

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Hatten mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung

Langfassung / Dokumentation



Dipl.-Ing. Peter H. Kramer
Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Hatten mit dem Schwerpunkt Schulentwicklung

Auftraggeber:

Gemeinde Hatten
Hauptstraße 21
26209 Kirchhatten

Verfasser:

Dipl.-Ing. Peter H. Kramer

Büro für angewandte Systemwissenschaften
in der Stadt- und Gemeindeentwicklung

31707 Bad Eilsen www.kramergutachten.de
Hermann-Löns-Str. 6 Tel. 0 57 22 / 95 48 470

Bearbeitungszeitraum:

Juni 2022 bis September 2022

17.10.2022

Inhalt

	Seite
1. Vorwort.....	4
1.1 Anlass und Problemstellung.....	4
1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation.....	7
1.3 Relevanz vorliegender Bevölkerungsprognosen.....	12
2. Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung.....	16
2.1 Bevölkerung.....	17
2.1.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen.....	23
2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen.....	23
2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung.....	39
2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	45
2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung.....	50
2.2 Wohnungen und Haushalte	58
2.2.1 Wohnungsbau.....	60
2.2.2 Wohnungsbestand.....	75
2.2.3 Haushaltsstruktur.....	82
2.3 Entwicklung und Struktur der Beschäftigten.....	89
2.4 Entwicklungen im Umfeld.....	99
2.4.1 Bevölkerungsentwicklungen.....	100
2.4.2 Wohnungsbestandsentwicklungen.....	125
2.4.3 Wanderungen und Wohnungsbau.....	141
2.4.4 Beschäftigung.....	149
2.4.5 Entwicklungsprozess zwischen dem Wohnungsbau und den Wanderungen.....	159
2.5 Binnenstruktur und -entwicklung.....	168
2.6 Quantitative Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials.....	190
2.7 Ausgangslage und Herausforderungen.....	210
3. Wohnraumpotential und Konzeption der Szenarien.....	220
3.1 Wohnraum- und Baulandangebotspotential.....	221
3.2 Konzeption der Szenarien.....	229
3.3 Wohnungsbau in den Szenarien.....	248
3.4 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen.....	260
4. Resultierende Bevölkerungsentwicklung und deren Wohnraumnutzung.....	267
4.1 Wohnraumnutzung.....	268
4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen.....	276
4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen.....	282
4.4 Zusammengefasste Salden aller Bevölkerungsbewegungen.....	292
4.5 Bevölkerungsentwicklung.....	298
4.6 Altersstruktur der Bevölkerung.....	303
4.7 Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten.....	317
4.8 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner.....	333

5.	Gemeinbedarfsentwicklung.....	337
5.1	Kinderbetreuungsbedarf.....	340
5.1.1	Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.....	346
5.1.2	Betreuung von Kindern im Alter unter drei Jahren	374
5.1.3	Betreuung schulpflichtiger Kinder.....	401
5.2	Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen.....	406
5.2.1	Primarstufe.....	413
5.2.2	Sekundarstufe I.....	435
5.2.3	Sekundarstufe II.....	442
5.3	Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport.....	445
5.3.1	Spielplätze.....	446
5.3.2	Jugendeinrichtungen.....	462
5.3.3	Sportstätten.....	466
5.4	Erwerbsbevölkerung.....	472
	18 bis unter 25 Jahre - Haushaltsgründer.....	478
	25 bis unter 45 Jahre - Häuslebauer.....	480
	45 bis unter 65 Jahre - Erben und Vorruhestand.....	482
5.5	Entwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung.....	484
5.5.1	Junge Alte - 65 bis unter 75 Jahre.....	485
5.5.2	Senioren und Altenpflege.....	492
5.6	Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe.....	503
5.7	Ausblick auf die Entwicklung nach 2035.....	509
5.8	Empfehlungen zum weiteren Vorgehen.....	512
6.	Kurzzusammenfassung.....	513
7.	Anhang.....	517

1. Vorwort

Dieses Gutachten befasst sich mit der Entwicklung der Gemeinde Hatten in den nächsten Jahren und Jahrzehnten. Es sagt jedoch nicht, was geschehen wird, sondern was machbar ist. In Demokratien ist die Zukunft grundsätzlich nicht vorhersehbar oder prognostizierbar im eigentlichen Wortsinn. Sie wird von den Bürgerinnen und Bürgern und von ihren in freien und unabhängigen Wahlen gewählten Vertretern gestaltet. Welche Ziele dabei erreicht werden sollen und wie dieser Prozess gestaltet wird, setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Diese Bewertung ist jedoch nicht die Aufgabe eines Gutachters.

Allerdings kann die Zukunft nicht gänzlich frei erfunden werden. In diesem Gutachten werden zunächst die Zusammenhänge und Entwicklungsprozesse beschrieben. Erst auf dieser Grundlage können Probleme und Handlungsmöglichkeiten identifiziert werden. Aber bereits die Einschätzung eines Problems setzt eine politische Bewertung voraus.

Die nachfolgend dargestellten Szenarien beschreiben zwei mögliche Entwicklungen der Gemeinde Hatten mit sehr unterschiedlichen und weitreichenden Folgen. Sie decken somit das Spektrum der möglichen Entwicklungen der Gemeinde ab. Es ist jedoch auch eine Entwicklung jenseits dieser Szenarien möglich, wenn auch kaum wahrscheinlich. Das Gutachten soll den politisch Verantwortlichen eine Hilfe bei der Zielsetzung und ihren Entscheidungen sein, in Kenntnis ihrer Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen.

1.1 Anlass und Problemstellung

Bereits ersichtlich werden in der Gemeinde Hatten und in ihrem Umfeld wieder vermehrt Eigenheime gebaut. Die Kindertagesstätten und die Grundschulen füllen sich. Geboren werden jetzt die Enkelkinder der Babyboomer. Dieser Höchststand wird in der Gemeinde Hatten und in ihrem Umfeld erst in den nächsten Jahren erreicht. In den zurückliegenden Jahren waren viele junge Leute in die größeren Städte abgewandert. Nach der Familiengründung kehren sie nun zum Eigenheimbau zurück, soweit ihnen dies ermöglicht wird. Die großen Städte verfügen häufig nicht über ausreichend günstiges Bauland bzw. Wohnraum. Hinzu kommt, dass diese zunehmend an ihre Leistungsgrenzen stoßen, insbesondere bei den Gemeinbedarfseinrichtungen. Daraus entwickelt sich für die Gemeinde Hatten ein hohes Zuwanderungspotential. Es wird erforderlich, die Siedlungs- bzw. die Wohnraumentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung abzustimmen.

Für eine abgestimmte, fachübergreifende Gemeindeentwicklung bedarf es aktueller, belastbarer und fundierter Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung. Zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung wurden zwei Szenarien erarbeitet. Um die Folgen einer Umsetzung dieser Szenarien abschätzen zu können, erfolgte eine Computersimulation der kleinräumigen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Jahre 2022 bis einschließlich 2035.

Bei komplexen, dynamischen Systemen, wie dem der Bevölkerung einer Kommune, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen mit Hilfe eines verhaltenserklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich. Die Bevölkerungsentwicklung wird zudem durch die Bauland- und Wohnungsbaupolitik und durch andere Maßnahmen der Kommunen beeinflusst. Daher werden zur Bestimmung der Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage sowie der Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung verschiedene Szenarien auf Basis eines eigenen Computersimulationsmodells erarbeitet.

Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermöglicht eine zeitliche und räumliche Abstimmung von Maßnahmen im Bereich des Wohnungs- und Baulandangebotes mit den Aufnahmekapazitäten der Gemeinbedarfseinrichtungen. Bei einem unabwendbaren Bevölkerungsrückgang werden auf dieser Grundlage Strategien und Maßnahmen zur Konsolidierung entwickelt. Bestehen die Möglichkeiten für ein Bevölkerungswachstum, werden Strategien und Maßnahmen entwickelt, die ein Wachstum unter optimaler Ausnutzung der vorhandenen Ressourcen gewährleisten. Die Computersimulation ermöglicht es, das Wohnraum- und Baulandnachfragepotential am Standort Gemeinde Hatten einzugrenzen. Außerdem wird auf Grundlage der Situationsanalyse die Nachfragestruktur nach Wohnraum und Bauland der zuziehenden bzw. anzuwerbenden Bevölkerung bestimmt. Zur Neuaufstellung, Änderung oder Ergänzung eines Flächennutzungsplanes werden wesentliche Grundlagen erarbeitet. Mit Hilfe der Computersimulation werden Veränderungsprozesse identifiziert, die möglicherweise erst mittel- oder langfristig virulent werden. Probleme werden so frühzeitig erkannt, Handlungsschwerpunkte können gesetzt und rechtzeitig geeignete Maßnahmen eingeleitet werden. Allen Gruppen, Bürgerinnen und Bürgern werden die unweigerlich eintretenden tiefgreifenden demographischen Veränderungen in ihrer eigenen Gemeinde aufgezeigt. Erst so werden die Voraussetzungen für nachhaltige Problemlösungen geschaffen, einschließlich der Haushaltskonsolidierung. Das Gutachten versteht sich als ein Beitrag zur Gemeindeentwicklung, es soll und will keine Vorgaben treffen. Wichtig ist es, sich über die Handlungsmöglichkeiten und deren Konsequenzen im Klaren zu werden. Ziel ist es, eine möglichst breite und fundierte Informationsbasis zu schaffen, auf der dann die Verantwortlichen der Gemeinde Hatten eine qualifizierte Entscheidung über die Zukunft ihrer Kommune treffen können. In diesem Gutachten werden stets die Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Konsequenzen aufgezeigt.

Die Bearbeitung erfolgt in mehreren Arbeitsschritten. In der **Analyse** wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in der Gemeinde sowie im näheren Umfeld untersucht. Dies schließt mögliche Einflussfaktoren auf die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ein. Ziel dieser Analyse ist es, die auflaufenden Entwicklungsprozesse und die aktuelle Ausgangslage zu erfassen. Außerdem ist zu klären, wie sich die Kommune gegenwärtig im näheren Umfeld positioniert, welche Besonderheiten vorliegen und zu beachten sind. Auf Basis der Situationsanalyse erfolgt eine Ermittlung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde. Dabei ist auch zu klären, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf die Entwicklungsmöglichkeiten nehmen. Zur Einschätzung der realistischen Entwicklungsmöglichkeiten ist die Entwicklung möglicher Konkurrenten von Bedeutung. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde werden hierauf aufbauend verschiedene **Szenarien einer möglichen, realistischen Entwicklung** formuliert. Sie umschreiben gleichzeitig die Handlungsoptionen. Zur Bestimmung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgte eine **Computersimulation** bis zum Jahre 2035. Damit wird eine genaue **Folgenabschätzung** möglich. Ein Fokus der Folgenabschätzung liegt auf den Pflichtaufgaben einer Kommune, also Kinderbetreuung (Krippe,

Kindergarten, Hort) und insbesondere den allgemein bildende Schulen. Hier wird der Bedarf nach Art, Umfang und Zeitpunkt bestimmt. Es wird geklärt, ob zum Beispiel der Neubau oder die Erweiterung einer Einrichtung erforderlich wird, ob nur eine vorübergehende Bedarfsspitze abzufangen ist oder Einrichtungen zusammengelegt, ganz oder teilweise geschlossen werden können. Dazu gehört aber auch die fachübergreifende Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung. Auch hier wird geklärt, welche derzeitigen und zukünftigen Rahmenbedingungen vorliegen, die einen Einfluss auf den Gemeinbedarf nehmen. Basierend auf dieser Informationsgrundlage werden Handlungsstrategien und u.a. mögliche Maßnahmen zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen aufgezeigt. Ergänzend erfolgen Hinweise zu den Bereichen Spiel und Sport, Altenpflege sowie Tod und Bestattung. Darüber hinaus werden neue Handlungsfelder identifiziert und konkretisiert, die derzeit in der Regel noch nicht Gegenstand kommunalen Handelns sind. Einige Forderungen auch gegenüber der Gemeinde, werden mit dem sog. „demografischen Wandel“ begründet. Auch hier wird klar gestellt, ob dies im vorliegenden Fall überhaupt zutrifft.

1.2 Methode - Systemanalyse und Computersimulation

Wenn sich wiederholende Phänomene über einen sehr langen Zeitraum und an verschiedenen Standorten beobachten lassen, können die Regeln, nach denen diese ablaufen, beschrieben werden. Diese beobachteten Phänomene können dann in mathematische Regeln, den so genannten Algorithmen, gefasst werden. Damit kann dann die weitere Entwicklung prognostiziert werden. Im Falle der Bevölkerung einer Stadt oder Gemeinde lassen sich aber keine stetigen, sich an allen Standorten wiederholende Phänomene beobachten. Kennzeichen einer jeden Bevölkerungsentwicklung ist ihre Komplexität und die daraus resultierende zeitliche Dynamik. Daher müssen in diesem Fall die Wirkungszusammenhänge und die ablaufenden Prozesse untersucht und beschrieben werden. Daraus ist dann ein Modell zu entwickeln, mit dem die weitere Entwicklung abgeschätzt werden kann.

Ein anpassungsfähiges **komplexes System** ist ein offenes System, das aus zahlreichen Elementen besteht, die nicht linear durch Wechselwirkungen miteinander verbunden sind und eine einzige, organisierte und dynamische Einheit bilden, die fähig ist, sich zu entwickeln und an die Umwelt anzupassen. Nicht linear bedeutet, dass, auch wenn sich der Input regelmäßig verändert, der Output sich unregelmäßig und nicht proportional zur Veränderung des Input verhalten kann. In einem komplexen System sind die Beziehungen zwischen den Elementen wichtiger als die Natur der Elemente selber. Bei komplexen Systemen (mit nicht linearen Zusammenhängen, Speichereffekten, Rückkoppelungen usw.), wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist eine Einschätzung der möglichen Entwicklungen nur mit Hilfe eines verhaltens-erklärenden, strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells möglich.

Ausgang für jede **Simulation** ist die Formulierung eines Modells der zu betrachtenden Wirklichkeit. Diese Modelle werden zunächst nur verbal umschrieben, dann in mathematische Regeln gefasst und in eine Programmiersprache übersetzt. Anschließend wird die Gültigkeit des Modells anhand der bisherigen Entwicklung überprüft.

Um eine realistische Beschreibung des wahrscheinlichen Systemverhaltens zu bekommen, müssen auch über die externen Einflüsse oder internen Strukturverschiebungen Annahmen gemacht werden. Diese Annahmen betreffen die Art, den Zeitpunkt (oder die zeitliche Verteilung) und die Stärke von äußeren Einwirkungen oder Ereignissen. Im Allgemeinen wird es sich um eine Vielzahl von möglichen Einflüssen handeln, die zunächst in beliebiger Kombination eintreten können. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen externer Einwirkungen in „**Szenarien**“ zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Annahmen des Szenarios sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen.

Mit der strukturgetreuen Beschreibung des Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es im Prinzip möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen, wie dem der Bevölkerungsentwicklung, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung in Anwendung eines computerisierten Simulationsmodells möglich.

Simulationsmodell

Schon in den 1980er Jahren hat Peter H. Kramer ein erstes Computerprogramm entwickelt, mit dem die Bevölkerungsentwicklung einer Stadt oder Gemeinde kleinräumig und für einen längeren Zeitraum simuliert werden kann. Seit Mitte der 1990er Jahre wurden etliche Städte und Gemeinden in Norddeutschland¹ mit Hilfe dieser Methode und dieses Instrumentes begutachtet. Nachfolgend wird diese systemwissenschaftliche Methode und die Vorgehensweise beschrieben.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, den Wirkungszusammenhängen und Prozessen sowie den externen Eingriffen, d.h., den Aktivitäten der Stadt bzw. seiner handelnden Akteure (Rat, Verwaltung, private Wirtschaft usw.). Einer jeden Modellentwicklung geht eine umfassende Systemanalyse voraus. Die Systemabgrenzung oder der Umfang des Modells orientiert sich dabei an den Einflussfaktoren und der jeweiligen Aufgaben- bzw. Fragestellung.

Ausgangsgrößen wie Bevölkerung nach Alter und Geschlecht, Sterbe- und Geburtenhäufigkeit, Altersstruktur der zu- und abwandernden Gruppen, Standortattraktivität aus Sicht der jeweiligen Gruppe, Wohnungsbestand u.v.m. werden für die Stadt und jedes Teilgebiet ermittelt und gehen als Anfangsbedingungen in die Simulation ein. Die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse (Alterung, Bevölkerungsbewegungen und Wohnungsbestandsentwicklung) werden im Simulationsmodell strukturgültig nachgebildet, d.h. so wie sie in der Realität tatsächlich ablaufen. Variablen werden nicht vorgegeben oder fortgeschrieben. So wird (stark vereinfacht) während der Computersimulation laufend die jeweils aktuelle Wohnraumnachfrage auf Basis der Bevölkerungsentwicklung und das Wohnraumangebot auf Basis der Wohnungsbestandsentwicklung (Neubau, Abbruch, Umnutzung) festgestellt. Das Wohnraumangebot wird mindestens unterteilt nach Ein- und Mehrfamilienhäusern, Bauweise und Lage. Wohnraumabhängige Wanderungen ergeben sich insbesondere durch das Verhältnis von Wohnraumnachfrage und -angebot und der Attraktivität des jeweiligen Standortes bzw. des Teilgebietes aus Sicht der jeweiligen sozialen Gruppe. Wohnraumunabhängige Wanderungen, etwa bei Wohneinrichtungen für ältere Einwohner oder der Abwanderung junger Leute an ihre Ausbildungsstätten, werden ebenfalls simuliert. Die Wanderungsbewegungen verändern die Geburtenhäufigkeit und Sterbewahrscheinlichkeit, die zusammen mit dem Alterungsprozess die Wohnraumnachfrage verändert, die wiederum die Wanderungen beeinflusst usw.. Das Simulationsmodell wird anhand einer Testsimulation der zurückliegenden Jahre überprüft. Dabei werden nur die externen Eingriffe in das System vorgegeben.

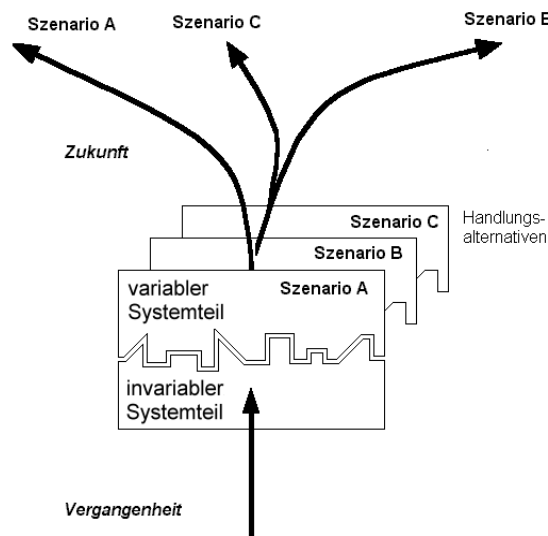
Das Simulationsprogramm wurde auf Basis einer geläufigen, allgemein einsetzbaren Programmiersprache entwickelt. Diese flexibel einsetzbare Programmiersprache ermöglicht es, das Simulationsprogramm ohne Einschränkungen ganz nach den Anforderungen des Modells entwickeln zu können. Der Programmieraufwand und der damit verbundene Test- und Evaluierungsaufwand ist sehr umfangreich. Das Simulationsprogramm wird seit Jahren fortwährend aktualisiert, verifiziert und weiterentwickelt.

¹ U.a.: Stadt Achim, Stadt Ahrensburg, Samtgemeinde Apensen, Stadt Bad Bramstedt, Stadt Bad Münster, Stadt Bad Oldesloe, Stadt Bassum, Gemeinde Brannenbourg (Bayern), Stadt Bremervörde, Stadt Buchholz in der Nordheide, Gemeinde Cappeln, Stadt Delmenhorst, Gemeinde Döttingen, Flecken Eime, Samtgemeinde Esens, Samtgemeinde Fredenbeck, Stadt Friesoythe, Samtgemeinde Geestquell, Gemeinde Gnarrenbourg, Gemeinde Grasberg, Samtgemeinde Harsefeld, Gemeinde Hasloh, Gemeinde Heek, Stadt Hessisch Oldendorf, Gemeinde Hude (Oldb.), Gemeinde Ihlow, Kiel-Suchsdorf, Kiel-Meimersdorf, Gemeinde Lilienthal, Gemeinde Lindern, Stadt Lohne (Oldb.), Gemeinde Loxstedt, Stadt Nienburg (Weser), Stadt Osterholz-Scharmbeck, Stadt Quickborn, Gemeinde Rastede, Stadt Ratzeburg, Samtgemeinde Selsingen, Samtgemeinde Sittensen, Stadt Stadthagen, Samtgemeinde Tarmstedt, Stadt Vechta, Gemeinde Visbek, Stadt Wedel, Gemeinde Wentorf bei Hamburg, Stadt Winsen (Luhe), Gemeinde Worpsswede, Samtgemeinde Zeven

Szenarien (Systemsteuerung)

Die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ergibt sich aus der Ausgangslage, der Entwicklungsdynamik und den externen Eingriffen in das System (Systemsteuerung), d.h., den Aktivitäten der Kommune. Die Kommunen haben keine Möglichkeit (mehr), die Ausgangslage zu beeinflussen. Ebenso ist es nicht möglich, die elementaren, grundlegenden Wirkungszusammenhänge des Systems zu beeinflussen (junge Frauen bekommen Kinder, Bevölkerung lebt in Wohnungen usw.). Allerdings greift die Kommune immer steuernd in den Entwicklungsprozess ein. Liegen Entwicklungsziele vor, so können hieraus geeignete Maßnahmen abgeleitet werden. Jede Zielsetzung und jede Maßnahme muss sich allerdings an dem Machbaren orientieren. Die Grundlage für diese Einschätzung wird u.a. in der umfassenden Systemanalyse erarbeitet (einschließlich des gesamten Umfeldes, der Beschäftigung, der gesellschaftliche Trends usw.). Die verschiedenen Steuerungsmöglichkeiten werden in Szenarien zusammengefasst. Auf Basis der Szenarien erfolgt dann eine Computersimulation der Bevölkerungs- und der Wohnungsbautätigkeit. Anhand der Simulationsergebnisse erfolgt eine Folgenabschätzung u.a. auf die Gemeinbedarfsentwicklung. D.h., es wird aufgezeigt, was geschieht, wenn die Kommune, wie in den Szenarien dargestellt, in das System eingreift.

Die Zukunft eines gesellschaftlichen Systems ist in Form von Szenarien darzustellen.



Grundsätzlich werden immer mehrere Szenarien entwickelt. Der Arbeitstitel "Passiv-Szenario" beschreibt bereits die Grundintension dieses Szenarios. Hier wird zunächst nicht mehr in die ablaufenden Prozesse eingegriffen. Im Laufe der Bearbeitung kann dieses Szenario zu einem eigenständigen Konzept weiterentwickelt werden, sobald die daraus resultierenden Folgen ersichtlich sind, mit dem Ziel, das bislang Erreichte zu bewahren oder um die infolge des starken Wachstumsprozesses aufgetretenen Probleme zu beheben, den städtebaulichen und landschaftlichen Charakter der Kommune und ihrer Orts- bzw. Stadtteile zu bewahren usw.. Als realisierbares Wohnraumpotential gehen hier in der Regel alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und

die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit besteht. Außerdem wird das Bauland berücksichtigt, bei dem die Planungen bereits abgeschlossen wurden und die Realisierung unmittelbar bevorsteht. Zur Realisierung des Passiv-Szenarios sind ggf. weitere Maßnahmen erforderlich. Mit dem Passiv-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Kommune kein weiteres Bauland mehr zur Verfügung gestellt wird.

Auf Grundlage der Analyse, ggf. vorhandener Entwicklungskonzepte und der laufenden Planungen der Kommune wird ein "Aktiv-Szenario" formuliert. Der Arbeitstitel Aktiv-Szenario soll darauf hinweisen, dass dieses Szenario nur durch entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden kann. Neben der Bauleitplanung, dem Grundstückserwerb und -verkauf und der Erschließung können auch Maßnahmen im Wohnumfeld, Freizeitbereich und insbesondere auch im pädagogischen Bereich (Kinderbetreuung) zur Realisierung erforderlich werden. Hier werden die vorliegenden Ziele zur Stadtentwicklung und die geplanten Neubaugebiete berücksichtigt. Mit Kenntnis der hieraus resultierenden Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung können qualifizierte Entscheidungen bei Investitionen, Baugebietsausweisungen usw. getroffen werden. Dies kann auch dazu führen, dass das angestrebte Ziel nicht mit den vorgesehen Maßnahmen erreicht wird. In diesem Fall oder sollte sich das Zielkonzept u.a. infolge der hier dargestellten Entwicklung der Szenarien ändern, könnten neue Szenarien entwickelt, simuliert und ausgewertet werden. Der Vergleich der Entwicklung im Passiv- und im Aktiv-Szenario macht die Steuerungsmöglichkeiten der Kommune auf die Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung deutlich. Aufgrund des gegebenen Instrumentariums werden die Szenarien stark durch die Bauleitplanung geprägt.

Betrachtungszeitraum

Die Simulation erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten bis zum Jahre 2035. Dieser Simulationszeitraum wurde gewählt, da sich in einigen Fällen in etwa 10 Jahren die Zahl der Einwohner in den Altersgruppen erheblich verändern wird. Es ist grundsätzlich auch möglich, einen längeren Zeitraum zu simulieren. Da sich jedoch voraussichtlich die Rahmenbedingungen grundlegend ändern werden, entsteht dadurch eine hohe Unsicherheit. Der Zeitschritt liegt bei 0,02 Jahre.

Räumliche Gliederung

Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung sind nur möglich, wenn das unterschiedliche demographische Verhalten der sozialen Gruppen beachtet wird. Eine Abschätzung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis einer sozialen Differenzierung ist derzeit aufgrund der Datenlage nicht möglich. Bei einer kleinräumigen Vorgehensweise werden diese Unterschiede aufgrund der fortschreitenden Segregation u.a. als Folge der bisherigen Entwicklung ausreichend berücksichtigt. Die Gemeinde wurde in 12 Teilgebiete untergliedert.

Folgenabschätzung

Als Zeitreihen über den gesamten Simulationszeitraum werden Geborene, Gestorbene, Wanderungen, Wohnfläche, Bevölkerung in den 'Standard'-Altersgruppen und Bevölkerung im typischen Nutzeralter verschiedener Gemeinbedarfseinrichtungen in der Gemeinde und ihrer Teilgebiete dargestellt.

Es wird der Gemeinbedarf bestimmt, der sich bei Realisierung der Szenarien ergibt und mit dem Bestand an Gemeinbedarfseinrichtungen verglichen. Das Passiv-Szenario dient hier u.a. zur

Bestimmung des zusätzlichen, durch die neuen Baugebiete des Aktiv-Szenarios (später Intro-Szenario) ausgelösten Bedarfes. Die Bedarfsentwicklung umfasst u.a. Aussagen zu den Bereichen: Krippen, Kindergärten, Hort, alle allgemein bildenden Schulen, sowie ergänzend Hinweise zu den Bereichen Spielplätze, Jugendeinrichtungen, Haushaltsgründer, Erwachsenenbildung, Erwerbsbevölkerung, Altenpflege, Sportstätten und Friedhofsbedarf.

Soweit erforderlich, werden Vorschläge und Strategien zur effizienteren Auslastung der vorhandenen oder geplanten Gemeinbedarfseinrichtungen entwickelt. Ggf. erfolgt eine Spezifizierung neuer Gemeinbedarfseinrichtungen. Die Gemeinbedarfssituation wird stets für jedes Teilgebiet dargestellt. Dies gilt insbesondere für den Kindergartenbereich. Dargestellt wird die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder in den Teilgebieten bis zum Jahre 2035, der Versorgungsgrad und mögliche Handlungsalternativen. Bei den allgemein bildenden Schulen wird die Situation an jeder Schule einzeln betrachtet. Dargestellt wird die Entwicklung der Schülerzahlen in den Teilgebieten und Einzugsbereichen. Auch hier werden die verschiedenen Handlungsoptionen dargestellt (Änderung der Einzugsbereiche, Wohngebietsentwicklung, Neubau und Schließung, Umwidmung usw.).

1.3 Relevanz der vorliegenden Bevölkerungsprognosen

Bei der Bevölkerungsvorausberechnung der Bertelsmannstiftung², des NIW, der N-Bank, der statistischen Landesämter usw. wird die zukünftige Bevölkerungsentwicklung auf Basis der jüngsten Vergangenheit fortgeschrieben. (Die Datenaufbereitung der Bertelsmannstiftung wurde vom IES³ durchgeführt, die Berechnungen vom „Berechnungsteam“ der Bertelsmannstiftung, *ohne* Nennung der Autoren.) D.h., es wird unterstellt, dass sich die Ereignisse dieses zufällig ausgewählten Zeitraumes in den nachfolgenden Jahrzehnten ggf. leicht modifiziert, fortwährend wiederholen. Fortschreibungen auf Basis von Durchschnittswerten sind bei komplexen, dynamischen Systemen grundsätzlich immer falsch⁴. So kann z.B. der gleiche Durchschnittswert eine Folge einer ansteigenden, rückläufigen oder schwingenden Entwicklung sein. Die Entwicklung im Referenzzeitraum könnte auch durch ein singuläres Ereignis hervorgerufen worden sein, d.h. sie hatte eine zeitlich begrenzte Ursache. Die Wirkungszusammenhänge sind in diesem System i.d.R. nicht linear. Bei diesen Prognosen bzw. Rechenvorgängen werden die Bevölkerungsbewegungen nicht ausreichend dynamisiert. Beispielsweise verändern die Wanderungsbewegungen die Geburtenhäufigkeit. Wesentliche Determinanten der Bevölkerungsbewegungen werden gar nicht beachtet. So erfolgen Wanderungen in den Prognosen unabhängig vom Wohnraum und unabhängig von der Entwicklung im Ziel- bzw. Herkunftsgebiet. Außerdem wird dort unterstellt, dass sich die Bevölkerung in der jeweiligen Stadt, Gemeinde oder Region demographisch identisch verhält. Tatsächlich gibt es, je nach sozialer Gruppe, sehr unterschiedliche Verhaltensweisen. Infolge der zunehmenden Segregation werden diese Unterschiede größer je kleiner der Betrachtungsraum gewählt wird. Gleichzeitig nimmt der Einfluss politischer Entscheidungen zu. Ein „Runterbrechen“ dieser Prognosen auf die Ebene von Stadtquartieren oder Ortsteilen potenziert diese groben Fehler. Werden auf Basis der Prognosen Entwicklungsplanungen (z.B. Kinderbetreuung oder Schulen) erstellt, sind massive Schäden am Gemeinwohl unausweichlich vorprogrammiert. Dabei wird den Ursachen für die bisherige Bevölkerungsentwicklung nicht nachgegangen, was allerdings auch eine umfassende Kenntnis über Städte und Gemeinden voraussetzt. Aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse zum demographischen Verhalten werden, wenn überhaupt, nur selektiv eingearbeitet. Auch die sich stark verändernden Rahmenbedingungen bleiben i.d.R. unbeachtet. Hinzu kommt noch das Besondere einer jeden Stadt oder Ortes als Folge seiner Lage, Ausstattung und früheren Entwicklung. Mit diesen Prognosen oder Vorausberechnungen sind Aussagen oder Einschätzungen der weiteren Entwicklung nicht möglich.

² 1977 gründete der Unternehmer Reinhard Mohn die Bertelsmann-Stiftung. 1993 übertrug er der Stiftung die Majorität des Grundkapitals der Bertelsmann AG. 81% der Aktien der Bertelsmann AG hält die Stiftung, die übrigen sind im Besitz der Familie Mohn. Die Stimmrechte der Aktien blieben bei der Familie Mohn. Die Stiftung ermöglicht eine ungehinderte politische Arbeit und hohe Steuereinsparungen. Der Bertelsmannkonzern erwirtschaftete 2016 einen Umsatz von etwa 17 Mrd. €. Der Konzern gliedert sich in die Unternehmensbereiche Fernsehgruppe RTL Group, die Buchverlagsgruppe Penguin Random House, dem Zeitschriftenverlag Gruner + Jahr, das Musikunternehmen BMG, dem Dienstleister Arvato, die Bertelsmann Printing Group, die Bertelsmann Education Group sowie das internationale Fonds-Netzwerk Bertelsmann Investments. Siehe auch Thomas Schuler: Bertelsmannrepublik Deutschland – eine Stiftung macht Politik. Campus Verlag, Frankfurt am Main 2010

³ Das Institut für Entwicklungsplanung und Strukturforschung (IES) ist nach eigenen Angaben eine Forschungs- und Beratungseinrichtung, die sich als Gesellschaft mit beschränkter Haftung ausschließlich über Projektaufträge finanziert. Durch einen Kooperationsvertrag besitzt das IES den Status eines "An-Instituts" der Universität Hannover. Geschäftsführer ist Dr. phil. Andreas Borchers. (Das IES wird hier als geförderte, konkurrierende Unternehmung betrachtet.)

⁴ siehe auch: Kramer, Peter H.: Intension und Signifikanz der amtlichen regionalen Bevölkerungsvorausberechnungen der statistischen Landesämter, 2009
Kramer, Peter H.: Intension und Signifikanz der Bevölkerungsvorausberechnungen der Bertelsmannstiftung, 2011

Es ist fraglich, ob man im Fall der Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter überhaupt von einem Modell der Wirklichkeit sprechen kann. Jedes Modell muss in der Lage sein, die bisherige Entwicklung möglichst genau nachbilden zu können. Als variable Größen bzw. Einflussfaktoren gelten dabei lediglich die Eingriffe in das System (die politischen Entscheidungen und Maßnahmen). Da wir es hier mit einem sehr trägen System zu tun haben, dürfen die Abweichungen der Prognosen nur gering sein. Das können die Berechnungen der Bertelsmannstiftung und der statistischen Landesämter auch nicht ansatzweise leisten. Dies erklärt auch, warum immer neue Prognosen erstellt werden. Da die jüngste Vergangenheit fortgeschrieben wird, sind die Abweichungen in den nächstfolgenden Jahren noch gering. Sobald die Abweichung offensichtlich wird, erfolgt dann eine erneute Berechnung.

Diese extrem rudimentären „Modelle“ der Wirklichkeit haben dann auch zur Folge, dass die Einflussmöglichkeiten und die Folgen politischen Handelns nicht erkannt und beschrieben werden. Damit wird auch unterstellt, dass ein Wechsel der politischen Mehrheiten ohne Folgen auf die weitere Entwicklung einer Kommune bleibt. Den Verantwortlichen bleibt so nur die Möglichkeit, auf die Aussagen der Prognosen zu reagieren. Tatsächlich sind die Einflussmöglichkeiten auf die Bevölkerungsentwicklung vor allem auf kommunaler Ebene erheblich.

Der Vorausberechnung des LSN folgend⁵, soll die Zahl der Einwohner des Landes Niedersachsen von 2011 bis zum Jahr 2030 stetig um etwa 5,5% sinken. Tatsächlich steigt sie an. Die Vorausberechnung schreibt die Bevölkerungsbewegungen eines willkürlich ausgewählten Zeitraumes lediglich fort.

Für den Zeitraum von 1999 bis 2015 wurde für den Landkreis Oldenburg ein Bevölkerungsanstieg um 10% bis auf 129.163 Einwohnern prognostiziert (9.KBV). Tatsächlich lag die Zahl der Einwohner des Landkreises Ende 2015 etwa auf diesem Niveau. Bei den 20- bis unter 25-Jährigen lag die Abweichung bei -15%. Dabei ist zu beachten, dass die Zahl der Einwohner im Landkreis Oldenburg aufgrund der Zensusergebnisse um etwa 2.300 nach unten korrigiert wurde. Die Berechnungsmethode hat sich in den letzten Jahrzehnten kaum geändert. Noch deutlicher werden die Mängel dieser Bevölkerungsprognose im Fall der Stadt Oldenburg. Hier waren es Ende 2015 27% mehr 20- bis unter 25-Jährige und 11% mehr 25- bis unter 45-Jährige als prognostiziert. Für den Zeitraum von 2004 bis 2015 liegt für Niedersachsen eine kleinräumige Prognose vor (10.KBV). Hier weicht die Prognose von der tatsächlichen Entwicklung nach zehn Jahren bei den unter 5-Jährigen in der Gemeinde Dötlingen um +48%, in der Samtgemeinde Harpstedt um +50% und in der Gemeinde Hude um +23% ab. Eine neuere Prognose kommt nicht zu besseren Ergebnissen. Bei der 11.KBV wurde für Ende 2020 in der Stadt Oldenburg 14% und im Landkreis Oldenburg 17% weniger unter 5-Jährige prognostiziert als tatsächlich zu diesem Zeitpunkt dort wohnten. In der Stadt waren es tatsächlich erheblich mehr 20- bis unter 30-Jährige und im Landkreis mehr Kinder, Jugendliche und Senioren als 2008 prognostiziert. Die 12.KBV (2008 bis 2031) prognostizierte für die Stadt Salzgitter 15% und den Landkreis Helmstedt 11% für die Stadt Hildesheim 7% zu viele Einwohner. Im Nordwesten wurde für die Stadt Delmenhorst 8%, die Landkreise Friesland und Leer weniger Einwohner prognostiziert und im Landkreis Vechta 4% mehr also dort Ende 2020 wohnten.

In anderen Landkreisen und größeren Städten sind die Abweichungen allerdings weitaus größer. Der Vergleich zwischen den Städten und den übrigen Gemeinden in den Landkreisen (Restkreis) zeigt vor allem, dass dynamische Entwicklungen wie die zyklischen Wanderungsbewegungen zwischen Stadt und Umland so gar nicht erkannt wurden und stattdessen, die jeweilige zufällige

⁵ Quelle: Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen: Regionale Vorausberechnung der Bevölkerung Niedersachsens bis zum Jahr 2031 siehe auch <http://www1.nls.niedersachsen.de/statistik/html/pdf/101.pdf>

Situation der letzten statistisch erfassten Jahre im Durchschnitt einfach fortgeschrieben wurde. Ein markantes Beispiel ist hier der Landkreis Ammerland, dem ein Rückgang prognostiziert wurde und wo tatsächlich aber die Zahl der Einwohner jüngst kräftig anstieg. Es war die wieder einsetzenden Rückwanderungswelle der eigenheimbauenden Familien. Viele dieser Umlandgemeinden traf diese hochrelevante Veränderung völlig unvorbereitet. So wurde der Umlandgemeinde Weyhe sogar ein Rückgang des Kinderbetreuungsbedarfes vorhergesagt, tatsächlich stieg er aber durch diese Rückwanderungen weit über die Aufnahmekapazitäten an⁶. Auch neuere Veränderungsprozesse aufgrund sozialer Strukturunterschiede werden in den Prognosen gar nicht erfasst, etwa die Wanderung einkommensschwacher Gruppen von Orten mit steigenden Immobilien- und Mietpreisen in stagnierende bzw. abgewertete Standorte. So stieg die Zahl der Einwohner in der Stadt Delmenhorst tatsächlich an und ging nicht wie prognostiziert weiter stark zurück. In vielen Fällen in Niedersachsen wurden die witterungsbedingten Schwankungen der Saisonarbeiter als Bevölkerungsbewegungen linear fortgeschrieben, die dann in grotesk absurden Prognoseaussagen mündete⁷. Diese Bevölkerungsprognosen dienten dann wieder zur Grundlage für Wohnungsbedarfsprognosen (sie werden mit der gleichen Methode erstellt), um u.a. Fördermittel für den „sozialen Wohnungsbau“ in den Zentren zu erwirken. Nach Vorlage der Ergebnisse des Zensus vom Mai 2011 wissen wir, dass insbesondere einige Städte tatsächlich erheblich weniger Einwohner hatten als in der Fortschreibung der Bevölkerungsbewegungen seit 1987 errechnet. Nicht nur die Modellannahmen sind falsch, es wurden auch die bekannten Fehler der (eigenen) Datenerfassung als Bevölkerungsbewegungen fortgeschrieben. Kleinstädtisch (auf Gemeindeebene) potenzieren sich diese Fehler. Außerdem werden dabei die (politischen) Gestaltungsmöglichkeiten gänzlich missachtet. Da diese Kritik seit Jahrzehnten bekannt ist, ist davon auszugehen, dass so die kommunale Selbstverwaltung und „Planungshoheit“ bewusst untergraben wird. Wenn die Kreisentwicklung auf Basis dieser offensichtlich falschen Prognosen konzipiert wird, sind erhebliche Schäden für das Gemeinwesen unvermeidlich. Es nützt nichts, immer wieder zu behaupten, dass die Bevölkerungsvorausberechnung ja nur auf Annahmen beruhen, die auch nicht stimmen müssen. In der Praxis werden sie von „Fachleuten“ oder in vielen Verwaltungen als nicht zu hinterfragende Tatsachen betrachtet. Beispielsweise ist die Grundlage für die Standortentscheidungen der Fa. Aldi-Nord (nach eigenen Annahmen) u.a. die Bevölkerungsprognose der Bertelsmannstiftung.

Diese Bevölkerungsvorausberechnung bzw. Prognosen sind hier von Interesse, da sie manipulativ politisch Einfluss auf Wahrnehmung und Handlungen von Entscheidungsträgern nehmen und ihr Verhalten zum Nachteil der Bevölkerung so erst erklärbar und nachvollziehbar wird. Eine Analyse der Bevölkerungsbewegungen muss diesen Einflussfaktor bzw. muss diese Prozesse zwingend mit einschließen. Es ist ein unlösbarer Teil des Gesamtsystems. Aussagen zur Bevölkerungsentwicklung ohne Analyse des Regulationssystems, dazu zählen auch die Prognosen, sind nicht nur wert- und nutzlos, sie schädigen das Gemeinwesen und die Demokratie.

⁶ siehe Weserkurier vom 23.05.2017: „Kita-Plätze in Weyhe ... Eigentlich sollte der derzeit laufende Bau der neuen Einrichtung am Neddernfeld der Gemeinde Weyhe etwas Luft beim Kita-Ausbau verschaffen. Doch falsch gedacht: Das Stadtentwicklungsbüro Forum lag bei seiner Vorhersage zum künftigen Betreuungsbedarf offenbar gewaltig daneben, die inzwischen vorliegenden tatsächlichen Anmeldungen im Kindergarten- und Krippenbereich liegen „deutlich oberhalb der ursprünglichen Prognosezahlen“. Das geht aus der Vorlage zur Sitzung des Ausschusses für Schule, Kindertagesstätten und Jugend an diesem Mittwoch, 24. Mai, ab 18.30 Uhr im Rathaus hervor.“ Anmerkung: Prognosezeitraum: 1 Jahr.

⁷ siehe: „Demographiestrategie 2017 Landkreis Cloppenburg“. Im April 2017 wurde dieser Abschlussbericht im Auftrag des Landkreises Cloppenburg von den Fa. Forum und Planwerkstatt aus Bremen (gleiche Anschrift) vorgelegt. Dazu die Kritik in Kramer, Peter H.: „Siedlungs- und Gemeinbedarfsentwicklung der Gemeinde Cappeln“ vom September 2017 Seite 13 bis 16

Die Prognosen bzw. Vorausberechnungen sind nachweislich und offensichtlich falsch. Sie sind methodisch bei weitem nicht Stand der Technik. Die Prognosen und Vorausberechnungen werden zur Legitimation und Durchsetzung von Partikularinteressen⁸ instrumentalisiert. Sie dienen zudem der Verschleierung der tatsächlichen Verhältnisse und sie behindern eine politische und wissenschaftliche Diskussion. Systematisch und durchaus mit Vorsatz werden dabei die politischen Gestaltungsmöglichkeiten und Ziele ihrer legitimen Vertreter ignoriert. Somit werden elementare wissenschaftliche Regeln und werden die Grundsätze einer freiheitlichen, demokratischen Grundordnung missachtet. Für eine Entwicklungsplanung (Kinderbetreuungsbedarf, Schulentwicklung, Kreis- oder Stadtentwicklung usw.) sind die Vorausberechnungen der statistischen Landesämter und auch der Bertelsmannstiftung u.ä. nicht geeignet und ihre Anwendung wäre im Sinne des Gemeinwohls grob fahrlässig. Sie führen zudem dazu, dass individuelle und möglicherweise auch schwere Probleme einer Kommune nicht rechtzeitig erkannt werden und somit auch nicht effizient und nachhaltig entgegen gesteuert werden kann.

Voraussetzung für eine erfolgreiche und nachhaltige Entwicklungsplanung, Kommunal- und Landespolitik ist die Kenntnis über die Wirkungszusammenhänge, die ablaufenden Prozesse und der Steuerungsmöglichkeiten und der politische Wille diese Entwicklung zu steuern. Mit der Szenariotechnik und der Computersimulation kann dann die weitere Entwicklung abgeschätzt werden. Dies schließt die Folgenabschätzung neuer Regelungen, Maßnahmen und Eingriffe ein. Dieses Wissen befähigt, die politischen Gestaltungsmöglichkeiten zu erkennen und zu nutzen. Die weitere Entwicklung eines Landes oder einer Kommune kann so demokratisch, flexibel, präzise und nachhaltig gesteuert werden.

⁸ Auch der in diesem Zusammenhang häufig gebrauchte Begriff des „demographischen Wandels“ ist kein wissenschaftlicher Befund sondern ein politisches Programm. Siehe: Kramer, Peter H.: „Der demographische Wandel: weniger, bunter, älter? Eine kritische Anmerkung zu der häufig unüberlegt gebrauchten Phrase.“ 2014

2. Entwicklung, Ausgangslage und Standortbestimmung

Für die Entwicklung des Simulationsmodell und der Szenarien ist es erforderlich, die Wirkungszusammenhänge und ablaufenden Prozesse in der Gemeinde und in ihrem Umfeld (Systemumwelt) wirklichkeitsnah zu erfassen. Dazu wird in diesem Kapitel die Bevölkerungs-, Beschäftigungs- und Wohnungsbestandsentwicklung untersucht¹.

Zunächst wird die Entwicklung rein phänomenologisch und in ihren groben Zügen dargestellt, wie dies im Zusammenhang mit dem so genannten demographischen Wandel üblicherweise und dort dann auch abschließend erfolgt, um hier dem Leser u.a. eine Vergleichsmöglichkeit zu bieten (Kapitel 2.1). Danach werden themenbezogen die Ursachen, Wirkungszusammenhänge und Prozesse nach und nach analysiert und beschrieben. Die einzelnen Kapitel sind nach Möglichkeit zudem so geschrieben worden, dass sie eigenständig lesbar sind. Daher kommt es gelegentlich zu Wiederholungen. Insgesamt ist der Text jedoch so konzipiert, dass er aufbauend und vertiefend in das Thema einführt.

Während der Bearbeitung des Gutachtens wurden die Daten für das Jahr 2021 vom LSN veröffentlicht. Soweit vorliegend und sinnvoll, wurden diese Daten nachträglich eingearbeitet.

¹ Bildlich gesprochen: Bevor man ein Fahrzeug sicher steuern kann, muss man zunächst erst einmal verstehen, wie es funktioniert und wie man es steuert. Ein unbedachtes Eingreifen oder etwa das Befolgen einer falsch übersetzten oder völlig überholten Bedienungsanleitung (etwa das Befolgen der sog. anerkannten Grundsätze des Städtebaues) führt sonst zu einem schwerwiegenden Unfall. Man kann das System allerdings nur entsprechend seiner Funktionsweise und innerhalb seiner Grenzen sicher und erfolgreich steuern. Entscheidend ist, dass es gesteuert werden *muss*. D.h., der Fahrer entscheidet, wohin die Fahrt gehen soll und wird. Daher werden hier auch keine Prognosen erstellt. Dies würde bedeuten, dass der Gutachter dem Fahrer das Ziel und den Weg der Reise bestimmen würde.

2.1 Bevölkerung

Überblick zur bisherigen Bevölkerungsentwicklung

Ende des 19. Jahrhunderts hatte die Gemeinde Hatten (in den heutigen Grenzen) etwa 2.500 Einwohner. Damals war nur das Gebiet um die Kirche in Kirchhatten enger bebaut und das übrige Gemeindegebiet vereinzelt mit Gehöften.

In den 30er Jahren hatte die Gemeinde Hatten schon etwa 3.500 Einwohner. Nach dem Krieg erlebten die Gemeinden Niedersachsens einen starken Bevölkerungsanstieg durch die zahlreichen Flüchtlinge². Im Jahre 1946 wurden im Gebiet der heutigen Gemeinde Hatten fast 7.000 Einwohner gezählt, etwa 70% mehr als 1939. In den 50er bis 60er Jahren nahm die Zahl der Einwohner kaum noch zu. 1970 waren es dann 7.832 Einwohner. Im Gegensatz zu vielen anderen ländlichen Gemeinden nahm die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hatten auch in den 80er Jahren zu. Im Jahre 1988/89 setzte ein Bevölkerungswachstum ein. Dies ist ein wichtiger Hinweis dafür, dass die Gemeinde von den enormen Wanderungsbewegungen nach der Grenzöffnung und Deutschen Einheit profitierte (Abbildung 2.1.1 Seite 18). Mitte der 90er Jahre bekamen die in den 1960er Jahren Geborenen, die sog. Babyboomer, ihre eigenen Kinder. Im Zuge der Familiengründung und des Eigenheimbaues zogen viele von ihnen von den Großstädten zurück „auf's Land“. Mitte der 90er Jahre stiegen die Wanderungsgewinne zeitweise bis fast auf 400 Einwohner im Jahr an. Zur Jahrtausendwende hatte die Gemeinde Hatten dann 12.641 Einwohner. Als Anfang der 2000er Jahre die „Pillenknickgeneration“ ihre Familien gründeten, sanken die Wanderungsgewinne. Als dann auch noch die Kinder der Babyboomer zur Haushaltsgründung oder ausbildungsbedingt in die großen Städte abwanderten, wurde die Wanderungsbilanz 2011 sogar negativ und die Zahl der Einwohner stagnierte wieder³. 2014 und nachfolgend kamen im Zuge der Familiengründung die ersten wieder zurück und die Zahl der Einwohner nahm wieder zu. 2015 und 2016 nahm auch die Gemeinde Hatten viele Geflüchtete auf. Viele wanderten nachfolgend aber wieder ab. Infolgedessen verlor sie im Jahr 2018 etliche Einwohner. In der Region ist ein Bevölkerungsrückgang sehr ungewöhnlich.

Bei der Zensuserhebung im Mai 2011 wurde die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hatten um rund 200 reduziert.

Nach Angaben des Landesamtes für Statistik Niedersachsen (LSN) hatten am 31.12.2020 insgesamt 14.235 Einwohner ihren alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hatten. Bis zum 30.09.2021 war die Zahl der Einwohner auf 14.425 gesunken. Drei Monate später waren es 14.440 Einwohner. 2021 nahm die Zahl der Einwohner um beachtliche 205 zu.

Im Einwohnermelderegister der Gemeinde Hatten waren zum Stichtag 31.12.2021 15.024 Einwohner mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz registriert. Knapp 456 Einwohner hatten lediglich einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde. Das waren gewöhnliche 3,0% aller Bewohner.

² Siehe Statistische Monatshefte Niedersachsen Heft 1 2016. Reprint von „Die Flüchtlingsstatistik in Niedersachsen“ aus dem Jahr 1947.

³ In den Prognosen wird dieses singuläre und in einigen Fällen auch periodisch wiederkehrende Ereignis willkürlich linear bis zu 50 Jahre fortgeschrieben. Die nachfolgenden Prognosen werden dann ein anderes Ereignis fortschreiben. Seit 80 Jahren werden hier wissenschaftliche Erkenntnisse und neue Methoden ignoriert.

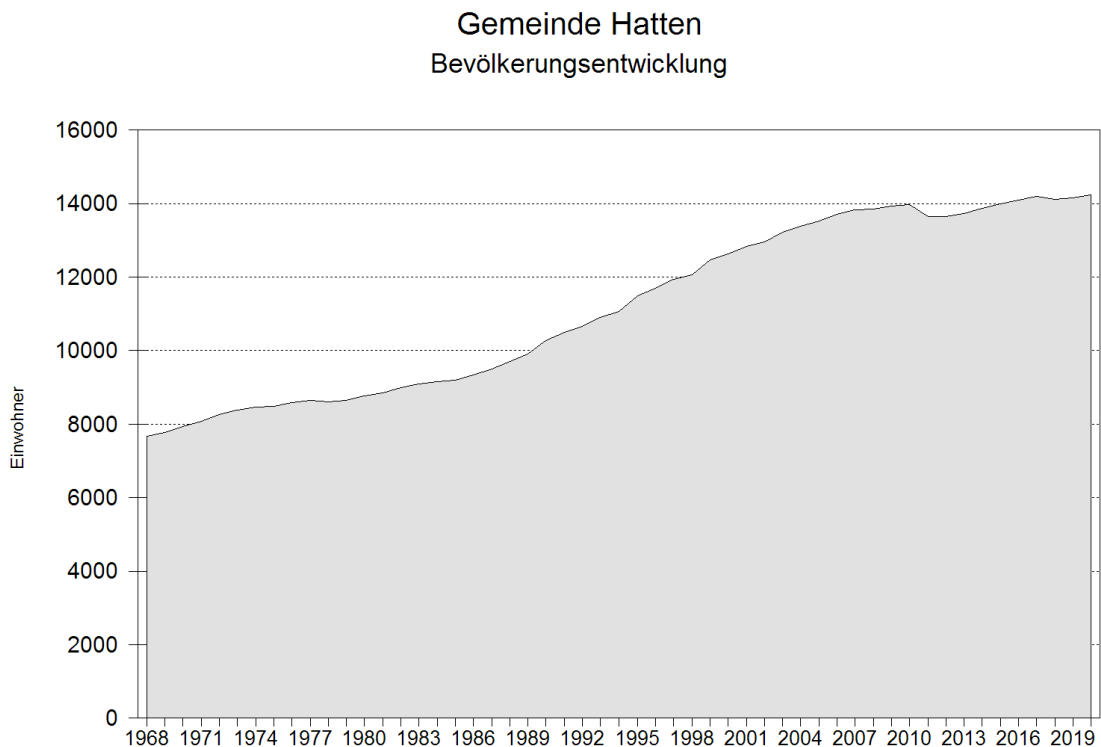


Abbildung 2.1.1: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hatten seit 1968
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

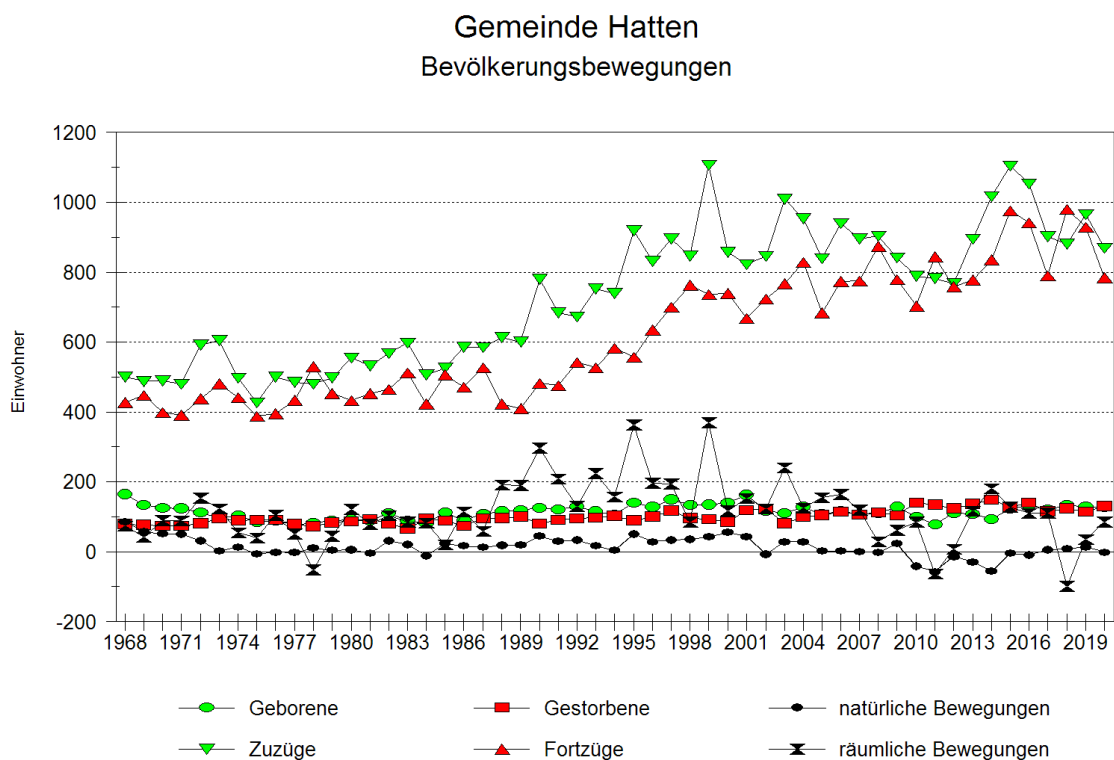


Abbildung 2.1.2: Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Hatten (ohne Zensuskorrekturen)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hatten Gemeinde 458009	Bevölkerungsbewegungen							Bevölkerung	
	natürliche		räumliche			insgesamt		am	
	Geborene	Gestorbene	Saldo	Zuzüge	Fortzüge	Saldo	sonstige	Saldo	Jahresende
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1968	165	79	86	501	428	73		159	7.668
1969	134	77	57	488	447	41	0	98	7.766
1970	125	73	52	489	399	90	29	171	7.937
1971	124	74	50	480	391	89	0	139	8.076
1972	113	82	31	592	438	154	0	185	8.261
1973	97	95	2	604	481	123	0	125	8.386
1974	104	90	14	497	442	55	-1	68	8.454
1975	85	91	-6	427	387	40	0	34	8.488
1976	90	91	-1	501	396	105	0	104	8.592
1977	76	79	-3	486	434	52	0	49	8.641
1978	83	72	11	480	531	-51	0	-40	8.601
1979	88	84	4	498	453	45	0	49	8.650
1980	92	86	6	555	433	122	0	128	8.778
1981	88	93	-5	532	453	79	0	74	8.852
1982	111	80	31	568	465	103	0	134	8.986
1983	88	67	21	597	512	85	0	106	9.092
1984	82	94	-12	506	423	83	0	71	9.163
1985	113	89	24	526	506	20	0	44	9.207
1986	90	73	17	586	472	114	0	131	9.338
1987	108	96	12	585	527	58	95	165	9.503
1988	115	97	18	614	423	191	0	209	9.712
1989	119	100	19	601	411	190	0	209	9.921
1990	126	81	45	780	482	298	0	343	10.264
1991	121	91	30	684	475	209	0	239	10.503
1992	129	96	33	672	542	130	0	163	10.666
1993	115	98	17	752	527	225	0	242	10.908
1994	106	102	4	739	582	157	0	161	11.069
1995	141	90	51	920	557	363	0	414	11.483
1996	128	100	28	832	635	197	0	225	11.708
1997	150	117	33	895	700	195	0	228	11.936
1998	133	97	36	847	762	85	0	121	12.057
1999	135	93	42	1.106	736	370	0	412	12.469
2000	140	85	55	857	740	117	0	172	12.641
2001	162	118	44	821	668	153	0	197	12.838
2002	116	123	-7	846	723	123	0	116	12.954
2003	111	82	29	1.008	767	241	0	270	13.224
2004	128	100	28	953	828	125	0	153	13.377
2005	107	105	2	839	684	155	0	157	13.534
2006	116	114	2	939	774	165	0	167	13.701
2007	107	106	1	895	775	120	0	121	13.822
2008	110	113	-3	903	875	28	0	25	13.847
2009	128	104	24	841	779	62	-1	85	13.932
2010	99	141	-42	789	704	85	-1	42	13.974
2011	78	135	-57	782	845	-63	-209	-329	13.645
2012	110	124	-14	767	759	8	9	3	13.648
2013	108	137	-29	894	778	116	7	94	13.742
2014	93	149	-56	1.016	835	181	0	125	13.867
2015	123	127	-4	1.104	976	128	-5	119	13.986
2016	132	141	-9	1.052	942	110	-3	98	14.084
2017	120	115	5	902	790	112	0	117	14.201
2018	133	124	9	880	979	-99	0	-90	14.111
2019	128	114	14	964	929	35	-6	43	14.154
2020	128	130	-2	869	784	85	-2	81	14.235

Tabelle 2.1.1: Geborene, Gestorbene, Zu- und Fortzüge, sonstige Veränderungen und Bevölkerung am Jahresende in der Gemeinde Hatten seit 1968

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Überblick zu den bisherigen Bevölkerungsbewegungen

In den letzten 40 Jahren war die **Wanderungsbilanz** der Gemeinde Hatten sehr großen Veränderungen unterworfen (Abbildung 2.1.2 Seite 18 und Abbildung 2.1.3 Seite 31). Ende der 1970er und in den 1980er Jahren gab es nur leichte Wanderungsgewinne und 1978 sogar Wanderungsverluste als viele aus der Babyboomgeneration zur Haushaltsgründung oder ausbildungsbedingt abwanderten. Schon im „Wendejahr“ 1989 stiegen die Wanderungsgewinne bis auf etwa 190 an. 1990 und 1991 lag der Wanderungssaldo dann noch einmal bei beachtlichen jeweils rund 200 Personen und ging danach allerdings zunächst zurück. Mitte der 90er Jahre kam es zu relativ hohen Wanderungsgewinnen. Der Wanderungssaldo stieg bis auf etwa 363 Einwohner im Jahre 1995 an. Die Babyboomgeneration wanderte in diesen Jahren im Zuge ihrer Familiengründung zurück auf's Land. Ende der 90er Jahre gab es dann noch einmal ähnlich hohe Wanderungsgewinne. Nach der Jahrtausendwende gingen die Wanderungsgewinne wieder deutlich zurück und 2011 wurde die Wanderungsbilanz negativ. Die nächste stark besetzte Generation junger Leute wanderte in diesen Jahren in die „große Stadt“ fort. In den Jahren 2013 bis 2017 gewann die Gemeinde dann jährlich 110 bis 180 Einwohner durch Wanderungen. 2015 und 2016 kamen etliche Geflüchtete in die Gemeinde. 2018 wanderten einige weiter. Seitdem steigen die Wanderungsgewinne wieder an. Im Jahr lag der Wanderungssaldo bei +85 Einwohnern. Derzeit wandern die Kinder der Babyboomer im Zuge ihrer eigenen Familiengründung zurück auf's Land.

In den 90er Jahren bekam die „Babyboomgeneration“ ihre Kinder. Allerdings bekommen die Frauen dieser Generation wesentlich weniger Kinder als noch ihre Mütter. In der Gemeinde Hatten reichte der rein quantitative Anstieg etwa 30-jähriger Frauen⁴ aus, um den absoluten Anstieg der Zahl der **Geborenen** zu verursachen. Infolge der Zuwanderungen in den 90er Jahren stieg die Zahl der Geborenen weiter an, Mitte bis Ende der 90er Jahre zeitweise auf 150 und ungewöhnlich spät im Jahr 2001 einmalig sogar auf 162. Das waren allerdings noch immer weniger als Ende der 60er Jahre in den sog. „Babyboomjahren“. In den Jahren 1968 bis 1970 waren es jährlich fast 200 Geborene. Damals hatte die Gemeinde Hatten aber nur knapp 8.000 Einwohner. Die Zahl der Geborenen ging bis zum Jahr 2011 auf 78 zurück. In den nachfolgenden Jahren waren es dann jedes Jahr etwa 100 bis 120 Geborene. Bis 2018 nahm die Zahl der Geborenen wieder auf 133 zu. Es sind die ersten Enkel der Babyboomer. 2019 und 2020 wurden 128 Geborene melderechtlich in der Gemeinde Hatten erfasst.

In den 1970er Jahren starben jedes Jahr etwa 90 Einwohner der Gemeinde Hatten. Stark schwankend steigt ihre Anzahl seitdem an. In den letzten Jahren waren es jährlich etwa 140 **Gestorbene**. D.h., der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen ist in der Gemeinde Hatten schon seit der Jahrtausendwende negativ. Landesweit verlieren fast alle Städte und Gemeinden seit Jahren Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Nicht in jedem zurückliegenden Jahr konnten die Gewinne aus den räumlichen die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen ausgleichen. In diesen Jahren ging die Zahl der Einwohner also zurück.

Auch die Bevölkerungsstruktur in der Gemeinde Hatten wird von hohen Geburtenzahlen in den 1960er und dann noch einmal in den 1990er Jahren geprägt. Seit den 60er Jahren unterliegt der Ort den zyklischen Bevölkerungsbewegungen infolge von Babyboom und Pillenknick und den daraus resultierenden großräumigen Bevölkerungsbewegungen, wie nachfolgend gezeigt wird. Der Bevölkerungsentwicklung der Gemeinde Hatten der letzten Jahre ist für die Region und

⁴ siehe Kapitel 2.1.2, Abbildung 2.1.2.1, Seite 45

Lage der Gemeinde gewöhnlich. Umlandgemeinden größerer Stadt haben derzeit hohe Bevölkerungszuwächse da jetzt die zahlreichen Kinder der Babyboomer zur Familiengründung oder dem Eigenheimbau zurück aufs Land ziehen. Die Flüchtlingsbewegungen und die Entwicklung der Saison- oder Vertragsarbeiter überlagern diesen Trend.

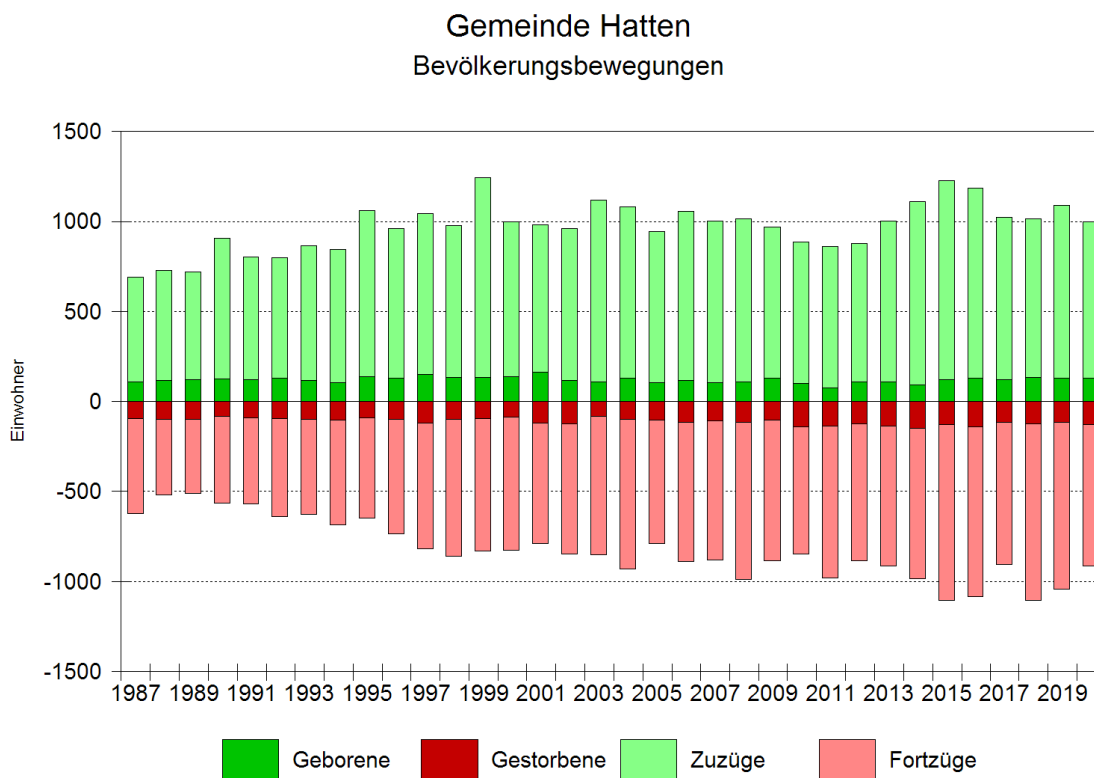


Abbildung 2.1.3: Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Hatten seit 1987 (ohne Zensuskorrekturen)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Zensusabweichung 2011

Bei der Zensuserhebung im Mai 2011 wurde die Zahl der Einwohner in vielen Städten und einigen Gemeinden abgesenkt. Relativ betrachtet, lagen in Niedersachsen die höchsten Abweichungen in den Städten Winsen (Luhe), Buchholz i.d. Nordheide, Bückeburg, Seevetal, Vechta und Osnabrück vor. Eine Fortschreibung über einen sehr langen Zeitraum von über 40 Jahren führt zwangsläufig zu Fehlern. Bereits in der Ausgangsdatenbasis von 1987 lagen Fehler vor. Wesentliche Ursache für die Abweichung liegt im Prinzip des „Durchschlagverfahrens“. Vereinfacht: Einwohner melden sich an ihrem neuen Wohnsitz an. Diese meldet dies der Herkunftsgemeinde (ein Durchschlag des Vorgangs wird verschickt). Dies funktioniert jedoch nur, wenn die neue Wohnortgemeinde an diesem Verfahren teilnimmt, die Angaben zur Herkunftsgemeinde zutreffend sind und der Vorgang nicht „verloren“ geht. Vor allem Abwanderungen über die Staatsgrenze wurden so nicht erfasst. Bundesweit lag Ende 2011 eine Abweichung von 1.515.843 Einwohnern vor. Einige kleinere Länder der EU haben etwa so viele Einwohner. Da die Ursachen der Fehlerfassungen nicht behoben wurden, ist es in Deutschland nicht möglich, die genaue Anzahl der Personen anzugeben, die in einer Gemeinde oder einem Bundesland wohnen. Damit steht die Analyse der Bevölkerungs- und auch Wohnungsbestandsentwicklung vor einem Problem. Nur unter Ausschöpfung aller methodischen Feinheiten und Möglichkeiten der Systemanalyse, hoher Kenntnis der demographischen Entwicklung und langjähriger Erfahrung ist es derzeit überhaupt möglich, Aussagen zum tatsächlichen demographischen Geschehen in einer Gemeinde (und im gesamten Landkreis) zu treffen. Statistiker und Prognostiker sind dazu fachlich nicht ausreichend qualifiziert.

Beim Zensus im Mai 2011 wurden in der Gemeinde Hatten 13.676 Einwohner erfasst. Das waren rund 200 weniger als nach der Fortschreibung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahre 1987. Das ist eine keineswegs ungewöhnlich hohe Abweichung nach einer über 40-jährigen Fortschreibung. Im Mai 2011 wurden 13.301 Deutsche erfasst. Die Fortschreibung auf Basis der Volkszählung aus dem Jahre 1987 erfasste zum 31.12.2010 13.406 Deutsche. Im Mai 2011 wurden 375 Ausländer erfasst, davon nur sehr wenige Türken. Nach der alten Fortschreibung waren es 568 Ausländer. Es ist also davon auszugehen, dass die Korrektur weit überwiegend die Bevölkerung ohne deutsche Staatsangehörigkeit betraf. Einige der in ihre Heimatländer Rückgewanderten haben sich bzw. wurden nicht abgemeldet. Dies führte dann auch bundesweit zu der scheinbar enormen Zunahme der Lebenserwartung bei Ausländern. Landesweit wurde daher die Zahl der über 100-Jährigen um etwa 9.300 bzw. um 80% reduziert. In der Gemeinde Hatten wurden etwa 60 15- bis unter 25-Jährige zu viel erfasst. Viele junge Leute sind über staatsbürgerliche Pflichten kaum informiert bzw. wurden darüber nicht unterrichtet. Hier kam es immer wieder zu Fehl- und vor allem Doppelmeldungen. Universitätsstandorte haben mit Vergünstigungen Studenten animiert, ihren Erstwohnsitz an den Studienort zu verlegen. Im Zuge des Zensus wurde gerade dieser Fehlerquelle mit großer Sorgfalt nachgegangen⁵.

Darüber hinaus gab es im Laufe von über 40 Jahren weitere singuläre Fehlerquellen, die hier im Einzelnen nicht dargestellt werden brauchen. Für die weitere Auswertung sind vor allem die Wanderungsbewegungen der jungen Leute zu hinterfragen.

⁵ siehe: Mayer, Raimund: Zensus 2011: Erhebung an Anschriften mit Sonderbereichen. LSN. Statistische Monatshefte Niedersachsen Nr. 12, Seite 672 bis 679, 2013

2.1.1 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

2.1.1.1 Herkunfts- und Zielgebiete der Wanderungen

Statistisch wird bei jedem Wanderungsfall die Herkunfts- und Zielgemeinde erfasst. Bei Landesbinnenwanderungen werden für jede Verwaltungseinheit die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Verwaltungseinheit ermittelt. Analog hierzu werden auch die Wanderungen von Kreis zu Kreis bzw. von Regierungsbezirk zu Regierungsbezirk ermittelt. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen über die niedersächsische Landesgrenze in andere Bundesländer festgestellt. Diese Daten liegen nur auf Ebene der Samtgemeinden vor.

In den nachfolgenden Abbildungen 2.1.1.1.1-4 und den Tabellen 2.1.1.1.1-4 werden die Wanderungsbewegungen nach den Herkunfts- bzw. Zielgebieten aufgeschlüsselt. Für die Gemeinde Hatten werden die Wanderungsbewegungen mit den übrigen Städten, Einheits- und Samtgemeinden im Landkreis Oldenburg, mit den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems, mit den anderen drei Regierungsbezirken des Landes Niedersachsen, mit den anderen Bundesländern (außer Niedersachsen) und mit dem Ausland dargestellt. Nach Auflösung der Regierungsbezirke wird dieses Merkmal mit der gleichen räumlichen Abgrenzung unter der Bezeichnung „statistische Region“ weiterhin erfasst und dargestellt.

Zuwanderungen

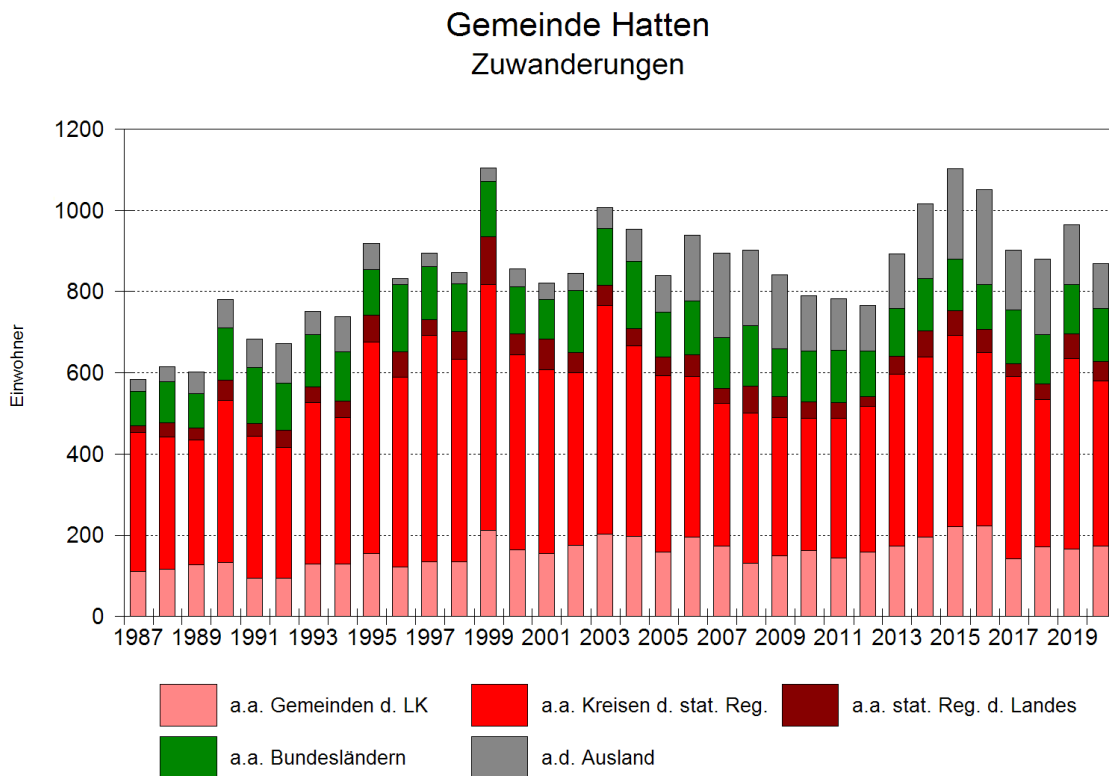
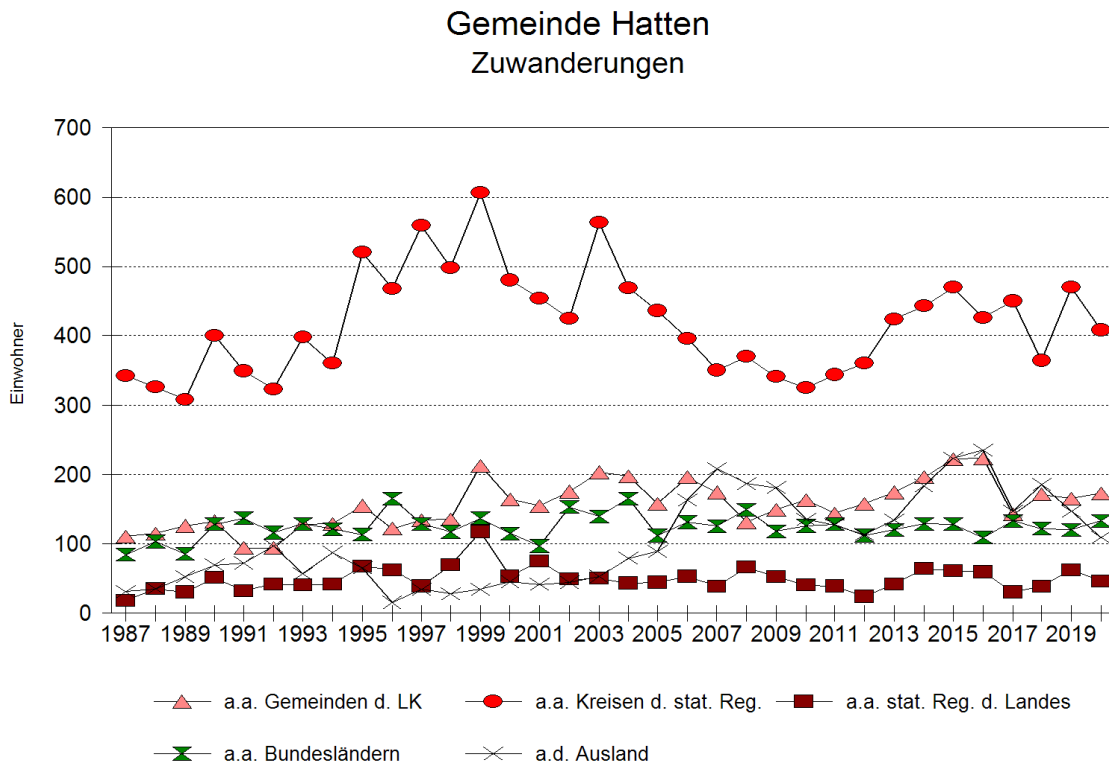


Abbildung 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Gemeinde Hatten seit 1987 aus anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, aus anderen Landkreisen der statistischen Region Weser-Ems, aus den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland
(a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hatten	Zuwanderungen aus anderen ...					
Gemeinde	Gemeinden	Kreisen	stat. Reg.	Länder	dem	
458009	des LK	d. stat. Reg.	d. L Nds	d. BRD	Ausland	gesamt
insgesamt	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1989	126	308	30	85	52	601
1990	132	400	51	128	69	780
1991	94	349	32	137	72	684
1992	94	323	42	116	97	672
1993	128	398	40	129	57	752
1994	129	360	42	121	87	739
1995	155	520	67	113	65	920
1996	122	468	62	165	15	832
1997	134	559	39	129	34	895
1998	135	498	69	117	28	847
1999	212	606	117	137	34	1106
2000	164	480	53	115	45	857
2001	154	454	75	97	41	821
2002	175	425	49	153	44	846
2003	203	563	50	139	53	1008
2004	197	469	43	165	79	953
2005	158	436	44	112	89	839
2006	196	396	53	131	163	939
2007	174	350	38	125	208	895
2008	131	370	66	149	187	903
2009	149	341	52	118	181	841
2010	163	325	40	126	135	789
2011	144	344	39	128	127	782
2012	158	360	24	112	113	767
2013	174	424	42	120	134	894
2014	196	443	64	129	184	1016
2015	222	470	61	128	223	1104
2016	223	426	59	109	235	1052
2017	142	450	30	133	147	902
2018	171	364	38	122	185	880
2019	165	470	62	120	147	964
2020	173	408	46	133	109	869

Tabelle 2.1.1.1.1: Zuzüge in die Gemeinde Hatten seit 1989 aus anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, aus anderen Landkreisen der statistischen Region Weser-Ems, aus den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, aus anderen Bundesländern und aus dem Ausland (a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den Jahren 1988 bis 1990 kamen viele Zuwanderer vor allem aus dem **Ausland**. Hierin sind auch die Zuzüge aus der DDR enthalten. 1990 waren es 69. Nach 1994 gingen die Zuwanderungen aus dem Ausland zurück. Ende der 90er Jahre und Anfang der 2000er wanderten jährlich etwa 40 Personen aus dem Ausland zu. Bis zum Jahr 2007 stiegen die Zuzüge aus dem Ausland bis auf rund 200 an und gingen dann bis 2012 auf 100 zurück. 2015 und 2016 waren es dann im Zuge der Flüchtlingsbewegungen etwa 230. Bis 2020 ging ihre Anzahl wieder auf 109 zurück.

Die hohen Wanderungsgewinne der Jahre 1991 und 1992 sind durch den hohen Zuzug aus **anderen Bundesländern** verursacht. Hier dürfte es sich vornehmlich um die neuen Bundesländer handeln. Bis zum Jahr 1996 stiegen die Zuwanderungen aus den anderen Bundesländern (außer Niedersachsen) bis auf 165 an. Wie noch gezeigt wird, wanderten in den 90er Jahre viele vor allem jungen Familien zum Eigenheimbau in das Umland. Es kann davon ausgegangen werden, dass hier vornehmlich von Bremen in die Gemeinde Hatten gezogen wurde. In den zurückliegenden Jahren wanderten jedes Jahr rund 120 Personen aus anderen Bundesländern in die Gemeinde Hatten.

Von Oktober 1992 bis einschließlich März 1994 wurden die Spätaussiedler melderechtlich nicht in den niedersächsischen Aufnahmeeinrichtungen (Friedland im Landkreis Göttingen und Bramsche im Landkreis Osnabrück) erstmals in Deutschland erfasst sondern in den

zugewiesenen Wohnorten. Im Jahre 1993 ging der Wanderungssaldo mit den **anderen drei damaligen Regierungsbezirken im Land Niedersachsen** nur unwesentlich zurück. Dieser Umstand weist darauf hin, dass es sich in diesen Jahren bei den Zuzügen aus anderen Regierungsbezirken vornehmlich nicht um Aussiedler via Friedland handelte. Seit der Jahrtausendwende schwankt die Zahl der Zuwanderungen aus den anderen drei statistischen Regionen um etwa 50.

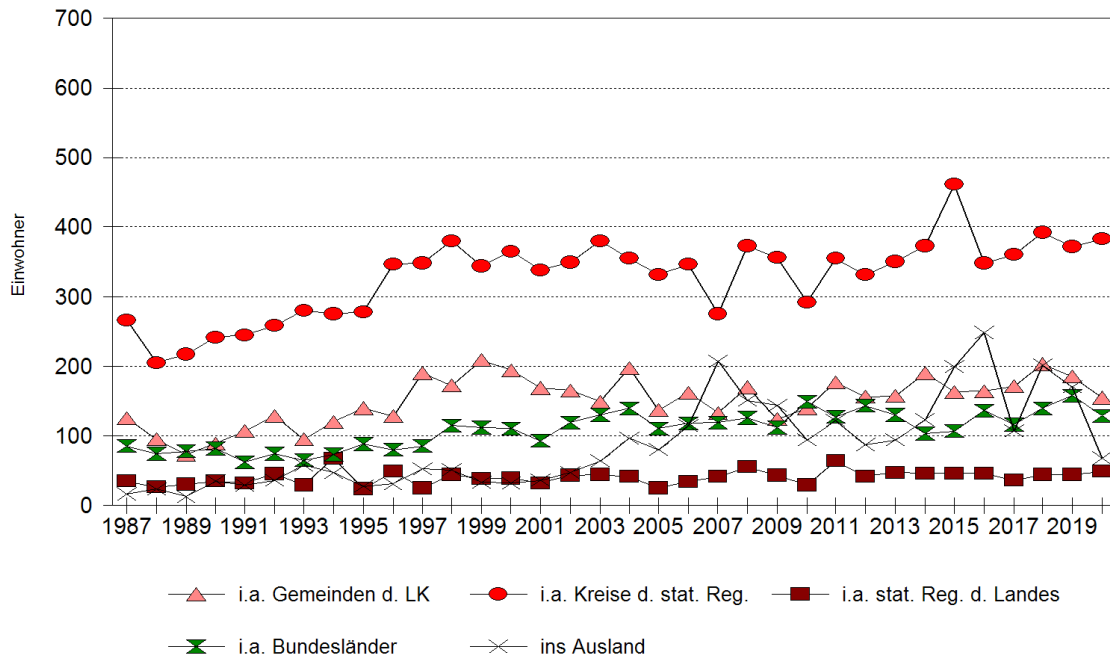
Am häufigsten wird aus **anderen Landkreisen und den kreisfreien Städten im Regierungsbezirk Weser-Ems** in die Gemeinde Hatten gewandert. Von 1989 bis 1999 stiegen die Zuwanderungen aus diesen Gebieten von 300 bis auf 600 an. Die Entwicklung folgt etwa den Zuwanderungen aus anderen Bundesländern. Es ist die eigenheimbauende Babyboom-generation. Bis zum Jahr 2010 sanken diese Zuzüge dann auf 325. Bis zum Jahr 2015 nahmen die Zuwanderungen aus den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems wieder bis auf 470 zu. Hier ist zu beachten, dass es sich auch um Geflüchtete, die über die Erstaufnahmeeinrichtungen in Oldenburg oder Bramsche zuwanderten. Im Jahr 2020 zogen 408 Personen aus diesen Gebieten in die Gemeinde Hatten.

Die Zahl der aus den **anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg** zugewanderten stieg von 100 Ende der 1980er Jahre bis zum Jahr 1999 auf 200 an. In den nachfolgenden Jahren gingen diese Zuwanderungen etwas stärker schwankend bis auf 131 im Jahr 2008 zurück. Danach stieg ihre Anzahl wiederum bis auf 220 in den Jahren 2015 und 2016 an. In den letzten Jahren waren es durchschnittlich 170 Zuzüge aus den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg in die Gemeinde Hatten.

In den Jahren von 2011 bis einschließlich 2020 kamen 45% der nach Hatten zugewanderten Einwohner aus einem anderen Landkreis oder kreisfreien Stadt in der statistischen Region Weser-Ems, 13% aus einem anderen Bundesland, 17% aus dem Ausland und 19% aus einer anderen Gemeinde im Landkreis. Das ist etwa die gleiche Verteilung wie in den Jahrzehnten zuvor. Nur die Zuwanderungen aus dem Ausland nahmen in den letzten statistisch erfassten zehn Jahren etwas zu.

Abwanderungen

Gemeinde Hatten Abwanderungen



Gemeinde Hatten Abwanderungen

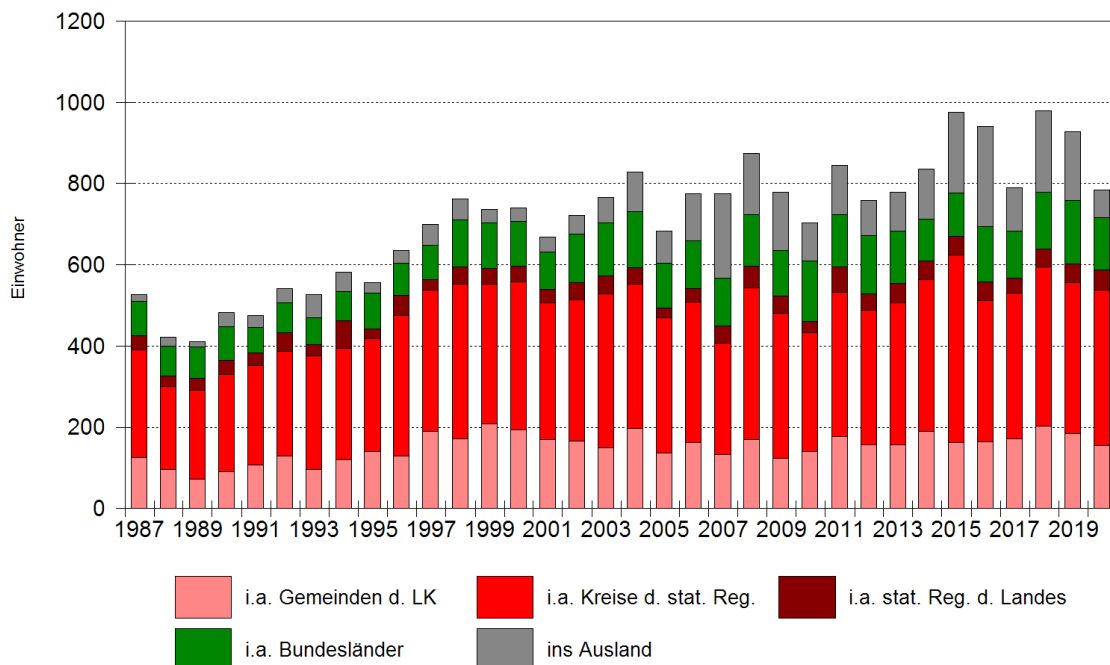


Abbildung 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Gemeinde Hatten seit 1987 in eine andere Gemeinde des Landkreises Oldenburg, in andere Landkreise oder kreisfreie Städte der statistischen Region Weser-Ems, in eine der anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, in ein anderes Bundesland und ins Ausland (a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hatten	Abwanderungen in andere ...					
Gemeinde	Gemeinden	Kreise	stat. Reg.	Länder	das	
458009	des LK	d. stat. Reg.	d. L Nds	d. BRD	Ausland	gesamt
insgesamt	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1989	73	217	30	78	13	411
1990	89	241	35	82	35	482
1991	107	245	32	62	29	475
1992	129	258	45	74	36	542
1993	95	280	29	65	58	527
1994	120	275	67	73	47	582
1995	140	278	24	88	27	557
1996	128	347	49	80	31	635
1997	190	348	25	85	52	700
1998	172	380	44	115	51	762
1999	209	344	38	112	33	736
2000	194	365	39	110	32	740
2001	169	338	32	93	36	668
2002	165	349	43	119	47	723
2003	149	380	44	130	64	767
2004	197	355	41	139	96	828
2005	137	332	25	110	80	684
2006	162	346	34	118	114	774
2007	133	275	41	119	207	775
2008	170	373	55	126	151	875
2009	124	356	43	112	144	779
2010	140	292	29	149	94	704
2011	177	355	64	127	122	845
2012	156	331	42	143	87	759
2013	157	350	47	130	94	778
2014	190	373	46	103	123	835
2015	163	461	46	107	199	976
2016	164	348	46	136	248	942
2017	171	360	36	116	107	790
2018	203	392	44	139	201	979
2019	185	372	44	158	170	929
2020	155	383	49	129	68	784

Tabelle 2.1.1.1.2: Fortzüge aus der Gemeinde Hatten seit 1989 in eine andere Gemeinde des Landkreises Oldenburg, in andere Landkreise oder kreisfreie Städte der statistischen Region Weser-Ems, in eine der anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, in ein anderes Bundesland und ins Ausland (a.a. = aus anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Anfang der 1990er wanderten jährlich etwa 100 Einwohner der Gemeinde Hatten in eine **andere Gemeinde im Landkreis Oldenburg** ab. Um die Jahrtausendwende waren es dann etwa 200. In den nachfolgenden Jahren schwankten diese Abwanderungen zwischen 120 und 170 Einwohnern. Im Jahr 2018 zogen 203 Einwohner in eine andere Gemeinde des Landkreises und 2020 nur noch 155.

Auch bei den Abwanderungen überwiegen die Zielgebiete in andere **Landkreise und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems**. Von 1988 bis 1998 stiegen die Abwanderungen von 205 bis auf 380 an. Seitdem wandern jährlich etwa 350 Einwohner der Gemeinde Hatten in diese Gebiete ab. Nur im Jahr 2015 stieg ihre Anzahl kurzzeitig an, als einige der Geflüchteten in die größeren Städte weiter zogen. Im Jahr 2020 zogen 383 Einwohner der Gemeinde Hatten in den anderen Landkreise und eine der kreisfreien Städte der statistischen Region Weser-Ems.

Die Zahl der Einwohner, die aus der Gemeinde Hatten in einen anderen **Regierungsbezirk bzw. eine andere statistische Region** des Landes Niedersachsen fortzug, stieg von etwa 30 Ende der 1980er Jahre auf etwa jährlich rund 45 an. Bis 2020 stieg sie leicht auf 49 an.

Die Zahl der **Abwanderungen in die anderen Bundesländer** stieg von rund 70 Ende der 1980er bis auf 110 Ende der 1990er Jahren an. Danach stagnierte sie zunächst einige Jahre und stieg dann langsam bis auf 149 im Jahr 2010 an. Seitdem schwankt die Zahl der jedes Jahr in ein anderes Bundesland abwandernden Einwohner. Von 2019 bis 2020 ging ihre Anzahl von 158 auf 129 zurück.

Bis Ende der 1980er Jahre wurde kaum in das **Ausland** abgewandert. In den 1990er Jahren waren es dann jährlich etwa 30 Einwohner. Im Jahr 2007 stieg ihre Anzahl kurzzeitig auf 207 an und 2016 auf 248 an. Im Jahr 2020 zogen wieder nur noch 68 Einwohner der Gemeinde Hatten in das Ausland.

Auch bei den Abwanderungen aus der Gemeinde Hatten überwiegen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 die anderen Landkreise und kreisfreien Städte im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. 43% aller Abwanderungen erfolgte in diese Gebiete. In den vorherigen zehn Jahren lag dieser Anteil bei 45% und 1991 bis 2000 noch bei 50%. Danach folgen als Zielgebiet die anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg (20%), das Ausland (16,5%) und die anderen Bundesländern (15%). Das ist etwa die gleiche Verteilung wie in den Jahrzehnten zuvor. Auch hier nahmen nur die Abwanderungen in das Ausland in den letzten statistisch erfassten zehn Jahren etwas zu.

Wanderungssaldo

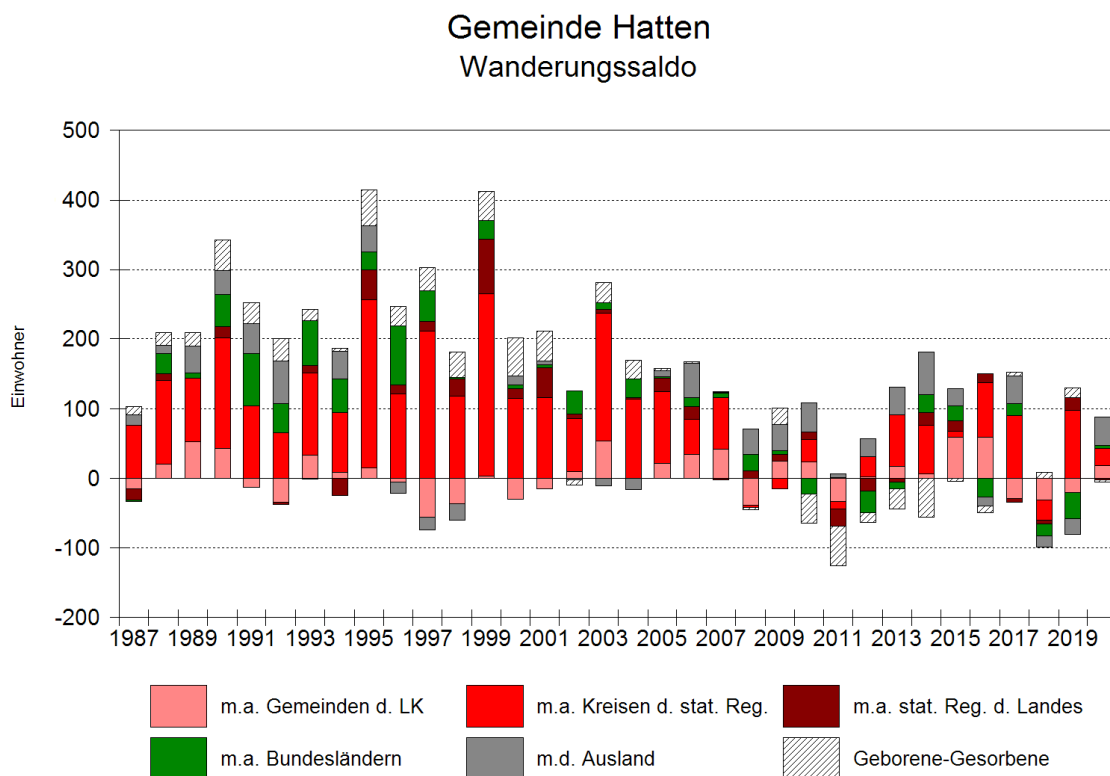
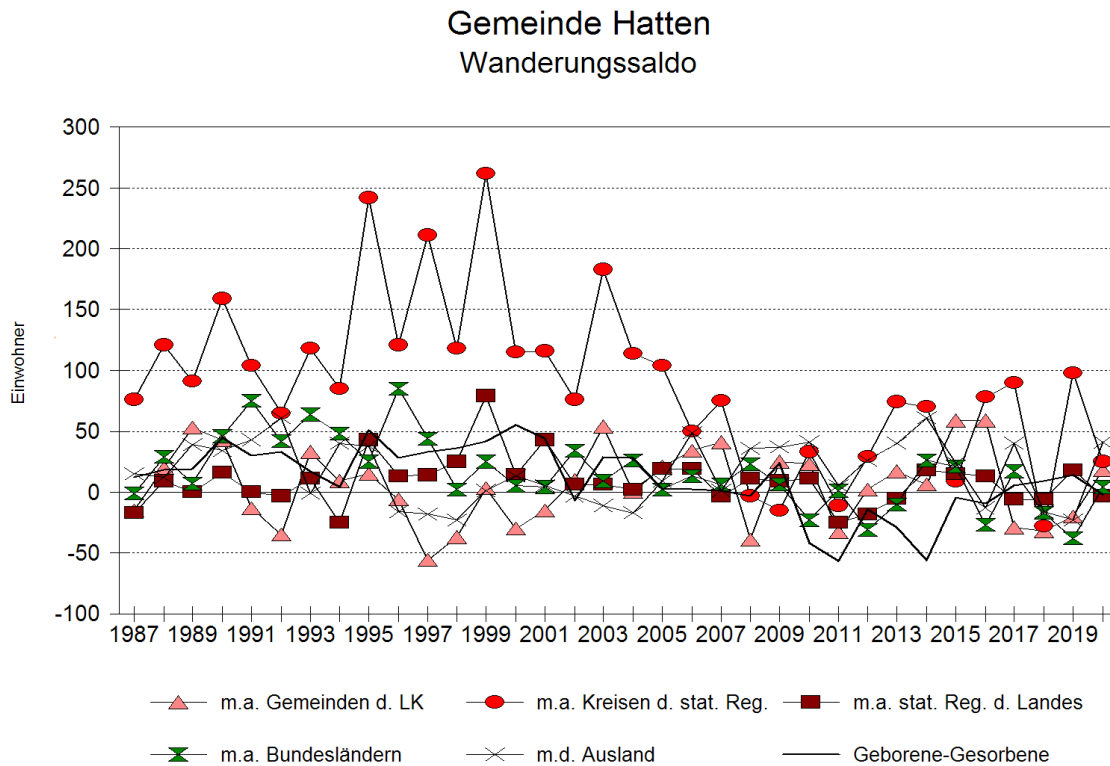


Abbildung 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hatten Gemeinde 458009 insgesamt	Wanderungssaldo mit anderen . . .					
	Gemeinden des LK	Kreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Länder d. BRD	dem Ausland	gesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1989	53	91	0	7	39	190
1990	43	159	16	46	34	298
1991	-13	104	0	75	43	209
1992	-35	65	-3	42	61	130
1993	33	118	11	64	-1	225
1994	9	85	-25	48	40	157
1995	15	242	43	25	38	363
1996	-6	121	13	85	-16	197
1997	-56	211	14	44	-18	195
1998	-37	118	25	2	-23	85
1999	3	262	79	25	1	370
2000	-30	115	14	5	13	117
2001	-15	116	43	4	5	153
2002	10	76	6	34	-3	123
2003	54	183	6	9	-11	241
2004	0	114	2	26	-17	125
2005	21	104	19	2	9	155
2006	34	50	19	13	49	165
2007	41	75	-3	6	1	120
2008	-39	-3	11	23	36	28
2009	25	-15	9	6	37	62
2010	23	33	11	-23	41	85
2011	-33	-11	-25	1	5	-63
2012	2	29	-18	-31	26	8
2013	17	74	-5	-10	40	116
2014	6	70	18	26	61	181
2015	59	9	15	21	24	128
2016	59	78	13	-27	-13	110
2017	-29	90	-6	17	40	112
2018	-32	-28	-6	-17	-16	-99
2019	-20	98	18	-38	-23	35
2020	18	25	-3	4	41	85

Tabelle 2.1.1.1.3: Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland (m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Die Entwicklung des Wanderungssaldos wurde Anfang der 90er Jahre von den Gewinnen vom **Ausland** und anderen Bundesländern geprägt. 1992 gewann die Gemeinde Hatten 61 Einwohner vom Ausland und 1991 75 Einwohner von den anderen Bundesländern. Mit der Änderung der Ersterfassung von Spätaussiedlern lag der Wanderungssaldo mit den anderen drei Regierungsbezirken in Niedersachsen bei 11 Einwohnern (zuvor und danach war dieser Saldo negativ). Das waren die Folgen der Grenzöffnung und der Deutschen Einheit. Schon im Jahr 2014 stieg der Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten mit dem Ausland bis auf 61 an. Im Jahr der großen Flüchtlingsbewegungen wurde diese Wanderungsbilanz zunächst negativ. In den letzten Jahren schwankte dieser Wanderungssaldo zwischen -23 und +41 Einwohnern.

In den 1990er Jahren gewann die Gemeinde Hatten jährlich rund 70 Einwohner von den **anderen Bundesländern**. Anfang der 2000er Jahre war diese Bilanz annähernd ausgeglichen. Seit 2010 verlor die Gemeinde immer wieder Einwohner an andere Bundesländer. Im Jahr 2019 waren es 38. Im Jahr 2020 war diese Wanderungsbilanz dann wieder ausgeglichen.

In den letzten Jahren war die Wanderungsbilanz der Gemeinde Hatten mit den **anderen drei statistischen Regionen** annähernd ausgeglichen.

Von 1995 bis 2003 lagen die Wanderungsgewinne der Gemeinde Hatten von den **anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems** zwischen 110 und 250 Einwohnern. Bis zum Jahr 2009 ging dieser Wanderungssaldo dann bis auf -15 zurück. In den nachfolgenden Jahre stieg er bis auf rund 70 an. In den letzten Jahre unterlag diese Wanderungsbilanz starken Schwankungen und wurde 2018 immer wieder negativ. Von 2019 bis 2020 gingen die Wanderungsgewinne die Gemeinde Hatten Einwohner an andere Landkreise und kreisfreie Städten der statistischen Region Weser-Ems von 98 auf 25 zurück.

Der Wanderungssaldo mit den **anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg** (Kreisbinnenwanderungen) waren in den 1990er Jahren immer wieder negativ. 1997 verlor die Gemeinde 56 Einwohner an diese Gebiete. Auch in den nachfolgenden Jahren unterliegt diese Wanderungsbilanz starken Schwankungen zwischen -40 und +60 Einwohnern. In den Jahren 2017 bis 2019 verlor die Gemeinde Hatten jedes Jahr rund 30 Einwohner an diese Gebiete. 2020 lag dieser Wanderungssaldo wieder bei +18 Einwohnern.

Als in den 1990er Jahren die Kinder der Babyboomer ihre eigenen Familien gründeten, gewann die Gemeinde Hatten in den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 964 Einwohner, davon 827 von einem anderen Landkreis oder einer kreisfreien Stadt der statistischen Region Weser-Ems (vornehmlich Oldenburg und Delmenhorst). In den Jahren 2006 bis einschließlich 2010 lag der Wanderungssaldo nur noch bei 140 Einwohnern und in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 immerhin schon wieder bei 263.

In den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 hatte die Gemeinde Hatten 161 Einwohner von den anderen Bundesländern gewonnen. Für die Jahre 2016 bis 2020 lag diese Bilanz bei -61 Einwohnern. Noch wandern mehr junge Leute (in den 1990 geboren) vom Land in die Stadt als jungen Familien von der Stadt aufs Land zurück.

Wie bereits gezeigt wurde, werden die jüngsten Wanderungsbewegungen wieder von den Geflüchteten bzw. Immigranten geprägt. Daher werden hier nachfolgend die Wanderungsbewegungen der Deutschen und der Ausländer (genauer: Personen ohne deutsche Staatsbürgerschaft) differenziert betrachtet.

Gemeinde Hatten Wanderungssaldo Ausländer

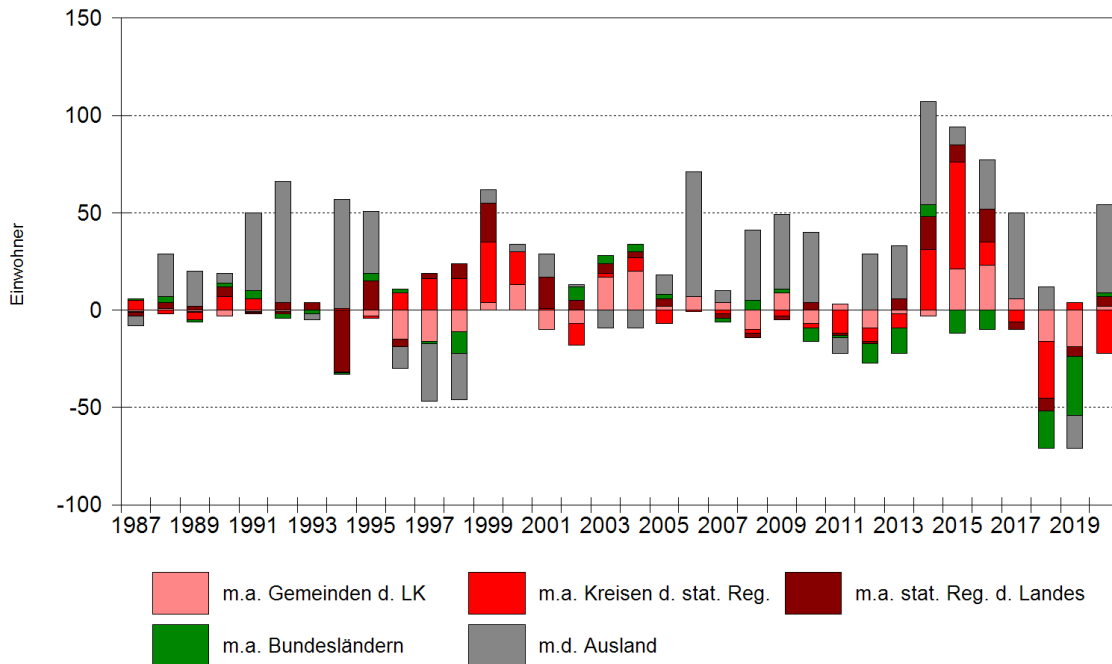


Abbildung 2.1.1.1.4: Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung der Gemeinde Hatten mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland
(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den Jahren 1991 bis einschließlich 1995 lag der Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten bei den Ausländern bei 180 Personen, davon einige Spätaussiedler. 2011 bis einschließlich 2015, also im Zuge der hohen Flüchtlingsbewegungen, lag diese Bilanz wieder bei 180 Ausländern. In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 gewann die Gemeinde hier nur noch 13 Ausländer.

1991 und 1992 hatte die Gemeinde Hatten hohe Wanderungsgewinnen bei den **Ausländern** die aus dem Ausland kommend direkt in die Gemeinde zogen. Bis 2002 kamen viele Ausländer über die Erstaufnahmeeinrichtung in Friedland in die Gemeinde Hatten, daher die Wanderungsgewinne von den anderen drei statistischen Bezirken in Niedersachsen. In den Jahren 1996 bis 1998 verlor die Gemeinde Hatten dann einige dieser Ausländer an eine andere Gemeinde bzw. Stadt im Landkreis Oldenburg oder an das Ausland. Seit 2006 gewann die Gemeinde immer wieder etliche Ausländer, die über die Staatsgrenze zugewandert sind. 2015 kamen einige der Geflüchteten via Oldenburg in die Gemeinde. 2018 und 2019 sind sie dann häufig wieder fortgezogen, überwiegend in ein anderes Bundesland oder eine der kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems. 2020 kam es dann wieder zu hohen Wanderungsgewinnen von Ausländern aus dem Ausland. D.h. nur wenige der zugewiesenen Geflüchteten bleiben in der Gemeinde, i.d.R. zogen sie nachfolgend in eine größere Stadt weiter.

Hatten	Wanderungssaldo mit anderen . . .					
Gemeinde	Gemeinden	Kreisen	stat. Reg.	Länder	dem	
458009	des LK	d. stat. Reg.	d. L Nds	d. BRD	Ausland	gesamt
Ausländer	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1989	-1	-4	2	-1	18	14
1990	-3	7	5	2	5	16
1991	-1	6	-1	4	40	48
1992	-1	-1	4	-2	62	62
1993	0	0	4	-2	-3	-1
1994	0	1	-32	-1	56	24
1995	-3	-1	15	4	32	47
1996	-15	9	-4	2	-11	-19
1997	-16	16	3	-1	-30	-28
1998	-11	16	8	-11	-24	-22
1999	4	31	20	0	7	62
2000	13	17	0	0	4	34
2001	-10	1	16	0	12	19
2002	-7	-11	5	7	1	-5
2003	17	2	5	4	-9	19
2004	20	7	3	4	-9	25
2005	2	-7	4	2	10	11
2006	7	-1	0	0	64	70
2007	4	-2	-2	-2	6	4
2008	-10	-2	-2	5	36	27
2009	9	-3	-2	2	38	44
2010	-7	-2	4	-7	36	24
2011	3	-12	-1	-1	-8	-19
2012	-9	-7	-1	-10	29	2
2013	-2	-7	6	-13	27	11
2014	-3	31	17	6	53	104
2015	21	55	9	-12	9	82
2016	23	12	17	-10	25	67
2017	6	-6	-4	0	44	40
2018	-16	-29	-7	-19	12	-59
2019	-19	4	-5	-30	-17	-67
2020	2	-22	5	2	45	32

Tabelle 2.1.1.1.4: Wanderungssaldo der ausländischen Bevölkerung der Gemeinde Hatten mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Gemeinde Hatten Wanderungssaldo Deutsche

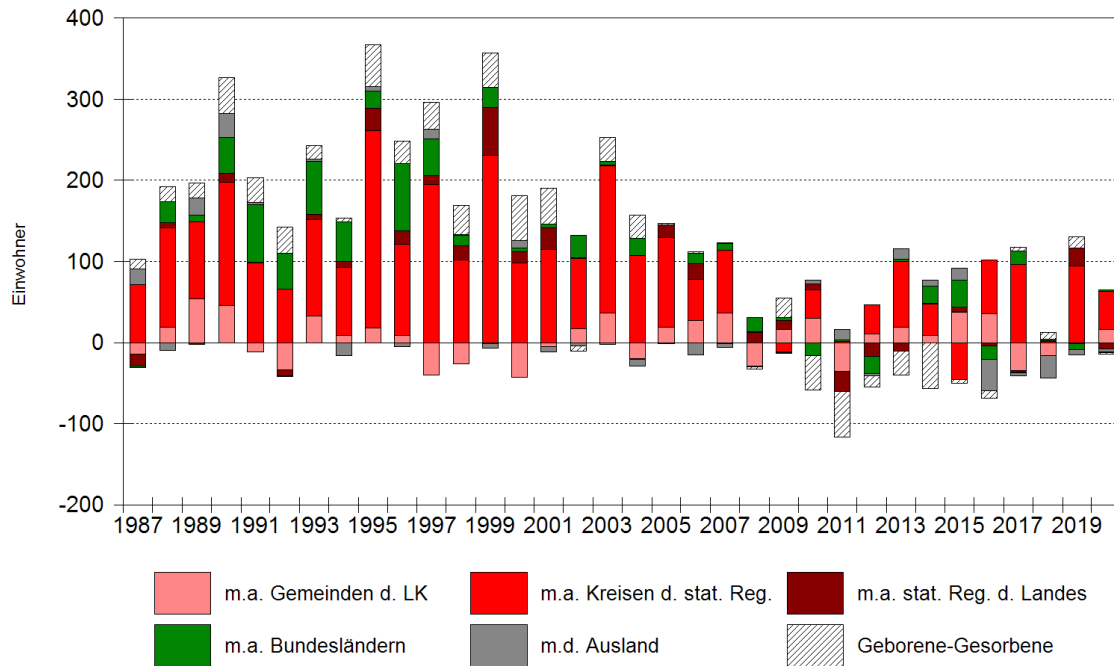


Abbildung 2.1.1.1.5: Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung der Gemeinde Hatten mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland
(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den Jahren 1996 bis einschließlich 2000 summieren sich die Wanderungsgewinne der Gemeinde Hatten bei den Deutschen bei 937 Personen. Dabei verlor sie in diesen Jahren rund 100 Deutsche an eine andere Gemeinde im Landkreis. 2011 bis 2015 lag der Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten nur noch bei 190 Deutschen. Für den Zeitraum von 2016 bis 2020 nähert sich die Wanderungsbilanz wieder den 1990er Jahren. Diese Wanderungsbilanz lag bei 230 Deutschen. Dabei hat sie 80 deutsche Staatsbürger an das Ausland verloren und rund 300 von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems gewonnen.

Bei der Wanderungsbilanz der **deutschen** Bevölkerung werden die zyklischen Bewegungen von Babyboom und Pillenknick ersichtlicher. Zunächst dominierten Ende der 1980er und Anfang der 1990er Jahre noch die Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern sowie die Spätaussiedler die Wanderungsbilanz. Nach dem Inkrafttreten des Wohnortstandortzuweisungsgesetzes blieben die Wanderungsgewinne von den übrigen Kreisen in Niedersachsen aus. Als Mitte der 1990er Jahre die Kinder der Babyboomgeneration zur Familiengründung wieder aus den Städten auf's Land zogen, gewann die Gemeinde Hatten viele Deutsche von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems sowie auch einige noch von anderen Bundesländern (Bremen). Zeitgleich verlor sie Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. Als sich Anfang der 2000er Jahre die Baulandnachfrage entspannte, gab es dann auch Wanderungsgewinne von den übrigen Gemeinden im Landkreis. Seit 2008 verlor die Gemeinde Hatten immer wieder deutsche Einwohner auch an weiter entfernte Gebiete. 2017,

2019 und etwas schwächer 2020 konnten dann bei den Deutschen wieder hohe Wanderungsgewinne von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems erzielt werden. 2018 war der Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten mit den verschiedenen Ziel- und Herkunftsgebieten in Deutschland weitgehend ausgeglichen. Diese Wanderungsbilanz steht in Wechselwirkung mit dem Wohnraum- und Baulandangebot (wie noch in den nachfolgenden Kapiteln gezeigt wird).

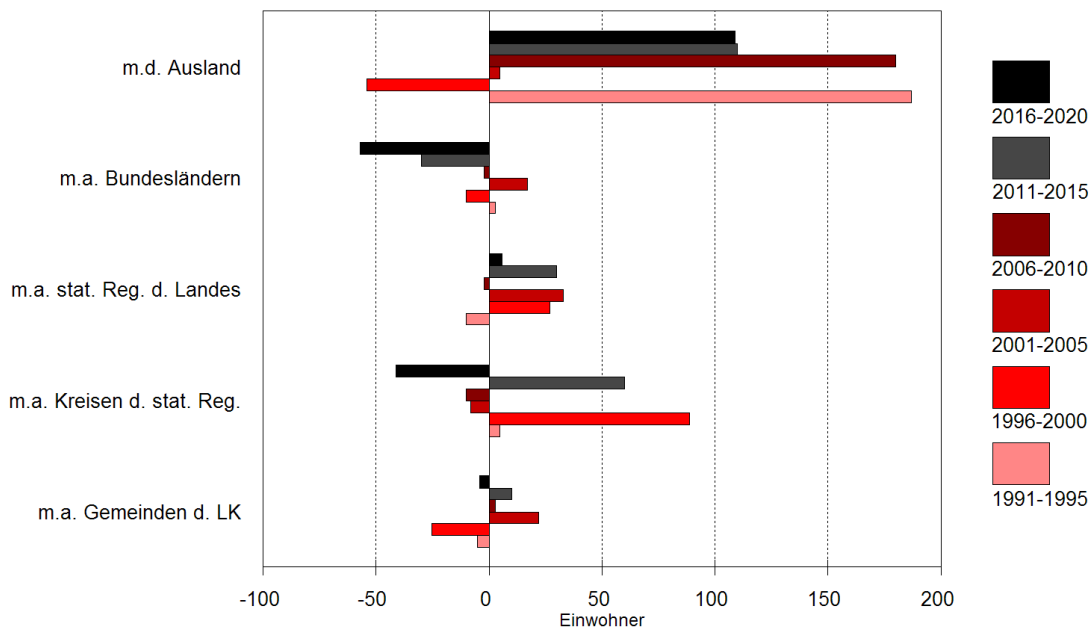
Hatten Gemeinde 458009 Deutsche	Wanderungssaldo mit anderen . . .					
	Gemeinden	Kreisen	stat. Reg.	Länder	dem	
	des LK	d. stat. Reg.	d. L Nds	d. BRD	Ausland	gesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
1989	54	95	-2	8	21	176
1990	46	152	11	44	29	282
1991	-12	98	1	71	3	161
1992	-34	66	-7	44	-1	68
1993	33	118	7	66	2	226
1994	9	84	7	49	-16	133
1995	18	243	28	21	6	316
1996	9	112	17	83	-5	216
1997	-40	195	11	45	12	223
1998	-26	102	17	13	1	107
1999	-1	231	59	25	-6	308
2000	-43	98	14	5	9	83
2001	-5	115	27	4	-7	134
2002	17	87	1	27	-4	128
2003	37	181	1	5	-2	222
2004	-20	107	-1	22	-8	100
2005	19	111	15	0	-1	144
2006	27	51	19	13	-15	95
2007	37	77	-1	8	-5	116
2008	-29	-1	13	18	0	1
2009	16	-12	11	4	-1	18
2010	30	35	7	-16	5	61
2011	-36	1	-24	2	13	-44
2012	11	36	-17	-21	-3	6
2013	19	81	-11	3	13	105
2014	9	39	1	20	8	77
2015	38	-46	6	33	15	46
2016	36	66	-4	-17	-38	43
2017	-35	96	-2	17	-4	72
2018	-16	1	1	2	-28	-40
2019	-1	94	23	-8	-6	102
2020	16	47	-8	2	-4	53

Tabelle 2.1.1.1.4: Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung der Gemeinde Hatten mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland

(m.a. = mit anderen, LK = Landkreis, stat. Reg. = statistische Region)

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Gemeinde Hatten Wanderungssaldo Ausländer



Gemeinde Hatten Wanderungssaldo Deutsche

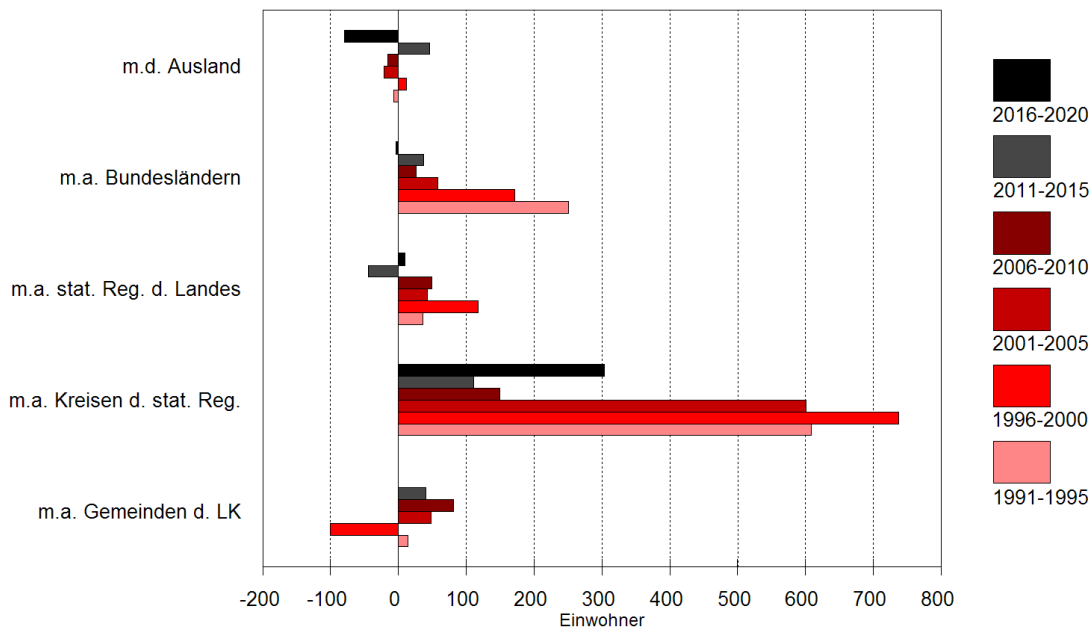


Abbildung 2.1.1.1.6: Zusammengefasster Wanderungssaldo der ausländischen (oben) und deutschen (unten) Bevölkerung der Gemeinde Hatten mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland in 5-Jahres Zeitabschnitten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hatten	Räumliche Bevölkerungsbewegungen in den Jahren ...						
Gemeinde	1991 b.e.	1996 b.e.	2001 b.e.	2006 b.e.	2011 b.e.	2016 b.e.	1991 b.e.
458009	1995	2000	2005	2010	2015	2020	2020
	EW	EW	EW	EW	EW	EW	EW
Wanderungssaldo mit anderen ...							
Gemeinden d. LK	9	-126	70	84	51	-4	84
Kreisen d. stat. Reg.	614	827	593	140	171	263	2.608
stat. Reg. d. Landes	26	145	76	47	-15	16	295
Bundesländern	254	161	75	25	7	-61	461
Ausland	181	-43	-17	164	156	29	470
insgesamt	1.084	964	797	460	370	243	3.918
Deutsche							
Gemeinden d. LK	14	-101	48	81	41	0	83
Kreisen d. stat. Reg.	609	738	601	150	111	304	2.513
stat. Reg. d. Landes	36	118	43	49	-45	10	211
Bundesländern	251	171	58	27	37	-4	540
Ausland	-6	11	-22	-16	46	-80	-67
insgesamt	904	937	728	291	190	230	3.280
Ausländer							
Gemeinden d. LK	-5	-25	22	3	10	-4	1
Kreisen d. stat. Reg.	5	89	-8	-10	60	-41	95
stat. Reg. d. Landes	-10	27	33	-2	30	6	84
Bundesländern	3	-10	17	-2	-30	-57	-79
Ausland	187	-54	5	180	110	109	537
insgesamt	180	27	69	169	180	13	638

Tabelle 2.1.1.1.5: Zusammengefasster Wanderungssaldo der ausländischen und der deutschen Bevölkerung der Gemeinde Hatten mit anderen Gemeinden des Landkreises Oldenburg, mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten der statistischen Region Weser-Ems, mit den anderen drei statistischen Regionen des Landes Niedersachsen, mit anderen Bundesländern und mit dem Ausland in 5-Jahres Zeitabschnitten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

2.1.1.2 Altersstruktur der wandernden Bevölkerung

Gemeinde Hatten Wanderungssaldo

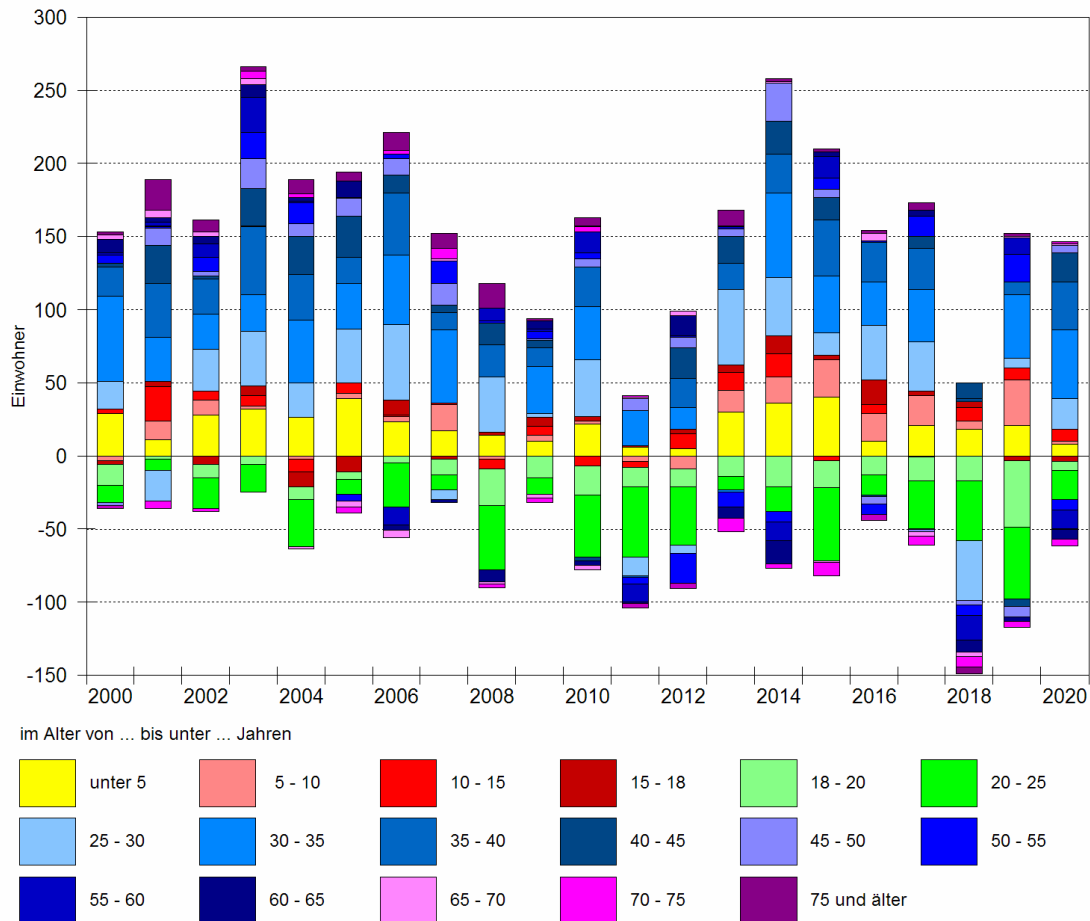


Abbildung 2.1.1.2.1: Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten differenziert nach Altersgruppen
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Über die Altersstruktur der wandernden deutschen bzw. ausländischen Bevölkerung liegen über einen längeren Zeitraum keine detaillierten Daten vor. Die statistischen Landesämter veröffentlichen Daten zu den Fort- und Zuzügen über die Gemeindegrenze differenziert in sechs Altersklassen. Die Differenzierung nach 17 Altersklassen (5er) *und* dem Geschlecht liegt für die Jahre 2018 und folgend nicht mehr vor. Die Abgrenzung der sechs Altersklassen ist seit Jahren überrkommen. So erfolgt eine Trennung bei den 30-Jährigen, schneidet also mitten durch die Gruppe der Familiengründer und Eigenheimbauenden. Die Daten werden nicht weiter nach Staatsangehörigkeit oder Ziel- und Herkunftsgebieten differenziert veröffentlicht.

Relativ betrachtet, weisen junge Leute die höchste Mobilität auf. 16% aller Zuwandernden waren in Jahren 2011 bis einschließlich 2020 25 bis unter 30 Jahre alt. Die Mobilität der älteren Einwohner nimmt jedoch generell am stärksten zu. Im Vergleich zu den Jahren 2001 bis einschließlich 2010 nahm in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 in der Gemeinde Hatten die **Zuwanderung** in der Altersgruppe der 20- bis unter 25-Jährigen um 12%, die der 50- bis

unter 60-Jährigen um rund 37% und der 70- bis unter 75-Jährigen um etwa 25% zu. Dagegen wanderten in den letzten zehn statistisch erfassten Jahren deutlich weniger Kleinkinder mit ihren Eltern zu.

Auch **abgewandert** wurde am häufigsten in der Altersklasse der 20- bis unter 25-Jährigen. Etwa jeder sechste Einwohner der fortzog war in diesem Alter. Auch hier nahm im Vergleich zu den zehn Jahren von 2001 bis einschließlich 2010 in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 die Abwanderungen bei den 50- bis unter 60-Jährigen um rund 80% und der 70- bis unter 75-Jährigen um etwa 90% am stärksten zu. Dagegen wanderten in den letzten zehn statistisch erfassten Jahren deutlich weniger unter 10-Jährige zu. Der Rückgang lag hier bei knapp 10%.

Im **Saldo** der Jahre 2011 bis einschließlich 2020 verlor die Gemeinde Hatten 498 18- bis unter 25-Jährige. In den zehn Jahren zuvor waren es mit 334 noch deutlich weniger. Auch bei den 50- bis unter 65-Jährigen verlor die Gemeinde rund 70 Einwohner. Wanderungsgewinne gab es bei jungen Familien den 30- bis unter 35-Jährigen (291) und den unter 5-Jährigen (195) sowie bei älteren Familien den 35- bis unter 40-Jährigen (199) und den unter 5- bis unter 10-Jährigen (124).

Seit der Jahrtausendwende stiegen vor allem die Wanderungsverluste bei den 18- bis unter 25-Jährigen an, insbesondere die jungen Frauen. Von 2001 bis 2010 gab es noch Wanderungsgewinne bei den 50- bis unter 65-Jährigen. In den letzten Jahren war die Bilanz negativ und sie nehmen zu. Hier sind es überwiegend Männer (der „Ex“).

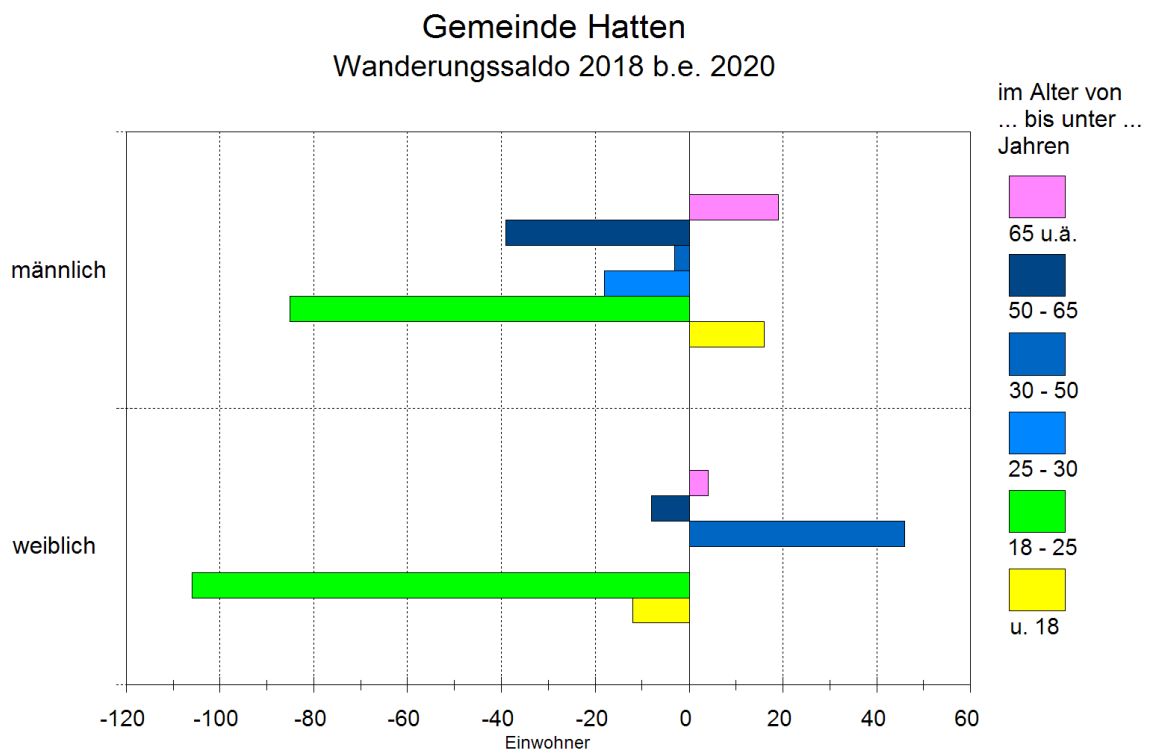


Abbildung 2.1.1.2.2: Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten differenziert nach Altersgruppen und Geschlecht in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hatten Gemeinde	Räumliche Bevölkerungsbewegungen im Alter von ... bis unter ... Jahre						
458009	unter 18	18 - 25	25 - 30	30 - 50	50 - 65	65 u.ä.	insgesamt
insgesamt							
Zuzüge							
2018	878	98	165	162	320	83	50
2019	808	93	137	155	275	89	59
2020	833	92	157	146	278	106	54
Fortzüge							
2018	925	92	241	144	292	103	53
2019	938	107	210	195	269	112	45
2020	842	80	199	142	269	110	42
Saldo							
2018	-47	6	-76	18	28	-20	-3
2019	-130	-14	-73	-40	6	-23	14
2020	-9	12	-42	4	9	-4	12
weiblich							
Zuzüge							
2018	394	46	89	70	121	40	28
2019	342	39	71	71	101	32	28
2020	408	46	84	70	118	60	30
Fortzüge							
2018	411	45	123	64	100	46	33
2019	417	60	120	78	84	48	27
2020	392	38	107	69	110	46	22
Saldo							
2018	-17	1	-34	6	21	-6	-5
2019	-75	-21	-49	-7	17	-16	1
2020	16	8	-23	1	8	14	8
männlich							
Zuzüge							
2018	484	52	76	92	199	43	22
2019	466	54	66	84	174	57	31
2020	425	46	73	76	160	46	24
Fortzüge							
2018	514	47	118	80	192	57	20
2019	521	47	90	117	185	64	18
2020	450	42	92	73	159	64	20
Saldo							
2018	-30	5	-42	12	7	-14	2
2019	-55	7	-24	-33	-11	-7	13
2020	-25	4	-19	3	1	-18	4

Tabelle 2.1.1.2.1: Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten differenziert nach Altersgruppen
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Um die Altersstruktur der Wandernden genauer bestimmen zu können, erfolgte zunächst eine Berechnung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene und Gestorbene) von 2016 bis einschließlich 2020. Aus der Differenz zwischen der so berechneten und der tatsächlichen Bevölkerung lassen sich zudem erste Aussagen zur Altersstruktur und zum demographischen Verhalten der wandernden Bevölkerungsgruppen ableiten. Die nachfolgende Abbildung 2.1.1.2.4 zeigt die Differenz zwischen der Simulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der vier Jahre 2017 bis einschließlich 2020 und der tatsächlichen Bevölkerung am 31.12.2020 (ohne Änderung der relativen Geburtenhäufigkeit). Dies entspricht in etwa der gegenwärtigen Altersstruktur der im Saldo in diesen Jahren zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung und der daraus resultierenden Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Diese Abbildung ermöglicht jedoch noch keinen direkten Rückschluss auf die Altersstruktur der zu- bzw. abgewanderten Bevölkerung. Zum Beispiel: Sind vor 4 Jahren 30-Jährige zugezogen, so waren sie Ende 2020 folglich 34 Jahre alt. Sie sind in der o.g. Grafik als 34-Jährige erfasst. Aus der

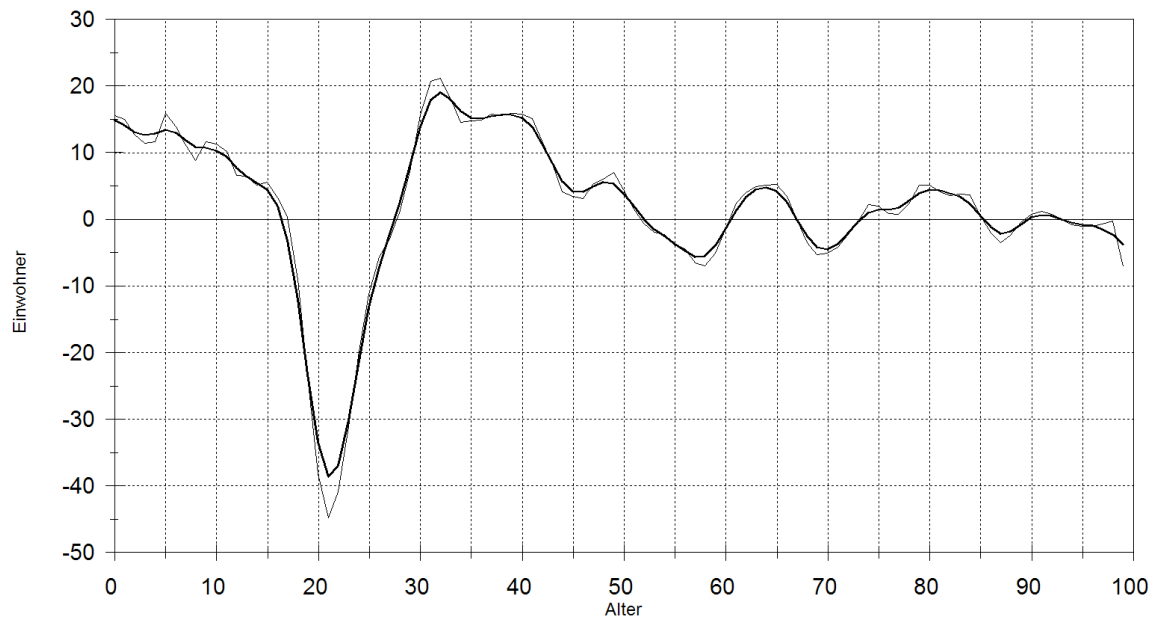
Abbildung bzw. dieser Auswertung ist aber nicht ersichtlich, ob sie vor vier Jahren als 30-Jährige zugewandert sind oder erst im letzten Jahr als 34-Jährige.

Durch die exakte Validierung des Computermodells können die Wanderungsbewegungen nach Umfang und Alter festgestellt werden. Ausgehend von der Bevölkerungsstruktur Ende 2016, der damaligen Geburten- und Sterbewahrscheinlichkeit und der Wohnungsbestandsentwicklung der nachfolgenden Jahre, wurde die aus der Simulation der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbautätigkeit resultierende demographische Entwicklung im Computermodell nachgebildet.

Bei der Bestimmung der Altersstruktur der zuziehenden Bevölkerung sind zwei entscheidende Prozesse zu berücksichtigen. Zum einen wandern vornehmlich Personen einer bestimmten Altersgruppe zu, zum anderen altert auch die Bevölkerung in den Herkunftsgebieten und damit verändert sich auch die Alterszusammensetzung dieser Gruppe im Laufe der Zeit. Um diese Veränderung zu erfassen, wird die Bevölkerungsentwicklung der Stadt Oldenburg parallel als Referenzbevölkerung simuliert. Die zuwandernde Bevölkerung entspricht zunächst dem Altersaufbau und der demographischen Entwicklung dieser Referenzbevölkerung. Zusätzlich wird die Altersstruktur der zuziehenden Bevölkerung mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion für jedes Teilgebiet individuell gewichtet. In jedem Simulationsjahr werden die Altersgruppen der Wandernden aus der Referenz- oder Herkunftsbevölkerung immer wieder mit der gleichen Funktion höher bzw. niedriger gewichtet. Diese hochkomplexe Funktion ermöglicht auch, die zu- bzw. abgewanderten Gruppen näher zu bestimmen. Kann die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage nicht gedeckt werden, wird ggf. zeitverzögert abgewandert. Auch die Altersstruktur der wohnraum- bzw. baulandbedingten fortziehenden Bevölkerung wird mittels einer in einem langwierigen, iterativen Verfahren ermittelten Funktion gewichtet. Neben diesen wohnraumabhängigen Wanderungen erfolgen noch eigenständige Wanderungsbewegungen, die im Computermodell ebenfalls nachgebildet wurden. Da auch die Gemeinde Hatten nicht alle Berufsausbildungsmöglichkeiten abdecken kann, wandern stetig junge Leute an die Stätten ihrer Ausbildung ab. Hier könnte es (frühestens) nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss, etwa bei der Familiengründung, zu einer Rückwanderung kommen. Gleichzeitig wandern einige wenige junge Leute im gleichen Alter wohnraumbedingt bzw. zur Haushaltsgründung zu bzw. fort. Diese Wanderungsbewegungen der gleichen Altersgruppe werden eigenständig nachgebildet und simuliert, da sie unterschiedliche Ursachen haben. Soweit relevant, werden für die Bevölkerungsentwicklung im Rahmen bzw. infolge der Wohneinrichtungen für Alte, Studenten und Personen im Justizvollzug oder Saisonarbeiter eigene Wanderungsmodelle formuliert und wird die Bevölkerungsentwicklung in diesen Einrichtungen ggf. entsprechend nachgebildet.

Die so berechnete Zahl der Einwohner, differenziert nach Alter und Geschlecht des Jahres 2020, muss mit der tatsächlichen Altersstruktur der Bevölkerung und der Entwicklung der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2020 übereinstimmen. Die Abweichung zwischen simulierter und tatsächlicher Bevölkerungsentwicklung liegt auch hier deutlich unter 1% in der jeweiligen Altersgruppe. Eine noch genauere Anpassung ist aufgrund der natürlichen Schwankungen der einzelnen Jahrgänge kaum noch möglich und nicht sinnvoll.

Gemeinde Hatten Folgen der Wanderungen 2017 b.e. 2020



Gemeinde Hatten Folgen der Wanderungen 2017 b.e. 2020

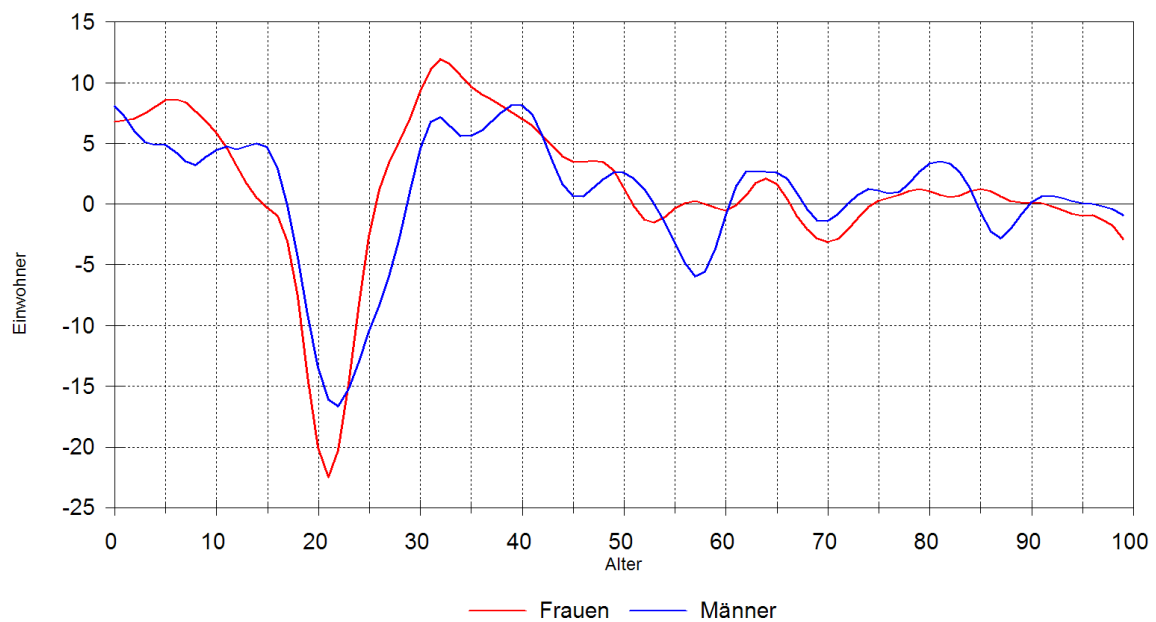


Abbildung 2.1.1.2.3: Veränderung der Zahl der Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen und der Entwicklung bzw. der daraus resultierenden Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2017 bis einschließlich 2020 in der Gemeinde Hatten
Datenquelle: LSN. Eigene Simulation und Auswertung. Interpolierte Werte.

Die Abbildung 2.1.1.2.3 wird von den hohen Verlusten bei den jungen Leuten geprägt. Viele von ihnen sind im Laufe der Jahre zum Studium und/oder zur Haushaltsgründung abgewandert. Dabei ist zu beachten, dass einige 2015 und 2016 zugewanderte Geflüchtete bzw. Asylbewerber mit erfasst wurden. Trotzdem bleiben die Wanderungsverluste beachtlich, da 2020 pandemiebedingt einige Studienanfänger nicht an ihre Hochschulstandorte zogen. Die Gemeinde Hatten verlor umgerechnet jedes Jahr 40% eines Jahrgangs. Zu erkennen sind auch leichte Wanderungsverluste bei den 50- bis 60-Jährigen. Hierbei handelt es sich nur bei den Anfang 50-Jährigen um Paare, da die Männer etwa gleich häufig und etwas älter sind als die Frauen. Auch bei den etwa 70-Jährigen gab es einige Wanderungsverluste. Die Wanderungsgewinne konzentrieren sich auf junge und auch einige älteren Familien mit relativ vielen Kindern.

Die Rekonstruktion der Bevölkerungsbewegungen dieses Zeitraumes bestätigten diesen ersten Befund. Altersgleiche Zu- und Abwanderungen können auf Ebene der gesamten Gemeinde dadurch allerdings nur eingeschränkt erfasst werden. Die Wanderungsverluste der letzten Jahre resultiert vor allem aus der Abwanderung junger Leute. Größte Gruppen bei den Zugewanderten stellen die jungen Familien. Die Eltern sind hier etwa 30 Jahre alt. Allerdings gab es in der Gemeinde Hatten auch viele zugewanderte ältere Familien mit halbwüchsigen oder jugendlichen Kindern. Dieser Anteil ist ungewöhnlich hoch. Wanderungsgewinne gab es zudem noch bei den 60- bis 75-Jährigen (den potentiellen Großeltern). Die Wanderungsverluste konzentrieren sich auf sehr junge Familien mit überdurchschnittlich vielen Kleinkindern und die etwa 55-Jährigen (Empty-Nester). Bei letzteren handelt es sich häufiger um Singles (Trennungs- bzw. Scheidungsfälle).

Die weitere Datenanalyse erfolgte weitaus tief gehender und für alle Teilgebiete der Gemeinde. Diese Ergebnisse werden im Kapitel 2.5 Binnenstruktur und -entwicklung erläutert (Seite 168 ff).

2.1.2 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geburtenhäufigkeit

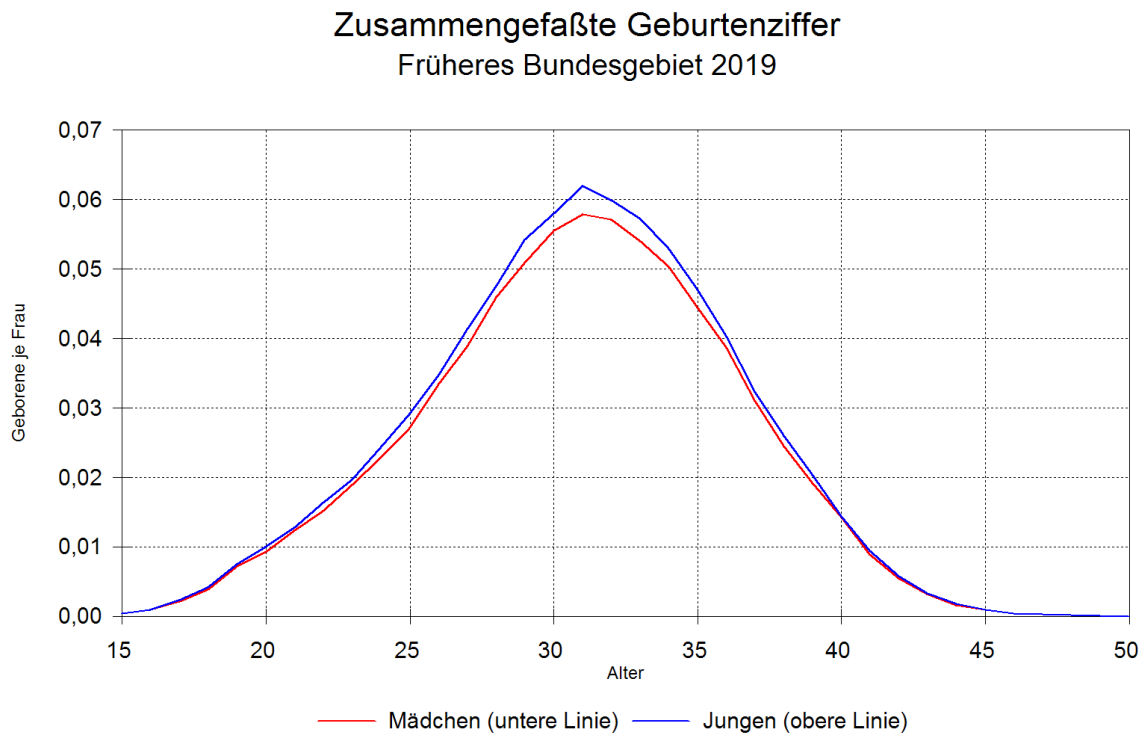


Abbildung 2.1.2.1: Altersabhängige Geburtenwahrscheinlichkeit (sog. Altersspezifische Geburtenziffer) des früheren Bundesgebietes im Jahr 2019
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

„In Deutschland bekommen die Frauen nur 1,4 Kinder.“ Bei dieser häufig kolportierten Aussage wird i.d.R. unbewusst auf die so genannte zusammengefasste Geburtenziffer, auch „Fruchtbarkeitsziffer“ oder „Fertilität“⁶, Bezug genommen. Sie gibt an, wie viele Kinder eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn ihr Geburtenverhalten so wäre wie das aller Frauen zwischen 15 und 49 Jahren im jeweils betrachteten Jahr. Das ist aber gar nicht der Fall. Im Prinzip werden hier nur die Anteile der Mütter an allen Frauen dieser Altersgruppen aufaddiert. Es ist also ein Summenparameter und es ist immer nur eine Momentaufnahme. Daraus allein lassen sich keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung ableiten. Ende der 1960er Jahre lagen die zusammengefassten Geburtenziffern in der BRD und der DDR noch bei 2,4. 1974 lag sie dann nur noch bei 1,5. Wir nennen das „Babyboom“ und „Pillenknicke“. Eine durchaus dramatische Veränderung im Verhalten, die auch noch Jahrzehnte später zu einem fortwährenden Auf und Ab der Geburtenentwicklung führt. Nach dem Ende der DDR sank die zusammengefasste Geburtenziffer dort auf nur noch 0,8. Je unsicherer die Lage ist und die weitere Entwicklung eingeschätzt wird, desto weniger Kinder werden geboren und je mehr Kinder sterben. Viele holten ihren Kinderwunsch dann Jahre später nach. Ein Prozess der bis heute andauert. In Folge der Regulationskrise der Finanzwirtschaft wiederholte sich dieser

⁶ Die „Fachbegriffe“ in der Demographie stammen aus den rassistischen und völkischen 1930er Jahren. Sie dienen zur Erzeugung des Anscheins eines wissenschaftlichen Niveaus. Eindrückliche Beispiele sind hier die zahlreichen Einleitungen (insbesondere Enquete-Kommission „Demographischer Wandel“) von Prof. Dr. Charlotte Höhn, Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung, Wiesbaden und des NIW. Soweit möglich, wird hier zum besseren Verständnis auf diese pseudowissenschaftlichen, effekthaschenden Begriffe verzichtet.

Vorgang, wenn auch mit deutlich geringerer Auswirkung. Die Berichtigung der Bevölkerungszahlen im Rahmen des Zensus 2011 hat auch Auswirkungen auf die zusammengefasste Geburtenziffer. Sie „stieg“ von 1,364 auf 1,387 Geborene je Frau an. Bis zum Jahr 2019 nahm die zusammengefasste Geburtenziffer im früheren Bundesgebiet auf 1,58 und in den neuen Bundesländern weiter auf 1,60 zu (jeweils ohne Berlin). Auch bundesweit stieg sie auf 1,56. Zunahmen gab es insbesondere bei den Teenagerschwangerschaften und bei den über 35-jährigen Müttern. Die etwas höhere Geburtenhäufigkeit in den neuen Bundesländern hat kaum Auswirkungen auf ganz Deutschland. Dort wohnen etwa ein Fünftel aller Einwohner und nur ein Siebtel aller Kinder wurden 2015 dort geboren.

Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die zusammengefasste Geburtenziffer im Jahr 2019 bundesweit auf 1,54. Neben weiteren Ursachen hatten vor allem die außergewöhnlich hohen Wanderungsbewegungen im Jahr 2015 einen erheblichen Einfluss auf die Entwicklung der zusammengefassten Geburtenziffer. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die zusammengefasste Geburtenziffer bei den Frauen ohne deutsche Staatsbürgerschaft 2019 von 2,12 auf 2,06 deutlich und bei den deutschen Frauen geringfügig von 1,45 auf 1,43.

Das Alter der Mutter bei der Geburt ihres Kindes variiert erheblich, wie in den obigen Abbildungen 2.1.2.1 zu erkennen ist. Unter 15-jährige Kinder und über 45-jährige Frauen bekommen eher selten ein Kind. Dagegen wird etwa jede zehnte 30-Jährige Mutter. Am häufigsten bekamen im Jahr 2019 die 31- und 32-jährigen ein Kind. In den alten sind sie etwas jünger als in den neuen Bundesländern. Zudem sind diese Altersgruppen sehr unterschiedlich stark besetzt. Es ist daher gänzlich unmöglich, anhand der zusammengefassten Geburtenziffer (s.o.) auf die weitere Entwicklung der Anzahl der Geborenen zu schließen, wie dies in vielen Schulentwicklungsplänen und Kindergartenbedarfsplänen oder gar Durchführungsverordnungen immer wieder erfolgt. Derartige „Berechnungen“ entbehren jeglicher rationalen Vernunft. Die altersspezifische Geburtenziffer gibt an, wie viele Kinder eine Frau im jeweiligen Alter geboren hat. Derzeit ist dies eine typische Glockenfunktion. Die Anzahl potentieller Mütter schwankt zwischen geburtenstarken und geburtenschwachen Jahrgängen, also zwischen Babyboomgeneration und Pillenknickgeneration, deren Kinder und Enkelkinder usw.. Die Zahl der Geborenen entwickelt sich also eher zyklisch. Zur Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Geborenen ist daher die Anzahl *und* das Alter der Frauen zu berücksichtigen.

Es gibt große regionale, örtliche, soziale und ethnische Unterschiede. Die Frauen auf dem Lande bekommen deutlich mehr Kinder als die in den Städten. Die höchste Geburtenhäufigkeit gab es 2019 in Niedersachsen mit 1,60. In Hamburg und Berlin lag sie lediglich bei 1,46 bzw. 1,41.

Regional betrachtet, bekamen die Frauen im Oldenburger Münsterland die meisten Kinder. 2019 lag die zusammengefasste Geburtenziffer im Landkreis Cloppenburg bei 1,91 und im Landkreis Vechta bei 1,85. Infolge des umfangreichen Zuzugs von Geflüchteten liegt die zusammengefasste Fruchtbarkeitsziffer in den Städten Salzgitter und Delmenhorst mittlerweile in etwa auf dem gleichen Niveau. Die Geburtenhäufigkeit ist jedoch auch hier nicht so hoch, dass die Bevölkerung allein aufgrund der natürlichen Bevölkerungsbewegungen weiter wachsen würde.

Die niedrigste zusammengefasste Geburtenziffer gab es 2019 in der Universitätsstadt Oldenburg mit 1,25. Auch in den übrigen Universitätsstandorten Göttingen, Osnabrück und Lüneburg lag die zusammengefasste Geburtenziffer lediglich bei 1,3. Die soziale Lage (insb. Erwerbstätigkeit bzw. Arbeitslosigkeit) hat keinen signifikanten Einfluss. In den beiden kreisfreien Städten Wilhelmshaven und Delmenhorst mit ihrer hohen Arbeitslosigkeit, geringen Verdiensten und

hohen staatlichen Transfers liegt die zusammengefasste Geburtenziffer bei 1,54 bzw. 1,89. Wilhelmshaven hatte einen Teil des Kinderbetreuungsangebotes reduziert und Grundschulen geschlossen. Letztere werden derzeit wieder kostenträchtig reaktiviert bzw. neu gebaut.

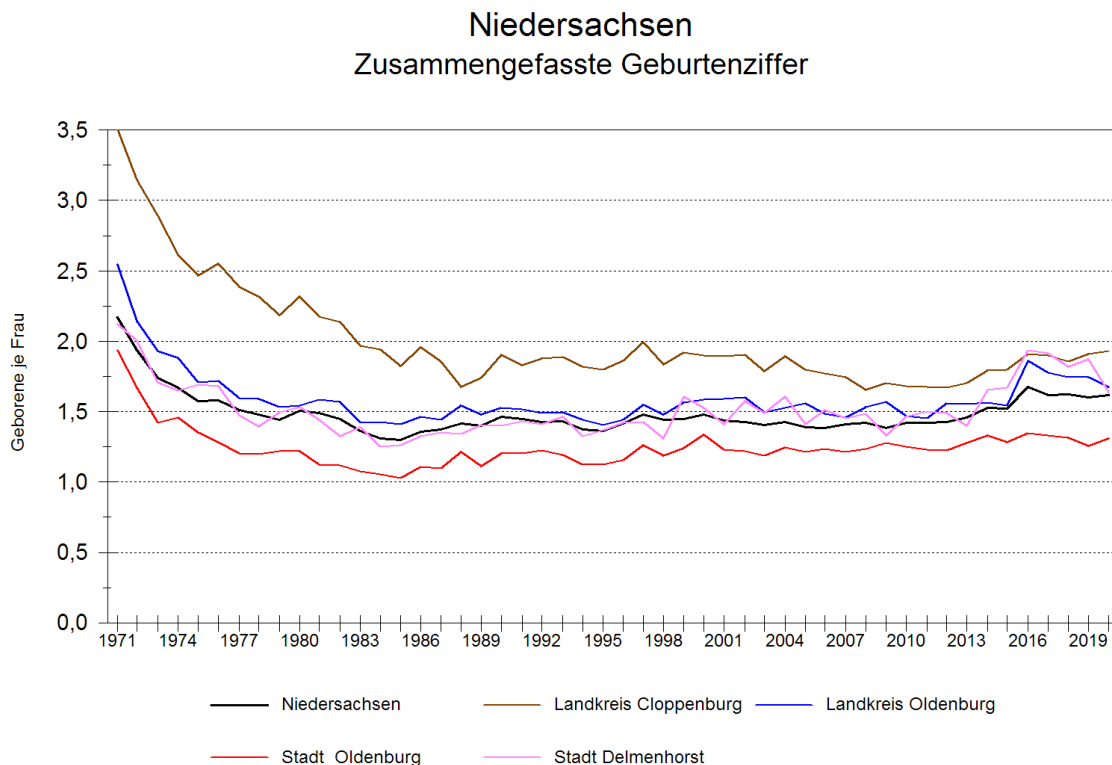


Abbildung 2.1.2.2: Geburtenwahrscheinlichkeit (sog. Zusammengefasste Geburtenziffer) der Landkreise Oldenburg und Cloppenburg sowie der Städte Oldenburg und Delmenhorst
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Im ersten Pandemiejahr 2020 stieg die zusammengefasste Geburtenziffer landesweit nur geringfügig auf 1,615 an. In der Stadt Delmenhorst ging sie wieder erheblich bis auf das Landesniveau zurück. In der Stadt Oldenburg mit einer der niedrigsten und im Landkreis Cloppenburg mit der höchsten Geburtenhäufigkeit gab es kaum Veränderungen (1,31 bzw. 1,93 im Jahr 2020). Im Landkreis Oldenburg sinkt die zusammengefasste Geburtenziffer seit dem Jahr 2016 und lag 2020 nur noch bei 1,674.

Zu Zeiten des Babybooms bekam auch jede Frau in der Gemeinde Hatten durchschnittlich etwa 3 Kinder. In den Jahren 2015/16 lag die Geburtenhäufigkeit leicht über dem Niveau der alten Bundesländer (nur alleiniger und Hauptwohnsitz). Sie stieg in den letzten Jahren aufgrund der Wanderungsbewegungen junger Familien etwas an (siehe Ausführungen Seite 39 ff.) und liegt derzeit etwa 8% über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Das ist durchaus typisch für vergleichbare Standorte. Auch diese Geburtenhäufigkeit reicht jedoch bei weitem nicht aus, um die Bevölkerungszahl (ohne Wanderungsgewinne) halten zu können.

Sterbewahrscheinlichkeit und Lebenserwartung

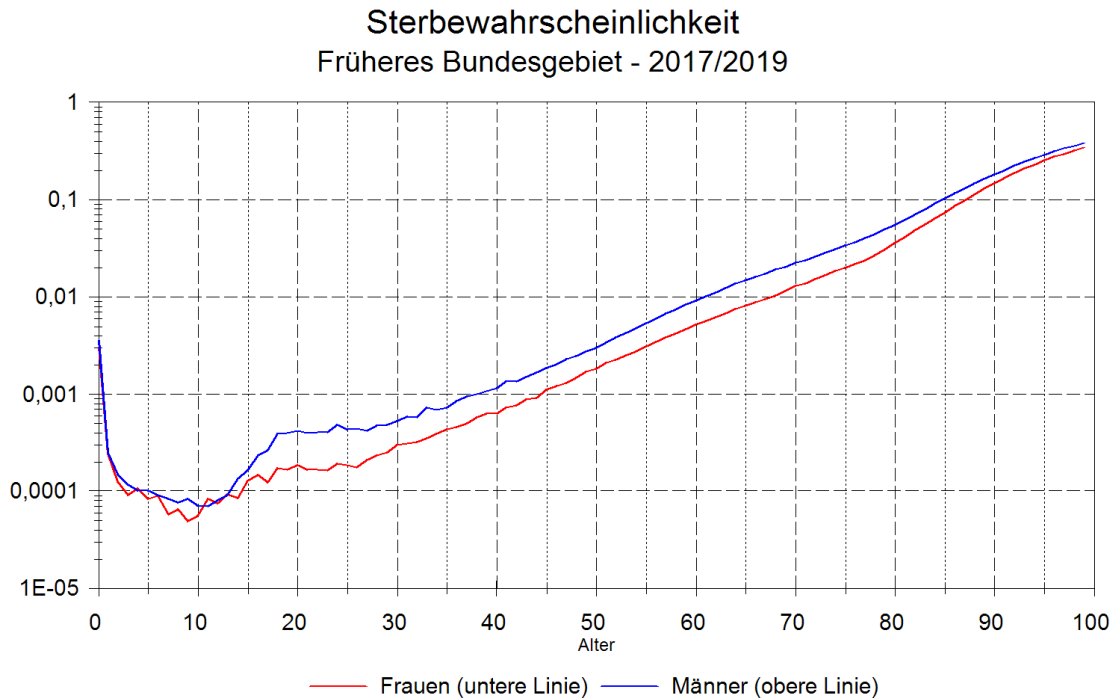


Abbildung 2.1.2.3: Sterbewahrscheinlichkeit oder „Sterbetafel“ 2017/2019 der alten Bundesländer
Quelle: StBA, eigene Berechnungen

Eine der ersten so genannten Sterbetafeln (Tabellen wurden früher als Tafeln bezeichnet) gab es im Deutschen Reich. Für den Zeitraum 1871-1881 wurde für Frauen eine Lebenserwartung von 38 Jahren und bei Männern von 36 Jahren errechnet. Die heutigen Sterbetafeln basieren auf einem etwas komplizierteren Berechnungsverfahren⁷. Im Prinzip wird gemessen wie viele Personen eines Alters verstorben sind. Daraus wird dann normativ auf die Sterbewahrscheinlichkeit bzw. die Lebenserwartung geschlussfolgert. Es ist also immer nur eine Momentaufnahme. Daraus allein lassen sich keine Rückschlüsse auf die weitere Entwicklung ableiten. Sterbetafeln kommen u.a. im Bereich der Lebensversicherungen und Renten in Anwendung.

Die Sterbewahrscheinlichkeit ist in der obigen Abbildung logarithmisch dargestellt. Beachtenswert ist die deutlich höhere Sterbewahrscheinlichkeit der etwa 20-jährigen Männern gegenüber den gleichaltrigen Frauen. Ursächlich ist hier die höhere Selbstmordrate und hohe Risikosuche von jungen Männern. Außerdem ist sie in den neuen Bundesländern höher als in den alten Bundesländern. Arme in Deutschland sterben deutlich früher als Wohlhabende. So haben Männer mit niedrigem Einkommen eine um etwa zehn Jahre niedrigere Lebenserwartung als gut verdienende Männer. Bei den Frauen sind es fünf Jahre. Diese Unterschiede sind bei der Abschätzung der zukünftigen Entwicklung der Zahl der Gestorbenen zu beachten. In komplexen Systemen dürfen nur verhaltensgleiche Einheiten zusammengefasst werden. Eine Missachtung, wie bei den amtlichen Prognosen, führt zwangsläufig zu einem falschen Ergebnis. Dies betrifft auch die Abschätzung zu den Renten usw..

⁷ siehe Statistisches Bundesamt: Methoden- und Ergebnisbericht zur laufenden Berechnung von Periodensterbetafeln für Deutschland und die Bundesländer, verschiedene Jahrgänge

Wie erwartet kam es nach der Auswertung des Zensus 2011 zu deutlichen Veränderungen. Bei der alten Fortschreibung lebten unbemerkt abgewanderte Personen quasi ewig (statistisch nicht registrierte Auswanderungen). Gegenüber der alten Fortschreibung wurde die Lebenserwartung bei den Männern um 0,25 und bei den Frauen um 0,10 Jahre verringert. Scheinbar eine geringe Abweichung, bei den über 80-Jährigen steigt diese Abweichung allerdings auf bis zu 8% eines Jahrgangs an. Zudem betraf dies vor allem Ausländer. Nach der allgemeinen Sterbetafel 2017/19 haben Männer eine Lebenserwartung von 78,6 Jahren und Frauen eine von 83,4 Jahren (zum Vergleich im Jahr 2018: Schweiz Frauen 86 Jahre und Männer 82 Jahre, Niederlande Frauen 83 und Männer 80, Polen Frauen 82 Jahre und Männer 74 Jahre). In Baden-Württemberg haben Männer demnach eine Lebenserwartung von 79,8 Jahren und Frauen eine von 84,2 Jahren, die höchsten im Ländervergleich. Dagegen haben Frauen in Saarland „nur“ eine Lebenserwartung von 82,2 Jahren und Männer in Sachsen-Anhalt eine von 77,6 Jahren. Hessen liegt hier mit 83,6 bzw. 79,2 etwas über dem Bundesdurchschnitt. Kleinstädtisch wurden vom Autor regelmäßig Abweichungen vom Landesdurchschnitt um bis zu $\pm 10\%$ gemessen. Bei einer hohen Konzentration an Pflegeheimen kann die Abweichung noch weitaus höher ausfallen.

Die durchschnittliche Lebenserwartung der Deutschen nimmt seit Jahrzehnten stetig zu. Das trifft aber nicht für alle sozialen Gruppen gleichermaßen zu. Vor etwa 20 Jahren wurden von der Bundesregierung die ersten Studien zur im weitesten Sinne Gesundheit und damit auch der Lebenserwartung veröffentlicht. Auch sie fanden bislang keinen Eingang in die Bevölkerungsprognosen. In den letzten Jahren stieg die Lebenserwartung schneller an als dies bei der Rentenberechnung unterstellt wurde. Wobei hier darauf hinzuweisen ist, dass die Lebenserwartung von Beziehern hoher Renten oder Pensionen deutlich höher ist als die von Beziehern der so genannten Grundsicherung. Dabei leben Frauen fast 5 Jahre länger als Männer.

Es ist durchaus offen, ob die Lebenserwartung zukünftig noch zunimmt. Ernährungsbedingte Erkrankungen (Über- und Untergewicht, Fehlernährung, krude Selbstoptimierungsversuche, Drogenkonsum, Doping, Tabletten- und Alkoholmissbrauch - auch und insbesondere von Kindern) und die hohen Arbeitsbelastungen sowie die Arbeitszeiten (Schichtbetrieb) nehmen zu. Untätigkeit und geringes Einkommen sind auch nicht gesundheitsfördernd. Auch zukünftig wird es Pandemien geben. Durch den Klimawandel kommt es vermehrt zu langanhaltenden Hitzeperioden. Auch dadurch steigt die Mortalität (Kreislaufversagen). Möglich ist auch, dass gegen bislang unheilbare Krankheiten lebenserhaltende Therapien entwickelt werden. Ob jedoch auch zukünftig alle medizinischen Möglichkeiten zur Lebenserhaltung für alle Bürger zur Verfügung stehen werden, sollte zumindest hinterfragt werden. Gerade die Lebensumstände älterer Menschen sind wesentlich von politischen Entscheidungen abhängig. Auch hier muss differenziert vorgegangen werden. Durchschnittswerte oder willkürliche Fortschreibungen liefern keine verwertbaren Erkenntnisse, stattdessen lässt sich damit eine ungleiche medizinische Versorgung der Bevölkerung leichter verschleiern.

Die **Lebenserwartung** im Land Niedersachsen liegt geringfügig unter der in Deutschland insgesamt. In der Gemeinde Hatten war die Sterbewahrscheinlichkeit in den letzten Jahren unterdurchschnittlich hoch und die Zahl der Gestorbenen schwankte zudem deutlich. Wie zuvor dargestellt gab es einige Abwanderungen bei den über 85-Jährigen in spezielle Wohn- und insbesondere Pflegeeinrichtungen. Aus technischen Gründen, wegen der leichteren Übertragbarkeit und um den Effekt der Pandemie auszuschließen wurde nach einem Übergang für die Simulation die Sterbetafel des früheren Bundesgebietes 2017/19 (s.o.) zugrunde gelegt und entsprechend auf die örtliche Situation angepasst.

2.1.3 Altersstruktur der Bevölkerung

Die Bevölkerungspyramiden hatten Ende der 60er Jahre häufig noch eine Ähnlichkeit mit einer Pyramide. Ende des 19. Jahrhunderts stieg die Bevölkerungszahl sehr stark an. Dieser Anstieg wird auch als „Bevölkerungsexplosion“ bezeichnet. Dieser historisch einmalige Vorgang in Zentraleuropa in den letzten 5.000 Jahren führte Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland zu der Möglichkeit, die Altersstruktur der Bevölkerung differenziert in Männer (1. Nennung) und Frauen (2. Nennung) als Pyramide darzustellen. Basierend auf dieser extremen Situation wurde die deutsche Sozialgesetzgebung konzipiert. Sie ging von einer völlig unrealistischen fortwährenden „explosionsartigen“ Bevölkerungsvermehrung aus. Diese Vorstellung mündete in den 1930er Jahren auch in der Forderung nach mehr „Lebensraum für die Deutschen“. Im Augenblick der Implementierung der Sozialgesetzgebung lag bereits ein erkennbarer systemimmanenter Fehler vor. Die Altersstruktur einer Bevölkerung auf diese Art darzustellen, ist Teil der früheren Propaganda und hat bis heute überlebt. Diese Darstellung suggeriert eine „gottgegebene“ oder „natürliche“ Ordnung. Sie wurde von feudalen und wird noch immer von autoritären Gesellschaftssystemen zur Rechtfertigung ihrer Willkürherrschaft und Machtausübung genutzt. Nach 1900 ging die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zurück. Es folgten zwei Weltkriege und die Weltwirtschaftskrise zwischen den Weltkriegen, die ihre Spuren in der Altersstruktur der Bevölkerung hinterließen.

Bemerkenswerterweise unterscheidet sich die Altersstruktur der Gemeinde Hatten des Jahres **1970** (Abbildung 2.1.3.1 Seite 51) kaum von der im Land Niedersachsen. Die Kinder und Jugendlichen sind etwas überdurchschnittlich häufig vertreten. Dafür gab es etwas weniger 45- bis 55-Jährige. Erst in den nachfolgenden Jahren differenziert sich die Gesellschaft auch räumlich auseinander. Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass die Mütter damals noch deutlich jünger waren als heute. Die Einschnürung bei den 20- bis unter 25-Jährigen ist eine Folge der Abwanderung junger Leute und sie kündigt bereits die Verluste aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der nächsten Jahre an.

Die Bevölkerungspyramide des Jahres **1987** macht die dramatischen Veränderungen der Bevölkerungsentwicklung in den 70er Jahren deutlich. Der sogenannte „Pillenknicke“ führte zu einem starken Rückgang der relativen Geburtenhäufigkeit. Da auch die Zahl der potentiellen Müttern zurück ging, sank die Zahl der Geborenen sehr stark ab. Die geburtenstarken Jahrgänge der „Babyboomer“ waren 1987 Anfang 20 und suchten eine Wohnung, um ihren eigenen Haushalt gründen zu können. Für Politiker, Verwaltung und Planer völlig überraschend, fehlten Ende der 80er Jahre Wohnungen. Dieser Nachfrage wurde etwa fünf Jahre später durch den Bau zahlreicher Mehrfamilienhäuser entsprochen. Frei nach dem Motto „wohn ich heute nicht, wohn ich morgen zwei mal“. An dieser Stelle wird die ungeheuerliche Ignoranz gegenüber den demographischen Veränderungen deutlich. Daran hat sich bis heute kaum etwas geändert. Die Zuwanderungen infolge der Grenzöffnung lieferte dann das Feigenblatt, um von den kapitalen Fehlern der Wohnungsbaupolitik abzulenken. Als Mitte der 90er Jahre die Generation der „Babyboomer“ ihre Familien gründeten und ihr Eigenheim bauen wollten, wiederholte sich die Geschichte. Die Bevölkerungspyramide des Jahres 1987 der Gemeinde Hatten weist große Lücken bei den 20- bis 30-Jährigen auf, insbesondere bei den Männern. In den Jahren zuvor sind viele junge Leute abgewandert. Beachtlich sind die unterdurchschnittlich stark besetzten über 55-Jährigen.

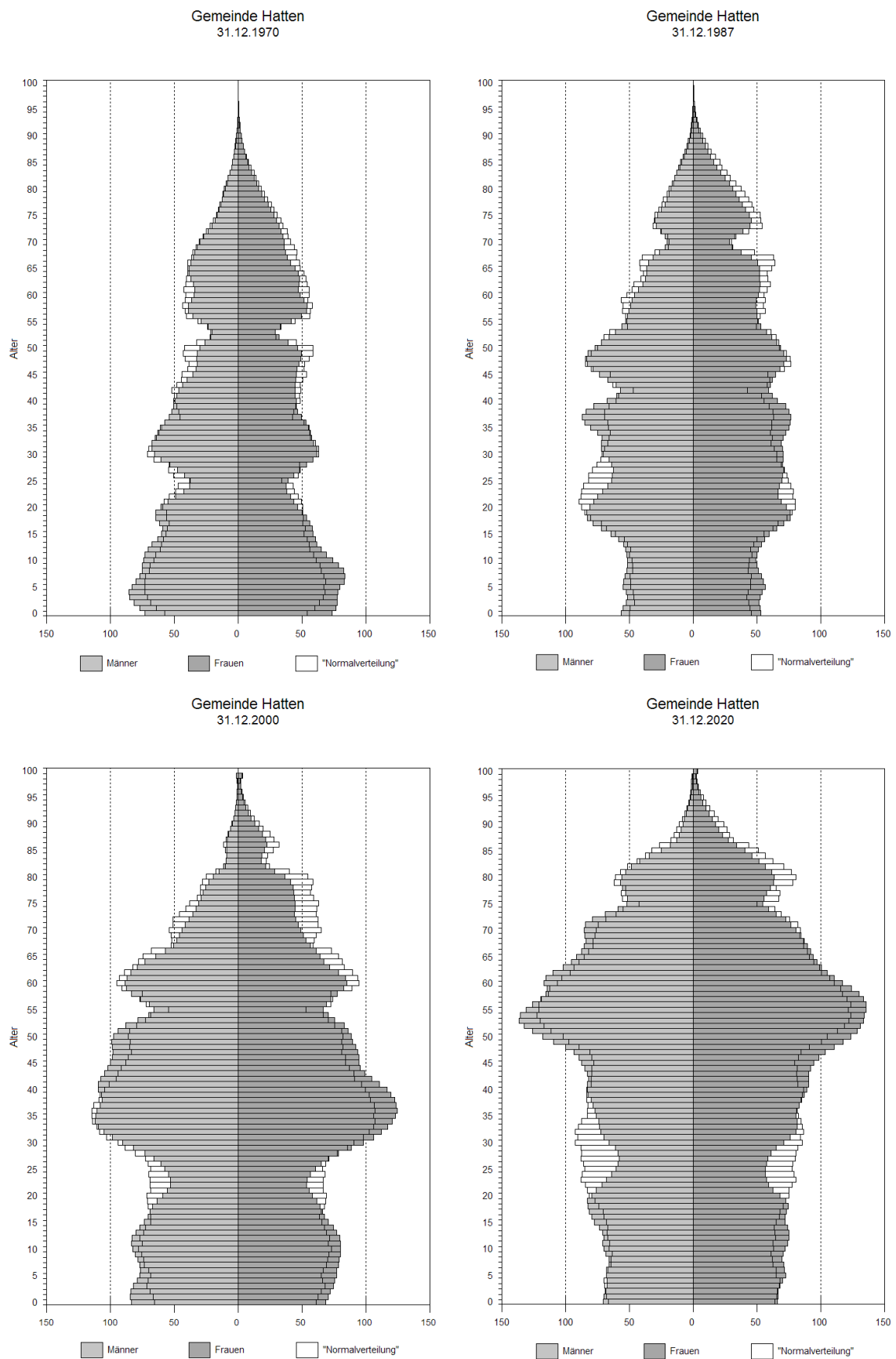


Abbildung 2.1.3.1: Bevölkerungspyramiden der Gemeinde Hatten sowie analog zur Altersstruktur in Niedersachsen
Quelle: LSN, eigene Hochrechnung, interpoliert

Im Jahre **2000** hat sich die Altersstruktur der Gemeinde Hatten sehr stark verändert. Die Alterspyramide der Gemeinde Hatten der Jahrtausendwende weicht von der im gesamten Land Niedersachsen nun deutlicher ab. Die 30- bis 40-Jährigen sind weit überproportional häufig vertreten, ebenso ihre unter 15-Jährigen Kinder. In den 1990er Jahren waren viele junge Familien zugewandert. Besonders auffällig sind die schwach besetzten Altersgruppen der 20- bis 25-Jährigen. In den vorhergehenden Jahren wanderten wiederum sehr viele junge Leute ab. Mit dem starken Rückgang der 25- bis 30-jährigen Frauen korrespondieren die zunehmend schwächer besetzten Altersgruppen der unter 5-Jährigen. Die 30- bis 40-Jährigen sind die mit Abstand am stärksten besetzten Altersgruppen. Hier sind die einzelnen Jahrgänge mit durchschnittlich 120 Frauen besetzt. Dagegen sind die Altersgruppen der 20- bis 30-Jährigen nur etwa halb so stark besetzt. Ohne Wanderungen würde sich etwa im gleichen Umfang nachfolgend auch die Zahl der Geborenen entwickeln. Sie geht sehr stark zurück. Über 60 Jahre sind fast alle Altersgruppen unterdurchschnittlich stark besetzt. Diese Darstellung basiert noch auf der Bevölkerungsfortschreibung der Volkszählung im Mai 1987. Man beachte die „Totenkopffahne“ der über 100-jährigen „Karteileichen“.

Im Jahr **2020** hat sich die Alterspyramide der Gemeinde Hatten noch einmal deutlich verändert. Weit überdurchschnittlich häufig vertreten sind jetzt die Altersgruppen der über 50- bis unter 60-Jährigen, die Babyboomgeneration. Auffälligstes Merkmal sind jedoch die unterdurchschnittlich besetzten 20- bis 30-Jährigen. Hier kam es zuvor zu erheblichen und umfangreichen Abwanderungen. Die Rückwanderungen konnten diese Verluste bislang nicht ausgleichen. Mit einer Pyramide hat diese Darstellung nichts mehr gemein.

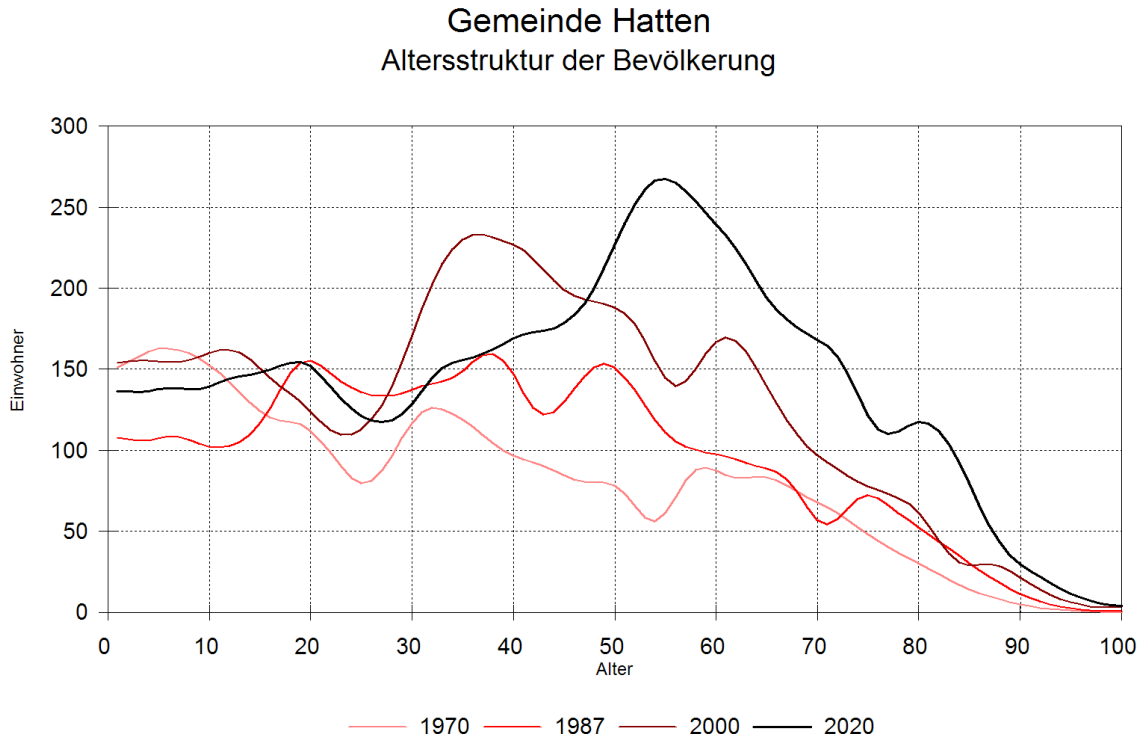


Abbildung 2.1.3.2: Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Hatten
Quelle: LSN, eigene Hochrechnung, interpoliert

Typisch für die demographische Entwicklung in Deutschland ist das Auf und Ab in den Jahrgangsstärken. Sie ist prägend für die Bevölkerungsentwicklung in den nächsten Jahrzehnten. Zunächst im Abstand von kaum mehr als 20 Jahren, dann anwachsend im Abstand von 30 Jahren, steigt die Zahl der Geborenen an, wenn die Zahl der Frauen im „gebärfähigen Alter“ zunimmt. Die Geburtenhäufigkeit ist sehr stark vom Alter der Frauen abhängig, wie bereits in Abbildung 2.1.2.1 (Seite 45) gezeigt wurde. Gleichzeitig ging die relative Geburtenhäufigkeit erheblich zurück. Dadurch fiel der Wiederanstieg der Zahl der Geborenen deutlich geringer aus. Ende der 1990er Jahre waren etwa 120 Frauen in der Gemeinde Hatten 30 Jahre alt und 20 Jahre später kaum mehr als 70. Bei den 25-jährigen Frauen waren es sogar nur 50. Ende 2020 waren bei den unter 5-Jährigen etwa 70 Mädchen in jeder Altersgruppe. Das sind die potentiellen Mütter der 2040er Jahre. Hinzu kommen noch die Abwanderungen junger Leute und die Zuwanderungen (bzw. Rückwanderungen) junger Familien. Dies mag zunächst als Ausblick auf die weitere Entwicklung genügen. Aus der Darstellung sollte auch deutlich werden, dass es zwischenzeitlich immer wieder zu einem Anstieg oder zumindest zu einer Stagnation der Zahl der Geborenen bzw. der Zahl möglicher Kindergartenkinder, Grundschüler usw. und anschließend zu einem noch stärkeren Rückgang kommt. Die Entwicklung ist also nicht stetig. Der „demografische Wandel“ ist keineswegs neu. Er prägt schon seit mindestens 150 Jahren die demographische Entwicklung.

Nahezu alle Bedarfsberechnungen, die im Zusammenhang mit dem Baulandbedarf, dem Infrastrukturbedarf usw. vornehmlich von Stadt- und Raumplanern erstellt werden, schreiben die Entwicklung der Bevölkerungszahlen, der Altersgruppen oder der Zahl der Geborenen einfach fort. Welcher Augenblick im Auf und Ab der demographischen Entwicklung dabei fortgeschrieben wird, ist dem Zufall überlassen bzw. bleibt der politischen Intension und der Willkür des Verfassers überlassen. Zum Verständnis dieser Situation ist es hilfreich, sich zu vergegenwärtigen, dass das gesamte Instrumentarium und das Wissen auf die Situation in den 50er und 60er Jahren (Baurecht) und Ende der 70er Jahre (demographische Entwicklung) basiert⁸. Dieses „Regulationssystem“ ist konzipiert worden, um einen Wachstumsprozess zu ordnen⁹. Es ist nicht zukunftsfähig.

⁸ Zum besseren Verständnis von Konzept, Ursprung und Vorgehensweise vgl.: Gottfried Feder, Die neue Stadt, Berlin 1939

⁹ Zum Begriff Regulation siehe: Lipietz, Alain: Akkumulation, Krisen und Auswege aus der Krise: Einige methodische Überlegungen zum Begriff „Regulation“, Prokla 1985, Seite 109 ff.

Landkreis Oldenburg u.a. Altersstruktur der Bevölkerung 2020

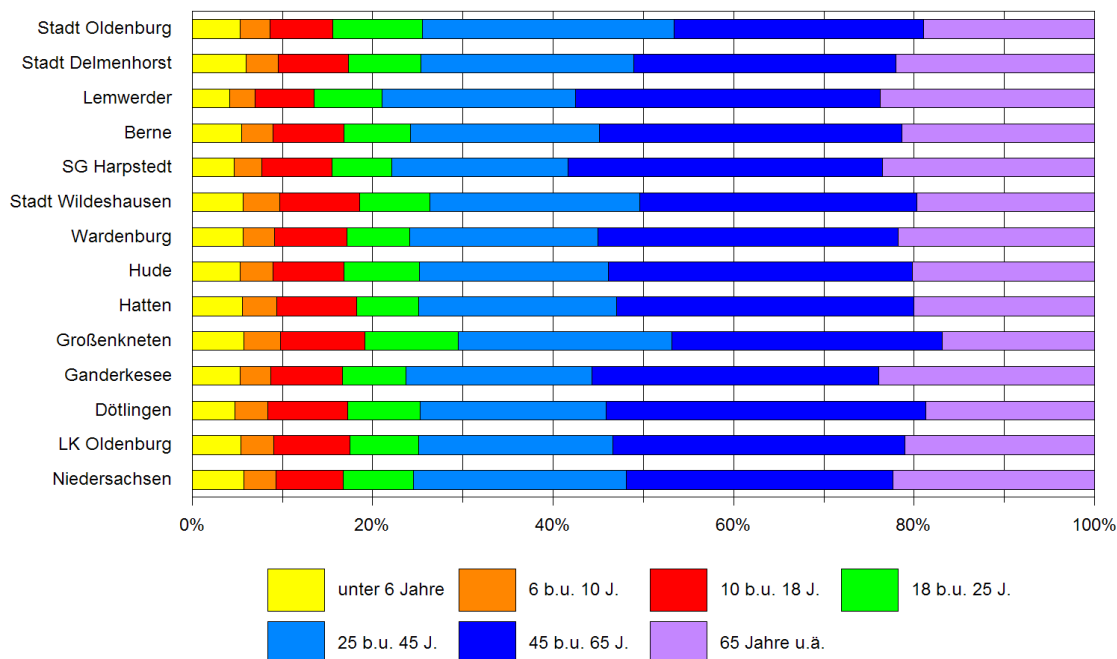


Abbildung 2.1.3.3: Anteil der Bevölkerung in Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen, im Landkreis Oldenburg u.a. am 31.12.2020

Quelle: LSN, Fortschreibung Zensus 2011, eigene Berechnungen

Bevölkerung am 31.12.2020	im Alter von ...							
	unter 6 Jahren	6 b.u. 10 J.	10 b.u. 18 J.	18 b.u. 25 J.	25 b.u. 45 J.	45 b.u. 65 J.	65 J. u. älter	insgesamt
Niedersachsen	454.168	287.435	595.884	621.508	1.890.881	2.365.877	1.787.668	8.003.421
LK Oldenburg	7.417	4.740	10.155	9.980	28.816	41.712	28.647	131.467
Dötlingen	363	220	514	452	1.383	2.204	1.200	6.336
Ganderkesee	1.713	1.148	2.307	2.144	6.703	9.739	7.748	31.502
Großenkneten	997	590	1.381	1.629	3.868	4.774	2.792	16.031
Hatten	831	536	1.180	987	3.019	4.654	3.028	14.235
Hude	858	575	1.130	1.228	3.432	5.409	3.420	16.052
Wardenburg	986	570	1.135	1.127	3.454	5.196	3.729	16.197
Stadt Wildeshausen	1.166	764	1.757	1.728	4.823	6.120	4.096	20.454
SG Harpstedt	503	337	751	685	2.134	3.616	2.634	10.660
Berne	377	234	494	468	1.461	2.207	1.564	6.805
Lemwerder	351	212	429	504	1.548	2.284	1.716	7.044
Stadt Delmenhorst	4.996	2.908	5.894	5.971	18.506	22.040	17.188	77.503
Stadt Oldenburg	9.067	5.689	11.355	16.670	48.264	45.700	32.860	169.605
Niedersachsen	5,7%	3,6%	7,4%	7,8%	23,6%	29,6%	22,3%	100%
LK Oldenburg	5,6%	3,6%	7,7%	7,6%	21,9%	31,7%	21,8%	100%
Dötlingen	5,7%	3,5%	8,1%	7,1%	21,8%	34,8%	18,9%	100%
Ganderkesee	5,4%	3,6%	7,3%	6,8%	21,3%	30,9%	24,6%	100%
Großenkneten	6,2%	3,7%	8,6%	10,2%	24,1%	29,8%	17,4%	100%
Hatten	5,8%	3,8%	8,3%	6,9%	21,2%	32,7%	21,3%	100%
Hude	5,3%	3,6%	7,0%	7,7%	21,4%	33,7%	21,3%	100%
Wardenburg	6,1%	3,5%	7,0%	7,0%	21,3%	32,1%	23,0%	100%
Stadt Wildeshausen	5,7%	3,7%	8,6%	8,4%	23,6%	29,9%	20,0%	100%
SG Harpstedt	4,7%	3,2%	7,0%	6,4%	20,0%	33,9%	24,7%	100%
Berne	5,5%	3,4%	7,3%	6,9%	21,5%	32,4%	23,0%	100%
Lemwerder	5,0%	3,0%	6,1%	7,2%	22,0%	32,4%	24,4%	100%
Stadt Delmenhorst	6,4%	3,8%	7,6%	7,7%	23,9%	28,4%	22,2%	100%
Stadt Oldenburg	5,3%	3,4%	6,7%	9,8%	28,5%	26,9%	19,4%	100%

Tabelle 2.1.3.1: Bevölkerung in Altersklassen an der Gesamtbevölkerung in Niedersachsen, in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a. am 31.12.2020

Quelle: LSN, Fortschreibung Zensus 2011, eigene Berechnungen

In der Tabelle 2.1.3.1 und in der Abbildung 2.1.3.3 wurde die Bevölkerung in „Standard“-Altersklassen unterteilt. Diese häufig verwandte Abgrenzung verwischt die strukturellen Unterschiede sehr stark, wie insbesondere in der Abbildung zu sehen ist. Um hier einen Vergleich mit anderen Auswertungen und Angaben zu ermöglichen, soll auch auf diese Abgrenzung eingegangen werden.

Der Anteil der **unter 6-Jährigen** an der Gesamtbevölkerung lag in der Gemeinde Hatten am 31.12.2020 mit 5,8% etwas über dem im Landkreis Oldenburg mit 5,6%. Im Land Niedersachsen waren es Ende 2020 mit 5,7% anteilig kaum weniger Einwohner in dieser Altersklasse. In den Gemeinden Wardenburg und Großenkneten sowie der Stadt Delmenhorst waren mit 6,1% bis 6,4% deutlich mehr der Einwohner unter 6 Jahre alt. Gerade mal 4,7% der Einwohner der Samtgemeinde Harpstedt waren unter 6 Jahre alt. Für eine ländliche Gemeinde ist dies ein ungewöhnlich niedriger Anteil. Allerdings waren auch in Lemwerder nur 5,0% der Einwohner unter 6 Jahre alt.

Am 31.12.2020 waren 3,8% der Einwohner in der Gemeinde Hatten **6 bis unter 10 Jahre alt**. Das war ein fast ebenso hoher Anteil wie im Land Niedersachsen und im Landkreis Oldenburg (5,6%). In der Stadt Delmenhorst und der Gemeinde Hatten waren 3,8% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre alt, in der Samtgemeinde Harpstedt 3,2% und in der Gemeinde Lemwerder 3,0%.

Die **10- bis unter 18-Jährigen** erreichten in der Gemeinde Hatten mit 8,3% einen überdurchschnittlich hohen Wert. Im gesamten Land Niedersachsen waren Ende 2020 7,4% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre alt. Im Landkreis Oldenburg waren es mit 7,7% noch deutlich weniger als in der Gemeinde Hatten. Auch in der Gemeinde Wardenburg und der Samtgemeinde Harpstedt waren 7,0% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre alt. Nur 6,1% der Einwohner der Gemeinde Lemwerder entfallen auf diese Altersklasse. In der Gemeinde Großenkneten und in der Kreisstadt waren dagegen 8,6% der Einwohner Ende 2020 10 bis unter 18 Jahre alt.

Die **18- bis unter 25-Jährigen** erreichten in der Universitätsstadt Oldenburg einen Anteil von 9,8% an der Gesamtbevölkerung. In der Gemeinde Großenkneten waren es sogar 10,2%, davon etliche Saison- bzw. Vertragsarbeiter. In der Gemeinde Hatten waren am 31.12.2020 6,9% der Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt, deutlich weniger als landesweit (7,8%) und kreisweit (7,6%). In der Samtgemeinde Harpstedt waren es mit 6,4% anteilig sogar noch weniger junge Leute.

21,2% der Einwohner der Gemeinde Hatten waren Ende 2020 **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das ist deutlich weniger als im Land mit 23,6%. In der Gemeinde Großenkneten waren 24,1% der Einwohner 25 bis deutlich unter 45 Jahre alt, der höchste Anteil im Landkreis. In der Stadt Oldenburg wurde hier ein Anteil von 28,5% erreicht. In der Samtgemeinde Harpstedt waren dagegen nur 20,0% der Einwohner in dieser Altersklasse. Das ist ein weit unterdurchschnittlicher Anteil.

32,7% aller Einwohner der Gemeinde Hatten waren am 31.12.2020 **45 bis unter 65 Jahre** alt, also jeder dritte Einwohner. Im Land Niedersachsen wurde in dieser Altersgruppe ein Anteil von 29,6% erreicht. Ein etwas geringerer Anteil lag auch im Landkreis Oldenburg mit 31,7% vor. Den höchsten Anteil im Landkreis Oldenburg erreicht hier die Gemeinde Dötlingen. Dort waren Ende 2020 34,8% alle Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. In der Kreisstadt waren dagegen nur 29,9% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. In der Stadt Oldenburg lag dieser Anteil bei 26,9% und in der Stadt Delmenhorst bei 28,4%.

21,3% der Einwohner der Gemeinde Hatten waren am 31.12.2020 **65 Jahre alt oder älter**. Das war ein etwas geringerer Anteil als im Land Niedersachsen (22,3%) und fast der gleiche wie im Landkreis Oldenburg (21,8%). In der Stadt Wildeshausen mit den zahlreichen Wohneinrichtungen für Alte wurde in dieser Altersklasse nur ein Anteil von 20,0% erreicht. Auch in der Samtgemeinde Harpstedt gibt es anteilig viele Wohneinrichtungen für Ältere. Hier waren immerhin 24,7% der Einwohner 65 Jahre und älter, der höchste Anteil im Landkreis. Auch in der Gemeinde Ganderkesee waren 24,6% der Einwohner in dieser Altersklasse. Kreisweit gab es anteilig die wenigsten Alten in der Gemeinde Dötlingen mit 18,9% und der Gemeinde Großenkneten mit 17,4%. Auch in der Universitätsstadt Oldenburg waren Ende 2020 „nur“ 19,4% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Diese Auswertung zeigt, dass die Altersstruktur der Bevölkerung in der Gemeinde Hatten, sowie in der benachbarten Gemeinde Hude in diesen Altersklassen kaum von der im gesamten Landkreis Oldenburg abweicht. Nur die Babyboomer sind hier überdurchschnittlich häufig vertreten. Dies gilt bei weitem nicht für die übrigen Gemeinden im Landkreis. Die relativ großen Unterschiede resultieren aus den stark ausgeprägten Stadt-Umland-Wanderungen als Folge von Babyboom und Pillenknick und den daraus resultierenden großräumigeren zyklischen Wanderungsbewegungen vergangener Jahre. Daran haben die Mitgliedsgemeinden sehr unterschiedlich stark und zudem zu unterschiedlichen Zeitpunkten teilgenommen. Auch der Vergleich der beiden kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg weist hier sehr große Unterschiede auf. Pauschalisierungen sind hier also völlig fehl am Platz. Landesweit sind die Unterschiede zwischen den Regionen und Gemeinden übrigens noch weitaus größer.

Ausländer

Von den Ende 2016 14.664 Bewohnern der Gemeinde Hatten hatten 93% eine deutsche Staatsangehörigkeit. Größte Gruppe bei den Ausländern waren damals die Polen (153) und Syrer (104). Bis Ende 2021 ging der Ausländeranteil auf 4,4% zurück. Zum Jahreswechsel waren jeweils knapp 100 Polen und Syrer in der Gemeinde gemeldet sowie etwa 70 Iraker. Ihre Anzahl hat sich kaum verändert. Seit 2016 nahm die Zahl der Polen deutlich ab, die der Rumänen nahm deutlich zu. Diese Veränderungen stehen im Zusammenhang mit den Saisonarbeitskräften bzw. Vertragsarbeitern.

Aufgrund der Herkunft konnten für Ende 2021 etwas mehr als 200 Geflüchtete bzw. Asylbewerber identifiziert werden. Die größte Gruppe stellen in der der Gemeinde Hatten die Syrer. Einige dieser Immigranten waren seit Ende 2016 fortgezogen, fast ausschließlich in die größeren Städte, eine auch landesweit zu beobachtende Entwicklung.

Nebenwohnung

Gemeinde Hatten nur Nebenwohnung am 31.12.2021

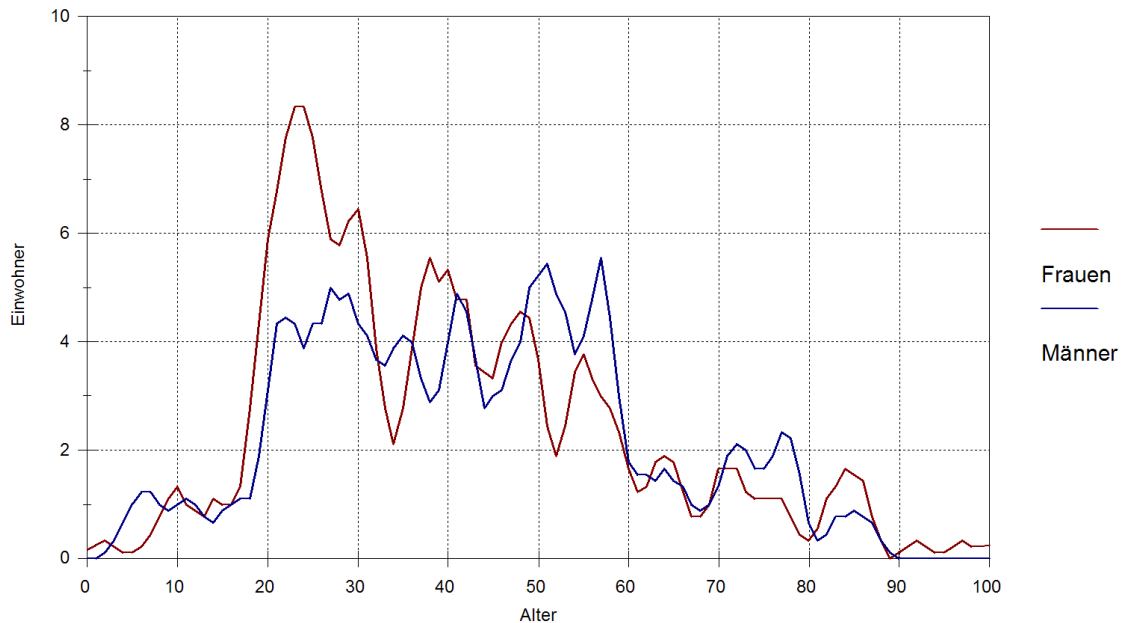


Abbildung 2.1.3.4: Altersstruktur der Einwohner nur mit einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde am 31.12.2021
Quelle: Gemeinde Hatten, eigene Berechnungen

Lediglich (noch) einen Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hatten haben vor allem die jungen Frauen. Junge Frauen sind insgesamt mobiler als junge Männer. Sie dokumentieren damit auch ihre Verbundenheit zur Heimatgemeinde. Bei den 50- bis 60-Jährigen sind es überwiegend Männer mit nur einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde. Dies steht im Zusammenhang mit den Trennungen. Kinder unter 15 Jahren mit einem Nebenwohnsitz in einer Gemeinde sind sehr selten, auch in der Gemeinde Hatten. Bei den über 80-Jährigen mit einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde handelt es sich nicht um die Bewohner der Hattener Alten- bzw. Pflegeheime.

2.2 Wohnungen und Haushalte

Den statistischen Landesämtern liegen Daten zu den Wohnungsfertigstellungen differenziert nach Neubau- und Bestandserweiterungen, Bauvolumen, Investitionssumme und Art der Gebäude bis auf die Ebene der Gemeinden vor. Mit Ausnahme des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein werden die Daten von allen statistischen Landesämtern (in der Regel im Internet kostenlos) veröffentlicht. Die zeitliche Entwicklung wird anhand der Wohnungsbestandsfortschreibung dargestellt, die Struktur des Wohnungsbestandes anhand des Zensus 2011.

Bevor die Wohnungsbestandsentwicklung dargestellt werden kann, ist auf ein statistisches Problem der Bestandsfortschreibung hinzuweisen: 1995 wurde die niedersächsische Bauordnung geändert. Um den Wohnungsbau zu fördern und zu erleichtern, wurden u.a. Wohnungsbauvorhaben im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes von der Genehmigungspflicht freigestellt. Da keine Baugenehmigung mehr erforderlich war, kamen einige Bauherren bzw. Bauträger zu der Auffassung, sie bräuchten auch die Baufertigstellung nicht mehr zu melden. Einige Städte unterstützten diese regelwidrige Auffassung, indem sie keine Baufertigstellungen mehr an das Statistische Landesamt meldeten. 1999 wurde diese Praxis virulent. Betroffen davon ist vor allem der Eigenheimbau. Mindestens für das Jahr 1999 liegen keine verlässlichen Daten zur Wohnungsbestandsentwicklung in Niedersachsen vor. Aussagen auf dieser Basis zur Wohnungsbestandsentwicklung, zum "Wohnungsbedarf" oder zur wirtschaftlichen Entwicklung beim Eigenheimbau, wie sie öffentliche Institutionen und Wirtschaftsvertretungen regelmäßig treffen, sind daher zumindest für diesen Zeitraum unzutreffend.

Grundlage für die Erfassung der Wohnungsfertigstellungen ist das Baustatistikgesetz. Es wurde im Mai 1998 geändert, um die seit Anfang der 90er Jahre in vielen Ländern geänderten Bauordnungen und Vereinfachungen im Baugenehmigungsverfahren zu berücksichtigen. Das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz - HBauStatG vom 5. Mai 1998; BBGBl. I S. 869) trat am 1. Januar 1999 in Kraft. Durch das neue Hausbaustatistikgesetz werden die Landesregierungen ermächtigt, den Vollzug bei der statistischen Erfassung zu regeln. Dies geschah in Niedersachsen mit einem Runderlass am 28.8.2000¹⁰, über zwei Jahre nachdem das Bundesgesetz geändert wurde und fünf Jahre nach Änderung der niedersächsischen Bauordnung. Auf Anfrage teilte das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales mit: "... Es ist nicht beabsichtigt, die statistisch nicht erfassten Fertigstellungen nachträglich zu erheben, sofern diese Baumaßnahmen dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik nicht bekannt sind. ... In der Landes- und Regionalplanung haben die eingetragenen statistischen Untererfassungen keine entscheidende Bedeutung. Durch Abschätzung auf regionaler und kommunaler Ebene kann das Informationsdefizit ausgeglichen werden." Die in einigen Fällen erheblichen Abweichungen der Wohnungsbestandsfortschreibung mit den Ergebnissen des Zensus 2011 zeigt, dass die Einschätzung des Ministeriums in hohem Maße unzutreffend war. Hierzu ist anzumerken, dass eine Abschätzung und Hochrechnung nur dann möglich ist, wenn die strukturellen Unterschiede bekannt sind. Aufgrund eigener Recherchen lässt sich feststellen, dass in der Praxis sehr unterschiedlich verfahren wurde. Einige Bauaufsichtsbehörden haben stets auf eine Baufertigstellungsmeldung bestanden. Insbesondere größere Bauträger melden grundsätzlich jede ihrer Baufertigstellungen. Wie bereits erwähnt, betrifft dies vor allem den Eigenheimbau. Es liegen

¹⁰ Gem. RdErl.d. MI u.d. MFAS v. 28.8.2000 - L1.2-19302 - VORIS 21072 00 00 03 001 Nds MBI 28/2000

also unbekannte, insbesondere räumlich-strukturelle Unterschiede vor. Das Niedersächsische Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales verweist in seinem Antwortschreiben darauf, dass das Land Niedersachsen regelmäßig „Wohnungsbedarfsprognosen“ erstellen lässt. Das Wohnungsmarktbeobachtungssystem ist allerdings rein phänomenologisch konzipiert. "Wohnungsbedarf" wird als Abweichung von Durchschnittsparametern bestimmt. Strukturelle Verwerfungen, etwa infolge der unterschiedlichen Praxis bei den Wohnungsfertigstellungsmeldungen der Bauträger, Kommunen und Aufsichtsbehörden können damit methodisch weder erkannt noch berücksichtigt werden. Dass die nicht erfassten Fertigstellungen in der Landes- und Regionalplanung keine entscheidende Bedeutung haben, ist plausibel. Allerdings ist zu beachten, dass in der Landes- und Regionalplanung der Raum geordnet wird, Kenntnis von den Wirkungszusammenhängen oder gar den tatsächlich ablaufenden Prozessen sind dazu nicht erforderlich. Die hier vorliegenden zahlreichen Erläuterungen zu den Raumordnungsprogrammen einschließlich aktueller Entwürfe machen keine oder falsche Angaben zur Wohnungsbestandsentwicklung. Dies bleibt jedoch ohne Relevanz auf die darzustellenden Inhalte, da diese aus den tatsächlich ablaufenden Prozessen (soweit überhaupt wahrgenommen) in der Regel ohnehin nicht abgeleitet werden können und überdies eine Ableitung bzw. Begründung formal nicht erforderlich ist.

Infolge eines Dateneingabefehlers wurde vom damaligen Niedersächsischen Landesamtes für Statistik für das Jahr 1999 in der Gemeinde Gnarrenburg der Wohnungszugang bei Wohnungen mit mehr als zwei Wohnungen bzw. bei Wohnungen mit zwei Räumen erheblich falsch wiedergegeben. Dies hat Auswirkungen bis auf Landesebene. Der hier verwandte Datenbestand wurde entsprechend korrigiert. Für das Amt Neuhaus lagen bis 2011 keine Wohnungsbestandsdaten vor. Diese wurde geschätzt und eingearbeitet.

2.2.1 Wohnungsbau

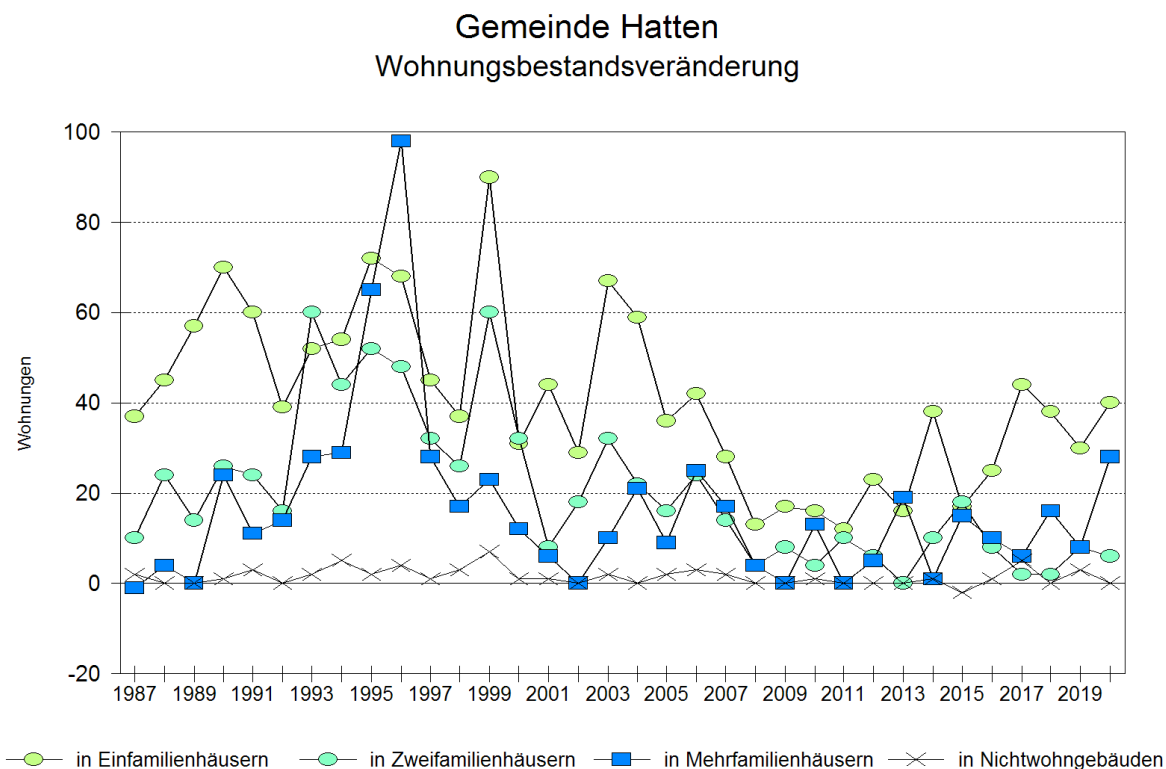
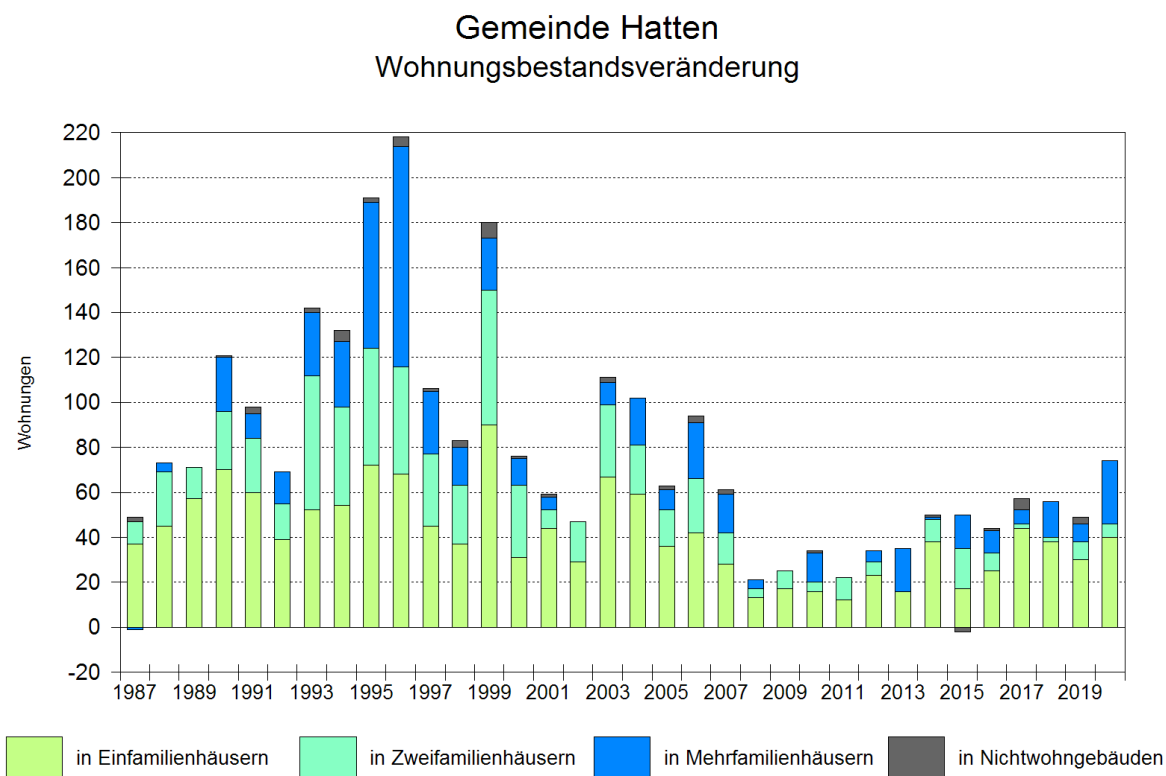
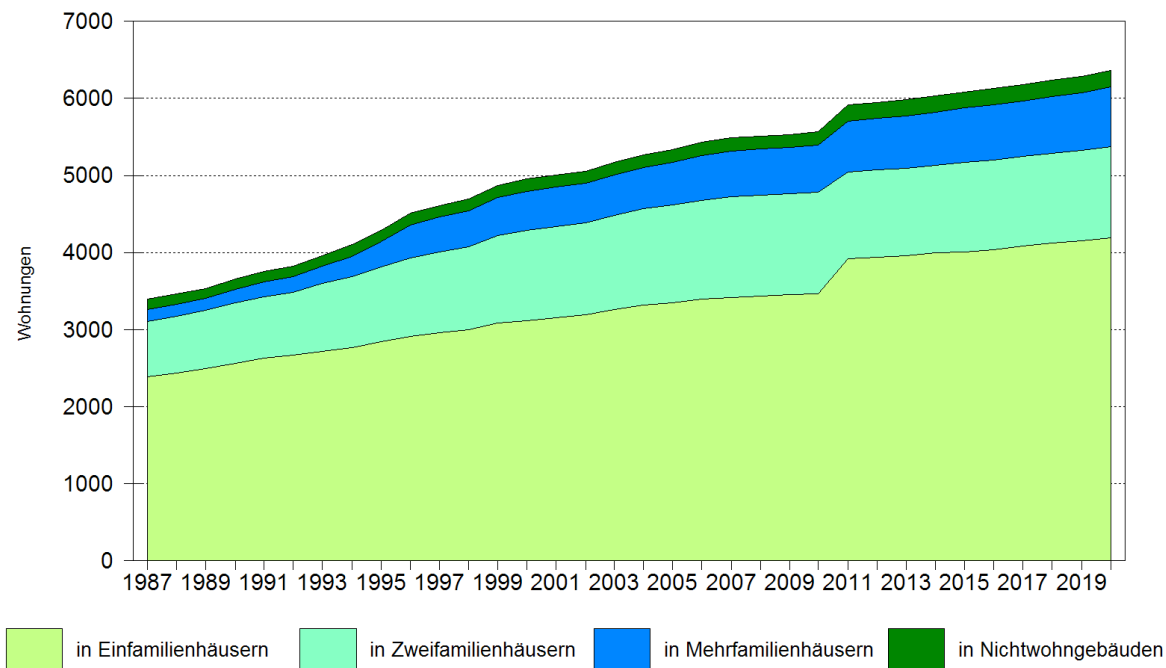


Abbildung 2.2.1.1: Wohnungsbestandsveränderung in der Gemeinde Hatten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Gemeinde Hatten Wohnungsbestand



Gemeinde Hatten Wohnungsbestandsentwicklung

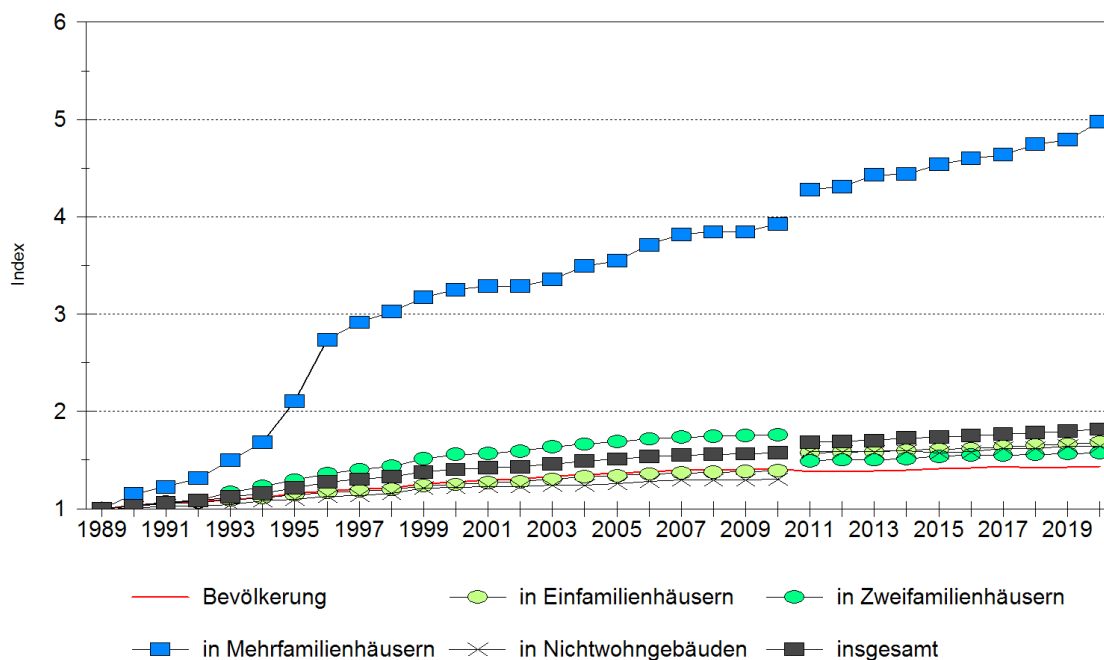
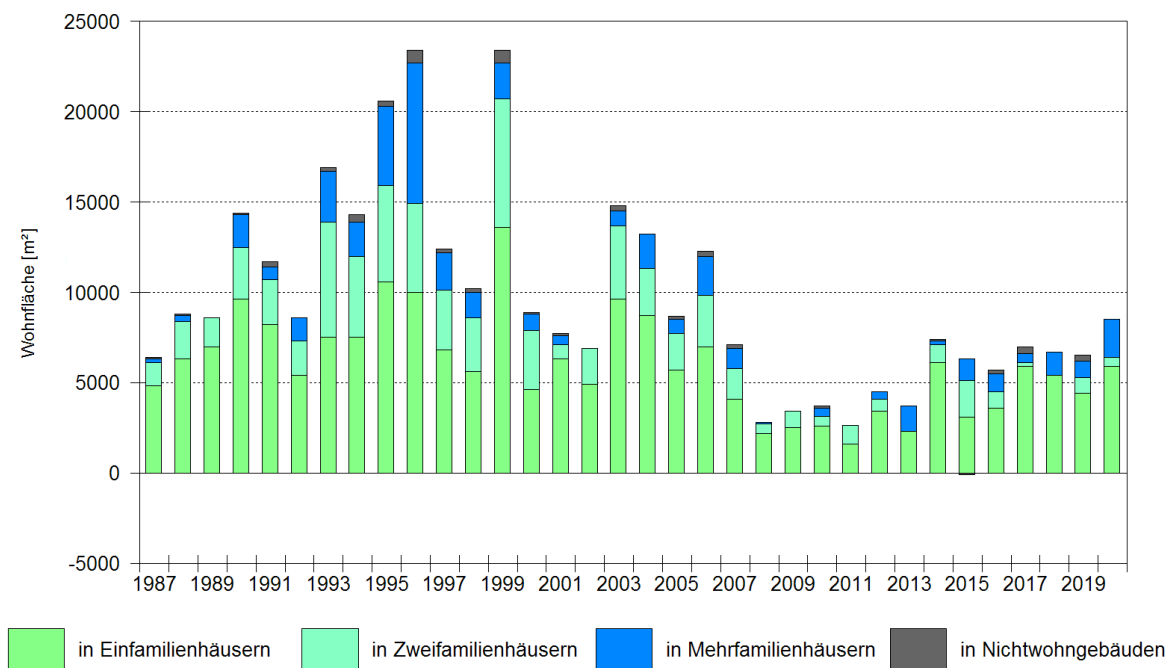


Abbildung 2.2.1.2: Entwicklung des Wohnungsbestandes und der Zahl der Einwohner der Gemeinde Hatten (oben absolut, unten Index 1989 = 1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Gemeinde Hatten Wohnflächenbestandsveränderung



Gemeinde Hatten Wohnflächenbestandsveränderung

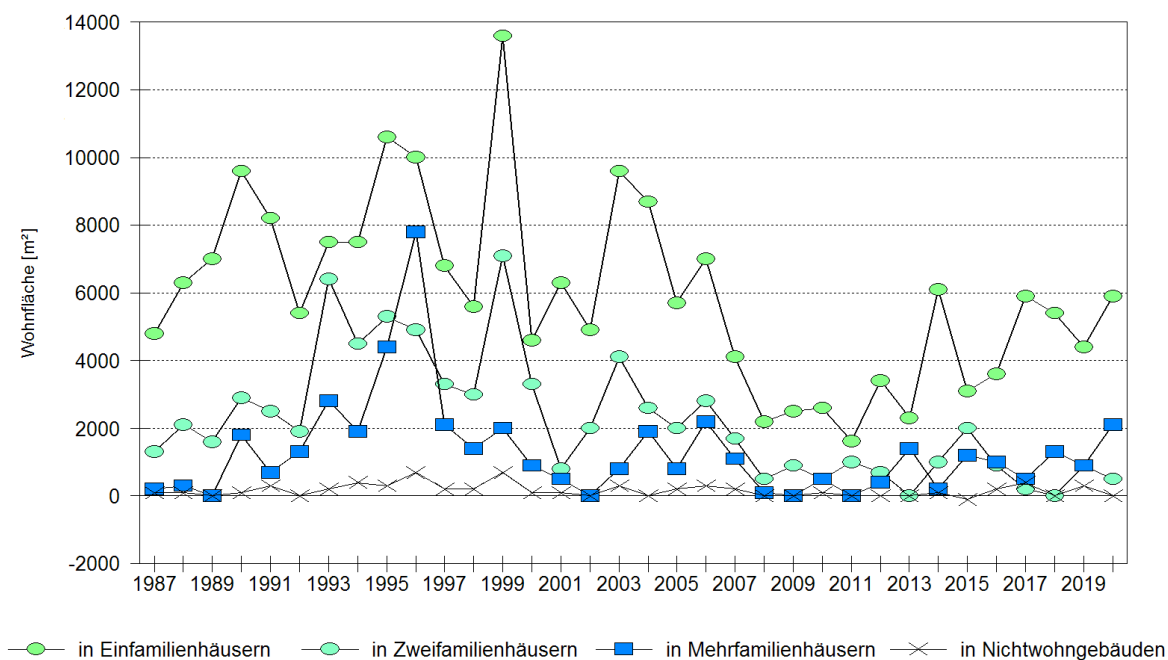
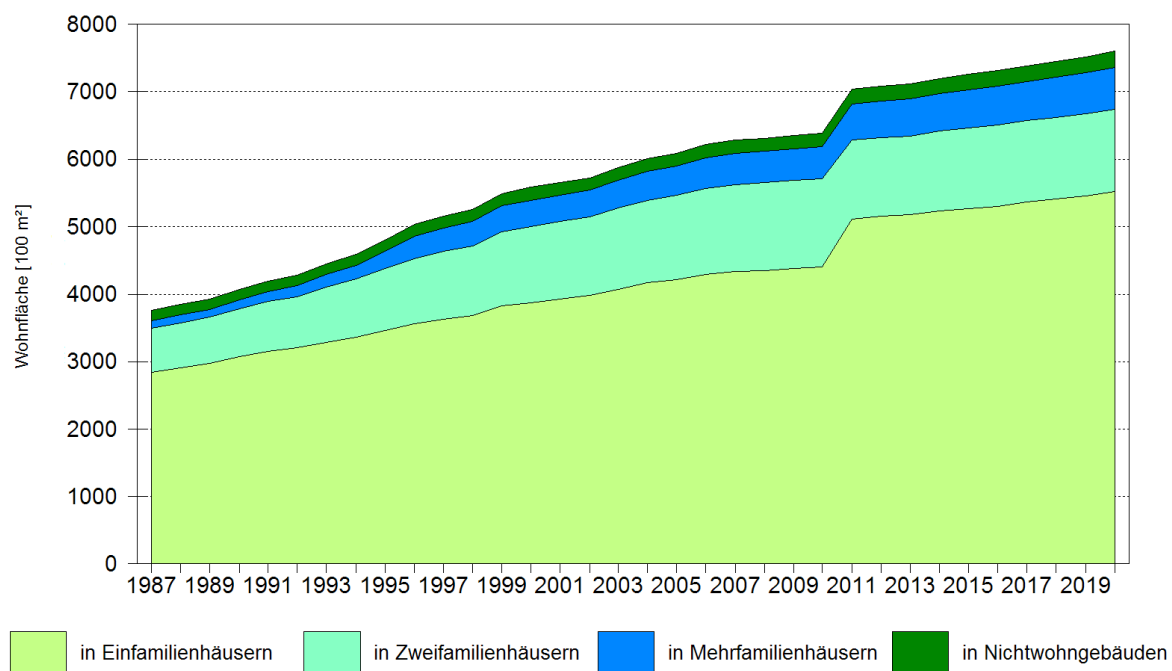


Abbildung 2.2.1.3: Wohnflächenbestandsveränderung in der Gemeinde Hatten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Gemeinde Hatten Wohnflächenbestand



Gemeinde Hatten Wohnflächenbestandsentwicklung

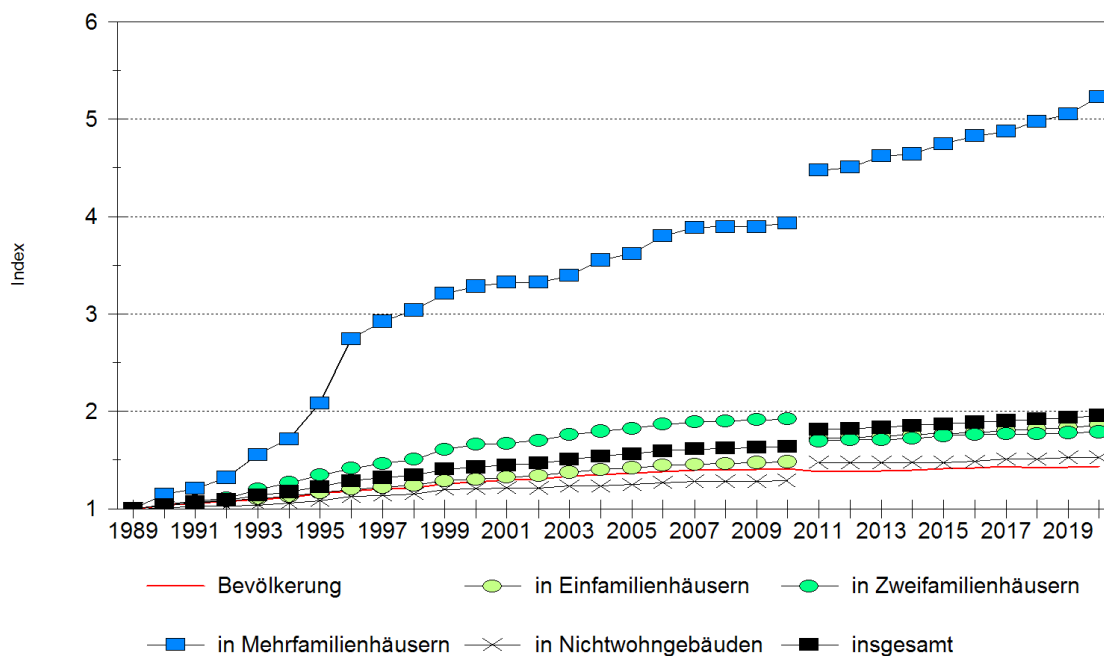


Abbildung 2.2.1.4: Entwicklung des Wohnflächenbestandes und der Zahl der Einwohner der Gemeinde Hatten (oben absolut, unten Index 1989 = 1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Hatten Gemeinde 458009	Wohn- u. Nichtwohnggeb.		Wohngebäude gesamt		Wohngebäude mit 1 Wohnung			
	Wohnungen	Wohnfläche	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen
	Whg	100 m²		100 m²	Whg		100 m²	Whg
1987	3391	3758	2789	3604	3259	2394	2839	2394
1988	3464	3845	2847	3691	3332	2439	2902	2439
1989	3535	3931	2911	3777	3403	2496	2972	2496
1990	3656	4076	3001	3920	3523	2566	3069	2566
1991	3754	4192	3075	4034	3618	2626	3151	2626
1992	3823	4278	3125	4120	3687	2665	3205	2665
1993	3965	4447	3214	4287	3827	2717	3280	2717
1994	4097	4590	3297	4426	3954	2771	3355	2771
1995	4288	4796	3409	4629	4143	2843	3460	2843
1996	4506	5031	3512	4857	4357	2911	3561	2911
1997	4612	5155	3580	4979	4462	2956	3629	2956
1998	4695	5257	3634	5079	4542	2993	3685	2993
1999	4875	5491	3759	5306	4715	3083	3821	3083
2000	4951	5581	3809	5395	4790	3114	3867	3114
2001	5010	5658	3858	5470	4848	3158	3930	3158
2002	5057	5726	3896	5539	4895	3187	3979	3187
2003	5168	5875	3981	5685	5004	3254	4075	3254
2004	5270	6006	4056	5816	5106	3313	4162	3313
2005	5333	6093	4102	5900	5167	3349	4219	3349
2006	5427	6216	4163	6020	5258	3391	4289	3391
2007	5488	6286	4199	6088	5317	3419	4330	3419
2008	5509	6314	4215	6116	5338	3432	4352	3432
2009	5534	6349	4236	6151	5363	3449	4377	3449
2010	5568	6385	4256	6186	5396	3465	4403	3465
2011	5950	7066	4651	6839	5741	3919	5117	3919
2012	5984	7110	4678	6883	5775	3942	5151	3942
2013	6019	7147	4697	6920	5810	3958	5174	3958
2014	6093	7228	4742	7000	5883	3996	5235	3996
2015	6141	7290	4772	7063	5933	4013	5266	4013
2016	6185	7346	4802	7117	5976	4038	5301	4038
2017	6242	7416	4848	7183	6028	4082	5360	4082
2018	6298	7483	4891	7250	6084	4120	5414	4120
2019	6347	7547	4927	7311	6130	4150	5458	4150
2020	6421	7631	4974	7396	6204	4190	5516	4190

Hatten Gemeinde 458009	Wohngebäude mit 2 Wohnungen		Wohngebäude mit 3 u. mehr Wohnungen		Nichtwohngebäude			
	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Gebäude	Wohnfläche	Wohnungen	Wohnungen	Wohnfläche
		100 m²	Whg		100 m²	Whg	Whg	100 m²
1987	357	649	714	38	117	151	132	154
1988	369	670	738	39	119	155	132	154
1989	376	685	752	39	119	155	132	154
1990	389	715	778	46	137	179	133	155
1991	401	740	802	48	144	190	136	158
1992	409	758	818	51	157	204	136	158
1993	439	823	878	58	185	232	138	160
1994	461	867	922	65	204	261	143	163
1995	487	921	974	79	249	326	145	167
1996	511	970	1022	90	327	424	149	173
1997	527	1002	1054	97	348	452	150	176
1998	540	1032	1080	101	362	469	153	178
1999	570	1103	1140	106	382	492	160	185
2000	586	1136	1172	109	391	504	161	186
2001	590	1144	1180	110	396	510	162	187
2002	599	1164	1198	110	396	510	162	187
2003	615	1205	1230	112	404	520	164	190
2004	626	1231	1252	117	423	541	164	190
2005	634	1251	1268	119	431	550	166	193
2006	646	1279	1292	126	452	575	169	196
2007	653	1296	1306	127	463	592	171	198
2008	655	1301	1310	128	464	596	171	198
2009	659	1310	1318	128	464	596	171	198
2010	661	1315	1322	130	469	609	172	199
2011	562	1163	1124	166	533	663	209	227
2012	565	1170	1130	167	537	668	209	227
2013	565	1170	1130	170	550	687	209	227
2014	570	1180	1140	171	553	688	210	228
2015	579	1201	1158	175	565	703	208	227
2016	583	1209	1166	176	575	713	209	229
2017	584	1211	1168	177	580	719	214	233
2018	585	1211	1170	181	593	735	214	233
2019	589	1220	1178	183	602	743	217	235
2020	592	1225	1184	187	623	771	217	235

Tabelle 2.2.1.1: Wohngebäude-, Wohnungen- und Wohnflächenbestand der Gemeinde Hatten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Hatten	Wohnungszugang					
Gemeinde	Wohngebäude mit ... Wohnungen			Nichtwohn-		
458009	1	2	3 u. mehr	gebäude	insgesamt	in EZFH
	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg
1987	37	10	-1	2	48	47
1988	45	24	4	0	73	69
1989	57	14	0	0	71	71
1990	70	26	24	1	121	96
1991	60	24	11	3	98	84
1992	39	16	14	0	69	55
1993	52	60	28	2	142	112
1994	54	44	29	5	132	98
1995	72	52	65	2	191	124
1996	68	48	98	4	218	116
1997	45	32	28	1	106	77
1998	37	26	17	3	83	63
1999	90	60	23	7	180	150
2000	31	32	12	1	76	63
2001	44	8	6	1	59	52
2002	29	18	0	0	47	47
2003	67	32	10	2	111	99
2004	59	22	21	0	102	81
2005	36	16	9	2	63	52
2006	42	24	25	3	94	66
2007	28	14	17	2	61	42
2008	13	4	4	0	21	17
2009	17	8	0	0	25	25
2010	16	4	13	1	34	20
2011	12	10	0	0	22	22
2012	23	6	5	0	34	29
2013	16	0	19	0	35	16
2014	38	10	1	1	74	48
2015	17	18	15	-2	48	35
2016	25	8	10	1	44	33
2017	44	2	6	5	57	46
2018	38	2	16	0	56	40
2019	30	8	8	3	49	38
2020	40	6	28	0	74	46

Hatten	Wohnflächenzugang						
Gemeinde	Wohngebäude mit ... Wohnungen			Nichtwohn-			
458009	1	2	3 u. mehr	gebäude	insgesamt	in EZFH	
	m²	m²	m²	m²	m²	m²	m²
1987	4800	1300	200	100	6300	6100	
1988	6300	2100	300	100	8700	8400	
1989	7000	1600	0	0	8600	8600	
1990	9600	2900	1800	0	14500	12600	
1991	8200	2500	700	300	11700	10700	
1992	5400	1900	1300	0	8600	7300	
1993	7500	6400	2800	200	16900	13900	
1994	7500	4500	1900	400	14300	12000	
1995	10600	5300	4400	300	20600	15900	
1996	10000	4900	7800	700	23500	15000	
1997	6800	3300	2100	200	12400	10100	
1998	5600	3000	1400	200	10200	8600	
1999	13600	7100	2000	700	23400	20700	
2000	4600	3300	900	100	9000	7900	
2001	6300	800	500	100	7700	7100	
2002	4900	2000	0	0	6800	6900	
2003	9600	4100	800	300	14900	13700	
2004	8700	2600	1900	0	13100	11300	
2005	5700	2000	800	200	8700	7600	
2006	7000	2800	2200	300	12300	9800	
2007	4100	1700	1100	200	7000	5800	
2008	2200	500	100	0	2800	2700	
2009	2500	900	0	0	3500	3400	
2010	2600	500	500	100	3600	3000	
2011	1600	1000	0	0	2600	2600	
2012	3400	700	400	0	4400	4100	
2013	2300	0	1400	0	3700	2300	
2014	6100	1000	200	100	8100	7200	
2015	3100	2000	1200	0	6200	5100	
2016	3600	900	1000	200	5600	4400	
2017	5900	200	500	400	7000	6100	
2018	5400	0	1300	0	6700	5400	
2019	4400	900	900	0	6400	5300	
2020	5900	500	2100	0	8500	6300	

Fortsetzung nächste Seite

Hatten Gemeinde	Anteil am Wohnungsbestand				Einwohner je Wohnung	Wohnfläche je Einwohner
	Wohngebäude mit ...	Wohnungen	Nichtwohn- gebäude			
458009	1	2	3 u. mehr			
	%	%	%	%	Ew/Whg	m²/Ew
1987	70,6	21,1	4,5	3,9	2,80	39,5
1988	70,4	21,3	4,5	3,8	2,80	39,6
1989	70,6	21,3	4,4	3,7	2,81	39,6
1990	70,2	21,3	4,9	3,6	2,81	39,7
1991	70,0	21,4	5,1	3,6	2,80	39,9
1992	69,7	21,4	5,3	3,6	2,79	40,1
1993	68,5	22,1	5,9	3,5	2,75	40,8
1994	67,6	22,5	6,4	3,5	2,70	41,5
1995	66,3	22,7	7,6	3,4	2,68	41,8
1996	64,6	22,7	9,4	3,3	2,60	43,0
1997	64,1	22,9	9,8	3,3	2,59	43,2
1998	63,7	23,0	10,0	3,3	2,57	43,6
1999	63,2	23,4	10,1	3,3	2,56	44,0
2000	62,9	23,7	10,2	3,3	2,55	44,1
2001	63,0	23,6	10,2	3,2	2,56	44,1
2002	63,0	23,7	10,1	3,2	2,56	44,2
2003	63,0	23,8	10,1	3,2	2,56	44,4
2004	62,9	23,8	10,3	3,1	2,54	44,9
2005	62,8	23,8	10,3	3,1	2,54	45,0
2006	62,5	23,8	10,6	3,1	2,52	45,4
2007	62,3	23,8	10,8	3,1	2,52	45,5
2008	62,3	23,8	10,8	3,1	2,51	45,6
2009	62,3	23,8	10,8	3,1	2,52	45,6
2010	62,2	23,7	10,9	3,1	2,51	45,7
2011	65,9	18,9	11,1	3,5	2,29	51,8
2012	65,9	18,9	11,2	3,5	2,28	52,1
2013	65,8	18,8	11,4	3,5	2,28	52,0
2014	65,6	18,7	11,3	3,4	2,28	52,1
2015	65,3	18,9	11,4	3,4	2,28	52,1
2016	65,3	18,9	11,5	3,4	2,28	52,2
2017	65,4	18,7	11,5	3,4	2,28	52,2
2018	65,4	18,6	11,7	3,4	2,24	53,0
2019	65,4	18,6	11,7	3,4	2,23	53,3
2020	65,3	18,4	12,0	3,4	2,22	53,6

Tabelle 2.2.1.2: Wohnungs- und Wohnflächenzugang, Wohnfläche je Einwohner u.a. Vergleichsgrößen zur Wohnungsbestandsentwicklung der Gemeinde Hatten

Quelle: LSN, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Wohnungsbau¹¹

Ende der 1980er Jahre wurden in der Gemeinde Hatten jährlich kaum mehr als 50 Wohnungen neu gebaut. Bis 1996 stieg die statistisch erfasste jährliche Wohnungsbestandszunahme auf 220 an. Danach sank sie wieder bis auf 47 im Jahr 2002. In den beiden nachfolgenden Jahren stieg der Wohnungsbestand wieder um jeweils etwa 100 Wohnungen an. Anschließend ging die Zahl der als fertiggestellt erfassten Wohnungen bis auf nur noch 20 im Jahr 2008 zurück. Danach nahm die Zahl der fertig gestellten Wohnungen langsam wieder zu. 2020 lag die Wohnungsbestandszunahme bei 74 Wohnungen.

Mehrfamilienhäuser (Wohngebäude mit mehr als 2 Wohnungen)

Als Ende der 1980er Jahre die Kinder der Babyboomgeneration ihren Haushalt gründen wollten, wurden keine Mehrfamilienhäuser in der Gemeinde Hatten gebaut. Bis zum Jahr 1995 stieg der jährliche Zuwachs bei den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern auf 98 an. Danach ging er wieder zurück und kam 2002 ganz zum Erliegen. Seit der Jahrtausendwende wurden kaum noch Mehrfamilienhäuser gebaut. Seitdem schwankt die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Mehrfamilienhäusern zwischen 0 und 20. Im Jahr 2020 stieg der Wohnungsbestand um 4 Mehrfamilienhäuser mit 28 Wohnungen. Der Bau von Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen konzentriert sich auf die Jahre 1995 und 1996. In diesen beiden Jahren wurde etwa ein Viertel aller statistisch erfassten Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern seit 1990 registriert.

Ein- und Zweifamilienhäuser (Wohngebäude mit 1 und 2 Wohnungen)

Ende der 80er Jahre wurden zunehmend mehr Eigenheime in der Gemeinde Hatten gebaut. Bis 1990 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern bis auf 96 an, ging danach wieder zurück und stieg dann wieder bis auf 124 im Jahr 1995 an. Auch hier wurden Mitte der 1990er Jahre die meisten Eigenheime gebaut. Allerdings wurde erst im Jahr 1999 mit 150 Wohnungen der höchste Bestandszuwachs bei den Ein- und Zweifamilienhäusern erreicht. Stärker schwankend sank ihre Anzahl danach bis zum Jahr 2008 auf 17 Wohnungen. Erst seit 2013 werden wieder mehr Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertig gestellt. 2020 stieg der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern um 46 an, 40 Einfamilienhäuser und 3 Zweifamilienhäuser. Das ist noch immer weit weniger als Mitte der 1990er Jahre. Etwa die Hälfte aller statistisch erfassten Wohnungszugänge bei den Ein- und Zweifamilienhäusern erfolgte in den 1990er Jahren. Seit 2008 wurden kaum noch Zweifamilienhäuser gebaut.

Nichtwohngebäude mit Wohnraum

Seit 1990 stieg der Wohnungsbestand in der Gemeinde Hatten bei den Nichtwohngebäuden um 77 an, fast alle in den 1990er Jahren. Nichtwohngebäude werden überwiegend gewerblich, sozial, kulturell usw. genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder eine sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung, Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und Wohnungen in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden.

¹¹ Begriffserläuterungen siehe Anhang

Wohnungsbestandsentwicklung

Am 31.12.2020 hatte die Gemeinde Hatten 14.235 Einwohner. Das war nach 30 Jahren ein Zuwachs um 3.971 Einwohner bzw. 39%. Die Zahl der Wohnungen nahm im gleichen Zeitraum um 2.765 Wohnungen bzw. 76% zu, die Wohnfläche um 355.600 m² bzw. 87%. Das Verhältnis von Einwohnerzuwachs und Wohnungsfertigstellungen lag bei 1 : 1,4. Gewöhnlich liegt es eher bei 1:1. Die Zahl der Einfamilienhäuser stieg von 1990 bis 2020 um 1.624 bzw. 63% an. Durch Umwandlung nahm die Zahl der Zweifamilienhäuser im gleichen Zeitraum nur noch um 406 Wohnungen bzw. 52% zu. Im Gegensatz dazu stieg die Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in diesen 30 Jahren um 592 bzw. 331% an. Allerdings gab es auch zahlreiche Umwandlungen (siehe Seite 69).

Von der Wohnungsbestandszunahme entfallen in diesem Zeitraum 21% auf die Mehrfamilienhäuser. Diese Wohnungen wurden zudem erst einige Jahre nach dem Nachfragehöchststand bei den Mietwohnungen gebaut.

Der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern an allen Wohnungen nahm in der Gemeinde Hatten von 4,9% im Jahr 1990 bis auf 12,0% Ende 2020 zu. Der Anteil an Wohnungen in Zweifamilienhäusern ging in diesem Zeitraum von 21,2% bis auf 18,4% zurück. Der Anteil an Wohnungen in Einfamilienhäusern sank von 70,2% bis 62% und stieg dann bis 2020 wieder auf 65,3%. Der geringe Anteil an Wohnungen in Nichtwohngebäuden blieb in diesem Zeitraum fast unverändert bei 3%. Gehen wir davon aus, dass jedes Zweifamilienhaus eine „vermietbare“ Wohnung hat, stieg die Zahl der „vermietbaren“ Wohnungen in der Gemeinde Hatten in 30 Jahren um rund 800 bzw. 140% an. 1990 gab es 389 Zweitwohnungen in Eigenheimen und 179 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und 30 Jahre später 592 bzw. 771 Wohnungen. 1990 hatte jedes Mehrfamilienhaus durchschnittlich 3,9 Wohnungen. Die danach gebauten Mehrfamilienhäuser hatten deutlich mehr Wohnungen. 2020 waren es durchschnittlich 4,1 Wohnungen je Mehrfamilienhaus.

Wohnflächenbestandsentwicklung

Nach der Wohnungsbestandsfortschreibung erhöhte sich in der Gemeinde Hatten die Wohnfläche in Einfamilienhäusern in den Jahren 1990 bis einschließlich 2020 um 245.000 m², in Zweifamilienhäusern um 51.000 m², in Mehrfamilienhäusern um 49.000 m² und in Nichtwohngebäuden um knapp 1.000 m². 69% des neuen Wohnraumes in Höhe von 357.000 m² wurden in Einfamilienhäusern und 14% in Mehrfamilienhäusern geschaffen. Seit 1990 stieg der Wohnflächenbestand in Mehrfamilienhäusern um das Dreifache an. Die Wohnfläche in Zweifamilienhäusern nahm um rund 70% und die in den Einfamilienhäusern um 80% zu. Der Wohnflächenbestand stieg deutlich stärker an als der Wohnungsbestand. Dies war auch zu erwarten, da die Wohnungsgröße der neu erstellten Wohnungen fortwährend angestiegen ist und auch noch weiter ansteigen wird (bei Einfamilienhäusern landesweit seit Mitte der 90er Jahre von 135 m² bis auf etwa 150 m² und bei den Mehrfamilienhäusern von 70 m² bis auf 80 m²).

In der Gemeinde Hatten entfielen in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 97% der Bestandszunahme bei den Wohngebäuden, 92% bei den Wohnungen und 89% bei der Wohnfläche auf den Wohnungsneubau. In den fünf Jahren zuvor wurden ähnliche Anteile erreicht. Durch die Erweiterung bestehender Wohnungen entstand in den zurückliegenden fünf Jahren insgesamt etwa 500 m² jährlich. Durch Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken bzw. durch den Neubau von Wohnungen in bestehenden Gebäuden, wurden in den Jahren 2016

bis einschließlich 2020 jedes Jahr durchschnittlich rund 250 m² Wohnfläche neu geschaffen. Das sind keineswegs ungewöhnlich niedrige Werte. Allerdings liegen in den Gemeinden sehr große Unterschiede vor. Sie resultieren vor allem aus der unterschiedlichen historischen Entwicklung der Orte.

Zensus

Im Zuge des Zensus¹² im Mai 2011 wurden in der Gemeinde Hatten 5.963 Wohnungen erfasst. Nach der bisherigen Fortschreibung waren es Ende 2010 5.568 Wohnungen. Für das Jahr 2011 wurden 22 Wohnungsfertigstellungen gemeldet. Diese Abweichung von rund 380 Wohnungen bzw. 6% ist ungewöhnlich hoch.

Im Mai 2011 hatten 3.897 Wohngebäude in der Gemeinde nur eine Wohnung. Die Fortschreibung weist für Ende 2010 insgesamt 3.465 Wohngebäude mit einer Wohnung aus und nach der Anpassung für Ende 2011 3.919. D.h. es gab rund 400 Eigenheime mehr als angenommen. Der Zensus erfasste nur 1.119 Wohnungen in Wohngebäuden mit zwei Wohnungen. Die Fortschreibung ergab dagegen für Ende 2010 insgesamt noch 1.322 Wohnungen in Wohngebäuden mit zwei Wohnungen. Hier waren es tatsächlich also rund 200 Wohnungen weniger als fortgeschrieben. Viele der „Einliegerwohnungen“ wurden aufgelöst und die Wohnfläche wurde in die Hauptwohnung eingegliedert. Einige dieser Einliegerwohnungen haben sich also „überlebt“, andere wurden lediglich aus Fördergründen nur scheinbar angelegt. Dies ist wieder ein Beleg für die geringe Effizienz indirekter Wohnungsbauförderung. Zusammen wurden im Mai 2011 5.016 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern und bei der Fortschreibung Ende 2010 4.787 gezählt.

Beim Zensus im Mai 2011 wurden 697 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen erfasst. Die Fortschreibung ergab für den Zeitpunkt 31.12.2010 insgesamt 609 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen und korrigiert dann ein Jahr später 663. D.h. es gab rund 60 Wohnungen mehr in Mehrfamilienhäusern als mit der 30 Jahre währenden Fortschreibung errechnet wurde. Hier ist aber zu beachten, dass in den vorhergehenden Jahren alle Wohnungsabgänge nur bei den Mehrfamilienhäusern verrechnet wurden. Offensichtlich wurde der Meldepflicht insbesondere bei Erweiterungen und Umwandlungen nicht nachgekommen bzw. deren Einhaltung nicht ausreichend überprüft. Bedarfsprognosen allein auf Basis der Wohnungsbestandsfortschreibung sind daher immer falsch.

¹² Der Wohngebäudebestand wurde im Zensus vollständig erfasst (sog. Vollerhebung). Zumindest einige Hedgefonds haben allerdings nicht mitgewirkt.

Wohnungsgröße neuer Wohnungen

Wohnungsgröße je Wohnungsbestandsveränderung	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 und mehr m ²
Gemeinde Hatten	142,4	96,2	85,3
Stadt Oldenburg	141,3	103,4	70,0
Landkreis Oldenburg	150,5	117,7	83,2
Niedersachsen	155,5	116,3	80,8

Tabelle 2.2.1.3: Wohnfläche je Wohnungsbestandsveränderung im Durchschnitt der Jahre 2016 bis einschließlich 2020

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Die Entwicklung des Wohnungsbestandes spiegelt die Wohnraumversorgung nur bedingt wieder. Die Wohnungen in Einfamilienhäusern haben in der Regel fast doppelt so viel Wohnfläche wie die in den Mehrfamilienhäusern (Tabelle 2.2.1.3). Die in den Jahren von 2016 bis einschließlich 2020 in der Gemeinde Hatten gebauten Einfamilienhäuser waren mit 142 m² deutlich kleiner als die im Land Niedersachsen durchschnittlich gebauten, ebenso die neu geschaffenen Wohnungen in den Zweifamilienhäusern mit 96 m². Dagegen waren die neuen Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit 85 m² Wohnfläche größer als im Landesdurchschnitt. Signifikante Unterschiede bei den Wohnungsgrößen in Bezug auf den Neubau und die Umbauten liegen nicht vor. Der Zugang reiner Wohnungserweiterungen senkt den Wert bei den Ein- und Zweifamilienhäusern allerdings ab.

Werden die Wohnungen von der gleichen Gruppe (bzw. Zielgruppe) gebaut, so werden die Wohnungen in der Regel größer je kleiner die Gemeinde bzw. die Ortschaft und je weiter sie von den großen Zentren entfernt sind. In der Gemeinde Ganderkesee hatten die neuen Einfamilienhäuser 147 m² Wohnfläche und in Dötlingen 155 m². Liegt die Nachfrage weit oberhalb des Angebotes werden die Eigenheime wieder größer (sog. Taunuseffekt). In der Stadt Delmenhorst hatte die wenigen neuen Einfamilienhäuser 162 m² Wohnfläche.

Hinzu kommen erhebliche regionale Unterschiede. In vielen Gemeinden im Landkreis Cloppenburg hatten die neuen Wohnungen in Einfamilienhäusern in den letzten Jahren durchschnittlich 170 m² Wohnfläche. In den kleineren Städten im Süden des Landes waren die neuen Einfamilienhäuser nur etwa 125 m² groß. Auch in Großstadtnähe sind die Eigenheime relativ klein. In Langenhagen, Seelze, Neu Wulmstorf und der Samtgemeinde Apensen hatte die vielen neuen Einfamilienhäuser durchschnittlich nur 132 m² bis 143 m².

Wohnungsgröße des Wohnungsbestandes

Wohnungsgröße	Wohngebäude mit ... Wohnungen		
	1 m ²	2 m ²	3 und mehr m ²
Gemeinde Hatten	131,7	103,5	80,8
Stadt Oldenburg	125,6	91,0	66,7
Landkreis Oldenburg	133,8	104,1	79,1
Niedersachsen	132,6	100,4	71,9

Tabelle 2.2.1.4: Durchschnittliche Wohnungsgröße am 31.12.2020
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Die Wohnungen in den Zwei- und Mehrfamilienhäusern sind in der Gemeinde Hatten etwas größer als im Landesdurchschnitt. In den beiden kreisfreien Städten sind die Einfamilienhäuser durchschnittlich mit nur 126 m² in Oldenburg und 120 m² in Delmenhorst deutlich kleiner. In der Gemeinde Hatten sind es dagegen 132 m². Noch größer sind die Unterschiede bei den Mehrfamilienhäusern. Hier sind die Wohnungen in der Gemeinde Hude durchschnittlich 81 m² groß und in den beiden Städten jeweils etwa 66 m². Die wenigen Mehrfamilienhäuser sind in der Gemeinde Dötlingen sogar 85 m² und in der Samtgemeinde Harpstedt 84 m² groß. Hier haben die Einfamilienhäuser durchschnittlich 139 m² bzw. 138 m² Wohnfläche. Dagegen erreichen die Einfamilienhäuser in der Gemeinde Lemwerder nur 124 m² und die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern nur 63 m².

Vereinfacht: Je älter die Bausubstanz, desto kleiner sind die Wohnungen im Durchschnitt. 65 m² ist für eine Familie zu klein und für einen anspruchsvolleren „Singlehaushalt“ ebenfalls. D.h., bei kleinen Wohnungen können auch nur kleine Haushalte gebildet werden.

Auch hier gibt es große regionale Unterschiede. Die Eigenheime in der Harz-Heide-Region und in Ostfriesland sind mit kaum 120 m² relativ klein. In den Städten Emden und Delmenhorst haben sie lediglich 115 m² bzw. 120 m² und in der Landeshauptstadt mittlerweile 133 m² Wohnfläche. Der Landkreis Vechta erreicht hier mit 159 m² Wohnfläche je Einfamilienhaus den höchsten Wert aller Landkreise.

Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung

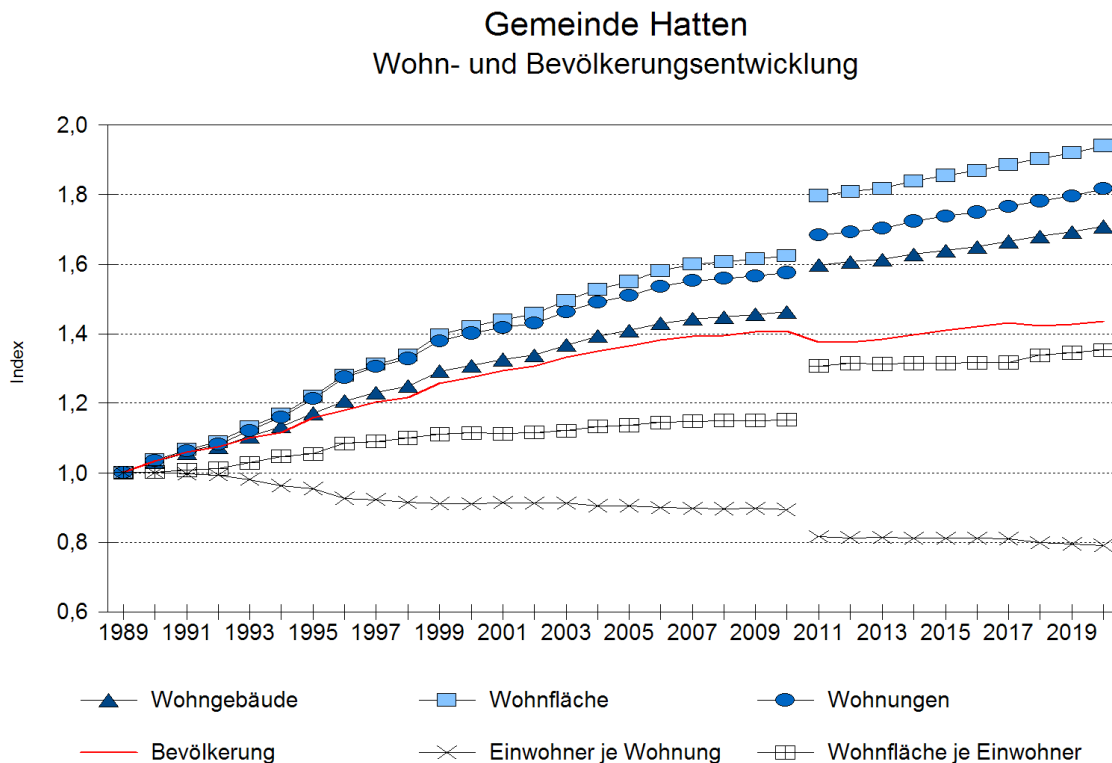


Abbildung 2.2.1.5: Bevölkerungs-, Wohnungs-, Wohngebäude- und Wohnflächenbestandsentwicklung in der Gemeinde Hatten (Index 1989 = 1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Betrachten wir den Index der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung (dabei werden alle Werte des Jahres 1989 auf 1 gesetzt und anschließend die relative Veränderung hierzu berechnet), so ist die Entwicklung besser ersichtlich (Abbildung 2.2.1.5).

Anfang der 90er Jahre ging in vielen Städten und Gemeinden die Wohnfläche je Einwohner sogar mehrere Jahre lang zurück, bzw. die Zahl der Einwohner je Wohnung stieg an. Dies ist eine einmalige Entwicklung in den letzten 40 Jahren und eine Folge der großen Wanderungsbewegungen im Zuge der Grenzöffnung. Auch in der Gemeinde Hatten stieg Anfang der 90er Jahre die Wohnfläche je Einwohner nur leicht an und die Zahl der Einwohner je Wohnung sank etwas ab. Erst ab 1992 normalisierte sich hier die Entwicklung wieder. Der Wohnungs- und der Wohnflächenbestand stieg stärker an als die Gesamtbevölkerung, die Wohnfläche je Einwohner nahm wieder stetig zu und die Zahl der Einwohner je Wohnung stetig ab. Der Wohngebäudebestand entwickelte sich langsamer, d.h., es wurden zunächst viele Mehrfamilienhäuser im Vergleich zum Bestand gebaut. Anfang der 2000er Jahre nahm die Wohnfläche je Einwohner langsam zu und die Zahl der Einwohner je Wohnung sank. Danach stagnierte die Entwicklung. Ursächlich waren hier die viel zu geringen Wohnungszugänge.

Zur Zeit des „Wirtschaftswunders“ stieg die Wohnfläche je Einwohner in der damaligen Bundesrepublik Deutschland (konjunkturunabhängig!) in vielen Städten und Gemeinden des Landes Niedersachsen jedes Jahr um 2% an. In Niedersachsen liegt die Wohnflächenzuwachsrate auf Basis der erfassten Wohnungszugänge seit 1992 bei 1,2% im Jahr. Sie sank stetig. Dabei ist jedoch zu beachten, dass der Zensus um 2011 etwa 10% mehr Wohnungen und 2% weniger

Einwohner ergab. Grund für das anhaltende Wachstum ist ein nach wie vor steigender Wohlstand, der sich auch in mehr Wohnraum ausdrückt (eigenes Zimmer für jedes Haushaltsmitglied, größere Kinderzimmer und Küchen, Hobbyräume usw.). Hinzu kommt die steigende Anzahl von Wohnungen sowie demographische Effekte wie der Auszug der Kinder aus dem elterlichen Eigenheim (siehe nachfolgende Ausführungen sowie Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff. und 2.6 Seite 190 ff.).

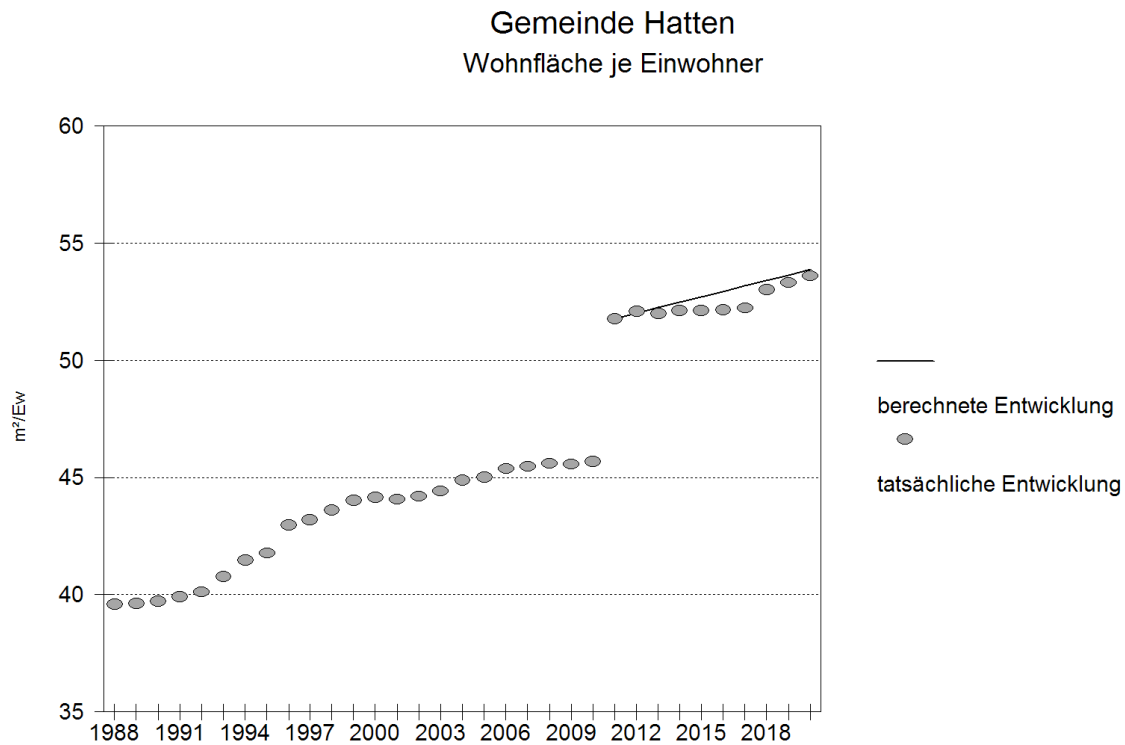


Abbildung 2.2.1.6: Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hatten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Von 1992 bis 2020 stieg die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hatten jedes Jahr durchschnittlich um 1,15% an¹³. Im Landkreis Oldenburg nahm die Wohnfläche je Einwohner seit 1992 jährlich um 1,1% zu. Innerhalb des Landkreises Oldenburg reicht dieser Wert von 0,8% in der Gemeinde Dötlingen bis auf 1,4% in der Samtgemeinde Harpstedt. Auch das ist nicht ungewöhnlich. Im Zuge des Zensus wurde, wie bereits dargestellt, der Wohnungsbestand korrigiert. Bezogen auf die nachfolgenden Jahre 2011 bis einschließlich 2020 stieg die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hatten nur noch um 0,44% und in der Stadt Oldenburg sogar nur noch um 0,4% an. Unabhängig von den statistischen Fehlern, weist eine Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner von weniger als 1% auf eine viel zu geringe Wohnungsbautätigkeit hin.

¹³ X-Koeff.=1,000; Standardabw. d. Koeff.=0,0600

Wohnungsbelegung

Nach der aktualisierten Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsfortschreibung wohnten in der Gemeinde Hatten Ende 2020 durchschnittlich 2,22 Einwohner in jeder Wohnung. In der Nachbargemeinde Hude waren es nur 2,10 Einwohner in jeder Wohnung, der niedrigste Wert im Landkreis Oldenburg. In Niedersachsen waren es mit etwa 1,97 deutlich weniger. Mit Ausnahme der Gemeinden mit den vielen Saisonarbeitern und Geflüchteten wird landesweit der höchste Wert in der Gemeinde Molbergen mit 2,87 Einwohner je Wohnung erreicht. Im Landkreis Oldenburg reichen hier die Gemeinde Dötlingen und die Kreisstadt 2,27 bzw. 2,26 die höchsten Werte. In den kreisfreien Städten sind es derzeit nur etwa 1,77 Einwohner je Wohnung in Oldenburg und immerhin 1,97 in Delmenhorst.

Jeder Einwohner der Gemeinde Hatten bewohnte Ende 2020 durchschnittlich 53,6 m² Wohnfläche (Niedersachsen 52,0 m²). In der Gemeinde Molbergen sind es „nur“ 48 m². In der Heideregion und im Süden des Landes werden hier Werte um 60 m² je Einwohner erreicht. In Orten mit hohem Fremdenverkehr wie etwa den Inselgemeinden werden bis zu 80 m² Wohnfläche je Einwohner erreicht. In der Hansestadt Lüneburg und der Landeshauptstadt bewohnt jeder Einwohner durchschnittlich nur 42 m² und in der Universitätsstadt Göttingen 44 m². Dabei werden im bundesweiten Vergleich in Niedersachsen relativ hohe Werte erreicht. Im Landkreis Oldenburg sind es in der Gemeinde Großenkneten infolge der Vertragsarbeiter nur 47 m² und in der Kreisstadt Wildeshausen 49,3 m². In der Samtgemeinde Harpstedt sind es dagegen 58,1 m² Wohnfläche je Einwohner.

Beide Werte für die Gemeinde Hatten resultieren vor allem aus dem hohen Anteil insbesondere älterer Eigenheime und den hohen Wanderungsverlusten bei den jungen Leuten. Die Bezugsgröße „Wohnfläche je Einwohner“ und „Einwohner je Wohnung“ wird durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern¹⁴ bestimmt, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Die Zahl der Einwohner je Wohnung sank in den letzten Jahren immer wieder ab. Hierfür gibt es verschiedene Ursachen, denen hier im Einzelfall nicht nachgegangen werden kann. Grundsätzlich sind folgende Ursachen zu benennen (siehe auch Rahmenszenario im Kapitel 2.7 Seite 212 ff.):

1. Zunahme der Anzahl an Haushaltgründern und Dauer der „Erlebnis- und Selbstfindungsphase“.
2. Größerer zeitlicher Abstand zwischen der Geburt der Kinder bzw. Zunahme der 1-Kind-Familie.
3. Zunahme von Zweitwohnungen (getrennt wohnende Paare, berufsbedingt, freizeitorientiert).
4. Demographisch bedingt wird die 2-Kinder-Idealfamilie der 50er und 60er Jahre immer kleiner¹⁵.
5. Zunahme von Alleinerziehenden und getrennt wohnenden Paaren.
6. Zunahme der kinderlosen (jüngeren) Paare.
7. Ehemänner sind älter als ihre Frauen und Frauen leben länger als ihre Männer.
8. Höhere Leerstandsreserve infolge eines zunehmend differenzierteren Wohnungsangebotes und einer zunehmend differenzierteren Wohnungsnachfrage.
9. Leerstand generell unattraktiver Wohnungen.
10. Umwandlung von sog. sonstigen Wohneinheiten („Wohnungen“ ohne Küche) in Wohnungen.

¹⁴ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung, sind allein aus diesem Grund grundsätzlich nicht möglich.

¹⁵ Diese Generation hält am Idealbild fest. Der Auszug der Kinder stellt diese Einstellung, Lebensweise und Wohnnutzung nicht in Frage.

2.2.2 Wohnungsbestand

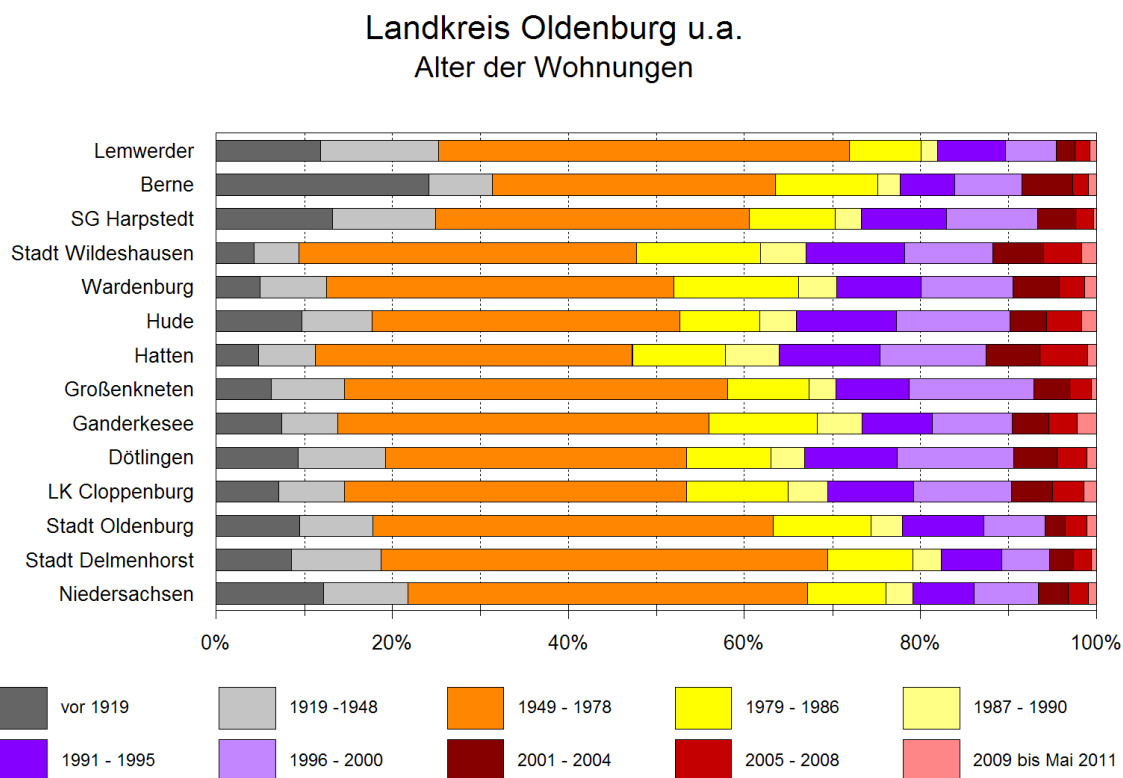


Abbildung 2.2.2.1: Alter des Wohnungsbestandes im Mai 2011 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a. - Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

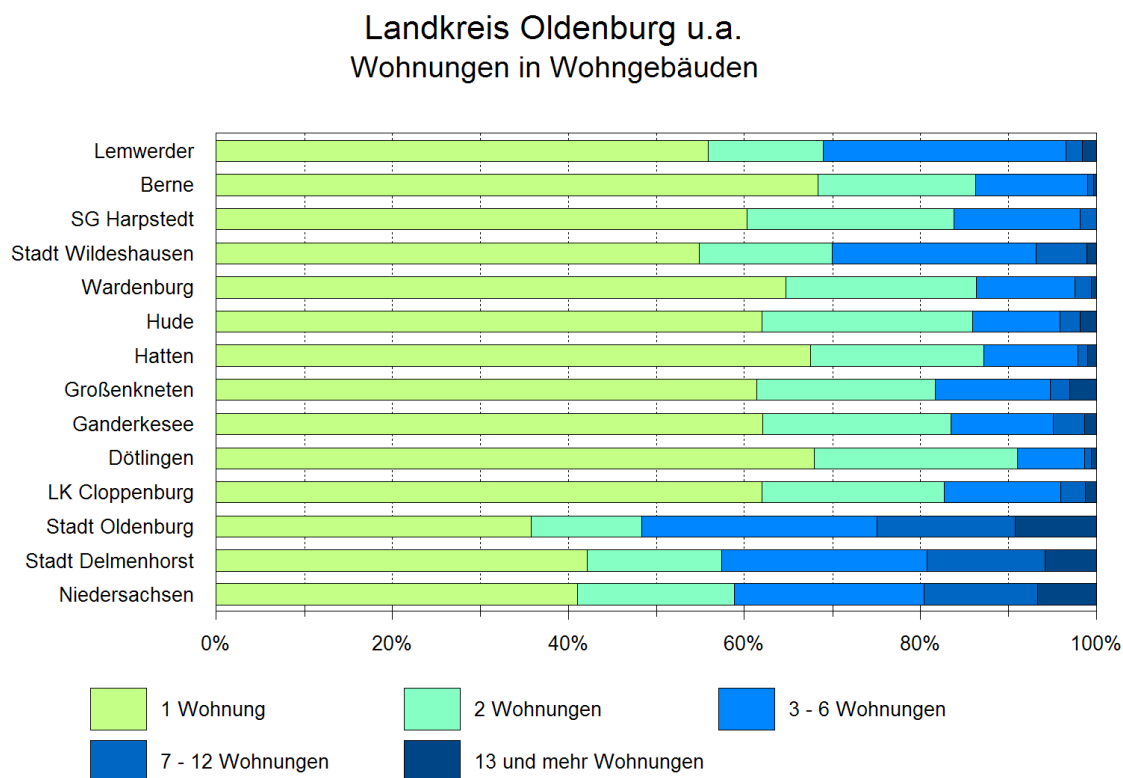


Abbildung 2.2.2.2: Wohnungsbestand nach Zahl der Wohnungen in den Gebäuden im Mai 2011 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a. - Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Wohnungsbestand Mai 2011	Delmenhorst Stadt 401	Oldenburg Stadt 403	Oldenburg Landkreis 458	Hatten Gemeinde 458009	Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Ganderkesee Gemeinde 458005	Wildeshausen Stadt 458014
insgesamt	37.478	84.699	55.042	5.936	7.097	13.661	8.212
Baujahr							
vor 1919	3.185	8.055	3.927	286	694	1.013	356
1919 -1948	3.819	6.993	4.076	385	563	878	418
1949 - 1978	19.035	38.555	21.392	2.137	2.480	5.754	3.150
1979 - 1986	3.609	9.356	6.341	629	648	1.676	1.154
1987 - 1990	1.213	3.034	2.499	362	295	701	424
1991 - 1995	2.591	7.900	5.376	676	805	1.096	921
1996 - 2000	2.042	5.873	6.083	719	916	1.240	822
2001 - 2004	998	1.990	2.633	364	293	559	477
2005 - 2008	766	2.027	1.923	321	279	448	348
2009 bis Mai 2011	220	916	792	57	124	296	142
Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen							
Freistehendes Haus Insgesamt	22.712	54.383	44.312	4.914	5.764	10.667	6.284
mit 1 Wohnung	8.982	20.487	27.464	3.381	3.529	6.470	3.499
mit 2 Wohnungen	4.493	8.096	9.454	929	1.441	2.416	1.004
mit 3 und mehr Wohnungen	9.237	25.800	7.394	604	794	1.781	1.781
Doppelhaushälfte Insgesamt	3.866	10.899	5.144	559	623	1.705	734
mit 1 Wohnung	2.383	4.690	3.650	391	451	1.301	511
mit 2 Wohnungen	662	1.454	990	138	101	317	109
mit 3 und mehr Wohnungen	821	4.755	504	30	71	87	114
Gereihtes Haus Insgesamt	8.306	15.625	2.993	198	355	712	869
mit 1 Wohnung	4.040	4.659	1.678	108	218	398	391
mit 2 Wohnungen	341	701	316	28	56	65	52
mit 3 und mehr Wohnungen	3.925	10.265	999	62	81	249	426
Anderer Gebäudetyp Insgesamt	2.594	3.792	2.593	265	355	577	325
mit 1 Wohnung	393	477	1.316	126	202	310	102
mit 2 Wohnungen	250	381	673	75	98	128	75
mit 3 und mehr Wohnungen	1.951	2.934	604	64	55	139	148
Zahl der Wohnungen im Gebäude							
1 Wohnung	15.798	30.313	34.108	4.006	4.400	8.479	4.503
2 Wohnungen	5.746	10.632	11.433	1.170	1.696	2.926	1.240
3 - 6 Wohnungen	8.726	22.620	7.266	639	709	1.593	1.905
7 - 12 Wohnungen	5.026	13.340	1.550	64	159	487	473
13 und mehr Wohnungen	2.182	7.794	685	57	133	176	91
Eigentumsform des Gebäudes							
Gemeinschaft von Wohnungseigent.	7.042	20.810	6.126	581	823	1.653	1.104
Privatperson/-en	23.829	48.322	47.253	5.294	6.045	11.505	6.699
Wohnungsgenossenschaft	565	628	97	-	-	-	94
Kommune / kom. Wohnungsunterm.	142	1.460	302	14	32	106	6
Privatwirt. Wohnungsunternehmen	5.132	10.115	761	22	134	311	157
Anderes privatwirt. Unternehmen	297	1.614	313	18	36	65	111
Bund oder Land	26	450	39	-	-	12	-
Organisation ohne Erwerbszweck	445	1.300	151	7	27	9	41
Einwohner je Wohnung	2,0	1,9	2,3	2,3	2,2	2,2	2,3
Wohnfläche je Einwohner	47,1	48,7	51,3	51,0	51,9	51,9	47,9

Fortsetzung nächste Seite

Wohnungsbestand Mai 2011	Niedersachsen Land 3	Delmenhorst Stadt 401	Oldenburg Stadt 403	Oldenburg Landkreis 458	Hatten Gemeinde 458009	Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Ganderkesee Gemeinde 458005	Wildeshausen Stadt 458014
insgesamt								
Baujahr								
vor 1919	12,2%	8,5%	9,5%	7,1%	4,8%	9,8%	7,4%	4,3%
1919 - 1948	9,6%	10,2%	8,3%	7,4%	6,5%	7,9%	6,4%	5,1%
1949 - 1978	45,4%	50,8%	45,5%	38,9%	36,0%	34,9%	42,1%	38,4%
1979 - 1986	8,9%	9,6%	11,0%	11,5%	10,6%	9,1%	12,3%	14,1%
1987 - 1990	3,1%	3,2%	3,6%	4,5%	6,1%	4,2%	5,1%	5,2%
1991 - 1995	7,0%	6,9%	9,3%	9,8%	11,4%	11,3%	8,0%	11,2%
1996 - 2000	7,3%	5,4%	6,9%	11,1%	12,1%	12,9%	9,1%	10,0%
2001 - 2004	3,3%	2,7%	2,3%	4,8%	6,1%	4,1%	4,1%	5,8%
2005 - 2008	2,3%	2,0%	2,4%	3,5%	5,4%	3,9%	3,3%	4,2%
2009 bis Mai 2011	0,9%	0,6%	1,1%	1,4%	1,0%	1,7%	2,2%	1,7%
Gebäudetyp nach Zahl der Wohnungen								
Freistehendes Haus Insgesamt	62,8%	60,6%	64,2%	80,5%	82,8%	81,2%	78,1%	76,5%
mit 1 Wohnung	30,0%	24,0%	24,2%	49,9%	57,0%	49,7%	47,4%	42,6%
mit 2 Wohnungen	14,0%	12,0%	9,6%	17,2%	15,7%	20,3%	17,7%	12,2%
mit 3 und mehr Wohnungen	18,8%	24,6%	30,5%	13,4%	10,2%	11,2%	13,0%	21,7%
Doppelhaushälfte Insgesamt	10,8%	10,3%	12,9%	9,3%	9,4%	8,8%	12,5%	8,9%
mit 1 Wohnung	4,7%	6,4%	5,5%	6,6%	6,6%	6,4%	9,5%	6,2%
mit 2 Wohnungen	2,0%	1,8%	1,7%	1,8%	2,3%	1,4%	2,3%	1,3%
mit 3 und mehr Wohnungen	4,1%	2,2%	5,6%	0,9%	0,5%	1,0%	0,6%	1,4%
Gereihtes Haus Insgesamt	21,5%	22,2%	18,4%	5,4%	3,3%	5,0%	5,2%	10,6%
mit 1 Wohnung	5,0%	10,8%	5,5%	3,0%	1,8%	3,1%	2,9%	4,8%
mit 2 Wohnungen	1,0%	0,9%	0,8%	0,6%	0,5%	0,8%	0,5%	0,6%
mit 3 und mehr Wohnungen	15,4%	10,5%	12,1%	1,8%	1,0%	1,1%	1,8%	5,2%
Anderer Gebäudetyp Insgesamt	4,8%	6,9%	4,5%	4,7%	4,5%	5,0%	4,2%	4,0%
mit 1 Wohnung	1,3%	1,0%	0,6%	2,4%	2,1%	2,8%	2,3%	1,2%
mit 2 Wohnungen	0,8%	0,7%	0,4%	1,2%	1,3%	1,4%	0,9%	0,9%
mit 3 und mehr Wohnungen	2,8%	5,2%	3,5%	1,1%	1,1%	0,8%	1,0%	1,8%
Zahl der Wohnungen im Gebäude								
1 Wohnung	41,1%	42,2%	35,8%	62,0%	67,5%	62,0%	62,1%	54,8%
2 Wohnungen	17,8%	15,3%	12,6%	20,8%	19,7%	23,9%	21,4%	15,1%
3 - 6 Wohnungen	21,6%	23,3%	26,7%	13,2%	10,8%	10,0%	11,7%	23,2%
7 - 12 Wohnungen	12,9%	13,4%	15,7%	2,8%	1,1%	2,2%	3,6%	5,8%
13 und mehr Wohnungen	6,7%	5,8%	9,2%	1,2%	1,0%	1,9%	1,3%	1,1%
Eigentumsform des Gebäudes								
Gemeinschaft von Wohnungseigent.	18,5%	18,8%	24,6%	11,1%	9,8%	11,6%	12,1%	13,4%
Privatperson/-en	69,2%	63,6%	57,1%	85,8%	89,2%	85,2%	84,2%	81,6%
Wohnungsgenossenschaft	2,9%	1,5%	0,7%	0,2%				1,1%
Kommune / kom. Wohnungsunterm.	3,1%	0,4%	1,7%	0,5%	0,2%	0,5%	0,8%	0,1%
Privatwirt. Wohnungsunternehmen	3,8%	13,7%	11,9%	1,4%	0,4%	1,9%	2,3%	1,9%
Anderes privatwirt. Unternehmen	1,6%	0,8%	1,9%	0,6%	0,3%	0,5%	0,5%	1,4%
Bund oder Land	0,2%	0,1%	0,5%	0,1%			0,1%	
Organisation ohne Erwerbszweck	0,7%	1,2%	1,5%	0,3%	0,1%	0,4%	0,1%	0,5%

Tabelle 2.2.2.1: Wohnungsbestand im Mai 2011 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

57,0% aller Wohnungen befanden sich im Mai 2011 in der Gemeinde Hatten in einem freistehenden Einfamilienhaus. Für die Region ist dies ein etwas über durchschnittlich hoher Anteil. In der Stadt Wildeshausen waren es 43% und in den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst 24%. 15,7% aller Wohnungen befanden sich in der Gemeinde Hatten in einem freistehenden Zweifamilienhaus. Dies ist ein etwas unterdurchschnittlich hoher Anteil. Diese „Einliegerwohnungen“ sind nur begrenzt marktfähig. 3% der Wohnungen entfielen im Mai 2011 auf die Reihenhäuser. Das ist für die Größe des Ortes durchaus gewöhnlich. Kreisweit reicht dieser Anteil von 11% in der Stadt Wildeshausen bis 2% in der Gemeinde Dötlingen.

In der Gemeinde Hatten befanden sich 13% der Wohnungen in Gebäuden mit 3 und mehr Wohnungen. 1% aller Wohnungen befindet sich hier in einem Gebäude mit 7 und mehr Wohnungen. In kleinen ländlichen Gemeinden gibt es häufig keine oder nur vereinzelt einige wenige Mehrfamilienhäuser. Hier ist zu beachten, dass einige der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von der Nutzung her eher den Reihenhäusern und damit den Eigenheimen zuzuordnen wären. Lediglich ihre technische Konstruktion bedingt eine statistische Erfassung als Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen. In der Kreisstadt Wildeshausen

befanden sich 30% und in der Gemeinde Ganderkesee 17% der Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus. 1% des Wohnungsbestandes in der Kreisstadt befand sich in einem Wohngebäude mit 13 und mehr Wohnungen. In der Stadt Oldenburg waren es 9%.

89% der Wohnungen sind in der Gemeinde Hatten im Privateigentum, weitere 10% hatten als Eigentumsform eine Gemeinschaft von Wohneigentümern (i.d.R. sind dies Eigentumswohnungen). Damit ist der Anteil an Wohnungen im Besitz von kommunalen oder privaten Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften in der Gemeinde Hatten verschwindend gering. Auch in der Kreisstadt Wildeshausen waren 81% aller Wohnungen in Privateigentum. Der Anteil der Wohnungen von Wohnungsgenossenschaften oder Wohnungsgesellschaften lag hier bei unter 2%. In den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst waren es dagegen rund 15%. Der Anteil und die Anzahl mietbarer Wohnungen ist im Landkreis Oldenburg insbesondere im Vergleich zu den angrenzenden Städten Oldenburg und Delmenhorst absolut und relativ betrachtet sehr gering.

Wie in der Region üblich, lag die Höhe des selbstgenutzten Wohneigentums in der Gemeinde Hatten bei 67% (Eigentümerquote). Landesweit wird hier 52% erreicht. In der Kreisstadt lag dieser Anteil bei etwa 54% und in der Gemeinde Dötlingen bei 68%. Dabei ist es aber wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Verhältnis von Mietern und Vermietern bei vermieteten Eigentumswohnungen gänzlich anders ist als bei einer Wohnungsbaugesellschaft. Auch dies erklärt die anhaltend hohen Wanderungsverluste der Gemeinde Hatten bei den jungen Leuten.

Die Größe der Wohnungen (Wohnfläche und Räume) umfasst alle Größenklassen. Allerdings gibt es in der Gemeinde Hatten immerhin etwa 310 Wohnungen (von 5.936) mit weniger als 60 m² Wohnfläche. Für eine Gemeinde dieser Größe ist das gewöhnlich. Haushaltsgründer oder alleine stehende Personen werden also häufiger relativ große Wohnungen bewohnen (müssen). Damit bewohnte jeder Einwohner der Gemeinde Hatten im Mai 2011 durchschnittlich 51,0 m² Wohnfläche. Auch in den Nachbargemeinden wurden ähnlich hohe Werte erreicht.

Nur 11% aller im Mai 2011 erfassten Wohnungen wurden in der Gemeinde Hatten vor 1948 gebaut, landesweit sind es mit 22% etwas mehr. Im Nordwesten des Landes und im Oldenburger Münsterland liegt dieser Anteil häufig unter 10%. In den Wiederaufbaujahren (1949 bis 1978) entstanden weitere 36% des Wohnungsbestandes der Gemeinde Hatten. In Niedersachsen liegt dieser Anteil bei 45%, im Nordwesten bei etwa 30% und in der Stadt Delmenhorst bei 51%. Die Gemeinde Hatten verfügt also über einen eher geringen Anteil alter Bausubstanz. Zum Vergleich: In der Samtgemeinde Harpstedt und in der Gemeinde Berne wurden 30% der Wohnungen vor 1948 gebaut und in der Stadt Wildeshausen nur 9% und in der Gemeinde Ganderkesee 14%.

In den Datenblättern zum Zensus wird das Baujahr des Gebäudebestandes über den Zeitraum von 1949 bis 1978 zusammengefasst. Aus Sicht der Stadt- und Gemeindeentwicklung geht durch diese Aggregation *die* wesentliche und entscheidende Information verloren¹⁶. Mit den Daten der Volkszählung vom Mai 1987 konnte die Altersstruktur der Gebäude und damit die Wohnungs- und Siedlungsentwicklung über einen längeren Zeitraum rekonstruiert werden.

¹⁶ In der Regel ist hier das BMBau und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) beratend tätig. Wie es angesichts der umfangreichen Arbeiten (u.a. die eigenen Arbeiten des BBSR wie MORO) und der hinlänglich bekannten Problematik zu dieser Klassifizierung kam, ist nicht nachvollziehbar.

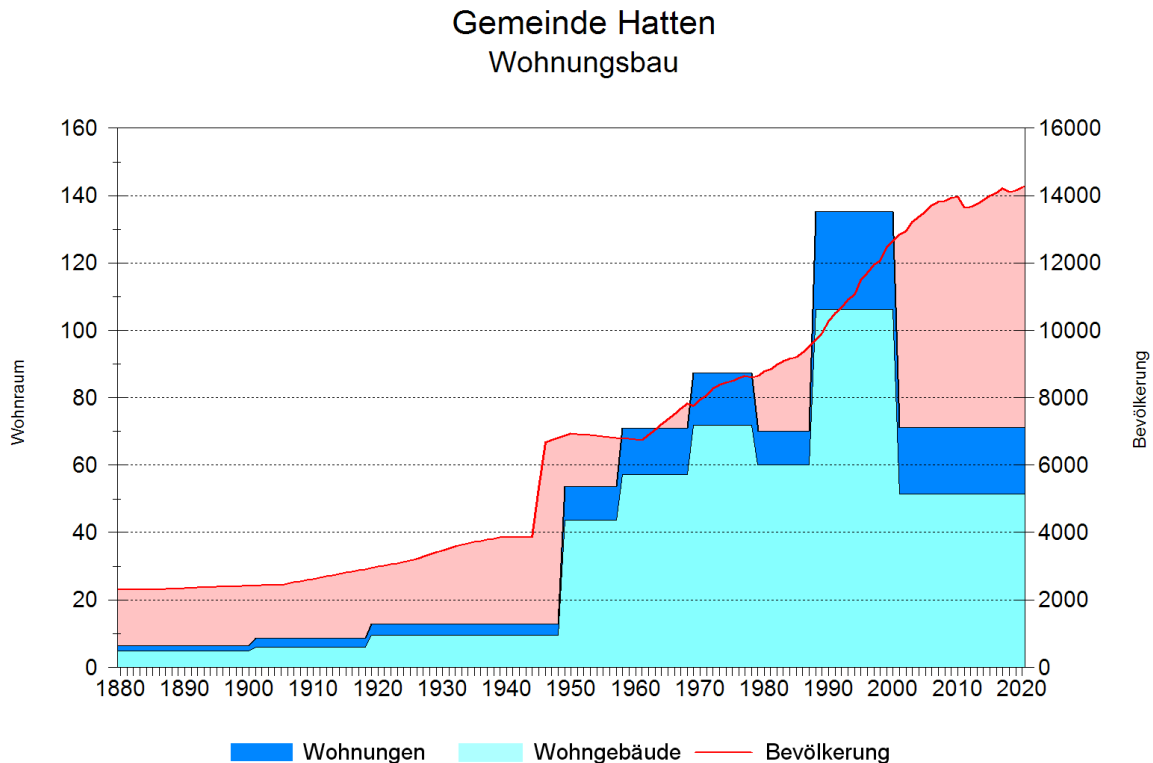


Abbildung 2.2.2.3: Erstellungsjahr des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes in der Gemeinde Hatten sowie Bevölkerungsentwicklung - *stark schematisierte Darstellung*
Quelle: LSN, VZ87, Zensus 2011, eigene Berechnungen

Kennzeichnend für die Gemeinde Hatten ist der geringe ältere Wohnungsbestand. Im Mai 2011 wurden 211 bewohnte Gebäude mit 286 Wohnungen erfasst, die vor 1919 gebaut wurden und weitere 286 Gebäude mit 385 Wohnungen aus der Zeit von 1919 bis 1949. Relativ wenige dieser älteren bewohnten Gebäude waren in der Zeit von 1987 bis 2011 abgängig. Allerdings wurden einige Mehrfamilienhäuser zu repräsentativen Eigenheimen renoviert.

Durch die Flüchtlingsbewegungen stieg die Zahl der Einwohner der Gemeinde Hatten um rund 70% an. In den Nachkriegsjahren wurden viele neue Wohnungen gebaut. In dieser Zeit ging die Zahl der Einwohner zunächst etwas zurück. In den 60er Jahren stieg dann die Zahl der Einwohner wieder an und es wurden noch mehr Wohnungen gebaut. Dabei ist zu beachten, dass der Bevölkerungsanstieg dieser Jahre aus der hohen Anzahl an Geborenen resultiert. Diese Kinder wurden in bestehende Haushalte (mit eigener Wohnung) hinein geboren. Aber nur ein Achtel aller Wohnungen und aller Wohngebäude der Gemeinde Hatten wurden in den Jahren 1958 bis 1968 gebaut. Von 1969 bis 1978 wurden etwas mehr Wohnungen fertig gestellt als in den 10 Jahren zuvor. Im Vergleich zu anderen Orten sind dies für diesen Zeitraum eher durchschnittlich hohe Zugänge. In den 80er Jahren wurden ein Drittel weniger Wohnungen gebaut, die Bevölkerungszahl stieg aber weiter an. Nachdem in den 1970ern endlich ausreichend Wohnungen gebaut wurden bzw. zur Verfügung standen, war der Babyboom längst vorbei und der Pillenknick dominierte das demographische Geschehen. In den Mehrfamilienhäusern zogen noch in den 70er Jahren vornehmlich Familien als Haushaltsgründer ein. Sie zogen später fort, ins eigene Heim oder in eine andere für sie „angemessenere“ Wohnung. Die Lebensstile - folglich auch die Haushaltsstrukturen - differenzierten sich nach den 68ern in hohem Maße. Diese Mietwohnungen der 70er wurden nachfolgend von diesen „neuen“ Haushalten bezogen.

Im Gegensatz zum Mietwohnungsbau bleiben die „Bauherren“ der 50er und auch noch 60er Jahre in der Regel bis zum Tod in ihren Eigenheimen wohnen. Dieser Wohnungsbestand aus den 70er Jahren mit etwa 700 Wohngebäuden und 800 Wohnungen ist für die weitere demographische Entwicklung der Gemeinde Hatten von Bedeutung. 40 bis 50 Jahre nach dem Bau des Eigenheimes stehen diese für eine der nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Dieser „Generationswechsel“ dauert allerdings wesentlich länger an als die Bauphase.

Als Ende der 80er Jahre die Babyboomgeneration ihre Haushalte gründen wollte, lag in der Gemeinde Hatten und im näheren Umfeld kein verfügbares, adäquates Wohnungsangebot vor. Erst viele Jahre später wurden dann Mitte bis Ende der 90er Jahre einige Mehrfamilienhäuser gebaut. Zu diesem Zeitpunkt ging die Nachfrage nach Mietwohnungen bereits zurück - die Babyboomgeneration und die zahlreich Zugewanderten aus dem Osten wollten nun ihr eigenes Heim. Die umfangreichen, wohnraum- bzw. baulandbedingten, großräumigen Wanderungsbewegungen (ausgehend von den großen Städten wie Oldenburg oder Delmenhorst) reichten in den 90er Jahren bis in die Gemeinde Hatten. Hinzu kam noch die hohe Eigenheimnachfrage der eigenen Bevölkerung, die damals kaum auf ältere Bausubstanz zurück greifen konnte. In diesen Jahren waren das die Eigenheime der 50er Jahre. In den 50er Jahren wurden in der Gemeinde Hatten nur 370 Wohngebäude errichtet, davon einige Mehrfamilienhäuser. Selbst für eine Gemeinde mit 12.000 Einwohner ist das eine verschwindend geringe Anzahl. Allerdings wurden in diesen Jahren einige der noch älteren Mehrfamilienhäuser zu repräsentativen Einfamilienhäusern umgenutzt, statistisch nicht immer erfasst.

In den Jahren von 1988 bis einschließlich 2000 entstanden rund 1.000 Wohngebäude mit 1.500 Wohnungen. Das sind 28% aller Wohngebäude und Wohnungen der Gemeinde Hatten. In den 1990er Jahren kam es zu umfangreichen Rückwanderungen von den Städten in das Umland als die stark besetzte Babyboomgeneration ihr Familien gründete und ihr Heim bauten. Diese Generation nutzt heute und auch noch in den nachfolgenden Jahren ihre Eigentum selbst.

Als zu Beginn der 2000er Jahre die Kinder der Babyboomgeneration ihre Haushalte gründen wollte, lag in der Gemeinde Hatten und im näheren Umfeld wiederum kein verfügbares Wohnungsangebot vor. Derzeit gründete diese Generation in dieser Region ihre eigenen Familien. Auch sie verbinden dies traditionell mit dem eigenen Heim. Wiederum gibt es landesweit kein ausreichend verfügbares Baulandangebot und es kommt zu baulandbedingten Wanderungen, wie noch ausführlich gezeigt wird. Man könnte hier durchaus schon von einer Tradition sprechen. Etwa 17% aller Wohnungen in der Gemeinde Hatten wurde in den 20 Jahren nach der Jahrtausendwende fertig gestellt.

Im Mai 2011 standen in der Gemeinde Hatten 2% aller Wohnungen leer. Insgesamt waren es 117 Wohnungen. Außerdem wurden 55 „Ferienwohnungen“ erfasst. Es gibt viele sehr unterschiedliche Gründe für einen Leerstand. Sie reichen von Immobilienspekulationen, über Erbstreitigkeiten bis hin zur Baufälligkeit. Mittlerweile wird es nur noch vereinzelt dauerhaft leer stehende Wohngebäude in der Gemeinde Hatten geben. Für Ende 2021 waren in mindestens 80 bewohnbaren Gebäuden (Adressen) keine Personen gemeldet, knapp 2% (siehe Seite 84).

Noch wandern die „späten“ Kinder der Babyboomgeneration in die urbanen Zentren. Diese Wanderungsbewegung ist aber bereits wieder rückläufig. Gleichzeitig werden dort immer mehr Wohnungen nach dem Tod des Nutzers für diese Generation verfügbar. Auch die rund 500 Eigenheime der 1960er Jahre in der Gemeinde Hatten suchen jetzt einen Nachnutzer. Angesichts der bisherigen Entwicklung ist dies eine relativ neue Entwicklung. Im Vergleich zu

anderen Standorten ist dieser „Rücklauf“ auch angesichts der hohen Nachfrageentwicklung eine durchaus lösbare Aufgabe.

Aktuelle Wohnungsbautätigkeit

Von 2008 bis 2016 nahm die Zahl der Wohngebäudfertigstellungen in Niedersachsen stetig zu. Seitdem stagniert die Zahl fertig gestellter Wohnungen. In den letzten Jahren stiegen zumindest die Wohnungszugänge bei den Mehrfamilienhäusern etwas an. Insgesamt sind das aber noch immer nur halb so viele Wohnungszugänge wie in den 1990er Jahren.

In den letzten fünf statistisch erfassten Jahren 2016 bis einschließlich 2020 stieg der Wohnungsbestand landesweit um 3,7% an, davon 45% in Mehrfamilienhäusern. Im Landkreis Oldenburg reichte der Zuwachs von 3,2% in der Samtgemeinde Harpstedt und 3,3% in der Gemeinde Hude bis auf 6,8% in der Kreisstadt Wildeshausen. Selbst in der Stadt Oldenburg nahm der Wohnungsbestand in diesen Jahren um 6,7% zu. Die Gemeinde Hatten erreichte hier einen Zuwachs um 4,6%, fast so hoch wie im Landkreis insgesamt.

In den Städten wurden überwiegend Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Auch in der Gemeinde Hude waren es etwa die Hälfte der Wohnungsfertigstellungen. Hier stieg der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern innerhalb von nur fünf Jahren um beachtliche 14% an. Dagegen nahm die Zahl der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern hier nur noch um 1,9% zu. Das war kaum mehr als in der Stadt Delmenhorst mit 1,2%. In den Gemeinden Ganderkesee, Dötlingen und in der Kreisstadt wurden erheblich mehr Eigenheime gebaut. Hier lag der Zuwachs bei 13% bis 14%. In der Gemeinde Hatten stieg der Wohnungsbestand in den letzten fünf statistisch erfassten Jahren 2016 bis einschließlich 2020 bei den Ein- und Zweifamilienhäusern um 3,9% und bei den Mehrfamilienhäusern um beachtliche 9,7% an.

Im Jahr 2020 wurden in der Gemeinde Ganderkesee 87 Eigenheime fertig gestellt. Das waren noch etwas mehr als in den Jahren zuvor. In den Gemeinden Hatten und Hude wurden jeweils knapp 30 und in der Kreisstadt etwa 80 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut und in Delmenhorst etwa doppelt so viele. In der Stadt Oldenburg stieg der Wohnungsbestand binnen eines Jahres in Mehrfamilienhäusern um 1.200 und in Eigenheimen um rund 300 an. Es wurden also einige Mehrfamilienhäuser und relativ betrachtet kaum Eigenheime gebaut.

Im Nordwesten des Landes und im Umland der größeren Städte bewarben sich noch Ende 2021 etwa 10 Interessenten auf ein angebotenes Baugrundstück, in „peripheren“ Lagen etwa 5. In hochattraktiven Standorten an der Küsten sind es auch mal über 100 Bewerber je Grundstück. Derzeit bereiten einige Gemeinden im Umfeld der Gemeinde Hatten größerer Baugebiete vor (u.a. in Neerstedt, Ahlhorn und Kirchseelte und Hude-Maibusch). Auch damit wird die Nachfrage nicht vollständig abgedeckt werden können. Es muss davon ausgegangen werden, dass die rasche Realisierung dieser sehr großen Baugebiete Zuwanderungsspitzen auslösen, die dann nachfolgend die Gemeinbedarfseinrichtungen überlasten.

2.2.3 Haushaltsstruktur

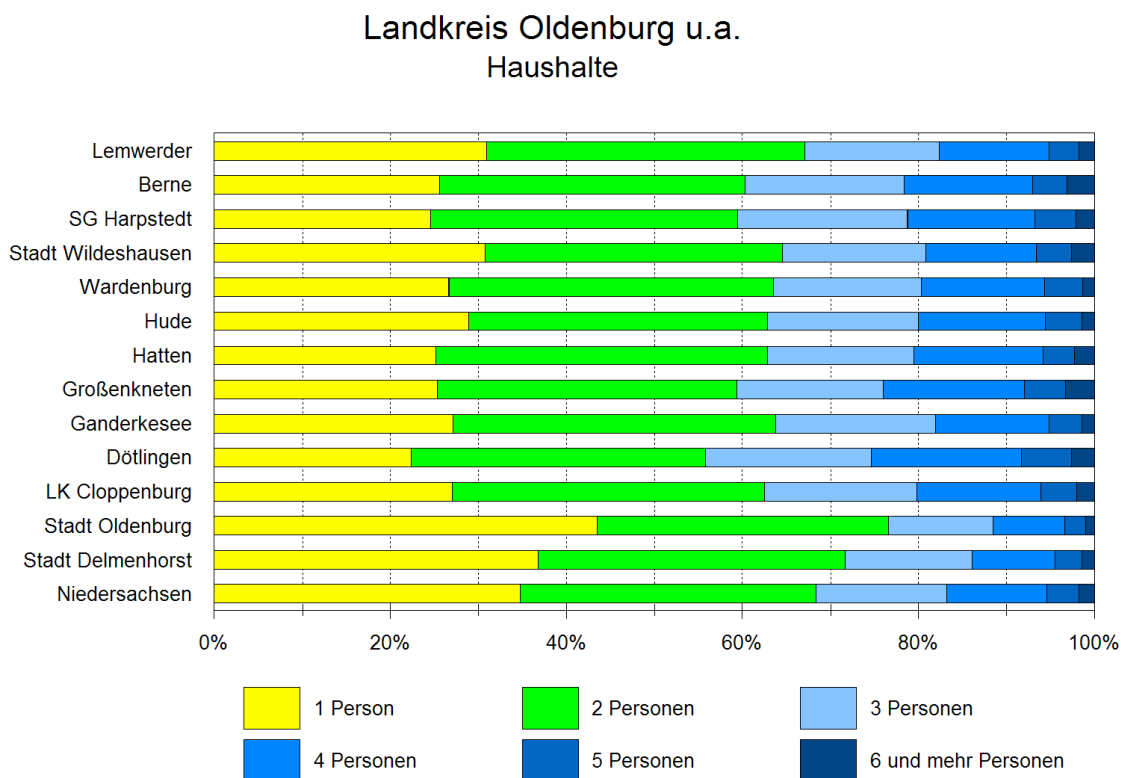


Abbildung 2.2.3.1: Haushalte im Mai 2011 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

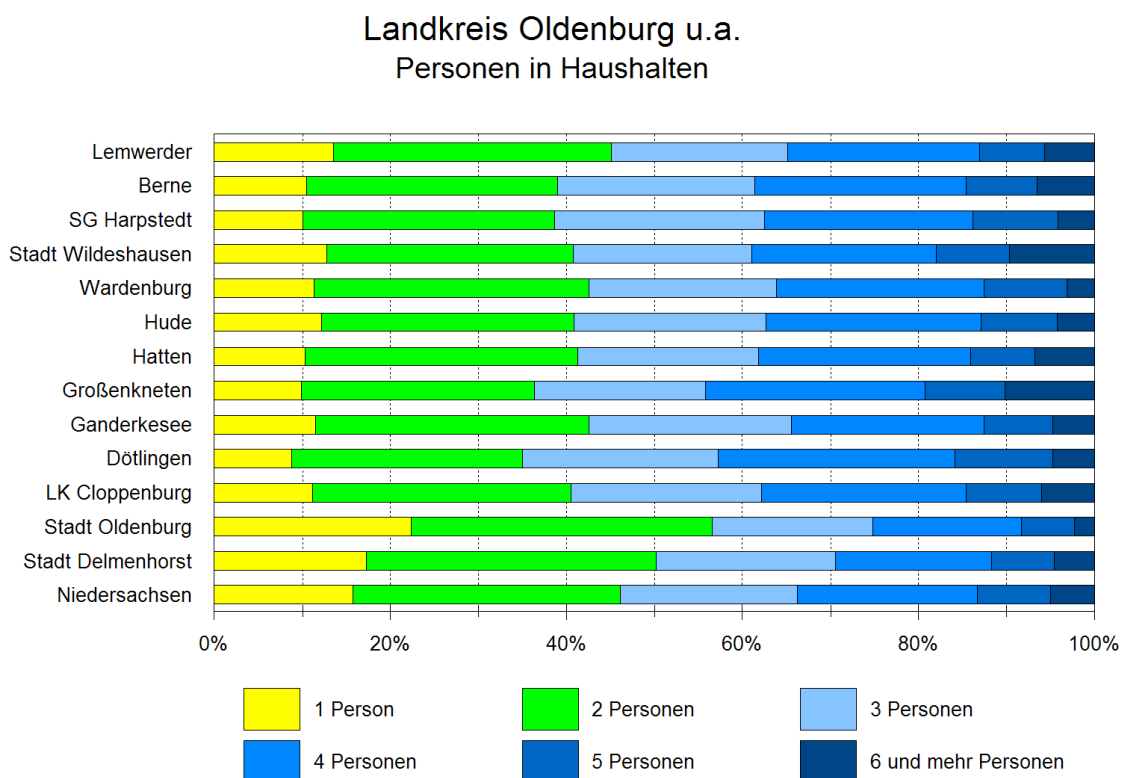


Abbildung 2.2.3.2: Personen in Haushalten im Mai 2011 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a. - Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Haushalte Mai 2011	Delmenhorst Stadt 401	Oldenburg Stadt 403	Oldenburg Landkreis 458	Hatten Gemeinde 458009	Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Ganderkesee Gemeinde 458005	Wildeshausen Stadt 458014
Haushalte insgesamt	34.538	81.055	51.819	5.618	6.681	12.866	7.832
Typ des privaten Haushalts (nach Familien)							
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	12.723	35.253	14.011	1.413	1.931	3.497	2.414
Paare ohne Kind(er)	10.018	21.062	16.123	1.876	1.981	4.307	2.222
Paare mit Kind(ern)	8.061	15.000	16.495	1.788	2.180	4.014	2.249
Alleinerziehende Elternteile	3.121	6.363	4.021	390	489	845	732
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	615	3.377	1.169	151	100	203	215
Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform)							
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	12.723	35.253	14.011	1.413	1.931	3.497	2.414
Ehepaare	15.603	28.433	28.500	3.196	3.559	7.299	3.856
Eingetr. Lebenspartnerschaften	13	135	25	9	-	3	-
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	2.463	7.494	4.093	459	602	1.019	615
Alleinerziehende Mütter	2.575	5.449	3.286	308	375	704	643
Alleinerziehende Väter	546	914	735	82	114	141	89
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	615	3.377	1.169	151	100	203	215
Größe des privaten Haushalts							
1 Person	12.723	35.253	14.011	1.413	1.931	3.497	2.414
2 Personen	12.024	26.868	18.350	2.119	2.265	4.709	2.638
3 Personen	4.999	9.566	9.003	936	1.148	2.331	1.279
4 Personen	3.249	6.617	7.269	822	965	1.667	984
5 Personen	1.043	1.903	2.151	199	275	473	315
6 und mehr Personen	500	848	1.035	129	97	189	202
Seniorenstatus eines Haushalts							
Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen	8.214	14.993	10.880	1.132	1.400	2.951	1.570
Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren	2.954	5.344	5.522	555	647	1.372	696
Haushalte ohne Senioren/-innen	23.370	60.718	35.417	3.931	4.634	8.543	5.566
Einwohner	73.322	157.267	125.015	19.128	7.404	30.373	18.860
Wohnungen	37.478	84.699	55.042	5.936	7.097	13.661	8.212

Haushalte Mai 2011	Niedersachsen Land 3	Delmenhorst Stadt 401	Oldenburg Stadt 403	Oldenburg Landkreis 458	Hatten Gemeinde 458009	Hude (Oldb.) Gemeinde 458010	Ganderkesee Gemeinde 458005	Wildeshausen Stadt 458014
Haushalte insgesamt								
Typ des privaten Haushalts (nach Familien)								
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	34,7%	36,8%	43,5%	27,0%	25,2%	28,9%	27,2%	30,8%
Paare ohne Kind(er)	28,6%	29,0%	26,0%	31,1%	33,4%	29,7%	33,5%	28,4%
Paare mit Kind(ern)	26,6%	23,3%	18,5%	31,8%	31,8%	32,6%	31,2%	28,7%
Alleinerziehende Elternteile	7,8%	9,0%	7,9%	7,8%	6,9%	7,3%	6,6%	9,3%
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	2,3%	1,8%	4,2%	2,3%	2,7%	1,5%	1,6%	2,7%
Typ des privaten Haushalts (nach Lebensform)								
Einpersonenhaushalte (Singlehaushalte)	34,7%	36,8%	43,5%	27,0%	25,2%	28,9%	27,2%	30,8%
Ehepaare	47,9%	45,2%	35,1%	55,0%	56,9%	53,3%	56,7%	49,2%
Eingetr. Lebenspartnerschaften	0,1%	0,0%	0,2%	0,0%	0,2%	0,0%	0,0%	0,0%
Nichteheliche Lebensgemeinschaften	7,3%	7,1%	9,2%	7,9%	8,2%	9,0%	7,9%	7,9%
Alleinerziehende Mütter	6,4%	7,5%	6,7%	6,3%	5,5%	5,6%	5,5%	8,2%
Alleinerziehende Väter	1,4%	1,6%	1,1%	1,4%	1,5%	1,7%	1,1%	1,1%
Mehrpersonenhaushalte ohne Kernfamilie	2,3%	1,8%	4,2%	2,3%	2,7%	1,5%	1,6%	2,7%
Größe des privaten Haushalts								
1 Person	34,7%	36,8%	43,5%	27,0%	25,2%	28,9%	27,2%	30,8%
2 Personen	33,6%	34,8%	33,1%	35,4%	37,7%	33,9%	36,6%	33,7%
3 Personen	14,8%	14,5%	11,8%	17,4%	16,7%	17,2%	18,1%	16,3%
4 Personen	11,3%	9,4%	8,2%	14,0%	14,6%	14,4%	13,0%	12,6%
5 Personen	3,7%	3,0%	2,3%	4,2%	3,5%	4,1%	3,7%	4,0%
6 und mehr Personen	1,8%	1,4%	1,0%	2,0%	2,3%	1,5%	1,5%	2,6%
Seniorenstatus eines Haushalts								
Haushalte mit ausschließlich Senioren/-innen	22,2%	23,8%	18,5%	21,0%	20,1%	21,0%	22,9%	20,0%
Haushalte mit Senioren/-innen und Jüngeren	9,7%	8,6%	6,6%	10,7%	9,9%	9,7%	10,7%	8,9%
Haushalte ohne Senioren/-innen	68,1%	67,7%	74,9%	68,3%	70,0%	69,4%	66,4%	71,1%
Anteil der Personen in Haushalten mit ..								
1 Person	15,7%	17,4%	22,4%	11,2%	10,3%	12,2%	11,5%	12,8%
2 Personen	30,4%	32,8%	34,2%	29,4%	31,0%	28,7%	31,0%	28,0%
3 Personen	20,1%	20,5%	18,2%	21,6%	20,5%	21,8%	23,0%	20,3%
4 Personen	20,5%	17,7%	16,8%	23,3%	24,0%	24,4%	22,0%	20,9%
5 Personen	8,3%	7,1%	6,1%	8,6%	7,3%	8,7%	7,8%	8,4%
6 und mehr Personen	5,0%	4,6%	2,3%	6,0%	6,8%	4,2%	4,7%	9,7%

Tabelle 2.2.3.1: Haushalte im Mai 2011 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: Zensus 2011, eigene Berechnungen

Dank dem Zensus 2011 liegen nun nach über 40 Jahren wieder Daten zur tatsächlichen Haushaltsstruktur in den Städten und Gemeinden vor. Im Mai 2011 gab es demnach 5.618 Haushalte in der Gemeinde Hatten. Dem standen 5.936 Wohnungen gegenüber, davon 117 leer stehend und 55 Ferienwohnungen. Im Gegensatz zu früheren Erhebungen gibt es also weniger Haushalte als bewohnte Wohnungen. Der Anteil leer stehender Wohnungen¹⁷ (2%) lag zu diesem Zeitpunkt unter der des Landes (3,6%). Beim Generationswechsel in älteren Eigenheimen kommt es aus technischen Gründen zu längeren Leerständen oder sie sind nicht „marktfähig“. Es ist allerdings davon auszugehen, dass wiederum einige Einliegerwohnungen, die vom Hauseigentümer mit genutzt werden, als leerstehend erfasst wurden.

Im Mai 2011 gab es in der Gemeinde Hatten 1.413 sog. Singlehaushalte. Das waren 25% aller Haushalte. In der Stadt Oldenburg lag dieser Anteil bei beachtlichen 43,5% und in Delmenhorst bei 37%. In der Gemeinde Dötlingen entfielen nur 22% der Haushalte auf die Singlehaushalte. In den beiden kreisfreien Städten umfasste jeweils ein Drittel aller Haushalte zwei Personen. Hier waren es in der Gemeinde Hatten 2.119 Haushalte bzw. 38%.

In 1.876 bzw. 33% der Haushalte der Gemeinde Hatten lebten Paare ohne Kinder. Nur in jedem dritten Haushalte lebten Kinder. 6,9% aller Haushalte entfielen auf die Alleinerziehenden. Das ist ein etwas unterdurchschnittlich hoher Anteil (Stadt und Landkreis Oldenburg etwa 7,9%). In der Gemeinde Großenkneten und der Kreisstadt waren es dagegen etwas mehr als 9%.

Auch der Anteil der 3- und 4-Personenhaushalte ist in der Gemeinde Hatten etwa ebenso hoch wie im Landkreis. 31% der Haushalte der Gemeinde Hatten umfasste hier 3 oder 4 Personen. Nur 5,8% der Haushalte der Gemeinde Hatten umfasste 5 oder mehr Personen. In der Gemeinde Dötlingen waren es dagegen 8,3%.

10,3% der Einwohner der Gemeinde Hatten wohnten im Mai 2011 allein. In der Kreisstadt wurde mit 12,8% ein deutlich höherer Anteil erreicht. In der Stadt Oldenburg waren es 22%, in Lemwerder 13,5% und in Dötlingen 9%. 31% der Einwohner lebten in der Gemeinde Hatten in einem Zweipersonenhaushalt. In den übrigen Städten im Landkreis sind es knapp ein Drittel. Mehrpersonenhaushalte sind dagegen in der Gemeinde Hatten durchschnittlich häufig. Immerhin wohnte 38% der Einwohner in einem Haushalt mit 4 oder mehr Personen.

Von den 1.431 Personen in Singlehaushalten in der Gemeinde Hatten bewohnten etwa 600 bzw. 42% eine Wohnung mit mehr als 100 m² Wohnfläche. Allerdings gibt es in der Gemeinde Hatten nur wenige kleine Wohnungen. Bei den 1.981 Paaren ohne Kinder liegt dieser Anteil bei 75%. Davon waren 76% selber Eigentümer der Wohnungen. Wohnungen mit mehr als 100 m² Wohnfläche konzentrieren sich auf die Eigenheime. Obwohl die Daten vorliegen, wurde die Nutzung der Eigenheime nicht veröffentlicht.

Zwei Drittel der 390 Haushalte mit einem alleinerziehendem Elternteil verfügte über eine Wohnung mit mehr als 100 m². Etwa 53% von ihnen war auch Eigentümer der Wohnung.

Es wurden auch Daten zu Seniorenhaushalten veröffentlicht. Nach dieser Definition der Statistiker sind Senioren Personen im Alter von 65 Jahren oder älter. In 1.132 Haushalten der Gemeinde Hatten lebten ausschließlich Senioren. Das waren 20,1% aller Haushalte und damit anteilig ebenso viele wie Landkreis Oldenburg. In etwa 61% der Seniorenhaushalte in der Gemeinde Hatten stand mehr als 100 m² Wohnfläche zur Verfügung. 74% der

¹⁷ Der Zensus erfasste in den hochattraktiven Standorten in Hamburg einen hohen Anteil leerstehender Wohnungen. Angesichts der enorm hohen Wohnraumnachfrage war dies für viele zunächst sehr überraschend. In diesen eigentümbewohnten Häusern hatte „man“ es nicht nötig die Wohnungen zu vermieten, man scheute den Ärger mit den Mietern. Es gibt also sehr viele unterschiedliche Gründe für Leerstände.

Seniorenhaushalte war selbst Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses. Der Anteil der Senioren, die in den eigenen „vier Wänden“ wohnen, ist also noch etwas höher. Dies sind durchaus typische Werte für kleinere Gemeinden

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass 2011 die Haushaltsstruktur in der Gemeinde Hatten nicht wesentlich von der des Landkreises abwich. Die Haushaltsstruktur wird von Paaren ohne Kinder und Senioren in ihren Eigenheimen geprägt.

Auswertung des Melderegisters der Gemeinde

Für den Zeitpunkt 31.12.2021 lag ein vollständiger Datensatz der Einwohner der Gemeinde Hatten vor. Es wurden 15.024 Einwohner in 5.152 bewohnten Gebäuden bzw. Adressen erfasst. Die Fortschreibung des Wohngebäudebestandes ergab für den 31.12.2021 5.032 Wohngebäude und 214 Wohnungen in Nichtwohngebäuden. Durchschnittlich wohnten 2,92 Personen unter einer Adresse. Angesichts des hohen Anteils an Eigenheimen am gesamten Wohnungsbestand ist dies ein eher niedriger Wert.

Ein Vergleich der ebenfalls vorliegenden Daten zum 31.12.2016 ergab, dass mindestens 85 Gebäude zum Jahreswechsel 2021/2022 leer standen bzw. dort keine Personen gemeldet waren. Das war 1,6% des Wohngebäudebestandes. Weit überproportional betrifft dies die ohnehin wenigen Reihenhäuser sowie Doppelhäuser.

In 843 Fällen wohnte nur **eine Person unter der Adresse**. Das ist für die Siedlungsstruktur ein hoher Anteil. Seit 2016 ging ihre Anzahl leicht zurück. Unter weiteren 1.827 Adressen waren zwei Personen gemeldet, weit überwiegend ältere Paare. Ihre Anzahl stieg seit 2016 um etwa 10% deutlich an. Unter knapp 200 Adressen waren mehr als sechs Personen gemeldet. In der Regel handelt es sich dabei um Mehrfamilienhäuser, aber hier auch die drei Alten- bzw. Pflegeheime sowie Unterkünfte für Geflüchtete und Saison- bzw. Vertragsarbeiter.

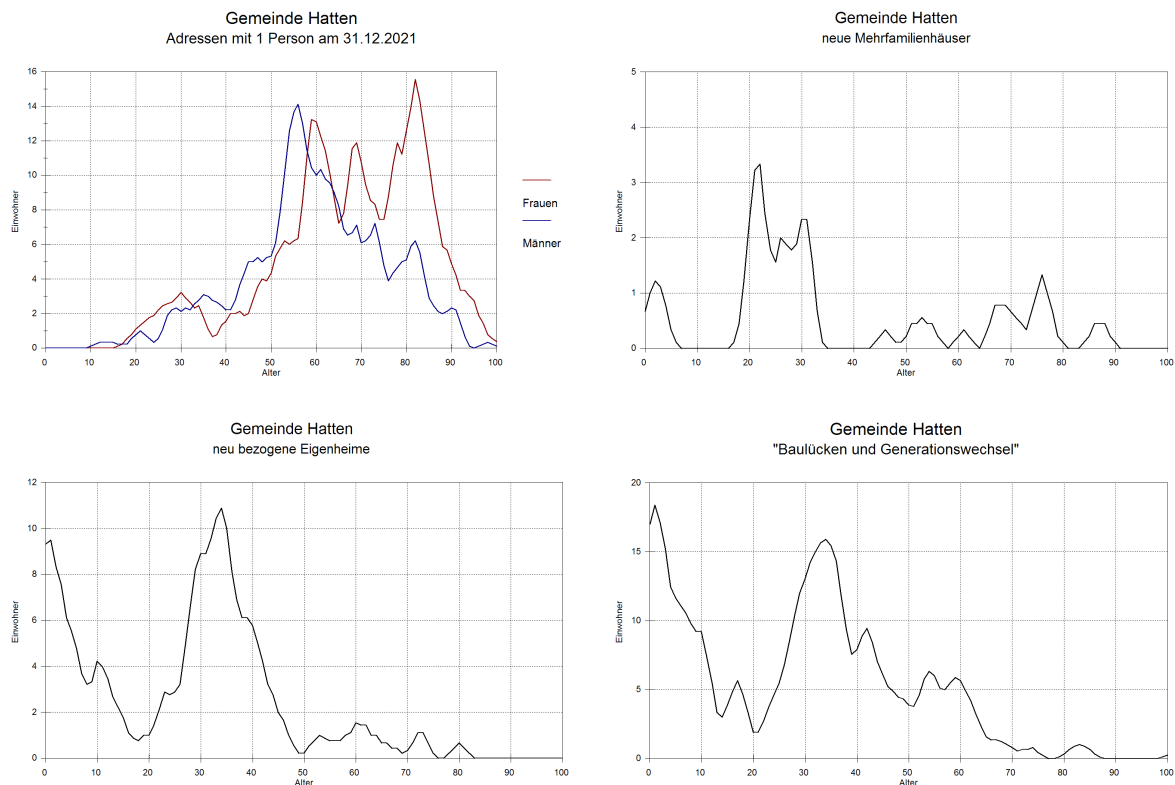


Abbildung 2.2.3.3: Alter der Personen in bewohnten Gebäuden (bzw. Adressen) mit einem Bewohner, in neuen oder grundsanierten Eigenheimen im Bestand, in den Neubaugebieten und den neuen Mehrfamilienhäusern
Quelle: Gemeinde Hatten, eigene Berechnungen, Werte interpoliert

Vor allem in Sandhatten und Munderloh gibt es sehr viele „Einpersonenhaushalte“. Hier steigt der Anteil der Adressen mit nur einer Person auf 24% an. In Dingstede und im südlichen Streekermoor waren es nur 10%. Adressen unter denen mehr als 6 Personen gemeldet gab es vor allem in Kirchhatten.

In etwa 850 der bewohnten Gebäude in der Gemeinde Hatten war Ende 2021 nur eine Person gemeldet. Das waren 16% aller bewohnten Gebäude. Das ist ein leicht überdurchschnittlicher Wert (Gemeinde Hude 18%). 49% der Bewohner in den von einer Person bewohnten Gebäuden sind 65 Jahre alt oder älter. Hier gibt es erhebliche Unterschiede bei den Männern und Frauen über 65 Jahren. Zunächst ist die Zahl der allein im Haus wohnenden Frauen weitaus höher als die der Männer. In der Gemeinde Hatten gibt es fast 200 über 75-jährige Frauen die allein im Haus wohnen, weit mehr als in den Alten- und Pflegeheimen.

Bei den vielen etwa 50- bis 60-Jährigen (knapp 200 Adressen) handelt es sich überwiegend um geschiedene bzw. in Trennung lebende Personen. Gerade bei Trennung älterer Paare (Empty-Nester) bleibt häufig ein Partner (zunächst) allein im eigenen Heim. Wie auch bei den jungen Leuten sind hier die Frauen mobiler als die Männer. Die Zunahme der Einpersonenhaushalte resultiert landesweit in erheblichem Umfang aus diesem Vorgang (siehe Kapitel 2.6 Seite 190 ff.).

Die vorliegenden Daten ermöglichen auch eine Auswertung der neuen bzw. grundsanierten Wohngebäude (Generationswechsel). Die Wohngebiete im Bereich des Bebauungsplanes 68 „Streekermoor/Mühlenweg“ und Ossendamm in Munderloh wurden separat ausgewertet (s.u.).

Bei den Ende 2021 neu bezogenen Eigenheimen handelt es sich um Neubauten (**Baulücken**) und um umfangreichere Renovierungen (**Generationswechsel**). Rund 170 Adressen mit 530 Einwohnern konnten hier identifiziert werden (ohne die o.g. Neubaugebiete). 40% der Einwohner waren unter 6 Jahre oder 25 bis unter 35 Jahre alt. Das sind die „jungen Familien“. Weitere 30% waren 6 bis unter 15 oder 35 bis unter 45 Jahre alt, die „älteren Familien“. Ältere Familien übernehmen weitaus häufiger ältere Eigenheime, „junge Familien“ bauen häufiger neu. Das ist auch an anderen Standorten der Fall.

Unter den von 2016 bis Ende 2021 etwa 170 neu erfassten Adressen entfallen 21 bzw. 12% auf von nur einer Personen bewohnte Gebäude. 30% davon umfassen zwei Personen. D.h. in fast der Hälfte aller neuen Wohngebäude bzw. grundsanierten älteren Gebäude wohnten anschließend keine Kinder. Auffällig ist, dass etliche sanierte Gebäude von größeren Familien übernommen wurden. In der Regel sind es drei Generationen (also Mehrgenerationenhäuser). Grundsätzlich werden bei einem Generationswechsel diese Gebäude eher von älteren Familien oder Paaren bezogen. Für jungen Familien stellt dieses Angebot keine Alternative dar.

Ein Teil des **Neubaugebietes** im Bereich des Bebauungsplanes 68 „Streekermoor/Mühlenweg“ und Ossendamm in Munderloh waren Ende 2021 bereits bebaut und vor allem auch bezogen. Hier konnten 82 bewohnte neue errichtete **Eigenheime** mit 255 Einwohner ausgewertet werden. Das sind 3,1 Einwohner je Adresse. In 32 Gebäuden waren ein oder zwei Personen gemeldet. 25 Eigenheime hatten drei Bewohner. 47% der Einwohner waren unter 6 Jahre oder 25 bis unter 35 Jahre alt. Das sind die „jungen Familien“. Weitere 36% waren 6 bis unter 15 oder 35 bis unter 45 Jahre alt, die „älteren Familien“. Das ist derzeit das gewöhnliche Altersprofil der Bevölkerung eines neuen Baugebietes. Zu beachten ist, dass die Mütter bei der Geburt ihres Kindes etwas über 30 Jahre alt waren (junge und alte Familien). Das ist wiederum typisch für Gemeinden im

Umfeld größere Städte bzw. Universitätsstandorte. In ausgeprägt ländlichen Gebieten sind die Mütter jünger.

Die Bewohner der wenigen neuen **Mehrfamilienhäuser** (u.a. Hahnenfußweg in Streekermoor und Bahnhofstraße in Sandkrug) waren überwiegend 20 bis 35 Jahre alt, also Haushaltsgründer und Berufseinsteiger. Etwa ein Zehntel entfallen auf die „jungen Alten“ und die „Senioren“. Davon war fast niemand bereits 2016 in der Gemeinde Hatten ansässig. D.h. dieser Wohnungsbau hat lediglich eine externe Nachfrage gedeckt. Durchschnittlich waren knapp 7 Personen in jedem der neuen Mehrfamilienhäuser gemeldet. Diese hatten durchschnittlich 5 bis 6 Wohnungen. D.h. in jeder Wohnung wohnte kaum mehr als eine Person. Die Grundstücke der Mehrfamilienhäuser sind fast doppelt so groß wie die der Eigenheime. 3,1 Personen je Adresse waren es bei den Eigenheimen. Dieser Wert wird durch weitere Geburten noch ansteigen. Bei den Mehrfamilienhäusern gibt es mehr tw. auch öffentliche Nebenanlagen (Abstandsgrün, Stellplätze, Plätze für die Abfallentsorgung, öffentliche Grünflächen, Wege). Im Ergebnis führt dies dazu, dass zumindest nach der Realisierung der Neubaugebiete bei den Eigenheimgebieten mehr Einwohner je Bruttobauland wohnen als in den Mehrfamilienhausgebieten. Die These, dass mit dem Mehrfamilienhausbau flächensparender umgegangen wird als bei den Eigenheimen ist objektiv betrachtet falsch.

Diese Befunde decken sich mit allen vorhergehenden Untersuchungen.

2.3 Entwicklung und Struktur der Beschäftigten

Wozu diese Betrachtung?

Häufig wird argumentiert, dass die Bevölkerungsentwicklung und die Baulandnachfrage stark von der Entwicklung der Arbeitsplätze abhängt. Bei zunehmender Arbeitslosigkeit sinkt demnach die Eigenheim- und Baulandnachfrage. In der Landes-, Raum- und Stadtplanung wird zudem häufig davon ausgegangen, dass die Bevölkerungsentwicklung einhergeht mit der Entwicklung der Arbeitsplätze. Steigt die Zahl der Arbeitsplätze wird zugewandert, sinkt sie, wird abgewandert. Die Frage der Entwicklung der Arbeitsplätze wird darüber hinaus häufig auf das produzierende Gewerbe beschränkt. Bei einer steigenden Bevölkerungszahl soll demnach ausreichend Gewerbefläche zur Verfügung gestellt werden, wo dann zusätzliche Arbeitsplätze entstehen. Siehe auch Kapitel 5.4 (Seite 472 ff.).

Um hier der Gemeinde Hatten eine Informationsgrundlage bei den anstehenden Entscheidungen bieten zu können, wird im Nachfolgenden kurz die Entwicklung und die Struktur der Beschäftigung der letzten Jahre dargestellt. Dabei wird überprüft ob und ggf. wie die Entwicklung der Beschäftigung Einfluss auf die Bevölkerungsentwicklung genommen hat. Es werden die zuvor genannten Thesen überprüft.

Vorab sind die wesentlichsten Begriffe zu klären. Im Rahmen des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung wird die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erfasst. Diese Daten werden fortwährend aktualisiert und liegen tief gestaffelt regional und gegliedert nach Wirtschaftsbereichen vor. Die Zahl der Beamten wird ebenfalls kontinuierlich erfasst. Für die Fortschreibung der Anzahl an Selbstständigen und mithelfenden Familienangehörigen liegen, mit Ausnahme des Bauhauptgewerbes, keine regelmäßig erfassten Daten vor. Eine kontinuierliche, regional und branchenspezifische Fortschreibung der Erwerbstätigkeit gibt es in Deutschland nicht.

Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten werden mit Bezug auf den Wohn- und Arbeitsort erfasst. Bezugsbasis der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort ist die Wohnortgemeinde der Beschäftigten. Die regionale Zuordnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort erfolgt nach dem Arbeitsortprinzip, d.h., die Beschäftigten werden der Gemeinde zugeordnet, in der der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Zu den Berichtsjahren 1998 und 2008 wurde die Untergliederung der Wirtschaftsbereiche neu abgefasst. Grund für diese Neuabgrenzung waren die großen Veränderungen in den Tätigkeitsmerkmalen und der Bedeutung der Wirtschaftsbereiche seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts sowie eine Anpassung an die anderen EU-Länder. Diese Änderungen sind tiefgreifend und umfangreich, sodass eine Umrechnung nur bedingt und mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist.

Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Gemeinde Hatten

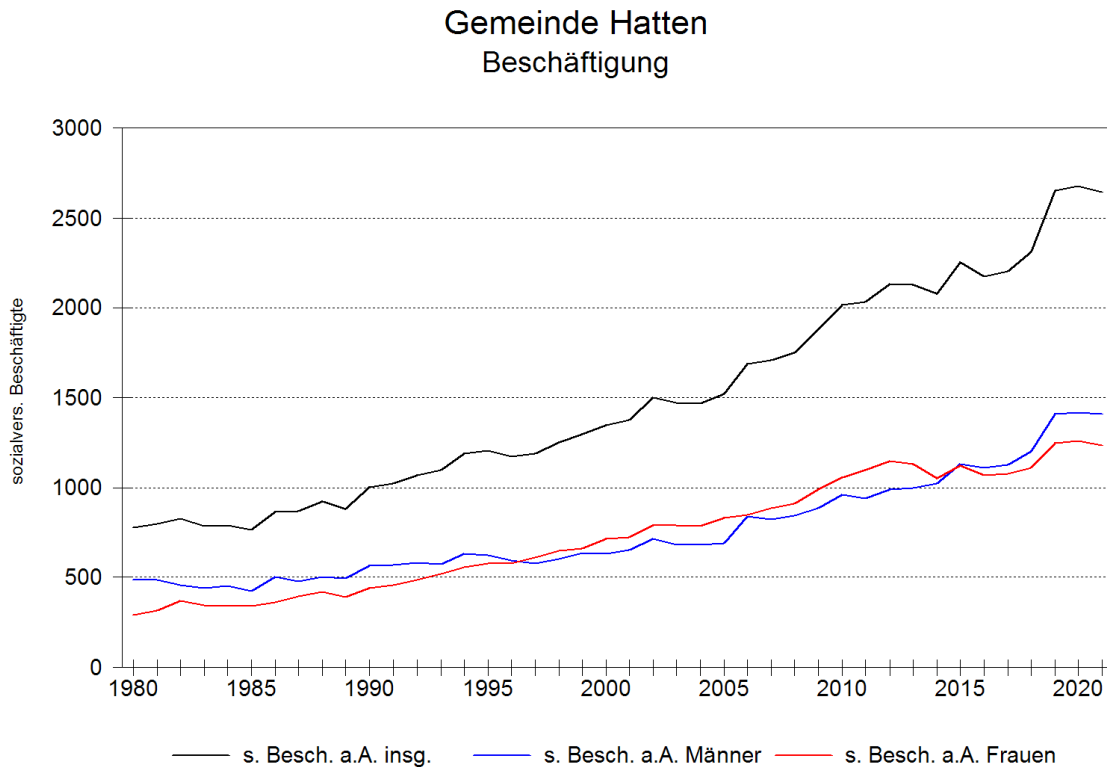


Abbildung 2.3.1: Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Gemeinde Hatten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Anfang der 1980er Jahre waren etwa 800 Personen am **Arbeitsort** Gemeinde Hatten sozialversicherungspflichtig beschäftigt, davon 62% Männer. Bis 1985 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten auf 765 zurück und stieg danach bis zum Jahr 2020 auf 2.677 an, davon „nur“ noch 53% Männer. 2021 ging sie auf 2.645 etwas zurück.

Von 1997 bis 2020 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Arbeitsort Hatten um 650 bzw. 107% zu und die der Männer um 839 bzw. 145%. Für gewöhnlich stieg die Zahl der beschäftigten Frauen stärker an als die der Männer. Die Beschäftigungsquote bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen nahm bei den Männern von 15% im Juni 1997 auf 33% im Juni 2020 etwas zu. Die Beschäftigungsquote der Frauen stieg im gleichen Zeitraum von 16% bis auf 29%. Die Zunahme der Arbeitsplätze resultiert teilweise aus dem hohen Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen, die zudem stark anstieg. 40% der Frauen waren im Juni 2020 teilzeitbeschäftigt. Umgerechnet auf Vollzeitarbeitsplätze nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Hatten noch um 108% zu. Bezogen auf alle Arbeitsplätze lag der Zuwachs bei 125%.

Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem **Wohnort** Hatten stieg von 3.725 im Juni 1997¹⁸ um 54% bis auf 5.752 im Juni 2020 an. Hier nahm die Beschäftigung bei den Frauen mit 70% deutlich stärker zu als bei den Männern (43%). „Teilzeitbereinigt“ nahm die Beschäftigung der Hattener um 42% zu. Noch sind aber 52% aller sozialversicherungspflichtig

¹⁸ Für die vorhergehenden Jahre liegen keine Angaben vor.

Beschäftigten mit dem Wohnort Hatten Männer. Der Beschäftigungsanteil bezogen auf die 18- bis unter 65-jährigen Hattener Männer stieg von 1997 bis 2020 von 54% bis auf 70% und die der Frauen von 42% bis auf 63%. Landesweit lag dieser Anteil insgesamt bei 60,1% (Männer 64,6% und Frauen 55,6%). D.h., die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in der Gemeinde Hatten überdurchschnittlich hoch. Zum Vergleich: Im Nordwesten werden Beschäftigungsanteile von über 80% bei den Männern und knapp 50% bei den Frauen erreicht.

Frauen arbeiten weit überwiegend im Dienstleistungsbereich. Diese Arbeitsplätze befinden sich überwiegend in den Zentren der Städte. Daher fällt der Frauenanteil bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort kleiner Gemeinden in der Regel höher aus, als bei den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort. Dies drückt sich dann auch im Beschäftigungsanteil aus. Der Anstieg der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen der Gemeinde Hatten ist vor allem der Tatsache zu verdanken, dass Frauen häufiger teilzeitbeschäftigt sind. Auch hier wird eine klare geschlechtsspezifische Trennung deutlich. Insgesamt liegt in der Gemeinde Hatten eine sehr hohe Erwerbstätigenquote vor. Hier ist darauf hinzuweisen, dass es sich dabei nur um die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten handelt. Selbstständige und Beamte werden also nicht erfasst.

Der Anteil der 18- bis unter 65-Jährigen geht in einigen Städten bereits deutlich zurück. Dies führt dann auch in der Regel zu einem Rückgang des Anteils an Beschäftigten am Wohnort. Bedeutender ist jedoch, dass die weit überwiegende Zahl aller vergleichbaren Städte Einwohner an die umliegenden Gemeinden verlieren. Hier wandern sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Regel zum Eigenheimbau in die umliegenden Gemeinden ab. Die Wahrscheinlichkeit, am gleichen Ort arbeiten und wohnen zu können, ist sehr gering. In Deutschland wohnen und arbeiten in kleinen Gemeinden in der Regel weniger als 10% und in den kreisfreien Städten etwa 20% der Einwohner. In vielen Samtgemeinden liegt dieser Anteil bei unter 5%. Hier ist aber zu beachten, dass sich dieser Wert auf die Mitgliedsgemeinden bezieht. Die höchsten Anteile erreichen in Niedersachsen, wie erwartet, die Inselgemeinden mit 34% bis 54%. Danach folgt die Stadt Wolfsburg mit 30%. Die dort umliegenden Samtgemeinden erreichen nur einen Anteil von etwa 2% und noch weniger. In vielen kreisfreien Städten und Kreisstädten liegt er bei etwa 20%.

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, die in der Gemeinde Hatten wohnen und arbeiten bezogen auf alle Einwohner, lag Ende der 90er Jahre bei 7%, ging dann auf 6% zurück und stieg bis 2020/21 wieder auf 10%. Ein Anstieg wäre relativ ungewöhnlich. Er resultiert aus den hohen Wanderungsverlusten junger Leute, die (noch) nicht erwerbstätig sind, sowie geringfügig aus dem Wiedereinstieg junger Mütter in das Erwerbsleben. Im Juni 2020 wohnten und arbeiteten 883 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in der Gemeinde Hatten. Bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen lag dieser Anteil bei den Frauen immerhin bei 11% und bei den Männern bei gewöhnlichen 9%. Der Anteil stagniert weitgehend bei den Frauen und nahm bei den Männern leicht zu. In der Regel wird der Arbeitsplatz weitaus häufiger gewechselt als die Wohnung, insbesondere wenn es sich dabei um das eigene Heim handelt. Angesichts des nur sehr eingeschränkt nachfrageorientierten Baulandangebotes war und ist es selbst im Landkreis Oldenburg nur schwer möglich, in der Nähe des Arbeitsortes zumindest eines Familienmitgliedes ein Eigenheim bauen zu können. Männer und Frauen arbeiten in unterschiedlichen Wirtschaftsbereichen und üben unterschiedliche Tätigkeiten aus¹⁹. Die geschlechtsspezifische Trennung fällt in der Gemeinde Hatten kaum anders aus als in Niedersachsen. Kurz: Männer

¹⁹ Vgl.: Müller, Thomas: Berufswahlverhalten von Frauen und Männern in NRW 1999 und 2009. Statistik kompakt. IT.NRW 03/2011

arbeiten Vollzeit im produzierenden Gewerbe in den Gewerbe- und Industriegebieten am Rande der Städte, Frauen arbeiten Teilzeit im Dienstleistungsgewerbe in den Innenstädten. Damit sind Wohnortentscheidungen allein auf Grundlage des Arbeitsplatzes praktisch kaum möglich und damit äußerst selten. Zudem entwickeln sich die Beschäftigung und die Arbeitsplätze unterschiedlich. Der Anteil der Einwohner, die in der gleichen Gemeinde wohnten und arbeiteten, ist nur noch sehr gering, sie geht stetig weiter zurück. Vorstellungen oder die Forderung, die Wohnraumentwicklung würde bzw. sollte nur dort stattfinden, wo es auch Arbeitsplätze gibt, geht völlig an der gelebten Realität vorbei. Bei Wohnstandortentscheidungen steht heute u.a. die Frage im Vordergrund: Wieviele potentielle Arbeitsplätze kann ich erreichen? Die Beschäftigten sind realistisch genug zu wissen, dass die sie im Laufe ihres Lebens den Arbeitsplatz des öfteren wechseln (müssen). Eine gute Verkehrsanbindung, wie im Fall der Gemeinde Hatten gegeben, ist hier wesentlich.

Im Juni 2021 arbeiteten 41% der sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Männer am Arbeitsort Hatten im Produzierendem Gewerbe und 3% im Bereich Land-, Forstwirtschaft- und Fischerei, landesweit waren es deutlich weniger. 48% der sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Frauen am Arbeitsort Hatten arbeiten im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich. Das sind leicht unterdurchschnittliche Werte.

Wie bereits dargestellt, arbeiten weit überwiegend Frauen in Teilzeit. Im Produzierenden Gewerbe liegt der Anteil hier bei 47%. Im Bereich Handel, Verkehr, Gastgewerbe usw. sind es bereits 61%. 65% aller sozialversicherungspflichtigen beschäftigten Frauen am Arbeitsort Hatten im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich arbeiten in Teilzeit. Die Teilzeitbeschäftigung nimmt zu, je älter die Frauen werden. 30% der 18- bis unter 25-jährigen Frauen, 57% der 25- bis unter 45-jährigen Frauen (die erziehenden Mütter) und 66% der 45- bis unter 65-jährigen Frauen arbeiten in Teilzeit. 72% der 45- bis unter 65-jährigen Frauen am Arbeitsort Hatten im öffentlichen und privaten Dienstleistungsbereich arbeiten in Teilzeit (220 von 298 Frauen).

Hatten Gemeinde	Wohnungen	Einwohner				Sozialversicherungspfl. Beschäftigte am Arbeitsort		
		18 bis unter 65 Jahre						
458009		Gesamt	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer
1992	3.823	10.666	6.963	3.558	3.405	1.066	582	484
1993	3.965	10.908	7.110	3.632	3.478	1.095	574	521
1994	4.097	11.069	7.233	3.689	3.544	1.188	632	556
1995	4.288	11.483	7.485	3.810	3.675	1.203	624	579
1996	4.506	11.708	7.581	3.837	3.744	1.172	596	576
1997	4.612	11.936	7.710	3.878	3.832	1.188	578	610
1998	4.695	12.057	7.798	3.910	3.888	1.252	603	649
1999	4.875	12.469	8.065	4.036	4.029	1.298	635	663
2000	4.951	12.641	8.148	4.066	4.082	1.345	630	715
2001	5.010	12.838	8.182	4.067	4.115	1.376	654	722
2002	5.057	12.954	8.240	4.108	4.132	1.502	713	789
2003	5.168	13.224	8.393	4.186	4.207	1.474	683	791
2004	5.270	13.377	8.454	4.244	4.210	1.466	680	786
2005	5.333	13.534	8.540	4.258	4.282	1.522	691	831
2006	5.427	13.701	8.628	4.327	4.301	1.686	840	846
2007	5.488	13.822	8.705	4.351	4.354	1.709	825	884
2008	5.509	13.847	8.705	4.380	4.325	1.752	843	909
2009	5.534	13.932	8.728	4.384	4.344	1.878	887	991
2010	5.568	13.974	8.852	4.460	4.392	2.015	960	1.055
2011	5.950	13.645	8.602	4.320	4.282	2.034	939	1.095
2012	5.984	13.648	8.585	4.320	4.265	2.132	987	1.145
2013	6.019	13.742	8.599	4.296	4.303	2.129	998	1.131
2014	6.093	13.867	8.658	4.309	4.349	2.077	1.023	1.054
2015	6.141	13.986	8.683	4.327	4.356	2.254	1.132	1.122
2016	6.185	14.084	8.728	4.344	4.384	2.177	1.111	1.066
2017	6.242	14.201	8.757	4.350	4.407	2.202	1.127	1.075
2018	6.298	14.111	8.639	4.294	4.345	2.312	1.201	1.111
2019	6.347	14.154	8.632	4.258	4.374	2.654	1.407	1.247
2020	6.421	14.235	8.660	4.276	4.384	2.677	1.417	1.260
1997-2020	1.809	2.299	950	398	552	1.489	839	634
	39%	19%	12%	10%	14%	125%	145%	64%
2015-2020	280	280	280	280	280	280	280	280
	5%	2%	0%	-1%	1%	19%	25%	12%

Hatten Gemeinde	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ...			Auspendler			wohnt- u. arbeitet a. Ort			davon je 18- b.u. 65- Jährige		
	am Wohnort			Einpendler								
458009	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen	Gesamt	Männer	Frauen
1997	3.725	2.100	1.625	617	344	273	3.154	1.866	1.288	571	234	337
1998	3.767	2.091	1.676	674	362	312	3.189	1.850	1.339	578	241	337
1999	3.892	2.159	1.733	712	384	328	3.306	1.908	1.398	586	251	335
2000	3.922	2.161	1.761	770	403	367	3.347	1.934	1.413	575	227	348
2001	4.018	2.214	1.804	819	434	385	3.461	1.994	1.467	557	220	337
2002	4.066	2.198	1.868	909	488	421	3.473	1.973	1.500	593	225	368
2003	4.090	2.226	1.864	910	476	434	3.526	2.019	1.507	564	207	357
2004	4.091	2.213	1.878	916	474	442	3.541	2.007	1.534	550	206	344
2005	4.177	2.272	1.905	938	469	469	3.593	2.050	1.543	584	222	362
2006	4.251	2.288	1.963	1.089	610	479	3.654	2.058	1.596	597	230	367
2007	4.384	2.357	2.027	1.112	603	509	3.787	2.135	1.652	597	222	375
2008	4.523	2.434	2.089	1.140	611	529	3.911	2.202	1.709	612	232	380
2009	4.590	2.447	2.143	1.245	639	606	3.957	2.199	1.758	633	248	385
2010	4.648	2.465	2.183	1.331	687	644	3.964	2.192	1.772	684	273	411
2011	4.777	2.535	2.242	1.349	669	680	4.092	2.265	1.827	685	270	415
2012	4.939	2.622	2.317	1.401	701	700	4.208	2.336	1.872	731	286	445
2013	4.996	2.647	2.349	1.374	692	682	4.241	2.341	1.900	755	306	449
2014	5.106	2.697	2.409	1.320	717	603	4.349	2.391	1.958	757	306	451
2015	5.252	2.739	2.513	1.469	808	661	4.467	2.415	2.052	785	324	461
2016	5.349	2.796	2.553	1.390	787	603	4.562	2.472	2.090	787	324	463
2017	5.443	2.854	2.589	1.432	810	622	4.673	2.537	2.136	770	317	453
2018	5.477	2.891	2.586	1.530	873	657	4.695	2.563	2.132	782	328	454
2019	5.685	2.963	2.722	1.780	1.026	754	4.811	2.582	2.229	874	381	493
2020	5.752	2.996	2.756	1.814	1.039	775	4.889	2.618	2.271	863	378	485
2021	5.905	3.088	2.817	1.762	1.019	743	5.022	2.697	2.325	883	391	492
1997-2020	2.027	896	1.131	1.197	695	502	1.735	752	983	292	144	148
	54%	43%	70%	194%	202%	184%	55%	40%	76%	51%	62%	44%
2015-2020	500	257	243	345	231	114	422	203	219	78	54	24
	10%	9%	10%	23%	29%	17%	9%	8%	11%	10%	17%	5%

Tabelle 2.3.1: Einwohner und Wohnungsbestand am Jahresende sowie sozialversicherungspflichtig beschäftigte Frauen und Männer am 30.Juni des gleichen Jahres in der Gemeinde Hatten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Relevanz der Entwicklung der Beschäftigung für die Bevölkerungsentwicklung und die Wohnraum- und Baulandnachfrage

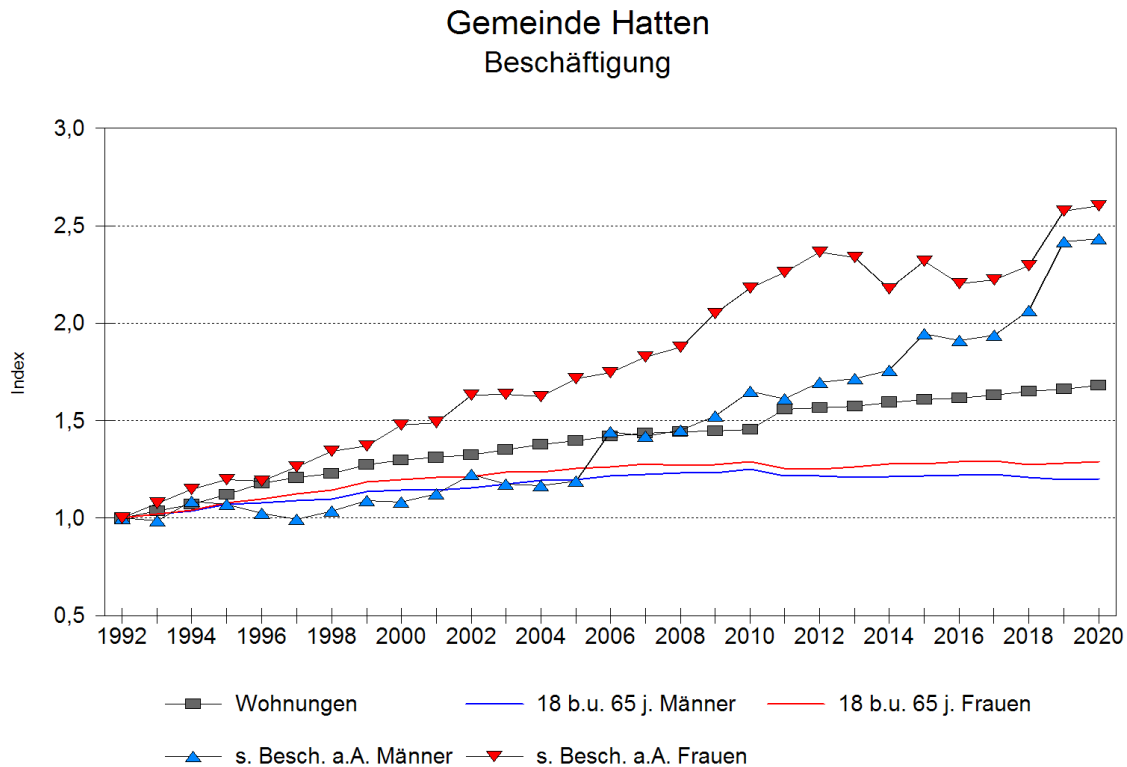


Abbildung 2.3.2: Entwicklung der Zahl der Einwohner, des Wohnungsbestandes, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort Gemeinde Hatten
(Index 1992 = 1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Aus der Abbildung 2.3.2 wird ersichtlich, dass es keinen einfachen Zusammenhang zwischen der Arbeitsplatz-, Wohnungsbestands- und der Bevölkerungsentwicklung gibt. Von 1995 bis 2002 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer am Arbeitsort Hatten leicht zu und sank dann bis 2005. In den Jahren 2006, 2015 und 2019 stieg sie deutlich an. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Arbeitsort Hatten stieg zunächst von 1992 bis 2012 stetig an, ging dann bis 2016 wieder zurück und stieg dann zusammen mit der der Männer im Jahr 2019 kräftig an. Die Zahl der 18- bis unter 65-jährigen Männer und Frauen nahm bis 2010 relativ stetig leicht zu und stagniert seitdem. Während des gesamten Betrachtungszeitraumes nahm der Wohnungsbestand stetig zu. Hier gibt es einen relativ hohen Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung. Allerdings ist dabei zu beachten, dass ein Einwohner sich i.d.R. nur dann anmelden kann, wenn er eine Wohnungen nachweisen kann (was er seit kurzem auch nachweisen muss).

Häufig wird ungeprüft unterstellt, dass es einen linearen Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Arbeitsplätze und dem Wohnungsbau gibt. Demnach folgt der Wohnungsbau der Arbeitsplatzentwicklung. Im Fall der Gemeinde Hatten nahm die Zahl der Arbeitsplätze der Männer und Frauen zu, ging jedoch zwischenzeitlich immer wieder mal zurück, der Wohnungsbestand nahm langsam und stetig zu und die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen nahm zunächst leicht zu und hat sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Gemeinde Hatten Veränderungen

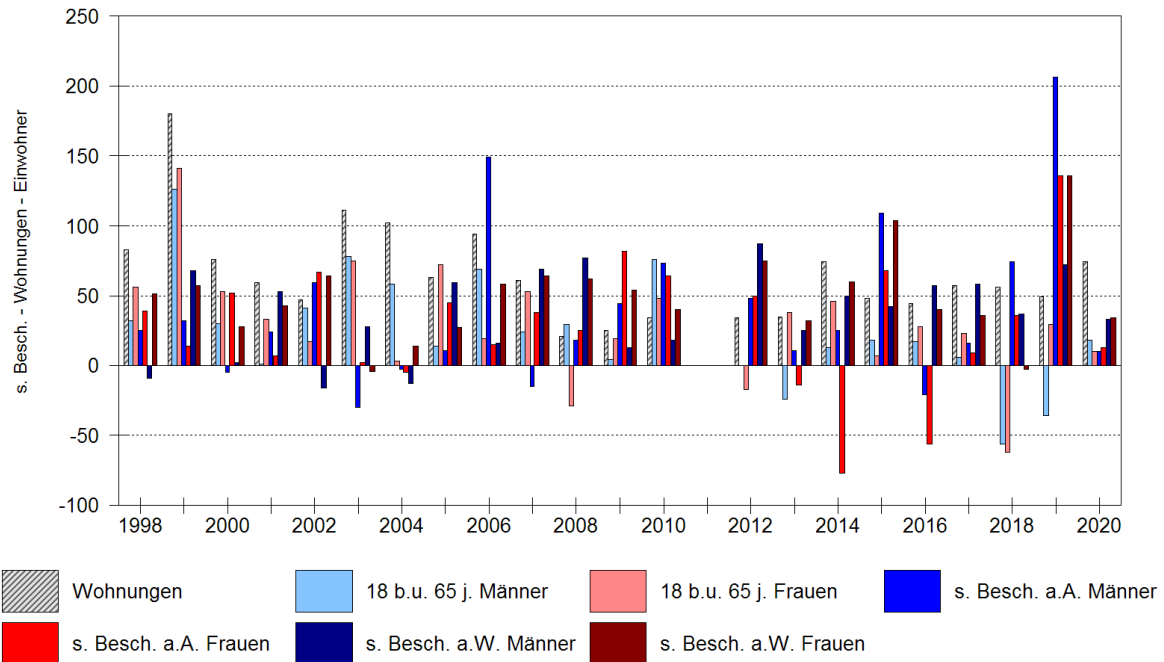


Abbildung 2.3.3: Veränderung der Zahl der Einwohner, des Wohnungsbestandes, der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohn- und am Arbeitsort Gemeinde Hatten

Quelle: LSN, eigene Berechnungen, ohne 2011 aufgrund der vielen Zensusbereinigungen

Auch die jeweiligen Veränderungen zum Vorjahr lassen keinen einfachen Zusammenhang erkennen. Die Zu- und Abnahme der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten variiert in beliebigen Kombinationen mit der Bevölkerungs- oder der Wohnungsbestandsentwicklung (Abbildung 2.3.3), insbesondere in den letzten Jahren. Selbst zwischen der Entwicklung der 18-bis unter 65-Jährigen und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort Hatten lässt sich kein Zusammenhang erkennen, obwohl letztere eine Teilmenge der Erstgenannten ist.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Entwicklung der Arbeitsplätze auch in der Gemeinde Hatten bislang keinen direkten Einfluss auf die Wohnungs- oder Eigenheimbautätigkeit hatte. Dabei ist jedoch zu beachten, dass diese Entwicklung nicht frei von Eingriffen und Steuerungsversuchen verlief. In der Raumordnung und Landesplanung wird seit Jahrzehnten gefordert, die Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte zu konzentrieren (hier also vor allem auf die Kreisstadt), ungeachtet der tatsächlichen Entwicklung. Beim Wohnungsbau und der Ausweisung von Wohnbauland ist die Steuerung häufig gegeben. Die Entwicklung der Arbeitsplätze entzieht sich dagegen ebenso häufig jeglichem raumordnerischen Regulierungsversuchen.

Entwicklung der Gewerbe- und Industriefläche und der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe

		1980	1992		2000		2010		2011		2020	
Niedersachsen												
Gewerbe-. Industriefläche	GE/GI (ha)	20689	35608	72,1%	37742	6,0%	42615	12,9%	76274	79,0%	80415	5,4%
soz. Besch. a.A.	sB ProGew	1054184	1026630	-2,6%	769392	-25,1%	774772	0,7%	783083	1,1%	783083	0,0%
Beschäftigte je Fläche	Besch/Fläche	51	29	-43,4%	20	-29,3%	18	-10,8%	10	-43,5%	10	-5,1%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	196	347	76,7%	491	41,4%	550	12,1%	974	77,1%	1027	5,4%
403 Oldenburg, Stadt												
Gewerbe-. Industriefläche	GE/GI (ha)	442	349	-21,0%	390	11,7%	292	-25,1%	874	199,3%	873	-0,1%
soz. Besch. a.A.	sB ProGew	17380	15458	-11,1%	13293	-14,0%	9472	-28,7%	9537	0,7%	10537	10,5%
Beschäftigte je Fläche	Besch/Fläche	39	44	12,6%	34	-23,0%	32	-4,8%	11	-66,4%	12	10,6%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	254	226	-11,2%	293	29,9%	308	5,1%	916	197,3%	829	-9,6%
458 Oldenburg, Landkreis												
Gewerbe-. Industriefläche	GE/GI (ha)	377	471	24,9%	581	23,4%	701	20,7%	1340	91,2%	1658	23,7%
soz. Besch. a.A.	sB ProGew	9688	11242	16,0%	9804	-12,8%	10555	7,7%	10446	-1,0%	14702	40,7%
Beschäftigte je Fläche	Besch/Fläche	26	24	-7,1%	17	-29,3%	15	-10,8%	8	-48,2%	9	13,7%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	389	419	7,7%	593	41,4%	664	12,1%	1283	93,2%	1128	-12,1%
458010 Hude (Oldb)												
Gewerbe-. Industriefläche	sB ProGew	52	64	23,1%	96	50,0%	98	2,1%	146	49,0%	166	13,7%
soz. Besch. a.A.	Besch/Fläche	1812	1907	5,2%	1738	-8,9%	1569	-9,7%	1564	-0,3%	1605	2,6%
Beschäftigte je Fläche	m²/Besch	35	30	-14,5%	18	-39,2%	16	-11,6%	11	-33,1%	10	-9,7%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	287	336	16,9%	552	64,6%	625	13,1%	934	49,5%	1034	10,8%
458009 Hatten												
Gewerbe-. Industriefläche	sB ProGew	11	33	200,0%	44	33,3%	49	11,4%	98	100,0%	109	11,2%
soz. Besch. a.A.	Besch/Fläche	333	408	22,5%	324	-20,6%	470	45,1%	503	7,0%	721	43,3%
Beschäftigte je Fläche	m²/Besch	30	12	-59,2%	7	-40,4%	10	30,3%	5	-46,5%	7	28,9%
Fläche je Beschäftigte	m²/Besch	330	809	144,9%	1358	67,9%	1043	-23,2%	1948	86,9%	1512	-22,4%

Tabelle 2.3.2: Gewerbe- und Industriefläche (tatsächliche Nutzung) am Jahresanfang, Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierenden Gewerbe (am Arbeitsort) im Juni des Jahres sowie Veränderung im Land Niedersachsen, in der Stadt und im Landkreis Oldenburg sowie in den Gemeinden Hude und Hatten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Die tatsächliche Nutzung der Fläche wurde bis vor kurzem alle vier Jahre zusammenfassend statistisch erfasst. 1989 wurden umfangreiche Feldvergleiche durchgeführt. Dies führte zu teilweise erheblichen Veränderungen in der Statistik. Aus der Tabelle 2.3.2 wird ersichtlich, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe in den Jahren 1993 bis 1997, 1997 bis 2001 und 2001 bis 2005 im Land Niedersachsen zurückging, während die Gewerbe- und Industriefläche in diesem Zeitraum anstieg. Hier wird bereits deutlich, dass mit der Zunahme der Gewerbe- und Industriefläche keine Zunahme der Beschäftigung einhergeht. In der jüngsten Vergangenheit nahm die Gewerbe- und Industriefläche landesweit kaum noch zu, die Zahl der Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe stieg aber an. D.h., mit der Realisierung oder nur der Ausweisung neuer Gewerbe- und Industriegebiete werden keine neuen Arbeitsplätze geschaffen. Allerdings kommt es zur räumlichen Verlagerung von Betrieben und damit auch der Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort.

In der Nachbargemeinde Hude nahm die Gewerbe- und Industriefläche von 1992 bis 2000 von 64 auf 96 Hektar bzw. um 50% zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe sank in diesem Zeitraum um 9%. In den nachfolgenden zehn Jahren nahm die Gewerbe- und Industriefläche in Hude um weitere 2% auf 98 Hektar zu, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe sank um weitere 10%. In den Jahren von 2011 bis 2020 stieg die Gewerbe- und Industriefläche in der Gemeinde Hude noch einmal um 14% bis auf 166 Hektar an. In diesem Zeitraum nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe in der Gemeinde Hude immerhin um 3% zu.

In der Gemeinde Hatten nahm die Gewerbe- und Industriefläche von 1992 bis 2000 von 33 auf 44 Hektar bzw. um ein Drittel zu. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe sank in diesem Zeitraum um beachtliche 21%. In den nachfolgenden zehn Jahren nahm die Gewerbe- und Industriefläche in der Gemeinde Hatten um weitere 11% auf 49 Hektar zu, die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe stieg jetzt um 45%. In den Jahren nach der Revision der statistisch erfassten Flächennutzung von 2011 bis 2020 nahm die Gewerbe- und Industriefläche in der Gemeinde Hatten noch einmal um 11% bis auf nun 109 Hektar zu. In diesem Zeitraum stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe in der Gemeinde Hatten um beachtliche 43% an.

D.h., in beiden Gemeinden wuchs zeitweise die Gewerbe- und Industriefläche an und die Zahl der Arbeitsplätze ging zurück. Zur Erinnerung: Behauptet wird immer, dass die Gemeinden mit der Ausweisung von Gewerbegebieten Arbeitsplätze schaffen. Auch im Falle der Gemeinde Hatten lässt sich kein einfacher oder gar linearer Zusammenhang zwischen der Entwicklung der Gewerbe- und Industriefläche und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe herstellen ²⁰.

Interessant (und eine Erklärung für die zuvor dargestellte Entwicklung) ist auch die Relation zwischen der Fläche und der Zahl der Beschäftigten. Sie lag 1980 im Landkreis Oldenburg bei 389 m² Gewerbe- und Industriefläche je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe und in der Gemeinde Hatten bei 330 m². 40 Jahre später wird im Jahr 2020 im Landkreis Oldenburg 1.128 m² und in der Gemeinde Hatten rund 1.512 m² Gewerbe- und Industriefläche für einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe benötigt. Auch andere vergleichbare Städte erreichen hier Werte von bis zu 1.000 m² Gewerbe- und Industriefläche je sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Produzierendem Gewerbe (Gemeinde Hude 1.034 m²). Vor 40 Jahren waren es in der Gemeinde Hatten noch 30 Beschäftigte je Hektar, 40 Jahre später nur noch 7, noch etwas weniger als in Niedersachsen.

D.h. auch, dass der Versuch, durch die Ausweisung von Industrie- und Gewerbegebieten das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, gescheitert ist. Unter Berücksichtigung der Pendlerentwicklung muss vielmehr davon ausgegangen werden, dass die Betriebsverlagerungen zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führen, da offensichtlich der weit überwiegende Teil der Beschäftigten übernommen wird. Von 1997 bis 2020 stieg die Zahl der in die Gemeinde Hatten **einpendelnden** Beschäftigten um 194% und die der **auspendelnden** Beschäftigten um 55%. Die Zahl der am Ort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung nahm immerhin um 51% zu, was eher ungewöhnlich ist. Häufig sinkt die Zahl der am Ort wohnenden und arbeitenden Bevölkerung. Hier wird auch deutlich, dass der Versuch der Regionalplanung, die Raumnutzung, durch die Ausweisung von Entwicklungsschwerpunkten zu verbessern, ebenfalls gescheitert ist. Bis heute fehlen jegliche wissenschaftlich verifizierbaren Beweise für diese Behauptung, die die Städte und Gemeinden in ihrer Autonomie einschränken. Alle verfügbaren Daten weisen vielmehr darauf hin, dass die Steuerungsversuche der Landes- und Regionalplanung eher zu einem Anstieg des Verkehrsaufkommens führen, da hier sachfremde bzw. ästhetisierende Ordnungsvorstellung überwiegen. Die hochkomplexen, funktionalen Wirkungszusammenhänge in den Produktionen und der Rationalität der jeweiligen Ökonomien sind in der Regel dort weder bekannt noch sind sie für die Herstellung eines Raumordnungsprogrammes erforderlich.

²⁰ Von 2011 bis 2020 nahm die Wohnbaufläche in der Gemeinde Hatten um 1% ab und die Gewerbe- und Industriefläche um 11% zu. Die Sport- und Erholungsfläche nahm um 32% zu und die Verkehrsfläche um 5% ab. Die landwirtschaftlich genutzte Fläche ging um 1% zurück, die Waldfläche stieg um 8% an. Die häufige Behauptung, durch die Siedlungsentwicklung ginge Fläche verloren, ist falsch. Die Katasterfläche der Gemeinde Hatten stieg von 2011 bis 2020 von 12.370 auf 10.378 Hektar an.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass keine der in der Einleitung dargestellten Vermutungen bestätigt werden konnte. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass derjenige, der diese Thesen aufstellt, den Beweis für die Gültigkeit der Aussage zu erbringen hat.

Weitere Hinweise: Ein Vergleich der Entwicklung aller kreisfreien Städte, Städte, Einheits- und Samtgemeinden in den letzten Jahren in Niedersachsen ergab, dass es zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort mit der Wohnungsbestandsentwicklung keinerlei Übereinstimmung gibt (Korrelation = +0,02). D.h., zwischen der Entwicklung der Arbeitskräfte und dem Wohnungsbau gibt es landesweit statistisch keinen Zusammenhang. Zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort und der Bevölkerungsentwicklung besteht ebenfalls kein Zusammenhang (Korrelation +0,04). Etwas höher ist der Zusammenhang zwischen der Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und der Bevölkerungsentwicklung (Korrelation +0,38). Dies ist auch nicht überraschend, da die Beschäftigten am Wohnort eine Teilmenge der Gesamtbevölkerung sind. Daher müsste die Übereinstimmung hier noch wesentlich höher ausfallen. Deutlich größer ist der Zusammenhang zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnungsbestandsentwicklung (+0,47) und zwischen der Bevölkerungsentwicklung und der Wohnflächenbestandsentwicklung (+0,50)²¹.

Eine Studie des Institutes für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) in Nürnberg im Auftrag der BfA ergab, dass 63% der 5.300 befragten Erwerbslosen „auf gar keinen Fall“ einen Wohnortwechsel für einen Job in Kauf nehmen würden²². 23% würden dies nur sehr ungern tun. Für 76,5% der arbeitslosen Ehepaare mit Kindern kommt auf gar keinen Fall ein Wohnortwechsel in Frage. Selbst 40% der Alleinstehenden schließen einen Ortswechsel wegen einer Arbeitsstelle aus, 38% wären dazu nur widerstrebend bereit. 60% der Arbeitslosen sind allerdings bereit, den Beruf zu wechseln. Kurz: Wenn, sind Deutsche „lieber“ arbeits- als heimatlos.²³

²¹ Der Wohnflächenbestand bildet in Bezug auf die Wanderungsbewegungen im Simulationsmodell die primäre Bezugsbasis.

²² Weserkurier vom 11.01.2003

²³ Eine Studie von Infratest dimap im Auftrage der Zeitschrift „Die Welt“ bestätigt diese Einschätzung. TAH 30.03.2005

2.4 Entwicklung im Umfeld

Nachfolgend wird die Entwicklung im Umfeld der Gemeinde Hatten, soweit sinnvoll, in Zeitabschnitte untergliedert. Aufgrund der teilweise sehr umfangreichen Zensuskorrekturen im Berichtsjahr 2011 wurde der jüngste Zeitabschnitt in einigen Fällen von zehn auf neun Jahre verkürzt, d.h. auf die Entwicklung in den Jahre 2012 bis einschließlich 2020.

Zusätzlich zu den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg wird auch die Entwicklung in der benachbarten Gemeinden Berne und Lemwerder im Landkreis Wesermarsch und den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst dargestellt.

2.4.1 Bevölkerungsentwicklung

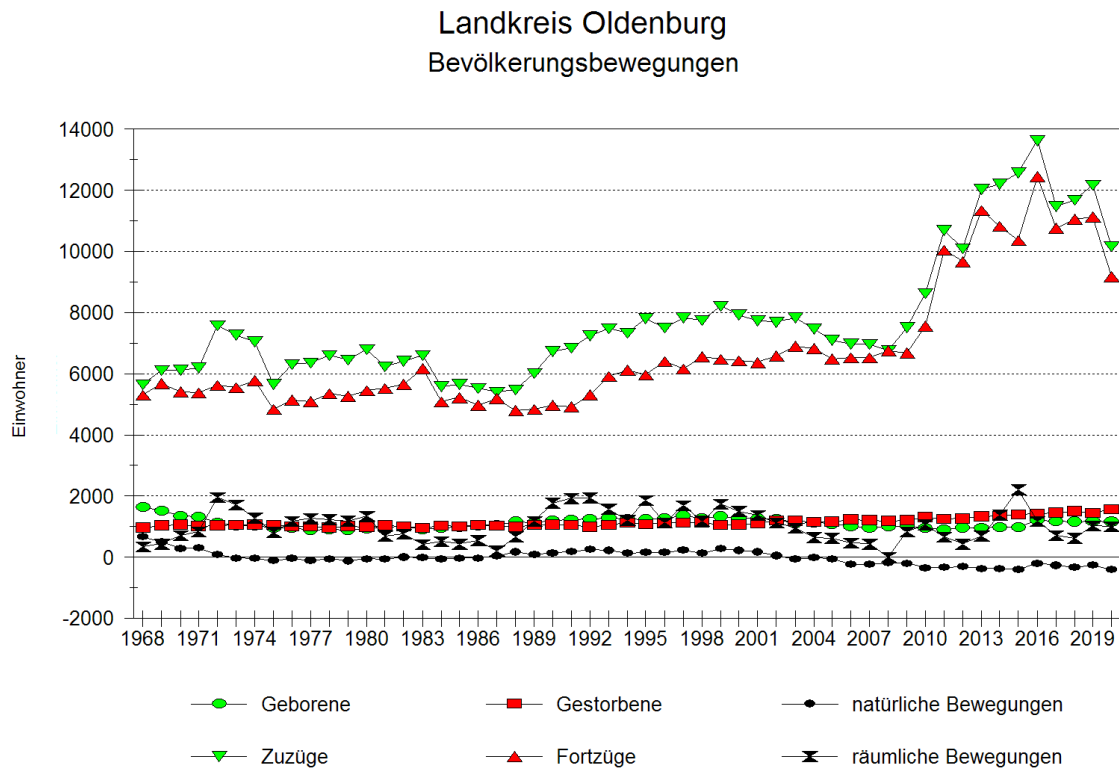


Abbildung 2.4.1.1: Bevölkerungsbewegungen im Landkreis Oldenburg seit 1968
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

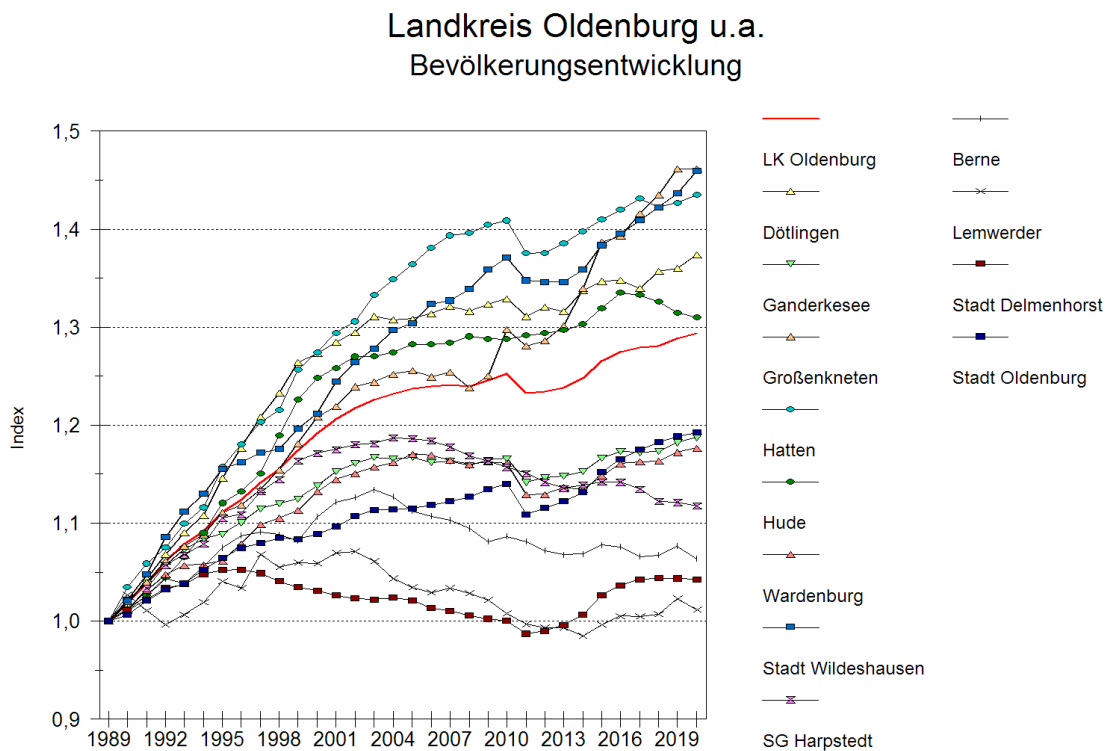


Abbildung 2.4.1.2: Bevölkerungsentwicklung seit 1989 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Bevölkerungsbewegung 1991 bis einschließlich 2020		Bevölkerung		Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung			
		am 31.12.1990		natürliche		räumliche		sonstige		insgesamt		am 31.12.2020	
		Ew		Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
458 Landkreis	Oldenburg	103.509		-2.555	-2,5	33.020	31,9	-2.507	-2,4	27.958	27,0	131.467	
458003 Gemeinde	Dötlingen	4.688		99	2,1	1.620	34,6	-71	-1,5	1.648	35,2	6.336	
458005 Gemeinde	Ganderkesee	27.104		-2.356	-8,7	7.374	27,2	-620	-2,3	4.398	16,2	31.502	
458007 Gemeinde	Großenkneten	11.185		867	7,8	4.515	40,4	-536	-4,8	4.846	43,3	16.031	
458009 Gemeinde	Hatten	10.264		264	2,6	3.918	38,2	-211	-2,1	3.971	38,7	14.235	
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	12.383		174	1,4	3.479	28,1	16	0,1	3.669	29,6	16.052	
458013 Gemeinde	Wardenburg	13.921		203	1,5	2.601	18,7	-528	-3,8	2.276	16,3	16.197	
458014 Stadt	Wildeshausen	14.311		-295	-2,1	6.905	48,2	-467	-3,3	6.143	42,9	20.454	
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	9.653		-1.511	-15,7	2.608	27,0	-90	-0,9	1.007	10,4	10.660	
461001 Gemeinde	Berne	6.481		-405	-6,2	666	10,3	63	1,0	324	5,0	6.805	
461006 Gemeinde	Lemwerder	7.150		-595	-8,3	450	6,3	39	0,5	-106	-1,5	7.044	
401 Stadt	Delmenhorst	75.154		-1.769	-2,4	5.014	6,7	-896	-1,2	2.349	3,1	77.503	
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	143.131		-2.448	-1,7	33.444	23,4	-4.522	-3,2	26.474	18,5	169.605	

Tabelle 2.4.1.1: Bevölkerung am 31.12.1990 und am 31.12.2020 sowie Salden der Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 1991 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den Babyboomjahren lag die Zahl der Geborenen im Landkreis Oldenburg bei rund 1.600. Damals hatte er 85.000 Einwohner. Dann kam der „Pillenknick“ und 1975 waren es nur noch 938 Geborene. Schon in den 1980er Jahren wurde die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Landkreis Oldenburg negativ. Die hohen Wanderungsgewinne konnten diese Verluste allerdings leicht ausgleichen. Im Zuge der Grenzöffnung und der Deutschen Einheit stieg der Wanderungssaldo sprunghaft auf fast 2.000 Einwohner an. Als in den 1990er Jahren die Babyboomgeneration ihre Familien gründete, stieg die Zahl der Geborenen wieder auf rund 1.300 an und der Landkreis gewann jährlich rund 200 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. In diesen Jahren wanderten viele junge Familien zurück aufs Land. Der Wanderungssaldo lag in diesem Zeitraum bei jährlich rund 1.500 Einwohnern. Etwa ab der Jahrtausendwende gründete dann die „Pillenknickgeneration“ ihre Haushalte. Gleichzeitig wanderten immer mehr junge Leute, die Kinder der Babyboomer, nun in die Städte ab. Die Zahl der Geborenen sank bis auf 900, die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen wurde wieder negativ und der Wanderungssaldo ging erheblich zurück. Im Krisenjahr 2008 rutschte er sogar ins Negative. 2015 kamen viele Geflüchtete auch in den Landkreis Oldenburg. Infolgedessen stiegen die Wanderungsgewinne in diesem Jahr auf etwa 2.200 an. Derzeit werden die Enkelkinder der Babyboomer geboren und es kommt wieder zu Rückwanderungen in den Landkreis. Die Zahl der Geborenen stieg auf rund 1.200 an. Aufgrund des begrenzten Wohnraum- und insbesondere Baulandangebotes kann jedoch nur begrenzt zugewandert werden, wie nachfolgend noch gezeigt wird. Der Saldo der räumlichen Bevölkerungsbewegungen liegt gerade mal bei +1.000 Einwohner, der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen bei rund +300.

In den 30 Jahren vom **31.12.1990 bis zum 31.12.2020** stieg die Zahl der Einwohner im Landkreis Oldenburg von 103.509 um 27.958 Einwohner bzw. 27% bis auf 131.467 an. Infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen verlor der Landkreis 2.555 Einwohner und durch Wanderungen gewann er 33.020 Einwohner. Hier ist allerdings zu beachten, dass im Zuge des Zensus im Mai 2011 die Zahl der Einwohner im Landkreis um 2.327 abgesenkt wurde. Tatsächlich gewann er also nur rund 30.000 Einwohner durch Wanderungen. Nur in der Kreisstadt Wildeshausen, der Gemeinde Ganderkesee und der Samtgemeinde Harpstedt war die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in diesen 30 Jahren negativ. Alle Gemeinden gewannen Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2020 stieg die Zahl der Einwohner in allen Gemeinden im Landkreis Oldenburg an. Die höchsten Bevölkerungsgewinne hatte die Gemeinde Großenkneten mit 4.846 Einwohner und die Kreisstadt mit 6.143 Einwohner. Das war jeweils ein Zuwachs um 43%. Absolut betrachtet folgt danach die größte Gemeinde Ganderkesee mit einem Zuwachs um 4.398 Einwohner. In der Gemeinde Hatten stieg die Zahl der Einwohner in diesem Zeitabschnitt um 3.971 bzw. 39% bis auf 14.235 am 31.12.2020 an. In der Samtgemeinde Harpstedt nahm die Zahl der Einwohner am wenigsten um 1.007 bzw. 10% zu. In der Gemeinde Lemwerder waren es Ende 2020 etwas weniger Einwohner als 30 Jahre zuvor. In der Gemeinde Berne und der kreisfreien Stadt Delmenhorst lag ein Zuwachs um 5% bzw. 3% vor. In der Universitätsstadt Oldenburg stieg die Zahl der Einwohner in diesen 30 Jahren um 26.474 bzw. 18,5% auf 169.605 an.

Recht hohe Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen gab es mit 16% in der Samtgemeinde Harpstedt und 9% in der Gemeinde Ganderkesee. Auch in der Kreisstadt war diese Bilanz negativ. Nur in der Stadt Wildeshausen gibt es überdurchschnittlich viele Alten- und Pflegeheime. Infolgedessen kommt es hier stets zu einer hohen Anzahl an Sterbefällen und zu nachfolgenden Zuwanderungen. Die hohen Wanderungsgewinne der Kreisstadt resultieren zum Teil aus diesem Vorgang. Die Verluste infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen konnten im Landkreis Oldenburg jeweils durch die Wanderungsgewinne ausgeglichen werden. In der benachbarten Gemeinde Lemwerder war dies nicht der Fall. Sie verlor etwas mehr Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen als sie durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen gewann.

Relativ betrachtet, (Abbildung 2.4.1.2 Seite 100), stieg die Zahl der Einwohner in den 90er Jahren im Landkreis Oldenburg zunächst in der Kreisstadt Wildeshausen und dann in den Gemeinden Hatten und Dötlingen am stärksten an. Die Gemeinde Hude folgt erst ab 1997 dieser Entwicklung. Zu diesem Zeitpunkt sank die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Lemwerder und der Stadt Delmenhorst bereits. Anfang der 2000er Jahre stagnierte dann die Einwohnerentwicklung in der Samtgemeinde Harpstedt sowie den Gemeinden Wardenburg und Ganderkesee, während sie in der Gemeinde Berne zurück ging. Nur in der Gemeinde Hatten sowie in der Kreisstadt nahm die Zahl der Einwohner auch nach der Jahrtausendwende weiter zu.

In den letzten Jahren stieg die Zahl der Einwohner in fast allen Umlandgemeinden an. Nur in der Gemeinde Hude und der Samtgemeinde Harpstedt ging die Zahl der Einwohner in den letzten Jahren zurück. In Delmenhorst, Lemwerder und Berne stagnierte die Entwicklung.

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen im Landkreis Oldenburg

Auf Ebene der Gemeinden werden die Zu- und Fortzüge statistisch nur nach Art der überschrittenen Verwaltungsgrenze erfasst und wiedergegeben. Für die Landkreise werden die Ziel- und Herkunftsgebiete bis hinunter auf die Ebene der Kreise konkret benannt. Im Nachfolgenden werden die Wanderungsbewegungen auf Ebene des Landkreises Oldenburg mit den benannten Ziel- und Herkunftsgebieten betrachtet, um so später Rückschlüsse auf Gemeindeebene zu ermöglichen.

In den Wendejahren gewann der Landkreis Oldenburg jährlich rund 500 Einwohner vom **Ausland**. Darin sind auch die Zuwanderungen aus der DDR enthalten. 1992 stiegen die Wanderungsgewinne vom Ausland bis auf 646 an. Bis 1995 ging ihre Anzahl dann stetig zurück. 1996 bis 1999 war die Wanderungsbilanz des Landkreises Oldenburg mit dem Ausland negativ. Danach erfolgten jährlich leichte Wanderungsverluste an das Ausland. 2010 stiegen die Wanderungsgewinne vom Ausland wieder an. Tatsächlich sind in den letzten Jahren deutlich mehr Einwohner in das Ausland abgewandert als statistisch erfasst (siehe Seite Ausführungen zum Zensus 2011 Seite 22). In den Jahren 2014 und 2015 lag der Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit dem Ausland wieder bei 1.033 bzw. 1.280 Personen. Es waren überwiegend die Geflüchteten. Bis 2019 ging der Wanderungssaldo mit dem Ausland wieder auf 479 zurück. 2020 lag er bei 652 Personen,

1991 gewann der Landkreis Oldenburg etwa 385 Einwohner von den **neuen Bundesländern**. Ein Jahr später waren es nur noch 214. Bis 1996 gingen diese Wanderungsgewinne stetig zurück. In diesem Jahr war die Wanderungsbilanz des Landkreises Oldenburg mit den neuen Bundesländern erstmals negativ. In den nachfolgenden Jahren gewann der Landkreis wieder etliche Einwohner von den neuen Bundesländern. Seit 2013 verliert nun auch der Landkreis Oldenburg Einwohner an die neuen Bundesländer. Viele junge Leute ziehen insbesondere aufgrund des besseren Studienangebotes und der Studienbedingungen in die neuen Bundesländer. Dies ist, neben den einsetzenden Rückwanderungen älterer Einwohner, ein bundesweit zu beobachtender Trend. Hier wird wieder mal ersichtlich, dass lineare Fortschreibung früherer Wanderungsbewegungen wie in den diversen Prognosen üblich, zwingend zu massiven Fehleinschätzungen führen.

Aus den bereits dargestellt Gründen (Seite 25) gingen 1993 die Wanderungsgewinne von den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont²⁴ bis auf -20 zurück. 1997 wurde mit diesen Gebieten die höchsten Wanderungsgewinne erzielt, etwa 300 Einwohner. Anfang der 2000er Jahre wurde der Wanderungssaldo mit diesen Landkreisen zeitweise negativ. **Spätaussiedler** kamen allerdings zu diesem Zeitpunkt nur noch über Friedland im Landkreis Göttingen in den Landkreis Oldenburg. 2015 waren es dann noch einmal 606. Es sind die **Flüchtlinge**, die via Erstaufnahmeeinrichtung in Braunschweig, Friedland bzw. Bramsche dem Landkreis Oldenburg zugewiesen wurden.

Mitte der 1990er Jahre hat der Landkreis Oldenburg jährlich bis zu 500 Einwohner von der **Universitätsstadt Oldenburg** gewonnen. Von 1999 bis 2009 sank dieser Wanderungssaldo bis auf -160. Seit 2016 gewinnt der Landkreis wieder Einwohner von dieser Stadt. Die Bilanz wird vor allem durch die Veränderungen bei den Zuzügen geprägt.

²⁴ Seit 1991 können jüdische Zuwanderer aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion nach Deutschland in einem geregelten Verfahren dauerhaft einreisen. Die Aufnahme von Juden aus der früheren Sowjetunion geht auf einen Beschluss der Regierungschefs des Bundes und der Länder vom Dezember 1991 zurück. Die Aufnahme erfolgt in Abstimmung zwischen Bund und Ländern, seit 2003 ist das Bundesamt für das Aufnahmeverfahren zuständig.

Die Entwicklung der Wanderungsbewegungen zwischen dem Landkreis Oldenburg und der Stadt **Delmenhorst** verlief bis 2015 ähnlich der mit der Stadt Oldenburg. Auch hier kam es Mitte der 1990er Jahre zu hohen Wanderungsgewinnen. Relativ betrachtet waren sie sogar noch höher als mit der Stadt Oldenburg. Hier stagniert in den letzten Jahren die Zahl der Zuzüge während die Zahl der Abwanderungen vom Landkreis Oldenburg in die Stadt Delmenhorst deutlich zurück gingen.

In den 1990er Jahren hatte der Landkreis Oldenburg durchgängig einige Einwohner vom angrenzenden Landkreis Diepholz gewonnen, allein in den Jahren 1995 und 1999 knapp 100 Einwohner. Regelmäßig aber deutlich weniger, gewann er in diesen Jahren auch Einwohner vom Landkreis Wesermarsch. Dagegen verlor er in diesem Zeitabschnitt stets einige Einwohner an die Landkreise Cloppenburg und Vechta. 2015 verlor der Landkreis Oldenburg etwa 200 Einwohner an den Landkreis Cloppenburg. In diesem Jahr der großen Flüchtlingsbewegungen wanderten rund 150 junge Männer via Erstaufnahmeeinrichtung in der Stadt Oldenburg in den Landkreis Cloppenburg weiter. Der Wanderungssaldo mit dem Landkreis Ammerland unterlag sehr starken Schwankungen. In den letzten Jahren verlor der Landkreis Oldenburg allerdings jährlich bis zu 100 Einwohner an den Landkreis Ammerland. Auch die Wanderungsbilanz mit den Landkreisen Wesermarsch und insbesondere Vechta war in den zurückliegenden Jahren überwiegend negativ. Die hohen Verluste der Jahre 2009 und 2010 resultieren ebenfalls aus Wanderungen von Ausländern. Nur vom Landkreis Diepholz gewann er umfangreich Einwohner. Kennzeichnend für die Wanderungsbilanz des Landkreises Oldenburg mit seinen benachbarten Landkreisen sind jedoch vor allem die hohen Schwankungen. Zudem verliert der Landkreis Oldenburg seit 2014 jährlich 200 bis 300 Einwohner an seine Nachbarkreise. Zu beachten ist, dass die Wanderungsbewegungen seit 2010 infolge der Saisonarbeitskräfte in Großkneten stark determiniert werden.

In den 30 Jahren 1991 bis einschließlich 2020 hat der Landkreis Oldenburg etwa 3.100 Einwohner von den Landkreisen Göttingen und Osnabrück, etwa 2.500 von den neuen Bundesländern und 9.500 vom Ausland gewonnen. Im gleichen Zeitraum gewann er 4.400 bzw. 8.300 Einwohner von den Städten Oldenburg und Delmenhorst sowie 2.800 vom Bundesland Bremen. Im gleichen Zeitraum verlor der Landkreis Oldenburg rund 1.900 Einwohner an den Landkreis Cloppenburg und 700 an den Landkreis Ammerland. Zeitgleich gewann er 1.200 Einwohner vom Landkreis Diepholz und jeweils rund 450 von den Landkreisen Wesermarsch und Vechta.

In den letzten zehn statistisch erfassten Jahren 2011 bis einschließlich 2020 lag der Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit dem Ausland bei +6.856 Einwohnern und mit den Städten Oldenburg und Delmenhorst bei +1.227 bzw. +1.610 Einwohnern. Vom Bundesland Bremen gewann er 801 und von den Landkreisen Göttingen und Osnabrück mit den Erstaufnahmeeinrichtungen rund 1.400 Einwohner. Er verlor in diesen fünf Jahren 1.513 Einwohner an den Landkreis Cloppenburg, 364 an den Landkreis Ammerland und 626 an das übrige frühere Bundesgebiet.

Vor der Pandemie verlor der Landkreis Oldenburg im Jahr 2017 etwa 240 18- bis unter 25-Jährige, davon 126 an die Stadt Oldenburg, 64 an den Landkreis Cloppenburg, 63 an das Bundesland Bremen und 49 an die Stadt Delmenhorst. Die übrigen Gebiete sind hier nachrangig. Zeitgleich gewann der Landkreis etwa 590 30- bis unter 50-Jährige. Von der Stadt Oldenburg gewann er 146, vom Land Bremen 82 und von der Stadt Delmenhorst 86 Einwohner dieser Altersgruppe. In der gleichen Altersgruppe lag die Wanderungsbilanz mit dem Landkreis

Diepholz immerhin noch bei +62 Personen. Allerdings verlor der Landkreis Oldenburg im Jahr 2017 143 30- bis unter 50-Jährige an den Landkreis Cloppenburg. 2017 lagen die Wanderungsgewinne des Landkreises Oldenburg mit den drei größeren Städte bei den 30- bis unter 50-Jährigen etwas über den Wanderungsverlusten der weitaus kleineren Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen.

Für die Jahre ab 2018 wurden keine Daten zur Altersstruktur *und* den Ziel- und Herkunftsgebieten mehr vorgelegt. 2020, also während der Pandemie, hat der Landkreis Oldenburg rund 100 18- bis unter 25-Jährige verloren, weit überwiegend Frauen. Im gleichen Jahr hat der Landkreis Oldenburg rund 600 30- bis unter 50-Jährige gewonnen. Hier waren es etwas mehr Männer als Frauen. Unter Beachtung der demographischen Gesamtentwicklung hat sich also die Zahl der abwandernden Jungen Leute pandemiebedingt halbiert. Die Zuwanderung junger und älterer „Familien“ hatte sich dagegen kaum verändert.

Landkreis Oldenburg Wanderungssaldo

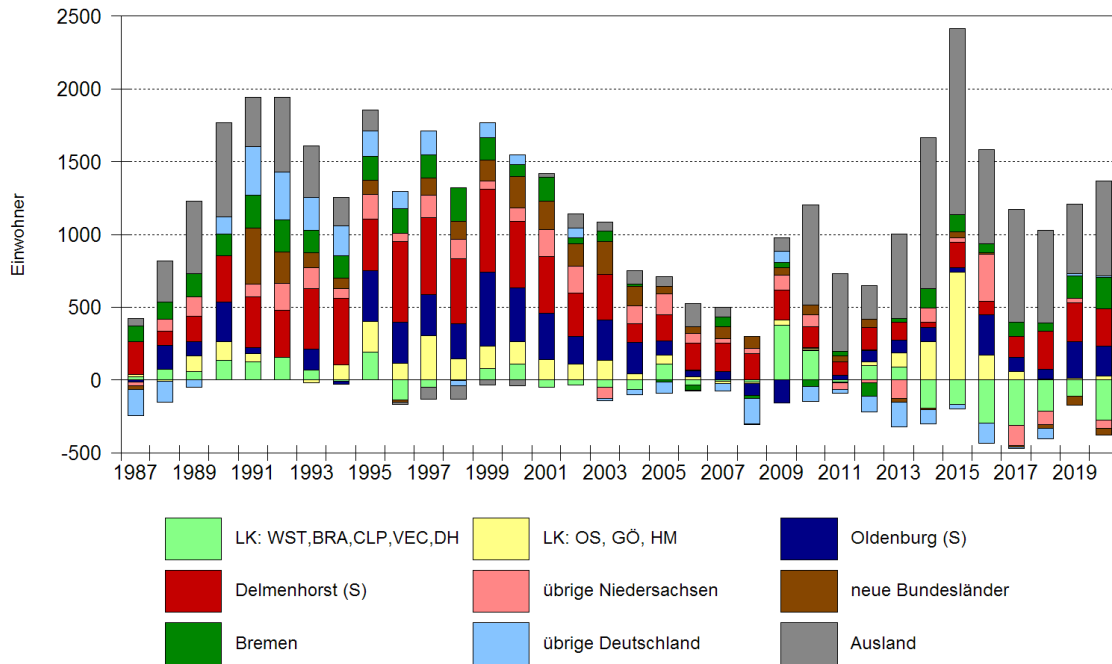


Abbildung 2.4.1.3: Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den zusammengefassten Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den übrigen zusammengefassten Nachbarkreisen in Niedersachsen, den neuen Bundesländern (ohne Berlin), den übrigen Gebieten in Deutschland sowie dem Ausland
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg Wanderungssaldo

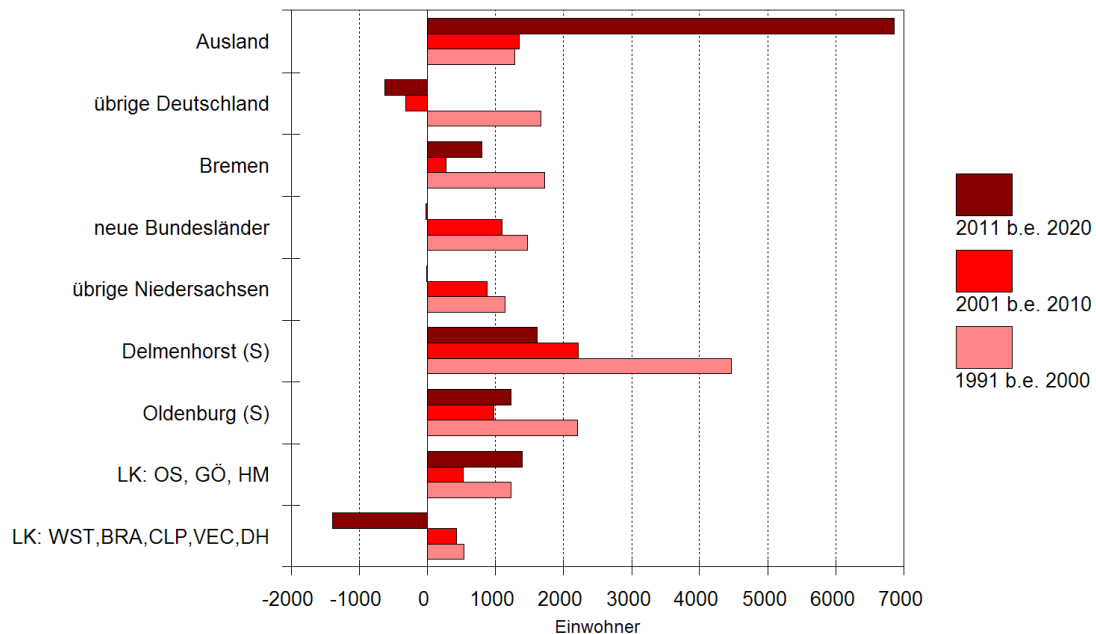


Abbildung 2.4.1.4: Zusammengefasster Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den Landkreisen Osnabrück, Göttingen und Hameln-Pyrmont, den übrigen zusammengefassten Nachbarkreisen in Niedersachsen, den neuen Bundesländern (ohne Berlin), den übrigen Gebieten in Deutschland sowie dem Ausland
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg Wanderungssaldo - Nachbarkreise

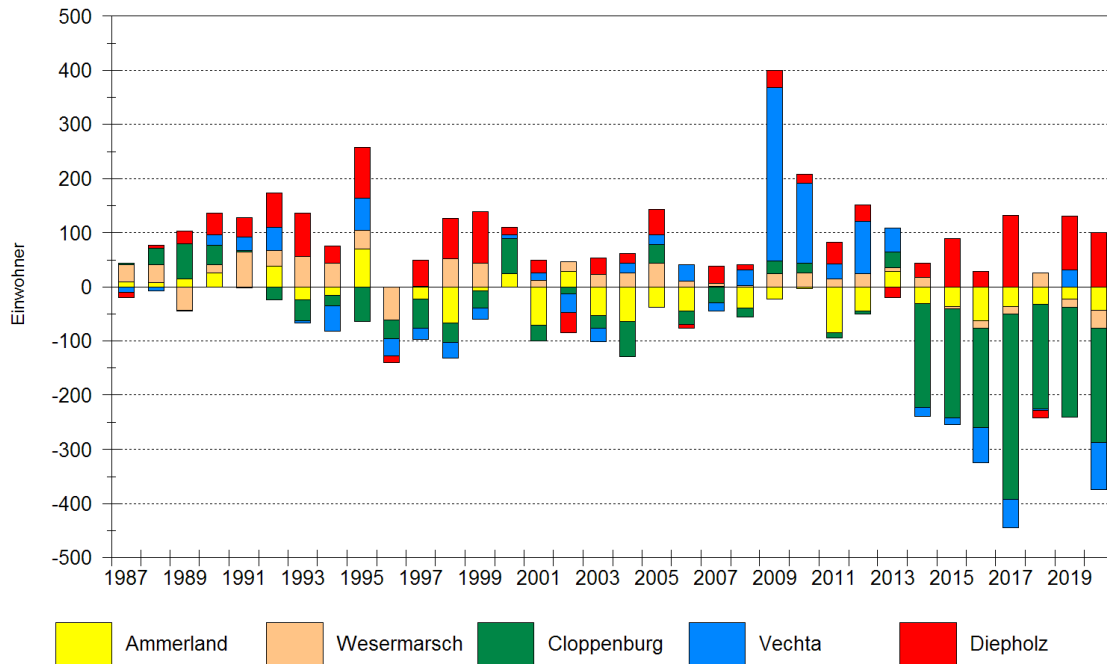


Abbildung 2.4.1.5: Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den Nachbarkreisen
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg Wanderungssaldo

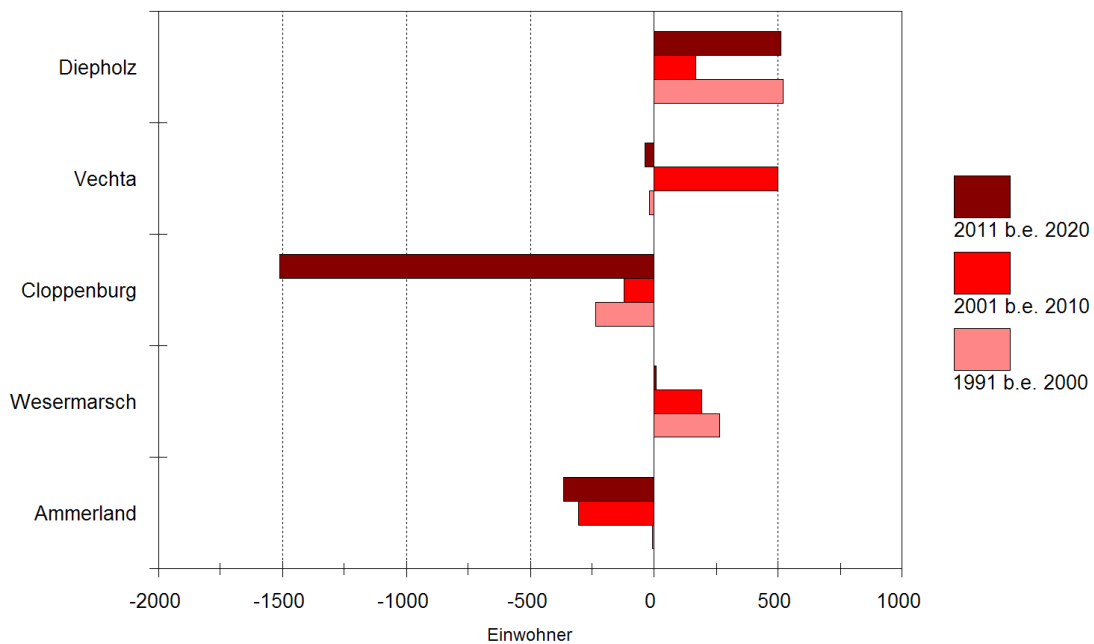


Abbildung 2.4.1.6: Zusammengefasster Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den Nachbarkreisen
im Land Niedersachsen
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

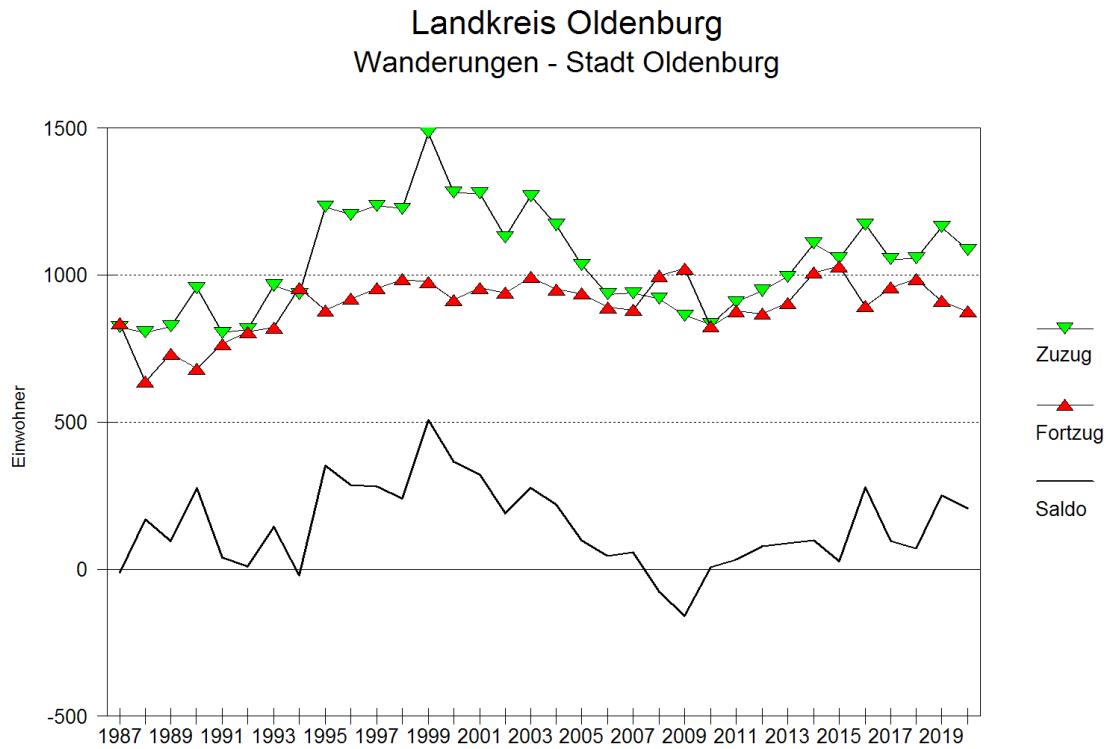


Abbildung 2.4.1.7: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit der Stadt Oldenburg
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

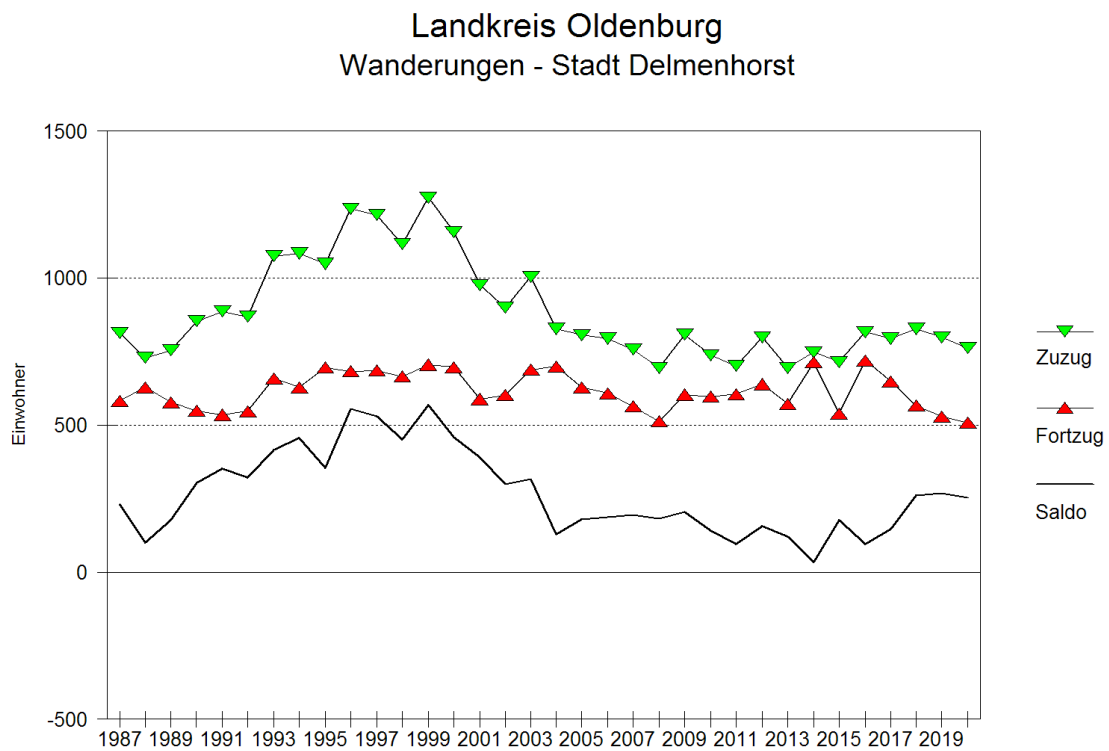


Abbildung 2.4.1.8: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit der Stadt Delmenhorst
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg Wanderungen - neue Bundesländer

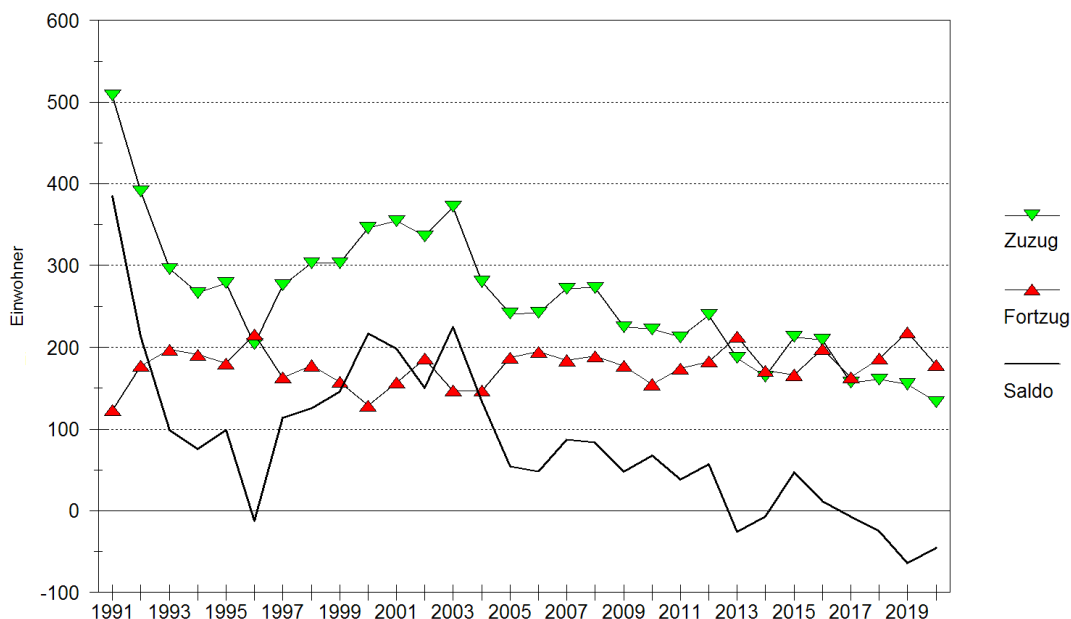


Abbildung 2.4.1.9: Zuzüge und Fortzüge sowie Wanderungssaldo zwischen dem Landkreis Oldenburg und den neuen Bundesländern
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg 458	Landkreise WST,BRA,CLP,VEC,DH Ew	Landkreise OS GÖ HM Ew	Stadt Oldenburg Ew	Stadt Delmenhorns Ew	Übriges Niedersachsen Ew	"neue" Bundesländer Ew	Land Bremen Ew	Übriges Deutschland Ew	Ausland Ew
Zuzug in den Jahren ...									
1991 b.e. 2000	9.174	1.804	11.182	10.960	6.577	3.171	4.870	8.700	5.783
2001 b.e. 2010	9.587	1.141	10.369	8.306	6.567	2.817	4.164	8.226	9.722
2011 b.e. 2020	11.802	2.046	10.547	7.654	7.182	1.829	4.808	8.393	47.531
Fortzug in den Jahren ...									
1991 b.e. 2000	8.645	582	8.983	6.500	5.440	1.710	3.144	7.034	4.501
2001 b.e. 2010	9.159	614	9.396	6.093	5.687	1.723	3.889	8.545	8.371
2011 b.e. 2020	13.196	654	9.320	6.044	7.193	1.852	4.007	9.019	40.675
Wanderungssaldo in den Jahren ...									
1991 b.e. 2000	529	1.222	2.199	4.460	1.137	1.461	1.726	1.666	1.282
2001 b.e. 2010	428	527	973	2.213	880	1.094	275	-319	1.351
2011 b.e. 2020	-1.394	1.392	1.227	1.610	-11	-23	801	-626	6.856

Landkreis Oldenburg 458	Landkreis Ammerland Ew	Landkreis Wesermarsch Ew	Landkreis Cloppenburg Ew	Landkreis Vechta Ew	Landkreis Diepholz Ew
Zuzug in den Jahren ...					
1991 b.e. 2000	2.081	1.759	1.355	1.333	2.646
2001 b.e. 2010	2.006	1.645	1.514	1.953	2.469
2011 b.e. 2020	2.080	1.578	2.608	2.498	3.038
Fortzug in den Jahren ...					
1991 b.e. 2000	2.088	1.493	1.590	1.350	2.124
2001 b.e. 2010	2.312	1.454	1.638	1.454	2.301
2011 b.e. 2020	2.444	1.569	4.121	2.536	2.526
Wanderungssaldo in den Jahren ...					
1991 b.e. 2000	-7	266	-235	-17	522
2001 b.e. 2010	-306	191	-124	499	168
2011 b.e. 2020	-364	9	-1.513	-38	512

Tabelle 2.4.1.2: Zu- und Fortzüge sowie Wanderungssaldo des Landkreises Oldenburg mit den zusammengefassten Landkreisen Osnabrück und Göttingen, den Nachbarkreisen in Niedersachsen, den Städten Delmenhorst und Oldenburg, den neuen Bundesländern (ohne Berlin) und den übrigen Gebieten in Deutschland sowie anderen Staaten
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Spätaussiedler

In das gesamte Bundesgebiet zogen in den Jahren 1989 und 1990 etwa 400.000 deutsche Aussiedler. Danach ging ihre Zahl stetig zurück. Ende der 90er Jahre lag die Zahl der Spätaussiedler bei etwa 100.000 Personen. Im Jahr 2004 waren es nur noch etwa 60.000, seit 2006 weniger als 8.000. Im Grenzdurchgangslager Friedland wurden im Jahr 2009 nur noch 5.304 Personen aufgenommen. Darunter Kriegsflüchtlinge aus dem Irak. In Niedersachsen wurden im Berichtsjahr 2005/6 1.426 deutsche Spätaussiedler auf die Landkreise verteilt.

2004 wurden dem Landkreis Oldenburg 81 Spätaussiedler zugewiesen. Dabei wurden mehr Spätaussiedler aufgenommen als der Landkreis aufgrund seiner Einwohnerzahl hätte aufnehmen müssen (64). Ein Grund für diese Entwicklung sind die Regelungen des Wohnort-zuweisungsgesetzes²⁵ und der nachfolgenden Landesverordnung²⁶. Die dem Land Niedersachsen zugewiesenen Spätaussiedler wurden entsprechend der Einwohnerzahl auf die Gemeinden des Landes verteilt. Die so berechnete Aufnahmequote verringerte oder erhöhte sich entsprechend einer über- oder unterdurchschnittlich hohen Aufnahme in der Zeit vom 1.1.1993 bis April 1997. Darüber hinaus waren Spätaussiedler aufzunehmen, die eine Wohnung und einen Arbeits- oder Ausbildungsplatz nachweisen können. Die Integration der Spätaussiedler kann als erfolgreich abgeschlossen betrachtet werden²⁷.

Asylbewerber und Geflüchtete

Anfang der 1990er Jahre wurden Asylbewerber zunächst in den zentralen Erstaufnahmeeinrichtungen in Braunschweig und Oldenburg erfasst. Innerhalb von drei Monaten wurde dort über den Antrag entschieden. Wurde er abgelehnt oder wurde eine negative Prognose gestellt, wurden diese Personen bis zu ihrer Ausweisung im zentralen Erstaufnahmeeinrichtung Bramsche (Landkreis Osnabrück) untergebracht. 95% der Anträge wurden negativ beschieden. Die übrigen Asylbewerber werden anteilig auf die Länder verteilt (AsylVfG). 1999 wurden in Niedersachsen 8.600 Asylbewerber erfasst bzw. zugeteilt. Bis zum Jahr 2005 ging die Zahl der zugewiesenen Asylbewerber in Niedersachsen auf etwa 2.900 zurück, im Jahr 2008 waren es noch 1.710. Ende 2008 erhielten in Niedersachsen 17.605 Personen Leistungen zur Deckung des täglichen Bedarfs nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die so genannten Regelleistungen. Das entspricht einem Rückgang um 18 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Anfang der 2000er Jahre ging ihre Anzahl stetig zurück.

Nach einem Tiefstand im Jahr 2007 (19.000 Erstanträge) nahm ihre Anzahl seit 2009 unübersehbar exponentiell zu. Anerkannt im Sinne des Art.16a GG wurden im Jahr 2006 insgesamt 251 Anträge. In diesem wie im Jahre 2014, lag die Quote der formellen Entscheidungen bei einem Drittel. 2014 wurden allerdings 128.911 Anträge entschieden. Die Quote der Anerkennung als Asylberechtigter stieg im Jahr 2014 auf 1,8%, die der Gewährung von subsidiärem Schutz sank auf 4,0% und die mit einem Abschiebungsverbot versehenen auf 1,6%. Hier ist zu beachten, dass es sich dabei um Anträge handelt und nicht um die Anzahl der betroffenen Personen. Im Jahr 2015 wurden 441.899 Asylanträge erfasst. 26,5% aller Asylanträge betrifft Personen unter 16 Jahre. Über 282.726 Anträge wurde entschieden. Der

²⁵ Gesetz über die Festsetzung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler in der Fassung vom 26.02.1996 BGBl 1996 Teil I Nr. 11 Seite 255-256

²⁶ Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Spätaussiedler-Zuweisungsverordnung) vom 7.März 1997 Nds. GVBl. Nr.5/1997 v. 21.03.1997 Seite 65-66

²⁷ siehe: Heiko Geiling, Daniel Gardemin, Stephan Meise, Andrea König: Migration – Teilhabe – Milieus. Spätaussiedler und türkischstämmige Deutsche im sozialen Raum. Wiesbaden 2011

Anteil der als Asylberechtigter anerkannter (Art. 16a GG und Familienasyl) ging auf 0,7% zurück. Der Anteil positiver Entscheide auf Gewährung von subsidiärem Schutz (§4 Abs.1 AsylG) sank auf 0,6%. Die im Juli 2011 geschlossene Erstaufnahmeeinrichtung in Oldenburg wurde im November 2015 wieder eröffnet. Im Jahr 2016 wurden in Deutschland 745.545 Asylanträge erfasst. In der Erstaufnahmeeinrichtung in Oldenburg waren Ende 2015 1.776 Personen erfasst. Anschließend waren es zum Jahresende 250 bis 440. Am 1.2.2021 lag dort die sog. „Belegungszahl“ bei 315.

2021 haben insgesamt 190.816 Personen in Deutschland Asyl beantragt. Im Vergleich zum Vorjahr (122.170) ergibt sich ein Anstieg um 56% und im Vergleich zum Jahr 2019 um 15% (165.938). Die Zahl der Erstanträge stieg um 45% auf 148.233, davon hatten 37% eine syrische, 16% eine afghanische, 11% eine irakische und 5% eine türkische Staatsbürgerschaft. Ende 2021 stieg die Zahl der Anträge wieder an. In Niedersachsen wurden 2021 15.343 Anträge gestellt. Im Zeitraum Januar bis Dezember 2021 waren 76% der einen Asylerstantrag stellenden Personen jünger als 30 Jahre, 49% waren minderjährig. 59% aller Erstantragstellenden waren männlich. In diesem Zeitraum wurden insgesamt 149.954 Entscheidungen über Asylanträge getroffen. Im vergleichbaren Vorjahreszeitraum waren es 145.071 Entscheidungen; dies bedeutet eine Zunahme um 3,4 %. Dabei lag die Gesamtschutzquote für alle Staatsangehörigkeiten (Rechtsstellung eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention, subsidiärer Schutz gem. § 4 Abs. 1 AsylG und Abschiebungsverbot gem. § 60 Abs. 5 o. 7 AufenthG) bei 40% (59.848 positive Entscheidungen von insgesamt 149.954). Im Vergleich zum Vorjahreswert sank die Gesamtschutzquote geringfügig.

Die Zahl der von den Gemeinden im Landkreis Oldenburg dauerhaft aufgenommen Geflüchteten und Asylbewerber liegt nicht vor, zumal es hier auch erhebliche Erfassungsprobleme gibt. Es ist aber bekannt wie viele Ausländer im Landkreis leben und welcher Nationalität sie sind. 12.850 Ausländer wohnten Ende 2020 im Landkreis. Das waren 9,8% der Einwohner. 1990 lag dieser Anteil noch bei 2,1%. Davon waren 1990 ein Drittel Türken. Ende 2020 lebten 2.500 Rumänen, 1.810 Polen, 1.285 Iraker, 940 Syrer, 390 Türken, 300 Afghanen und 305 Vietnamesen im Landkreis Oldenburg. Sie stellen die größten Gruppen. Die Türken und die meisten Polen halten sich schon seit vielen Jahren im Landkreis auf. Die meisten Afghanen, Iraker und Syrer sind seit 2015 im Landkreis Oldenburg. Dabei dürfte es sich um die in den Jahren 2015 und 2016 Geflüchteten handeln. 2010 waren nur 36 Rumänen im Landkreis Oldenburg melderechtlich erfasst, Ende 2020 dann 2.500. Dabei handelt es sich weit überwiegend um Saisonarbeitskräfte bzw. Vertragsarbeiter (insb. ein Betrieb der fleischverarbeitenden Industrie am Standort Ahlhorn der Gemeinde Großenkneten). Bei den Rumänen sind zwei Drittel männlich. Die Einwohner aus Vietnam und Thailand sind weit überwiegend weiblich. Bei den übrigen zuvor genannten Nationalitäten sind es etwas mehr Männer als Frauen.

Ende 2020 hatten 255 Bewohner des Landkreises Oldenburg die Staatsbürgerschaft der Russischen Föderation und 75 die der Ukraine. In der Gemeinde Hatten waren es Ende 2021 11 Russen und 6 Ukrainer von 15.024 Einwohnern (Haupt- und Nebenwohnsitz).

Wanderungsbilanz der Gemeinden des Landkreises Oldenburg sowie der Nachbarn

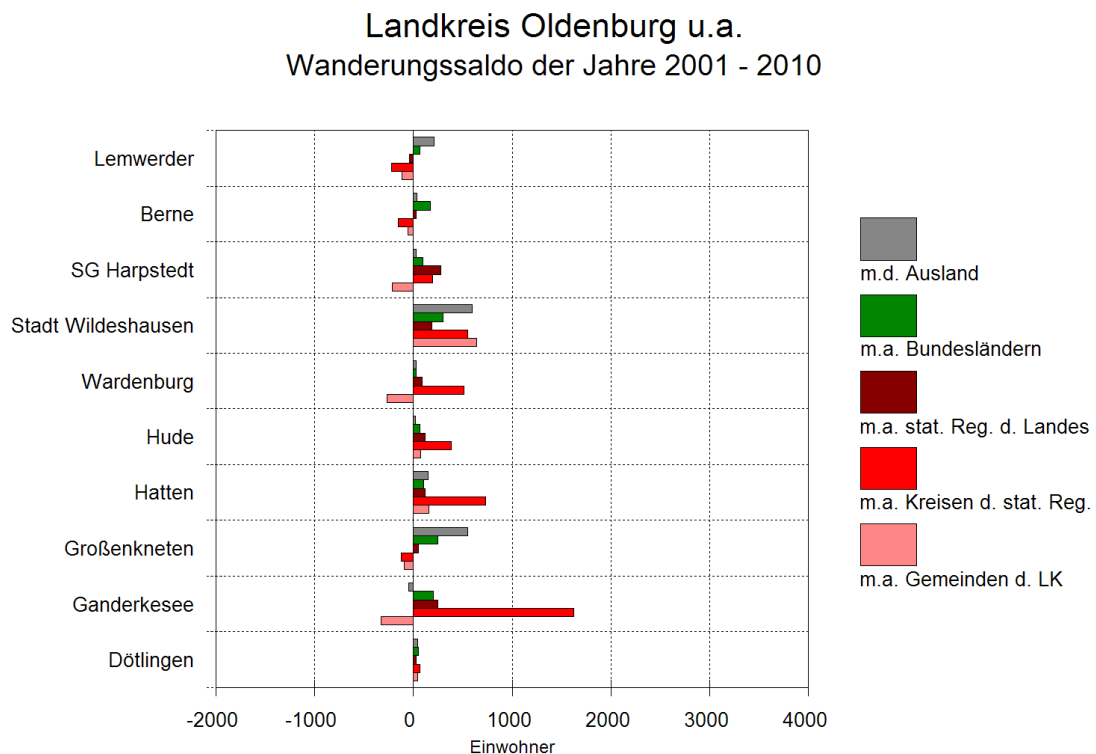
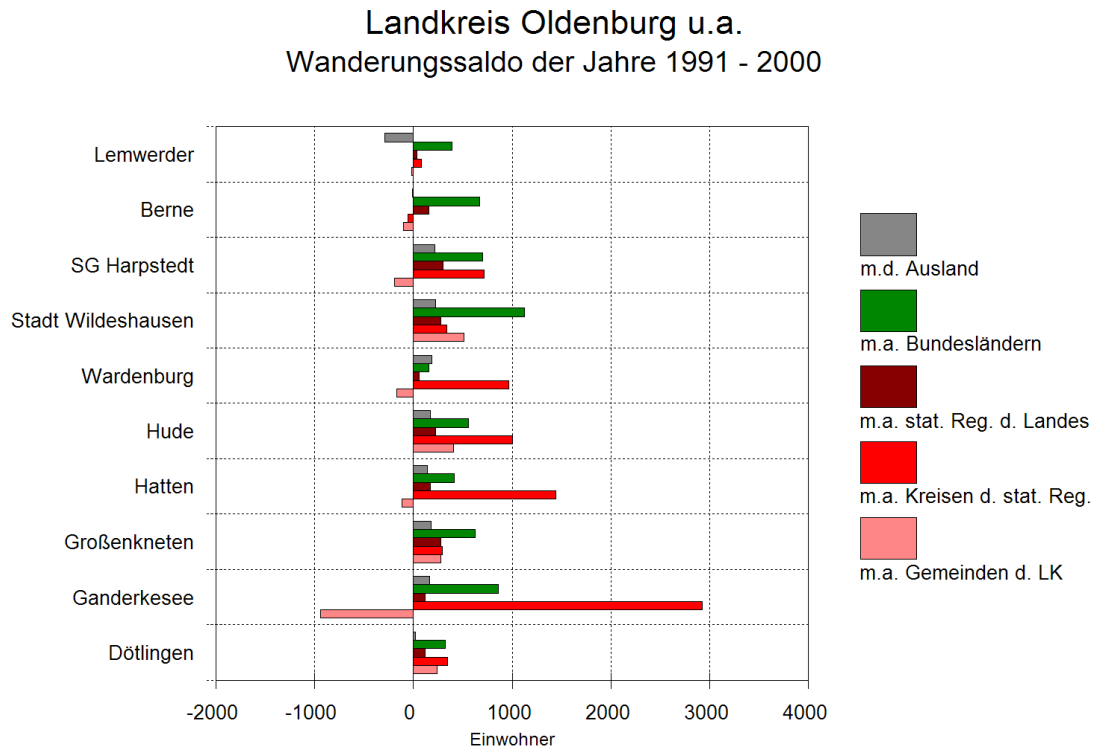


Abbildung 2.4.1.10: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 (oben) sowie 2001 bis einschließlich 2010 (unten) in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Landkreis Oldenburg u.a. Wanderungssaldo 2011 b.e. 2020

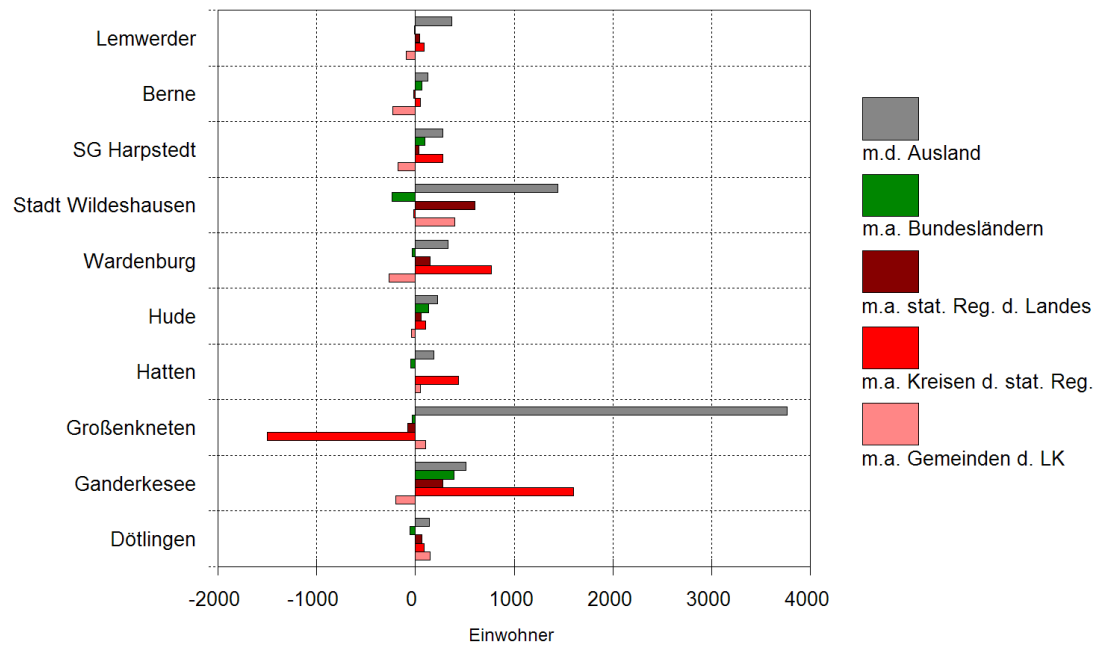


Abbildung 2.4.1.11: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

**Wanderungssaldo
der Jahre 1991 bis einschl. 2000**

		Wanderungssaldo mit anderen . . .					
		Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	insgesamt
458 Landkreis	Oldenburg	0	8.020	1.527	4.750	1.282	1.032
458003 Gemeinde	Dötlingen	240	345	112	321	14	1.032
458005 Gemeinde	Ganderkesee	-943	2.922	114	857	163	3.113
458007 Gemeinde	Großenkneten	276	295	272	623	173	1.639
458009 Gemeinde	Hatten	-117	1.441	171	415	138	2.048
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	401	1.001	227	555	172	2.356
458013 Gemeinde	Wardenburg	-171	968	54	152	185	1.188
458014 Stadt	Wildeshausen	506	333	276	1.126	224	2.465
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	-192	715	301	701	213	1.738
461001 Gemeinde	Berne	-101	-56	149	670	-7	655
461006 Gemeinde	Lemwerder	-23	79	33	390	-293	186
401 Stadt	Delmenhorst	0	-4.406	472	3.386	1.558	1.010
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	0	-2.903	-7.213	1.648	20.230	11.762

**Wanderungssaldo
der Jahre 2001 bis einschl. 2010**

		Wanderungssaldo mit anderen . . .					
		Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	insgesamt
458 Landkreis	Oldenburg	0	3.918	1.103	1.083	1.351	7.455
458003 Gemeinde	Dötlingen	43	65	23	49	38	218
458005 Gemeinde	Ganderkesee	-328	1.620	241	200	-50	1.683
458007 Gemeinde	Großenkneten	-94	-125	49	250	550	630
458009 Gemeinde	Hatten	154	733	123	100	147	4.836
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	72	382	115	66	19	654
458013 Gemeinde	Wardenburg	-268	504	87	20	23	366
458014 Stadt	Wildeshausen	636	547	190	301	594	2.268
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	-215	192	275	97	30	7.866
461001 Gemeinde	Berne	-58	-157	29	172	37	23
461006 Gemeinde	Lemwerder	-120	-223	-44	68	208	-111
401 Stadt	Delmenhorst	0	-2.120	52	342	540	-1.186
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	0	-799	-3.679	-704	13.943	8.761

**Wanderungssaldo
der Jahre 2011 bis einschl. 2020**

		Wanderungssaldo mit anderen . . .					
		Gemeinden des Landkr.	Landkreisen d. stat. Reg.	stat. Reg. d. L Nds	Bundes- ländern	dem Ausland	insgesamt
458 Landkreis	Oldenburg	0	1.733	1.091	197	6.856	9.877
458003 Gemeinde	Dötlingen	142	83	65	-58	138	370
458005 Gemeinde	Ganderkesee	-198	1.602	273	389	512	2.578
458007 Gemeinde	Großenkneten	104	-1.505	-79	-34	3.760	2.246
458009 Gemeinde	Hatten	47	434	1	-54	185	613
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	-45	100	59	131	224	469
458013 Gemeinde	Wardenburg	-267	765	143	-32	329	938
458014 Stadt	Wildeshausen	398	-18	596	-240	1.436	2.172
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	-181	272	33	95	272	491
461001 Gemeinde	Berne	-230	50	-23	65	126	-12
461006 Gemeinde	Lemwerder	-97	81	38	-13	366	375
401 Stadt	Delmenhorst	0	-1.095	705	1.529	4.051	5.190
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	0	2.781	3.008	138	6.994	12.921

Tabelle 2.4.1.3: Wanderungssaldo nach überschrittener Grenze in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Als die „Babyboomer“ in den 1990er Jahren ihre Familien gründeten und ihr „Häusle bauten“ gewannen alle Städte und Gemeinden im Landkreis Oldenburg in erheblichen Umfang Einwohner von den übrigen Landkreisen und den kreisfreien Städten im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems, überwiegend war das die Städte Oldenburg und Delmenhorst. Allein die Gemeinde Ganderkesee gewann in den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 insgesamt 2.922 Einwohner von diesen Gebieten. Danach folgt die Gemeinde Hatten mit 1.441 und die Gemeinden Hude und Wardenburg mit jeweils etwa 1.000. Dagegen lag dieser Saldo in der Kreisstadt und in Großenkneten bei gerade mal 300 Einwohnern. Vor allem die Gemeinde Ganderkesee verlor in diesen zehn Jahren fast 1.000 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis, in der Gemeinde Wardenburg und der Samtgemeinde Harpstedt waren es fast 200. Gewinner dieser Binnenwanderung war die Kreisstadt mit 506 und die Gemeinde Hude mit 401 Einwohner, die sie in diesem Zeitabschnitt von den übrigen Gemeinden im Landkreis gewannen. Offensichtlich kam es hier zu einem „Verdrängungsprozess“, wie nachfolgend gezeigt wird. Von den anderen Bundesländern (zunächst die neuen Bundesländer und dann vor allem Bremen) gewannen alle Mitgliedsgemeinden im Landkreis Oldenburg Einwohner, die meisten die Kreisstadt mit 1.126 gefolgt von Ganderkesee (857), Harpstedt, Großenkneten und Hude (555). Die Stadt Delmenhorst verlor in den Jahren 1991 bis 2000 insgesamt 4.406 Einwohner an einen Landkreis oder eine kreisfreie Stadt im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems, die Stadt Oldenburg 2.903.

Auch in den nachfolgenden zehn Jahren von 2001 bis einschließlich 2010 als die zahlreichen Kinder der Babyboomer u.a. zum Studium bzw. Berufsabbildung in die größeren Städte abwanderten, war die Wanderungsbilanz der Gemeinden mit den übrigen Landkreisen und den kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems und den anderen Bundesländern positiv. Nur die Gemeinde Großenkneten verlor hier 125 Einwohner. Allerdings wurde die Wanderungsbilanz mit diesen Gebieten auch in den anderen kleinen Gemeinden in Laufe dieser Jahre immer wieder mal negativ. Bei der Binnenwanderung stiegen die Wanderungsgewinne der Kreisstadt auf 636 an, während die Verluste der Gemeinde Ganderkesee deutlich zurück gingen.

In den letzten zehn vorliegenden Berichtsjahren 2011 bis einschließlich 2020 war die Wanderungsbilanz in den Verwaltungseinheiten im Landkreis Oldenburg wiederum positiv. Die höchsten Wanderungsgewinne erreichte in diesen zehn Jahren die größte Gemeinde Ganderkesee mit 2.578 Einwohnern, gefolgt von der deutlich kleineren Gemeinde Großenkneten und der Kreisstadt mit jeweils etwa 2.200 Einwohnern. In der Gemeinde Hude lag die Wanderungsbilanz dieser Jahre bei lediglich 469 Einwohnern. Die benachbarte Gemeinde Berne verlor in diesen Jahren durch Wanderungen einige Einwohner.

Die Gemeinde Großenkneten erzielte in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 die höchsten Wanderungsgewinne vom **Ausland**, insgesamt 3.760 Einwohner. Das sind vor allem Saisonarbeiter²⁸, von den einigen nachfolgend in den Landkreis Cloppenburg weiter gezogen sind (Der Saldo mit den übrigen Landkreisen und den kreisfreien Städten im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems -1.505.). In der Kreisstadt summieren sich die Wanderungsgewinne vom Ausland in diesen Jahren auf 1.436 Einwohner. Die Gemeinde Hude gewann in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 224 Einwohner vom Ausland.

²⁸ insb. ein Betrieb der fleischverarbeitenden Industrie am Standort Ahlhorn der Gemeinde Großenkneten

Die Gemeinde Ganderkesee (389) und die Gemeinde Hude (131) in der Nähe von Bremen gewannen in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 Einwohner von **anderen Bundesländern**. Die Kreisstadt verlor 240 Einwohner und die Gemeinde Hatten 54 Einwohner an die anderen Bundesländern.

Nur die Kreisstadt Wildeshausen gewann in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 mit 596 etliche Einwohner von den **anderen drei statistischen Regionen** in Niedersachsen. Sie grenzt an den Landkreis Diepholz, der zur statistischen Region Hannover gehört.

Die Gemeinde Ganderkesee erzielte in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 hohe Wandergewinne von den **anderen kreisfreien Städten und Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems**, insgesamt 1.602. Mit deutlichen Abstand folgen dann die Gemeinden Wardenburg (765) und Hatten (434). Die Kreisstadt verlor in diesem Zeitabschnitt 18 Einwohner an die anderen Landkreise in der statistischen Region Weser-Ems. Die Gemeinde Hude konnte in diesen zehn Jahren 100 Einwohner von diesen Gebieten gewinnen, kaum mehr als die wesentlich kleinere Gemeinde Dötlingen (83).

Die **Binnenwanderungen** im Landkreis Oldenburg wurde in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 von den hohen Gewinnen der Kreisstadt (+398) sowie der Gemeinde Dötlingen (+142) und Großenkneten (+104) und den hohen Verlusten der übrigen Gemeinde geprägt. Hier ist aber zu beachten, dass die Kreisstadt über zahlreiche Alten- und Pflegeheime verfügt, die stets laufende Wanderungsgewinne generieren. Die Gemeinde Wardenburg verlor in diesem Zeitabschnitt 267, die Gemeinde Ganderkesee 198 und die Samtgemeinde Harpstedt 181 Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. In den Gemeinden Hude (-45) und Hatten (+47) war die Wanderungsbilanz in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 zumindest ansatzweise ausgeglichen. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Wanderungsmobilität in der Gemeinde Dötlingen die mit Abstand höchste im Landkreis Oldenburg ist. Der Wohnungsbestand der kleinsten Gemeinde im Landkreis Oldenburg ist deutlich stärker spezialisiert (siehe Seite 160 ff.).

Hieraus wird ersichtlich, dass im Umfeld der Gemeinde Hatten starke Wanderungsbewegungen stattfanden. Die Wanderungsbilanz der Gemeinden mit den verschiedenen Ziel- und Herkunftsgebieten weisen große Unterschiede und eine zunehmend unterschiedliche Entwicklung aus. Sie sind das Ergebnis ebenso unterschiedlicher Entwicklungsstrategien dieser Gemeinden. Bereits hier wird ein Verdrängungsprozess ausgehend von der großen Stadt ersichtlich. Dabei sind bestimmte Entwicklungslinien zu erkennen. Die Analyse der Wanderungsbewegungen in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg liefert also ein sehr heterogenes Bild. Sie wurden in den letzten Jahren von der relativ hohen Anzahl zugewiesener Geflüchteter bzw. Asylbewerber und Saison- bzw. Vertragsarbeitern überlagert. Diese Entwicklungsprozesse werden jedoch erst nachvollziehbar, wenn die Wanderungsbewegungen der Deutschen und der Ausländer, sowie der Wohnungsbautätigkeit in diesen Städten und Gemeinden mit betrachtet wird. Dies geschieht im nächsten Kapitel. Zunächst ist noch auf die u.a. durch die Wanderungsbewegungen beeinflussten natürlichen Bevölkerungsbewegungen einzugehen.

Natürliche Bevölkerungsbewegungen in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.

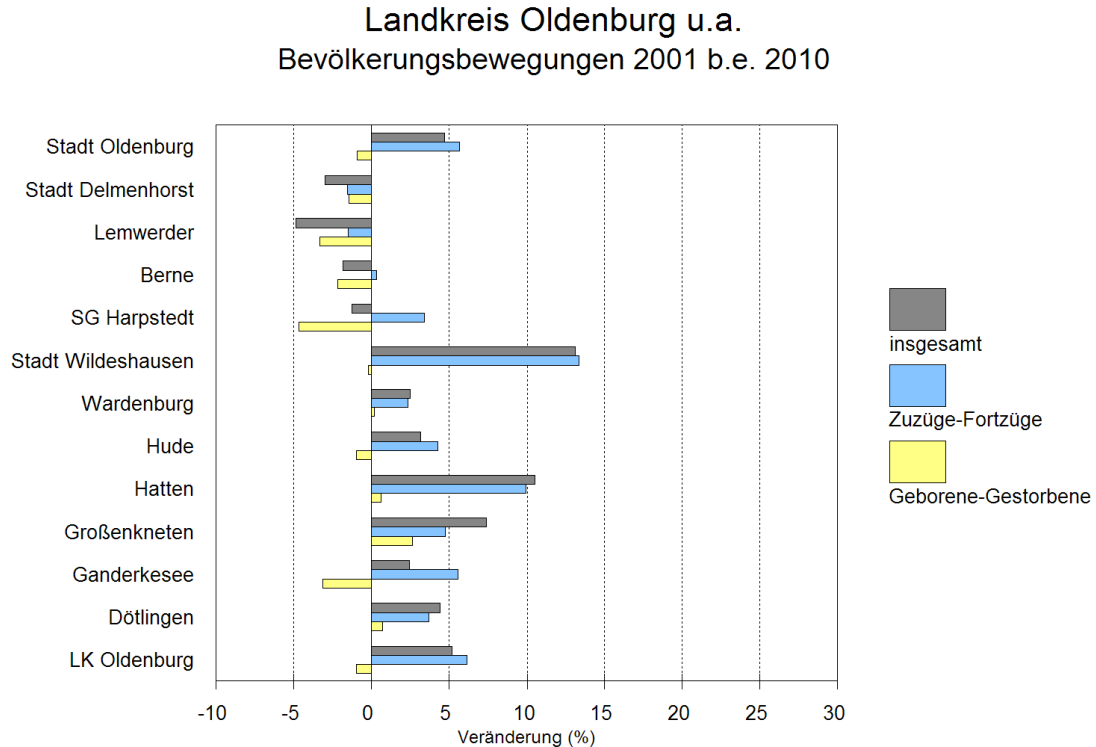
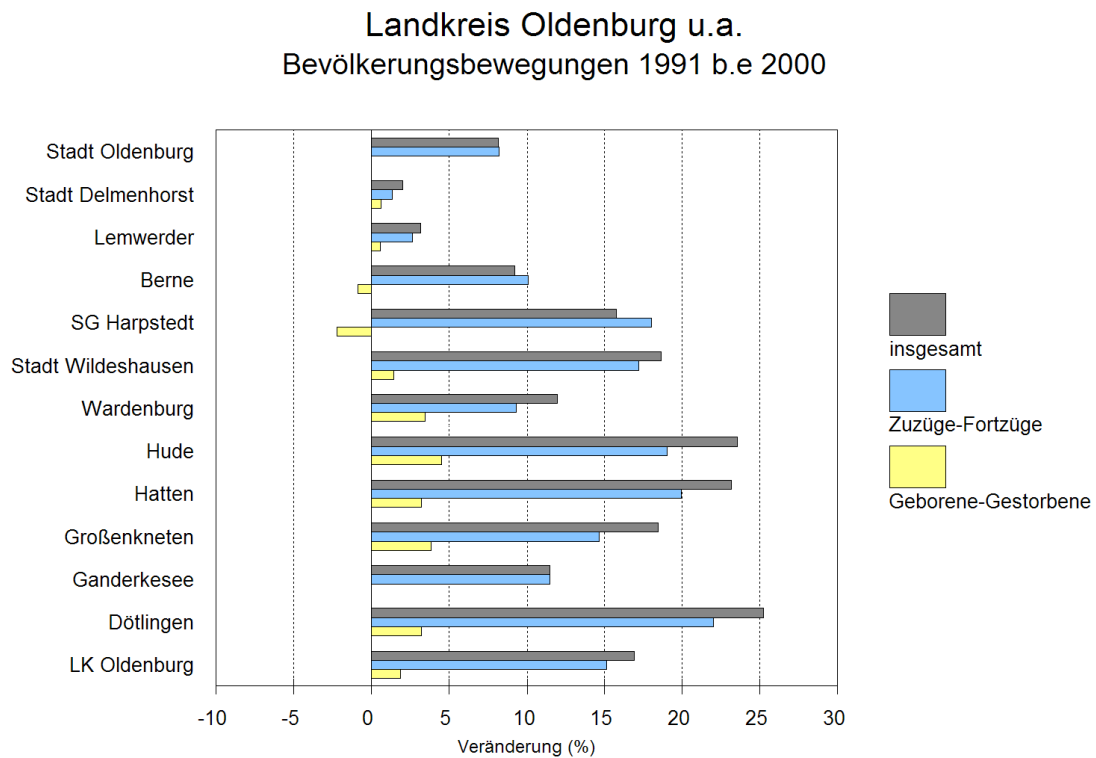


Abbildung 2.4.1.12: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 1991 bis einschließlich 2000 (oben) sowie 2001 bis einschließlich 2010 (unten) in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg u.a. Bevölkerungsbewegungen 2012 b.e. 2020

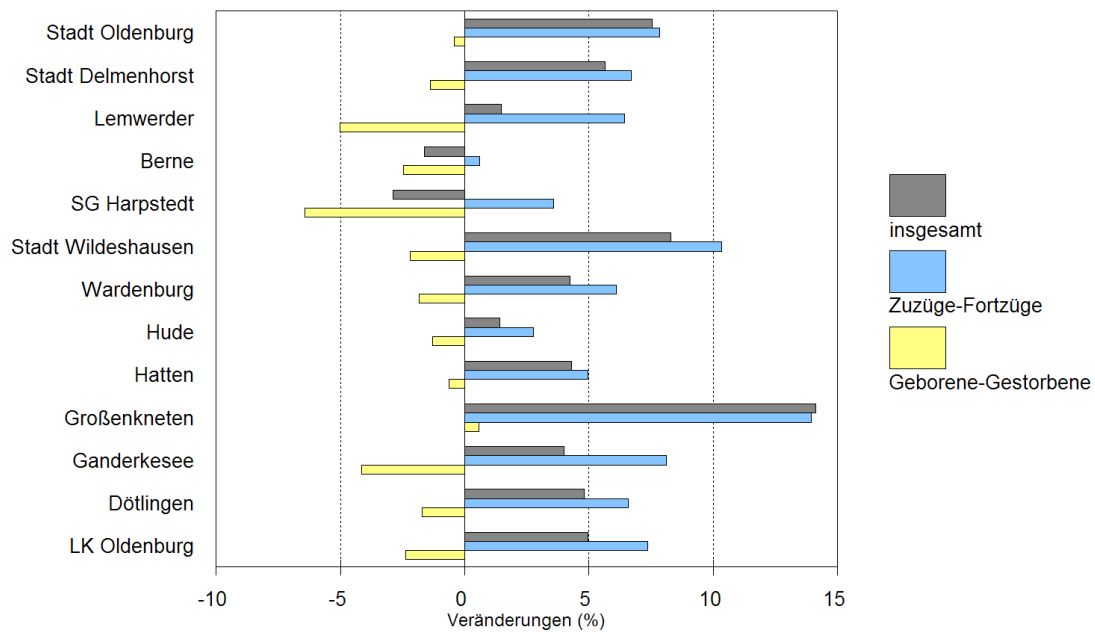


Abbildung 2.4.1.13: Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2012 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Bevölkerungsbewegung 1991 bis einschließlich 2000		Bevölkerung am 31.12.1990	Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung am 31.12.2000
		Ew	natürliche Ew	%	räumliche Ew	%	insgesamt Ew	%	Ew
458 Landkreis	Oldenburg	103.509	1.929	1,9	15.688	15,2	17.617	16,9	121.017
458003 Gemeinde	Dötlingen	4.688	151	3,2	1.032	22,0	1.183	25,2	5.871
458005 Gemeinde	Ganderkesee	27.104	-10	0,0	3.113	11,5	3.103	11,4	30.207
458007 Gemeinde	Großenkneten	11.185	428	3,8	1.639	14,7	2.067	18,5	13.252
458009 Gemeinde	Hatten	10.264	329	3,2	2.048	20,0	2.377	23,2	12.641
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	12.383	556	4,5	2.356	19,0	2.912	23,5	15.295
458013 Gemeinde	Wardenburg	13.921	479	3,4	1.297	9,3	1.776	12,0	15.588
458014 Stadt	Wildeshausen	14.311	209	1,5	2.465	17,2	2.674	18,7	16.985
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	9.653	-213	-2,2	1.738	18,0	1.525	15,8	11.178
461001 Gemeinde	Berne	6.481	-57	-0,9	655	10,1	598	9,2	7.079
461006 Gemeinde	Lemwerder	7.150	40	0,6	186	2,6	226	3,2	7.376
401 Stadt	Delmenhorst	75.154	480	0,6	1.010	1,3	1.490	2,0	76.644
403 Stadt	Oldenburg (Oldb.)	143.131	-61	0,0	11.762	8,2	11.701	8,2	154.832
Bevölkerungsbewegung 2001 bis einschließlich 2010		Bevölkerung am 31.12.2000	Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung am 31.12.2010
		Ew	natürliche Ew	%	räumliche Ew	%	insgesamt Ew	%	Ew
458 Landkreis	Oldenburg	121.017	-1.169	-1,0	7.455	6,2	6.286	5,2	127.282
458003 Gemeinde	Dötlingen	5.871	41	0,7	218	3,7	259	4,4	6.130
458005 Gemeinde	Ganderkesee	30.207	-949	-3,1	1.683	5,6	734	2,4	30.941
458007 Gemeinde	Großenkneten	13.252	347	2,6	630	4,8	977	7,4	14.232
458009 Gemeinde	Hatten	12.641	78	0,6	1.257	9,9	1.335	10,5	13.974
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	15.295	-148	-1,0	654	4,3	506	3,2	15.777
458013 Gemeinde	Wardenburg	15.588	25	0,2	366	2,3	391	2,5	15.980
458014 Stadt	Wildeshausen	16.985	-41	-0,2	2.268	13,4	2.227	13,1	19.209
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	11.178	-522	-4,7	379	3,4	-143	-1,2	11.039
461001 Gemeinde	Berne	7.079	-153	-2,2	23	0,3	-130	-1,8	6.951
461006 Gemeinde	Lemwerder	7.376	-247	-3,3	-111	-1,5	-358	-4,9	7.018
401 Stadt	Delmenhorst	76.644	-1.105	-1,4	-1.186	-1,5	-2.291	-3,0	74.361
403 Stadt	Oldenburg (Oldb.)	154.832	-1.447	-0,9	8.761	5,7	7.314	4,7	162.173
Bevölkerungsbewegung 2012 bis einschließlich 2020		Bevölkerung am 31.12.2011	Bevölkerungsbewegung						Bevölkerung am 31.12.2020
		Ew	natürliche Ew	%	räumliche Ew	%	insgesamt Ew	%	Ew
458 Landkreis	Oldenburg	125.265	-2.975	-2,4	9.227	7,4	6.252	5,0	131.467
458003 Gemeinde	Dötlingen	6.046	-102	-1,7	397	6,6	1.195	4,0	6.336
458005 Gemeinde	Ganderkesee	30.293	-1.262	-4,2	2.457	8,1	1.195	4,0	31.502
458007 Gemeinde	Großenkneten	14.048	79	0,6	1.959	13,9	2.038	14,1	16.031
458009 Gemeinde	Hatten	13.645	-86	-0,6	676	5,0	590	4,3	14.235
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	15.829	-205	-1,3	435	2,7	230	1,4	16.052
458013 Gemeinde	Wardenburg	15.538	-283	-1,8	952	6,1	669	4,2	16.197
458014 Stadt	Wildeshausen	18.888	-411	-2,2	1.957	10,4	1.546	8,3	20.454
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	10.978	-705	-6,4	394	3,6	-311	-2,9	10.660
461001 Gemeinde	Berne	6.917	-172	-2,5	43	0,6	-129	-1,6	6.805
461006 Gemeinde	Lemwerder	6.942	-348	-5,0	447	6,4	99	1,5	7.044
401 Stadt	Delmenhorst	73.364	-1.006	-1,4	4.911	6,7	3.905	5,6	77.503
403 Stadt	Oldenburg (Oldb.)	157.706	-690	-0,4	12.351	7,8	11.661	7,5	169.605

Tabelle 2.4.1.4: Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, ohne 2011

Als die „Babyboomer“ in den 1990er Jahren ihre Familien gründeten und ihr „Häusle bauten“ war die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in fast allen Verwaltungseinheiten im Landkreis Oldenburg positiv. Nur in der Gemeinde Ganderkesee war sie leicht und in der Samtgemeinde Harpstedt mit -213 Einwohnern bzw. -2,2% deutlich negativ. In den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 gewann die Gemeinde Hude 556 Einwohner aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Dadurch stieg die Zahl der Einwohner um 4,5% an. Das waren absolut und relativ betrachtet die höchsten Zuwächse im Landkreis. Danach folgen die Gemeinden Dötlingen, Großenkneten, Hatten und Wardenburg mit 3,2% bis 3,8%. In der Kreisstadt nahm durch die Zahl der Einwohner in diesem Zeitabschnitt durch natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 209 bzw. 1,5% zu.

Anfang der 2000er Jahre wurde die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in fast allen Verwaltungseinheiten im Landkreis Oldenburg negativ. In den Jahren 2001 bis 2010 stieg nur noch in der Gemeinde Großenkneten die Zahl der Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 347 Einwohner bzw. 2,6% deutlich an. Die Gemeinde Ganderkesee verlor dadurch 3,1% und die Samtgemeinde Harpstedt 4,7% der Einwohner. In den Jahren 2001 bis einschließlich 2010 verlor die Gemeinde Hude 148 Einwohner aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das waren 1,0% der Einwohner.

Mittlerweile ist der Saldo der **natürlichen Bevölkerungsbewegungen** (Geborene minus Gestorbene) in fast allen Gemeinden im Land negativ. Im Landkreis Oldenburg war sie nur noch in der Gemeinde Großenkneten in den Jahren 2011 bis 2020 noch immer leicht positiv, 92 Einwohner bzw. 0,6%. Die höchsten Verluste mit 7% bzw. 4,5% gab es in der Samtgemeinde Harpstedt und der Gemeinde Ganderkesee. Absolut war das ein Verlust von 1.397 Einwohner im Ganderkesee und 776 in der Samtgemeinde. Die Kreisstadt verlor durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen 463 bzw. 2,4% ihrer Einwohner. Hier gibt es anteilig und absolut betrachtet mehr Alten- und Pflegeheime als etwa in der Gemeinde Hude. Ein hoher Anteil an Pflegeplätzen führt in der Regel zu einer hohen Zahl an Gestorbenen. Daraus resultieren dann hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen und auch stets hohe Wanderungsgewinne. In den übrigen Gemeinden lagen diese Verluste bei 1,0% bis 1,9% der Gesamtbevölkerung. Die Gemeinde Hude verlor in den Jahren 2011 bis einschließlich 2020 143 Einwohner. Das waren wiederum 1% der Einwohner. Zum Vergleich: die Gemeinde Lemwerder verlor 5,5% ihrer Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen,

In den meisten Gemeinden im Land wurde die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den letzten Jahren negativ. Dies ist in fast allen Gemeinden im Süden und Westen des Landes schon seit vielen Jahren der Fall. Besonders hohe Verluste liegen vor, wenn es im Ort viele Wohneinrichtungen für Alte gibt. Die Unterschiede resultieren aus zurückliegenden Ereignissen und großräumigen Wanderungsbewegungen sowie einer sehr unterschiedlichen Höhe und Entwicklung der Geburtenhäufigkeit. Die großen Unterschiede sind das Ergebnis des hohen Differenzierungsgrades in Niedersachsen, auch und insbesondere im Landkreis Oldenburg.

Die Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen

In den Gemeinden Dötlingen, Hatten und Hude stieg die Zahl der Einwohner von Ende 1991 bis Ende 2000 um rund ein Viertel an. Relativ betrachtet waren das die mit Abstand stärksten Einwohnerzuwächse. Absolut betrachtet ist das in der Gemeinde Hude ein Zuwachs um 2.912 Einwohner, fast so viele wie in der doppelt so großen Gemeinde Ganderkesee (3.103). In der Samtgemeinde Harpstedt konnten in den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen durch höhere Wanderungsgewinne kompensiert werden.

In den Jahren 2001 bis 2010 stieg die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hatten um 10,5% und in der Kreisstadt um 13,1% an. Das waren absolut und relativ die höchsten Zuwächse in diesem Zeitabschnitt. In der Gemeinde Hude stieg die Zahl der Einwohner von 2001 bis 2010 um 506 bzw. 3,2% an. Das war ein geringerer Zuwachs als im gesamten Landkreis. In der Samtgemeinde Harpstedt wohnten Ende 2010 143 bzw. 1,2% weniger Einwohner als zehn Jahr zuvor. In diesem Zeitraum verlor die Gemeinde Lemwerder 5% und die Stadt Delmenhorst 3% ihrer Einwohner.

Der Zensus im Mai 2011 bedingte einige Korrekturen. Daher wird nachfolgend abweichend die Entwicklung vom 31.12.2011 bis zum 31.12.2020 betrachtet. In diesem Zeitabschnitt war die Wanderungsbilanz in allen Verwaltungseinheiten im Landkreis Oldenburg positiv. Mit Ausnahme der Samtgemeinde Harpstedt konnten dadurch die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen kompensiert werden. Nur die Samtgemeinde Harpstedt verlor in diesen neun Jahren 311 bzw. 2,9% ihrer Einwohner. Das waren noch höhere Verluste als in der Gemeinde Berne. In der Gemeinde Hude stieg die Zahl der Einwohner in diesem Zeitabschnitt nur um 230 bzw. 1,4% kaum an. Den stärksten Bevölkerungszuwachs gab es in der Gemeinde Großenkneten mit 2.038 bzw. 14,1%,. Allerdings umfasst das auch etliche Saison- oder Vertragsarbeiter. In der Kreisstadt waren es Ende 2020 1.546 bzw. 8,3% mehr Einwohner als neun Jahre zuvor. In den übrigen Gemeinden des Landkreises Oldenburg lag der Zuwachs jeweils bei etwa 4%. In der Universitätsstadt Oldenburg stieg in diesen Jahren die Zahl der Einwohner um 7,5% und in der Stadt Delmenhorst um 5,6% deutlich stärker an.

In den Gemeinden liegt derzeit eine sehr unterschiedliche Bevölkerungsentwicklung vor, die nicht aus den Lageunterschieden in der Region allein resultieren.

Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg

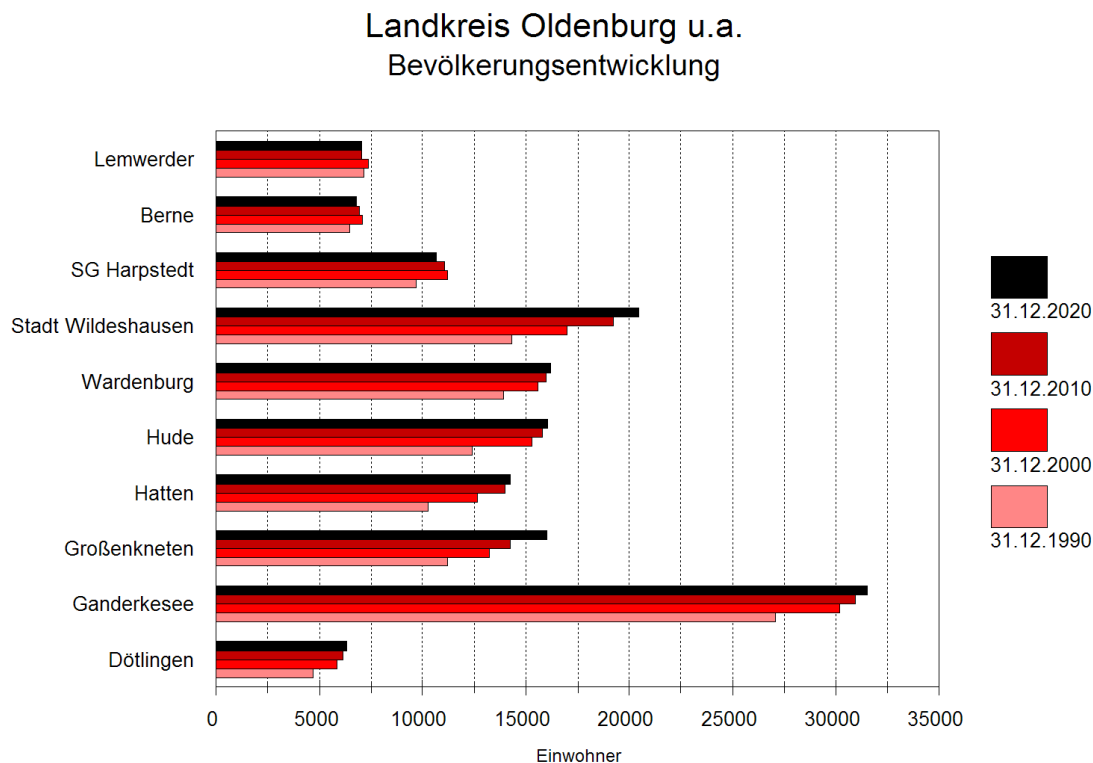


Abbildung 2.4.1.14: Zahl der Einwohner in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnung

In den 30 Jahren von Ende 1990 bis Ende 2020 stieg die Zahl der Einwohner in der Kreisstadt Wildeshausen und in der Gemeinde Großenkneten um 43% am stärksten an. Danach folgen die Gemeinden Dötlingen und Hatten mit einem Zuwachs um 35% bzw. 39%. In der Samtgemeinde Harpstedt wohnten Ende 2020 dagegen nur 10% mehr Einwohner als 30 Jahre zuvor. In der Gemeinde Hude nahm die Zahl der Einwohner in diesen Jahren um 3.669 bzw. 30% zu, relativ betrachtet entspricht dies etwa dem Anstieg im gesamten Landkreis Oldenburg. In der Gemeinde Lemwerder und der Stadt Delmenhorst lebten 2020 etwa so viele Einwohner wie 1990. In der Stadt Oldenburg waren es fast 27.000 bzw. 18,5% mehr.

Trotz der starken und unterschiedlichen Bevölkerungsentwicklung hat sich die Verteilung der Einwohner des Landkreises Oldenburg auf seine Mitgliedsgemeinden in den letzten 30 Jahren aber nur unwesentlich geändert.

Die einwohnerstärkste Gemeinde im Landkreis Oldenburg ist nach wie vor die Gemeinde Ganderkesee. Dort wohnten am 31.12.2020 31.502 Einwohner. Das waren 24,0% der Einwohner des Landkreises. 20.454 Einwohner bzw. 15,6% wohnten Ende 2020 in der Kreisstadt Wildeshausen. Kleinste Gemeinde ist mit 6.336 Einwohner Dötlingen. Die übrigen Gemeinden haben rund 16.000, die Samtgemeinde Harpstedt 10.660 Einwohner. Der Anteil der Einwohner des Landkreises, die in der Gemeinde Ganderkesee wohnen, sank von 1990 bis 2020 um etwa 1,2%-Punkte. Gleichzeitig stieg sie in den Stadt Wildeshausen um 1,7%-Punkte und in der Gemeinde Großenkneten um 1,4%-Punkte an. Der Anteil der übrigen Gemeinden an der Gesamtbevölkerung des Landkreises hat sich in 30 Jahren nur unwesentlich geändert.

Aktuelle Bevölkerungsentwicklung

Bevölkerungsbewegung 2016 bis einschließlich 2020		Bevölkerung am 31.12.2015	Bevölkerungsbewegung 2016 b.e. 2020						Bevölkerung am 31.12.2016
		Ew	natürliche	%	räumliche	%	insgesamt	%	Ew
458 Landkreis	Oldenburg	128.608	-1.492	-1,2	4.510	3,5	3.018	2,2	131.467
458003 Gemeinde	Dötlingen	6.212	-23	-0,4	155	2,5	132	2,0	6.336
458005 Gemeinde	Ganderkesee	30.943	-801	-2,6	1.384	4,5	583	1,8	31.502
458007 Gemeinde	Großenkneten	15.208	114	0,7	783	5,1	897	5,4	16.031
458009 Gemeinde	Hatten	13.986	17	0,1	243	1,7	260	1,8	14.235
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	16.166	-85	-0,5	-18	-0,1	-103	-0,7	16.052
458013 Gemeinde	Wardenburg	15.804	-111	-0,7	518	3,3	407	2,5	16.197
458014 Stadt	Wildeshausen	19.390	-207	-1,1	1.276	6,6	1.069	5,5	20.454
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	10.899	-396	-3,6	169	1,6	-227	-2,2	10.660
461001 Gemeinde	Berne	6.896	-83	-1,2	-4	-0,1	-87	-1,3	6.805
461006 Gemeinde	Lemwerder	6.940	-159	-2,3	284	4,1	125	1,5	7.044
401 Stadt	Delmenhorst	76.323	-364	-0,5	1.525	2,0	1.161	1,5	77.503
403 Stadt	Oldenburg (Oldb.)	163.830	-221	-0,1	5.910	3,6	5.689	3,5	169.605

Tabelle 2.4.1.5: Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 und Zahl der Einwohner am 31.12.2020 in den Städten und Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.

Quelle: LSN, eigene Berechnung

In letzten drei statistisch erfassten Jahren 2018 bis einschließlich 2020 stieg die Zahl der Einwohner im Landkreis Oldenburg um 1.621 bzw. 1,2% bis auf 131.467 an. Innerhalb des Landkreises gibt es große Unterschiede. In der Kreisstadt Wildeshausen und der Gemeinde Großenkneten nahm die Zahl der Einwohner um beachtliche 3,6% bzw. 3,2% zu. Dabei konnten in der Kreisstadt die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen durch hohe Wanderungsgewinne kompensiert werden. In der Gemeinde Hude und der Samtgemeinde Harpstedt ging die Zahl der Einwohner um 1,7% bzw. 1,5% zurück. Nur die Gemeinde Hude verlor Einwohner durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Selbst in den Gemeinden Berne und Lemwerder war der Wanderungssaldo in diesen drei Jahren positiv. Die Samtgemeinde Harpstedt verlor 2,3% der Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Delmenhorst, Berne und Lemwerder konnten ihre Einwohnerzahlen von 2018 bis 2020 halten. In der Stadt Oldenburg stieg sie trotz rückgängiger Zuwanderung von Studenten infolge der Pandemie um 1,5% weiter an.

Die Bevölkerungsentwicklung dieser drei Jahre ist jedoch nur eine Momentaufnahme. Schon in den zurückliegenden Jahren fiel die Wanderungsbilanz in fast allen Gemeinden des Landkreises sehr unterschiedlich aus. Wie schon in den 1990er Jahren hat das knappe Baulandangebot einen deutlichen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen und diese wiederum auf die Entwicklung der absoluten und relativen Geburtenhäufigkeit. Zu beachten ist auch, dass die melderechtliche Erfassung der Saisonarbeiter und der zugewiesenen Geflüchteten die Wanderungsbilanz einiger Gemeinden deutlich beeinflusst. Daher wird nachfolgend zunächst die wohnbauliche Entwicklung beschrieben und anschließend diesen und anderen Wirkungszusammenhängen nachgegangen.

Landkreis Oldenburg u.a. Wanderungssaldo je Einwohner

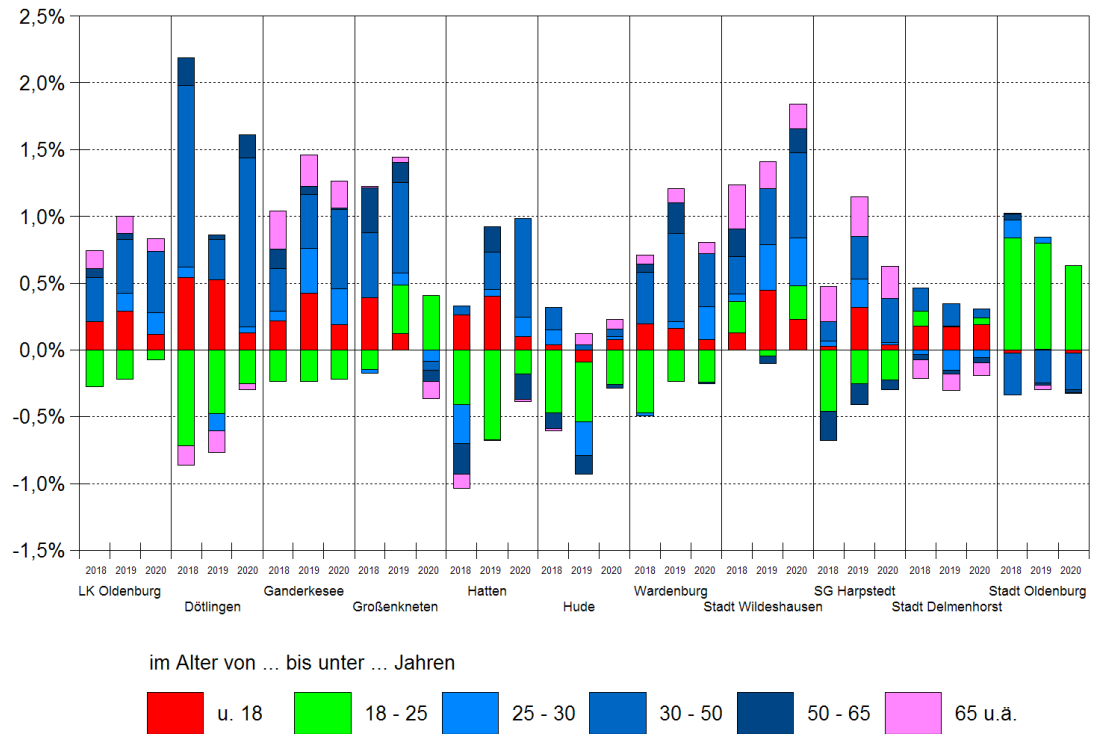


Abbildung 2.4.1.15: Wanderungssaldo in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 je Einwohner am Jahresende in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg sowie in den Städten Oldenburg und Delmenhorst in sieben Altersklassen
Quelle: LSN, eigene Berechnung

2.4.2 Wohnungsbestandsentwicklung

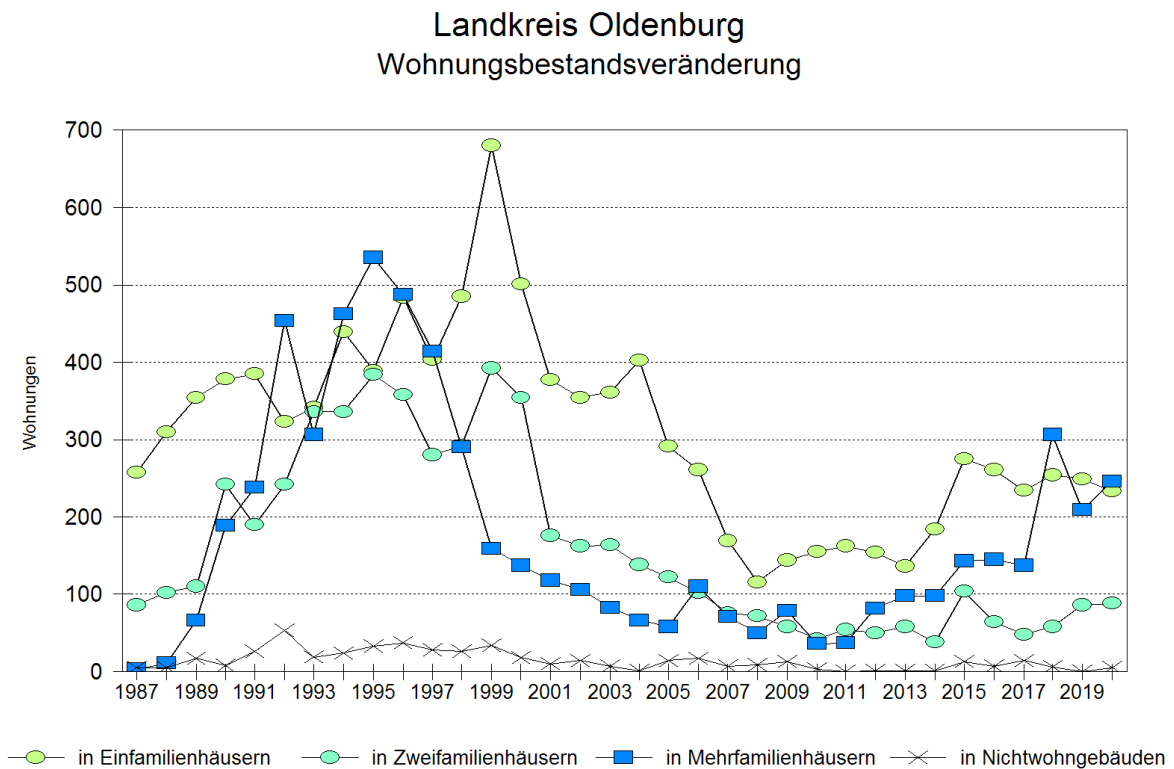
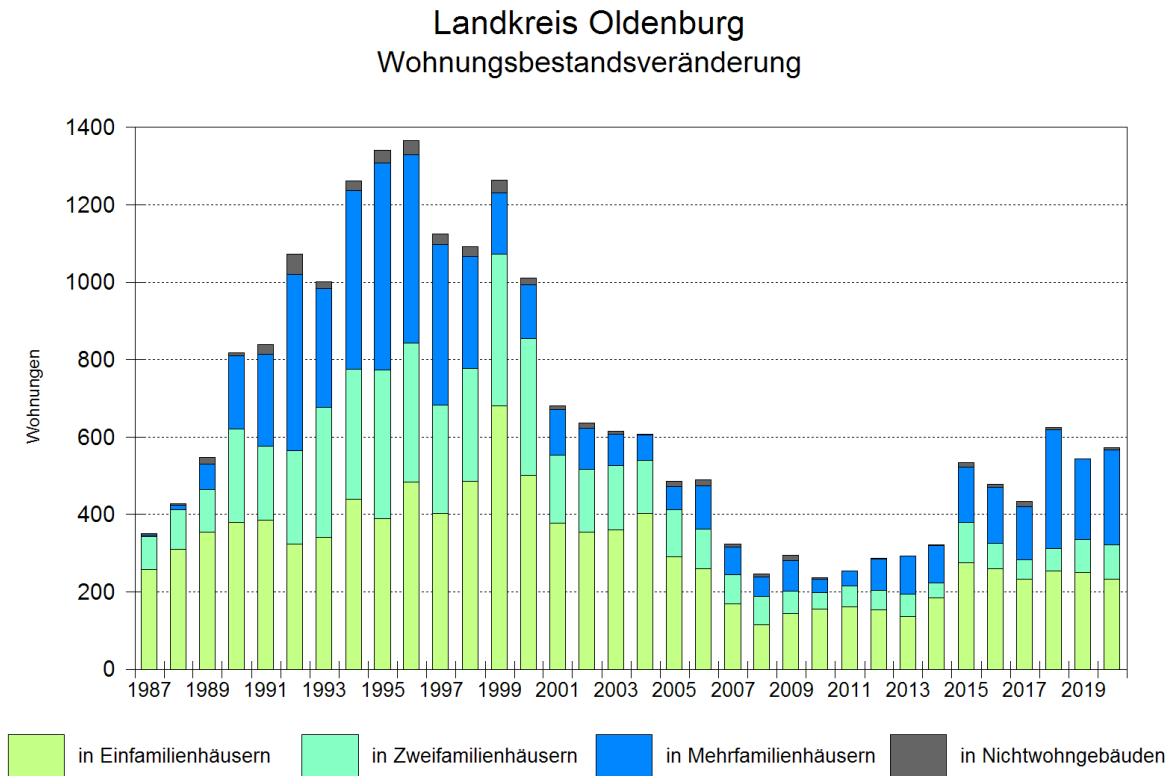
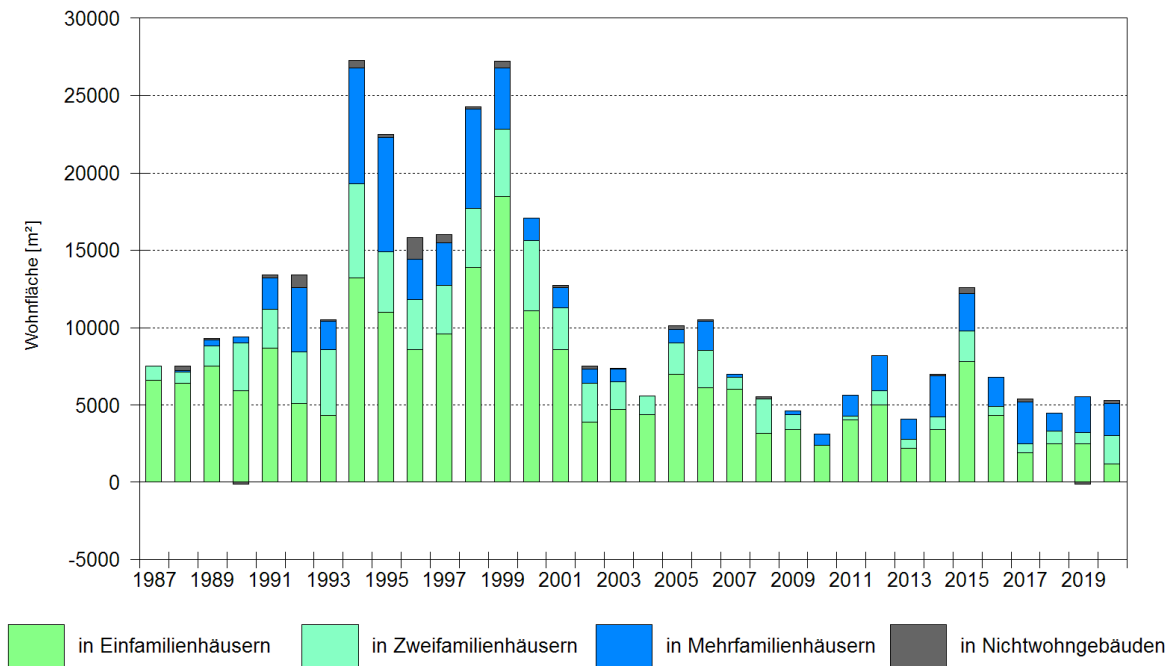


Abbildung 2.4.2.1: Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis Oldenburg
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Landkreis Oldenburg Wohnflächenbestandsveränderung



Landkreis Oldenburg Wohnflächenbestandsveränderung

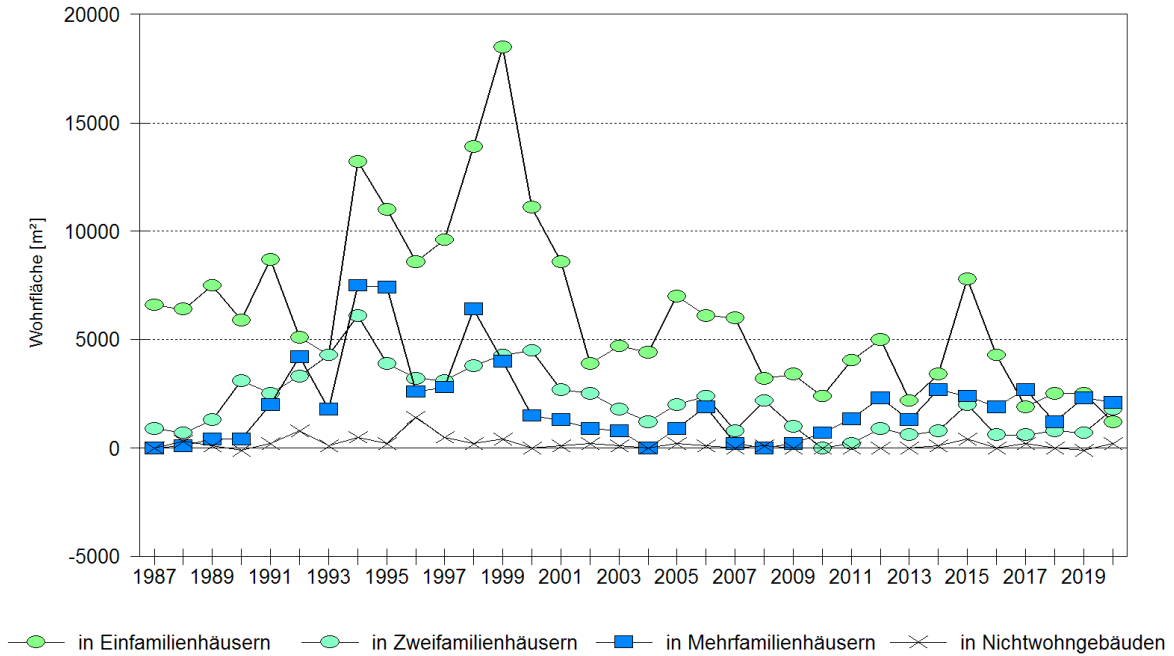


Abbildung 2.4.2.2: Wohnflächenbestandsentwicklung im Landkreis Oldenburg
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, 2011 nur gemeldete Baufertigstellungen

Wohnungsbestandsveränderung 1990 bis einschließlich 2020		Wohnungen am 31.12.1990	Wohnungsbestandsveränderung 1991 b.e. 2020			Wohnungen am 31.12.2020
		Whg	Whg		Whg	Whg
458 Landkreis	Oldenburg	37.680	21.633	57%	5.317	59.313
458003 Gemeinde	Dötlingen	1.719	1.067	62%	181	2.786
458005 Gemeinde	Ganderkesee	10.079	4.553	45%	1.174	14.632
458007 Gemeinde	Großenkneten	3.827	2.423	63%	547	6.250
458009 Gemeinde	Hatten	3.656	2.765	76%	592	6.421
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	4.678	2.953	63%	540	7.631
458013 Gemeinde	Wardenburg	4.866	2.612	54%	551	7.478
458014 Stadt	Wildeshausen	5.480	3.575	65%	1.242	9.055
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	3.375	1.685	50%	490	5.060
461001 Gemeinde	Berne	2.289	892	39%	228	3.181
461006 Gemeinde	Lemwerder	2.741	708	26%	161	3.449
401 Stadt	Delmenhorst	31.917	7.354	23%	2.893	39.271
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	67.726	27.863	41%	13.479	95.589

Tabelle 2.4.2.1: Wohnungsbestand am 31.12.1990 und am 31.12.2020 sowie Bestandsveränderung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Kennzeichnend für die Wohnungsbestandsentwicklung ist auch im Landkreis Oldenburg eine starke zeitliche Dynamik. Für viele Akteure überraschend, suchte Ende der 80er Jahre die umfangreiche Babyboomgeneration händeringend eine Wohnung, um den eigenen Haushalt gründen zu können. Nach der Grenzöffnung kamen die zahlreich Zugewanderten hinzu. Die Wohnungsnachfrage konnte mit dem Wohnungsangebot nicht abgedeckt werden. Im Landkreis Oldenburg wurden erst ab 1992 zunehmend Mehrfamilienhäuser gebaut. Von 1987 bis 1994 stieg die Zahl fertig gestellter Wohnungen in Mehrfamilienhäusern von 3 bis auf 535 an. Als die Nachfrage nach Mietwohnungen bereits wieder rückläufig war, wurde der Höchststand beim Mehrfamilienhausbau erreicht. Damit wurden aber erst die hohen Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern und der Spätaussiedler möglich. Nach 1994 ging der Mehrfamilienhausbau stark schwankend bis auf 36 im Jahr 2010 zurück. Erst in den letzten Jahren wurden auch im Landkreis Oldenburg wieder einige Mehrfamilienhäuser gebaut. Die Wohnungsbestandszunahme in Mehrfamilienhäusern stieg auf 306 Wohnungen im Jahr 2018 an. 2020 waren es allerdings wiederum nur noch 246 Wohnungen.

Zusammen mit dem Mehrfamilienhausbau nahm auch der Eigenheimbau im Landkreis Oldenburg von immerhin 400 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern Ende der 1980er Jahre bis auf rund 800 in den Jahren 1994 bis 1996 zu. Für viele Akteure überraschend, suchte Mitte der 90er Jahre die Babyboomgeneration händeringend ein Baugrundstück, um das eigene Heim bauen bzw. erwerben zu können. Erst 1999 wurde mit 1.072 hier die höchste Bestandszunahme erreicht. Danach ging sie bis zum Jahr 2008 auf 188 zurück und stagnierte dann einige Jahre auf diesem Niveau. In den letzten Jahren nahm der Eigenheimbau auch im Landkreis Oldenburg wieder zu. Im Jahr 2015 wurden 379 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fertig gestellt. 2020 waren es nur noch 321. Nur wenige der in den letzten Jahren gebauten Eigenheime verfügte über zwei Wohnungen.

Die Wohnungen in Eigenheimen sind weitaus größer als die in Mehrfamilienhäusern. Daher sind die Haushalte zumindest zum Zeitpunkt des Erstbezuges in den Eigenheimen größer. Mit der Bezugsgröße Wohnfläche wird eher ersichtlich wie viel Wohnraum tatsächlich neu geschaffen wurde. Die jährliche Wohnflächenbestandszunahme stieg von 50.000 m² Ende der 1980er Jahre bis Ende der 1990er Jahre auf 160.000 m² an und ging anschließend auf 30.000 m² im Jahr

2010 zurück. 2020 nahm dann der Wohnflächenbestand um 67.000 m² zu. Das ist noch immer erheblich weniger als Mitte der 1990er Jahre.

Von 1990 bis 2020 stieg der Wohnungsbestand im Landkreis Oldenburg von 37.680 um 21.633 Wohnungen bzw. 57% auf 59.313 Wohnungen an. Davon befanden sich 5.317 Wohnungen bzw. 25% in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhäuser), überwiegend Mietwohnungen. Hinzu kommen einige Wohnungen, die infolge des 'Abzugs' der alliierten Streitkräfte und ihrer Angehörigen auf dem einheimischen Wohnungsmarkt frei verfügbar wurden. Bei der Wohn- und Gebäudezählung im Mai 1987 wurden im Landkreis etwa 1.900 Wohnungen gezählt, die leer standen oder von den nicht meldepflichtigen Angehörigen der Natostreitkräfte und ihren Familien genutzt wurden (davon 140 in der Gemeinde Ganderkesee). Das waren kreisweit nur 1,3% des Wohnungsbestandes. In der Regel lag der umzugsbedingte Leerstand damals bei etwa 1% bis 2%²⁹. Der Wohnflächenbestand stieg in diesem Zeitraum von 4.147.000 m² um 2.844.000 bzw. 69% auf 6.991.500 m² an. Da relativ zum Bestand viele Eigenheime gebaut wurden, die neuen Wohnungen deutlich größer waren als die im Bestand und durch zahlreiche Umwandlungen von Zwei- und Mehrfamilienhäusern zu Einfamilienhäusern stieg der Wohnflächenbestand stärker an als der Wohnungsbestand. In der Zeit vom 31.12.1990 bis zum 31.12.2020 stieg die Bevölkerungszahl im Landkreis Oldenburg um 27.858 Einwohner bzw. 27% an. Überschlüssig kommen damit etwa ein „Neubürger“ auf einen Wohnungsneubau.

Diese Betrachtung der Entwicklung von 1990 bis 2020 „überspringt“ ein gewichtiges Problem: die enormen Bestandskorrekturen im Landkreis Oldenburg im Zuge des Zensus 2011.

Die wenigen Wohnungsfertigstellungen Anfang 2011 sind vernachlässigbar gering. Der Zensus erhöhte den Wohnungsbestand im Landkreis Oldenburg um etwa 1.500 Wohnungen (knapp 3%). Der Einfamilienhausbestand wurde um rund 3.200 angehoben. Die Zahl der Wohnungen in Zweifamilienhäusern um 2.100 und die in den Mehrfamilienhäusern um etwa 400 gesenkt. Offensichtlich wurden viele Zwei- und einige insbesondere ältere Mehrfamilienhäuser in Eigenheime umgewandelt, ohne dass dies statistisch erfasst wurde. Dabei ist zu beachten, dass zuvor alle Wohnungsabgänge als Abgänge bei Mehrfamilienhäuser registriert wurden. Etliche Fertigstellungen wurden auch gar nicht erst gemeldet. Unterstützt wird diese Aussage, dadurch dass im Zuge des Zensus der Wohnflächenbestand um rund 434.000 m² angehoben wurde (283 m² je Wohnung). Bei den Einfamilienhäusern wurde sie um 220.000 m² und bei den Nichtwohngebäuden um 44.000 m² angehoben. Gleichzeitig wurde der Wohnflächenbestand bei den Zweifamilienhäusern um rund 160.000 m² vermindert. Die größten Bestandskorrekturen gab es im Landkreis Oldenburg in der Gemeinde Hatten (+382 Wohnungen), die geringsten in den Gemeinden Dötlingen (+32) und Ganderkesee (+47). In der Kreisstadt wurde die Zahl der Wohnungen in Einfamilienhäusern um 582 angehoben und die in Zweifamilienhäusern um 468 gesenkt, in der Gemeinde Ganderkesee waren es 852 bzw. 884 Wohnungen. In der Stadt Delmenhorst wurde der Wohnungsbestand insgesamt um rund 500 Wohnungen reduziert.

²⁹ „Nach allgemeiner Auffassung ist für das Funktionieren einer marktgerechten Wohnungswirtschaft ein Anteil von rund 3% leerstehender Wohnungen am gesamten Wohnungsbestand notwendig. ... Diese so genannte echte Leerstandsreserve ist dadurch gekennzeichnet, dass die betreffenden Wohnungen weiterhin bewohnt werden sollen, und dass noch kein künftiger Nutzer vorhanden ist.“ In: 50 Jahre Wohnen in Deutschland. Statistisches Bundesamt 2000. Seite 61. Eine differenzierte, wissenschaftlich überprüfbare Begründung für eine 3% Leerstandsreserve liegt allerdings nicht vor.

Bei der Gebäude- und Wohnungszählung im Mai 1987 wurde eine bundesweite Leerstandsquote von 1,8% festgestellt. Ein Indiz dafür, dass damals bereits weniger Wohnungen zur Verfügung standen als angenommen wurde. Bereits zu diesem Zeitpunkt war es klar ersichtlich, dass es eine nicht abgedeckte Wohnungsnachfrage gab, die aufgrund der absehbaren demographischen Entwicklung ein unverzügliches Handeln erforderte. Gehandelt wurde jedoch in der Regel erst Mitte der 90er Jahre.

Die Wohnungsbedarfsprognosen³⁰ basieren durchweg auf statistischen Vergleichsanalysen (siehe auch die einleitenden Ausführungen auf Seite 190 ff.). Da Abgänge und Umwandlung gar nicht erkannt und somit auch gar nicht berücksichtigt haben, sind sie durchweg unzutreffend.

Relativ nahm der Wohnungsbestand in den 30 Jahren von 1991 bis einschließlich 2020 im Landkreis Oldenburg in der Gemeinde Hatten am stärksten zu (siehe nachfolgende Abbildung). Hier stieg der Bestand um 76% an, gefolgt von der Kreisstadt sowie den Gemeinden Großenkneten und Hude mit jeweils etwa 65%. Den geringsten Zuwachs gab es in der Gemeinde Ganderkesee. Hier nahm der Wohnungsbestand „nur“ noch um 45% zu. In Lemwerder und Delmenhorst lag der Zuwachs bei 26% bzw. 23%.

Absolut betrachtet, stieg der Wohnungsbestand in der größten Gemeinde Ganderkesee am stärksten an, insgesamt um 4.553 Wohnungen. Danach folgt die Stadt Wildeshausen mit 3.575 Wohnungszugängen. In der Gemeinde Hude waren es 2.953 Wohnungsbestandszunahmen. 35% aller neuen Wohnungen entfallen in der Kreisstadt auf die Mehrfamilienhäuser. In der Samtgemeinde Harpstedt lag dieser Anteil bei 29% und in der Gemeinde Ganderkesee bei 26%. In der Gemeinde Hude entfällt 18% der Bestandsveränderung auf die Mehrfamilienhäuser. Nur in der Gemeinde Dötlingen wurde mit 17% ein noch geringerer Anteil erreicht.

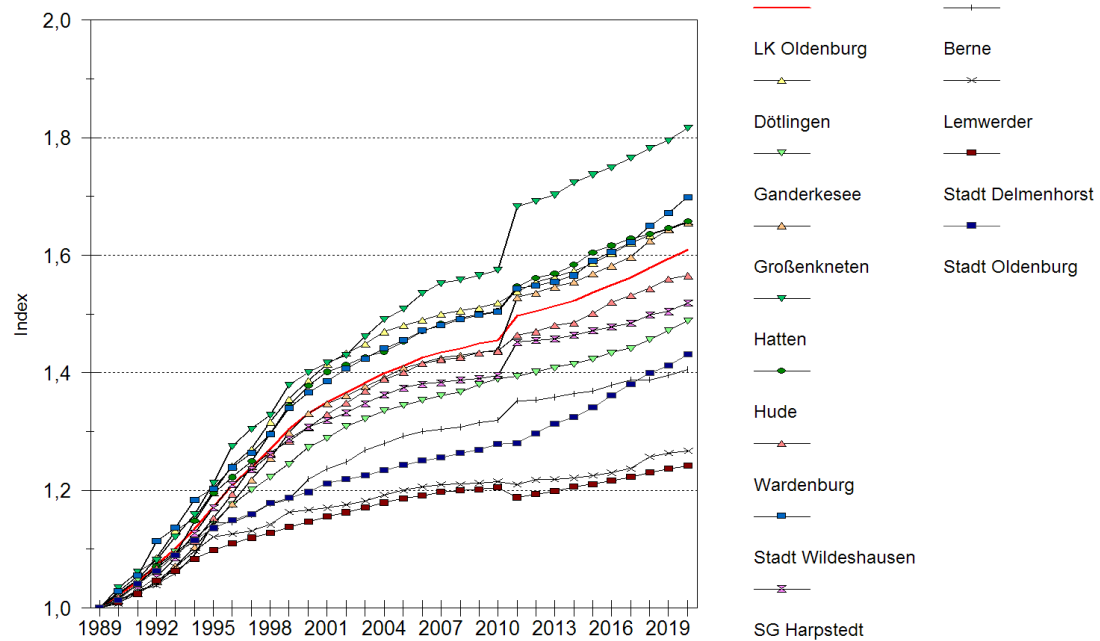
Die Verteilung der Neuzugänge auf Eigenheime und Mehrfamilienhäuser entspricht in vielen Gemeinden annähernd dem Bestand. D.h., es wurde (weitgehend konzeptlos) anteilig einfach das hinzu gebaut, was schon vorhanden war.

Zeitlich betrachtet stieg Anfang der 90er Jahre der Wohnungsbestand zunächst in der Kreisstadt und nachfolgend in der Gemeinde Hatten am stärksten an. Mitte bis Ende der 90er Jahre nahm dann der Wohnungsbestand in der Gemeinde Hude und in der Gemeinde Dötlingen am stärksten zu. Anfang der 2000er Jahre wurden kaum noch Wohnungen gebaut. 2011 kam es dann im Zuge des Zensus zu den umfangreichen Bestandskorrekturen. In den letzten Jahren stieg der Wohnungsbestand vor allem in der Gemeinde Ganderkesee, in der Kreisstadt Wildeshausen und in der Universitätsstadt Oldenburg wieder deutlich an (überwiegend Mehrfamilienhäuser).

Bevor auf den Zusammenhang zwischen der Siedlungsentwicklung und der Bevölkerungsentwicklung näher eingegangen wird, soll die jüngste Entwicklung quantitativ betrachtet werden.

³⁰ u.a. N-Bank Hrsg.: Heft 20 Wohnungsmarktbeobachtung 2010/2011: Integrierte Entwicklung von Wohnstandorten und Regionen – Perspektive 2030 (ohne Zeitangabe) und Heft 21 Wohnungsmarktbeobachtung 2012/13 Wohnen in Niedersachsen 2012 – 2030: Investieren in zukunftssichere Bestände (ohne Zeitangabe) uvm.

Landkreis Oldenburg u.a. Wohnungsbestandsentwicklung



Landkreis Oldenburg u.a. Wohnflächenbestandsentwicklung

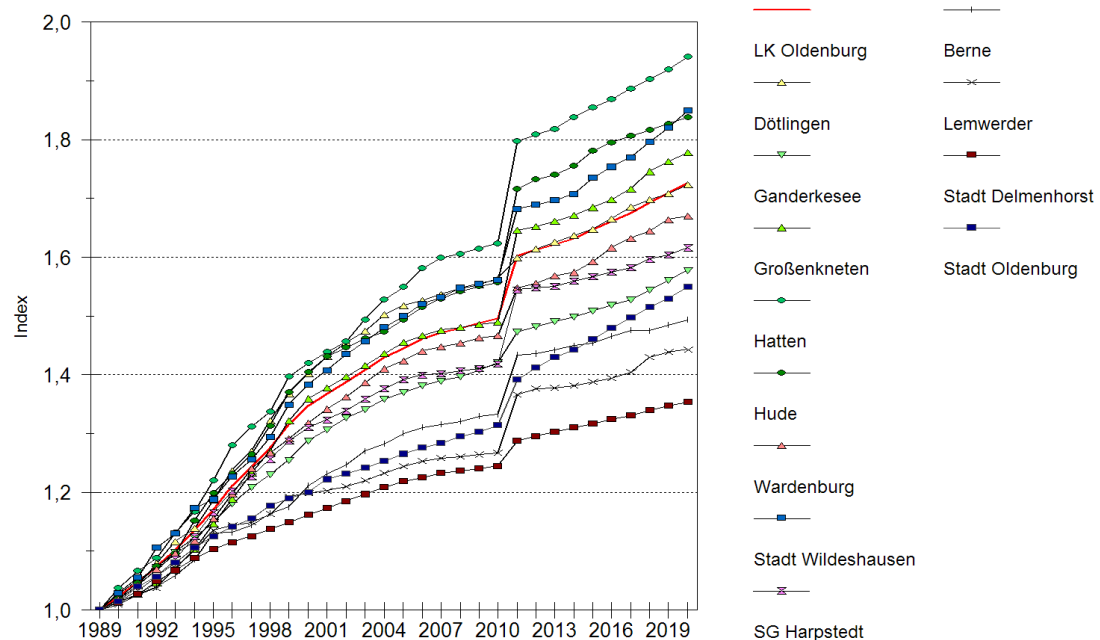


Abbildung 2.4.2.3: Wohnungsbestandsentwicklung (oben) und Wohnflächenbestandsentwicklung (unten) in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a. (Index 1989=1)
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Wohnungsbestandsentwicklung in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg

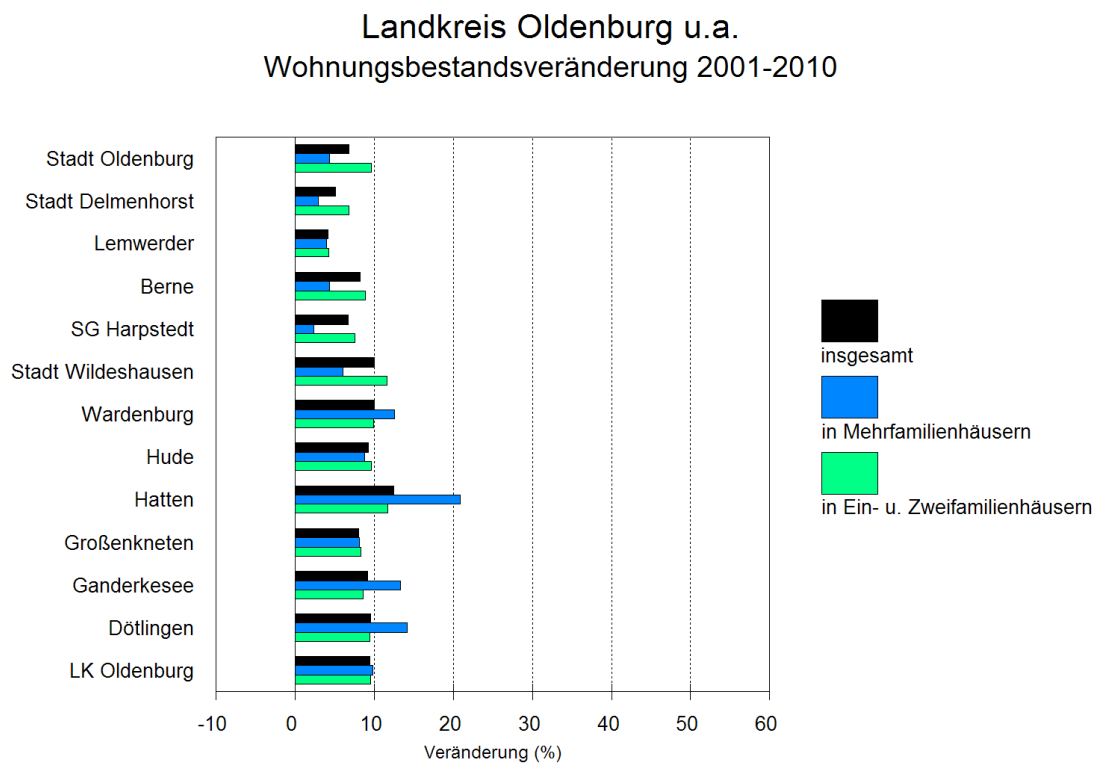
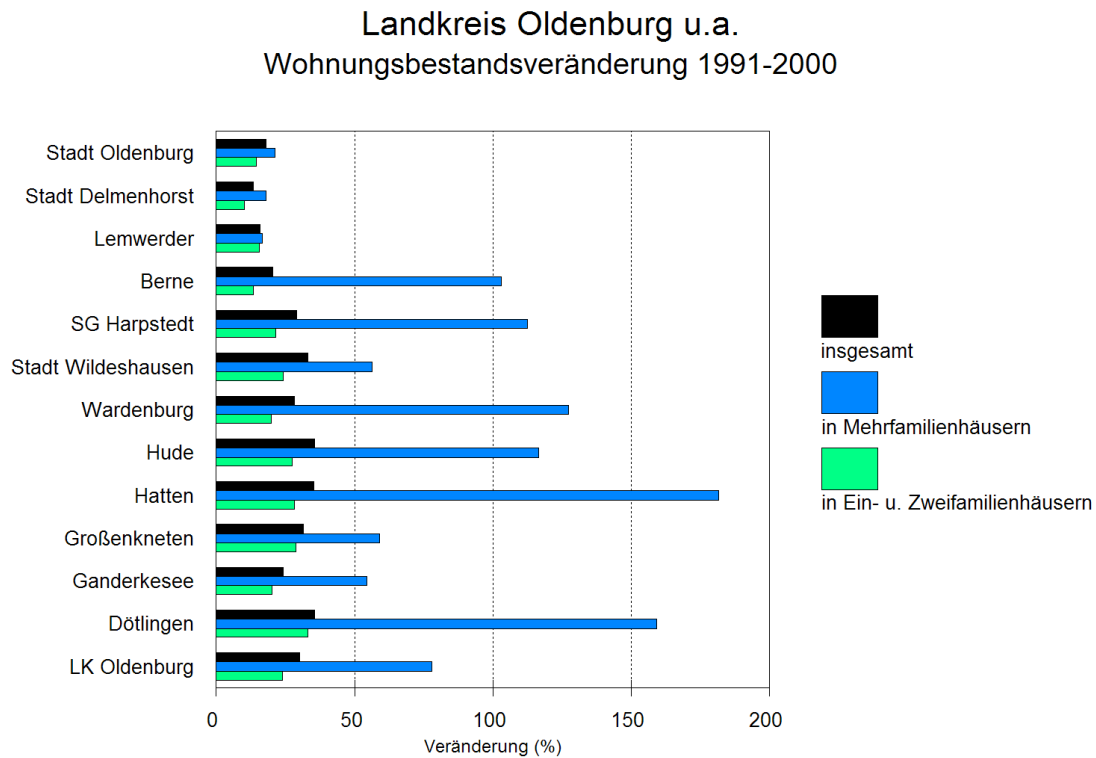


Abbildung 2.4.2.4: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 1991 bis einschließlich 2000 (oben) sowie 2001 bis einschließlich 2010 (unten) in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg u.a. Wohnungsbestandsveränderung 2012-2020

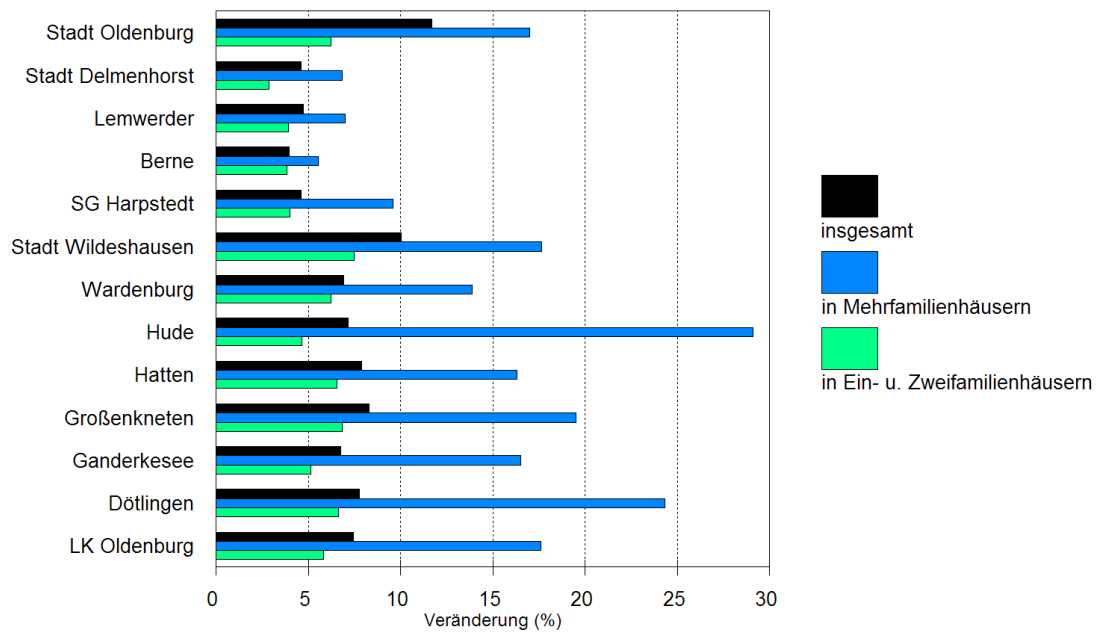
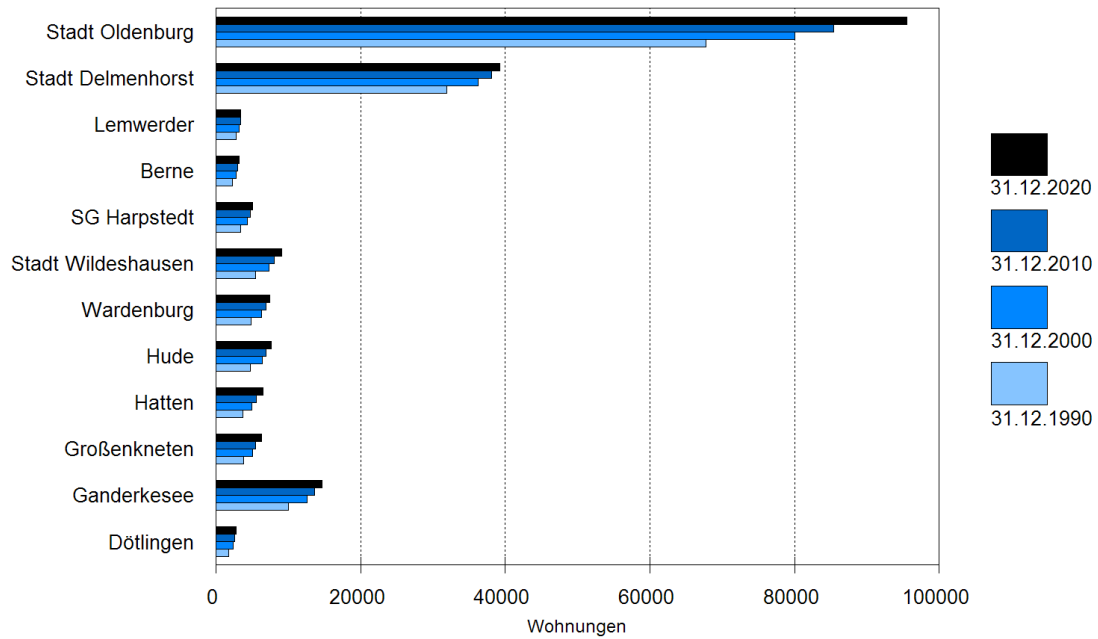


Abbildung 2.4.2.5: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2012 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Wohnungsbestandsveränderung		insgesamt Wohngebäude mit ... Whg				Nichtwohn- gebäude	davon MFH	insgesamt Wohngebäude mit ... Whg			
		1	2	3 u. mehr	Whg			1	2	3 u. mehr	Whg
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	%
1991 bis einschließlich 2000											
458 Landkreis	Oldenburg	11.374	4.430	3.164	3.482	298	30,6	30,2	19,2	36,8	78,0
458003 Gemeinde	Döttingen	613	276	250	78	9	12,7	35,7	22,8	66,8	159,2
458005 Gemeinde	Ganderkesee	2.436	755	958	668	55	27,4	24,2	12,3	39,6	54,4
458007 Gemeinde	Großenkneten	1.202	583	328	274	17	22,8	31,4	23,8	46,7	59,1
458009 Gemeinde	Hatten	1.295	548	394	325	28	25,1	35,4	21,4	50,6	181,6
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	1.663	714	358	544	47	32,7	35,5	26,7	29,2	116,5
458013 Gemeinde	Wardenburg	1.377	538	304	468	67	34,0	28,3	16,7	29,7	127,2
458014 Stadt	Wildeshausen	1.806	604	348	800	54	44,3	33,0	21,7	30,1	56,3
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	982	412	224	325	21	33,1	29,1	20,3	24,4	112,5
461001 Gemeinde	Berne	469	139	138	178	14	38,0	20,5	8,4	35,4	102,9
461006 Gemeinde	Lemwerder	434	191	86	147	10	33,9	15,8	14,1	20,5	16,7
401 Stadt	Delmenhorst	4.335	1.243	624	2.409	59	55,6	13,6	10,1	10,7	18,0
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	12.233	3.643	1.016	7.324	250	59,9	18,1	16,8	9,7	21,1
2001 bis einschließlich 2010											
458 Landkreis	Oldenburg	4.614	2.630	1.112	777	95	16,8	9,4	9,6	9,5	9,8
458003 Gemeinde	Döttingen	221	147	52	18	4	8,1	9,5	9,9	8,3	14,2
458005 Gemeinde	Ganderkesee	1.146	587	292	253	14	22,1	9,2	8,5	8,6	13,3
458007 Gemeinde	Großenkneten	402	233	104	60	5	14,9	8,0	7,7	10,1	8,1
458009 Gemeinde	Hatten	617	351	150	105	11	17,0	12,5	11,3	12,8	20,8
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	584	340	142	89	13	15,2	9,2	10,0	9,0	8,8
458013 Gemeinde	Wardenburg	624	340	164	105	15	16,8	10,0	9,0	12,3	12,6
458014 Stadt	Wildeshausen	729	441	128	133	27	18,2	10,0	13,0	8,5	6,0
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	291	191	80	14	6	4,8	6,7	7,8	7,0	2,3
461001 Gemeinde	Berne	227	138	68	15	6	6,6	8,2	7,7	12,9	4,3
461006 Gemeinde	Lemwerder	131	73	14	41	3	31,3	4,1	4,7	2,8	4,0
401 Stadt	Delmenhorst	1.847	1.094	272	459	22	24,9	5,1	8,1	4,2	2,9
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	5.489	3.026	536	1.795	132	32,7	6,9	12,0	4,7	4,3
2012 bis einschließlich 2020											
458 Landkreis	Oldenburg	4.113	1.980	594	1.464	48	35,6	7,5	5,9	5,5	17,6
458003 Gemeinde	Döttingen	201	120	30	45	3	36,8	7,8	7,0	5,4	24,3
458005 Gemeinde	Ganderkesee	924	463	110	340	11	36,8	6,7	5,6	4,0	16,5
458007 Gemeinde	Großenkneten	479	250	60	165	4	34,4	8,3	7,3	5,4	19,5
458009 Gemeinde	Hatten	471	271	60	108	8	22,9	7,9	6,9	5,3	16,3
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	508	198	78	227	5	44,7	7,1	4,6	4,8	29,1
458013 Gemeinde	Wardenburg	483	263	98	112	10	23,2	6,9	6,0	7,0	13,9
458014 Stadt	Wildeshausen	825	305	112	399	9	48,4	10,0	6,9	9,6	17,6
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	222	110	46	68	-2	30,6	4,6	3,9	4,3	9,6
461001 Gemeinde	Berne	121	75	22	21	3	17,4	4,0	3,7	4,4	5,5
461006 Gemeinde	Lemwerder	156	75	12	68	1	43,6	4,7	4,2	2,9	7,0
401 Stadt	Delmenhorst	1.728	474	130	1.036	34	60,0	4,6	3,0	2,4	6,8
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	10.007	1.963	552	6.986	196	69,8	11,7	6,5	5,5	17,0

Tabelle 2.4.2.2: Wohnungsbestandsentwicklung in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, StBA; eigene Berechnungen, ohne 2011

Landkreis Oldenburg u.a. Wohnungsbestandsentwicklung



Landkreis Oldenburg u.a. Wohnflächenbestandsentwicklung

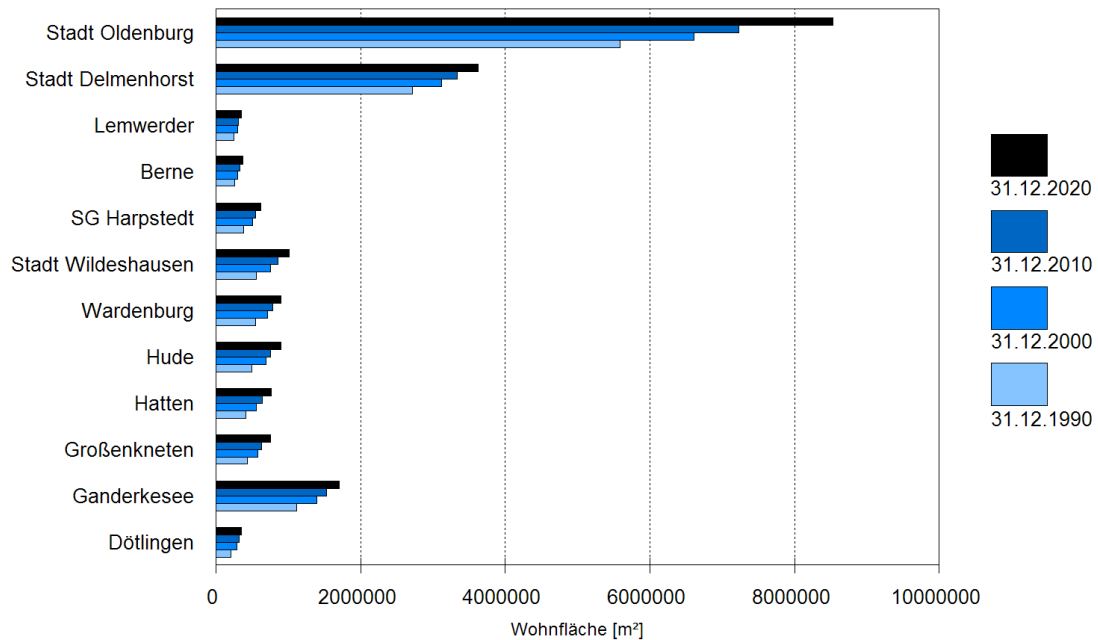


Abbildung 2.4.2.6: Wohnungs- und Wohnflächenbestand Ende 1990, 2000, 2010 und 2020 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Wohnungsbestandsveränderung 2016 bis einschließlich 2020		insgesamt Wohngebäude mit ... Whg				Nichtwohn- gebäude		insgesamt Wohngebäude mit ... Whg			
		1	2	3 u. mehr	Whg	Whg	davon MFH	1	2	3 u. mehr	Whg
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	%	%	%	%	%
458 Landkreis	Oldenburg	2.653	1.231	344	1.043	32	39,3	4,7	3,6	3,1	11,9
458003 Gemeinde	Dötlingen	120	75	14	26	2	21,7	4,5	4,3	2,4	12,7
458005 Gemeinde	Ganderkesee	641	295	52	287	7	44,8	4,6	3,5	1,8	13,6
458007 Gemeinde	Großenkneten	325	181	48	93	3	28,6	5,5	5,2	4,3	10,1
458009 Gemeinde	Hatten	280	177	26	68	9	24,3	4,6	4,4	2,2	9,7
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	244	77	38	126	3	51,6	3,3	1,7	2,3	14,3
458013 Gemeinde	Wardenburg	307	166	56	78	7	25,4	4,3	3,7	3,9	9,3
458014 Stadt	Wildeshausen	579	183	86	308	2	53,2	6,8	4,0	7,2	13,1
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	157	77	24	57	-1	36,3	3,2	2,7	2,2	7,9
461001 Gemeinde	Berne	84	49	12	21	2	25,0	2,7	2,4	2,3	5,5
461006 Gemeinde	Lernwerder	114	60	8	46	0	40,4	3,4	3,3	1,9	4,6
401 Stadt	Delmenhorst	1.011	181	78	688	10	68,1	2,6	1,1	1,4	4,4
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	5.991	1.012	322	4.247	121	70,9	6,7	3,2	3,1	9,7

Tabelle 2.4.2.3: Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN; eigene Berechnungen

In den letzten **drei** statistisch erfassten Jahren **2018 bis einschließlich 2020** stieg der **Wohnungsbestand** im Landkreis Oldenburg um 1.740 Wohnungen bzw. 3,0% auf 59.313 Wohnungen an. In der Stadt Wildeshausen wurden in diesen drei Jahren insgesamt 409 Wohnungen gebaut. Hier stieg der Bestand um 4,7% an. Relativ betrachtet, waren das im Landkreis Oldenburg die höchsten Zuwächse, danach folgt die Gemeinde Großenkneten mit einem Zuwachs um 3,6%. In der Gemeinde Hude nahm der Wohnungsbestand in diesen Jahren nur um 1,8% zu. Auch absolut betrachtet, nahm der Wohnungsbestand in der Kreisstadt am stärksten zu. In der Gemeinde Berne waren es mit 1,3% weit weniger Zuwächse.

In den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 stieg im Landkreis Oldenburg der Wohnungsbau bei den **Mehrfamilienhäusern** auf 761 Wohnungszugänge an. 44% der Bestandszunahme entfällt auf den Mehrfamilienhausbau. Der Bestand an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern stieg um 8,4% an. Davon wurden 229 Wohnungen in der Kreisstadt und 202 in der Gemeinde Ganderkesee gebaut. Das sind 57% aller Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern im Landkreis. In den Gemeinden Ganderkesee und Großenkneten sowie der Stadt Wildeshausen nahm der Wohnungsbestand in Mehrfamilienhäusern innerhalb von drei Jahren um beachtliche 9% zu. In der Stadt Oldenburg waren es „nur“ 5% und landesweit 2,7%.

Der Wohnungsbestand stieg bei den **Ein- und Zweifamilienhäusern** im Landkreis Oldenburg in den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 um 968 Wohnungen bzw. 2,1% auf 46.713 an. Es wurden 736 Ein- und 116 Zweifamilienhäuser gebaut. Der Ein- und Zweifamilienhausbestand nahm jeweils um 2,1% zu. Von den 736 Einfamilienhäusern wurden 217 in der Gemeinde Ganderkesee und jeweils rund 100 in den Gemeinden Großenkneten und Hatten sowie der Kreisstadt gebaut. In der Gemeinde Hude stieg der Bestand nur noch um 37 Einfamilienhäuser bzw. 0,8% an, eine ähnliche Entwicklung wie in der Gemeinde Berne. In der Stadt Wildeshausen sowie den Gemeinden Ganderkesee, Großenkneten und Hatten nahm der Einfamilienhausbestand um 2,5% bis 2,9% zu. Von den 116 Zweifamilienhäusern wurden allein 32 in der Stadt Wildeshausen gebaut. Dieser Bestand stieg dort um beachtliche 5,3% an.

Wie bereits erwähnt, sind die Wohnungen in den Eigenheimen deutlich größer als die in den Mehrfamilienhäusern und die neuen Wohnungen sind größer als die Älteren des Bestandes. Die **Wohnflächenbestandsentwicklung** negiert diese Unterschiede. In den Jahren 2018 bis einschließlich 2020 stieg der Wohnflächenbestand im Landkreis Oldenburg um 202.000 m² bzw. 3,0% auf 6.991.500 m² an. Davon entfielen immerhin noch 31% auf die Mehrfamilienhäuser. Relativ betrachtet, nahm der Wohnflächenbestand in diesen Jahren in der Kreisstadt um 4,5%

am stärksten zu. Danach folgt die Gemeinde Großenkneten mit 3,6%. Den geringsten Zuwachs hatte hier die Gemeinde Hude mit 1,7%. In der Stadt Oldenburg nahm der Wohnflächenbestand von 2017 bis 2020 um 3,5% und in der Stadt Delmenhorst um 1,7% zu.

Für das Jahr **2021** wurden im Landkreis Oldenburg 601 **Wohnungsfertigstellungen** gemeldet, davon 131 in Ganderkesee und je rund 80 in den Gemeinden Großenkneten, Hatten und Hude. Von den 32 neuen Mehrfamilienhäusern wurden allein 10 in Ganderkesee gebaut. 321 neue Eigenheime entstanden, je 50 bis 60 in den Gemeinden Ganderkesee, Großenkneten, Hatten und Wardenburg. In der Gemeinde Hude wurden im Jahr 2021 38 Ein- und Zweifamilienhäuser und 6 Mehrfamilienhäuser fertig gestellt. Bezogen auf den jeweiligen Wohnungsbestand wurden in Großenkneten und Hatten die meisten Eigenheime und in Ganderkesee, der Kreisstadt und der Samtgemeinde die wenigsten gebaut. Eine ähnliche Bestandsentwicklung gab es auch bei den Wohnungen insgesamt. Abweichend von der bisherigen Entwicklung wurden 2021 in Lemwerder deutlich mehr Wohnungen gebaut als in den Jahren zuvor, insgesamt 75 Wohnungen. Das waren beachtliche 2,2% des Bestandes. In Delmenhorst wurden 137 und in Oldenburg 952 Wohnungen fertig gestellt. Das waren 0,3% bzw. 1,0% des Bestandes. Das waren jeweils überwiegend Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. In der Gemeinde Berne wurden 2021 lediglich 8 Eigenheime gebaut.

Wohnungsbestand in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg

Die Bevölkerungsentwicklung in den Gemeinden ist stark vom Wohnraumangebot abhängig. Bevor dem Zusammenhang von Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung nachgegangen wird, soll zunächst ein Blick auf die Wohnungsstruktur in den hier betrachteten Städten und Gemeinden geworfen werden. Dazu werden die Daten des Zensus 2011 ausgewertet.

18% der Wohnungen entstanden in der Gemeinde Hude vor 1949. Das ist ein relativ geringer Anteil. In vielen Gemeinden im Südosten des Landes sind es 40% und mehr, in Berne 31%. Dagegen liegt dieser Anteil in der Kreisstadt Wildeshausen bei 9% und in der Gemeinde Hatten bei 11%. Landesweit wurden nur 22% der Wohnungen vor 1949 gebaut. Im Nordwesten und in den Agglomerationen liegt dieser Anteil bei unter 10%.

39% des Wohnungsbestandes im Landkreis Oldenburg wurden in den Jahren 1949 bis 1978 gebaut. In den Gemeinden Ganderkesee und Großenkneten lag dieser Anteil bei 42% bzw. 44%. Mehr als ein Drittel des Wohnungsbestandes entstand im Nordwesten und im Umland der größeren Städte in den wachstumsstarken 90er Jahren. Im Landkreis Oldenburg stammen 20% der Wohnungen aus den 1990er Jahren. In den Gemeinden Dötlingen und Hude ist es jede vierte Wohnung.

In der Zeit von der Jahrtausendwende bis zum Zensus im Mai 2011 entstanden im Landkreis Oldenburg immerhin knapp 10% aller Wohnungen. In der Gemeinde Hatten und der Kreisstadt liegt dieser Anteil bei rund 12%. In der Samtgemeinde Harpstedt sind es dagegen nur knapp 7%. Die Gemeinde Hude liegt hier im Kreisdurchschnitt bei 9,7%.

Mit Ausnahme der Samtgemeinde Harpstedt haben die Städte und Gemeinden im Landkreis Oldenburg einen sehr jungen Wohnungsbestand.

81% der Wohnungen befinden sich in der Gemeinde Hude in einem freistehenden Gebäude. Die Kreisstadt erreicht hier einen Anteil von 77%. In den übrigen Gemeinden im Landkreis sind es etwa ebenso viele wie in der Gemeinde Hude. Landesweit sind es hier nur 63%. In der Kreisstadt sind 11% der Wohngebäude gereiht. In den übrigen Gemeinden sind es kaum mehr als 5% Reihenhäuser. 30% der Wohnungen befanden sich in der Kreisstadt in einem Gebäude mit mehr als zwei Wohnungen. Auch in der Gemeinde Ganderkesee befinden sich 17% der Wohnungen in einem Mehrfamilienhaus und in Dötlingen nur 9%. In der Regel nimmt der Mehrfamilienhausanteil mit der Größe der Kommune zu. In der Stadt Oldenburg liegt dieser Anteil bei 52% und in Delmenhorst bei 42,5%. In Oldenburg befindet sich 9% des Wohnungsbestandes in Wohngebäuden mit 13 und mehr Wohnungen.

29,4% des Wohnungsbestandes befanden sich Ende **2020** in der Kreisstadt Wildeshausen in einem Mehrfamilienhaus. Für eine Kreisstadt ist das ein relativ niedriger Wert, aber mit Abstand der höchste Anteil im Landkreis. In der Gemeinde Hude liegt dieser Anteil bei 13%. In der kleinsten Gemeinde im Landkreis, der Gemeinde Dötlingen, lag der Anteil an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern Ende 2020 nur bei 8%. In Oldenburg sind es 50% und in Delmenhorst 41%.

Der **Wohnraumleerstand** belief sich im Landkreis Oldenburg im Mai 2011 auf 2,3%. Innerhalb des Landkreises reichte er von deutlich weniger als 2% in Wildeshausen bis 3% in der Samtgemeinde Harpstedt. Mittlerweile hat sich der Leerstand deutlich reduziert.

Im Landkreis Oldenburg befanden sich 86% der Wohnungen im Privatbesitz. Den höchsten Anteil gibt es hier in der Gemeinde Dötlingen mit 91%. In der Kreisstadt sind es 82%. Auch das ist noch immer weit mehr als im Land Niedersachsen mit 69%. In der Stadt Oldenburg liegt dieser Anteil bei 57%. 13% aller Wohnungen waren in der Stadt Wildeshausen sog. Eigentumswohnungen. Die Gemeinden erreichen hier ein kaum niedrigeren Anteil. Im Landkreis Oldenburg gab es 2011 kaum Wohnungen im Besitz eines Wohnungsunternehmens oder einer Genossenschaft. In den kleineren Gemeinde gab es zu diesem Zeitpunkt nur einen geringen Anteil an Mietwohnungen.

Die Eigentümerquote lag im Mai 2011 landesweit und im Landkreis Oldenburg bei 54%. In den Gemeinden des Landkreises reicht sie von 54% in der Kreisstadt, über 65% in der Gemeinde Hude bis auf 70% in der Gemeinde Dötlingen. Im Landkreis Oldenburg wurde hier eine Quote von 65% erreicht.

Der Wohnungsbestand spiegelt sich dann auch in der Haushaltsstruktur wieder. Der Einpersonenhaushaltsanteil liegt in der Kreisstadt bei unterdurchschnittlichen 32% und in der Universitätsstadt Oldenburg bei beachtlichen 43,5%. In der Gemeinde Dötlingen waren es nur 22% und in der Gemeinde Hude 29%.

In den Gemeinden Ganderkesee, Hatten und Wardenburg hatten 37% bzw. 38% aller Haushalte zwei Personen, etwas mehr als in den übrigen Gemeinden. Sie sind in den 1990er Jahren stärker gewachsen und liegen in der Nähe zu den kreisfreien Städten.

Der Anteil der Dreipersonenhaushalte reicht von 13% in Wildeshausen bis 19% in der Samtgemeinde Harpstedt.

31% aller Haushalte des Landkreises Cloppenburg umfassten vier und mehr Personen. Landesweit waren es nur 16,8% und im Landkreis Oldenburg 20,2%. Kreisweit reicht dieser Anteil von 19% in der Kreisstadt Wildeshausen bis 24% bzw. 25% in den Gemeinden Großenkneten und Dötlingen.

Die größte Gemeinde im Landkreis Oldenburg Ganderkesee hatte mit 22,9% einen etwas überdurchschnittlich hohen Anteil an Seniorenhaushalten (Niedersachsen 22%). In der Gemeinde Hude sind es hier nur 21,0% und in den übrigen Gemeinden 18% bis 22%. Den niedrigsten Anteil an Seniorenhaushalten gab es in der Gemeinde Dötlingen mit 18%.

Im Gegensatz zur landläufigen Meinung wohnen in den Städten keineswegs überdurchschnittlich viele Alleinerziehende. In der Gemeinde Hude sind es 7,3% der Haushalte und in der Kreisstadt Wildeshausen 9,3%. In den Gemeinden Ganderkesee und Hatten waren es nur 6,6% der Haushalte, in der Stadt Oldenburg 7,8% und in Delmenhorst 9,1%.

In 31% der Haushalte des Landkreises Oldenburg wohnten Paare ohne Kindern. Hier reicht der Anteil von 28% in der Stadt Wildeshausen bis 33,5% in der Gemeinde Ganderkesee.

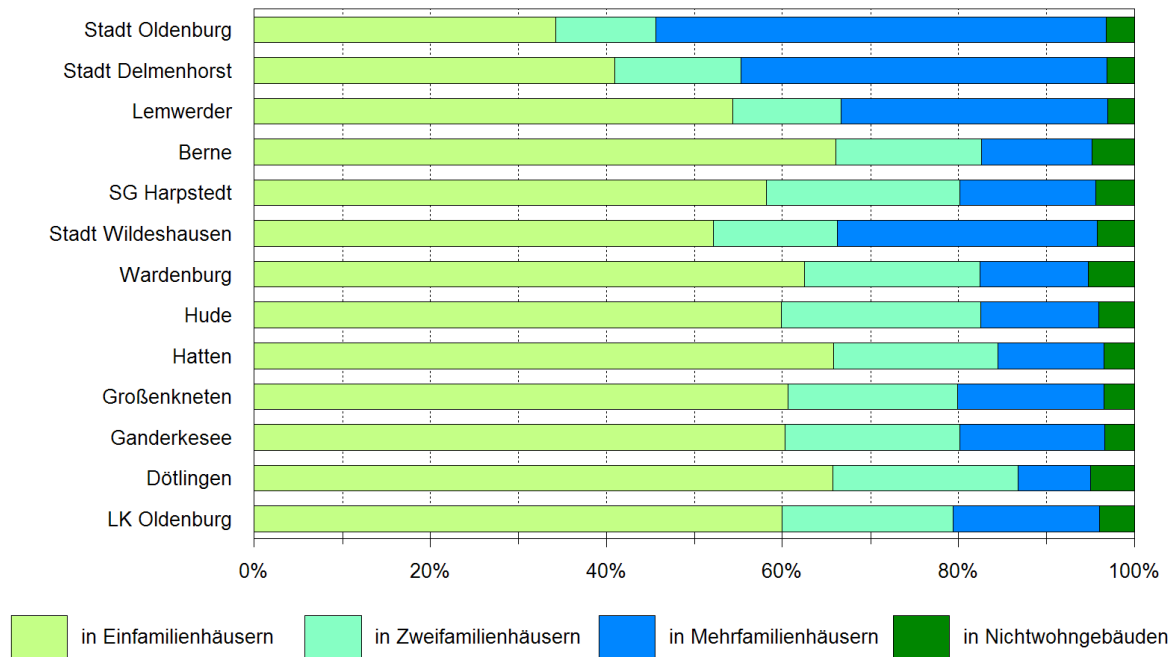
Auch die **Wohneinrichtungen für Alte** (Altenpflegeheime, Seniorenheime, betreutes Wohnen, Seniorenresidenzen) haben einen nicht unerheblichen Einfluss auf die Wanderungsbewegungen. Die Anzahl der Bewohner in diesen Einrichtungen ist nur schwer zu erfassen. Hier liegt eine hohe Fluktuation vor und es fehlt eine offizielle Dokumentation³¹. Derzeit dürften es im Landkreis Oldenburg mindestens etwa 1.300 Plätze bzw. Bewohner sein. Überproportional viele gibt es in der Stadt Wildeshausen. Dort liegt die Quote der Pflegeplätze bezogen auf die 65-Jährigen und älteren Einwohner bei beachtlichen 8%. Danach folgt mit einer Quote von 5,5% die

³¹ Datenquelle: aok.pflegeheimnavigator.de und pflegesuche.de

Samtgemeinde Harpstedt. Insgesamt gibt es in diesen beiden benachbarten Gemeinden fast 500 Plätze. In der Gemeinde Wardenburg liegt diese Quote bei knapp 3%. In übrigen Gemeinden des Landkreises Oldenburg liegt diese Quote bei rund 4% Plätze je über 65-Jährige. Hier ist zu beachten, dass in der Kreisstadt die „Heimbewohner“ den Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner anheben. (Der Anteil der über 65-Jährigen ist dort aber nicht überdurchschnittlich hoch.)

Der nach Art, Zeitpunkt und Höhe sehr heterogene Zulauf an Wohnungen löste vor dem Hintergrund einer sehr unterschiedlichen Ausgangslage eine Kette von Reaktionen aus. Diese Prozesse werden in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben. Bereits hier sollte klar geworden sein, dass sich die Städte und Gemeinden im Umfeld der Gemeinde Hude deutlich voneinander unterscheiden und sie auch eine unterschiedliche Entwicklungsstrategie verfolgten.

Landkreis Oldenburg u.a. Wohnungsbestand am 31.12.2020



Landkreis Oldenburg u.a. Wohnflächenbestand am 31.12.2020

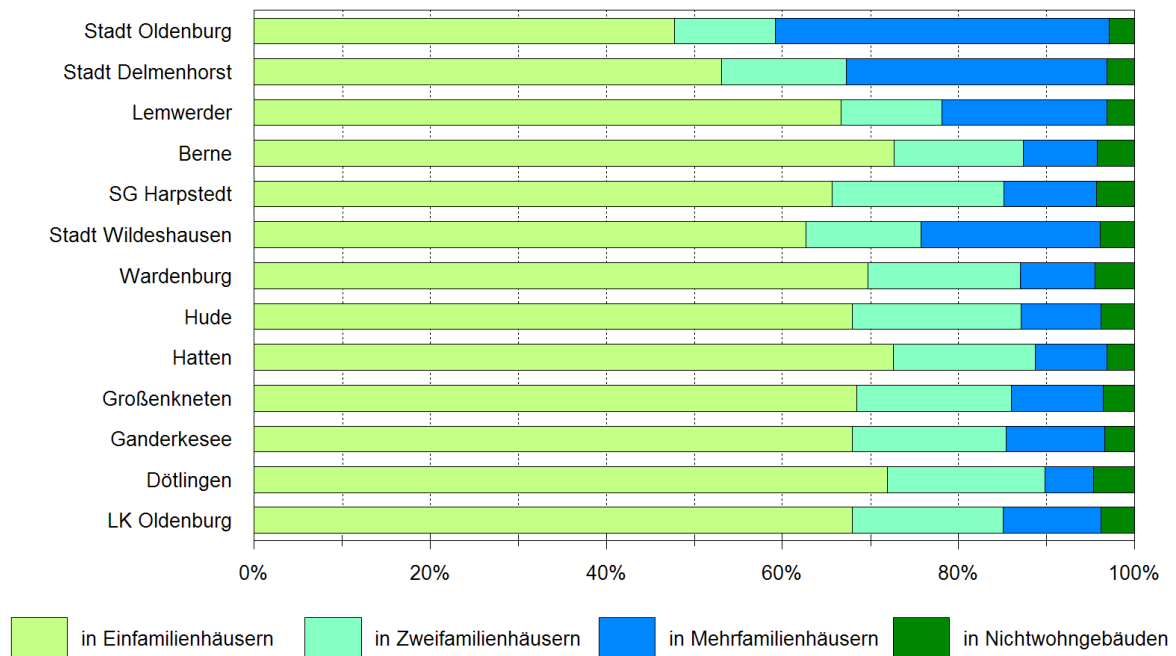


Abbildung 2.4.2.7: Wohnungs- und Wohnflächenbestand in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

2.4.3 Wanderungen und Wohnungsbau

Häufig wird noch immer davon ausgegangen, dass erst die Zahl der Einwohner zunimmt und anschließend zur Bedarfsdeckung Wohnungen gebaut werden müssen. Nach dem Krieg bis zu den Babyboomjahren war dies auch in vielen Städten und Gemeinden der Fall (siehe auch Seite 53 ff. und 79 ff.). Die Bevölkerungsentwicklung ist jedoch tatsächlich von der Wohnungsbestandsentwicklung abhängig. Vereinfacht: es kann nur zugezogen werden, wenn eine Wohnung verfügbar ist. Umgekehrt entsteht erst durch die Bevölkerungsentwicklung eine Nachfrage nach weiteren Wohnungen. Wir haben es hier mit einem gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis zu tun. Allerdings ist dieses Verhältnis nicht einfach oder gar linear, etwa in dem Sinne, dass in einem Eigenheim 2,5 Einwohner wohnen, also der Bau von 100 Wohnungen eine Bevölkerungszunahme von 250 Einwohnern bewirkt oder bei einer prognostizierten Bevölkerungszunahme von 250 Einwohnern dann 100 so genannte Wohneinheiten³² errichtet werden müssen. Allerdings gehen viele so genannte Bedarfsberechnungen von einem derartigen Zusammenhang aus. Nachzulesen ist dies in den verschiedensten Begründungen oder Erläuterungen vom Raumordnungsprogramm bis hin zu den Begründungen der Bebauungspläne. Selbst in der Durchführungsverordnung zur Schulentwicklung wird von einem derartigen Zusammenhang ausgegangen. Da in diesen Fällen nur Zuzüge aber keine Fortzüge beachtet werden, gebären hier Häuser Menschen. Die Vorstellung eines einfachen Ursache-Wirkung-Zusammenhanges und die Erfordernis, etwa die Ausweisung von Neubaugebieten begründen zu müssen, schränkt darüber hinaus die Wahrnehmung und die politischen Handlungsmöglichkeiten einer Kommune erheblich ein. Eine einfache Hochrechnung der Bevölkerungsentwicklung auf Basis der hinzugebauten Wohnungen ist nicht möglich, da hier keine einfachen oder gar linearen Zusammenhänge bestehen. Um dies zu unterstreichen, wird im Nachfolgenden die Bevölkerungsentwicklung mit der Wohnungsbestandsentwicklung im Landkreis in den letzten Jahren dargestellt.

In den 28 Jahren von 1993 bis einschließlich 2020 lag in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugängen bei -13 bis +34 Einwohnern je Wohnung. D.h., bezogen auf den Bau einer Wohnung wurde in einer Einheits- oder Samtgemeinde in einem Jahr ein Bevölkerungszuwachs durch Wanderungen von 34 Einwohnern und in einer anderen Verwaltungseinheit in einem anderen Jahr ein Bevölkerungsverlust „durch“ Wanderungen in Höhe von 13 Einwohnern erreicht. Diese Spannweite ist keineswegs ungewöhnlich. Selbst wenn die seltenen Fälle (die Extremwerte) ausgeklammert werden, so schwankt das Verhältnis von Wanderungssaldo zu Wohnungszugang noch immer zwischen -1,0 und +3,5 Personen je Wohnung. In 18% aller Fälle wurden Wanderungsgewinne in Höhe von 1,5 bis 2,0 Einwohnern je Wohnungszugang erreicht. Auch diese Werte können sich für eine Abschätzung der Wanderungsgewinne nicht herangezogen werden, da die weitaus größere Anzahl der Fälle außerhalb dieser Größenklasse liegt. Die Wahrscheinlichkeit, dass infolge eines Wohnungsbaues 1,4 bis 2,0 Einwohner zuwandern, ist etwa so hoch wie auf Anhieb eine Sechse zu würfeln. Zudem kam es in 10% aller Fälle trotz Wohnungsbau zu Wanderungsverlusten bzw. zu Wanderungsverlusten trotz Wohnungsbau.

³² Der häufig in diesem Zusammenhang genutzt Begriff „Wohneinheiten“ schließt Wohnungen und Wohnheiten in Wohnheimen ein, letztere haben z.B. keine Küche. Begriffserläuterungen im Anhang.

Landkreis Oldenburg Einwohner- und Wohnungsbestandsentwicklung

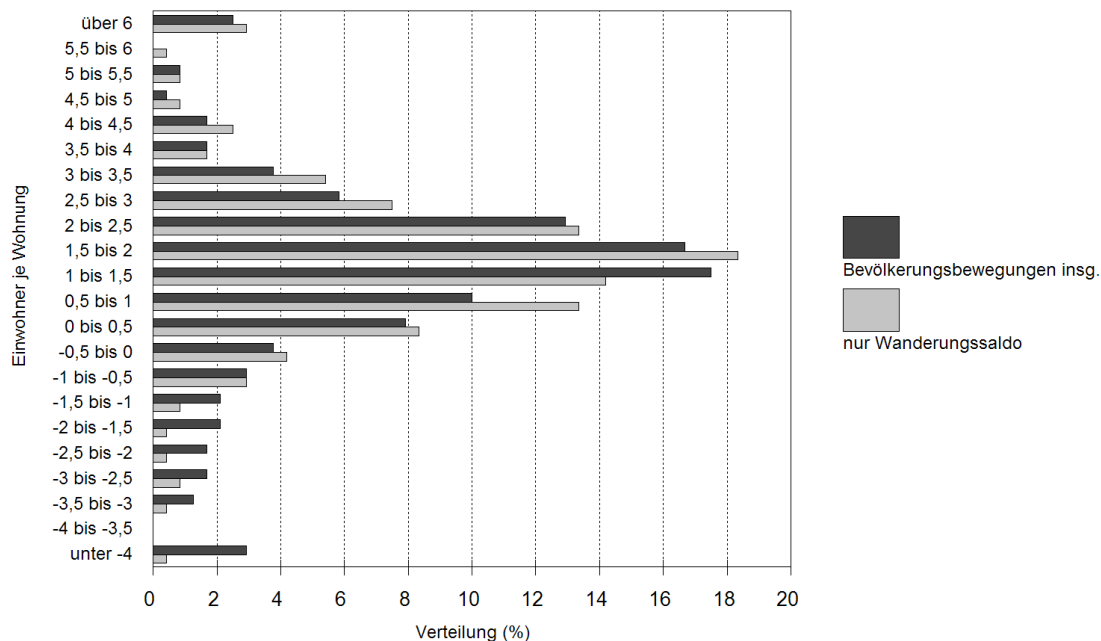


Abbildung 2.4.3.1: Verteilung des Verhältnisses der Bevölkerungs- zur Wohnungsbestandsentwicklung in den Jahren 1993 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg, aufgeteilt in Größenklassen zu je 0,5 Einwohnern je Wohnung.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Auch wenn die natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geborene - Gestorbene) mit betrachtet werden, lässt sich im Landkreis Oldenburg kein linearer Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und der Wohnungsbestandsentwicklung feststellen. Bezogen auf die gesamte Bevölkerungszunahme oder -abnahme wurden in den 28 Jahren 1993 bis einschließlich 2020 in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg Werte zwischen -14 und +35 Einwohner je Wohnungszugang erreicht. In 18% aller Fälle sank die Zahl der Einwohner, bezogen auf einen Wohnungszugang. Auch diese Werte lassen sich nicht für eine Hochrechnung, Prognose oder Bedarfsberechnung verwenden. Ob überhaupt Einwohnergewinne durch den Wohnungsbau erzielt werden, hängt entscheidend von der jeweils aktuellen Nachfrage- und Angebotsentwicklung am Standort und im näheren Umfeld ab.

Bei der vorhergehenden Analyse wurde ersichtlich, dass die Bevölkerungs- und die Wohnungsbestandsentwicklung sowohl zeitlich als auch räumlich sehr unterschiedlich verlief. Dies ist ein Ergebnis der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und den u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnissen und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt. Dem wird im Nachfolgenden nachgegangen. Dabei sind weitere Einflussfaktoren auf die Bevölkerungsbewegungen zu beachten.

Wohnungsbestandsveränderung je 1000 Einwohner

Wohnungszugang in den Jahren 1991 b.e. 2020 je 1000 Einwohner am 31.12.2020		insgesamt	davon in ...			
			MFH	EFH	ZFH	EZFH
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg
458 Landkreis	Oldenburg	164,6	93,0	93,0	21,4	114,4
458003 Gemeinde	Dötlingen	168,4	97,5	97,5	33,5	131,0
458005 Gemeinde	Ganderkesee	144,5	84,3	84,3	15,1	99,5
458007 Gemeinde	Großenkneten	151,1	77,0	77,0	29,4	106,5
458009 Gemeinde	Hatten	194,2	114,1	114,1	28,5	142,6
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	184,0	113,1	113,1	29,3	142,3
458013 Gemeinde	Wardenburg	161,3	88,8	88,8	28,8	117,6
458014 Stadt	Wildeshausen	174,8	94,5	94,5	5,9	100,3
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	158,1	84,7	84,7	18,4	103,1
461001 Gemeinde	Berne	131,1	66,7	66,7	19,7	86,4
461006 Gemeinde	Lemwerder	100,5	72,8	72,8	0,6	73,4
401 Stadt	Delmenhorst	94,9	48,4	48,4	-2,6	45,7
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	164,3	62,4	62,4	1,2	63,7

Tabelle 2.4.3.1: Wohnungsbestandsveränderung der Jahre 1991 bis einschließlich 2020 je 1000 Einwohner (am 31.12.2020) in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg

(MFH = Mehrfamilienhaus, EZFH=Ein- und Zweifamilienhäuser, Whg=Wohnungen, TEw=1000 Einwohner, i.D.=im Durchschnitt)

Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den 30 Jahren von 1991 bis einschließlich 2020 wurden im Landkreis Oldenburg durchschnittlich 165 Wohnungen je 1000 Einwohner gebaut. Hier erreichten mit 194 bzw. 184 Wohnungszugängen je 1000 Einwohner die Gemeinden Hatten und Hude die höchsten Bestandszunahmen. In der größten Gemeinde Ganderkesee wurden „nur“ 144,5 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner erreicht. Das war aber noch immer weit mehr als im Süden oder Osten des Landes. In der Gemeinde Lemwerder und Delmenhorst waren es rund 100 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner.

Bei der Betrachtung der Wohnungszugänge, relativ zur Zahl der Einwohner und für den Zeitraum seit 1991, rücken die Gemeinden im Umfeld der Gemeinde Hatten wieder zusammen. Es gibt auch keine dominierende Gemeinde, wie dies in anderen Regionen regelmäßig der Fall ist.

Mehrfamilienhäuser

Landkreis Oldenburg u.a. Mehrfamilienhausbau

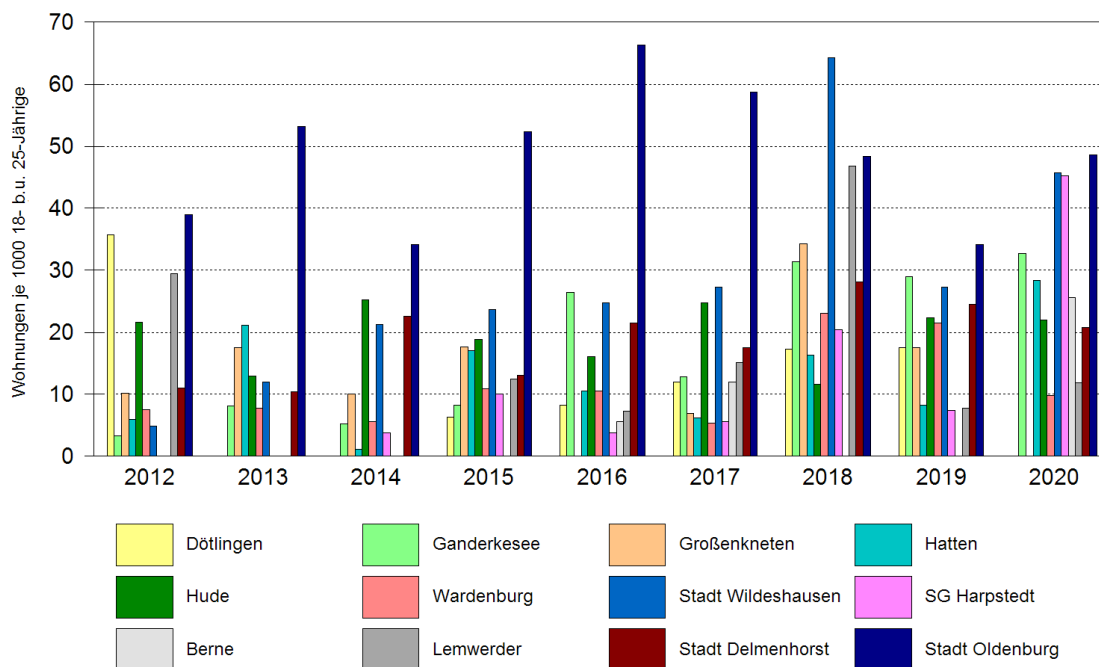


Abbildung 2.4.3.2: Wohnungszugang in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

In den Jahren 1991 bis einschließlich 2020 wurden im Landkreis Oldenburg 40 Wohnungen in Mehrfamilienhäuser je 1000 Einwohner gebaut (siehe Tabelle 2.4.3.1 Seite 143). Die höchsten Zugänge hatte im Landkreis die Stadt Wildeshausen. Dort wurden 61 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Danach folgt die Samtgemeinde Harpstedt mit 46 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner. Die wenigsten gab es in der Gemeinde Dötlingen mit 29 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 1000 Einwohner. Die übrigen erreichten hier Werte zwischen 34 und 41.

Auch bezogen auf die Zahl der Einwohner lässt sich zeitlich, räumlich und umfänglich erst recht kein einfacher Zusammenhang mit dem Bau von Mehrfamilienhäusern feststellen. Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre bestand die höchste Nachfrage nach Mietwohnungen. Erst viele Jahre später wurde dann einem vergangenen „Wohnungsbedarf entsprochen“. Der Mehrfamilienhausbau konzentrierte sich auf die Jahre 1992 bis einschließlich 1997. Bemerkenswert ist, dass nach der Jahrtausendwende immer weniger Mehrfamilienhäuser gebaut wurden bis der Mehrfamilienhausbau ganz zum Erliegen kam. Genau in dem Moment als die stark besetzte Generation der Kinder der Babyboomer ihren Haushalt gründen wollte. Der Wohnungsbau in Mehrfamilienhäusern erfolgte nicht nur unregelmäßig, es lässt sich darüber hinaus gar kein Bezug zur Nachfrageentwicklung und aktuell auch kein räumliches Entwicklungskonzept mehr erkennen. Dies erklärt u.a. die hohe Wandermobilität und die hohen Wanderungsverluste junger Leute in einigen Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg.

Um sich hier der Nachfrageentwicklung zu nähern, wird zunächst der Mehrfamilienhausbau in Bezug auf die 18- bis unter 25-Jährigen, den Haushaltsgründern, gesetzt. In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 wurden durchschnittlich 21 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige fertig gestellt. Mitte der 90er Jahre waren es 60 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Innerhalb des Landkreises reicht hier die Spannweite von 11 in der Gemeinde Dötlingen über 19 in der Gemeinde Hude bis auf 38 in der Stadt Wildeshausen. Es gibt auch im Landkreis Oldenburg keinen einfachen oder gar linearen Zusammenhang zwischen dem Mehrfamilienhausbau und der Entwicklung der Haushaltsgründer.

In den zurückliegenden Jahren wurden vor allem in der Gemeinde Ganderkesee zunehmend mehr Mehrfamilienhäuser gebaut. 2018 bis 2020 waren es hier etwa 20 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. In der Kreisstadt schwanken die Fertigstellungen deutlicher. Hier waren es 2018 65 und 2019 nur noch 28 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Auch in den übrigen Gemeinden erfolgten seit 2012 immer mal wieder hohe Wohnungszugänge bei den Mehrfamilienhäusern. So wurden 2018 in der Gemeinde Ganderkesee fast 35 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige erreicht und 2020 etwa 45 in der Samtgemeinde Harpstedt. 2018 und 2019 wurden auch in der kleinen Gemeinde Dötlingen sowie in der Gemeinde Wardenburg etliche Mehrfamilienhäuser gebaut. Auch in der Nachbargemeinde Lemwerder erfolgten einmalig im Jahr 2018 hohe Zugänge. Hier waren es fast 50 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Zwischenzeitlich wurden in einigen Gemeinden fast gar keine Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen gebaut. So waren es 2017 in den Gemeinden Großenkneten, Hatten und Wardenburg sowie in der Samtgemeinde Harpstedt nur 5 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige. Nur in der Universitätsstadt Oldenburg wurden durchgängig hohe Zugänge und in der Gemeinde Berne fast gar keine bei den Mehrfamilienhäusern erzielt. Typisch für den Mehrfamilienhausbau sind hohe räumlich wechselnde und temporär begrenzte Zugänge, während sich die Nachfrage kontinuierlich entwickelt. Folge ist eine in jeglicher Hinsicht hohe Mobilität. Nur in der Gemeinde Hude erfolgten relativ stetig Wohnungszugänge bei den Mehrfamilienhäusern, wenn auch auf einem relativ niedrigem Niveau. 2014, 2017, 2019 und 2020 waren es hier etwa 20 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern je 1000 18- bis unter 25-Jährige.

Eigenheime

Landkreis Oldenburg u.a. Eigenheimbauhausbau

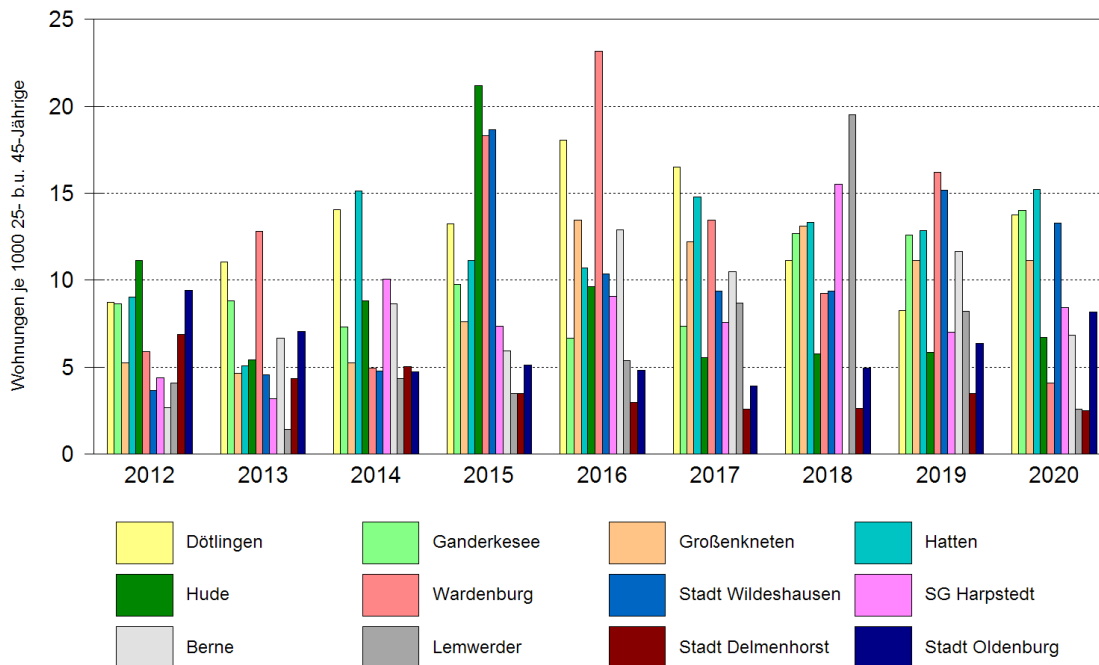


Abbildung 2.4.3.3: Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

Zwischen dem Bau eines Ein- oder Zweifamilienhauses und den Wanderungsbewegungen besteht in der Regel ein stärkerer Zusammenhang als bei den Mehrfamilienhäusern. Bezogen auf die Zahl der Einwohner Ende 2020 wurden im Landkreis Oldenburg in den Jahren 1991 bis einschließlich 2020 114 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner gebaut. Die höchsten Zugänge erzielt hier im Landkreis Oldenburg die Gemeinden Hatten und Hude mit rund 140 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner, gefolgt von der Gemeinde Dötlingen mit 131. Den geringsten Zuwachs gab es in der Gemeinde Ganderkesee, der Stadt Wildeshausen und der Samtgemeinde Harpstedt mit jeweils rund 100 Wohnungszugängen in Ein- oder Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner.

Zeitlich betrachtet, entwickelte sich der Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 Einwohner in den hier betrachteten Kommunen noch ungleichmäßiger als bei den Mehrfamilienhäusern. Hier erfolgten die höchsten Zugänge Mitte der 90er Jahre sowie 1999. In den zurückliegenden Jahren wurden etwa so viele Eigenheime gebaut wie schon in den 1980ern. Damals hatte der Landkreis allerdings deutlich weniger Einwohner. Jetzt gründet die stark besetzte Generation der Kinder der Babyboomer ihre Familien. Viele verbinden dies mit dem Bau des eigenen Heimes. Aufgrund des Baulandmangels ist dies nur begrenzt möglich.

Um auch hier näher an der Nachfrageentwicklung zu sein, wird der Eigenheimbau in Bezug auf die Entwicklung der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen gesetzt. In den letzten statistisch erfassten fünf Jahren 2016 bis einschließlich 2020 wurden im Landkreis Oldenburg jährlich

durchschnittlich 11 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Mitte der 90er Jahre waren es rund doppelt so viele und 1999 sogar fast 30 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Diese hohen Zugänge werden im Oldenburger Münsterland auch derzeit erzielt. Innerhalb des Landkreises Oldenburg reicht hier die Spannweite von 6,7 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Hude bis auf 13 in den Gemeinden Großenkneten, Hatten und Wardenburg. In der benachbarten Stadt Delmenhorst waren es nur 3 und in der Universitätsstadt Oldenburg immerhin 5,6 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Mit Ausnahme der Gemeinde Hude liegen die Gemeinden im Landkreis Oldenburg „relativ“ dicht beieinander. Zeitlich war dies allerdings weniger der Fall. Hier wechseln die Zugänge rasch zwischen 6 und 23, ein untrügliches Indiz für eine weitaus höhere Nachfrage (siehe Abbildung 2.4.3.3 Seite 146). Schon im Jahr 2012 wurden in der Gemeinde Hude 11 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht, damals die höchsten Zugänge im Landkreis. 2013 erfolgten dann in Dötlingen und Wardenburg und 2014 in Dötlingen und Hatten die meisten Wohnungszugänge in Eigenheimen bezogen auf diese Altersgruppe. Im Jahr 2015 waren es 18 bzw. 23 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige in den Gemeinden Hude, Wardenburg und der Kreisstadt. Ab 2016 wurden in der Gemeinde Hude durchschnittlich nur noch 6 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Nur in den beiden kreisfreien Städten waren es noch weniger. Auch in den letzten Jahren wechselten immer wieder die Gemeinden mit den höchsten Zugängen. 2016 waren es 23 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Wardenburg, 2017 etwa 15 in den Gemeinden Dötlingen und Hatten, 2018 fast 20 in der Nachbargemeinde Lemwerder, 2019 wieder etwa 15 in der Gemeinde Wardenburg und in der Kreisstadt. Im Jahr 2020 wurde in den Gemeinden Dötlingen, Ganderkesee, Hatten und der Stadt Wildeshausen 13 bis 15 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 35-Jährige gebaut, in der Gemeinde Hude 6,7 und in der Gemeinde Wardenburg nur noch 4.

Dieser kurze Ausschnitt zeigte bereits die starke Wechselwirkung der Eigenheimbautätigkeit auf die Entwicklung der räumlichen Bevölkerungsbewegungen in diesem relativ kleinen Gebiet. Der ungleichmäßige Wohnungszugang in Ein- und Zweifamilienhäusern bedingt zahlreiche Wanderungsbewegungen, insbesondere auch über die Landkreisgrenze. Die Zuwanderungsspitzen führen dann zu Auslastungsproblemen insbesondere bei den Kindertagesstätten und Grundschulen.

Im Nachfolgenden wird untersucht ob und wie der Wohnungsbau die Bevölkerungsentwicklung beeinflusst hat. Dieser Zusammenhang kann nicht direkt gemessen werden. Zunächst wurde untersucht, ob in den Gemeinden die Wanderungsbewegungen mit den verschiedenen Herkunftsgebieten mit dem Wohnungsbau differenziert nach Gebäudetypen korrespondieren. Das schließt den Wohnungsbau in der einen Gemeinde und die Wanderungsbewegungen in einer anderen Gemeinde ein. Dabei ist zu beachten, dass weitere Faktoren diesen Prozess beeinflussen (Alten- und Pflegeheim, Konversion usw.), ggf. Beschäftigungsentwicklung (s.u.). Außerdem ist stets zu beachten, dass Fortzüge in neue Wohnungen oder Neubaugebiete in einer anderen Gemeinde nur dann erfolgen, wenn es diese Alternative gibt und wenn diese Alternative überhaupt in Anspruch genommen werden muss.

Diese räumlichen Bevölkerungsbewegungen sind eine Folge der unterschiedlichen Ausstattung und Lage der Standorte, der unterschiedlichen Standortpräferenzen, der verschiedenen, wandernden Bevölkerungsgruppen und der unterschiedlichen Wahrnehmungen, Strategien und Handlungsweisen der Städte und Gemeinden und der u.a. daraus folgenden unterschiedlichsten Verhältnisse und Entwicklungsdynamiken von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungs- und Grundstücksmarkt.

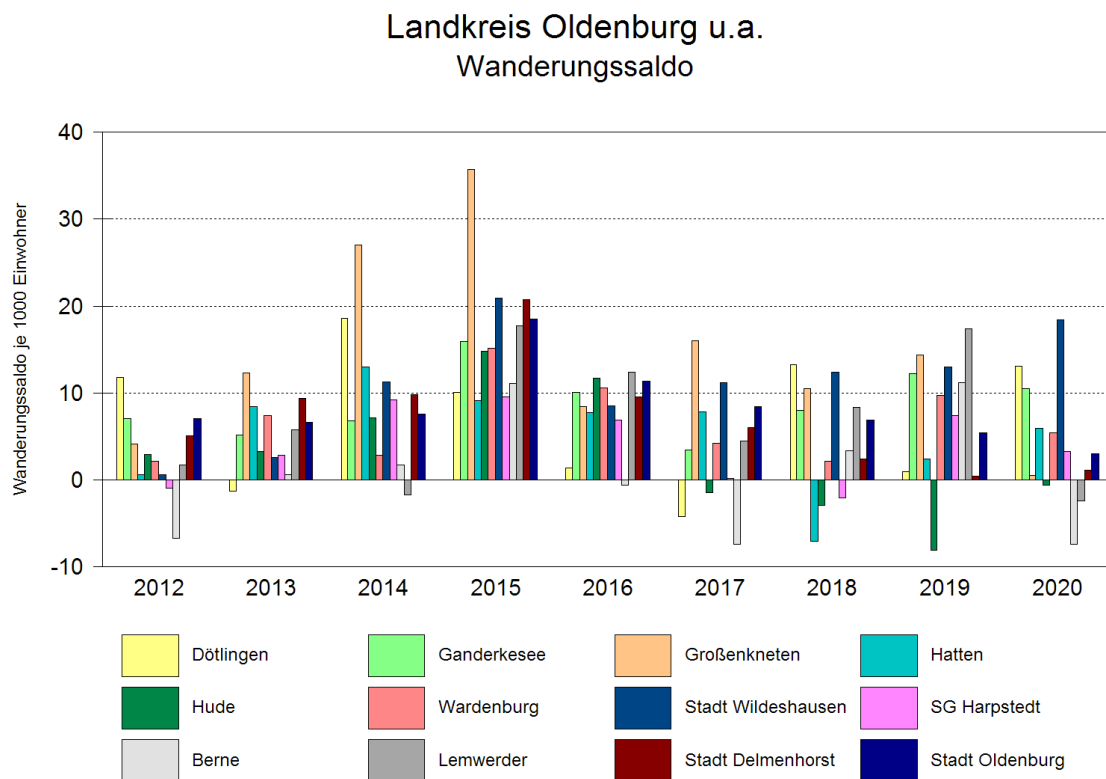


Abbildung 2.4.3.4: Wanderungssaldo je 1000 Einwohner in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, eigene Berechnungen

2.4.4 Relevanz der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Umfeld

Im Landkreis Oldenburg stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten bezogen auf den Arbeitsort von Juni 2008 bis Juni 2021 um rund 12.000 bzw. 46% auf 40.153 an. Besonders stark nahm ihre Anzahl in der Gemeinde Großenkneten und der Kreisstadt Wildeshausen zu. Dabei handelte es sich um zahlreiche Saison- oder Vertragsarbeiter aus dem Ausland (insbesondere Rumänien). Relevanter für die Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung sind eher die Zuwächse mit 40% bis 50% in den Gemeinden Hatten, Ganderkesee und Wardenburg. Dagegen stieg die Zahl der Arbeitsplätze in der Gemeinde Hude, der Stadt Delmenhorst und in den Nachbargemeinden Lemwerder und Berne in diesem Zeitraum nur um lediglich knapp 20% an.

Im Landkreis Oldenburg nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit dem Wohnort im Landkreis von Juni 2008 bis Juni 2021 um rund 15.600 bzw. 38% auf 57.507 zu. Auch hier war der Zuwachs in der Gemeinde Großenkneten und der Kreisstadt Wildeshausen am höchsten. Auch die zahlreichen Saison- oder Vertragsarbeiter ohne deutsche Staatsbürgerschaft wohnten zu diesem Zeitpunkt im Landkreis bzw. waren dort melderechtlich erfasst. Die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind eine Teilmenge der Bevölkerung. Daher entwickelt sich ihre Anzahl ähnlich der der Einwohner. Den höchsten Zuwachs gab es resultierend in der Gemeinde Dötlingen mit etwa 40%. In der Gemeinde Hude waren es +27%. In der Stadt Delmenhorst nahm ihre Anzahl kaum zu und sie ging zudem seit 2018 leicht zurück.

Bemerkenswerterweise stieg die Zahl der am gleichen Ort wohnenden und arbeitenden Personen in fast allen Gemeinden im Landkreis an. Nur in der Samtgemeinde Harpstedt und der kreisfreien Stadt Delmenhorst stagnierte sie. In den Gemeinden Dötlingen und Hude geht sie nun seit 2018 zurück. Hier ist aber zu beachten, dass wer etwa in Ofenerdiek im Nordwesten Oldenburgs wohnt und im Gewerbegebiet östlich des Oldenburger Hafens arbeitet, wohnt und arbeitet zwar in der gleichen Gemeinde, hat aber einen weitaus längeren und schwierigeren Weg als wenn er in etwa in Wüstring wohnen würde. Dieser die Kreisgrenzen überschreitende Weg des Pendlers ließe sich zügig und unfallfrei mit dem Fahrrad realisieren.

Bezogen auf die 18- bis unter 65-Jährigen lag der Anteil der am gleichen Ort wohnenden und arbeitenden Personen im Juni 2021 in der Samtgemeinde Harpstedt nur bei 8%. Dabei ist zu beachten, dass bei Samtgemeinden jede Mitgliedsgemeinde einzeln erfasst wird. In der Gemeinde Hatten wurde mit 10% ein kaum höherer Wert erreicht. Die Gemeinde Hude liegt hier mit 16% im Mittelfeld. In der Kreisstadt lag dieser Anteil der sozialversicherten Beschäftigten bezogen auf die dort 18- bis unter 65-jährigen Einwohner bei 34%. Hier ist darauf hinzuweisen, dass bestimmte Arbeitsplätze aufgrund der Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung nur an diesen so genannten zentralen Orten präferiert und in einigen Fällen auch nur dort praktisch realisierbar sind. Die Existenz dieser Einrichtungen legitimiert dann selbstreflexiv die Einstufung als „zentralen“ Ort. Die Zahl und der Anteil der am Ort wohnenden und arbeitenden Frauen ist i.d.R. höher als die der Männer. Hier reicht der Anteil bei den Frauen von 9% in der Samtgemeinde Harpstedt und 11% in der Gemeinde Hatten bis auf 38% in der Kreisstadt. In Oldenburg sind es mit 41% kaum weniger. Aber auch hier ist wieder zu beachten, dass in Wildeshausen etliche Saisonarbeiterinnen mit erfasst wurden. Bei den Männern reicht dieser Anteil von 7% in der Samtgemeinde Harpstedt und 9% in der Gemeinde Hatten bis 31% in der Kreisstadt.

	Einwohner am 31.12.20	18 b.u. 65 Jahre	Sozialversicherungspflichtig am Arbeitsort	Beschäftigte am 30.06.2021 w. u. a. a. Ort	Einpendler	Auspendler	Saldo	am Wohnort
insgesamt								
LK Oldenburg	131.467	80.508	40.153	14.384	25.769	43.123	-17.354	57.507
Dötlingen	6.336	4.039	1.700	534	1.166	2.274	-1.108	2.808
Ganderkesee	31.502	18.586	9.137	3.172	5.965	10.344	-4.379	13.516
Großenkneten	16.031	10.271	5.417	2.075	3.342	5.671	-2.329	7.746
Hatten	14.235	8.660	2.645	883	1.762	5.022	-3.260	5.905
Hude	16.052	10.069	3.892	1.564	2.328	5.261	-2.933	6.825
Wardenburg	16.197	9.777	4.047	1.275	2.772	5.592	-2.820	6.867
Stadt Wildeshausen	20.454	12.671	10.381	4.352	6.029	4.971	1.058	9.323
SG Harpstedt	10.660	6.435	2.934	529	2.405	3.988	-1.583	4.517
Berne	6.805	4.136	1.859	509	1.350	2.455	-1.105	2.964
Lemwerder	7.044	4.336	2.913	686	2.227	2.302	-75	2.988
Stadt Delmenhorst	77.503	46.517	21.345	9.863	11.482	16.186	-4.704	26.049
Stadt Oldenburg	169.605	110.634	87.523	42.881	44.642	24.548	20.094	67.429
Frauen								
LK Oldenburg	66.236	39.906	18.208	7.440	10.768	19.302	-8.534	26.742
Dötlingen	3.171	2.007	816	270	546	1.009	-463	1.279
Ganderkesee	15.980	9.275	4.474	1.736	2.738	4.647	-1.909	6.383
Großenkneten	7.681	4.765	2.013	876	1.137	2.384	-1.247	3.260
Hatten	7.254	4.384	1.235	492	743	2.325	-1.582	2.817
Hude	8.065	4.976	1.631	794	837	2.414	-1.577	3.208
Wardenburg	8.325	4.972	1.741	615	1.126	2.702	-1.576	3.317
Stadt Wildeshausen	10.350	6.306	5.187	2.367	2.820	1.989	831	4.356
SG Harpstedt	5.410	3.221	1.111	290	821	1.832	-1.011	2.122
Berne	3.334	1.981	615	263	352	1.024	-672	1.287
Lemwerder	3.385	1.973	821	301	520	967	-447	1.268
Stadt Delmenhorst	39.231	23.016	10.998	5.416	5.582	6.213	-631	11.629
Stadt Oldenburg	88.243	56.693	45.547	23.013	22.534	9.553	12.981	32.566
Männer								
LK Oldenburg	65.231	40.602	21.945	6.944	15.001	23.821	-8.820	30.765
Dötlingen	3.165	2.032	884	264	620	1.265	-645	1.529
Ganderkesee	15.522	9.311	4.663	1.436	3.227	5.697	-2.470	7.133
Großenkneten	8.350	5.506	3.404	1.199	2.205	3.287	-1.082	4.486
Hatten	6.981	4.276	1.410	391	1.019	2.697	-1.678	3.088
Hude	7.987	5.093	2.261	770	1.491	2.847	-1.356	3.617
Wardenburg	7.872	4.805	2.306	660	1.646	2.890	-1.244	3.550
Stadt Wildeshausen	10.104	6.365	5.194	1.985	3.209	2.982	227	4.967
SG Harpstedt	5.250	3.214	1.823	239	1.584	2.156	-572	2.395
Berne	3.471	2.155	1.244	246	998	1.431	-433	1.677
Lemwerder	3.659	2.363	2.092	385	1.707	1.335	372	1.720
Stadt Delmenhorst	38.272	23.501	10.347	4.447	5.900	9.973	-4.073	14.420
Stadt Oldenburg	81.362	53.941	41.976	19.868	22.108	14.995	7.113	34.863

Tabelle 2.4.4.1: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Wohnort und Pendler in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.

Quelle: LSN, BfA, w. u. a. a. Ort = wohnt und arbeitet am Ort)

	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte je 18 b.u. 65-Jährige				
	am Arbeitsort	w u a. Ort	Einpendler	Auspendler	am Wohnort
insgesamt					
LK Oldenburg	50%	18%	32%	54%	71%
Dötlingen	42%	13%	29%	56%	70%
Ganderkesee	49%	17%	32%	56%	73%
Großenkneten	53%	20%	33%	55%	75%
Hatten	31%	10%	20%	58%	68%
Hude	39%	16%	23%	52%	68%
Wardenburg	41%	13%	28%	57%	70%
Stadt Wildeshausen	82%	34%	48%	39%	74%
SG Harpstedt	46%	8%	37%	62%	70%
Berne	45%	12%	33%	59%	72%
Lemwerder	67%	16%	51%	53%	69%
Stadt Delmenhorst	46%	21%	25%	35%	56%
Stadt Oldenburg	79%	39%	40%	22%	61%
Frauen					
LK Oldenburg	46%	19%	27%	48%	67%
Dötlingen	41%	13%	27%	50%	64%
Ganderkesee	48%	19%	30%	50%	69%
Großenkneten	42%	18%	24%	50%	68%
Hatten	28%	11%	17%	53%	64%
Hude	33%	16%	17%	49%	64%
Wardenburg	35%	12%	23%	54%	67%
Stadt Wildeshausen	82%	38%	45%	32%	69%
SG Harpstedt	34%	9%	25%	57%	66%
Berne	31%	13%	18%	52%	65%
Lemwerder	42%	15%	26%	49%	64%
Stadt Delmenhorst	48%	24%	24%	27%	51%
Stadt Oldenburg	80%	41%	40%	17%	57%
Männer					
LK Oldenburg	54%	17%	37%	59%	76%
Dötlingen	44%	13%	31%	62%	75%
Ganderkesee	50%	15%	35%	61%	77%
Großenkneten	62%	22%	40%	60%	81%
Hatten	33%	9%	24%	63%	72%
Hude	44%	15%	29%	56%	71%
Wardenburg	48%	14%	34%	60%	74%
Stadt Wildeshausen	82%	31%	50%	47%	78%
SG Harpstedt	57%	7%	49%	67%	75%
Berne	58%	11%	46%	66%	78%
Lemwerder	89%	16%	72%	56%	73%
Stadt Delmenhorst	44%	19%	25%	42%	61%
Stadt Oldenburg	78%	37%	41%	28%	65%

Tabelle 2.4.4.2: Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort, Wohnort und Pendler je 18- bis unter 65-Jährige in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg u.a.
Quelle: LSN, BfA, w. u. a. a. Ort = wohnt und arbeitet am Ort)

Der Beschäftigungsanteil, d.h. die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen je 18- bis unter 65-Jährige am Wohnort, reicht bei den Frauen im Landkreis Oldenburg von 64% (u.a. Hude) bis 69% in Wildeshausen und Ganderkesee. Hier wurde in der Stadt Oldenburg nur ein Anteil von 57% erreicht. In der Stadt Delmenhorst lag sie bei 51%. In Oldenburg wohnen weit überdurchschnittlich viele Studierende und in Delmenhorst viele Leistungsempfängerinnen. Bei den Männern reicht diese Anteil von 71% in der Gemeinde Hude bis auf 81% in Großenkneten (mit den Saisonarbeitern). Die Saisonarbeiter „herausgerechnet“ waren in allen Gemeinden des Landkreise etwa gleich viele 18- bis unter 65-Jährige sozialversicherungspflichtig Beschäftigt.

Die Beschäftigungsquote, d.h. die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Arbeitsort je 18- bis unter 65-Jährige am Wohnort, reicht bei den Frauen im Landkreis von 28% in der Gemeinde Hatten bis 82% in Wildeshausen und bei den Männern von 33% in Hatten bis

auf 82% in Wildeshausen. In der Stadt Oldenburg liegt die Quote bei 80% bzw. 78% und in Delmenhorst bei 48% bzw. 44%.

Noch vor wenigen Jahren waren alle Männer vollzeitbeschäftigt. Im Juni 2021 waren es bezogen auf den Arbeitsort im Landkreis Oldenburg 89%. Allerdings gab es zu diesem Zeitpunkt einige unfreiwillige Teilzeitbeschäftigte. Bei den Frauen waren 46% in Vollzeit. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen (Berufsanfängerinnen) waren 78% der Frauen vollzeitbeschäftigt, bei den 25- bis unter 45-Jährigen (davon viele betreuende Mütter) 51% und bei den 45-jährigen und älteren Frauen nur 36%. In der Gemeinde Dötlingen waren 32% der Frauen vollzeitbeschäftigt und in der Gemeinde Großenkneten 59% (Hude 41%). 90% der Frauen im Produzierendem Gewerbe waren in der Gemeinde Großenkneten vollzeitbeschäftigt. Vergleichbarer ist hier eher der Dienstleistungsbereich. Hier reicht die Quote von 22% in der Gemeinde Dötlingen bis auf 39% in der Kreisstadt. In der Stadt Oldenburg wird ein Anteil von 47% und in Delmenhorst von 39% erreicht. 54% der Frauen im Landkreis Oldenburg arbeiten im Dienstleistungsbereich. Am Arbeitsort Stadt Oldenburg sind es 76% und in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg übliche 50% bis 60%. Die Männer arbeiten wie schon vor 50 Jahren weit überwiegend im Produzierendem Gewerbe.

Die Wohnraum- und Baulandfrage kann u.U. auch von der Entwicklung der Arbeitsplätze beeinflusst werden. Wie zuvor gezeigt gehen Frauen und Männer i.d.R. aber unterschiedlichen Tätigkeiten an unterschiedlichen Standorten nach. Die Präferenzierung eines bestimmten Wohnortes ist in einem Haushalt unter diesen Umständen bestenfalls ein Kompromiss. Trotzdem soll hier kurz auf die Entwicklung der Arbeitsplätze eingegangen werden. Aufgrund des starken Effektes der Saisonarbeiter erfolgt dies jedoch nur für die Deutschen Staatsbürger, differenziert nach Frauen und Männern. Im Jahr 2012 ging die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Männer am Standort Ganderkesee um etwa 150 zurück. 2014 nahm ihre Anzahl hier wieder etwa ebenso stark zu und in der Samtgemeinde Harpstedt um rund 220. Im Jahr 2018 sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Männer am Arbeitsort Großenkneten um rund 150 und stieg im Folgejahr in der Gemeinde Hatten um etwas mehr als 200 an. In der Zeit vom 30.06.2019 bis zum 30.06.2020 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer in der Stadt Wildeshausen und im nachfolgenden Jahr in der Gemeinde Großenkneten um jeweils etwa 150 zu. D.h. seit 2012 stieg und sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Männer unregelmäßig an wechselnden Standorten.

Die Entwicklung der Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Frauen verlief etwas gleichförmiger. Hier ist zunächst auffällig, dass ihre Anzahl von 2012 bis 2021 am Arbeitsort Stadt Wildeshausen fast jedes Jahr um 100 anstieg. Auch hier ist wieder darauf hinzuweisen, dass es bestimmte Arbeitsplätze aufgrund der Regelungen der Raumordnung und Landesplanung nur hier geben soll bzw. kann. Im Jahr 2015 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Frauen am Arbeitsort Ganderkesee um beachtliche 340 zu. Ein Jahr später waren es hier noch einmal fast 140 Frauen. Im Jahr 2019 nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Frauen am Arbeitsort Hatten um rund 120 zu. Nur an diesem Standort ging ihre Anzahl 2014, 2016 und 2021 deutlich zurück.

Landkreis Oldenburg u.a. soz. Beschäftigte am Arbeitsort je 18- b.u. 65-Jährige

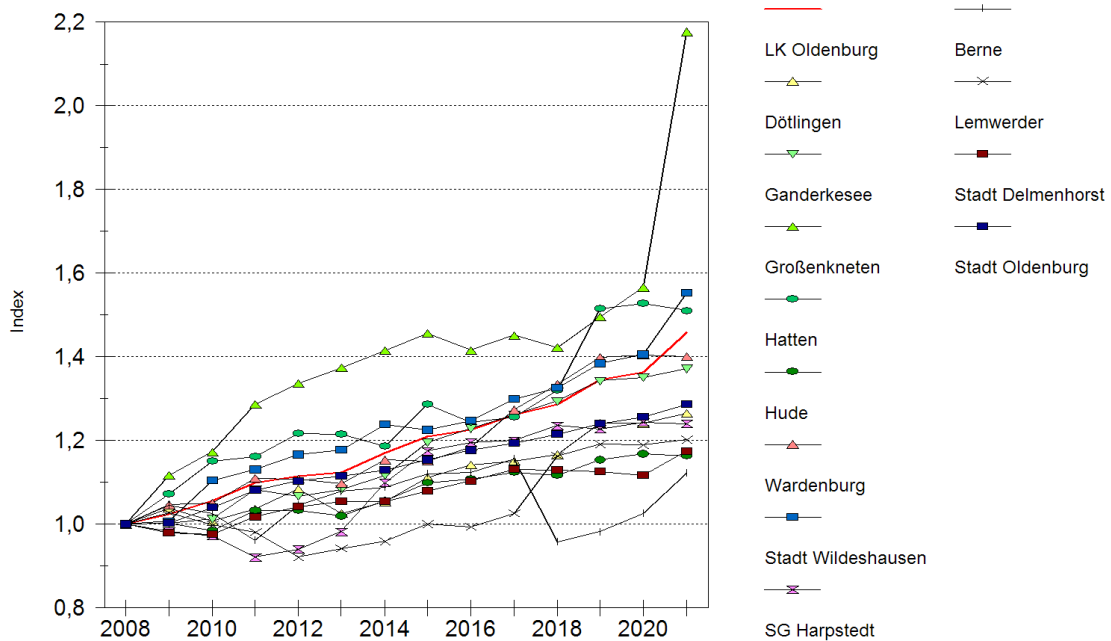


Abbildung 2.4.4.1: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Arbeitsort in den Gemeinden des Landkreises u.a.
Quelle: LSN, BfA, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg u.a. soz. Beschäftigte am Wohnort je 18- b.u. 65-Jährige

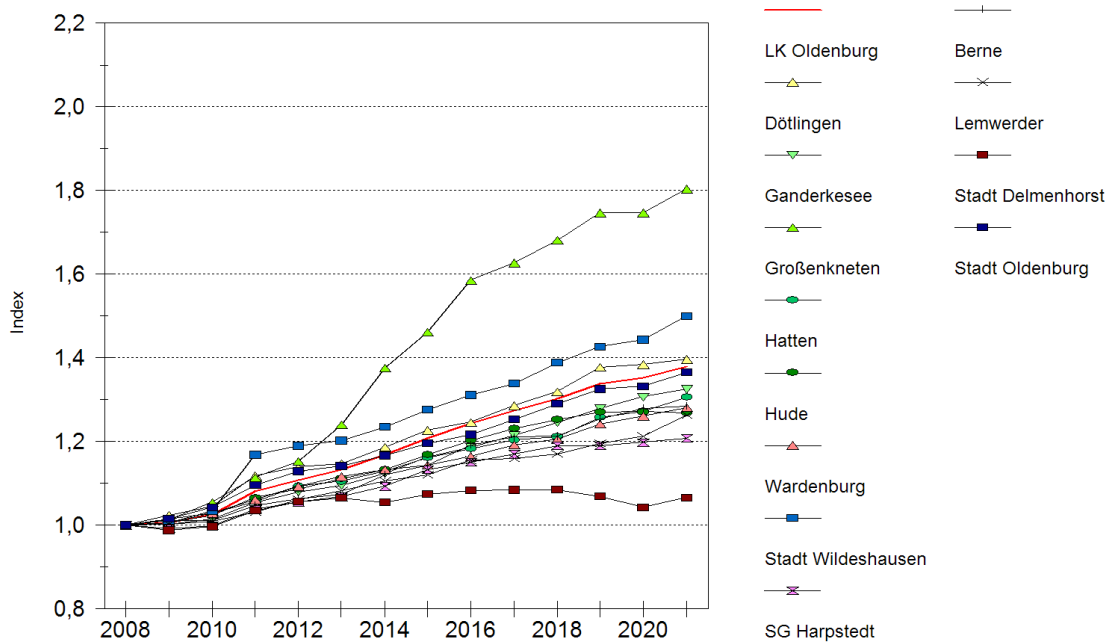


Abbildung 2.4.4.2: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort in den Gemeinden des Landkreises u.a.
Quelle: LSN, BfA, eigene Berechnungen

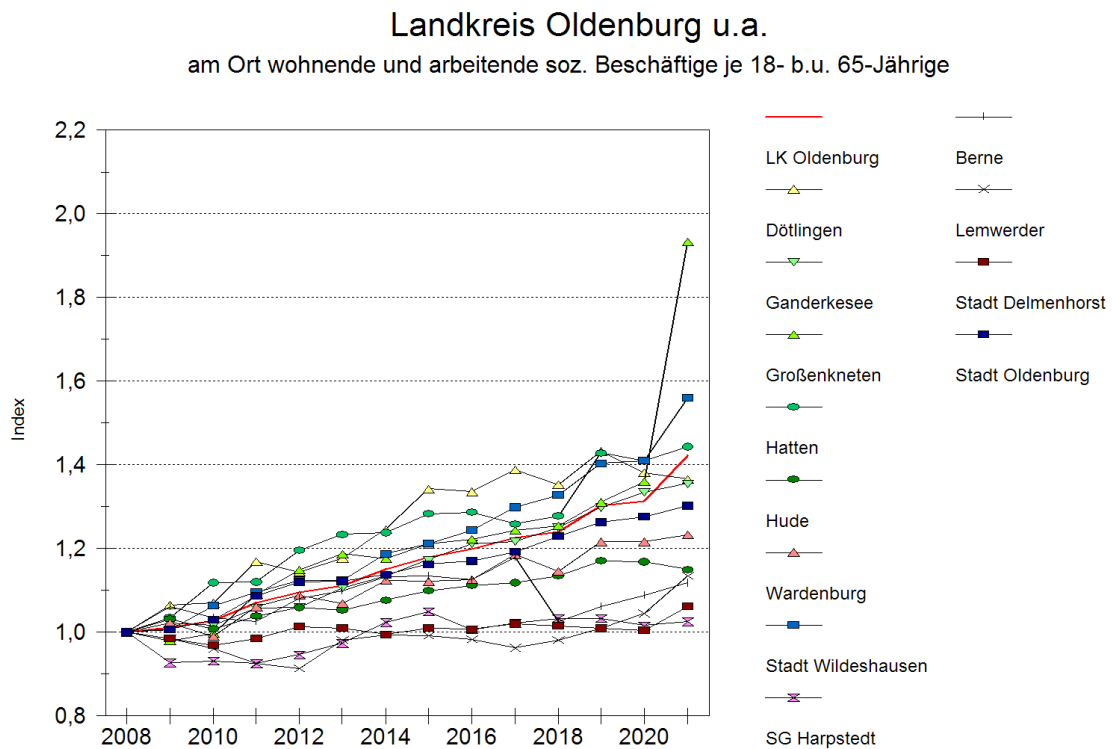


Abbildung 2.4.4.3: Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten die im gleichen Ort wohnen und arbeiten in den Gemeinden des Landkreises u.a.
Quelle: LSN, BfA, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg soz. b. deutsche Männer am Arbeitsort

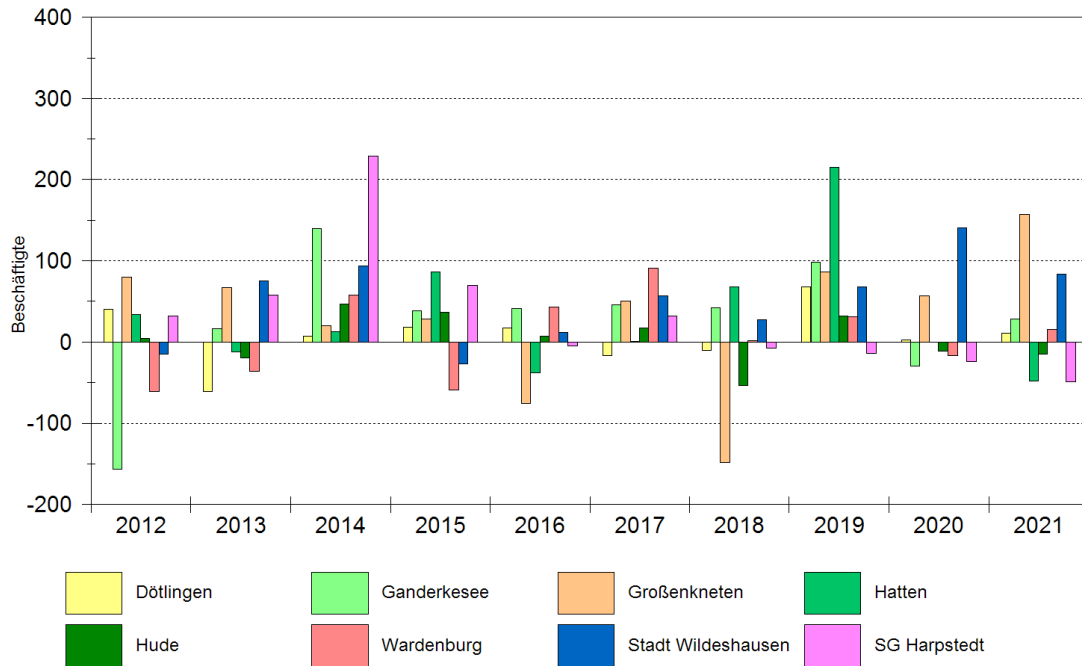


Abbildung 2.4.4.4: Veränderung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Männer am Arbeitsort in den Gemeinden des Landkreises Oldenburg
Quelle: LSN, BfA, eigene Berechnungen

Landkreis Oldenburg soz. b. deutsche Frauen am Arbeitsort

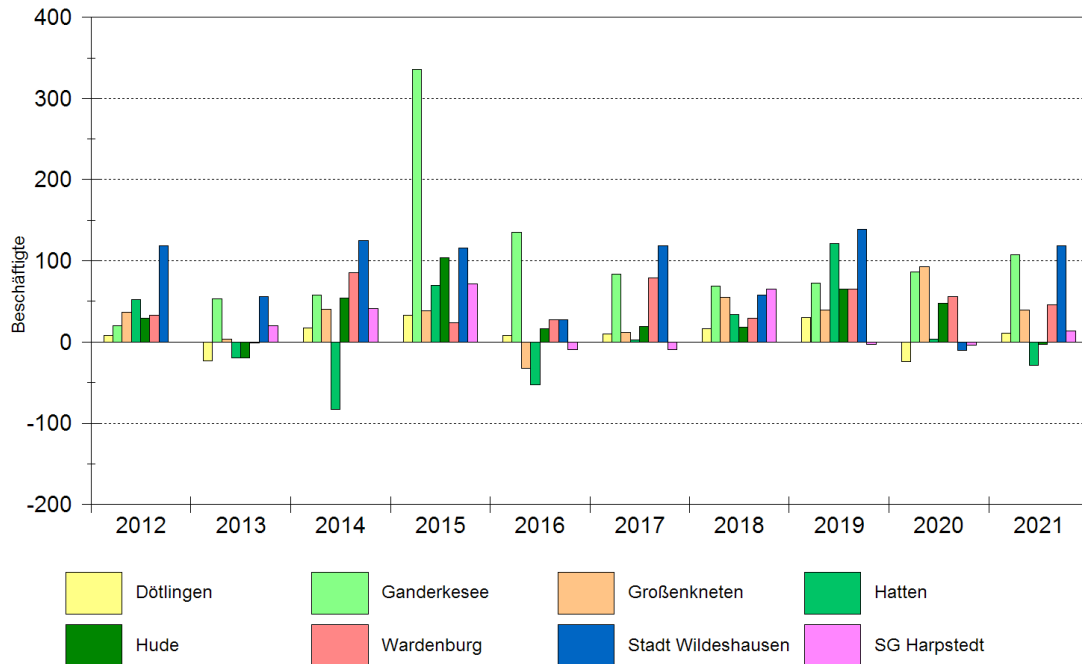


Abbildung 2.4.4.5: Veränderung der sozialversicherungspflichtig beschäftigten deutschen Frauen am Arbeitsort der Gemeinden des Landkreises Oldenburg
Quelle: LSN, BfA, eigene Berechnungen

2.4.5 Entwicklungsprozess zwischen dem Wohnungsbau und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen im Umfeld

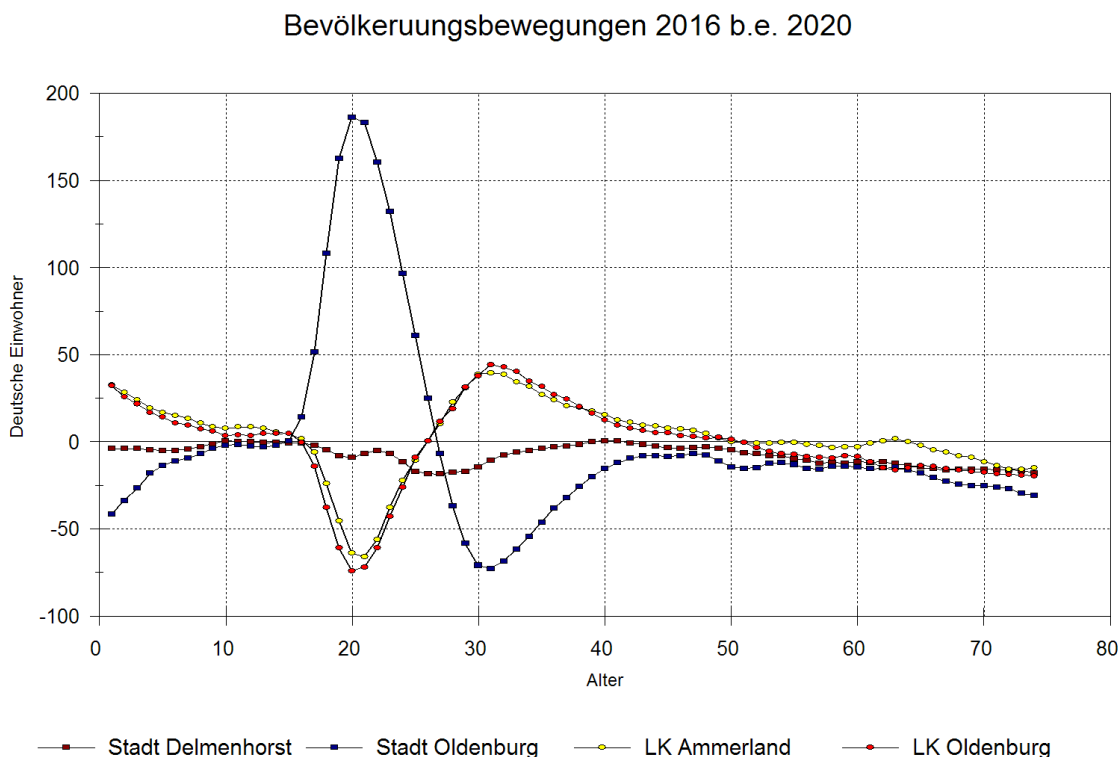


Abbildung 2.4.5.1: Bevölkerungsbewegungen der Bevölkerung mit einer deutschen Staatsbürgerschaft im Durchschnitt der der Jahr 2016 bis einschließlich 2020 in den Städten Delmenhorst und Oldenburg sowie den Landkreisen Ammerland und Oldenburg
Quelle: LSN, eigene Berechnungen, verkürzte Darstellung

Die **Stadt Oldenburg** hat mit ihren 170.000 Einwohnern und 18.000 Studierenden³³ einen großen Wirkungsbereich. Anfang der 1990er Jahre wurden hier bis zu 1.500 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern fertig gestellt. Zuvor gab es hohe Wanderungsgewinne mit dem Ausland (u.a. DDR). Hinzu kamen die vielen Haushaltsgründer. In diesen Jahren konnte die Stadt hohe Wanderungsgewinne von anderen Bundesländern und von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems gewinnen. Nach der Jahrtausendwende ging der Wohnungsbau zurück. Schon einige Jahre zuvor kam es zu Wanderungsverlusten deutscher Einwohner an die anderen Landkreise und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems (insbesondere die Landkreise Ammerland und Oldenburg). Vereinfacht: Es zogen mehr junge Familien zum Eigenheimbau ins Umland als junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung nach Oldenburg zogen. Einige Jahre später kehrte sich diese Bilanz wieder um. Aktuell ziehen wieder mehr junge Familien zum Eigenheimbau ins Umland als junge Leute zuziehen. Die Kinder der Babyboomer gründen jetzt ihre Familien. Allerdings ging pandemiebedingt die Zuwanderung junger Leute bzw. Studierender zurück. Zu beachten ist, dass die Stadt von 2005 bis 2013 etliche Einwohner an andere Bundesländer verloren hat. Neben Hochschulabsolventen sind dies auch Rückwanderungen in

³³ Im Wintersemester 2020/21 waren 15.692 Studierende an der Uni und 1.955 an der FH eingeschrieben, davon kamen etwa 70% aus Niedersachsen. Die Zahl der Einschreibungen ging 2020/21 gegenüber dem Vorjahr deutlich um fast 20% zurück. Seit 2004/05 stieg die Zahl der Studierenden insgesamt um fast 40% an.

die neuen Bundesländern. Nach wie vor reicht das geringe Baulandangebot in der Stadt Oldenburg nicht aus, um die Nachfrage abdecken zu können. Mitte der 1990er Jahre gab es hier eine ausgeprägte Bedarfsspitze. Eine Generation später fällt sie jetzt deutlich flacher aus. In ländlichen Regionen liegt der Abstand zwischen den Kindern und Enkeln der Babyboomer bei rund 25 Jahren, an Universitätsstandorten mit ihren weitaus längeren Ausbildungszeiten bei etwa 30 Jahren. Dadurch flacht sich die Bedarfskurve an Standorten wie Oldenburg deutlich ab, verstetigt sich mehr und bleibt auch angesichts des hohen Durchschnittseinkommen weit überdurchschnittlich hoch.

In der **Stadt Delmenhorst** konzentriert sich der Mehrfamilienhausbau auf die Jahre 1991 bis 1996. 1992 erfolgten 426 und 1994 460 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern. In diesen Jahren erfolgten auch hohe Zuwanderungen aus dem Ausland und den neuen Bundesländern sowie die Zuwanderung von Aussiedlern. Anfang der 90er Jahre wurden jährlich zwischen 150 und 200 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Gleichzeitig stiegen die Wanderungsverluste an die umliegenden Landkreise an. Das Baulandangebot reichte in diesen Jahren nicht aus, um die Nachfrage der ortsansässigen Bevölkerung vollständig abdecken zu können, zumal es auch noch zu baulandbedingten Zuwanderungen aus der Stadt Bremen kam. Zum Eigenheimbau wanderten die Delmenhorster in die Gemeinden Hude, Dötlingen und Ganderkesee ab. Mitte der 90er Jahre ging der Eigenheimbau in Delmenhorst stark zurück. Die Wanderungsgewinne von Bremen gingen im gleichen Maße zurück, wie die Wanderungsverluste an den Landkreis Oldenburg anstiegen. In diesen Jahren wurde zum Eigenheimbau auch in die Samtgemeinde Harpstedt abgewandert. Von 1999 bis 2005 wurden jedes Jahr in Delmenhorst etwa 200 Wohnungen in Eigenheimen gebaut und in den nachfolgenden Jahren kaum mehr als 50. In diesen Jahren gingen Wanderungsverluste an den Landkreis Oldenburg zurück. Dies ist in erster Linie eine Folge des demographisch bedingten Rückgangs der Baulandnachfrage. Auch Anfang der 2000er Jahre gewann die Stadt Delmenhorst Einwohner von Bremen. Hier bestand ein Zusammenhang mit dem Wohnraum- bzw. Baulandangebot in der Gemeinde Stuhr. Geht der Wohnungsbau in Stuhr zurück, steigen die Wanderungsgewinne in Delmenhorst von Bremen an. Stuhr und Delmenhorst „konkurrierten“ hier um die Zuwanderungen aus Bremen, wobei Stuhr als Zielgebiet von den Bremern bevorzugt wurde. In diesen letzten Jahren kam es aber auch zu baulandbedingten Abwanderungen von Delmenhorst nach Stuhr. Der Wanderungssaldo der Stadt Delmenhorst mit dem Landkreis Diepholz korrespondiert mit den Wanderungsgewinnen der Gemeinde Stuhr von den anderen statistischen Regionen in Niedersachsen und dem Eigenheimbau in dieser Gemeinde. Nach der Jahrtausendwende wurde die Bilanz der Stadt Delmenhorst mit dem Landkreis Wesermarsch immer günstiger. Hier kam es zu einer schwach ausgeprägten Nord-Süd-Wanderung. Während in der Stadt Delmenhorst die Wanderungsbilanz mit Bremen noch immer positiv war, gingen die Wanderungsgewinne der Gemeinde Ganderkesee in diesen letzten Jahren stetig zurück. In Bezug auf die Zahl der Einwohner wurden Anfang der 2000er Jahre fast ebenso viele Eigenheime gebaut. Beide Kommunen verloren 2004 kaum noch Einwohner an ihre Nachbarn.

Seit 2012 wurden in Delmenhorst wieder mehr Wohnungen gebaut, weit überwiegend in Mehrfamilienhäusern. Seitdem werden wieder etwas mehr Einwohner von den anderen Bundesländern gewonnen. Zu Beginn der 2000er Jahre gab es in der Stadt Delmenhorst einen Wohnungsleerstand und ein niedriges Mietniveau. Aufgrund des viel zu geringen Angebotes, der wenigen Neubauten und des hohen Mietdrucks durch die rasch ansteigende Zahl an Studenten konnten in der Stadt Oldenburg einkommensschwache Bevölkerungsgruppen keine adäquate Mietwohnung finden. Sie wanderten nach Delmenhorst und gelegentlich nach Wilhelmshaven

ab. Dort stieg der Anteil der Erwerbslosen weiter, während sich die Universitätsstadt Oldenburg so zunehmend und bewusst konsolidieren konnte.

2012 bis 2014 wurden noch einige Eigenheime in Delmenhorst gebaut. Danach wurden kaum noch Ein- oder Zweifamilienhäuser fertig gestellt und die Wanderungsverluste der deutschen Bevölkerung an die übrigen kreisfreien Städte und Landkreise in der statistischen Region Weser-Ems stiegen zusammen mit den deutlich geringeren Wanderungsgewinnen an eine andere der drei statistischen Regionen bis auf jährlich 500 Einwohner an. Sie korrespondieren mit dem Eigenheimbau und den Wanderungsgewinnen der Gemeinde Ganderkesee von den übrigen Gemeinden in der statistischen Region Weser-Ems. D.h. es wurde wie schon Mitte der 1990er Jahre zum Eigenheimbau von Delmenhorst nach Ganderkesee abgewandert. Etwas weniger stark ausgeprägt trifft dies auch für die Samtgemeinde Harpstedt zu.

Die **Gemeinde Ganderkesee** liegt zwischen der Gemeinde Hude und der Stadt Delmenhorst. Der Mehrfamilienhausbau konzentriert sich in dieser Gemeinde auf die 90er Jahre. Hier lässt sich nur für die Zeit Anfang der 90er Jahre ein leichter Zusammenhang mit den Wanderungsgewinnen vom Ausland und den anderen ehemaligen Regierungsbezirken in Niedersachsen herstellen. D.h. in den Jahren mit hohen Zuwanderungen aus dem Ausland und von Spätaussiedlern wurden in der Gemeinde vermehrt Mehrfamilienhäuser gebaut. Ein enger funktionaler Zusammenhang lässt sich auch in dieser Gemeinde nicht ableiten. Im Jahr 2002 wurden noch einmal etwa 61 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Der Mehrfamilienhausbau korrespondiert nachfolgend wieder mit den Wanderungsgewinnen von den anderen statistischen Regionen in Niedersachsen (Spätaussiedler). Mit Zunahme des Eigenheimbaues Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre stiegen in Ganderkesee auch die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern und den anderen Kreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems an. Mitte der 90er Jahre wurden dann kaum noch Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielt. Erst als im Jahr 2000 etwa 250 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut wurden, erfolgten Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern (+100). Sie gingen zusammen mit dem Eigenheimbau bis 2004 wieder zurück. Als Mitte der 90er Jahre nur etwa 5 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern in Ganderkesee gebaut wurden, verlor die Gemeinde Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. In diesen Jahren wurde zum Eigenheimbau nach Hude und nach Dötlingen abgewandert. Die Zuwanderungen aus den anderen Kreisen des ehemaligen Regierungsbezirkes Weser-Ems waren jedoch in diesen Jahren weitaus höher als die Verluste an die übrigen Gemeinden. Ab Mitte der 90er Jahre korrespondierte die Abwanderung der Stadt Delmenhorst in die übrigen Kreise des Bezirkes Weser-Ems mit den Zuwanderungen der Gemeinde Ganderkesee aus den anderen Kreisen im Bezirk im hohen Maße. Es lässt sich auch ein Zusammenhang des Eigenheimbaues in Ganderkesee mit den Wanderungsverlusten der Stadt Delmenhorst an den Landkreis Oldenburg erkennen. In den Jahren 2003 und 2004 wurden in Ganderkesee nur noch 100 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Die Gemeinde verlor in diesen Jahren kaum noch Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. In diesen Jahren stieg die Zahl der Abwanderungen insbesondere in die anderen Landkreise und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems an. Dabei handelt es sich aber nicht um Wanderungen im Zusammenhang mit dem Eigenheimbau sondern vornehmlich um Haushaltsgründer.

Seit 2013 wurden in der Gemeinde Ganderkesee zunehmend mehr Eigenheime gebaut. Synchron dazu stiegen die Wanderungsgewinne der deutschen Bevölkerung von den anderen kreisfreien Städten und Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems an. Hier liegt eine

hohe Übereinstimmung vor. Gleichzeitig verlor die Gemeinde stets einige Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg, je weniger Eigenheime gebaut wurden desto höher waren diese Verluste. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden wieder erheblich mehr Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Zeitgleich kam es zu hohen Wanderungsgewinnen Deutscher von den anderen Bundesländern (Bremen).

Hier wird ein elementarer Prozess sichtbar. Demographisch bedingt steigt die Nachfrage zunächst nach Mietwohnungen für die Haushaltsgründer und nachfolgend die Nachfrage nach Baugrundstücken für die Familiengründer an. Dabei übersteigt die Nachfrage das Angebot je größer eine Kommune ist. Es setzt ein Verdrängungsprozess ein.

In der **Kreisstadt Wildeshausen** wurden in den 90er Jahren sehr viele Mehrfamilienhäuser gebaut, allein im Jahr 1992 fast 200 und 1994 noch einmal 150. 1994 stiegen die Zuwanderungen bei keinem Herkunftsgebiet an. 1992 nahmen nur die Zuwanderungen von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg etwas zu. Zwar wurden in diesen Jahren viele neue Mehrfamilienhäuser in Wildeshausen gebaut, Wanderungsgewinne wurden dadurch unmittelbar nicht erzielt. Allerdings ermöglichte die Zunahme des vermietbaren Wohnungsbestandes erst die hohen Wanderungsgewinne der Kreisstadt von den anderen Bundesländern, insbesondere den neuen Bundesländern.

Von 1987 bis 1994 nahm in der Kreisstadt die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern von 30 bis auf fast 100 zu. In diesem Zeitraum stiegen auch die Zuwanderungen aus den umliegenden Gemeinden an. 1995 wurden nur noch wenige Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern erfasst. Im gleichen Jahr gingen die Zuwanderungen mit keinem Herkunftsgebiet deutlich zurück. Möglicherweise wurden in diesem Jahr nicht alle Wohnungsfertigstellungen erfasst. Bis 1999 stieg die Zahl der Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Kreisstadt Wildeshausen bis auf 180 an. In diesem Jahr stiegen die Zuwanderungen aus den anderen Kreisen im ehemaligen Regierungsbezirk (u.a. Delmenhorst und Vechta) und von den anderen Bundesländern (Bremen) an. In den Jahren 2001 bis 2004 wurden nur noch 70 bis 80 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Stadt Wildeshausen gebaut. 2001 gingen die Abwanderungen in die übrigen Gemeinden im Landkreis stark zurück und stiegen seitdem wieder an. Die Zuwanderungen aus den übrigen Gemeinden im Landkreis, den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems und von den anderen Bundesländern blieben unverändert hoch. Der Wanderungssaldo der Kreisstadt mit den übrigen Gemeinden im Kreis Oldenburg stieg 2004 stark an, der mit den anderen Bundesländern ging im gleichen Umfang zurück. Der relative hohe Eigenheimbau in Wildeshausen führte zu Wanderungsgewinnen aus dem gesamten Umfeld der Stadt. Sie blieben dabei sehr diffus.

Von 2007 bis 2013 wurden in der Kreisstadt kaum Wohnungen gebaut. In diesen Jahre verlor sie viele Einwohner mit einer deutschen Staatsbürgerschaft an ein anderes Bundesland. Die Kinder der Babyboomer wanderten in diesen Jahren vor allem ausbildungsbedingt in die größeren Städte ab. 2015 wurden wieder mehr Wohnungen in der Stadt Wildeshausen gebaut, etwas mehr in Mehrfamilienhäusern. Aber erst seit 2017 gibt es bei den Deutschen wieder Wanderungsgewinne von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. Sie korrespondieren mit den Wanderungsverlusten der Samtgemeinde Harpstedt an die anderen Gemeinden im Landkreis.

Die **Samtgemeinde Harpstedt** grenzt im Norden an die Stadt Delmenhorst und im Süden an die Kreisstadt Wildeshausen. Der Mehrfamilienhausbau konzentriert sich auch in dieser Verwaltungseinheit auf die Jahre 1994 bis einschließlich 1997. Nach 1997 wurden kaum noch Mehrfamilienhäuser gebaut. Hier lässt sich nur ein leichter Zusammenhang mit den Wanderungsgewinnen vom Ausland und den anderen Regierungsbezirken in Niedersachsen herstellen. D.h. in den Jahren mit hohen Zuwanderungen aus dem Ausland und von Spätaussiedlern wurden in der Samtgemeinde vermehrt Mehrfamilienhäuser gebaut. Ein enger funktionaler Zusammenhang lässt sich in der Samtgemeinde jedoch nicht ableiten. Von 1987 bis 1995 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern fortwährend an. Sie gingen 1997 stark zurück, stiegen 1999 wieder bis auf 8 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern an und gingen anschließend wieder erheblich zurück. Anfang der 2000er Jahre wurden jährlich 40 bis 50 Wohnungen in Eigenheimen in der Samtgemeinde Harpstedt gebaut. Mit dem Eigenheimbau stiegen auch die Gewinne von den anderen Bundesländern und von den drei anderen Regierungsbezirken an. Sie fallen etwa gleich hoch aus. Gleichzeitig verlor die Samtgemeinde fortwährend Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg.

Von 2007 bis 2013 wurden in den Samtgemeinde Harpstedt kaum Wohnungen gebaut. In diesen Jahren verlor die Samtgemeinde deutsche Einwohner an andere Bundesländer und an die anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. Vor allem viele junge Leute, die zahlreichen Kinder der Babyboomer, zogen in die Kreisstadt oder in eine andere größeren Stadt. Von 2014 bis 2017 wurden dann wieder etwa 20 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Samtgemeinde fertig gestellt. In diesen Jahren kam es zu Wanderungsgewinnen von anderen Bundesländern und von den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems. Gleichzeitig verlor die Samtgemeinde Einwohner an die anderen Gemeinden im Landkreis Oldenburg. 2018 und 2020 wurden dann in der Samtgemeinde Harpstedt etliche Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. 2018 kam es zu hohen Wanderungsverluste deutscher Einwohner an andere Bundesländer und 2020 zu hohen Wanderungsverluste an eine der anderen drei statistischen Regionen. Aufgrund des geringen Eigenheimbaues kommt es selbst in der Samtgemeinde Harpstedt zu einem Verdrängungsprozess. Sie gewann Deutsche von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems und verliert Deutsche an die übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg.

In der **Gemeinde Dötlingen** wurden in den 90er Jahren mit Abstand die meisten Eigenheime im Verhältnis zur Größe der Gemeinde gebaut. Durch den Eigenheimbau wurden hohe Wanderungsgewinne erzielt. Anfang der 90er Jahre wurde vornehmlich von den anderen Bundesländern zum Eigenheimbau nach Dötlingen gewandert. Mitte der 90er Jahre kamen sie dann zu gleichen Teilen aus den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg und aus den anderen Kreisen im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. Anfang der 2000er Jahre wurden kaum noch Wanderungsgewinne von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg erzielt.

Seit 2008 verlor die Gemeinde fast jedes Jahr etliche Deutsche an die anderen Bundesländer. Dabei handelt es sich auch hier um abwandernde junge Leute. Seit diesem Zeitpunkt wurden auch wieder mehr Eigenheime in Dötlingen gebaut. Allerdings stieg ihre Anzahl bis zum Jahr 2016 auf gerade mal 20 an. Mitte der 1990er Jahre waren es jährlich bis zu 90 Wohnungsfertigstellungen. Ein enger Zusammenhang des Eigenheimbaues mit den Wanderungsbewegungen lässt sich für die letzten Jahre nicht herstellen. Zumindest konnte die Gemeinde

Dötlingen im Jahr 2020 erstmals seit vielen Jahren Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern erzielen.

Die Gemeinde **Wardenburg** grenzt im Norden an die Stadt Oldenburg. 1995 bis 1997 wurden hier etliche Mehrfamilienhäuser gebaut. Einen signifikanten Einfluss auf die Wanderungsbilanz der deutschen Bevölkerung gab es nicht. Seit vielen Jahren korrespondiert der Eigenheimbau in der Gemeinde Wardenburg sehr stark mit den Wanderungsgewinne von den übrigen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Oldenburg, vornehmlich mit der Stadt Oldenburg. Ende der 1990er Jahre wurden jährlich bis zu 100 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Wardenburg fertig gestellt. In diesen Jahren verlor sie kaum Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. In den letzten Jahren waren es maximal 80 neue Wohnungen in Eigenheimen. Die Gemeinde verliert fortwährend Einwohner an eine andere Gemeinde im Landkreis. Diese Verluste korrespondieren mit dem Eigenheimbau. D.h. auch in der Gemeinde Wardenburg kam es in den letzten Jahre zu einem Verdrängungsprozess. Dabei wurde zum Eigenheimbau je nach Lage und Verfügbarkeit nach Hatten und Großenkneten ausgewichen.

Auch in der **Gemeinde Großenkneten** konzentriert sich der Bau von Mehrfamilienhäusern auf die Mitte der 90er Jahre. 1993 und 1997 wurden die höchsten Wohnungszugänge erreicht. Es wurden in diesen Jahren jeweils 50 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut. Dies blieb ohne Folgen auf die Wanderungsbewegungen. Von 1987 bis 1995 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Großenkneten von 20 bis auf 120 an und ging anschließend bis auf 100 im Jahre 1998 zurück. Im gleichen Umfang wie der Eigenheimbau stiegen auch die Zuwanderungen aus den anderen Kreisen im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems an. Dabei wird es sich überwiegend um Zuwanderungen aus Oldenburg gehandelt haben. Es wurde in diesen Jahren häufig zum Eigenheimbau von Oldenburg nach Großenkneten gezogen. Diese Zuwanderungen reichten jedoch nicht aus um die Abwanderung überwiegend junger Leute in die Universitätsstadt Oldenburg auszugleichen. 1999 wurden 150 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäuser in der Gemeinde Großenkneten gebaut. Das waren die höchsten Zugänge in den letzten 30 Jahren. In diesem Jahr stiegen die Zuwanderungen und stieg der Wanderungssaldo mit den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg und mit den anderen Kreisen im Regierungsbezirk Weser-Ems leicht an. In dem Jahr mit den bislang umfangreichsten Eigenheimbau nahm die Zahl der zum Eigenheimbau Zuwandernden nur geringfügig zu. In den Jahren 2001 bis 2010 ging die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Großenkneten fast ganz zurück. In diesen Jahren stiegen die Wanderungsverluste an die anderen Landkreise und kreisfreien Städte im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems an. Vor allem die jungen Leute zogen zur Haushaltsgründung oder infolge der Berufsausbildung insbesondere an die Universitätsstandorte Oldenburg und Vechta. Im Jahr 2018 wurden erstmals wieder rund 60 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Großenkneten gebaut. Zeitgleich stiegen die Wanderungssaldo deutscher Einwohner mit den anderen Bundesländern an. Seit 2016 wurden jährlich etwa 50 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Wardenburg gebaut. In diesen Jahren hat die Gemeinde etwa ebenso viele Deutsche von an übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg gewonnen, wie sie an die anderen Landkreise und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems verloren hat. Hier gibt es offensichtlich eine großräumige Ost-West-Wanderung.

Die **Gemeinde Hatten** liegt im Süden der Gemeinde Hude. Hier wurden in den 1990er Jahren viele Wohnungen gebaut. In diesen Jahren gewann die Gemeinde Hatten etliche Einwohner von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems. Hier liegt eine sehr hohe Übereinstimmung vor. Ab 2008 wurden in dieser Gemeinde kaum noch Wohnungen gebaut. In den nachfolgenden Jahren verlor sie immer wieder Deutsche an andere Gebiete ohne ersichtlichem Schwerpunkt. Seit 2014 werden in der Gemeinde wieder etwas mehr Eigenheime gebaut. Zumindest in einigen Jahren konnte sie bei den Deutschen Wanderungsgewinne von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städte in der statistischen Region Weser-Ems erzielen und 2015 und 2016 von den übrigen Gemeinden im Landkreis. Sie korrespondieren mit den Wanderungsbewegungen in der benachbarten Gemeinde Wardenburg.

In der **Gemeinde Lemwerder** im Landkreis Wesermarsch wurden im Vergleich zu den anderen hier betrachteten Gemeinden kaum neue Wohnungen gebaut. 1991 und 1993 wurden mit 40 bzw. 50 Wohnungsfertigstellungen in Mehrfamilienhäusern die höchsten Zugänge erreicht. Das waren 5 bzw. 7 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner. Die höchsten Wanderungsgewinne und Verluste hatte die Gemeinde Lemwerder mit dem Ausland. Hier besteht kein Zusammenhang mit der Wohnungsbestandsentwicklung. In den Jahren 1991, 1993 und 1994 stiegen die Wanderungsgewinne mit den anderen Bundesländern an. 1991 waren dies vorwiegend Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern. In den Jahren 1993 bis 1995 wurden zudem die höchsten Wohnungszugänge bei den Eigenheimen in den letzten Jahren in dieser Gemeinde erreicht. Für die Jahre 1993 und 1994 lässt sich hier ein Zusammenhang zwischen dem Wohnungsbau und den Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern herstellen. Hierbei wird es sich um Bremen handeln. 1995 wurden vermehrt auch in der Gemeinde Ganderkesee Eigenheime gebaut. Obwohl 1995 in der Gemeinde Lemwerder etwa 60 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut wurden, gingen die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern zurück. Mitte der 90er Jahre und insbesondere 1995 gingen die Wanderungsverluste der Stadt Delmenhorst von den anderen Landkreisen im Regierungsbezirk zurück. Nach 1995 wurden in Lemwerder kaum noch Wohnungen gebaut. Nur 1999 stieg die Zahl der fertig gestellten Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern im Lemwerder noch einmal bis auf 40 an. Das waren 6 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner. Erst im Jahr 2000 stiegen die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern leicht an. Dies ist immer dann der Fall, wenn zunächst Ortsansässige bevorzugt Baugrundstücke erhalten. Der Wohnungsbau war nach der Jahrtausendwende viel zu gering um erkennbare Effekte auf das Wanderungsgeschehen zu verursachen. Im Jahr 2018 wurden in der Gemeinde Lemwerder erstmals seit vielen Jahren wieder rund 50 Wohnungen gebaut, etwa die Hälfte in Mehrfamilienhäusern. In diesem und im nachfolgenden Jahr kam es zu hohen Wanderungsgewinnen von anderen Bundesländern (Bremen). Seit 2014 verliert die Gemeinde Lemwerder Deutsche an die übrigen Gemeinden im Landkreis Wesermarsch.

Auch in der Gemeinde **Berne** wurde in den 1990er Jahren etliche Mehrfamilienhäuser gebaut. Zeitgleich erzielte die Gemeinde hohe Wanderungsgewinne von anderen Bundesländern und verlor Einwohner an andere Gemeinden im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems. Der Wanderungssaldo der deutschen Bevölkerung korrespondiert hier mit dem Eigenheimbau. Als im Jahr 2000 fast 60 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern in der Gemeinde Berne fertig gestellt wurden kam es einmalig zu hohen Wanderungsgewinnen von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems. Sie fielen ebenso hoch aus wie die Wanderungsgewinne von den anderen Bundesländern. Seit 2004 verlor die Gemeinde

fortwährend Deutsche an andere Gemeinden in der gesamten statistischen Region Weser-Ems. Gleichzeitig gewann sie einige von anderen Bundesländern, allerdings deutlich weniger. Seit 2006 wurden in der Gemeinde Berne kaum noch neue Wohnungen fertig gestellt.

Die Entwicklung in Berne und Lemwerder war also für die Gemeinde Hude in den zurückliegenden Jahren nicht relevant. Beide Gemeinden sind stark auf Bremen fokussiert. Allerdings ist zu beachten, dass insbesondere Berne ein hohes bislang ungenutztes Entwicklungspotential hat.

In der **Gemeinde Hude** korrespondierten in den 1990er Jahren die hohen Wohnungszugänge bei den Eigenheimen mit den hohen Wanderungsgewinnen von den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten im ehemaligen Regierungsbezirk Weser-Ems und die hohen Wohnungszugänge bei den Mehrfamilienhäusern mit den hohen Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern. Dabei ist zu beachten, dass die Wanderungsbewegung in Oldenburg sehr stark durch die zentrale 'Anlaufstelle' für Asylbewerber und Bürgerkriegsflüchtlinge überlagert wird. Trotzdem lässt sich ein Zusammenhang mit den Wanderungsverlusten der Stadt Oldenburg an den Landkreis Oldenburg und dem Eigenheimbau in Hude herstellen. 1999 wurden in Hude etwa 175 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. In diesem Jahr stiegen die Abwanderungen auch aus Delmenhorst in die anderen Kreise im damaligen Regierungsbezirk Weser-Ems an. Auch die Gemeinde Ganderkesee verlor in diesem Jahr verstärkt Einwohner an die übrigen Gemeinden im Landkreis. Im Jahr 2000 wurden dann in Ganderkesee etwa 250 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. In diesem Zeitraum wurde von Delmenhorst zum Eigenheimbau auch nach Hude abgewandert. Nach der Jahrtausendwende ging der Eigenheimbau in der Gemeinde Hude erheblich zurück. Seit 2002 wurden jedes Jahr etwa 50 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern gebaut. Das sind etwa 3 Wohnungszugänge je 1000 Einwohner, zu wenig um damit signifikante Wanderungsgewinne erzielen zu können. Zumindest aber war der Wanderungssaldo der Deutschen Bevölkerung mit den anderen Landkreisen und kreisfreien Städten in der statistischen Region Weser-Ems positiv.

In den Jahren 2014, 2015 und 2017 wurden einige wenige Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in der Gemeinde Hude gebaut. In den Jahren 2014 und 2015 kam es zu Wanderungsgewinnen von den anderen Bundesländern und 2017 von den anderen drei statistischen Regionen in Niedersachsen. Von 2016 bis 2020 wurden entgegen dem Landestrend in der Gemeinde Hude kaum noch Wohnungen gebaut, insbesondere fast keine Ein- und Zweifamilienhäuser. Seit 2017 verliert die Gemeinde Deutsche, 2017 etliche an eine andere der drei statistischen Regionen im Land und 2019 die meisten an eine andere Gemeinde im Landkreis Oldenburg. Diese Wanderungsverluste korrespondieren nur mit denen in der Gemeinde Dötlingen.

Im **Landkreis Oldenburg** besteht ein relativ hoher Zusammenhang zwischen dem Wohnungsbau und den Wanderungsbewegungen. Oldenburger zogen zum Bau ihres Eigenheimes vornehmlich in den Landkreis Ammerland und in den 1990er Jahren in die Gemeinden Hatten und Wardenburg. Ausgehend von Bremen lässt sich für diese Jahre eine Wanderungsbewegung über Delmenhorst und Ganderkesee bis nach Dötlingen und im weitaus geringeren Umfang auch bis in die Samtgemeinde Harpstedt feststellen. Auslöser für diese sehr umfangreichen Wanderungsbewegungen war die hohe Nachfrage und das sehr geringe Baulandangebot in den Städten Delmenhorst und Oldenburg. Das geringe Angebot wurde zudem durch qualitative Vorgaben in seinem Nutzwert für die Bauherren eingeschränkt. Dadurch entstand insbesondere in den Nachbargemeinden Hude und Ganderkesee eine hohe Wohnraum- und Baulandnachfrage. Das Baulandangebot reichte jedoch in Ganderkesee nicht aus, um die Nachfrage der

zahlreich Zugezogenen *und* der bereits Ortsansässigen abzudecken. Hier kam es zu einem Verdrängungsprozess. Auffangbecken für die Nachfrage nach Baugrundstücken war in den 90er Jahren die Gemeinde Dötlingen. Dort wurde in diesen Jahren so viel Bauland ausgewiesen, dass es zu keinen baulandbedingten Abwanderungen kam. Das Baulandangebot ermöglichte vielen Bauwilligen aus Delmenhorst oder Ganderkesee, ihrem Wunsch nach einem Eigenheim auch in Dötlingen nachzukommen.

Die Entwicklung in den Gemeinden Berne und Lemwerder ist derzeit für Hude nachrangig. Aus Lemwerder ziehen vor allem Haushaltsgründer nach Delmenhorst. Allerdings verfügen die Gemeinden im Landkreis Wesermarsch über ein bislang nicht ausreichend genutztes Entwicklungspotential. Mit einem entsprechenden Angebot könnten sie einen Teil der abwandernden bauwilligen Bremer zu sich ziehen. Zwischen der Bevölkerungs- und Siedlungsentwicklung der Kreisstadt Wildeshausen und der Samtgemeinde Harpstedt besteht ein engerer Zusammenhang bzw. Arbeitsteilung.

Der teilweise sehr umfangreiche Mietwohnungsbau in einigen Gemeinden führt vor allem zu Zuwanderungen insbesondere aus den größeren Städten (meist auch der Arbeitsplatz der Zuwanderer). Hier kommt es temporär an wechselnden Standorten zu einer hohen Anzahl von Wohnungsfertigstellungen während die Nachfrage (noch) kontinuierlich ansteigt. Dies betrifft insbesondere die Gemeinde Lemwerder von Bremen, Ganderkesee von Delmenhorst und die Kreisstadt Wildeshausen von den übrigen Nachbargemeinden im Landkreis Oldenburg.

Derzeit ist das geringe Baulandangebot in der Region etwa zehnfach überzeichnet. D.h. auf ein offiziell angebotenes Baugrundstück kommen bis zu zehn Bewerber. D.h. jedoch nicht, dass die Nachfrage zehn mal höher ist als das Angebot. Es kann sein, dass immer wieder die gleichen Bewerber leer ausgehen. Wie schon in den 1990er Jahren als die Babyboomer ihre Familien gründeten und ihr Eigenheim bauen wollten, kommt es jetzt wieder zu einem Verdrängungsprozess. Durch den Eigenheimbau konnte Lemwerder wieder Einwohner von Bremen gewinnen und in erheblichem Umfang von Ganderkesee, etwa zwei Drittel von Delmenhorst und ein Drittel von Bremen sowie Wardenburg wiederum von Oldenburg. In deutlich geringerem Umfang haben vor allem die Gemeinden Hatten und Dötlingen sowie die Samtgemeinde Harpstedt von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg gewonnen. Die Gemeinde Hude ging hier bislang komplett leer aus.

Zusammenfassung der bisherigen Entwicklung

Die wohl umfangreichste Zuwanderung gab es auch in der Gemeinde Hatten gegen Ende bzw. nach dem zweiten Weltkrieg. In einem bäuerlich geprägten traditionellen Umfeld verdoppelte sich die Zahl der Einwohner durch die Flüchtlinge aus dem Osten und den kriegszerstörten Städten binnen weniger Monate. Im Jahr 1946 lebten etwa 6.700 Einwohner auf dem Gebiet der heutigen Gemeinde. Die 50er und vor allem die 60er Jahren waren dann geprägt von einer außerordentlich hohen Geburtenhäufigkeit. Die Frauen bekamen in diesen Jahren durchschnittlich vier Kinder. In den wenigen bewohnten Gebäuden lebten große Familien. Am Ende des Babybooms war über 30% der Bevölkerung der Gemeinde Hatten unter 18 Jahre alt. In den 70er Jahren verlor die Gemeinde dann viele ihrer jungen Leute. Infolgedessen wurde die Wanderungsbilanz in diesen Jahren zeitweise negativ.

Ende 1968 hatte der Gemeinde Hatten in den heutigen Grenzen 7.700 Einwohner, 165 Geborene wurden in diesem Jahr melderechtlich am Wohnort Hatten erfasst. In den nachfolgenden Jahren ging die Geburtenhäufigkeit auch in der Gemeinde Hatten zurück. Ende der 70er Jahre waren es nur noch 80 Geborene; der „Pillenknick“ war nun auch etwas verspätet angekommen. Da es aber bereits einige ältere Einwohner in der Gemeinde gab, wurde auch die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in der Gemeinde Hatten schon Ende der 70er Jahre leicht negativ.

Ende der 80er Jahre begann die Babyboomgeneration ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die größeren Städte abzuwandern und die Wanderungsverluste der Gemeinde Hatten bei den jungen Leuten verstetigten sich. Zu diesem Zeitpunkt gab es in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg fast gar keine Mietwohnungen und Studienplätze (bis heute) gleich gar nicht. Nach der Grenzöffnung im Osten erzielte die Gemeinde Hatten erstmals wieder hohe Wanderungsgewinne. Mitte der 90er Jahre gründete die geburtenstarke Babyboomgeneration ihre eigenen Familien. Viele verbanden dies mit dem Bau des eigenen Heimes. Vor allem in den großen Städten wie Bremen, Oldenburg oder auch Delmenhorst konnte dieser hohen Baulandnachfrage nicht entsprochen werden, bzw. es war dort politisch auch nicht gewollt. Die Bauland-suchenden drängten in die umliegenden Gemeinden. Aber auch dort stieg die Zahl der potenziellen Bauherren an. Infolgedessen überstieg die Nachfrage das Angebot bei weitem. Die Immobilienpreise kletterten in die Höhe und das Angebot veränderte sich in Richtung der Interessen der finanziell und gesellschaftlich einflussreicheren Gruppen. In den Umlandgemeinden der großen Städte kam es zu einem Verdrängungsprozess, der in den 90er Jahren bis tief in das „Binnenland“ reichte. Infolgedessen entstanden in diesen Jahren auch in der Gemeinde Hatten in kurzer Zeit Neubaugebiete, die dann rasch von zu- bzw. rückwandernden jungen Familien bezogen wurden. In der Gemeinde Hatten stiegen Mitte der 90er Jahre die Wanderungsgewinne durchschnittlich auf 280 Einwohner im Jahr an. Besonders im Umfeld von großen Universitäten sind die Mütter bei der Geburt ihrer Kinder durchschnittlich älter als in den ausgeprägt ländlichen Gebieten. Hier erreichte der Landkreis Oldenburg erst Ende der 90er Jahre den Höchststand. Die Wanderungsgewinne stiegen in der Gemeinden Hatten in diesen Jahren bis auf 370 an. Infolgedessen nahm die Zahl der Geborenen Mitte der 90er Jahre, als die Babyboomgeneration ihre Kinder bekamen, wieder auf rund 150 zu und erreichte mit 162 erst im Jahr 2001 das Maximum. Neben diesen Zuzüglern baute jedoch vor allem die eigene Babyboomgeneration ihr eigenes Heim. Sie wollte, konnte und musste selber Wohnraum schaffen, da es in der Gemeinde Hatten ohnehin kaum ältere Wohngebäude gab und dieser Wohnraum von der vorhergehenden Generation noch Jahrzehnte lang weiter genutzt wird.

Nach dem Babyboom kommt stets der Pillenknick. Nach der Jahrtausendwende konnte ein immer größerer Anteil der in diesen Jahren rückläufigen Nachfrage in den größeren Städten abgedeckt werden. Die baulandbedingten großräumigen Wanderungsbewegungen ebten ab. Die baulandbedingten Wanderungsgewinne blieben in der Gemeinde Hatten Anfang der 2000er Jahre weitgehend aus. Gleichzeitig wanderten immer mehr junge Leute ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung an die Hochschulstandorte und in die größeren Städte ab. Dabei handelt es sich um die stark besetzte Generation der Kinder der Babyboomgeneration. Im Zyklus dieser demographischen Entwicklung wurde die Wanderungsbilanz in vielen Umlandgemeinden in diesen Jahren negativ, zeitweise auch in der Gemeinde Hatten, trotz optimaler Verkehrsanbindung in der unmittelbaren Nähe einer Universitätsstadt. In den Bevölkerungsprognosen wurde dieses periodisch wiederkehrende Ereignis grob fahrlässig für die nächsten Jahrzehnte linear fortgeschrieben. Auf dieser „Informationsgrundlage“ stellten bereits viele Gemeinden ihre Siedlungsentwicklung ein, sogar einige Gemeinden im Landkreis Oldenburg folgten diesem „Vorbild“.

Jetzt und in den nächsten Jahren werden aber die Enkel der stark besetzten Babyboomgeneration geboren. Auch hier sind insbesondere die Universitätsstädten mit ihrem Umland „spät dran“. Zwei Generationen nach dem Babyboom umfassen in den ländlichen Gebieten rund 50 Jahren. Diese Gebiete haben den Zenit der Enkel der Babyboomer bereits überschritten (Emsland, Friesland, Schaumburger Land, Solling, Heide usw.). Im Umland der größeren Städte wird die Zahl der Geborenen noch etwas ansteigen bzw. noch einige Jahre auf dem hohen Niveau bleiben. Hinzu kommt, dass in den vorhergehenden Jahren viele junge Leute (die Kinder der Babyboomer) ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die großen Städte abgewandert sind. Auch die zahlreichen Eltern der Enkel der Babyboomer verbinden die Familiengründung mit dem Bau oder dem Erwerb des Eigenheimes. Dazu möchten viele von ihnen ausdrücklich wieder „auf's Land“ zurückkehren. Einige Umlandgemeinden der größeren Städte hatten auch Anfang der 2000er Jahre weiterhin Bauland zur Verfügung gestellt. Es sollte die erwartete, aber schwindende Baulandnachfrage des nächsten Jahrzehnts abdecken. Das vorhandene, knappe Baulandangebot wurde tatsächlich rasch vermarktet und die Baugebiete binnen kürzester Zeit bebaut. Dadurch entstanden erhebliche Bedarfsspitzen, die mit dem teilweise zwischenzeitlich sogar rückgebauten bzw. umgewandeltem Gemeinbedarfsangebot nicht mehr abgedeckt werden kann.

Hinzu kommt dort die stark ansteigende Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage einkommensstarker Bevölkerungsschichten (Betongold, Gentrifizierung usw.). Aktuell wird die Tendenz zur Stadt-Umland-Wanderung durch den Zuzug von Geflüchteten und Asylberechtigten in diese Städte verstärkt.

Vor allem aufgrund der völlig unrealistischen Bevölkerungsprognosen, die auf willkürlichen linearen Fortschreibungen der jüngsten Vergangenheit beruhen, haben etliche Kommunen auf Empfehlung der Experten des „demographischen Wandels“ (insbesondere der Bertelsmannstiftung) damit begonnen ihre Gemeinbedarfseinrichtungen, insbesondere Schulen, abzuwickeln und hatten die Siedlungsentwicklung und den Wohnungsbau ganz eingestellt. Sie traf die neue Entwicklung gänzlich unvorbereitet und sie müssen nun mühselig und kostenträchtig umsteuern. In anderen Regionen des Landes wird weiterhin stur an dem zuvor mühselig eingeübten, politischen Konzept des „demographischen Wandels“ festgehalten. Die Schließung von Gemeinbedarfseinrichtungen setzt eine Abwärtsspirale in Gang (Suizidalmodus), die das Gemeinwesen immer stärker belastet und schlussendlich zum möglicherweise beabsichtigten Ende der kommunalen Selbstverwaltung führen wird. (Das sichert zumindest die Immobiliengewinne in

den sog. Agglomerationen.) Hinzu kommt, dass gerade in diesen Gebieten das noch vorhandene Bauland-Reste-Angebote mit hohen Auflagen im völkischen Heimatschutzstil belastet ist. Folglich wird dieses Scheinangebot kaum wahrgenommen und der Eindruck einer sehr geringen Nachfrage sowie eines unaufhaltsamen demographischen Niederganges suggeriert. Dieses Angebot war bzw. ist geeignet, um die Zuwanderungen unliebsamer Personen zu verhindern. Es muss auch also weiterhin von großräumigen wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen ausgegangen werden.

Angesichts der von vielen Städten, Gemeinden und „Fachleuten“ völlig falsch eingeschätzten Ausgangslage, ist das zukünftige Verhalten der sog. Mitwettbewerber und der übergeordneten Instanzen kaum vorhersehbar. Auch die Gemeinde Hatten sieht sich somit einem durchaus vermeidbar hohen Investitionsrisiko ausgesetzt. Eine vorbehaltstfreie Aufklärung über die wahren Verhältnisse würde dieses Probleme erheblich entschärfen. Stattdessen wurden den Gemeinden des Landkreises Oldenburg die Stereotypen bzw. die Mythen des demographischen Wandel „vermittelt“³⁴. Dazu zählt auch, dass statt Neubaugebiete für Eigenheime doch bitte kleine Wohnungen für alternde Bevölkerung gebaut werden sollte (siehe Seite 202 ff.).

Infolge der demographischen Entwicklung nahmen in der jüngsten Vergangenheit auch in vielen Gemeinden im Landkreis Oldenburg die Rückwanderungen insbesondere von jungen Familien wieder deutlich zu. Dadurch stieg die dort ohne bereits hohe absolute und relative Geburtenhäufigkeit noch etwas an. Diese Gemeinden stoßen bereits jetzt an die Grenze ihrer Gemeinbedarfskapazitäten. Es sind die Vorboten der erst in dieser Region den nächsten Jahren einsetzenden nächsten Welle eigenheimbauender bzw. eigentumserwerbender Familien, den Kindern der Babyboomgeneration. Dieser Prozess wird in einigen Fällen von der hohen Anzahl vorübergehend in der Gemeinde wohnender Saisonarbeiter überlagert. Vor allem 2015 kamen zahlreiche Geflüchtete und Asylbewerber hinzu. Mit den erforderlichen Fachkenntnissen und wissenschaftlichen Methoden ist es aber möglich, diese Prozesse zu analysieren und zu beschreiben.

In den zurückliegenden fünf Jahren wurden in der Gemeinde Hatten bereits Neubaugebiete für die nachfolgende Generation entwickelt und rasch bebaut. Es wurden auch einige Mehrfamilienhäuser gebaut, die aber fast ausschließlich von Ortsfremden bezogen wurden. Außerdem wurden viele vorhandene Gebäude umfangreich saniert und erweitert. Derzeit werden die wenigen „echten“ Baulücken in der Kernstadt bebaut (Nachverdichtung) und einige wenige Eigenheime der Nachkriegsjahre umfassend saniert. Die wenigen verbliebenen noch nicht sanierten älteren Wohngebäude und die in den 50er und 60er Jahren gebauten Eigenheime können die Wohnraum- bzw. Eigenheimnachfrage in der Gemeinde Hatten auch nicht ansatzweise abdecken. Die wenigen „Rückläufer“ aus dem Bestand finden rasch einen Nachnutzer. Die wenigen Baulücken aus dem Siedlungsgebiet vor 1949 wurden schon in den 90er Jahren genutzt. In den nachfolgenden Siedlungen wurde mittlerweile nahezu jedes Grundstück bebaut.

³⁴ Beispielsweise: Weser Kurier vom 16.6.2006: „Hude droht die Überalterung. Vortrag zum Thema "Demographischer Wandel" / Neue Wohnformen empfohlen"

2.5 Binnenstruktur und Binnenentwicklung der Gemeinde

Aufgrund der Auswertung der Daten des Einwohnermelderegisters der Gemeinde und einer Vor-Ort-Recherche wurde das Gebiet der Gemeinde für die Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung in Teilgebiete untergliedert, deren Charakteristik im nachfolgenden Kapitel beschrieben werden. Um die Bevölkerungsbewegungen näher bestimmen zu können erfolgte eine computergestützte Rekonstruktion der Entwicklung von 2016 bis 2021. Die Abgrenzung der Teilgebiete entspricht weitgehend der statistischen Abgrenzung der Volks- und Gebäudezählung vom Mai 1987.

Hinweis: Wenn nachfolgend von Familien gesprochen wird, handelt es sich i.d.R. um Haushalte mit Kindern. Bei „jungen Familien“ sind die Kinder mehrheitlich noch nicht schulpflichtig bei „älteren Familien“ besuchen die Kinder eine Schule der Sekundarstufe. Das tatsächliche Verwandtschaftsverhältnis ist dabei nicht relevant. Paare ohne Kinder im Haushalt werden im Nachfolgenden nicht als Familien bezeichnet. „Junge Alte“ sind Personen, die kurz nach oder im Übergang von der Erwerbstätigkeit zum Ruhestand stehen. Sie sind also Anfang 60, wobei zu beachten ist, dass die Frauen häufig erheblich jünger sind als der eigendefinierte, männliche Haushaltsvorstand. Der Begriff „Junge Leute“ umfasst im Wesentlichen die Altersgruppe der 18- bis Anfang 20-Jährigen.

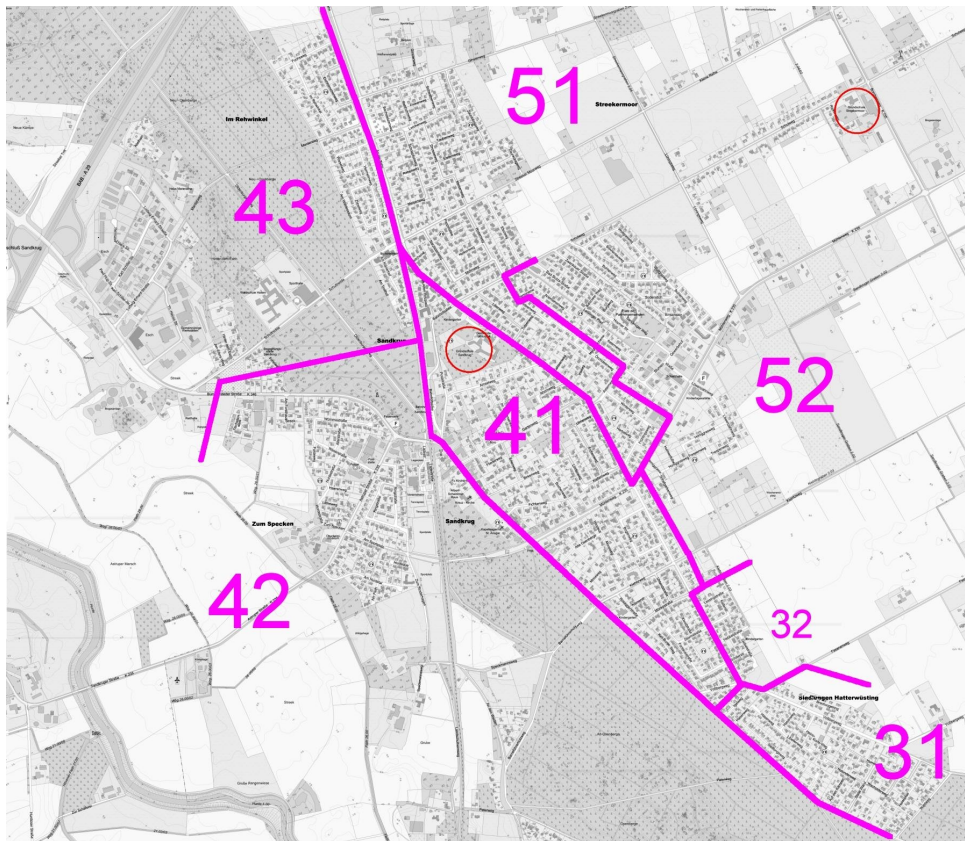
Die 12 Teilgebiete der Gemeinde Hatten

Unter Berücksichtigung der Mitgliedsgemeinden und Ortschaften wurde das Gebiet der Gemeinde Hatten in 12 Teilgebiete untergliedert:

Nr. Teilgebiets- bezeichnung	zugeordnete Ortsteil, Ortslage, Siedlung, Bauerschaft
10 Kirchhatten	Kirchhatten I, II, III
20 Sandhatten	Sandhatten
31 Hatterwüstring-W	Hatterwüstring I
32 Hatterwüstring-O	Hatterwüstring II
41 Sandkrug-O	Sandkrug I
42 Sandkrug-SW	Sandkrug II (weitgehend)
43 Sandkrug-NW	Sandkrug III (weitgehend)
51 Streekermoor-N	Streekermoor I
52 Streekermoor-S	Streekermoor II
60 Tweelbäke	Tweelbäke-Ost, Sandtange
70 Munderloh	Munderloh, Heidhusen, Plietenberg
60 Dingstede	Dingstede, Schmede, Grashorn, Hespenbusch

Die kleineren, ähnlich strukturierten Ortslagen wurden zu einem Teilgebiet zusammengefasst. Damit wird und soll die Eigenständigkeit der Ortschaften nicht in Frage gestellt. Die Abgrenzung wurde vor Ort verifiziert. Für die Gemeinbedarfsabschätzung werden die Teilgebiete später entsprechend dem jeweiligen derzeitigen und potentiellen Einzugsbereichen weiter zusammengefasst.

Die demographische Struktur und Entwicklung der Teilgebiete wurde anhand der kleinräumigen Daten des Einwohnermeldesamtes und der rekonstruierten Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2021 (s.o.) ermittelt. Informationen und Daten zum Wohnungsbestand liegen kleinräumig auf Ebene der Ortsteile auf Basis der Wohnungs- und Gebäudezählung vom Mai 1987 vor. Die Bestandsveränderungen nach 1987 werden lediglich für die gesamte Gemeinde dargestellt. Sie wurden für die Teilgebiete um- bzw. hochgerechnet. Grundlage dieser Hochrechnung waren Karten, Luftbilder, eine Begehung im Juni und Juli 2022, die kleinräumig vorliegenden Daten der Einwohner und der bewohnten Gebäude sowie die Daten des Zensus 2011.



Karte der Abgrenzung der Teilgebiete im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-Ost

31 Hatterwüstring-W,	32 Hatterwüstring-O (teilweise dargestellt)	
41 Sandkrug-O,	42 Sandkrug-SW,	43 Sandkrug-NW
51 Streekermoor-N,	52 Streekermoor-S	

Grundschulstandorte eingekreist

Hatten Gemeinde	Einwohner am ...			Veränderung		Veränderung		Verteilung	
	Mai 1987	31.12.16	31.12.21	von 1987 bis 2021		von 2016 bis 2021		Mai 1987	31.12.21
458009	Ew	Ew	Ew	Ew	%	Ew	%	%	%
901 Dingstede	332	298	290	-42	-13	-8	-2,7	3,5	1,9
902 Hattenwüstring	1.528	2.092	2.137	609	40	45	2,2	16,1	14,2
903 Kirchhatten I	880	1.714	1.765	885	101	51	3,0	9,3	11,7
904 Kirchhatten II	612	840	860	248	41	20	2,4	6,5	5,7
905 Kirchhatten III	91	95	91	0	0	-4	-4,2	1,0	0,6
906 Munderloh	537	764	707	170	32	-57	-7,5	5,7	4,7
907 Sandhatten	592	1.030	1.056	464	78	26	2,5	6,2	7,0
908 Sandkrug I	1.188	1.603	1.590	402	34	-13	-0,8	12,5	10,6
909 Sandkrug II	807	1.402	1.434	627	78	32	2,3	8,5	9,5
910 Sandkrug III	581	985	995	414	71	10	1,0	6,1	6,6
911 Sandtange	67	48	60	-7	-10	12	25,0	0,7	0,4
912 Schmede	65	49	53	-12	-18	4	8,2	0,7	0,4
913 Streekermoor	1.892	3.370	3.710	1.818	96	340	10,1	19,9	24,7
923 Tweelbäke Ost	313	260	276	-37	-12	16	6,2	3,3	1,8
Gemeinde Hatten	9.485	14.550	15.024	5.539	58	474	3,3	100,0	100,0
Kirchhatten	1.583	2.649	2.716	1.133	72	67	2,5	16,7	18,1
Sandkrug	2.576	3.990	4.019	1.443	56	29	0,7	27,2	26,8

Tabelle 2.5.1: Einwohner in den Ortslagen der Gemeinde Hatten bei der Volkszählung im Mai 1987 sowie Ende 2016 und 2021 (Haupt- und Nebenwohnsitz)

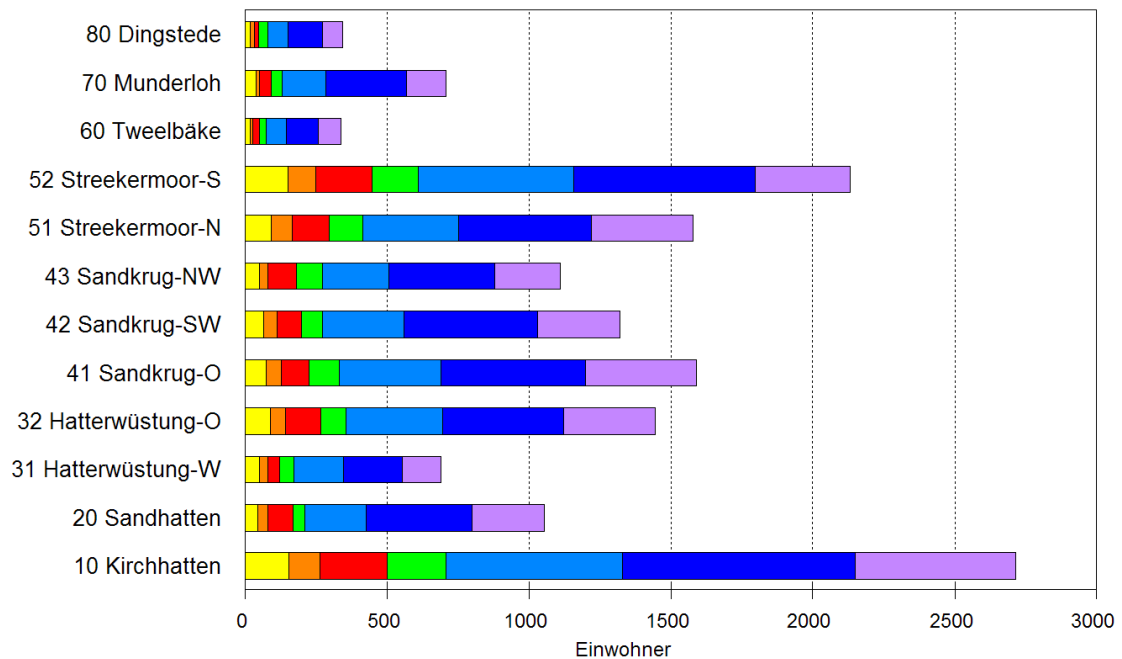
Quelle: LSN, Gemeinde Hatten, eigene Berechnungen

Gemeinde Hatten 31.12.2021	10 Kirch- hatten	20 Sand- hatten	31 Hatter- wüstring-W	32 Hatter- wüstring-O	41 Sand- krug-O	42 Sand- krug-SW	43 Sand- krug-NW	51 Streeker- moor-N	52 Streeker- moor-S	60 Tweel- bäke	70 Munder- loh	80 Ding- stede	Gemeinde Hatten
Einwohner	2.716	1.056	691	1.446	1.590	1.319	1.110	1.577	2.133	336	707	343	15.024
deutsch	2.587	1.032	670	1.405	1.514	1.225	1.066	1.490	2.057	330	652	337	14.365
deutsch (nur 1.)	95%	98%	97%	97%	95%	93%	96%	94%	96%	98%	92%	98%	96%
Nebenwohnung	96	61	17	34	50	38	33	45	42	7	27	11	461
Nebenwohnung	3,5%	5,8%	2,5%	2,4%	3,1%	2,9%	3,0%	2,9%	2,0%	2,1%	3,8%	3,2%	3,1%
Adressen	862	416	268	494	554	485	398	549	659	103	256	108	5.152
davon 1 Ew	125	101	56	64	103	108	59	78	63	13	62	11	843
davon 2 Ew	287	161	103	176	197	187	154	196	214	34	86	32	1.827
davon 3 Ew	151	72	44	101	120	79	86	114	136	18	51	25	997
davon 4 Ew	155	55	40	93	64	59	60	99	146	22	24	26	843
davon 5 Ew	73	14	16	33	33	23	18	39	49	7	14	8	327
davon 6 Ew	36	4	7	11	16	12	8	8	17	2	6	2	129
davon 7+ Ew	35	9	2	16	21	17	13	15	34	7	13	4	186
leer	16	7	4	7	11	7	8	5	7	4	5	2	83
Gebäude	878	423	272	501	565	492	406	554	666	107	261	110	5.235
davon 1 Ew	15%	24%	21%	13%	19%	22%	15%	14%	10%	13%	24%	10%	16,4%
davon 2 Ew	33%	39%	38%	36%	36%	39%	39%	36%	32%	33%	34%	30%	35,5%
davon 3 Ew	18%	17%	16%	20%	22%	16%	22%	21%	21%	17%	20%	23%	19,4%
davon 4 Ew	18%	13%	15%	19%	12%	12%	15%	18%	22%	21%	9%	24%	16,4%
davon 5 Ew	8%	3%	6%	7%	6%	5%	5%	7%	7%	7%	5%	7%	6,3%
davon 6 Ew	4%	1%	3%	2%	3%	2%	2%	1%	3%	2%	2%	2%	2,5%
davon 7+ Ew	4%	2%	1%	3%	4%	4%	3%	3%	5%	7%	5%	4%	3,6%
leer	2%	2%	1%	1%	2%	1%	2%	1%	1%	4%	2%	2%	1,6%
Ew/Adr	3,15	2,54	2,58	2,93	2,87	2,72	2,79	2,87	3,24	3,26	2,76	3,18	2,92
Geburtenhäufigkeit (%)	10	-20	25	15	-30	-5	-20	25	30	15	15	-15	8
unter 1 Jahr	20	6	6	14	10	10	8	12	27	3	6	1	123
Geschiedene	211	92	55	109	147	120	86	110	103	34	53	26	1146
	8%	9%	8%	8%	9%	9%	8%	7%	5%	10%	7%	8%	8%
Verwitwete	183	72	54	73	83	66	56	97	73	18	50	25	850
	7%	7%	8%	5%	5%	5%	5%	6%	3%	5%	7%	7%	6%

Tabelle 2.5.2: Eckdaten der Teilgebiete der Gemeinde Hatten (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Quelle: Gemeinde Hatten, eigene Berechnungen, deutsch ohne weitere Staatsbürgerschaft

Gemeinde Hatten Altersstruktur der Teilgebiete



Gemeinde Hatten Altersstruktur der Teilgebiete

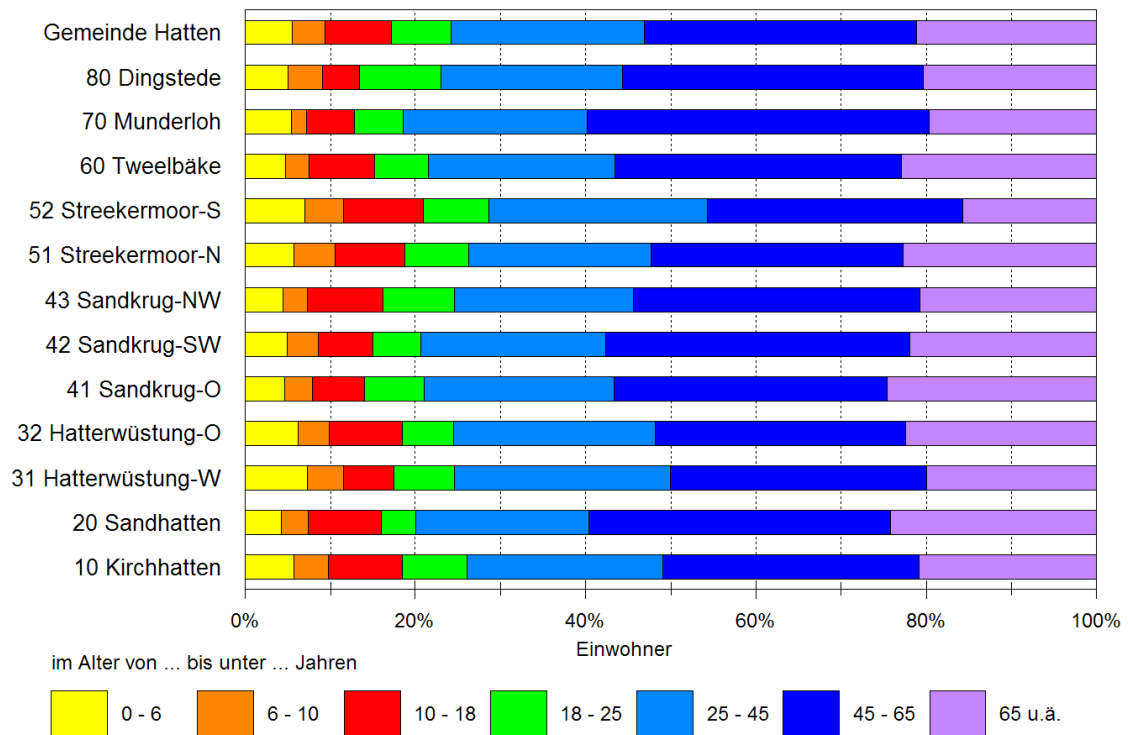


Abbildung 2.5.1: Bevölkerung in den sieben „Standard-Altersklassen“ am 31.12.2021 in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten (Haupt- und Nebenwohnsitz)
Quelle: Gemeinde Hatten, eigene Berechnungen

Bevölkerung am 31.12.2021	im Alter von ... bis unter. ... Jahre							gesamt
	0 - 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u.ä.	
Haupt- u. Nebenwohnsitz								
10 Kirchhatten	154	111	235	208	623	819	566	2.716
20 Sandhatten	45	33	91	43	214	374	256	1.056
31 Hatterwüstung-W	50	30	41	49	175	208	138	691
32 Hatterwüstung-O	89	54	124	87	342	426	324	1.446
41 Sandkrug-O	73	53	97	110	356	510	391	1.590
42 Sandkrug-SW	65	48	85	74	287	471	289	1.319
43 Sandkrug-NW	50	31	98	93	234	374	230	1.110
51 Streekermoor-N	91	75	130	118	337	469	357	1.577
52 Streekermoor-S	150	97	199	163	549	640	335	2.133
60 Tweelbäke	16	9	26	21	74	113	77	336
70 Munderloh	38	13	40	40	153	284	139	707
80 Dingstede	17	14	15	33	73	121	70	343
Gemeinde Hatten	838	568	1.181	1.039	3.417	4.809	3.172	15.024
10 Kirchhatten	5,7%	4,1%	8,7%	7,7%	22,9%	30,2%	20,8%	100%
20 Sandhatten	4,3%	3,1%	8,6%	4,1%	20,3%	35,4%	24,2%	100%
31 Hatterwüstung-W	7,2%	4,3%	5,9%	7,1%	25,3%	30,1%	20,0%	100%
32 Hatterwüstung-O	6,2%	3,7%	8,6%	6,0%	23,7%	29,5%	22,4%	100%
41 Sandkrug-O	4,6%	3,3%	6,1%	6,9%	22,4%	32,1%	24,6%	100%
42 Sandkrug-SW	4,9%	3,6%	6,4%	5,6%	21,8%	35,7%	21,9%	100%
43 Sandkrug-NW	4,5%	2,8%	8,8%	8,4%	21,1%	33,7%	20,7%	100%
51 Streekermoor-N	5,8%	4,8%	8,2%	7,5%	21,4%	29,7%	22,6%	100%
52 Streekermoor-S	7,0%	4,5%	9,3%	7,6%	25,7%	30,0%	15,7%	100%
60 Tweelbäke	4,8%	2,7%	7,7%	6,3%	22,0%	33,6%	22,9%	100%
70 Munderloh	5,4%	1,8%	5,7%	5,7%	21,6%	40,2%	19,7%	100%
80 Dingstede	5,0%	4,1%	4,4%	9,6%	21,3%	35,3%	20,4%	100%
Gemeinde Hatten	5,6%	3,8%	7,9%	6,9%	22,7%	32,0%	21,1%	100%

Tabelle 2.5.2: Bevölkerung nach Altersklassen am 31.12.2021 in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten (Haupt- und Nebenwohnsitz)

Quelle: Gemeinde Hatten, eigene Berechnungen

Teilgebiet 10 Kirchhatten

Das Teilgebiet 10 Kirchhatten entspricht dem der Ortslage Kirchhatten. Im Gebiet befinden sich zwei Kindertagesstätten, eine Grundschule, ein größeres Alten- bzw. Pflegeheim sowie das Rathaus. Derzeit wird das Baugebiet „Einemannsweg“ im Norden des Ortes bebaut.

Im Zuge der „Volkszählung“ im Mai 1987 wurden 1.583 Bewohner in Kirchhatten erfasst. Im Teilgebiet 10 Kirchhatten wohnten am 31.12.2021 insgesamt 2.716 Einwohner. Das ist ein Zuwachs um beachtliche 71%. Der Anteil der Einwohner von allen Einwohnern der Gemeinde Hatten, die in Kirchhatten wohnen, stieg aber nur von 17% auf 18% an.

878 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel 2% nicht bewohnt. In 125 bzw. 15% der Gebäude wohnte nur eine Person. In einem Drittel der Gebäude waren zwei Personen gemeldet und in 8% 6 oder mehr Personen. Das sind typisch hohe Anteile. Durchschnittlich waren 3,15 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 stieg die Zahl der Einwohner um 67 bzw. 2,5% an. Das Teilgebiet 10 Kirchhatten hatte stetig hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Sie resultieren teilweise aus den Bevölkerungsbewegungen im Zusammenhang mit dem Alten- und Pflegeheim. Die wenigen Wanderungsgewinne konnten diese Verluste zeitweise ausgleichen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit³⁵ noch ein Viertel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie stieg bis 2021 wieder deutlich an und liegt derzeit etwa ein Achtel über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen vor allem junge Familien mit ihren Kindern in das Teilgebiet 10 Kirchhatten. Es gab auch Wanderungsgewinne bei den über 60-Jährigen. Die wohnraumabhängigen Wanderungsverluste konzentrieren sich auf junge Familien. Sie sind jünger als die zuwandernden jungen Familien. Dieses Teilgebiet hat ortstypische wohnraum-unabhängige Wanderungsverluste junger Leute. Umgerechnet wandert jedes Jahr etwa ein Drittel eines Jahrgangs ab.

Die Altersstruktur der Bevölkerung unterscheidet sich kaum von der der gesamten Gemeinde. Mit 8,7% wird hier allerdings bei den 10- bis unter 18-Jährigen ein etwas höherer Anteil erreicht (Gemeinde 7,8%). Trotz des Alten- und Pflegeheimes sind hier nur gewöhnliche 20,8% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Kirchhatten ist in jeglicher Hinsicht durchschnittlich.

³⁵ Abweichung der Geburtenhäufigkeit der zurückliegenden Jahre in den Teilgebieten auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes einschließlich der zugezogenen Kinder. Gemessen wird die Höhe der Abweichung.

Teilgebiet 20 Sandhatten

Das Teilgebiet 20 Sandhatten ist identisch mit der Ortslage Sandhatten. Es ist eine locker bebaute stark durchgrünte Siedlung. Hier gibt es eine Kindertagesstätte und ein Alten- bzw. Pflegeheim.

Im Mai 1987 wurden in Sandhatten 592 Bewohner erfasst. Das Teilgebiet 20 Sandhatten hatte am 31.12.2021 insgesamt 1.056 Einwohner. Das waren 78% mehr als 34 Jahre zuvor. 5,8% der Einwohner hatten nur einen Nebenwohnsitz im Teilgebiet, der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete.

Unter 416 Adressen waren Personen gemeldet. 7 Gebäude waren zum Jahreswechsel nicht bewohnt, übliche 2% des Bestandes. 101 bzw. 24% aller Gebäude wurde von nur einer Person bewohnt. Das war mit der höchste Anteil aller Teilgebiete. Nur 5% der Gebäude hatten 6 oder mehr Bewohner. Durchschnittlich waren nur 2,5 Einwohner unter einer Adresse gemeldet. Das ist ein weit unterdurchschnittlicher und der niedrigste Wert aller Teilgebiete.

Von 2016 bis 2021 stieg die Zahl der Einwohner um 26 bzw. 2,5% an. Das Teilgebiet 20 Sandhatten hatte leichte Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch ein Sechstel über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie sank bis 2021 ein Fünftel unter das durchschnittlich Niveau des früheren Bundesgebietes.

Die wohnraumabhängigen Abwanderungen konzentrieren sich in diesem Gebiet auf die jungen Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Zugewandert wurde von jungen und älteren Familien, wobei die jüngeren Familien nur wenige Kleinkinder und die älteren Familien dagegen relativ viele halbwüchsige Kinder hatten. Auch das Teilgebiet 20 Sandhatten hatte wohnraum-unabhängige Wanderungsverluste bei den jungen Leute. Umgerechnet war es auch hier etwa ein Drittel eines Jahrgangs.

Die Altersstruktur der Bevölkerung unterscheidet sich im Teilgebiet 20 Sandhatten deutlich von der der gesamten Gemeinde. Nur 4% der Einwohner sind hier unter 6 Jahre alt, ebenfalls 4% 18 bis unter 25 Jahre und nur 20% 25 bis unter 45 Jahre. Das sind jeweils die niedrigsten Anteile aller Teilgebiete. Dagegen ist hier jeder vierte Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Fast 20% der Einwohner sind in Sandhatten 50 bis unter 60 Jahre alt. 15% der Einwohner sind im Teilgebiet 20 Sandhatten 65 bis unter 75 Jahre alt, die „jungen Alten“.

Sandhatten wird geprägt von der Babyboomgeneration. Hier gab es zwar etliche Zuzüge infolge des Generationswechsels. Dabei handelt es sich aber überwiegend um ältere Familien. Infolgedessen gibt es in Sandhatten weiterhin nur wenige Kleinkinder aber viele über 50-Jährige.

Die Ortslage Hatterwüstring wird hier in einen östlichen und westlichen Teil untergliedert, analog zu den Gemeindeteilen Hatterwüstring I und II. In Hatterwüstring wurden im Mai 1987 1.528 Einwohner gezählt. Ende 2021 waren es 2.137 Einwohner, ein Zuwachs um 40%.

Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W

Das Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W umfasst den westlichen Bereich der Ortes Hatterwüstring. Es schließt sich unmittelbar an das Siedlungsgebiet Sandkrug-Streekernmoor an. Das Teilgebiet beginnt südlich des Igelweges, folgt dem Voßbergweg und endet am Waldweg. In den letzten Jahren entstand im Bereich des Brachvogelringes ein Neubaugebiet. Das Teilgebiet entspricht weitgehend dem neuen Gemeindeteil Hatterwüstring I.

Im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W wohnten am 31.12.2021 insgesamt 691 Einwohner. 272 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel fast alle bewohnt. In 56 bzw. 21% der Gebäuden wohnte nur eine Person und in 103 bzw. 38% zwei Personen. Es gibt hier nur wenige Gebäude mit 6 oder mehr Bewohnern. Durchschnittlich waren 2,6 Einwohner unter einer Adresse gemeldet, der zweitniedrigste Wert aller 12 Teilgebiete.

Von 2016 bis 2021 nahm die Zahl der Einwohner um 59 bzw. 4% zu. Das „junge“ Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W konnte leichte Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen erzielen. Hinzu kamen noch leichte Wanderungsgewinne. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch etwas unter dem Niveau der alten Bundesländer. Sie stieg bis 2021 wieder deutlich etwa ein Viertel über den Durchschnitt an.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen vor allem jüngere aber auch etliche ältere Familien mit Kindern in das Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W. Die abwandernden jungen Familien waren hier etwas älter als die Zuwandernden. Außerdem wanderten hier viele etwa 50-Jährige ab. In diesem Teilgebiet gab es hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Umgerechnet wanderte jedes Jahr die Hälfte eines Jahrgangs ab.

Im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W wohnen derzeit viele junge Familien. 4,2% der Einwohner sind hier unter 3 Jahre alt, aber nur 12% 25 bis unter 35 Jahre. Dagegen sind nur 20% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter. 8% aller Einwohner des Teilgebietes 31 Hatterwüstring-W waren verwitwet, der höchste Anteil aller Teilgebiete.

Das Teilgebiet weist also typische Merkmale jüngerer Siedlungen auf. Hier wohnen viele junge Familien.

Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O

Das Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O umfasst den östlichen Bereich der Ortslage Hatterwüstring (die Straßen mit Städtenamen aus den Ostgebieten). Im Bereich der Schüttereie entstand in den letzten Jahren ein Neubaugebiet. Viele der Eigenheime wurden in den Nachkriegsjahren bis Ende der 1980er Jahre gebaut. Im Teilgebiet liegt eine Kindertagesstätte.

In dem Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O wohnten am 31.12.2021 insgesamt 1.446 Einwohner. 501 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel lediglich 1% nicht bewohnt. In 64 bzw. 13% der Gebäuden wohnte nur eine Person und in 176 bzw. 36% zwei Personen. In rund 40% aller bewohnten Gebäude waren drei oder vier Personen gemeldet. Auch hier gab es nur wenige Gebäude mit 5 oder mehr Bewohnern. Durchschnittlich waren 2,9 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 nahm die Zahl der Einwohner um 20 bzw. 1% zu. Das Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O hat eine annähernd ausgeglichene Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die relative Geburtenhäufigkeit liegt unverändert etwa ein Achtel über dem Durchschnitt der alten Bundesländer.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 wurden in einem sehr weiten Altersspektrum zugewandert. Besonders auffällig ist hier der hohe Anteil über 50-Jähriger. Die Abwanderungen konzentrieren sich hingegen auf junge Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern sowie einigen etwa 45-Jährigen. Umgerechnet verliert dieses Teilgebiet jährlich die Hälfte eines Jahrgangs an jungen Leuten.

Im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O wohnten Ende 2012 deutlich weniger unter 18- bis unter 25-Jährige als in der gesamten Gemeinde. Dagegen war jeder dritte Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt.

Das Teilgebiet weist also typische Merkmale älterer Siedlungen auf. Hier wohnen viele ältere Paare in ihren „Einfamilienhäuschen“. Hier gab es zwar etliche Zuzüge infolge des Generationswechsels. Viele der neuen Bewohner sind aber bereits über 50 Jahre alt.

Die Ortslage Sandkrug gliedert sich analog zu den Gemeindeteilen in drei Teile. Im Mai 1987 wohnten in Sandkrug 2.581 Einwohner. Ende 2021 waren es dann 4.019 Einwohner, ein Zuwachs um 56%. 1987 und 2021 wohnten 27% der Einwohner der Gemeinde Hatten in Sandkrug.

Teilgebiet 41 Sandkrug-O

Das Teilgebiet 41 Sandkrug-O umfasst den östlichen Bereich des Ortes zwischen der Bahntrasse und dem Sommerweg. Hier befindet sich im Norden des Gebietes die Grundschule sowie der Bahnhof Sandkrug. In der Bahnhofstraße gibt es einige Einzelhandelsgeschäfte und Gaststätten. Im Teilgebiet befinden sich zwei Kindertagesstätten.

Im Teilgebiet 41 Sandkrug-O wohnten am 31.12.2021 insgesamt 1.590 Einwohner. 565 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel lediglich 2% nicht bewohnt. In 103 bzw. 19% der Gebäuden wohnte nur eine Person und in 197 bzw. 36% zwei Personen. In knapp 30% aller bewohnten Gebäude waren drei oder vier Personen gemeldet. Es gibt 48 Gebäude mit 5 oder mehr Bewohnern, 9% aller Gebäude. Trotzdem waren durchschnittlich 2,9 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 sank die Zahl der Einwohner um 13 bzw. 1%. Das Teilgebiet 41 Sandkrug-O hat zunehmend hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die wenigen Wanderungsgewinne konnten diese Verluste nicht vollständig ausgleichen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch etwa auf dem Niveau des früheren Bundesgebietes. Bis 2021 sank sie auf ein Viertel unter dem Durchschnitt. Für eine Innenstadtlage ist das ein durchaus gewöhnlicher Wert.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 wurde auch im Teilgebiet 41 Sandkrug-O in einem sehr weiten Altersspektrum zugewandert. Besonders auffällig ist hier der hohe Anteil älterer Familien und einige etwa 60-Jähriger. Die Abwanderungen konzentrieren sich hingegen auf sehr junge Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern sowie einigen etwa 45- und 65-Jährigen. Trotz optimaler Verkehrsanbindung verliert dieses Teilgebiet jährlich ein Drittel eines Jahrgangs an jungen Leuten.

Die Altersstruktur des Teilgebietes 41 Sandkrug-O unterscheidet sich kaum von der der gesamten Gemeinde. Allerdings ist hier jeder vierte Einwohner bereits 65 Jahre alt oder älter.

Das Teilgebiet weist die typischen Merkmale von Innenstadtlagen kleinerer Orte auf.

Teilgebiet 42 Sandkrug-SW

Das Teilgebiet 42 Sandkrug-SW umfasst den südwestlichen Bereich der Ortslage Sandkrug, südlich der Schulredde und westlich der Bahntrasse. Hier liegen etliche Sportstätten. Im Teilgebiet liegt eine Kindertagesstätte und eine Großpflegestelle.

Im Teilgebiet 42 Sandkrug-SW wohnten am 31.12.2021 insgesamt 1.319 Einwohner. 492 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel fast alle bewohnt. In 108 bzw. 22% der Gebäude wohnte nur eine Person und in 187 bzw. 39% zwei Personen. Das sind jeweils recht hohe Anteile. In etwas mehr als 40% aller bewohnten Gebäude waren drei oder vier Personen gemeldet. Hier gibt es nur wenige Gebäude mit 5 oder mehr Bewohnern. Durchschnittlich waren 2,7 Einwohner unter der gleichen Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 nahm die Zahl der Einwohner um 22 bzw. knapp 2% zu. Das Teilgebiet 42 Sandkrug-SW hat zunehmend hohe Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die durch Wanderungsgewinne noch ausgeglichen werden konnten. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch etwas über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie ging bis 2021 deutlich zurück und ist mittlerweile leicht unterdurchschnittlich hoch.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen einige ältere sowie einige wenige jüngere Familien zu. Die Abwanderungen konzentrierten sich auf sehr junge Familien mit überdurchschnittlich vielen Kindern. Auch dieses Gebiet hatte hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten, umgerechnet auf einen Jahrgang etwa 30%.

Im Teilgebiet 42 Sandkrug-SW wohnten Ende 2021 dann auch mit 5,6% deutlich weniger 18- bis unter 25-Jährige als in der gesamten Gemeinde. Dagegen waren 20% 50 bis unter 60 Jahre alt, also jeder fünfte Einwohner.

Das Teilgebiet 42 Sandkrug-SW weist typische Merkmale der Siedlungen der 1990er Jahre auf. Hier wohnen viele ältere Paare, deren Kinder schon lange ausgezogenen sind.

Teilgebiet 43 Sandkrug-NW

Das Teilgebiet 43 Sandkrug-NW umfasst den nordwestlichen Siedlungsbereich der Ortslage Sandkrug mit dem Gewerbegebiet und den äußeren Randlagen im Westen der Gemeinde. Auch das Gebiet westlich der Bahntrasse wurde diesem Teilgebiet zugeordnet. Damit liegt das Alten- bzw. Pflegeheim Klänerhof im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW. Ebenso das neue Alten- und Pflegeheim in der Bahnhofsallee.

Im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW waren am 31.12.2021 insgesamt 1.110 Einwohner gemeldet. Unter 398 Adressen wurden Personen erfasst. 8 Gebäude waren zum Jahreswechsel nicht bewohnt (2% des Bestandes). 59 bzw. 15% aller Gebäude wurde von nur einer Person bewohnt und 154 Gebäude bzw. 39% von zwei Personen. 7% der Gebäude hatten 5 oder mehr Bewohner. Durchschnittlich waren 2,8 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Von 2016 bis 2021 nahm die Zahl der Einwohner um 20 bzw. 2% zu. Das Teilgebiet 43 Sandkrug-NW hatte stetig Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch ein Drittel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie stieg bis 2021 an, liegt aber noch immer ein Sechstel unter dem Durchschnitt.

Die wohnraumabhängigen Abwanderungen konzentrieren sich in diesem Gebiet auf sehr junge Familien sowie einige etwa 55-Jährige (Empty-Nester). Zugewandert wurde vor allem von älteren Familien. Das Teilgebiet 43 Sandkrug-NW hatte leichte wohnraumunabhängige Wanderungsverluste bei den jungen Leuten, umgerechnet auf einen Jahrgang etwa ein Viertel.

Die Altersstruktur der Bevölkerung unterscheidet sich nicht wesentlich von der der gesamten Gemeinde. Es gibt hier nur etwas weniger unter 10-Jährige. Trotz des bereits bestehenden Alten- oder Pflegeheim ist hier nur 21% der Bevölkerung 65 Jahre alt oder älter und gerade mal 2% 85 Jahre oder älter.

Das Teilgebiet weist keine besonderen Merkmale auf.

Die Ortslage Streekermoor wird hier in einen nördlichen und südlichen Teil untergliedert, analog zu den Gemeindeteilen Streekermoor I und II. Streekermoor hatte im Mai 1987 1.892 Einwohner. Ende 2021 waren es 3.710 Einwohner, ein Zuwachs um beachtliche 96%. Der Anteil der Einwohner, die in Streekermoor wohnen stieg in diesem Zeitraum von 20% auf 25% an.

Teilgebiet 51 Streekermoor-N

Das Teilgebiet 51 Streekermoor-N umfasst den nördlichen Bereich der Ortslage Streekermoor. Die Trennung erfolgt in etwa auf der Höhe des Schulweges. Dort liegt am Ende des Weges der Schulstandort Streekermoor.

In dem Teilgebiet 51 Streekermoor-N wohnten am 31.12.2021 insgesamt 1.488 Einwohner. 554 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel fast alle bewohnt. In 78 bzw. 14% der Gebäude wohnte nur eine Person und in 196 bzw. 36% zwei Personen. In nur 5% aller bewohnten Gebäude waren fünf oder mehr Personen gemeldet. Durchschnittlich waren 2,9 Einwohner unter einer Adresse gemeldet.

Etwa ein Fünftel aller bewohnten Gebäude wurden im Teilgebiet 51 Streekermoor-N vor 1987 gebaut.

Von 2016 bis 2021 nahm die Zahl der Einwohner um 54 bzw. 4% zu. Im Teilgebiet 51 Streekermoor-N wurde die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Laufe der letzten Jahre negativ. Die relative Geburtenhäufigkeit blieb aber unverändert hoch. Sie liegt etwa ein Viertel über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes.

In den Jahren 2017 bis einschließlich 2021 zogen auch hier vor allem ältere Familien zu. Hinzu kommen noch etwa 75-Jährige (die Großeltern). Die hohe Anzahl von Abwanderungen konzentriert sich auf sehr junge Familien. Abwanderungen gab es zudem bei den etwa 55-Jährigen (Empty-Nester). Umgerechnet verliert dieses Teilgebiet jährlich ein Fünftel eines Jahrgang an jungen Leuten. Das ist relativ wenig.

Im Teilgebiet 51 Streekermoor-N wohnten Ende 2021 4,8% 6- bis unter 10-Jährige, der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete. Nur 30% der Einwohner waren hier 45 bis unter 65 Jahre alt.

In diesem Teilgebiet sind die Häuslebauer der letzten Jahre schon etwas älter. Ihre Kinder wurden mittlerweile eingeschult.

Teilgebiet 52 Streekermoor-S

Das Teilgebiet 52 Streekermoor-S umfasst den südlichen Bereich des gleichnamigen Ortsteil, südlich des Schulweges und östlich des Sommerweges. Hier liegt auch das Neubaugebiet im Bereich des Bebauungsplanes 68 „Streekermoor/Mühlenweg“, dass derzeit bebaut wird. Im Teilgebiet befinden sich drei Kindertagesstätten.

Im Teilgebiet 52 Streekermoor-S wohnten am 31.12.2021 insgesamt 2.133 Einwohner. 666 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Fast alle waren zum Jahreswechsel bewohnt. In 63 bzw. 10% der Gebäuden wohnte nur eine Person, der niedrigste Anteil aller Teilgebiet. In 214 bzw. 32% der Adressen waren zwei Personen gemeldet und in 9% über fünf Personen. Durchschnittlich waren 3,2 Einwohner unter der gleichen Adresse gemeldet. Kaum mehr als ein Fünftel aller bewohnten Gebäude wurden im Teilgebiet 52 Streekermoor-S vor 1987 gebaut.

Von 2016 bis 2021 stieg die Zahl der Einwohner um 286 bzw. 15% an. Davon wohnten etwa die Hälfte im Neubaugebiet. Das Teilgebiet hatte stets höhere Gewinne aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit etwa ein Viertel über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Sie stieg bis 2021 weiter bis auf ein Drittel an.

Die wenigen Abwanderungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2021 konzentrieren sich auf junge Familien und einige etwa 55-Jährige (Empty-Nester). Zugewandert wurde überwiegend von jungen aber auch einigen älteren Familien. Auffällig ist hier, dass diese relativ spät Eltern geworden sind. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert im Teilgebiet 52 Streekermoor-S etwa jeder Vierte der jungen Leute ab.

7,0% der Einwohner im Teilgebiet 52 Streekermoor-S war Ende 2021 unter 6 Jahre alt. Das ist der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete. Folglich ist dann auch der Anteil der 25- bis unter 45-Jährigen mit 25,7% überdurchschnittlich hoch (die Eltern). Dagegen sind hier nur 16% der Einwohner 65 Jahre alt oder älter, der niedrigste Anteil aller Teilgebiete.

Das Teilgebiet 52 Streekermoor-S ist das jüngste Teilgebiet. Dies ist um so beachtlicher, da das aktuelle Neubaugebiet nur einen kleinen Teil des Gebietes umfasst.

Teilgebiet 60 Tweelbäke

Das kleine Teilgebiet 60 Tweelbäke umfasst die Ortslagen Tweelbäke-Ost und Sandtange im äußersten Norden der Gemeinde. In Tweelbäke-Ost wohnten im März 1987 313 und in Sandtange 67 Einwohner. Ende 2021 waren es nur noch 276 bzw. 60 Einwohner.

Im Teilgebiet 60 Tweelbäke wohnten am 31.12.2021 insgesamt 336 Einwohner. 103 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Davon waren zum Jahreswechsel bis auf fünf alle bewohnt. In 13 bzw. 13% der Gebäude wohnte nur eine Person und in 34 bzw. 33% zwei Personen. 13% aller Gebäude hatten 5 oder mehr Bewohner. Durchschnittlich waren 3,3 Einwohner unter der gleichen Adresse gemeldet. Das ist der höchste Wert aller Teilgebiete. 1987 waren es in Sandtange noch 4,5 Einwohner je Wohnung. Der höchste damals erreichte Wert.

Etwa ein Drittel aller bewohnten Gebäude wurden im Teilgebiet 60 Tweelbäke vor 1948 gebaut.

Von 2016 bis 2021 nahm die Zahl der Einwohner um 28 bzw. 9% zu. Das Teilgebiet 60 Tweelbäke hatte leichte Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch ein Drittel unter dem Durchschnitt der alten Bundesländer. Bis 2021 stieg sie auf ein Sechstel über dem Durchschnitt an.

Die wenigen Abwanderungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2021 konzentrieren sich auf die junge Alten. Im gleichen Zeitraum wurde in einem sehr weitem Altersspektrum zugewandert, von sehr jungen bis älteren Familien und 50-Jährigen (ohne Kinder), ohne erkennbaren Schwerpunkt. Das Teilgebiet 60 Tweelbäke hatte fast keine Wanderungsverluste bei den jungen Leuten.

Im Teilgebiet 60 Tweelbäke wohnten Ende 2021 etwas weniger unter 10-Jährige als in der gesamten Gemeinde. Darüber hinaus unterscheidet sich die Altersstruktur kaum. Jedes 10. Einwohner des kleinen Teilgebietes war geschieden, der höchste Anteil aller Teilgebiete.

Das Teilgebiet 60 Tweelbäke ist ein typisches Beispiel für einen erfolgreichen Generationswechsel.

Teilgebiet 70 Munderloh

Das Teilgebiet 70 Munderloh fasst die Dorflagen Munderloh, Heidhusen und Plietenberg im Nordosten der Gemeinde, einschließlich dem Gewerbegebiet in Heidhusen. Im Zuge der Volkszählung im Mai 1987 wurden in Munderloh 537 Bewohner gezählt. 34 Jahre später waren es ein Drittel mehr.

Im Teilgebiet 70 Munderloh wohnten am 31.12.2021 insgesamt 707 Einwohner. 256 bewohnbare Gebäude wurden erfasst. Zum Jahreswechsel waren fast alle bewohnt. In 62 bzw. 24% der Gebäude wohnte eine Person. Das ist bei weitem der höchste Anteil aller Teilgebiete. Weitere 86 bzw. 34% wurden von zwei Personen bewohnt. Durchschnittlich waren 2,8 Einwohner unter der gleichen Adresse gemeldet. 3,8% der Einwohner hatte lediglich einen Nebenwohnsitz im Teilgebiet, der zweithöchste Anteil aller Teilgebiete.

Von 2016 bis 2021 sank die Zahl der Einwohner um 57 bzw. 8%. 2016 waren hier noch rund 30 Ukrainer sowie einige Polen und etliche Deutsch-Libanese gemeldet. Zeitgleich nahm die Zahl der Einwohner im Neubaugebiet Ossendamm um 17 zu. Das Teilgebiet hatte eine ausgeglichene Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit noch in etwa ein Achtel unter dem Niveau der alten Bundesländer. Sie stieg bis 2021 auf ein Siebtel über dem Durchschnitt an.

Die Abwanderungen der Jahre 2017 bis einschließlich 2021 konzentrieren sich auf junge Familien und 55-Jährige. Zugewandert wurde in einem weiten Altersspektrum. Besonders auffällig ist hier der hohe Anteil zugewanderter etwa 50-Jähriger (ohne Kinder). Auch dieses Teilgebiet hat kaum Wanderungsverluste bei den jungen Leuten.

Nur 2% der Einwohner des Teilgebietes 70 Munderloh waren Ende 2021 6 bis unter 10 Jahre alt und nur knapp 20% 65 Jahre alt oder älter. Das sind jeweils die niedrigsten Anteile aller 12 Teilgebiete. Dagegen sind hier 40% der Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Das ist der höchste Anteil aller Teilgebiete.

Die Bevölkerungsbewegungen werden im Teilgebiet 70 Munderloh von Saisonarbeiter bzw. Geflüchteten überlagert. Gleichzeitig befindet sich das Gebiet in einem Transformationsprozess weg von einem bäuerlich-ländlichen Siedlungsgebiet. Die Nähe zur Autobahn und die Gewerbegebiete beeinträchtigen die Bevölkerungsentwicklung an diesem Standort.

Teilgebiet 80 Dingstede

Das kleine Teilgebiet 80 Dingstede umfasst die nordöstlichen Dorflagen Dingstede, Schmede, Grashorn und Hesperbusch. Im Mai 1987 wohnten 332 Personen in Dingstede und 65 in Schmede. Ende 2021 waren es nur noch 290 bzw. 53 Einwohner. 3,2% der Einwohner hatte nur einen Nebenwohnsitz im Teilgebiet. Das ist weiterhin noch immer ein überdurchschnittlich hoher Wert.

Im Teilgebiet 80 Dingstede wurden zum 31.12.2021 insgesamt 343 Einwohner erfasst. Unter 108 Adressen waren Personen gemeldet. 11 bzw. 10% aller Gebäude wurde von einer Person bewohnt. Das ist der niedrigste Anteil aller Teilgebiete. 8% der Gebäude hatten 5 oder mehr Bewohner. Durchschnittlich waren 3,2 Einwohner unter einer Adresse gemeldet. Etwa ein Drittel aller bewohnten Gebäude wurden im Teilgebiet 41 Sandkrug-O vor 1948 gebaut. 1987 waren es in Dingstede noch 3,9 Einwohner je Wohnung und in Schmede 4,1. Auch damals war das ein hoher Wert.

Von 2016 bis 2021 ging die Zahl der Einwohner geringfügig zurück. Das Teilgebiet 80 Dingstede hat eine ausgeglichene Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. 2016 lag die relative Geburtenhäufigkeit standorttypisch weit über dem Durchschnitt der alten Bundesländer (+60%). Sie sank bis 2021 ein Siebtel unter das Niveau des früheren Bundesgebiets. Das ist ein sehr ungewöhnlicher Vorgang.

Die wohnraumabhängigen Abwanderungen konzentrieren sich in diesem Gebiet auf die jungen Familien. Zugewandert wurde vor allem von älteren Familien mit keinen oder nur wenigen Kindern. Das Teilgebiet 80 Dingstede hatte kaum wohnraumunabhängige Wanderungsverluste bei den jungen Leute.

Im Teilgebiet 80 Dingstede sind nur 4,4% der Einwohner 10 bis unter 18 Jahre alt. Das ist der niedrigste Wert aller Teilgebiete. Beachtliche fast 10% sind 18 bis unter 25 Jahre alt und immerhin 35% 45 bis unter 65 Jahre. Etwa jeder fünfte Einwohner ist hier 65 Jahre alt oder älter.

Das Teilgebiet 80 Dingstede ist ein transitorisches Gebiet, dass sich erfolgreich von einem bäuerlich-ländlichen Dorf zu einem Ort der verwirklichten individuellen Wohnprojekte und Lebensentwürfe wandelt.

Die relative **Geburtenhäufigkeit** lag auf Basis der Zahl der Einwohner mit dem Haupt- und Nebenwohnsitz in den zurückliegenden Jahren etwa 8% über dem Durchschnitt der alten Bundesländer. 2016 lag sie nur leicht über dem damaligen Durchschnitt. Sie fällt in den Teilgebieten sehr unterschiedlich aus und sie verändert sich zudem. Neben der Abwanderung junger Leute (sie haben noch keine Kinder und einige werden wohl nie welche bekommen) ist dies eine Folge der Ab- bzw. Zuwanderung junger Familien in der jüngsten Vergangenheit. In Innenstadtlagen ist die Geburtenhäufigkeit in der Regel weit unterdurchschnittlich. Das trifft für die Teilgebiete der Ortschaft Sandkrug zu. Bei einem hohen Migrationsanteil kann sie aber wieder ansteigen.

In den Teilgebieten mit Neubaugebieten in Streekermoor liegt die relative Geburtenhäufigkeit etwa ein Drittel über dem Durchschnitt. Nach Realisierung von Neubaugebieten sinkt sie dann wieder langsam ab.

In traditionellen ländlichen Gebieten, mit vielen landwirtschaftlichen Betrieben (auch häufiger einer r.-katholischen Mehrheit) liegt i.d.R. eine hohe relative Geburtenhäufigkeit vor. Sie kann hier ohne weiteres stabil doppelt so hoch sein wie im Durchschnitt der alten Bundesländer, siehe Teilgebiet 80 Dingstede vor fünf Jahren. Diese Dorflagen befinden sich aber in der Gemeinde Hatten in einem transitorischen Übergang. Sie stieg im Teilgebiet 60 Tweelbäke an und ging im Teilgebiet 80 Dingstede erheblich zurück. In einigen Orten werden gelegentlich andere Lebensentwürfe realisiert, die keine oder nur wenige Kinder umfassten. Hier liegt die relative Geburtenhäufigkeit auch mal unter dem Durchschnitt, wie im Teilgebiet 20 Sandhatten und aktuell auch im Teilgebiet 90 Dingstede. Insbesondere in kleineren Ortschaften mit rascher Realisierung von Neubaugebieten kann die relative Geburtenhäufigkeit innerhalb nur weniger Jahre auch erheblich schwanken, siehe Teilgebiet 70 Munderloh.

Die relative Geburtenhäufigkeit weist auf allen räumlichen Ebenen große Unterschiede auf. Diese Strukturen sind regions-, orts- und lageabhängig. Kleinräumig können sie sich durch externe Eingriffe, etwa durch die Realisierung von Neubaugebieten, verändern. Die Unterschiede und die Abweichung gegenüber dem Durchschnitt in den alten Bundesländern in den Ortslagen der Gemeinde Hatten mögen auf den ersten Blick erstaunlich hoch sein. Auch sie sind die Folge der zunehmenden Pluralisierung und Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft. Ganz offensichtlich sind bestimmte Orte in den Augen ihrer Bewohner oder der zuwandernden Bevölkerung für die Realisierung bestimmter Lebensentwürfe besser geeignet als andere. Dieser Ausdifferenzierungsprozess ist in den Städten und Gemeinden seit einigen Jahren zu beobachten und beschleunigt sich zunehmend³⁶. Die Computersimulation der vorhergehenden Jahre erlaubt es, diese Unterschiede und Entwicklungen der Orte sehr genau zu erfassen. Die relative Geburtenhäufigkeit ist in den niedersächsischen Dörfern für gewöhnlich wesentlich höher als in den Städten und in den zentralen Lagen. In den umliegenden Dörfern von Großstädten liegt die relative Geburtenhäufigkeit oft um die Hälfte und bis zu zwei Drittel über der des früheren Bundesgebietes. Sie sind die bevorzugten Orte junger, kinderreicher Familien. Nach ihrer Auffassung können sie hier ihren Lebensentwurf am ehesten verwirklichen. In den zentralen Lagen der Städte liegt sie dagegen häufig bis zu zwei Dritteln unter der des früheren Bundesgebietes. Dieser Lebensraum eignet sich aus der Sicht der Bewohner eher für einen urbaneren Lebensstil. Er schließt Kinder weit weniger ein. Wohnen in diesen Stadtquartieren

³⁶ Seit Ende des Krieges besteht in Deutschland zum ersten Mal die Möglichkeit, aus einem großen Angebot an Wohnungen bzw. Baugrundstücken frei wählen zu können.

allerdings überwiegend Einwohner mit Migrationshintergrund des gleichen Milieus³⁷, kann die Geburtenhäufigkeit dort u.U. auch das Niveau ländlicher Siedlungen erreichen. Durch die Realisierung von Neubaugebieten steigt häufig die relative Geburtenhäufigkeit an diesem Standort durch die Zuwanderung junger Familien. Gleichzeitig sinkt sie in den Herkunftsgebieten der jungen Familien ab. Werden immer wieder an anderen Standorten Neubaugebiete realisiert³⁸, so schwankt die relative Geburtenhäufigkeit in den Ortsteilen u.U. sehr stark mit weitreichenden negativen Folgen auf die Gemeinbedarfsentwicklung.

Hier wird noch einmal deutlich, dass die wandernde Bevölkerung unterschiedliche Standortpräferenzen hat, und dass sich infolgedessen auch die Geburtenhäufigkeit in den Ortsteilen unterscheidet und verändert. Selbst in der Gemeinde Hatten differenziert sich die Bevölkerung auch räumlich. Wenn sich der Wohnungs- und Immobilienmarkt entspannt, wird sich dieser Differenzierungsprozeß (Segregation) sehr rasch mit großer Dynamik und dann kaum noch steuerbar fortsetzen.

³⁷ der geläufige Begriff Migration umfasst hier lediglich die Zuwanderungen ab den 60er Jahren. Dieser Zeitpunkt ist willkürlich gewählt. Tatsächlich gab es in den letzten 150 Jahren mehrere Migrationswellen. Literaturempfehlung: Jochen Oltmer: Globale Migration – Geschichte und Gegenwart, München 2012

³⁸ Dieser Prozess wird häufig durch eine Baulandkontingentierung massiv forciert bzw. dadurch erst eingeleitet.

Zusammenfassung

Mit Gründung der Gemeinde Hatten Anfang der 1970er Jahre wurde Kirchhatten als Sitz der Verwaltung bestimmt. Schon 1987 hatte Sandkrug 2.500 Einwohner und Kirchhatten nur 1.600. Mittlerweile bilden Sandkrug und Streekermoor einen geschlossenen Siedlungsraum. Selbst der westliche Teil von Hatterwüstring schließt sich fast nahtlos an diesen Siedlungsraum an. Zusammen haben sie 8.420 Einwohner. Das sind 56% aller Einwohner der Gemeinde. Für einen Außenstehenden wird er als ein Ort wahrgenommen. Wie üblich differenziert sich auch dieser Ort räumlich. Streekermoor und Hatterwüstring I bzw. das Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W sind junge Ortslagen. Hier liegen die Neubaugebiete mit den zugezogenen jungen Familien und einer daraus resultierenden hohen Geburtenhäufigkeit. In den übrigen Teilgebieten wohnen viele ältere Paare in ihren Eigenheimen. Sandkrug bildet das „urbane“ Zentrum mit einer niedrigeren Geburtenhäufigkeit. Sandkrug hat dann gegenüber Streekermoor und Hatterwüstring auch eine deutlich ältere Bevölkerung.

Sandhatten ist ein spezieller Ort. Hier wohnen vor allem ältere Paare ohne Kinder. Kirchhatten ist in fast jeglicher Hinsicht durchschnittlich.

Nur die Ortslagen im Norden und Osten der Gemeinde entlang der Autobahn haben in den letzten Jahren zeitweise Einwohner verloren. Die relative Geburtenhäufigkeit unterlag hier zudem sehr großen Schwankungen. An diesen Standorten gibt es die größten Veränderungen. Sie befinden sich in einem Transformationsprozess, weg von ländlich-bäuerlichen Dorflagen. Wohin der Weg führt ist allerdings offen. Einige Ortslagen bieten Raum für besondere Lebensentwürfe. Einige Zuzügler gingen bei den Grundstücksvergaben nach dem weit verbreiteten Einheimischenmodell regelmäßig leer aus. Sie nutzen nun das Angebot im Zuge des Generationswechsels um ihre „Projekte“ realisieren zu können. Tendenziell trifft dies auch für Sandhatten zu. Die Nähe zur Autobahn, die emittierenden Gewerbegebiete sowie die Fluktuation bei den Aufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete und den Saisonarbeiterunterkünften bergen jedoch die Möglichkeit, dass diese Gebiete in jeglicher Hinsicht abrutschen. Ein Prozess der bereits an vergleichbaren Standorten, also im Umfeld größerer Städte und an Autobahnen, zu beobachten war. Noch werden diese Orte aber von der lange ansässigen Bevölkerung geprägt. Diese Standortverbundenheit dokumentiert sich in der sehr geringen Abwanderungsbereitschaft der jungen Leute, wenn behalten sie dort zumindest einen Nebenwohnsitz. Das gibt es an den anderen Standorten nicht.

Für gewöhnlich gibt es auch in kleinen Gemeinden bedingt durch Babyboom und Pillenknick zyklische Stadt-Land- bzw. Kern-Rand-Wanderungen. Auch hier gibt es Zuwanderungen junger Familien aus den umliegenden Ortslagen in die Neubaugebiete. Allerdings bevorzugen sie kleine „einfache“ Neubaugebiete wie sie am Rande von Hatterwüstring entstanden sind. Das aktuelle Angebot im Streekermoor wird eher von über Gemeindegrenze zuziehenden Bauherren wahrgenommen. Die neuen Mehrfamilienhäuser wurden nahezu ausschließlich von Zugezogenen genutzt. Viele jungen Leute gründen ihre Haushalte nicht in der Gemeinde, sie wandern ab. Ihr Anteil ist insbesondere am Standort Sandkrug-Streekermoor-Hatterwüstring-West sehr hoch insbesondere aber in Sandkrug. Dabei ist zu beachten, dass infolge der Pandemie viele Erstsemester nicht an ihre Uni-Standorte zogen.

Aufgabe ist es, Wohnraum bzw. Bauland für die Enkel der Babyboomer zu schaffen und dabei die Innutzungshaltung und die Siedlungsentwicklung unter optimaler Auslastung der vorhandenen Ressourcen (u.a. Kinderbetreuungsangebot und Schulen) zu optimieren. Hier

muss differenziert vorgegangen werden. Art, Umfang und Zeitpunkt dieser Nachfrageentwicklung wird im nachfolgenden Kapitel dargestellt.

2.6 Quantitative Abschätzung des Wohnraum- und Baulandnachfragepotentials

Die vorliegenden **Wohnungsbedarfsprognosen** oder -konzepte basieren auf den erheblich mangelhaften Bevölkerungsprognosen (siehe einleitende Ausführungen). Bei der Ermittlung des „Wohnungsbedarfes“ kommen die gleichen unzulängliche Methoden in Anwendung. Es werden willkürlich Durchschnittswerte gebildet, diese linear fortgeschrieben und/oder die Abweichungen von Durchschnittswerten willkürlich als Bedarf erklärt. Der gleiche Vorgang wiederholt sich dann bei den daraus abgeleiteten Haushalten und dem wiederum daraus abgeleiteten Wohnungsbedarf. Wobei es tatsächlich keine einfachen, gerichteten Wirkungszusammenhänge zwischen der Bevölkerung, Haushalten und Wohnungen gibt, erst reicht keinen linearen.

Da z.B. die Gemeinden im Nordwesten des Landes über einen hohen Anteil an Eigenheimen verfügen und einige zudem in den zurückliegenden Jahren Einwohner verloren hatten, wird daraus gefolgert, dass hier kein weiterer Bedarf mehr vorliegt³⁹. Dieses Vorgehen führt dann auch zu kapitalen Fehleinschätzungen der Wohnungsnachfrage. So heißt es in der *„Wohnungsmarktbeobachtung 2010/11 Integrierte Entwicklung von Wohnstandorten und Regionen – Perspektive 2030“* der N-Bank aus dem Jahr 2011 dann auch *„Trotz sehr zurückhaltender Bautätigkeit in den vergangenen Jahren ist ein Wohnungsmangel nicht zu befürchten.“* Die Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognose der N-Bank wurde vom NIW durchgeführt. Die N-Bank macht in ihren Ausführungen gar keine Aussagen zur Berechnungsmethode. Es ist bekannt, dass die Berechnungen auf der bereits dargestellten Vorgehensweise basieren, bei der willkürlich in der jüngsten Vergangenheit beobachtete Phänomene in die Zukunft fortgeschrieben werden. Allerdings werden die Veränderungen bei den Haushalten gar nicht mehr beachtet. Es wird weiterhin mit der gleichen „Methode“ gearbeitet, jetzt natürlich mit einem anderen Ergebnis.

Diesen Wohnungsbedarfsprognosen fehlt es auch an elementarer Logik. Ohne Nachweis einer Wohnung kann gar keine Anmeldung beim Einwohnermeldeamt erfolgen und damit können die prognostizierte Zuwanderungen gar nicht erfolgen, woraus dann kein Wohnungsbedarf ergibt. Es gibt aber noch weitere fundamentale und schwerwiegende logische Fehler der sog. Wohnungsbedarfskonzepte und Wohnungsbedarfsprognosen. Der Begriff „Wohnungsbedarf“ ist ein Konstrukt. Beim sog. „Wohnungsbedarf“ wird für einen auch nur gelegentlich benannten Zeitraum der Bedarf an Wohnungen aufaddiert oder für einen willkürlich definierten Zeitpunkt bestimmt. Dabei wird ein normativ gesetzter Wohnungsbedarf quantitativ mit dem statistisch erfassten Wohnungsbestand verglichen. Wohnen ist aber immer nur momentan. D.h., wer in der Gegenwart keine Wohnung findet, kann dies in der Zukunft nicht nachholen (*„Wohn ich heute nicht, wohn ich morgen zwei mal.“*) Tatsächlich gibt es immer nur im Moment eine bestimmte mehr oder weniger stark strukturierte Nachfrage nach Wohnungen und ein mehr oder weniger stark strukturiertes Angebot. Dabei kann es vorkommen, dass die Nachfrage auch unter Berücksichtigung ihrer immer bestehenden Flexibilität nicht mit dem wahrgenommenen Angebot übereinstimmt, also nicht realisiert werden kann. Diese Diskrepanz kann immer nur für den Augenblick ihrer Existenz erfasst, aber zu diesem Zeitpunkt nicht baulich verändert werden. Möglich ist vorausschauend das Angebot für eine dann zu diesem einen Zeitpunkt zu erwartende Nachfrage herzustellen (s.u.). Bevor hier gehandelt wird, muss aber zunächst immer festgelegt

³⁹ ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft waren es auch im Landkreis Cloppenburg zu viele. Das IW empfiehlt den baldigen Abriss.

werden, wann die Diskrepanz als problematisch erachtet und einer Intervention bedarf. Diese Frage kann nur wertend, d.h. politisch beantwortet werden. Daher existiert gar kein objektiver Wohnungsbedarf sondern immer nur eine subjektiv bzw. politisch wertende Einschätzung. Um dann erfolgreich intervenieren zu können, müssen die Marktmechanismen, bzw. die Wirkungszusammenhänge und Prozesse dieses komplexen Systems (der sog. Wohnungsmarkt) analysiert und beschrieben werden, was i.d.R. gar nicht erfolgt. Der Bau von hunderten Mietwohnungen in einem Jahr in einer Stadt kann unmöglich die ggf. nicht zu erfüllenden Wohnungsnachfrage zu den verschiedenen Zeitpunkten der nachfolgenden Jahre oder ggf. gar eines früheren Zeitraumes abdecken (sog. Nachholbedarf). Nur der Eigenheimbau kann zeitlich und dann auch nur sehr begrenzt verschoben werden, wenn für den potentiellen Bauherren klar ersichtlich ist, dass zeitnah Bauland angeboten wird und eine realistische Chance besteht, dieses Bauland erwerben und finanzieren zu können. Viele Wohnungsbedarfskonzepte oder Wohnungsbedarfsermittlungen sind verfasst worden, um Bewilligungen (für Fördergelder) zu erlangen. Sie kolportieren bestenfalls die Vorstellung des Bewilligungsgebers, sind also „Mittel zum Zweck“. Wenn überhaupt haben sie nur einen zufälligen, fragmentarischen Bezug zur Realität. Sie entbehren jeglicher wissenschaftlicher Grundlage und sind teilweise schlicht unlogisch. Das Ganze erinnert fatal an die Fünfjahrespläne der untergegangenen DDR.

Weitere Ausführungen zum Thema siehe: www.kramergutachten/GEM/Kramer_Anmerkungen-zum-Wohnungsbedarf.pdf

Wohnwünsche und -präferenzen

Es liegen keine wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Entstehung und Verwirklichung von Wohnwünschen vor, die ausreichend umfangreich und differenziert genug wären, um darauf basierend das Wohnraumnachfragepotential ermitteln zu können. Insbesondere gibt es kaum sozialwissenschaftliche Studien über die Wohnwünsche und Wohnrealitäten differenziert nach sozialen Gruppen⁴⁰. Die vorliegenden Untersuchungen sind nahezu ausnahmslos mehr oder weniger stark interessengeleitet und entsprechen keineswegs einem wissenschaftlichen Mindeststandard. Darüber hinaus beschränken sie sich auf größere Städte. Dies hat mehrere Gründe. Nur große Städte verfügen über eigenes Fachpersonal (Statistikstellen). Diese sind stets bemüht, das Wohnen in ihrer Stadt „ins rechte Licht zu rücken“. Hier werden gelegentlich die Bürger befragt. Die völlig unterschiedlichen Ergebnisse resultieren jedoch nicht aus den Unterschieden der Städte, sondern aus teilweise gravierenden methodischen Fehlern. Diese Befragungen sind definitiv interessengeleitet und wissenschaftlich nicht verwertbar. So ergab z.B. eine Befragung in Stuttgart, dass wohngebietsbezogene Gründe als Umzugsmotiv fast gar keine Rolle spielen. Eine ähnlich angelegte Untersuchung in München ergab, dass dies in München nach den Wohnkosten der entscheidende Umzugsgrund ist.

Viele Stadt- und Raumplaner präferieren aus rein ideologischen oder persönlichen Gründen das Wohnen in der Stadt. Hierzu ein Beispiel. In der Reihe „Stadtforschung aktuell“ erschien 2006 ein Buch mit dem Titel „Einfamilienhaus oder City? Wohnorientierungen im Vergleich“. Der Titel und die Buchserie suggeriert eine wissenschaftliche Untersuchung zu den Wohnpräferenzen. Die Autoren Schmitt, Dombrowski und Seifert beschreiben lediglich oberflächlich die Präferenzen für ein Wohnen in einem Einfamilienhaus, um dann die Frage zu beantworten „Wie kann man die Bewohner suburbaner Strukturen dazu animieren, in einem städtischen Kontext zu

⁴⁰ Dies ist um so beachtlicher, da ohne Kenntnis der spezifischen Nachfrage Kommunen fortwährend Neubaugebiete planen (lassen) und Bauland anbieten, übergeordnete Stellen dies kontingentieren und Bau- und Entwicklungsträger Wohnungen bauen. Diese Vorgehensweise ist nur möglich, wenn die Nachfrage das Angebot deutlich übersteigt.

leben?“ Das Ganze endet dann in Entwurfskriterien für eine mögliche Bauausstellung mit dem Thema "Alternativen zum Einfamilienhaus". Was hier als wissenschaftliche Forschung daherkommt, erinnert fatal an Propaganda und steht zumindest methodisch in der Tradition eines Gottfried Feders. Dies ist jedoch kein Einzelfall, sondern die übliche Vorgehensweise. Ein weiterer Grund für das Protegieren städtischen Wohnens liegt im Wohnungsmarkt der Städte und deren sozialen Folgen. Hohe Renditen lassen sich vor allem in den Städten erzielen, wenn die Nachfrage höher ausfällt als das Angebot. Dies fördert die Gentrifizierung, bei der einkommensschwächere Gruppen von den finanzkräftigen aus den „angesagten“ Quartieren gedrängt werden. Hier wird das „hohe Lied vom urbanen und umweltbewussteren Leben in den Städten gesungen“, um von den sozialen Folgen dieser Prozesse abzulenken und um den Nutzer bzw. potentiellen Käufer ein „gutes Gefühl“ zu vermitteln. Das viele der Autoren auch noch selber zu dieser Nutzergruppe gehören, erleichtert eine objektive Wahrnehmung und die Lernfähigkeit nicht unbedingt.

Nach eigenen Recherchen, scheint es keine Untersuchung zu den Wohnpräferenzen auf dem Lande zu geben. Dies ist umso erstaunlicher, da die überwiegende Zahl der Deutschen „auf dem Lande“ wohnt. Nach der Zeitschrift des „ADAC“ und den Festschriften gehören die Zeitschriften „Das Haus“ und „Landlust“ zu den auflagenstärksten Zeitschriften in Deutschland. „Landlust“ führt im Einzelverkauf sogar das Ranking an⁴¹. Das zeigt, wo die Interessen der Bevölkerung tatsächlich liegen.

Es gibt derzeit keine wissenschaftliche Untersuchung zu den Wohnpräferenzen der sozialen Gruppen in Deutschland. Praxis ist derzeit die Klassifizierung in Lebensstiltypen, denen dann bestimmte Eigenschaften zugeordnet werden. Dieses mechanistische Weltbild (oder Strukturalismus) ignoriert die sozialen Entstehungsprozesse vollständig und ist seit 50 Jahren nicht mehr Stand der Technik. Bourdieu beschrieb schon vor Jahrzehnten wie hier wissenschaftlich vorzugehen ist: *„Um dem Strukturalismus zu entgehen, der die Systeme objektiver Relationen derart hypostatisiert, dass er sie in jenseits der Geschichte des Individuums oder der Geschichte der Gruppe angesiedelte präkonstruierte Totalitäten verwandelt, gilt es und genügt es auch, vom opus operatum zum modus operandi, von der statistischen Regelmäßigkeit oder algebraischen Struktur zum Erzeugerprinzip dieser observierten Ordnung überzugehen und die Theorie der Praxis oder genauer gesagt, die Theorie des Erzeugungsmodus der Praxisformen zu entwerfen, die die Bedingungen der Konstruktion einer experimentellen Wissenschaft von der Dialektik zwischen der Interiorität und Exteriorität, d.h. zwischen der Interiorisierung der Exteriorität und Exteriorisierung der Interiorität bildet: Die für einen spezifischen Typus von Umgang konstitutiven Strukturen (etwa die einer Klasse charakterisierenden materiellen Existenzbedingungen), die empirisch unter der Form von mit einer sozial strukturierten Umgebung verbundenen Regelmäßigkeit gefaßt werden können, erzeugen Habitusformen, d.h. Systeme dauerhafter Dispositionen, strukturierte Strukturen, die geeignet sind, als strukturierende Strukturen zu wirken, mit anderen Worten: als Erzeugungs- und Strukturierungsprinzip von Praxisformen und Repräsentationen, die objektiv 'geregelt' und 'regelmäßig' sein können, ohne im geringsten das Resultat einer gehorsamen Erfüllung von Regeln zu sein; die objektiv ihrem Zweck angepaßt sein können, ohne das bewußte Anvisieren der Ziele und Zwecke und die explizite Beherrschung der zu ihrem Erreichen notwendigen Operationen vorauszusetzen, und die, dies alles gesetzt, kollektiv abgestimmt sein können, ohne das Werk der planenden Tätigkeit eines 'Dirigenten' zu sein.“* (Bourdieu, Pierre: Entwurf einer Theorie der Praxis, 1. Auflage, 1979 Frankfurt/M, Seite 164 bis 165) Einfach ausgedrückt, es reicht nicht, Phänomene lediglich zu

⁴¹ Quelle: IVW

betrachten und zu katalogisieren, man muss auch verstehen lernen, wie sie entstehen. Keine der vorliegenden Beiträge zu den Wohnpräferenzen erfüllt diese Mindeststandards sozialwissenschaftlicher Forschung.

Ziel der nachfolgenden Betrachtung ist es u.a., den zeitlichen Realisierungsverlauf und die Wahrscheinlichkeit der Wohnungsbauentwicklung in der Stadt näher eingrenzen zu können. Damit werden indirekt auch die Modellannahmen überprüft. Im Nachfolgenden wird das Wohnraumnachfragepotential schrittweise eingegrenzt. Eine erste Möglichkeit besteht darin, dies auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate zu berechnen. Hier wird die Entwicklung rein phänomenologisch betrachtet. Gegenüber den Annahmen und Vermutungen geläufiger Bedarfsberechnungen ist das bereits ein Quantensprung in der Aussagegenauigkeit, da hier immerhin tatsächliche Veränderungen beachtet werden. Es bleibt allerdings unberücksichtigt, wie und warum eine zusätzliche Nachfrage entsteht, wo und wie sie realisiert werden kann und ob dies überhaupt politisch gewollt ist.

Üblich ist es, den „Wohnungsbedarf“ über die Entwicklung der Haushalte abzuschätzen. Auch hier liegen keine umfassenden wissenschaftlichen Erkenntnisse vor. Im Prinzip wird hier nur der Begriff Wohnung durch den der Haushalte ersetzt und es werden wiederum beobachtete Phänomene in die Zukunft fortgeschrieben (siehe auch Kapitel 1.3 Seite 12 ff.). Zumindest lassen sich hier die Veränderungen in der Haushaltsstruktur der letzten Jahre beschreiben. Allerdings gibt es keinen Bezug zur tatsächlichen Entwicklung in der Gemeinde Hatten. Bei diesen Überlegungen ist zu beachten, dass der Begriff „Haushalt“ ein Konstrukt ist. Wie die Hausnummer (bzw. Adresse) wurde er vor allem zur staatlichen Kontrolle eingeführt, anschaulich im „Hauptmann von Köpenik“ dargestellt.

Eine Möglichkeit, das Nachfragepotential in der Gemeinde Hatten enger eingrenzen zu können, besteht in der Beobachtung des Verhaltens der Nachfragenden unter Beachtung des Angebotes. Dabei wird u.a. der Frage nachgegangen, bei welchem Angebot (Art, Standort und Umfang) von welcher Gruppe zu- bzw. abgewandert wird. Da hier das demographische Verhalten im Vordergrund der Untersuchung steht, ist dies im vorliegenden Fall ausreichend. Zur quantitativen Eingrenzung der Nachfrage und zur Bestimmung eines Schwellenwertes ab dem aus der Gemeinde Hude zu- bzw. abgewandert wird, wird im Nachfolgenden auf die Entwicklung des Wohnungszugangs in Ein- und Zweifamilienhäusern je 25- bis unter 45-Jährige - die Gruppe der Häuslebauer - und der 18- bis unter 25-Jährigen - der Gruppe der Haushaltsgründer - der letzten Jahre eingegangen. Auf dieser Basis lässt sich das Nachfragepotential zumindest für diese Gruppen quantitativ eingrenzen und in der zeitlichen Entwicklung bestimmen. Dieser Vorgehensweise liegt das tatsächliche Verhalten in einem gegebenen Raum zu Grunde.

Im Nachfolgenden wird zunächst die Wohnraumnachfrage auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate berechnet. Danach wird geklärt, wie sich die Größe und Anzahl der Haushalte möglicherweise entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Abschätzung des Wohnraumnachfragepotentials auf Basis der Analyse der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der letzten Jahre in der Gemeinde Hatten. Diese Informationen werden dann zur Abgrenzung des realistischen Handlungsrahmens genutzt und dienen als Arbeitshypothese zur Entwicklung der Szenarien (Kapitel 3.2 Seite 229 ff.). Nachfrage und Angebot sind jedoch keine unveränderlichen Größen. Sie beeinflussen sich gegenseitig. Daher wird im Nachfolgenden auch von Nachfrage- und Angebots*potential* gesprochen. Art und Umfang dieser Potentiale werden durch die Ausgangslage und durch die ablaufenden Prozesse beeinflusst und können, je nach Umstand, mal mehr

und mal weniger stark ausgeschöpft werden. In diesem Kapitel wird der Handlungsrahmen ermittelt und definiert. Erst in der eigentlichen Simulation wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung mit all ihren Wirkungszusammenhängen und ablaufenden Prozessen schrittweise und kleinräumig ermittelt. Die Prozesse im Zusammenhang mit der Haushaltsgründung und dem Eigenheimbau stellen dabei nur zwei unter einer Vielzahl ablaufender Prozesse dar. Hierzu müssten die ablaufenden Prozesse bekannt, erfasst und beschrieben werden. Auf dieser Grundlage kann dann ein strukturgültiges, d.h., die ablaufenden Prozesse beschreibendes Modell entwickelt, in eine Programmiersprache übersetzt und anschließend mit Hilfe eines Computers simuliert werden. Genau das wird in diesem Gutachten getan (Kapitel 3 Seite 220 ff.). Da aber auch die Bevölkerungsentwicklung und damit die Wohnraumnachfrage durch die politischen Entscheidungen und Maßnahmen beeinflusst werden, muss jedoch dieser Handlungsspielraum zuvor definiert werden, um sich nicht in unrealistischen Utopien und Zukunftsvisionen zu versteigen.

Wohnraumnachfrageabschätzung auf Basis der Wohnflächenzuwachsrate

In den Jahren 1993 bis einschließlich 2020 nahm die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hatten jedes Jahr um 1,15% zu (siehe auch Kapitel 2.2 Seite 72 ff.). Nach dem Zensus lag diese jährliche Zuwachsrate nur noch bei 0,44%. Legt man diese Wachstumsrate zugrunde, senkt sie jährlich um 2,5% ab⁴², kombiniert sie mit der zukünftigen Bevölkerungsentwicklung ohne wohnraumabhängige Wanderungsbewegungen und belässt es bei der etwas überdurchschnittlich hohen relativen Geburtenhäufigkeit, so würde die Wohnfläche je Einwohner in der Gemeinde Hatten von 54 m² Ende 2020 bis zum Jahr 2035 auf 63 m² je Einwohner ansteigen. Etliche niedersächsische Einheits- und Samtgemeinden erreichen bereits heute ebenso hohe Werte. Allerdings verfügen einige von ihnen über zahlreiche Ferienwohnungen. Um diese Zunahme in der Gemeinde Hatten erreichen zu können, müsste kein neuer Wohnraum geschaffen werden, sondern es entsteht ein Überhang von 300 bis 400 Wohnungen. In diesem Fall setzen sich die hohen Wanderungsverluste junger Leute fort und die Bilanz der natürlichen Bevölkerung bleibt erheblich negativ. Folglich sinkt die Zahl der Einwohner bis 2035 um 11%. Die Zuwachsrate von 0,4% resultiert aber vor allem aus den sehr geringen Wohnungszugängen der letzten Jahre. Legt man die Wachstumsrate seit 1992 zu Grunde errechnet sich zunächst eine Wohnflächennachfrage die sich aber nach 2030 dann in einen Überhang umkehrt. 2030 läge dann die Nachfrage wieder auf dem Ausgangsniveau. Auch ohne Wanderungsverluste junger Leute und mit der durchschnittlichen Wachstumsrate des Landes (0,3% seit 2011) entspricht 2035 etwa die Nachfrage dem derzeitigen Angebot. Ohne Abwanderung junger Leute und einer Wachstumsrate von 1,2% wie auch landesweit seit 1992 müsste der Wohnflächenbestand bis zum Jahr 2035 um 12% bzw. fast 100.000 m² (rund 750 Wohnungen) auf 62 m² je Einwohner steigen. Dies alles sind aber nur Modellrechnungen. Klar sollte sein, dass Fortschreibungen oder gar lineare Fortschreibungen der jüngsten Vergangenheit zwangsläufig zu einer falschen Lageeinschätzungen führen. Außerdem kann jede der vorherigen *Annahmen* irgendwie hergeleitet werden und generiert dann beliebige Ergebnisse, hier einen „Wohnungsbedarf“ zwischen -500 und +900 Wohnungen.

Selbst die Entwicklung hin auf 62 m² je Einwohner, scheint auf den ersten Blick sehr hoch zu sein. Dass dieser Wert bei weitem nicht das Ende der Entwicklung darstellt und noch weitaus

⁴² Das entspricht in etwa der landesweiten Entwicklung. Im Jahr 2035 wird dann der aktuelle Landesdurchschnitt erreicht.

höhere Werte durchaus möglich und plausibel sind, zeigt die folgende Modellrechnung. Alle Modellannahmen beruhen auf sehr realistischen, statistischen Durchschnittswerten, wobei zu beachten ist, dass die Haushalte, Wohnungen und Eigenheime in der Gemeinde Hatten durchschnittlich größer sind:

Modellannahmen: Neubau eines Eigenheimes mit 140 m² Wohnfläche. Erstbezug: Ehemann 31 Jahre, Ehefrau 29 Jahre, eine Tochter 5 Jahre alt. Ein Jahr später wird ein Sohn geboren. Die Tochter zieht mit 18 Jahren, der Sohn mit 21 Jahren aus. Der Ehemann stirbt mit 76 Jahren, die Ehefrau mit 80 Jahren. Ein Jahr später zieht der Sohn (jetzt 53 Jahre alt) mit seiner Frau (49 Jahre) ein. Der Sohn stirbt mit 78 Jahren, seine Frau mit 82 Jahren. Zwei Jahre nach dem Tod der Schwiegertochter wird das grundsanierte Haus von einer jungen Familie mit zwei Kindern bezogen.

Daraus errechnet sich für den jeweiligen Zeitraum ein Wert von 65,3 m² Wohnfläche je Einwohner des ersten Haushaltes, 73,7 m² je Einwohner des ersten und des zweiten Haushaltes sowie 69,3 m² je Einwohner über einen Zeitraum von 100 Jahren.

Häufig steigt die Wohnfläche je Einwohner stärker an als ggf. die Zahl der Einwohner zurück geht. Die These, bei einer „schrumpfenden“ Bevölkerung wird auch weniger Wohnraum benötigt, ist falsch. Die Wohnraumnachfrage hängt jedoch sehr stark von der demographischen Entwicklung ab. Dabei hat auch hier die Gesamtzahl der Einwohner keinen Einfluss auf die Nachfrageentwicklung. Entscheidend sind hier soziale Kriterien. Beim Übergang in einen neuen Lebensabschnitt verändert sich in der Regel auch die Wohnraumnachfrage in Abhängigkeit der sozialen Herkunft des Milieus. Das führt nicht in jedem Fall zu einer sofortigen Anpassung⁴³. Wie das Beispiel aus der Modellrechnung zeigt, wird beispielsweise Wohnraum nicht abgebrochen, wenn jemand aus dem Haushalt fortzieht oder verstirbt. **Hauptursache für eine ansteigende Wohnraumnachfrage** ist die Haushaltsgründung nach dem Auszug aus der elterlichen Wohnung oder die Trennung vom Partner, der Wunsch nach einem eigenen Heim, einer größeren Wohnung oder der beruflich- oder freizeitbedingte Wunsch nach einer Zweitwohnung. Dies führt im Regelfall zu einer deutlichen Zunahme der Wohnfläche je Einwohner in den jeweiligen Haushalten (auch die der zurückbleibenden Haushaltsmitglieder). Hinzu kommt der Tod des Partners. Wird die Wohnung bzw. das Eigenheim dann nicht aufgegeben, verdoppelt sich dadurch die Wohnfläche je Einwohner. Ob und wann die Kinder aus der elterlichen Wohnung ausziehen oder der Lebensentwurf den Bau oder Erwerb eines Eigenheimes einschließt, ist jedoch von der sozialen Lage, dem Milieu und vom Umfeld abhängig. Voraussetzung für eine Haushaltsgründung ist eine ausreichende Anzahl und sind vor allem preisgünstige Wohnungen am gewünschten Ort. Auch der Wunsch nach dem eigenen Heim ist vom Angebot und vor allem auch von der gesellschaftlichen Unterstützung oder Ablehnung dieses Wunsches abhängig. Nachfrage und Angebot sind beeinflussbare Größen. Ob, wann und wie Paare zusammen leben oder sich wieder trennen, war bislang kaum Thema sozialwissenschaftlicher Forschung. Es gibt aber auch gegenläufige Tendenzen, die zu einem **Rückgang der Wohnraumnachfrage** führen, etwa wenn Paare zusammenziehen, vorausgesetzt die jungen (kinderlosen) Paare beziehen nicht sofort ein Eigenheim. Die Wohnfläche je Einwohner kann sinken bzw. die Zahl der Mitglieder eines Haushaltes kann durch die Geburt eines Kindes ansteigen oder wenn die pflegebedürftige Oma oder der Opa aufgenommen werden. Immer

⁴³ Siehe auch: Statistisches Bundesamt: Bautätigkeit und Wohnungen. Mikrozensus - Zusatzerhebung 2006 Bestand und Struktur der Wohneinheiten Wohnsituation der Haushalte. Wiesbaden April 2008

vorausgesetzt, die Familie bleibt in der Wohnung. Es gibt also mehr Ursachen für den Anstieg der Wohnraumnachfrage als für deren Rückgang. Hinzu kommt noch der allgemeine Wunsch nach mehr Wohnraum.

Entwicklung und Struktur der Haushalte

Häufig wird ein vermuteter „Wohnraumbedarf“ anhand der Haushaltsgrößen ermittelt. Dazu wird auf die Ergebnisse der 1%-Mikrozensususerhebung und die Statistik der Wohnungsbestandsfortschreibung zurückgegriffen. Im Mikrozensus werden die Haushalte u.a. nach der Zahl der Personen untergliedert. Die Wohnungsbestandsfortschreibung unterscheidet die Wohnungen u.a. nach der Zahl der Räume. Diese Merkmale wurden dann miteinander verglichen. Überstieg die Zahl der Haushalte die Zahl der Wohnungen in der zugeordneten Klasse wurde ein Wohnungsbedarf unterstellt. Der Zensus im Mai 2011 ergab für Niedersachsen 3,8 Millionen Wohnungen aber nur 3,5 Millionen Haushalte. In der Regel wird bei diesen „Bedarfsanalysen“ allerdings nur die gesamte Zahl an Haushalten mit der gesamten Zahl der Wohnungen verglichen. Besteht ein „Bedarf“ so müssen Wohnungen gebaut bzw. darf hierfür entsprechend Bauland zur Verfügung gestellt werden. Neuerdings wird auch ein Wohnungsüberhang festgestellt. Dieser ist dann zu beseitigen, etwa indem Plattenbausiedlungen abgebrochen werden oder Siedlungen bzw. Ortslagen aktiv endgültig entleert werden, um sie dann ganz aufzugeben zu können⁴⁴. Diese gängige Vorgehensweise liefert jedoch nur grobe Hinweise auf die Wohnraumnachfrage in einer Stadt oder Gemeinde:

1. Die Mikrozensususerhebung ist zunächst selber eine Hochrechnung. Sie schreibt stark modifiziert die Ergebnisse der Volkszählung aus dem Jahr 1987 fort. Diese theoriegestützte Stichprobenerhebung ist nicht unumstritten, zumal sich die Lebensstile in den letzten Jahren zunehmend differenzieren (siehe Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff. und Kapitel 2.6 Seite 196 ff.).
2. Die Mikrozensususerhebung ermöglicht keine tiefgehende räumliche Untergliederung. Analog-schlüsse aufgrund anderer Merkmale sind nur eingeschränkt möglich. Die Städte und Gemeinden weisen insbesondere infolge ihrer bisherigen Entwicklung große Unterschiede bezüglich ihres Wohnungsbestandes auf (siehe Kapitel 2.4.2 Seite 125 ff.). Außerdem differenzieren auch sie sich zunehmend.
3. Die Anzahl und die Zusammensetzung der Haushaltsgrößen einer Stadt oder Gemeinde ist eine wechselwirkende Variable des Wohnungsbestandes. Veränderungen in der Haushaltsstruktur spiegeln auch den Wohnungsbau in der Stadt bzw. Gemeinde wieder.

⁴⁴ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ aus: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011
Kommentar „Verlassene Dörfer“ vom Redakteur Thorsten Kratzmann in der Zevener Zeitung vom 16. Mai 2012
„Vielfalt statt Gleichwertigkeit – Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet“, Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (BI) sowie Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IAS), Berlin 2013
ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft waren es auch im Landkreis Oldenburg zu viele. Das IW empfiehlt den baldigen Abriss.

Selbst wenn es gelingt, aus den Merkmalskategorien der Mikrozensususerhebung eine Analogie zu der zu untersuchenden Stadt bzw. Gemeinde herzustellen, so bleibt die Aussagekraft dieser Hochrechnung gering:

1. Die Haushaltsstruktur unterliegt einem Veränderungsprozess. Der Haushaltsbegriff lässt sich insbesondere verwaltungsjuristisch definieren, praktisch löst er sich jedoch bereits auf. Als Stichworte seien hier nur genannt: Alleinerziehende, deren Kinder nur zeitweise im Haushalt leben; Singles, die bei Ihrem Partner leben; Minderjährige, die einen eigenen Haushalt „führen“, Wohngemeinschaften, Scheidungsfälle; Haushalte mit mehreren Wohnungen. Auch die Normalbiographie verliert zunehmend an Bedeutung. Außerdem beeinflussen Gesetze und Verordnungen (als Teil unseres Regulationssystems) die Haushaltstruktur. Nach Einführung von „Hartz-IV“ ist die Zahl der Haushalte sprunghaft angestiegen⁴⁵.
2. Allein aufgrund ihrer Größe können Haushalte nicht Wohnungen differenziert nach deren Größe (Zahl der Zimmer) zugeordnet werden. So schwankt die Wohnfläche je Einwohner bei Einpersonenhaushalten von 20 m² in speziellen Wohneinrichtungen für Alte bis zu 120 m² und mehr, wenn die Witwe nur noch allein im Eigenheim wohnt. Bei Zweipersonenhaushalten reicht die Streuung von 45 bis 140 m² usw.. Hinzu kommen erhebliche räumliche Unterschiede. Ist eine Gemeinde in den 60er Jahren durch den Eigenheimbau stark gewachsen, so gibt es dort heute viele 1- und 2-Personenhaushalte in Eigenheimen. Ganz anders sieht es in einigen Stadtteilen mit einem hohen Anteil an Migranten und Haushaltsgründern aus.
3. Ein Vergleich der Haushaltsgröße und Wohnungsgröße ist auch schon deshalb nur begrenzt möglich, da es sich hier nicht um ein geschlossenes System handelt. Wer für seinen Haushalt nicht die entsprechende Wohnung vor Ort findet, wandert ab. Ebenso kann der Wohnort aufgrund anderer Kriterien abgelehnt werden.
4. Selbst in den Fällen, wo zwischen der Haushaltsgröße und der Wohnungsgröße ein Zusammenhang hergestellt werden kann, ist dies nur ein Kriterium unter vielen, das über die Wahl einer Wohnung entscheidet. Häufig ist dieses Kriterium nachrangig. Die Schnittmenge variiert hier erheblich und kann u.U. auch vernachlässigbar gering sein.

Ein Abgleich der Haushaltsstruktur einer Gemeinde auf Basis der Hochrechnung der Mikrozensususerhebung mit dem Wohnraumangebot auf Basis der Wohnraumfortschreibung liefert nur einen groben Hinweis auf möglicherweise erhebliche Diskrepanzen zwischen dem Wohnraumangebot und der Wohnraumnachfrage. Die Zuweisung von Baulandkontingenten oder der Abbruch von Wohnraum bzw. ganzer Siedlungen ist auf Basis dieser Erhebungen nicht verantwortbar. Für eine strategisch orientierte Stadt- bzw. Gemeindeentwicklung liefert sie keine verwertbaren Aussagen.

Insgesamt nahm die Zahl der Haushalte in Niedersachsen in den letzten Jahren zu. Dies hat mehrere Ursachen. In den 25 Jahren von 1978 bis 2003, also in den 1980er und 1990er Jahren, stieg die Zahl der Alleinlebenden in Niedersachsen um 86% an. Zugleich wandelten sich auch die Strukturen, in denen Kinder aufwachsen. Kinder leben häufiger als noch vor einer Generation ohne Geschwister oder mit nur einem Elternteil. In dem genannten Zeitraum stieg die Zahl der Alleinerziehenden um 73%, während sich die Zahl der von Alleinerziehenden betreuten Kinder um 45% erhöhte. Die Zahl der Ehepaare mit Kindern sank um ein Fünftel, die Zahl der von ihnen betreuten Kinder ging um 22% zurück. Während die Zahl der Einzelkinder nahezu unverändert blieb, verringerte sich die Zahl der Kinder, die mit Geschwistern in einer Familie aufwachsen, um

⁴⁵ Voraussetzung für die Bewilligung und die Höhe der Transferzahlung ist u.a. die eigene Haushaltsführung.

ein Fünftel. Dadurch stieg der Anteil der Einzelkinder von 23% auf 27%. Der Anteil der Kinder, die von nur einem Elternteil betreut werden, stieg von 10% auf 16%. Zugleich erhöhte sich in diesem Zeitraum die Zahl der Singles und die der kinderlosen Ehepaare. So nahm die Anzahl der Ehepaare ohne Kinder um 41% zu.

Laut Mikrozensus⁴⁶ nahm von 2013 bis 2018 die Zahl der Einpersonenhaushalte in Niedersachsen um 8,1% und die der Zweipersonenhaushalte um 2,0% zu. Die Zahl der Haushalte mit drei Personen ging um 1,6% und die der Haushalte mit fünf und mehr Personen um 2,5% zurück. Der Anteil an Einpersonenhaushalten an allen Haushalten stieg um 1,7%-Punkte und die der Zwei- und Dreipersonenhaushalte ging um 0,6%-Punkte zurück.

Der Anteil der Personen in Einpersonenhaushalte an allen Haushalten nahm in der Altersgruppe der unter 20-bis unter 25-Jährigen sowie der 60- bis unter 65-Jährigen am deutlichsten zu, jährlich etwa 1,02%-Punkte bzw. 0,65%-Punkte.

Bezogen auf alle Haushalte gab es von 2013 bis 2018 absolut betrachtet die höchsten Zuwächse bei den Singlehaushalten der Altersgruppe der unter 25-Jährigen sowie der 55- bis unter 60-Jährigen. Die Zahl der Einpersonenhaushalte in der Altersgruppe der 65-Jährigen und älteren nahm dagegen nur um 4% zu. Deutlich um etwa 24% ging die Zahl der Singlehaushalte in der Altersgruppe der 40- bis unter 45-Jährigen zurück.

Bei den Zweipersonenhaushalten nahm die Gruppe der 25- bis 30-Jährigen um ein Viertel zu und die der 40- bis unter 50-Jährigen ging um ein Fünftel zurück.

Die Gruppe der 50- bis unter 66-Jährigen stellt die mit Abstand stärkste Zunahme der Haushalte aller Altersklassen und Haushaltsgrößen dar. Gleichzeitig ging der Anteil der 45- bis unter 65-Jährigen, die in Zweipersonenhaushalten⁴⁷ leben jährlich um 0,4% bzw. 0,7% am stärksten zurück. Dies ist nicht eine Folge von Sterbefällen, sondern von Scheidungen bzw. Trennungen und der Zunahme von Zweitwohnungen. Deutlich zugenommen haben in diesen Jahren die 25- bis unter 30-Jährigen, die in Zweipersonenhaushalten leben. Die Kinder der Babyboomgeneration sind in der „Paarbildungsphase“. Ebenfalls zugenommen hatte die Zahl der 35- bis unter 40-Jährigen sowie der 55- bis unter 60-Jährigen in Haushalten mit mehr als vier Personen.

Bei den 65-Jährigen und älteren Einwohnern nahm von 2013 bis 2018 die Zahl der Einpersonenhaushalte geringfügig zu und die der Zweipersonenhaushalte geringfügig ab. Zugenommen haben bei den Alten und Senioren die Drei- und insbesondere Vierpersonenhaushalte. Relativ betrachtet hat sich die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte bei den über 65-Jährigen kaum verändert. Absolut betrachtet stieg die Zahl der Ein- und Zweipersonenhaushalte bei den 65-Jährigen und älteren Einwohner von 2013 bis 2018 um jeweils etwa 25.000 an.

Die Zahl der Einpersonenhaushalte stieg vor allem infolge der Trennung (Scheidung) von 50- bis 65-Jährigen (die Babyboomer) erheblich an und ist ursächlich für die hohe Wohnungsnachfrage, insbesondere in den Städten. Dieser Zuwachs ist nicht nur relativ sondern auch absolut betrachtet beachtlich. Ihre Anzahl stieg von 2013 bis 2018 landesweit um fast 80.000 Haushalte an. Die Zahl der Zweipersonenhaushalte bei den 25- bis unter 35-Jährigen nahm dagegen nur um etwa 43.000 zu und die der Dreipersonenhaushalte bei den 35- bis 40-Jährigen um knapp 6.000 (Familiengründer). Hinzu kommt noch ein Zuwachs von 30.000 Einpersonenhaushalten der 20- bis unter 25-Jährigen (Haushaltsgründer). Massiv zurück gegangen ist die Zahl der

⁴⁶ LSN AI5, AVI2, AVI4 Bevölkerung, Erwerbstätigkeit, Haushalte und Familien – Ergebnisse des Mikrozensus, verschiedene Jahrgänge

⁴⁷ Bezugsperson des Haushaltes ist, wer als „erste Person“ im Erhebungsvordruck des Mikrozensus eingetragen ist.

Haushalte mit einem „Vorstand“ im Alter von 40 bis unter 50 Jahren (ca. 120.000). Die Babyboomgeneration ist dieser Altersgruppe entwachsen.

Im Zuge des Zensus 2011 kam es zu erheblichen Korrekturen gegenüber dem Mikrozensus. Demnach gab es tatsächlich deutlich weniger Einpersonenhaushalte und mehr Haushalte mit fünf und mehr Personen als angenommen wurde. Hier wurde der strukturkonservierende Charakter des Mikrozensus deutlich. Gesellschaftliche Veränderungsprozesse werden mit diesem Instrument eben nicht ersichtlich. Veränderungsprozesse und damit auch Aussagen zur zukünftigen Entwicklung sind auf Basis des Mikrozensus nicht möglich.

Zur Abschätzung der Entwicklung der Struktur der privaten Haushalte in der Gemeinde Hatten und der daraus resultierenden Wohnraumnachfrage wurden die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, jedoch ohne Veränderung der relativen Geburtenhäufigkeit, mit den Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und der wohnraumunabhängigen stetigen Abwanderung junger Leute abgeschätzt. Dies sind Modellannahmen. Sie dienen hier nur zur Bestimmung des Entwicklungsrahmens für die später dargestellten Szenarien. In diesen realistischen Szenarien verändern die Handlungsstrategien die Haushaltsstruktur zwangsläufig, wie dies auch tatsächlich der Fall ist.

Zunächst musste die Haushaltsstruktur der Gemeinde Hatten für das Ausgangsjahr bestimmt werden. Die Struktur der Haushalte wird hier unterteilt nach der Zahl der Personen, die in diesen Haushalten leben. Die Größe der Haushalte wird durch die demographische Entwicklung, die räumliche Lage und durch gesellschaftliche Veränderungsprozesse definiert. Die räumliche Lage wird durch die Größe und Siedlungsstruktur der Gemeinde Hatten berücksichtigt. Basis war daher die Haushaltsstruktur in den Städten und Gemeinden in Niedersachsen mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern. Die demographische Komponente wird über die Computersimulation berücksichtigt. Wissenschaftlich fundierte Untersuchungen zu den Veränderungsprozessen in den privaten Haushalten in Deutschland liegen nur vereinzelt zu speziellen Fragestellungen vor. Es ist nicht bekannt, warum sich die Haushaltsstruktur unabhängig von demographischen Einflüssen verändert. Es lassen sich aber Veränderungen in den letzten Jahren zumindest beschreiben (s.o.). Ob es sich dabei jedoch um stetige Veränderungen oder nur um Übergänge in einen anderen Systemzustand handelt, kann aufgrund der vorliegenden Untersuchungen nicht beantwortet werden.

Die Hochrechnung der Haushaltsstruktur auf Basis der Mikrozensususerhebung ergab für die Gemeinde Hatten für Ende 2020 knapp 6.800 Haushalte. Zu diesem Zeitpunkt standen der ansässigen Bevölkerung fast ebenso viele Wohnungen zur Verfügung. Die Haushaltsstruktur der Gemeinde Hatten entspricht annähernd der der übrigen Städte und Gemeinden mit 10.000 bis 20.000 Einwohnern. Bisher wurde angenommen, dass die Zahl der Haushalte in der Regel etwas größer ist als die der Wohnungen. Allerdings wurde hier die Bevölkerung mit lediglich einem Nebenwohnsitz in der Gemeinde nicht berücksichtigt. „Wohnungsbedarfsprognosen“ auf Basis der Bevölkerung mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz führen stets zu falschen Ergebnissen. Der Mikrozensus erfolgt im Frühjahr. Zu diesem Zeitpunkt sind zudem viele Saisonarbeiter in den Gemeinden.

Die Haushaltsstruktur wurde daraufhin auf die Ergebnisse der Analyse (Seite 86 ff.) angepasst. Unter diesen Voraussetzungen würde bei einer fortgesetzten Abwanderung junger Leute und ohne wohn- oder baulandbedingte Zu- bzw. Rückwanderungen die Zahl der Einwohner bis zum Jahr 2035 stetig zurück gehen. Die Zahl der Haushalte würde dieser Entwicklung folgen. Nach einem relativ stetigen Anstieg sind es im Jahr 2035 rund 270 bzw. ein Zehntel mehr

Einpersonenhaushalte als im Ausgangsjahr. Die Zahl der Zweipersonenhaushalte geht um ein Zehntel (etwa 200), die der Dreipersonenhaushalte um rund ein Viertel und die Vierpersonenhaushalte um ein Fünftel zurück. Dieser Berechnung folgend, wird es im Jahr 2035 rund 300 Haushalte weniger in der Gemeinde Hatten geben als gegenwärtig, wenn weiterhin junge Leute in gleichem Umfang an die anderen Hochschulstandorte abwandern und ausnahmslos nur die schon heute Ansässigen ihre Haushalte und Eigenheime in der Gemeinde Hatten gründen bzw. bauen. Es kommt auch zu keinen bauland- oder wohnraumbedingten Bevölkerungsbewegungen. Ohne Abwanderung junger Leute würde die Zahl der Einpersonenhaushalte jedoch um rund 200 bzw. 3% ansteigen.

Allein aufgrund der Entwicklung der Haushalte werden quantitativ nicht mehr Wohnungen von den in der Gemeinde Hatten derzeit ansässigen Einwohnern nachgefragt als sich derzeit im Bestand befinden. Dies setzt voraus, dass sich die Haushaltsgrößenstruktur weiter so entwickeln wird, wie in den letzten Jahren, dass all diese Personen weiterhin in der Gemeinde Hatten leben und wohnen werden, dass die jungen Leute weiterhin zahlreich und im gleichen Umfang abwandern und nicht zurückkehren und dass die Wohnraumverteilung hoch flexibel erfolgt. Das sind sehr spekulative und gänzlich unrealistische Annahmen. Es ist sehr viel wahrscheinlicher, dass es weiterhin zu Rückwanderungen kommt.

Als nächstes ist zu klären, wie sich die Zahl der Haushaltsgründer und wie sich das Wohnraumangebot für sie in den nächsten Jahren entwickeln wird. Anschließend erfolgt die Eingrenzung der Eigenheimnachfrage.

Entwicklung der Wohnraumnachfrage im Bereich der Haushaltsgründer

In den zurückliegenden Jahren hat die Gemeinde Hatten fortwährend und durchaus in erheblichem Umfang junge Leute verloren. Viele von ihnen waren mit ihren Eltern in den 90er Jahren zugezogen. Setzt sich diese Entwicklung fort, wohnen im Jahr 2035 rund 250 junge Leute bzw. etwa 25% weniger in der Gemeinde Hatten als Ende 2020. Statt 950 wären es mit diesen Abwanderungen dann nur noch 750 18- bis unter 25-Jährige. Insgesamt wandern in 15 Jahren fast 800 junge Leute ab. Ihre Anzahl geht langsam zurück. Allerdings würde auch ohne Abwanderung die Zahl der jungen Leute in der Gemeinde Hatten zunächst noch etwas ansteigen und dann nach 2025 stetig sinken.

Die bisherige Entwicklung fortgeschrieben, steigt der Anteil der 45- bis unter 65-jährigen Singlehaushalte bis zum Jahr 2030 fast um das Doppelte an. Da die Zahl der Einwohner in dieser Altersklasse jedoch sehr stark zurück geht, sind es im Jahr 2035 demnach kaum mehr Singlehaushalte in dieser Altersgruppe. Allerdings handelt es sich hier nur in etwa jedem zweiten Fall um eine Haushaltsneugründung. Zu den Haushaltsgründern zählen hier vor allem die Scheidungsfälle. Die Gemeinde Hude hat derzeit einen leicht rückläufigen durchschnittlich hohen Anteil Geschiedener (7,6%) und sie hatte 2011 einen etwas unterdurchschnittlich hohen Anteil Alleinerziehender (knapp 400 Haushalte). In der Regel bleibt hier ein Teil der Eltern mit den Kindern in der Wohnung (i.d.R. das Eigenheim) wohnen. Der „Rest“ der Familie muss mangels kleiner Wohnungen abwandern und es betrifft auch häufiger Haushalte, bei denen die Kinder schon aus dem Haus sind (Empty-Nester).

Im Mai 2011 gab es nur etwa 320 Wohnungen unter 60 m² Wohnfläche in der Gemeinde Hatten (von insgesamt etwa 6.000). In den letzten Jahren wurden in der Gemeinde Hatten nur wenige

Mehrfamilienhäuser gebaut. Sie wurden fast ausnahmslos von Ortsfremden bezogen. Ein Teil der Wohnungsnachfrage von Haushaltsgründern kann durch den Rücklauf aus dem Bestand nach dem Tode des Nutzers bzw. dem Fortzug in eine spezielle Wohneinrichtung für Alte gedeckt werden. Zwar ist in der Gemeinde Hatten die Zahl der Gestorbenen hoch und sie wird im Laufe der nächsten Jahre weiter ansteigen, sie wohnten zuvor jedoch mehrheitlich gar nicht zur Miete sondern im eigenen Heim. In den Randlagen der Gemeinde Hatten gibt es kaum noch kleinere Mietwohnungen. Gerade hier gingen viele kleine, schlichte Wohnungen durch die Umwandlung älterer, historischer Gebäude zu Eigenheimen verloren. Die wenigen kleinen Wohnungen liegen häufig im Ortszentrum. Ein Haushaltsgründer muss also i.d.R. den Standort wechseln. Hier stellt sich dann die Frage, wohin er zieht, in den Kernort von Kirchhatten bzw. Sandkrug oder besser gleich in eine der kreisfreien Nachbarstädte oder nach Bremen. Auch in den übrigen umliegenden Gemeinden und der Kreisstadt gibt es kaum kleinere Mietwohnungen und das Angebot ist in der Kreisstadt und Ganderkesee selbst für die eigene Bevölkerung knapp bemessen. Erschwerend kommt hinzu, dass viele der kleineren neuen Wohnungen im Landkreis Oldenburg in den für junge Leute trostlosen Randlagen der größeren Orte liegen. Lage, Größe und Ausstattung dieser Wohnungen im Bestand entspricht zudem nicht der Nachfrage von Haushaltsgründern. Die jungen Leute und auch die Scheidungs- bzw. Trennungsfälle wandern dann i.d.R. ganz oder für einen längeren Zeitraum fort. Dies fördert die Entsolidarisierung eines jeden Gemeinwesens. Sollen mehr Haushaltsgründer am Ort gehalten werden, müsste erst noch ein entsprechendes Wohnungsangebot geschaffen werden. Dabei ist zu beachten, dass die jungen Leute sofort mit den weitaus zahlungskräftigeren, „Etablierten“, „jungen Alten“ und mit den Scheidungsfällen (45- bis unter 60-Jährige ohne Kinder) konkurrieren. Auch die Zahl der Einliegerwohnungen wurde im Laufe der Jahre deutlich reduziert (siehe Zensus 2011). Bei jungen Haushaltsgründern sind diese Wohnungen aufgrund der höheren sozialen Kontrolle zudem kaum gefragt. Miet- oder Eigentumswohnungen in der Nähe des Bahnhofes in Sandkrug sind insbesondere als Ausweichstandort (oder zweitbeste Lösung) insbesondere für Berufsanfänger oder Trennungsfälle der umliegenden Städte interessant. Das ist ein sehr flüchtiges aber zahlungskräftiges Klientel. Ein solches Angebot entspricht kaum der Nachfrage der ortsansässigen Haushaltsgründer bzw. sie sind als mögliche Nutzer weniger konkurrenzfähig. Zur Erinnerung: Fast alle der Bewohner der neuen Wohnungen im Mehrfamilienhäusern sind über die Gemeindegrenze zugezogen (Kapitel 2.2.3 Seite 88).

Die Lebenserwartung steigt und Paare leben länger gemeinsam zusammen als dies früher der Fall war. Die bislang gelegentlich zu beobachtende, absolute Zunahme der Einpersonenhaushalte löst keinen zusätzlichen Wohnungsbedarf aus. Jeder ältere Einwohner wohnt bereits in der Gemeinde. Banal: Wenn ein älterer Partner verstirbt, sinkt die Zahl der Zweipersonenhaushalte und die der Singlehaushalte steigt an. Hier entsteht also gar kein Wohnungsbedarf. Wohnt er zu Miete, hat er zumeist einen älteren Mietvertrag mit günstigen Konditionen. Für eine neue kleinere Wohnung wäre die Miete dann teurer. Nutzt er Eigentum, kann die relativ hohe Erbschaftssteuer fällig werden, es sei denn das Eigentum wird selber weiterhin genutzt. Der Aufwand und die Kosten für einen Umzug sind also erheblich. Hinzu kommt, dass das über Jahre oder gar Jahrzehnte gewachsene Umfeld (einschließlich Nachbarschaften) verlassen werden muss. Wenn hier also Umzüge tatsächlich stattfinden, kann es sich nur um Umzugsverbesserungen handeln. D.h. die neue Wohnung bzw. Wohnsituation muss *deutlich* besser sein als die bisherige. In den letzten Jahren hat die Gemeinde Hatten fast durchgängig jedes Jahr einige ältere Einwohner verloren. Gelegentlich ziehen junge Familien zu Senioren oder Senioren zu den jungen Leute ins Eigenheim (Enkel und Oma unter einem Dach). Eine

eigenständige Haushaltsführung ist dort jedoch nur dann möglich, wenn die Einliegerwohnung noch besteht und zwei Wohnungen je Wohngebäude zulässig sind⁴⁸. Hier ist noch darauf hinzuweisen, dass sie bereits zur Generation der Babyboomer zählen. Sie ist mit Abstand die umfangreichste Gruppe. Gelegentlich lautstarke Forderungen Einzelner nach bestimmten Leistungen und Wohnraumangeboten sind zwar typisch für diese Generation aber keineswegs repräsentativ.

Bezogen auf die jüngeren Haushaltsgründer (18 bis unter 25 Jahren) wurden im Landkreis Oldenburg in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 21 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige gebaut. Das war etwa so viel wie landesweit. In den Gemeinden Dötlingen und Großenkneten waren es 11 und in der Kreisstadt Wildeshausen 37. In der Gemeinde Hatten wurden 13,9 Wohnungszugänge in Mehrfamilienhäusern je 18- bis unter 25-Jährige erreicht. Das hatte aber keinen ersichtlichen Einfluss auf die hohen Wanderungsverluste in dieser Altersgruppe. In der Universitätsstadt Oldenburg wurden allerdings 51 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige erreicht. 1996 waren es in der Gemeinde Hatten sogar 124 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige. Hier ist zu beachten, dass wer ein Eigenheim baut, will es i.d.R. selber nutzen; wer ein Mehrfamilienhaus baut möchte es vermieten oder die Eigentumswohnungen verkaufen. Ein enger Rückschluss der gebauten Mehrfamilienhäuser auf den Bedarf bzw. die Nachfrage ist also nicht möglich. In der Regel hängt der Mehrfamilienhausbau der Nachfrageentwicklung zeitlich weit hinterher. Gelegentlich kommen sie auch zu spät. Gehen wir davon aus, dass der Mehrfamilienhausbau in der Region annähernd der Nachfrage entspricht, wären dies in der Gemeinde Hatten 10 bis 14 Wohnungen in Wohngebäuden mit mehr als zwei Wohnungen je 18- bis unter 25-Jährige. In der Gemeinde Hatten läge für den Zeitraum 2021 bis einschließlich 2035 so rein quantitativ betrachtet ohne fortgesetzter Abwanderung junger Leute ein Nachfragepotential für weitere 130 bis 190 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern vor (von derzeit rund 600). Mit der Abwanderung junger Leute, die ja damit eigentlich zumindest abgeschwächt werden sollte, reduziert sich die Nachfrage auf 110 bis 160 Wohnungen. Diese Nachfrage entsteht vor allem in den nächsten Jahren. Danach sind die Kinder der Babyboomer abgewandert oder haben ihren Haushalt gegründet. Die Babyboomer haben sich dann getrennt bzw. sind geschieden. Die nachfolgende „Pillenknickgeneration“ umfasst gerade in der Gemeinde Hatten wesentlich weniger Einwohner und in dieser Generation ist die Scheidungsrate weit geringer. Zudem setzt dann der Rücklauf aus dem Bestand (Generationswechsel) stärker ein.

Wohnungsnachfrage „Junge Alte“ und „Senioren“

Häufig wird behauptet es gäbe aufgrund der zunehmenden Anzahl älterer Einwohner einen steigenden Wohnungsbedarf insbesondere an kleinen Wohnungen für die vielen neuen Einpersonenhaushalte der Senioren. Ein Mensch generiert jedoch nicht mehr Haushalte nur weil er alt wird. Mit 50 Jahren wohnt ein älteres Paar in *einem* Zweipersonenhaushalt. 30 Jahre älter, mit 80 Jahren, wohnt das gleiche Paar noch immer in *einem* Zweipersonenhaushalt. Auch wenn eine Personen verstirbt, bleibt es bei *einem* Haushalt. Es gibt also nicht mehr Haushalte. Eine „alternde“ Bevölkerung kann gar keinen zusätzlichen Wohnungsbedarf generieren, da jede dieser Personen bereits einem Haushalt angehört bzw. eine Wohnung bewohnt. Zieht die Witwe

⁴⁸ Wenn die Kinder dann noch ihren Haushalt gründen, wären es dann sogar drei Wohnungen.

oder der Witwer dann zu den Kindern, was gelegentlich vorkommt, sinkt die Zahl der Haushalte. Auch die Vorstellung es gäbe anteilig immer mehr ältere Singlehaushalte trifft nicht zu. Tatsächlich leben immer mehr Menschen immer länger zusammen. In der Gemeinde Hude ging die Zahl verwitweter Personen innerhalb von fünf Jahren von 2016 bis 2021 von etwa 1.107 auf 850 um rund ein Fünftel zurück. Der Anteil verwitweter Einwohner sank von 8% auf 6%. Wie bereits dargestellt (Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff.) gibt es im übrigen auch gar keinen linearen Zusammenhang zwischen der Haushaltsgröße und der Wohnraumnutzung.

Die Zahl der älteren Einwohner wird quantitativ in den nächsten Jahren *zunächst* noch deutlich zunehmen. Es sind die Babyboomer. Im Gegensatz zur vorhergehenden eher altruistischen „Adenauer-Generation“ hinterfragt diese Generation häufiger lautstark ihre Lebenssituation. D.h. nicht, dass sie diese dann tatsächlich ändert. In der Generation der Babyboomer differenzieren sich auch im Alter die Wohnpräferenzen und die Mobilitätsbereitschaft nimmt zu. Eine der Zielgruppen innerhalb der **„jungen Alten“** bevorzugt zentral gelegene Wohnungen in besonderen Orten mit hoher Urbanität, Wohnumfeldqualität sowie sehr guten Kultur- und Freizeitangeboten bei gleichzeitiger Überschaubarkeit. Für die ortsansässigen jungen Alten ist dieses Angebot allerdings kaum von Interesse, da der Aufwand (finanziell und organisatorisch) keine signifikanten Vorteile generiert, dafür sind ihre bestehenden Wohnlagen zu attraktiv. Im Gegenzug könnten junge Alte selbst aus der Gemeinde Hatten an noch attraktivere Standorte (Kur-, Urlaubs- oder Fremdenverkehrsorte) fortziehen (mitsamt ihrer Einkommenssteuer). Zum Vergleich: Die in der Nachbargemeinde Hude neu gebauten „altengerechte Wohnungen“ wurden nur zur Hälfte von über 65-Jährigen bezogen. Mindestens 90% der über 50-jährigen neuen Bewohner zog dort über die Gemeindegrenze zu.

Eine Zielgruppe der **„Senioren“** fragt ein Wohnraumangebot ab, das speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen zugeschnitten ist. (Damit sind nicht die Alten- und Pflegeheime in Kirchhatten und Sandhatten gemeint.) Als Standort für diese „Seniorenresidenzen“ kommen auch hier ausschließlich zentrale Lagen im gewohnten Wohnumfeld in Frage. Ein solches Angebot schließt in Hatten auch das dann noch seniorengerecht zu gestaltende Wohnumfeld ein. Damit dieses Angebot angenommen wird, sollte diese Wohneinrichtung im bisherigen Wohnquartier an zentraler Stelle liegen und die Wohnsituation der Bewohner muss sich gegenüber dem Wohnen im eigenen Haus *substanziell* verbessern (sog. Verbesserungsumzüge). Nur in diesen Fällen wird dann aus den umliegenden Eigenheimen in diese Wohneinrichtungen gezogen und deren Eigenheime werden von jungen und weit häufiger von älteren Familien übernommen. Dieser Prozess wurde bereits an anderen Standorten beobachtet. Hier ist zu beachten, dass das derzeitige Erbschaftsrecht (fällige Erbschaftssteuer bei Verkauf der Immobilie im Erbfall) diese Lösung häufig unwirtschaftlich bzw. nicht finanzierbar macht. Selbst die Aufgabe einer großen Mietwohnung für eine kleine Neubauwohnung ist häufig unwirtschaftlich, da die alten Mietverträge weitaus günstigere „Quadratmeterpreise“ aufweisen. Zudem muss dann das gewohnte Wohnumfeld und Nachbarschaften aufgegeben werden. Ein speziell auf diese Zielgruppe ausgerichtetes komfortables Wohnangebot beschleunigt den Generationswechsel in den älteren Eigenheimen

Bemerkenswerterweise werden die Älteren entweder gar nicht oder nur suggestiv nach ihren Wohnwünschen befragt. Stattdessen weist man hier älteren Singlehaushalten kleine Wohnungen zu. Das kommt einer aggressiven Entmündigung gleich, eine besonders häufige Form der Altersdiskriminierung. Die Forderung nach mehr kleinen Wohnungen für Ältere ist häufig nur vorgeschoben, um die zwingend notwendigen Beschlüsse oder gar Fördermittel zu erwirken. Zunächst lässt sich bei gleicher Nutzfläche mit vielen kleinen Wohnungen mehr

Rendite erzielen als mit wenigen großen Wohnungen. Außerdem kommt man so leichter an die Immobilie der alten Leute und die „Vermittlungsgebühr“. Zudem sollen so Mieter aus ihren großen Wohnungen mit den alten günstigen Mietverträgen gedrängt werde. Unterstützung für diese Projekte lässt sich mit dem politischen Argument „Bauen für die liebe Omi“ leichter generieren als das „Bauen für den oder die verhasste Ex.“, auch wenn das nachher die tatsächlichen Nutzer oder Käufer der Objekte sind. Eine Verifizierung findet in Deutschland ja i.d.R. ohnehin nie statt.

Zur Verbesserung der Wohnsituation älterer Mitbürger siehe Ausführungen im Kapitel 5.5 Seite 484 ff.

Entwicklung der Nachfrage nach Ein- und Zweifamilienhäusern

Wie bereits dargestellt, erfolgen u.a. Wanderungsbewegungen insbesondere junger und älterer Familien infolge des Eigenheimbaues. Um das Nachfragepotential von Ein- und Zweifamilienhäusern am Standort Gemeinde Hatten rein quantitativ einschätzen zu können, wird nachfolgend die Wohnungsbestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern der letzten Jahre mit den Wanderungen und der Entwicklung der 25- bis unter 45-Jährigen verglichen. In diesem Alter wurde besonders häufig auch zum Eigenheimbau ab- bzw. zugewandert. (Siehe auch Kapitel 2.1.1.2 Seite 39 ff.) Mit der Größe einer Gemeinde bzw. Stadt steigt auch das Durchschnittsalter der Eigenheimbauenden und es sind zunehmend weniger Familien mit Kindern. Diese Werte berücksichtigen die aktuelle Nachfrageabdeckung durch den Rücklauf aus dem Bestand (Generationswechsel).

Wohnungsbestandsveränderung in EZFH je 1000 25- b.u. 45-Jährige		2016	2017	2018	2019	2020	2016-20	MFH je 18 - 25 J.
		Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw	Whg/TEw
458 Landkreis	Oldenburg	11,6	10,1	11,1	11,8	11,1	11,2	21,0
458003 Gemeinde	Dötlingen	18,0	16,5	11,1	8,3	13,7	13,5	11,0
458005 Gemeinde	Ganderkesee	6,6	7,3	12,7	12,6	14,0	10,7	26,5
458007 Gemeinde	Großenkneten	13,5	12,2	13,1	11,1	11,1	12,2	11,8
458009 Gemeinde	Hatten	10,7	14,8	13,3	12,8	15,2	13,4	13,9
458010 Gemeinde	Hude (Oldb.)	9,6	5,5	5,8	5,8	6,7	6,7	19,4
458013 Gemeinde	Wardenburg	23,2	13,5	9,2	16,2	4,1	13,2	14,1
458014 Stadt	Wildeshausen	10,4	9,4	9,4	15,2	13,3	11,5	37,9
458401 Samtgemeinde	Harpstedt	9,1	7,6	15,5	7,0	8,4	9,5	16,5
461001 Gemeinde	Berne	12,9	10,5	0,0	11,6	6,8	8,4	8,7
461006 Gemeinde	Lernwerder	5,4	8,7	19,5	8,2	2,6	8,9	17,8
401 Stadt	Delmenhorst	3,0	2,6	2,6	3,5	2,5	2,8	22,5
403 Stadt	Oldenburg (Oldg.)	4,8	3,9	4,9	6,4	8,1	5,6	51,2

Tabelle 2.6.1: Wohnungsbestandsveränderung in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 in den Gemeinden im Landkreis Oldenburg u.a.

Quelle: LSN, eigene Berechnungen, TEw = Tausend Einwohner, i.D. = im Durchschnitt

Als Mitte der 90er Jahre die Babyboomgeneration ihre Familien gründete und ihr eigenes Heim baute, wurden in der Gemeinde Hatten bis zu 30 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige gebaut. Als die Pillenknickgeneration zum Zuge kam, sanken die Wohnungsfertigstellungen bis auf 5 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Die bauland- bzw. eigenheimbaubedingten Wanderungen kehrten sich um. In den Jahren 2012 bis einschließlich 2020 (nach dem Zensus 2011) schwankte dieser Wert in der

Gemeinde Hatten zwischen 5 und 15. 2016 bis einschließlich 2020 wurden jährlich etwa 13,4 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Im Oldenburger Münsterland liegen diese Werte häufig bei 20 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Im gesamten Landkreis Oldenburg wurden in dem Zeitraum von 2016 bis einschließlich 2020 11 Wohnungsfertigstellungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. Hier reicht die Spannweite im Landkreis von 6,7 in der Gemeinde Hude bis auf 13,5 in den Gemeinden Dötlingen, Hatten und Wardenburg. Es ist davon auszugehen, dass dieses Baulandnachfrage der letzten Jahren selbst in der Gemeinde Hatten deutlich über der Zahl der realisierten Fertigstellungen lag. Die rasche Realisierung des Neubaugebietes „Streekermoor / Mühlenweg“ weist auf eine weitaus höhere Baulandnachfrage hin.

In den Jahren 2017 und 2020 wurden in der Gemeinde Hatten 15 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige erreicht. 2017, 2018 und 2020 kam es zu hohen Wanderungsgewinnen von den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg und den kreisfreien Städten und Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems (Delmenhorst und Oldenburg). Zeitgleich gab es höhere Wanderungsgewinne bei den 25- bis unter 45-Jährigen. 2015 und 2016 erfolgten nur 11 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. In diesen Jahren wanderten deutlich weniger Einwohner aus den übrigen Gemeinden im Landkreis Oldenburg und den kreisfreien Städten und Landkreisen in der statistischen Region Weser-Ems zu. Einen engen Zusammenhang zwischen dem Eigenheimbau und den Zuwanderungen aus diesen Gebieten (auch aus auch den Nachbargemeinden) gibt es im Fall der Gemeinde Hatten nicht. D.h. ein nicht erheblicher Anteil des Baulandangebotes hat die Nachfrage der einheimischen Bevölkerung abgedeckt. Offensichtlich ist es aber entscheidend was und vor allem wo es angeboten wird. Die Schwelle, wann in der Gemeinde Hatten vermehrt baulandbedingt zugewandert wird, liegt bei knapp unterhalb von 15 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Mangels Ausweichmöglichkeiten ist eine Schwelle ab der vermehrt baulandbedingt abgewandert wird derzeit nicht verifizierbar. Diese Schwellenwerte sind darüber hinaus von der Art und Lage des Angebotes abhängig.

In den nächsten Jahren könnten bis zu 14 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige realisiert werden (wie schon in den letzten Jahren). Dazu müsste das Angebot der speziellen Nachfrage nach Art, Lage und Preis der einheimischen und insbesondere der zuwandernden potentiellen Bauherren entsprechen (nachfrageorientierte Baulandausweisung).

Bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung sind über einen längeren Zeitraum etwa 10 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige in der Gemeinde Hatten realisierbar. Bei einer rein angebotsorientierten Baulandausweisung wird auf den zufällig gerade verfügbaren Flächen ein Baulandangebot unterbreitet, das sich an städtebaulichen und gestalterischen Kriterien orientiert, an den persönlichen Vorlieben des planenden Architekten oder der „Intuition“ des Bau- bzw. Entwicklungsträgers. Dies entspricht in etwa dem derzeitigen Angebot bzw. der üblichen Vorgehensweise in der Region (siehe Kapitel 3 Seite 220 ff.).

Nur bei einer stärker zielgruppen- und nachfrageorientierten Baulandausweisung sind in der Gemeinde Hatten auch über einen längeren Zeitraum bis zu 15 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige machbar. Das wäre mehr als kreisweit erreicht wurde. Allerdings gab es hier in den letzten Jahren nur ein begrenztes Baulandangebot.

Das ändert sich derzeit. Um 15 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige realisieren zu können, ist die Nachfrage gezielt zu analysieren und zu differenzieren. Darauf basierend werden dann an verschiedenen ausgewählten Standorten unterschiedliche zielgruppenorientierte Baugebiete entwickelt und aktiv vermarktet, um so das gesamte Nachfragepotential abschöpfen zu können. Während des gesamten Entwicklungsprozesses wird die Realisierung und die Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft und das Angebot und die Vorgehensweise ggf. angepasst. Dies wird in der Gemeinde Hatten zu baulandbedingten Wanderungsgewinnen führen. 15 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige werden zudem dann möglich, wenn die angrenzenden Gemeinden weiterhin kein oder nicht nachfrageorientiert Bauland ausweisen. Davon kann und sollte jedoch nicht ausgegangen werden. Einige Gemeinden planen derzeit große Neubaugebiete, bei deren aktuell umjubelten, raschen Realisierung nachfolgend die Gemeinbedarfs-einrichtungen überlastet werden. Ob und welche Schlüsse daraus gezogen werden bleibt offen. Das realisierbare Gesamtvolumen kann relativ gut eingegrenzt werden. Fraglich ist nur, wer es in der Region realisiert.

Wie bereits gezeigt wurde, besteht bei einer angebotsorientierten Baulandausweisung in der Gemeinde Hatten ein Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 10 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige und bei einer nachfrageorientierten Vorgehensweise von bis zu 14 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige. Bei unverändert hoher relativer Geburtenhäufigkeit, fortgesetzter Abwanderung junger Leute, ohne sonstige Wanderungsbewegungen und 14 Wohnungszugängen in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährigen errechnet sich so für die Jahre 2021 bis einschließlich 2035 ein maximal realisierbares Nachfragepotential in Höhe von 500 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Das wären 430 Eigenheime bzw. Bauplätze. Bei nur 10 Wohnungszugängen je 1000 25- bis unter 45-Jährigen, liegt das Nachfragepotential unter diesen Bedingungen bei etwa 350 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Absolut betrachtet, sinkt das so umsetzbare Nachfragepotential in der Gemeinde Hatten von zunächst 40 Wohnungen in Eigenheimen bis auf 30 im Jahr 2035. Würden die jungen Leute nicht abwandern (bzw. alle rückwandern), verstetigt sich die Nachfrage. Hier liegt dann ein Nachfragepotential in Höhe von 380 bis 550 Wohnungen vor.

In den nächsten Jahren werden die Enkel der Babyboomgeneration ihre Familien gründen und das eigene Heim bauen oder erwerben wollen. Das Umland größerer Städte und insbesondere Univeritätsstandorte sind hier etwas später „dran“. Daher steigt die Baulandnachfrage in der Region in den nächsten Jahren noch und sinkt dann abrupt, insbesondere da dann immer mehr Eigenheime aus dem Bestand rückläufig sind (Generationswechsel der 1960er Eigenheime).

Die Spannweite des Nachfragepotentials reicht hier von 380 bis auf 500 Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern. Diese große Spannweite ist eine Folge der sehr starken Abhängigkeit von der Art und dem Umfang der Nachfrage- und Angebotsentwicklung in der Gemeinde selber und in den umliegenden Gemeinden. Insgesamt besteht hier für die Gemeinde Hatten durchaus ein Investitionsrisiko, da sie im Wettbewerb mit den umliegenden Gemeinden um die potentiellen Bauherren steht. Diese Wettbewerbssituation führt auch dazu, dass das hier festgestellte Nachfragepotential im Laufe der nächsten Jahre (im gesamten Umfeld der Städte Oldenburg, Bremen und Delmenhorst) zunehmend nur noch dann realisiert werden kann, wenn das Angebot quantitativ und qualitativ optimal der spezifischen Nachfrage der avisierten Zielgruppen entspricht. Dies wird dann zu einer Änderung der bislang verfolgten Strategie führen. Um dies zu vermeiden, müsste die Siedlungsentwicklung zumindest in den Landkreisen Oldenburg und

Ammerland koordiniert und auf die tatsächliche Nachfrage und die tatsächlich vorhandenen Ressourcen, insbesondere beim Gemeinbedarf, abgestimmt werden. Ein solches Bestreben oder gar Vorgehen ist derzeit nicht ersichtlich.

Es kann in der Gemeinde Hatten auch weit weniger als das hier dargestellte Nachfragepotential realisiert werden, wenn an der spezifischen Nachfrage vorbei, Bauland angeboten und dem Bauherren hohe Auflagen auferlegt werden. Bis in die jüngste Vergangenheit wurden auch im Landkreis Oldenburg Neubaugebiete mit strengen örtlichen Bauvorschriften versehen. Sie basieren auf völkischen Ideologien, wie sie noch in den 80er Jahren an einigen Universitäten gelehrt wurden (sog. Heimatschutzstil). Damit wird den potentiellen Bauherren auch der Eindruck vermittelt, dass ihr Ansinnen an sich verwerflich und nicht erwünscht sei. So wird die Baulandnachfrage bzw. der Wunsch nach einem Eigenheim abgewürgt. Dadurch kann der Eigenheimbau noch weiter sinken, wie dies in einigen Städten und Gemeinden in einigen Ballungsräumen seit Jahren praktiziert wird⁴⁹. In diesem Fall würde zum Eigenheimbau abgewandert werden, es erfolgten keine Rückwanderungen oder es wird ganz auf den Bau des eigenen Heimes verzichtet. Bei einem weitgehendem Verzicht auf neue Baugebiete steigt der Druck auf den Immobilienstand. Dann werden mehr ältere Wohngebäude zu Eigenheimen renoviert oder saniert. Diese älteren Gebäude verfügten zuvor über mehrere preisgünstige Wohnungen. Danach wohnt häufig ein älteres Paar in ihrem prämierten repräsentativen „Vorzeige-Wohnprojekt“. D.h. auch auf dem Land gibt es eine Gentrifizierung, insbesondere im Umland von Universitäten (in Niedersachsen insbesondere Oldenburg und Göttingen).

Es wäre aber auch möglich, den Wunsch nach einem Eigenheim durch eine konsequente nachfrage- und zielgruppenorientierte Baulandpolitik zu fördern, eine Vorgehensweise, die bislang noch von keiner Stadt oder Gemeinde konsequent umgesetzt wurde. Dann wären durchaus über einen längeren Zeitraum deutlich mehr als die 15 Wohnungszugänge in Ein- und Zweifamilienhäusern je 1000 25- bis unter 45-Jährige möglich. Dies bedingt erhebliche Wanderungsgewinne auch zu Lasten bzw. zur Entlastung der umliegenden Städte und Gemeinden. Auch die Bauland- und Eigenheimnachfrage ist eine abhängige, beeinflussbare und somit auch steuerbare Größe.

⁴⁹ Die Beweggründe sind hier vielfältig. Spekulationen mit Bauland führen zu steigenden Bodenpreisen und verhindern den Wohnungsbau. Die Art der Förderung des Wohnungsbaues forciert den Gentrifizierungsprozess. Übersteigt die Nachfrage das Angebot, steigen die Immobilienwerte auch und insbesondere der handelnden ortsansässigen Akteure und Aktivisten.

Zusammenfassung

Bei der rein phänomenologischen Abschätzung auf Basis der Zuwachsrate der Wohnfläche je Einwohner errechnet sich ein Nachfragepotential in Höhe von rund 150 Wohnungen für die nächsten 15 Jahre. Der Abschätzung der Haushaltsentwicklung folgend geht die Zahl der Haushalte bei fortgesetzter Abwanderung junger Leute und ohne Rückwanderungen zurück. Die Analyse der Wohnungs- und Bevölkerungsentwicklung ergab am Standort Hatten ein bis 2035 realisierbares Wohnraumnachfragepotential in Höhe von 400 bis 500 Wohnungen in neuen Eigenheimen und 100 bis 200 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Die verschiedenen Abschätzungsverfahren kommen im Fall der Gemeinde Hatten zu unterschiedlichen Ergebnissen. Das ist keine Ungenauigkeit, sondern sie stellt den enormen Handlungsspielraum der Gemeinde dar. Ursächlich für die Spannweite ist die übliche großräumige „Arbeitsteilung“. Haushaltsgründer zieht es vor allem in die Städte wie Oldenburg, Bremen und selbst Delmenhorst. Dort gibt es jeweils ein nennenswertes Mietangebot und auch eine größere Anzahl adäquater, kleinerer Wohnungen. Sie kehren dann im Zuge der Familiengründung und zum Hausbau zurück in die Landkreise Oldenburg und Ammerland. Über einen sehr langen Zeitraum ist diese Wanderungsbilanz annähernd ausgeglichen (siehe Abbildung 2.4.5.1 Seite 156).

Durch die globale Migration nach Deutschland wird das Wohnraumangebot in den großen Städten zusätzlich verknappt. Geflüchtete und Asylbewerber bevorzugen die großen Städte. Anerkannte Asylanten unterliegen nicht mehr der sog. „Residenzpflicht“. Damit wird die Abwanderung junger Leute vom Land in die größeren Städte schwieriger. Allerdings können studentische Wohngemeinschaften für den gleichen Mietstandard weitaus höhere Mieten zahlen als Familien mit einem Mindesteinkommen.

Gleichzeitig wird die Zahl der ins Umland ziehenden, weit überwiegend deutschstämmigen älteren Bevölkerung ansteigen. Sie fliehen auch vor der als Bedrohung wahrgenommenen Entwicklung in diesen Stadtquartieren. Dabei ist es völlig unerheblich ob die Zunahme der Unsicherheit tatsächlich besteht. Zielgebiete sind häufig die überschaubaren, (früher) touristisch attraktiven Standorte.

Derzeit lässt sich die umfangreiche Generation der Babyboomer scheiden (u.a. durch das „Empty Nester Syndrom“). Jeder Scheidungsfall löst einen Wohnungsbedarf aus. Bilden sie neue Paare, wird die eigene Wohnung jedoch nicht aufgegeben (es könnte ja wie bereits erfahren nicht klappen und dann wieder eine neue Wohnung finden wird schwierig bis „unmöglich“). Die nachfolgende Generation ist weitaus weniger umfangreich und hier geht die Scheidungsrate deutlich zurück. Das hat bereits (auch in Hatten) zu einem absoluten und relativen Rückgang der Geschiedenen geführt.

Generell aber insbesondere im Umfeld von Universitäten entwickelt sich beständig eine hohe Immobiliennachfrage höherer Einkommensgruppen (Betongold). Sie sind nicht nur zahlungskräftiger, sie haben auch inhaltlich einen stärkeren Einfluss auf das Bauland- und Immobilienangebot in den Städte und Gemeinden. Bei einem zu geringen Baulandangebot gentrifizieren sie die älteren Ortslagen.

Die Zahl der „auf's Land“ rückwandernden, jungen Familien wird in der Region noch einige Jahre anhalten. Einer der wesentlichen Gründe für diese Wanderungsbewegungen sind neben dem Preis-Leistungs-Verhältnis auf dem Immobilienmarkt vor allem die begrenzten Betreuungsmöglichkeiten für den eigenen Nachwuchs. Auf dem Land sind die „staatlichen“

Betreuungsmöglichkeiten umfangreicher, es gibt vor allem mehr familiäre Unterstützung und das Umfeld wird auch für Kinder als sicherer wahrgenommen. Diese Rückwanderung wird aber nur möglich, wenn ein entsprechendes Wohnraum- und Baulandangebot vorliegt. Bislang lag die Zahl der Bewerbungen für ein am Markt frei verfügbares Baugrundstück bis zum zehnfachen über dem Angebot. Vor diesem Hintergrund planen derzeit viele Gemeinden im Umfeld von Oldenburg sehr große Baugebiete. Zunehmend erfolgt die Grundstücksvergaben dann nach dem sog. Einheimischenmodell, dass u.a. junge Familien bevorzugt. Aufgrund des Rückstaus der Baulandnachfrage werden die Baugebiete dann voraussichtlich in kürzester Zeit bebaut. Durch den raschen Zuzug entstehen hohe Bedarfsspitzen, die den ohnehin wieder ansteigenden Bedarf im Bereich der Kinderbetreuung und Schulen infolge des zu erwarten gewesenen Wiederanstiegs der Geburtenzahlen im Zyklus von Babyboom und Pillenknick noch zusätzlich anwachsen lassen. Häufig werden dadurch die Gemeinbedarfseinrichtungen hoffnungslos überlastet. Viele wollen und können dann nicht mehr wachsen, die Aktivitäten werden eingestellt und die Nachfolgenden gehen wieder leer aus.

Damit wäre der realistische aber auch unsichere Rahmen definiert, in dem sich die im Kapitel 3 konzipierten Szenarien entwickeln können.

2.7 Ausgangslage und Herausforderungen

Aus allen Gemeinden im Landkreis Oldenburg wurde Anfang der 2000er Jahre von jungen Leuten in die Städte Bremen, Oldenburg, Wildeshausen und selbst Delmenhorst gezogen. Vornehmlich kamen sie aus den Gemeinden, die in den 90er Jahren durch die Entwicklung und Realisierung von Neubaugebieten stark gewachsen sind, insbesondere auch der Gemeinde Hatten. Innerhalb des Landkreises Oldenburg verfügt nur die Kreisstadt über ein nennenswertes urbaneres Mietwohnungsangebot für diese Haushaltsgründer. Ihr Wirkungskreis beschränkt sich aber auf ihre unmittelbaren angrenzenden Nachbargemeinden.

Die Wanderungsverluste junger Leute sind in der Gemeinde Hatten anhaltend hoch. Umgerechnet auf einen Jahrgang wandert etwa jeder Dritte ab. Dabei ist zu beachten, dass zumindest der Standort Sandkrug-Streekermoor sehr gut an die Stadt Oldenburg angebunden ist. D.h. ein Pendeln an die Ausbildungsstätten ist durchaus machbar, vor allem vor dem Hintergrund der hohen Mietpreise in Oldenburg und Bremen. Allerdings hat insbesondere Sandkrug sehr hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten.

Die wenigen neuen Mehrfamilienhäuser wurden fast ausschließlich von besser verdienenden Ortsfremden bezogen. Für Haushaltsgründer sind sie ohnehin kaum finanzierbar. In den letzten Jahren gab es dezentral mehrere kleinere Neubaugebiete für Eigenheime. Sie wurden von den Einheimischen gut angenommen. Das Neubaugebiet in Streekermoor (Mühlenweg) bedient dagegen eher die Nachfrage von Oldenburgern als zweitbeste Lösung.

Das Wanderungsgeschehen wird aufgrund der quantitativen demographischen Entwicklung derzeit *noch* von der Abwanderung junger Leute an ihre Ausbildungsstätten oder zu ihrer Haushaltsgründung geprägt. Aufgrund der hohen relativen und absoluten Geburtenhäufigkeit in den 90er Jahren sind es im gesamten Oldenburger Münsterland auch besonders viele junge Leute, die in die von ihnen bevorzugten Städte wie Oldenburg drängen. Damit steigt die Wohnungsnachfrage in den Städten der Region an. Auf diese kinderleicht vorhersehbare Entwicklung haben vor allem die größeren Städte zu spät reagiert. Damit wiederholt sich die Geschichte. Schon als die Eltern dieser jungen Leute Anfang der 80er Jahre ihre Haushalte gründeten, fehlten Wohnungen. Auch das war vorhersehbar, ein Lernfortschritt ist nicht ersichtlich, es sei denn man unterstellt die Absicht, so die Immobilienspekulation anzuheizen. In der Stadt Oldenburg wurden bis vor einigen Jahren kaum Wohnungen gebaut und es entstanden fast gar keine Eigenheimneubaugebiete. Die Immobilien- und insbesondere die Mietpreise stiegen daher und aufgrund des hohen Anstiegs von Studenten sehr stark an. Infolgedessen kam es zu Wanderungsbewegungen einkommensschwacher Gruppen von Oldenburg in die benachbarte Stadt Delmenhorst. Dort war ausreichend und vor allem preisgünstiger Wohnraum verfügbar. Das hat dann den Sozialhaushalt der Stadt Oldenburg entlastet und den der Stadt Delmenhorst überlastet. Der Stadt Oldenburg gelang es in den letzten Jahren einen Großteil der zugewanderten jungen besser verdienenden Leute auch nach der Familiengründung zu halten, auch durch die inhaltliche Einflussnahme dieser Gruppen auf das Wohnraum- und Baulandangebot. Allerdings dürfte auch hier die Wohnraum-bzw. Baulandnachfrage das Angebot weiterhin übersteigen.

Jetzt sind auch im Umland der größeren Städte die ersten der stark besetzten Generation der Kinder des Babybooms soweit, dass sie ihre Familien gründen und ein eigenes Heim bauen möchten. Gleichzeitig verkünden die selbsternannten Propheten des „demografischen Wandels“

noch immer das Ende des Eigenheimbaues im Landkreis Oldenburg, weil wir „weniger, bunter und älter“ werden und es doch schon so viele Eigenheime gibt und wir stattdessen viele kleine Wohnungen für alte Leute brauchen (siehe 202 ff. und 487 ff.). Eine „alternde“ Bevölkerung generiert jedoch keinen Wohnungsbedarf. Ziel ist es offensichtlich, viele Ältere aus ihren preisgünstigen großen Wohnungen (mit alten Mietverträgen) und abbezahlten Eigenheimen zu drängen (Gentrifizierung). Wie schon in den 90er Jahren gibt in der gesamten Region wieder eine Baulandverknappung und damit steigende Immobilienpreise. Erschwerend kommen die Siedlungsbeschränkungen durch die zahlreichen überregionalen Versorgungsleitungen (Gas und Strom) und die Produktionsbedingungen in der Landwirtschaft hinzu, die Land zum limitierenden und existentiell relevanten Produktionsfaktor gemacht haben.

Das wenige in den letzten Jahren verfügbare Baulandangebot konnte die weiter ansteigende Nachfrage nicht vollständig abdecken. Infolgedessen kam es wieder zu baulandbedingten Wanderungsbewegungen. In den Städten wird die Baulandnachfrage im Laufe der nächsten Jahre weiter ansteigen. Sie sind derzeit und absehbar nicht in der Lage, diese hohe Nachfrage abdecken zu können. Gleichzeitig fordert die Raumordnung und Landesplanung stereotyp, die weitere Entwicklung auf die Zentren zu konzentrieren. Die schon in den 1990er beobachteten Stadt-Umland-Wanderungsbewegungen setzen wieder ein. D.h., die nächste stärker besetzte Generation (die Kinder der Babyboomer) kehrt im Zuge der Familiengründung und zum Eigenheimbau zurück. Diese Entwicklung war für Fachleute vorhersehbar. Die hohe Anzahl an Geflüchteten und Saisonarbeitern überlagern derzeit die Wanderungsbewegungen. Sie sind (noch) nicht ursächlich für die wohnraumbedingten Wanderungsbewegungen, nicht ursächlich für die steigende Wohnraumnachfrage und erst recht nicht für die Baulandnachfrage.

Derzeit planen einige Gemeinden im Umfeld von Hatten größere Neubaugebiete. Die hohe Baulandnachfrage führt hier zu einer raschen Bebauung. Die daraus resultierende Zuwanderungsspitzen überlastet nachfolgend die Gemeinbedarfseinrichtungen. Die nachfolgende Katerstimmung stoppt dann die weitere Siedlungsentwicklung. Eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung findet in der Regel nicht statt, sie wird stattdessen nicht einmal thematisiert. Mit dem hier vorgelegten Gutachten hat die Gemeinde Hatten die Möglichkeit die Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung abzustimmen, wie nachfolgend dargestellt wird.

Das Rahmenszenario

Für die nachfolgend beschriebenen Szenarien sind weitere Entwicklungen zu berücksichtigen. Sie finden unabhängig von der Zielsetzung und Konzeption der Szenarien und der Situation in der Gemeinde Hatten statt und werden hier als **Rahmenszenario** beschrieben. Auf die einzelnen Punkte wurde teilweise in der Standortanalyse eingegangen (insbesondere Kapitel 2.4 Entwicklung im Umfeld Seite 99 ff. und Kapitel 2.6 Quantitative Abschätzung des Wohnungs- und Baulandnachfragepotentials Seite 190 ff.). Daher erfolgt hier nur eine Kurzdarstellung einiger zu diskutierender relevanter Veränderungen, die bei der Entwicklung und insbesondere bei der Folgenabschätzung der Szenarien zu beachten sind⁵⁰.

Was ist für eine Kommune wirklich neu am so genannten „demographischen Wandel“ ?

Die demographischen Veränderungen sind Teil gesamtgesellschaftlicher Veränderungen wie etwa die Globalisierung und Flexibilisierung. Manches, was der Bevölkerungsentwicklung angelastet wird, ist eine Folge der Globalisierung und dient der Verschleierung von Missständen bzw. Fehlern und/oder der Wahrnehmung von Partikularinteressen. Mittlerweile wird dieses Vorgehen in den Sozialwissenschaften auch als „*Demographisierung*“ bezeichnet. Die demographische Entwicklung bedingt ihrerseits Veränderungen, die häufig nicht oder nur unzureichend zur Kenntnis genommen werden. Allen gemeinsam ist das Ende der Massenproduktion und des Massenkonsums. Individualisierung, Flexibilisierung, der Kampf um begrenzte Ressourcen und die Optimierung von Reproduktionsstrategien unter diesen Bedingungen prägt die zukünftige Entwicklung. Basierend auf den Erkenntnissen von über 30 Jahren gutachterlicher Tätigkeit auf diesem Gebiet, werden nachfolgend kurz vier Thesen zu den Folgen der demographischen Entwicklung benannt.

Die Segregation nimmt zu.

Grundsätzlich müssen wir davon ausgehen, dass die Anlässe für einen Wohnungs- und Standortwechsel im Laufe eines Lebens erheblich zunehmen. Mit den verschiedenen Lebensphasen ändern sich auch die Standortanforderungen zuweilen radikal. Mögliche Anlässe sind: die Geburt, der Besuch einer Krippe oder eines Kindergartens, jeder Schulartwechsel, die Ausbildungen, der Eintritt in die aktive Erlebnis-, Selbstfindungs- und Selbstverwirklichungsphase, eine Partnerschaft, eine Heirat, die Familiengründung, eine Scheidung, eine erneute Heirat, nachdem ein Kind „aus dem Haus ist“, Pension- bzw. beim Renteneintritt, ein Pflegefall oder auch das Sterben. Jeder neue Abschnitt ist mit der Frage nach der geeigneten Wohnform und dem geeigneten Standort verbunden. Die sozialen Gruppen oder Milieus verfolgen dabei jeweils eigene Strategien und Verhaltensmuster. Die Herausbildung ethnischer Gruppen beschleunigt diesen Prozess. Hinzu kommt ein häufiger Arbeitsplatzwechsel. Um gerade hier einen erzwungenen Wohnortwechsel zu vermeiden, bekommen Wohnstandorte, von denen aus ein großer Arbeitsmarkt erreicht werden kann, eine „wohnstrategisch“ größere Bedeutung.

Infolge des Wohnungsbaues und der allgemeinen demographischen Entwicklung wird erstmals seit Ende des Krieges das Wohnraumangebot in einigen Regionen quantitativ und dauerhaft höher oder niedriger ausfallen als die Wohnraumnachfrage. Damit normalisiert sich der Wohnungsmarkt in Deutschland und entspricht weitgehend dem Wohnungsmarkt in den benachbarten westlichen Ländern. Mit der Zunahme des verfügbaren Wohnraumangebotes differenzieren sich auch die Wohnpräferenzen. Ursache für die Differenzierung der Wohnpräferenzen ist neben der Zunahme der Wahlmöglichkeiten durch ein größeres Wohnraum- und Baulandangebot, auch eine Zunahme der ökonomischen Möglichkeiten für einen zunehmenden Teil der Bevölkerung (Erben, Doppelverdienerhaushalte s.o.), Abbau von sozialen und formalen Zugangsbarrieren (Städter auf dem Dorf, „junge Alte“ bauen Eigenheime, Deregulierung u.a. im Baurecht, Abbau von örtlichen Bauvorschriften usw.) und eine erweiterte Gestaltbarkeit der Alltagswirklichkeit (alles ist möglich). Wählen können bedeutet fragen müssen, was einem gefällt, was zu einem passt⁵¹. Genuss, Distinktion und Lebensphilosophie

⁵⁰ Warum steht hier nicht „weniger, bunter, älter“. Siehe dazu: Peter H. Kramer: der demographische Wandel: weniger, bunter, älter? Eine kritische Anmerkung zu der häufig unüberlegt gebrauchten Phrase. 2014

⁵¹ Pierre Bourdieu: La distinction. Critique sociale du jugement. Paris 1979.

Gerhard Schulz: Erlebnisgesellschaft. Kulturosoziologie der Gegenwart. Ffm 1992

erfahren erheblich an Bedeutung, auch in Bezug auf das Wohnen. Damit einher geht eine zunehmende sozialräumliche Differenzierung (Segregation). Objektivierbare Wohnqualitäten führen zu einer Homologisierung zwischen dem Wohnraum (einschließlich der Quartiere) und der sozialen Struktur der Gesellschaft⁵². Generell unattraktiver Wohnraum steht in einigen Regionen dauerhaft leer. Dies betrifft vor allem den sozialen Wohnungsbau der 60er Jahre und stark immissionsbelastete Standorte (u.a. Wohnungen an Ausfall- oder Durchgangsstraßen).

Während auf der einen Seite Standorte entleert werden bzw. „leer“ fallen, werden gleichzeitig „angesagte“ Standorte überrannt. Letzteres betrifft bestimmte „angesagte“ Stadtteile mit hoher urbaner Wohnqualität aber auch Kurorte und alle Fremdenverkehrsorte, Wohnstandorte am Wasser usw.. Die ortsansässige Bevölkerung wird hier von finanziell Stärkeren aus ihren angestammten Quartieren verdrängt (Gentrifizierung). Die Immobilienbranche, Stadt- und Tourismusmanager, die etablierte Kulturszene usw. unterstützen diesen Prozess tatkräftig. Statt hier durch Dezentralisierung „Druck vom Kessel“ zu nehmen, forciert die Landesplanung und Raumordnung durch ihre seit nunmehr fast 90 Jahren fortwährender großräumigen Zonierung, ihrem hierarchisches Zentrale-Orte-System und durch die dogmatische Forderung der „Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Zentralen Ort“ und „Innenentwicklung geht vor Außenentwicklung“. Die so verdrängte Bevölkerung findet sich an den Standorten wieder, die ihrem sozialen Status „entspricht“. Dort wird dann mit Mitteln der „sozialen Stadt“ die prekäre Lage der Einwohner kostenträchtig, symbolisch und ohne nachhaltige Wirkung „verbessert“. Auch dieser altbekannte Gentrifizierungsprozess und die damit einhergehende Zunahme sozialer Unterschiede wird als demographische Entwicklung deklariert (wir werden bunter). Allerdings ist hier darauf hinzuweisen, dass die Folgen der Gentrifizierung, steigende Mieten und Immobilienpreise, nicht die Ursache sondern die Symptome der zuvor beschriebenen Entwicklung sind. Wobei es allerdings in realen komplexen Systemen keinen Anfang und kein Ende einer Wirkungsabfolge gibt. Die entstandene Wohnungsmarktlage wird von Spekulanten, Investoren, Anlegern genutzt, um das „vagabundierende Kapital“ gewinnbringend einzusetzen. Diese Situation wurde aber nicht ihnen selber generiert. Gäbe es diese Wohnungsmarktlage nicht, würden sie sich ein anderes Betätigungsfeld suchen. Sie sind also nicht die Verursacher, sondern die mehr oder weniger skrupellosen Trittbrettfahrer. Allerdings verschärfen sie durch ihr Verhalten billigend die prekäre Lage einiger Wohnungssuchender, der ohnehin benachteiligten Bevölkerungsgruppen und sie beschleunigen die Gentrifizierung. Schwindet das vagabundierende Anlagekapital infolge der Pandemie bzw. der resultierenden Wirtschaftskrise oder kann im Zuge des Wiederaufbaus woanders eine höhere Rendite erwirtschaftet werden, endet die Gentrifizierung nicht, sie normalisiert sich lediglich. Gentrifizierung beschränkt sich nicht auf die Städte. Auch auf dem Land werden in attraktiven Standorten, insbesondere historisch gewachsene und gut erhaltene Ortslagen, von zahlungs- und einflusskräftigeren Zuzüglern verdrängt⁵³. Dabei forcieren einige gutmeinende Akteure (u.a. Regionalmanager) und staatliche Förderprogramme wie „Unser Dorf hat Zukunft“, „Dolles Dorf“ usw. diesen Prozess. Gelegentlich wird der Gentrifizierungsprozess damit erst ausgelöst. Entscheidend ist hier vor allem wer die Inhalte und damit auch die Förderkriterien bestimmt und welche Probleme nicht thematisiert werden. Kurz: Wem gehört der Kietz? Wem gehört das Dorf?

Infolge der Segregation kommt es zu singulären Phänomenen, die dann als universelles Heilmittel deklariert werden. Hierzu zwei Fallbeispiele: Medial stark beachtet, stieg vor einigen Jahren in Bad Laer die Zahl der Zuzüge und der Geburten sehr stark an. Die Gemeinde hatte die Schrumpfungsprognosen und die Reglementierungsversuche der dort dominierenden kreisfreien Stadt Osnabrück und „ihrer“ Regionalplanung in der Kreisverwaltung missachtet und umfangreich kaum reglementiertes Bauland zur Verfügung gestellt. Daraufhin wurde die Gemeinde von jungen, kinderreichen Familien fast überrannt und das Gemeinbedarfsangebot musste nachträglich kostenträchtig erweitert werden. Diese erzwungenen und den kommunalen Haushalt für Jahre überlastenden Ausgaben wurden dann insbesondere von der Presse als erfolgreiche Maßnahme gegen den „demographischen Wandel“ deklariert. Das ist jedoch kein Einzelfall. Derzeit wird der Ort „Heckenbeck“ bei Bad Gandersheim (Landkreis Northeim) als vorbildlich im Kampf gegen den Bevölkerungsschwund dargestellt⁵⁴. Jenseits

⁵² "Da strukturierte Produkte (**opus operatum**) derselben strukturierenden Struktur (**modus operandi**), von dieser hervorgebracht durch **Rückübersetzungen** entsprechend der spezifischen Logik eines Feldes, sind die Praxisformen und Werke eines Akteurs fern jedes absichtlichen Bemühens um Kohärenz in objektiven Einklang miteinander und fern jeder bewußten Abstimmung auch auf die Praxisformen aller übrigen Angehörigen derselben Klasse objektiv abgestimmt." Pierre Bourdieu: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M., Seite 281

⁵³ EJZ vom 14.09.2021: Gentrifizierung auf dem Land: Probleme in Vorzeigedörfern

⁵⁴ u.a. NDR Fernsehen im Frühjahr 2014

der im äußersten Wirkungsbereich der im Süden Niedersachsens dominierenden Universitätsstadt Göttingen in der Nähe zur A7 liegend, wächst dieser sehr kleine Ort in einem schrumpfenden Umfeld. Die größeren Städte im Süden des Landes behindern seit Jahren erfolgreich die Entwicklung in den umliegenden Gemeinden. Die Wohnungsmieten und Immobilienpreise sind in der Stadt Göttingen die höchsten in ganz Niedersachsen. In der Stadt wohnen tausende Studenten. Einige von ihnen haben sich in dem genannten Ort eine Exklave geschaffen, um auf dem Lande gemeinsam ihren speziellen „ökologisch orientierten“ Lebensstil zu pflegen. Sie sind im Dorf sozial kaum integriert. Auch hier wird wieder eine spezielle und durchaus problematische Folge der Segregation als Heilmittel für den „demographischen“ Wandel beschrieben, ohne die tatsächlichen Ursachen zu kennen bzw. benennen zu müssen.

Es wird eine andere Infrastruktur benötigt.

In den Aufbaujahren nach dem Krieg fehlte es an Infrastruktur. Das was da war, wurde dringend benötigt oder ggf. umgenutzt. Hinzu kamen im Laufe der Jahre immer neue Aufgaben und Leistungen. Heute und zukünftig gibt es andere Anforderungen und Vorstellungen an die Infrastruktur und den Gemeinbedarf. Einiges wird definitiv nicht mehr gebraucht und ist zu entsorgen. Dies betrifft jede Art von Infrastruktur: Wohnungen, Läden, Straßen, Spiel- und Sportplätze, Gewerbebetriebe, militärische Anlagen und die technische Infrastruktur (Wasser und Energie). Einiges was in den hektischen Aufbaujahren und der Nachwendezeit gebaut wurde, wird nicht mehr benötigt. Dazu zählen auch Gemeinbedarfseinrichtungen, die den Babyboom der 60er Jahre abdecken mussten (Schulen, Mietwohnungsbau, Spielplätze, Straßen). Einige soziale Experimente der 60er Jahren sind endgültig gescheitert (sozialer Wohnungsbau). Hinzu kommen die zahlreichen gescheiterten Versuche, vermeintlich unterentwickelte Regionen zu fördern (durch Straßenbau, Kurorte, Zonenrandförderung usw.). Immobilienwerte verlieren rasant an Wert, da das Angebot weitaus höher ausfallen wird als die Nachfrage. Damit verändert sich auch der Charakter des Eigenheimes, statt Wertanlage wird es zum Freiraum, Ausdruck der Individualität, Ort der Selbstverwirklichung.

Spielplätze sind eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere der Gründerzeit. Neue Spielplätze wurden in den letzten Jahren vor allem im Zusammenhang mit der Entwicklung neuer Eigenheimbaugebiete angelegt bzw. die Kommunen wurden dazu gezwungen. Diese Spielplätze werden, wenn überhaupt, nur zu Beginn der Besiedlung gebraucht, solange die zugezogenen Kinder noch in diesem Alter sind. Insgesamt hat sich das Spiel der Kinder stark verändert, sodass diese Reservate kaum noch den aktuellen Anforderungen entsprechen. Auch die Art Sport zu betreiben, hat sich bereits verändert und wird dies auch weiterhin tun. Die Zahl der sporttreibenden Kinder und jungen Leute geht zurück, die der Alten nimmt zu. Ältere treiben eher Sport in der Halle. Damit verschiebt sich der Fokus vom Wettbewerbsgedanken zur Geselligkeit. Sport wird aber auch zunehmend individualisiert, d.h., weniger in Vereinen ausgeübt und es werden weniger und andere Spiel- und Sportstätten benötigt.

Ein mehrgliedriges Schulsystem bedingt aufgrund der erforderlichen Mindestanzahl an Zügen große Einzugsbereiche. Die zunehmende Segregation führt in Verbindung mit den Einzugsbereichen zu einer starken Belastung einzelner Schulen und Schularten. Der Rückgang der Schülerdichte in einigen Gebieten und die Zunahme der Segregation erzwingt eine Flexibilisierung des Schulsystems. Aufgrund der hohen Altersstruktur der Lehrer und der geringen Anzahl an Lehramtsstudenten können in den nächsten Jahren nicht mehr alle ausscheidenden Lehrer ersetzt werden. Dies erhöht den Druck zur Konsolidierung des Schulangebotes. Die Rahmenbedingungen sind optimiert für Städte und Verdichtungsräume. Jedoch erst das dogmatische Beharren auf diesen Rahmenbedingungen und Privilegien führt zu Schulschließungen. Festzustellen ist: Allein aufgrund der demographische Entwicklung gibt es keinen Grund zur Schließung von Schulen.

Auch die Tendenz zu immer größeren öffentlichen Verwaltungen bzw. Verwaltungseinheiten steht in diesem Zusammenhang. Gemeint ist hier der Zusammenschluss von Landkreisen und Gemeinden sowie die Umwandlung von Verwaltungsgemeinschaften, Ämtern oder Samtgemeinden zu Einheitsgemeinden. Zunächst ist festzustellen, dass die These, größere Verwaltungseinheiten wären leistungsfähiger und kosteneffizienter, wissenschaftlich bislang nicht bewiesen wurde. Die statistischen Daten weisen eher auf das Gegenteil hin. Bei der Argumentation für große Verwaltungseinheiten werden häufig schwerwiegende Fehler gemacht. So werden stets ausschließlich monetäre Leistungen eines Gemeinwesens erfasst, d.h., ehrenamtliche Tätigkeiten bleiben unberücksichtigt. Die Wirkung des Regulationssystems (insbesondere gesetzliche Regelungen, überkommene Verhaltensweisen und

Organisationsformen) bleibt unberücksichtigt. Durch die größere räumliche und organisatorische Distanz zur Machtzentrale (etwa dem Rathaus) wird in großen Verwaltungseinheiten eine Teilhabe am demokratischen Willensbildungsprozess generell und insbesondere zu Lasten der kleineren Ortslagen behindert. Je größer die Verwaltungseinheit ist und je dezentraler (also je bürgernäher) die Gemeinbedarfseinrichtungen liegen, desto leichter ist es, das örtliche Leistungsangebot zu beschränken oder gar Einrichtungen ganz zu schließen (nach dem Prinzip „teile und herrsche“). Durch die größere Distanz von Verwaltung zum Bürger lässt sich einfacher und mit weit weniger Gewissenskonflikten durchregieren. Leistungskürzungen lassen sich in großen Verwaltungseinheiten leichter durchsetzen. Dies ist dann auch der wahre Grund für die Bevorzugung dieser Organisationsform. Um Kosten zu sparen, könnten allerdings auch die Selbstorganisationsfähigkeiten gestärkt werden. Dies ist in kleinen, überschaubaren Einheiten sehr viel einfacher zu realisieren und wird auch dort häufig seit Jahrzehnten sehr erfolgreich so praktiziert. Aber eben diese Leistungen werden monetär nicht erfasst. Hier stehen sich paradigmatisch zwei Möglichkeiten gegenüber: große zentralistische Verwaltung vs. kleinteilige, eigenständige bürgerliche Gemeinschaften. Allerdings wird fast ausschließlich das zentralistische Modell präferiert, das keine Änderung des Regulationsregimes erfordert und für Verwaltungen keinen Kontrollverlust verspricht. Festzustellen ist: Aufgrund der demographischen Entwicklung gibt es keine Notwendigkeit und erst recht keinen zwingenden Grund zu Bildung großer Verwaltungseinheiten.

In den 60er und 70er Jahren wurde neben Mietwohnungen erstmals nach Ende des Krieges auch in erheblichem Umfang Wohneigentum geschaffen. Neben diesen Immobilienwerten werden in den nächsten Jahren erhebliche Kapitalwerte vererbt. Etwa die Hälfte des Erbschaftsvolumens entfällt auf Immobilien und Grundstücke. Nach 70 Jahren Vermögensbildung, frei von realer Wertvernichtung durch kriegszerstörte oder hyperinflationäre Zerstörungen, wird in Deutschland erstmals ein normales Niveau von Erbschaften erreicht. Die Erben der Einfamilienhäuser sind vornehmlich zwischen 55 und 70 Jahre alt. Vor allem über 50-jährige Haushalte trennen sich in der Regel von geerbten oder geschenkten Immobilien. Die steigende Lebenserwartung führt dazu, dass künftig mehr als die Hälfte aller Erben bereits 50 Jahre oder älter ist. Viele von ihnen verfügen dann bereits über selbst gebaute oder gekaufte eigene „vier Wände“ und die geerbte Immobilie ist häufig deutlich kleiner bzw. weniger attraktiv. D.h., insbesondere ältere Eigenheime werden langfristig erheblich an Wert verlieren. Dies ermöglicht auch weniger wohlhabenderen Gruppen, Eigenheime zu erwerben. Dies wiederum führt zu einer stärkeren Differenzierung auch der Eigenheimgebiete.

Neue Technologien und die internationale Arbeitsteilung schaffen neue Standortanforderungen und Distributionswege des produzierenden Gewerbes und des Handels. Die Innenstädte dienen kaum noch der Versorgung, erfahren aber als Erlebnisorte zunehmend Bedeutung. Die neuen Informations- und Kommunikationstechniken haben bereits erheblichen Einfluss auf die Raumnutzung genommen. Ohne diese neuen Technologien wären die neuen Distributionsformen, insbesondere im Einzelhandel, nicht möglich gewesen. Der Handel differenziert sich weiter. Neben großen Einkaufszentren, wächst der Markt für Online-Dienste, Versandhandel und Direktvermarktung weiter. In den Nischen des umfangreichen deutschen Regelwerkes nimmt die Zahl und der Umsatz der Kioske und Tankstellen-shops weiter zu. Die Innenstädte, bislang geschützte Reservate des Einzelhandels, verlieren die ihnen zugeteilte Versorgungsaufgabe. Öffentlicher Raum entsteht an anderen Orten und bleibt zeitlich begrenzt.

Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird zu einem fortgesetzten Verlust an Betrieben und Arbeitsplätzen führen. Zieht sich die Landwirtschaft weiter aus den Dörfern und Siedlungen zurück, bleibt oft nur noch die Wohnfunktion. Dies hat u.a. auch erhebliche Folgen auf die baurechtliche Zulässigkeit von Vorhaben. Kann erst einmal ein Teil des Dorfes oder der Siedlung als Wohngebiet ausgegrenzt werden, ist eine gewerbliche oder landwirtschaftliche Nutzung dort kaum noch möglich. Umnutzungen ehemals landwirtschaftlicher Gebäude zu gewerblichen Zwecken werden erheblich eingeschränkt. Unternehmerische Tätigkeiten von Landwirten jenseits der Bewirtschaftung von Grund und Boden werden durch diesen Prozess gefährdet, insbesondere wenn er damit erfolgreicher ist als mit der Landwirtschaft. Aber auch die verbleibenden landwirtschaftlichen Betriebe und Gewerbebetriebe sind in ihrem Wachstumsprozess dadurch zusätzlich erheblichen Beschränkungen unterworfen. Ist der Zustand des „reinen Wohnens“ erst einmal erreicht, ist eine Umkehr nahezu ausgeschlossen. Für jede Ortschaft oder für jeden Ortsteil muss geprüft werden, in welche Richtung er sich entwickelt, um ggf. gegenzusteuern, soweit dies politisch gewollt ist. Diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Städte und Gemeinden. Sie betrifft vor allem die Randlagen der Gemeinden.

Ein ähnlicher Prozess findet in den Misch- und Kerngebieten der Städte statt. Neben dem Verlust von Handwerksbetrieben, vornehmlich durch den anstehenden und häufig ungeklärten Generationswechsel, wirkt die Schließung von kleinen Einzelhandelsbetrieben strukturverändernd. Von großer Bedeutung ist hier der Verlust der Pufferfunktion der Misch- und Kerngebiete zwischen den Gewerbe- und Industriegebieten und den dadurch immer näher heranrückenden Wohngebieten. Dies kann unter Umständen die Gewerbebetriebe in ihrer Entwicklung erheblich behindern. Auch diese Entwicklung steht im Zusammenhang mit der Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Dorflagen, Ortschaften, Stadtteile und Quartiere.

Die Haustechnik wandelt sich grundlegend. Mittlerweile gibt es die ersten völlig autarken Wohngebäude. Möglich wird dies durch eine hohes Maß an Wärmedämmung verbunden mit dezentralen Energieversorgungseinheiten, etwa Sonnenkollektoren oder dem Einsatz von Brennstoffzellen in den Gebäuden und Fahrzeugen. Brauchwassersysteme werden zur Standardausrüstung der Gebäude. Die Gebäude werden über eine „intelligente“ Systemsteuerung verfügen. Damit kann z.B. die Belichtung den tatsächlichen Erfordernissen entsprechend automatisch oder etwa die Raumtemperatur von unterwegs gesteuert werden. Die Haustechnik und die Baustoffe werden sich zunehmend an strengen nachhaltigen Kriterien orientieren. Ziel ist das nahezu emissions- und immissionslose Wohngebäude. Diese neuen Technologien werden zumeist nur noch in neuen Wohngebäuden realisierbar sein. Insbesondere die Gebäude aus den 60er und auch noch Anfang der 70er Jahre sind aufgrund ihrer bautechnischen Ausführung und vergleichsweise hohen Schadstoffbelastung kaum noch an die neuen Anforderungen anzupassen. Sie werden jedoch für andere Bevölkerungsgruppen von Interesse bleiben (siehe Segregation). Diese Wohnquartiere werden einer grundlegenden Neubewertung unterzogen. Damit lässt sich das Bauverbot im so genannten Außenbereich und die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die zentralen Orte nicht mehr mit technischen Erfordernissen begründen. Dies trifft auch für zahlreiche weitere Regelungen des Bau- und Bauordnungsrechtes zu. Damit weiterhin an diesen Regelungen festgehalten werden kann und um eine Diskussion über ihren Sinn zu vermeiden, wird nun die demographische Entwicklung als „Begründung“ genannt. Hier lässt sich allerdings nicht einmal ein argumentativer Zusammenhang herstellen. Tatsächlich wird sie häufig nur „drangehängt“, um den Schein der Aktualität zu wahren.

In diesem Zusammenhang steht auch die Zunahme des sog. Homeoffice oder die Rückkehr zur Heimarbeit. Dazu bedarf es i.d.R. eines entsprechend leistungsfähigen Netzes und, häufig nicht beachtet, auch einen entsprechend eingerichteten Arbeitsplatz, also kein Laptop auf dem Küchentisch oder Schreibecke im Schlafzimmer. Einige Unternehmen betrachten dies als operatives Outsourcing bzw. Externalisierung von Kosten. Vor diesem Hintergrund ist die Aussage, neue Mietwohnungen müssten nun unbedingt einen Balkon haben, zumindest zu hinterfragen.

Ein weiterer Aspekt soll hier nicht unerwähnt bleiben. In einigen Gebieten des Landes gibt es derzeit einen nicht unerheblichen Wohnraumleerstand sowie Leerstände im Einzelhandel. Fast ausnahmslos wird der „demographische Wandel“ als Ursache genannt. Leerstände und Bevölkerungsverluste sind jedoch Ausdruck des gleichen Entwicklungsprozesses, dem Niedergang ehemals prosperierender Regionen. Die Ursache für diesen Niedergang sind wirtschaftliche und insbesondere technologische Entwicklungen. Statt hierauf aktiv einzugehen, wurde politisch versucht, einen nicht aufzuhaltenden Prozess zu verhindern. Hinzu kommen noch gescheiterte Versuche der Landesentwicklung wie die zahlreichen künstlich geschaffenen „Kurorte“ oder die Zonenrandförderung. Auf Subventionen und Intervention angewiesen, holen sie binnen weniger Jahre den hinausgeschobenen Niedergang ein. Das Argument des „demographischen Wandels“ dient hier der Verschleierung der politischen Verantwortung und des Scheiterns. Fast immer wird die Entwicklung durch die „Empfehlungen“ aus dem Umfeld des „demographische Wandels“ weiter verschärft.

Es gibt mehr Wettbewerb.

Die Zeiten, als es noch ein quantitatives Mengenwachstum zu ordnen galt, sind vorbei. Wer heute einen Zuwachs (Bevölkerung, Beschäftigung, Steueraufkommen usw.) erzielen möchte, muss sich aktiv darum bemühen. Moderne Marketingmethoden und zielgruppenorientiertes Handeln erreichen auch die Kommunen und öffentlichen Verwaltungen. Damit erfährt auch das Besondere des Ortes wieder eine größere Bedeutung. In diesen Kontext gehört auch die "Eigenlogik der Städte". Diese

Entwicklung steht hier zwischen der Rückgewinnung von Heimat und Eigenständigkeit (Illich) und der Bühneninszenierung selbsternannter kultureller Eliten⁵⁵.

Mit Zunahme der neuen Haustechnik und der Informations- und Kommunikationstechniken lassen sich die gegenwärtigen Ordnungsprinzipien der Raumnutzung immer weniger begründen. Sie sollten einst das Bevölkerungswachstum und den Industrialisierungsprozess steuern. Insbesondere durch die neuen technologischen Möglichkeiten und der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft wird sich die Raumnutzung tiefgreifend verändern. Derzeit findet eine Spezialisierung und Ausdifferenzierung der Gemeinden, Städte und Regionen statt. Die Orte entwickeln dabei eigenständige Positionen und neue Funktionen (diese Funktionen stehen mit der Theorie der zentralen Orte oder mit den Nutzungskategorien der BauNVO in keinem Zusammenhang). Dies gilt auch für die kleineren Ortslagen, Ortschaften, Stadtteile und Quartiere. Das Herausschälen des Besonderen als Teil des Wettbewerbes.

Wanderungsgewinne können durch das Wohnraum- oder Baulandangebot nur noch dann erzielt werden, wenn das Angebot der speziellen Nachfrage der avisierten Zielgruppe entspricht. Damit ist es endgültig nicht mehr möglich, „gutes Bauen“ durch Regelungen bzw. Normierungen des Bebauungsplanes zu erzwingen. Dieses Angebot wird dann gar nicht wahrgenommen. Statt zu bestimmen, muss nun überzeugt werden. Die unterschiedlichen Einflussmöglichkeiten der sozialen Gruppen auf diesen Prozess verstärken den Segregationsprozess.

In einigen Gemeinden im näheren Umland größerer Städte ist die Zahl der Einwohner durch Zuwanderung insbesondere junger Familien in den letzten Jahren stark angestiegen (vor allem in den 90ern). Dadurch musste die Infrastruktur erweitert werden, insbesondere im Bereich der Kindergärten und der Grundschulen. Bleiben diese Wanderungsgewinne aus, so sinkt die Zahl der Kinder unweigerlich und in erheblichem Umfang. Dadurch werden die zuvor geschaffenen Infrastrukturkapazitäten nicht mehr benötigt und müssten wieder abgewickelt werden. Allein um dies zu vermeiden, könnten die in den letzten Jahren stark gewachsenen Umlandgemeinden sich gezwungen sehen, ihre Siedlungsentwicklungspolitik unvermindert fortzusetzen. Eine Änderung der bislang verfolgten Entwicklungsstrategie tritt hier in der Regel erst ein, wenn die Grenzen einer expansiven Siedlungsentwicklung sichtbar werden. Insbesondere dann könnten diese Kommunen auch auf Änderung der Rahmenbedingungen drängen. Sie finden Mitstreiter in all den Kommunen, die aufgrund der Forderung nach mehr Kinderbetreuung, dieses Angebot in Unkenntnis oder Fehleinschätzung der demographischen Entwicklung ausgebaut haben.

Die Realisierung von neuen Wohngebieten setzt eine zielgruppenorientierte Vorgehensweise voraus. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage analysiert, nach Zielgruppen differenziert und diese dann möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Neben der Entwicklung der Neubaugebiete muss auch die Attraktivität des Standortes im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter gesteigert und vorbehaltlos entsprochen werden. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess.

Im Zuge des Wettbewerbs um die knapper werdenden Ressourcen wurden gerade in jüngster Zeit längst überwunden geglaubte ideologische Gräben wieder ausgehoben. Hauptakteure sind hier die größeren Städte und die diversen dort ansässigen Lobby-Stiftungen, ständischen Vertretungen usw.. Ihr Ziel ist es, dafür zu sorgen, dass das Regulationssystem in ihrem Sinne beibehalten oder ggf. angepasst wird. Dies gilt vor allem im Bereich der Kinderbetreuung (sie wird amtlicher und dient primär

⁵⁵ vgl.: Detlev Ipsen: Vom allgemeinen zum besonderen Ort. Zur Soziologie räumlicher Ästhetik. In: Raumästhetik, eine regionale Lebensbedingung. Bonn 1988

Detlev Ipsen: Die Renaissance des besonderen Ortes. Zum Zusammenhang von Kultur und Ökonomie in der räumlichen Entwicklung, In: M. Haller; H.J. Hoffmann-Nowotny; W. Zapf (Hrsg.): Kultur und Gesellschaft, Verhandlungen des 24. Deutschen Soziologentages. Frankfurt 1989

Helmut Berking, Martina Löw (Hrsg.): Die Eigenlogik der Städte – Neue Wege für die Stadtforschung. Ffm 2008

Helmut Berking: StadtGesellschaft. Zur Kontroverse um die Eigenlogik der Städte. In: Leviathan Jg.41 Heft 2 Seite 224-237, 2013

Walter Siebel: Stadt, Ungleichheit und Diversität. In: Leviathan Jg.41 Heft 2 Seite 238-263, 2013

der beruflichen Karriere der weiblichen städtischen Bevölkerung), des Schulsystems (Reproduktion der sozialen Lage durch Vielfalt) oder des Wohnungsbaus (Gentrifizierungsoptimierung). Außerdem gilt es, die geringer werdenden finanziellen Mittel in die Städte umzuleiten. So wird gefordert, dass kein Geld mehr in angeblich „ausblutende“ ländliche Gebiete gepumpt wird, aber die Mittel für Projekte wie die „soziale Stadt“ aufgestockt werden sollen. Hier darf der Hedonismus bzw. die Hybrides vieler der Autoren nicht unterschätzt werden. Sie bzw. die Szene präferiert selber die Stadt als Lebensraum. Besonders auffällig wird dies, wenn behauptet wird, dass die Intelligenz und die Kreativität in der Stadt wohnt⁵⁶. Diese und ähnliche Behauptungen sind frei erfunden, finden aber keine Gegenstimme, da hier systematisch eine öffentliche Diskussion verhindert wird (man bleibt unter sich). Auch demographische Entwicklungen werden hier falsch interpretiert oder gar nicht wahrgenommen. Zum Beispiel wird sehr häufig in diesem Zusammenhang von der zunehmenden Attraktivität der Städte gesprochen. Zunächst werden hier statistische Daten falsch interpretiert (Fehlerfassungen, siehe Zensus 2011). Derzeit wandern die zahlreichen Kinder der Babyboomer u.a. im Zuge der Haushaltsgründung in die Städte. Was hier als Renaissance der Stadt postuliert wird, ist häufig nichts weiter als ein unfreiwilliger demographischer Effekt. Dagegen wird das Land als zu renaturieren angesehen⁵⁷, um den persönlichen Lieblingstieren der urbanen „Naturschützer“ einen eigenen Park zu besorgen, über den natürlich nur sie dann verfügen dürfen. Diese Diskussion um diesen antiquierten Naturschutzbegriff wurde eigentlich vor 40 Jahren abschließend geführt. Tatsächlich wissen wir seit Jahrzehnten, dass jede große Stadt und jeder Agglomerationsraum nur zu Lasten seines Umfeldes existieren kann. Während unsere Dörfer immer autarker werden (könnten), nimmt die Umweltbelastung der Großstädte und Agglomerationen zu und die Lebensbedingungen der Bevölkerung verschlechtern sich, vor allem durch Feinstaub und Lärm. Hier wird die demographische Entwicklung infolge eines ausgesprochen parteiischen Regulationssystems so zurecht gebogen, dass dadurch eben dieses Regulationssystem im Eigeninteresse der Städte und ihrer Befürworter erhalten bzw. weiter optimiert wird. Da der ländliche Raum im Gegensatz zu den Städten über fast gar keine qualifizierte Lobby verfügt, ist dies relativ einfach möglich.

Die Wahlmöglichkeiten nehmen zu.

Aufgrund des deutlichen Rückgangs der Zahl Jugendlicher steht den Schulabsolventen ein immer größeres Ausbildungs- und Studienangebot zur Verfügung. Im Gegensatz zur früheren Generation sind sie, auch dank der modernen Kommunikationstechnik, umfangreicher informiert und wesentlich mobiler. Bei der Berufswahl wird in dieser frühen Orientierungsphase und hohen Unsicherheit wieder häufiger auf geschlechtsspezifische Rollenmuster (bzw. Konditionierungen) zurückgegriffen. Dadurch verstiegen sich Rollenmuster und das Konfliktpotential in der Partnerschaft nimmt zu.

Die Protagonisten der gesellschaftlichen Veränderungen der späten 60er und 70er Jahre kommen ins Alter. Damit verändert sich die Einstellung zur Arbeit noch einmal und auch die zum Alter und zum Tod. Die Normalbiographie mit Berufsausbildung, Erwerbstätigkeit und Rente ab 65 verliert an Bedeutung. Arbeiten bis ins hohe Alter, Studium im Alter, Wechsel der Berufstätigkeit im Alter, Senior-Berater, Gemeinwesenarbeit usw. ersetzen den tatenlosen Ruhestand. Paare leben länger und gemeinsam im gleichen Haushalt. Andere lassen sich erst jetzt scheiden, suchen sich auch noch im hohen Alter einen neuen Partner, leben selbstbestimmt mit gleich gesinnten in größeren Gruppen. Auch das Verhältnis zum Tod ändert sich. Nicht nur die Art der Bestattung wird vielfältiger, auch die Entscheidung über Leben oder Tod wird individuell beantwortet werden. Alle Haushaltsprognosen basieren auf einer Fortschreibung der bisherigen Haushaltsstruktur und sind daher ohne Aussagekraft.

In den 50er und 60er Jahren war die Kleinfamilie (verheiratetes Paar mit zwei eigenen Kindern) die alles dominierende und von allen anzustrebende Lebens- und Wohnform. Die neue Generation der Alten (die 68er) haben Erfahrungen mit anderen Wohnformen und Lebensweisen gemacht. Viele können sich ein Leben im Alter in einem Einpersonenhaushalt nicht vorstellen und lehnen dies entschieden ab. Hinzu kommt, dass erstmals in der Geschichte ein Mehrgenerationenwohnen für große Teile der Bevölkerung möglich wird. D.h., wir müssen von einer zunehmenden Anzahl unterschiedlichster Wohnformen ausgehen. Damit schließt sich eine einfache Trendfortschreibung der Zunahme von Einpersonenhaushalten in dieser Altersgruppe aus.

⁵⁶ siehe „Vielfalt statt Gleichwertigkeit – Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet“, Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (BI) sowie Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IAS), Berlin 2013

⁵⁷ ebenda

Die Umzugsmotivation bei der Generation, die in den nächsten Jahren in den „Ruhestand“ tritt, ist eine andere als die früherer „Ruheständler“. Für die zukünftigen „Ruheständler“ ist die Erlebnislust, das Interesse, noch viel Neues zu erkunden, ausschlaggebend. Diese Gruppe hat ein deutlich anderes Selbstverständnis für die „dritte Lebensphase“. Generell ist die Mobilität dieser neuen „Ruheständler“ wesentlich höher als die der vorhergehenden Generation. Der Wechsel der Wohnsituation wird als Wechsel in eine neue Rolle begriffen, wobei dieser Vorgang positiv bewertet wird (Verbesserungsumzüge). Die Zahl der Führerscheininhaber und Personen, die über ein Kraftfahrzeug verfügen können, wird weiter ansteigen. Noch vor wenigen Jahren verfügten nur wenige ältere Frauen über eine Fahrerlaubnis und ein Fahrzeug. Dieser Generation von Frauen war es häufig nicht gegönnt, einen Führerschein zu erwerben und Fahrpraxis zu bekommen. Ihre Ehemänner hatten es nicht erlaubt. Vor allem ist dies ein Thema für die oder den Gleichstellungsbeauftragten. Grundsätzlich kann davon ausgegangen werden, dass zukünftig bis auf Ausnahmen, jeder Erwachsene einen Führerschein besitzt und über ein Fahrzeug verfügen kann, soweit er nicht ausdrücklich hierauf verzichtet. Auch dies führt zu einer Zunahme der Wahlmöglichkeiten. Auch die Nutzung des Internets und der Mobiltelefone stellt eine Art der Mobilitätszunahme dar. Die folgende Generation der Alten ist mit dieser Technik aufgewachsen (sozialisiert).

Diese Prozesse bedingen und fördern einander. So schafft erst das größere Wohnungsangebot die Wahlmöglichkeiten. Mit der Zunahme der Wahlmöglichkeiten steigt die Akzeptanz der sozialen Unterschiede. Die Bemühungen, den Interessen der Zielgruppen zu entsprechen, fördert die Segregation. Der drohende Leerstand treibt den Wettbewerb an usw..

Und was ist jetzt mit den vielen Flüchtlingen?

Jetzt und in den nächsten Jahren werden die Enkelkinder der Babyboomer geboren. Damit steigt die Wohnraum- und insbesondere die Baulandnachfrage. Gleichzeitig verringert sich das Wohnraumangebot durch eine hohe Anzahl verbrauchter und abgängiger Wohngebäude und durch die Passivität bzw. Verweigerung einiger Wohneigentümer (insbesondere Hedgefonds). Allein wegen der Zunahme der Geborenen (die Enkelkinder der Babyboomgeneration) müssten das Kinderbetreuungsangebot und nachfolgend einige schulische Leistungen erweitert werden. Dann haben wir noch die Inklusion zu bewerkstelligen. Aufgrund des immer knapper werdenden Potentials an Auszubildenden muss die berufliche Ausbildung auch für scheinbar weniger geeignete Personengruppen erweitert werden. Durch die zahlreichen Flüchtlinge bzw. Migranten werden die o.g. ohnehin erforderlichen Maßnahmen und Umstrukturierungen noch umfangreicher und noch dringender. Allerdings stellt sich die Situation in den Städten und Gemeinden sehr unterschiedlich dar. Für einige ergibt sich hier eine große Chance, andere dürften ihre Leistungsgrenze erreichen. Um so wichtiger wird eine Landes- und Kommunalentwicklung, die sich an den tatsächlichen Ressourcen und Möglichkeiten orientiert. Katastrophal wird es, wenn die kapitalen Fehleinschätzungen der tatsächlich demographischen Entwicklung der einheimischen Bevölkerung und den daraus resultierenden verfehlten bzw. ausgebliebenen Investitionen beim Gemeinbedarf und der Infrastruktur den Migranten angelastet wird.

In der vorhergehenden Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Hatten ein hohes Nachfragepotential nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann, wie viel und in welchem Zeitraum von diesem Nachfragepotential umsetzbar ist. Dazu muss das Wohnraumangebotspotential festgestellt werden. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Dem wird im nachfolgenden Kapitel nachgegangen.

3. Wohnraumpotential und Konzeption der Szenarien

Hinweis: Es kommt gelegentlich zur Verwechslung der Begriffe Wohnbaufläche und Wohnfläche. Wohnbaufläche ist nach der Baunutzungsverordnung (BauNVO) eine zur Bebauung vorgesehene Fläche im Flächennutzungsplan, vergleichbar mit dem Begriff Bauland. Der Begriff Wohnfläche wurde der amtlichen Statistik entlehnt und beschreibt die Fläche einer Wohnung, vergleichbar mit der Fläche, für die auch Miete gezahlt wird.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann.

3.1 Wohnungs- und Baulandangebotspotential

In der Analyse wurde aufgezeigt, dass am Standort Hatten eine Nachfrage nach Baugrundstücken und zusätzlichen Wohnungen vorliegt (Kapitel 2.6 Seite 190 ff.). Diese Nachfrage verändert sich im Laufe der nächsten Jahre. Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss festgestellt werden ob, wann und wie viel von diesem Nachfragepotential in der Gemeinde Hatten umsetzbar ist. Dazu wird zunächst das Wohnraumangebotspotential festgestellt. Als Wohnraumangebotspotential werden alle Möglichkeiten verstanden, neuen Wohnraum zu schaffen, bzw. wieder in Nutzung zu setzen. Nur wenn das Wohnraumangebotspotential nach Art, Lage, Zeitpunkt und Umfang der Nachfrage entspricht, besteht eine realistische Chance auf eine Umsetzung. Wie viel von dem Wohnraumangebotspotential an den jeweiligen Standorten zur Schaffung von Wohnraum genutzt wird, hängt zudem von den Alternativen ab. D.h., entspricht das aktuelle Angebot nicht der Nachfrage, so wird ggf. an einen anderen Standort ausgewichen, das Vorhaben hinausgeschoben, die eigene Wunschvorstellung variiert oder das Vorhaben ganz aufgegeben. Je nach Zielgruppe gibt es hier sehr unterschiedliche Elastizitäten bezüglich dieser und weiterer Nachfragekriterien.

Um realistische Szenarien entwickeln zu können, muss also festgestellt werden, wie viel von der Nachfrage an den Standorten realisierbar ist und ob ggf. zur Abdeckung der Nachfrage an einen anderen Standort ausgewichen werden kann. Dabei wird davon ausgegangen, dass das konkrete Angebot (Lage, Grundstücksgröße, Erschließungsart, Gestaltung, Preis usw.) tatsächlich der Nachfrage entsprechend entwickelt wird. Bislang wurde in der Regel das Wohnraum- und Baulandangebot ohne Kenntnis bzw. Berücksichtigung der Nachfrage entwickelt. Häufig gibt es nicht einmal die Vorstellung einer spezifischen Nachfrage. Zwingende Voraussetzung für die Umsetzung des nachfolgend dargestellten Extrapotential-Szenarios ist die Beachtung und konsequente Umsetzung der spezifischen Nachfrage der verschiedenen Zielgruppen.

Das Wohnraumangebotspotential umfasst die Erweiterung bestehender Wohnungen, Umbauten und Umnutzungen von Nichtwohngebäuden zu Wohnzwecken, die Bebauung von Baulücken im beplanten und unbeplanten Bereich sowie bereits konkret geplante und in Aussicht genommene Neubaugebiete. Grundlage für die Potentialermittlung waren Angaben der Gemeinde Hatten zu den in der Planung bzw. in der Umsetzung befindlichen Neubaugebieten, den tatsächlich realisierten Wohnungs- und Grundstücksgrößen u.a. auf Basis der Baufertigstellungsstatistik, eine Inaugenscheinnahme der in den letzten Jahren realisierten Baugebiete sowie der potentiellen Baugebiete. Außerdem erfolgte eine Bestandsaufnahme aller in Umsetzung befindlicher Baugebiete (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 228 und Übersicht Seite 227).

Bei den bereits konkret geplanten oder bei den bestehenden Neubaugebieten konnte der Anteil des **Nettobaulandes** (Bruttobauland abzüglich Erschließungsaufwand, öffentlicher Grünflächen, bebauter Flächen usw.) festgestellt werden. Soweit die Baugebiete parzelliert waren, wurde die tatsächliche Anzahl der Grundstücke und deren Größe berücksichtigt. Bei den noch nicht näher bestimmten Flächen musste der Anteil des Nettobaulandes abgeschätzt werden. Grundsätzlich kann gesagt werden, dass je kleiner und dezentraler das Baugebiet ist, desto geringer ist der Erschließungsaufwand und desto höher ist der Nettobaulandanteil, wodurch sich in der Regel der Eingriff in die Natur und Landschaft und damit der Ausgleichsflächenbedarf verringert. Ausgleichsflächen außerhalb des Baugebietes wurden hier nicht erfasst. Im konkreten Einzelfall kann der Nettoanteil am Bauland weiter absinken, etwa wenn schwierige Erschließungen vorliegen, Ausgleichsmaßnahmen im Gebiet erfolgen, aus Naturschutzgründen oder aus

gestalterischen Gründen. Das hier dargestellte Bruttobauland stellt die Mindestanforderungen dar, einschließlich eines auf geringen Erschließungsaufwand optimierten Entwurfes. Das entspricht nicht der bisherigen Praxis.

Je kleiner die Orte und je abgelegener sie sind, desto größer werden in der Regel die **Grundstücke und die Wohnungen**. Um diesen Zusammenhang berücksichtigen zu können, wurden verschiedene Grundstücksmarktberichte und die Baufertigstellungsstatistik ausgewertet, sowie kürzlich bebaute Grundstücke und zur Bebauung vorbereitete Grundstücke erfasst. Damit steht auch für diese strukturellen Unterschiede eine gesicherte Datenbasis zur Verfügung.

Grundsätzlich wird hier zwischen Mehrfamilienhäusern, freistehenden Eigenheimen und verdichtet stehenden Eigenheimen unterschieden. Unter verdichtet stehenden Eigenheimen werden kleine Doppelhäuser, Reihenhäuser oder Kettenhäuser zusammengefasst. Da in der Gemeinde Hatten kaum Reihenhäuser gebaut wurden, umfasst der Gebäudetyp "verdichtet stehendes Eigenheim" vor allem die Zweifamilien- und Doppelhäuser. Entscheidend für die Potentialermittlung ist hier die unterschiedliche Flächenausnutzung des Baugrundstückes.

Für die Verteilung des Nettobaulandes auf frei bzw. verdichtet stehende Eigenheime und Mehrfamilienhäuser wurden Gebietskategorien festgelegt. Sie wurden unter Fortschreibung der bisher verfolgten Planungskonzepte und insbesondere den tatsächlich realisierten Wohngebäuden in den vergleichbaren Standorten entwickelt. Soweit keine konkreten Planungen vorlagen, wurde damit das Wohnraumangebotspotential errechnet. Die Verteilung bei den Baulücken, Erweiterungen und Umnutzungen entspricht der tatsächlichen Verteilung.

Gelegentlich erfolgt eine Potentialerhebung noch immer auf Basis der maximal zulässigen Geschossfläche (GFZ) bzw. Bruttogeschossfläche. Dies ist jedoch nur ein Grenzwert unter vielen. Häufig kann aufgrund weiterer Festsetzungen der Bebauungspläne dieser Grenzwert gar nicht erreicht werden. Eine Mindestgeschossflächenzahl wird nur selten festgesetzt. Entscheidender ist jedoch, dass ein Bauherr ein bestimmtes Gebäude errichten möchte. Er hat in der Regel nicht die Absicht eine GFZ oder GRZ zu realisieren. Des Öfteren verhindern die Regelungen eines Bebauungsplanes die Realisierung eines bestimmten Vorhabens. Dabei kann das Vorhaben durchaus im Sinne der plangebenden Kommune sein. Grundlage für die Potentialberechnung ist hier die statistisch erfasste, tatsächliche Größe der Gebäude, der Wohnungen und der Grundstücke. Für jedes Neubaugebiet wird festgestellt, wie viele der an diesem Standort nachgefragten Gebäude bzw. Wohnungen aufgrund der Festsetzungen des Bebauungsplanes tatsächlich realisierbar sind. Im Prinzip wird das Verhalten eines Bauherren nachvollzogen, der ein geeignetes Grundstück für sein Vorhaben (Traumhaus) sucht. D.h., die Potentialerhebung orientiert sich an tatsächlich ablaufenden Prozessen und nicht an abstrakten Planungstheorien, „schönen Entwürfen“ oder städtebaulichen „Visionen“.

Baulücken

Von den nach § 34 BauGB¹ bebaubaren Grundstücken sind die wenigsten auch praktisch bebaubar und entsprechen zumindest annähernd der spezifischen Nachfrage an diesen Standorten. Für die Bevölkerungsentwicklung sind nur Baulücken von Interesse, für die bis zum Ende des Simulationszeitraumes im Jahr 2035 eine realistische Aussicht auf eine Bebauung besteht.

Die Erfassung von Baulücken ist in den älteren Siedlungsbereichen mit größeren Unsicherheiten behaftet. Zur Frage der Bebaubarkeit von Grundstücken nach § 34 BauGB liegt eine sehr umfangreiche Rechtsprechung vor. In der Praxis der bislang untersuchten Städte und Gemeinden lässt sich hier keine gemeinsame Linie erkennen. Dies hat mehrere Gründe. Die Einschätzung ob ein Grundstück nach § 34 BauGB bebaubar ist, ist trotz oder gerade wegen der umfangreichen Rechtsprechung schwierig. Die städtebaurechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens nach § 34 BauGB ist von der zuständigen Baugenehmigungsbehörde zu beurteilen. Ist für ein Bauvorhaben ein Bebauungsplan erforderlich, so sind die dadurch ausgelösten städtebaulichen Konflikte im Rahmen eines Bauleitplanverfahrens zu lösen bzw. es müssen Lösungswege aufgezeigt werden. Bebauungspläne müssen von der Gemeinde aufgestellt werden. Die Baugenehmigungsbehörde entscheidet, ob ein Bauvorhaben nach § 34 BauGB zu beurteilen ist oder ob hier ein Bebauungsplan erforderlich wird. Dadurch entsteht eine Tendenz, die problematischen oder Grenzfälle an die Bauleitplanung bzw. an die Gemeinde zu verweisen. Dies führt dazu, dass insbesondere in kleinen Gemeinden der Anteil bebaubarer Lücken geringer ausfällt als in großen Städten mit einer eigenen Baugenehmigungsbehörde. Allerdings gibt es hier auch Beispiele für eine gute Zusammenarbeit. Erschwerend kommt hinzu, dass seit Jahren zu der Frage „Innen- oder Außenentwicklung“ ein heftiger, zuweilen ideologischer Streit geführt wird. Dabei wird die konkrete Situation in den Städten und Gemeinden und deren Problemlage häufig nicht ausreichend beachtet. Bei dieser Wohnraumangebotspotentialermittlung wurde von einer sehr flexiblen Auslegung der Regelungen des § 34 BauGB ausgegangen. Sollte dies nicht der Fall sein, so würden für einen Teil der hier erfassten Baulücken Bebauungspläne, Abrundungssatzung o.ä. erforderlich werden. Das hätte keinen Einfluss auf das gesamte Wohnraumangebotspotential, allerdings würde das Wohnraumpotential in den Baugebieten ansteigen und das in den Baulücken entsprechend absinken. Dabei würde das Bruttobauland deutlich stärker zunehmen als das Nettobauland. Baulücken werden anhand von städtebaulichen Kriterien erhoben. Entscheidend ob und wieviele Wohngebäude in einer Baulücke (bzw. nach § 34 BauGB) realisiert werden, hängt jedoch eher von sozialen Kriterien ab. So werden jahrelang Bauplätze für die eigenen Kinder vorgehalten, die nie ernsthaft in Betracht gezogen haben, neben ihren Eltern (oder Schwiegereltern) zu bauen. Umgekehrt werden in städtebaulich problematischen Situationen Wohngebäude gerade wegen dieser Nähe realisiert, die von Planern als Baulücke nie in Betracht gezogen worden wären. Dies sind nur wenige Aspekte zum Thema Baulücke. Hinzuweisen ist noch auf ein elementares Grundproblem. Es gibt in Deutschland keinen transparenten Baulückenmarkt. In der Praxis werden Bauplätze über Hinweisschilder am Straßenrand angeboten und zudem auch nur die in Neubaugebieten. Dieses mittelalterliche „Marketing“ ist unzeitgemäß². Zur Beurteilung der Bevölkerungsentwicklung ist es gleichgültig, wo sich innerhalb des Gebietes die Baulücken tatsächlich befinden. Ob dieses Potential genutzt wird, hängt von der örtlichen Baulandnachfrage und dem Baulandangebot in

¹ Der §34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile.

² Mit der Bestandsaufnahme aller Baulücken hat die Gemeinde Heek zumindest die Grundlage für eine zeitgemäße Vermarktung privater Baugrundstücke gelegt. Dort gibt es jetzt einen Baulückenmarkt.
siehe <http://www.heek.de/bauen-und-umwelt/bauen-und-wohnen/baugrundstuecksboerse.html>

den Neubaugebieten ab. Dieser Einflussfaktor kann jedoch erst bei der Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung ermittelt werden. Daher wurde der Umsetzungsanteil nach den ersten Simulationsläufen erneut angepasst. Dies führt dann auch zu unterschiedlichen Umsetzungsanteilen in den Szenarien. Die Verteilung auf die Gebäudetypen entspricht der Verteilung der vorhandenen Wohngebäude (ganz im Sinne des Einfügebotes).

Zunächst wurde hier zur Erfassung des Baulückenpotentials in den älteren Siedlungsgebieten einer Gemeinde der Wohngebäudebestand zu Grunde gelegt. Aufgrund der bisherigen Wohnungsbestandsentwicklung, der Auswertung von Karten, Luftbildern und einer Befahrung wurde das so erfasste Baulückenpotential vor Ort überprüft und ggf. nachjustiert. Viele Baulücken wurden bereits in den wohnungsbaustarken 1990er Jahren bebaut (siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff.). Hinzu kommt, dass in den zurückliegenden Jahren kein Baulandangebot zur Verfügung stand. Einige Baugrundstücke wurde für die nachfolgende Generation vorgehalten. Auch dieses Potential wurde zwischenzeitlich von dieser Generation genutzt. Die hessischen Dorflagen sind ohnehin sehr eng bebaut. Gerade hier gibt es aber einige noch unbebaute Hofweiden. Eine Bebauung dieser „Baulücken“ verändert das historisch gewachsene Ortsbild nachhaltig.

Insgesamt wurden so rund 80 potentielle Bauplätze in den Ortslagen erfasst. Einschließlich der Baulücken in nicht einzeln aufgenommenen älteren Bebauungsplänen und in der Bauphase befindlicher Gebäude umfasst dieses Angebotspotential etwa 12.000 m² Wohnfläche bzw. etwa 100 Wohnungen. Davon entfallen etwa 60% der Wohnungen und 70% Wohnfläche auf die freistehenden Einfamilienhäuser und rund 20% bzw. 15% auf die Mehrfamilienhäuser (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 228 und Übersicht Seite 227).

Wohnungserweiterungen

Neben einer Bebauung weniger noch freier Grundstücke werden bestehende Wohnungen, zumeist in Einfamilienhäusern, erweitert (siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff.). Basis für die Abschätzung ist der ältere Eigenheimbestand (vor 1987). Die Höhe entspricht, etwas angehoben dem durchschnittlichen Zugang der letzten Jahre auf Basis der Angaben des LSN in der Region. Das Erweiterungspotential liegt bei etwa 6.000 m² Wohnfläche.

Umnutzungen und Umbauten zu Wohnungen

In den nächsten Jahren werden weiterhin landwirtschaftliche Betriebe die Produktion einstellen. Außerdem wird es zur Schließung oder Verlagerung von kleinen Gewerbebetrieben kommen (siehe Rahmenszenario Kapitel 2.7 Seite 212 ff.). Infolge des fortschreitenden Agrarstrukturwandels werden im Laufe der nächsten Jahre weitere landwirtschaftliche Hofstellen aufgegeben. Ein Teil dieser Bausubstanz wird zu Wohnzwecken umgebaut werden. Hier erfolgte eine vorsichtige Schätzung für alle Ortslagen. Angesichts der Größe dieser Bausubstanz wird es sich dabei häufiger auch um den Bau von Miet- oder Eigentumswohnungen handeln. Vielfach wird in den kleinen Ortslagen so Wohnraum für Haushaltsgründer und ältere Einwohner geschaffen, die sonst den Standort verlassen müssten.

Die Zunahme der Wohnnutzung wird die Entwicklungsmöglichkeiten der verbleibenden Betriebe eingrenzen. Neben anderen Gründen führt dies dazu, dass sich die verbleibenden Betriebe an

Standorten konzentrieren³. Dadurch eröffnen sich weitere Umnutzungsmöglichkeiten. In der Regel erweitert sich durch diesen schleichenden Umstrukturierungsprozess auch der Interpretationsspielraum für Bauvorhaben nach § 34 BauGB.

Basis für diese Potentialabschätzung war der vor 1948 errichtete Wohngebäudebestand. Wie in vielen anderen kleineren Städten und ländlichen Gemeinden war auch in der Gemeinde Hatten und insbesondere in den kleineren Ortschaften die städtebauliche Struktur und die Bausubstanz vor 1948 stark von der Landwirtschaft sowie von Handwerksbetrieben geprägt. Hier wurde davon ausgegangen, dass im Betrachtungszeitraum weiterhin relativ häufig, jedoch insgesamt weniger als in den zurückliegenden Jahren, Gebäude zur Wohnnutzung umgebaut werden. Insgesamt könnte sich der Wohnflächenbestand durch Umnutzung bzw. durch den Umbau bestehender Gebäude bis zum Jahr 2035 um rund 2.000 m² erhöhen. Aufgrund der überkommenen Bausubstanz wird es allerdings immer häufiger zu Totalabgängen und Neubauten am gleichen Standort kommen.

Aktuelle Neubaugebiete

Die Realisierung von Neubaugebieten erfolgt zeitlich grundlegend anders als die Bebauung von Baulücken. Wohnraumangebotspotentiale in Bebauungsplänen werden dann einzeln erfasst, wenn diese Baurechte ohne zusätzliche Maßnahmen (in der Regel von Seiten der Gemeinde) wie z.B. Bodenordnung und Erschließung nicht realisierbar sind. Während dieser Untersuchung wurden in Kirchhatten im Bereich der Bebauungspläne Nr. 66 „Kirchhatten/Findlingsweg“ und 55 „Kirchhatten/westlich Hauptstraße“ (1.Bauabschnitt) Wohngebäude errichtet. In Streekermoor wird das Baugebiet im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 68 „Streekermoor / Mühlenweg“ bebaut. Hier werden die Baurechte zeitnah ausgeschöpft sein. Noch nicht begonnen wurde das Vorhaben im Bereich der 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Sandkrug/Bahnhofstraße“. Dagegen wird das neue Alten- und Pflegeheim in der Bahnhofsallee in Sandkrug zeitnah fertig gestellt und im Laufe des Jahres 2022 bezogen (Doreafamilie Hatten). Anfang 2022 umfasste dieses Wohnraumangebotspotential etwa 21.500 m² Wohnfläche bzw. etwa 210 Wohnungen, davon 80 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern.

Vorschauf Flächen

Die nachfolgend dargestellte Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung ergab, dass es auch bei vollständiger Ausschöpfung des o.g. vorhandenen Wohnraumangebotspotentials zeitweise zu baulandbedingten Wanderungsverlusten kommt. Um dies zu verhindern, wurden ergänzend weitere Baugebiete aufgenommen (sog. Vorschauf Flächen). Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung liegt am Standort Sandkrug-Streekermoor-Hatterwüstring-West. Hier sind es bis 2030 12 Hektar Bruttobauland. Ergänzend kommt noch ein kleineres Baugebiet in Hatterwüstring-Ost und zwei in Kirchhatten hinzu. Zusammengenommen ist dies ein Angebotspotential in Höhe von 24.000 m² Wohnfläche bzw. 200 Wohnungen, weit überwiegend Eigenheime. (Siehe Tabelle 3.1.1 Seite 228.)

³ Vgl. Peter H. Kramer: Die Zukunft des Dorfgebietes. 1998. Forschungsprojekt im Auftrage der DG Bank und der DLG.

Gesamtangebotspotential

Aus Baulücken, Umnutzungen, Erweiterungen, Planungen und Vorscheuflächen errechnet sich zusammengefasst ein Wohnraumangebotspotential von 65.700 m² reiner Wohnfläche oder, heutige Wohnungsgrößen unterstellt, ein Potential von etwa 530 Wohnungen. Hier ist zu beachten, dass Erweiterungen, insbesondere der Einfamilienhäuser, nicht als Wohnungszugang erfasst werden. Außerdem ist zu beachten, dass die Größe der fertig gestellten Wohnungen in den nächsten Jahren weiter ansteigen wird und daher im Laufe der Zeit bei gleichem Wohnflächenzugang immer weniger Wohnungen hergestellt werden können (siehe Tabelle 3.1.1 Seite 228 und Übersicht Seite 227).

Das festgestellte Wohnraumangebotspotential entspricht 8,5% des gesamten Wohnflächenbestandes am 31.12.2021 und etwa 8% des gesamten Wohnungsbestandes. Bei einer (allerdings unrealistischen) vollständigen Umsetzung des Wohnraumpotentials würde die Wohnfläche in Mehrfamilienhäusern um 13% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um 8% zunehmen. Der Wohnungsbestand würde in Mehrfamilienhäusern um 15% und in Ein- und Zweifamilienhäusern um knapp 8% zunehmen⁴.

Das gesamte Wohnungsangebotspotential verteilt sich zu 62% auf freistehende Eigenheime, zu 15% auf verdichtet stehende Eigenheime (Zweifamilien-, Reihen-, Ketten- und Doppelhäuser) und zu 22% auf die Mehrfamilienhäuser. Allerdings fallen nur 13% des Wohnflächenangebotspotentials auf die Mehrfamilienhäuser.

⁴ Nicht dargestellt sind hier die Wohnungen in Nichtwohngebäuden.

Übersicht: Wohnraumangebotspotential der Gemeinde Hatten

Wohnraumangebotspotential der Gemeinde Hatten Anfang 2022						
	Wohnfläche		Wohnungen			
Baulücken	12.100 m²	18%	100 Whg	19 %		
Wohnungserweiterung	5.900 m²	9%				
Umbau / Umnutzung	2.400 m²	4%	~20 Whg	~4%		
Neubaugebiete	45.200 m²	69%	410 Whg	76%		
Wohnraumangebotspotential insgesamt	65.700 m²	100%	530 Whg	100%		
davon Vorscheuflächen	23.700 m²	36%	200 Whg	36%		
Verteilung des Wohnraumangebotspotentials auf die Gebäudetypen						
freistehende Eigenheime	49.300 m²	75%	330 Whg	62%		
Zweifamilien-, Reihen-, Doppelhäuser u.ä.	7.900 m²	12%	80 Whg	15%		
Mehrfamilienhäuser	8.600 m²	13%	120 Whg	22%		
Wohnraumangebotspotential entspricht ... des Wohnungsbestandes						
Ein- und Zweifamilienhäuser (Eigenheime)	8%		8%			
Mehrfamilienhäuser	13%		15%			
insgesamt (Wohn- und Nichtwohngebäude)	8%		8%			
Verteilung auf die Teilgebiete:						
Wohnraum- angebotspotential	Wohnfläche m²		Wohnungen %		Einwohner %	
TG 10 Kirchhatten	11.200	17%	100	19%	2.716	18%
TG 20 Sandhatten	1.400	2%	10	2%	1.056	7%
TG 31 Hatterwüstring-W	800	1%	5	1%	691	5%
TG 32 Hatterwüstring-O	6.000	9%	40	8%	1.446	10%
TG 41 Sandkrug-O	3.300	5%	30	6%	1.590	11%
TG 42 Sandkrug-SW	2.400	4%	20	3%	1.319	9%
TG 43 Sandkrug-NW	1.700	3%	10	2%	1.110	7%
TG 51 Streekermoor-N	1.700	3%	10	2%	1.577	10%
TG 52 Streekermoor-S	33.500	51%	285	54%	2.133	14%
TG 60 Tweelbäke	1.200	2%	5	1%	336	2%
TG 70 Munderloh	1.500	2%	10	2%	707	5%
TG 80 Dingstede	1.100	2%	5	1%	343	2%
Gem. Hatten	66.000	100%	530	100%	15.024	100%
Sand,/Streek./Hatt.W.	43.500	66%	360	68%	8.420	56%
übrige	22.500	34%	170	32%	6.604	44%
rundungsbedingte Abweichungen Whg = Wohnungen						

Gemeinde Hatten			Landnutzungen in ...				Wohnfläche in ...					
Wohnraumangebotspotential			Brutto	Netto	EFH	vEFH	MFH	Gesamt	EFH	vEFH	MFH	Gesamt
Stand Frühjahr 2022	lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage	ha	%	Whg	Whg	Whg	Whg	m²	m²	m²	m²
TG 10	Kirchhatten	55 westlich Hauptstraße	0,6	21	0	0	13	13	0	0	900	900
TG 10	Kirchhatten	66 Findlingsweg 1.BA	1,6	69	14	2	0	16	1.850	200	0	2.000
TG 10	Kirchhatten	66 Findlingsweg 2.BA	1,6	69	14	2	0	16	1.850	200	0	2.000
TG 10	Kirchhatten	V10.1 Kirchhatten	1,5	70	12	4	8	24	1.600	350	550	2.500
TG 10	Kirchhatten	V10.2 Kirchhatten	1,0	70	8	2	5	15	1.050	200	400	1.600
TG 10	Kirchhatten	Baulücken	0,3	100	2	2	4	8	300	200	250	700
TG 10	Kirchhatten	Ändg./Umbau/Erw.	0,4	100	5	1	1	7	1.200	150	50	1.400
TG 10	Kirchhatten	Summe	7,0	68	55	13	31	99	7.750	1.250	2.150	11.200
TG 20	Sandhatten	Baulücken	0,3	100	3	2	4	8	350	200	250	800
TG 20	Sandhatten	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	2	550	50	0	650
TG 20	Sandhatten	Summe	0,4	99	4	2	4	10	900	250	300	1.400
TG 31	Hattenwüstring-W	Baulücken	0,2	100	3	0	0	4	450	0	0	450
TG 31	Hattenwüstring-W	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	300	50	0	350
TG 31	Hattenwüstring-W	Summe	0,3	99	4	0	0	4	750	50	50	800
TG 32	Hattenwüstring-O	V32.1 Hattenwüstring-Ost	3,0	70	26	6	0	32	3.450	550	0	4.000
TG 32	Hattenwüstring-O	Baulücken	0,6	100	7	2	1	9	900	200	50	1.150
TG 32	Hattenwüstring-O	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	750	50	0	800
TG 32	Hattenwüstring-O	Summe	3,7	75	33	8	1	42	5.100	800	50	5.950
TG 41	Sandkrug-O	4/10Ä Sandkrug/Bahnhofstraße	0,5	40	0	0	19	19	0	0	1.300	1.300
TG 41	Sandkrug-O	Baulücken	0,6	100	7	2	1	10	900	200	100	1.200
TG 41	Sandkrug-O	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	2	0	0	3	700	100	50	800
TG 41	Sandkrug-O	Summe	1,2	77	9	2	21	32	1.600	250	1.450	3.300
TG 42	Sandkrug-SW	Baulücken	0,7	100	7	2	6	15	900	200	450	1.550
TG 42	Sandkrug-SW	Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	2	0	1	3	750	50	50	850
TG 42	Sandkrug-SW	Summe	0,8	99	9	2	7	18	1.650	250	500	2.400
TG 43	Sandkrug-NW	Baulücken	0,5	100	4	2	1	8	650	200	100	950
TG 43	Sandkrug-NW	Ändg./Umbau/Erw.	0,2	100	2	0	1	3	600	50	50	700
TG 43	Sandkrug-NW	Summe	0,6	100	6	2	2	11	1.250	250	150	1.650
TG 51	Streekermoor-N	Baulücken	0,6	100	6	2	1	10	950	200	100	1.250
TG 51	Streekermoor-N	Ändg./Umbau/Erw.	0,0	100	0	0	0	1	400	50	0	450
TG 51	Streekermoor-N	Summe	0,6	100	7	2	1	11	1.400	250	100	1.750
TG 52	Streekermoor-S	68 Mühlenweg	10,9	61	78	19	50	147	10.000	1.700	3.600	15.350
TG 52	Streekermoor-S	V52.1 Sandkrug/Streekermoor/Hattenwüstring-West	5,0	70	43	8	0	51	5.700	750	0	6.500
TG 52	Streekermoor-S	V52.2 Sandkrug/Streekermoor/Hattenwüstring-West	5,0	70	43	8	0	51	5.700	750	0	6.500
TG 52	Streekermoor-S	V52.3 Sandkrug/Streekermoor/Hattenwüstring-West	2,0	70	17	3	0	21	2.300	300	0	2.600
TG 52	Streekermoor-S	Baulücken	0,9	100	9	4	2	15	1.300	400	150	1.850
TG 52	Streekermoor-S	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	600	50	0	700
TG 52	Streekermoor-S	Summe	23,8	67	191	43	52	286	25.650	4.050	3.750	33.450
TG 60	Tweelbäke	Baulücken	0,4	100	4	2	0	6	550	200	0	750
TG 60	Tweelbäke	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	400	50	0	500
TG 60	Tweelbäke	Summe	0,5	100	5	2	0	7	1.000	250	0	1.250
TG 70	Munderloh	Baulücken	0,5	100	5	2	0	8	750	200	50	1.000
TG 70	Munderloh	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	500	50	0	550
TG 70	Munderloh	Summe	0,6	101	6	2	1	9	1.250	250	50	1.550
TG 80	Dingstede	Baulücken	0,3	100	3	0	0	4	500	0	50	500
TG 80	Dingstede	Ändg./Umbau/Erw.	0,1	100	1	0	0	1	500	50	0	550
TG 80	Dingstede	Summe	0,3	99	4	0	0	5	1.000	50	50	1.100
insgesamt	gesamt	Neubaugebiete	32,7	66	255	55	95	405	33.500	5.000	0	45.000
insgesamt	gesamt	Baulücken	5,7	100	60	20	20	105	8.500	2.100	1.600	12.000
insgesamt	gesamt	Ändg./Umbau/Erw.	1,4	99	15	5	5	25	7.300	800	200	8.500
insgesamt	gesamt	Summe	39,8	72	330	80	120	535	49.500	8.000	8.500	65.500
insgesamt	gesamt	Neubaugebiete %	72,6		77	68	80	76	68	64	79	69
insgesamt	gesamt	Baulücken %	25,4		18	27	18	19	17	26	19	18
insgesamt	gesamt	Ändg./Umbau/Erw. %	2,0		5	5	3	4	15	10	3	13
insgesamt	gesamt	Neubaugebiete %			63	14	23	100	74	11	15	100
insgesamt	gesamt	Baulücken %			58	21	21	100	70	17	13	100
insgesamt	gesamt	Ändg./Umbau/Erw. %			68	19	13	100	88	9	3	100
insgesamt	gesamt	gesamt %			62	15	22	100	75	12	13	100

Tabelle 3.1.1: Erfasstes Wohnraumangebotspotential in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., Whg = Wohnungen, Ändg. = Nutzungsänderung, Erw. = Erweiterung bestehender Gebäude, rundungsbedingte Abweichungen)

3.2 Konzeption der Szenarien

Um eine realistische Beschreibung der wahrscheinlichen Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung zu bekommen, müssen die äußeren Einflüsse und internen Strukturverschiebungen analysiert und beschrieben werden. Sie betreffen die Art, den Zeitpunkt und die Stärke der Einwirkungen, Eingriffe oder Ereignisse. Hier ist zu unterscheiden zwischen den zugewiesenen Kompetenzen und unmittelbaren Eingriffsmöglichkeiten der Gemeinde und den übrigen „übergeordneten“ Rahmensetzungen und gesellschaftlichen und natürlichen Veränderungen. Diese Einflussmöglichkeiten sind vielfältig und können zunächst in beliebiger Kombination auftreten. Die vollständige Untersuchung beliebiger Kombinationen ist offensichtlich aussichtslos. In der Praxis der Bedarfs- und Folgenabschätzung wird die Vielfalt der möglichen Kombinationen der Einwirkungen in Szenarien zusammengefasst. Ein Szenario steht dabei unter einer bestimmten Leitidee, an der sich die Auswahl der Art und Stärke der äußeren Einwirkungen orientiert. Diese Leitidee wird in der Kurzbeschreibung des Szenarios und meist auch in seinem Titel festgehalten, bestimmt die Grundzüge der externen Entwicklung und wird benutzt, um einen im Rahmen dieser Grundannahmen plausiblen und in sich konsistenten Satz von externen Parametern abzuleiten. Die Szenarien sollten relativ bruchlos an die historische Entwicklung anknüpfen, führen diese dann jedoch unterschiedlich fort. Mit der strukturgetreuen Beschreibung eines Systems, den Daten für seinen Anfangszustand und der Vorgabe externer Einwirkungen über den interessierenden Zeitraum in Form von Szenarien ist es möglich, die zu erwartende Entwicklung zu beschreiben. Bei komplexen Systemen wie dem der Bevölkerungsentwicklung und Wohnungsbautätigkeit bzw. einer Gemeinde, ist die Ableitung der zu erwartenden Entwicklung mit Hilfe eines Computer gestützten Simulationsmodells möglich. Dieses hat zudem den Vorteil, dass sich ohne großen Zeitaufwand beliebige Struktur- und Parameterveränderungen durchführen lassen, um etwa die mutmaßlichen Folgen von Eingriffen oder die Empfindlichkeit der Reaktionen des Systems (Sensitivität) zu ermitteln⁵.

Die Untersuchung der möglichen Bandbreite zukünftiger Wirkungen und Entwicklungen unterscheidet sich grundsätzlich von dem Versuch, mit Hilfe eines Systemmodells zu einer Prognose der zukünftigen Entwicklung zu gelangen. Eine Prognose bedeutet, zukünftige Entwicklungen, Ereignisse oder Handlungen wichtiger Akteure genau zu kennen - eine Voraussetzung, die kaum erfüllbar sein wird und in diesem Fall auch mit den Grundsätzen einer freiheitlich demokratischen Grundordnung dieser Gesellschaft unvereinbar ist. Vor allem würde der politische Diskurs ausgeklammert und politische Entscheidungen in unzulässiger Weise determiniert werden.

Die Bevölkerungsentwicklung ergibt sich aus der vorhandenen Struktur, der Entwicklungsdynamik und aus den Aktivitäten der Gemeinde. Aufgrund der ihr zugewiesenen Kompetenzen und Verantwortlichkeiten kann sie die Bevölkerungsentwicklung vor allem durch die Entwicklung neuer Baugebiete beeinflussen. Je nach Lage und Ausgangssituation kann sie damit eine starke Wirkung erzielen. Dabei ist zwingend zu beachten, dass zur melderechtlichen Erfassung i.d.R. eine Wohnung nachzuweisen ist. D.h., die Bevölkerungsentwicklung ist komplex und unlösbar vom Wohnungsbestand abhängig. Darüber hinaus kann eine Gemeinde durch besondere Maßnahmen und Handlungsstrategien die Bevölkerungsbewegungen beeinflussen. Diese „weichen“ Eingriffsmöglichkeiten entfalten aufeinander abgestimmt und erst gemeinsam eine Wirkung auf die Bevölkerungsbewegungen. Um eine realitätsnahe Simulation durchführen zu

⁵ zur Methode: Hartmut Bossel: Systeme Dynamik Simulation - Modellbildung, Analyse und Simulation komplexer Systeme. Berlin 2004

können, werden daher Szenarien definiert. Sie umschreiben die grundlegenden Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde. Darüber hinaus müssen aber auch Aussagen darüber getroffen werden, wie sich das Umfeld in dem dies geschieht wahrscheinlich entwickeln wird. Dafür wird ein Rahmenszenario beschrieben (siehe Kapitel 2.7 Seite 212 ff.). Hier ist wiederum zwischen kaum oder gar nicht veränderbaren Entwicklungen und den Entwicklungen zu unterscheiden, auf die die Gemeinde selber Einfluss nehmen könnte. Ob und mit welchem Ziel die Gemeinde hier tätig wird, hängt aber von den Folgen der Szenarien und deren politischer Bewertung ab.

Die nachfolgend beschriebenen Szenarien stellen also verschiedene, realistische Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde dar. Welches dieser Szenarien die Gemeinde umsetzt, obliegt ihrer eigenen politischen Entscheidung. Elementar ist aber, dass die weitere Entwicklung nicht vorgegeben, sondern gestaltet werden kann und muss. Kein Rat und keine Verwaltung muss ein bestimmtes Szenario umsetzen. Die Akteure sollten sich aber über die Handlungsmöglichkeiten und deren Folgen im Klaren sein. Gelegentlich wurden Szenarien aus vorliegenden Konzepten wie dem Flächennutzungsplan oder städtebaulichen Entwicklungskonzepten entwickelt. Häufig sind dies ohnehin nur Fachbeiträge, die ihren eigenen Anspruch einer Querschnittsaufgabe bei näherer Betrachtung in der Regel nicht mal ansatzweise erfüllen. Eine unabhängige Folgenabschätzung entzaubert blumige Visionen und zerrt die Anhäufung von Vermutungen, Vorurteilen und Fehleinschätzungen ans Licht. Eine jede Planung bedarf einer visionären Kraft, ohne die ihre Umsetzung unmotiviert und schleppend verläuft. Diese Visionen und Planungen müssen jedoch auch realisierbar sein. Mittlerweile ist es so, dass diese Realisierbarkeit nur im Bezug auf ihre formale und rechtliche Zulässigkeit hin überprüft wird. Jedem dieser Gesetze und jeder Verordnung liegt mehr oder weniger bewusst ein Modell der Wirklichkeit zugrunde. Falls diese Modelle zum Zeitpunkt der Entstehung der Regelung der Realität entsprachen, so hat sie sich mittlerweile häufig weit davon entfernt. Hier sei an die Baunutzungsverordnung erinnert, die das Deutschland der frühen 60er Jahre beschreibt, in dem es noch in jeder Siedlung Tankstellen und Tante-Emma-Läden gab und in den Dörfern viele Bauernhöfe, eine Molkerei, Brauerei, Landhandel, Kirche und eine Dorfkneipe. Nahezu alle Gesetze und Verordnungen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung von Städten und Gemeinden relevant sind, basieren konzeptionell auf einer wachsenden Bevölkerungszahl und einer Altersstruktur wie sie Ende der 60er Jahre in West-Deutschland typisch war, geprägt vom Babyboom und nur geringen demographischen Unterschieden zwischen den Städten und Gemeinden. D.h., die Visionen und Planungen, die immer die Tendenz entwickeln, sich vom Boden des Faktischen abzuheben, werden durch Regelungen eingebremst, die ihrerseits kaum noch etwas mit der Realität zu tun haben. Wird der Plan dann genehmigt, fühlt man sich auf der sicheren Seite. Dabei wird der Plan nur auf rechtliche und formale Fehler geprüft und nicht auf dessen Inhalt und Aussagen oder gar auf die Folgen einer Umsetzung (ausgenommen die Folgen für die Konstrukte „Natur und Landschaft“). Den übergeordneten Stellen fehlt i.d.R. auch der personelle Sachverstand für eine inhaltliche Prüfung.

Angesichts der tatsächlichen Folgen einer Umsetzung dieser Konzepte kann der Rat durchaus dem Schluss kommen, das Konzept in der vorliegenden Form nicht umzusetzen. Damit tritt zwar nicht die Bevölkerungsentwicklung ein, wie in einem Szenario des Gutachten dargelegt, jedoch hätte das Gutachten damit durchaus seinen Zweck erfüllt. Denn es soll ja ein Beitrag zur einer erfolgreicherer Steuerung der Gemeindeentwicklung im Sinne der politischen Zielsetzung des Rates leisten. Ob diese Entwicklung letztlich als gut oder schlecht eingestuft wird, bedarf immer einer politisch wertenden Beurteilung. Mit dem vorliegenden Gutachten wird die Sichtweite auf die Probleme und dabei relevanten Kriterien deutlich erweitert. Wichtig ist vor allem, den

Tunnelblick zu verlieren, bei dem die weitere Entwicklung einer Kommune nur unter Beachtung städtebaulicher und formal-ästhetischer Kriterien oder nur unter dem Primat des so genannten „Eingriffs in Natur- und Landschaft“ erfolgt, siehe die diversen Raumordnungsprogramme und Gebietsentwicklungspläne und Begründungen der Bebauungspläne der Gemeinde. Die Entwicklung einer Gemeinde nach dem ästhetischen Erscheinungsbild etwa des Flächennutzungsplanes zu beurteilen, das die Welt farblich hübsch sortiert in Wohnen, Arbeiten, Einkaufen und Erholen teilt, ist leider immer wieder zu beobachten. Selbst mit den Informationen des hier vorliegenden Gutachtens sind noch längst nicht alle Kriterien benannt, die für eine umfassende Entscheidungsfindung relevant sind. Bereits Anfang der 90er Jahre wurde ein „Kriteriensystem zur Beurteilung der Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Gemeinde“ vom Büro des Autors entwickelt. Es hat den Anspruch, alle entscheidungsrelevanten Kriterien zu benennen und kann beim Autor angefordert oder über die Homepage des Büros heruntergeladen werden⁶.

⁶ <http://kramergutachten.de/DEMO/Kriteriensystem-zur-Beurteilung-von-Vorhaben-in-einer-Kommune.pdf>

Konzeption der Szenarien

Die Konzeption der Szenarien erfolgt zunächst aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, wann und wo weitere Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden können. Damit werden aber auch zwei Paradigmen abgedeckt. Im Intro⁷-Szenario werden die Empfehlungen aus dem politischen Umfeld des sog. demografischen Wandels befolgt und die weitere Siedlungsentwicklung zeitnah eingestellt⁸. Dies deckt sich mit den stereotypen Forderungen der Landesplanung und Raumordnung⁹ und der kollektivistischen politischen Meinung in der „Planerszene“ oder dem BMUB, BBSR usw.¹⁰. Ganz anders und weitaus moderner ist das Extro¹¹-Szenario. Hier wird der weitere Entwicklungsprozess auf die tatsächlich vorhandenen Ressourcen Möglichkeiten abgestimmt¹². Aus beiden Szenarien ergeben sich dann weitere unterschiedliche Maßnahmen zur Imagebildung, zum Standortmarketing, im pädagogischen Bereich, im Kultur- und Freizeitbereich usw..

Das rein theoretische Null-Szenario

In diesem Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Simuliert werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen, die stetige Abwanderung junger Leute sowie die Wanderungen im Zusammenhang mit bestehenden Wohnungsangeboten und Wohneinrichtungen für Alte (siehe Kapitel 2.1.1.2 Seite 39 ff.). Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit besser einschätzen zu können. Es ist ein rein theoretisches Szenario. Es weist allerdings bereits indirekt darauf hin was geschieht, wenn kein weiterer Wohnraum mehr entsteht.

⁷ Intro, lat.: nach innen gerichtet

⁸ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011

⁹ siehe auch: http://www.kramergutachten.de/GEM/Kramer_Anmerkungen-zum-Wohnungsbedarf.pdf

¹⁰ siehe auch: Städtebauförderungsprogramm „Förderung kleiner Städte und Gemeinden – überörtliche Netzwerke“ im Rahmen der Initiative „Ländliche Infrastruktur“ SW 21. Januar 2011.

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung: Regionalstrategie Daseinsvorsorge, April 2011

siehe „Vielfalt statt Gleichwertigkeit – Was Bevölkerungsrückgang für die Versorgung ländlicher Regionen bedeutet“, Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung (BI) sowie Das Institute for Advanced Sustainability Studies (IAS), Berlin 2013

¹¹ Extro, lat: nach außen gewendet

¹² Im Grunde genommen steht hier das altertümliche Klassifizieren und Ordnen gegen die Analyse und das Management komplexer, dynamischer Systeme.

Das Intro-Szenario

Plädoyer: Es ist ohnehin davon auszugehen, dass aufgrund des demografischen Wandels und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung die expansive Siedlungsentwicklung im ländlichen Raum endet.¹³ Die Gemeinde Hatten widmet sich stattdessen der Konsolidierung und Optimierung des bislang Erreichten. Die Wohnraumentwicklung konzentriert sich auf die Innenentwicklung.

Im Intro-Szenario wird auf die Ausweisung weiterer Neubaugebiete verzichtet. Berücksichtigt werden bereits eingeleitete und nicht mehr umkehrbare Maßnahmen. Als realisierbares Wohnraumangebotspotential gehen hier alle noch nicht bebauten Baugrundstücke und die Umnutzung bestehender Gebäude ein, soweit für sie eine realistische Bebauungsmöglichkeit gegeben ist. Außerdem wird das Baulandangebot berücksichtigt, bei dem die Realisierung unmittelbar bevorsteht oder die Planung bereits abgeschlossen wurde. Das vorliegende Baulandangebot wird nicht verändert. Gleichzeitig wird damit im Intro-Szenario die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinde keine zusätzlichen Baugrundstücke mehr zur Verfügung gestellt werden, das vorliegende Angebot nicht verändert und der Ort nicht aktiv vermarktet wird. Hier ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass das Nachfragepotential durch die Szenarien nicht direkt beeinflusst wird. D.h., sollte die Nachfrage das Angebot übersteigen oder sollte das Angebot qualitativ nicht der Nachfrage entsprechen, so wird zur Abdeckung dieser Nachfrage auf einen anderen Standort ausgewichen, wie dies auch in den zurückliegenden Jahren immer wieder der Fall war. Eine restriktive Baulandausweisung bzw. Baulandpolitik führt in der gesamten Region jedoch zu einem deutlichen Rückgang des Wohnraum- und insbesondere des Baulandnachfragepotentials und führt letztendlich zur Abwanderung der Leistungsträger.

Wohnraum, der langfristig nicht mehr von der ortsansässigen Bevölkerung nachgefragt wird, bleibt weitgehend ungenutzt. Aufgrund der hohen Nachfrage und des geringen Rücklaufes aus dem Bestand (nach dem Tod oder Fortzug des Nutzers bzw. Eigentümers) wird in diesem Szenario das erfasste Wohnraumangebotspotential in den Baulücken und das aus Bestands-erweiterungen und Umnutzungen nahezu vollständig zur Schaffung von Wohnraum genutzt. Ein noch höherer Anteil setzt Wanderungsgewinne voraus, die nur durch aktive Maßnahmen realisierbar werden. Dies widerspricht dem Grundtenor dieses Szenarios.

¹³ Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) MORO Aktionsprogramm regionale Daseinsvorsorge 2011 und beispielsweise: Region hat/schafft Zukunft. Ergebnisse aus dem Masterplan für den Werra-Meißner-Kreis. Hrsg.: Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner eV. Bearbeitung durch das Büro pro loco (Dr. Glatthaar, Dr. Lehmann) unter Mitarbeit von Prof. Dr. Hahne und dem Büro Gertz Gutsche Rümekamp. März 2011

gewos: „Entwicklung der Wohnungsmärkte 2020 in Bremen und Niedersachsen“, Hamburg November 2008, Erstellt im Auftrag des vdw Niedersachsen Bremen: „Insgesamt verschiebt sich im Vergleich zur Vorgängerstudie die negative Entwicklung auf den Wohnungsmärkten nur um wenige Jahre in die Zukunft. Im Jahr 2020 wird in Niedersachsen noch immer ein deutlicher Angebotsüberhang vorhanden sein. ... In den Teilmärkten bestätigen sich die Trends: Weiterhin verhalten steigende Nachfrage nach Wohneigentum, im Mietwohnungsbereich besteht weiterhin ein Nachfragerückgang, insbesondere in einfachen Lagen und in großstrukturierten Objekten.“ Für Niedersachsen wurde ein Wohnungsüberhang bis zum Jahr 2020 in Höhe von 90.000 Wohnungen ermittelt (Wolfsburg 2.000 Wohnungen, Braunschweig 2.250 Wohnungen, Landkreis Göttingen mit der Universitätsstadt 5.250 Wohnungen, Landeshauptstadt Hannover 750 Wohnungen). Diese Studie wurde damals von einigen betroffenen Kommunen kritisiert, führte aber nachfolgend zu einer restriktiven Baulandgenehmigung bzw. Baulandausweisung in den RROP der Landkreise und den Flächennutzungsplänen der Gemeinden.

Da die Gemeinden im Oldenburger Münsterland über einen hohen Anteil an Eigenheimen verfügen (Abweichung vom Durchschnittswert), folgerte das Institut der deutschen Wirtschaft, dass hier kein Eigenheim- bzw. Baulandbedarf vorliegt. ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Die Experten empfahlen den baldigen Rückbau von Eigenheimen.

Das Extro-Szenario

Plädoyer: Vor allem den jungen Familien der Gemeinde Hatten, aber auch den rückkehrinteressierten jungen und älteren Familien soll die Möglichkeit gegeben werden, ihre Lebensentwürfe in der Gemeinde Hatten verwirklichen zu können. Dazu werden ihre speziellen Wünsche und Vorstellungen erfasst, laufend aktualisiert und an den entsprechenden Standorten zeitnah, möglichst genau entsprochen. Der Realisierungsprozess wird fortwährend im Sinne dieser Zielgruppen überprüft und optimiert.

In Extro-Szenario wird ein aktiverer Entwicklungspfad beschritten. Die Gemeinde öffnet sich hier für Neues, insbesondere Rückwanderern. „Ausgangsmaterial“ für die Entwicklung des Extro-Szenarios war zunächst das bereits vorliegende Wohnraumangebotspotential. Damit kann jedoch nur ein Teil der Nachfrage abgedeckt werden. Um der Wohnraum- und Baulandnachfrage in der Gemeinde Hatten entsprechen zu können, wurde daher in mehreren Arbeitsschritten weiteres Bauland definiert. Ziel war es dabei, übermäßige Zuwanderungsspitzen ebenso zu vermeiden, wie wohnraum- und baulandbedingte Abwanderungen. Außerdem wurden die Neubaugebiete nach Art, Lage, Umfang, Realisierungszeitpunkt und Umsetzungsgeschwindigkeit so konzipiert, dass die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen möglichst nicht belastet werden bzw. ihre weitere Existenz damit zumindest gestützt wird. Grundsätzlich ist anzustreben, räumlich und zeitlich möglichst gleichmäßig ausreichend Bauland zur Verfügung zu stellen. Große Probleme verursachen umfangreiche Neubaugebiete an wechselnden Standorten. Dadurch wird das Gemeinwesen und die Infrastruktur stark belastet, häufig überlastet. Werden die dadurch zwangsläufig auftretenden Bedarfsspitzen nicht als solche erkannt, werden darüber hinaus Fehlinvestitionen ausgelöst. Neben der demographischen Entwicklung musste berücksichtigt werden, dass kleinere Baugebiete schneller umgesetzt werden. Je größer die Baugebiete sind und je später mit der Realisierung begonnen wird, desto langsamer werden die Baugebiete verwirklicht. Die zeitliche Abfolge wurde so gewählt, dass nach Möglichkeit keine Konkurrenzsituation zwischen den Neubaugebieten entsteht. Baugebiete mit ähnlichen Eigenschaften in benachbarten Ortschaften werden nacheinander realisiert. Allerdings löst jedes auch noch so kleine Baugebiet zunächst einen unvermeidbaren Zuwanderungsschub aus. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um bis dahin hinausgeschobene Bauvorhaben. Die Möglichkeit, ein Bauvorhaben zeitlich hinaus zu schieben, ist jedoch sehr eng begrenzt. Daher werden größere Baugebiete grundsätzlich in Bauabschnitte unterteilt.

Die Vorscheuflächen wurden hier nicht genau verortet. Für die Bevölkerungsentwicklung ist es unerheblich, wo sich die Baugebiete konkret befinden, vorausgesetzt sie weisen aus der Sicht der Bauherren die gleichen Standortqualitäten auf. Entscheidend ist der Realisierungszeitpunkt und der Umfang des Baugebietes. Für einige Teilgebiete wurden keine Neubaugebiete vorgesehen, da dort noch Bauplätze in bestehenden Bebauungsplänen bzw. Neubaugebieten zur Verfügung stehen. Gleichwohl könnte die Gemeinde bauleitplanerisch tätig werden, wenn die hier erfassten Baulücken nicht für die potentiellen Bauherren zeitnah verfügbar sind. In den Randlagen erfolgen langfristig Maßnahmen zur Innutzungshaltung und Vermarktung der vorhandenen Eigenheime und der Ortschaften.

Damit das Extro-Szenario realisierbar wird, sind neben der Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen erforderlich (siehe nachfolgende Ausführungen Seite 236 ff. und Kapitel 5 Seite 337 ff.).

Realisierungsvoraussetzungen des Extro-Szenarios

Die Entwicklung des Extro-Szenarios umfasst auch den Eigenheimbau. Hier liegt die Handlungskompetenz fast ausschließlich bei der Gemeinde. Um Einwohner, insbesondere Bauherren, erfolgreich anzuwerben oder halten zu können, muss weitaus mehr getan werden als schöne Entwürfe zu zeichnen und Bebauungspläne aufzustellen, insbesondere vor dem Hintergrund einer zunehmenden Wettbewerbssituation in der Region. Zur Absicherung sollte die Erarbeitung und Umsetzung eines differenzierten, zielgruppenorientierten Baulandangebotes erfolgen. Bei einer zielgruppenorientierten Baulandausweisung stehen die Wünsche des Kunden im Vordergrund. Der Kunde ist in diesem Fall der Bauherr, der ein Baugrundstück erwerben und sein Eigenheim bauen möchte. Dazu wird die Nachfrage nach Zielgruppen differenziert analysiert und dann dieser Nachfrage möglichst genau entsprochen. Anschließend wird die tatsächliche Realisierung und Zufriedenheit der späteren Nutzer überprüft. Dies ist ein fortwährender Entwicklungs- und Optimierungsprozess. Dabei sind die nachfolgenden Hinweise zu beachten.

Grundsätzlich sollten Neubaugebiete nur dann und auch nur so weit geplant und erschlossen werden, wie sie in absehbarer Zeit realisierbar sind. Dies hat mehrere Gründe. Die Gemeinde muss hier in Vorleistung treten. So lässt sich die Finanzierung verbessern und die weitere Erschließung wird durch den Erlös verkaufter Grundstücke zumindest erleichtert. Wir leben in unsicheren Zeiten. Eine nicht gänzlich auszuschließende Wirtschafts- oder Finanzkrise kann zum Erliegen der Wohnungsbautätigkeit führen. Dann würde ein, für alle ständig sichtbares, Fragment eines Baugebietes übrig bleiben. Es gibt auch Hinweise, dass an „übergeordneter Stelle“ die Realisierung von Neubaugebieten, der Eigenheimbau und die Entwicklung kleinerer Orte eingeschränkt bzw. zumindest nicht mehr unterstützt wird. Es gibt bereits Forderungen, die Entwicklung kleiner Orte (im Falle der Gemeinde Hatten jede Ortschaft mit Ausnahme des Kernortes) ganz einzustellen¹⁴ bzw. aktiv „abzusiedeln“. Auch hier besteht das Risiko, größere Baugebiete dann nicht mehr vollständig realisieren zu können. Die Realisierung größerer Baugebiete würde ohnehin mehrere Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch nehmen. Währenddessen ändert sich aber die Nachfrage und die Vorstellungen über das eigene Heim. Auch sie unterliegen Modetrends. Bebauungspläne gelten aber unbefristet. Sie müssten fortwährend angepasst werden. In einigen Städten ist die Verwaltung und sind die politischen Gremien fortwährend mit der Änderung dieser Bebauungspläne befasst. Hinzu kommt, dass diesen großen Baugebieten häufig städtebaulich ambitionierte Visionen zu Grunde liegen, die dann an der gelebten Realität kläglich scheitern. Schrittweises Vorgehen erleichtert auch hier den Lernfortschritt. Dem Bauherren sollte zudem nicht zugemutet werden, sich jahrelang mit einer, möglicherweise sogar gänzlich unbefestigten, Baustraße abfinden zu müssen. Die nur schleppende Realisierung führt dann auch zu einer Verschlechterung des Images des Baugebietes und auch des Ortes¹⁵.

Neubaugebiete sind unter Berücksichtigung der speziellen Nachfrage zu entwickeln und es sollte stets nur so viel Bauland angeboten werden, wie innerhalb kürzester Zeit tatsächlich realisiert

¹⁴ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ Quelle: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011

¹⁵ Im Sinne: „Da muss etwas Faul sein, wenn da keiner baut.“

werden kann. Damit man sich hier nicht verzettelt, müsste für größere Orte zuvor eine „Roadmap“ entwickelt werden¹⁶. Dadurch kann zeitnah und flexibel auf die sich ändernde Nachfrage reagiert werden, operativ erfolgreich die Flächen erworben und vermarktet, sowie der gesamte Prozess fortwährend optimiert werden¹⁷. Diese dynamische, strategische Vorgehensweise steht im Gegensatz zur hierarchisch strukturierten, die Entwicklung nach willkürlich definierten Nutzungsklassen lediglich ordnenden und bis zum Ende aller Tage gültigen Vorgehensweise, zu der die Raumordnung und das Baurecht derzeit zumindest verleitet¹⁸.

Die **Baulandnachfrage der bereits ansässigen oder rückkehrwilligen Bevölkerung** wurde von der Gemeinde Hatten derzeit bereits teilweise entsprochen. Ihre Nachfrage weicht von der Nachfrage der zuziehenden städtischen Bevölkerung ab. Zunächst ist die Nähe zu den Verwandten (vor allen den Großeltern ihrer Kinder) von erheblicher Bedeutung. Dies bedingt bereits eine noch konsequentere Dezentralisierung des Baulandangebotes. Hinzu kommt ggf. eine stärkere Anbindung und Orientierung auf die gewachsenen städtebaulichen Strukturen und gestalterischen Aspekte. Um dieser Nachfrage zu entsprechen, muss auch hier zielgruppenorientiert Bauland entwickelt, angeboten und umgesetzt werden. Diese Zielgruppe ist an ihren Standort, zumeist ist das auch ihr Heimatort, gebunden. Die Standortbindung bezieht sich auf einen längeren Zeitraum. In der Regel ist die Standortentscheidung endgültig, d.h., es wird nicht davon ausgegangen, dass der Standort im weiteren Leben zur Disposition steht. Daher muss das Eigenheim, neben der zunächst anstehenden Aufgabe die Heimstätte für die junge Familie zu sein, später anderen Nutzungen offen stehen, etwa einer häuslichen Erwerbstätigkeit, einer Aufnahme weiterer Familienmitglieder (Eltern, Großeltern, Urgroßeltern), die Haushaltsgründung der eigenen Kinder, einer Untervermietung usw.¹⁹. Dies ermöglicht am ehesten ein freistehendes Einfamilienhaus. Mittels der Bauleitplanung ist dies ggf. sicher zu stellen. Als kostensenkende Maßnahme bietet sich die Selbst- oder Nachbarschaftshilfe an. Dies ist in dem gewachsenen, traditionell handwerklich orientierten Umfeld eher möglich und der Regelfall. Zunächst ist eine räumliche Nähe zu den Freunden und Verwandten wichtig, zumindest so nah, dass diese ohne großen Aufwand, d.h. fußläufig, leicht zu erreichen sind (siehe Kapitel 5.5.2 Seite 492 ff.). D.h. es sind viele, kleine, dezentrale Baugebiete zu schaffen. Die Baugrundstücksvergabe sollte nach Möglichkeit in jeder Ortschaft zeitlich gestaffelt und auf die konkrete Nachfrage der Einheimischen abgestimmt, erfolgen. Insbesondere Neubaugebiete in kleineren Ortschaften sollten so konzipiert werden, dass sie über einen längeren Zeitraum realisiert werden können. Besonders geeignet sind hier einseitig bebaute Straßen. Größere Baugebiete müssen in kleine, selbstständige Bauabschnitte unterteilt werden können, die zudem jederzeit ein unfragmentiertes Beenden ermöglichen (s.o.).

Eine weitere **eigenheimbauende** bzw. erwerbende Zielgruppe ist die der etwa **50-Jährigen**, Vorruhestandler, sog. „Bestager“, „Fifty-Plus-Generation“ oder „Grampies“ (growing retired active moneyed people in an excellent state). In vielen dieser Haushalte leben keine Kinder (mehr). Dabei handelt es sich gelegentlich um Rückwanderungen. Einwohner, die in den 70er Jahren abgewandert sind und jetzt nach erfolgreichem Berufsleben in ihren Heimatort zurückkehren. Viele von ihnen bauen zum zweiten Mal. Diese Entwicklung hat erst begonnen. Die Gemeinde

¹⁶ Ein Roadmap beschreibt vor allem die zeitlichen Entwicklung (Entwicklungspfad) und ist nicht mit einem Flächennutzungsplan gleich zu setzen. Der Flächennutzungsplan beschreibt nur einen imaginären Zeitpunkt. Die Frage, wie man da hin kommt, beantwortet er nicht.

¹⁷ Dies umfasst auch eine lückenlose Dokumentation, einschließlich aller dabei entstandenen Kosten.

¹⁸ Die formalen Regeln, mit denen diese entwickelt werden müssen, stammen aus den frühen 70er Jahren (siehe Seite 53 ff.).

¹⁹ Die Gemeinden haben in ihren Bebauungsplänen in der Regel die Zahl der „Wohneinheiten“ je Wohngebäude auf zwei und zuweilen nur auf eine Wohnung begrenzt. Damit ist das eigenständige Leben mehrerer Generationen „unter einem Dach“ fast flächendeckend unzulässig. Zukünftig werden in unseren Dörfern aber bis zu fünf Generationen leben.

Hatten hatte in den zurückliegenden Jahrzehnten stetig junge Leute, auch an weit entfernte Gebiete, verloren. Hier besteht die Möglichkeit, diese eher wohlhabendere Gruppe wieder in ihre alte Heimat zurückzuholen. Für diese Zielgruppe muss erst noch ein entsprechendes Angebot entwickelt und kommuniziert werden.

Die Gemeinden haben in den Bebauungsplänen teilweise umfangreiche und sehr strenge **örtliche Bauvorschriften** erlassen. Hinzu kommen noch weitere textliche Festsetzungen, die den Gestaltungsspielraum der Bauherren einschränken. Davon betroffen sind vor allem die privat genutzten Grundstücke und Eigenheimbesitzer. Jede Einschränkung der grundgesetzlich garantierten Baufreiheit ist nachvollziehbar und schlüssig zu begründen²⁰. Die vorliegenden Begründungen der Bebauungspläne enthalten, wenn überhaupt (!), nur Behauptungen wie: das wäre ortsüblich. Mit dieser „Begründung“ werden dann die unterschiedlichsten Regeln formuliert. So gibt es in der Region etwa ein Dutzend verschiedener Regeln zur Dachneigung oder Dachform, nicht eine davon wird nachvollziehbar begründet. Es sind weder die Ziele dieser Regelungen noch deren Wirksamkeit ersichtlich²¹. Grundsätzlich müssen Regelungen immer auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden, ggf. sind sie dann zu ändern oder aufzuheben. Jedes historisch bedeutende Gebäude der Gemeinde widerspricht in mindestens einem Punkt diesen Bauvorschriften. Die für das Image der Gemeinden besonders relevanten historischen Ortszentren wurden dagegen gestalterisch zumeist gar nicht geregelt. Dies könnte im Laufe der nächsten Jahre durch den bevorstehenden Generationswechsel oder bei einem möglichen Leerstand (einschließlich Mindernutzung) durchaus erforderlich werden. Hier müssen diese Regelungen aber gegenüber dem Bürger, insbesondere wenn er im Geltungsbereich wohnt oder Eigentum hat, sorgfältig und vor allem nachvollziehbar begründet werden. Das ist weitaus schwieriger als noch nicht anwesende Bauherren, die sich so kaum dagegen wehren können, auf der grünen Wiese Vorschriften zu machen. Zudem sind diese Lagen ohnehin häufig gar nicht von außen einsehbar und damit wird das Ortsbild gar nicht „beeinträchtigt“, weil es gar kein „Bild“ gibt. Bemerkenswerterweise kommen zudem diese gestalterischen Vorstellungen bei fast allen Bauvorhaben der Gemeinden nicht in Anwendung (u.a. Kindertagesstätten, Schulneubauten, Feuerwehr, Sportstätten). Das Instrument der Bauleitplanung sollte nicht dazu missbraucht werden, neidisch Bauherren den eigenen Geschmack aufzuzwingen²². Ebenso sollten sich Rat und Verwaltung einer Gemeinde sich nicht von Planern politisch instrumentalisieren lassen. Diese „Auflagen“ in den Bebauungsplänen dienen zur Abhaltung bzw. Abwehr von unliebsamen Einwohnern und nicht zum Anwerben.

²⁰ Zu den Anforderungen an eine Begründung vgl.: BGH, NVwZ 1982, 210; VGH München, BayVBl. 1984, 82; BVerwG, NJW 1986, 224f.; NVwZ 1990, 364

und insbesondere: VG Hannover 4. Kammer, Urteil vom 29.10.2013, 4 A 3611/12

²¹ Vgl.: Behringer, Franz: Festsetzungen in Bebauungsplänen – Ästhetische Normung oder Städtebau? Arbeitsberichte des Fachbereiches Stadtplanung und Landschaftsplanung der Uni Kassel. 1993

²² Zum Geschmack vgl.: Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M.

Damit die Grundstücke auch für einheimische junge Familien erschwinglich bleiben, sind folgende Hinweise zu beachten²³:

- a) Generell sollten **keine Standorte** ausgewählt werden, die **kostenträchtige Maßnahmen erfordern** wie: Lärmschutz, Altlastensanierung, hoher Grundwasserstand, hängiges Gelände, zusätzliche verkehrliche Erschließung, aufwendige Entwässerungsmaßnahmen, Ausgleichsmaßnahmen für den Eingriff in Natur und Landschaft.
- b) Es sollte ein **kommunales Bodenmanagement** erfolgen. Hier gilt es, eine aktive Liegenschaftspolitik zu betreiben, indem sie einerseits günstige Liegenschaftsangebote nutzt und andererseits die dafür erforderlichen flüssigen Mittel durch den Verkauf anderer gemeinde-eigener Liegenschaften verschafft. Insbesondere durch eine selektive Ausweisung von Bauland können kostendämpfende Effekte erreicht werden. Wenn die Gemeinde alternativ unterschiedliche Wohnbauflächen des Flächennutzungsplanes als Baugebiete ausweisen kann, ist sie in einer günstigeren Verhandlungsposition. Dadurch entstehen keine zwingenden Bindungen zur Realisierung bestimmter Baugebiete. Dies verbessert die Verhandlungsgrundlage bei Grundstücksankäufen entscheidend. Alle anderen Maßnahmen im Bereich Bodenmanagement sind demgegenüber nachrangig. Um den Spielraum für ein solches Vorgehen zu erweitern, sollte es möglich sein, dass die Gemeinde im Flächennutzungsplan Wohnbauflächen in entsprechend größerem Umfang ausweist, als es dem im Regionalen Raumordnungsprogramm zugestandenen Kontingent entspricht. Eine generell großzügige Ausweisung von Bauland durch eine einzelne Gemeinde in der Absicht, durch ein größeres Baulandangebot dämpfend auf die Bodenpreise einzuwirken, hat sich in der Praxis bislang nicht bestätigt.
- c) Es sollten nur die Flächen im Bebauungsplan als **Bauflächen** festgesetzt werden, die auch tatsächlich baulich genutzt werden sollen. Als Gartenland oder private Grünfläche genutzte Flächen sollten auch als solche dargestellt werden. Die überbaubaren Flächen sollten auf das unbedingt erforderliche Höchstmaß beschränkt werden. Die überbaubare Fläche (GRZ) sollte so festgesetzt werden, dass die ortsüblichen Wohngebäude und die erforderlichen Nebenanlagen realisierbar sind. Dabei ist zwischen dem Wohngebäude und den Nebenanlagen zu unterscheiden. Dadurch werden weniger Ausgleichsflächen bzw. -maßnahmen erforderlich. Der Grundstückspreis, Gebühren, Abgaben- und die Steuerlast für den Bauherren sinken²⁴. Bei der Berechnung von Abgaben, Gebühren, Steuern, Ausgleichs- und ggf. Spielplatzflächenbedarf sowie der Bemessung des Entwässerungssystems wird in der Regel auf die maximal zulässige Zahl der Geschosse, der Grund- oder der Geschossflächenzahl zurückgegriffen. Die Ausnutzung der Grundstücke wird jedoch häufig durch andere Festsetzungen in den Bebauungsplänen eingeschränkt. Entscheidend ist, dass in der Regel nicht systematisch erfasst wird, wie die Neubaugebiete umgesetzt werden und welche Kosten und Probleme dabei entstehen. Zur Sicherung des Erfolges und zur Steigerung der Effizienz sollte solchen Problemen gezielt nachgegangen werden.
- d) Das **Bauland** sollte konsequent **dezentralisiert** werden. Bei einer Konzentration der Siedlungsentwicklung, etwa auf den Kernort, kommen nur bestimmte Flächen für eine Wohnbebauung in Frage. Angesichts der ohnehin begrenzten Möglichkeit, neues Bauland am Kernort auszuweisen, ist es auch für Laien leicht möglich, die wenigen in Betracht

²³ siehe auch: Bauland für kostengünstige Häuser. Hrsg. Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung. Bearbeitung: Institut für Wohnen und Umwelt, Darmstadt und Planungsgruppe Darmstadt. Wiesbaden 1999

sowie: Wege zur preiswerten Erschließung Hrg. MfSKuS NRW 1997

²⁴ Infolgedessen werden auch niedrigere Honorargebühren für die Bauleitplanung erforderlich.

kommenden Flächen zu benennen. Dadurch werden Bodenspekulationen nicht nur möglich sondern in der Regel erheblich forciert. Aufgrund des hohen Erschließungsaufwandes ist der Flächenbedarf bei der Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den Kernort mindestens etwa um ein Viertel höher als in den kleinen Baugebieten der kleineren Ortschaften. Außerdem müssen in den größeren Baugebieten Erschließungs- und Sammelstraßen, öffentliche Park- und Grünflächen, Regenrückhaltebecken, Spielplätze usw. gebaut werden. Infrastruktur, die erst noch gebaut werden muss. Es ist durchaus möglich, dass bestehende Straßen und sonstige technische Infrastruktureinrichtungen durch den Bevölkerungsanstieg überlastet und erweitert werden müssen. D.h., zu den höheren Kosten für das Rohbauland kommen die Kosten für die erforderliche Infrastruktur und deren Flächen hinzu. Große Baugebiete werden in der Regel zur Entwicklung an Bau- und Entwicklungsträger vergeben. Diese erwirtschaften ihre Gewinne entweder durch die Erschließung oder den Verkauf ihrer Wohnhäuser. Infolgedessen liegen die Kosten für vollerschlossenes Bauland in den großen Neubaugebieten der größeren Ortschaften teilweise um das Mehrfache über dem der kleineren Ortschaften. Die höheren Kosten selektieren die soziale Zusammensetzung der Zuziehenden in die Neubaugebiete. D.h., je teurer das Bauland ist, desto höher wird der Anteil der Zuziehenden aus den großen Städten und desto niedriger wird der Anteil an Kindern. Dies ist neben der anderen Qualität der Baugebiete der wesentliche Grund für die Abwanderung ansässiger kinderreicher Familien zum Eigenheimbau über die Gemeindegrenze. Bei einer dezentralisierten Baulandausweisung können die zugewanderten jungen Familien in die Gemeinschaft leichter integriert werden. Je größer die Baugebiete sind und je größer die Ortschaft ist, desto stärker steigen die Forderungen der Zugezogenen (z.B. Kinderbetreuungsbedarf, Spiel- und Sportplätze) gegenüber der Gemeinde.

- e) Die **Erschließung** ist auf das erforderliche Mindestmaß zu beschränken. Jeder Entwurf ist in Hinblick auf die Erschließungskosten zu optimieren. Dies ist zu dokumentieren. Der Entwurf soll eine optimale Bebaubarkeit des Geländes anstreben, z.B. durch eine beidseitige Bebauung der Erschließungsstraßen oder geringe Grundstücksbreiten. Verkehrsberuhigende Maßnahmen wie sie in Großstädten erforderlich sein können, treiben in kleinen, dezentral gelegenen Neubaugebieten die Kosten nur unnötig hoch. Sie sind nicht nur überflüssig, sie behindern auch eine rationelle Bewirtschaftung und potenzieren das Unfallrisiko. Wenn, sollte eine Verkehrsberuhigung ohne hohen Verkehrsflächenverbrauch und ohne hohe Kosten für den Straßenaufbau erreicht werden, z.B. keine Sackgassen mit flächenfressenden Wendeplätzen, Verschwenkungen der gesamten Fahrbahn/trasse. Angepasst an Funktion und Verkehrsbelastung sind jeweils die geringsten möglichen Straßenquerschnitte zu wählen. Aufwendige Wendekehren für Müllfahrzeuge können durch Verzicht auf Stichstraßen, separate nur von Müllfahrzeugen befahrbare, hoch verdichtete Erdwege (sonst nur als Fuß- und Radweg nutzbar) oder Gemeinschaftsmüllanlagen vermieden werden. Straßeneinmündungen sollten möglichst flächensparend konzipiert werden. Öffentliche Parkplätze in Wohngebieten sind auf das Notwendigste zu begrenzen und nicht Teil der überfahrbaren Verkehrsfläche sein. Darüber hinaus können Parkplätze durch die Art der Aufstellung und ihre Abmessungen flächenmäßig optimiert werden. Grundsätzlich gilt es, dort Flächen einzusparen, wo der m² Fläche am teuersten ist: bei der Fahrbahn. Gehwege sind grundsätzlich wesentlich preiswerter als Fahrwege, da hier geringere Anforderungen an den Oberbau gestellt werden. Aus Gründen der Kosteneinsparung und der Verkehrssicherheit sollte soviel Verkehrsfläche wie möglich nach dem Trennungsprinzip (Gehweg / Radweg / Parken / Fahrbahn) angelegt werden. Bei kleinen Einfamilienhausgebieten (10 bis 20

Grundstücke) genügt ein gemischt genutzter Straßenquerschnitt von 4,5 m.

Die Entwässerung kann in der Regel oberirdisch erfolgen. Bei niedrigen Bauland- und Grundstückspreisen sind eher flächenintensive Lösungen gefragt, die Eingriffstiefe ist zurückzunehmen. Die Gestaltung der öffentlichen Frei- und Verkehrsflächen ist auf die Möglichkeiten einer rationellen Pflege und Wartung abzustellen (Verfahren und Möglichkeiten des kommunalen Bauhofes oder Gartenamtes, Landschaftspflege usw.). Auch bei der Erschließung des Baugebietes ist die Möglichkeit zur Selbsthilfe zu berücksichtigen (Leitungsschächte, Spielplatz, Bepflanzung).

Auch bei der Koordination und Organisation der Erschließungsmaßnahmen können Kosten durch kürzere Planungszeiten sowie Koordination mit den Versorgungsträgern und den Grundstückseigentümern reduziert werden. Eine bewusste Abweichung von „ortsüblichen Standards“ setzt eine verantwortungs- und risikobewusste Verwaltung voraus.

Maßnahmen zur Innutzungshaltung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes

Im Laufe der nächsten Jahre wird zunehmend mehr Wohnraum nach dem Tode des Eigentümers bzw. Nutzers auf dem Wohnungs- und Immobilienmarkt verfügbar. Dies betrifft zunächst die Wohnungen und Wohngebäude aus den 70er und anschließend die der 80er Jahre (siehe Kapitel 2.2.2 Seite 75 ff.). Von 1969 bis 1978 wurden in der Gemeinde Hatten mindestens etwa 720 Wohngebäude errichtet. Für die Größe der Gemeinde ist das eine beachtliche Anzahl. Zumindest in diesen Gebäuden steht der Generationswechsel an oder wurde gelegentlich bereits vollzogen. In den 1980er Jahren kamen noch weitere 500 Wohngebäude hinzu. Dieser Rücklauf beginnt erst und trifft zudem derzeit noch auf eine relative hohe Nachfrage, wobei eine extensive Ausweisung von Bauland und Schaffung von Wohnraum die Vermarktung dieser Bausubstanz erheblich behindern würde, was im vorliegenden Fall auch nicht erfolgte. Die Wohngebäude aus den 50er und 60er Jahren liegen günstig und eignen sich von der Lage und der Konzeption (Zuschnitt und technische Ausführung) besser für eine Modernisierung als die der nachfolgenden Generation. Einen Nachfolgenutzer für diese Bausubstanz zu finden, ist dann aussichtsreich, wenn diese Standorte über ein entsprechendes Kinderbetreuungs- und Grundschulangebot verfügen. Kommunen können diesen Prozess aktiv begleiten. Bundesweit gibt es dazu zahlreiche Beispiele unter dem Begriff „Jung kauft Alt“²⁵.

Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wird dieser Rücklauf aus dem Bestand an einigen Standorten jedoch die örtliche Nachfrage übersteigen (siehe Kapitel 4.1 Seite 268 ff.). Damit dieser Wohnraum langfristig nicht dauerhaft leer steht und dann letztlich abgebrochen werden muss, bedarf es eines frühzeitigen Handelns. Für gewöhnlich bleibt hier sonst nur der geordnete Rückbau. Dies wäre dann auch erforderlich, um den Immobilienmarkt nicht gänzlich zu ruinieren. Arg verkürzt und damit das Problem klar wird: Übersteigt das Angebot die Nachfrage deutlich, bestimmt sich der Preise nach den niedrigsten Herstellungskosten. Gebrauchte Immobilien haben jedoch keine Herstellungskosten. Sie sind dann wertlos. Nur an besonderen Standorten besteht eine realistische Chance, diesen Wohnraum in Nutzung zu halten. Aufgrund seiner hohen Wirtschaftskraft, der relativ günstigen Lage und der Entwicklung in den potentiellen Herkunftsgebieten sowie der Situation der Mitwettbewerber (Überlastung des Gemeinbedarfes) ist dies in der Gemeinde Hatten der Fall. An einigen Standorten in Niedersachsen wird ein geordneter Rückbau aufgrund der Versäumnisse und Fehler in den zurückliegenden Jahren in Einzelfällen unvermeidlich (siehe „Worst-Case-Szenario“ Seite 245 ff.). Dazu gibt es aber derzeit kein praktisch nutzbares Instrumentarium oder finanzielle Unterstützung durch das Land oder den Bund.

Probleme bei der Innutzungshaltung sind:

- mangelnde Markttransparenz
Was wird angeboten und was kann man daraus machen?
- hohe Auflagen durch Bebauungspläne, örtliche Bauvorschriften, Denkmalschutz
- hohes Risiko und Unsicherheit beim Erwerb und bei der Modernisierung der Wohnungen und Wohngebäude („Die Katze im Sack kaufen.“)
- geringe Kenntnis der Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

²⁵ Seit Jahren sehr erfolgreich bei „Jung kauft Alt“ ist die Gemeinde Rödinghausen (zwischen Osnabrück und Minden): <http://www.roedinghausen.de/index.phtml?mNavID=521.127&sNavID=521.127&La=1>

Daraus ergeben sich folgende Aufgaben für die Gemeinde Hatten bzw. für die Administration und die privatwirtschaftlichen Akteure vor Ort:

1. Identifizierung der betroffenen Quartiere und Ortslagen sowie Überprüfung der betreffenden Bebauungspläne. Es muss sichergestellt sein, dass diese Bebauungspläne ausreichend Spielraum für eine Modernisierung, Erweiterung oder Ersatz der Wohngebäude bieten. Ggf. sind diese Gebiete zeitnah zu überplanen, bevor das Problem virulent wird.
2. Sicherstellung von Fördermöglichkeiten (insb. klimarelevante Sanierung)
3. Schaffung einer neutralen Institution, die sich professionell und übergreifend der Thematik annimmt.
4. Aktive Vermarktung des Standortes Hatten durch Verbesserung der Eigendarstellung und Außenwahrnehmung (professioneller lfd. aktualisierter Internetauftritt mit Imagefilm, eigene Pressestelle, Maßnahmen im öffentlichen Raum, medienwirksame Events)

Zunächst muss **Markttransparenz** hergestellt werden. Dazu bedarf es eines einheitlichen Angebotes an einer Anlaufstelle aller aktuell verfügbaren Objekte. Hinzu kommen noch Angebote, die demnächst oder unter bestimmten Bedingungen (alternative Wohnangebote für die bisherigen Nutzer) verfügbar sind. Hauptaufgabe der Institution ist es, den Käufer bei dem Erwerb und ggf. bei der **Modernisierung und Sanierung unterstützend und beratend zu begleiten**. Dies kann von allgemeinen Tips bis hin zu einer zertifizierten oder garantierten Modernisierung reichen. Ergänzt wird dies durch entsprechende **Interessenwahrnehmung** gegenüber der Verwaltung, Genehmigungsbehörden, Finanzdienstleister, Handwerk, Architekten usw.. Idealerweise wird dies von einem oder mehreren anerkannten und erfahrenen, neutralen Praktikern der Baubranche mit hoher Ortskenntnis und hoher sozialer Vernetzung ausgeführt. Als Standort kommt nur ein offenes Haus in zentraler Lage in Betracht. Grundsätzlich sollte diese Institution selbsttragend sein. Eine Anschubfinanzierung könnte aber notwendig werden. Diese Institution wird nur dann Akzeptanz finden, wenn sie unabhängig bzw. neutral arbeitet. Daher und zur Finanzierung erscheint es geboten, alle am Prozess beteiligten einzubinden, also Kommunen, Handwerk, Finanzwirtschaft, Banken und Immobilienmakler. Als Organisationsform bietet sich hier ein eingetragener Verein an. Diese Institution könnte zunächst mit einem „Lotsen“ beginnen und könnte dann im Laufe der nächsten Jahren unter Auswertung der Erfahrungen systematisch weiter ausgebaut werden.

In diesem Zusammenhang muss auf einen wohnungs- bzw. finanzwirtschaftlichen Zusammenhang hingewiesen werden. Wenn der Wert der Wohnimmobilien „auf dem Land“ sinkt bzw. dafür gesorgt wird, dass er sinkt oder dann sogar „wertlose“ Bausubstanz rückgebaut wird (forciert durch entsprechende „Empfehlungen“ und deren Umsetzung), steigt die Nachfrage und damit der Immobilienwert in den Städten an, ohne dass dort irgendwelche Maßnahmen oder gar Investitionen erfolgen. Die Forderung seitens der Raumordnung und Landesplanung, die weitere Entwicklung auf die zentralen Orte zu konzentrieren und ggf. die ländlichen, peripheren Raum aktiv abzusiedeln, erscheint hier in einem neuen Licht. Pikant wird es, wenn man sich die räumliche und soziale Nähe der Akteure vergegenwärtigt. Allerdings ist dies ein riskantes Unterfangen. Ab einem bestimmten Punkt sind die Resterlöse von den Immobilien auf dem Land so gering, dass man sich die bequemere, aber teurere, Eigentumswohnung in der Stadt davon nicht mehr leisten kann.

Wohnraum für Ältere

Als Standort für Mehrfamilienhäuser im Extro-Szenario kommen nur zentrale Lagen in Frage. Am besten geeignet ist hier das nähere Umfeld der Kirchen. In der Gemeinde Hatten wäre das die Bahnhofstraße, Poststraße und Bahnhofsallee in Sandkrug und die Hauptstraße in Kirchhatten. Dies gilt insbesondere auch für Alten- und Pflegeheime, nach Möglichkeit noch in unmittelbarer Nähe zu einer Kindertagesstätte. Standorte in „ruhiger Lage“ sind hier ungeeignet. Damit würden „die Alten“ ausgegrenzt und der Wahrnehmung entzogen. Als mögliche Standorte für derartige Wohneinrichtungen kommen nur zentrale Standorte in Frage. Diese Vorhaben gehen durchaus konform mit der Forderung einer „Stärkung der Zentren“. Sie gelten im Umfeld des sog. demografischen Wandels als sinnvolle Maßnahme und könnten später sogar noch umfänglich gefördert werden.

Wird neuer Wohnraum insbesondere für ältere Einwohner geschaffen, wird der Generationswechsel in den älteren Wohngebäuden und Siedlungen zeitlich vorgezogen. Sie werden den Generationswechsel in den älteren Wohngebäuden und Siedlungen beschleunigen. D.h., der Bau von Wohnraum speziell für diese Zielgruppe sollte nur *zusammen* mit den Maßnahmen zur Innutzungshaltung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes erfolgen. Werden wie von einigen „Experten“ des so genannten demografischen Wandels gefordert, lediglich Wohnanlagen für Senioren gebaut, kommt es nachfolgend häufiger zu dauerhaften Wohngebäudeleerständen, die nachfolgend dann auch das nähere Umfeld beeinträchtigen und die Vermarktung zunehmend erschweren. Werden durch den Bau großvolumiger Wohnkomplexe in zentralen Lagen die typischen städtebaulichen Qualitäten kleiner Städte zerstört, ist der Niedergang kaum noch aufzuhalten (siehe Eschershausen und insbesondere Stadtoldendorf im Landkreis Holzminden, Vorzeigeprojekte des „demografischen Wandels“).

In diesem Zusammenhang muss auf einen wohnungs- und finanzwirtschaftlichen Zusammenhang hingewiesen werden. Ohne Nachweis wird stereotyp gefordert mehr kleine Wohnungen für die alternde Bevölkerung zu bauen. Senioren haben in der Regel ältere Mietverträge mit günstigen Konditionen, da sie schon länger in diesen nun relativ großen Wohnungen leben. Ziehen sie aus, lassen sich mit diesen Wohnungen unsaniert mit Studenten oder saniert für Besserverdiener weitaus höhere Renditen erzielen. Wohnen Senioren jedoch im Eigentum, können hohe Renditen durch den Verkauf an sich (Provision), die Finanzierung der Einnahmen der Senioren und der Ausgaben der Nutzer hohe Gewinne erwirtschaften. Wird die Wohnungsfrage der älteren Mitbürger innerfamiliär gelöst, fließt gar kein Geld. Der Forderung nach mehr kleinen Wohnungen für die alternde Bevölkerung liegen also massive privatwirtschaftliche Interessen zu Grunde. Wie bereits in der Analyse dargestellt, werden die neuen kleinen Wohnungen in der Gemeinde Hatten (und auch in der Nachbargemeinde Hude) überwiegend von über die Gemeindegrenze Zugezogenen genutzt, vor allem von Berufseinsteigern und Trennungsfällen. Auch hier lässt sich mit vielen kleinen Wohnungen mehr Geld verdienen als mit wenigen großen.

Wären auch andere Szenarien möglich gewesen und warum wurden das Intro- und Extro-Szenario so konzipiert?

Wie einleitend dargestellt, ist es im Prinzip möglich, auch andere Szenarien zu entwickeln. Dabei ist zu beachten, dass jedes Szenario ein in sich abgestimmtes Gesamtkonzept verfolgen sollte. Ein in sich widersprüchliches Szenario wird stets zu ungewollten Ergebnissen führen. Mit Hilfe der Computersimulation und der Folgenabschätzung lässt sich auch die Wirkung und die Tauglichkeit der Handlungskonzepte überprüfen. Stimmen Ziele und Maßnahmen eines Entwicklungskonzeptes nicht überein, so wird dies aufgedeckt.

Angesichts der zumeist auch negativen Folgen des Intro- und des Extro-Szenarios wird häufig ein Mittelweg gesucht, etwa in der Hoffnung, die negativen Folgen würden sich gegenseitig aufheben. Hier ist anzumerken, dass jedes Szenario positive und negative Folgen hat. Je nachdem wer urteilt, kann die Einschätzung der gleichen Folgen allerdings sehr unterschiedlich ausfallen. Auch was hier als Mittelweg empfunden wird, schließt eine politische Bewertung ein.

In komplexen, dynamischen Systemen ist es grundsätzlich nicht möglich, aus zwei Szenarien einen „goldenen“ Mittelweg zu konstruieren. Jeder Eingriff löst eine Reihe von Folgewirkungen aus, die in komplexen, dynamischen Systemen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führen können. Es ist nicht möglich, aus dem Intro- und dem Extro-Szenario ein „mittleres“ Szenario zu formulieren, das dann zwangsläufig auch zu einem „mittleren“ Ergebnis führt. Zum Beispiel hätte ein „Mittelweg“ bei der Baulandausweisung (also nur die Hälfte der zusätzlichen Neubaugebiete des Extro-Szenarios) zur Folge, dass die Baulandnachfrage das Baulandangebot übersteigen würde. Hier müsste entschieden werden, welcher Nachfrage entsprochen wird. Denkbar wäre ein Szenario zu entwickeln, bei dem die ortsansässige Bevölkerung bei der Grundstücksvergabe bevorzugt wird, (bei einem sehr knappen Angebot müsste die Abstammung mehrere Generationen zurück nachgewiesen werden und Frauen müssten ihre Fertilität nachweisen). Ein anderes Szenario könnte die Grundstücksvergabe den Kräften eines freien Marktes überlassen. Hier käme es dann zu den schon beschriebenen Verdrängungsprozessen. Je nachdem welches Szenario verfolgt würde, käme man bei diesem „Mittelweg“ zu sehr unterschiedlichen Folgen.

Die Auswahl der Szenarien erfolgt aufgrund der speziellen Frage- bzw. Aufgabenstellung. Es soll unter anderem geklärt werden, ob weitere Gemeinbedarfseinrichtungen erforderlich werden oder diese ggf. geschlossen werden müssen. Mit dem Intro-Szenario wird die niedrigste zu erwartende Gemeinbedarfsentwicklung ermittelt. Es ist jedoch bei weitem keine "untere Variante". Es zeigt was geschieht, wenn seitens der Gemeinden keine neuen Baugebiete mehr entwickelt werden und wenn der Rücklauf aus dem Bestand bzw. der Generationswechsel in den älteren Wohngebäuden gänzlich den Kräften des freien Marktes überlassen wird. Ziel des Extro-Szenarios ist es, der Wohnraum- und Baulandnachfrage zu entsprechen und den Wohnraum in Nutzung zu halten, ohne dass dabei die vorhandenen Ressourcen überlastet werden. Zur Realisierung des Extro-Szenarios ist jedoch weit mehr erforderlich, als im Flächennutzungsplan zusätzlich Wohnbauland darzustellen, „schöne“ Entwürfe zu zeichnen oder Bauleitplanverfahren u.ä. zu betreiben. Der Umstand, dass derzeit Baugrundstücke gut und schnell verkäuflich sind, bedeutet nicht, dass dieses „attraktive und tolle“ Angebot auch der Nachfrage entspricht. Es gibt schlicht nichts anderes („Vogel friss oder stirb“). Damit das Extro-Szenario auch noch mittel- und langfristig realisierbar wird, sind neben der systematischen und fortwährenden Erarbeitung und Umsetzung der spezifischen Bauland- und Wohnraumnachfrage auch weitere Maßnahmen zur Innutzungshaltung des Wohnungsbestandes, im pädagogischen Bereich und im Freizeitbereich erforderlich usw. (siehe die vorhergehenden Ausführungen und auch das Kapitel 5 Seite 337 ff.).

Auch das Intro-Szenario ist kein **Worst-Case-Szenario**. In einem Worst-Case-Szenario würde das Wohnraumangebot wenn überhaupt den gängigen ästhetisierenden Vorstellungen der Planverfasser entsprechend entwickelt oder deren Nachfolgenutzung mit entsprechenden Auflagen versehen. Den Vorstellungen der Landesplanung und Raumordnung folgend, würde sich die weitere Entwicklung zudem ausschließlich auf die Innenbereichslagen und den Kernort konzentrieren. (Der Kernort der Gemeinde Hatten ist Kirchhatten.) Hinzu kämen weitere Einschränkungen oder Auflagen, um „übergeordnete“ bzw. ortsferne Probleme zu lösen (Klima, Energiewende, Migration, Artenschutz). Dadurch werden immer weniger Lebensentwürfe realisierbar. Insbesondere die von jungen, kinderreichen Familien bevorzugten Standorte werden vernachlässigt oder in ihrer Entwicklung zumindest behindert. Sie werden abwandern oder diesen Lebensentwurf aufgeben. Dadurch sinkt auch die relative Geburtenhäufigkeit. In den kleinen Ortschaften und Ortslagen bleiben die Alten zurück, können von den gezwungenermaßen abwesenden Angehörigen nicht mehr ausreichend betreut werden, müssen in Pflegeheime abwandern, soweit sie sich dies leisten können, oder sie versterben frühzeitig. Der Wohnraumleerstand nimmt zu. Die Perspektivlosigkeit führt dazu, dass immer mehr junge Leute und Leistungsträger abwandern. Damit schwindet auch das kulturelle Potenzial und die ohnehin spärliche Kulturszene verschwindet endgültig. Unter der Last der Aufgaben und Auflagen brechen die zurückbleibenden Leistungsträger und schließlich die Sozialgemeinschaft des Dorfes oder auch eines Stadtquartieres zusammen. Die bislang ehrenamtlich erbrachten Leistungen müssen nun kostenträchtig von der Kommune übernommen werden. Der kommunale Haushalt wird damit überlastet. Es sind keine Mittel mehr frei, um die Folgen des Niedergangs abzufedern. Mit dem Versuch, die Probleme mittels noch größerer Verwaltungseinheiten zu lösen, wird die Distanz zwischen dem Bürger und seiner Verwaltung und der Kommunalpolitik immer größer. Die Aufgaben der Verwaltung werden umfangreicher und komplexer. Durch die gestiegene Arbeitsteilung und Aufgaben nimmt der organisatorische Aufwand exponentiell zu und die Kommunikationsfehler häufen sich. Die erzwungenen Einschränkungen, der Abbau von Leistungen bei gleichzeitig steigenden Gebühren, Abgaben und Steuern sowie die Aufforderungen zum Mitwirken sind nicht mehr vermittelbar. Das bürgerliche Engagement erlischt endgültig. Es kommt zum massiven Leerstand älterer Gebäude, zur Schließung von Kindergärten, Schulen, Feuerwehrstützpunkten und Sportstätten. Erforderliche Instandsetzungsarbeiten an der Infrastruktur können nicht geleistet werden. Aufgrund fehlender Mittel rottet dies alles vor sich hin, prägt das Erscheinungsbild und das Image eines sterbenden Ortes. Die Immobilienwerte fallen ins Bodenlose. Es kommt vermehrt zu technischen Problemen in der Versorgung. Handel und Dienstleister umgehen den Standort. Damit wird eine unaufhaltsame Spirale des Niedergangs eingeleitet. Spätestens dann flüchtet der Rest der mobilen Bevölkerung. Zurück bleibt eine, sich in seinem Schicksal ergebene, lethargische, schlecht verwaltete Restbevölkerung mit einer überdurchschnittlich hohen Sterbewahrscheinlichkeit. Die Bevölkerung der Gemeinde Hatten entwickelt sich in diesem Szenario umfänglich und in ihrem demographischen Verhalten in Richtung der Gemeinden im Süden und Osten des Landes. Dabei ist zu beachten, dass erst durch diese politisch motivierten Eingriffe in das System, eine demographische Entwicklung eintritt, wie sie im Umfeld des sog. demografischen Wandels als unabwendbar vorbestimmt unterstellt wird²⁶.

Wie im Kapitel 4.1 „Wohnungs- und Wohnflächenzugang in den Szenarien“ noch dargestellt wird (Seite 268 ff.), entsteht vor allem in Teilen von Sandkrug und in den Randlagen gegen Ende des

²⁶ siehe auch: Region hat/schafft Zukunft. Ergebnisse aus dem Masterplan für den Werra-Meißner-Kreis. Hrsg.: Verein für Regionalentwicklung Werra-Meißner eV. Bearbeitung durch das Büro proloco (Dr. Glatthaar, Dr. Lehmann) unter Mitarbeit von Prof. Dr. Hahne und dem Büro Gertz Gutschke Rümekamp. März 2011

Betrachtungszeitraumes (2035) ein dauerhafter Wohnraumleerstand, der dann letztendlich auch zum Wohnraumabgang führen könnte. Gleichzeitig wird auch daher der, infolge des Generationswechsels freiwerdende Wohnraum, im Kernort weitgehend genutzt. Dies ist ganz im Sinne der Landesplanung und Raumordnung, die stereotyp die „Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen bzw. Kernort“ fordert. D.h., bei einer Umsetzung des Intro-Szenario ist von einer späteren erfolgreichen Intervention dieser übergeordneten Stellen und Umsetzung dieser Vorgaben auszugehen. Im Sinne der Landesplanung und Raumordnung hat jede Gemeinde nur ein Grundzentrum auf das sich die weitere Entwicklung zu konzentrieren hat. Im Fall der Gemeinde Hatten ist dies der Ort Kirchhatten. Der wahrgenommene Standort Sandkrug, gliedert sich nach der offiziellen Lesart der Raumordnung in drei zu kleine Orte: Sandkrug, Streeker Moor und Hatterwüstring. „Periphere“, dünn besiedelte Gebiete sind nach Auffassung fast aller Landes- und Raumplaner „abzusiedeln“ (hier zunächst Tweelbäke-Ost, Munderloh und Dingstede). Als erster Schritt werden hier keine baulichen Unterhaltungs- oder gar Erneuerungsmaßnahmen der Infrastruktur (etwa Straßen- und Tiefbaumaßnahmen, schnelles Internet) durchgeführt bzw. es werden hierfür keine finanziellen Mittel mehr zur Verfügung gestellt oder die Förderbedingungen entsprechend „angepasst“. Ohne eigenständige Vertretung und Kompetenzen in den betroffenen Ortslagen ist dies politisch relativ einfach durchsetzbar.

Es ist auch möglich, noch mehr Wohnraum bzw. Bauland als im Extro-Szenario dargestellt, zu realisieren und damit höhere Wanderungsgewinne zu erzielen. Voraussetzung hierfür ist eine fortwährende, intensive Analyse der Nachfrage und ein entsprechendes kompromisslos auf diese Nachfrage abgestimmtes Angebot (einschließlich der Bauleitplanung), sowie ein offensives Marketing und der unbedingte Wille aller am Entwicklungsprozess Beteiligten zum Erfolg. Dies würde einen Bruch mit der bisher in der Gemeinde praktizierten Vorgehensweise bedingen. Ein Szenario das massive Wanderungsgewinne voraussetzt wäre durchaus möglich, müsste aber gegen die aus den Zielen der Landesplanung abgeleiteten Regelungen und Vorgaben und gegen die Interessen zumindest einiger der Herkunftsgebiete der Zuwandernden durchgesetzt werden. Aufgrund der hohen Wohnraum- und Baulandnachfrage ist dies in der Region in den nächsten Jahren durchaus machbar. Danach geht die Nachfrage wieder erheblich zurück (Babyboom-Pillenknicke). Durch ein solches expansives Wachstum entsteht eine hohe steile Bedarfsspitze. Werden darauf hin die Gemeinbedarfseinrichtungen ausgebaut, was für die Realisierung dieses expansiven Wachstums erforderlich wäre, stehen sie langfristig ungenutzt leer. Zumindest das wird im Extro-Szenario vermieden.

Auch im Extro-Szenario werden keine Einwohner aktiv angeworben. Einwohner anzuwerben geht ohnehin über die Bereitstellung von Bauland, der öffentlichen Versorgung mit Gemeinbedarfseinrichtungen und der Höhe kommunaler Abgaben hinaus. Die steigende Mobilität der Bevölkerung ist ein wichtiger Faktor beim Geschäft, Einwohner anzuwerben. Heute können die Menschen selbst bestimmen, wo sie arbeiten wollen, um zu leben, statt dort zu leben, wo sie arbeiten. Um eine mobile Bevölkerung anzuziehen und zu halten, müssen die Gemeinden lernen, die verschiedenen individuellen Lebensstile anzusprechen. Die demographischen Veränderungen und neuen Lebensstile haben ihre eigene Sprache erzeugt, die Einstellungen und Verhalten kennzeichnet. Die Marketingfachleute segmentieren laufend neue Gruppen nach Verbraucherverhalten und Einstellungen. Es ist irreführend, anzunehmen, dass Einwohner in den Kommunen leben, die ihren Präferenzen am ehesten entsprechen. Menschen finden es schwierig und riskant umzuziehen, selbst wenn ihre Gemeinde unattraktiv geworden ist und andere Kommunen attraktiver erscheinen. Man muss ihnen also etwas anbieten können und das

dann auch offensiv tun. Obwohl fast alle Gemeinden behaupten, Fremden gegenüber freundlich und aufgeschlossen zu sein, sieht es in der Realität teilweise ganz anders aus. Die informelle Struktur eines Standortes also seine Vereine, Kirchengemeinden, sozialen und politischen Gruppierungen, erzieherischen und schulischen Organisationen formen zusammen die Einstellung gegenüber Fremden im Laufe der Zeit. Beim Versuch, bestimmte Zielgruppen anzuwerben, ist es wichtig zu wissen, ob und wie sie diese aufnehmen werden. Bei der Entscheidung, wen es anzuwerben oder fernzuhalten gilt, wer akzeptabel ist oder wer nicht, sehen sich die Gemeinden meist einer Identitätskrise gegenüber, denn ihre Werte, Traditionen und moralischen Überzeugungen werden dabei offen ersichtlich und hinterfragt. Bei der Anwerbung von Einwohnern muss eine Bewertung getroffen werden. Diese Aktivitäten können höchst kontrovers und sehr konfliktreich sein.

3.3 Wohnungsbau in den Szenarien

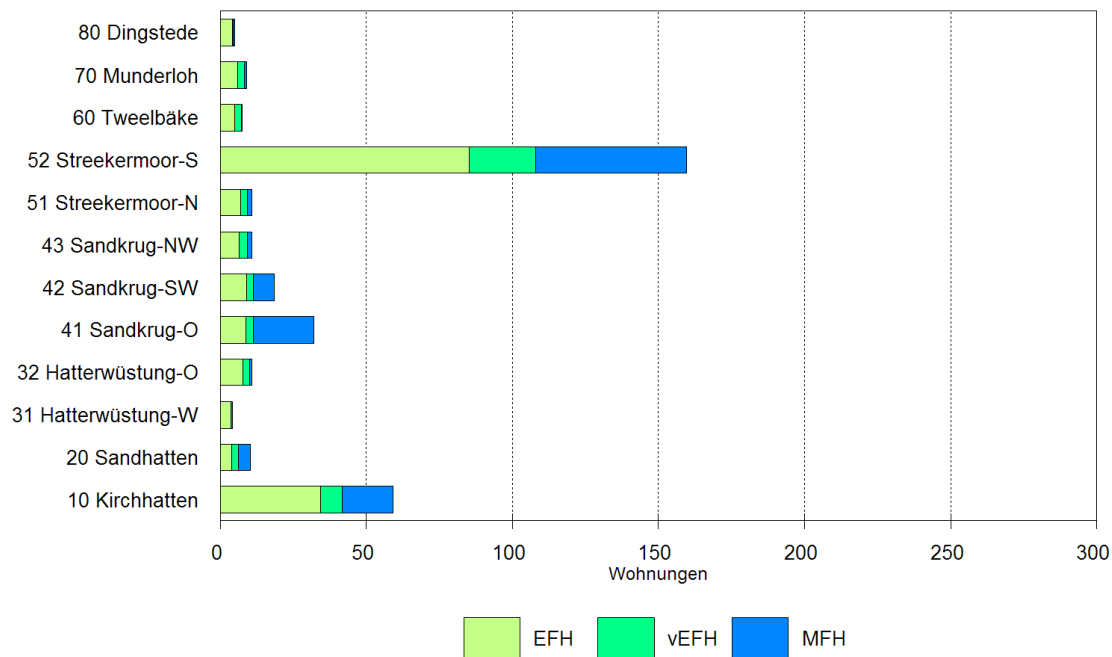
Hinweis: Die Größe der fertig gestellten Wohnungen steigt im Laufe des Simulationszeitraumes in Abhängigkeit von der Ausgangsgröße und der Bauform degressiv an. Zur besseren Vergleichbarkeit wurden die Angaben zur Zahl der Wohnungen auf Basis heutiger Wohnungsgrößen dargestellt.

Gemeinde Hatten
Wohnraumangebotspotential
Stand Frühjahr 2022

lfd. Nr.	Bezeichnung / Lage	Wohnflächen- potential m²	Intro-Szenario				Extro-Szenario			
			Fertigstellung				Fertigstellung			
			ab	b.e. 2028	bis 2035		ab	b.e. 2028	bis 2035	
			Jahr	%	%		Jahr	%	%	
TG 10	Kirchhatten	55	westlich Hauptstraße	900	2022	100	100	2022	100	100
TG 10	Kirchhatten	66	Findlingsweg 1.BA	2.000	2022	100	100	2022	100	100
TG 10	Kirchhatten	66	Findlingsweg 2.BA	2.000	2025	100	100	2023	100	100
TG 10	Kirchhatten	V10.1	Kirchhatten	2.500				2027	84	100
TG 10	Kirchhatten	V10.2	Kirchhatten	1.600				2030	0	97
TG 10	Kirchhatten		Baulücken	700	2022	58	99	2022	54	93
TG 10	Kirchhatten		Ändg./Umbau/Erw.	1.400	2022	55	100	2022	54	98
TG 20	Sandhatten		Baulücken	800	2022	67	103	2022	65	101
TG 20	Sandhatten		Ändg./Umbau/Erw.	600	2022	66	100	2022	64	100
TG 31	Hatterwüstring-W		Baulücken	500	2022	61	103	2022	58	101
TG 31	Hatterwüstring-W		Ändg./Umbau/Erw.	400	2022	55	100	2022	54	100
TG 32	Hatterwüstring-O	V32.1	Hatterwüstring-Ost	4.000				2026	100	100
TG 32	Hatterwüstring-O		Baulücken	1.100	2022	61	103	2022	55	96
TG 32	Hatterwüstring-O		Ändg./Umbau/Erw.	800	2022	57	100	2022	56	100
TG 41	Sandkrug-O	4/10Ä	Sandkrug/Bahnhofstraße	1.300	2023	100	100	2023	100	100
TG 41	Sandkrug-O		Baulücken	1.200	2022	59	101	2022	56	98
TG 41	Sandkrug-O		Ändg./Umbau/Erw.	800	2022	55	100	2022	54	100
TG 42	Sandkrug-SW		Baulücken	1.500	2022	61	103	2022	58	101
TG 42	Sandkrug-SW		Ändg./Umbau/Erw.	900	2022	55	100	2022	54	100
TG 43	Sandkrug-NW		Baulücken	1.000	2022	62	103	2022	59	101
TG 43	Sandkrug-NW		Ändg./Umbau/Erw.	700	2022	57	100	2022	56	100
TG 51	Streekermoor-N	V3.4	Baulücken	1.300	2022	61	103	2022	58	101
TG 51	Streekermoor-N		Ändg./Umbau/Erw.	500	2022	55	100	2022	54	100
TG 52	Streekermoor-S	68	Mühlenweg	15.300	2022	100	100	2022	100	100
TG 52	Streekermoor-S	V52.1	Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West	6.500				2024	100	100
TG 52	Streekermoor-S	V52.2	Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West	6.500				2025	100	100
TG 52	Streekermoor-S	V52.3	Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West	2.600				2028	40	99
TG 52	Streekermoor-S		Baulücken	1.800	2022	50	85	2022	40	71
TG 52	Streekermoor-S		Ändg./Umbau/Erw.	700	2022	49	89	2022	40	74
TG 60	Tweelbäke		Baulücken	700	2022	61	103	2022	58	101
TG 60	Tweelbäke		Ändg./Umbau/Erw.	500	2022	55	100	2022	54	100
TG 70	Munderloh		Baulücken	1.000	2022	61	103	2022	58	101
TG 70	Munderloh		Ändg./Umbau/Erw.	600	2022	55	100	2022	54	100
TG 80	Dingstede		Baulücken	500	2022	61	103	2022	58	101
TG 80	Dingstede		Ändg./Umbau/Erw.	600	2022	55	100	2022	54	100

Tabelle 3.3.1: Realisierungsumfang des Wohnraumangebotspotentials im Intro- und im Extro-Szenario von 2021 bis 2028 bzw. 2035 in der Gemeinde Hatten
(Ändg. = Nutzungsänderung, Erw. = Bestandserweiterung, BA = Bauabschnitt, R = Restfläche)

Gemeinde Hatten Wohnungszugang Intro-Szenario



Gemeinde Hatten Wohnungszugang Extro-Szenario

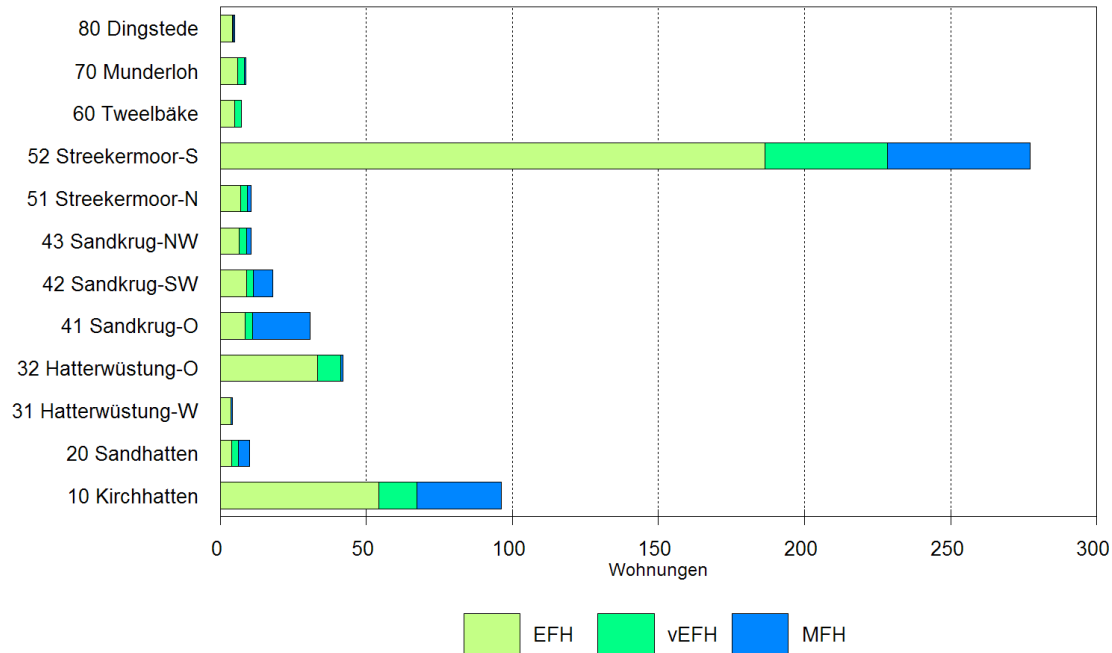


Abbildung 3.3.1: Realisiertes Wohnraumpotential im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten (Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Gemeinde Hatten Intro-Szenario		Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang							
		Wohnfl. gesamt	2022 bis e. 2028	2029 bis e. 2035	gesamt	Wohnung. gesamt	durchschn. 2022/26	2022 bis e. 2028	2029 bis e. 2035	gesamt			
		m²	m²	m²	m²	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg			
TG 10	Kirchhatten	EFH	7.770	4.470	660	5.130	55	6	30	4	34		
		vEFH	1.250	560	150	710	13	1	6	2	7		
		MFH	2.160	1.070	130	1.200	31	6	16	2	17		
		gesamt	11.180	6.100	940	7.040	99	13	51	8	59		
		EFH	890	590	320	910	4	1	3	1	4		
TG 20	Sandhatten	vEFH	230	150	80	230	2	0	2	1	2		
		MFH	290	190	110	300	4	1	3	1	4		
		gesamt	1.410	930	510	1.440	10	2	7	4	10		
		EFH	750	440	330	770	4	0	2	2	4		
		vEFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0		
TG 31	Hatterwüstring-W	MFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0		
		gesamt	810	480	350	830	4	0	2	2	4		
		EFH	5.080	970	710	1.680	33	1	4	3	8		
		vEFH	810	150	110	260	8	0	1	1	2		
		MFH	60	30	30	60	1	0	0	0	1		
TG 32	Hatterwüstring-O	gesamt	5.950	1.150	850	2.000	42	1	6	5	11		
		EFH	1.620	930	700	1.630	9	1	5	4	9		
		vEFH	260	150	110	260	2	0	1	1	3		
		MFH	1.430	1.370	60	1.430	21	5	20	1	21		
		gesamt	3.310	2.450	870	3.320	32	5	26	6	32		
TG 41	Sandkrug-O	EFH	1.630	950	710	1.660	9	1	5	4	9		
		vEFH	260	150	110	260	2	0	1	1	2		
		MFH	510	310	220	530	7	1	4	3	7		
		gesamt	2.400	1.410	1.040	2.450	18	1	11	8	19		
		EFH	1.250	740	530	1.270	6	1	4	3	6		
TG 42	Sandkrug-SW	vEFH	260	160	100	260	2	0	2	1	3		
		MFH	150	90	60	150	2	0	1	1	2		
		gesamt	1.660	990	690	1.680	11	1	6	4	11		
		EFH	1.390	820	600	1.420	7	1	4	3	7		
		vEFH	240	140	100	240	2	0	1	1	2		
TG 51	Streekermoor-N	MFH	110	70	40	110	1	0	1	1	1		
		gesamt	1.740	1.030	740	1.770	11	1	6	5	11		
		EFH	25.660	10.970	710	11.680	191	35	80	5	85		
		vEFH	4.030	1.950	160	2.110	43	9	21	2	23		
		MFH	3.760	3.680	50	3.730	52	23	51	1	52		
TG 52	Streekermoor-S	gesamt	33.450	16.600	920	17.520	286	67	152	8	160		
		EFH	980	570	420	990	5	0	3	2	5		
		vEFH	250	150	100	250	2	0	1	1	2		
		MFH	10	0	10	10	0	0	0	0	0		
		gesamt	1.240	720	530	1.250	7	1	4	3	7		
TG 60	Tweelbäke	EFH	1.260	730	560	1.290	6	0	3	3	6		
		vEFH	240	140	100	240	2	0	1	1	2		
		MFH	40	30	20	50	1	0	0	0	1		
		gesamt	1.540	900	680	1.580	9	1	5	4	9		
		EFH	1.000	580	440	1.020	4	0	2	2	4		
TG 70	Munderloh	vEFH	50	30	20	50	0	0	0	0	0		
		MFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0		
		gesamt	1.080	630	470	1.100	5	0	3	2	5		
		TG 80	Dingstede	EFH	49.500	23.000	6.500	29.500	330	40	145	35	180
				vEFH	8.000	4.000	1.000	5.000	80	10	40	10	50
MFH	8.500			7.000	1.000	7.500	120	35	95	10	105		
gesamt	66.000			33.500	8.500	42.000	535	80	280	55	335		
Gem.	Hatten			davon:	EFH	75%	68%	78%	70%	62%	50%	52%	63%
		vEFH	12%	11%	13%	12%	15%	14%	14%	19%	15%		
		MFH	13%	21%	9%	18%	22%	43%	34%	18%	32%		

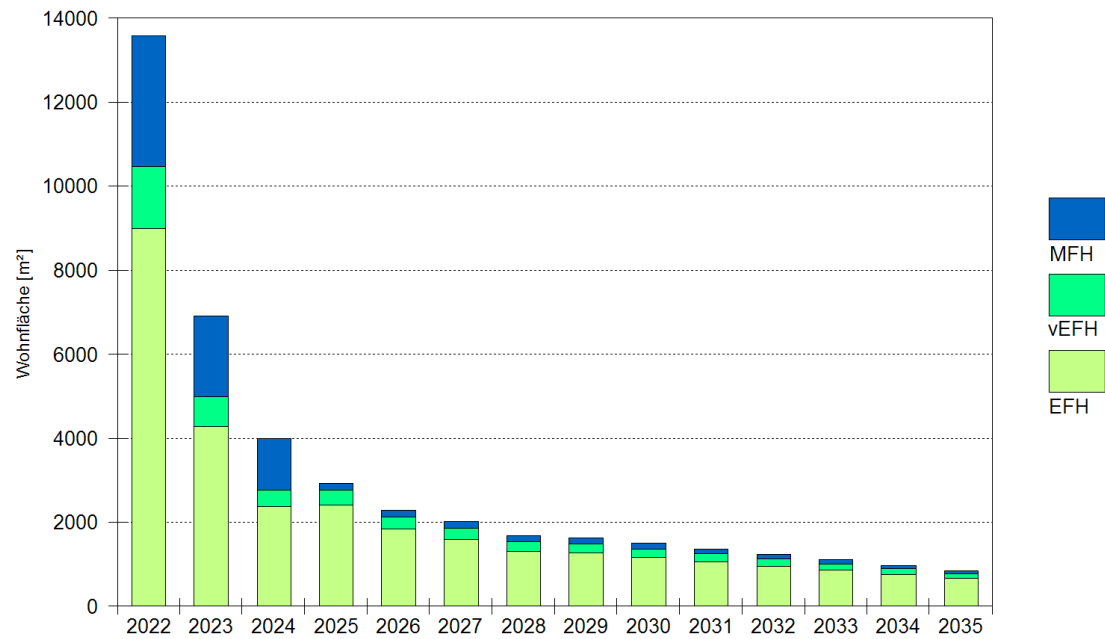
Tabelle 3.3.2: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2022 bis einschließlich 2028 und 2029 bis einschließlich 2035 im Intro-Szenario der Gemeinde Hatten
(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Hatten Extro-Szenario		Potential Wohnflächenzugang				Potential Wohnungszugang				
		Wohnfl. gesamt m²	2022 bis e. 2028 m²	2029 bis e. 2035 m²	gesamt m²	Wohng. gesamt Whg	durchschn. 2022/23 Whg	2022 bis e. 2028 Whg	2029 bis e. 2035 Whg	gesamt Whg
TG 10 Kirchhatten	EFH	7.770	5.780	1.900	7.680	55	10	41	13	54
	vEFH	1.250	860	370	1.230	13	2	9	4	13
	MFH	2.160	1.460	560	2.020	31	5	21	8	29
	gesamt	11.180	8.100	2.830	10.930	99	17	71	25	96
TG 20 Sandhatten	EFH	890	580	320	900	4	1	2	1	4
	vEFH	230	150	80	230	2	0	1	1	2
	MFH	290	180	100	280	4	1	2	1	4
	gesamt	1.410	910	500	1.410	10	2	6	4	10
TG 31 Hatterwüsting-W	EFH	750	420	340	760	4	0	2	2	4
	vEFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0
	MFH	30	10	20	30	0	0	0	0	0
	gesamt	810	450	370	820	4	0	2	2	4
TG 32 Hatterwüsting-O	EFH	5.080	4.340	700	5.040	33	1	29	5	33
	vEFH	810	690	110	800	8	0	7	1	8
	MFH	60	30	20	50	1	0	0	0	1
	gesamt	5.950	5.060	830	5.890	42	1	36	6	42
TG 41 Sandkrug-O	EFH	1.620	900	710	1.610	9	1	5	4	9
	vEFH	260	150	110	260	2	0	1	1	2
	MFH	1.430	1.300	50	1.350	21	4	19	1	20
	gesamt	3.310	2.350	870	3.220	32	5	25	6	31
TG 42 Sandkrug-SW	EFH	1.630	920	720	1.640	9	1	5	4	9
	vEFH	260	140	120	260	2	0	1	1	2
	MFH	510	280	210	490	7	1	4	3	7
	gesamt	2.400	1.340	1.050	2.390	18	1	10	8	18
TG 43 Sandkrug-NW	EFH	1.250	720	530	1.250	6	1	4	3	6
	vEFH	260	150	110	260	2	0	1	1	2
	MFH	150	80	60	140	2	0	1	1	2
	gesamt	1.660	950	700	1.650	11	1	6	5	11
TG 51 Streekermoor-N	EFH	1.390	780	620	1.400	7	1	4	3	7
	vEFH	240	140	100	240	2	0	1	1	2
	MFH	110	60	50	110	1	0	1	1	1
	gesamt	1.740	980	770	1.750	11	1	6	5	10
TG 52 Streekermoor-S	EFH	25.660	23.130	1.970	25.100	191	35	172	15	186
	vEFH	4.030	3.570	330	3.900	43	9	38	4	42
	MFH	3.760	3.480	50	3.530	52	22	48	1	49
	gesamt	33.450	30.180	2.350	32.530	286	66	258	19	277
TG 60 Tweelbäke	EFH	980	550	430	980	5	0	3	2	5
	vEFH	250	140	110	250	2	0	1	1	2
	MFH	10	0	10	10	0	0	0	0	0
	gesamt	1.240	690	550	1.240	7	1	4	3	7
TG 70 Munderloh	EFH	1.260	710	560	1.270	6	0	3	3	6
	vEFH	240	130	110	240	2	0	1	1	2
	MFH	40	20	20	40	1	0	0	0	1
	gesamt	1.540	860	690	1.550	9	1	5	4	9
TG 80 Dingstede	EFH	1.000	560	440	1.000	4	0	2	2	4
	vEFH	50	30	20	50	0	0	0	0	0
	MFH	30	20	10	30	0	0	0	0	0
	gesamt	1.080	610	470	1.080	5	0	3	2	5
Gem. Hatten	EFH	49.500	39.500	9.000	48.500	330	50	270	55	325
	vEFH	8.000	6.000	1.500	8.000	80	10	65	15	80
	MFH	8.500	7.000	1.000	8.000	120	35	95	15	115
	gesamt	66.000	52.500	12.000	64.500	535	85	435	85	520
davon:										
	EFH	75%	75%	77%	75%	62%	56%	63%	64%	63%
	vEFH	12%	12%	13%	12%	15%	14%	15%	18%	15%
	MFH	13%	13%	10%	13%	22%	39%	22%	18%	22%

Tabelle 3.3.3: Realisiertes Wohnraumangebotspotential in den Jahren 2022 bis einschließlich 2028 und 2029 bis einschließlich 2035 im Extro-Szenario der Gemeinde Hatten

(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Grundlage der aktuellen Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä., rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Hatten Wohnflächenzugang - Intro-Szenario



Gemeinde Hatten Wohnflächenzugang - Extro-Szenario

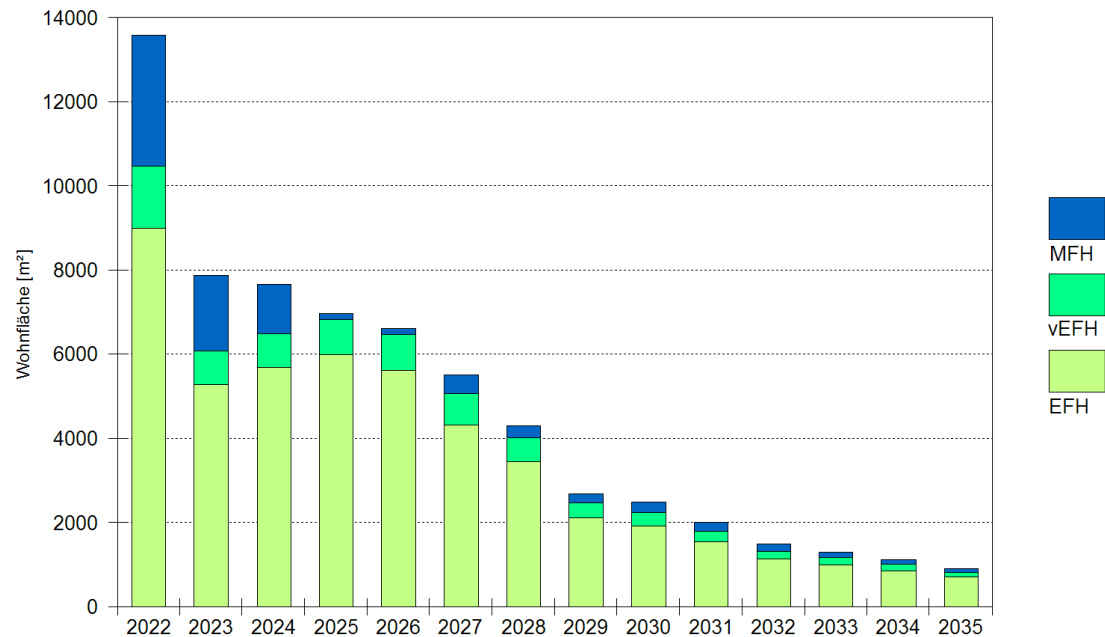
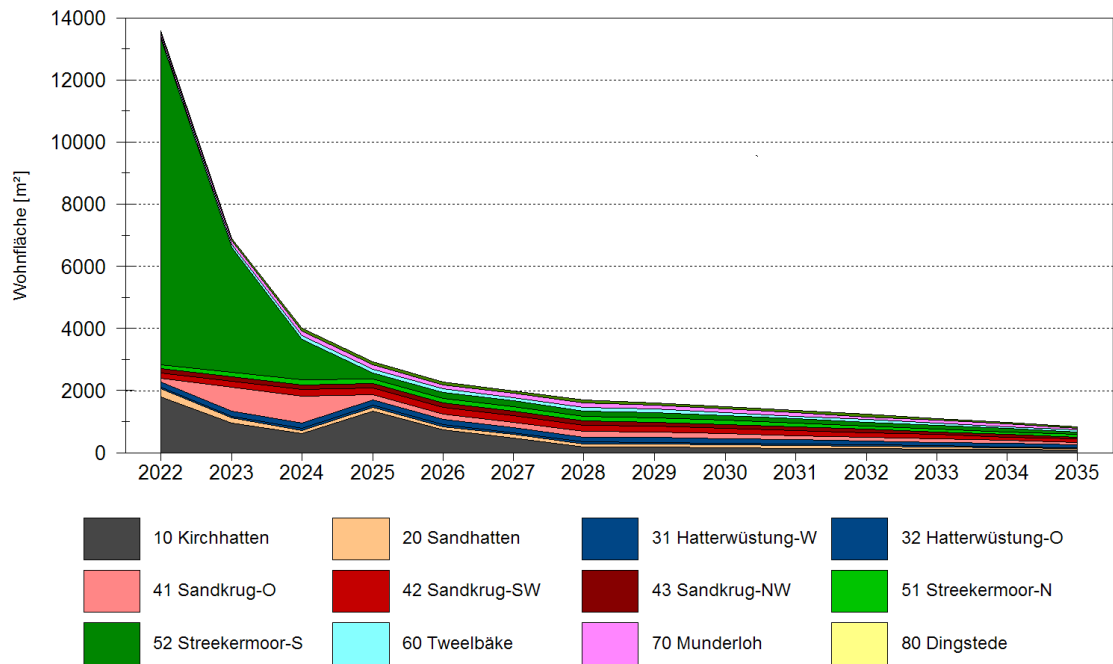


Abbildung 3.3.2: Wohnflächenzugang in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 nach Art der Gebäude im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) der Gemeinde Hatten
(MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Gemeinde Hatten Wohnflächenzugang - Intro-Szenario



Gemeinde Hatten Wohnflächenzugang - Extro-Szenario

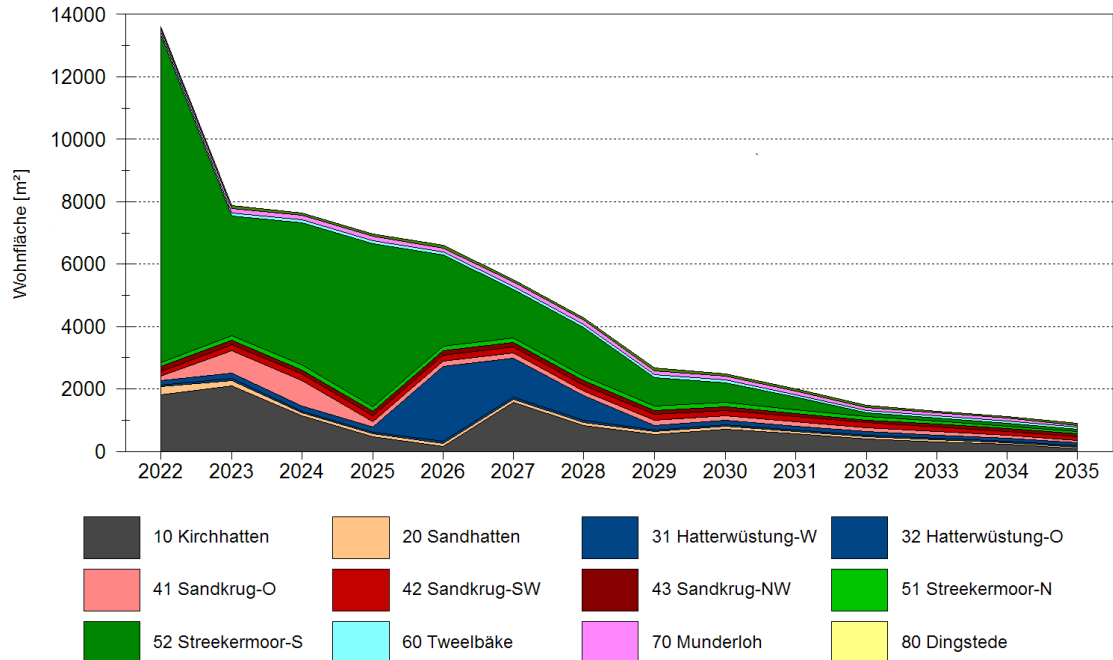


Abbildung 3.3.3: Wohnflächenzugang in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Teilgebieten im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten) der Gemeinde Hatten

Ausgangslage		Wohngebäude mit ... Wohnungen					insgesamt	
		1	2	1 u. 2	3 u.m.	NWG		
		Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	Whg	
TG 10	Kirchhatten	730	210	930	135	39	1.110	
TG 20	Sandhatten	310	70	380	50	13	450	
TG 31	Hatterwüstring-W	200	60	260	20	15	290	
TG 32	Hatterwüstring-O	430	120	540	40	31	610	
TG 41	Sandkrug-O	520	140	660	105	18	780	
TG 42	Sandkrug-SW	430	100	530	135	16	680	
TG 43	Sandkrug-NW	300	80	370	85	8	470	
TG 51	Streekermoor-N	380	130	520	80	13	610	
TG 52	Streekermoor-S	520	180	700	105	18	830	
TG 60	Tweelbäke	100	40	140	0	15	160	
TG 70	Munderloh	200	50	250	20	13	290	
TG 80	Dingstede	110	30	140	10	15	170	
Gem.	Hatten	4.230	1.210	5.440	790	215	6.440	
	Sand./Streek./Hatt.W.	2.350	690	3.040	530	88	3.660	
	übrige	1.880	520	2.400	260	127	2.780	

Intro-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2035 in ...						
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.		insgesamt	
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg
TG 10	Kirchhatten	34	7	42	4,5	17	12,8	59
TG 20	Sandhatten	4	2	6	1,6	4	8,0	10
TG 31	Hatterwüstring-W	4	0	4	1,5	0	1,7	4
TG 32	Hatterwüstring-O	8	2	10	1,8	1	1,7	11
TG 41	Sandkrug-O	9	3	11	1,7	21	19,6	32
TG 42	Sandkrug-SW	9	2	11	2,2	7	5,4	19
TG 43	Sandkrug-NW	6	3	9	2,4	2	2,1	11
TG 51	Streekermoor-N	7	2	9	1,8	1	1,9	11
TG 52	Streekermoor-S	85	23	108	15,4	52	48,6	160
TG 60	Tweelbäke	5	2	7	5,1	0	3,6	7
TG 70	Munderloh	6	2	8	3,3	1	3,4	9
TG 80	Dingstede	4	0	4	3,1	0	4,1	5
Gem.	Hatten	180	50	230	4,2	105	13,5	335
	Sand./Streek./Hatt.W.	120	35	155	5,0	85	13,4	235
	übrige	60	15	80	3,2	25	6,1	100

Extro-Szenario		Wohnungszugang bis einschließlich 2035 in ...						
		EFH	vEFH	Eigenheime	Mehrfamilienh.		insgesamt	
		Whg	Whg	Whg	%	Whg	%	Whg
TG 10	Kirchhatten	54	13	67	7,2	29	21,1	96
TG 20	Sandhatten	4	2	6	1,6	4	7,4	10
TG 31	Hatterwüstring-W	4	0	4	1,5	0	1,5	4
TG 32	Hatterwüstring-O	33	8	41	7,6	1	1,5	42
TG 41	Sandkrug-O	9	2	11	1,7	20	18,6	31
TG 42	Sandkrug-SW	9	2	11	2,1	7	5,0	18
TG 43	Sandkrug-NW	6	2	9	2,4	2	2,0	11
TG 51	Streekermoor-N	7	2	9	1,8	1	1,7	10
TG 52	Streekermoor-S	186	42	228	32,5	49	45,9	277
TG 60	Tweelbäke	5	2	7	5,0	0	3,3	7
TG 70	Munderloh	6	2	8	3,2	1	3,1	9
TG 80	Dingstede	4	0	4	3,1	0	3,8	5
Gem.	Hatten	325	80	405	7,5	115	14,2	520
	Sand./Streek./Hatt.W.	220	50	275	9,0	80	12,7	350
	übrige	105	30	135	5,6	35	8,9	170

Tabelle 3.3.4: Wohnungsbestand und Wohnungszugang in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 sowie Anteil am Bestand im Intro- und im Extro-Szenario in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten
(Wohnungsgröße bezogen auf das Ausgangsjahr auf Basis der Baufertigstellungsstatistik und nach eigenen Berechnungen, MFH = Mehrfamilienhaus, EFH = freistehendes Eigenheim, vEFH = Zweifamilien-, Reihen-, Kettenhaus, Doppelhäuser u.ä.)

Wohnungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien

Nachfolgend wird der Wohnungs- und Wohnflächenzugang in den Szenarien beschreiben. Dabei handelt es sich um einen Vorgriff auf die Ergebnisse der Computersimulation. Vor allem die Bereitstellung von Wohnbauland erfolgte in Kenntnis der daraus resultierenden Bevölkerungs- bzw. Gemeinbedarfsentwicklung. D.h., hier wurde iterativ vorgegangen. Das Baulandangebot und der darauf hin erfolgte Eigenheimbau beeinflusst dann den Wohnraumzugang aus der Bebauung von Baulücken, die Bestandsweiterung und die Umnutzung zu Wohnzwecken.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario werden die bereits erschlossenen Baugebiete und die noch nicht ausgeschöpften Baurechte im Bereich der Bebauungspläne „Mühlenweg“ in Streekermoor, „Findlingsweg“ (Einemannweg) und „westlich der Hauptstraße“ in Kirchhatten realisiert. Auch das neue Seniorenheim in Sandkrug wird 2022 fertig gestellt und bezogen. Hinzu kommt das Vorhaben in der Bahnhofstraße in Sandkrug. Darüber hinaus gibt es hier keine weiteren Neubaugebiete. Folglich wird das Wohnraumpotential aus Bestandserweiterungen und Umnutzungen sowie aus Baulücken vollständig ausgeschöpft. Der zeitliche Zugang an Wohnraum aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen erfolgt aufgrund der Nachfrageentwicklung und der demographischen Entwicklung. Infolgedessen geht der Wohnraumzugang aus Baulücken nach Realisierung der Baugebiete erst mittelfristig zurück, nachdem die Kinder der Babyboomgeneration ihre Familien gründen. Ähnlich verhält es sich auch mit den Bestandserweiterungen und Umnutzungen. Zunehmend und eher stetig wird Wohnraum nach dem Tod des Eigentümers bzw. Nutzers für nachfolgende Generationen verfügbar. Dieser Generationswechsel bedingt in der Regel einen Umbau bzw. eine Erweiterung des Wohngebäudes. Das zuvor beschriebene Wohnraumangebotspotential (ohne Berücksichtigung der Vorscheuflächen) wird bis zum Jahr 2028 zu etwa 80% und bis zum Jahr 2035 vollständig umgesetzt. Von dem in der Tabelle 3.1.1 dargestellten gesamten Wohnraumangebotspotential wird im Intro-Szenario allerdings nur etwa 65% realisiert. (Siehe auch Tabelle 3.3.1 Seite 249.)

In den ersten beiden Simulationsjahren 2022 und 2023 werden im Intro-Szenario jährlich etwa 80 **Wohnungen** gebaut und bezogen. Bis einschließlich 2028 erfolgen im Intro-Szenario etwa 280 Wohnungsfertigstellungen. In den nachfolgenden sieben Jahren sind es zusammengefasst noch einmal rund 60 Wohnungszugänge (Tabelle 3.3.2 Seite 251). Im Intro-Szenario werden etwa 180 bzw. 54% aller Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern gebaut. Rund 50 bzw. 15% aller neuen Wohnungen befinden sich in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern. Weitere knapp 110 Wohnungen (32%) entstehen in Mehrfamilienhäusern. Von den 340 Wohnungen entstehen etwa 160 im Teilgebiet 52 Streekermoor-S und 60 im Teilgebiet 10 Kirchhatten.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Intro-Szenario der **Wohnungsbestand** bis zum Jahr 2035 insgesamt um 5% ansteigen (Tabelle 3.3.4 Seite 255). Beim Wohnungsbestand in den Mehrfamilienhäusern liegt der Zuwachs bei 13,5%. Die Bestandsentwicklung bei den Ein- und Zweifamilienhäusern fällt mit 4% deutlich geringer aus. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und der Umwandlung von Wohnraum nimmt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 8% bzw. um 1,0%-Punkte auf 13,2% zu. Gleichzeitig sinkt der Anteil

der Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern am gesamten Wohnungsbestand um 1% bzw. um 0,8%-Punkte auf 83,7% an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa 6.800 Wohnungen. Im Intro-Szenario reicht die Quote der Wohnungsfertigstellungen bezogen auf den Wohnungsbestand Ende 2021 in den kleineren Ortschaften von 2% bis maximal knapp 5%. Im Siedlungsbereich Sandkrug-Streekermoor sind es zusammen 7%. Allerdings sind hier die Wohnungsabgänge und die dauerhaft leer stehenden Wohnungen nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 268 ff.).

Im Intro-Szenario werden 2022 etwa 13.600 m² **Wohnungsfläche** neu geschaffen und im nachfolgenden Jahr noch einmal 6.900 m². Danach sinkt der Wohnflächenzugang bis zum Jahr 2028 rasch auf 1.700 m² und bis 2035 langsam weiter auf 800 m². Das ist dann noch erheblich weniger als Anfang der 0er Jahre. Da langfristig zunehmend Wohnraum durch den Tod des Eigentümers bzw. Nutzers verfügbar wird, sinkt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes der Wohnflächenzugang weiter ab. Schon in den nächsten Jahren erhöht sich der Wohnflächenbestand in diesem Szenario vor allem durch Erweiterung und Umbau sowie durch die Bebauung von Baulücken. Von der in den 14 Jahren von 2022 bis einschließlich 2035 etwa 42.000 m² neu geschaffenen Wohnfläche befindet sich 70% in freistehenden Einfamilienhäusern, 12% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 18% in Mehrfamilienhäusern. 17.500 m² Wohnfläche entsteht im Teilgebiet 52 Streekermoor-S und 7.000 m² im Teilgebiet 10 Kirchhatten.

Extro-Szenario

Für die neuen Baugebiete (Vorschauf Flächen) wurde der Realisierungsumfang und -zeitraum ermittelt. Der Wohnraumzugang aus Baulücken, Umnutzungen und Erweiterungen erfolgt auch in diesem Szenario zeitlich wie auch räumlich in Abhängigkeit des Wohnraumzugangs aus den Neubaugebieten und der Nachfrageentwicklung. Nach und nach werden die so erfassten und ermittelten Wohnbauflächen umgesetzt. Hinzu kommen Baulücken, die Nachverdichtung, die Umnutzung bislang gewerblich genutzter Bauten und die Erweiterung bestehender Wohngebäude. Die Leitidee dieses Szenarios ist es, möglichst vielen Personen die Möglichkeit zu eröffnen, ihren Lebensentwurf in der Gemeinde Hatten zu verwirklichen, ohne dabei die Gemeinbedarfseinrichtungen zu überlasten (siehe Tabelle 3.3.1 Seite 249). Außerdem erfolgen hier langfristig Maßnahmen zur Innutzungshaltung.

Das erfasste Angebotspotential in den bereits geplanten und avisierten Neubaugebieten wird bis zum Jahr 2035 im Extro-Szenario nahezu vollständig realisiert. Hier wird im Jahr 2030 das letzte Baugebiet in Kirchhatten erschlossen. In den Teilgebieten werden gegen Ende des Betrachtungszeitraumes keine Neubaugebiete mehr geplant und realisiert, da es dann zu Rückläufen aus dem Bestand (den umfangreichen Siedlungen der 80er Jahre) kommt und Neubaugebiete die Wiedernutzung und Vermarktung dieser Eigenheime bei gleichzeitig stark rückläufiger Eigenheim- bzw. Baulandnachfrage beeinträchtigen würde. Bis zum Jahr 2028 wird das gesamte hier erfasste Wohnraumangebotspotential bereits zu etwa 80% umgesetzt sein und bis zum Jahr 2035 dann fast vollständig.

Im Extro-Szenario werden in den ersten beiden Simulationsjahren jährlich durchschnittlich ebenfalls fast 90 **Wohnungen** gebaut (Tabelle 3.3.3 Seite 252). Bis einschließlich 2028 erhöht sich der Bestand im Extro-Szenario um etwa 430 Wohnungen. In den nachfolgenden sieben Jahren erfolgen hier zusammengefasst noch einmal etwa 90 Wohnungszugänge. Im Extro-Szenario befinden sich 63% der etwa 520 neuen Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, 15% in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und 22% in Mehrfamilienhäusern. Insgesamt werden etwa 330 Wohnungen in freistehenden Einfamilienhäusern, etwa 80 in Zweifamilien-, Reihen- oder Doppelhäusern und etwa 110 Wohnungen in Mehrfamilienhäusern gebaut - immer heutige Wohnungsgrößen unterstellt. 100 Wohnungszugänge entfallen auf das Teilgebiet 10 Kirchhatten und 350 auf den Siedlungsbereich Sandkrug-Streekermoor.

Ohne Berücksichtigung der Abgänge würde im Extro-Szenario der **Wohnungsbestand** (Tabelle 3.3.4 Seite 255) innerhalb von 14 Jahren um 8% ansteigen. Der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern würde um 7,5% und der in den Mehrfamilienhäusern noch um 14% ansteigen. Ohne Berücksichtigung der Wohnraumabgänge und Umwandlungen nimmt der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern um 6% bzw. um 0,7%-Punkte bis auf 13,0% zu. Gleichzeitig sinkt der Wohnungsbestand in Ein- und Zweifamilienhäusern um 0,5% bzw. um 0,5%-Punkte auf 84,0% an. Trotz des hohen Anteils an Wohnungszugängen in Mehrfamilienhäusern verändert sich die Verteilung auf die Gebäudetypen nur unwesentlich. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wären es dann etwa 7.000 Wohnungen, davon etwa 900 in Mehrfamilienhäusern. Im Extro-Szenario liegt die Quote der Wohnungsfertigstellungen bezogen auf den Wohnungsbestand Ende 2021 in den kleineren Teilgebieten ebenfalls bei 2% bis maximal knapp 5%. In Kirchhatten sind es 9% und im Siedlungsbereich Sandkrug-Streekermoor 10%. Allerdings sind hier die Wohnungsabgänge nicht berücksichtigt worden. Dies erfolgt erst in der Simulation (siehe Kapitel 4.1 Seite 268 ff.).

Auch im Extro-Szenario erhöht sich der **Wohnungsflächenbestand** im ersten Simulationsjahr um etwa 13.600 m². Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes gibt es kaum Unterschiede zwischen den Szenarien. 2023 liegt der Wohnflächenzugang bei 7.900 m². Anschließend geht er bis 2028 auf 4.300 m² zurück. Bis zum Jahr 2035 sinkt der Wohnflächenzugang danach langsam weiter bis auf etwa 900 m² ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wird auch in diesem Szenario nur noch durch die Bebauung von Baulücken sowie durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken weiterer Wohnraum geschaffen. Absolut ist das noch etwas mehr als im Intro-Szenario, da hier zunächst ein größeres Baulandangebot in Neubaugebieten vorliegt und daher langfristig ein etwas größeres Wohnraumpotential aus Baulücken, Bestandserweiterungen und Umnutzungen zur Verfügung steht. Etwa 76% der insgesamt etwa 64.000 m² neuen Wohnungsfläche wird in freistehenden Einfamilienhäusern geschaffen, 12% in Zweifamilien-, Reihen- und kleinen Doppelhäusern und 12,5% in Mehrfamilienhäusern. In Kirchhatten entstehen bis 2035 etwa 11.000 m² neue Wohnungsfläche und im Siedlungsbereich Sandkrug-Streekermoor etwa 41.500 m². Weitere etwa 6.000 m² werden im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O fertig gestellt.

Der Wohnungszugang knüpft in beiden Szenarien an der bisherigen Entwicklung an, setzt diese aber unterschiedlich fort. Allerdings wird hier auch ersichtlich, dass die Realisierung des Extro-Szenarios weit mehr Aktivitäten erfordert als das Intro-Szenario. Nicht berücksichtigt wurde hier die Umwandlung oder der Abbruch von Wohnraum und in einigen wenigen Fällen die Umwandlung in Ferien- oder Zweitwohnungen. Dies erfolgt erst während der Computersimulation und wird im nachfolgenden Kapitel beschrieben.

Zum Vergleich: Von 2016 bis einschließlich 2020 nahm der Wohnungsbestand jährlich um 44 bis auf 74 Wohnungen zu. Zeitgleich stieg auch die Wohnflächenbestandszunahme bis auf 8.500 m² im Jahr 2020 an. Allerdings wurden Ende der 1990er Jahr jedes Jahr bis zu 20.000 m² fertig gestellt. Siehe auch Kapitel 2.2.1 Seite 60 ff..

3.4 Zusammenfassung der Szenariovariablen und Ausgangsgrößen

Bislang wurden nur die zu realisierenden Wohnbauflächen beschrieben. Die Szenarien sind durch weitere Annahmen zu ergänzen, damit ein vollständiger Datensatz zur Simulation vorliegt. Alle weiteren Szenariovariablen wurden, dem Grundtenor der Szenarien folgend, aus aktuellen Daten und Informationen entwickelt. Sie werden in den nachfolgenden Tabellen 3.4.1 und 3.4.2 zusammengefasst dargestellt und kurz erläutert²⁷. Im Null-Szenario werden alle szenario-abhängigen Faktoren sowie Zuwachs- oder Verlustraten des Intro-Szenarios „auf Null gesetzt“. Die Geburtenhäufigkeit (Nr.4) wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit (Nr.5) sinkt. Es erfolgen nur Wanderungen von Studenten, Personen im Regelvollzug, im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte usw. (Nr.12) sowie - unverändert - die Abwanderungen junger Leute (Nr.11).

Bevölkerung

Ausgangsdatenbasis für die Simulation der Bevölkerungsentwicklung ist die Zahl der Einwohner differenziert nach Alter bzw. Geburtsjahr und Geschlecht mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hatten am 31.12.2021 nach Angaben der Gemeinde Hatten. Die Simulation erfolgt auf Basis der Bevölkerung mit dem Haupt- *und* dem Nebenwohnsitz, da auch die Bevölkerung mit dem Nebenwohnsitz Wohnraum in Anspruch nimmt.

Wohnungen und Wohnfläche

Die Angaben zur Zahl der Wohnungen und der Wohnfläche wurden für den Startzeitpunkt 31.12.2021 auf die Teilgebiete hochgerechnet. Die Hochrechnung basiert auf der Wohnungsbestands- und Wohnungsfertigstellungsstatistik (Stand 31.12.2021, Gemeindeebene), der Wohnungs- und Gebäudezählung vom Mai 1970, 1987 und 2011 sowie der Bevölkerung und der Anzahl bewohnter Gebäude in den Teilgebieten (parzellenscharfe Abgrenzung). Außerdem erfolgte im Sommer 2022 eine Bestandsaufnahme, bei der insbesondere die neu errichteten Wohngebäude und die sich im Bau befindlichen Wohngebäude erfasst wurden.

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Lebendgeborenen sind die altersspezifischen Geburtenziffern des Jahres 2019 für das frühere Bundesgebiet (also vor der Pandemie). Berechnet werden die weiblichen und männlichen Lebendgeborenen in Abhängigkeit der Anzahl und des Alters der Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff.). Da sich die Geburtenhäufigkeit infolge der Wanderungsbewegungen verändert, wird sie laufend neu berechnet und angepasst.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2018/19 des früheren Bundesgebietes jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der bisherigen Entwicklung (vor der Pandemie).

²⁷ Angegeben werden auch Variablen, die hier nicht verändert werden, um eine Vergleichsmöglichkeit mit den anderen Gemeinden zu ermöglichen.

Wohnungsbau

Der Ausgangswert für die Zuwachsrate der Wohnflächennachfrage der Bevölkerung ist für den Untersuchungsraum im Zuge der Analyse und der Testsimulation der zurückliegenden Jahre ermittelt worden (siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff.). Infolge zahlreicher Rückkoppelungen im System und Einflussfaktoren kann sie häufig nicht realisiert werden.

Im Untersuchungszeitraum wird laufend Wohnraum umgewandelt, bleibt dauerhaft ungenutzt oder wird abgebrochen (Umnutzung zu Geschäftsräumen, Praxen, Abbruch wegen Baufälligkeit usw.). Diese Rate ist stark abhängig vom Alter der Gebäude sowie von deren Lage.

Wanderungen

Die Altersstruktur der zu- und abwandernden Personen wurde aufgrund der Ergebnisse der Testsimulation (Kapitel 2.1.1.2 Seite 39 ff. und 2.5 Seite 168 ff.) und in Analogie zu vergleichbaren Standorten für alle Teilgebiete und Szenarien festgelegt. Die Altersstruktur der wohnraumbedingt zu- oder abgewanderten Bevölkerung entspricht zu Beginn der Simulation weitgehend den Ergebnissen der Analyse. Basis für die Zuwanderungen in die Neubaugebiete sind vor allem die Erkenntnisse aus der Realisierung abgeschlossener und vergleichbarer Neubaugebiete. Darüber hinaus verändert sich diese Funktion in Abhängigkeit des jeweils aktuellen Wohnraumangebotes und der demographischen Entwicklung.

Abgewandert wird, wie bereits in der Vergangenheit, neben den jungen Leuten und Senioren vor allem von Familien in das weitere Umland, im Extro-Szenario allerdings weit seltener als im Intro-Szenario, da hier dann u.a. ein entsprechendes Baulandangebot vorliegt.

Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Anteil abwandernder junger Leute bei einer niedrigen Ausgangsquote langsam ansteigt (analog und in Nachfolge der Entwicklung der Gymnasialschülerquote). An Standorten mit hohen Abwanderungen normalisiert sie sich im Extro-Szenario langsam. Die Standortunterschiede bleiben jedoch bewahrt.

Derzeit kommt es zu umfangreichen Abwanderungen bei den jungen Alten und insbesondere Senioren. Durch die Maßnahmen zur Innutzungshaltung und da mehr junge Leute und insbesondere junge Familien in den Ortschaften gehalten werden bzw. zurück wandern (ihre Kinder bzw. Enkelkinder), geht der Anteil wohnraumunabhängiger Abwanderungen bei den älteren Einwohner im Extro-Szenario zurück.

Startdaten der Simulation		Summe bzw.	TG 10	TG 20	TG 31	TG 32	TG 41
Gemeinde Hatten		Durchschnitt	Kirchhatten	Sandhatten	Hatterwüsing-W	Hatterwüsing-O	Sandkrug-O
Intro-Szenario			1	2	3	4	5
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	15.024	2.716	1.056	691	1.446	1.590
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	773.500	137.000	54.000	35.000	73.500	93.500
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	6.440	1.110	450	290	610	780
Natürliche Bevölkerungsbewegungen							
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	8	10	-20	25	15	-30
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung							
6	Zuwachsrates Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3	0,8
	Veränderung um ...% im Jahr	2,8	5	5	5	5	0
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,06	0,05	0,06	0,03	0,03	0,03
	Veränderung um ...% im Jahr	4	5	3	5	5	5
8	Zuwachsrates Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr						
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	43	41	42	42	42	48
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	46	44	44	44	44	51
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	45	43	43	43	43	50
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	42.000	7.000	1.400	800	2.000	3.300
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	7.500	1.200	300	30	60	1.430
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (m²)	5.000	710	230	30	260	260
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	29.500	5.130	910	770	1.680	1.630
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	335	60	10	5	10	30
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	105	17	4	0	1	21
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäusern usw. (Whg)	50	7	2	0	2	3
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	180	34	4	4	8	9
Räumliche Bevölkerungsbewegungen							
wohnraumunabhängige Abwanderungen							
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-25	18-25	18-24	18-25	18-25	18-24
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	27	30	30	50	50	30
	Veränderung um ...% im Jahr	1	0	0	0	0	0
	Senioren im Alter von ... Jahren	70-90	80-90	80-90	70-90		
	Veränderung um ...% im Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	60	50	10	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	50	50	50			
wohnraumabhängige Wanderungen							
13	Standortattraktivität						
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,065	0,065	0,078	0,068	0,071	0,044
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,023	0,030	0,027	0,020	0,022	0,026
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,006	0,000	0,000	0,010	0,006	0,008
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,002
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,048	0,059	0,042	0,053	0,054	0,044
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,013	0,006	0,016	0,013	0,006	0,013
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,018	0,020	0,022	0,024	0,017	0,021
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,006	0,002	0,002	0,002	0,006	0,004
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,002	0,004	0,002	0,000	0,004	0,002

Fortsetzung nächste Seite

Startdaten der Simulation		TG 42	TG 43	TG 51	TG 52	TG 60	TG 70	TG 80
Gemeinde Hatten		Sandkrug-SW	Sandkrug-NW	Streekermoor-N	Streekermoor-S	Tweelbäke	Munderloh	Dingstede
Intro-Szenario		6	7	8	9	10	11	12
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	1.319	1.110	1.577	2.133	336	707	343
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	80.500	49.500	74.000	99.800	20.000	35.500	21.000
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	680	470	610	830	160	290	170
Natürliche Bevölkerungsbewegungen								
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	-10	-20	25	30	15	15	-15
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung								
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,3	0,5	0,5	0,3	0,8	0,8	0,8
	Veränderung um ...% im Jahr	5	2	2	5	0	0	0
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,04	0,05	0,02	0,02	0,15	0,06	0,15
	Veränderung um ...% im Jahr	5	5	5	5	-1	3	-1
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr							
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	46	40	38	38	49	41	50
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	49	43	41	41	52	43	53
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	48	42	40	40	51	42	52
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	2.500	1.700	1.800	17.500	1.300	1.600	1.100
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	530	150	110	3.730	10	50	30
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²)	260	260	240	2.110	250	240	50
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	1.660	1.270	1.420	11.680	990	1.290	1.020
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	20	10	10	160	5	10	5
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	7	2	1	52	0	1	0
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (Whg)	2	3	2	23	2	2	0
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	9	6	7	85	5	6	4
Räumliche Bevölkerungsbewegungen								
wohnraumunabhängige Abwanderungen								
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	18-25	19-25	18-25	18-25	19-23	17-20	18-21
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	30	25	20	25	5	30	0
	Veränderung um ...% im Jahr	0	2	5	4	0	0	0
	Senioren im Alter von ... Jahren	75-90		80-90		70-80		70-90
	Veränderung um ...% im Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)							
wohnraumabhängige Wanderungen								
13	Standortattraktivität							
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung							
	im Alter von unter 6 Jahren	0,054	0,027	0,052	0,068	0,078	0,107	0,070
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,009	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,008	0,000	0,000	0,000	0,000	0,009
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,028	0,034	0,029	0,017	0,000	0,013	0,026
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,000	0,005	0,006	0,011	0,025	0,004	0,000
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,001	0,001	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung							
	im Alter von unter 6 Jahren	0,067	0,052	0,052	0,054	0,033	0,037	0,028
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,010	0,026	0,023	0,014	0,017	0,000	0,010
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,022	0,012	0,015	0,022	0,018	0,015	0,013
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,002	0,003	0,003	0,000	0,012	0,017	0,022
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,002	0,002	0,002	0,000	0,004	0,001

Tabelle 3.4.1: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Intro-Szenario der Gemeinde Hatten

Startdaten der Simulation		Summe bzw.	TG 10	TG 20	TG 31	TG 32	TG 41
Gemeinde Hatten		Durchschnitt	Kirchhatten	Sandhatten	Hatterwüsing-W	Hatterwüsing-O	Sandkrug-O
Extrio-Szenario							
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	15.024	2.716	1.056	691	1.446	1.590
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	773.500	137.000	54.000	35.000	73.500	93.500
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	6.440	1.110	450	290	610	780
Natürliche Bevölkerungsbewegungen							
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	8	10	-20	25	15	-30
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung							
6	Zuwachsrates Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,5	0,3	0,3	0,3	0,3	0,8
	Veränderung um ...% im Jahr	2,8	5	5	5	5	0
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,06	0,05	0,06	0,03	0,03	0,03
	Veränderung um ...% im Jahr	4	5	3	5	5	5
8	Zuwachsrates Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr						
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	43	41	42	42	42	48
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	46	44	44	44	44	51
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	45	43	43	43	43	50
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	64.500	10.900	1.400	800	5.900	3.200
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	8.000	2.020	280	30	50	1.350
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²)	8.000	1.230	230	30	800	260
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	48.500	7.680	900	760	5.040	1.610
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	520	95	10	5	40	30
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	115	29	4	0	1	20
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (Whg)	80	13	2	0	8	2
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	325	54	4	4	33	9
Räumliche Bevölkerungsbewegungen							
wohnraumunabhängige Abwanderungen							
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	17-25	18-25	18-24	18-25	18-25	18-24
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	27	30	30	50	50	30
	Veränderung um ...% im Jahr	1	0	0	0	0	0
	Senioren im Alter von ... Jahren	70-90	80-90	80-90	70-90	0	0
	Veränderung um ...% im Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	60	50	10	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)	50	50	50			
wohnraumabhängige Wanderungen							
13	Standortattraktivität						
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,065	0,065	0,078	0,068	0,071	0,044
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,001	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,023	0,030	0,027	0,020	0,022	0,026
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,006	0,000	0,000	0,010	0,006	0,008
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,000	0,001	0,002
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung						
	im Alter von unter 6 Jahren	0,048	0,059	0,042	0,053	0,054	0,044
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,013	0,006	0,016	0,013	0,006	0,013
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,018	0,020	0,022	0,024	0,017	0,021
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,006	0,002	0,002	0,002	0,006	0,004
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,002	0,004	0,002	0,000	0,004	0,002

Fortsetzung nächste Seite

Startdaten der Simulation		TG 42	TG 43	TG 51	TG 52	TG 60	TG 70	TG 80
Gemeinde Hatten		Sandkrug-SW	Sandkrug-NW	Streekermoor-N	Streekermoor-S	Tweelbäke	Munderloh	Dingstede
Extrio-Szenario								
1	Bevölkerung im Ausgangsjahr (Ew)	1.319	1.110	1.577	2.133	336	707	343
2	Wohnfläche im Ausgangsjahr (m²)	80.500	49.500	74.000	99.800	20.000	35.500	21.000
3	Wohnungsbestand im Ausgangsjahr	680	470	610	830	160	290	170
Natürliche Bevölkerungsbewegungen								
4	Abweichung Geburtenhäufigkeit im Ausgangsjahr (%)	-10	-20	25	30	15	15	-15
5	Veränderung der Sterbewahrscheinlichkeit (% / Jahr)	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8	-0,8
Wohnungsbestandsveränderung								
6	Zuwachsrate Wohnfläche je Ew. ca. (% / Jahr)	0,3	0,5	0,5	0,3	0,8	0,8	0,8
	Veränderung um ...% im Jahr	5	2	2	5	0	0	0
7	Wohnraumverlustrate (% / Jahr)	0,04	0,05	0,02	0,02	0,15	0,06	0,15
	Veränderung um ...% im Jahr	5	5	5	5	-1	3	-1
8	Zuwachsrate Neubauwohnfläche je Ew ca. (%/Jahr)	0,9	0,9	0,9	0,9	0,8	0,8	0,8
9	Neubauwohnfläche je Einwohner im Ausgangsjahr							
	Mehrfamilienhaus (m²/Ew)	46	40	38	38	49	41	50
	Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²/Ew)	49	43	41	41	52	43	53
	freistehende Einfamilienhäuser (m²/Ew)	48	42	40	40	51	42	52
10	Wohnflächenzugang bis 2035 insgesamt (m² Wfl.)	2.400	1.700	1.700	32.500	1.200	1.500	1.100
	davon in Mehrfamilienhäusern (m²)	490	140	110	3.530	10	40	30
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (m²)	260	260	240	3.900	250	240	50
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (m²)	1.640	1.250	1.400	25.100	980	1.270	1.000
	Wohnungszugang bis 2035 insgesamt (Whg.)	20	10	10	275	5	10	5
	davon in Mehrfamilienhäusern (Whg)	7	2	1	49	0	1	0
	davon in Zweifam.- Reihen-, Doppelhäuser usw. (Whg)	2	2	2	42	2	2	0
	davon in freistehenden Einfamilienhäusern (Whg)	9	6	7	186	5	6	4
Räumliche Bevölkerungsbewegungen								
wohnraumunabhängige Abwanderungen								
11	Junge Leute im Alter von ... Jahren	18-25	19-25	18-25	18-25	19-23	17-20	18-21
	umgerechnet auf einen Jahrgang (%)	30	25	20	25	5	30	0
	Veränderung um ...% im Jahr	0	2	5	4	0	0	0
	Senioren im Alter von ... Jahren	75-90	0	80-90	0	70-80	0	70-90
	Veränderung um ...% im Jahr	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12	Anzahl der Altenheim- und Seniorenwohnsitzbewohner	0	0	0	0	0	0	0
	davon von außerhalb zugezogen (%)							
wohnraumabhängige Wanderungen								
13	Standortattraktivität							
	wohnraumab. Abwanderungshäufigkeit (%)	20	20	20	20	20	20	20
	Veränderung um ...% im Jahr	0	0	0	0	0	0	0
14	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Abwanderung							
	im Alter von unter 6 Jahren	0,054	0,027	0,052	0,068	0,078	0,107	0,070
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,009	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,008	0,000	0,000	0,000	0,000	0,009
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,028	0,034	0,029	0,017	0,000	0,013	0,026
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,000	0,005	0,006	0,011	0,025	0,004	0,000
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,000	0,000	0,001	0,001	0,000	0,000
15	durchschnittliche Gewichtung eines Jahrganges bei Zuwanderung							
	im Alter von unter 6 Jahren	0,067	0,052	0,052	0,054	0,039	0,038	0,028
	im Alter von 6 bis unter 18 Jahren	0,010	0,026	0,023	0,014	0,017	0,000	0,010
	im Alter von 18 bis unter 25 Jahren	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000	0,000
	im Alter von 25 bis unter 45 Jahren	0,022	0,012	0,015	0,022	0,017	0,015	0,013
	im Alter von 45 bis unter 65 Jahren	0,002	0,003	0,003	0,000	0,011	0,017	0,022
	im Alter von 65 Jahren und älter	0,000	0,002	0,002	0,002	0,000	0,004	0,001

Tabelle 3.4.2: Ausgangsgrößen und Eingangsvariablen (1.-15.) für die Teilgebiete im Extrio-Szenario der Gemeinde Hatten

Erläuterungen zu den Tabellen 3.4.1 und 3.4.2

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

4. Ausgangsdatenbasis sind die altersspezifischen Geburtenziffern für das frühere Bundesgebiet des Jahres 2019. Angegeben ist die Abweichung der Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet. Um diesen Wert werden die Geburtenziffern angehoben bzw. abgesenkt. (Kapitel 2.1.2 und 2.6). Die Geburtenhäufigkeit wird während der Simulation laufend neu berechnet. Angegeben ist der Startwert der Simulation.
5. Es wird die Sterbetafel 2018/2019 des früheren Bundesgebietes verwendet. Der Wert gibt die jährliche Veränderung an. Um diesen Wert wird die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit fortlaufend angepasst.

Wohnungsbestandsveränderung

6. Der Wert gibt die jährliche Zunahme der Wohnungsfläche je Einwohner im Ausgangsjahr an sowie die jährliche Veränderung. (siehe Kapitel 2.2)
7. Diese Verlustrate gibt den Anteil von Wohnungen an, der jedes Jahr durch Umnutzung oder Abbruch verloren geht. Sie liegt je nach Standort zwischen 0% und 1% jährlich und ist in älteren, zentralen Lagen größer als in den jüngeren Randlagen. Hinzu kommt ggf. die Umwandlung in Ferien- und Zweitwohnungen oder Geschäftsräume.

Die Wohnraumumwandlungsrate wird um diesen Anteil bis zum Ende des Simulationszeitraumes jedes Jahr erhöht oder abgesenkt. Der Übergang erfolgt gleitend. Der Wert ist stark abhängig von der Szenariodefinition.
8. Diese Zuwachsrate bezieht sich auf die Flächenangaben unter 9. Diese Rate liegt ausgangsbedingt in der Regel niedriger als die unter Punkt 6.
9. Wohnungsfläche je Einwohner in den neu errichteten Wohnungen zu Beginn der Simulation (siehe Tabelle 2.2)
10. Hier wird der Wohnungsflächen- und der Wohnraumzugang bis 2035 angegeben. (siehe Kapitel 3.3)

Wohnraumunabhängige Wanderungen

11. Jedes Jahr wandern junge Leute an ihre Ausbildungsstätten ab. Der Berechnung liegt eine teilgebietsspezifische, komplexe Kurvenfunktion zugrunde. Angegeben werden alle betroffenen Altersgruppen und der Anteil der Abwandernden, umgerechnet auf einen Jahrgang sowie die jährliche Veränderung.
12. Verstorbene Bewohner von Altenheimen und Seniorenwohnsitzen u.ä. werden durch Jüngere fortlaufend ersetzt. Angegeben ist die Einwohnerzahl zu Beginn der Simulation und der Anteil der über die Gemeindegrenze zuziehenden Bewohner der Einrichtung (siehe Kapitel 2.1.1.2). Die Altersstruktur der Zuziehenden wird über eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt.

Aus dem Saldo von Wohnraumnachfrage und Wohnraumangebot ergeben sich Wanderungen. Vereinfacht: Bei „Wohnraumdefizit“ wird abgewandert, bei „Wohnraumüberangebot“ zugezogen.

13. Aus attraktiven Standorten wird weniger stark abgewandert als aus unattraktiven. Dieser Wert gibt den Anteil an, der bei Wohnraumdefizit abwandert: 10% bei einem sehr attraktiven, 50% bei einem hoch belasteten Standort.
14. Hier wurde eine komplexe Kurvenfunktion ermittelt und festgelegt. In Abhängigkeit vom Alter wird der Anteil ermittelt, der aus der jeweiligen Altersgruppe abwandert. Der angegebene Wert gewichtet die entsprechende Altersgruppe (siehe Kapitel 2.1.1.2 und 2.6). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt und sie verändert sich, etwa bei der Realisierung der Neubaugebieten.
15. Die Altersstruktur der Zuwanderer entspricht der simulierten Entwicklung der Referenzbevölkerung. Bestimmte Altersgruppen werden zusätzlich höher oder niedriger gewichtet (siehe Kapitel 2.1.1.2). Angegeben werden die durchschnittlich in den Altersgruppen erreichten Gewichtungen. Summe aller 100 Faktoren ist 1. Die Funktion ist tatsächlich weitaus komplexer als hier dargestellt und sie verändert sich, etwa bei der Realisierung der Neubaugebieten.

4. Resultierende Entwicklung der Bevölkerung und deren Wohnraumnutzung

In diesem Kapitel wird die Bevölkerungs- und Wohnflächenbestandsentwicklung in den Szenarien dargestellt. Dabei werden die Prozesse nachvollzogen und beschrieben, die während der Computersimulation in den Teilgebieten ablaufen. Es handelt sich nicht um Vorgaben, sondern um die Beschreibung der Folgen der Maßnahmen und Eingriffe der Szenarien in einem komplexen, dynamischen System. Die Maßnahmen sowie die Eingangsvariablen wurden in den vorhergehenden Kapiteln 2 und 3 dargestellt. Die Ergebnisse der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung für den Zeitraum von 2021 bis 2035 werden zumeist anhand von Grafiken dargestellt. Die entsprechenden, ausführlichen Tabellen befinden sich im Anhang.

Zunächst werden die Wohnflächenbestandsentwicklung sowie die räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen dargestellt. Anschließend folgt eine Betrachtung der Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Altersstruktur in den Teilgebieten. Die Folgen der Bevölkerungsentwicklung auf den Gemeinbedarf werden im Kapitel 5 abgeschätzt, einschließlich der Darstellung der Handlungsmöglichkeiten.

Hinweis: In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner gelegentlich nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies unbedingt zu beachten.

Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde in Kapitel 3 ausführlich dargestellt. Das Null-Szenario dient dazu, die Wechselwirkungen zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung und die ablaufenden Prozesse im Intro- und im Extro-Szenario besser verstehen zu können. Es ist also eine technische Hilfskonstruktion zur Interpretation der Simulationsergebnisse. Das Null-Szenario ist praktisch *nicht* realisierbar.

4.1 Wohnraumnutzung

Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche

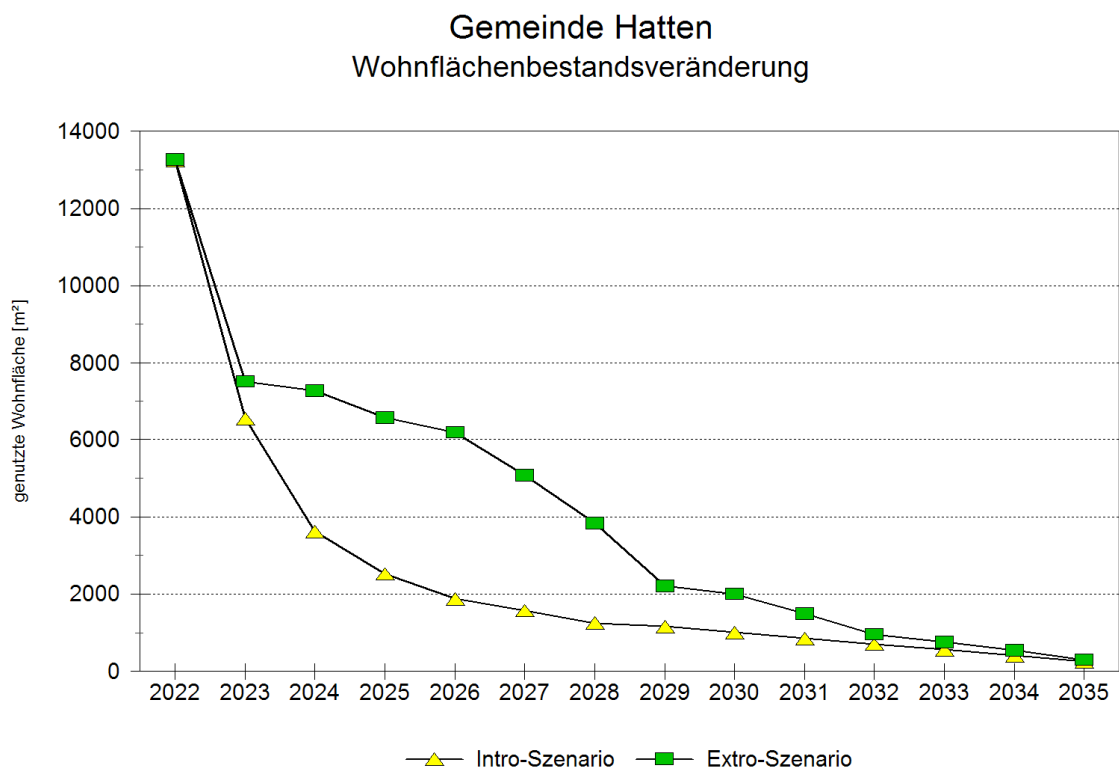


Abbildung 4.1.1: Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in der Gemeinde Hatten im Intro- und im Extro-Szenario

Wohnflächen- bestands- veränderung	2022	Intro-Szenario		2022 b.e.		Extro-Szenario		2022 b.e.	
	m²	Höchststand	Jahr	m²	2035	Höchststand	Jahr	m²	2035
10 Kirchhatten	1.740	2022	1.740	5.600	-60	2023	2.040	9.500	-40
20 Sandhatten	220	2022	220	850	0	2022	220	850	0
31 Hatterwüstung-W	40	2024	60	600	20	2024	60	600	20
32 Hatterwüstung-O	120	2024	140	1.550	40	2026	2.380	5.400	40
41 Sandkrug-O	100	2024	840	2.750	20	2024	780	2.650	40
42 Sandkrug-SW	120	2024	180	1.800	40	2024	160	1.750	40
43 Sandkrug-NW	120	2022	120	1.150	20	2022	120	1.150	20
51 Streekermoor-N	100	2024	140	1.450	40	2024	120	1.450	60
52 Streekermoor-S	10.500	2022	10.500	17.050	40	2022	10.500	32.000	40
60 Tweelbäke	60	2024	80	850	20	2024	80	850	40
70 Munderloh	80	2024	120	1.200	40	2024	100	1.150	40
80 Dingstede	40	2024	60	700	20	2025	60	650	20
Gemeinde Hatten	13.300	2022	13.200	35.600	200	2022	13.300	58.000	300
Sand./Streek./Hatt.W.	11.000	2022	11.000	24.800	200	2022	11.000	39.550	200
übrige	2.250	2022	2.250	10.750	50	2027	3.000	18.450	100

Tabelle 4.1.1: Bestandsveränderung der genutzten Wohnfläche in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2022 und 2035 sowie zwischenzeitlich erreichte, maximale Veränderung und das Jahr, in dem dies erreicht wird, sowie Zugang in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 insgesamt. (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Wohnflächenbestandsentwicklung wird stark durch die Konzeption der Szenarien geprägt. Sie wurde in den vorhergehenden Kapiteln 3.3 und 3.3.1 ausführlich dargestellt. In der Simulation kommt noch die Umnutzung und der Abbruch von Wohnraum hinzu. In diesem und dem nachfolgenden Kapitel wird die Nutzung der Gemeinbedarfseinrichtungen und der Wohnungen bzw. Wohnfläche abgehandelt.

Intro-Szenario

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios werden keine neuen Baugebiete mehr realisiert. Hier werden in allen Teilgebieten nur die derzeit aktuellen Neubaugebiete und Baulücken bebaut, bestehende Wohngebäude erweitert und sonstige Gebäude zu Wohnzwecken umgebaut. Der genutzte Wohnflächenbestand nimmt im Intro-Szenario im ersten Simulationsjahr 2022 um etwa 13.000 m² zu¹. Bis 2026 geht er rasch auf 2.000 m² zurück. Anschließend sinkt er bis zum Jahr 2035 auf kaum mehr als 200 m². Anschließend geht mehr Wohnraum aus der dauerhaften Nutzung als Wohnraum neu geschaffen wird. Mittel- und langfristig steigt der genutzte Wohnraumbestand im Intro-Szenario nur noch durch die Bebauung von Baulücken, durch die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken an. In allen Teilgebieten werden schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Bestandsveränderungen der genutzten Wohnfläche erreicht.

Extro-Szenario

Im Extro-Szenario nimmt der genutzte Wohnflächenbestand im ersten Simulationsjahr ebenfalls um etwa 13.000 m² zu. Im nachfolgenden Jahr sind es dann noch einmal 7.500 m². Danach geht die Bestandszunahme der genutzten Wohnfläche bis auf 5.000 m² im Jahr 2029 zurück und sinkt dann langsam weiter bis auf rund 300 m² im Jahr 2035 ab. Derzeit und in den nächsten Jahren gründet die stärker besetzte Generation der Kinder der „Babyboomer“ ihre eigenen Familien. Auch sie werden dies mit dem Bau bzw. dem Erwerb des eigenen Heimes verbinden. Dem wird im Extro-Szenario Rechnung getragen. Langfristig kommt immer mehr Wohnraum, vor allem infolge des Generationswechsels der zahlreichen Eigenheime aus den 80er Jahren, auf den Markt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden daher auch im Extro-Szenario keine Neubaugebiete mehr realisiert (siehe Ausführungen Kapitel 3.2 Seite 229 ff. und Kapitel 5.7 Seite 509 ff.).

Auch im Extro-Szenario werden in fast allen Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes die höchsten Nutzungszunahmen erreicht. 2022 sind es im Teilgebiet 52 Streekermoor-S rund 10.000 m², ein Jahr später im Teilgebiet 10 Kirchhatten etwa 2.000 m² und zuletzt 2026 im Teilgebiet 32 Hatterwüsting-O rund 2.500 m². Am Ende des Betrachtungszeitraumes steht immer mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. des Eigentümers für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung. Infolge von Zuwanderungen zu Beginn des Betrachtungszeitraumes liegt dann allerdings im Extro-Szenario eine höhere Wohnraumnachfrage vor. Daher wird in diesem Szenario langfristig mehr Wohnraum durch die Bebauung von Baulücken, durch

¹ Im Intro-Szenario werden zeitnah folgende Baugebiete bzw. Vorhaben realisiert:

- 10. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 9 „Sandkrug/Bahnhofstraße“,
- Bebauungsplan Nr. 68 „Streekermoor / Mühlenweg“,
- Bebauungsplan Nr. 66 „Kirchhatten/Findlingsweg“,
- Bebauungsplan Nr. 55 „Kirchhatten/westlich Hauptstraße“

Außerdem wird das neue Alten- und Pflegeheim in der Bahnhofsallee in Sandkrug zeitnah fertig gestellt und im Laufe des Jahres 2022 bezogen (Doreafamilie Hatten).

die Erweiterung bestehender Wohngebäude und durch die Umnutzung sonstiger Gebäude zu Wohnzwecken neu geschaffen als Wohnraum abgebrochen bzw. dauerhaft leer steht.

Zum Vergleich: In den Jahren von 2016 bis einschließlich 2020 stieg der Wohnflächenbestand jährlich von 5.600 m² bis auf 8500 m² an. Ende der 1990er Jahre lag der Zuwachs allerdings bei rund 20.000 m² im Jahr. Siehe auch Kapitel 2.2 Seite 58 ff..

Exkurs: Wieso zusätzliche Baurechte, wenn doch gleichzeitig Wohnraum leer steht ?

Zunächst ist festzustellen, dass das Wohnraumangebot und die Wohnraumnachfrage schon immer strukturelle Unterschiede aufwies. Wie auch die Gesellschaft, differenzieren sie sich zunehmend. Nur wenn die Wohnraumnachfrage deutlich höher ausfällt als das Wohnraumangebot, wird der gesamte Wohnraum genutzt. Das war bis vor einigen Jahren zumindest in den alten Bundesländern für gewöhnlich der Fall, heute trifft dies für fast alle größeren Städten zu. D.h. die weniger einflussreichen Bürgerinnen und Bürger waren gezwungen, Wohnungen zu nutzen, die nicht ihren Vorstellungen und Anforderungen entsprachen. Dass einige sich mit dem begnügten oder sogar dies als für sie angemessen empfanden, erklärt sich aus der Ausweglosigkeit der Situation². Wenn soziale Unterschiede abgebaut werden sollen, muss generell unattraktiver Wohnraum aufgegeben und neuer geschaffen werden.

Wie bereits erwähnt, auch Gebäude halten nicht ewig. Auch sie unterliegen einem Verschleiß und können nur durch permanente Instandsetzung und Sanierung in Funktion gehalten werden. Hier stellt sich die Frage nach der Wirtschaftlichkeit dieses Aufwandes. Auch bei einer vollständigen Versorgung der Bevölkerung werden also weiterhin Wohnungen gebaut werden müssen, auch wenn die Zahl der Einwohner zurück geht, allerdings nicht am gleichen Standort und auf die gleiche Art und Weise. Das Statistische Bundesamt hat im Zuge der Mikrozensus-erhebung 2018 ein „Zusatzprogramm“ zur Wohnsituation durchgeführt³. Demnach waren zum Jahreswechsel 2018/19 8 % aller Wohnungen in Deutschland unbewohnt. Seit dem Zensus im Mai 2011 stieg ihre Anzahl um 1,4 Millionen Wohnungen an. Der Wohnungsbestand nahm im gleichen Zeitraum um 1,7 Millionen Wohnungen zu.

Hinzu kommen die in diesem Zusammenhang regelmäßig vernachlässigten Einflussfaktoren von Raum und Zeit. In vielen Gemeinden im Land, auch in etwas größerer Entfernung zu den Großstädten liegt in den nächsten Jahren eine unterdurchschnittlich hohe Wohnraum- und Baulandnachfrage vor. Sie fällt niedriger aus, da es hier in den zurückliegenden Jahren zu hohen Wanderungsverlusten junger Leute kam. Auch die Gemeinde Hatten verlor viele junge Leute an die Groß- und insbesondere Universitätsstädte. Noch wandert die umfangreiche Generation der Kinder der Babyboomgeneration zur Haushaltsgründung, berufsbedingt oder aufgrund des hohen Freizeitangebotes in die größeren Städte. Derzeit ziehen die Ersten im Zuge der Familiengründung wieder zurück „auf's Dorf“ oder „auf's Land“. Nur bei einer außerordentlich hohen Attraktivität dieser Herkunftsgebiete werden sie davon abzuhalten sein. Die Wohnraumnachfrage, die aus der Familiengründung der „Kinder der Babyboomgeneration“ resultiert, kann mit einem Wohnraumangebot, das erst Jahre später verfügbar wird, gar nicht abgedeckt werden. Im Fall der Gemeinde Hatten und im weiteren Umfeld kommt hinzu, dass es hier kaum älteren Wohnungsbestand gibt, der zudem nur bedingt als Eigenheim für eine junge Familie nutzbar ist. Außerdem ist die qualitative Schnittmenge zwischen angebotener und nachgefragter Wohnimmobilie häufig ohnehin sehr gering bis gar nicht vorhanden. Beispielsweise gibt es erhebliche Unterschiede zwischen einem 60er oder 70er Jahre Eigenheim mit angebastelter Erweiterung, „Küchenknast“ und Eternitverkleidung. Das ist nicht vergleichbar mit einem energieeffizienten bzw. klimaneutralem, schadstoffarmen und intelligenten Eigenheimneubau. Ein qualitatives Merkmal ist auch die Lage des Wohngebietes. Bei einer familiären oder bei einer engen

² "Der Geschmack bewirkt, daß man hat, was man mag, weil man mag, was man hat, nämlich die Eigenschaften und Merkmale, die einem de facto zugeteilt und durch Klassifikation de jure zugewiesen werden." Bourdieu, Pierre: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft. 3. Auflage. 1984 Frankfurt/M. Seite 285 - 286

³ StBA: Wohnen in Deutschland - Zusatzprogramm des Mikrozensus 2018, erschienen im Oktober 2019

<https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Wohnen/Publikationen/Downloads-Wohnen/wohnen-in-deutschland-5122125189005.html>

freundschaftlichen Bindung wird ein Angebot in einem anderen Ortsteil der gleichen Gemeinde bereits abgelehnt. Die räumliche Nähe wird bei der Zunahme zu pflegender Angehöriger immer entscheidender. Ein heutiger Zuzug führt dann auch dazu, dass langfristig vor Ort eine höhere Nachfrage vorliegt und damit auch langfristig mehr Wohnraum genutzt wird. Häufig vernachlässigt werden in diesem Zusammenhang selbstverstärkende Prozesse. Die Forderung, die jungen Leute und jungen Familien sollten doch zunächst den vorhandenen Wohnraum nutzen, bedeutet, dass diese sich mit dem Überkommenem abfinden müssen. Es entsteht nichts Neues mehr im Ort. Der nachwachsenden Generation bleibt nur noch, „die alten Klamotten der vorhergehenden Generation aufzutragen“. Dass sich nicht jeder damit abfinden lässt, ist leicht nachvollziehbar. Damit verliert ein Ort sein kreativstes Potential. Schließlich verfestigt sich das Bild eines Ortes ohne Zukunft und der Rest geht dann auch noch (siehe Worst-Case-Szenario Seite 245 ff.).

Die Behauptung, durch Neubaugebiete ginge Fläche verloren, ist schlicht falsch (siehe Kapitel 2.3 Seite 96 ff.). Sie wird nur anders genutzt und wie dies, u.a. angesichts der „Vermaisung der Landschaft“ zu bewerten ist, sollte zumindest hinterfragt werden. Dabei wird fast immer übersehen, dass der Wohnraumabgang auch Chancen eröffnet. Dies betrifft allerdings jede Art von Abgang oder Rückbau: Wohngebäude, Industrieanlagen, militärische Anlagen, Verkehrsstrassen, Sportstätten usw.. Viele der Maßnahmen im Bereich des Arten- und Naturschutzes sind Ausgleichsmaßnahmen von Bauvorhaben (Neubaugebiete, Verkehrsstrassen usw.). Dies schränkt die Sichtweise und Gestaltungsmöglichkeiten ein. Sinnvoller sind hier abgestimmte und eng verzahnte Gesamtkonzepte. Auch hier hat der Gesetzgeber bislang kein geeignetes Instrumentarium zur Verfügung gestellt.

Wohnraumabgang und dauerhafter Wohnraumleerstand

Im Intro-Szenario wird davon ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten ohne jegliche flankierende Maßnahmen gedeckt wird. Es ist aber auch möglich, und im Intro-Szenario eher wahrscheinlich, dass die Nachfrage Qualitätsmerkmale aufweist, die nicht mit diesem Angebot in Deckung zu bringen ist. Dann gibt es langfristig weitaus mehr Leerstand und wohnraumbedingte Wanderungsverluste als hier im Intro-Szenario dargestellt. Wird also von der optimistischen Annahme ausgegangen, dass die örtliche Wohnraumnachfrage durch die Nutzung vorhandenen Wohnraumes an diesen Standorten gedeckt wird, kommt es erst am Ende des Betrachtungszeitraumes zu einem nennenswerten Leerstand und anschließendem Totalabgang von Wohnraum. Allerdings ist dies relativ wenig Wohnraum und es betrifft zunächst nur den Standort Kirchhatten und nachfolgend dann Sandhatten. Hier ist aber zu beachten, dass in der Region der Höchststand bei der Bauland- bzw. Wohnraumnachfrage relativ spät erreicht wird. In ländlicheren Gebieten ist dies früher der Fall und der dauerhafte Leerstand danach durchaus beachtlich. D.h. die Gemeinde Hatten kann dann die besten Lösungen kopieren und es wird voraussichtlich ein entsprechendes Instrumentarium und ggf. Fördermaßnahmen geben. Erst nach 2035 setzt in der Gemeinde Hatten der Generationswechsel bei den zahlreichen Eigenheimen der hier sehr umfangreichen Babyboomgeneration ein. Der ist dann allerdings beachtlich und durchaus eine Herausforderung. Aufgrund der höheren Nachfrage ist diese Aufgabe im Extro-Szenario etwas leichter zu stemmen.

Wohnflächenbestandsentwicklung

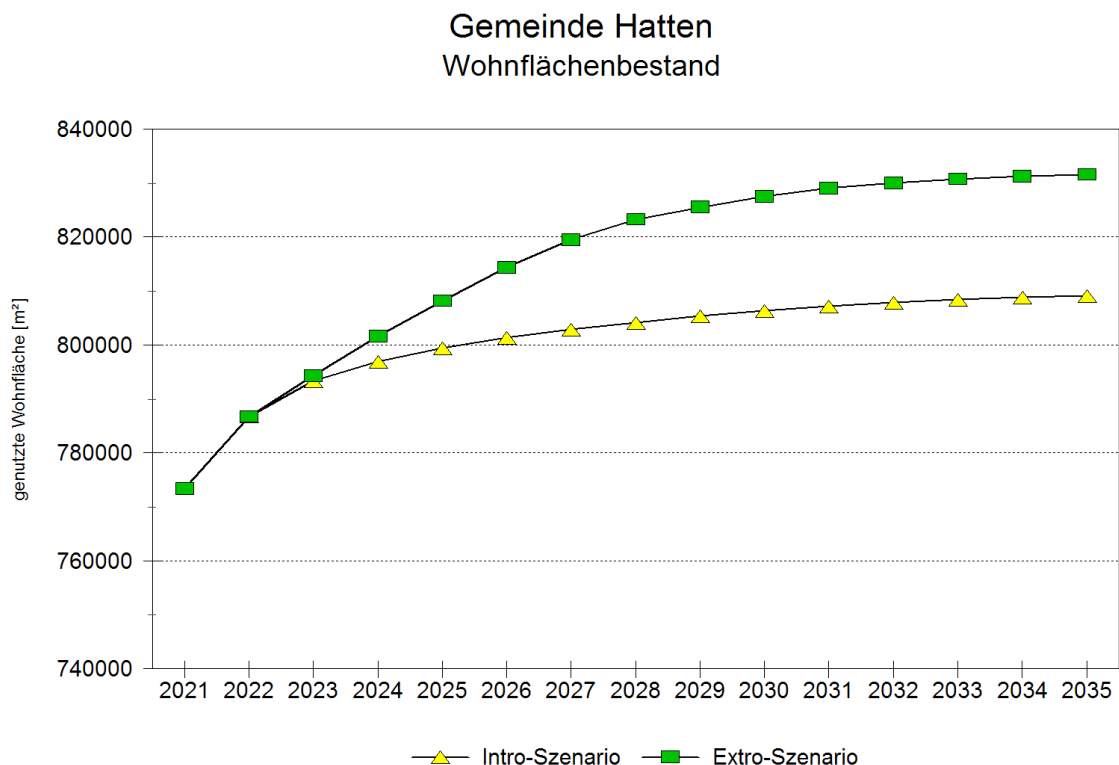


Abbildung 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in der Gemeinde Hatten von 2021 bis 2035 im Intro- und im Extr-Szenario

Wohnflächen- bestands- entwicklung	2021	Intro-Szenario						Extr-Szenario							
		2022 b.e. 2028			2028	2029 b.e. 2035		2035	2022 b.e. 2028			2028	2029 b.e. 2035		2035
		m²	m²	%	m²	m²	%	m²	m²	%	m²	m²	%	m²	
10 Kirchhatten	137.200	5.500	4,0	142.800	5.600	4,1	142.800	7.500	5,5	144.800	9.500	6,9	146.700		
20 Sandhatten	53.800	700	1,3	54.500	900	1,6	54.700	600	1,2	54.500	800	1,6	54.600		
31 Hatterwüstung-W	35.200	400	1,1	35.600	600	1,7	35.800	400	1,0	35.600	600	1,7	35.800		
32 Hatterwüstung-O	73.700	1.000	1,3	74.700	1.500	2,1	75.200	4.900	6,6	78.600	5.400	7,4	79.100		
41 Sandkrug-O	93.700	2.200	2,4	95.900	2.700	2,9	96.400	2.100	2,2	95.800	2.600	2,8	96.300		
42 Sandkrug-SW	80.400	1.100	1,4	81.600	1.800	2,2	82.200	1.100	1,3	81.500	1.700	2,2	82.200		
43 Sandkrug-NW	49.300	800	1,6	50.100	1.200	2,4	50.500	700	1,5	50.000	1.100	2,3	50.400		
51 Streekermoor-N	73.900	900	1,2	74.800	1.500	2,0	75.400	900	1,2	74.800	1.400	2,0	75.300		
52 Streekermoor-S	99.800	16.500	16,5	116.300	17.100	17,2	116.900	30.100	30,2	129.900	32.100	32,2	131.900		
60 Tweelbäke	20.000	500	2,6	20.500	900	4,3	20.800	500	2,5	20.500	800	4,2	20.800		
70 Munderloh	35.400	700	2,1	36.200	1.200	3,4	36.600	700	2,0	36.100	1.200	3,3	36.600		
80 Dingstede	21.000	400	2,0	21.400	700	3,3	21.700	400	1,9	21.400	700	3,2	21.700		
Gemeinde Hatten	773.460	30.500	4,0	804.000	35.500	4,6	809.000	50.000	6,5	823.500	58.000	7,5	831.500		
Sand./Streek./Hatt. W.	432.300	21.900	5,1	454.200	24.900	5,8	457.200	35.200	8,2	467.500	39.700	9,2	472.000		
übrige	341.100	8.900	2,6	350.000	10.800	3,2	351.900	14.700	4,3	355.800	18.500	5,4	359.600		

Tabelle 4.1.2: Genutzter Wohnflächenbestand in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und im Extr-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035 sowie Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Intro-Szenario

Der genutzte Wohnflächenbestand steigt in der Gemeinde Hatten von 773.500 m² Ende 2021 im Intro-Szenario bis zum Jahr 2028 um knapp 31.000 m² bzw. 4,0% bis auf 804.000 m² an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind dann 809.000 m² Wohnfläche in Nutzung, knapp 36.000 m² bzw. 3% mehr als im Ausgangsjahr.

Im Teilgebiet 52 Streekermoor-S steigt die genutzte Wohnfläche in im Intro-Szenario bis 2035 um 17% und in den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 60 Tweelbäke um etwa 4% an. In den übrigen Teilgebieten nimmt die genutzte Wohnfläche nur noch um 2% bis 3% zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes stagniert die genutzte Wohnfläche in den kleineren Teilgebieten. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West nimmt die genutzte Wohnfläche im Intro-Szenario um 6% bis auf 457.000 m² und in den übrigen Ortslagen um 3% bis auf 352.000 m² zu.

Extro-Szenario

Szenariogemäß nimmt der genutzte Wohnraum im Extro-Szenario stärker zu als im Intro-Szenario. Im Extro-Szenario steigt der genutzte Wohnflächenbestand von 2021 bis zum Jahr 2028 um knapp 50.000 m² bzw. 6,5% auf 823.000 m² an. Hier sind am Ende des Betrachtungszeitraumes 58.000 m² bzw. 7,5% mehr Wohnfläche in Nutzung als Ende 2021, insgesamt 831.500 m².

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt im Teilgebiet 52 Streekermoor-S die genutzte Wohnfläche um 32% erheblich an. (Die Neubaugebiete im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West wurden diesem Teilgebiet zugeordnet.) In den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 32 Hatterwüstring-O sind am Ende des Betrachtungszeitraumes jeweils rund 7% mehr Wohnfläche in Nutzung als zu Beginn. In den übrigen Ortschaften wird nach 14 Jahren noch immer 2% bis 4% mehr Wohnfläche genutzt. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die genutzte Wohnfläche im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West um 9% bis auf 472.000 m² und in den übrigen Ortslagen um 5% bis auf 360.000 m² an.

Würde sich die Art und der Umfang der **Haushalte** weiter so entwickeln wie durchschnittlich in den letzten Jahren, so würde die Zahl der Haushalte in der Gemeinde Hatten im Intro-Szenario zunächst noch leicht um 1,1% und im Extro-Szenario etwas deutlicher um 4,4% ansteigen. Langfristig geht sie dann rückläufig. Bis zum Jahr 2035 würde die Zahl der Einpersonenhaushalte im Intro-Szenario um ein Siebtel ansteigen und im Extro-Szenario um knapp ein Fünftel. Die Anzahl der Zweipersonenhaushalte geht im Intro-Szenario leicht zurück und stagniert im Extro-Szenario. Die Zahl der größeren Haushalte geht im Intro-Szenario ab 2025 stetig etwas zurück und steigt im Extro-Szenario zunächst noch etwas an und geht dann ebenfalls zurück. Die Art und Weise wie die Einwohner in sog. Haushalten leben werden, hängt jedoch vom Wohnraumangebot ab und sie wird sich in den nächsten Jahren weiter verändern, wie ist offen (siehe Ausführungen Kapitel Seite 2.2.3 Seite 82 ff., Kapitel 2.6 Seite 196 ff. und Seite 487 ff.). Ihr Wohnflächenanspruch wird jedoch noch weiter ansteigen (Der genutzte Wohnflächenbestand steigt um 5,8% bzw. 9,2%.)

Zum Vergleich: In den Jahren 1991 bis einschließlich 2005 nahm der Wohnflächenbestand der Gemeinde Hatten um etwa 202.000 m² bzw. 49% zu. In den 15 Jahren danach waren es noch 154.000 m², ein Zuwachs um 25%. Siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff..

4.2 Räumliche Bevölkerungsbewegungen

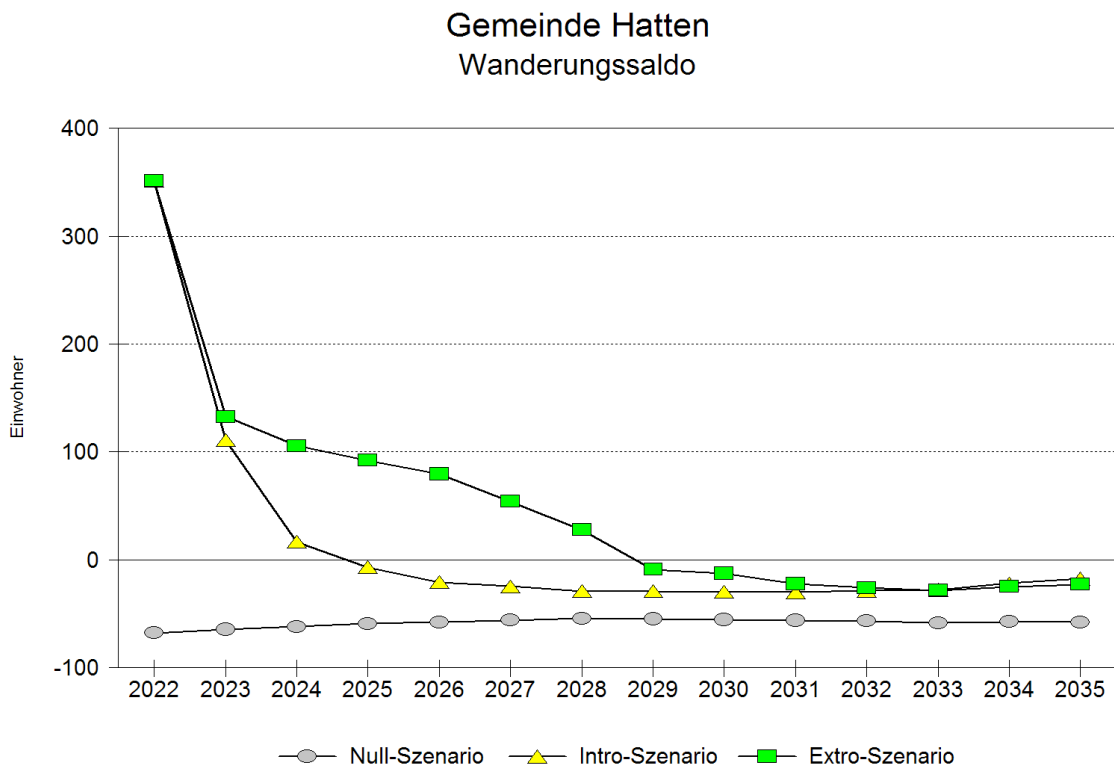


Abbildung 4.2.1: Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Szenarien (Null-Szenario: ohne wohnraumabhängige Wanderungen)

Saldo räumliche Bevölkerungs- bewegungen	2022 Null-Szenario					Intro-Szenario					Extro-Szenario				
	Höchststand					Höchststand					Höchststand				
	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Ew
10 Kirchhatten	33	2035	-6	-7	-6	2022	33	-7	-7		2023	39	8	-7	
20 Sandhatten	1	2024	-4	-4	-5	2022	1	-3	-1		2022	1	-3	-1	
31 Hatterwüstung-W	-3	2029	-4	-4	-6	2022	-3	-4	-3		2022	-3	-4	-3	
32 Hatterwüstung-O	-2	2025	-5	-7	-6	2035	0	-5	0		2026	47	9	-4	
41 Sandkrug-O	60	2027	-3	-3	-4	2022	60	8	18		2022	60	8	18	
42 Sandkrug-SW	-2	2024	-7	-8	-8	2023	-1	-2	-4		2023	-1	-3	-4	
43 Sandkrug-NW	-4	2035	-2	-3	-2	2023	-3	-3	-3		2023	-3	-3	-3	
51 Streekermoor-N	-5	2029	-5	-6	-6	2022	-5	-7	-9		2022	-5	-7	-9	
52 Streekermoor-S	253	2025	-5	-6	-6	2022	253	-9	-13		2022	253	21	-15	
60 Tweelbäke	15	2035	-1	-1	-1	2022	15	3	1		2022	15	3	1	
70 Munderloh	-4	2028	-5	-5	-7	2035	2	-4	2		2035	2	-4	2	
80 Dingstede	10	2028	-1	-1	-2	2022	10	3	1		2022	10	3	2	
Gemeinde Hatten	350	2028	-55	-55	-60	2022	350	-30	-15		2022	350	30	-25	
Sand./Streek./Hatt.W.	300	2026	-30	-35	-35	2022	300	-15	-15		2022	300	10	-15	
übrige	50	2028	-20	-20	-25	2022	50	-10	-5		2022	50	15	-5	

Tabelle 4.2.1: Wanderungssaldo in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien im Jahr 2022 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2022 (rundungsbedingte Abweichungen)

Wanderungen werden in der Computersimulation aufgrund zahlreicher Einflussfaktoren und Abhängigkeiten für jeden Zeitschritt neu berechnet⁴. Es werden verschiedene Wanderungsarten strukturgültig nachgebildet. Neben der Ab- und Zuwanderung von Schulabgängern an die Stätten ihrer Berufsausbildung oder älterer Einwohner an ihren „Altersruhesitz“ erfolgen Wanderungen infolge der Wohnungsbestandsentwicklung. Stark vereinfacht: Es wird abgewandert, wenn die Wohnraumnachfrage höher ausfällt als das Wohnraumangebot und es wird zugewandert, wenn eine Nachfrage und das entsprechende Wohnraumangebot vorliegen. Dies geschieht in Abhängigkeit der Struktur und Entwicklung des Wohnungsbestandes und der übrigen demographisch bedingten Nachfrageentwicklung (siehe Kapitel 1.2 Seite 7 ff., Kapitel 2.1.1.2 Seite 39 ff. und Kapitel 3.4 Seite 260 ff.). Aufgrund der Lage und des derzeitigen Umfeldes der Gemeinde Hatten ist es auch möglich, höhere Wanderungsgewinne zu generieren. Würde allerdings langfristig ohne Beachtung der speziellen Nachfrageentwicklung Wohnraum hinzugebaut, erfolgen keine Wanderungsgewinne mehr. Dann käme es auch in der Gemeinde Hatten zu Wohnraumleerständen bzw. zu einem ungenutzten Baulandangebot.

Bei einer Realisierung eines Baugebietes kommt es in der Regel zu Zuwanderungen in das betreffende Teilgebiet. Je nach Umfang, Zeitpunkt und Art der Baugebietsrealisierung verändert sich auch der Umfang, die zeitliche Entwicklung und die Altersstruktur der Zuwanderungen. Häufig entstehen zum Realisierungsbeginn eines Neubaugebietes Wanderungsspitzen. Nach Realisierung des Neubaugebietes ist es durchaus möglich, dass es wiederum mangels Wohnraum bzw. Bauland im selben Teilgebiet zu Abwanderungen kommt. Bei einem Bevölkerungszuwachs steigt nachfolgend auch die Wohnraumnachfrage. Hinzu kommt, dass bei einer Realisierung eines Neubaugebietes häufig auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit im Teilgebiet ansteigt, also die Bevölkerung auch infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunimmt bzw. weniger stark abnimmt. Insbesondere, wenn sehr früh Abwanderungen erfolgen, kann dies zusammen mit Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch dazu führen, dass langfristig so viel Wohnraum zur Verfügung steht, dass wieder zugewandert wird. Die Wanderungsbewegungen in Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte und die Abwanderung junger Leute verändert auch die Sterbewahrscheinlichkeit und die relative Geburtenhäufigkeit in den Ziel- und Herkunftsgebieten und damit auch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen. Dies sind nur einige ablaufende Prozesse. Zur Einleitung und zum besseren Verständnis sollten diese einleitenden Ausführungen genügen.

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario erfolgt keine Bautätigkeit. Berechnet werden nur die natürlichen Bevölkerungsbewegungen und ggf. die unveränderten Wanderungen im Zusammenhang mit den speziellen Wohneinrichtungen für Alte sowie die unverändert hohe, stetige Abwanderung junger Leute und einiger junger Alten bzw. Senioren. Die Geburtenhäufigkeit wird nicht verändert, die Sterbewahrscheinlichkeit sinkt. Dieses Szenario dient dazu, die Effekte der Bautätigkeit auf die Bevölkerungsentwicklung des Intro- und des Extro-Szenarios besser einschätzen zu können. Das Null-Szenario entspricht weitgehend der „Rechenmethode“ der üblichen Bevölkerungsprognosen. Siehe auch Kapitel 3.3 (Seite 248 ff.) und 3.4 (Seite 260 ff.) und die einleitenden Hinweise dieses Kapitels (Seite 267).

⁴ Es ist grundsätzlich weder möglich noch sinnvoll, die gesamte komplexe Realität als System abzubilden. Die Systembeschreibung konzentriert sich auf die Handlungsmöglichkeiten und auf gesicherte Wirkungszusammenhänge und Prozesse. Die Analyse dient dazu, den Rahmen zu definieren, in dem diese Bedingungen gelten.

Aus allen Teilgebieten wandern im Ausgangsjahr jährlich insgesamt etwa 80 Einwohner unabhängig von der Wohnungsbestandsentwicklung ab, davon etwa 20 junge Alte und Senioren. Die Zahl der wohnraumunabhängig abwandernden jungen Leute und der jungen Alten und Senioren nimmt mittelfristig ab und steigt danach wieder an.

Intro-Szenario

Durch die wohnraumunabhängige Abwanderung junger Leute und Senioren verliert die Gemeinde Hatten auch im Intro-Szenario im ersten Simulationsjahres 2022 rund 80 Einwohner. Gleichzeitig gewinnt sie etwa 370 Einwohner durch die wohnraumbedingten Wanderungen (u.a. infolge der Neubaugebiete im Bereich „Mühlenweg“ und „Einemannweg“). Hinzu kommen rund 60 Geflüchtete die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde Hatten wohnen. Dies ist jedoch nur eine Schätzung. Mit Inbetriebnahme des neuen Alten- bzw. Pflegeheimes in Sandkrug kommt es in diesem Jahr kurzzeitig zu hohen Wanderungsgewinnen bei dieser Zielgruppe.

Im Intro-Szenario gehen in den folgenden Jahren die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne bis 2028 auf 30 zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes nehmen sie langsam wieder zu, da zunehmend mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. Eigentümers (bzw. durch den Umzug in ein Pflegeheim oder „zu den Kindern“) für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht. Hier ist zu beachten, dass die zuvor Abgewanderten bzw. deren Kinder keinen weiteren Wohnraum in der Gemeinde Hatten mehr nachfragen. Auch die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten, die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde wohnen, nimmt ab. In die Alten- und Pflegeheime ziehen jährlich einige Senioren über die Gemeindegrenze zu. Durch das neue spezielle Wohnraumangebot für Senioren in Sandkrug kommt es 2022 vorübergehend zu hohen Wanderungsgewinnen über die Gemeindegrenze in dieser Altersgruppe. Die Zahl abwandernder junger Leute geht von 60 mittelfristig auf 45 zurück und steigt dann bis 2035 auf 50 an. Die wohnraumunabhängige Abwanderung junger Alte und Senioren sinkt von 20 auf 15 und steigt dann wieder bis auf 20 Personen an. Der Saldo aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen geht daher im Intro-Szenario von rund 250 im Ausgangsjahr 2022 zunächst auf 90 im Jahr 2023 zurück. Ab 2025 ist die Wanderungsbilanz negativ. Am Ende verliert die Gemeinde Hatten jährlich etwa 15 Einwohner durch die Wanderungsbewegungen.

Die Teilgebiete 10 Kirchhatten und insbesondere 52 Streekermoor-S haben im Intro-Szenario zunächst hohe wohnraumabhängige Wanderungsgewinne infolge der Neubaugebiete. Aber auch die Teilgebiete 20 Sandhatten, 32 Hatterwüstring-O und die kleinen Ortslagen haben durchgängig leichte wohnraumbedingte Wanderungsgewinne. Sie resultieren vor allem aus dem Generationswechsel. In den Teilgebieten 20 Sandhatten, 32 Hatterwüstring-O nehmen sie langfristig langsam zu. Nur im Teilgebiet 70 Munderloh nehmen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne gegen Ende des Betrachtungszeitraumes deutlich zu, vorausgesetzt der Generationswechsel gelingt dort. In den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 42 Sandkrug-SW, 51 Streekermoor-N und 52 Streekermoor-S kommt es mittel- und langfristig zu leichten wohnraumabhängigen Wanderungsverlusten.

Infolge der Wohneinrichtungen für Ältere gewinnen die Teilgebiete 10 Kirchhatten und 41 Sandkrug-O stets einige ältere Einwohner. Die übrigen verlieren sie an eben diese Gebiete. 2022 kommt es zu hohen Wanderungsgewinnen im Teilgebiet 41 Sandkrug-O wenn dort die neue Alten- und Pflegeeinrichtung in Betrieb geht. Fast alle Teilgebiete verlieren wohnraumunabhängig junge Alte und Senioren. In einigen Fällen handelt es sich dabei um Rückwanderungen in die „neuen Bundesländer“ (siehe Seite 109). Dies betrifft insbesondere das Teilgebiet

42 Sandkrug-SW sowie die Teilgebiete 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten, 31 Hatterwüstring-W und 51 Streekermoor-N. Es wandern mehr junge Alte und Senioren wohnraumunabhängig ab als in die speziellen Wohneinrichtungen über die Gemeindegrenze zuwandern.

Alle Teilgebiete verlieren junge Leute. Sie wandern vor allem ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Infolge der Pandemie sind in den letzten Jahren einige noch nicht abgewandert, 2022 wird dies nachgeholt. Die Anzahl der abwandernden jungen Leute geht danach bis auf rund 45 zurück. Besonders häufig wird von jungen Leuten aus den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 52 Streekermoor-S sowie 32 Hatterwüstring-O und 51 Streekermoor-N abgewandert. Viele waren zu Beginn mit ihren Eltern in den letzten Jahren oder zu Beginn der Simulation in die dortigen Neubaugebiete zugewandert.

Extro-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios verliert die Gemeinde Hatten im ersten Simulationsjahres 2022 rund 80 Einwohner durch die wohnraumunabhängigen Wanderungsbewegungen und gewinnt etwa 370 Einwohner durch die wohnraumbedingten Wanderungen infolge des Neubaugebiete. Hinzu kommen auch hier geschätzt rund 60 Geflüchtete die über das Jahresende 2022 hinaus in der Gemeinde Hatten wohnen und fast ebenso viele neue Bewohner des Alten- bzw. Pflegeheimes in Sandkrug.

In den folgenden Jahren gehen im Extro-Szenario die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne von 180 im Jahr 2023 bis auf 85 im Jahr 2028 zurück. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes liegt diese Wanderungsbilanz dann bei etwa 40 Einwohnern. Sie nehmen auch in diesem Szenario langsam wieder zu, da zunehmend mehr Wohnraum durch den Tod des Nutzers bzw. Eigentümers (bzw. durch den Umzug in ein Pflegeheim) für die nachfolgenden Generationen zur Verfügung steht. Im Extro-Szenario ist zu beachten, dass die zuvor zugewanderten bzw. insbesondere deren Kinder weiteren Wohnraum in der Gemeinde Hatten nachfragen werden.

Auch die Zahl der zugewiesenen Geflüchteten, die über das Jahresende hinaus in der Gemeinde wohnen, nimmt ab. In die Alten- und Pflegeheime ziehen jährlich einige Senioren über die Gemeindegrenze zu. Durch das neue spezielle Wohnraumangebot für Senioren in Sandkrug kommt es szenariounabhängig in dieser Altersgruppe im Jahr 2022 kurzzeitig zu hohen Wanderungsgewinnen über die Gemeindegrenze. Alle Teilgebiete verlieren junge Leute. Sie wandern vor allem ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Die in den letzten Jahren aufgrund der Pandemie nicht fortgezogenen jungen Leute holen dies 2022 nach. Die Anzahl der abwandernden jungen Leute geht danach im Extro-Szenario mittelfristig bis auf rund 45 zurück und steigt dann wieder bis auf über 50 an. Hier sind zu Beginn des Betrachtungszeitraumes deutlich mehr mit ihren Eltern zuvor in die Neubaugebiete zugezogen. Der Saldo aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen geht daher im Extro-Szenario von rund 350 im Ausgangsjahr 2022 bis auf 30 im Jahr 2028 zurück. Anschließend sinkt dieser Saldo bis auf -30 im Jahr 2033. D.h. langfristig können die leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne die hohen Verluste aus den wohnraumunabhängigen Wanderungen insbesondere der jungen Leute nicht ausgleichen. Die nächste umfangreichere Generation junger Leute wandert dann ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab.

Wenn die neuen Baugebiete realisiert werden, kommt es in den betreffenden Teilgebieten zu hohen Zuwanderungsspitzen. So steigt der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungen im Jahr 2022 im Teilgebiet 52 Streekermoor-S auf 290 an, liegt in den nachfolgenden Jahren dann

bei etwa 100 und geht danach bis 2028 auf 30 zurück. In Kirchhatten steigt ihre Anzahl mittelfristig noch einmal auf 30 und im Teilgebiet 52 Streekermoor-S bis auf 50 an. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes nehmen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne in den Teilgebieten außerhalb des Siedlungsbereiches Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West wieder zu. Sie resultieren vor allem aus dem Generationswechsel. Nur im Teilgebiet 70 Munderloh nehmen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne gegen Ende des Betrachtungszeitraumes deutlich zu, vorausgesetzt der Generationswechsel gelingt an diesem Standort, was in diesem aktiveren Szenario eher möglich wird.

Infolge der Wohneinrichtungen für Ältere gewinnen die Teilgebiete 10 Kirchhatten und 41 Sandkrug-O stets einige ältere Einwohner. Die übrigen verlieren sie an eben diese Gebiete. 2022 kommt es zu hohen Wanderungsgewinnen im Teilgebiet 41 Sandkrug-O, wenn dort die neue Alten- und Pflegeeinrichtung in Betrieb geht.

Fast alle Teilgebiete verlieren wohnraumunabhängig junge Alten und Senioren. Dies betrifft insbesondere das Teilgebiet 42 Sandkrug-SW sowie die Teilgebiete 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten, 31 Hatterwüstring-W und 51 Streekermoor-N. Es wandern mehr junge Alte und Senioren wohnraumunabhängig ab als in die speziellen Wohneinrichtungen über die Gemeindegrenze zuwandern.

Alle Teilgebiete verlieren junge Leute. Sie wandern vor allem ausbildungsbedingt oder zur Haushaltsgründung in die Städte ab. Infolge der Pandemie sind in den letzten Jahren einige noch nicht abgewandert, 2022 wird dies nachgeholt. Die Anzahl der abwandernden jungen Leute geht danach bis auf rund 45 zurück. Besonders häufig und zunehmend wird von jungen Leuten aus den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 52 Streekermoor-S abgewandert. Im Teilgebiet 52 Streekermoor-S sind es am Ende jedes Jahr mehr als 10 junge Leute. Hohe Abwanderungen junger Leute gibt es zudem in den Teilgebieten 32 Hatterwüstring-O, 51 Streekermoor-N und 70 Munderloh. Viele waren mit ihren Eltern in den letzten Jahren oder zu Beginn des Betrachtungszeitraumes zugewandert.

Die Entwicklung der Wanderungen folgt hier der des Wohnflächenbestandes. Da die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage stets deutlich höher ist als das Angebot, kommt es zu hohen Wanderungsgewinnen über die Gemeindegrenze. Dabei ist zu beachten, dass die Nachfrage der Ortsansässigen stetig und das Angebot dagegen temporär eng und auf einen Standort begrenzt ist. Nur eine noch konsequentere zeitliche und räumliche Dezentralisierung und eine bevorzugte Grundstücksvergabe an Einheimische⁵ könnte diese enge Koppelung aufheben.

Gerade im Extro-Szenario ist es denkbar, dass der Wunsch nach einer neuen Wohnung und nach einem Baugrundstück hinausgeschoben wird und nicht sofort aus den betreffenden Teilgebieten abgewandert wird. Bereits die Ankündigung, Wohngebiete für den Bau von Eigenheimen entwickeln zu wollen, verändert bereits die Abwanderungsbereitschaft und das Wanderungsverhalten. Dies wurde bei der Entwicklung des Extro-Szenarios bereits berücksichtigt. Allerdings sind der Möglichkeit, den Einzug in eine neue Wohnung bzw. den Bau des Eigenheimes zeitlich hinaus zu schieben, enge Grenzen gesetzt⁶.

Der Wanderungssaldo könnte von Jahr zu Jahr auch etwas niedriger oder auch noch höher ausfallen als in der Computersimulation berechnet. Hier gibt es stets Schwankungen, u.a. bedingt durch die unvermeidbare Festlegung eines Stichtages (31.12. ...), wenn beispielsweise

⁵ Entsprechend dem im Süden Deutschlands entwickelten und dort weit verbreiteten Einheimischenmodell.

⁶ Zum Beispiel, wenn anlässlich der Einschulung eines Kindes die Wohnung gewechselt wird.

Wohnungen gegen Ende des Jahres als fertiggestellt gemeldet, aber erst im Januar bezogen werden. Außerdem schwankt je nach Jahrgangsstärke und schulischer Entwicklungsgenese zufallsbedingt der Anteil abwandernder junger Leute. Dies alles hat allerdings keinen nachhaltigen Effekt auf die Bevölkerungsentwicklung. Mittel- und langfristig könnten die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsverluste in einigen Teilgebieten auch noch deutlich höher ausfallen, da hier entsprechend der Testsimulation angenommen wurde, dass eher zögerlich abwandert wird, wenn der Wunsch nach mehr Wohnraum nicht vor Ort umgesetzt werden kann. Kommen weitere negative Begleitumstände hinzu, könnte dieser Anteil insbesondere langfristig und im Intro-Szenario auch noch beträchtlich ansteigen (siehe Worst-Case-Szenario Seite 245 ff.).

Zum Vergleich: 2014 bis einschließlich 2018 sank die Wanderungsbilanz der Gemeinde Hatten von 181 auf -99. Die hohen Wanderungsverluste im Jahr 2018 resultieren aus der Weiterwanderung der zuvor zugewiesenen Geflüchteten. Bis 2020 stieg der Wanderungssaldo wieder auf 85 an. Als Ende der 1990er Jahre die Babyboomer ihre Familien gründeten, stieg der Wanderungssaldo der Gemeinde Hatten bis auf 370 an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

4.3 Natürliche Bevölkerungsbewegungen

Geborene

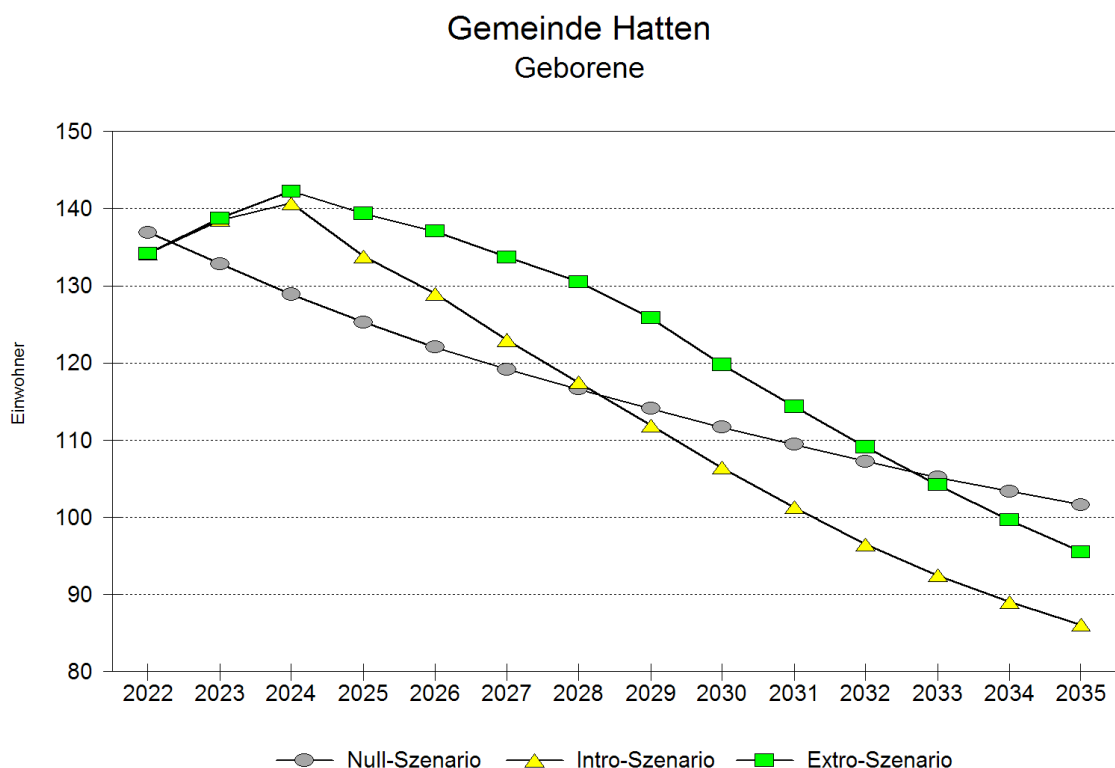


Abbildung 4.3.1: Geborene in der Gemeinde Hatten in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Szenarien

Geborene	Null-Szenario					Intro-Szenario					Extro-Szenario				
	Höchststand					Höchststand					Höchststand				
	2022		2035			2022		2035			2022		2035		
	Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%		
10 Kirchhatten	27	2022	27	22	-20	2024	28	17	-35	2024	29	21	-25		
20 Sandhatten	6	2022	6	5	-20	2022	6	5	-20	2022	6	5	-20		
31 Hatterwüstung-W	8	2022	8	4	-50	2022	8	4	-55	2022	8	4	-55		
32 Hatterwüstung-O	14	2022	14	10	-30	2022	14	9	-40	2022	14	10	-30		
41 Sandkrug-O	9	2022	9	6	-40	2022	9	8	-10	2022	9	8	-15		
42 Sandkrug-SW	9	2022	9	6	-30	2023	9	5	-50	2023	9	5	-50		
43 Sandkrug-NW	7	2022	7	6	-10	2023	7	5	-25	2023	7	5	-25		
51 Streekermoor-N	15	2022	16	14	-5	2022	15	8	-45	2022	15	8	-45		
52 Streekermoor-S	26	2022	28	21	-20	2024	37	16	-40	2026	39	20	-25		
60 Tweelbäke	3	2022	3	2	-35	2026	4	3	-5	2026	4	3	-5		
70 Munderloh	6	2022	6	4	-45	2022	6	4	-35	2022	6	4	-35		
80 Dingstede	2	2030	2	2	0	2029	3	2	10	2029	3	2	10		
Gemeinde Hatten	135	2022	135	100	-24	2024	140	85	-36	2024	140	95	-29		
Sand./Streek./Hatt. W.	75	2022	80	60	-24	2024	80	45	-39	2024	80	50	-33		
übrige	60	2022	60	45	-25	2022	60	40	-32	2024	60	45	-23		

Tabelle 4.3.1: Geborene in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien im Jahr 2022 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2022 (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Zahl der Geborenen⁷ ist zunächst abhängig von der Zahl potentieller Mütter. Geht die Zahl der Frauen im so genannten gebärfähigem Alter zurück, sinkt zwangsläufig auch die Zahl der Geborenen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff. und Seite 52 ff.). Darüber hinaus verändert sich auch die relative Geburtenhäufigkeit durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Zum Beispiel sinkt die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet, wenn junge, kinderreiche Familien zum Eigenheimbau abwandern. Sie steigt in einem Teilgebiet, wenn dort junge, kinderreiche Familien zuwandern. Aber auch die Abwanderung junger Leute, etwa zum Studium oder zur Haushaltsgründung, verändert die relative Geburtenhäufigkeit im Ziel- und im Herkunftsgebiet, in den Zielgebieten geht sie zurück, in den Herkunftsgemeinden steigt sie an. Durch die Wanderungsbewegungen kann sich die relative Geburtenhäufigkeit in einem Teilgebiet im Laufe des Betrachtungszeitraumes fortlaufend ändern.

Null-Szenario

Im Null-Szenario wird die relative Geburtenhäufigkeit während der Simulation nicht verändert. Junge Leute wandern unvermindert ab. Im Ausgangsjahr sind es etwa 135 Geborene. Bis zum Jahr 2035 sinkt ihre Anzahl stetig bis auf 100. Würde die Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Hatten der des Landes entsprechen, so würde die Zahl der Geborenen bis 2024/25 noch leicht ansteigen, um danach noch stärker zu fallen. Infolge zurückliegender, bereits erfolgter, nicht umkehrbarer Abwanderungen junger Leute bzw. nicht erfolgter Rückwanderungen ist dies in der Gemeinde Hatten nicht der Fall. Im Jahr 2035 liegt die Zahl der Geborenen im Null-Szenario in der Gemeinde Hatten etwa ein Drittel unter der des Ausgangsjahres. In vielen Gemeinden sind es 2035 wieder erheblich weniger Geborene als gegenwärtig.

In fast allen Teilgebieten wird im Null-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht. In keinem Teilgebiet ist die relative Geburtenhäufigkeit ausreichend hoch, um die Bevölkerungszahl halten zu können. Alle Teilgebiete werden ohne anhaltend hohe Wanderungsgewinne aufgrund der viel zu geringen Geburtenhäufigkeit Einwohner verlieren.

Intro-Szenario

Für das erste Simulationsjahr 2022 wurden rund 135 Geborene errechnet. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Geborenen im Jahr 2024 noch bis auf 140 an. Anschließend sinkt sie bis auf knapp 90 im Jahr 2035. Das sind etwa ein Drittel weniger als im Jahr 2021. Die etwa 8% über dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegende relative Geburtenhäufigkeit steigt zunächst noch leicht an und sinkt anschließend bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes bis fast auf das durchschnittliche Niveau des früheren Bundesgebietes. Für ein Intro-Szenario und für die Lage, Größe und Struktur der Gemeinde ist dies eine gewöhnliche Höhe und Entwicklung.

Durch die aktuelle Wohnungsbautätigkeit war die relative Geburtenhäufigkeit in Hatterwüstring und Streekermoor stark angestiegen. Nach Realisierung der Neubaugebiete sinkt sie wieder deutlich ab. Dagegen nimmt die zuvor stark gesunkene relative Geburtenhäufigkeit in den Herkunftsgemeinden der Häuslebauer wieder zu (insbesondere in Sandkrug). Die relative Geburtenhäufigkeit nimmt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zu, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Dies betrifft insbesondere die Teilgebiete 41 Sandkrug-O und 70 Munderloh .

⁷ Einschließlich der zugezogenen Kinder unter einem Jahr im gleichen Simulationsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei der Zahl der Geborenen erreicht. Nur in den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede ist dies erst 2026 bzw. 2029 der Fall.

Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios liegt bei der Zahl der Geborenen in den Teilgebieten 20 Sandhatten, 41 Sandkrug-O, 60 Tweelbäke und 80 Dingstede nur ein leichter Rückgang um höchstens 20% vor. In den Teilgebieten 31 Hatterwüstring-W, 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-N hat sich bis dahin ihre Anzahl halbiert. In den übrigen Teilgebieten liegt dann ein Rückgang um ein Viertel bis ein Drittel vor.

Extro-Szenario

Auch für das erste Simulationsjahr des Extro-Szenarios wurden rund 135 Geborene errechnet. Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Geborenen bis zum Jahr 2024 auf 140 an und geht dann etwas langsamer zurück als im Intro-Szenario. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios sind es noch rund 95 Geborene. Das sind etwa 30% weniger als im Ausgangsjahr 2022. Die zunächst 8% über dem Durchschnitt der alten Bundesländer liegende relative Geburtenhäufigkeit steigt kurzfristig um weitere 5%-Punkte über dieses Niveau an und sinkt bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes. 2035 liegt sie dann noch knapp 10% über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes.

In den Teilgebieten mit Neubaugebieten steigt die relative Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich deutlich an. Das betrifft vor allem die Teilgebiete 10 Kirchhatten, 32 Hatterwüstring-O und 42 Sandkrug-SW. Im Teilgebiet 52 Streekermoor-S kann die hohe relative Geburtenhäufigkeit länger gehalten werden. Die relative Geburtenhäufigkeit nimmt auch im Extro-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zu, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Dies betrifft hier insbesondere das Teilgebiet 41 Sandkrug-O. Insgesamt gleichen sich die zunächst hohen Unterschiede zwischen den Teilgebieten langsam wieder an.

Auch die absolute Geburtenhäufigkeit steigt zwischenzeitlich in den Teilgebieten an, wenn dort vermehrt junge Familien im Zuge des Generationswechsels die älteren Eigenheime beziehen. Hier liegt im Jahr 2024 im Teilgebiet 10 Kirchhatten ein Anstieg um ein Zehntel und im Teilgebiet 52 Streekermoor-S im Jahr 2026 um etwa 50% vor. Auch in den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede nimmt die Zahl der Geborenen noch zu, allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau. Infolgedessen liegt im Jahr 2035 des Extro-Szenarios in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O, 60 Tweelbäke und 80 Dingstede nur ein leichter Anstieg (+9%) oder nur ein geringer Rückgang (-13%) vor. Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios hat sich dann in den Teilgebieten 31 Hatterwüstring-W, 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-N die Zahl der Geborenen halbiert. In den übrigen Teilgebieten liegt dann ein Rückgang um ein Viertel bis ein Drittel vor.

Hier ist zu beachten, dass die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Hatten tatsächlich größeren zufallsbedingten Schwankungen unterliegen wird. Dies ist häufig bei engen sozialen Netzwerken zu beobachten.

Landesweit werden derzeit und in den nächsten Jahren die Enkelkinder der stärker besetzten „Babyboomgeneration“ geboren. Vor allem aufgrund der ausbleibenden Rückwanderungen trifft dies im Intro-Szenario der Gemeinde Hatten nicht zu. In sehr vielen Städten und Gemeinden werden sich die Geburtenzahlen in der Region ähnlich entwickeln wie im Extro-Szenario der

Gemeinde Hatten. Nach dem Jahr 2035 wird die Anzahl der Geborenen auch im Extro-Szenario noch etwas weiter zurück gehen, da kurze Zeit später die Urenkelkinder der Babyboomer geboren werden (siehe Kapitel 5.7 Seite 509 ff.). Die Zahl der Geborenen wird aufgrund der hohen Wanderungsverluste der letzten Jahre die Werte der 1990er Jahre bei weitem nicht mehr erreichen. Dabei ist zu beachten, dass bei unveränderter Geburtenhäufigkeit und selbst bei einem noch weit stärkerem Anstieg der relativen Geburtenhäufigkeit die Zahl der Geborenen i.d.R. unter der der Elterngeneration bleibt (siehe auch Ausführungen Seite 45 ff.).

Die zunehmende Zahl der Geborenen ist vor allem der Annahme zu verdanken, dass die relative Geburtenhäufigkeit im Extro-Szenario und selbst in Intro-Szenario noch ansteigt. Dies ist aber nur dann möglich, wenn den jungen Familien die Möglichkeit gegeben wird, ihren Lebensentwurf an diesen Standorten zu verwirklichen, einschließlich der positiven Würdigung dieses Wunsches und der Bereitstellung entsprechend nutzbarer Grundstücke. Dann ist das Extro-Szenario in der hier dargestellten Form realisierbar. Kleine, überschaubare, ruhige und sichere Ortschaften und Ortslagen sind die bevorzugten Wohnstandorte für junge, kinderreiche Familien. Wenn ihnen dort ein auf ihre Bedürfnisse zugeschnittenes Angebot unter Wahrung des tatsächlichen Ortscharakters bzw. des Wohnumfeldes gemacht wird, kann ein höherer Anstieg der relativen und absoluten Geburtenhäufigkeit ermöglicht werden. Dann werden sich auch wieder mehr junge Leute für diesen Lebensentwurf entscheiden.

Zum Vergleich: Als Mitte bis Ende der 1990er Jahre die Babyboomgeneration ihre Kinder bekam, stieg die Zahl der Geborenen in der Gemeinde auf jährlich rund 160 an. Bezogen auf diesen Zeitpunkt liegt 30 Jahre später im Intro- und Extro-Szenario ein Rückgang um lediglich einem Sechstel vor. Das wäre eine unterdurchschnittliche Entwicklung⁸. In den Jahren 2016 bis 2020 schwankte die Zahl der Geborenen in der Gemeinde Hatten zwischen 120 und 133, bei etwa 14.000 Einwohnern. Zu Zeiten des Babybooms waren es Ende der 60er Jahre etwa 160 Geborene bei knapp 8.000 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

⁸ Kurz: Frauen bekamen in Deutschland in den letzten Jahren durchschnittlich etwa 1,4 Kinder. Um die Population halten zu können, müssten es etwa 2,1 sein. Folglich geht die Zahl der Einwohner von Generation zu Generation um ein Drittel zurück.

Gestorbene

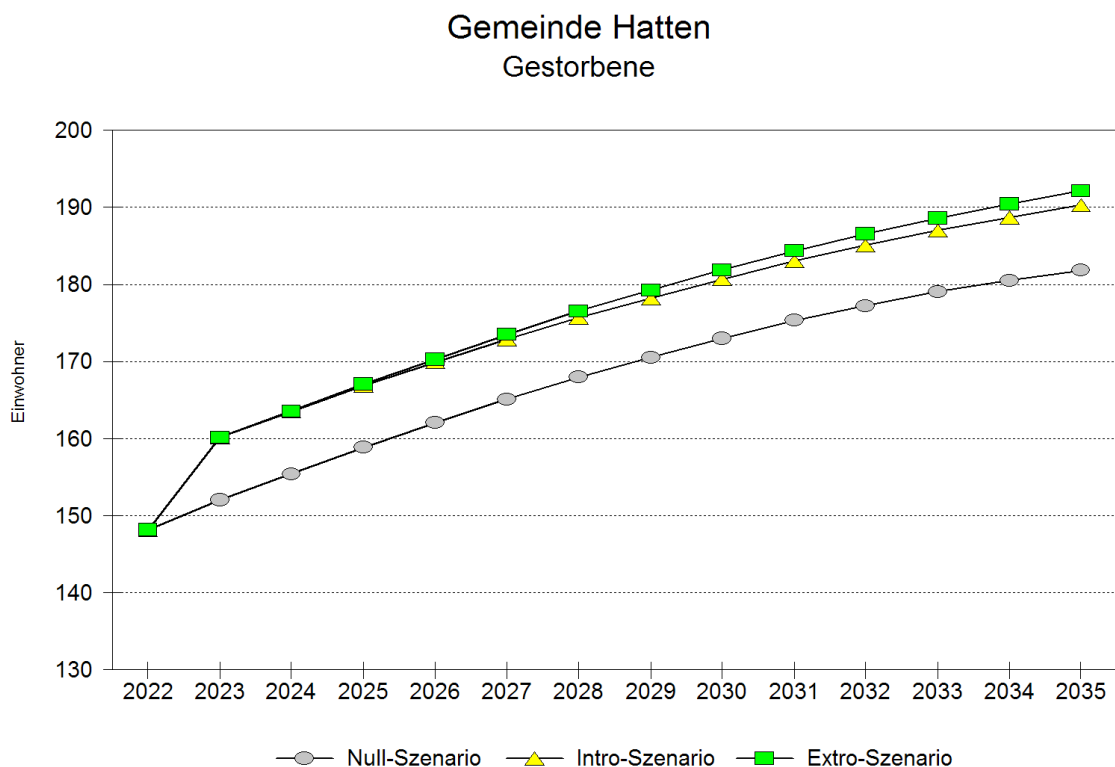


Abbildung 4.3.2: Gestorbene in der Gemeinde Hatten in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Szenarien

Gestorbene	2022	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario		
		Höchststand	2035			Höchststand	2035			Höchststand	2035	
	Ew	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew	%	Jahr	Ew	Ew
10 Kirchhatten	29	2035	35	35	20	2035	36	36	25	2035	36	36
20 Sandhatten	12	2035	14	14	25	2035	14	14	25	2035	14	14
31 Hatterwüstung-W	6	2031	7	7	15	2032	7	7	10	2032	7	7
32 Hatterwüstung-O	14	2035	19	19	30	2035	19	19	35	2035	20	20
41 Sandkrug-O	19	2034	22	22	20	2028	30	29	55	2028	30	29
42 Sandkrug-SW	13	2035	14	14	10	2035	14	14	10	2035	14	14
43 Sandkrug-NW	10	2035	14	14	45	2035	14	14	40	2035	14	14
51 Streekermoor-N	17	2031	18	18	10	2034	18	18	10	2034	18	18
52 Streekermoor-S	14	2035	21	21	50	2035	22	22	55	2035	23	23
60 Tweelbäke	4	2023	4	4	-5	2022	4	4	-10	2022	4	4
70 Munderloh	7	2035	9	9	25	2035	9	9	25	2035	9	9
80 Dingstede	3	2033	4	3	15	2035	4	4	20	2035	4	4
Gemeinde Hatten	150	2035	180	180	23	2035	190	190	28	2035	190	190
Sand./Streek./Hatt.W.	80	2035	95	95	24	2035	105	105	33	2035	105	105
übrige	70	2035	85	85	22	2035	85	85	24	2035	85	85

Tabelle 4.3.2: Gestorbene in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien im Jahr 2022 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2022

Die steigende Zahl der Gestorbenen wird durch den zunehmenden Anteil älterer Menschen verursacht, die weit überwiegend schon heute in der Gemeinde Hatten ansässig sind.

Grundlage zur Berechnung der Anzahl der Gestorbenen ist die altersspezifische Sterbewahrscheinlichkeit der Jahre 2017/19 der alten Bundesländer jeweils für Männer und Frauen (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff.). Sie wird fortlaufend leicht abgesenkt (dadurch erhöht sich die durchschnittliche Lebenserwartung). Diese Absenkung entspricht der tatsächlichen Entwicklung der letzten Jahre im früheren Bundesgebiet vor der Pandemie.

Null-Szenario

Im Null-Szenario setzt sich die Abwanderung bei den über 65-Jährigen unvermindert fort. Die Zahl der Gestorbenen steigt im Null-Szenario von etwa 150 im Ausgangsjahr 2022 bis zum Jahr 2035 um 23% bis auf 180 an. Ohne die abgewanderten über 65-Jährigen wären es noch etwas mehr Gestorbene. Die Entwicklung und die Zahl der Gestorbenen ist eine unmittelbare Folge der Altersstruktur der Bevölkerung und der Siedlungsentwicklung in den zurückliegenden Jahre bzw. Jahrzehnte (siehe Kapitel 2.1.3 Seite 50 ff.).

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario nimmt die Zahl der Gestorbenen von etwa 150 im ersten Simulationsjahr 2022 bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes um fast 30% bis auf 190 zu. Aufgrund der Zuwanderung älterer Personen insbesondere in die neuen Wohnungen und Wohneinrichtungen für Ältere sind es mehr Gestorbene als im Null-Szenario.

Im Teilgebiet 60 Tweelbäke wird schon in den nächsten Jahren der Höchststand erreicht und im Teilgebiet 41 Sandkrug-O im Jahr 2028 (+57%). In den übrigen Teilgebieten nimmt ihre Anzahl weiter zu. Im Jahr 2035 sind es in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O und 52 Streekermoor-S etwa 50%, im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW etwa 40% und im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O etwa ein Drittel mehr Gestorbene als im Ausgangsjahr. Dagegen sind es in den Teilgebieten 31 Hatterwüstring-W, 42 Sandkrug-SW, 51 Streekermoor-N nur ein Zehntel mehr und im Teilgebiet 60 Tweelbäke sogar etwas weniger Gestorbene als 14 Jahre zuvor. In den übrigen Teilgebieten liegt dann eine Zunahme um ein Viertel bis ein Drittel vor.

Extro-Szenario

Auch im Extro-Szenario liegt die Zahl der Gestorbenen im ersten Simulationsjahr 2022 bei rund 150 und steigt hier dann bis 2035 um 30% bis auf 190 an. Aufgrund der höheren wohnraumbedingten Zuwanderung und der etwas geringeren wohnraumunabhängigen Abwanderung älterer Personen sind es noch etwas mehr Gestorbene als im Intro-Szenario. Viele der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes in die in diesem Szenario noch umfangreicheren neuen Wohnungen und Wohneinrichtungen für Ältere Zugezogenen, versterben im Lauf der nachfolgenden Jahre.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird nur im Teilgebiet 60 Tweelbäke schon in den nächsten Jahren der Höchststand erreicht um im Teilgebiet 41 Sandkrug-O im Jahr 2028 (+57%). In den übrigen Teilgebieten nimmt ihre Anzahl weiter zu. Im Jahr 2035 sind es in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O 50%, im Teilgebiet 52 Streekermoor-S etwa 60% und in den Teilgebieten 43 Sandkrug-NW und 32 Hatterwüstring-O etwa 40% mehr Gestorbene als im

Ausgangsjahr. Dagegen sind es in den Teilgebieten 31 Hatterwüstring-W, 42 Sandkrug-SW, 51 Streekermoor-N nur rund ein Zehntel mehr und im Teilgebiet 60 Tweelbäke sogar etwas weniger Gestorbene als 14 Jahre zuvor. In den übrigen Teilgebieten liegt dann ein Anstieg um ein Viertel bis ein Drittel vor.

Zum Vergleich: Von 2016 bis 2020 lag die Zahl der Gestorbenen stark schwankend bei 114 bis 141 an. Ende der 1960er Jahren waren es jährlich etwa 80 Gestorbene. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

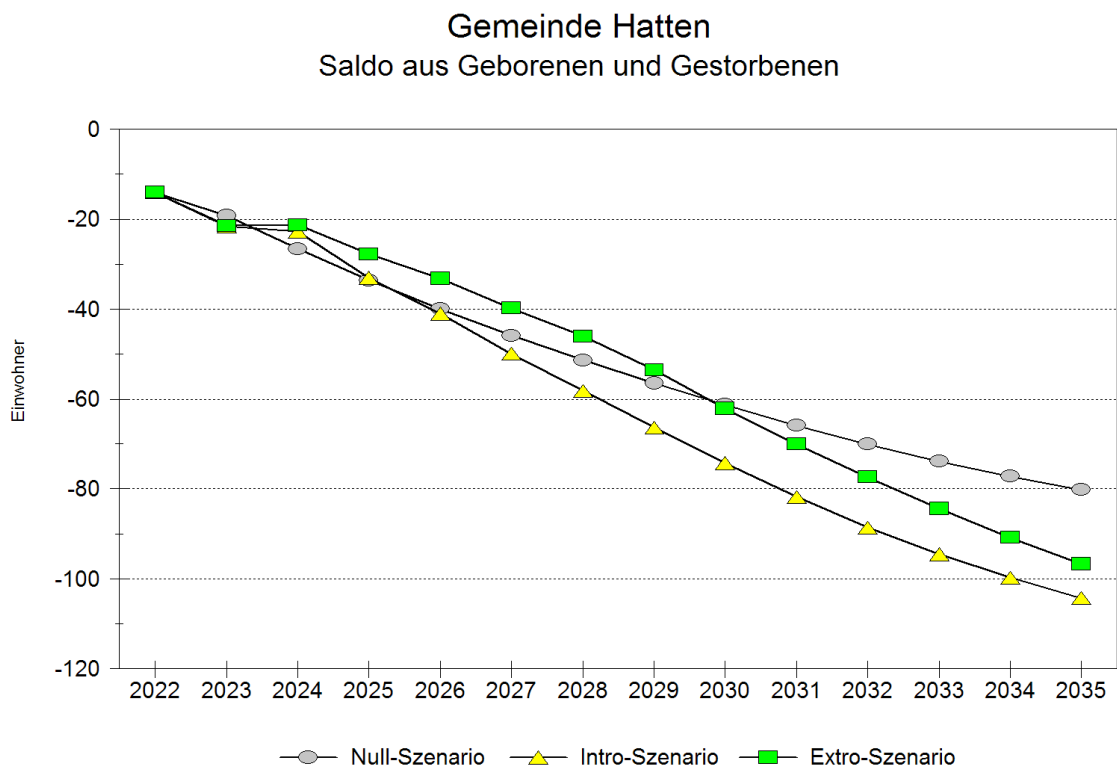


Abbildung 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Hatten in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in den Szenarien

Saldo natürliche Bevölkerungs- bewegungen	2022	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario			
		Höchststand		2028	2035	Höchststand		2028	2035	Höchststand		2028	2035
	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew	Ew	Ew	Jahr	Ew	Ew
10 Kirchhatten	-2	2022	-2	-8	-13	2024	-2	-7	-19	2024	-1	-6	-15
20 Sandhatten	-6	2022	-6	-8	-10	2022	-6	-8	-10	2022	-6	-8	-10
31 Hatterwüstung-W	2	2022	2	-1	-3	2022	2	-2	-3	2022	2	-2	-3
32 Hatterwüstung-O	0	2022	0	-6	-9	2022	0	-6	-10	2022	0	-3	-9
41 Sandkrug-O	-10	2022	-10	-14	-17	2022	-10	-22	-21	2022	-10	-22	-21
42 Sandkrug-SW	-3	2022	-3	-6	-8	2023	-3	-6	-9	2023	-3	-6	-10
43 Sandkrug-NW	-3	2022	-3	-5	-8	2023	-3	-6	-9	2023	-3	-6	-9
51 Streekermoor-N	-1	2022	-1	-3	-4	2022	-1	-7	-10	2022	-1	-7	-10
52 Streekermoor-S	12	2022	14	6	0	2024	22	9	-6	2026	22	17	-3
60 Tweelbäke	-1	2022	-1	-1	-1	2026	0	0	0	2026	0	0	0
70 Munderloh	-1	2022	-1	-3	-6	2022	-1	-3	-5	2022	-1	-3	-5
80 Dingstede	-1	2022	-1	-1	-2	2028	-1	-1	-2	2028	-1	-1	-2
Gemeinde Hatten	-15	2022	-15	-50	-80	2022	-15	-60	-105	2022	-15	-45	-95
Sand./Streek./Hatt. W.	-5	2022	-20	-45	-60	2022	-5	-35	-60	2022	-5	-25	-55
übrige	-10	2022	10	-10	-20	2022	-10	-25	-45	2022	-10	-20	-40

Tabelle 4.3.3: Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien im Jahr 2022 und 2035. Höchste erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2022 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im ersten Simulationsjahr 2022 verliert die Gemeinde Hatten rund 15 Einwohner aus der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Im Ausgangsjahr ist die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nur in den Teilgebieten 52 Streekermoor-S deutlich und in den Teilgebieten 31 Hatterwüstring-W, 32 Hatterwüstring-O, 51 Streekermoor-N und den Dorflagen leicht positiv bzw. fast ausgeglichen. Dagegen verliert allein das Teilgebiet 41 Sandkrug-O fast 10 Einwohner aus dieser Bilanz. Das ist zu diesem frühen Zeitpunkt durchaus beachtlich.

Null-Szenario

Im Null-Szenario sinkt der Saldo aus Geborenen und Gestorbenen bis zum Jahr 2035 auf etwa -80 Einwohner, wenn niemand wohnraumbedingt zu- oder abwandert und die relative Geburtenhäufigkeit gleich bleibt. In allen Teilgebieten wird die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen negativ. Die höchsten Verluste gibt es hier nach 14 Jahren in den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten und 41 Sandkrug-O.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen in der Gemeinde Hatten bis 2035 stetig auf rund 100 Einwohner an.

In allen Teilgebieten wird die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in den nächsten Jahren deutlich negativ. Nur die Teilgebiete 60 Tweelbäke und 80 Dingstede verlieren am Ende des Betrachtungszeitraumes kaum Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die negativste Bilanz liegt im Jahr 2035 des Intro-Szenarios in den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 41 Sandkrug-O vor. Es verliert etwa dadurch jährlich etwa 20 Einwohner.

Extro-Szenario

Im Extro-Szenario können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen zunächst etwas abgeschwächt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Hatten im Extro-Szenario jährlich ebenfalls knapp 100 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Das ist dann aufgrund der häufigeren Zuwanderung älterer Einwohner kaum weniger als im Intro-Szenario.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen aufgrund der Neubaugebiete nur im Teilgebiet 52 Streekermoor-S zwischenzeitlich positiv. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen negativ. Nur die Teilgebiete 60 Tweelbäke und 80 Dingstede verlieren am Ende des Betrachtungszeitraumes kaum Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die höchsten Verluste liegen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios in den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 41 Sandkrug-O vor. Sie verlieren dann im Extro-Szenario jährlich 15 bzw. 20 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Die Entwicklung der Anzahl der Geborenen und Gestorbenen wird vor allem durch die bereits ortsansässige Bevölkerung geprägt. Durch die Zuwanderung bzw. durch das Halten junger Familien können die Verluste kurzzeitig etwas abgeschwächt werden. Durch die hohe Anzahl

bzw. den hohen Anteil zuwandernder über 50-Jähriger steigt die Zahl der Gestorbenen an. Dabei sind die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen keineswegs besonders hoch.

In der Gemeinde Hatten wird der Saldo der natürlichen Bevölkerungsbewegungen nach dem Jahr 2035 weiter sinken, da dann die Zahl der Gestorbenen weiter ansteigen und die Zahl der Geborenen weiter zurück gehen wird (bis die Urenkel der Babyboomer geboren werden). Dieser Entwicklungsprozess ist auch mit einer ansteigenden relativen Geburtenhäufigkeit oder durch Zuwanderungen nicht mehr umkehrbar.

Zum Vergleich: Fast alle vergleichbaren Städte und Gemeinden verloren infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den letzten Jahren bereits Einwohner. In der Gemeinde Hatten war dies mit Unterbrechungen bereits seit der Jahrtausendwende bis einschließlich 2016 der Fall. In den Jahren 2016 bis einschließlich 2020 schwankte diese Bilanz zwischen -9 und +14 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

4.4 Zusammengefasste Salden aller Bevölkerungsbewegungen

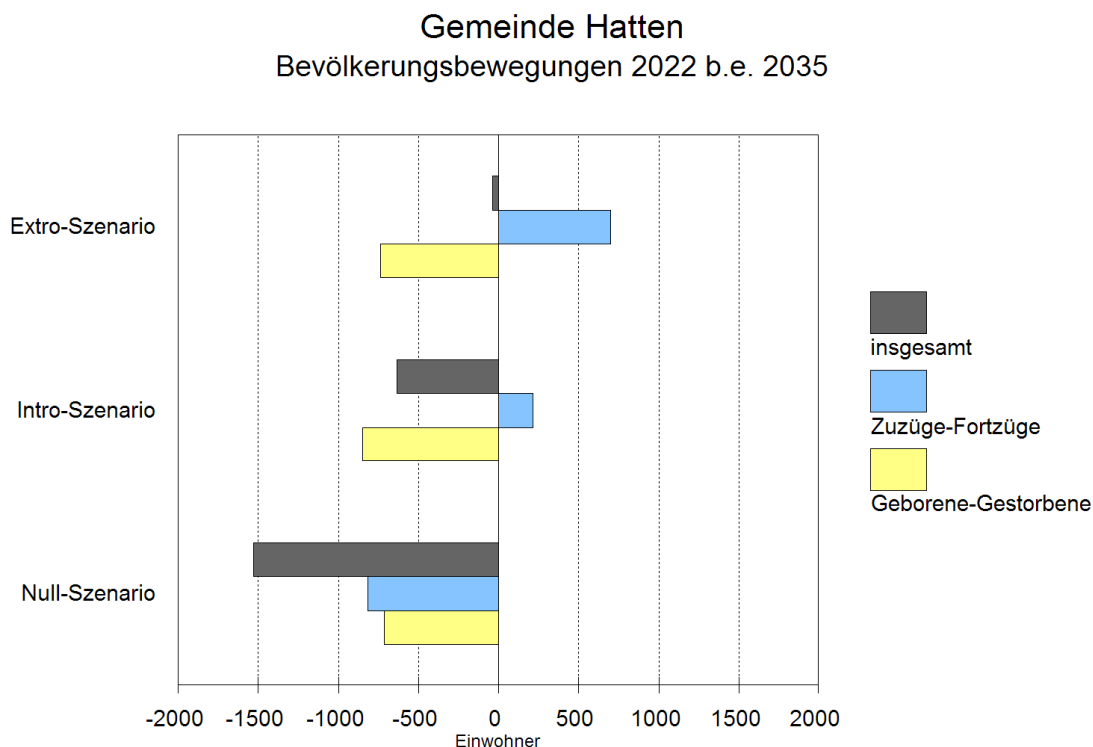
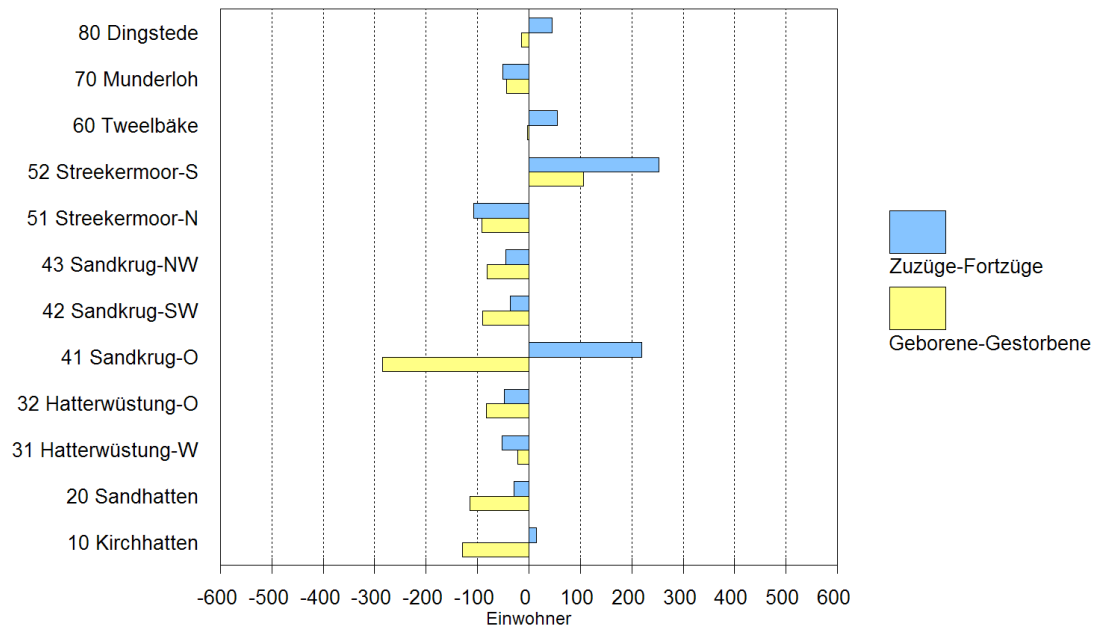


Abbildung 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Hatten in den Szenarien

zusammengefasste Salden der Jahre 2022 b.e. 2035	Null-Szenario			Intro-Szenario			Extro-Szenario		
	Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen			Bevölkerungsbewegungen		
	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt	natürliche	räumliche	insgesamt
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
10 Kirchhatten	-120	-100	-220	-130	15	-115	-100	100	-5
20 Sandhatten	-115	-55	-170	-115	-30	-145	-115	-30	-145
31 Hatterwüstung-W	-10	-70	-80	-20	-55	-75	-20	-55	-75
32 Hatterwüstung-O	-75	-85	-165	-85	-50	-130	-65	25	-35
41 Sandkrug-O	-195	-50	-245	-285	220	-65	-285	215	-70
42 Sandkrug-SW	-85	-105	-185	-90	-35	-125	-90	-40	-125
43 Sandkrug-NW	-75	-35	-110	-80	-45	-125	-80	-45	-125
51 Streekermoor-N	-40	-90	-135	-90	-105	-200	-90	-110	-200
52 Streekermoor-S	85	-80	0	105	255	360	170	585	755
60 Tweelbäke	-15	-15	-30	-5	55	50	0	55	50
70 Munderloh	-50	-100	-150	-45	-50	-95	-45	-50	-95
80 Dingstede	-20	-20	-40	-15	45	30	-15	45	30
Gemeinde Hatten	-720	-820	-1.530	-850	210	-640	-740	700	-40
Sand./Streek./Hatt.W.	-600	-470	-1.070	-460	230	-230	-400	560	160
übrige	-120	-350	-460	-390	-20	-400	-340	140	-200

Tabelle 4.4.1: Summe aller Salden der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen der Gemeinde Hatten in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Hatten Intro-Szenario Saldo 2022 b.e. 2035



Gemeinde Hatten Extro-Szenario Saldo 2022 b.e. 2035

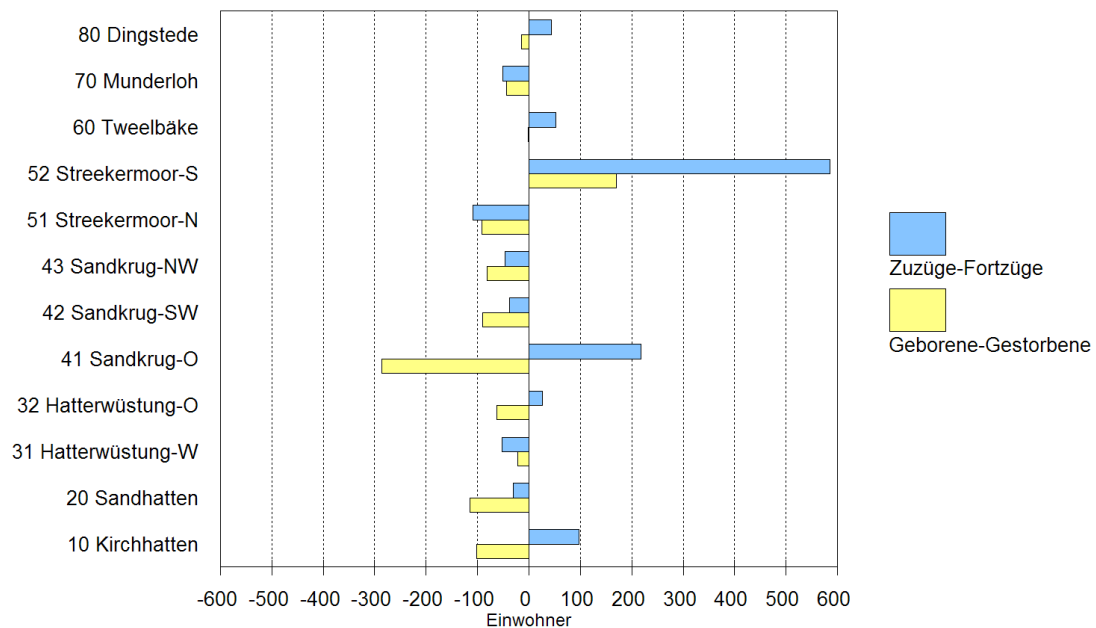


Abbildung 4.4.2: Summe aller Salden der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro-Szenario (oben) und im Extro-Szenario (unten)

Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen

Im **Null-Szenario** erfolgt nur die unveränderte hohe Abwanderung junger Leute, einiger Senioren und die Wanderungen im Zusammenhang mit den Wohneinrichtungen für Alte. Dadurch verliert die Gemeinde Hatten in diesem theoretischen Szenario in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 rund 800 Einwohner, davon entfallen allein etwa 100 auf die Teilgebiete 10 Kirchhatten, 42 Sandkrug-SW, 51 Streekermoor-N und 70 Munderloh.

Im Intro-Szenario gewinnt die Gemeinde Hatten in den 14 Jahren 2022 bis einschließlich 2035 etwa 210 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von etwa 670 abwandernden jungen Leuten und etwa 250 über 65-Jährigen kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne in Höhe von 1.040 Einwohnern kompensiert werden. Hinzu kommen noch etwa 90 Geflüchtete und 110 Zuwanderer in die Alten- und Pflegeheime.

In allen Teilgebieten ist die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 im Intro-Szenario positiv, allerdings im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW und 51 Streekermoor-N nur knapp. Allein das Teilgebiet 52 Streekermoor-S gewinnt hier 380 und die Teilgebiete 10 Kirchhatten und 41 Sandkrug-O 130 bzw. 150 Einwohner. Das sind für ein Intro-Szenario noch recht günstige wohnraumabhängige Wanderungsbilanzen. Teilweise resultieren diese Gewinne aber auch aus den hohen Verlusten der wohnraumunabhängigen Wanderungen. Die Teilgebiete 10 Kirchhatten und 52 Streekermoor-S verlieren jeweils 120 und die Teilgebiete 32 Hatterwüstring-O und 70 Munderloh 85 junge Leute. Insgesamt sind es im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West 350 junge Leute die in den Jahren von 2022 bis einschließlich 2035 abwandern.

Die Wanderungsverluste bei den über 65-Jährigen fallen deutlicher niedriger aus. Das Teilgebiet 42 Sandkrug-SW verliert hier 65 und die Teilgebiete 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten, 31 Hatterwüstring-W und 51 Streekermoor-N 30 bis 40 Einwohner in dieser Altersgruppe. In den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten und insbesondere 41 Sandkrug-O gibt es besondere Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. Diese Teilgebiete gewinnen dadurch Einwohner. In Sandkrug wird ein solches Angebot gerade erweitert. Dadurch gewinnt diese Teilgebiet im Laufe der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 insgesamt 120 Einwohner. Alle übrigen Teilgebiete verlieren diese Einwohner an diese drei Teilgebiete mit entsprechenden Einrichtungen.

Bei einer Realisierung des **Extro-Szenarios** gewinnt die Gemeinde Hatten in den 14 Jahren 2022 bis einschließlich 2035 rund 700 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Der Verlust von etwa 630 abwandernden jungen Leuten und 240 über 65-Jährigen kann durch die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinne in Höhe von etwa 1.470 Einwohnern, 90 Geflüchteten und 100 Heimbewohnern mehr als ausgeglichen werden.

Auch im Extro-Szenario ist in fast allen Teilgebieten die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 im Intro-Szenario positiv. In den Teilgebieten 43 Sandkrug-NW und 51 Streekermoor-N ist sie ausgeglichen. Das Teilgebiet 52 Streekermoor-S gewinnt hier beachtliche 705 Einwohner, das Teilgebiet 10 Kirchhatten 205, das Teilgebiet 41 Sandkrug-O 150 und das Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O 120 Einwohner.

Die Teilgebiete 10 Kirchhatten und 52 Streekermoor-S verlieren jeweils 110 bzw. 115 und die Teilgebiete 32 Hatterwüstring-O und 70 Munderloh 85 bzw. 75 junge Leute. Insgesamt sind es im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West 320 junge Leute die in den Jahren von 2022 bis einschließlich 2035 abwandern.

Die Wanderungsverluste bei den über 65-Jährigen fallen auch hier weitaus geringer aus. Das Teilgebiet 42 Sandkrug-SW verliert 60 und die Teilgebiete 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten,

31 Hatterwüstring-W und 51 Streekermoor-N 30 bis 40 Einwohner in dieser Altersgruppe.

In den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten und insbesondere 41 Sandkrug-O gibt es besondere Wohneinrichtungen für ältere Mitbürger. Diese Teilgebiete gewinnen dadurch Einwohner, Kirchhatten 35 und Sandhatten etwa 5. In Sandkrug wird ein solches Angebot gerade erweitert. Dadurch gewinnt diese Teilgebiet im Laufe der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 insgesamt 115 Einwohner. Alle übrigen Teilgebiete verlieren diese Einwohner an diese drei Teilgebiete mit entsprechenden Einrichtungen.

Zum Vergleich: In den 15 Jahren von 2006 bis einschließlich 2020 lag die Wanderungsbilanz der Gemeinde Hatten bei +1.073 Einwohnern und in den vorhergehenden 15 Jahren bei +2.845 Einwohnern. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff.

Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen

Der zusammengefasste Saldo der natürlichen Bevölkerungsentwicklung der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 liegt im rein theoretischen **Null-Szenario** bei etwa -720 Einwohnern.

Im **Intro-Szenario** verliert die Gemeinde Hatten infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 etwa 850 Einwohner. Allein das Teilgebiet 41 Sandkrug-O verliert infolgedessen beachtliche 285 und die Teilgebiete 10 Kirchhatten und 20 Sandhatten 130 bzw. 115 Einwohner. Nur im Teilgebiet 52 Streekermoor-S ist die Gesamtbilanz aus Gestorbenen und Geborenen der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 mit +105 Einwohner positiv. In den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede ist sie annähernd ausgeglichen.

Auch im Extro-Szenario liegen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 bei 740 Einwohnern. Das Teilgebiet 41 Sandkrug-O verliert hier infolgedessen ebenfalls 285 und die Teilgebiete 10 Kirchhatten und 20 Sandhatten 100 bzw. 115 Einwohner. Nur im Teilgebiet 52 Streekermoor-S ist die Gesamtbilanz aus Gestorbenen und Geborenen der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 positiv, +170 Einwohner. In den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede ist sie auch im Extro-Szenario annähernd ausgeglichen.

Zum Vergleich: In den 15 Jahren von 2006 bis einschließlich 2020 lag der Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen in der Gemeinde Hatten bei -161 Einwohnern. In den 15 Jahren zuvor war die Bilanz mit 425 noch positiv. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff.

Gesamtbilanz der Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2022 bis einschließlich 2030

Ohne Berücksichtigung der wohnraumabhängigen Wanderungen und bei unveränderter Geburtenhäufigkeit (**Null-Szenario**) würde die Gemeinde Hatten bis zum Jahr 2035 etwa 1.530 Einwohner verlieren. Die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen ist im Null-Szenario in den Teilgebieten weit überwiegend negativ.

Im **Intro-Szenario** können die hohen Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 in Höhe von 850 Einwohnern durch Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen in Höhe von 210 Einwohnern kaum abgeschwächt werden. Damit liegt die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen bei -640 Einwohnern. Für ein Intro-Szenario ist das aber eine eher übliche Bilanz.

Im Intro-Szenario addieren sich die Gewinne aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 52 Streekermoor-S auf 360 Einwohner. In den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede übersteigen die Wanderungsgewinne die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 50 bzw. 30 Einwohner, vorausgesetzt der Generationswechsel in den älteren Siedlungen gelingt. In den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 41 Sandkrug-O können die hohen Verluste aus den natürlichen durch die Gewinne der räumlichen Bevölkerungsbewegungen abgeschwächt werden. In den übrigen Teilgebieten addieren sich die Verluste aus den natürlichen und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen, im Teilgebiet 51 Streekermoor-N auf beachtliche 200 Einwohner.

Der Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West verliert im Intro-Szenario im Laufe der Jahre 2022 bis einschließlich 460 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und gewinnt 230 durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gesamtbilanz liegt hier somit bei -230 Einwohnern. Die anderen Teilgebiete verlieren zusammen 400 Einwohner. Die Wanderungsbilanz ist dort weitgehend ausgeglichen.

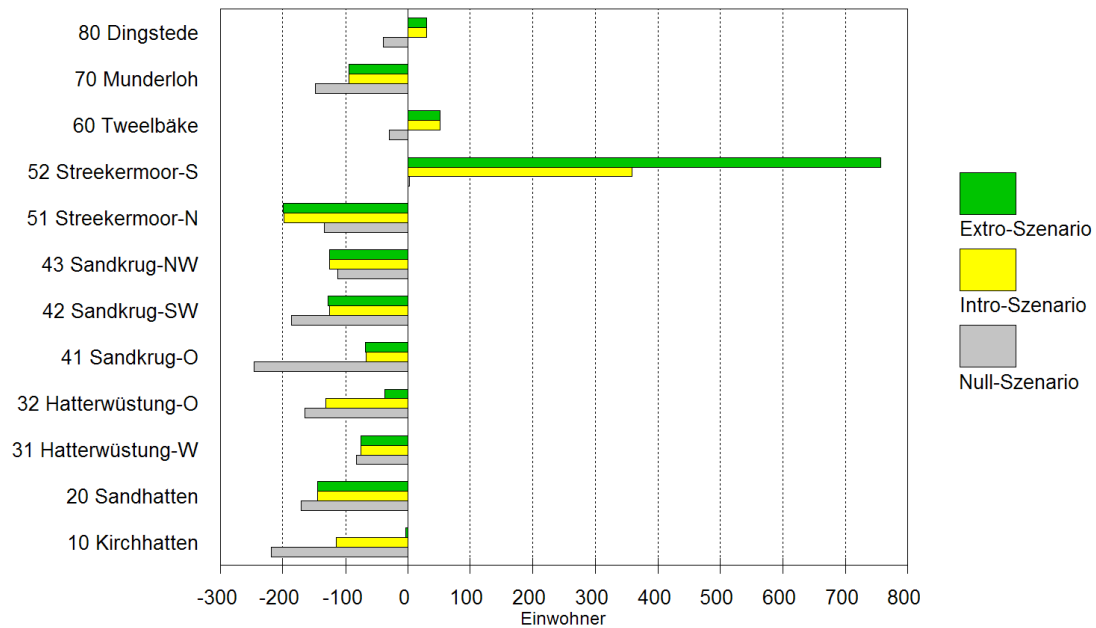
Bei einer Realisierung des **Extro-Szenarios** verliert die Gemeinde Hatten in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 zusammengefasst 740 Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und gewinnt 700 Einwohner infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Gegenüber dem Intro-Szenario können somit die Verluste auf 40 Einwohner reduziert werden.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios summieren sich die Gewinne aus den natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen im Teilgebiet 52 Streekermoor-S auf 760 Einwohner. In den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede übersteigen die Wanderungsgewinne die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen um 50 bzw. 30 Einwohner, vorausgesetzt der Generationswechsel in den älteren Siedlungen gelingt. Im Teilgebiet 10 Kirchhatten können die hohen Verluste aus den natürlichen durch die Gewinne der räumlichen Bevölkerungsbewegungen ausgeglichen und in den Teilgebieten 32 Hatterwüstring-O und 41 Sandkrug-O abgeschwächt werden. In den übrigen Teilgebieten addieren sich auch hier die Verluste aus den natürlichen und den räumlichen Bevölkerungsbewegungen, im Teilgebiet 51 Streekermoor-N weiterhin auf beachtliche 200 Einwohner.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios verliert der Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen 400 Einwohner und gewinnt 560 durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gesamtbilanz liegt hier somit bei +160 Einwohnern. Die übrigen Teilgebiete verlieren 200 Einwohner.

Damit wird ersichtlich, dass die Binnenstruktur und Binnenentwicklung der Gemeinde Hatten einen sehr hohen Differenzierungsgrad aufweist.

Gemeinde Hatten Bevölkerungsbewegungen 2022 b.e. 2035



Gemeinde Hatten Bevölkerungsentwicklung 2021 bis 2035

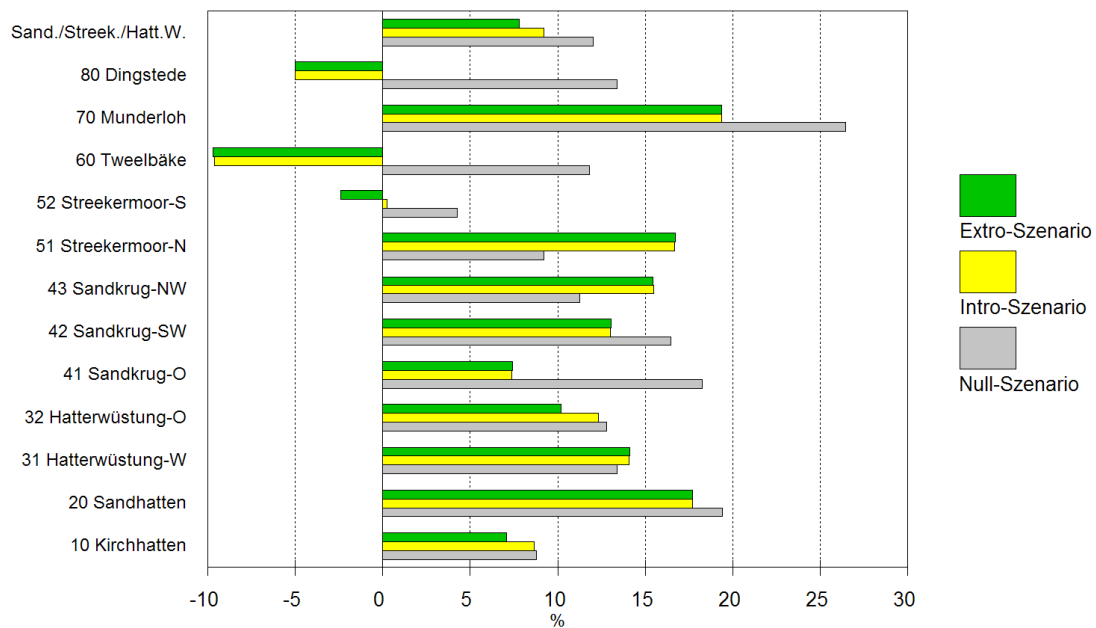


Abbildung 4.4.3: Bevölkerungsveränderung von 2021 bis einschließlich 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien

4.5 Bevölkerungsentwicklung

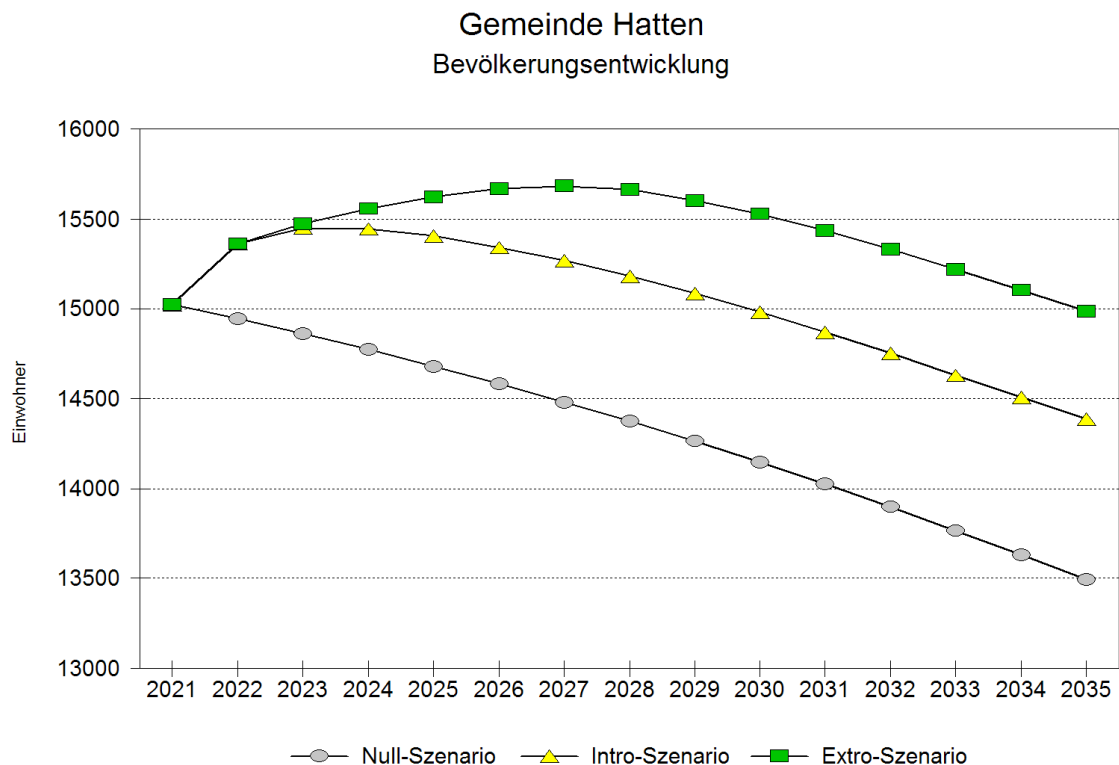


Abbildung 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hatten von 2021 bis 2035 in den Szenarien

Bevölkerung	2021 <i>Tiefststand</i>		<i>Höchststand</i>				2028		2035		
	Ew	<i>Jahr</i>	<i>Ew</i>	%	<i>Jahr</i>	<i>Ew</i>	%	Ew	%	Ew	%
Haupt- und Nebenw ohnsitz											
Null-Szenario	15.024	2035	13.500	-10,2	2021	15.024	0,0	14.400	-4,3	13.500	-10,2
Intro-Szenario	15.024	2035	14.400	-4,2	2023	15.450	2,8	15.200	1,0	14.400	-4,2
Extro-Szenario	15.024	2035	14.984	-0.3	2027	15.700	4.4	15.650	4.3	15.000	-0.3

Tabelle 4.5.1: Anzahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hatten in den Szenarien in den Jahren 2021, 2028 und 2035. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird sowie Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Null-Szenario

Im rein theoretischen Null-Szenario geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz (siehe Kapitel 3.4 Seite 260 ff.) in der Gemeinde Hatten stetig von zunächst 15.024 bis zum Jahr 2035 auf 13.500 Einwohner zurück. Das sind nach 14 Jahren 10% weniger als im Ausgangsjahr. Die Wanderungsverluste gehen leicht zurück, die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen stetig zu.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hatten von zunächst noch 15.024 im Jahr 2023 um 2,8% auf 15.450 leicht an. Hier gibt es zu Beginn wohnraum- bzw. baulandbedingte Wanderungsgewinne. Hinzu kommen die Geflüchteten. Mittelfristig gehen die wohnraumbedingten Wanderungsgewinne erheblich zurück und steigen am Ende des Betrachtungszeitraumes langsam wieder an, wenn sich der Generationswechsel in den umfangreichen älteren Siedlungsbereichen verstärkt. Die relative und absolute Geburtenhäufigkeit steigt dadurch kurzzeitig noch etwas an und sinkt dann bis fast auf das Niveau des früheren Bundesgebietes ab. Die hohen Wanderungsverluste bei den jungen Leuten gehen zunächst zurück und steigen langfristig wieder an. Auch die deutlich geringeren Wanderungsverluste bei den über 65-Jährigen entwickeln sich ähnlich. Die Zahl der Gestorbenen nimmt fortwährend zu. Da die Zahl der Geborenen mittel- und langfristig wieder sinkt, nehmen die Verluste aus der Bilanz dieser natürlichen Bevölkerungsbewegungen zu. Die Gemeinde Hatten verliert im Intro-Szenario mittel- und langfristig Einwohner, da die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen höher ausfallen als die Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Intro-Szenario jährlich 120 Einwohner. Nach 14 Jahren wohnen im Intro-Szenario noch 14.400 Einwohner in der Gemeinde Hatten. Das ist ein gewöhnlicher Rückgang um 4,2%.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es in der Gemeinde Hatten in den nächsten Jahren zunächst zu wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsgewinnen. Sie steigen aufgrund der Neubaugebiete zunächst etwas an, gehen zwischenzeitlich wieder etwas zurück und steigen gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wieder leicht an, wenn der Generationswechsel in den älteren Eigenheimen vermehrt einsetzt. Durch das zunächst weitaus größere Baulandangebot, steht hier langfristig auch ein größeres Wohnraumangebotspotential aus Baulücken und Bestandserweiterungen zur Verfügung. Dabei ist zu beachten, dass es langfristig auch in diesem Szenario keine neuen Baugebiete gibt. Durch das etwas größere Wohnraumangebot können auch etwas mehr junge Alte und Senioren in der Gemeinde gehalten bzw. etwas mehr junge Leute von der Abwanderung abgehalten werden. Dadurch fallen die Wanderungsverluste bei diesen Bevölkerungsgruppen im Extro-Szenario etwas niedriger aus als im Intro-Szenario, bleiben aber auch hier beachtlich hoch. Durch die insgesamt günstigere Wanderungsbilanz bei den jungen Familien kann die Zahl der Geborenen zunächst noch ansteigen und geht danach aber noch etwas schneller zurück als im Intro-Szenario. Infolge der Zuwanderung junger Familien und vor allem aufgrund der nicht erfolgten Abwanderung, steigt die relative Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich sogar noch etwas an und ist selbst am Ende des Betrachtungszeitraumes noch immer überdurchschnittlich hoch. Durch den Zuzug älterer Einwohner in das spezielle Wohnraumangebot für diese Zielgruppe steigt nachfolgend die Zahl

der Gestorbenen im Extro-Szenario noch etwas stärker an als im Intro-Szenario. Daher fällt die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Extro-Szenario langfristig fast ebenso hoch aus wie im Intro-Szenario. Die Gewinne aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen langfristig zwar wieder zu, sie können aber die noch weitaus stärker ansteigenden Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen auch in diesem Szenario nicht ausgleichen. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Hatten im Extro-Szenario jährlich etwa 120 Einwohner. Bis zum Jahr 2027 nimmt die Zahl der Einwohner in der Gemeinde Hatten zunächst um 4,4% bis auf 15.680 zu und sinkt danach bis zum Jahr 2035 auf 14.980 Einwohner. Das sind dann kaum weniger als im Ausgangsjahr 2021.

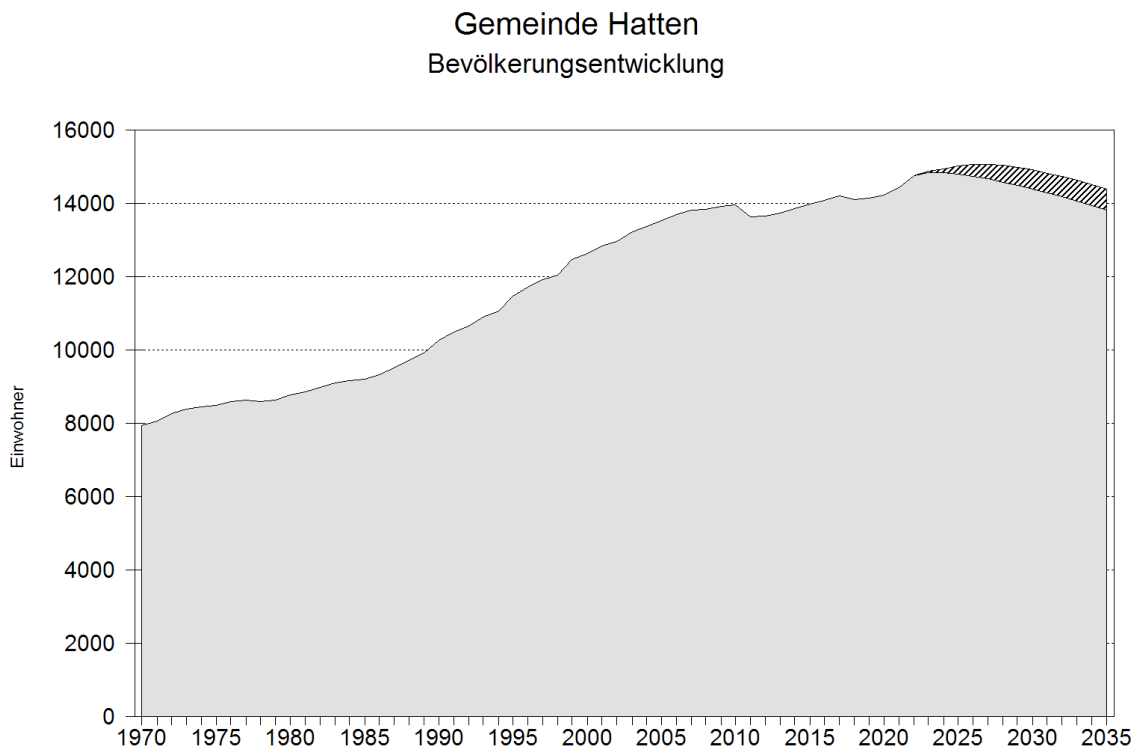


Abbildung 4.5.2: Anzahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hatten von 1980 bis 2035. Schraffiert, der Entwicklungskorridor des Intro- und Extro-Szenarios ab dem Jahre 2021

Nach der neuen Fortschreibung des LSN hatten am 30.12.2021 insgesamt 14.440 Einwohner ihren alleinigen oder den Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hatten. Bezogen auf diese Zahl der Einwohner mit dem alleinigen oder dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hatten sind es im Jahr 2035 im Intro-Szenario etwa 13.800 Einwohner und im Extro-Szenario 14.400 Einwohner (siehe nachfolgend Abbildung 4.5.2).

Zum Vergleich: Von 2005 bis 2020 stieg die Zahl der Einwohner der Gemeinde Hatten in diesen 15 Jahren um 5,2% an. Siehe Kapitel 2.1 Seite 17 ff..

Ein Bevölkerungsrückgang wie im Intro-Szenario bis 2035 entspricht eher den Vorstellungen des sog. demografischen Wandels. Hier ist zu beachten, dass die Realisierung der aktuellen Neubaugebiete und Wohnungsbauvorhaben im Intro-Szenario bereits eine aktivere Handlungsstrategie darstellt, die nicht den Empfehlungen des „demografischen Wandels“ entspricht. Auch das Extro-Szenario bleibt noch unter dem Entwicklungspotential der Gemeinde. Tatsächlich könnte die Gemeinde Hatten aufgrund der demographischen Entwicklung in den umliegenden Städten aktiv weit mehr Einwohner anwerben, zumal einige in der Nachbarschaft sogar noch immer den zuvor mühselig eingeübten „demografischen Wandel“ praktizieren. Das aktive Anwerben von Einwohnern würde auch in der Gemeinde Hatten einen Bruch mit der bisherigen Entwicklungsstrategie bedeuten.

Die Gemeinde Hatten könnte aufgrund der hohen Wohnraum- und insbesondere Baulandnachfrage noch mehr Bauland ausweisen und damit noch deutlich höhere Wanderungsgewinne erzielen als im Extro-Szenario, das allerdings nur in den nächsten Jahren. Danach sind die zahlreichen Kinder der Babyboomer versorgt und die Wohnraum- und insbesondere Baulandnachfrage geht mit der Pillenknickgeneration wieder deutlich zurück. Diese temporären und sehr hohen Wanderungsgewinne würden allerdings die Gemeinbedarfseinrichtungen der Gemeinde deutlich überlasten. Langfristig würden die daraufhin ausgebauten Kapazitäten nicht mehr gebraucht und müssten dann wieder abgewickelt werden. D.h., es besteht hier die Gefahr, unkontrolliert Bedarfsspitzen insbesondere bei der Kinderbetreuung und in den Schulen zu generieren (siehe Kapitel 5 Gemeinbedarfsentwicklung Seite 337 ff.).

Die Gemeinde Hatten wird bis zum Jahr 2035 etwa 650 junge Leute vor allem an die größeren Städte (insb. Oldenburg, Bremen oder auch Wildeshausen) und an andere Hochschulstandorte verlieren. Einige werden zum Eigenheimbau zurückkehren, wenn ein entsprechendes Bauland- bzw. Immobilienangebot vorliegt. Die Realisierung des Extro-Szenarios setzt voraus, dass die Gemeinde Hatten in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 durch den Eigenheimbau und durch die Entwicklung von Neubaugebieten, sowie durch die stetige Zuwanderung Wanderungsgewinne in Höhe von rund 1.500 Einwohnern erzielt. Das erscheint sehr hoch, ist aber weitaus weniger als in den 1990er Jahren realisiert wurde. Das dürfte relativ unproblematisch werden, wenn deren spezielle Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage auch qualitativ beachtet wird. In den Herkunftsgebieten werden die Städte insbesondere die jungen Familien nicht so ohne weiteres abwandern lassen wollen. Sie werden zumindest versuchen, die Zahlungskräftigeren von ihnen zu halten. Wie in den zurückliegenden Jahren sind sie dagegen weiterhin bestrebt mittels dem nun eingeforderten „sozialeren“ Wohnungsbau auf dem Lande, die für sie kostenträchtigen Mitbürger in das Umland zu exportieren (siehe Kapitel 5.5.2 Seite 492 ff.). Ob es den Städten gelingt, diese jungen Familien zu halten oder ob es der Gemeinde Hatten oder einer anderen Gemeinde gelingt, sie anzuwerben, hängt von ihrer strategischen Ausrichtung und der resultierenden Handlungsweise ab. Spätestens in zehn Jahren wird der Wettbewerb insbesondere um die jungen Familien einsetzen, denn nach dem Babyboom kommt stets der Pillenknick. Zudem wird in beiden Szenarien davon ausgegangen, dass der am Ende des Betrachtungszeitraumes einsetzende Generationswechsel in den in der Region sehr umfangreichen älteren Siedlungen gelingt. In den Landkreisen Oldenburg und Ammerland wurden in den 1980er Jahren etwa 10.000 Wohngebäude errichtet. Das schließt langfristig weitere Neubaugebiete aus. Dann werden Wanderungsgewinne nur machbar, wenn die Attraktivität der Gemeinde im Sinne der anzuwerbenden bzw. der zu haltenden Bevölkerung konsequent weiter entwickelt und der spezifischen Wohnraum- und Baulandnachfrage der verschiedenen Zielgruppen an den von ihnen bevorzugten Standorten möglichst exakt und

vorbehaltlos entsprochen wird. Die Nachfrage schließt den Wohnraum und insbesondere auch das Wohnbauland ein. Sie bezieht sich aber auch auf das Wohnumfeld und das Angebot an Gemeinbedarfseinrichtungen. Eine Gemeinde die Gemeinbedarfseinrichtungen schließt oder das Angebot reduziert, ist für die potentiellen Zuwanderer unattraktiv. Dabei ist es nicht relevant, wie hoch des Angebot- bzw. Leistungsniveau tatsächlich ist.

Stereotyp wird in der Landesplanung und Raumordnung seit Jahrzehnten gefordert, die weitere Entwicklung auf die von ihnen definierten zentralen Orte zu konzentrieren. Dabei wird ungeprüft unterstellt, dass nur sie über die erforderliche Infrastruktur verfügen. Wobei im Fall der Gemeinde Hatten zunächst noch zu klären wäre, wer hier der zentrale Ort ist, entweder Sandkrug-Streekermoor oder Kirchhatten. Werden die Vorgaben der Landesplanung konsequent umgesetzt, hat der gekürzte Kernort allein die Last der Siedlungsentwicklung tragen und der wird an dieser Last unweigerlich scheitern, während gleichzeitig die umliegenden Ortslagen, trotz ihres Entwicklungspotentials und ihrer tatsächlichen sozialen und gemeinschaftlichen Leistungsfähigkeit, zum Sterben verurteilt sind und dies nicht nur im übertragenen Sinn. Wichtig ist hier sich zu vergegenwärtigen, dass der Raumordnung und Landesplanung in Deutschland seit nunmehr fast 100 Jahren abstrakte streng hierarchische Ordnungsprinzipien gelten. Die kleinen Ortslagen sollen nach den Vorstellungen insbesondere aus dem Umfeld des „demografischen Wandels“ aktiv „abgesiedelt“ werden⁹ (hier zunächst Tweelbäke-Ost, Sandtange, Heidhusen, Munderloh, Dingstede usw.). Selbstrekursiv wird so die reale Welt der idealisierten Vorstellung angepasst. Nur zur Klarstellung: Es gibt keinen wissenschaftlichen Nachweis, dass ein hierarchisch geordneter und zonierter Raum zielführend ist, wobei das Ziel immer nur politisch wertend zu definieren ist und einer demokratischen Legitimierung erfordert.

In den Städten und Gemeinden des Landes Niedersachsen wird sich die Zahl der Einwohner sehr unterschiedlich entwickeln. Die Spannweite reicht hier von -20% vor allem im Süden und im ehemaligen Zonenrandgebiet sowie in einigen Gemeinden im Handlungsmodus des sog. demografischen Wandels bis zu +30% im Nordwesten und insbesondere in der 2. Reihe um Bremen und Hamburg. Auch im näheren Umfeld der Gemeinde Hatten wird es Gemeinden und Städte mit ähnlich unterschiedlichen Entwicklungen geben. Angesichts dieser Spannweite sind die Unterschiede zwischen dem Intro- und dem Extro-Szenario sehr gering. Die Übertragung der demographischen Entwicklung in Deutschland oder im Land auf die kommunale Ebene ist grundsätzlich nicht möglich und ist grob fahrlässig. Die demographische Entwicklung in der Gemeinde Hatten unterscheidet sich nicht grundlegend von der Entwicklung anderer in der Größe vergleichbarer Kommunen in Deutschland. Die Veränderungen zeigen sich jedoch weniger in der Gesamtzahl der Einwohner sondern vielmehr in der Entwicklung in den Teilgebieten und den verschiedenen Altersgruppen.

⁹ „Aus finanziellen aber auch aus ökologischen Gründen ist es nicht sinnvoll, in stark schrumpfenden, dünn besiedelten Regionen weiterhin flächendeckend die heute übliche Infrastruktur zu erhalten oder sogar durch Neuinvestitionen den Glauben zu vermitteln, man könne die demografische Entwicklung umkehren. Kommunalplaner wie auch private Investoren sollten deshalb darauf achten, welche Dörfer und Siedlungen zukunftsfähig sind und welchen mit hoher Wahrscheinlichkeit der Niedergang bevorsteht. Dafür müssen die Planer wissen, welche Infrastruktur bei welchen Einwohnerzahlen erforderlich ist, um ungerechtfertigt hohe Kosten zu vermeiden. Damit künftig auf der einen Seite Schulen, Leitungssysteme und Dienstleistungsangebote überhaupt ausgelastet, auf der anderen Seite aber Mittel eingespart werden können, sollte in bestimmten Regionen die Landflucht sogar gefördert werden. Denn weniger Menschen in Deutschland werden in Zukunft auch in weniger Orten leben.“ aus: Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung: Die demografische Lage der Nation. Berlin März 2011
ZEIT von 19.06.2017 „IW-Studie. Auf dem Land werden zu viele Wohnungen gebaut.“ Nach dem Institut der deutschen Wirtschaft waren es auch im Landkreis Oldenburg zu viele. Das IW empfiehlt den baldigen Abriss der Eigenheime.

4.6 Altersstruktur der Bevölkerung

Veränderung in den sieben Standardaltersklassen

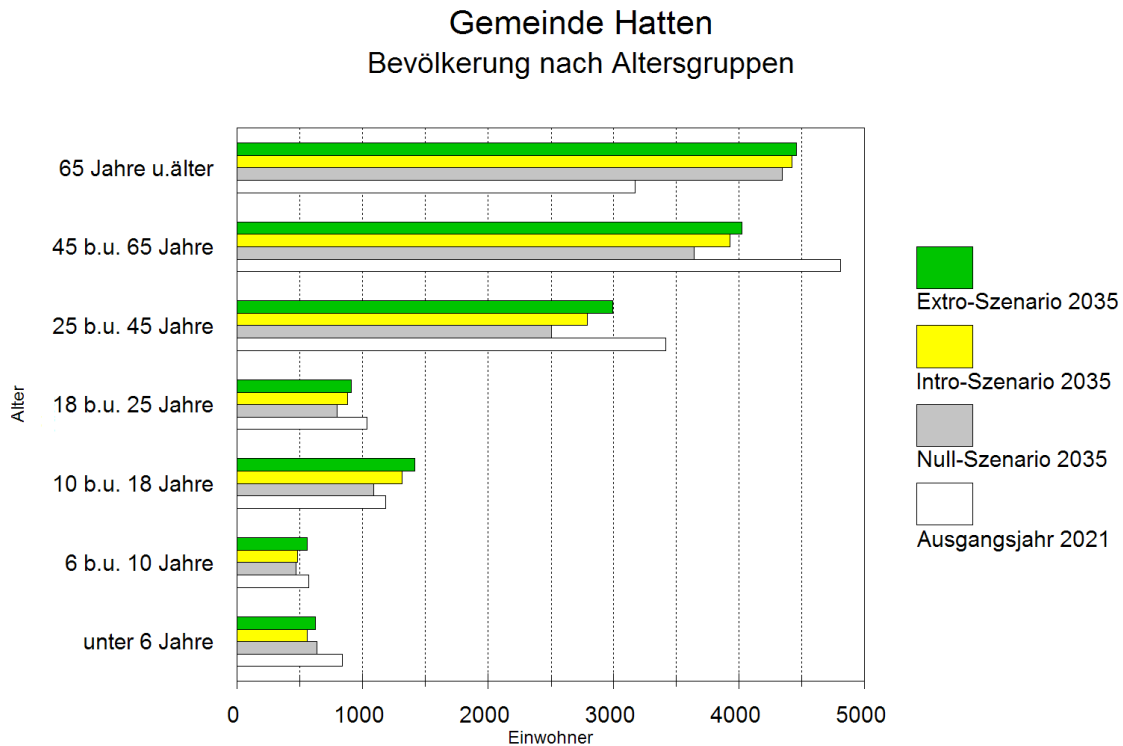


Abbildung 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in den Jahren 2021 und 2035 in der Gemeinde Hatten in den Szenarien

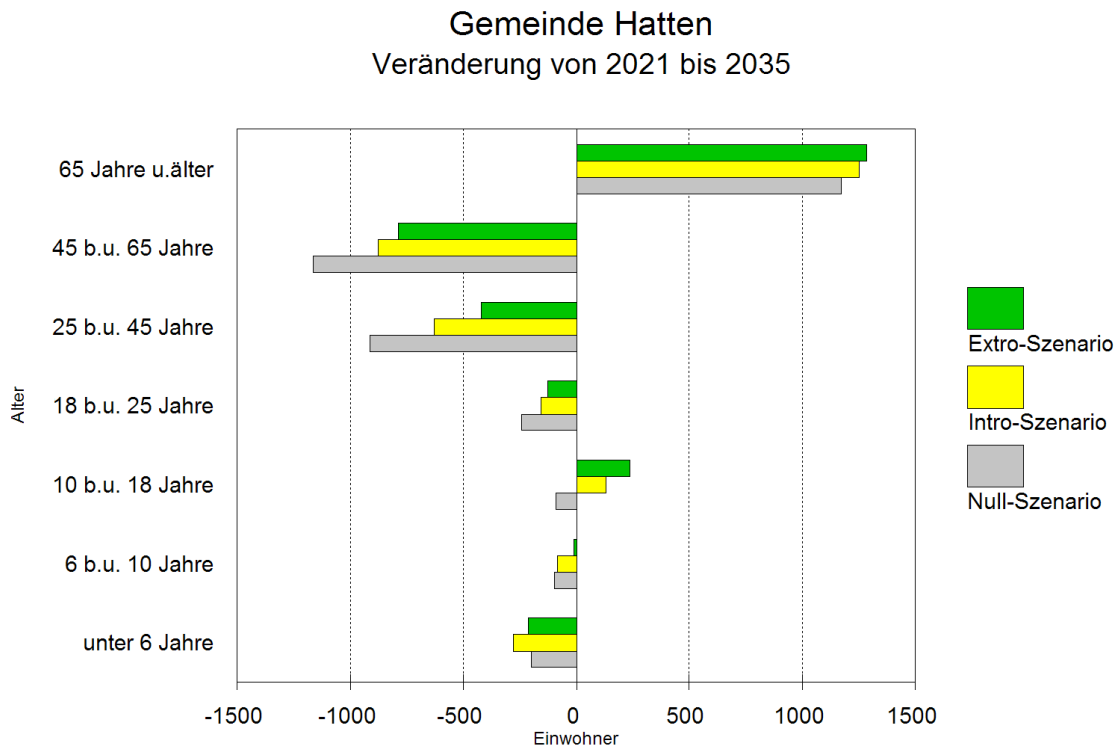


Abbildung 4.6.2: Absolute Zu- oder Abnahme der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2021 in der Gemeinde Hatten in den Szenarien

Gemeinde Hatten Veränderung von 2021 bis 2035

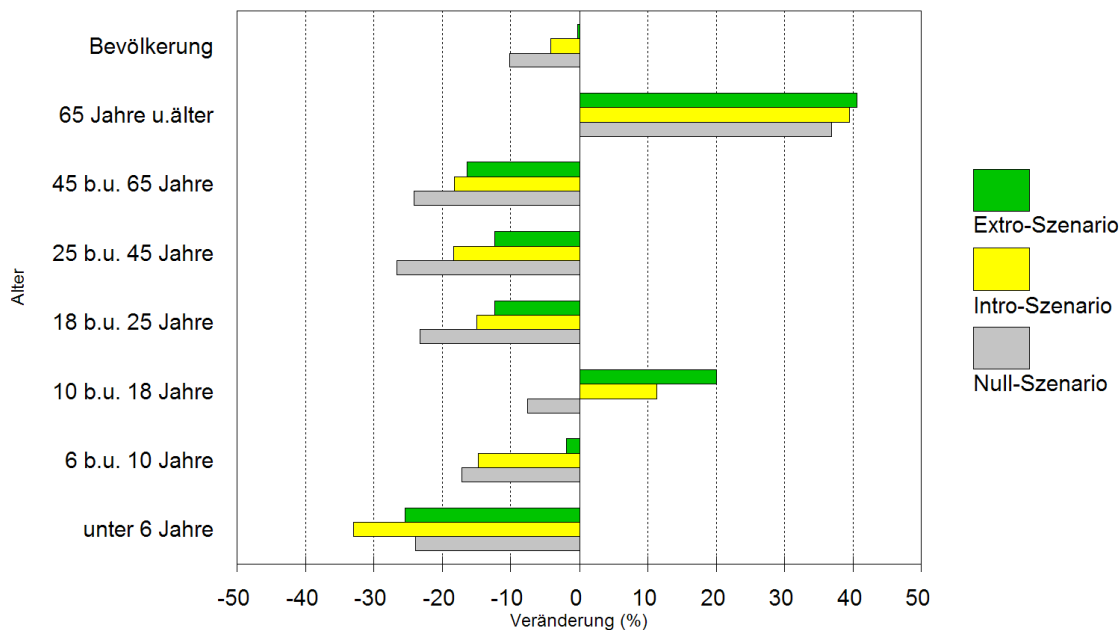


Abbildung 4.6.3: Relative Zu- oder Abnahme der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2021 in der Gemeinde Hatten in den Szenarien

Gemeinde Hatten Bevölkerung nach Altersgruppen

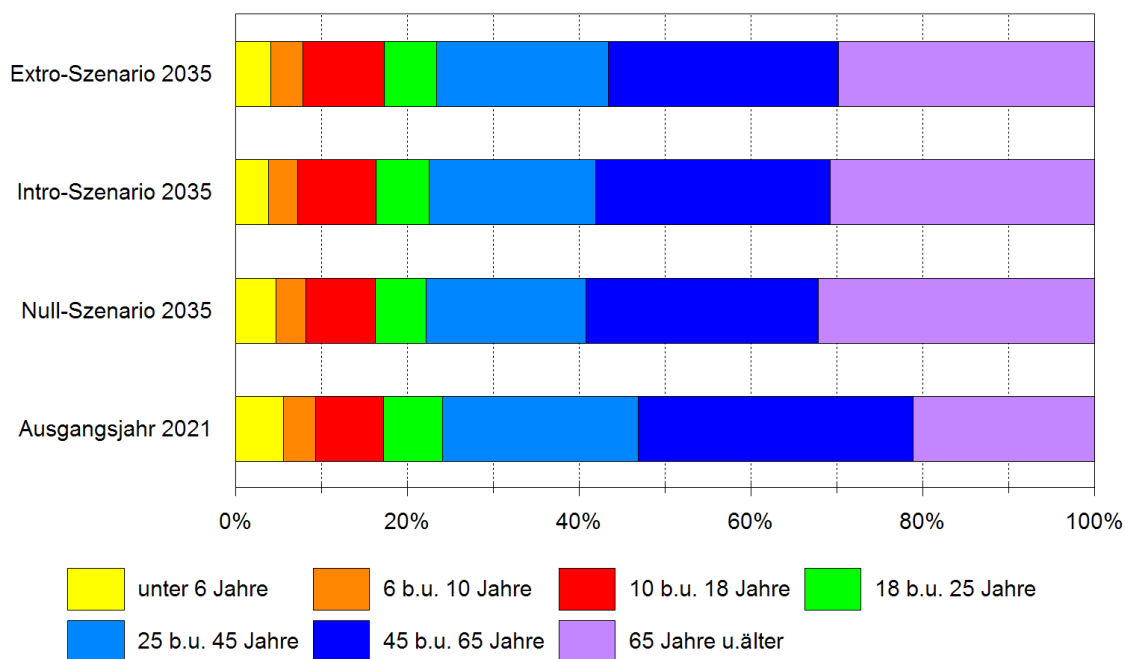


Abbildung 4.6.4: Anteil der sieben Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Gemeinde Hatten in den Szenarien

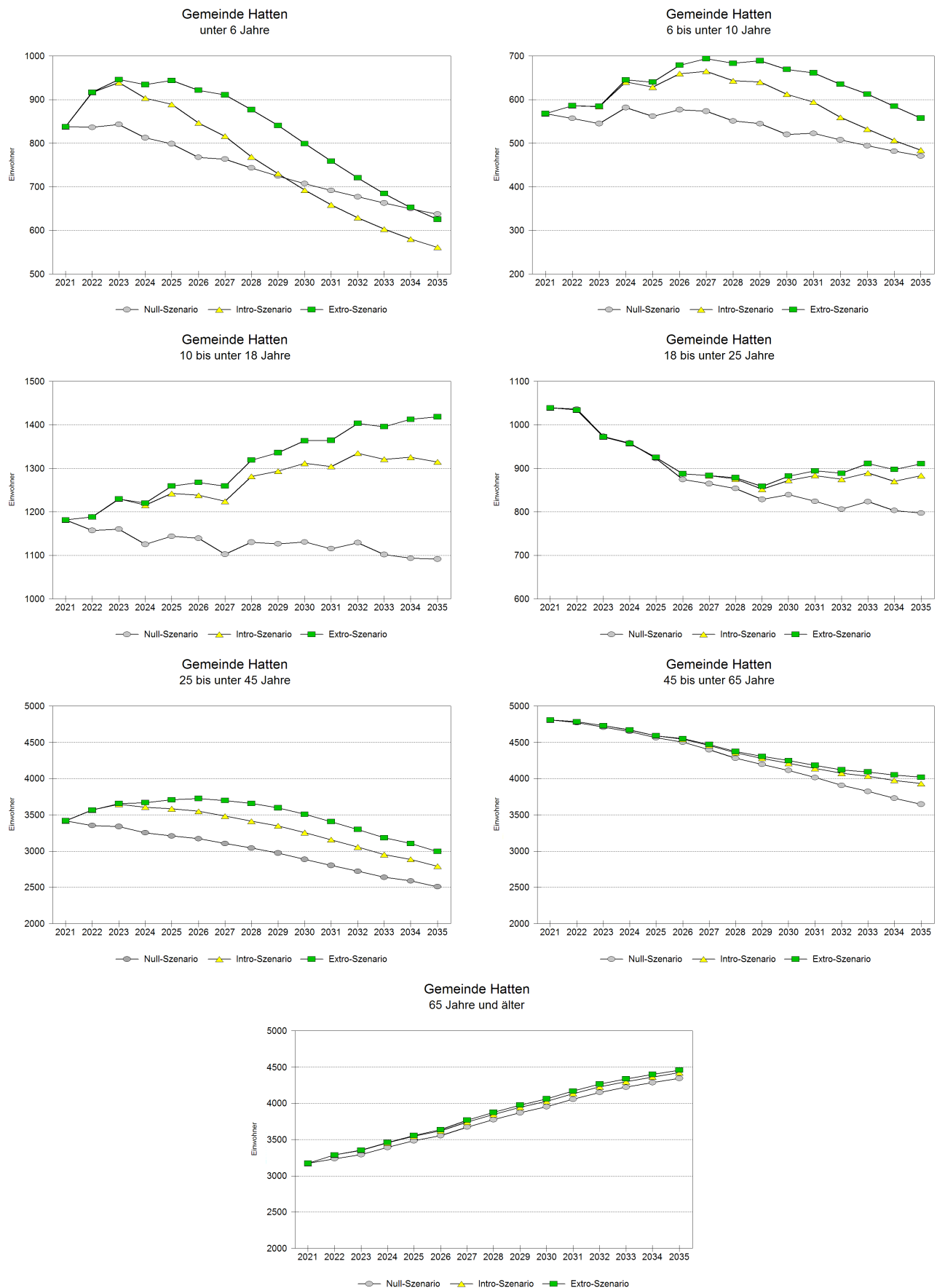


Abbildung 4.6.5: Entwicklung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen in der Gemeinde Hatten in den Szenarien

Gemeinde Hatten		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							
		unter 6	6 - 10	10 - 18	18 - 25	25 - 45	45 - 65	65 u.ä.	insgesamt
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Ausgangsjahr	2021	838	568	1.181	1.039	3.417	4.809	3.172	15.024
Null-Szenario	2030	635	470	1.090	795	2.505	3.645	4.345	13.500
Intro-Szenario	2030	560	485	1.315	885	2.790	3.930	4.425	14.400
Extro-Szenario	2030	625	555	1.420	910	2.995	4.020	4.460	15.000
Ausgangsjahr	2021	5,6%	3,8%	7,9%	6,9%	22,7%	32,0%	21,1%	100%
Null-Szenario	2030	4,7%	3,5%	8,1%	5,9%	18,6%	27,0%	32,2%	100%
Intro-Szenario	2030	3,9%	3,4%	9,1%	6,1%	19,4%	27,3%	30,7%	100%
Extro-Szenario	2030	4,2%	3,7%	9,5%	6,1%	20,0%	26,8%	29,8%	100%
		Veränderung von 2021 bis 2035							
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Null-Szenario		-200	-95	-90	-240	-910	-1.160	1.170	-1.550
Intro-Szenario		-275	-85	135	-155	-625	-875	1.250	-650
Extro-Szenario		-215	-10	235	-130	-420	-790	1.285	-50
Null-Szenario		-24%	-17%	-8%	-23%	-27%	-24%	37%	-10,2%
Intro-Szenario		-33%	-15%	11%	-15%	-18%	-18%	39%	-4,2%
Extro-Szenario		-25%	-2%	20%	-12%	-12%	-16%	41%	-0,3%

Tabelle 4.6.1: Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen, Anteil der Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 in der Gemeinde Hatten und Veränderung in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Unterteilung in sieben Altersgruppen entspricht der üblichen Einteilung der amtlichen Statistiken und Verlautbarungen. Diese Einteilung ist stark strukturkonservierend. Da die einzelnen Veränderungen in diesen Altersklassen in den Abbildungen kaum zu erkennen sind, sei hier ausdrücklich auf die Tabelle 4.6.1 verwiesen.

Ende 2021 waren 838 bzw. 5,6% der 15.024 Bewohner in der Gemeinde Hatten **unter 6 Jahre alt**. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der unter 6-Jährigen bis 2023 um 12% auf 940 an. Das sind die Enkelkinder der Babyboomer. Die Zahl der unter 6-Jährigen geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 auf 560 zurück. Dann sind 275 bzw. 33% weniger Kinder in diesem Alter als 14 Jahre zuvor. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2023 um 13% auf 875 an und geht dann erst 2025 wieder zurück. Hier sind im Jahr 2035 noch etwa 625 Kinder unter 6 Jahre alt, 215 bzw. 25% weniger als Ende 2021. Im Jahr 2035 sind im Intro-Szenario 3,9% und im Extro-Szenario 4,2% aller Einwohner der Gemeinde Hatten unter 6 Jahre alt.

Am 31.12.2021 waren 568 Kinder der Gemeinde Hatten **6 bis unter 10 Jahre** alt. Im Intro-Szenario steigt ihre Anzahl zunächst bis zum Jahr 2027 um 17% auf 665 an und sinkt danach bis zum Jahr 2035 auf 485. Das sind dann 85 bzw. 15% weniger als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Kinder in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2027 um 22% bis auf 695 an und stagniert dann zunächst. Von 2029 bis 2035 geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährige auf 555 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios nur 10 bzw. 2% weniger 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde als Ende 2021. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt von 3,8% im Jahr 2021 bis zum Jahr 2035 im Intro-Szenario auf 3,4%. Im Extro-Szenario sind dann 3,7% der Einwohner 6 bis unter 10 Jahre alt.

Am 31.12.2021 waren 1.181 Einwohner der Gemeinde Hatten **10 bis unter 18 Jahre** alt. Ihre Anzahl steigt im Intro- und im Extro-Szenario bis 2032 deutlich an. Im Intro-Szenario geht sie danach bereits wieder zurück, im Extro-Szenario steigt sie noch etwas an. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen bis 2032 um 13% auf 1.335 an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen 1.315 Einwohner im Alter von 10 bis unter 18 Jahren in der Gemeinde Hatten, 135 bzw. 11% mehr als 2021. Im Extro-Szenario sind es im Jahr 2035 1.420 10- bis unter 18-Jährige. Ein Zuwachs um 235 bzw. 20%. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung steigt von 7,9% im Jahr 2021 im Intro-Szenario auf 9,1% und im Extro-Szenario auf 9,5% im Jahr 2035 an.

Die Gruppe der **18- bis unter 25-Jährigen** umfasste im Ausgangsjahr 1.039 Einwohner. Das waren 6,9% aller Einwohner. Ihre Anzahl sinkt in beiden Szenarien bis zum Jahr 2029 deutlich auf 850 bzw. 860 und steigt anschließend langsam wieder an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind etwa 885 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist ein Rückgang um 155 Einwohner bzw. 15%. Im Extro-Szenario liegt im Jahr 2035 mit 910 18- bis unter 25-Jährigen ein Rückgang um 130 bzw. 12% vor. Der Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung sinkt im Intro- und im Extro-Szenario auf 6,1%.

Ende 2021 waren 3.417 Einwohner der Gemeinde Hatten **25 bis unter 45 Jahre** alt. Das waren 22,7% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt in den nächsten Jahren im Intro- und im Extro-Szenario noch etwas an und geht dann ab 2023 bzw. 2026 deutlicher zurück. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2023 um 7% auf 3.645 an. Hier sind im Jahr 2035 2.790 Einwohner der Gemeinde Hatten 25 bis unter 45 Jahre alt, 625 bzw. 18% weniger als 14 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2026 um 9% auf 3.725 an und geht dann bis 2035 auf 2.995 zurück. Das sind dann 420 bzw. 12% weniger als im Ausgangsjahr. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Jahr 2035 mit 19,4% im Intro- und 20,0% im Extro-Szenario etwas niedriger als 14 Jahre zuvor.

4.809 bzw. 32,0% der Einwohner der Gemeinde Hatten waren Ende 2021 **45 bis unter 65 Jahre** alt. Das waren bereits erheblich mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 um 875 bzw. 18% bis auf 3.930 zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen dann 4.020 45- bis unter 65-Jährige in der Gemeinde Hatten. Das ist noch immer ein beachtlicher Rückgang um 790 Einwohner bzw. 16%. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung sinkt im Intro-Szenario bis auf 27,3% und im Extro-Szenario bis auf 26,8%.

3.172 Einwohner der Gemeinde Hatten waren Ende 2021 **65 Jahre alt oder älter**. Das waren bereits 21,1% aller Einwohner. Ihre Anzahl nimmt stetig zu. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind 4.425 Einwohner in dieser Altersgruppe. Im Extro-Szenario sind es mit 4.460 etwas mehr als im Intro-Szenario. Das entspricht im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr im Intro-Szenario einer Zunahme um 1.250 Einwohner bzw. 39% und im Extro-Szenario um 1.285 Einwohner bzw. 41%. Der Anteil der 65-Jährigen und älteren Einwohner an der Gesamtbevölkerung steigt im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 auf 30,7% an. Infolge der Zuwanderung junger Familien bzw. nicht erfolgter Abwanderungen, wird im Extro-Szenario ein etwas geringerer Anteil von 29,8% erreicht.

Veränderungen von 2021 bis 2028 bzw. 2035

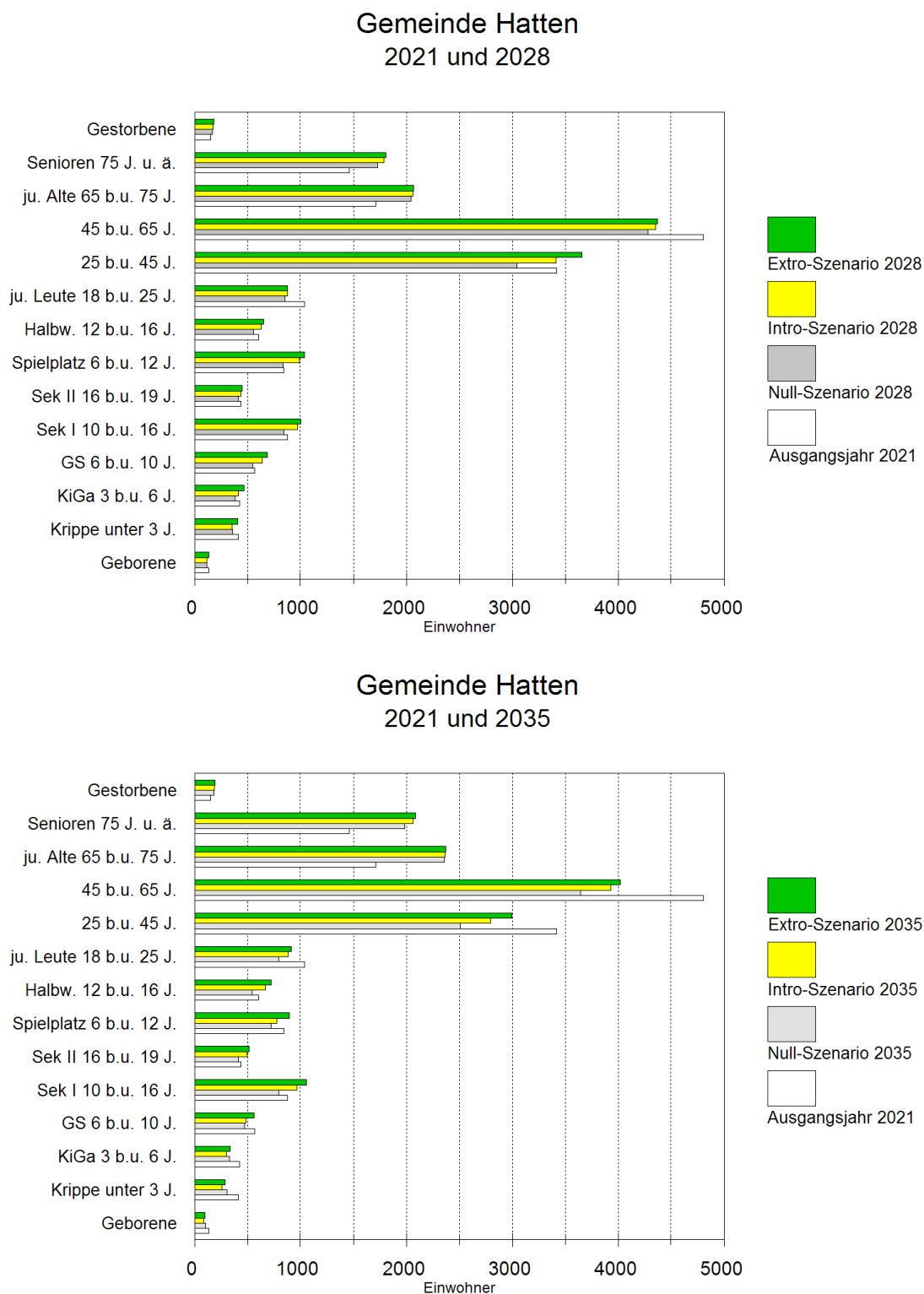
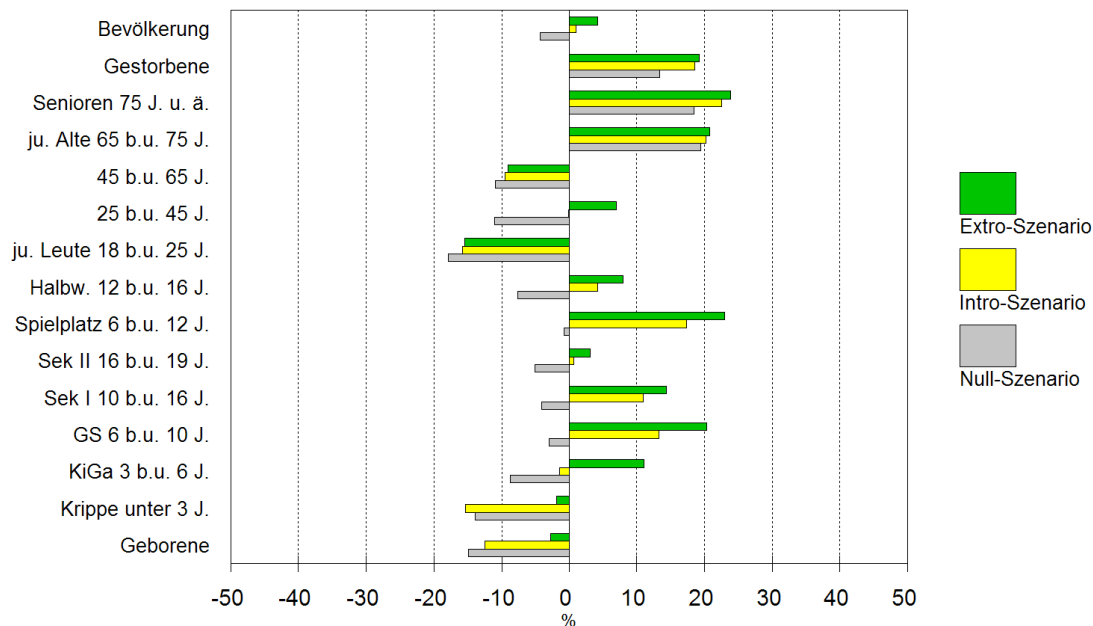


Abbildung 4.6.6: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Gemeinde Hatten im Ausgangsjahr 2021 und in den Jahren 2028 (oben) und 2035 (unten) in allen Szenarien

Gemeinde Hatten Veränderung von 2021 bis 2028



Gemeinde Hatten Veränderung von 2021 bis 2035

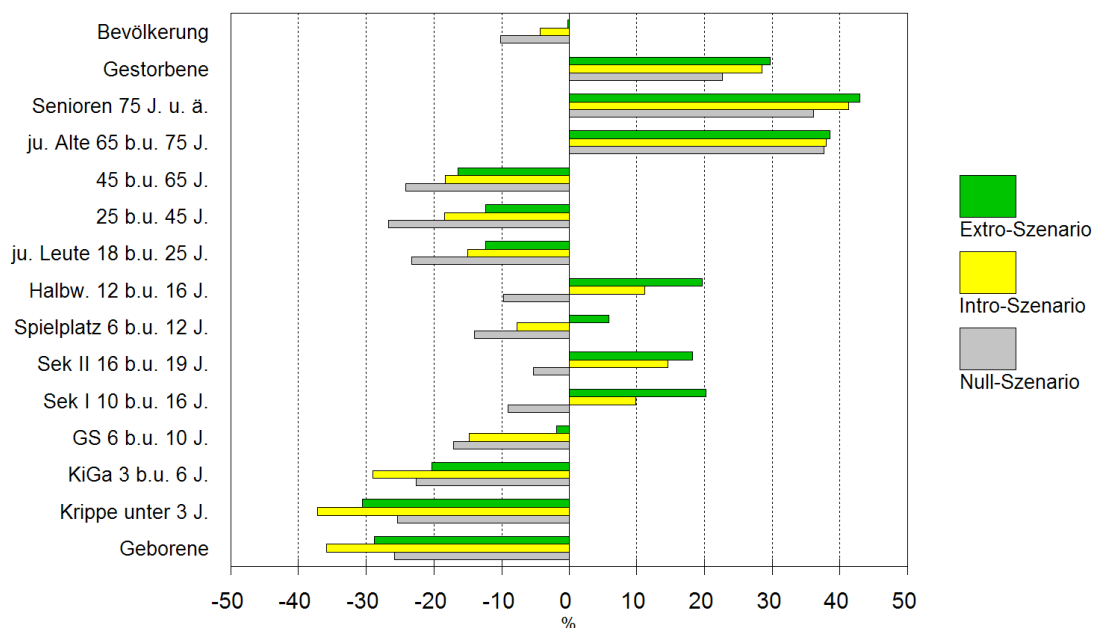


Abbildung 4.6.7: Veränderungen der natürlichen Bevölkerungsbewegungen und in den Altersgruppen der Bevölkerung der Gemeinde Hatten in den Jahren 2028 (oben) und 2035 (unten) in allen Szenarien im Vergleich zum Ausgangsjahr 2021

Gemeinde Hatten		2021	Null-Szenario										
			Tiefststand				Höchststand				2028		2035
Alter	Ew	Jahr	Ew			Jahr	Ew			Ew		Ew	
Geborene		137	2035	100	-26%	2022	135			115	-15%	100	-26%
Krippe	unter 3 J.	415	2035	310	-25%	2021	415			355	-14%	310	-25%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	423	2035	330	-23%	2023	450	7%		385	-9%	330	-23%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	568	2035	470	-17%	2024	580	2%		550	-3%	470	-17%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	877	2035	800	-9%	2021	877			840	-4%	800	-9%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	435	2030	400	-9%	2022	450	4%		415	-5%	410	-5%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	842	2035	725	-14%	2026	875	4%		835	-1%	725	-14%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	603	2035	545	-10%	2021	603			555	-8%	545	-10%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	1.039	2035	795	-23%	2021	1.039			855	-18%	795	-23%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.417	2035	2.505	-27%	2021	3.417			3.040	-11%	2.505	-27%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	4.809	2035	3.645	-24%	2021	4.809			4.280	-11%	3.645	-24%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.713	2021	1.713		2033	2.365	38%		2.045	19%	2.360	38%
Senioren	75 J. u. älter	1.459	2021	1.459		2035	1.985	36%		1.730	18%	1.985	36%
Gestorbene		148	2022	150		2035	180	23%		170	13%	180	23%
Bevölkerung		15.024	2035	13.500	-10%	2021	15.024			14.400	-4%	13.500	-10,2%

Gemeinde Hatten		2021	Intro-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2028		2035	
Alter	Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew		Ew		Ew		
Geborene		134	2035	85	-36%	2024	140	5%	120	-12%	85	-36%
Krippe	unter 3 J.	415	2035	260	-37%	2022	455	10%	350	-15%	260	-37%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	423	2035	300	-29%	2023	495	17%	415	-1%	300	-29%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	568	2035	485	-15%	2027	665	17%	645	13%	485	-15%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	877	2021	877		2033	1.020	16%	975	11%	965	10%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	435	2023	430	-1%	2035	500	15%	440	1%	500	15%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	842	2035	775	-8%	2029	990	18%	990	17%	775	-8%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	603	2022	595	-1%	2033	690	15%	630	4%	670	11%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	1.039	2029	850	-18%	2021	1.039		875	-16%	885	-15%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.417	2035	2.790	-18%	2023	3.645	7%	3.415	0%	2.790	-18%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	4.809	2035	3.930	-18%	2021	4.809		4.355	-9%	3.930	-18%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.713	2021	1.713		2033	2.375	39%	2.060	20%	2.365	38%
Senioren	75 J. u. älter	1.459	2021	1.459		2035	2.060	41%	1.785	22%	2.060	41%
Gestorbene		148	2022	150		2035	190	28%	175	19%	190	28%
Bevölkerung		15.024	2035	14.400	-4%	2023	15.450	3%	15.200	1%	14.400	-4,2%

Gemeinde Hatten		2021	Extro-Szenario									
			Tiefststand			Höchststand			2028		2035	
	Alter	Ew	Jahr	Ew		Jahr	Ew		Ew		Ew	
Geborene		134	2035	95	-29%	2024	140	6%	130	-3%	95	-29%
Krippe	unter 3 J.	415	2035	290	-31%	2024	460	10%	405	-2%	290	-31%
Kindergarten	3 b.u. 6 J.	423	2035	335	-20%	2025	500	18%	470	11%	335	-20%
Grundschule	6 b.u. 10 J.	568	2035	555	-2%	2027	695	22%	685	20%	555	-2%
Sekundarstufe I	10 b.u. 16 J.	877	2021	877		2033	1.080	23%	1.005	14%	1.055	20%
Sekundarstufe II	16 b.u. 19 J.	435	2023	430	-1%	2035	515	18%	450	3%	515	18%
Kinderspielplatz	6 b.u. 12 J.	842	2021	842		2029	1.050	25%	1.035	23%	890	6%
Halbwüchsige	12 b.u. 16 J.	603	2022	595	-1%	2033	725	21%	650	8%	720	20%
Junge Leute	18 b.u. 25 J.	1.039	2029	860	-17%	2021	1.039		880	-15%	910	-12%
25 b.u. 45 Jahre	25 b.u. 45 J.	3.417	2035	2.995	-12%	2026	3.725	9%	3.655	7%	2.995	-12%
45 b.u. 65 Jahre	45 b.u. 65 J.	4.809	2035	4.020	-16%	2021	4.809		4.375	-9%	4.020	-16%
Junge Alte	65 b.u. 75 J.	1.713	2021	1.713		2033	2.385	39%	2.070	21%	2.375	39%
Senioren	75 J. u. älter	1.459	2021	1.459		2035	2.085	43%	1.805	24%	2.085	43%
Gestorbene		148	2022	150		2035	190	30%	175	19%	190	30%
Bevölkerung		15.024	2035	15.000	0%	2027	15.700	4%	15.650	4%	15.000	-0.3%

Tabelle 4.6.2: Natürliche Bevölkerungsbewegungen und Bevölkerung nach Altersgruppen der Gemeinde Hatten in den Jahren 2021, 2028 und 2035 in allen Szenarien sowie die Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. (rundungsbedingte Abweichungen, Geborene und Gestorbene Ausgangsjahr 2022)

Schon mittelfristig gibt es deutliche Unterschiede zwischen den beiden Szenarien. Im Jahr **2028** wohnen im Intro-Szenario etwa ein Sechstel und im Extro-Szenario kaum weniger unter 3-Jährige in der Gemeinde Hatten als im Ausgangsjahr. Die 3- bis unter 6-Jährigen sind 2028 im Intro-Szenario etwas weniger häufig und die 6- bis unter 10-Jährigen (Grundschüler) etwa ein Achtel häufiger als sieben Jahre zuvor. Im Extro-Szenario sind es dann 10% bzw. 20% mehr Kinder in diesen beiden Altersklassen. Bei den Halbwüchsigen und Jugendlichen sind es im Extra-Szenario kaum mehr als im Intro-Szenario. Eine ähnlich unterschiedliche Entwicklung wie bei den Kleinkindern besteht auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern). Hier sind es im Jahr 2028 im Intro Szenario etwa so viele wie im Ausgangsjahr und im Extro-Szenario sind es etwa 7% mehr Einwohner in dieser Altersklasse. Die Zahl der jungen Leute ist nach sieben Jahren um rund ein Sechstel und die der 45- bis unter 65-Jährigen um etwa ein Zehntel unter den Wert des Ausgangsjahres gesunken. Bis zum Jahr 2028 steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen um ein Fünftel und die der Senioren im Alter von 75 Jahren und älter um ein Viertel an. Bei den über 45-Jährigen gibt es noch keine wesentlichen Szenariounterschiede.

Bis **2035** hat sich die Lage weiter stark geändert und die Unterschiede zwischen den Szenarien werden größer. Bei den Kindern unter 3 sowie 3 bis unter 6 Jahren liegt dann im Intro-Szenario ein Rückgang um rund ein Drittel vor. Im Extro-Szenario sind es dann 30% bzw. 20% weniger Kleinkinder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 15% weniger und im Extro-Szenario kaum weniger 6- bis unter 10-Jährige als 14 Jahre zuvor. Die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen liegt hier in den beiden Szenarien 10% bzw. 20% über dem Ausgangsjahr. Auch die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen (den Eltern der zuvor genannten) sind hier im Jahr 2035 im Intro-Szenario ein Sechstel und im Extro-Szenario ein Achtel geringer besetzt als Ende 2021. Bei den 18- bis unter 25-Jährigen liegen im Jahr 2035 nur geringe Szenariounterschiede vor. Hier gibt es nach 14 Jahren einen Rückgang um 15% bzw. 12%. Deutlich zurück gegangen ist die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen. Hier liegt im Jahr 2035 des Intro-Szenario eine Abnahme um 18% und im Extro-Szenario von 16% vor. Alle Jahrgänge über 65 Jahre sind im Jahr 2035 im Extro- und im Intro-Szenario weit stärker besetzt als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2035 wohnen 38% bzw. 39% mehr 65- bis unter 75-Jährige in der Gemeinde Hatten als im Ausgangsjahr. Im Jahr 2035 sind 41% bzw. 43% mehr Einwohner 75 Jahre alt oder älter als 14 Jahre zuvor. Angesichts der hohen Veränderungen in einigen Altersgruppen fallen die Szenariounterschiede selbst am Ende des Betrachtungszeitraumes relativ niedrig aus. Die Grundtendenz der demographischen Entwicklung kann kaum verändert werden, aber ihre Ausprägung.

Absolut betrachtet, ist der Rückgang in der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen am größten. Hier sind es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios 880 und im Extro-Szenario 790 Einwohner weniger in dieser Altersklasse. Danach folgen die 65- bis unter 75-Jährigen mit einem Anstieg um 650 bzw. 660 Einwohner. Die Babyboomer sind dann Rentner. Auch die Zahl der Einwohner im Alter von 75 Jahren und älter steigt absolut betrachtet um 600 bzw. 630 beträchtlich an.

Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Hatten im Jahr 2035

In den Abbildungen 4.6.8 sind die Bevölkerungspyramiden¹⁰ der Gemeinde Hatten im Jahr 2035 der Szenarien wiedergegeben. Im Hintergrund ist die Bevölkerungspyramide des Ausgangsjahres 2021 dargestellt (siehe auch Tabelle 4.6.3). In den Abbildungen wird ersichtlich, wie die geburtenstarken Jahrgänge der im Ausgangsjahr 50- bis 60-Jährigen 14 Jahre „weitergewandert“ sind. Die Babyboomgeneration stellt auch in der Gemeinde Hatten im Jahr 2035 noch die umfangreichste Altersgruppe. Allerdings ist ihre Anzahl aufgrund der natürlichen demographischen Entwicklung bereits zurück gegangen. Im Jahr 2035 sind alle Altersgruppen über 65 Jahre weit stärker besetzt als 14 Jahre zuvor. Nach dem Jahr 2035 wächst der „Berg der Babyboomer“ immer weiter in das Renten-, Pensions- und Pflegealter hinein. Hier macht ein Vergleich mit dem Null-Szenario deutlich, dass im Extro-Szenario selbst diese Altersgruppen durch Zuwanderungen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 in der Gemeinde Hatten ersichtlich angewachsen sind.

Im Jahr 2035 sind die 40- bis 50-Jährigen im Extro-Szenario deutlich und selbst im Intro-Szenario noch stärker besetzt als im Null-Szenario. Im Extro-Szenario sind es zudem deutlich mehr Halbwüchsige und Jugendliche als im Null- und sogar im Intro-Szenario. Viele von ihnen sind zu Beginn des Betrachtungszeitraumes mit ihren Eltern zugewandert. Außerdem wird hier die zunächst wieder angestiegene aber unterschiedlich hohe Geburtenhäufigkeit ersichtlich. Im Intro-Szenario sind es im Jahr 2035 weniger Kinder und Halbwüchsige als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario kann dieser Rückgang etwas abgeschwächt werden.

Die Basis, auf der die Bevölkerungspyramide „steht“, ist im Intro-Szenario ersichtlich schmäler als im Extro-Szenario. Es ist auch zu erkennen, dass die Zahl der Geborenen im Jahr 2035 in allen Szenarien wieder zurück geht. Nach dem Jahr 2035 wird die Zahl der Geborenen noch etwas weiter absinken. Typisch für die Lage der Gemeinde ist die starke „Einschnürung“ bei den Anfang 20-Jährigen. Hier sind und wandern noch immer junge Leute ausbildungsbedingt oder im Zuge der Haushaltsgründung ab. Beachtlich ist im Fall der Gemeinde Hatten die sehr starke Zunahme in den Altersgruppen der 65- bis unter 75-Jährigen. Diese ohnehin stark besetzten Altersgruppen sind im Extro-Szenario durch Zuwanderungen noch stärker angewachsen.

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steht die Bevölkerungspyramide der Gemeinde Hatten im Jahr 2035 auf einem relativ schmalen Sockel. Die Altersstruktur wird dann von „jungen Alten“, den 35- bis 45-Jährigen und Jugendlichen geprägt. Deutlich zu erkennen ist das sich allerdings abschwächende Auf und Ab der Generationen von Babyboom zu Pillenknick. Nach 2035 entwickelt sich die Bevölkerung in den Szenarien weiter sehr unterschiedlich, letztendlich ist die Situation Ende 2035 auch nur eine Momentaufnahme eines komplexen und dynamischen Systems.

¹⁰ Zur problematischen Darstellung der Bevölkerung in Form einer Pyramide siehe Ausführungen Seite 50 ff..

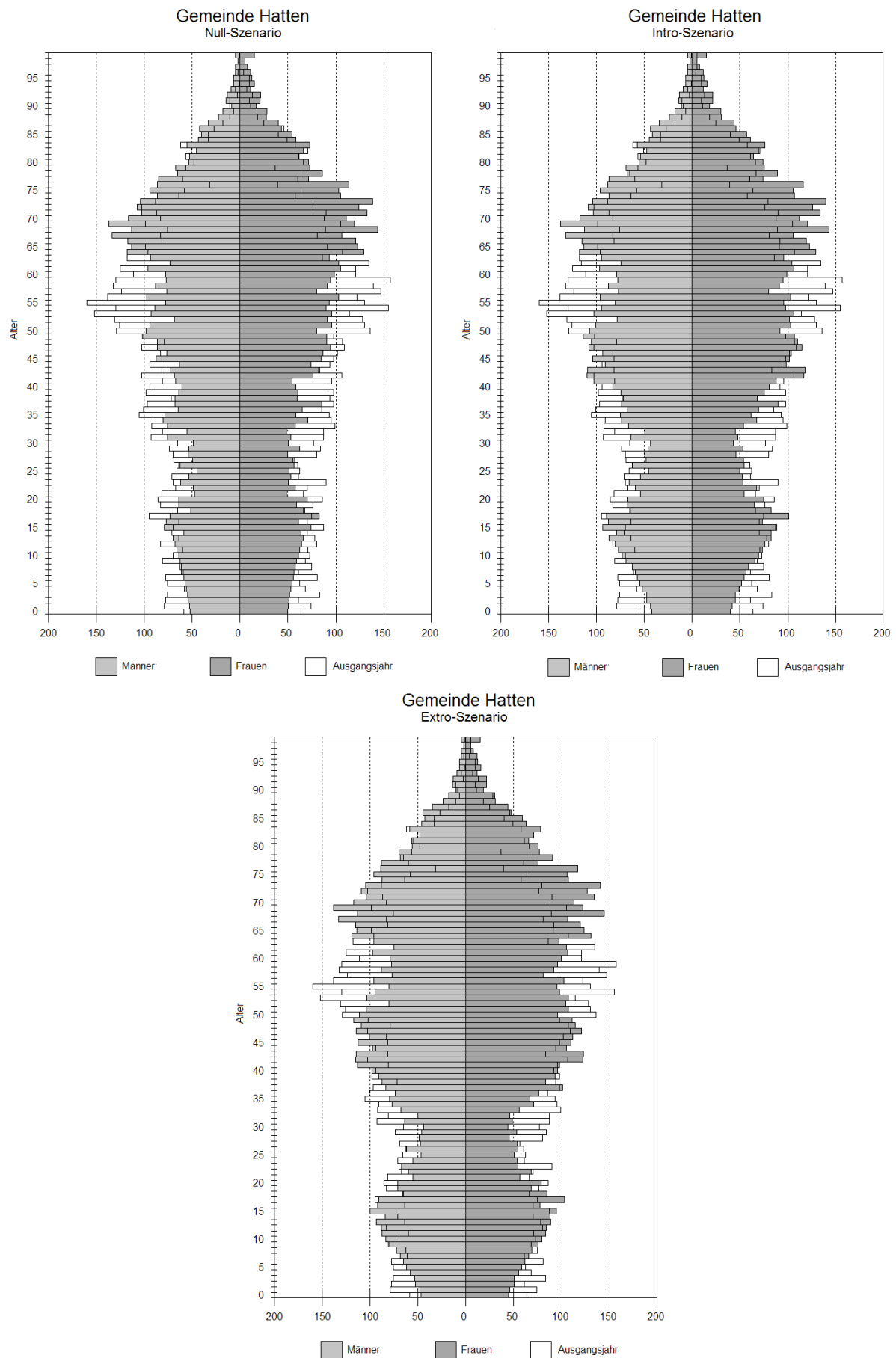


Abbildung 4.6.8: Bevölkerungspyramide der Gemeinde Hatten im Jahr 2035 der Szenarien

Gemeinde Hatten Bevölkerung 2021 und 2035



Abbildung 4.6.9: Altersstruktur der Bevölkerung der Gemeinde Hatten im Jahr 2021 und 2035 im Intro- und Extro-Szenario (interpolierte Werte)

im Alter von		Ausgangsjahr			Null-Szenario			Intro-Szenario			Extro-Szenario		
... bis unter		am 31.12.2021			am 31.12.2035			am 31.12.2035			am 31.12.2035		
... Jahre		Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen	Männer	Gesamt
0 - 3	Ew	199	216	415	150	160	310	125	135	260	140	150	290
3 - 5	Ew	151	134	285	105	110	215	95	100	195	105	110	215
5 - 6	Ew	62	76	138	55	55	110	50	55	105	60	60	120
6 - 10	Ew	285	283	568	230	240	470	235	250	485	270	285	555
10 - 15	Ew	372	348	720	320	325	645	385	395	780	425	435	860
15 - 18	Ew	232	229	461	220	230	445	265	270	535	275	285	560
18 - 20	Ew	142	148	290	125	115	240	150	130	280	155	140	290
20 - 25	Ew	373	376	749	280	275	555	305	300	605	310	310	620
25 - 30	Ew	342	342	684	275	265	540	255	250	505	255	250	510
30 - 35	Ew	445	422	867	280	335	620	260	300	555	265	305	570
35 - 40	Ew	468	473	941	330	345	670	365	365	730	420	415	835
40 - 45	Ew	471	454	925	345	330	675	500	495	1.000	545	540	1.080
45 - 50	Ew	514	449	963	445	440	885	535	525	1.060	565	555	1.120
50 - 55	Ew	663	668	1.331	455	445	895	500	485	985	510	495	1.005
55 - 60	Ew	695	684	1.379	460	415	880	465	420	885	465	420	885
60 - 63	Ew	377	352	729	305	245	555	310	250	560	310	250	560
63 - 65	Ew	193	214	407	225	210	435	225	215	440	230	215	445
65 - 70	Ew	458	439	897	615	615	1.230	610	610	1.225	615	615	1.230
70 - 75	Ew	391	425	816	610	515	1.130	620	520	1.140	620	525	1.145
75 - 85	Ew	572	523	1.095	775	650	1.425	805	670	1.475	815	675	1.495
85 u.ä.	Ew	232	132	364	330	230	560	345	240	585	350	240	590
insgesamt	Ew	7.637	7.387	15.024	6.950	6.550	13.500	7.400	7.000	14.400	7.700	7.250	15.000
0 - 3	%	2,6	2,9	2,8	2,2	2,4	2,3	1,7	1,9	1,8	1,8	2,0	1,9
3 - 5	%	2,0	1,8	1,9	1,5	1,7	1,6	1,3	1,4	1,3	1,4	1,5	1,4
5 - 6	%	0,8	1,0	0,9	0,8	0,9	0,8	0,7	0,8	0,7	0,8	0,8	0,8
6 - 10	%	3,7	3,8	3,8	3,3	3,7	3,5	3,2	3,6	3,4	3,5	3,9	3,7
10 - 15	%	4,9	4,7	4,8	4,6	5,0	4,8	5,2	5,7	5,4	5,5	6,0	5,7
15 - 18	%	3,0	3,1	3,1	3,1	3,5	3,3	3,5	3,9	3,7	3,6	3,9	3,7
18 - 20	%	1,9	2,0	1,9	1,8	1,8	1,8	2,0	1,9	1,9	2,0	1,9	1,9
20 - 25	%	4,9	5,1	5,0	4,0	4,2	4,1	4,1	4,3	4,2	4,0	4,3	4,1
25 - 30	%	4,5	4,6	4,6	4,0	4,0	4,0	3,5	3,6	3,5	3,3	3,5	3,4
30 - 35	%	5,8	5,7	5,8	4,1	5,1	4,6	3,5	4,3	3,9	3,4	4,2	3,8
35 - 40	%	6,1	6,4	6,3	4,7	5,2	5,0	4,9	5,2	5,1	5,5	5,7	5,6
40 - 45	%	6,2	6,1	6,2	5,0	5,1	5,0	6,8	7,1	6,9	7,0	7,4	7,2
45 - 50	%	6,7	6,1	6,4	6,4	6,7	6,6	7,2	7,5	7,4	7,4	7,6	7,5
50 - 55	%	8,7	9,0	8,9	6,5	6,8	6,6	6,8	6,9	6,9	6,6	6,8	6,7
55 - 60	%	9,1	9,3	9,2	6,7	6,4	6,5	6,3	6,0	6,2	6,0	5,8	5,9
60 - 63	%	4,9	4,8	4,9	4,4	3,8	4,1	4,2	3,6	3,9	4,0	3,5	3,8
63 - 65	%	2,5	2,9	2,7	3,2	3,2	3,2	3,0	3,1	3,0	3,0	3,0	3,0
65 - 70	%	6,0	5,9	6,0	8,9	9,4	9,1	8,3	8,8	8,5	8,0	8,4	8,2
70 - 75	%	5,1	5,8	5,4	8,8	7,9	8,4	8,3	7,5	7,9	8,1	7,2	7,6
75 - 85	%	7,5	7,1	7,3	11,2	9,9	10,6	10,9	9,6	10,3	10,6	9,3	10,0
85 u.ä.	%	3,0	1,8	2,4	4,7	3,5	4,2	4,7	3,4	4,1	4,5	3,3	3,9
0 - 6	Ew	412	426	838	310	325	635	275	290	560	305	320	625
6 - 18	Ew	889	860	1.749	765	795	1.560	885	915	1.800	970	1.005	1.975
18 - 25	Ew	515	524	1.039	405	390	795	450	435	885	465	445	910
25 - 45	Ew	1.726	1.691	3.417	1.230	1.280	2.505	1.380	1.410	2.790	1.485	1.510	2.995
45 - 65	Ew	2.442	2.367	4.809	1.890	1.755	3.645	2.040	1.895	3.930	2.085	1.935	4.020
65 u.ä.	Ew	1.653	1.519	3.172	2.330	2.015	4.345	2.385	2.040	4.425	2.405	2.055	4.460
insgesamt	Ew	7.637	7.387	15.024	6.950	6.550	13.500	7.400	7.000	14.400	7.700	7.250	15.000
0 - 6	%	5,4	5,8	5,6	4,5	5,0	4,7	3,7	4,1	3,9	3,9	4,4	4,2
6 - 18	%	11,6	11,6	11,6	11,0	12,1	11,6	11,9	13,1	12,5	12,6	13,8	13,2
18 - 25	%	6,7	7,1	6,9	5,9	6,0	5,9	6,1	6,2	6,1	6,0	6,1	6,1
25 - 45	%	22,6	22,9	22,7	17,7	19,5	18,6	18,6	20,2	19,4	19,3	20,8	20,0
45 - 65	%	32,0	32,0	32,0	27,3	26,8	27,0	27,5	27,1	27,3	27,0	26,6	26,8
65 u.ä.	%	21,6	20,6	21,1	33,6	30,7	32,2	32,2	29,2	30,7	31,2	28,2	29,8

Tabelle 4.6.3: Zahl der Einwohner nach Altersklassen in Gemeinde Hatten im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Gemeinde Hatten gesamte Wanderungsfolgen 2035

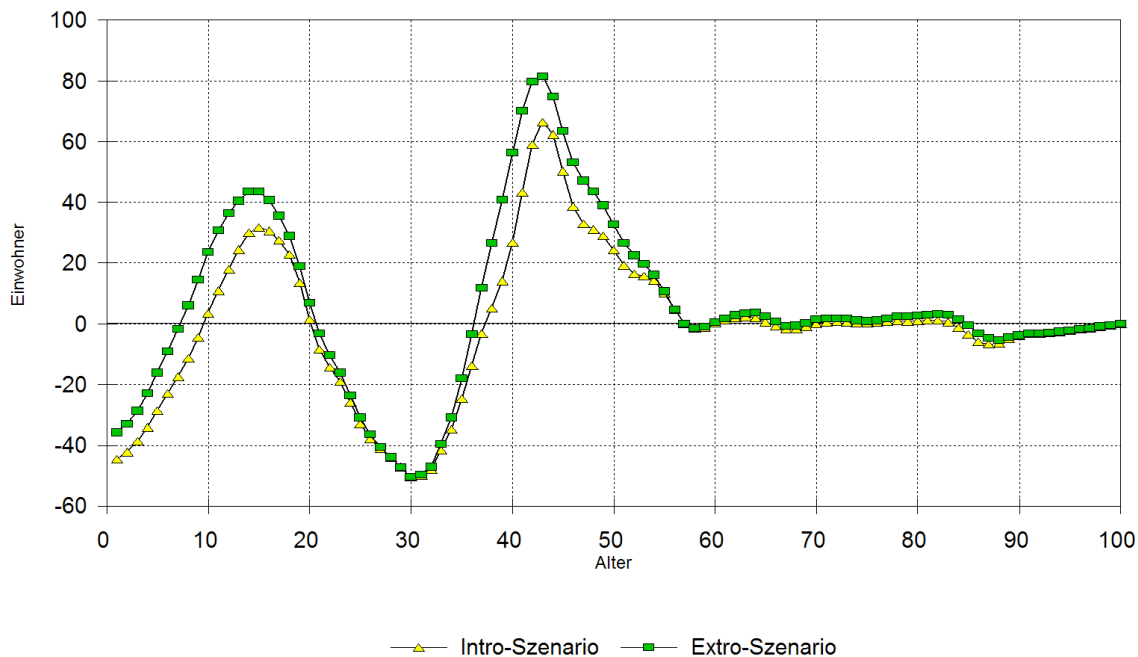


Abbildung 4.6.10: Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge der Wanderungsbewegungen im Laufe des Betrachtungszeitraumes im Jahr 2035 im Intro- und im Extro-Szenario der Gemeinde Hatten

In der Abbildung 4.6.10 wird die Veränderung der Zahl der Einwohner in den Altersklassen infolge aller Wanderungsbewegungen und der daraus resultierenden Veränderung der natürlichen Bevölkerungsbewegungen im Laufe von 14 Jahren im Intro- und im Extro-Szenario der Gemeinde Hatten dargestellt.

Die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne konzentrieren sich zeitlich auf den Beginn des Betrachtungszeitraumes. Dies führt im Jahr 2035 zu den starken Zunahmen bei den etwa 40- bis 50-Jährigen und ihren dann etwa 10- bis 18-jährigen Kindern (die Kinder bzw. Enkelkinder der Babyboomer). Beachtlich sind die hohen Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Hier gibt es kaum Szenariounterschiede, zumal es auch im Extro-Szenario für diese Zielgruppe kein spezielles Leistungsangebot gibt. Allerdings können die Wanderungsverluste bei den jungen Leuten ohnehin nicht ganz verhindert werden. Dazu bedarf es i.d.R. einer Hochschule.

4.7 Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten

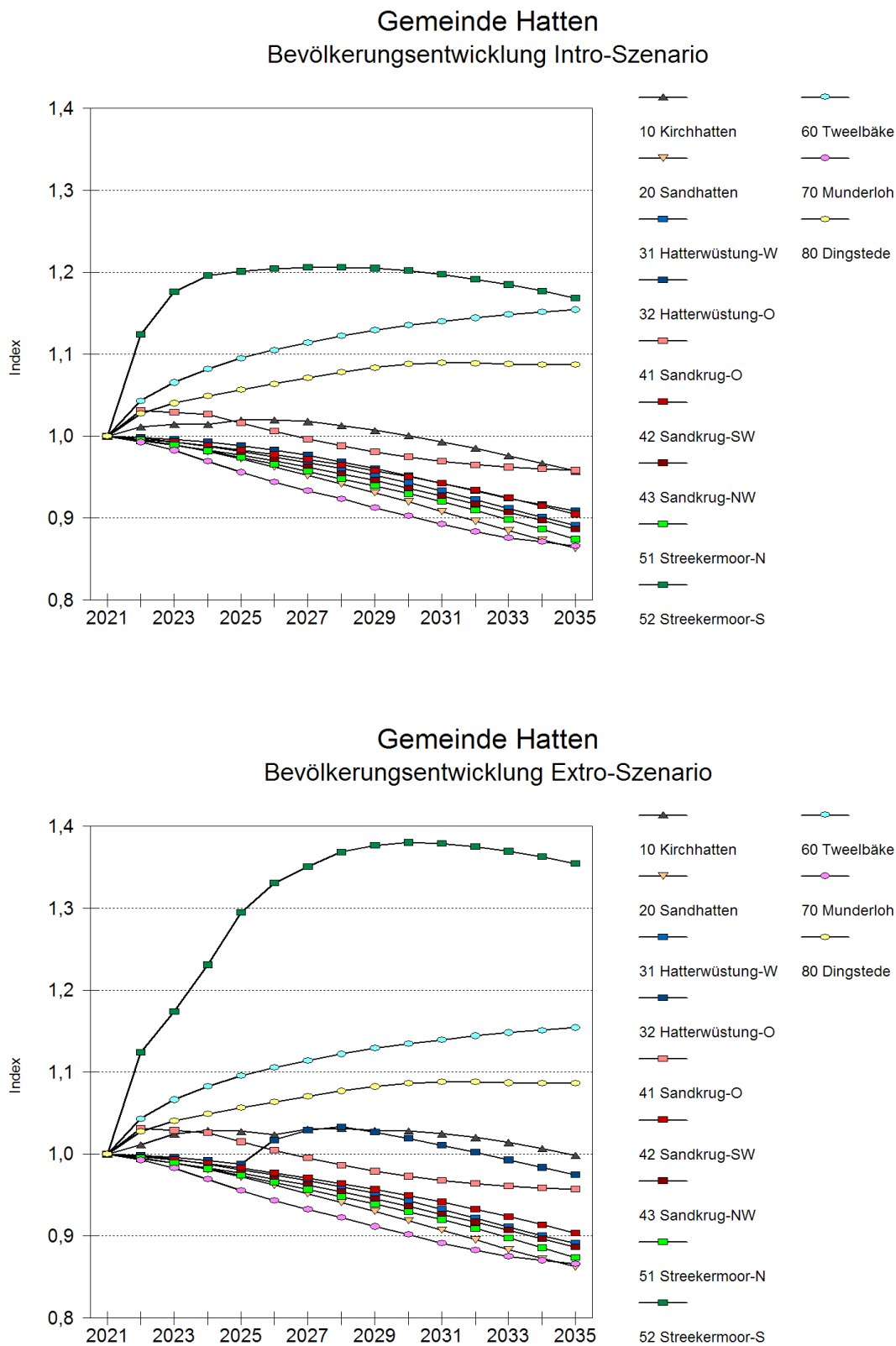


Abbildung 4.7.1: Relative Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro-Szenario (oben) und Extro-Szenario (unten) (Index 2021 = 1)

Bevölkerung	2021	Null-Szenario				Intro-Szenario				Extro-Szenario									
Haupt- und Nebenw ohnsitz		Höchststand		2035		Höchststand		2028		2035		Höchststand		2028		2035			
	Ev	Jahr	Ev	Ev		Jahr	Ev	Ev	Ev	Ev		Jahr	Ev	Ev	Ev	Ev			
10 Kirchhatten	2.716	2021	2.716	2.500	-8%	2026	2.770	2%	2.750	1%	2.600	-4%	2028	2.800	3%	2.800	3%	2710	0%
20 Sandhatten	1.056	2021	1.056	880	-16%	2021	1.060		990	-6%	910	-14%	2021	1.060		990	-6%	910	-14%
31 Hatterwüsting-W	691	2021	691	610	-12%	2021	690		660	-4%	620	-11%	2021	690		660	-4%	620	-11%
32 Hatterwüsting-O	1.446	2021	1.446	1.280	-11%	2021	1.450		1.400	-3%	1.310	-9%	2028	1.490	3%	1.490	3%	1.410	-3%
41 Sandkrug-O	1.590	2021	1.590	1.340	-15%	2022	1.640	3%	1.570	-1%	1.520	-4%	2022	1.640	3%	1.570	-1%	1.520	-4%
42 Sandkrug-SW	1.319	2021	1.319	1.130	-14%	2021	1.320		1.270	-4%	1.190	-10%	2021	1.320		1.270	-4%	1.190	-10%
43 Sandkrug-NW	1.110	2021	1.110	1.000	-10%	2021	1.110		1.060	-5%	980	-11%	2021	1.110		1.060	-5%	980	-11%
51 Streekermoor-N	1.577	2021	1.577	1.440	-8%	2021	1.577		1.500	-5%	1.380	-13%	2021	1.577		1.490	-5%	1.380	-13%
52 Streekermoor-S	2.133	2028	2.161	2.140	0%	2028	2.573	21%	2.570	21%	2.490	17%	2030	2.944	38%	2.920	37%	2.890	35%
60 Tweelbäke	336	2021	336	310	-9%	2035	390	15%	380	12%	390	15%	2035	390	15%	380	12%	390	15%
70 Munderloh	707	2021	707	560	-21%	2021	710		650	-8%	610	-13%	2021	710		650	-8%	610	-13%
80 Dingstede	343	2021	343	300	-11%	2031	370	9%	370	8%	370	9%	2031	370	9%	370	8%	370	9%
Gem. Hatten	15.024	2021	15.024	13.500	-10%	2023	15.450	3%	15.200	1%	14.400	-4%	2027	15.700	4%	15.650	4%	15.000	0%
Sand./Streek./Hattl.W.	8.420	2021	8.420	7.650	-9%	2024	8.800	5%	8.650	3%	8.200	-3%	2026	9.000	7%	9.000	7%	8.600	2%
übrige	6.604	2021	6.604	5.850	-12%	2023	6.650	1%	6.550	-1%	6.200	-6%	2027	6.700	1%	6.700	1%	6.400	-3%

Tabelle 4.7.1: Anzahl der Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien im Jahr 2021. Größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird. Anzahl im Jahr 2035 sowie Veränderung von 2021 bis 2035 in Prozent. (rundungsbedingte Abweichungen)

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario wird der Höchststand der Zahl der Einwohner in den meisten Teilgebieten schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Durch die Wohnungsbautätigkeit steigt die Zahl der Einwohner nur im Teilgebiet 52 Streekermoor-S bis zum Jahr 2028 um 21% und im Teilgebiet 10 Kirchhatten bis 2026 um 2% an. Infolge des Generationswechsel steigt die Zahl der Einwohner in den kleinsten Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede am Ende des Betrachtungszeitraumes an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen dann in den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede 15% bzw. 9% sowie im Teilgebiet 52 Streekermoor-S 17% mehr Einwohner als im Ausgangsjahr. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es Jahr 2035 des Intro-Szenarios in den Teilgebieten 20 Sandhatten, 51 Streekermoor-N und 70 Munderloh mit einem Rückgang um 13% bis 14%, gefolgt von den Teilgebieten 42 Sandkrug-SW und 43 Sandkrug-NW mit einem Rückgang um rund 10%. In der Ortschaft Kirchhatten geht die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario von 2.716 Ende 2021 um 4% bis auf 2.600 im Jahr 2035 zurück. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüsting-West wohnen nach 14 Jahren 8.188 Einwohner, 3% weniger als im Ausgangsjahr (8.420 Einwohner).

Extro-Szenario

Auch bei einer Realisierung des Extro-Szenarios wird der Höchststand der Zahl der Einwohner in den meisten Teilgebieten zu Beginn des Betrachtungszeitraumes erreicht. Durch die noch umfangreichere Wohnungsbautätigkeit steigt die Zahl der Einwohner nur im Teilgebiet 52 Streekermoor-S bis 2030 um 38% an und in den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 32 Hatterwüsting-O bis zum Jahr 2026 um jeweils 3%. Infolge des Generationswechsels nimmt die Zahl der Einwohner in den kleinsten Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wieder zu. Im Jahr 2035 wohnen auch im Extro-Szenario in den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede 15% bzw. 9% mehr Einwohner. Im Teilgebiet 52 Streekermoor-S liegt der Bevölkerungszuwachs hier bei 35%. Die höchsten Bevölkerungsverluste gibt es auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios in den Teilgebieten 20 Sandhatten, 51 Streekermoor-N und 70 Munderloh mit einem Rückgang um 13% bis 14%, gefolgt von den Teilgebieten 42 Sandkrug-SW und 43 Sandkrug-NW mit einem Rückgang um rund 10%. In der Ortschaft Kirchhatten wohnen im Extro-Szenario nach 14 Jahren fast ebenso viele Einwohner wie zuvor. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüsting-West sind es im Jahr 2035 im Extro-Szenario 8.580 Einwohner, 2% mehr als im Ausgangsjahr.

Altersklassen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
		unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u.älter	
		Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew
Gemeinde Hatten									
Ausgangsjahr	2021	838	568	1.181	1.039	3.417	4.809	3.172	15.024
Null-Szenario	2035	640	470	1.090	800	2.510	3.650	4.340	13.500
Intro-Szenario	2035	560	480	1.310	880	2.790	3.930	4.420	14.400
Extro-Szenario	2035	630	560	1.420	910	2.990	4.020	4.460	15.000
10 Kirchhatten									
Ausgangsjahr	2021	154	111	235	208	623	819	566	2.716
Null-Szenario	2035	135	95	210	140	480	695	735	2.500
Intro-Szenario	2035	110	95	245	150	500	735	770	2.600
Extro-Szenario	2035	135	110	260	150	540	740	780	2.710
20 Sandhatten									
Ausgangsjahr	2021	45	33	91	43	214	374	256	1.056
Null-Szenario	2035	30	20	50	50	150	235	355	880
Intro-Szenario	2035	25	20	60	55	155	245	360	910
Extro-Szenario	2035	25	20	60	55	155	245	360	910
31 Hatterwüstung-W									
Ausgangsjahr	2021	50	30	41	49	175	208	138	691
Null-Szenario	2035	30	25	65	35	115	165	165	610
Intro-Szenario	2035	25	25	65	40	135	160	170	620
Extro-Szenario	2035	25	25	65	40	135	160	170	620
32 Hatterwüstung-O									
Ausgangsjahr	2021	89	54	124	87	342	426	324	1.446
Null-Szenario	2035	60	45	115	70	215	365	415	1.280
Intro-Szenario	2035	55	45	115	75	230	360	435	1.310
Extro-Szenario	2035	65	60	130	75	260	370	445	1.410
41 Sandkrug-O									
Ausgangsjahr	2021	73	53	97	110	356	510	391	1.590
Null-Szenario	2035	35	30	80	75	245	385	490	1.340
Intro-Szenario	2035	60	45	110	85	325	390	505	1.520
Extro-Szenario	2035	60	45	110	85	325	390	505	1.520
42 Sandkrug-SW									
Ausgangsjahr	2021	65	48	85	74	287	471	289	1.319
Null-Szenario	2035	40	30	80	65	190	315	410	1.130
Intro-Szenario	2035	35	35	95	65	200	345	410	1.190
Extro-Szenario	2035	35	35	95	65	200	345	410	1.190
43 Sandkrug-NW									
Ausgangsjahr	2021	50	31	98	93	234	374	230	1.110
Null-Szenario	2035	40	25	55	55	200	265	355	1.000
Intro-Szenario	2035	35	30	70	60	160	275	355	980
Extro-Szenario	2035	35	30	70	60	160	275	355	980
51 Streekermoor-N									
Ausgangsjahr	2021	91	75	130	118	337	469	357	1.577
Null-Szenario	2035	85	60	125	105	275	350	445	1.440
Intro-Szenario	2035	50	45	130	105	240	365	440	1.380
Extro-Szenario	2035	50	45	130	105	240	365	440	1.380
52 Streekermoor-S									
Ausgangsjahr	2021	150	97	199	163	549	640	335	2.133
Null-Szenario	2035	130	95	215	135	430	585	545	2.140
Intro-Szenario	2035	105	100	320	170	585	670	545	2.490
Extro-Szenario	2035	130	145	400	195	720	740	560	2.890
60 Tweelbäke									
Ausgangsjahr	2021	16	9	26	21	74	113	77	336
Null-Szenario	2035	20	10	30	20	60	90	90	310
Intro-Szenario	2035	20	20	40	20	90	120	80	390
Extro-Szenario	2035	20	20	40	20	90	110	80	390
70 Munderloh									
Ausgangsjahr	2021	38	13	40	40	153	284	139	707
Null-Szenario	2035	25	20	50	25	75	125	245	560
Intro-Szenario	2035	30	20	40	25	90	155	255	610
Extro-Szenario	2035	30	20	40	25	90	150	255	610
80 Dingstede									
Ausgangsjahr	2021	17	14	15	33	73	121	70	343
Null-Szenario	2035	10	10	15	25	60	80	95	300
Intro-Szenario	2035	15	10	20	30	70	125	105	370
Extro-Szenario	2035	15	10	20	30	70	125	105	370
Sand./Streek./Hatt.W.									
Ausgangsjahr	2021	479	334	650	607	1.938	2.672	1.740	8.420
Null-Szenario	2035	360	280	630	470	1.460	2.070	2.410	7.650
Intro-Szenario	2035	310	280	800	530	1.650	2.200	2.420	8.200
Extro-Szenario	2035	340	320	870	550	1.790	2.270	2.440	8.600
übrige									
Ausgangsjahr	2021	359	234	531	432	1.479	2.137	1.432	6.604
Null-Szenario	2035	270	210	470	330	1.040	1.580	1.940	5.850
Intro-Szenario	2035	250	200	520	360	1.140	1.730	2.000	6.200
Extro-Szenario	2035	290	240	550	360	1.210	1.750	2.020	6.400

Tabelle 4.7.2: Zahl der Einwohner in Altersklassen im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen		Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren						
		unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter
		%	%	%	%	%	%	%
Gemeinde Hatten								
Ausgangsjahr	2021	5,6	3,8	7,9	6,9	22,7	32,0	21,1
Null-Szenario	2035	4,7	3,5	8,1	5,9	18,6	27,0	32,2
Intro-Szenario	2035	3,9	3,4	9,1	6,1	19,4	27,3	30,7
Extro-Szenario	2035	4,2	3,7	9,5	6,1	20,0	26,8	29,8
10 Kirchhatten								
Ausgangsjahr	2021	5,7	4,1	8,7	7,7	22,9	30,2	20,8
Null-Szenario	2035	5,4	3,8	8,5	5,6	19,3	27,8	29,5
Intro-Szenario	2035	4,2	3,7	9,4	5,8	19,2	28,2	29,6
Extro-Szenario	2035	4,9	4,1	9,5	5,5	19,9	27,3	28,8
20 Sandhatten								
Ausgangsjahr	2021	4,3	3,1	8,6	4,1	20,3	35,4	24,2
Null-Szenario	2035	3,2	2,3	5,8	5,4	17,0	26,3	39,9
Intro-Szenario	2035	2,6	2,1	6,4	5,8	17,2	26,7	39,2
Extro-Szenario	2035	2,6	2,0	6,4	5,8	17,1	26,7	39,3
31 Hatterwüstung-W								
Ausgangsjahr	2021	7,2	4,3	5,9	7,1	25,3	30,1	20,0
Null-Szenario	2035	4,9	4,4	10,9	5,9	19,3	27,2	27,4
Intro-Szenario	2035	4,2	3,7	10,9	6,3	21,7	25,8	27,4
Extro-Szenario	2035	4,2	3,7	10,9	6,3	21,7	25,8	27,4
32 Hatterwüstung-O								
Ausgangsjahr	2021	6,2	3,7	8,6	6,0	23,7	29,5	22,4
Null-Szenario	2035	4,7	3,5	8,9	5,5	16,7	28,3	32,5
Intro-Szenario	2035	4,2	3,2	8,9	5,7	17,7	27,4	33,0
Extro-Szenario	2035	4,7	4,2	9,1	5,5	18,5	26,4	31,6
41 Sandkrug-O								
Ausgangsjahr	2021	4,6	3,3	6,1	6,9	22,4	32,1	24,6
Null-Szenario	2035	2,7	2,2	6,0	5,7	18,4	28,6	36,3
Intro-Szenario	2035	3,9	2,9	7,4	5,7	21,4	25,5	33,2
Extro-Szenario	2035	3,9	2,9	7,4	5,7	21,4	25,5	33,2
42 Sandkrug-SW								
Ausgangsjahr	2021	4,9	3,6	6,4	5,6	21,8	35,7	21,9
Null-Szenario	2035	3,5	2,7	7,0	5,9	16,9	27,6	36,3
Intro-Szenario	2035	2,9	3,0	8,0	5,6	16,9	29,1	34,5
Extro-Szenario	2035	2,9	3,0	8,0	5,6	16,9	29,1	34,5
43 Sandkrug-NW								
Ausgangsjahr	2021	4,5	2,8	8,8	8,4	21,1	33,7	20,7
Null-Szenario	2035	3,9	2,7	5,6	5,4	20,2	26,8	35,4
Intro-Szenario	2035	3,6	3,0	7,2	6,0	16,5	27,9	35,8
Extro-Szenario	2035	3,6	3,0	7,2	6,0	16,5	27,9	35,9
51 Streekermoor-N								
Ausgangsjahr	2021	5,8	4,8	8,2	7,5	21,4	29,7	22,6
Null-Szenario	2035	6,0	4,0	8,6	7,3	19,0	24,4	30,7
Intro-Szenario	2035	3,7	3,3	9,3	7,7	17,5	26,5	31,9
Extro-Szenario	2035	3,7	3,3	9,3	7,7	17,5	26,5	32,0
52 Streekermoor-S								
Ausgangsjahr	2021	7,0	4,5	9,3	7,6	25,7	30,0	15,7
Null-Szenario	2035	6,1	4,5	10,1	6,3	20,2	27,3	25,5
Intro-Szenario	2035	4,2	4,1	12,9	6,8	23,4	26,8	21,9
Extro-Szenario	2035	4,6	5,0	13,8	6,8	24,9	25,6	19,3
60 Tweelbäke								
Ausgangsjahr	2021	4,8	2,7	7,7	6,3	22,0	33,6	22,9
Null-Szenario	2035	5,0	3,9	8,6	5,0	20,3	28,1	29,1
Intro-Szenario	2035	5,3	4,3	9,5	6,1	24,2	30,1	20,5
Extro-Szenario	2035	5,6	4,5	9,9	6,0	23,8	29,6	20,6
70 Munderloh								
Ausgangsjahr	2021	5,4	1,8	5,7	5,7	21,6	40,2	19,7
Null-Szenario	2035	4,3	3,7	8,7	4,4	13,0	21,9	43,9
Intro-Szenario	2035	4,7	2,9	6,7	4,2	14,8	25,0	41,7
Extro-Szenario	2035	4,8	2,9	6,8	4,2	14,8	24,9	41,7
80 Dingstede								
Ausgangsjahr	2021	5,0	4,1	4,4	9,6	21,3	35,3	20,4
Null-Szenario	2035	4,1	2,8	5,3	8,4	20,5	27,1	31,8
Intro-Szenario	2035	3,6	2,9	5,8	7,9	18,3	33,6	27,8
Extro-Szenario	2035	3,6	2,9	5,8	7,9	18,4	33,6	27,8
Sand./Streek./Hatt.W.								
Ausgangsjahr	2021	5,7	4,0	7,7	7,2	23,0	31,7	20,7
Null-Szenario	2035	4,7	3,6	8,2	6,2	19,1	27,0	31,4
Intro-Szenario	2035	3,8	3,4	9,7	6,4	20,1	26,9	29,6
Extro-Szenario	2035	3,9	3,8	10,2	6,4	20,8	26,5	28,4
übrige								
Ausgangsjahr	2021	5,4	3,5	8,0	6,5	22,4	32,4	21,7
Null-Szenario	2035	4,7	3,5	8,0	5,7	17,9	27,1	33,2
Intro-Szenario	2035	4,0	3,3	8,4	5,7	18,4	27,9	32,3
Extro-Szenario	2035	4,5	3,7	8,5	5,6	18,9	27,3	31,6

Tabelle 4.7.3: Anteil der Einwohner in den Altersklassen an der Gesamtbevölkerung im Jahr 2019 und im Jahr 2035 in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen Veränderung 2021 bis 2035	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u.älter	
	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	Ew	
Gemeinde Hatten								
Null-Szenario	-200	-100	-90	-240	-910	-1.160	1.170	-1.550
Intro-Szenario	-280	-80	130	-160	-630	-880	1.250	-650
Extro-Szenario	-210	-10	240	-130	-420	-790	1.290	-50
10 Kirchhatten								
Null-Szenario	-20	-15	-25	-65	-140	-125	170	-220
Intro-Szenario	-45	-15	10	-60	-125	-85	205	-110
Extro-Szenario	-20	0	25	-60	-80	-80	215	0
20 Sandhatten								
Null-Szenario	-15	-15	-40	5	-65	-140	95	-170
Intro-Szenario	-20	-15	-35	10	-60	-130	100	-140
Extro-Szenario	-20	-15	-35	10	-60	-130	100	-150
31 Hatterwüstung-W								
Null-Szenario	-20	-5	25	-15	-60	-45	30	-80
Intro-Szenario	-25	-5	25	-10	-40	-50	30	-80
Extro-Szenario	-25	-5	25	-10	-40	-50	30	-80
32 Hatterwüstung-O								
Null-Szenario	-30	-10	-10	-15	-130	-65	90	-160
Intro-Szenario	-35	-10	-5	-15	-110	-65	110	-130
Extro-Szenario	-25	5	5	-10	-80	-55	120	-40
41 Sandkrug-O								
Null-Szenario	-35	-25	-15	-35	-110	-125	95	-250
Intro-Szenario	-15	-10	15	-25	-30	-120	115	-70
Extro-Szenario	-15	-10	15	-25	-30	-120	115	-70
42 Sandkrug-SW								
Null-Szenario	-25	-15	-5	-5	-95	-160	120	-190
Intro-Szenario	-30	-10	10	-10	-85	-125	120	-130
Extro-Szenario	-30	-10	10	-10	-85	-125	120	-130
43 Sandkrug-NW								
Null-Szenario	-10	-5	-40	-40	-35	-105	125	-110
Intro-Szenario	-15	0	-25	-35	-70	-100	125	-130
Extro-Szenario	-15	0	-30	-35	-70	-100	125	-130
51 Streekermoor-N								
Null-Szenario	-5	-15	-5	-15	-60	-115	85	-130
Intro-Szenario	-40	-30	0	-10	-95	-105	85	-200
Extro-Szenario	-40	-30	0	-10	-95	-105	85	-200
52 Streekermoor-S								
Null-Szenario	-20	0	15	-30	-120	-55	210	0
Intro-Szenario	-45	5	125	5	35	30	210	360
Extro-Szenario	-20	50	200	30	170	100	225	760
60 Tweelbäke								
Null-Szenario	0	5	0	-5	-10	-25	10	-30
Intro-Szenario	5	10	10	5	20	5	5	50
Extro-Szenario	5	10	10	0	20	0	5	50
70 Munderloh								
Null-Szenario	-15	10	10	-15	-80	-160	105	-150
Intro-Szenario	-10	5	0	-15	-60	-130	115	-90
Extro-Szenario	-10	5	0	-15	-60	-130	115	-90
80 Dingstede								
Null-Szenario	-5	-5	0	-10	-10	-40	25	-40
Intro-Szenario	-5	-5	5	-5	-5	5	35	30
Extro-Szenario	-5	-5	5	-5	-5	5	35	30
Sand./Streek./Hatt.W.								
Null-Szenario	-120	-60	-20	-130	-480	-610	670	-750
Intro-Szenario	-170	-50	150	-80	-290	-470	680	-250
Extro-Szenario	-140	-10	220	-50	-150	-400	700	150
übrige								
Null-Szenario	-80	-30	-60	-100	-430	-560	510	-750
Intro-Szenario	-110	-30	-10	-80	-340	-410	570	-400
Extro-Szenario	-70	0	10	-70	-270	-390	590	-200

Tabelle 4.7.4: Absolute Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2021 in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Altersklassen Veränderung 2021 bis 2035	Bevölkerung im Alter von ... bis unter ... Jahren							insgesamt
	unter 6	6 b.u. 10	10 b.u. 18	18 b.u. 25	25 b.u. 45	45 b.u. 65	65 u. älter	
	%	%	%	%	%	%	%	
Gemeinde Hatten								
Null-Szenario	-24	-17	-8	-23	-27	-24	37	-10
Intro-Szenario	-33	-15	11	-15	-18	-18	39	-4
Extro-Szenario	-25	-2	20	-12	-12	-16	41	0
10 Kirchhatten								
Null-Szenario	-13	-14	-10	-32	-23	-15	30	-8
Intro-Szenario	-29	-12	4	-28	-20	-11	36	-4
Extro-Szenario	-14	0	10	-28	-13	-10	38	0
20 Sandhatten								
Null-Szenario	-37	-39	-44	12	-30	-38	38	-16
Intro-Szenario	-47	-43	-36	24	-27	-35	40	-14
Extro-Szenario	-47	-44	-36	24	-27	-35	40	-14
31 Hatterwüstung-W								
Null-Szenario	-40	-11	63	-27	-33	-20	21	-12
Intro-Szenario	-48	-24	64	-21	-24	-24	22	-11
Extro-Szenario	-48	-24	64	-21	-24	-24	22	-11
32 Hatterwüstung-O								
Null-Szenario	-33	-18	-8	-19	-37	-15	28	-11
Intro-Szenario	-38	-21	-6	-15	-32	-16	34	-9
Extro-Szenario	-26	10	3	-11	-24	-13	38	-3
41 Sandkrug-O								
Null-Szenario	-51	-43	-17	-30	-31	-25	25	-15
Intro-Szenario	-19	-16	16	-21	-8	-24	29	-4
Extro-Szenario	-19	-17	15	-21	-8	-24	29	-4
42 Sandkrug-SW								
Null-Szenario	-39	-35	-7	-9	-33	-34	42	-14
Intro-Szenario	-46	-25	12	-10	-30	-26	42	-10
Extro-Szenario	-46	-25	12	-10	-30	-26	42	-10
43 Sandkrug-NW								
Null-Szenario	-22	-12	-43	-42	-14	-29	54	-10
Intro-Szenario	-30	-6	-28	-36	-31	-27	53	-11
Extro-Szenario	-30	-6	-28	-36	-31	-27	53	-11
51 Streekermoor-N								
Null-Szenario	-4	-22	-4	-11	-19	-25	24	-8
Intro-Szenario	-43	-39	-1	-10	-28	-22	23	-13
Extro-Szenario	-44	-40	-1	-10	-28	-22	23	-13
52 Streekermoor-S								
Null-Szenario	-13	-1	8	-18	-22	-9	62	0
Intro-Szenario	-31	5	62	4	6	4	63	17
Extro-Szenario	-12	49	100	20	31	16	66	35
60 Tweelbäke								
Null-Szenario	-4	32	1	-27	-16	-24	16	-9
Intro-Szenario	29	84	42	13	27	3	3	15
Extro-Szenario	36	95	47	11	25	2	4	15
70 Munderloh								
Null-Szenario	-37	60	22	-39	-52	-57	77	-21
Intro-Szenario	-24	37	3	-36	-41	-46	84	-13
Extro-Szenario	-23	38	3	-36	-41	-46	84	-13
80 Dingstede								
Null-Szenario	-27	-40	8	-23	-15	-32	38	-11
Intro-Szenario	-20	-24	45	-10	-6	4	48	9
Extro-Szenario	-20	-24	45	-11	-6	3	48	9
Sand./Streek./Hatt.W.								
Null-Szenario	-24	-17	-4	-22	-25	-23	38	-9
Intro-Szenario	-35	-16	22	-13	-15	-18	39	-3
Extro-Szenario	-29	-4	34	-9	-8	-15	40	2
übrige								
Null-Szenario	-24	-12	-12	-24	-29	-26	35	-12
Intro-Szenario	-30	-13	-2	-18	-23	-19	40	-6
Extro-Szenario	-20	0	3	-17	-18	-18	41	-3

Tabelle 4.7.5: Relative Veränderung der Zahl der Einwohner in sieben Altersklassen im Jahr 2035 gegenüber dem Ausgangsjahr 2021 in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten in den Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Nachfolgenden wird die Bevölkerungsentwicklung in den Teilgebieten beschrieben. Die Entwicklung in den gemeinbedarfsrelevanten Altersgruppen wird im nachfolgenden Kapitel 5 themenbezogen genauer dargestellt.

Im **Teilgebiet 10 Kirchhatten** werden derzeit die Eigenheime im Baugebiet am Einemannweg und die Wohngebäude für junge Alte in der Hauptstraße gebaut. Im Teilgebiet befindet sich ein Alten- bzw. Pflegeheim. Im Extro-Szenario werden mittelfristig ergänzend zwei kleinere Baugebiete realisiert.

Im Intro-Szenario (ohne Neubaugebiete) geht die Zahl der Geborenen nach 2028 langsam zurück und die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Infolgedessen verliert dieses Teilgebiet zunehmend Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Zunächst gewinnt das Teilgebiet 10 Kirchhatten noch einige Einwohner durch die wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen. Langfristig ist diese Wanderungsbilanz im Intro-Szenario gerade noch ausgeglichen, da mangels Alternativen weniger häufig baulandbedingt abgewandert wird. Die zunächst hohen Wanderungsverluste junger Leute gehen zurück. Die leichten wohnraumunabhängigen Wanderungsverluste bei den jungen Alten und Senioren verstetigen sich. Die nachrückenden Zuwanderungen in das Alten- bzw. Pflegeheim fallen kaum höher aus. Etwa 2027 wird im Intro-Szenario die Wanderungsbilanz im Teilgebiet 10 Kirchhatten negativ.

Im Intro-Szenario geht die Zahl der Kleinkinder im Teilgebiet 10 Kirchhatten ab 2026 zunächst deutlich zurück. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen steigt zwischenzeitlich noch etwas an und geht dann wieder auf den Ausgangswert zurück. Die Zahl der Halbwüchsigen nimmt langfristig noch etwas zu, die der Jugendlichen stagniert. Die Zahl der jungen Leute geht erst mittelfristig deutlich zurück und verändert sich dann kaum noch. Im Teilgebiet 10 Kirchhatten geht die Anzahl der Einwohner in der Altersklasse von 25 bis unter 45 Jahren erst langfristig zurück. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt bis zum Jahre 2035 langsam ab. Die Zahl der jungen Alten und Senioren nimmt hier stetig und kräftig zu. Im Intro-Szenario wohnen im Jahr 2035 etwa 30% weniger unter 6-jährige Kinder und ein Achtel weniger 6- bis unter 10-Jährige in diesem Teilgebiet. Dann wohnen fast 30% weniger 18- bis unter 25-Jährige in Kirchhatten als 14 Jahre zuvor. Immerhin sind dann noch 8% der Einwohner im Teilgebiet 10 Kirchhatten im Intro-Szenario unter 10 Jahre alt und 9% 10 bis unter 18 Jahre.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die relative und absolute Geburtenhäufigkeit zwischenzeitlich wieder etwas zu. Damit können die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen aber nur verzögert und etwas abgeschwächt werden. Durch die zusätzlichen Neubaugebiete kommt es durchgängig zu leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen. Sie können die hohen Verluste infolge der wohnraumunabhängigen Wanderungsbewegungen, insbesondere durch die Abwanderung junger Leute, nur mittelfristig kompensieren. Auch hier wird die Wanderungsbilanz gegen Ende des Betrachtungszeitraumes negativ.

Im Extro-Szenario geht die Zahl der Kleinkinder im Teilgebiet 10 Kirchhatten ab 2027 zunächst deutlich zurück, also etwas später als im Intro-Szenario. Auch die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen steigt zwischenzeitlich noch etwas stärker an, geht dann aber ebenso wieder auf den Ausgangswert zurück. Die Zahl der Halbwüchsigen nimmt langfristig noch etwas zu, die der Jugendlichen verändert sich kaum. Die Zahl der jungen Leute geht erst mittelfristig deutlich zurück und verändert sich dann kaum noch. Im Teilgebiet 10 Kirchhatten geht die Anzahl der Einwohner in der Altersklasse von 25 bis unter 45 Jahren im Extro-Szenario erst nach 2030 zurück. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt bis zum Jahre 2035 langsam ab. Die Zahl der jungen Alten nimmt hier stetig und die der Senioren kräftig zu. Im Extro-Szenario wohnen im Jahr 2035 nur ein Sechstel weniger unter 6-jährige Kinder und ebenso viele 6- bis unter 10-

Jährige wie Ende 2021. Dann wohnen hier fast 30% weniger 18- bis unter 25-Jährige. Immerhin sind im Jahr 2035 des Extro-Szenarios 9% der Einwohner im Teilgebiet 10 Kirchhatten unter 10 Jahre alt und fast 10% 10 bis unter 18 Jahre.

Im Teilgebiet 10 Kirchhatten steigt die Zahl der Einwohner von 2.716 Ende 2021 im Intro-Szenario zunächst bis zum Jahr 2026 um 2% auf 2.770 an und geht dann bis 2035 auf 2.600 zurück. Das ist dann ein Rückgang um 4%. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt Zahl der Einwohner bis 2028 um 3% auf 2.800 an. Hier wohnen im Jahr 2035 noch 2.710 Einwohner, etwa so viele wie im Ausgangsjahr.

Im **Teilgebiet 20 Sandhatten** entstehen keine Neubaugebiet. Die Zahl der Geborenen geht stetig etwas zurück, die der Gestorbenen steigt fortwährend an. Infolgedessen verliert dieses Teilgebiet immer mehr Einwohner aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen. Die schon Anfangs niedrige relative Geburtenhäufigkeit sinkt noch etwas ab. Die etwa gleich umfangreichen Wanderungsverluste der jungen Leute sowie der über 65-Jährigen verstetigen sich. Der Saldo der wohnraumabhängigen Wanderungsbewegungen bleibt positiv. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes steigen diese Wanderungsgewinne infolge des einsetzenden Generationswechsels an. Hier gibt es kaum Unterschiede zwischen dem Intro- und Extro-Szenario. Mittel- und langfristig verliert Sandhatten Einwohner vor allem durch die natürlichen und nur im geringen Umfang durch räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Die Zahl der Kleinkinder sinkt in einigen Jahren erheblich. Die Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren geht in fünf Jahren ebenfalls erheblich zurück. Die Zahl der Halbwüchsigen folgt dieser Entwicklung zeitverzögert. Zumindest die Zahl der wenigen Jugendlichen verändert sich hier kaum noch. Die Anzahl junger Leute nimmt mittelfristig zunächst stark zu und sinkt nach 2030 wieder. Die 25- bis unter 45-Jährigen und die 45- bis unter 45-Jährigen gehen stetig zurück. Die jungen Alten nehmen nur noch leicht zu, die Senioren hingegen stetig und weitaus stärker. Nach 14 Jahren wohnen im Teilgebiet 20 Sandhatten fast 50% weniger unter 6-Jährige, 45% weniger 6- bis unter 10-Jährige und ein Drittel weniger 10- bis unter 18-Jährige. Dagegen nimmt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen noch um ein Viertel zu. Nur 5% aller Einwohner sind im Jahr 2035 in Sandhatten unter 10 Jahre alt und nur 6% 10 bis unter 18 Jahre. 40% aller Einwohner sind dann 65 Jahre oder älter, der zweithöchste Anteil aller 12 Teilgebiete.

Im Teilgebiet 20 Sandhatten sinkt die Zahl der Einwohner von zunächst 1.056 im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035 um 14% auf 910.

Auch im **Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W** entstehen keine Neubaugebiete. Die Zahl der Geborenen geht auch hier stetig zurück, die der Gestorbenen stagniert dagegen. Erst mittelfristig verliert dieses Teilgebiet Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Dieses Teilgebiet hat fortwährend Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Hier gibt es aber kaum wohnraumunabhängige Wanderungsverluste bei den jungen Alten und Senioren. Infolge des Generationswechsels steigen die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne langfristig noch an. Infolgedessen stabilisiert sich die zunächst noch hohe aber dann rückläufige relative Geburtenhäufigkeit wieder. Mittel- und langfristig verliert das Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W Einwohner durch die natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W geht die Zahl der unter 3-Jährigen zunächst rasch zurück, die der 3- bis unter 6-Jährigen steigt noch einmal kurzzeitig an. Mittel- und langfristig sinkt jedoch auch hier die Zahl der Kleinkinder. Zeitverzögert und somit mittelfristig kommt diese Welle auch bei den potentiellen Grundschulern an. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen steigt an und geht danach wieder auf den Ausgangswert zurück. Die Zahl der Halbwüchsigen steigt hier stetig und deutlich an. Bei den Jugendlichen gibt es kaum Veränderungen. Die Zahl der jungen Leute geht

zwischenzeitlich deutlich zurück. In den Altersgruppen der 25- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 65-Jährigen liegt ein stetiger Rückgang vor. Die jungen Alten und die Senioren nehmen hier nur noch leicht zu. Im Intro- und Extro Szenario wohnen im Jahr 2035 nur noch halb so viele unter 6-jährige Kinder und ein Viertel weniger 6- bis unter 10-Jährige. Dagegen nimmt die Zahl der 10- bis unter 18-Jährigen hier noch bis 2035 um zwei Drittel zu. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung steigt bis auf beachtliche 11%. Nur 27% der Einwohner sind dann im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W 65 Jahre alt oder älter.

Im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W sinkt die Zahl der Einwohner von 691 Ende 2021 im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035 um 11% auf 620.

Im **Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O** wird im Extro-Szenario ergänzend noch ein kleineres Baugebiet realisiert.

Im Intro-Szenario geht die absolute und relative Geburtenhäufigkeit in diesem Teilgebiet deutlich zurück. Gleichzeitig steigt die Zahl der Gestorbenen an. Infolgedessen nehmen die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen stetig zu. Die Bilanz der wohnraumabhängigen Wanderungen bleibt positiv. Sie nimmt langfristig infolge des Generationswechsels und einiger Lückenschließungen noch etwas zu. Sie können jedoch die hier sehr hohen Wanderungsverluste bei den jungen Leuten nicht kompensieren. Zumindest gibt es in diesem Teilgebiet kaum wohnraumunabhängige Wanderungsverluste bei den jungen Alten und Senioren. Allerdings wandern einige wenige älteren Einwohner die Alten- und Pflegeheime ab. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert das Teilgebiet etliche Einwohner infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen ist hier dann annähernd ausgeglichen.

Im Intro-Szenario sinkt die Zahl der Kleinkinder stetig. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen steigt zwischenzeitlich noch etwas an und sinkt dann unter den Ausgangswert. Die Zahl der Halbwüchsigen schwankt stärker und geht nur leicht zurück, die der Jugendlichen nimmt etwas zu. Die jungen Leute gehen bis 2026 zurück und nehmen dann langsam wieder zu. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht stetig und deutlich zurück, die der 45- bis unter 65-Jährigen ebenfalls stetig aber deutlich langsamer. Die Zahl der jungen Alten nimmt erst mittelfristig zu, die der Senioren fortwährend.

Nach 14 Jahren wohnen im Intro-Szenario im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O etwa 40% weniger unter 6-Jährige, 20% weniger 6- bis unter 10-Jährige und etwas weniger 10- bis unter 18-Jährige. Auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen liegt dann ein Rückgang um ein Drittel vor. Jeder dritte Einwohner ist dann im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O 65 Jahre oder älter.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O mittelfristig noch zu wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen. Dadurch kann die hohe relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch einige Jahre gehalten werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert das Teilgebiet auch Einwohner infolge der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen, da u.a. die Zahl der abwandernden jungen Leute noch etwas höher ausfällt als im Intro-Szenario.

Im Extro-Szenario steigt die Zahl unter 3-jährigen Kleinkinder zwischenzeitig noch einmal an. Die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen stabilisiert sich zunächst und sinkt erst nach 2030, dann ebenfalls bis unter den Ausgangswert. Die 6- bis unter 10-Jährigen nehmen in den nächsten fünf Jahren noch zu und bleiben dann in etwa auf diesem Niveau. Die Zahl der Halbwüchsigen schwankt stärker und geht nur leicht zurück, die der Jugendlichen nimmt etwas zu. Die Zahl der jungen Leute geht bis 2027 zurück und steigt anschließend wieder an. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen geht hier erst nach 2028 stetig und deutlich zurück, die der 45- bis unter 65-Jährigen

erst langfristig. Die Zahl der jungen Alten nimmt mittelfristig zu, die der Senioren fortwährend.

Nach 14 Jahren wohnen im Extro-Szenario im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O nur ein Viertel weniger unter 6-Jährige, ein Zehntel mehr 6- bis unter 10-Jährige und etwas mehr 10- bis unter 18-Jährige. Auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen liegt dann ein Rückgang um ein Viertel vor. 9% aller Einwohner sind im Jahr 2035 im Extro-Szenario im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O unter 10 Jahre alt.

Im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O sinkt die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario von 1.446 Ende 2021 bis zum Jahr 2035 um 9% auf 1.310. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Einwohner bis 2028 um 3% auf 1.490 zu. Hier wohnen im Jahr 2035 noch 1.410 Einwohner, 3% weniger als 14 Jahre zuvor.

Im zentralen **Teilgebiet 41 Sandkrug-O** entstehen keine Eigenheimneubaugebiete. Allerdings wird hier mit einigen Mehrfamilienhäusern nachverdichtet. Die Zahl der wenigen Geborenen geht hier nur noch leicht zurück. Die hohe Anzahl an Gestorbenen steigt noch etwas an. Dieses Teilgebiet hat von Beginn an hohe Verluste durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Infolge des Generationswechsels kommt es hier durchgängig zu leichten wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen. Infolgedessen steigt die zunächst noch sehr niedrige relative Geburtenhäufigkeit wieder an. Dieses Teilgebiet hat fortwährend Wanderungsverluste bei den jungen Leuten. Sie gehen langsam zurück. Hier gibt es aber kaum wohnraumunabhängige Wanderungsverluste bei den jungen Alten und Senioren. 2022 wird das neue Alten- bzw. Pflegeheim in Betrieb genommen. Dadurch kommt es in diesem Jahr zu hohen und nachfolgend stetig zu leichten Zuwanderungen. Die hohen Verlusten aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen können erst langfristig durch die Wanderungsgewinne kompensiert werden.

Im Teilgebiet 41 Sandkrug-O geht die Zahl der Kleinkinder zunächst zurück und steigt im Zuge des Generationswechsels gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wieder etwas an. Die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen schwankt zunächst deutlich und geht mittelfristig zurück. Die Zahl der Halbwüchsigen nimmt zunächst noch etwas zu, die der Jugendlichen noch deutlich stärker. Die Zahl der jungen Leute geht zwischenzeitlich erheblich zurück. In den Altersgruppen der 25- bis unter 45-Jährigen liegt erst langfristig ein Rückgang vor. Bei den 45- bis unter 65-Jährigen ist dies schon mittelfristig der Fall. Die jungen Alten nehmen bis 2030 stetig und erheblich zu, die Senioren verändern sich nach 2023 kaum noch. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes setzt hier der Generationswechsel heftig ein. Infolgedessen wohnen Ende 2035 nur ein Fünftel weniger unter 6-Jährige und ein Sechstel weniger 6- bis unter 10-Jährige im Teilgebiet 41 Sandkrug-O als Ende 2021. Auch bei den 25- bis unter 45-Jährigen liegt dann nur ein Rückgang um rund 8% vor. Die Altersklassen über 45 Jahre sind hier dann weniger stark besetzt als in der Gemeinde Hatten insgesamt.

Im Teilgebiet 41 Sandkrug-O steigt die Zahl der Einwohner von 1.590 Ende 2021 vor allem infolge der Inbetriebnahme des Alten- bzw. Pflegeheimes zunächst auf 1.640 an und geht danach im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035 um 4% auf 1.520 zurück.

Im Teilgebiet **42 Sandkrug-SW** entstehen keine neuen Baugebiete. Die relative und absolute Geburtenhäufigkeit geht langsam zurück. Die Zahl der Gestorbenen stagniert. Die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen zu. Das Teilgebiet verliert wohnraumunabhängig kaum junge Leute, aber viele junge Alte und Senioren. Die Bilanz der wohnraumabhängigen Bevölkerungsbewegungen ist leicht positiv. Die Bilanz aller räumlichen Bevölkerungsbewegungen bleibt aber negativ. Das Teilgebiet 42 Sandkrug-SW verliert durchgängig Einwohner infolge der natürlichen und räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Die Zahl der Kleinkinder geht im Teilgebiet 42 Sandkrug-SW stetig und zudem deutlich zurück.

Dagegen nimmt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährige in den nächsten Jahren zunächst noch etwas zu und sinkt dann erst langfristig stark. Zeitverzögert folgt dann die Zahl der Halbwüchsigen dieser Entwicklung. Die Zahl der Jugendlichen nimmt langfristig noch etwas zu, die der jungen Leute geht zunächst zurück, stagniert dann und steigt gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wieder an. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen und die der 45- bis unter 65-Jährigen geht stetig zurück. Die jungen Alten und Senioren nehmen stetig zu. Nach 14 Jahren wohnen im Teilgebiet 42 Sandkrug-SW rund 45% weniger unter 6-Jährige, ein Viertel weniger 6- bis unter 10-Jährige und ein Achtel mehr 10- bis unter 18-Jährige. Im Jahr 2035 sind im Teilgebiet 42 Sandkrug-SW nur 6% der Einwohner unter 10 Jahre alt und 17% 25 bis unter 45 Jahre. Trotz Alten- und Pflegeheim ist hier aber nur jeder dritte Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Im Teilgebiet 42 Sandkrug-SW wohnten Ende 2021 1.319 Einwohner. Hier sinkt die Zahl der Einwohner im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035 auf 1.190. Das ist ein Rückgang um fast 10%.

Im Teilgebiet **43 Sandkrug-NW** entstehen keine Neubaugebiete. Die Zahl der Geborenen geht langsam zurück, die Zahl der Gestorbenen nimmt zu und die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen steigen weiter an. Die Zahl der abwandernden jungen Leute geht langsam zurück. Das Teilgebiet verliert kaum wohnraumabhängig ältere Einwohner, allerdings ziehen einige in die Alten- und Pflegeheime fort. Die leichten Bevölkerungsverluste infolge der räumlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen leicht und die der natürlichen Bevölkerungsbewegungen deutlich zu.

Hier steigt nur kurzzeitig die Zahl der Kinder in den Altersgruppen unter 10 Jahren etwas an und geht danach mittel- und langfristig langsam zurück. Die Zahl der Halbwüchsigen folgt dieser Entwicklung entsprechend zeitverzögert. Die Zahl der Jugendlichen schwankt stark, geht aber insgesamt ebenfalls zurück. Die Gruppe der jungen Leute geht im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW stetig und sehr stark zurück, die der 25- bis unter 45-Jährige und der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt mittel- und insbesondere langfristig. Bis 2032 nimmt die Zahl der Einwohner in Alter von 65 bis unter 75 Jahren im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW erheblich zu, die der Senioren noch etwas stärker bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes. Hier wohnen im Jahr 2035 ein Drittel weniger 18- bis unter 25-Jährige und 25- bis unter 45-Jährige. Die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner steigt bis 2035 um rund 50% an. Nur 7% der Einwohner sind im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW im Jahr 2035 10 bis unter 18 Jahre alt und nur 18% 25 bis unter 45 Jahre alt. Dagegen sind hier dann 36% aller Einwohner 65 Jahre alt oder älter.

Im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW wohnten Ende 2021 1.110 Einwohner. Hier sinkt die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario um 11% auf 980. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios entwickelt sich die Zahl der Einwohner ähnlich.

Im **Teilgebiet 51 Streekermoor-N** entstehen keine weiteren Neubaugebiete. Hier werden derzeit etliche Baulücken bebaut und ältere Eigenheime grundsaniert. Zunächst ist die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen in diesem Teilgebiet fast ausgeglichen. Die zunächst noch hohe relative und absolute Geburtenhäufigkeit geht hier aber stetig und deutlich zurück. Die Zahl der Gestorbenen verändert sich kaum. Das Teilgebiet 51 Streekermoor-N verliert viele junge Leute und einige über 65-Jährige. Die Zahl der abwandernden jungen Leute nimmt hier gegen Ende des Betrachtungszeitraumes deutlich zu. Die Bilanz der räumlichen Bevölkerungsbewegungen ist im Teilgebiet 51 Streekermoor-N durchgängig ausgeglichen. Insgesamt verliert das Teilgebiet langfristig etwa ebenso viele Einwohner durch die natürlichen wie durch die räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Die Zahl der Kleinkinder geht im Intro-Szenario stetig zurück. Einige Jahre später erfolgt das dann auch bei den 6- bis unter 10-Jährigen. Die Zahl der Halbwüchsigen steigt vorübergehend noch etwas an. Die Anzahl der Jugendlichen verändert sich kaum, die der jungen Leute geht mittelfristig etwas zurück. Die Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen und die der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt. Ab 2027 steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen deutlich an. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner verändert sich im Teilgebiet 51 Streekermoor-N kaum noch. Die größten Veränderungen gibt es in diesem Teilgebiet und Szenario dann auch bei den unter 6-Jährigen und den 6- bis unter 10-Jährigen. Hier liegt im Jahr 2035 jeweils in Rückgang um etwa 40% vor. Immerhin sind dann fast 8% der Einwohner dieses Teilgebietes 18 bis unter 25 Jahre alt.

Im Teilgebiet 51 Streekermoor-N sinkt die Zahl der Einwohner von 1.577 im Intro- und Extro-Szenario bis zum Jahr 2035 um knapp 13% auf 1.380.

Im **Teilgebiet 52 Streekermoor-S** wird gerade das Baugebiet im Bereich der Mühlenstraße bebaut. Danach kommen im Extro-Szenario weitere Baugebiete hinzu. Hier gibt es wieder größere Unterschiede zwischen den Szenarien.

Im Intro-Szenario geht die zunächst noch sehr hohe absolute und relative Geburtenhäufigkeit stetig zurück. Zeitgleich nimmt die Zahl der Gestorbenen fortwährend zu. Zunächst gewinnt das Teilgebiet noch Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Langfristig wird dann auch hier diese Bilanz negativ. Das Teilgebiet 52 Streekermoor-S hat in den ersten Jahren noch hohe Wanderungsgewinne durch das aktuelle Neubaugebiet. Mittel- und langfristig kommt es dann aber zu leichten wohnraumabhängigen Wanderungsverlusten. Das Teilgebiet verliert viele junge Leute. Diese Verluste nehmen langfristig weiter zu. Mittelfristig wird dadurch im Intro-Szenario die Wanderungsbilanz negativ. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert das Teilgebiet 52 Streekermoor-S sowohl Einwohner durch die natürlichen wie auch aus den räumlichen Bevölkerungsbewegungen.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der Kleinkinder zunächst noch kurzzeitig deutlich an und geht dann wieder ebenso deutlich zurück. Mittel- und langfristig sinkt sie langsam weiter ab. Entsprechend zeitverzögert wiederholt sich diese Entwicklung dann bei den 6- bis unter 10-Jährigen sowie den Halbwüchsigen. Die Zahl der Jugendlichen steigt hier langfristig noch an. Die Entwicklung der jungen Leute schwankt um den Ausgangswert. Ebenfalls nach einem kurzzeitigen Anstieg sinkt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen im Intro-Szenario. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen verändert sich kaum. Die jungen Alten und die Senioren nehmen beständig bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes zu. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios liegt im Teilgebiet 52 Streekermoor-S bei den unter 6-Jährigen ein Rückgang um fast ein Drittel vor. Nach 14 Jahren sind es hier kaum mehr 6- bis unter 10-Jährige und 25- bis unter 45-Jährige. Dagegen wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios rund 60% mehr 10- bis unter 18-Jährige und 65-Jährige und ältere Einwohner im Teilgebiet 52 Streekermoor-S. 13% der Einwohner sind dann 10 bis unter 18 Jahre alt, 23% 25 bis unter 45 Jahre und nur 22% 65 Jahre oder älter.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kommt es auch noch mittelfristig zu hohen wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen, wenn die neuen Wohnungen in den Baugebieten bezogen werden. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch einmal etwas an. Die Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen wird hier erst am Ende des Betrachtungszeitraumes negativ. Die Zahl der abwandernden jungen Leute nimmt langfristig noch etwas stärker zu als im Intro-Szenario. Nach 2030 können sie nicht mehr durch wohnraumbedingte Wanderungsgewinne kompensiert werden und die Wanderungsbilanz ist dann auch in diesem Teilgebiet und Szenario negativ.

Im Extro-Szenario steigt die Zahl der Kleinkinder zunächst noch stärker an als im Intro-Szenario und geht dann wieder ebenso deutlich zurück. Mittel- und langfristig sinkt sie langsam weiter ab. Entsprechend zeitverzögert wiederholt sich dann dieser Vorgang bei den 6- bis unter 10-Jährigen sowie den Halbwüchsigen. Die Zahl der Jugendlichen steigt im Teilgebiet 52 Streekermoor-S ebenfalls langfristig wieder an. Die Entwicklung der jungen Leute schwankt um den Ausgangswert. Nach einem kurzzeitigen etwas stärkeren Anstieg sinkt auch hier die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen. Die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen nimmt im Extro-Szenario langfristig zu. Die jungen Alten und die Senioren nehmen beständig bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes zu. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios liegt im Teilgebiet 52 Streekermoor-S bei den unter 6-Jährigen nur ein Rückgang um ein Achtel vor. Nach 14 Jahren sind es 50% mehr 6- bis unter 10-Jährige, doppelt so viele 10- bis unter 18-Jährige und ein Drittel mehr 25- bis unter 45-Jährige. Bis zum Jahr 2035 des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 65-Jährigen und älteren Einwohner im Teilgebiet 52 Streekermoor-S um zwei Drittel an. 14% der Einwohner sind dann 10 bis unter 18 Jahre alt und gerade mal 19% 65 Jahre oder älter. Im Teilgebiet 52 Streekermoor-S waren es Ende 2021 2.133 Einwohner. Hier steigt die Zahl der Einwohner im Intro-Szenario zunächst um 21% auf 2.570 im Jahr 2027 an und geht dann bis 2035 auf 2.490 zurück. Das sind dann 17% mehr als im Ausgangsjahr. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Einwohner bis 2030 um 38% auf 2.940 zu. Hier wohnen im Jahr 2035 noch 2.890 Einwohner, 35% mehr als Ende 2021.

Im kleinen Teilgebiet **60 Tweelbäke** verändert sich die Zahl der Geborenen und die der Gestorbenen kaum. Hier wandern auch nur wenige junge Leute ab, aber einige über 65-Jährige. Durch den hier bereits einsetzenden Generationswechsel kommt es zu wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen. Die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen ist über den gesamten Betrachtungszeitraum leicht positiv.

Von einem niedrigen Ausgangsniveau kommend, steigt infolge des Generationswechsels die Zahl der Kinder im Teilgebiet 60 Tweelbäke in den nächsten Jahren wieder an. Besonders stark nimmt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen zu. Die Zahl der Jugendlichen und jungen Leute verändert sich im Laufe des Betrachtungszeitraumes kaum, die der 25- bis unter 45-Jährigen nimmt leicht zu, die der 45- bis unter 65-Jährigen stagniert. Die Gruppe der jungen Alten steigt im Teilgebiet 60 Tweelbäke erst nach 2028 wieder an, die der Senioren geht zurück.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann auch etwa ein Drittel mehr unter 6-Jährige, fast doppelt so viele 6- bis unter 10-Jährige, 40% mehr 10- bis unter 18-Jährige und ein Viertel mehr 25- bis unter 45-Jährige. Ende 2021 wohnten allerdings nur wenige unter 18-Jährige im Teilgebiet 60 Tweelbäke. Dagegen sind es im Jahre 2035 nach 14 Jahren kaum mehr über 65-Jährige. 10% der Einwohner ist dann unter 10 Jahre alt und nur 20% 65 Jahre oder älter.

Im Teilgebiet 60 Tweelbäke steigt die Zahl der Einwohner von 336 im Intro- und Extro-Szenario bis 2035 um 15% auf 390 an.

Im Teilgebiet **70 Munderloh** sinkt die Zahl der Geborenen und die der Gestorbenen leicht zu. Die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen nehmen folglich stetig zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes setzt hier der Generationswechsel heftig ein und es kommt zunehmend zu wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen, vorausgesetzt der Generationswechsel gelingt (und der Standort wird dann wie gefordert nicht aufgegeben). Dadurch können die zunächst sehr hohen aber rückläufigen Abwanderungen junger Leute und einiger über 65-Jähriger kompensiert werden. Die Gesamtbilanz aller Bevölkerungsbewegungen bleibt aber negativ.

Im Teilgebiet 70 Munderloh sinkt die Zahl der Kleinkinder mittel- und langfristig. Die Zahl der

potentiellen Grundschüler nimmt zwischenzeitlich deutlich zu, die der Halbwüchsigen und Jugendlichen folgt zeitverzögert dieser Entwicklung (es sind die gleichen Kinder). Die Zahl der jungen Leute geht schon in den nächsten Jahren erheblich zurück. Die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen und der 45- bis unter 65-Jährigen sinkt stetig. Bis 2032 nimmt die Zahl der jungen Alten im Teilgebiet 70 Munderloh erheblich zu. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sinkt sie wieder. Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt hier erst langfristig an. Im Jahr 2035 wohnen dann auch im Teilgebiet 70 Munderloh ein Drittel weniger unter 10- bis unter 18-Jährige und rund 40% weniger 25- bis unter 65-Jährige als im Ausgangsjahr. Dagegen sind es dann rund 80% mehr über 65-Jährige. Nur 15% der Einwohner sind im Jahr 2035 im Teilgebiet 70 Munderloh 25 bis unter 45 Jahre alt und 25% 45 bis unter 65 Jahre. Das sind die niedrigsten Anteile aller Teilgebiete. Mehr als 40% der Einwohner sind dann 65 Jahre alt oder älter. Das ist wiederum der höchste Anteil aller 12 Teilgebiete.

Im Teilgebiet 70 Munderloh sinkt die Zahl der Einwohner von 707 Ende 2021 im Intro- und Extro-Szenarios bis zum Jahr um 13% auf 610.

Im kleinen Teilgebiet **80 Dingstede** verändert sich die Zahl der Geborenen und die der Geborenen kaum. Die Bilanz der natürlichen Bevölkerungsbewegungen bleibt leicht negativ. Auch hier wandern nur wenige junge Leute ab aber einige über 65-Jährige, unter anderem auch in die Alten- und Pflegeheime. Durch den aktuellen Generationswechsel kommt es hier zu wohnraumabhängigen Wanderungsgewinnen. Die Bilanz aller Bevölkerungsbewegungen ist über den gesamten Betrachtungszeitraum leicht positiv.

Im Ausgangsjahr wohnten im kleinen Teilgebiet 80 Dingstede kaum Kinder. Die Bebauung der wenigen Baulücken und der hier einsetzende Generationswechsel kann dies etwas abschwächen. Zumindest steigt die Zahl der Kleinkinder zwischenzeitlich noch etwas an. Dagegen geht die Zahl der wenigen 6- bis unter 10-Jährigen weiter zurück und verändert sich dann ab 2027 kaum noch. Die Zahl der Halbwüchsigen steigt bis 2028 noch stark an und geht danach bis 2035 wieder in etwa auf den Ausgangswert zurück. Die Anzahl der Jugendlichen nimmt zu, die der jungen Leute geht zwischenzeitlich erheblich zurück und steigt dann wieder bis auf den Ausgangswert an. Die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen und die 45- bis unter 65-Jährigen steigt zwischenzeitlich noch leicht an. Die Zahl der jungen Alten und Senioren nimmt stetig zu. Im Jahr 2035 wohnen dann auch fast 50% mehr 65-Jährige und ältere Einwohner im Teilgebiet 80 Dingstede. Nur 6% der Einwohner sind hier im Jahr 2035 10 bis unter 18 Jahre alt. Aber jeder dritte Einwohner ist dann 45 bis unter 65 Jahre alt.

Im Teilgebiet 80 Dingstede steigt die Zahl der Einwohner von 343 Ende 2021 im Intro- und Extro-Szenarios bis zum Jahr 2031 um 9% bis auf 370. Bis 2035 verändert sich ihre Anzahl kaum noch.

Bevölkerungsverteilung

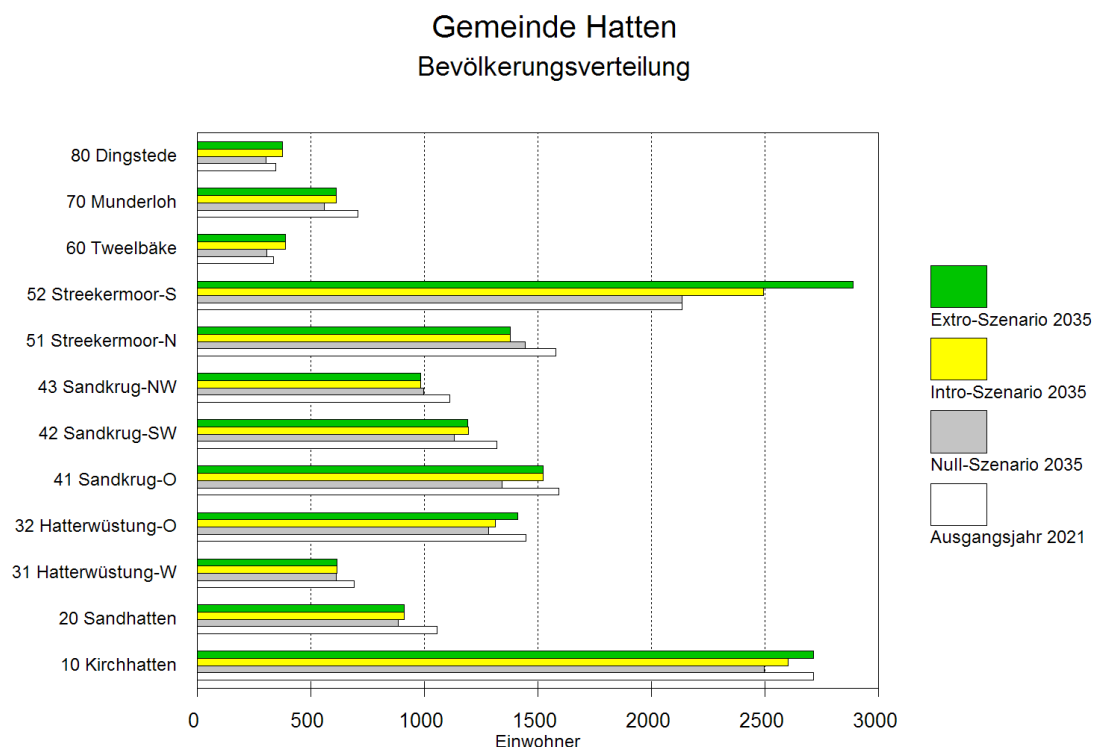


Abbildung 4.7.2: Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Szenarien

Bevölkerungs- verteilung	Ausgangsjahr 2021		Null-Szenario 2035		Intro-Szenario 2035		Extro-Szenario 2035	
	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
10 Kirchhatten	2.716	18,1	2.500	18,5	2.600	18,1	2.710	18,1
20 Sandhatten	1.056	7,0	880	6,6	910	6,3	910	6,1
31 Hatterwüstung-W	691	4,6	610	4,5	620	4,3	620	4,1
32 Hatterwüstung-O	1.446	9,6	1.280	9,5	1.310	9,1	1.410	9,4
41 Sandkrug-O	1.590	10,6	1.340	10,0	1.520	10,6	1.520	10,2
42 Sandkrug-SW	1.319	8,8	1.130	8,4	1.190	8,3	1.190	8,0
43 Sandkrug-NW	1.110	7,4	1.000	7,4	980	6,8	980	6,6
51 Streekermoor-N	1.577	10,5	1.440	10,7	1.380	9,6	1.380	9,2
52 Streekermoor-S	2.133	14,2	2.140	15,8	2.490	17,3	2.890	19,3
60 Tweelbäke	336	2,2	310	2,3	390	2,7	390	2,6
70 Munderloh	707	4,7	560	4,1	610	4,3	610	4,1
80 Dingstede	343	2,3	300	2,2	370	2,6	370	2,5
Gem. Hatten	15.024	100,0	13.500	100,0	14.400	100,0	15.000	100,0
Sand./Streek./Hatt.W.	8.420	56,0	7.650	56,8	8.200	56,9	8.600	57,3
übrige	6.604	44,0	5.850	43,2	6.200	43,1	6.400	42,7

Tabelle 4.7.6: Anzahl der Einwohner und Anteil an der Gesamtbevölkerung in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Szenarien (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der Tabelle 4.5.1.6 und der Abbildung 4.5.1.2 wird ersichtlich, dass sich die Verteilung der Bevölkerung auf die Teilgebiete in den Szenarien bis zum Jahr 2035 trotz unterschiedlicher Siedlungsentwicklung gegenüber dem Ausgangsjahr nicht mehr grundlegend ändert.

Im Intro-Szenario steigt innerhalb von 14 Jahren der Anteil der Bevölkerung, die im Teilgebiet 52 Streekermoor-S wohnt um 3,1%-Punkte an. Gleichzeitig geht sie im Teilgebiet 51 Streekermoor-N um 0,9%-Punkte zurück. In den übrigen Teilgebieten liegen die Veränderungen zwischen -0,7% und +0,3%-Punkten.

Auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios liegt nach 14 Jahren der Anteil der Bevölkerung, die im Teilgebiet 52 Streekermoor-S wohnt um 5,2%-Punkte über dem Ausgangswert. Gleichzeitig geht sie in den Teilgebieten 20 Sandhatten, 42 Sandkrug-SW und 43 Sandkrug-NW um 0,8%- bis 0,9%-Punkte zurück. In den übrigen Teilgebieten liegen die Veränderungen hier zwischen -0,6%- und +0,4%-Punkten.

Hier ist aber zu beachten, dass die Vorscheufläche, d.h. die zusätzlichen Baugebiete, dem Teilgebiet 52 Streekermoor-S zugeordnet wurden. Der Anteil der Einwohner, die im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West wohnten, steigt im Intro-Szenario nur um 0,9%-Punkte und im Extro-Szenario um 1,2%-Punkte an. In den übrigen Gebieten geht er entsprechend zurück. D.h. es ist auch im vorliegenden Fall nicht möglich, durch die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort die Verteilung der Bevölkerung grundlegend zu ändern.

Es liegt also eine sehr heterogene Entwicklung und Altersstruktur in den 12 Teilgebieten vor. Sie dokumentieren die hohe Individualität und Vielfalt der Ortslagen und Ortschaften der Gemeinde Hatten. Diese Unterschiede sind durchaus beachtlich. Es zeigt aber auch, dass lineare Fortschreibung von Durchschnittswerten usw. willkürlich sind und jeglicher Grundlage entbehren.

4.8 Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner

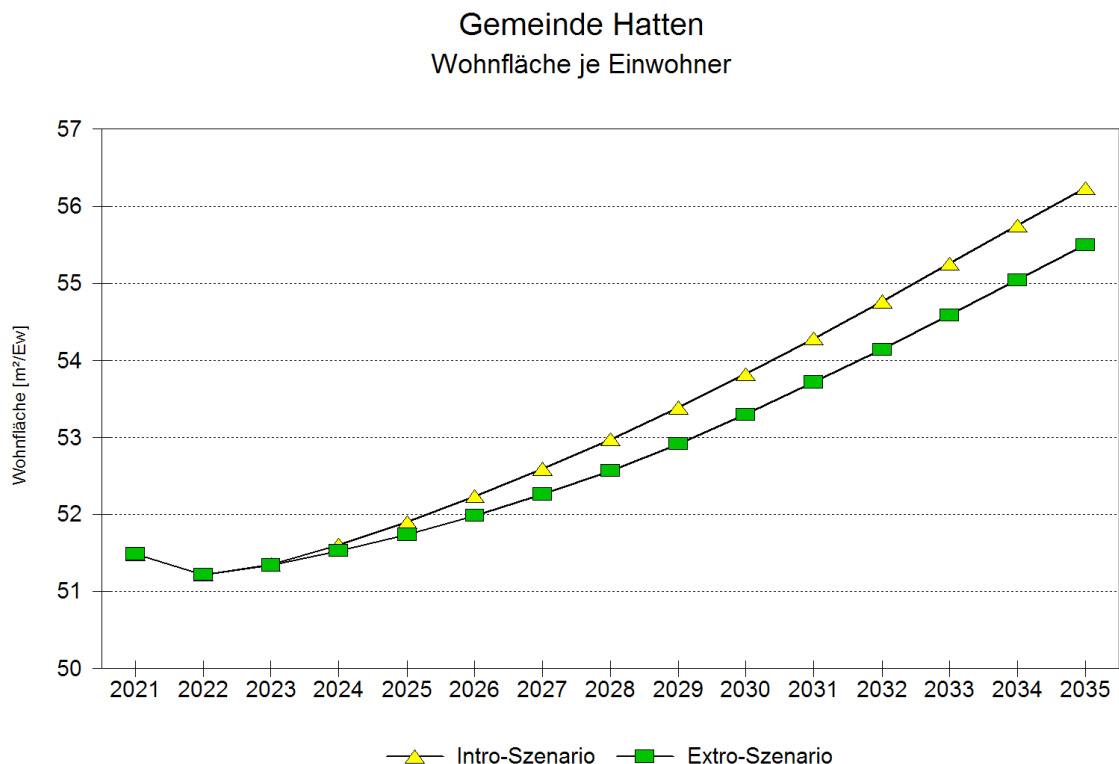


Abbildung 4.8.1: Wohnfläche je Einwohner der Gemeinde Hatten von 2021 bis 2035 im Intro- und Extro-Szenario

Wohnfläche je Einwohner	2021	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		Höchststand	2028			2035		Höchststand	2028			2035	
	m²	Jahr	m²	m²	%	m²	%	Jahr	m²	m²	%	m²	%
10 Kirchhatten	51	2035	55	52	3	55	9	2035	54	52	2	54	7
20 Sandhatten	51	2035	60	55	8	60	18	2035	60	55	8	60	18
31 Hatterwüstung-W	51	2035	58	54	5	58	14	2035	58	54	5	58	14
32 Hatterwüstung-O	51	2035	57	53	5	57	12	2035	56	53	3	56	10
41 Sandkrug-O	59	2035	63	61	4	63	7	2035	63	61	4	63	7
42 Sandkrug-SW	61	2035	69	64	5	69	13	2035	69	64	5	69	13
43 Sandkrug-NW	44	2035	51	47	6	51	15	2035	51	47	6	51	15
51 Streekermoor-N	47	2035	55	50	7	55	17	2035	55	50	7	55	17
52 Streekermoor-S	47	2035	47	45	-3	47	0	2021	47	44	-5	46	-2
60 Tweelbäke	60	2021	59	54	-9	54	-10	2021	59	54	-9	54	-10
70 Munderloh	50	2035	60	55	10	60	19	2035	60	55	11	60	19
80 Dingstede	61	2021	61	58	-5	58	-5	2021	61	58	-5	58	-5
Gemeinde Hatten	52	2035	56	53	3	56	9	2035	55	53	2	55	8
Sand./Streek./Hatt.W.	51	2035	56	53	2	56	9	2035	55	52	1	55	7
übrige	52	2035	57	54	4	57	9	2035	54	52	0	54	5

Tabelle 4.8.1: Wohnfläche je Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und im Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035 sowie Veränderung seit 2021. Größter erreichter Wert bis zum Jahr 2035. Jahr, in dem der Höchststand erreicht wird.
(rundungsbedingte Abweichungen)

Die Wohnfläche je Einwohner ist ein komplexer Indikator, keine Regelgröße oder erst recht kein Richtwert. Er bietet aber einen Rückblick auf den Zusammenhang zwischen der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung.

im Ausgangsjahr 2021 bewohnte jeder Einwohner mit dem alleinigen oder Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hatten durchschnittlich etwa 53,6 m² Wohnfläche. Dies war mehr als im Landesdurchschnitt. In Gemeinden mit einem hohen Anteil an Wohnungen in Ein- und Zweifamilienhäusern wird in der Regel ein überdurchschnittlich hoher Wert erreicht. Die Bezugsgröße Wohnfläche je Einwohner wird im Wesentlichen durch das Verhältnis von Ein- und Zweifamilienhäusern zu den Mehrfamilienhäusern determiniert¹¹, wobei die Wohnungen in diesen Wohngebäuden von Haushalten unterschiedlicher Größe bewohnt werden.

Bezogen auf alle Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz Ende 2021 in der Gemeinde sinkt dieser Wert auf 51,5 m². Im Jahr 2035 stehen dann jedem Bewohner der Gemeinde Hatten im Intro-Szenario 56,2 m² und im Extro-Szenario durchschnittlich 55,5 m² Wohnfläche zur Verfügung. Schon im Jahr 2020 erreichten in Niedersachsen einige Gemeinden diese oder noch höhere Werte, u.a. die Samtgemeinden Geestequelle, Nord-Elm, Aue, Suderburg und Steimbke und die Einheitsgemeinden Kalefeld, Lönningen, Sibbesse, Rhede (Ems) und Worswede jeweils etwa 60 m². In Fremdenverkehrsorten sind es sogar rund 80 m² je Einwohner, beispielsweise in Neuharlingersiel, Schnackenburg oder Braunlage. Wäre die gesamte Wohnraumnachfrage der heutigen Bevölkerung am Ort verwirklicht worden und niemand hätte den Ort wohnraumbedingt verlassen müssen, so würde jeder Einwohner der Gemeinde Hatten im Jahr 2035 durchschnittlich 63 m² Wohnfläche bewohnen (Null-Szenario und unverändert niedrige Wohnflächenzuwachsrate der Teilgebiete). Mit 56 m² je Einwohner liegt die Gemeinde Hatten im Jahr 2035 voraussichtlich eher im unteren Bereich aller Gemeinden im Land.

Im Intro- und im Extro-Szenario steigt die Wohnfläche je Einwohner nicht so stark an wie im Null-Szenario. Der theoretischen Wohnraum- und Wohnbaulandnachfrage kann längere Zeit und in einigen Teilgebieten nur teilweise entsprochen werden, insbesondere im Intro-Szenario. In den letzten Jahren nahm die Wohnfläche je Einwohner jährlich um 0,44% zu (siehe Kapitel 2.2.1 Seite 73 ff.). Sie wurde durch den Zuzug der Geflüchteten stark abgebremst. Über den gesamten Zeitraum von 1992 bis 2020 lag der Anstieg bei 1,15%. Im Intro- und im Extro-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2035 um durchschnittlich 0,63% bzw. 0,54% an. Die Zunahme der Wohnfläche je Einwohner setzt sich also im Vergleich zur landesweiten Entwicklung deutlich vermindert fort. Diese Zuwachsraten beziehen sich allerdings nur auf die genutzte Wohnfläche.

Von großer Bedeutung für die Gemeinde ist hier die Tatsache, dass die in den ersten Simulationsjahren zugewanderte Bevölkerung in einigen Jahren zusätzlich Wohnraum nachfragen wird (vor allem deren Kinder). Dies führt dazu, dass am Ende des Betrachtungszeitraumes die Wohnfläche je Einwohner im Extro-Szenario langsamer ansteigt als im Intro-Szenario. Steigt die Wohnfläche je Einwohner deutlich über 60 m² an, so beginnt in der Regel in diesen Gebieten ein Generationswechsel. D.h., in die älteren Eigenheime ziehen nach dem Tode des letzten Nutzers bzw. des Eigentümers wieder größere Haushalte ein. Dieser Prozess begrenzt dann in der Regel den weiteren Anstieg der Wohnfläche je Einwohner zusätzlich. Außerdem ist zu beachten, dass die neuen Wohnungen deutlich größer sind als die im Bestand. Dies sind bei weitem nicht alle Einflussfaktoren auf die Entwicklung der Wohnfläche je Einwohner. In den vorherigen Ausführungen wurde dargelegt, dass es in den Teilgebieten

¹¹ Darauf basierende Rückschlüsse auf die Zahl der Einwohner je neu errichteter Wohnung sind allein aus diesem Grund grundsätzlich gar nicht möglich.

zeitweise auch zu Abwanderungen aufgrund von Wohnraumdefizit kommt. Dabei ist zu beachten, dass die Ausgangssituation sehr unterschiedlich ist. In einem Teilgebiet, in dem heute ein hoher Wohnflächenanteil je Einwohner vorliegt, steigt die zusätzliche Nachfrage langsamer an als in einem Gebiet mit wenig Wohnfläche je Einwohner. Tendenziell werden die Abstände zwischen den Teilgebieten daher zunächst geringer. Da die neuen Wohnungen häufig größer sind als der Bestand, steigt die Wohnfläche je Einwohner dort stärker, wo viel Wohnraum geschaffen wird. Besonders stark nimmt die Wohnfläche je Einwohner an den Standorten zu, wo viele Eigenheime im Verhältnis zum Bestand an Mehrfamilienhäusern gebaut werden. Dort, wo die Bilanz aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen besonders negativ ist, steigt die Wohnfläche je Einwohner stärker an, als in den Teilgebieten mit einer positiveren Bilanz aus Geborenen und Gestorbenen. Außerdem macht sich die zunehmende Wohnungsgröße, je abgelegener und kleiner die Orte sind, bemerkbar. Je früher zugewandert wird, desto mehr Einwohner sind auf der gleichen Wohnfläche „unterzubringen“. Diese Bedingungen treten häufig gleichzeitig auf.

Bei hohen wohnraumunabhängigen Wanderungsverlusten junger Leute und einer hohen Zunahme über 45-Jähriger kann die Wohnfläche je Einwohner relativ ungehindert ansteigen. Dies ist insbesondere im Teilgebiet 42 Sandkrug-SW der Fall (ähnlich 20 Sandhatten und 43 Sandkrug-NW). Hier steigt die Wohnfläche je Einwohner im Intro- und Extro-Szenario im Teilgebiet 42 Sandkrug-SW um 13% bis auf 69 m² an. Dieser zunächst erstaunlich hohe Wert resultiert u.a. aus der Struktur des Wohngebäudebestandes. Die vielen älteren Eigenheime haben hier rund 130 m² Wohnfläche. Wohnt dort nur ein älteres Paar, so bewohnt jeder 65 m² Wohnfläche. Trennt sich das Paar oder verstirbt ein Partner sind es dann 130 m² Wohnfläche je Einwohner. Erst mit einsetzendem Generationswechsel wird dieser Zuwachs abgebremst und schließlich sinkt die Wohnfläche je Einwohner.

Ein Zuzug junger Familien infolge des Eigenheimbaues oder des Generationswechsel und die daraus resultierende wieder ansteigende Geburtenhäufigkeit bremst den Zuwachs der Wohnfläche je Einwohner. Daher steigt die Wohnfläche je Einwohner im Extro-Szenario von 2021 bis 2035 nur um 7,8% und im Intro-Szenario um 9,2% an. In einigen Fällen kann sie dadurch sogar wieder sinken. Dies betrifft die kleinen Teilgebiete 60 Tweelbäke und 80 Dingstede und vor allem das Teilgebiet 52 Streekermoor-S im Extro-Szenario. Hier sinkt die Wohnfläche je Einwohner um bis zu 10%. Dabei ist es nicht relevant, ob es sich hier um Wohnungsfertigstellung (10 Kirchhatten, 32 Hatterwüstring-O und 52 Streekermoor-S im Extro-Szenario) oder um den Generationswechsel in den älteren Eigenheimen handelt (41 Sandkrug-O, 60 Tweelbäke und 80 Dingstede).

Bei einem hohen Anteil des Wohnungsbestandes in Mehrfamilienhäusern bzw. Mietwohnungen und wenn keine zusätzlichen Neubauten erfolgen, wird der Zuwachs der Wohnfläche je Einwohner abgebremst. Dies betrifft insbesondere auch das Teilgebiet 41 Sandkrug-O. Hier liegt der Zuwachs auch daher nur bei rund 7%.

In keinem Teilgebiet werden weder im Intro- noch im Extro-Szenario hohe Werte bei der Wohnfläche je Einwohner erreicht. Werte von bis zu 70 m² Wohnfläche je Einwohner sind vor allem im Jahr 2035 keine Ausnahme. Insbesondere in Städten mit einem überdurchschnittlich hohen Anteil an Einpersonenhaushalten sind sie dann eher die Regel. Im Jahr 2035 werden von ihnen Wohnungen von 70 m² und mehr als gerade noch ausreichend groß angesehen werden. Im Fall der Gemeinde Hatten sind die großen Unterschiede zwischen den Teilgebieten beachtlich. Sie reichen hier im Intro- und Extro-Szenario von 46 m² im Teilgebiet 52 Streekermoor-S bis

69 m² im Teilgebiet 42 Sandkrug-SW. Diesen Werten liegen zudem unterschiedliche Ursachen zu Grunde. In den größeren Städten reicht diese Spannweite allerdings von 35 m² in prekären Innenstadtlagen bis auf über 100 m² je Einwohner in „betuchten“ Villenquartieren. Aber erst in etwa 15 Jahren wird sich auch die Gemeinde Hatten intensiver mit Wohnraumleerständen und Rückbaumaßnahmen befassen (müssen).

Zum Vergleich: Von 1990 bis 2020 stieg die Wohnfläche je Einwohner innerhalb von 30 Jahren in der Gemeinde Hatten von 39,7 m² bis auf 52,6 m². Das war ein Anstieg um 35% (siehe Kapitel 2.2 Seite 58 ff.).

5. Gemeinbedarfsentwicklung

Die nachfolgend dargestellte Bevölkerungsentwicklung ist nur unter Beachtung der Konzeption der Szenarien nachvollziehbar. Dies wurde im Kapitel 3 ausführlich dargestellt.

Hinweis zu den Abbildungen und Tabellen:

In den folgenden Abbildungen wird jeweils die nachfragende Bevölkerung im betreffenden Alter dargestellt. Im Anhang befinden sich die entsprechenden ausführlichen Tabellen. Diese Einwohnerzahlen entsprechen nur selten exakt der tatsächlichen Zahl der Nutzer der aufgeführten Gemeinbedarfseinrichtungen, da die Übergänge an den Altersgrenzen nicht scharf markiert sind, die Einzugsbereiche variieren und auch nicht an der Stadt- bzw. Gemeindegrenze Halt machen. Die größte Übereinstimmung gibt es aufgrund der Schulpflicht im Schulbereich, schwindet jedoch auch hier mit zunehmendem Alter. Dagegen ist der Bedarf z.B. bei Jugendeinrichtungen, nur schwer zu erfassen. Hier werden kaum Alters- oder Verwaltungsgrenzen eingehalten, die sich im Laufe der Jahre zudem noch verändern werden.

In den nachfolgenden **Abbildungen** wird jeweils als Linie die zeitliche Entwicklung der Zahl der Einwohner in den entsprechenden Altersgruppen in den Szenarien dargestellt, mit einer Ausnahme: Aufgrund der Schulpflicht, der festen Einzugsbereiche und der Schulformen wird bei Schulen die Entwicklung der Schülerzahlen auf den Ausgangswert justiert.

Für das Ausgangsjahr werden die Kapazitäten der vorhandenen Einrichtungen als Säulen dargestellt. Bei Schulen und Kindergärten wird jeweils die maximale und die minimale Kapazität an Plätzen wiedergegeben, wie sie sich aus der derzeitigen Verordnungslage, der Anzahl der realisierbaren Züge und Gruppenräume ergibt.

Bei den Schulen wird im Ausgangsjahr die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im Einzugsbereich dargestellt. Bei den Kindergärten wird die derzeitige, tatsächliche Anzahl an Kindergartenkindern wiedergegeben.

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner gelegentlich nicht vom Basiswert ausgehend dargestellt (i.d.R. der Wert 0), sondern im Bereich vom niedrigsten bis zum höchsten erreichten Wert. Dies vermittelt zuweilen den trügerischen Eindruck großer Veränderungen im Laufe der Zeit. Bei der Betrachtung und Interpretation dieser Abbildungen ist dies zu beachten.

In den **Tabellen** wird die Zahl der Einwohner in den entsprechenden Gemeinbedarf nachfragenden Altersgruppen im Ausgangsjahr und zum Ende der Simulation für jedes Teilgebiet angegeben. Ebenso wird die zwischenzeitlich erreichte, maximale Anzahl angegeben und der Zeitpunkt, an dem diese erreicht wird. Die Ergebnisse der Simulation werden entsprechend ihrer Genauigkeit gerundet, soweit dadurch nicht die strukturellen Unterschiede unkenntlich werden. Dabei ist zu beachten, dass es zu rundungsbedingten Abweichungen kommen kann. Dies betrifft auch die Zahl der Einwohner.

Was ist Gemeinbedarf?

Gemeinbedarf umfasst all die Dinge, die eine Gruppe von Menschen für sich als notwendig bzw. als sinnvoll erachtet und dann i.d.R. gemeinsam für sich leistet. Dem Gemeinbedarf ist Empathie, Solidarität und Gleichheit immanent. Vieles ist in der Gemeinschaft einfacher und manches kann nur gemeinsam geleistet werden. Was Sache des Einzelnen ist und was Sache der Gemeinschaft ist, muss immer wieder auf's Neue ausgehandelt werden und obliegt somit dem politischen Willensbildungsprozess. Die Übergänge sind hier fließend.

Häufig wird der Begriff Gemeinbedarf wieder mit dem der Begriff **Daseinsvorsorge**¹ gleichgesetzt. Gemeinbedarf orientiert sich eher an der Gemeinschaft, die von und für sich beschließt, Dinge gemeinsam anzugehen. Der Begriff „Vorsorge“, gelegentlich sogar „Fürsorge“, impliziert ein hierarchisches bzw. zumindest ein gerichtetes Abhängigkeitsverhältnis. Hier sorgt der „Vater Staat“ für seine unmündigen Kinder.

Die UN-Menschenrechte können und werden häufig auf die Begriffe „food and shelter“ gebündelt. Der Schutzbegriff umfasst neben dem „Dach über dem Kopf“ auch die Unversehrtheit der Wohnung und den Schutz vor Krieg und Übergriffen. Hinzu kommt das Recht auf Bildung, um dies zu ermöglichen. Diese Mindestanforderungen sind in Deutschland längst erfüllt. Die Umsetzung dieser Ziele und die Frage ob und welche Leistungen noch hinzu kommen, muss immer wieder auf's Neue gesellschaftlich ausgehandelt werden². D.h., es gibt keine festgeschriebenen Kriterien, die bestimmen was von oder in der Gemeinschaft zu leisten ist und was dem Individuum allein überlassen wird. Hier muss eine politisch wertende Entscheidung getroffen werden. Systemwissenschaftlich betrachtet, orientiert sich jedes selbstorganisierende System (Individuum, Gesellschaft, Gemeinde, Unternehmen) im Blick auf seine „Lebens- und Entwicklungsfähigkeit“, d.h. im Interesse seiner Selbsterhaltung und -entfaltung, an folgende Leitwerte:

- Physisch/Psychische Existenz- und Reproduktionsbedingungen (Biophysikalische, biochemische usw. „Lebensfreundlichkeit“ der Nische, „Gesundheit“ des Systems)
- Wirksamkeit/Effizienz (Ressourceneffizienz und Effektivität der Mittel)
- Handlungsfreiheit (Vielfalt an Handlungsmöglichkeiten innerhalb der Struktur)
- Sicherheit (Unabhängigkeit von instabilen Umweltfaktoren und Stabilität der Umwelt)
- Adaptivität/Anpassungsfähigkeit (Regenerations- und Wandlungsfähigkeit: Fähigkeit des Systems zur Re- und Neuorganisation seiner Struktur)
- Gerechtigkeit/Verantwortung/Solidarität (Achtung des „Eigenrechts“ anderer lebender Systeme auf Erhaltung und Entfaltung).

Während die ersten fünf Leitwerte allein aus dem „Eigeninteresse“ des Systems abgeleitet werden können, enthält der sechste Leitwert auch einen Bezug zum „Interesse“ anderer lebender Systeme und trägt dem Sachverhalt Rechnung, dass sich Leben und Entwicklung in einem

¹ In seiner 1938 erschienenen Schrift „Die Verwaltung als Leistungsträger“ entwickelte Ernst Forsthooff den bis heute verwendeten Begriff der Daseinsvorsorge, insbesondere in der Landesplanung und Raumordnung. Das bekannteste Werk Forsthooffs aus der Zeit des Nationalsozialismus ist die 1933 erschienene Schrift „Der totale Staat“.

² Ausführlich hierzu u.a.: Christine Mussel: Bedürfnisse in der Planung der Städte. Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadtplanung und Landschaftsplanung Heft 106. Kassel 1992
siehe auch: Kramer, P.: Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde. Wird lfd. aktualisiert. 33 Seiten. Download unter www.kramergutachten.de

koevolutionären Prozess vollziehen. Die Bedeutung, Relevanz und Gewicht eines jeden Leitwertes kann von jedem nur selber bestimmt werden und muss bei gemeinschaftlichen Entscheidungen ggf. immer wieder aufs Neue ausgehandelt werden.

Daraus ergibt sich zwangsläufig, dass es grundsätzlich nicht möglich ist, von der Bevölkerungsentwicklung direkt auf die Gemeinbedarfsentwicklung oder die Daseinsvorsorge zu schließen³. Dass dies trotzdem immer wieder geschieht, weist auf ein hohes Maß an Unwissenheit hin oder auf den Versuch, eigene Interessen zu realisieren sowie gelegentlich auch auf eine grundsätzliche Ablehnung der Demokratie als Staatsform. Im Übrigen ist ein Festhalten an den gegebenen Verhältnissen grundsätzlich immer strukturkonservierend und steht somit im vorliegenden Fall im Widerspruch zur Aufgabenstellung, nämlich der Auseinandersetzung und der Gestaltung der zukünftigen Entwicklung des Gemeinwesens.

³ Diese Praxis geht auf Gottfried Feder zurück. Das bekannteste Werk Feders aus der Zeit des Nationalsozialismus ist das 1939 erschienene Buch „Die neue Stadt“. Er hielt eine Stadt mit 20.000 Einwohnern im Sinne der Naziideologie für ideal. Anhand ausgewählter, nach seiner Auffassung besonders deutscher Städte dieser Größe, leitete er Richtwerte für öffentliche Einrichtungen ab. Sie wurden nach 1945 in den verschiedenen Standardwerken (u.a. „Städtebau“) übernommen. Diese „Richtwerte“ werden teilweise bis heute angewandt, insbesondere jedoch die Vorgehensweise etwa in der Landesplanung und Raumordnung.

5.1 Kinderbetreuungsbedarf

In den meisten Kinderbetreuungsplänen wird normativ und determinierend auf einen Bedarf geschlossen. Um die zukünftigen Entwicklungsmöglichkeiten einschätzen zu können, ist es zunächst wichtig, sich von der eigenen Prägung zu lösen und die Situation distanziert zu betrachten. Bis ins späte Mittelalter wurde zwischen Kindern und Erwachsenen gar nicht unterschieden. Erst nach der Herausbildung einer Vorstellung von Kindheit, entstand nach und nach das, was wir heute unter Pädagogik verstehen. Die ersten Kinderbetreuungseinrichtungen gab es vor etwa 100 Jahren, schon damals aus pädagogischen Überlegungen und weil die Mütter in den Fabriken gebraucht wurden⁴. In Deutschland soll heute die mehr oder weniger staatlich kontrollierte Kinderbetreuung zur besseren „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ weiter ausgebaut werden. Diese Forderung bzw. dieses Ziel wird häufig als gegeben bzw. als nicht zu hinterfragen betrachtet. Allerdings ist weder das Problem noch nach Ziel genau definiert. Viele junge Eltern sind heute wie selbstverständlich bestrebt bzw. sehen sich genötigt ihre Kinder möglichst frühzeitig betreuen zu lassen. Gelingt es ihnen nicht, wird dies häufig als eigenes Versagen empfunden oder dies wird ihnen zumindest unterstellt. Eltern die ihre Kinder bewusst nicht staatlich betreuen lassen, müssen sich mittlerweile dafür rechtfertigen und werden in den sog. sozialen Medien dafür „gedisst“. Es gibt mittlerweile einen gesellschaftlich Druck Kinder staatlich betreuen zu lassen, insbesondere auf die jungen Mütter. Dem Leser und in Deutschland allgemein stößt allein schon dieses Hinterfragen auf Ablehnung oder zumindest Unverständnis. Sie wird aber von Außenstehenden genau so wahrgenommen. Andere Kulturen und andere Gesellschaften haben hier ganz andere Lösungen gefunden⁵. Dabei tritt bei uns der Staat bzw. die Kommune (Politik und Verwaltung) selber als Dienstleister in Erscheinung, ist also streng genommen Lobbyist in eigener Sache mit zumindest tendenziell eingeschränkter Wahrnehmung. Zunächst ist festzustellen, dass die Eltern ihre eigenen Kinder bei Inanspruchnahme der ihnen garantierten und für sie immer häufiger kostenlosen staatlichen Kinderbetreuung gar nicht mehr betreuen *müssen*. Viele erwarten, dass ihnen der Staat dann auch die Last der Erziehung abnimmt, zumal die staatliche Erziehung gegenüber der rein privaten Erziehung als besser und notwendig für die Kinder deklariert wird⁶. Diese Leistungen werden von eher mäßig bezahlten „Profis“ übernommen (weit überwiegend Frauen), ohne dass hier die Eltern die vollen Kosten tragen müssten. Bis Anfang der 70er Jahre bereiteten die Kindergärten vor allem auf den Schulbesuch vor. Sie hatten damit einen klaren Bildungsauftrag. Allerdings handelte es sich bereits hier um eine Kompensation der damals normativ streng geregelten Primarstufe. Abweichungen von der Norm führten dazu, dass diese Kinder den Betrieb und die Schulroutine störten. Die mit der gleichen Aufgabe betrauten, sehr erfolgreichen Vorschulkindergärten wurden z.B. 2001/2 in Niedersachsen abgeschafft. Sie wurden, wie die Grundschulen, finanziell vom Land getragen. Diese frühen Kinderbetreuungseinrichtungen ermöglichten den Müttern

⁴ Die Kinder der „gefallenen Töchter“ wurden in Säuglingsheimen verwahrt. Viele der ersten Kindergärten basieren auf naturphilosophischen u.ä. Konzepten. Allen gemein ist die Entmündigung der Mütter und die „Professionalisierung“ der Erziehung.

⁵ www.nifbe.de Niedersächsisches Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung, Osnabrück

H. Keller, S. Völker, R.D. Yovsi: Conceptions of Parenting in Different Cultural Communities. The Case of West African Nso and Northern German Women, in: Social Development, 14. 2005, H. 1, S. 158-180.

H. Keller, U. Zach, M. Abels: The German Family: Families in Germany, in: J. Roopnarine/U. Gielen (Hg.), Families in Global Perspective, Boston 2005, S. 242-258.

Michaela Schonhöft: Kindheiten. Wie kleine Menschen in anderen Ländern groß werden, 2013

<http://www.dw.com/de/entwicklungspsychologin-afrikanische-m%C3%BCtter-sind-%C3%BCber-uns-ersch%C3%BCtert/a-17372785>

⁶ "Die Beispiele sind dramatisch, die Ursachen ihrer Ansicht nach eindeutig: Eltern erfüllen ihren Erziehungsauftrag nicht mehr". <https://www.welt.de/vermischtes/article155613160/Wie-Eltern-ihre-Kinder-zu-Tyrannen-machen.html>

zumindest zeitweise, einer Erwerbstätigkeit nachzugehen. Im Laufe der Jahre wurde der Betreuungszeitraum (Betreuungszeit und Alter der Kinder) stetig erweitert. Der demographisch bedingte Rückgang der Kinderzahlen erleichterte dies scheinbar. Hauptgrund für die Ausweitung staatlicher Kinderbetreuung ist die zunehmende Erwerbstätigkeit der Frauen. Dem folgte die Befreiung aus der gewohnten Rollenzuweisung nicht im erforderlichen Maße oder nur erheblich zeitverzögert. Gleichzeitig wuchs der Abstand zwischen der Geburt der Kinder weiter an. Während das eine Kind in die Schule gebracht werden muss⁷, geht das andere noch in den Kindergarten. Fast immer sind das unterschiedliche Orte und Zeiten. Hinzu kommt, dass Männer und Frauen noch immer (bzw. wieder) unterschiedliche Berufe ausüben. In vielen Tätigkeitsfeldern der Männer sind flexible Arbeitszeiten aufgrund der Produktionsabläufe kaum oder gar nicht möglich. Hinzu kommt der häufige wechselnde Arbeitsort und die häufigere längere Abwesenheit vom Wohnort. Im Dienstleistungsbereich, dort wo Frauen bei weitem noch immer überwiegend tätig sind, sind flexible Arbeitszeiten eher zu organisieren und werden auch eher akzeptiert. Diese unterschiedlichen Berufswelten bedingen dann auch ein größeres Konfliktpotential. Auch daher nimmt die Zahl und der Anteil der Alleinerziehenden zu. In all diesen Fällen greift der Staat mit seiner Kinderbetreuung **kompensatorisch** ein, ohne dabei die eigentlichen Ursachen zu beheben. D.h., die Eltern sowie die Arbeitgeber und Arbeitnehmer müssen sich gar nicht mehr um eine Lösung bemühen. Auch dies erklärt die hohe und zunehmende Anzahl an Scheidungen bzw. Trennungen⁸. Das Versprechen einer kompensatorischen Lösung kann häufig jedoch gar nicht eingelöst werden. Für viele Geschiedene verschlechtert sich die finanzielle und emotionale Situation nach der Trennung erheblich, nicht nur für die Mütter, sondern auch für Väter und insbesondere für die Kinder und dies zumeist ein Leben lang. Festzustellen ist, dass es sich bei unserer derzeitigen staatlichen bzw. kommunalen Kinderbetreuung um eine freie, gesellschaftliche Übereinkunft handelt. D.h., eine Gesellschaft kann die Betreuung ihrer Kinder so organisieren, sie muss es aber nicht tun. Dieser kompensatorische Charakter spiegelt sich in Art und im Umfang der Kinderbetreuung wieder. Ebenso sollte klar geworden sein, dass die Kinderbetreuung, so wie wir sie heute praktizieren, keine nachhaltige Lösung darstellt. Als Teil des Regulationssystems⁹ reflektiert sie auf die derzeit wahrgenommenen Probleme und Handlungsmuster. Spätestens nach dem Betrachtungszeitraum, also nach 2035, wird sich die Frage nach der Kinderbetreuung grundsätzlich neu stellen. Die Antwort könnte dann radikal anders ausfallen. Zur derzeitigen Praxis:

2012 lagen die ersten Ergebnisse der „Nubbek-Studie“ vor (siehe Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012)¹⁰. Sie ist die größte und umfassendste Studie zur Kinderbetreuung und -erziehung in Deutschland. Hierzu ein längeres Zitat aus dem einleitenden Kapitel: „Von einer qualitativ guten Bildung, Betreuung und Erziehung im frühen Kindesalter erwarten wir positive Impulse für das Wohlbefinden und die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Kindern und für ihre Bildungskarriere bis weit ins Schul- und Jugendalter, ja bis ins Erwachsenenalter hinein. Erstaunlicherweise wissen wir allerdings wenig über die pädagogische Qualität, die Kinder in Kindergarten- und Krippengruppen, in alters-

⁷ Häufig könnten die Kindern eigenständig zur Schule gehen. Auch infolge der Zunahme staatlicher Interventionen steigt der Grad der Fürsorge stetig. Folge ist eine Stabilisierung und Zunahme des Abhängigkeitsverhältnisses.

⁸ Karin Reschke: Das Natürlichste von der Welt. In: Kursbuch72, 1983, Seite 81 bis 94

Franz Schultheis: Fatale Strategien und ungeplante Konsequenzen beim Aushandeln „familiärer Risiken“ zwischen Mutter, Kind und „Vater Staat“. In: Soziale Welt, Heft 1, 1987, Seite 40 bis 56

⁹ im Sinne der französische Regulationsschule um Michel Aglietta und Alain Lipietz

¹⁰ Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bensel, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

gemischten Gruppen oder in der Kindertagespflege – und auch in ihren Familien – erfahren. Dies betrifft zum einen die Steuerungsinstanzen bei Trägern, Verwaltung und Fachpolitik: So besitzt kaum ein Träger, Jugendamt oder Ministerium valide Daten über die pädagogische Qualität von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen im eigenen Verantwortungsbereich. Das bedeutet, dass elementare Daten für die Qualitätssteuerung fehlen. Das Informationsdefizit betrifft aber nicht minder auch den wissenschaftlichen Bereich. Es gibt in Deutschland – anders als im anglo-amerikanischen Kontext – bislang keine übergreifend angelegten Untersuchungen zur pädagogischen Qualität in den verschiedenen Betreuungsformen, zu ihren Voraussetzungen wie auch zu Zusammenhängen mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder in verschiedenen Domänen. Ebenfalls wissen wir wenig darüber, wie sich der Betreuungsalltag von Kindern aktuell darstellt, wie verschiedene Betreuungsformen, einschließlich der familiären, zusammenwirken, wie sich die »Betreuungsgeschichte« der Kinder und ihre kumulierten Betreuungserfahrungen in ihrer noch jungen Biografie darstellen. Es ist wenig darüber bekannt, wie Eltern Betreuungsangebote wahrnehmen und welche Wahlmotive für sie bedeutsam sind. Wir wissen wenig darüber, wie sich Aspekte der Betreuungsqualität in den Familien darstellen, die ja neben allen außerfamiliären Betreuungsformen als Betreuungsinstanz erhalten bleiben, und speziell, wie die Betreuungsqualität in den außerfamiliären Betreuungsformen beschaffen ist. Nicht zuletzt gibt es wenig gesichertes Wissen darüber, wie sich die frühe Bildung, Betreuung und Erziehung für Kinder mit Migrationshintergrund darstellt.“ Vor diesem Hintergrund sind die Aussagen des fast zeitgleich vorgelegten nationalen Bildungsberichtes spekulativ.

Schon die ersten Ergebnisse der Nubbek-Studie wiesen auf eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen hin. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlage der Nubbek-Studie zwingend als unzutreffend verworfen werden. Dieser wissenschaftliche Befund wird häufig von Eltern angezweifelt, die ihre Kinder staatlich betreuen lassen. Diese emotionale Ablehnung ist relativ einfach zu erklären. Eltern wollen glauben, dass ihre Kinder in den Einrichtungen gut betreut werden, d.h., die Kompensation nicht dem Kind schadet. Umfragen bei Eltern zur Qualität oder Zufriedenheit der Kinderbetreuung geben daher nur Auskunft über die Sichtweise der Eltern und nicht über die Qualität der Arbeit an den Einrichtungen. Vor der Nubbek-Studie gab es bereits vereinzelt Untersuchungen zur Qualität der Arbeit in Kindertagesstätten. Diese zumeist unter Verschluss gehaltenen Studien wiesen bereits darauf hin, dass an einigen dieser Einrichtungen erhebliche Mängel vorliegen. Auch die Schuleignungsuntersuchungen weisen auf eine sehr heterogene Qualitätsstruktur der Betreuungseinrichtungen hin. Darüber hinaus ist zu bedenken, dass die schlechte Bezahlung des pädagogischen Personals sehr wohl selektiv wirkt. Die wenigen diplomierten Pädagogen sind zudem mit Leitungsaufgaben betraut, davon viele der wenigen hier tätigen Männer. Beim pädagogischen Personal handelt es sich nahezu ausschließlich um Frauen. Vor dem Hintergrund der noch immer stark geschlechtsspezifischen Rollenzuweisungen, kann eine Kinderbetreuungseinrichtungen bei der nur Frauen tätig sind, den ihr unterstellten Bildungsauftrag ohnehin im vollem Umfang definitiv nicht leisten. Bezogen auf Genderfragen wirken Kinderbetreuungseinrichtungen stärker strukturkonservierend als die Familien.

Damit wird auch klar, dass der Ausbau der Kinderbetreuung primär der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dient, ohne Verhaltensänderung in den Familien und im Berufsleben. Die Behauptung, Kinder würden damit besser gefördert, ist ein politisches Argument, um die Forderung nach staatlicher Kompensation durchzusetzen. Ob und welche Kompensation

nachgefragt wird, hängt vom individuellen Lebensentwurf ab. Die Menschen wandern an die Orte, wo sie meinen, ihren Lebensentwurf am ehesten verwirklichen zu können (Segregation). Daher entwickelt sich die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und die Nachfrage nach Betreuungsangeboten auf dem Land und in der Stadt sowie in den Kommunen sehr unterschiedlich. In ländlichen Gebieten ist der Anteil der Kinder, die einen Kindergarten o.ä. besuchen am geringsten. Je größer und urbaner der Ort bzw. Stadtteil ist und je weniger Kinder in einem Haushalt wohnen desto höher fällt die spezifische Nachfrage nach staatlichen oder kommunalen Betreuungsangeboten aus. Eine niedrige relative Geburtenhäufigkeit geht einher mit einem hohen Versorgungsgrad an Betreuungseinrichtungen. Die räumlichen Unterschiede in der relativen und absoluten Höhe der Kinderbetreuung ist im Wesentlichen eine Folge der Segregation und nicht eine Folge unterschiedlicher kommunaler Leistungen.

Durch die Veränderung gesellschaftlicher Normen und auch durch das Angebot selber verändert sich die Nachfrage nach staatlichen kompensatorischen Leistungen (externe Einflüsse). Noch vor wenigen Jahren gab es in ländlichen Gebieten gar keine Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder. Mit Proklamation des „neuen Frauenbildes“ der Ministerin Frau von der Leyen änderte sich dies in „konservativen Kreisen“ binnen weniger Tage. Die Forderung „35% Betreuungsplätze für unter 3-Jährige“ beruht jedoch nicht auf einer Bedarfsanalyse, wie häufig angenommen wird, sondern auf fiskalischen Überlegungen bzw. einem Irrtum. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit geht die Population von Generation zu Generation um 35% zurück, also auch die Zahl der Kindergartenkinder (drei Jahrgänge). Die so freiwerdenden Mittel sollten für die Betreuung der unter 3-Jährigen (drei Jahrgänge) verwandt werden. Tatsächlich ist der Aufwand bei der Betreuung von unter 3-Jährigen weitaus höher als bei den über 3-Jährigen. Zudem entwickelt sich die Zahl der Kinder in den Kommunen und in den Altersgruppen sehr unterschiedlich. In nur wenigen Fällen können die freiwerdenden Kapazitäten bei den über 3-Jährigen für die der unter 3-Jährigen genutzt werden, um damit das Planziel annähernd erfüllen zu können. Der Ausbau der Kinderbetreuung der letzten Jahre erfolgte in der Regel ohne jegliche Beachtung der Nachfrage und der demographischen Entwicklung. Zunächst muss festgestellt werden, dass es sich bei der Forderung nach „35% Betreuungsplätze für alle unter 3-Jährige“ eine weitgehend willkürliche Setzung handelt. Die Nachfrage nach dieser staatlichen Kompensationsleistung richtet sich jedoch nicht an den Zielvorgaben eines Fünfjahresplanes. Nach Ausbau des Krippenangebotes wurde insbesondere in einigen ländlichen Gemeinden zunächst nur eine sehr geringe Auslastung von weniger als ein Drittel erreicht. Erst nach einer Gewöhnungsphase stieg diese langsam an. Es gab hier keine kompensatorisch zu lösende Probleme. Gerade im städtischen Umfeld reichte das 35%-Angebot bei weitem nicht aus, um dort die weitaus höhere Nachfrage abdecken zu können. Viele der dortigen jungen Mütter und Väter verließen sich dagegen darauf, dass der Staat (bzw. die Gemeinde) ihre Probleme löst und waren um so bitterer enttäuscht, als sich dies als unhaltbares Versprechen herausstellte. Da die qualitative und quantitative Nachfrageentwicklung beim Ausbau der Kinderbetreuung häufig gar nicht beachtet wurde, bzw. dies aufgrund der Stichtagsregelung auch gar nicht vorgesehen war, drohen demnächst in einigen Fällen sogar Leerstände. Andere Kommunen können infolge ihrer erfolgreichen Familienpolitik und der daraus resultierenden hohen Geburtenhäufigkeit aufgrund der sich verschärfenden Rahmenbedingungen die Forderung nach mehr kommunaler oder staatlicher Kinderbetreuung gar nicht erfüllen. Kommunen sollten davon ausgehen, dass sich die Rahmenbedingungen in einigen Jahren verschärfen (nach den Enkelkindern der Babyboomer), da so die Fehlinvestitionen verschleiert werden können und die Versprechen einer kompensatorischen Problemlösung ohnehin nicht

erfüllbar sind. Schon heute werden insbesondere von der Presse (u.a. von der Bertelsmannstiftung) familienfreundliche und geburtenstarke Gemeinden aufgrund ihrer geringen Betreuungsquote gebrandmarkt und familienunfreundliche Gemeinden, aus denen die jungen Familien und Mütter fliehen und dadurch eine hohe Betreuungsquote erzielen können, lobend erwähnt. Durch die Stichtagsregelung beim Rechtsanspruch auf ein Betreuungsangebot für unter 3-Jährige konnten die Gemeinden unter Druck gesetzt werden und die Investitionskosten für Krippen schossen in die Höhe. Auch dadurch wurde nachfolgend nach kostengünstigeren Lösungen gesucht und in der Kindertagespflege (insb. den Großpflegestellen) „gefunden“. Ehrlicherweise sprechen hier einige Kommunen nicht von einem Gehalt sondern von einem „Anerkennungsentgelt“. Mittlerweile wird hier bereits von einer Pauperisierung in der Kinderbetreuung gesprochen. In den „amtlichen“ Kindergartenbedarfsplänen u.ä. werden fast ausschließlich bereits ortsansässige Kinder mehrerer Jahrgänge mit den vorhandenen Kindergarten- oder Krippenplätzen verglichen¹¹. Und wenn das Angebot nicht reicht, wird das in der Regel gar nicht bekannte Kindertagespflegeangebot mit hinzugerechnet. Dass es dann „Zuschläge“ bei Neubaugebieten gibt, bei dem ausgedachte Wohneinheiten nicht alternde Kinder gebären, wird den aufmerksamen Leser nicht mehr wundern. Eigentlich sollte eine qualifizierte kommunale Kinderbetreuungsplanung (i.d.R. sind die Jugendämter hier zuständig) zunächst den körperlichen, geistigen usw. Entwicklungsstand der Kinder in den Gebieten darstellen (einige der hierzu erforderlichen Daten liegen vor) sowie die soziale und wirtschaftliche Lage der Mütter und Väter. Aufbauend auf dieser Problemanalyse können dann nachhaltige Handlungsstrategien entwickelt werden. Dies sollte allerdings fachübergreifend erfolgen. Dazu zählt u.a. die Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung.

Zur Klarstellung: Die staatliche bzw. kommunale Kinderbetreuung ist eine gesellschaftliche Übereinkunft. Sie kann und soll hier daher nicht in Frage gestellt werden. Um die gegenwärtige Situation richtig einschätzen zu können, ist es zudem wichtig, das Umfeld in dem die Aussagen zum Kinderbetreuungsbedarf usw. entstehen zu beachten. Aussagen und Verlautbarungen zum Kinderbetreuungsbedarf werden von Berufstätigen und zudem fast ausschließlich von selber betroffenen Frauen getätigt. Ohnehin sind in den öffentlichen Verwaltungen überwiegend Frauen angestellt, im sozialen Bereich fast ausschließlich. Ihre häufig unreflektierte Eigenwahrnehmung und Auseinandersetzung mit den „nur“ Müttern, der Umstand dass sie ihre eigene berufliche Existenz dieser Kompensationsmaßnahme verdanken, ungelöste Konflikte in ihrer eigenen Partnerschaft, eine dienende Grundprägung (daher auch die Berufswahl), die eingeübten Durchsetzungs- und Rechtfertigungsstrategien, die inneren Konflikte in einer hierarchischen Verwaltung, sowie schließlich die konditionierende Wirkung der Kompensation selber schränkt die objektive Betrachtung ein¹². Vor allem bei Sachbearbeiterinnen ist immer wieder zu beobachten, dass sie versuchen, möglichst viel für ihr Anliegen herauszuschlagen und gleichzeitig die eigene (tatsächlich die kommunale) Leistung im strahlenden Licht zu präsentieren. Eine der wenigen umfangreichen Studien¹³ zum Kinderwunsch und deren Realisierung kam zum Schluss, dass dieser nicht vom Betreuungsangebot abhängt. Im Schlusswort (das wohl nur die allermeisten zur Kenntnis genommen haben) war dann zu lesen, dass sie methodisch zwar alles richtig gemacht haben, diese These „mehr Kinder durch mehr Betreuungsangebot“ aber nach eigener persönlicher Einschätzung doch irgendwie stimmen müsste. Fatal war nur, dass diese

¹¹ Besonders engagierte Sachbearbeiterinnen zählen hier bei den Forderungen Jahrgänge auch mal doppelt, die dann bei der eigenen „tollen“ Leistungsbilanz wieder unter den Tisch fallen. Diese Berechnungskünste verbreiten sich dann epidemisch über große Gebiete.

¹² Die Polemik um „Rabenmütter“ ist hier ein sehr geschickte Tarnung.

¹³ u.a.: Karsten Hank, Michaela Kreyenfeld, C. Katharina Spieß: Kinderbetreuung und Fertilität in Deutschland. DIW Diskussionspapiere Nr. 331, Berlin 2003

Randbemerkung vor allem von der Presse (bzw. deren sog. Stiftungen) später als das wissenschaftliche Ergebnis der Studie dargestellt wurde. Um die zukünftige Entwicklung einschätzen zu können, ist es aber wichtig festzustellen, dass diese Leistungen nach Art und Umfang geändert werden könnten. Sie könnte ganz eingestellt werden oder noch auf alle Altersgruppen (bis zur Volljährigkeit) sowie zeitlich (24 Stunden an 365 Tagen im Jahr) ausgedehnt werden. Außerdem könnte der Staat nach dieser erfolgreichen Intervention weitere Kompensationen durchführen, von der Haushaltsführung bis zur Körperhygiene. Die Forderung könnte leicht mit der Verantwortung für die Gesundheit seiner Bürger eingefordert werden, wobei es, wie am Beispiel der Kinderbetreuung gezeigt wurde, unerheblich ist, ob dies dann tatsächlich zutrifft. Derzeit sind viele Eltern hochgradig verunsichert mit einem Hang zur Überbehütung oder Vernachlässigung¹⁴. Setzt sich diese Entwicklung durch, werden die Forderungen nach weiteren kompensatorischen Maßnahmen stetig zunehmen. Da die finanziellen Möglichkeiten bei weitem nicht ausreichen, werden sich die einflussreichen Bevölkerungsgruppen mal wieder durchsetzen, um diese Leistungen für sich in Anspruch nehmen zu können, während gleichzeitig das Problem nicht gelöst wird und die übrigen Bevölkerungsgruppen mit ihren Problemen allein gelassen und darüber hinaus noch stärker belastet werden.

Im Nachfolgenden wird zwischen der Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren, von drei Jahren bis zur Einschulung und von schulpflichtigen Kindern unterschieden. Neben der Betreuung in Kindertagesstätten wird auch die öffentlich geförderte Kindertagespflege mit betrachtet. Zugleich erfolgt eine Begriffsdefinition und erfolgen Aussagen zur Methode, anschließend wird die Entwicklung in den Einrichtungen und werden die Handlungsmöglichkeiten dargestellt.

¹⁴ Die derzeitige Verunsicherung wird anhand der Bestseller sehr deutlich, siehe insbesondere die „Ratgeber“ von Michael Winterhoff.

5.1.1 Betreuung von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung

Um die zukünftige Nachfrage- und Angebotssituation einschätzen zu können, muss differenziert vorgegangen werden. Grundsätzlich ist stets zwischen der Nachfrage, also den möglichen Kindergartenkindern bzw. den Forderungen der Eltern und dem Angebot, also den Plätzen in den Kindertagesbetreuungseinrichtungen und bei den Tagespflegepersonen sowie dem jeweiligen Leistungsangebot bzw. deren Konzepten zu unterscheiden. In fast allen Kindergartenbedarfsplänen u.ä. wird allerdings nur die Zahl der bereits ortsansässigen Kinder mit der Zahl der Betreuungsplätze verglichen. Dies ist eine unzulässige Verkürzung.

Bis vor wenigen Jahren hatte nur jedes Kind ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nach Maßgabe des § 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe - (SGB VIII) bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf den Besuch einer Kindertagesstätte. Wie dies zu erfolgen hatte, blieb zunächst unbestimmt. Auf Seiten der Nachfrage wird jedes Kind ab der Vollendung des dritten Lebensjahres bis zur Einschulung erfasst. Ihnen wurde ein uneingeschränkter Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz eingeräumt. Dies bedeutet keinesfalls, dass nur in diesem Alter ein Betreuungsbedarf bestand und dass alle diese Kinder betreut werden sollten. Ob hier tatsächlich ein Betreuungsbedarf besteht, wird und kann ein Gesetz ohnehin nicht festlegen. Daher hat der Gesetzgeber weiter ausgeführt, dass für Kinder im Alter unter drei Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot zu unterbreiten ist. Was hier als „Betreuungsbedarf“ und was unter „bedarfsgerecht“ zu verstehen ist, wurde nicht näher ausgeführt. Eine Konkretisierung sollte jedoch den Zielen und Grundsätzen des Sozialgesetzbuches folgen. Nachdem die zahlreichen Kinder der Babyboomer geboren wurden, das war Mitte der 90er Jahre, wurde der Rechtsanspruch auf den Besuch eines Kindergartens in vielen Bundesländern auf einen Vormittagsplatz konkretisiert. Er sollte zudem möglichst wohnortnah erfüllt werden. Nur wenn kein ausreichendes Angebot zur Verfügung gestellt werden kann, sollte der Rechtsanspruch auch mit einem Nachmittagsplatz erfüllt werden können. Damit wurde stark normsetzend eingegriffen. In der Praxis hat sich jedoch längst herausgestellt, dass nicht alle Eltern dieses Angebot wahrnehmen möchten und können. Dieses Angebot führt auch dazu, dass sich die Eltern, Gemeinden, Träger, Arbeitgeber usw. an diesen Vorgaben orientieren. D.h., es wird nicht hinterfragt, ob dieses Angebot in dieser Form den eigenen Vorstellungen entspricht, sondern es wird wahrgenommen, weil es das Angebot gibt. Die Vorstellung, jedem Kind einer Gemeinde mit dem Anspruch auf einen Kindergartenplatz dieses Angebot machen zu müssen, lässt sich in der Praxis weder umsetzen, noch würde es der Nachfrage aller Eltern entsprechen. Die gesetzlichen Vorgaben führen immer wieder dazu, dass sich die Verantwortlichen in den Städten und Gemeinden an diesen normativen Regelungen orientieren, in der Vorstellung, damit den „Bedürfnissen“ zu entsprechen.

Sinnvoller ist es, den Wertvorstellungen, Konflikt- und Problemlagen usw. der verschiedenen sozialen Gruppen (vor allem der Kinder) in den Stadtquartieren, Siedlungen, Ortsteilen und Ortschaften systematisch nachzugehen und dann ein hierauf abgestimmtes Gesamtkonzept zu entwickeln. Die staatlichen bzw. kommunalen Betreuungsangebote wären dabei nur eine von vielen denkbaren Maßnahmen. Es wird und sollte allerdings davon ausgegangen werden, dass der Anspruch auf eine Kinderbetreuung bestehen bleibt.

Zur Abschätzung der Nachfrage von Betreuungsleistungen ist hier schrittweise vorzugehen:

- a) Definition und Abgrenzung (Wer fragt da was nach?)
- b) Quantitative Abschätzung, deren zeitliche Entwicklung und mögliche Steuerung
- c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes
- d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes
(Wann soll welche Nachfrage mit welchem Angebot abgedeckt werden?)

a) Definition und Abgrenzung – Was sind mögliche Kindergartenkinder?

In der Statistik zur Kindertagesbetreuung, in den Kindergartenbedarfsplänen wird häufig eine **Betreuungsquote** (gelegentlich auch zutreffender „Besuchsquote“) angegeben. Es ist die Anzahl der betreuten Kinder je 100 Kinder in der gleichen Altersgruppe. Die Altersgruppe umfasst jeweils drei Jahrgänge. In Niedersachsen lag die Betreuungsquote bei den 3- bis unter 6-Jährigen bzw. den „Kindergartenkindern“ im März 2021 bei 91,4% und zwei Jahre später bei 90,2%. Sie reichte 2021 von 68% in der kreisfreien Stadt Delmenhorst, 80% in Salzgitter und 81% in Emden bis auf 94% in der Stadt Oldenburg, 94% im Landkreis Ammerland, 96% im Landkreis Wolfenbüttel und 98% im Landkreis Wesermarsch. Hohe und niedrige Betreuungsquoten werden zeitgleich in benachbarten Verwaltungseinheiten erreicht. In einigen kreisfreien Städten in Deutschland lag die Betreuungsquote bei über 100%. Liegt im März bereits eine Quote von 95% vor, kann im Laufe des Jahres i.d.R. der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz nicht erfüllt werden.

Es liegen keine zwingenden, ausschließlich sachbezogenen Kriterien vor, nachdem eine Bestimmung der Kindergartenplatz nachfragenden Kinder zu erfolgen hat. Aufgrund der gesetzlichen Regelungen sollten allerdings nur Kinder ab drei Jahren erfasst werden. Von großer Bedeutung ist der Anteil der Kinder, die tatsächlich einen Kindergarten o.ä. besuchen. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass der Anteil der Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen mit dem Alter zunimmt. Im März 2021 (also Mitte des Schuljahres) besuchten in Niedersachsen 84% der dreijährigen Kinder einen Kindergarten¹⁵. Dagegen besuchte fast jedes sechsjährige Kind einen Kindergarten oder eine Schule (siehe nachfolgende Übersicht). Insbesondere bei Zuwanderungen im Zusammenhang mit Neubaugebieten ist es daher bedeutsam, ob es sich zumeist um drei oder bereits um sechsjährige Kinder handelt. Hier weisen die Städte, Gemeinden, Stadt- und Ortsteile sowie die Baugebiete große Unterschiede auf. In Anlehnung an die Situation im Land und aufgrund vorliegender, eigener Daten wurde eine Annahme darüber getroffen, wie viele Kinder einer Altersgruppe einen Kindergartenplatz nachfragen. Sie sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt. Zusammen repräsentieren sie drei vollständige Jahrgänge. Dieses Nachfragepotential wird hier als "**mögliche Kindergartenkinder**" bezeichnet. Anspruch auf einen Kindergartenplatz haben konzeptionell drei Jahrgänge, die 3-, 4- und 5-Jährigen, während die 6-Jährigen bereits die Schule besuchen (sollten). Über einen längeren Zeitraum betrachtet, entspricht der so berechnete Wert der Anzahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Kindergartenplatz. Diese aus der Praxis ermittelten Anteile spiegeln die altersabhängige Nachfragestruktur wieder, ohne dabei den Anspruch auf einen Kindergartenplatz unterlaufen zu wollen.

¹⁵ LSN : Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Niedersachsen am 1. März 2021

Mögliche Kindergartenkinder

	Betreuungsquote Niedersachsen März 2015	Betreuungsquote Niedersachsen März 2021	mögliche Kindergarten- kinder	Rechts- Anspruch
3- bis unter 4-Jährige	86%	84%	70%	100%
4- bis unter 5-Jährige	96%	94%	90%	100%
5- bis unter 6-Jährige	98%	97%	90%	100%
6- bis unter 7-Jährige	49%	53%	50%	schulpflichtig
entspricht Jahrgängen:	3,3	3,3	3,0	3,0

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder ist nicht identisch mit der Anzahl an Kindern, die einen Kindergartenplatz nutzen, wenn ihnen einer zur Verfügung steht. D.h., hier ist eine **Nutzerquote**¹⁶ zu berücksichtigen. Sie beschreibt das Verhältnis von möglichen Kindergartenkindern zu tatsächlichen Kindergartenkindern. Maximal ist eine Nutzerquote von 117% möglich. Dies würde bedeuten, dass ausnahmslos jedes Kind nach Vollendung des dritten Lebensjahres einen Kindergarten besucht und weiterhin unbeachtlich gesetzlicher Vorgaben (zu) spät eingeschult wird.

Die **Auslastungsquote** gibt an, wieviele Kinder die vorgehaltenen Plätze tatsächlich nutzen. Eine 100%-ige Auslastungsquote besagt, dass alle Kindergartenplätze belegt waren. Im Land Hessen waren im März 2020 landesweit 88% aller genehmigten Plätze belegt (Krippe, Kindergarten usw.). In den Städten Darmstadt, Frankfurt und Kassel lag diese Auslastungsquote bei 93% bzw. 94%. In vielen Landkreisen lag sie dagegen nur bei 84%. Aktuelle Vergleichsdaten liegen für Niedersachsen nicht vor. Fast alle Städte (Ober- und Mittelzentren) haben hohe Auslastungsquoten. Dort fordert die Raumordnung und Landesplanung, die Siedlungsentwicklung zu konzentrieren. Der Lehrmeinung nach, gibt es nur dort ausreichende Infrastruktur, sonst wären sie ja keine Ober- und Mittelzentren. Diese Behauptung erscheint derart plausibel, dass sie nicht mehr geprüft wird. Infolgedessen kommt es in den größeren Städten (Ober- und Mittelzentren) regelmäßig und zwangsläufig zu Überlastungen. Wenn im März alle bzw. fast alle Plätze belegt sind, wird es nachfolgend problematisch, den Rechtsanspruch zu erfüllen. Im Laufe eines Jahres nimmt die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf ein Kinderbetreuungsangebot stetig zu und wird dann bei der Einschulung sprunghaft abgebaut. Daher verändert sich auch die Betreuungs- und Auslastungsquote im Laufe des Jahres.

b) Quantitative Abschätzung, zeitliche und räumliche Entwicklung und deren Einflussnahme

Auf Basis der Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung wird die zeitliche Entwicklung der Anzahl der möglichen Kindergartenkinder wiedergegeben. Dies erfolgt kleinräumig und in kleinen Zeitschritten. Die Entwicklung von Neubaugebieten insbesondere für Eigenheime, beeinflusst maßgeblich die Entwicklung der Anzahl möglicher Kindergartenkinder. Hier sollte die Siedlungsentwicklung auf vorhandene Kapazitäten abgestimmt werden, um Bedarfsspitzen zu vermeiden, Einrichtungen optimal nutzen zu können

¹⁶ Aus methodischen Gründen wurde der Begriff „Nutzerquote“ entwickelt. Nutzerquoten gibt es so bei allen kommunalen Leistungen.

oder auch ihr Fortbestehen zu sichern. Aufgrund der stereotypen Forderung der Siedlungsentwicklung auf den Kernort, wird dies häufig verhindert.

Bei den Kindertagesstätten gibt es keine festen **Einzugsbereiche**. Resultierend aus der eigentlichen Aufgabe, Beruf und Familie besser vereinbaren zu können, werden in der Regel die wohnortnahen Einrichtungen präferiert. Daher werden nachfolgend den Einrichtungen in den Teilgebieten zunächst alle Kinder im selben Teilgebiet zugeordnet. Kinder aus Teilgebieten ohne Einrichtung werden den Einrichtungen in den benachbarten Teilgebieten zugeordnet, wenn dort eine Einrichtung vorhanden ist. Dies stimmt in etwa mit dem tatsächlichen Nutzerverhalten überein. Diese Zuordnung entspricht im Wesentlichen der Praxis, nicht zuletzt, da viele Eltern aus den umliegenden Wohngebieten ihre Kinder auch in diese Kindergärten bringen. Dem hier unterstellten Verhalten der Eltern liegen praktische Überlegungen zugrunde. Vielfach befinden sich der Arbeitsplatz, Geschäfte oder die Schule der älteren Geschwister in der Nähe der Standorte, so dass sich der Organisations- und Transportaufwand reduzieren lässt. Eher selten besuchen auch Kinder der umliegenden Gemeinden einen Kindergarten in der Gemeinde bzw. Stadt. Zudem schreibt der Gesetzgeber eine wohnortnahe Versorgung vor. Im Nachfolgenden wird also nicht die tatsächliche Nutzung wiedergegeben, sondern es wird die Versorgungssituation in den Teilgebieten dargestellt.

c) Feststellung der spezifischen Nachfrage und des hierfür entsprechenden Angebotes

Gesetzgeber, Eltern und Pädagogen haben teilweise sehr unterschiedliche Vorstellungen von den Aufgaben einer Kindertagesstätte. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse der Pisa-Studie¹⁷ wurde die Einhaltung des Bildungsauftrages eingefordert. Einige Eltern wollen vor allem zeitlich und auch inhaltlich von der Betreuung bzw. der Erziehung entlastet werden, andere halten Kindertagesstätten für eine Art von Feriencamp, wo ihre Kinder animiert werden, um lustige und spannende Dinge zu erleben. Die Kindertagesstätten sind mit der Aufgabe der simplen Beaufsichtigung von Kindern konzeptionell unterfordert. Das könnten auch gering oder unqualifizierte „Babysitter“ leisten. Jede pädagogische Einrichtung steht vor dem Problem, als „Bespassungsanstalt“ missverstanden oder zweckentfremdet zu werden. Dies ist um so leichter je geringer die Hürden sind, diese Angebote wahrnehmen zu können (Beitragsfreiheit). Auf der anderen Seite können diese Einrichtungen die gesamte Erziehungsaufgabe allein gar nicht leisten, wie dies u.a. von einigen Eltern gefordert bzw. unterstellt wird. Hinzu kommt, dass von den Erzieherinnen und Betreuerinnen erwartet wird, dass sie Verhaltensauffälligkeiten, Entwicklungsdefizite usw. an den Kindern „abstellen“ oder „beheben“, die ihre Ursache häufig im Elternhaus haben, ohne dass diese eine Zugriffsmöglichkeit auf die Eltern haben oder eine Mitwirkungspflicht der Eltern besteht und eingefordert werden kann. Wie auch bei der Vereinbarkeit von Beruf und Familie soll die staatliche Kinderbetreuung eine vollständige Kompensation privater Defizite bewirken. Mittlerweile sollen die Kindertagesstätten auch die Bildung der Kinder übernehmen. Die These: eine Kindertagesstätte würde stets all diese Leistungen und Anforderungen überhaupt und auch besser erbringen als eine Tagespflegeperson oder die Eltern allein, muss nach Vorlage der Nubbek-Studie¹⁸ zwingend als unzutreffend verworfen werden. Nur eine unabhängige, qualifizierte Stelle kann die Qualität der Kinderbetreuung prüfen. Wie in allen vergleichbaren kommunalen Aufgaben muss diese Stelle dann auch mit Handlungs-

¹⁷ Jürgen Baumert (Hrsg.): PISA 2000. Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich, 2001

¹⁸ www.nubbek.de und

Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bense, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

kompetenzen ausgestattet werden. Zwingend erforderlich ist auch eine kontinuierliche Berichterstattung mindestens auf Kreisebene, die den Stand und ggf. strukturelle Defizite der Entwicklung der Kinder dokumentiert und geeignete Maßnahmen benennt. Eine Erfassung der Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege ist den dafür qualifizierten Statistikern zu überlassen¹⁹.

Vor der Suche nach der geeigneten Betreuungseinrichtung muss stets die Problemlage oder Aufgabenstellung geklärt werden und es muss geklärt sein, welche Leistung die entsprechende Betreuungseinrichtung überhaupt erbringen kann. Einige Probleme oder Aufgaben lassen sich mit einem Babysitter, einer Tagesmutter, einer Eheberatung oder flexibleren Arbeitszeiten einfacher, effizienter und eher im Interesse des Kindes lösen. Fällt die Entscheidung auf eine Kindertagesstätte, ist wiederum zu klären, welches Angebot hier in Frage kommt.

Zum einen wäre es möglich, jedem Kind ab drei Jahren einen kostenlosen Platz in einem Kindergarten bei freier Wahl der Betreuungszeit zur Verfügung zu stellen. Bei einem umfangreichen, hochdifferenzierten und annähernd kostenlosen Angebot wird auch eine hohe Nutzerquote erreicht. Die höchste bislang festgestellte Nutzerquote lag bei 121%. Das Angebot wurde von weit mehr Kindern wahrgenommen, als Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung im Gebiet wohnten. In diesem Fall besuchten Kinder aus anderen Gemeinden unbemerkt die Einrichtungen und einige Kinder eine Vormittagsgruppe in einem und eine Nachmittagsgruppe in einem anderen Kindergarten. Auf der anderen Seite wäre es möglich, sich mit Spielkreisen, Nachmittagsgruppen, 2-Tage-Gruppen, Tagesmüttern usw. zu behelfen, um so den erforderlichen Nachweis zumindest quantitativ erbringen zu können. Die Nutzerquote sinkt bei den Kindergärten dann entsprechend weit ab. Diese scheinbare Hilfskonstruktion könnte aber durchaus auch genau der örtlichen Nachfrage der Eltern entsprechen. Allein aufgrund des Leistungsangebotes ist nicht auf die Art der Leistungserfüllung zu schließen. Selbst wenn jedem Kind im Alter von 3 Jahren bis zur Einschulung ein Kindergartenplatz, evtl. sogar nur ein Vormittagsplatz, angeboten wird, kann damit die Nachfrage nach einem Betreuungsangebot der Eltern ebenso keinesfalls abgedeckt sein. Dabei wird die Möglichkeit häufig nur auf den Betreuungszeitraum verengt. Weitere Kriterien sind flexible Öffnungszeiten, Gebühren, das pädagogische Konzept, Qualifikation und Sympathie der Betreuer, konfessionelle oder ethnische Fragen, die Erreichbarkeit und die Lage des Kindergartens, traditionelle Einstellungen, Nachbarschafts- und Familienstrukturen usw..

Der Beschäftigungsanteil bezogen auf die 18- bis unter 65-jährigen Hattener Frauen stieg von 1997 bis 2020 von 42% bis auf 63%. Landesweit lag dieser Anteil insgesamt bei 55,6%. D.h., die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist in der Gemeinde Hatten überdurchschnittlich hoch. D.h., die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist bei den Frauen in der Gemeinde Hatten überdurchschnittlich hoch (siehe Kapitel 2.3 Seite 89 ff.). Bei einem hohen Anteil erwerbstätiger Frauen hätte bereits in den zurückliegenden Jahren eine verstärkte Nachfrage von Ganztagsplätzen und insbesondere von Krippen- und Hortplätzen vorgelegen. In der Gemeinde Hatten wurden etliche Krippen- sowie einige Ganztagsplätze eingerichtet. Bei einer niedrigen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass das Betreuungsangebot erweitert werden muss, damit mehr Frauen berufstätig sein können. Bei einer hohen Beschäftigungsquote wird argumentiert, dass deshalb eine hohe Nachfrage nach Betreuungsangeboten vorliegt. Egal wie hoch die Beschäftigungsquote bei den Frauen ist, argumentativ lässt sie sich immer für die Forderung nach mehr Betreuungsangeboten verwenden. Tatsächlich gibt es keinen einfachen

¹⁹ siehe auch: Birgit Leyendecker Hrsg.: NUBBEK, Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit - Fragestellungen und Ergebnisse im Überblick, Berlin, April 2012 Seite 6 und 7

Zusammenhang zwischen der Erwerbstätigkeit von Frauen und der Nachfrage von Betreuungsangeboten. Entscheidender ist der Lebensstil, welche Lebensentwürfe verfolgt werden und in welchem Umfeld dies geschieht. Die Lebensstile und -entwürfe unterscheiden sich auch in Bezug auf Genderfragen, die Forderung gegenüber dem Gemeinwesen und der Fähigkeit, eigene Interessen gegenüber anderen durchzusetzen und ihnen die eigenen Vorstellungen und Wertmaßstäbe aufzuzuktroieren.

Die relative **Geburtenhäufigkeit**²⁰ lag auf Basis der Zahl der Einwohner mit dem Hauptwohnsitz in der Gemeinde Hatten in den Jahren 2020/21 etwas über dem Durchschnitt des früheren Bundesgebietes. Dies ist für eine 15.000-Einwohnergemeinde in der Region eine gewöhnliche Geburtenhäufigkeit (siehe Kapitel 2.1.2 Seite 45 ff. und Kapitel 2.5 Seite 186 ff.). Sie stieg in den letzten Jahren insbesondere aufgrund der Abwanderung junger Frauen etwas an. Diese Frauen haben keine Kinder bzw. werden erst spät Mutter. In diesem Zeitraum wurde allerdings das Betreuungsangebot insbesondere für die unter 3-Jährigen auch in der Gemeinde Hatten erheblich ausgebaut (siehe Kapitel 5.1.2 Seite 374 ff.). Statistisch korreliert die Geburtenhäufigkeit (Fruchtbarkeitsziffer) schwach negativ mit der Betreuungsquote.

Die spezifische, konkrete Nachfrage der verschiedenen sozialen Gruppen in den jeweiligen Teilgebieten kann an dieser Stelle nicht abschließend beantwortet werden. Dies wird in der Regel nur mit Hilfe einer Befragung möglich sein. Diese Befragung muss jedoch ergebnisoffen bleiben und führt ohne professionelle Hilfe in der Regel zu Fehlern mit der Folge, dass die Informationen nicht verwertbar oder zu falschen, kostenträchtigen Lösungen führen. Grundsätzlich sind Umfragen u.ä. von Kommunen (und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) sehr problematisch. Heute medial bestens präpariert, antworten die Befragten weniger wahrheitsgemäß sondern so, wie sie sich daraus einen Vorteil versprechen. Einige der Befragten sind grundsätzlich misstrauisch gegenüber der fragenden Kommune oder lehnen es ab, dass jemand sie nach Leistungen befragt, von denen sie annehmen, ein gesetzlich garantiertes Anrecht zu haben. („Die wollen mir was wegnehmen.“) Ebenso versuchen viele der Fragenden mehr oder weniger bewusst, die Befragten zu bestimmten Antworten zu verleiten. Etwa wenn bei der Frage nach dem Grund für den Betreuungsbedarf als Beispiel „z.B. aus beruflichen Gründen“ als Hilfestellung gegeben wird. Fast alle Umfragen der Kommunen zum „Kinderbetreuungsbedarf“ sind daher erheblich mangelhaft, einige ohne jeglichen Aussagewert.

d) Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes

Selbst wenn schließlich die spezifische Nachfrage und das entsprechende Angebot bekannt ist, bleibt es der politischen Entscheidung vorbehalten, ob und wie dem entsprochen werden soll. Bei dieser Entscheidungsfindung kommen weitere Kriterien wie Wirksamkeit und Effizienz, Handlungsfreiheit, Sicherheit, Anpassungsfähigkeit und damit die Zukunftsoffenheit, Gerechtigkeit, Verantwortung und Solidarität zum Tragen. Bei der Entscheidungsfindung ist zudem zu beachten, dass sie nicht unbemerkt von sachfremden Regelungen determiniert wird. Die Regeln kommunaler Haushaltsführung begünstigen investive Lösungen (Vermögenshaushalt) vor organisatorischen (Verwaltungshaushalt). Die Aufsplittung in Sachgebiet und Fachausschüsse erschweren integrierte Lösungen. Ebenso sind die Versuche der verschiedensten Vorlagengeber, Lobbyisten, sog. Stiftungen, ständischen Vertretungen usw. die Entscheidungsfindung im

²⁰ Abweichung der Geburtenhäufigkeit der zurückliegenden Jahre in den Teilgebieten auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffer des früheren Bundesgebietes einschließlich der zugezogenen Kinder. Gemessen wird die Höhe der Abweichung.

Eigeninteresse zu beeinflussen, abzuwehren. Am häufigsten wird darauf gedrängt, dass hier neoliberale bzw. ausschließlich ökonomische Kriterien im Vordergrund stehen. Wobei es hier hauptsächlich um die Konditionierung des Verhaltens geht und weniger um das Ergebnis selbst²¹.

Neben den bereits genannten Kriterien sind daher u.a. auch folgende Kriterien bei einer Entscheidungsfindung zu berücksichtigen:

- Relevanz des Betreuungsangebotes für andere Ziele der Gemeindeentwicklung (z.B. Anwerben bestimmter Bevölkerungsgruppen, Abbau sozialer Spannungen im Ortsteil und in der Stadt bzw. Gemeinde, Gewaltprävention, Integration, Wirtschaftsförderung)
- Wirtschaftlichkeit (Finanzierungsmöglichkeiten, Folgekostenverträge, Fördermittel, Rentabilität, Haushaltslage, Kosten-Nutzen-Verhältnis)
- Kooperation mit Nachbargemeinden
- Vertragliche Bindungen (einschließlich Kündigungsschutz der Mitarbeiter)
- Mögliche Veränderung der Rahmenbedingungen (Gesetze, Verordnungen, Einstellungen, Einkommensentwicklung)

Kindertagesstätten sind bauliche Einrichtungen, die über einen sehr langen Zeitraum genutzt werden. In der Regel wird dies ein Zeitraum von 20 bis eher 50 Jahren sein. Aufgrund der sich verändernden Rahmenbedingungen sind verlässliche Aussagen zur Nachfrage- und Angebotsentwicklung allerdings nur für einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren möglich und sinnvoll. Dies ist um so bedeutender, da viele Kindertagesstätten häufig nicht oder nur eingeschränkt für einen anderen Zweck (Jugend-, Schulungs-, Ausstellung-, Gemeinde- oder Gebetsraum) umgenutzt werden können. Die Simulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt bis zum Jahr 2035. Für diesen Betrachtungszeitraum liegen also im vorliegenden Fall Daten vor. Jede Entwicklung eines strategischen Entwicklungskonzeptes schließt eine Erfolgskontrolle, eine lfd. Berichterstattung und ggf. Korrekturen ein.

²¹ Ein anschauliches Beispiel ist hier der Demografiemonitor der Bertelsmannstiftung.

Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten

Zur besseren Einschätzung der Versorgungssituation und der Entwicklung werden nachfolgend die Aufnahmekapazitäten der Einrichtungen bestimmt. Soweit vorhanden, wurden die gesetzlichen Bestimmungen berücksichtigt. Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 (Seite 354 ff.) gibt einen Überblick zur Größe und Nutzung der Kindertagesstätten. Soweit aufgrund der baulichen Gegebenheiten Beschränkungen bei der Aufnahmekapazität vorlagen, wurden diese entsprechend berücksichtigt.

Für eine **untere Kapazitätsgrenze** liegen keine festen Grenzwerte vor. Insbesondere aufgrund von pädagogischen Überlegungen, die sich mit den Regelungen anderer Bundesländer decken, wurde eine Kapazitätsuntergrenze bestimmt. Hier werden nur die Kindergarten- und Kindertagesstättenplätze erfasst, ohne Doppelbelegung durch eine Nachmittagsgruppe, Waldkindergarten, 2-Tage-Gruppe u.ä.. Die untere Kapazitätsgrenze wurde auf 20 Kinder je Gruppenraum festgesetzt. Wird diese untere Kapazitätsgrenze dauerhaft unterschritten, ist langfristig häufig die finanzielle Kalkulationsbasis beeinträchtigt oder es müssten, soweit eine ausreichende Anzahl vorhanden ist, Gruppen zusammengefasst werden.

Die hier definierte **obere Kapazitätsgrenze** beschreibt i.d.R. die derzeitige Zahl aller Kindergartenplätze einschließlich Kinderspielkreise u.ä.. Die maximal erreichbare Gruppengröße liegt bei 25 Kindern je Gruppe²². Doppelbelegungen von Gruppenräumen werden nicht erfasst. Im Regelfall wird angenommen, dass zusätzlich zu der maximalen Kapazität auf Basis der Gruppenräume 50% Plätze in Nachmittagsgruppen, Waldkindergartengruppen, 2- bzw. 3-Tagesgruppen oder Schnuppergruppen u.ä. gebildet werden können. Dies ist beim Vorliegen bestimmter Voraussetzungen auch in den kindergartenähnlichen Einrichtungen möglich. Wie hoch die maximale Aufnahmekapazität aller Einrichtungen tatsächlich ist, hängt von der individuellen Situation in den Einrichtungen ab. Sie wird jedoch über der Zahl der derzeit angebotenen Plätze liegen.

Angegeben wird die Zahl der zu Beginn des Betrachtungszeitraumes genehmigten Plätze. Diese Angaben wurden nachrichtlich übernommen.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.1.1 gibt eine Übersicht über die Kindertagesstätten und der dort betreuten Kinder in der Gemeinde Hatten wieder. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Kindergartenkinder dargestellt. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Kindergartenkinder in den einzelnen Standorten mit einem Kindergarten dargestellt.

²² Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 7. Juli 2021 (Nds. GVBl. 2021, 470) letzte berücksichtigte Änderung durch Artikel 13 des Gesetzes vom 16.12.2021 (Nds. GVBl. S. 883)
Verordnung zur Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (DVO-NKiTaG) vom 27. August 2021

Übersicht Kindertagesbetreuung

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand

1	Lage	10 Kirchhatten Am Ansgarbusch	10 Kirchhatten Wildeshauser Str.	10 Kirchhatten	20 Sandhatten Leuchtenburger Str.	32 Hatterwüstung-O Dorfstraße	41 Sandkrug-O Roseggerstraße	41 Sandkrug-O Brinkmannskamp 6A
2	Art	KiTa	KiTa		KiTa	KiTa	KiTa	KiTa
3	Bezeichnung	Die Arche	Sonnenzwerge		Sonnenstrahl	Alte Dorfschule	Evangelische KiTa	Komm. Gartenweg
3	Träger	evgl.	evgl.		Gemeinde	Gemeinde	evgl.	Malteser
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)			10,70,80	20	32		
5	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl	3,8	1,0	4,8	1,0	2,0	3,7
6	min. Kap. 20 Kinder/Gruppenraum	Plätze	76	20	96	20	40	75
	max. Kap. 25 Kinder/Gruppenr.	Plätze	95	25	120	25	50	94
	max. Kap. + 50% NmGr.	Plätze	143	38	180	38	75	140
7	Gruppen 05.2022	Anzahl	4	1	5	1	2	4
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl			0		1	2,8
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	2,8		3	1		0,4
	davon Integrationsgruppen	Anzahl	1		1			0,6
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl			0		0,9	
	davon altersübergreifende Gruppe	Anzahl			0	1		
	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl		1	1			
8	gen. Plätze	Plätze	88	10	98	25	50	87
9	mögl. Kindergartenkinder 12.2021	Kinder			100	25	44	
10	betreute Kinder 05.2022	Kinder	87	9	96	25	50	87
	davon 3 Jahre u.ä.	Kinder	87	9	96	23	50	87
11	Deckungsgrad	%			98	99	115	
12	Nutzerquote	%			96	91	115	
13	Auslastung	%			98	100	100	
	Anmerkung		ang. Krippe	ang. Krippe		ang. Krippe	ang. Krippe	ang. Krippe

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2025	2021	2023
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	118	25	48
22	Veränderung	%	18	0	11
23	Auslastung	%	108	111	107
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder	81	12	29
32	Veränderung	%	-18	-54	-33
33	Auslastung	%	85	58	73

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr	2025	2021	2023
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder	121	25	48
22	Veränderung	%	22	0	11
23	Auslastung	%	111	111	107
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder	94	11	36
32	Veränderung	%	-6	-55	-17
33	Auslastung	%	98	57	90

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung 3 Jahre bis zur Einschulung - Bestand

1	Lage	42 Sandkrug-SW Brümmersstraße	31 Hatterwüstung-W Hebbelstraße	52 Streekermoor-S Löwenzahnweg	52 Streekermoor-S Sommerweg	Sandkrug/Streekermoor /Hatterwüstung-West	Gemeinde
2	Art	KiTa	KiTa	KiTa	KiTa		KiTa
	Bezeichnung	Malteser	Komm. Hebbelstr.	Löwenzahn	Sommerweg		
3	Träger	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde		
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)					31,41-52,60	Gemeinde
5	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl	0,9	2,0	3,0	1,0	11,7
6	min.Kap. 20 Kinder/Gruppenraum	Plätze	18	40	60	20	233
	max.Kap. 25 Kinder/Gruppenr.	Plätze	23	50	75	25	292
	max.Kap. + 50% NmGr.	Plätze	35	75	113	38	437
7	Gruppen 05.2022	Anzahl	1	2	3	1	12
	davon Ganztagsgruppen	Anzahl		1	1		5
	davon Vormittagsgruppen	Anzahl	0,9		1	1	4
	davon Integrationsgruppen	Anzahl		1	1		3
	davon Nachmittagsgruppen	Anzahl					0
	davon altersübergreifende Gruppe	Anzahl					0
	davon Kleingruppe/2-Tage-Gr.	Anzahl					0
8	gen. Plätze	Plätze	23	43	68	25	271
9	mögl. Kindergartenkinder 12.2021	Kinder		124			260
10	betreute Kinder 05.2022	Kinder	23	43	67	25	270
	davon 3 Jahre u.ä.	Kinder	23	43	67	25	270
11	Deckungsgrad	%					104
12	Nutzerquote	%					104
13	Auslastung	%					100
	Anmerkung		ang. Krippe	ang. Krippe	ang. Krippe		

Intro-Szenario

20	Höchststand	Jahr		2023	2023
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder		299	486
22	Veränderung	%		17	15
23	Auslastung	%		113	110
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder		186	308
32	Veränderung	%		-27	-27
33	Auslastung	%		80	79

Extro-Szenario

20	Höchststand	Jahr		2026	2026
21	mögl. Kindergartenkinder	Kinder		318	496
22	Veränderung	%		25	17
23	Auslastung	%		120	112
31	mögl. Kindergartenkinder 2035	Kinder		204	346
32	Veränderung	%		-20	-18
33	Auslastung	%		88	89

Tabelle 5.1.1.1: Kindertagesstätten und betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung in der Gemeinde Hatten (rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.1.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte
- 2 Art, Bezeichnung oder Name der Einrichtung
- 3 Träger der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Hatten,
r.-kath. oder ev.luth. KGem = Kirchengemeinde,
eV., frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 praktizierter oder zugeordneter Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet auf Regelgruppengröße
- 6 mindest Aufnahmekapazität: Anzahl der Gruppenräume * 20 Kinder je Gruppe
„reguläre“ Aufnahmekapazität: Anzahl der Gruppenräume * 25 Kinder je Gruppe
maximale Aufnahmekapazität +50% in Nachmittagsgruppen u.ä.
- 7 Anzahl der gebildeten Gruppen
(Ganztags-, Vormittags-, Integrations-, Nachmittags-, Klein- und 2-Tage-Gruppen)
- 8 genehmigte Plätze (nachrichtliche Übernahme)
- 9 Anzahl der möglichen Kindergartenkinder derzeit im Einzugsbereich:
70% der 3-Jährigen, 90% der 4- und 5-Jährigen und 50% der 6-Jährigen
- 10 betreute Kindergartenkinder
- 11 Deckungsgrad: mögliche Kindergartenkinder bezogen auf die Zahl der genehmigten
Kindergartenplätze in Prozent (Zeile 8 / Zeile 9)
- 12 Nutzerquote: Anzahl der Kindergartenkinder je mögliche Kindergartenkinder im
Einzugsbereich in Prozent (Zeile 10 / Zeile 9)
- 13 Auslastung: betreute Kinder i.D. je genehmigte Plätze (Zeile 10 / Zeile 8)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Kindergartenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Kindergartenkinder im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Mindestaufnahmekapazität (Zeile 21 / Zeile 6a)
- 31 Anzahl möglicher Kindergartenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 potentielle Auslastung: mögliche Kindergartenkinder je Mindestaufnahmekapazität (Zeile 31 / Zeile 6a)

3 bis unter 6 Jahre

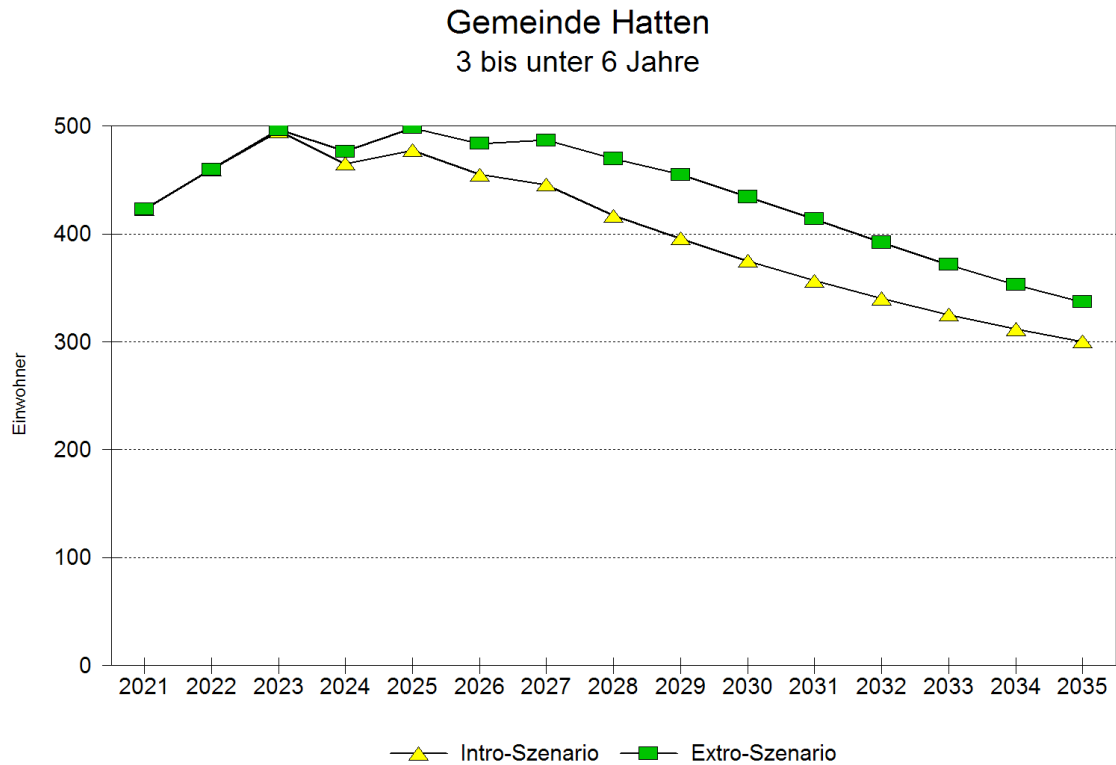


Abbildung 5.1.1.1: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren von 2021 bis 2035 im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Hatten

3 bis unter 6 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	75	2023	96	28	84	12	59	-21	2023	98	30	90	20	72	-4		
20 Sandhatten	23	2022	23	1	15	-36	11	-51	2022	23	1	15	-37	11	-51		
31 Hatterwüstung-W	21	2023	29	40	19	-9	14	-33	2023	30	41	19	-9	14	-33		
32 Hatterwüstung-O	48	2023	49	2	37	-24	29	-40	2023	49	2	45	-6	35	-27		
41 Sandkrug-O	43	2021	43		31	-27	32	-26	2021	43		31	-27	32	-26		
42 Sandkrug-SW	35	2023	37	7	30	-15	21	-41	2023	37	7	29	-16	21	-41		
43 Sandkrug-NW	30	2022	31	2	24	-21	20	-35	2022	31	2	24	-21	20	-35		
51 Streekermoor-N	47	2023	52	11	37	-21	28	-41	2023	52	11	37	-21	28	-41		
52 Streekermoor-S	70	2026	127	81	105	50	56	-20	2026	148	111	143	104	73	4		
60 Tweelbäke	6	2029	12	100	12	99	11	76	2027	13	120	13	118	11	86		
70 Munderloh	15	2024	21	41	17	10	14	-8	2024	21	41	17	11	14	-6		
80 Dingstede	10	2021	10		7	-27	7	-29	2021	10		7	-27	7	-29		
Gemeinde Hatten	423	2023	495	17	415	-1	300	-29	2025	500	18	470	11	335	-20		
Sand./Streek./Hatt.W.	246	2023	290	18	245	0	170	-31	2025	305	24	285	15	185	-24		
übrige	178	2025	230	31	200	13	135	-24	2025	250	41	240	35	150	-14		

Tabelle 5.1.1.2: Kinder im Alter von drei bis unter sechs Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten Ende 2021 in der Gemeinde Hatten 423 Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren, davon 246 im Siedlungsbereich Sandkrug/Streeker-moor/Hatterwüstring-West.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen bis 2023 auf 495 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind in der Gemeinde Hatten 300 Kinder 3 bis unter 6 Jahre alt, 29% weniger als im Ausgangsjahr und 40% weniger als 2023.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario bereits in den nächsten Jahren der Höchststand bei den 3- bis unter 6-Jährigen erreicht. 2023 sind es hier im Teilgebiet 10 Kirchhatten 28% und im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W rund 40% mehr Kinder in dieser Altersgruppe. Im Teilgebiet 51 Streeker-moor-S steigt ihre Anzahl bis 2026 noch um rund 80% an. Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau wohnen im Teilgebiet 60 Tweelbäke im Jahr 2029 etwa doppelt so viele 3- bis unter 6-Jährige. Auch im Teilgebiet 70 Munderloh steigt ihre Anzahl bis 2024 noch um rund 40% an.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 60 Tweelbäke noch immer etwa drei Viertel mehr 3- bis unter 6-Jährige und im Teilgebiet 70 Munderloh kaum weniger. In allen anderen Teilgebieten wohnen dann erheblich weniger 3- bis unter 6-Jährigen als 14 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe gibt es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios im Teilgebiet 20 Sandhatten mit rund 50%, gefolgt von den Teilgebieten 32 Hatterwüstring-O, 42 Sandkrug-SW und 51 Streeker-moor-N mit jeweils 40%. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang hier bei 20% bis 35%.

In Kirchhatten nimmt die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren von 75 im Jahr 2021 um ein Fünftel bis auf 60 im Jahr 2035 ab. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streeker-moor/Hatterwüstring-West steigt sie im Intro-Szenario von 246 bis 2023 auf 290 an und sinkt anschließend bis auf 170 im Jahr 2035. Das sind rund 30% weniger als im Ausgangsjahr.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 3- bis unter 6-Jährigen bis 2023 auf 500 an und geht dann erst 2027 zurück. Bis zum Jahr 2035 des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren auf 335. Das sind 20% weniger als im Ausgangsjahr und ein Drittel weniger als 2025.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten in den nächsten Jahren der Höchststand bei den 3- bis unter 6-Jährigen erreicht. 2023 sind es hier im Teilgebiet 10 Kirchhatten 30% und im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W rund 40% mehr Kinder in dieser Altersgruppe. Im Teilgebiet 51 Streeker-moor-S steigt ihre Anzahl bis 2026 noch um rund 110% an. Ausgehend von einem sehr niedrigem Niveau wohnen im Teilgebiet 60 Tweelbäke im Jahr 2029 etwa doppelt so viele 3- bis unter 6-Jährige. Auch im Teilgebiet 70 Munderloh steigt ihre Anzahl bis 2024 noch um rund 40% an.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 60 Tweelbäke noch immer fast doppelt so viele 3- bis unter 6-Jährige und im Teilgebiet 70 Munderloh kaum weniger. In den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 51 Streeker-moor-S sind es

nach 14 Jahren wieder fast ebenso viele Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren. In allen übrigen Teilgebieten wohnen dann erheblich weniger 3- bis unter 6-Jährige als 14 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe gibt es auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios im Teilgebiet 20 Sandhatten mit rund 50%, gefolgt von den Teilgebieten 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-N mit jeweils 40%. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang hier bei 20% bis 35%.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahren in Kirchhatten von 100 im Jahr 2023 bis auf 70 im Jahr 2035 ab. Das sind dann kaum weniger als im Ausgangsjahr. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt sie im Extro-Szenario von 246 bis 2025 auf 305 an und sinkt anschließend bis auf 185 im Jahr 2035. Das sind rund ein Viertel weniger als im Ausgangsjahr.

Mögliche Kindergartenkinder

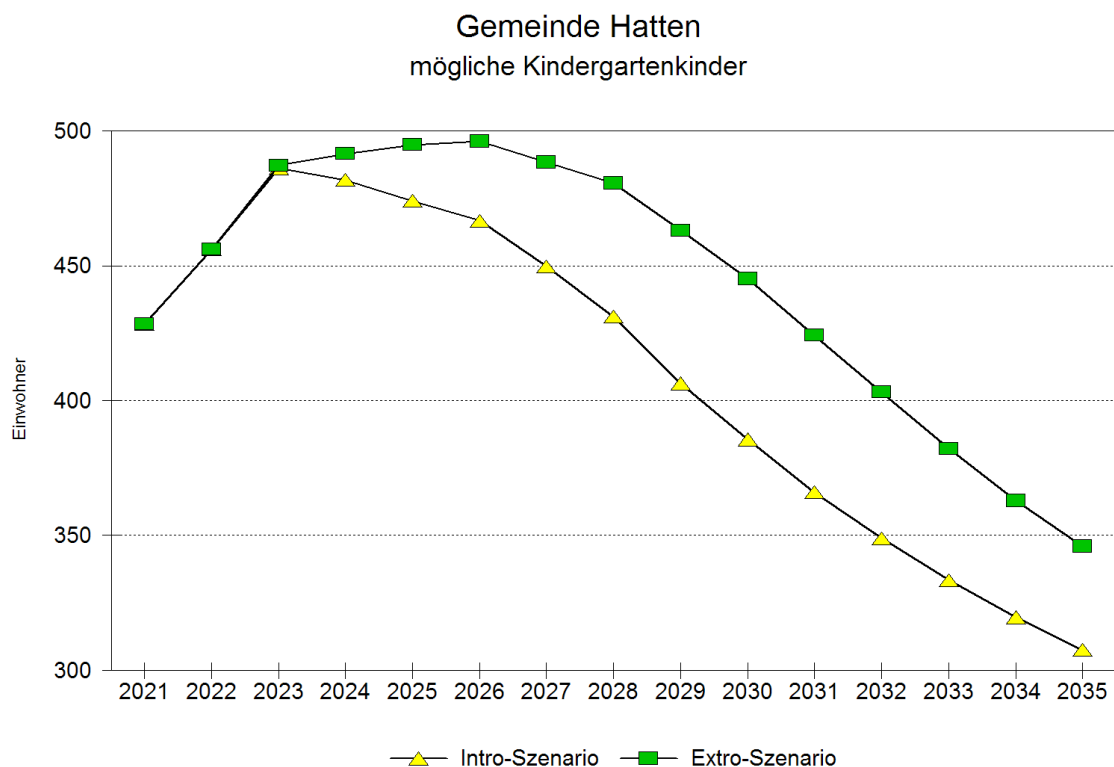


Abbildung 5.1.1.2: Mögliche Kindergartenkinder im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Hatten von 2021 bis 2035

mögliche Kinder- gartenkinder	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
tw. 3 b.u. 7 Jahre	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
10 Kirchhatten	73	2025	91	26	86	19	60	-17	2025	95	30	92	27	73	1		
20 Sandhatten	25	2021	25		15	-40	12	-54	2021	25		15	-40	11	-55		
31 Hatterwüstung-W	21	2023	29	36	20	-5	14	-32	2023	29	36	20	-5	14	-32		
32 Hatterwüstung-O	44	2023	48	11	37	-14	29	-33	2023	48	11	46	6	36	-17		
41 Sandkrug-O	42	2021	42		32	-24	32	-24	2021	42		32	-24	32	-24		
42 Sandkrug-SW	39	2021	39		31	-22	22	-45	2021	39		30	-23	21	-45		
43 Sandkrug-NW	28	2022	29	4	24	-16	20	-30	2022	29	4	24	-16	20	-30		
51 Streekermoor-N	52	2021	52		39	-26	29	-45	2021	52		38	-26	28	-45		
52 Streekermoor-S	72	2026	125	74	112	55	58	-19	2027	149	107	146	103	77	6		
60 Tweelbäke	5	2028	12	129	12	129	11	104	2028	13	151	13	151	11	116		
70 Munderloh	16	2025	19	20	16	2	14	-15	2025	19	20	16	3	14	-14		
80 Dingstede	11	2021	11		7	-34	7	-36	2021	11		7	-34	7	-36		
Gemeinde Hatten	428	2023	485	13	430	1	310	-28	2026	495	16	480	12	345	-19		
Sand./Streek./Hatt.W.	255	2023	290	14	255	1	175	-31	2026	305	20	290	14	195	-24		
übrige	185	2026	230	24	210	14	140	-25	2026	255	37	245	33	155	-15		

Tabelle 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten 428 mögliche Kindergartenkinder²³ in der Gemeinde Hatten, davon 256 im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bis 2023 auf 485 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind es in der Gemeinde Hatten noch 310 mögliche Kindergartenkinder, 28% weniger als im Ausgangsjahr und ein Drittel weniger als 2023.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario bereits in den nächsten Jahren der Höchststand bei den möglichen Kindergartenkindern erreicht. 2023 sind es hier im Teilgebiet 10 Kirchhatten ein Viertel und im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W ein Drittel mehr Kinder in dieser Nutzergruppe. Im Teilgebiet 51 Streekermoor-S steigt ihre Anzahl bis 2026 noch um drei Viertel an. Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau wohnen im Teilgebiet 60 Tweelbäke im Jahr 2028 etwa doppelt so viele mögliche Kindergartenkinder. Auch im Teilgebiet 70 Munderloh steigt ihre Anzahl bis 2025 noch um rund ein Fünftel an.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 60 Tweelbäke noch immer etwa doppelt so viele mögliche Kindergartenkinder und in den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 70 Munderloh kaum weniger. In allen anderen Teilgebieten wohnen dann erheblich weniger mögliche Kindergartenkinder als 14 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Nutzergruppe gibt es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios im Teilgebiet 20 Sandhatten mit rund 55%, gefolgt von den Teilgebieten 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-N mit jeweils 45%. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang hier bei 20% bis 35%.

In Kirchhatten nimmt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 73 im Jahr 2021 um ein Sechstel bis auf 60 im Jahr 2035 ab. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt sie im Intro-Szenario von 255 bis 2023 auf 290 an und sinkt anschließend bis auf 175 im Jahr 2035. Das sind rund 30% weniger als im Ausgangsjahr.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bis 2023 zunächst auf 485 und dann bis 2026 langsam weiter auf 495 an. Bis zum Jahr 2035 des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder auf 345. Das sind knapp 20% weniger als im Ausgangsjahr und 30% weniger als 2026.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten in den nächsten Jahren der Höchststand bei den möglichen Kindergartenkindern erreicht. 2025 sind es hier im Teilgebiet 10 Kirchhatten 30% und im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W fast 40% mehr Kinder in dieser Nutzergruppe. Im Teilgebiet 51 Streekermoor-S steigt ihre Anzahl bis 2026 noch um rund 110% an. Ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau wohnen im Teilgebiet 60 Tweelbäke im Jahr 2029 etwa mehr als doppelt so viele mögliche Kindergartenkinder. Auch im Teilgebiet 70 Munderloh steigt ihre Anzahl bis 2024 noch um rund ein Viertel an.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 60 Tweelbäke noch immer doppelt so viele mögliche Kindergartenkinder und im Teilgebiet

²³ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

70 Munderloh kaum weniger. In den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 51 Streekermoor-S sind es 2035 wieder fast ebenso viele mögliche Kindergartenkinder wie schon 2021. In allen übrigen Teilgebieten wohnen dann erheblich weniger mögliche Kindergartenkinder als 14 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Nutzergruppe gibt es auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios im Teilgebiet 20 Sandhatten mit rund 55%, gefolgt von den Teilgebieten 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-N mit jeweils 45%. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang hier bei 20% bis 35%.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios nimmt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder in Kirchhatten von 95 im Jahr 2025 bis auf 75 im Jahr 2035 ab. Das sind dann so viele wie im Ausgangsjahr. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt sie im Extro-Szenario von 246 bis 2026 auf 305 an und sinkt anschließend bis auf 195 im Jahr 2035. Das sind rund ein Viertel weniger als im Ausgangsjahr.

In den 12 Teilgebieten liegt also bei den möglichen Kindergartenkindern eine sehr unterschiedliche Entwicklung vor.

Kinderbetreuung am Standort Kirchhatten (3 Jahre bis zur Einschulung)

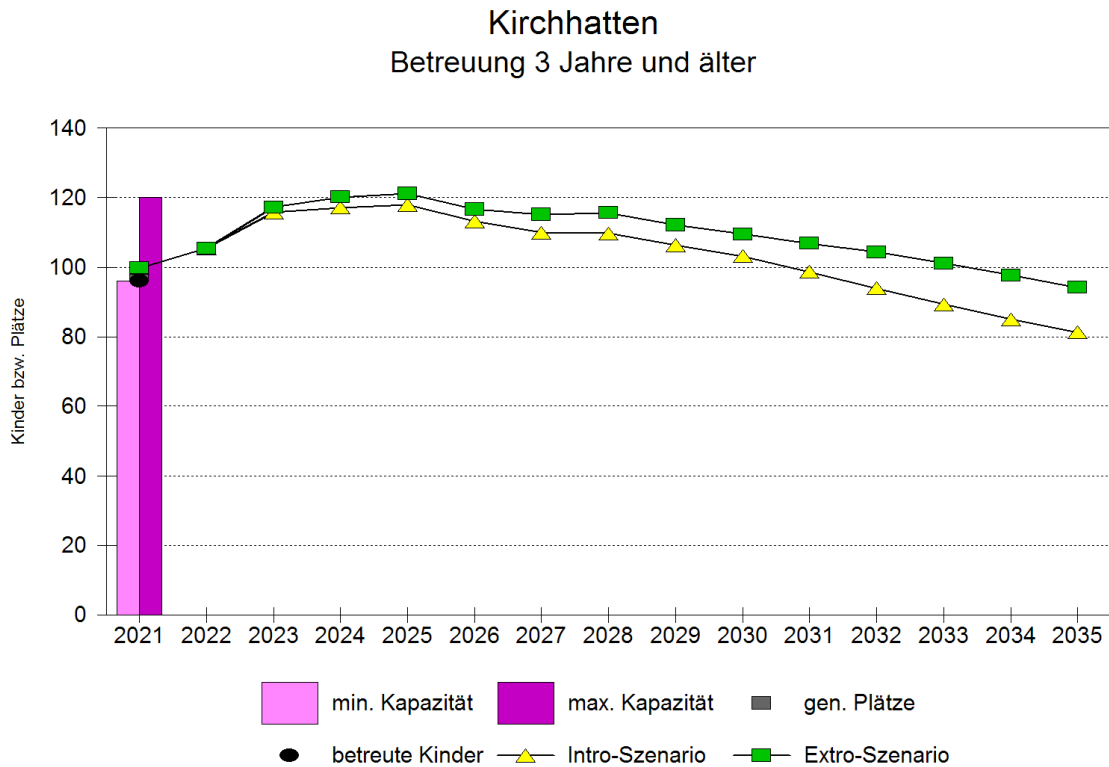


Abbildung 5.1.1.3: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 in den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 70 Munderloh und 80 Dingstede, betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten in Kirchhatten

Im Ortsteil Kirchhatten liegt der Kindergarten „Die Arche“ der ev.-luth. Kirchengemeinde. Hier waren drei Regel- bzw. Vormittagsgruppen und eine Integrationsgruppe eingerichtet. Für 88 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. In Kirchhatten gibt es noch die „Kleine KiTa Sonnenzwerg“ mit einer Kleingruppe für 10 Kinder. Zusammen haben diese Kindertagesstätten eine hier definierte Aufnahmekapazität für 96 bis 120 Kinder. Mit weiteren 50% in Nachmittagsgruppen könnten bis zu 180 Plätze realisiert werden. Im Mai 2022 wurden an diesen Einrichtungen 96 Kinder betreut. Den Kindertagesstätten wurden die Teilgebiete 10 Kirchhatten, 70 Munderloh und 80 Dingstede als Einzugsbereich zugeordnet (analog zur Grundschule). Hier wohnten Ende 2021 100 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei den 3-Jährigen und älteren bei 96%. Nur einige wenige Plätze waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht belegt. Die Auslastungsquote lag zu diesem frühen Zeitpunkt bereits bei 98%.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im hier definierten Einzugsbereich steigt im Intro- und Extro-Szenario zunächst von 100 bis zum Jahr 2023 auf rund 115 an. Im Intro-Szenario sinkt sie von 2025 bis 2035 auf 80. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario (also mit den Neubaugebieten) steigt sie bis 2025 weiter auf 120 an und geht danach weniger stark zurück. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es hier noch 95 mögliche Kindergartenkinder. Damit werden die Kindertagesstätten in Kirchhatten zwischenzeitlich maximal ausgelastet. Am Ende werden bei 20 Kindern je Gruppe im Intro-Szenario noch 4 und im Extro-Szenario 4½ Gruppen zur Bedarfsdeckung benötigt.

Kinderbetreuung am Standort Sandhatten (3 Jahre bis zur Einschulung)

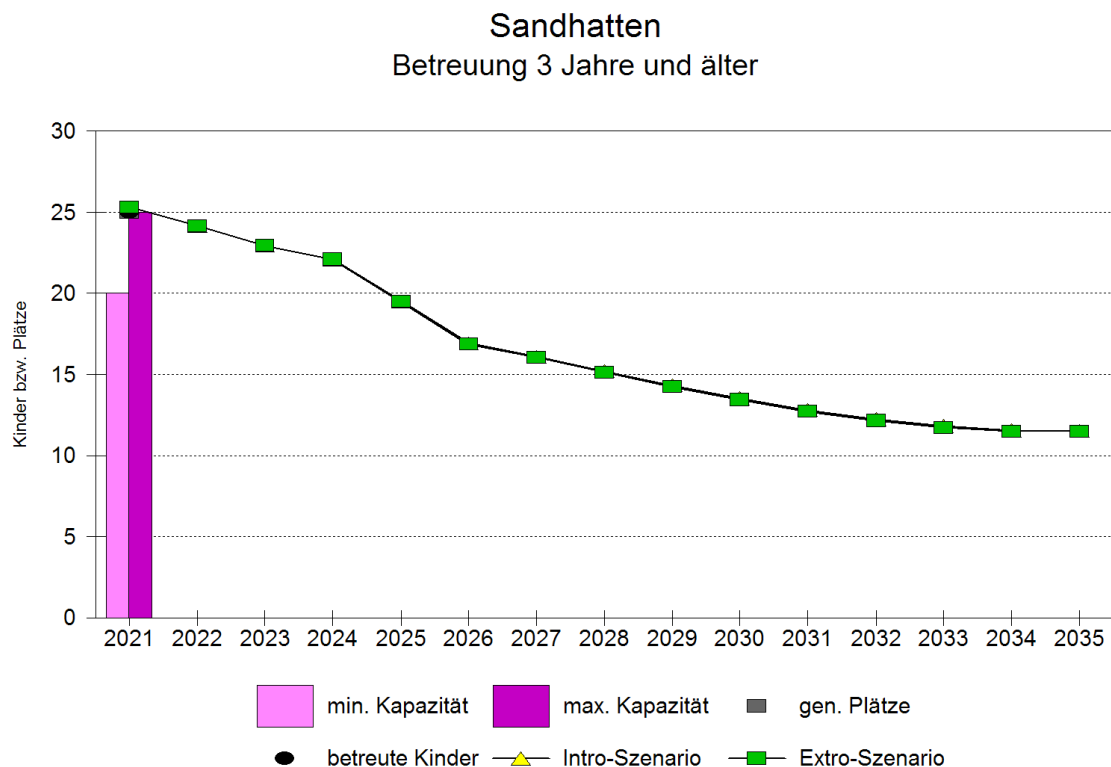


Abbildung 5.1.1.4: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 im Teilgebiet 20 Sandhatten in den Szenarien sowie betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte in Sandhatten

Die Kindertagesstätte "Sonnenstrahl" in Sandhatten hatte Anfang 2022 eine altersübergreifende Gruppe. 24 der 25 genehmigten Plätze waren belegt. 2 Kinder waren unter 3 Jahre alt. Im Teilgebiet 20 Sandhatten wohnten Anfang 2022 25 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag bei 91%, die Auslastungsquote zu diesem frühen Zeitpunkt bei fast 100%. Die Aufnahmekapazität liegt hier bei 20 bzw. 25 Plätzen.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder halbiert sich in beiden Szenarien bis zum Jahre 2035. Die Kindertagesstätte kann im Intro- und Extro-Szenario mittel- und langfristig nicht mit den Kindern aus dem hier definierten Einzugsbereich ausgelastet werden.

Kinderbetreuung am Standort Hatterwüstring-Ost (3 Jahre bis zur Einschulung)

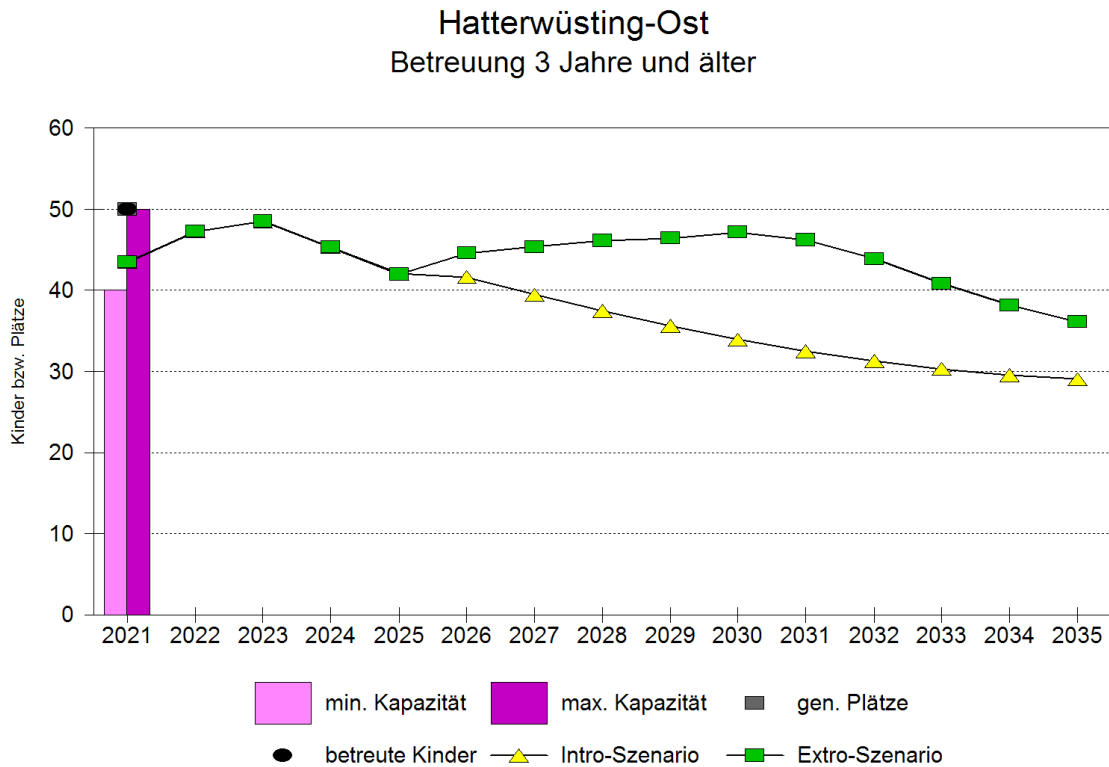


Abbildung 5.1.1.5: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O in den Szenarien sowie betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätte in Hatterwüstring

Die kommunale Kindertagesstätte „Alte Dorfschule“ in Hatterwüstring-Ost hatte Anfang 2022 eine Regel- bzw. Vormittagsgruppe und eine Ganztagsgruppe. Für 50 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Ebenso viele Kinder wurden betreut. Im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O wohnten Anfang 2022 44 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag bei 115%, die Auslastungsquote zu diesem frühen Zeitpunkt bei rund 100%. Die Aufnahmekapazität liegt hier bei 40 bzw. 50 Plätzen (ohne Nachmittagsgruppen).

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder zunächst noch bis zum Jahr 2023 auf fast 50 an und geht danach bis 2035 auf noch knapp 30 zurück. Auch bei einer abgesenkten maximal zulässigen Gruppengröße könnte diese Einrichtung allein mit den Kindern aus dem Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O langfristig im Intro-Szenario nicht mehr ausgelastet werden.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios (mit einem Neubaugebiet) steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder mittelfristig wieder auf 45 bis 50 an und geht dann von 2030 bis 2035 auf rund 35 zurück. Die Kindertagesstätte kann im Extro-Szenario mittel- und langfristig mit den Kindern aus dem hier definierten Einzugsbereich ausgelastet werden. Auch mit nur 20 Kindern je Gruppe entstehen am Ende des Betrachtungszeitraumes auch im Extro-Szenario an diesem Standort keine signifikanten Überkapazitäten. Damit wäre die Kindertagesstätte an diesem Standort bei einer Realisierung des Extro-Szenario gesichert.

Kinderbetreuung am Standort Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West (3 Jahre bis zur Einschulung)

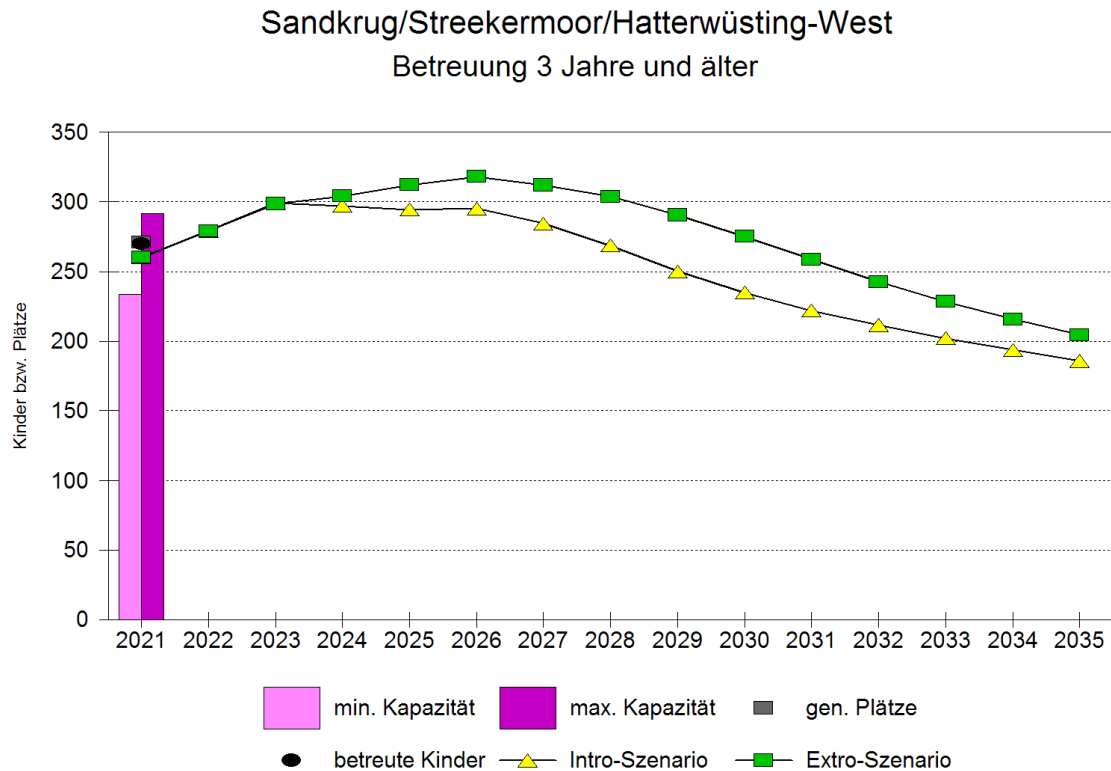


Abbildung 5.1.1.6: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 in den Ortsteilen Sandkrug, Streekermoor, Hatterwüstring-West und Tweelbäke-Ost, betreute Kindergartenkinder und Aufnahmekapazität der Kindertagesstätten im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West

Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West liegen sechs Kindertagesstätten.

Die Kindertagesstätte der ev.-luth. Kirchengemeinde Hatten "Regenbogeninsel" verfügte Anfang 2022 über drei Ganztagsgruppen und eine Integrationsgruppe. Alle 87 genehmigten Plätze waren hier belegt.

Die kommunale Kindertagesstätte „Hebbelstraße“ hat eine Ganztags- und eine ebenfalls ganztägige Integrationsgruppe. Die 43 genehmigten Plätze waren alle belegt.

An der Kindertagesstätte „Gartenweg“ wird eine Kindergartengruppe teilweise auch am Nachmittag weiter geführt. Alle 25 Plätze waren belegt.

Die neue Kindertagesstätte „Löwenzahn“ der Gemeinde hat eine Vormittags-, eine Ganztags- und eine Integrationsgruppe. Fast alle 68 genehmigten Plätze waren hier im Mai 2022 belegt.

Die kommunale Kindertagesstätte „Sommerweg“ hat eine Regel- bzw. Vormittagsgruppe.

Die Malteser unterhalten in Sandkrug noch eine Außenstelle mit einer Regelgruppe mit 23 Plätzen.

Die zusammen 271 genehmigten Plätze waren Mitte 2022 fast alle belegt. In dem hier zugeordnetem Einzugsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West und dem Teilgebiet 60 Tweelbäke wohnten Ende 2021 260 mögliche Kindergartenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei den 3-Jährigen und älteren bei 104%. Die Aufnahmekapazität liegt hier bei rund 230 bis 290

Plätzen (ohne Nachmittagsgruppen). Sie wird teilweise durch die räumlichen Gegebenheiten etwas eingeschränkt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im hier definierten Einzugsbereich steigt im Intro-Szenario zunächst bis 2023 auf 300 an und geht dann von 295 im Jahr 2026 auf nur noch 185 im Jahr 2035 zurück. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 260 im Jahr 2021 bis auf 320 im Jahr 2026 an und geht dann bis 2035 auf 205 zurück.

Im Intro-Szenario wird auch bei einer Nutzerquote von 100% die Aufnahmekapazität der sechs Einrichtungen von 2023 bis 2026 überschritten. Realistischer ist aber eine Nutzerquote von 110%. Dafür würden 330 Plätze gebraucht. 270 Plätze waren genehmigt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt dann die Nachfrage bei einer Nutzerquote von 110% bei 205 Plätzen. Mit 20 Kinder je Gruppenraum stehen 240 Plätze zur Verfügung.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios liegt um 2026 eine Nachfrage für 340 Plätze vor. D.h. 70 Plätze fehlen dann hier, um die Nachfrage aus diesem Einzugsbereich an diesem Standort (Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West) abdecken zu können. Langfristig entspricht dann die Nachfrage dem aktuellen Angebot bei 20 Kindern je Gruppe.

Kinderbetreuung in der Gemeinde Hatten (3 Jahre bis zur Einschulung)

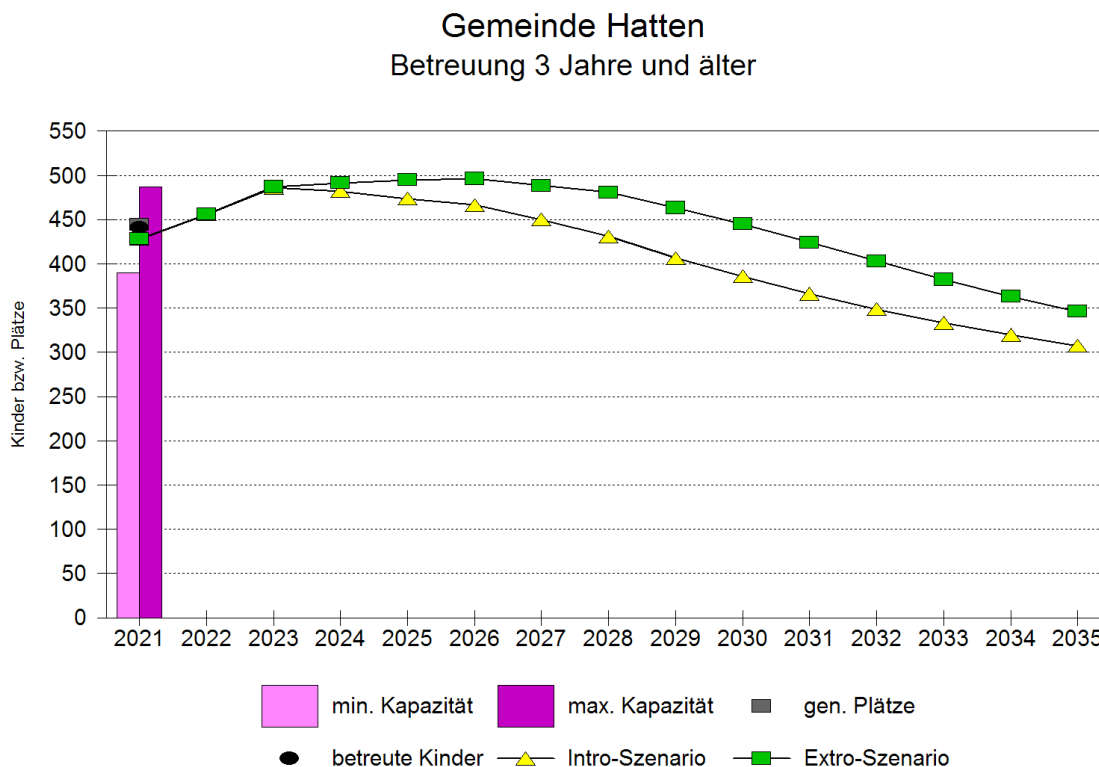


Abbildung 5.1.1.7: Mögliche Kindergartenkinder von 2021 bis 2035 in den Szenarien, betreute Kinder (3 Jahre bis zur Einschulung) sowie Aufnahmekapazität aller Kindertagesstätten für 3-Jährige und ältere Kinder in der Gemeinde Hatten

Anfang 2022 hatten die zehn Kindertagesstätten in der Gemeinde Hatten 20 Gruppen zur Betreuung von noch nicht schulpflichtigen Kindern im Alter von 3 Jahren und älter. Für 444 Plätze lag eine Betriebsgenehmigung vor. Die hier definierte Aufnahmekapazität²⁴ aller Einrichtungen lag bei 390 bzw. 485 und maximal 730 Plätzen mit 50% Nachmittagsgruppen. In einigen Fällen wurde die zulässige Gruppengröße aufgrund der räumlichen u.a. Gegebenheiten reduziert. Umgerechnet auf 25 Kinder je Gruppe liegen die Kapazitäten bei äquivalenten 19,5 Räumen. Je äquivalentem Gruppenraum wurden 22,5 3-Jährige und ältere Kinder betreut. Es wurden ebenfalls 19,5 Gruppen eingerichtet.

Anfang 2022 besuchten 441 Kinder diese Einrichtungen, davon waren 439 3 Jahre alt oder älter. Zum gleichen Zeitpunkt wohnten 428 mögliche Kindergartenkinder²⁵ in der Gemeinde. Daraus errechnet sich eine Nutzerquote von 102% und ein Auslastungsgrad von 99%. D.h. bei dieser Auslastungsquote und unter Berücksichtigung der Integrationskinder ist davon auszugehen, dass alle Kapazitäten ausgeschöpft waren. Infolge der Pandemie haben einige Eltern die erst kürzlich geschaffenen rechtlichen Möglichkeiten genutzt und ihre Kinder noch nicht eingeschult. Eine Nutzerquote von 110% wäre allerdings auch unter „normalen“ Umständen für die Lage der Gemeinde durchaus zu erwarten gewesen. Hinzu kommt noch eine nicht näher quantifizierbare Anzahl an Plätzen im Bereich staatlich geförderter **Kindertagespflege**. Für die Gemeinde Hatten lagen keine genauen Angaben der tatsächlich betreuten 3-Jährigen und älteren Kinder in

²⁴ Mindestkapazität: 20 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum. Maximale Kapazität: 25 Kinder je Gruppe bzw. Gruppenraum

²⁵ 70% der 3-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen

Tagespflegestellen vor. Nach Angaben des LSN lag im März 2021 die Quote der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder im Alter von 3 bis unter 6 Jahre bezogen auf alle 3- bis unter 6-Jährigen in Niedersachsen bei 1,7% und im Landkreis Oldenburg bei 1,9%. D.h., die Kindertagespflege wird insbesondere in dieser Altersgruppe das Leistungsangebot allenfalls punktuell ergänzt haben.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 428 bis 2023 auf 485 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind es in der Gemeinde Hatten noch 310 mögliche Kindergartenkinder, 28% weniger als im Ausgangsjahr und ein Drittel weniger als 2023. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder ebenfalls zunächst bis 2023 auf 485 und dann bis 2026 langsam weiter auf 495. Bis zum Jahr 2035 des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der möglichen Kindergartenkinder wieder auf 345. Das sind knapp 20% weniger als im Ausgangsjahr und 30% weniger als 2026.

Wenn die Nutzerquote auf eher übliche 110% steigt, wird auch im Intro-Szenario (ohne weitere Baugebiete) die Aufnahmekapazität aller Einrichtungen im Jahr 2023 überschritten. 545 Plätze könnten dann nachgefragt werden, 100 mehr als Anfang 2022 genehmigt waren. Danach geht die Zahl der möglichen Kindergartenkinder im Intro-Szenario stetig zurück. Im Jahr 2035 würden dann noch 340 Plätze nachgefragt, 100 weniger als Anfang 2022 genehmigt waren. Auch vor diesem Hintergrund wurde das Extro-Szenario konzipiert bzw. die Siedlungsentwicklung daraufhin optimiert. Durch die weiteren Neubaugebiete stagniert infolgedessen die Zahl der möglichen Kindergartenkinder von 2023 bis 2027. D.h. die erforderliche Erweiterung des Betreuungsangebotes verstetigt sich. Ab oder kurz nach 2027 werden voraussichtlich die Rahmenbedingungen geändert, d.h. die zulässige Gruppengröße wird abgesenkt. In diesem Fall würden die heute vorhandenen bzw. noch zu schaffenden Kapazitäten bei einer guten Auslastung ausreichen. Dann könnten aber auch frei werdende Kapazitäten für die Betreuung von unter 3-Jährigen genutzt werden. Die Situation und Entwicklung der Kindertagesbetreuung bei den unter 3-Jährigen wird im nachfolgenden Kapitel 5.1.2 dargestellt.

In beiden Szenarien ist ein breit gefächertes Angebot im Kindergartenbereich notwendig, um den steigenden Forderungen insbesondere der zuziehenden Eltern an eine Kinderbetreuung und der stark ansteigenden Arbeitskräftenachfrage entsprechen zu können. Ob dies überhaupt als zusätzlicher Kindergartenplatzbedarf eingestuft wird, ob und wie dem zu entsprechen ist, bedarf allerdings einer Reihe wertender, politischer Entscheidungen (siehe einleitende Ausführungen). Als Entscheidungsgrundlage wird in der nachfolgenden Auswertung die Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume bei einer Nutzerquote von 105% (wie derzeit erreicht) sowie einer von 110% bezogen auf die möglichen Kindergartenkinder sowie einer Gruppenstärke von jeweils 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe dargestellt.

Bedarfsentwicklung - zusätzlich erforderliche oder überzählige Gruppen bzw. Gruppenräume bei unterschiedlichen Rahmenbedingungen

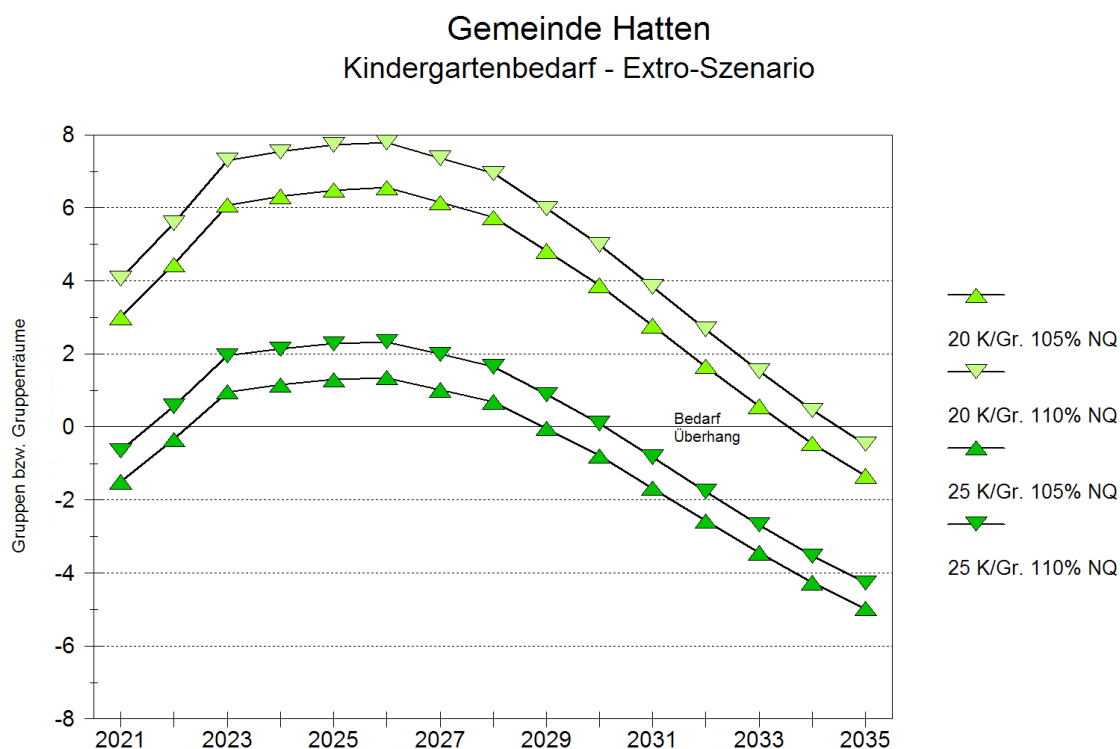
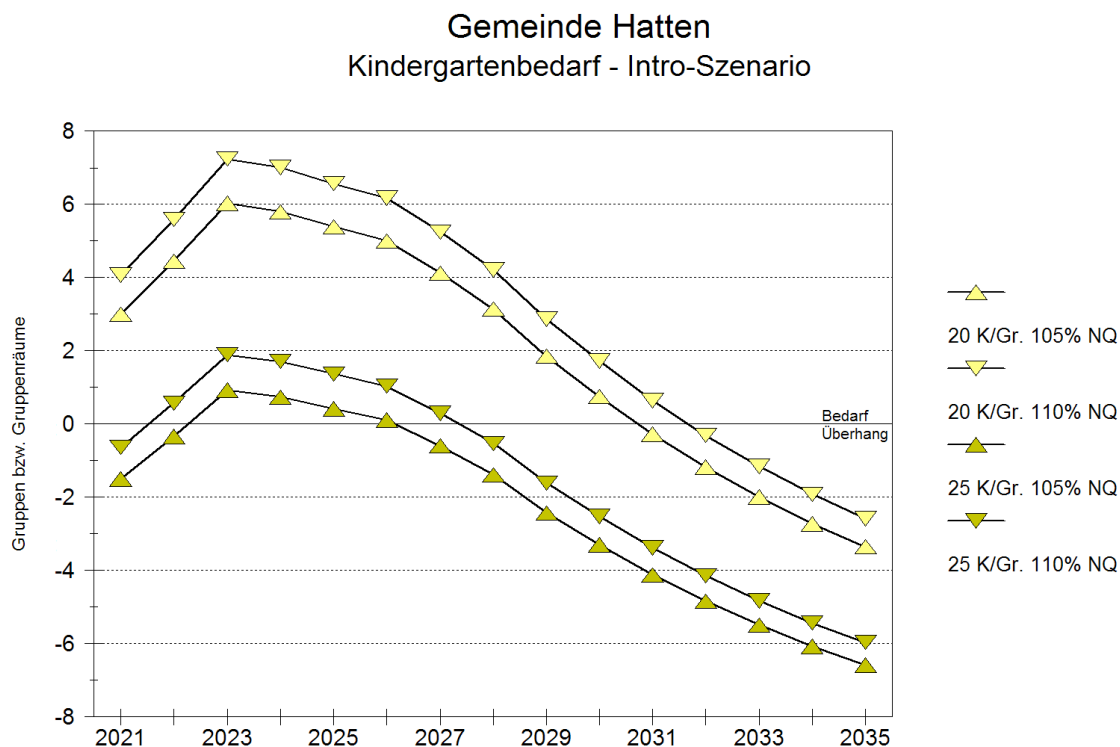


Abbildung 5.1.1.8: Zahl der zusätzlich erforderlichen Gruppen bzw. Gruppenräume (+) bzw. Überhang (-) bei einer Nutzerquote von 105% und 110% bezogen auf die Zahl der möglichen Kindergartenkinder bei 20 bzw. 25 Kindern je Gruppe und einem Ausgangsbestand an 19,5 Gruppenräumen im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hatten (NQ = Nutzerquote, K/Gr = Kinder je Gruppe)

In der nachfolgenden Tabelle 5.1.1.4 sowie der Abbildung 5.1.1.8 wurden nur die Anfang 2022 vorhandenen Gruppenräume berücksichtigt. Die reduzierten Kapazitäten aufgrund der räumlichen Gegebenheiten werden entsprechend umgerechnet. Waldkindergartengruppen usw. werden hier nicht erfasst. Gruppenräume der altersgemischten Gruppen werden zur Hälfte angerechnet. Im Nachfolgenden wird von halben Gruppen bzw. Gruppenräumen gesprochen. Tatsächlich gibt es natürlich keine halben Gruppen. Gemeint sind hier Kleingruppen.

Auf Basis der so vorhandenen Kapazitäten in Höhe von 19,5 Gruppenräumen sowie 25 Kindern je Gruppe (ohne Nachmittagsgruppen) errechnet sich eine maximale Aufnahmekapazität für rund 490 Kindergartenkinder und bei durchschnittlich 20 Kindern je Gruppe eine Aufnahmekapazität für 390 Kinder. Anfang 2022 lag für 444 Plätze eine Betriebsgenehmigung vor. Zu diesem Zeitpunkt wurden durchschnittlich 22,5 Kinder je Gruppenraum und ebenso viele Kinder je Gruppe betreut. Das sind durchweg gewöhnliche Werte.

Aus der Abbildung 5.1.1.8 wird zunächst ersichtlich, dass die demographisch bedingten Veränderungen im Laufe der Zeit im Intro- und im Extro-Szenario einen großen Einfluss auf die Nachfrage haben, ebenso die Kombination aus Nutzerquoten und vor allem Gruppengrößen. Im Extro-Szenario sind die demographischen Veränderungen im Laufe des Betrachtungszeitraumes zudem weit größer als im Intro-Szenario. Sie resultieren aus der zeitlichen Konzentration der Siedlungsentwicklung auf die Nachfrageentwicklung (die Babyboomer bzw. ihre Kinder und Enkel). Aus der Abbildung wird auch ersichtlich, dass die Absenkung der praktisch realisierbaren Gruppengröße von 25 auf 20 Kinder einen deutlich höheren Einfluss auf die Bedarfsentwicklung hat als der Anstieg der Nutzerquote um 5%-Punkte.

Bedarf bzw. Überhang bei 25 Kindern je Gruppe

Mit 25 Kindern je Gruppe und einer fortgesetzt niedrigen **105%**-igen Nutzerquote wären im Ausgangsjahr 2021 ohne Nachmittagsgruppen etwa 1½ Gruppen bzw. Gruppenräume weniger erforderlich gewesen als zu diesem Zeitpunkt Kapazitäten vorhanden waren. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios liegt um 2023 eine Nachfrage für eine zusätzliche Gruppe bzw. einen Gruppenraum vor. Langfristig sinkt der Bedarf im Intro-Szenario wieder. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden zur Bedarfsdeckung bei diesen Rahmenbedingungen Kapazitäten in Höhe von 6½ Gruppen bzw. Gruppenräume weniger erforderlich sein als im Ausgangsbestand vorhanden sind.

Im Extro-Szenario liegt zwischenzeitlich in den Jahren 2023 bis 2027 ein Bedarf für eine weitere Gruppe bzw. einen Gruppenraum vor. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt dann unter diesen Bedingungen auch im Extro-Szenario ein Überhang in Höhe von 5 Gruppen bzw. Gruppenräumen vor.

Bleibt die maximal realisierbare Gruppenstärke bei 25 Kindern und steigt die Nutzerquote auf übliche **110%**, wären im Ausgangsjahr ½ Gruppe weniger erforderlich gewesen als zu diesem Zeitpunkt Kapazitäten vorhanden waren. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios liegt hier um 2023 noch eine Nachfrage für 2 weitere Gruppen bzw. einem Gruppenräume vor. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt der Überhang dann auf 6 Gruppen bzw. Gruppenräume an.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt dieser Bedarf unter diesen Bedingungen bis zu den Jahren 2023 bis 2027 bis auf 2 Gruppen bzw. Gruppenräume an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes liegt dann auch hier ein Überhang in Höhe von 4½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor.

Bedarf bzw. Überhang bei 20 Kindern je Gruppe

Bei einer Gruppengröße von 20 Kindern und einer Nutzerquote von **105%** wären im Ausgangsjahr 3 Gruppen mehr erforderlich gewesen als zu diesem Zeitpunkt Gruppenräume vorhanden waren. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios übersteigt der Bedarf die vorhandenen Kapazitäten in den Jahren 2023/24 um 6 Gruppen bzw. Gruppenräume. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes geht dieser zusätzliche Bedarf zurück. 2035 liegt dann hier ein Überhang von 3½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt der Bedarf unter diesen Rahmenbedingungen bis zu den Jahren 2023 bis 2027 auf 6 bis 6½ Gruppen bzw. Gruppenräume an. Hier liegt am Ende des Betrachtungszeitraumes ein Überhang von 1½ Gruppen bzw. Gruppenräumen vor.

Mit einer maximal zulässigen oder praktisch erreichbaren Gruppengröße von 20 Kindern je Gruppe und einer Nutzerquote von **110%** fehlen im Ausgangsjahr zur Bedarfsdeckung 4 Gruppen bzw. Gruppenräume. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios steigt dieser Bedarf bis 2023 auf 7 Gruppen bzw. Gruppengrößen an. Nach 14 Jahren werden hier dann 5 Gruppen bzw. Grundräume weniger gebraucht als derzeit vorhanden sind.

Um unter diesen Rahmenbedingungen den Bedarf abdecken zu können, fehlen im Extro-Szenario in den Jahren 2023 bis 2027 Kapazitäten in Höhe von 7 bis 8 Gruppen bzw. Gruppenräumen. Danach sinkt der Bedarf bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf einen Überhang in Höhe von einer Gruppe bzw. einem Gruppenraum.

Im Laufe der nächsten Jahre steigt die Nachfrage nach Betreuungsleistungen weiter an. Dann gehen die Enkelkinder der Babyboomer in den Kindergarten. Danach kommt wieder der Pillenknicke bzw. deren Enkel. Wenn die Nutzerquote nicht mehr ansteigt, keine weiteren Integrationsgruppen gebildet werden, wenn die zulässige Gruppengröße nicht abgesenkt wird und wenn ggf. vorübergehend die eine oder andere Nachmittagsgruppe eingerichtet wird (Schnuppergruppe), könnte der Betreuungsbedarf in den nächsten Jahren im **Intro-Szenario** (d.h. bei dem vollständigem Verzicht auf weitere Neubaugebiete und größere Wohnungsbauvorhaben) mit den im Mai 2022 vorhandenen Kapazitäten abgedeckt werden. Da im Intro-Szenario ohnehin keine Einwohner angeworben werden, könnte auf den Ausbau des Kinderbetreuungsbedarfes für die über 3-Jährigen verzichtet werden. Aber auch wenn langfristig die zulässige bzw. praktisch realisierbare Gruppengröße auf 20 Kinder je Gruppe gesenkt würde, müssten dann eine oder zwei Einrichtungen geschlossen werden.

Bei einer Realisierung des **Extro-Szenarios** entsteht zwischenzeitlich ein Bedarf, der deutlich über die im Mai 2022 vorhandenen Kapazitäten hinaus geht. Die Nutzerquote wird im Kindergartenbereich auf übliche 110% ansteigen. Außerdem können derzeit nur 22,5 Kinder je Gruppenraum betreut werden. Dann fehlen um die Nachfrage der Enkel der Babyboomer zu entsprechen von 2023 bis 2027 Kapazitäten für 5 weitere Kindergartengruppen. Mit 20 Kindern je Gruppe entspricht am Ende des Betrachtungszeitraumes der Bedarf den Aufnahmekapazitäten im Ausgangsjahr. D.h. die zwischenzeitlich zu schaffenden Kapazitäten (5 Gruppen) müssten am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder reduziert bzw. rückgebaut werden. Ohne Optimierung der Siedlungsentwicklung (d.h. wenn die Forderungen des Wohnraumkonzeptes bedingungslos befolgt werden) entsteht eine noch weitaus stärkere und zeitlich eng begrenzte Bedarfsspitze. Problematisch wird die Situation, wenn die zulässige Gruppenstärke vor 2027 reduziert oder die praktische Realisierbarkeit auf 20 Kinder je Gruppenraum verringert wird. Die

Nutzerquote ist dann fast unerheblich. Dann fehlen kurzzeitig bis zu 8 Gruppen bzw. Gruppengröße. Möglicher Standort für neue Kindertagesstätten ist ausschließlich der Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West. Freie Kapazitäten bei den über 3-Jährigen könnten langfristig für die Betreuung der unter 3-Jährige genutzt werden. Dies wird im nachfolgenden Kapitel geprüft.

5.1.2 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren

Die Familienminister des Bundes und der Länder sowie die Vertreter der Kommunen hatten sich im Jahr 2008²⁶ darauf verständigt, dass bis zum Jahr 2013 für 35% der Eltern mit Kindern unter drei Jahren ein Betreuungsplatz für ihre unter 3-jährigen Kinder zur Verfügung gestellt werden soll (siehe Exkurs Seite 377). Damit sollte eine „bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie“ erreicht werden. Bei dieser fünfjährigen Planvorgabe bleibt unbeachtlich, ob hier in den Städten und Gemeinden tatsächlich eine entsprechende Nachfrage vorliegt. Die ursächlichen und als nicht veränderbar definierten Handlungsfelder Arbeit und Familie (bzw. Gender) wurden bei der Problemlösung ausgeklammert. Stattdessen wurden die Gemeinden dazu verpflichtet, hier kompensatorisch tätig zu werden. Seit dem 1. August 2013 haben Eltern eines über 1-jährigen Kindes einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagesstätte oder einer öffentlich geförderten Tagespflege.

Im März 2021 wurde in den neuen Bundesländern etwa jedes zweite unter 3-jährige Kind in öffentlich geförderter Kindertagespflege oder Kindertagesstätteneinrichtung betreut. In Hamburg waren es 47,2%²⁷. Diese Betreuungsquote lag im Bundesland Niedersachsen²⁸ bei 31,9% und im Landkreis Verden bei 31,0%. In den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen reichte sie von 16,5% in Salzgitter, 20% Delmenhorst, über 27% Landkreis Cloppenburg bis auf 41% in der Stadt Göttingen, 40,5% in der Stadt Oldenburg und 40% im Landkreis Lüneburg. (Die Städte Göttingen und Oldenburg haben eine sehr niedrige, Delmenhorst und Salzgitter eine sehr hohe relative Geburtenhäufigkeit.) Bundesweit wurde auch 2021 im Landkreis Wittenberg in Sachsen-Anhalt mit 60,4% einer der höchsten Betreuungsquoten erreicht.

	Betreuungsquote*		Betreuungsquote		mögliche	„Rechts-
	Niedersachsen		Sachsen-Anhalt		Krippen-	anspruch“
	2013	2021	2013	2021	kinder	
unter 1-Jährige	1,1%	1,3%	7,6%	7,1%	15%	0%
1- bis unter 2-Jährige	17,2%	36,1%	75,6%	75,2%	90%	100%
2- bis unter 3-Jährige	37,6%	60,3%	88,9%	88,3%	95%	100%
zusammen:	18,9%	32,9%	57,7%	58,3%	66,7%	66,7%

* eigene Berechnung

2018 wurden im Landkreis Wittenberg 8% der unter 1-Jährigen, 82% der 1- bis unter 2-Jährigen und 94% der 2- bis unter 3-Jährigen in Kindertagesstätten betreut. In Anlehnung an die Situation in den Landkreisen in Sachsen-Anhalt wurde analog zu den möglichen Kindergartenkindern auch die **möglichen Krippenkinder** definiert. Es sind 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen. Zusammen repräsentieren sie zwei Drittel aller unter 3-Jährigen. Der „Rechtsanspruch“ umfasst ebenfalls zwei Drittel der unter 3-Jährigen. Werden alle möglichen Krippenkinder staatlich betreut, liegt also eine **Nutzerquote** von 100% vor. Bislang wurden aber in keiner kreisfreien Stadt und in keinem Landkreis eine derart hohe Nutzerquote erreicht. In den neuen Bundesländern liegt diese NQ häufig bei 90% (Landkreis Oldenburg NQ = 48%).

²⁶ Kabinettsbeschluss der Bundesregierung vom Mai 2008 einschließlich Betreuungsgeld.

²⁷ Ein nicht unerheblicher Anteil wohnt jedoch in den umliegenden Städten in Schleswig-Holstein.

²⁸ LSN: Kinder in Kindertageseinrichtungen und -pflege am 01.03.2021

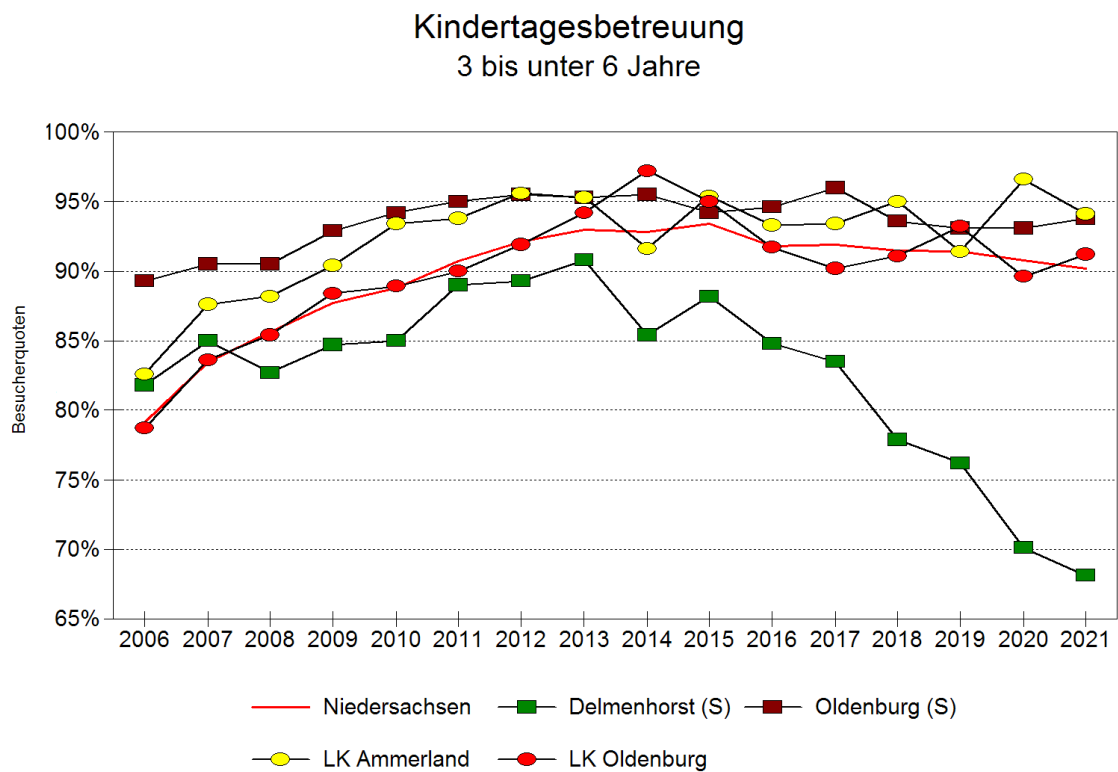
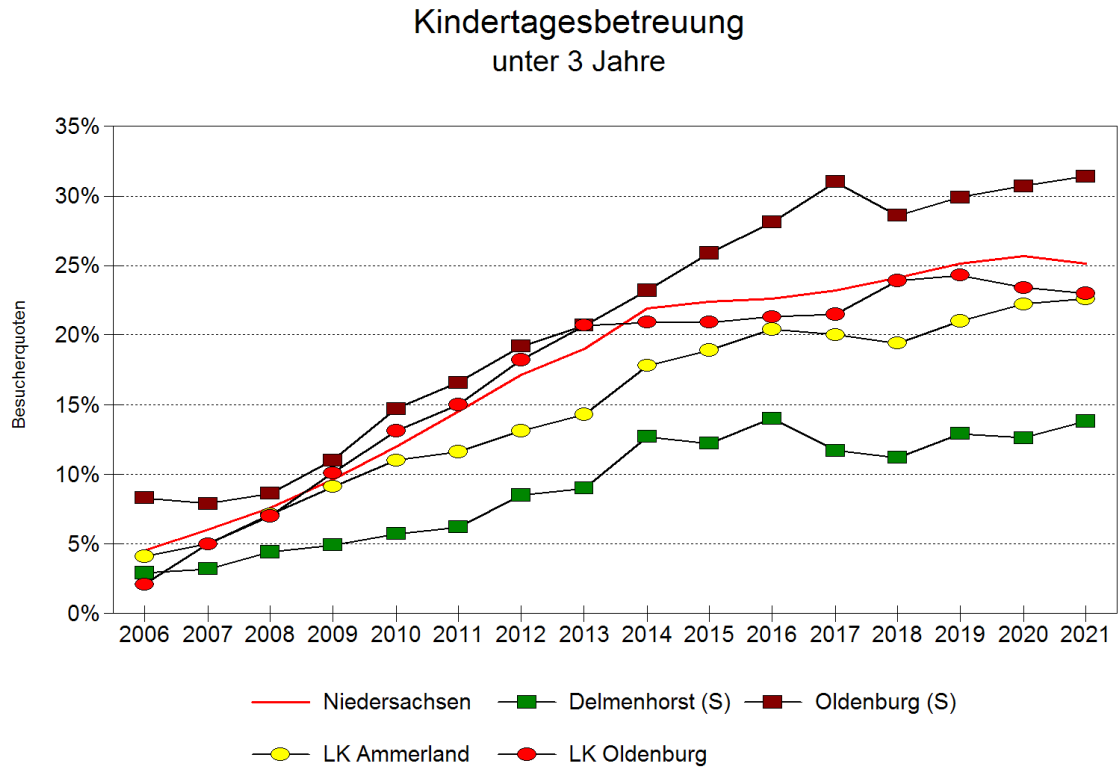


Abbildung 5.1.2.0: Betreuungsquoten in Niedersachsen, in den Städten Delmenhorst und Oldenburg sowie in den Landkreisen Ammerland und Oldenburg von 2006 bis 2021
Quelle: LSN, eigene Berechnung

Wird das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige erweitert, sinkt die Betreuungsquote bei den über 3-Jährigen (siehe vorherige Abbildung). „Übergangskinder“ bleiben länger in der Krippe bzw. „reguläre“ Kindergartengruppen nehmen weniger „Kannkinder“ auf. Auch in Niedersachsen sinkt seit 2015 die Betreuungsquote bei den 3-jährigen und älteren Kinder stetig, während die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen im gleichen Maße ansteigt. Im Fokus der öffentlichen Wahrnehmung steht aber nur die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen. D.h. der auch in Niedersachsen erfolgte Ausbau der Kinderbetreuung, konnte lediglich den demographisch bedingten Anstieg ansatzweise abfangen. Noch deutlicher wird diese Entwicklung am Beispiel der Stadt Delmenhorst. Dort ging die Betreuungsquote bei den 3-jährigen und älteren Kinder noch weitaus stärker zurück und auch die der unter 3-Jährigen stagnierte. Vor dem Anstieg des Betreuungsbedarfes in der Stadt Delmenhorst wurde von ausgewiesenen Fachleuten schon vor Jahren gewarnt. Dort glaubte *man* aber lieber an den prognostizierten Niedergang des sog. demografischen Wandels (siehe Seite 12 ff. und 210). Durch das (vorhersehbar) immer knapper werdende Wohnraumangebot stiegen die Immobilien- und Mietpreise in Oldenburg sehr stark an. Insbesondere kinderreiche, einkommensschwächere junge Familien und Alleinerziehende zogen daraufhin in den letzten Jahren von Oldenburg nach Delmenhorst. Dort gab es genug günstige Mietwohnungen. Erst danach wurden in Oldenburg mehr Wohnungen gebaut. Dies ist aber kein Einzelfall, z.B. liegt in Salzgitter und Wolfenbüttel ein ähnlicher Fall vor. Die Geflüchteten überlagern diesen Prozess lediglich bzw. die tarnen die Strategien der begünstigten Städte. Im Landkreis Ammerland stieg die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen seit 2013 an und die bei den über 3-Jährigen stagniert. Dagegen nahm im Landkreis Oldenburg nach 2014 die Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen nur leicht zu und die der 3-bis unter 6-Jährigen ging deutlicher zurück. D.h. der Ausbau des Betreuungsangebotes für die unter 3-Jährigen erfolgte hier zu Lasten der über 3-Jährigen. Seit 2019 geht im Landkreis Oldenburg die Betreuungsquote in beiden Altersgruppen tendenziell zurück. Auf die Enkelkinder der Babyboomer war der Landkreis Oldenburg offensichtlich nicht vorbereitet. Mit den linearen Projektionen von „Geburtenzahlen“ und den Empfehlungen des demografischen Wandels (Kindergärten zu Altenheimen) ist das auch nicht ersichtlich. Hier ist aber zu beachten, dass der günstigere Ausbau der Kinderbetreuung im Landkreis Ammerland auch der Abgrenzung gegenüber dem Landkreis Cloppenburg dient.

Sachsen-Anhalt hatte im März 2021 mit 56,9% die höchste Betreuungsquote bei den unter 3-Jährigen aller Bundesländer (Bremen 29,4%, Hamburg 47,2%, Niedersachsen 31,9%). In den neuen Bundesländern liegt jedoch nach wie vor eine andere Tradition und Einstellung vor (u.a. als Folge der entmündigenden Fürsorge in der DDR). Diese hohe Betreuungsquote wurde auch nur möglich, weil die Zahl der Geborenen dort nach dem Ende der SED-Herrschaft massiv zurück gegangen war und die vorhandenen Kapazitäten ohne Rücksicht und unter Missachtung der demographische Entwicklung danach sogar noch ausgebaut wurden. Nachfolgend wanderte eine hohe Anzahl der jungen Frauen ab, insbesondere in Sachsen-Anhalt. Nach wie vor wandern junge Frauen ab, insbesondere aus den Landkreisen mit einer hohen Betreuungsquote²⁹.

Die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige ist ohne sozialwissenschaftliche Analyse der Ursachen nicht quantifizierbar. Außerdem ist die Nachfrage stark vom konkreten Leistungsangebot abhängig. Dieses Leistungsangebot kann jedoch von den Gemeinden nicht frei und unabhängig konzipiert werden. Selbst wenn eine Kommune genaue Kenntnis von den

²⁹ Im Jahr 2011 verlor der Landkreis Jerichower Land 6% seiner 18- bis unter 30-jährigen Frauen. Die Betreuungsquote lag hier bei 60%. Der Landkreis Cloppenburg mit einer Betreuungsquote von 14% verlor im gleichen Jahr nur 1% seiner jungen Frauen durch Wanderungsbewegungen.

Problemen und deren Ursachen hat, in deren Folge Eltern zur Auffassung kommen, die Kommune (bzw. der Staat) müsste für sie bestimmte Leistungen erbringen, kann sie dieses Wissen nicht immer in konkretes Handeln umsetzen. Sie kann und darf hier nur im Rahmen der Bundes- und Landesgesetze handeln, in der Hoffnung, damit die Probleme nicht noch zu verschärfen.

Exkurs: Die 35% Betreuungsquote.

Für eine Betreuungsquote von 35% hätte lt. Bundesministerin die Zahl der Krippenplätze bundesweit um weitere 500.000 bis zum Jahr 2013 ansteigen³⁰ müssen. Das wären dann 785.000 Krippenplätze. Für Ende 2013 wurde prognostiziert, dass dann höchstens 2.000.000 Kinder unter 3 Jahre alt sind³¹. 35% davon sind etwa 680.000 Kinder. 785.000 entspricht etwa 35% der 3- bis unter 6-Jährigen im Jahr 2005. Bei unveränderter Geburtenhäufigkeit würde die Population von Generation zu Generation um 35% zurück gehen, also auch die Zahl der Kindergartenkinder. In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls davon ausgegangen, dass die Zahl der angebotenen Kindergartenplätze identisch ist mit der Zahl der tatsächlich betreuten Kinder. Bis 2005 wurden keine Angaben zu den tatsächlich betreuten Kindern veröffentlicht³². Ebenso wird die tatsächliche relative Geburtenhäufigkeit (Geburtenziffern, Fertilität usw.) in den Bundesländern, kreisfreien Städten und Kreisen bis heute nicht im Vergleich zur tatsächlichen Betreuung dargestellt oder gar veröffentlicht. Tatsächlich korreliert die relative Geburtenhäufigkeit leicht negativ mit dem Betreuungsangebot. Diese Zielvorgabe sollte in Deutschland zu einem Zeitpunkt erfüllt werden, an dem die Zahl der unter 3-Jährigen noch immer zurück gehen würde. Dabei wurde auch unterstellt, dass der Krippenbedarf überwiegend durch die Nutzung von frei werdenden Betreuungskapazitäten im Bereich der 3-jährigen und älteren Kinder gedeckt werden kann. Von den bislang untersuchten etwa 50 Gemeinden war es nur in etwa einem Fünftel aller Fälle ansatzweise und vorübergehend möglich, dieses zusätzliche Betreuungsangebot für unter 3-Jährige mit den freiwerdenden Kapazitäten im Kindergartenbereich abdecken zu können. Für den Wiederanstieg der Zahl der Kinder also den Enkelkindern der Babyboomgeneration in den Jahren 2020 bis 2025 reichen diese „freien“ Kapazitäten i.d.R. ohnehin nicht aus. Selbst wenn es zutreffen würde, dass 35% der vorhandenen Kapazitäten im Kindergartenbereich für die unter 3-Jährigen umgenutzt werden könnten, müssten die Kapazitäten um 50% erweitert werden, da aufgrund des höheren Betreuungsaufwandes nur etwa ein Krippenplatz für 2 Kindergartenplätze eingerichtet werden kann. 2013 hätten zeitnah bundesweit Krippen für mindestens 300.000 Kleinkinder neu gebaut werden müssen. Diese Forderung und die diskutierten Finanzierungskonzepte gingen von falschen Voraussetzungen aus. Hinzu kommt, dass es bei weitem nicht ausreichend qualifiziertes Personal gibt. Um dies zu ermöglichen, hätte u.a. die Zahl der Auszubildenden im letzten und in diesem Jahr um das Mehrfache ansteigen müssen, was aber nicht geschah. Die Vorstellung, mit einer Betreuung der 3-Jährigen das Bildungsniveau zu heben, ist mit den verfügbaren Mitteln nicht umsetzbar. Es ist ohnehin wiederum nur ein politisches Argument zur Durchsetzung dieser kompensatorischen „Lösung“.

³⁰ BMFSFJ Pressemitteilung vom 16.05.2009

³¹ Statistische Bundesamt 11. koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung, November 2006

³² Statistisches Bundesamt: Kindertagesbetreuung in Deutschland. Einrichtungen, Plätze, Personal und Kosten 1990 bis 2002. Wiesbaden März 2004.

Die nachfolgende Tabelle 5.1.2.1 gibt eine Übersicht über das Betreuungsangebot für unter 3-Jährige in der Gemeinde Hatten. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der möglichen Krippenkinder wiedergegeben. Anschließend wird zunächst die Entwicklung der Zahl der möglichen Krippenkinder dargestellt. Danach folgt eine Gesamtschau der Situation in der Gemeinde sowie die Beschreibung möglicher Lösungsansätze für die jeweiligen Problemlagen.

Übersicht Kindertagesbetreuung unter drei Jahre

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand		10 Kirchhatten Am Ansgarbusch KiTa Die Arche	10 Kirchhatten Wildeshauser Str. KiTa Sonnenzwerge	10 Kirchhatten	20 Sandhatten Leuchtenburger Str. KiTa Sonnenstrahl	32 Hatterwüstung-O Dorfstraße KiTa Alte Dorfschule	41 Sandkrug-O Roseggerstraße KiTa Evangelische KiTa	41 Sandkrug-O Brinkmannskamp 6A KiTa Komm. Gartenweg
1	Lage							
2	Art							
3	Bezeichnung							
3	Träger							
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)			10,70,80	20	32		
5	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl	2	0	2	0	2	1
6	min. Kap. 10 Kinder/Gruppe	Plätze	20	0	20	0	20	10
	max. Kap. 15 Kinder/Gruppe	Plätze	30	0	30	0	30	15
7	Krippengruppen 05.2022	Anzahl	2	2		2	1	1
	altersübergreifende Gruppe	Anzahl			1			
8	gen. Plätze Krippe	Plätze	30	0	30	0	30	15
	altersübergreifende Gruppe	Plätze			3			15
	Tagespflege	Plätze						
	gen. Plätze insgesamt	Plätze	30	0	30	3	30	15
9	mögl. Krippenkinder 12.2021	Kinder		80	16	27		
10	betreute Kinder 05.2022	Kinder	30	0	30	2	30	15
	davon Krippe	Kinder	30	0	30	0	30	15
	davon sonstige Gruppen	Kinder			2			
	davon Tagespflege	Kinder						
11	Deckungsgrad	%		37,6	0,0	111,1		
12	Nutzerquote	%		37,6	12,7	111,1		
13	Auslastung	%		100,0	66,7	100,0		
	Anmerkung							
Intro-Szenario								
20	Höchststand	Jahr		2021	2021	2022		
21	mögl. Krippenkinder	Kinder		80	16	29		
22	Veränderung	%		0	0	9		
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%		38	0	102		
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder		49	8	18		
32	Veränderung	%		-39	-49	-34		
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%		62	0	168		
Extro-Szenario								
20	Höchststand	Jahr		2021	2021	2028		
21	mögl. Krippenkinder	Kinder		80	16	32		
22	Veränderung	%		0	0	17		
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%		38	0	95		
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder		56	8	21		
32	Veränderung	%		-29	-48	-23		
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%		53	0	145		

Fortsetzung nächste Seite

Betreuung unter 3-Jährige - Bestand							
1	Lage	42 Sandkrug-SW Dachsteinwerk	31 Hattenwüstung-W Hebbelstraße	52 Streekermoor-S Löwenzahnweg	52 Streekermoor-S Sommerweg	Sandkrug/Streekermoor /Hattenwüstung-West	Gemeinde
2	Art Bezeichnung	KiTa Großpflegestelle	KiTa Komm. Hebbelstr.	KiTa Löwenzahn	KiTa Sommerweg		KiTa
3	Träger						
4	Einzugsbereich (Teilgebiet)					31,41-52,60	Gemeinde
5	Gruppenräume (Kapazität)	Anzahl	0	1	2	1	6
6	min.Kap. 10 Kinder/Gruppe	Plätze	0	10	20	10	60
	max.Kap. 15 Kinder/Gruppe	Plätze	0	15	30	15	90
7	Krippengruppen 05.2022	Anzahl		1	2	1	6
	altersübergreifende Gruppe	Anzahl					0
8	gen. Plätze Krippe	Plätze	0	15	30	15	90
	altersübergreifende Gruppe	Plätze					0
	Tagespflege	Plätze	10				10
	gen. Plätze insgesamt	Plätze	10	15	30	15	100
9	mögl. Krippenkinder 12.2021	Kinder					166
10	betreute Kinder 05.2022	Kinder	10	15	30	15	100
	davon Krippe	Kinder	0	15	30	15	90
	davon sonstige Gruppen	Kinder					0
	davon Tagespflege	Kinder	10				10
11	Deckungsgrad	%					54,3
12	Nutzerquote	%					60,4
13	Auslastung	%					100,0
	Anmerkung						95,5
Intro-Szenario							
20	Höchststand	Jahr				2023	2022
21	mögl. Krippenkinder	Kinder				192	306
22	Veränderung	%				16	6
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%				47	49
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder				103	177
32	Veränderung	%				-38	-38
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%				88	85
Extro-Szenario							
20	Höchststand	Jahr				2024	2024
21	mögl. Krippenkinder	Kinder				196	312
22	Veränderung	%				18	8
23	Deckungsgrad (nur Krippe)	%				46	48
31	mögl. Krippenkinder 2035	Kinder				111	196
32	Veränderung	%				-33	-32
33	Deckungsgrad (nur Krippe)	%				81	76

Tabelle 5.1.2.1: Kindertageseinrichtungen und betreute Kinder unter 3 Jahren in der Gemeinde Hatten (rundungsbedingte Abweichungen)

Erläuterungen zur Tabelle 5.1.2.1

Zeile

Bestandsaufnahme

- 1 Standort bzw. Lage des Kindertagesstätte
- 2 Art, Bezeichnung oder Name der Einrichtung
- 3 Träger der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Hatten, LK = Landkreis Oldenburg
r.-kath. oder ev.luth. KGem = Kirchengemeinde,
eV., frei = Kindergarten in freier oder privater Trägerschaft
- 4 praktizierter bzw. zugeordneter Einzugsbereich (EZB) i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete
- 5 gebaute Gruppenräume umgerechnet in Regelgruppengröße
- 6 Aufnahmekapazität der Krippengruppen
- 7 Anzahl der gebildeten Krippengruppen
- 8 genehmigte Krippenplätze (nachrichtliche Übernahme),
freie Plätze für unter 3-Jährige der Kindergartengruppen und Kindertagespflegeplätze
- 9 Anzahl der möglichen Krippenkinder im Einzugsbereich:
15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen
- 10 betreute Kinder unter 3 Jahren
- 11 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder bezogen auf die Zahl der Plätze (Zeile 8 / Zeile 9)
- 12 Nutzerquote: Anzahl der betreuten Kinder je mögliche Krippenkinder (Zeile 10 / Zeile 9)
- 13 Auslastung: betreute Kinder je Platz (Zeile 10 / Zeile 8d)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl möglicher Krippenkinder erreicht wird
- 21 höchste erreichte Anzahl möglicher Krippenkinder im Einzugsbereich
- 22 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr in Prozent
- 23 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Aufnahmekapazität der Krippen (Zeile 21 / Zeile 8a)

- 31 Anzahl möglicher Krippenkinder zum Ende des Betrachtungszeitraumes
- 32 Veränderung im Vergleich zum Ausgangsjahr
- 33 Deckungsgrad: mögliche Krippenkinder je Aufnahmekapazität der Krippen (Zeile 31 / Zeile 8a)

Unter 3-Jährige

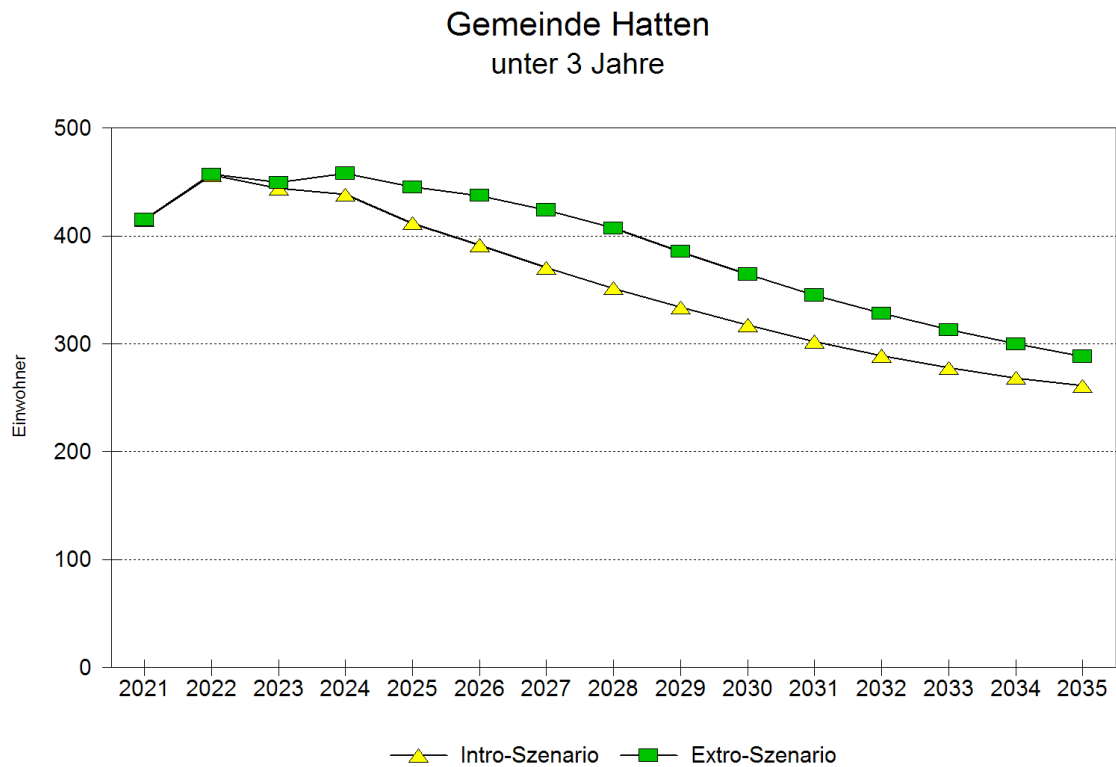


Abbildung 5.1.2.1: Kinder im Alter von unter drei Jahren von 2021 bis 2035 im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hatten

unter 3 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	79	2022	88	11	74	-6	50	-37	2024	91	16	80	2	61	-23		
20 Sandhatten	22	2021	22		13	-40	13	-43	2021	22		13	-41	13	-43		
31 Hatterwüstung-W	29	2021	29		16	-44	12	-59	2021	29		16	-44	12	-59		
32 Hatterwüstung-O	41	2022	43	5	32	-23	26	-36	2028	46	12	46	12	30	-26		
41 Sandkrug-O	30	2021	30		26	-15	27	-9	2021	30		25	-15	27	-9		
42 Sandkrug-SW	30	2021	30		22	-28	14	-52	2021	30		22	-28	14	-52		
43 Sandkrug-NW	20	2023	23	13	15	-3	15	-22	2023	23	13	20	-3	15	-22		
51 Streekermoor-N	44	2022	47	6	32	-27	24	-46	2022	47	6	32	-28	24	-46		
52 Streekermoor-S	80	2023	130	62	81	1	47	-41	2025	139	73	115	44	59	-26		
60 Tweelbäke	10	2026	12	24	12	21	10	0	2024	14	35	13	30	11	5		
70 Munderloh	23	2021	23		17	-26	15	-35	2021	23		17	-26	15	-34		
80 Dingstede	7	2029	8	14	8	14	6	-7	2029	8	13	8	13	6	-7		
Gemeinde Hatten	415	2022	455	10	350	-15	260	-37	2024	460	10	405	-2	290	-31		
Sand./Streek./Hatt.W.	233	2023	270	16	195	-16	140	-40	2024	275	17	230	-1	150	-35		
übrige	184	2023	225	24	170	-8	120	-36	2024	235	28	205	11	130	-29		

Tabelle 5.1.2.2: Kinder im Alter von unter drei Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Zu Beginn des Betrachtungszeitraumes wohnten Ende 2021 in der Gemeinde Hatten 415 Kinder im Alter von unter 3 Jahren, davon 233 im Siedlungsgebiet Sandkrug/Streeker-moor/Hatterwüstring-West.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der unter 3-Jährigen bis 2023 auf 455 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind in der Gemeinde Hatten noch 260 Kinder unter 3 Jahre alt. Das sind 37% weniger als im Ausgangsjahr und fast 45% weniger als 2023.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario bereits in den nächsten Jahren der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. 2023 sind es hier im Teilgebiet 51 Streeker-moor-S mit 60% zwischenzeitlich deutlich mehr Kinder in dieser Altersgruppe. Ausgehend von einem sehr niedrigem Niveau wohnen in den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede im Jahr 2026 bzw. 2029 etwas mehr unter 3-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario in den Teilgebieten 60 Tweelbäke, 80 Dingstede und 41 Sandkrug-O etwa so viele bzw. kaum weniger Kinder in dieser Altersgruppe. In allen anderen Teilgebieten wohnen dann erheblich weniger unter 3-Jährige als 14 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe gibt es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W mit rund 60%, gefolgt vom Teilgebiet 42 Sandkrug-SW mit 50%. Auch in den Teilgebieten 20 Sandhatten, 51 Streeker-moor-N und 51 Streeker-moor-S sind es dann 40% bis 45% erheblich weniger unter 3-Jährige. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in diesem Szenario bei etwa einem Drittel.

In Kirchhatten nimmt die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren von 80 im Jahr 2021 um ein Drittel bis auf 50 im Jahr 2035 ab. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streeker-moor/Hatterwüstring-West steigt sie im Intro-Szenario von 233 zunächst noch bis 2023 auf 270 an und sinkt anschließend bis auf 140 im Jahr 2035. Das sind 40% weniger als im Ausgangsjahr.

Extro-Szenario

Im Extro-Szenario steigt die Zahl der unter 3-Jährigen bis 2022 auf 455 an. Hier sinkt sie erst ab 2024. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios sind in der Gemeinde Hatten 290 Kinder unter 3 Jahre alt, 30,5% weniger als im Ausgangsjahr und fast 40% weniger als 2024.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten bereits in den nächsten Jahren der Höchststand bei den unter 3-Jährigen erreicht. 2023 sind es hier im Teilgebiet 51 Streeker-moor-S mit fast 75% zwischenzeitlich deutlich mehr Kinder in dieser Altersgruppe. Ausgehend von einem sehr niedrigem Niveau wohnen in den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede im Jahr 2026 bzw. 2029 etwas mehr unter 3-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario in den Teilgebieten 60 Tweelbäke, 80 Dingstede und 41 Sandkrug-O etwa so viele unter 3-Jährige wie zu Beginn. In allen anderen Teilgebieten wohnen dann erheblich weniger unter 3-Jährigen als 14 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe gibt es auch im Jahr 2035 des Extro-Szenarios im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W mit rund 60%, gefolgt vom Teilgebiet 42 Sandkrug-SW mit 50%. Auch in den Teilgebieten 20 Sandhatten und 51 Streeker-moor-N sind es dann mit rund

45% deutlich weniger unter 3-Jährige. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang im Extro-Szenario bei etwa einem Viertel bis einem Drittel.

In Kirchhatten nimmt die Zahl der Kinder im Alter von unter 3 Jahren von 80 im Jahr 2021 um ein Viertel bis auf 60 im Jahr 2035 ab. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt sie im Extro-Szenario von zunächst 233 bis 2024 auf 275 an und sinkt anschließend bis auf 150 im Jahr 2035. Das sind ein Drittel weniger als im Ausgangsjahr.

Mögliche Krippenkinder

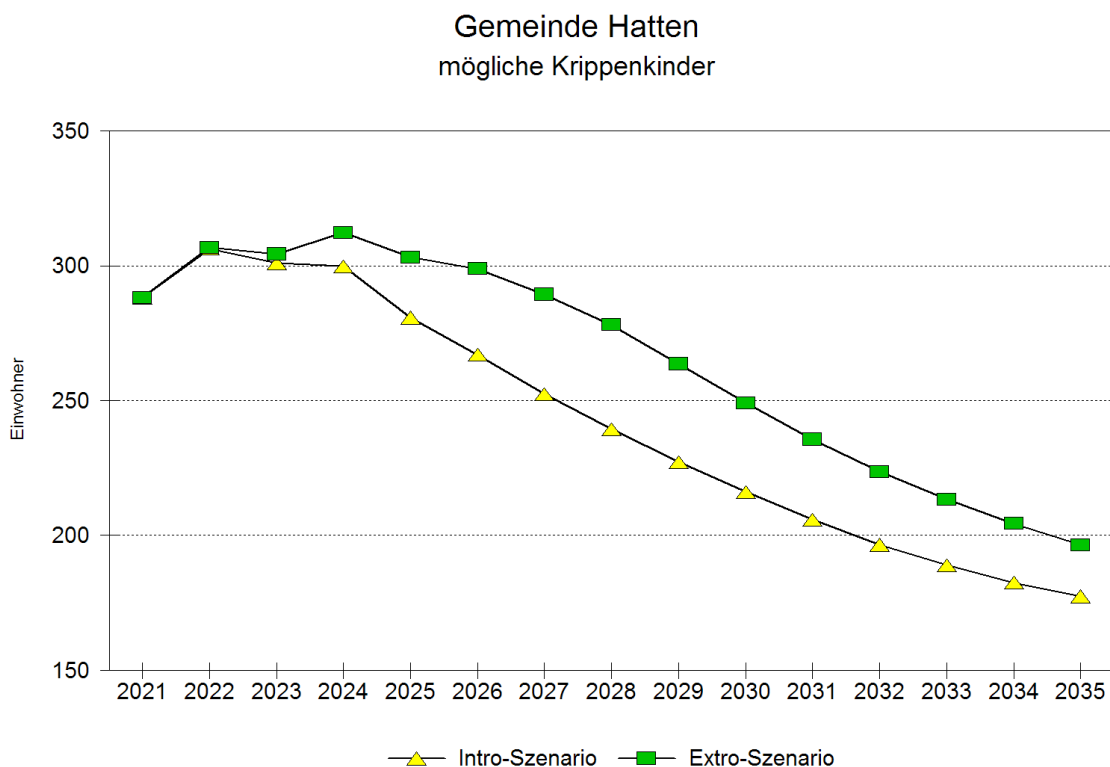


Abbildung 5.1.2.2: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten

mögliche Krippenkinder tw. unter 3 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%		
10 Kirchhatten	57	2022	59	3	50	-12	34	-41	2024	62	8	54	-5	42	-28		
20 Sandhatten	16	2021	16		9	-45	8	-49	2021	16		9	-45	8	-48		
31 Hatterwüstung-W	22	2021	22		11	-50	8	-64	2021	22		11	-50	8	-64		
32 Hatterwüstung-O	27	2022	29	9	21	-21	18	-34	2028	32	17	32	17	21	-23		
41 Sandkrug-O	20	2023	20	1	18	-13	19	-6	2023	20	1	17	-13	19	-7		
42 Sandkrug-SW	20	2021	20		15	-25	10	-50	2021	20		15	-26	10	-50		
43 Sandkrug-NW	12	2023	15	25	13	7	11	-13	2023	15	25	13	7	11	-13		
51 Streekermoor-N	31	2022	32	3	22	-31	16	-48	2022	32	3	21	-31	16	-49		
52 Streekermoor-S	53	2023	89	68	55	5	32	-39	2025	95	79	80	51	41	-23		
60 Tweelbäke	7	2026	8	21	8	18	7	-1	2026	9	32	9	28	7	4		
70 Munderloh	17	2021	17		12	-31	10	-39	2021	17		12	-31	10	-38		
80 Dingstede	6	2021	6		5	-7	4	-23	2021	6		5	-7	4	-23		
Gemeinde Hatten	288	2022	305	6	240	-17	175	-38	2024	310	8	280	-3	195	-32		
Sand./Streek./Hatt.W.	159	2023	185	16	135	-16	95	-40	2024	185	18	160	-1	105	-34		
übrige	126	2023	155	23	115	-8	80	-36	2024	160	28	140	11	90	-29		

Tabelle 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Ausgangsjahr wohnten 288 mögliche Krippenkinder³³ in der Gemeinde Hatten, davon 159 im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder zunächst bis auf 300 und sinkt dann ab 2024. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind es in der Gemeinde Hatten noch 175 mögliche Krippenkinder. Das sind fast 40% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario bereits in den nächsten Jahren der Höchststand bei den möglichen Krippenkindern erreicht. 2023 sind hier im Teilgebiet 51 Streekermoor-S zwischenzeitlich zwei Drittel mehr Kinder in dieser Nutzergruppe.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O und 60 Tweelbäke kaum weniger mögliche Krippenkinder. In allen anderen Teilgebieten wohnen dann erheblich weniger mögliche Krippenkinder als 14 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Nutzergruppe gibt es im Jahr 2035 des Intro-Szenarios im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W mit rund 65%, gefolgt von den Teilgebieten 20 Sandhatten, 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-N mit 50%. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in diesem Szenario bei etwa 25% bis 40%.

In Kirchhatten nimmt die Zahl der möglichen Krippenkinder im Intro-Szenario von 57 im Jahr 2021 um 40% bis auf 35 im Jahr 2035 ab. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt sie im Intro-Szenario von 159 zunächst noch bis 2023 auf 185 an und sinkt anschließend bis auf 95 im Jahr 2035. Das sind 40% weniger als im Ausgangsjahr.

Extro-Szenario

Im Extro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder bis 2024 noch auf 310 an und geht danach ebenfalls deutlich zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Hatten noch 195 mögliche Krippenkinder, 32% weniger als im Ausgangsjahr und fast 37% weniger als 2024.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten bereits in den nächsten Jahren der Höchststand in dieser Nutzergruppe erreicht. 2023 sind es hier im Teilgebiet 51 Streekermoor-S zwischenzeitlich fast 80% mehr mögliche Krippenkinder. Im Jahr 2028 des Extro-Szenarios liegt im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W ein Zuwachs um ein Sechstel vor.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann auch im Extro-Szenario in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O und 60 Tweelbäke wieder etwa so viele mögliche Krippenkinder wie zu Beginn. In allen anderen Teilgebieten wohnen dann erheblich weniger mögliche Krippenkinder als 14 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Nutzergruppe gibt es im Jahr 2035 des Extro-Szenarios im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W mit rund 65%, gefolgt von den Teilgebieten 20 Sandhatten, 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-N mit 50%. In den übrigen Teilgebieten liegt der Rückgang in diesem Szenario bei etwa 25% bis 40%.

In Kirchhatten nimmt die Zahl der möglichen Krippenkinder im Extro-Szenario von 57 im Jahr 2021 um 30% bis auf 40 im Jahr 2035 ab. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt sie im Extro-Szenario von 159 zunächst noch bis 2024 auf 185 an und sinkt anschließend bis auf 105 im Jahr 2035. Das sind ein Drittel weniger als im Ausgangsjahr.

³³ 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen und 95% der 2- bis unter 3-Jährigen

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige am Standort Kirchhatten

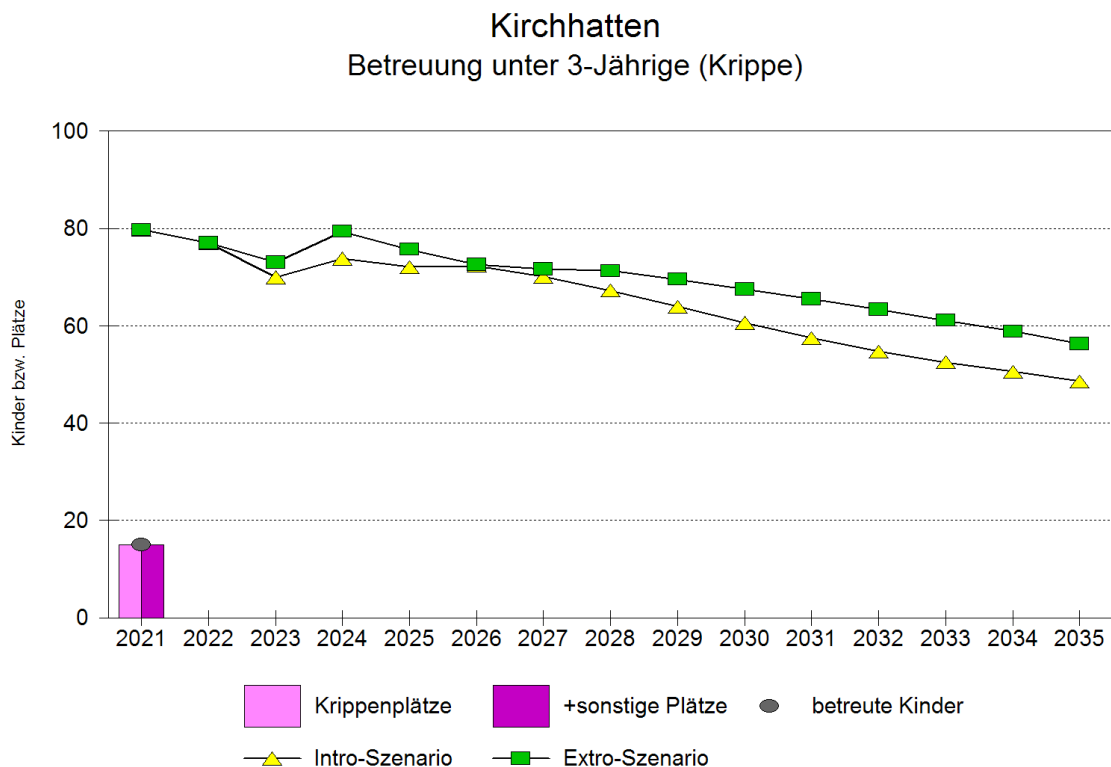


Abbildung 5.1.2.3: Mögliche Krippenkinder von 2021 bis 2035 in den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 70 Munderloh und 80 Dingstede, betreute Kinder und Aufnahmekapazität der Einrichtungen in Kirchhatten

In Ortsteil Kirchhatten liegt der Kindergarten „Die Arche“ der ev.-luth. Kirchengemeinde. Für unter 3-Jährige war hier eine Vormittags- und ein Ganztagsgruppe eingerichtet. Die 30 Plätze der beiden Krippengruppen waren alle belegt.

Der Kindertagesstätte wurden die Teilgebiete 10 Kirchhatten, 70 Munderloh und 80 Dingstede als Einzugsbereich zugeordnet (analog zur Grundschule). Hier wohnten Ende 2021 80 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei 38%.

Die Zahl der möglichen Krippenkinder im hier definierten Einzugsbereich sinkt im Intro-Szenario von zunächst bis auf 50 im Jahr 2035. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios (also mit den Neubaugebieten) geht sie erst ab 2024 und dann auch nur bis auf knapp 60 im Jahr 2035 zurück. Die Betreuungsnachfrage bei den unter 3-Jährigen kann mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten zunächst nicht vollständig entsprochen werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes könnte allerdings mit diesen Kapazitäten im Intro-Szenario eine Nutzerquote von 60% und im Extro-Szenario von 55% erreicht werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige am Standort Hatterwüstring-Ost

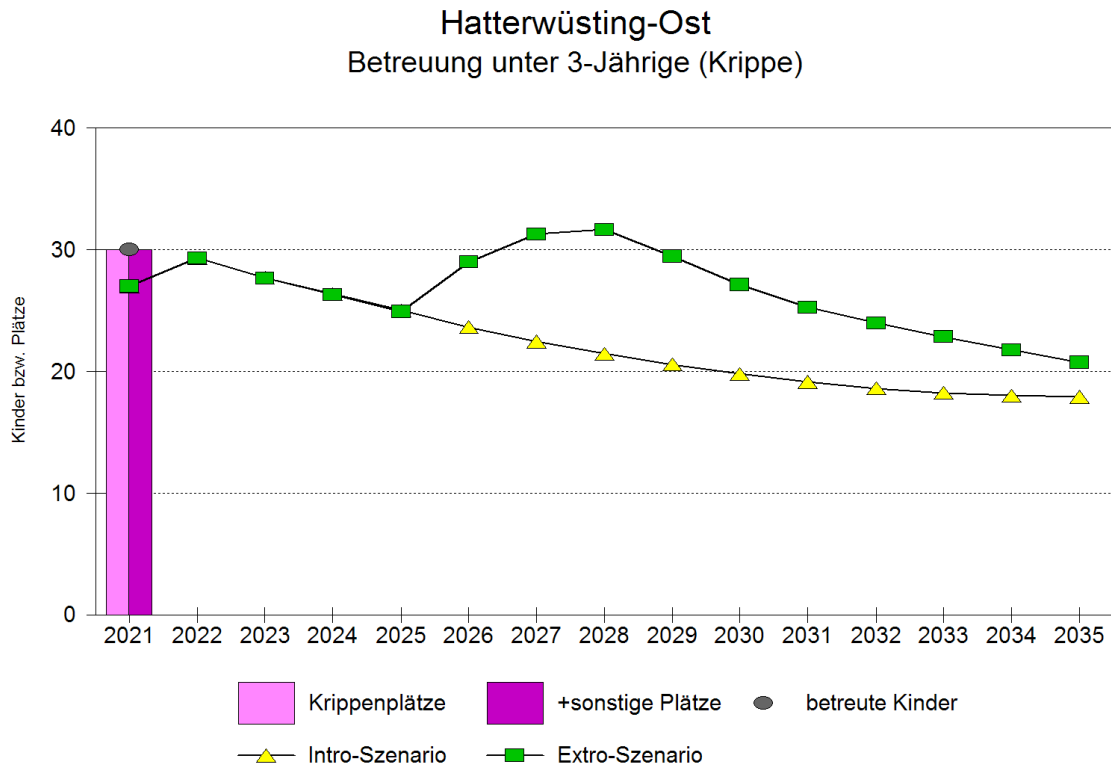


Abbildung 5.1.2.4: Mögliche Krippenkinder von 2021 bis 2035 im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O, betreute Kinder und Aufnahmekapazität der Einrichtungen in Hatterwüstring-Ost

Die kommunale Kindertagesstätte „Alte Dorfschule“ in Hatterwüstring-Ost hatte Anfang 2022 eine Vormittags- und eine Ganztagsgruppe für unter 3-Jährige. Die 30 Krippenplätze waren alle belegt. Im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O wohnten Anfang 2022 27 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag bei 111%

Die Zahl der möglichen Krippenkinder im hier definierten Einzugsbereich sinkt im Intro-Szenario langfristig bis unter 20 Kinder ab. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder mittelfristig noch einmal bis auf 30 an und geht dann bis 2035 auf 20 zurück. Im Intro-Szenario können die beiden Krippengruppen mittel- und langfristig allein mit den Kindern aus dem Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O nicht ausgelastet werden. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario ist dies zumindest mittelfristig möglich.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West

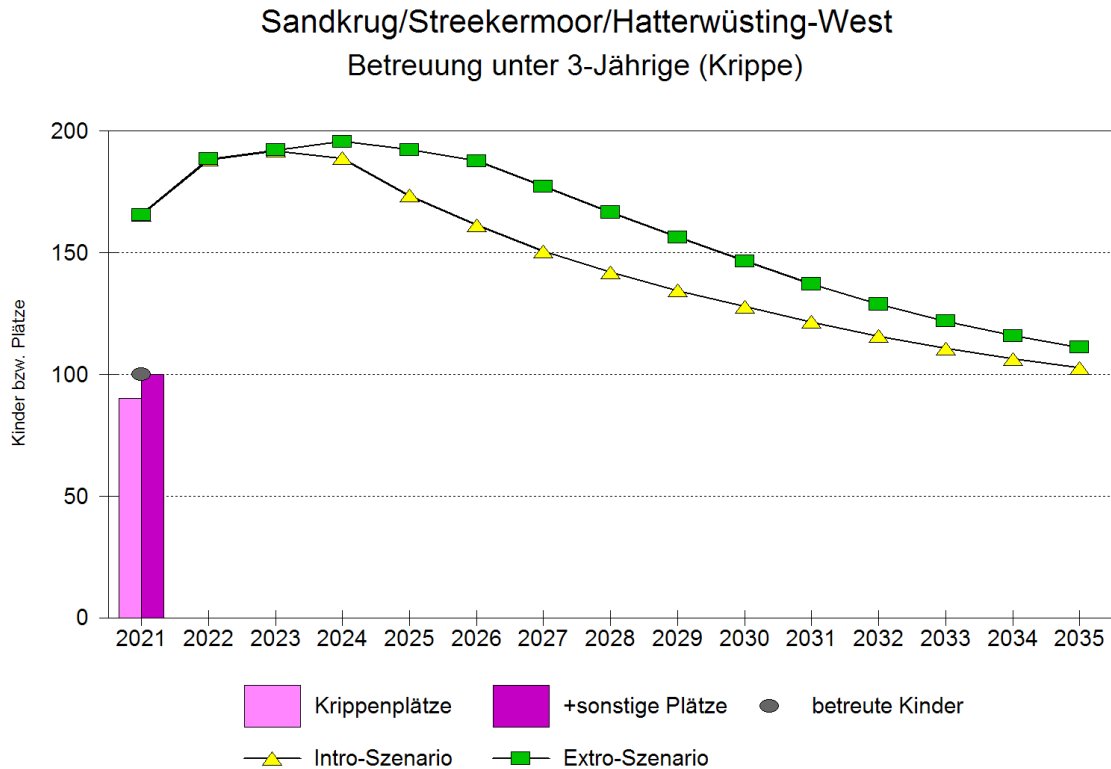


Abbildung 5.1.2.5: Mögliche Krippenkinder von 2021 bis 2035 im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West sowie dem Teilgebiet 60 Tweelbäke in den Szenarien sowie betreute Kinder und Aufnahmekapazität der Einrichtungen in diesem Gebiet

Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West liegen fünf Kindertagesstätten mit einem Krippenangebot. Die Kindertagesstätten „Regenbogeninsel“, „Gartenweg“, „Hebbelstraße“ und „Sommerweg“ hatten jeweils eine Krippengruppe und die neue Kindertagesstätte „Löwenzahn“ zwei Krippengruppen. Alle 90 Krippenplätze der sechs Gruppen waren belegt. Hinzu kommt hier noch eine Großpflegestelle mit 10 Plätzen. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West sowie dem Teilgebiet 60 Tweelbäke wohnten Anfang 2022 166 mögliche Krippenkinder. Die Nutzerquote lag somit bei 60%.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder im hier definierten Einzugsbereich bis auf 190 an und sinkt ab 2024 bis zum Jahr 2035 auf 100. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios (mit weiteren Neubaugebieten) sind es 2024 195 mögliche Krippenkinder. Hier geht ihre Anzahl bis 2035 auf 110 zurück. Der Betreuungsbedarf bei den unter 3-Jährigen kann mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten in den nächsten Jahren im Intro- und Extro-Szenario nicht gedeckt werden. Am Ende des Betrachtungszeitraumes könnte mit den bereits vorhanden Kapazitäten eine Nutzerquote von fast 100% im Intro- und 90% im Extro-Szenario erreicht werden.

Kinderbetreuungseinrichtungen für unter 3-Jährige in der Gemeinde Hatten

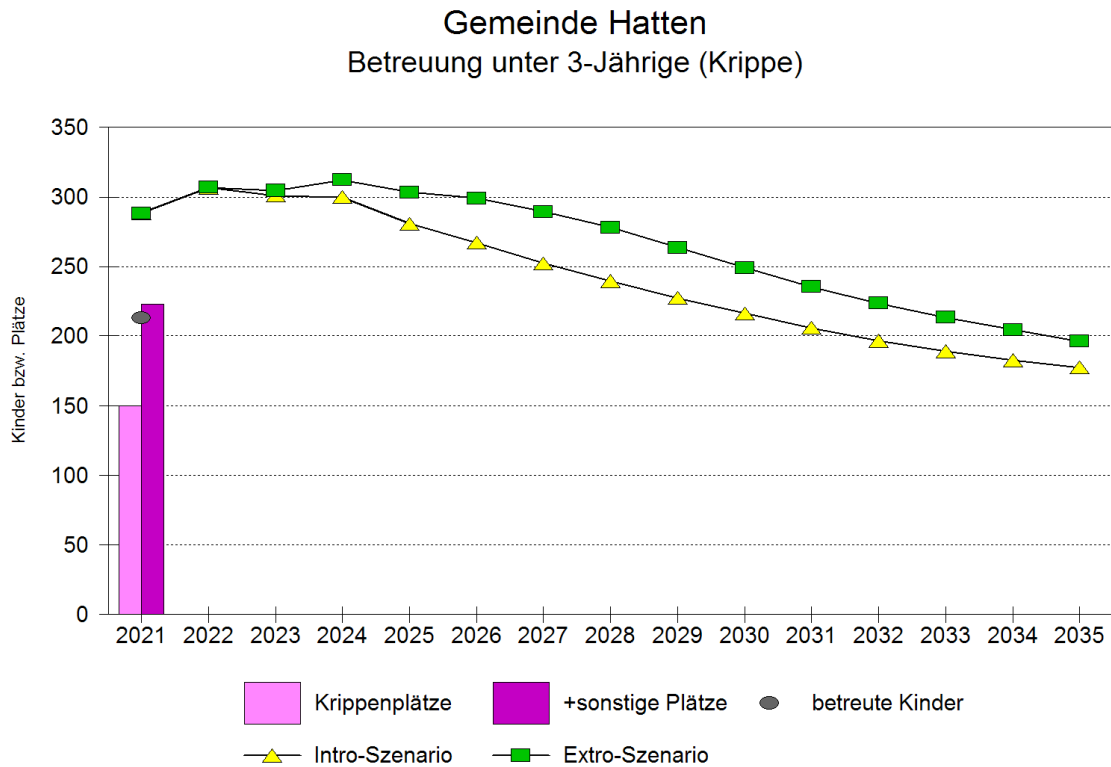


Abbildung 5.1.2.6: Anzahl möglicher Krippenkinder im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten, Aufnahmekapazitäten (nur Krippe sowie den Kapazitäten in der Kindertagespflege und in den sonstigen Gruppen) und betreute Kinder unter 3 Jahren

Anfang 2022 gab es 10 Krippengruppen sowie rund 70 Plätze in staatlich geförderter Kindertagespflege, davon waren 61 belegt. Die genaue Anzahl der in der Kindertagespflege betreuten Kinder unter 3 Jahre ist nicht bekannt. In den Krippengruppen standen 150 Plätze zur Verfügung und einige wenige in den altersübergreifenden Gruppen. Somit standen Anfang 2022 in der Gemeinde Hatten rund 220 Plätze für die Betreuung von unter 3-Jährigen zur Verfügung.

Etwa 200 unter 3-Jährige wurden im Mai 2022 betreut. Ende 2021 wohnten 288 mögliche Krippenkinder in der Gemeinde Hatten. Die Nutzerquote lag somit bereits bei mindestens 70% (Betreuungsquote rund 45%) und die Auslastung bei 95%. Im Landkreis Oldenburg und im Land Niedersachsen lag die Nutzerquote 2021 bei 48% (einschließlich Tagespflege). Nach Angaben des LSN lag im März 2021 die Quote der von Tagespflegepersonen betreuten Kinder im Alter von unter 3 Jahren bezogen auf alle unter 3-Jährigen in Niedersachsen bei 10,5% und im Landkreis Oldenburg bei knapp 14%. Landesweit wurde im Landkreis Ammerland hier mit 22% die höchste und in Emden mit 3% die niedrigste Nutzerquote erreicht. D.h., die Kindertagespflege in dieser Altersgruppe wird selbst in der Gemeinde Hatten lediglich das Leistungsangebot ergänzt haben.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder bis auf rund 300 in den Jahren 2022 bis 2024 an. Anschließend sinkt ihre Anzahl stetig. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen in der Gemeinde Hatten noch 175 mögliche Krippenkinder, fast 40% weniger als im Ausgangsjahr.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der möglichen Krippenkinder von 288 Ende 2021 zunächst noch bis auf 310 im Jahr 2024 an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Anschließend sinkt die Anzahl der möglichen Krippenkinder bis zum Jahr 2035 auf 195. Das sind dann rund 30% weniger als 14 Jahre zuvor.

Es muss davon ausgegangen werden, dass nach Einführung des Rechtsanspruches die Nachfrage nach Krippen- bzw. Tagespflegeplätzen weiter ansteigen wird. Wesentlich für die Nachfrage nach Betreuungsleistungen sind neben persönlichen Lebensentwürfen und Lebensstilen auch die beruflichen bzw. unternehmerischen Anforderungen. Vor allem viele der bereits in die Gemeinde Hatten zugezogenen, jungen Frauen sind erwerbstätig. In der kreisfreien Stadt Oldenburg mit ihren hohen Beschäftigungsquoten bei den Frauen lag die Betreuungsquoten bei den unter 3-Jährigen im März 2021 bei 40,5%. Dies entspricht einer Nutzerquote von 60%. Im näheren Umfeld der Gemeinde Hatten liegt eine hohe Arbeitsplatznachfrage vor. Aufgrund des Fachkräftemangels (siehe Kapitel 5.4 Seite 472 ff.) werden erheblich mehr Mütter nach der Geburt des Kindes früher wieder berufstätig und vor allem weit weniger teilzeitbeschäftigt³⁴. Daher muss in den nächsten Jahren in der Gemeinde Hatten noch mit einem weiteren Anstieg der Nachfrage ausgegangen werden. In den Landkreisen Wittenberg und Jerichower Land (bei Magdeburg) liegt die Nutzerquote derzeit bei rund 90%. Aufgrund des noch immer eher traditionell geprägten Umfeldes dürfte die Nutzerquote in der Gemeinde Hatten jedoch zumindest in den nächsten Jahren wahrscheinlich nicht über 75% ansteigen.

Bei einer Nutzerquote von 75% müssten im Intro- und im Extro-Szenario zunächst 225 Betreuungsplätze für unter 3-Jährige zur Verfügung stehen. Danach sinkt ihre Anzahl im Intro-Szenario. Im Extro-Szenario wären es zwischenzeitlich 250 Plätze. Wird sogar das Niveau der neuen Bundesländer erreicht, steigt die Nachfrage zwischenzeitlich auf 270 bzw. etwa 300 Plätze an. Anfang 2022 standen 150 Plätze in Krippen zur Verfügung sowie etwa 70 im Bereich der Kindertagespflege. Bei einer wahrscheinlichen Nutzerquote von 75% fehlen also kaum Plätze. Allerdings sind die 70 Plätze im Bereich der Kindertagespflege nicht garantiert (siehe Ausführungen Seite 398). Im Laufe der nächsten Jahre entsteht eine Bedarfsspitze. Es sind die Enkelkinder der Babyboomgeneration. Am Ende des Betrachtungszeitraumes ist mit den derzeit vorhandenen Kapazitäten im Bereich der Krippen ein Nutzerquote von 85% bzw. 75% machbar. Kapazitäten auf die Bedarfsspitzen auszubauen, ist nicht zielführend. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass nach den Enkeln der Babyboomer die Rahmenbedingungen „angepasst“ werden (u.a. auch um so Fehlinvestitionen zu kaschieren).

³⁴ Der Anteil teilzeitbeschäftigter Frauen nimmt allerdings mit dem Alter erheblich zu.

Ein Teil der Betreuungsnachfrage für die unter 3-Jährigen wurde in den zurückliegenden Jahren durch die Umnutzung der Kapazitäten der über 3-Jährigen genutzt. Wie zuvor bereits dargestellt, sind diese Möglichkeiten bereits weitgehend ausgeschöpft. In der nachfolgenden Abbildung 5.1.2.7 (Seite 392) wurde der Bedarf an Krippenplätzen dargestellt. Dabei wird ggf. ein Bedarf bei den 3-Jährigen und älteren Kindern in äquivalenten Krippenplätzen umgerechnet.

Bei 25 Kinder in jeder Kindergartengruppe und eine Nutzerquoten von 105% bei den 3-jährigen und älteren Kindern fehlen im Intro-Szenario zwischenzeitlich, um eine Nutzerquote von 75% bei den unter 3-Jährigen erreichen zu können, Kapazitäten in Höhe von rund 70 Plätzen. Ohne die Kindertagespflege wären das weitere 4½ Krippengruppen. Im Extro-Szenario steigt die Nachfrage auf 100 Plätze (6½ Gruppen).

Vor allem langfristig ist eine Nutzerquote von 110% bei den 3-Jährigen und älteren Kindern und bis zu 90% bei den unter 3-Jährigen durchaus möglich. Wird dann noch die Gruppenstärke auf 20 bzw. 10 Kinder gesenkt (wie in anderen Bundesländern derzeit) fehlen im Intro-Szenario in etwa fünf Jahren äquivalent Kapazitäten für weitere 250 Krippenplätze und im Extro-Szenario für 280 Plätze. Auch hier konzentriert sich der Bedarf auf den Siedlungsbereich Sandkrug/Streeker-moor/Hatterwüstring-West.

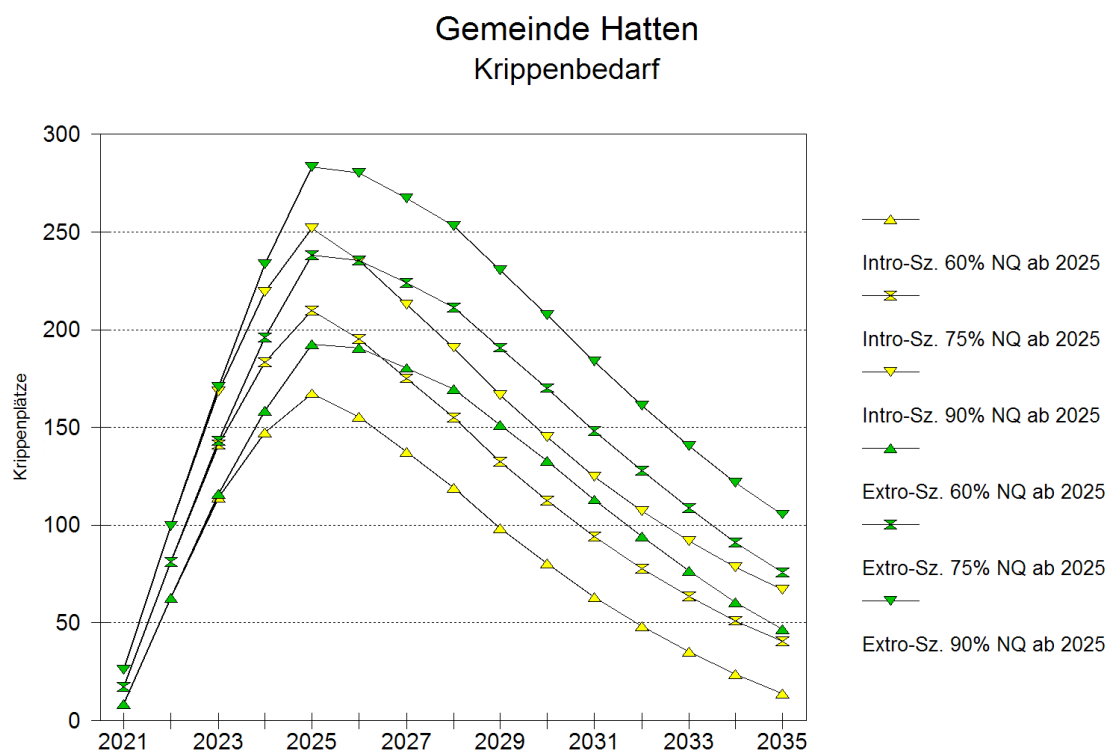
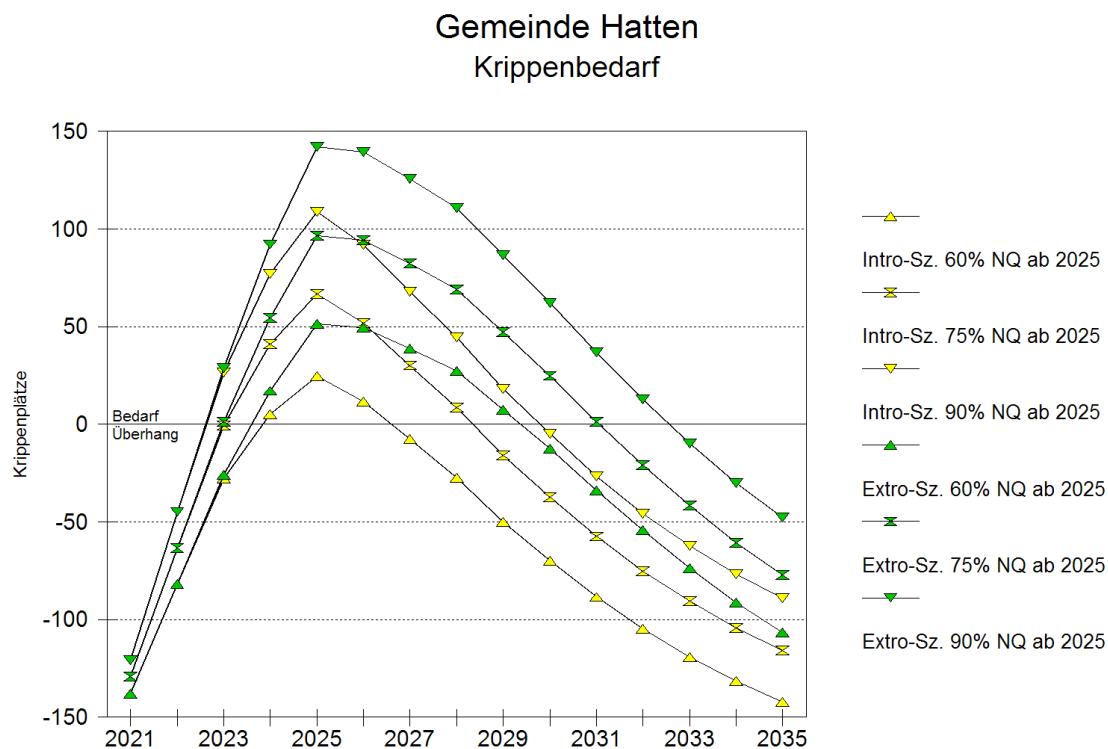


Abbildung 5.1.2.7: Krippenbedarf in der Gemeinde Hatten bei unterschiedlichen Nutzerquoten in den Szenarien von 2021 bis 2035 bei Nutzung freierwerdender Kapazitäten bei den 3-jährigen und älteren Kindern mit einer oben: Nutzerquote von 105% und 25 Kindergartenkindern je Gruppe sowie 15 Krippenkindern je Gruppe unten: Nutzerquote von 110% und 20 Kindergartenkindern je Gruppe sowie 10 Krippenkindern je Gruppe

Kurzübersicht Betreuungsbedarf (stark vereinfacht)

1. Rahmenbedingungen: 105% Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern, 60% Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern, 25 Kinder je Kindergartengruppe, 15 Kinder je Krippengruppe in den Jahren 2023 bis einschließlich 2029 im Durchschnitt

	mögliche Kinder	vorhandene Plätze	zusätzlich erf. Plätze	zusätzlich erf. Gruppen
Intro-Szenario				
Krippe	160	150	10	1
Kindergarten	480	490	-10	-½
Extro-Szenario				
Krippe	170	150	20	1
Kindergarten	510	490	20	1

2. Rahmenbedingungen: 110% Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern, 75% Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern, 22,5 Kinder je Kindergartengruppe, 15 Kinder je Krippengruppe in den Jahren 2023 bis einschließlich 2029 im Durchschnitt

	mögliche Kinder	vorhandene Plätze	zusätzlich erf. Plätze	zusätzlich erf. Gruppen
Intro-Szenario				
Krippe	190	150	40	2½
Kindergarten	500	440	60	2½
Extro-Szenario				
Krippe	210	150	60	4
Kindergarten	530	440	90	3½

3. Rahmenbedingungen: 110% Nutzerquote bei den möglichen Kindergartenkindern, 75% Nutzerquote bei den möglichen Krippenkindern, 20 Kinder je Kindergartengruppe, 10 Kinder je Krippengruppe in den Jahren 2023 bis einschließlich 2029 im Durchschnitt

	mögliche Kinder	vorhandene Plätze	zusätzlich erf. Plätze	zusätzlich erf. Gruppen
Intro-Szenario				
Krippe	190	100	90	9
Kindergarten	500	390	110	5½
Extro-Szenario				
Krippe	210	100	110	11
Kindergarten	530	390	140	7

rundungsbedingte Abweichungen, Kapazitäten ohne Tagespflege usw., erf. = erforderlich, ½ = Kleingruppe u.ä.

In der obigen Übersicht wird die Zahl der Kinder im Durchschnitt der Jahre 2023 bis einschließlich 2029 dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass innerhalb dieses Zeitraumes recht hohe Bedarfsspitzen liegen, die zusätzlich temporär abgefangen werden müssten.

Bei unveränderten Rahmenbedingungen und Nutzerquoten wäre mittelfristig im Intro-Szenario eine weitere Krippengruppe einzurichten. Zeitgleich könnte das Angebot bei den über 3-Jährigen reduziert werden. Im Extro-Szenario steigt der Bedarf auf jeweils eine weitere Krippen- und Kindergartengruppe an.

Nicht gänzlich auszuschließen ist es, dass die Nutzerquote bei den unter 3-Jährigen noch auf 75% ansteigt und zeitgleich die zulässigen Gruppenstärken reduziert werden (vor der übernächsten Landtagswahl). Dann könnte die Gemeinde noch Mitten in der Realisierung des Extro-Szenarios „stecken“. Relativ kurzfristig müssten dann zusätzlich weitere 11 Krippengruppen und 7 Kindergartengruppen eingerichtet werden.

Mit praktisch machbaren 22,5 bzw. 15 Kindern je Gruppenraum und einer Nutzerquote von 110% bzw. 75% liegt dann im Intro-Szenario *jeweils* ein weiterer Bedarf für 2½ und im Extro-Szenario für 4 weitere Gruppen vor.

Unter Berücksichtigung der Tagespflegestellen reduziert sich dieser Bedarf entsprechend. Heutige tatsächlich realisierte Personalschlüssel zugrunde gelegt³⁵, errechnet sich hier ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von mindestens 30 und bis zu 70 Fachkräften (ohne Berücksichtigung neuer Betreuungsrichtlinien). Diese sind derzeit und in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar.

³⁵ LSN: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Kindertagespflege am 1. März 2019

Handlungsmöglichkeiten im Bereich der Kinderbetreuung

Schon im Ausgangsjahr lag in der Gemeinde Hatten eine hohe Nutzer- oder Betreuungsquote vor. In den nachfolgenden Jahren wird die Nachfrage noch etwas ansteigen. Gerade im Vergleich mit den umliegenden Städten oder gar den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst könnte die Gemeinde Hatten mit dem aktuell verfügbaren Angebot die Nachfrage weitgehend, wenn auch nicht vollständig, entsprechen. Daraus ergibt sich kein zwingender Handlungsbedarf. Es wäre also durchaus möglich mit dem bestehenden Angebot die weitere Entwicklung **ohne Maßnahmen** „abzuwettern“, wenn das **Intro-Szenario** realisiert wird. Im Intro-Szenario wird kein weiteres Baulandangebot geschaffen. In diesem Kontext passt dann auch eine restriktive Auslegung des Bau- und Planungsrechtes (insb. §34 BauGB). Hier regelt sich das System weitgehend selbst. Das knappe Kinderbetreuungsangebot wird junge Familien von einem Zuzug abhalten bzw. junge Familien werden in umliegende Gemeinden abwandern, wenn diese ein entsprechendes Angebot unterbreiten. Diese eher wenigen Vorfälle werden den Bevölkerungszuwachs bei den unter 6-Jährigen abschwächen. D.h. bei dieser Handlungsmöglichkeit wird die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder unter den Werten des Intro-Szenarios liegen.

Ob überhaupt und wie groß eine weitere Kindertagesstätte sein wird, hängt entscheidend von den Nutzer- bzw. von der Betreuungsquoten ab. Kostenlos und komfortabel ist sie nach oben hin praktisch nicht begrenzt, etwa 90% Nutzerquote bei den Krippenkindern und 115% bei den Kindergartenkindern. Einige Gemeinden sind aber gar nicht in der Lage höhere Nutzerquoten zu ermöglichen. Landesweit wird aufgrund der Finanzierungsmöglichkeiten und insbesondere des Fachkräftemangels der Ausbau des Kinderbetreuungsangebotes begrenzt. Ein Rechtsanspruch läuft ins Leere, wenn er „physikalisch“ gar nicht umsetzbar ist. In einigen Städten konnten neue Einrichtungen mangels Personal nicht in Betrieb gehen. Hier ist eine möglichst realistische und politisch zu legitimierende Festlegung über die anzustrebende bzw. zu ermöglichende Nutzer- oder Betreuungsquote erforderlich. Ohne im Fall der Gemeinde Hatten vorgreifen zu wollen und um hier überhaupt eine Aussage treffen zu können, wären 75% bzw. 110% naheliegend. Wobei angesichts der zeitliche Dynamik auch diese Festlegung problematisch bleibt. Bei einer Realisierung des **Extro-Szenario**, also den aktuellen Planungen und Vorhaben der Gemeinde, wäre mindestens eine größere Kindertagesstätte unumgänglich. Mit Integrationsgruppen, also praktisch realisierbaren durchschnittlich 22,5 Kindergartenkindern je Gruppenraum und dauerhaft rund 40 Kindertagespflegeplätzen müsste diese Kindertagesstätte über je drei Krippen- und drei Kindergartengruppen verfügen. Dabei ist aber zu beachten, dass auch dann temporär weiterhin hohe Bedarfsspitzen abzudecken sind.

Wie zuvor bereits dargestellt, haben die kleineren Ortslagen keine Betreuungseinrichtung aber eine Betreuungsnachfrage, die allerdings keine Gruppengröße erreicht. An diesen Standorten könnten **Großtagespflegeeinrichtungen**³⁶ entstehen. Sie würden dann die bestehende Kindertagesstätten entlasten. In vielen Bundesländern ist es möglich, mehr als 5 Kinder in so genannten "Großtagespflegestellen" zu betreuen. In der Regel betreuen dann zwei Tagespflegepersonen jeweils maximal 5 Kinder. Die Betreuung findet üblicherweise in extra Räumen innerhalb einer Wohnung oder eines Hauses einer Tagesmutter oder in extra angemieteten Räumen statt. Die Ausgestaltung und Qualitätsstandards dieser Tagespflegeverhältnisse können

³⁶ Bundesverband für Kindertagespflege e. V. [https://www.bvktp.de/http://www.handbuch-](https://www.bvktp.de/http://www.handbuch-kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Einleitung/handbuch_kindertagespflege_gesamt_januar_2021_bf.pdf)

[kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Einleitung/handbuch_kindertagespflege_gesamt_januar_2021_bf.pdf](https://www.bvktp.de/http://www.handbuch-kindertagespflege.de/fileadmin/Dokumente/Einleitung/handbuch_kindertagespflege_gesamt_januar_2021_bf.pdf)

regional sehr unterschiedlich sein. Diese wurden bzw. werden in den Bundesländern und Kommunen ausgeführt. Im Unterschied zur Betreuung in der Kindertageseinrichtung erfolgt hier eine klare Zuordnung von Tagespflegekind und Tagespflegeperson. Wie in der Tagespflege können u.a. die Betreuungszeiten individueller vereinbart werden. Die Tagespflegepersonen in der Großtagespflege können sowohl selbständig als auch angestellt tätig sein. Meist sind die betreuten Kinder unter 3 Jahre alt.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios muss das Betreuungsangebot erweitert werden. Bevor hier investiert wird (Sanierung oder Erweiterung) ist folgendes zu bedenken: Es gibt zahlreiche Veröffentlichungen, **Handreichungen**, Empfehlungen usw. zur Gestaltung von Kindertagesstätten aus pädagogischer Sicht (den Anforderung der Kinder) sowie einige zur Arbeitssicherheit der Mitarbeiter. Was hier fehlt, sind Aussagen zur Prozessoptimierung. Die Prozessoptimierung dient dazu, die Effizienz und die Effektivität bestehender Arbeits-, Geschäfts-, Produktions- und Entwicklungsprozesse sowie den Einsatz der hierfür benötigten Ressourcen kontinuierlich zu verbessern. Dies umfasst die Optimierung von Arbeitsabläufen und die Arbeitsplatzgestaltung. In der Arbeitsplatzgestaltung geht es allerdings um mehr als nur um das Platzieren von Tischen und Stühlen an denen dann gearbeitet/gebastelt wird. Im Vordergrund stehen hier die Mitarbeiter und ihre Arbeitsbedingungen und Arbeitsabläufe. Bevor hier Leistungen ausgeschrieben oder gar investiert wird, sollte eine adäquate Fachberatung vor Ort durchgeführt werden. Dabei darf man auch keine Scheu vor Fachleuten aus dem produzierenden Bereich oder der Logistikbranche haben. Entscheidend ist hier deren spezifische Arbeitsmethode zur Prozessoptimierung.

Chancen und Risiken

In den nächsten Jahren wird die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder in der Gemeinde Hatten noch ansteigen. Allerdings kommt es hier zu starken zufallsbedingten **Schwankungen** (der Streufaktor k). Sie resultieren aus stark veränderlichen Wanderungsverlusten junger Leute in den zurückliegenden Jahren. Starke Schwankungen treten immer dann auf, wenn die Ursachen weniger strukturell (etwa aufgrund der Entwicklung der Arbeits- oder Ausbildungsplätze) sondern mehr individueller Natur sind, etwa durch Suggestion ganzer Schuljahrgänge, Geburtenhypes in engen sozialen Netzwerken wie sie typisch sind für gewachsene soziale Strukturen in den Dörfern oder sie wurden durch singuläre Ereignisse verursacht.

Bei der Konzeption des Intro- und Extro-Szenarios stand die Frage nach dem Kinderbetreuungsbedarf im Vordergrund. Es ist auch **eine Entwicklung „jenseits“ des Extro-Szenarios** möglich. Dazu müssten Einwohner aktiv angeworben werden, also das Standortpotential ausgeschöpft werden. Jede Wohnraum- und Siedlungsentwicklung, die über das im Extro-Szenario hinaus geht, generiert einen zusätzlichen Gemeinbedarf. Diese zeitlich begrenzten Zuwanderungen sind aber nur möglich, da es sich hierbei um eine Bedarfsspitze handelt (die Enkel der Babyboomer). Danach müssen die dafür geschaffenen Gemeinbedarfseinrichtungen wieder abgewickelt werden.

Entscheidungen über die Ziele und die entsprechenden Maßnahmen können sinnvollerweise nur unter Beachtung der sich verändernden **Rahmenbedingungen** getroffen werden. Hohe Nutzerquoten sind wahrscheinlich, wenn die Kinderbetreuung vollständig beitragsfrei gestellt wird. Infolgedessen werden nicht alle Kinder regelmäßig anwesend sein, was die pädagogische Arbeit durch „Mitnahmeeffekt“ erschwert. Ein weiterer Anstieg der bereits hohen Betreuungsquote ist in

der Gemeinde Hatten aufgrund der bereits überdurchschnittlich hohen Erwerbstätigenquote der Frauen nicht zwingend zu erwarten. Aufgrund des drohenden Fachkräftemangels, wird es zu einem deutlichen Rückgang der Teilzeitbeschäftigung kommen. Damit steigt die Nachfrage nach einer Ganztagsbetreuung. Es kann davon ausgegangen werden, dass die praktisch realisierbare Gruppenstärke nach den Enkelkinder der Babyboomer auf 20 Kinder reduziert wird (i.d.R. kurz vor einer Landtagswahl). Langfristig müssten dann zumindest bei einer Realisierung des Intro-Szenarios kaum Kapazitäten abgebaut werden. Der nächste Höchststand bei den Kleinkindern ist in der Region relativ spät. Schon jetzt sinkt die Zahl der Geborenen in den ländlicheren Gebieten während sie gerade im Umfeld größerer Universitätsstadt noch ansteigen wird. Es ist durchaus möglich, dass die Rahmenbedingungen geändert werden, bevor oder während in der Gemeinde Hatten und in den Nachbargemeinden die Zahl der zu betreuenden Kinder noch ansteigt.

Die Ausweitung staatlicher Kinderbetreuung wird durch die demographische Entwicklung in Deutschland lanciert. In der politischen Diskussion wurde davon ausgegangen, dass die Geburtenhäufigkeit mit einem größeren Betreuungsangebot wieder ansteigen wird. Tatsache ist jedoch, dass ein hohes Betreuungsangebot stets einher geht mit einer niedrigen relativen **Geburtenhäufigkeit**. Tendenziell korreliert derzeit die Betreuungsquote mit dem Bildungsgrad der jungen Frauen. Kleinräumig ist dies auch in vielen der bislang von uns untersuchten Regionen, Städten und Gemeinden der Fall. Dieser faktische Zusammenhang wird nachvollziehbar, wenn man sich vergegenwärtigt, dass hier ganz unterschiedliche Lebensentwürfe verwirklicht werden. Die unterschiedliche Geburtenhäufigkeit in den Regionen Deutschlands ist in erster Linie eine Folge grundverschiedener Einstellungen gegenüber Kindern, Familie, Beruf und Karriere. Dies führt zu einem lokalen und regionalen Ausdifferenzierungsprozess (Segregation) und zu einer Anpassung des Umfeldes an die damit verbundenen Anforderungen zur Umsetzung dieser Lebensentwürfe (siehe auch einleitende Ausführungen zu diesem Kapitel). In den letzten Jahren wurden die Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen massiv ausgebaut. Dabei wird die demographische Entwicklung kaum beachtet, in einigen Regionen gar nicht. Der Ausbau der Betreuungskapazitäten für die unter 3-Jährigen erfolgte häufig durch Umwandlung bzw. Nutzung von freien Kapazitäten bei den 3-Jährigen und älteren Kindern. Dabei wurde verkannt, dass jetzt die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden. Dadurch fehlen neben Krippen- vor allem Kindergartenplätze (siehe die umliegenden Städte und Großstädte). An einigen Standorten wird die Zahl der Kleinkinder bis zu 50% über dem Tiefstand Anfang der 2000er Jahre ansteigen. Sie bauen derzeit ihre Kapazitäten massiv aus, ohne wiederum dabei zu beachten, dass nach dem Babyboom stets der Pillenknick folgt, d.h., dass hier eine Bedarfsspitze abzudecken ist. Die Betreuungskapazitäten für unter 3-Jährige wurden weitgehend in Unkenntnis der tatsächlichen und zukünftigen Nachfrageentwicklung ausgebaut. Ohne Änderung der Rahmenbedingungen müssten viele dieser neuen Einrichtungen wieder geschlossen werden. Um dies zu verhindern und um die Fehlinvestitionen zu verschleiern, werden voraussichtlich nach 2027/28 die Rahmenbedingungen geändert. Während sich die Zahl der Kinder nur langsam verändert, könnten sich Rahmenbedingungen am Tage des Inkrafttretens abrupt ändern.

Vor dem Hintergrund der Stichtagsregelung haben sich die **Herstellungskosten** für Kindertagesstätten in der jüngsten Vergangenheit ohne funktionale Ursachen verdoppelt. Hier gibt es zudem eine extreme Streuung. Sie lässt sich nicht mit den Herstellungskosten oder den örtlichen bzw. regionalen Baukosten begründen. Die „zwingende Notwendigkeit“ oder die „Alternativlosigkeit“ der Lösungen hat hier einen weitaus größeren Einfluss auf die Preis-

gestaltung. Nach vorliegenden Unterlagen wurden je Krippengruppe bis zu einer Millionen Euro investiert, anteilig tatsächlich ebenso gefördert, wie die günstigsten Umbaumaßnahmen in Höhe von etwa 25.000 Euro je Krippengruppe. Besonders teuer wird es, wenn sekundäre Ziele mit verfolgt werden, etwa Denkmal-, Heimat- oder Klimaschutz oder bei künstlerischen Ambitionen (der Architekt*innen). Die Kombination aus Denkmalschutz und Kinderbetreuung (mit den hohen spezifischen Anforderungen) führen i.d.R. zur Kostenexplosion. Die zuvor genannten eine Millionen Euro für eine Krippengruppe ist einer dieser Fälle. Bei der Förderung und dem Ausbau werden in der Regel weder die demographische Entwicklung beachtet noch die Folgekosten ermittelt. D.h. eine Fördermöglichkeit generiert oder garantiert keine nachhaltige Lösung.

Auch im Landkreis Oldenburg wurde die Nachfrage nach Betreuungsangeboten für unter 3-Jährige neben den Kindertagesstätten durch die **Tagespflege** abgedeckt. Diese erscheint organisatorisch und finanziell günstiger. Noch vor wenigen Jahren kamen die Tagesmütter aus der etablierten Mittelschicht. Sie haben für ein kleines Zubrot „ein gutes Werk“ erbracht, indem sie neben den eigenen Kindern auch die der Nachbarn mit betreut haben. Daraus hat sich eine professionelle Erwerbstätigkeit entwickelt. Vor dem Hintergrund der typischen Tätigkeitsmerkmalen von „Hausfrauen“ wird hier jedoch nur ein sehr geringes Einkommen erzielt. Nach Abzug der Betriebskosten lag das Einkommen vieler selbständiger Tagespflegepersonen unterhalb der Armutsgrenze. Hinzu kam das hohe Risiko bei Ausfallzeiten (wenn nicht alle Pflegeplätze belegt sind) und die unsicheren Entgelte, insbesondere da die „Zuzahlung“ durch die öffentlichen Institutionen nicht einheitlich geregelt ist. Vor ein paar Jahren wurde eine Studie zur Vergütung in der Kindertagespflege erstellt³⁷. Dabei wurde ein Festangestelltenmodell mit dem üblichen niedrigen Bruttoarbeitslohn der Branche entwickelt. Beim Selbständigenmodell wurde indirekt der Mindestlohn präferiert. Auch bei anderen Verlautbarungen wird fast ausschließlich ein Entgelt gefordert, das lediglich eine Aufstockung verhindert. In jüngster Zeit wurden in Niedersachsen und NRW mehr Großtagespflegestellen eingerichtet. Hier betreuen zwei oder mehr Kindertagespflegepersonen gemeinsam zumeist in extra angemieteten oder eigenen Räumen jeweils max. 5 Kinder gleichzeitig. Mit dieser Einrichtung wird die Kindertagespflege öffentlicher und der Übergang zur „regulären“ Kinderkrippe fließender. Der Vorteil der höheren Flexibilität und der familiäre Charakter der Tagespflege geht dabei verloren. In der Regel sind die betreuten Kinder einer Tagespflegestelle in einem sehr unterschiedlichem Alter. Für die Jüngsten können die Gruppen zu groß sein (siehe Aussagen der Nubbek-Studie Seite 341 und 400). Der organisatorische Aufwand nimmt in Großtagespflegestellen beträchtlich zu und die Pflege wird professioneller. Auch vor diesem Hintergrund stellt sich wieder die Frage nach der angemessenen Entlohnung. In der öffentlichen Diskussion wird befürchtet, dass die Großtagespflegen mit ihren geringeren Anforderungen und Entgelten zum billigen Ersatz für reguläre Kinderkrippen³⁸ fungieren sollen. Verursacht durch die Stichtagsregelung und durch die Praxis öffentlicher Bauten sind die Herstellungskosten für Krippen nahezu explodiert. Grundsätzlich stellt sich hier die Frage, ob die Kindertagespflege in der bisherigen Form überhaupt zukunftsfähig ist. Ein großer Anteil von Frauen würde dann für ein ihnen zugestandenes Mindesteinkommen, zu ungünstigen und langen Arbeitszeiten für andere, scheinbar höher qualifizierte Frauen deren Kinder betreuen und nach deren Vorstellungen erziehen. Schon heute schwindet in einigen Regionen in NRW und Niedersachsen das Interesse an dieser Tätigkeit. Ein Zuwachs ist angesichts der alternativen Erwerbsmöglichkeiten vor allen

³⁷ Stefan Sell, Nicole Kukula, Institut für Bildungs- und Sozialpolitik (ibus): Leistungsorientierte Vergütung in der Kindertagespflege. Remagen ohne Zeitangabe (vermutlich 2012); www.hs-koblenz.de

³⁸ vgl.: Dr. Mike Seckinger (Deutsches Jugendinstitut): Kindertagespflege im System der Kinder- und Jugendhilfe – kritische Reflexionen; www.dji.de

in diesen Gebieten unplausibel. Die geringe Wertschätzung der Pflege vergrößert und manifestiert die gesellschaftlichen Unterschiede. Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen erwächst den Tagespflegepersonen allerdings ein Macht- und Streikpotential, dass letztendlich den Kostenvorteil der Tagespflege vor den Krippen und den übrigen Erwerbsmöglichkeiten negieren könnte³⁹. Gleichzeitig wird neben den Eltern auch von professionellen Interessenvertretungen eine höhere Qualifikation in der Kindertagesbetreuung eingefordert⁴⁰. Die heutigen Konzepte zur Betreuung und Erziehung sind definitiv nicht zukunftsfähig. Hier sei noch einmal daran erinnert, dass staatlich organisierte Kinderbetreuung eine lediglich kompensatorische Maßnahme darstellt. Das eigentliche Problem kann nachhaltig nur in den Familien (zwischen Müttern und Vätern) und am Arbeitsplatz (zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern) gelöst werden.

In der Vergangenheit haben viele Städte neue Kindertagesstätten im Bereich der Neubaugebiete, in der Regel sogar inmitten der Baugebiete, geplant und gebaut. Dabei wurde völlig verkannt, dass auch die Kinder in den Neubaugebieten altern und jahrzehntelang weit überwiegend ältere Paare in diesen Gebieten wohnen. D.h., die Betreuungskapazitäten wurden geschaffen, um eine örtliche Bedarfsspitze abdecken zu können. Bei dieser **Standortentscheidung** handelt es sich um einen groben stadtplanerischen Fehler. Allerdings ist dabei zu beachten, dass viele Stadtplaner davon ausgehen, dass geplante Wohneinheiten nie alternde Kinder gebären. Nachzulesen in zahlreichen Begründungen zu Bebauungsplänen (häufig einstimmig dann so beschlossen). Folge dieser fortwährenden Fehlentscheidungen ist eine nicht wohnortnahe Versorgung der Familien mit Kinderbetreuungseinrichtungen. Auch im Vergleich zu anderen Städten ist diese Ungleichheit weit überdurchschnittlich hoch und beschränkt sich zudem nicht nur auf die Kinderbetreuung. Daraus resultiert dann auch das hohe Verkehrsaufkommen in der Gemeinde. Sinnvoll und nachhaltig wäre es, zunächst die Ursachen für den Individualverkehr zu beseitigen und dann den Verkehrsfluss zu optimieren. Dazu müsste man allerdings wissen, wie das System Stadt (bzw. Gemeinde) überhaupt funktioniert. Bei der Standortwahl sollte dann auch bedacht werden, dass sich im Laufe der Jahre die Herkunftsgebiete der Kinder mit dem Realisierungsfortschritt der Baugebiete fortwährend verändern bzw. quasi mitwandern. D.h., die Kindertagesstätten sollten nicht inmitten eines Neubaugebietes liegen, sondern im Bereich der Sammelstraßen mehrerer Baugebiete und/oder „auf dem Weg“ in das Zentrum bzw. auf dem Weg zu den Schulen und Arbeitsstätten. Gleichzeitig sollte der Standort stets so gewählt sein, dass er nach Möglichkeit auch mit dem Fahrrad leicht, sicher und problemlos zu erreichen ist.

Im nächsten Kapitel wird die Betrachtung der Betreuungsnachfrage im Bereich Hort vervollständigt. Zunächst weitere, generelle Empfehlungen und Hinweise zur Kinderbetreuung.

³⁹ Bundesverband für Kindertagespflege e. V.; www.bvkt.de

⁴⁰ u.a.: [Positionspapier der Deutschen Liga für das Kind: Gute Qualität in Krippe und Kindertagespflege](#); www.liga-kind.de und Positionspapier des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes: Kindertagespflege als qualifizierter Bestandteil flexibler und bedarfsgerechter Förderung von Kindern; www.der-paritaetische.de

Weitere Empfehlungen zur Kinderbetreuung

Das Betreuungsangebot sollte weiter differenziert werden. Darüber hinaus könnte das pädagogische Angebot erweitert werden, etwa durch freie Kindergärten, einem Kindergarten der Waldorfpädagogik, durch einen Waldkindergarten bzw. eine Waldkindergartengruppe usw.. Bislang gibt es kaum Tagespflegepersonen in der Gemeinde Hatten. Angesichts der relativ hohen Erwerbstätigenquote bei den Frauen mit sehr unterschiedlichen und/oder wechselnden Arbeitszeiten kann von einer hohen Nachfrage nach individuellen Betreuungsangeboten ausgegangen werden. Durch ein differenzierteres Angebot wird die Nutzerquote ansteigen.

Auch die Koordination und Abstimmung mit den Grundschulen sollte weiter intensiviert werden. Sie umfasst auch die Koordination der Betreuungszeiten.

Die Nubbek-Studie weist eine sehr große Heterogenität in den Leistungsmerkmalen der Betreuungsformen auf. Es gibt jedoch zumindest eine generelle Aussage: „Für zweijährige Kinder sind die für jüngere Kinder erforderlichen günstigeren Rahmenbedingungen in den Krippengruppen besser erkennbar als in den altersgemischten Gruppen.“ und „Die Differenzierung nach Betreuungsformen zeigt, dass die Kinder in altersgemischten Gruppen eine niedrigere Prozessqualität erfahren als wenn sie in altershomogenen Gruppen (Kindergarten- bzw. Krippengruppen) betreut werden.“ Daher ist von der Einrichtung altersgemischter Gruppen abzuraten. Dazu zählen auch die Großtagespflegestellen.

Darüber hinaus sollen hier zwei weitere Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Nubbek-Studie nachdrücklich angemahnt werden⁴¹:

Die pädagogische Qualität in den Familien mit ihrem Anregungsgehalt für die Kinder variiert erheblich und ist eng mit dem Bildungs- und Entwicklungsstand der Kinder verbunden. Die öffentliche Verantwortung für Bildung, Betreuung und Erziehung kann sich daher nicht ausschließlich auf die außerfamiliären Betreuungsformen der Kinder richten, sondern muss Familien und ihr Umfeld als ihre Erziehungspartner stärker als bisher einbeziehen. Öffentliche Kampagnen, direkte Ansprache von Familien, Aufbau sozialraumbezogener Netzwerke und darauf bezogene Funktionserweiterungen von Kindertageseinrichtungen (z. B. in Form von Familienzentren) sollten im Rahmen kohärenter politischer Maßnahmen systematisch erprobt werden.

Qualitative Mängel (wie auch Stärken) des Früherziehungssystems bleiben unentdeckt bzw. erfahren nicht die gebührende Aufmerksamkeit, solange systematische Qualitätsuntersuchungen die Ausnahme bilden. Um die Qualitätsfrage in den Aufmerksamkeitshorizont von Verantwortlichen auf den verschiedenen Ebenen des Früherziehungssystems wie auch der Öffentlichkeit allgemein zu heben, bedarf es einer Dauerbeobachtung im Sinne eines Qualitätsmonitorings. Durchführung, Organisation und Ergebnisdarstellung sollten dabei unabhängig von den Handelnden in Trägerorganisationen, Verwaltung und Fachpolitik sein, aber so ausgelegt sein, dass Entscheidungsträger wie auch die allgemeine Öffentlichkeit über den qualitativen Zustand und über longitudinale Entwicklungen im Früherziehungssystem hinreichend differenziert informiert werden. Das Qualitätsmonitoring darf sich nicht nur auf strukturelle Aspekte beziehen, sondern muss zentrale Indikatoren der Struktur-, Orientierungs- und speziell auch der Prozessqualität beinhalten.“

⁴¹ Wolfgang Tietze, Fabienne Becker-Stoll, Joachim Bensel, Andrea Eckhardt, Gabriele Haug-Schnabel, Bernhard Kalicki, Heidi Keller, Birgit Leyendecker (Hrsg.): Nationale Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK), Berlin 2013

5.1.3 Betreuung schulpflichtiger Kinder

Die Tendenz zu kompensatorischen „Lösungen“ der Probleme in den Familien und zwischen Arbeitgebern- und Arbeitnehmern endet jedoch nicht mit der Einschulung. Dabei ist zu beachten, dass es die gleichen Eltern sind bzw. die gleiche Elterngeneration ist, die die Betreuung ihrer nun schulpflichtigen Kinder wiederum mittels staatlicher Leistungen erledigen lassen möchte. Hier wird aber zunehmend die kommunale Hortbetreuung durch den Ganztagsschulbetrieb ersetzt. Allerdings gibt es derzeit keinen flächendeckenden Ganztagsschulbetrieb.

Die Forderung nach mehr Hortplätzen wird mit der besseren Vereinbarkeit der Erwerbstätigkeit der Frauen und der Familie begründet. Außerdem werden besondere pädagogische Gründe angeführt (siehe SGB VIII). Da der „Hortbedarf“ nicht konkretisiert wurde, haben einige der kreisfreien Städte und Landkreise bzw. deren Jugendämter eigene Kriterien aufgestellt. Ein Bedarf liegt demnach dann vor, wenn beide Elternteile berufstätig oder in Ausbildung sind. Die Ausbildung umfasst jegliche Art von Ausbildung und jede Art von beruflicher Qualifikationsmaßnahme. Auch alle Alleinerziehenden und Aussiedler in Sprachkursen sollen anspruchsberechtigt sein. Außerdem besteht ein Anspruch, wenn „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen. Auch die Folgen einer solchen Forderung sollen hier abgeschätzt werden. Um hier für die Gemeinde Hatten einen Anhaltspunkt zu erhalten, wurde anhand des Mikrozensus⁴² eine Hochrechnung durchgeführt. Zunächst ist festzustellen, dass diese Bedingungen nicht näher konkretisiert wurden. Darüber hinaus ist eine direkte Ableitung aus dem Mikrozensus nicht möglich. Nach Angaben des Mikrozensus lebten bundesweit im Jahr 2012 18% der 6- bis unter 15-Jährigen in Haushalten Alleinerziehender. In den alten Bundesländern waren schon im Jahr 2009 65% der Mütter von Kindern im Alter von 6 bis unter 10 Jahren und 72% der Mütter von Kindern im Alter von 10 bis unter 14 Jahren erwerbstätig⁴³. Der Anteil erwerbstätiger alleinerziehender Mütter mit 10- bis unter 14-jährigen Kindern ist noch etwas höher als bei den Müttern in enger Paarbindung. Hinzu kommen noch die Mütter in Ausbildung und die Kinder, bei denen „besondere soziale und/oder pädagogische Gründe“ vorliegen⁴⁴. Damit lässt sich die Zahl der Kinder mit einem Anspruch auf einen Hortplatz grob abschätzen. Der Anteil der „berechtigten“ Kinder dürfte also bei mindestens etwa 70% liegen. Diese relativ einfache Ermittlung zeigt, dass diese Forderungen gar nicht realisierbar ist. In der Praxis setzten sich dann stets die einflussreichsten und durchsetzungsfähigsten Gruppen durch, um die wenigen realisierbaren Möglichkeiten für sich nutzen zu können. Die gelisteten Berechtigungskriterien fungieren hier lediglich zur Verschleierung der Wahrnehmung von Partikularinteressen der Privilegierten (bzw. zur Autokratisierung der Gesellschaft).

Wie hoch der Anteil schulpflichtiger Kinder sein wird, für die eine Betreuung nachgefragt wird, kann an dieser Stelle nicht beantwortet werden. Daher werden im Hortbereich, wie schon im Krippenbereich, mehrere Varianten einer möglichen Entwicklung betrachtet. In Sachsen-Anhalt wurden im März 2021 72,8% der 6- bis unter 11-Jährigen in einem Hort betreut⁴⁵. In der Stadt Magdeburg lag diese Quote bei 83,4% und im Landkreis Jerichower Land bei 75%. In

⁴² Statistisches Bundesamt: Fachserie 1 Reihe 3: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Haushalte und Familien. Ergebnisse des Mikrozensus 2012. Juli 2013

⁴³ Statistisches Bundesamt: Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. Begleitmaterial zur Pressekonferenz am 29. Juli 2011 in Berlin

⁴⁴ Diese Konkretisierung führt praktisch zum Ausschluss bestimmter sozialer Gruppen von diesen Leistungen, da der weit überwiegende Teil der Bevölkerung zu den Berechtigten gehört. Dazu zählen insbesondere eher traditionell orientierte Familien sowie streng religiöse Eltern (Christen wie Moslems), die darüber hinaus eine gute Erziehungsarbeit leisten. Es kann davon ausgegangen werden, dass derartige Regelungen spätestens vom Europäischen Gerichtshof als soziale Diskriminierung erkannt und sanktioniert werden.

Niedersachsen wurde im März 2021 bei den 6- bis unter 11-Jährigen in den kreisfreien Städten und Landkreisen eine Betreuungsquote 2021 von 10% bis 13% erreicht und landesweit bei 11,1% (Landkreis Oldenburg 10,6%). Bei den 11- bis 14-Jährigen lag die Betreuungsquote in Niedersachsen unter 1%. 2016 wurden allerdings etwa 20% der 6- bis unter 11-Jährigen betreut.

Da die neuen Bundesländer in diesem Zusammenhang immer wieder als vorbildlich dargestellt werden, soll auch diese Quote betrachtet werden. Zunächst wird die Entwicklung in der Altersklasse der 6- bis unter 12-Jährigen dargestellt. Sie weicht hier vereinfachend um ein Jahr ab, da sie später auch bei den Spielplätzen zur Anwendung kommt.

⁴⁵ Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt: Tageseinrichtungen für Kinder und öffentliche geförderte Kinderpflegen im März 2021

6 bis unter 12 Jahre

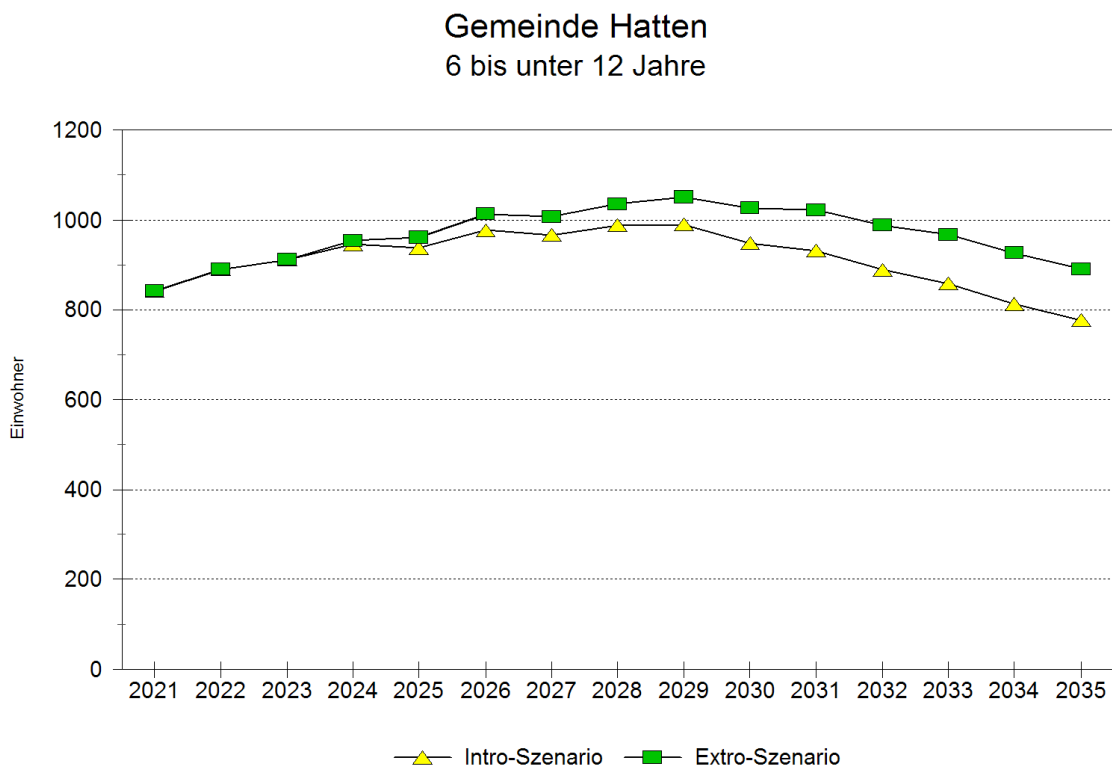


Abbildung 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 12 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten

6 bis unter 12 Jahre	2021	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		Höchststand			2028			2035			Höchststand		
		Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%
10 Kirchhatten	161	2029	185	15	2028	177	10	2035	155	-4	2029	194	21
20 Sandhatten	52	2025	56	8	2028	45	-14	2035	31	-40	2025	56	8
31 Hattenwüstung-W	39	2028	54	39	2028	54	39	2035	37	-6	2028	54	39
32 Hattenwüstung-O	88	2028	93	5	2028	93	5	2035	67	-24	2028	96	9
41 Sandkrug-O	77	2024	89	15	2028	76	-1	2035	70	-10	2024	89	15
42 Sandkrug-SW	69	2026	84	22	2028	75	9	2035	58	-15	2026	84	22
43 Sandkrug-NW	55	2028	57	3	2028	57	3	2035	46	-17	2028	57	3
51 Streekermoor-N	109	2026	113	4	2026	96	-12	2035	72	-34	2026	113	4
52 Streekermoor-S	137	2029	247	80	2029	242	77	2035	172	26	2031	304	122
60 Tweelbäke	15	2033	27	77	2033	23	52	2035	26	73	2033	29	91
70 Munderloh	22	2026	35	60	2026	34	55	2035	28	26	2026	35	60
80 Dingstede	18	2023	24	35	2023	16	-14	2035	16	-10	2023	24	35
Gemeinde Hatten	842	2029	990	18	2028	990	17	2035	775	-8	2029	1050	25
Sand./Streek./Hatt.W.	486	2028	600	24	2028	600	24	2035	455	-6	2029	645	33
übrige	356	2029	390	10	2029	385	9	2035	325	-9	2031	520	46

Tabelle 5.1.3.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 wohnten 842 Kinder im „Hortalter“ von 6 bis unter 12 Jahren in der Gemeinde Hatten, davon 486 im Siedlungsgebiet Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen um 18% bis auf 990 im Jahr 2029 an. Danach sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 775 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde, 8% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O und 80 Dingstede ist dies schon zu Beginn der Fall. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich in den Teilgebieten 51 Streekermoor-S und 60 Tweelbäke etwa 80%, im Teilgebiet 70 Munderloh etwa 60% und im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W etwa 40% mehr 6- bis unter 12-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 60 Tweelbäke noch etwa 70% mehr 6- bis unter 12-Jährige, allerdings hier bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. In den Teilgebieten 51 Streekermoor-S und 70 Munderloh wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios noch immer ein Viertel mehr 6- bis unter 12-Jährigen als 14 Jahre zuvor. In den übrigen Teilgebiet liegt dann ein Rückgang um 5% bis 15% vor.

Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 486 im Jahr 2021 bis auf 600 im Jahr 2028 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 455 im Jahr 2035. Das sind dann 7% weniger als im Ausgangsjahr. In Kirchhatten nimmt sie von 161 im Jahr 2021 bis auf 185 im Jahr 2029 zu und geht danach bis 2035 auf 155 zurück. Das ist ein Rückgang um lediglich rund 4%.

Extro-Szenario

Am 31.12.2021 waren 842 Kinder der Gemeinde Hatten 6 bis unter 12 Jahre alt. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um rund ein Viertel bis auf 1.050 im Jahr 2029 an. Danach geht sie bis zum Jahr 2035 auf 890 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios noch immer 6% mehr 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde als Ende 2021.

Auch im Extro-Szenario liegt in den meisten Teilgebieten mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen vor. Ebenso wird nur in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O und 80 Dingstede zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Um 2030 wohnen zwischenzeitlich im Extro-Szenario im Teilgebiet 51 Streekermoor-S beachtliche 120%, im Teilgebiet 60 Tweelbäke etwa 90%, im Teilgebiet 70 Munderloh etwa 60% und im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W etwa 40% mehr 6- bis unter 12-Jährige. Außerdem liegt hier im Teilgebiet 10 Kirchhatten im Jahr 2029 ein Zuwachs um etwa einem Fünftel in dieser Altersgruppe vor.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario in den Teilgebieten 51 Streekermoor-S und 60 Tweelbäke noch etwa 80% mehr 6- bis unter 12-Jährige. Im Teilgebiet 70 Munderloh wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios noch immer ein Viertel mehr 6- bis unter 12-Jährigen als 14 Jahre zuvor. In den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 31 Hatterwüstring-W und 32 Hatterwüstring-O sind nach 14 Jahren wieder fast so viele Kinder in dieser Altersgruppe. In den übrigen Teilgebiet liegt dann ein Rückgang um 1% bis 15% vor.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West von 486 im Jahr 2021 bis auf 645 im Jahr 2029 des Extro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 525 im Jahr 2035. Das sind dann 8% mehr als im Ausgangsjahr. In Kirchhatten nimmt sie von 161 im Jahr 2021 bis auf 195 im Jahr 2029 zu und geht danach bis 2035 auf 170 zurück. Das sind dann noch immer rund 7% mehr als im Ausgangsjahr.

In der Gemeinde Hatten gab es Anfang 2022 keine Hortplätze. Zur Bedarfsabschätzung werden hier drei Varianten betrachtet: 20% aller 6- bis unter 12-Jährigen (wie bereits einmal in einigen niedersächsischen Landkreisen erreicht wurde), 70% wie in den neuen Bundesländer und als Zwischengröße 45%. Analog zum Krippenbedarf sollen diese Ziele bis zum Jahr 2027 erreicht sein. Dabei hat die Nutzerquote einen wesentlich größeren Einfluss auf die Nachfrage als die unterschiedliche Entwicklung der potentiellen Nutzergruppe im Intro- und im Extro-Szenario und die Veränderung im Laufe der Jahre.

Sollen 20% der 6- bis unter 12-Jährigen in einem Hort betreut werden, so müssten in der Gemeinde Hatten bis zum Jahr 2027 im Intro- und im Extro-Szenario etwa 200 Hortplätze o.ä. eingerichtet werden. Erst langfristig sinkt dieser Bedarf wieder. Soll das gleiche Angebot wie in den neuen Bundesländern unterbreitet werden, müsste die Gemeinde Hatten bis 2027 im Intro- und im Extro-Szenario knapp 700 Hortplätze u.ä. einrichten. 2035 liegt dann im Intro-Szenario ein „Bedarf“ in Höhe von insgesamt 540 und im Extro-Szenario in Höhe von 620 Plätzen vor. Dadurch würde allerdings die relative Geburtenhäufigkeit bis auf das damals niedrige Niveau der neuen Bundesländer sinken. Entsprechend niedriger fällt dann der „Betreuungsbedarf“ aus. Auch hier müssten die zwischenzeitlich erforderlichen Kapazitäten vor allem im Intro-Szenario am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder abgebaut werden. Heutige Personalschlüssel zugrunde gelegt⁴⁶, liegt der Bedarf im Jahr 2027 bei etwa 90 und 2035 dann bei 75 bzw. 80 pädagogisch qualifizierten Mitarbeitern. Diese sind derzeit und in den nächsten Jahren auf dem Arbeitsmarkt nicht verfügbar. Angesichts dieses Personalbedarfes und des Finanzierungsbedarfes wird offensichtlich, dass diese Forderungen nicht umsetzbar sind.

⁴⁶ LSN: Kinder und tätige Personen in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Niedersachsen im März 2019

5.2 Bedarfsentwicklung im Bereich der allgemein bildenden Schulen

Die Rahmenbedingungen für die allgemeinbildenden Schulen wurde in den zurückliegenden Jahren häufig geändert. Weit überwiegend erfolgten formale und organisatorische Änderungen, die leichter kommunizierbar sind. Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist nicht ersichtlich. Jede Schulentwicklungsplanung unterliegt daher einer hohen Unsicherheit. Gleichzeitig verdeutlicht dies auch den großen Gestaltungsspielraum. Jeder Schulträger sollte daher zumindest versuchen, im Eigeninteresse Einfluss auf die Rahmenbedingungen zu nehmen. Die Formulierung dieser Interessen sollte daher Teil einer jeden kommunalen Schulentwicklungsplanung sein. Was die Schulentwicklung so schwierig macht, sind die zahlreichen organisierten Interessen- bzw. Lobbygruppen. Sie tarnen ihre vor allem auch kommerziellen Eigeninteressen häufig als pädagogische Beiträge. Die ständigen formalen Änderungen und die Diskussion darüber verleiten viele Lehrer dazu, dass sie die Ursachen für das eigene Scheitern dem Schulsystem anlasten und nicht ihre eigene Arbeit hinterfragen. Auch daher wird nicht ausreichend beachtet, dass eigentlich jedes Schulsystem als Instrument zur Reproduktion der sozialen Position missbraucht wird⁴⁷. Das gegliederte deutsche Schulsystem eignet sich hier besonders gut zum Missbrauch. Zudem reproduziert sich das Schulsystem durch die Berufswahl aber auch durch die dadurch sozialisierten Eltern. Das Regulationssystem wirkt hier stark strukturkonservierend. Gleichzeitig nehmen die inhärenten Systemwidersprüche aufgrund eben dieser Reproduktionsmechanismen zu.

Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist insbesondere in der Sekundarstufe mit einem sehr starken Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei es fraglich ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. In den Großstädten und insbesondere an den Hochschulstandorten mit Lehramtsstudiengängen ist dies weitaus leichter möglich, als in den peripheren Regionen des Landes. Dieses Problem tritt jedoch nur auf, weil den Lehrern (durch die Interessenwahrnehmung ihrer ständischen Vertretungen) ein Wahlrecht eingeräumt wird. Wären alle Lehrer verbeamtet und würde das Land dann sein Weisungsrecht ausüben, gäbe es zumindest dieses Problem nicht. Im Übrigen ist eine Lösung der ungleichen Kapazitätsauslastung an den Schulen durch Erweiterung nicht zielführend. Die Bereitstellung von mehr Raumkapazitäten durch die Schulträger, i.d.R. durch die Kommunen, sind ohne Lehrer nutzlos. Für das Lehrpersonal ist das Land zuständig. Die fiskalischen Mittel des Landes bleiben begrenzt. Das Land betreibt keine systematische regelmäßige Personalplanung. Im Fall der Gemeinde Hatten ist die Rekrutierung pädagogischen Personals aufgrund der Nähe zu Universitätsstadt Oldenburg relativ günstig.

Auch aufgrund der vorliegenden, fehlerhaften Bevölkerungsprognosen (siehe Kapitel 1.3 Seite 12 ff.) wird im Umfeld des sog. „demographischen Wandels“ fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde überall und ständig weiter zurückgehen. Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Dabei wird u.a. nicht erkannt, dass demnächst die Enkelkinder der Babyboomer geboren werden, dadurch großräumige Wanderungsbewegungen ausgelöst werden und es damit in einigen Gemeinden auch zu einem deutlichen Wiederanstieg der Zahl der Schüler kommt. Wird jedoch landesweit von einem Rückgang der Zahl der Geborenen ausgegangen und werden daraufhin

⁴⁷ Pierre Bourdieu; Luc Boltanski, Monique de Saint Marin; Pascale Maldidier: Titel und Stelle - Über die Reproduktion sozialer Macht. 1981 Frankfurt/M.

die Rahmenbedingungen (u.a. das Schulangebot) angepasst, könnte die relative Geburtenhäufigkeit (sog. „Fruchtbarkeitsziffer“) sinken. Dann erst treffen die Prognosen im Sinne einer selbsterfüllenden Prophezeiung ein. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Gemeinden begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und die prognostizierte Entwicklung tritt tatsächlich ein.

Ein weiterer schwerer Fehler liegt vor, wenn von der Zahl der Schüler direkt auf den Lehrer- oder Raumbedarf geschlossen wird. Die korrekte Bezugsbasis ist hier die Zahl der Klassen. Beispielsweise würde ein Rückgang der Schülerzahlen um ein Drittel bei einer durchschnittlichen Klassenstärke im Bereich der maximalen Aufnahmekapazität im Ausgangsjahr gar keinen Rückgang des Lehrer- und Raumbedarfes bewirken. Aufgrund einer ohnehin erheblich fehlerbehafteten Prognose eines Rückgangs der Schülerzahlen kann also gar nicht auf den Schulbedarf geschlossen werden.

Vorgehen und Definition der verwandten Begriffe

Die Berechnung der Schulkapazität orientiert sich an den Regelungen der Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO), wie sie der Erlass des Kultusministeriums vom 2021 zur Klassenbildung und Lehrerstundenzuweisung an den allgemein bildenden Schulen⁴⁸ vorgibt. Die **Bandbreite** beschreibt die zulässige Zahl an Schülern in einer Klasse, von der niedrigsten bis zu höchsten Anzahl. Für die Mindestanzahl an Schülern je Klasse gibt es in Niedersachsen i.d.R. keine Festlegung. Die SchOrgVO geht von 24 Schülern je Klasse in den Grundschulen und Oberschulen an, ein Wert der praktisch kaum oder dann auch nur zufällig und kurzzeitig erreicht wird. Aus pragmatischen Gründen wurde hier unter Heranziehung früherer Regelungen sowie anderer Bundesländer in allen Fällen eine Mindestklassengröße und eine Höchstgrenze festgelegt. Gelegentlich wird dies noch immer als obere und untere Bandbreite bezeichnet. Dieser Grenzwert wird häufiger in ein- oder zweizügigen Schulen unterschritten. Durch die Sonderregelungen der Geflüchteten könnte dieser Wert in seltenen Fällen überschritten werden.

Berechnungsgrundlage Aufnahmekapazität	Untere Klassenstärke	Mittlere Klassenstärke	Maximale Klassenstärke
Grundschule	18	22	26
Oberschule	22	26	28

Unter einem **Zug** wird die durchgängige Anzahl aller Jahrgangsklassen einer Schule verstanden. Dieser Begriff stammt aus der Kaiserzeit, als ein Zug mit Wagen unterschiedlicher Klassen bestand.

Eine **Jahrgangsklasse** bezeichnet das Schuljahr. Sie wird gelegentlich auch als Klassenstufe, Jahrgangsstufe oder Schuljahrgang bezeichnet. Die Klassenstufen werden grundsätzlich jahresweise aufsteigend durchnummeriert. Wenn in einer Klasse mehrere Klassenstufen (etwa die 1. und 2. Klasse) unterrichtet werden, sind dies klassenstufenübergreifende Klassen (sog. „Kombiklassen“ oder etwa die flexible Eingangsstufe).

Die maximale oder obere **Aufnahmekapazität** einer Schule errechnet sich aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der maximal zulässigen Klassengröße dieser Schulart. Die minimale oder untere Aufnahmekapazität aus der Multiplikation der Anzahl der Züge mit der unteren Bandbreite bzw. mit der Mindestanzahl an Schülern je Klasse. Ist keine eindeutige Anzahl der Züge feststellbar, wird im Nachfolgenden die Anzahl an allgemeinen Unterrichtsräumen für die Berechnung herangezogen.

Beispiel: Eine dreizügige Grundschule hat 4 Jahrgänge von der 1. bis zur 4. Jahrgangsklasse. Zusammen sind das 12 Klassen. Die maximal zulässige Klassengröße einer Grundschule liegt bei 26 Schülern je Klasse. Die geringste Klassengröße wurde auf 18 Schüler je Klasse festgelegt. Die maximale Aufnahmekapazität der Schule liegt bei $26 \text{ Schüler je Klasse} \cdot 3 \text{ Züge} \cdot 4 \text{ Jahrgänge (1. bis 4. Klasse)} = 312 \text{ Schüler}$. Die untere Aufnahmekapazität liegt dann bei $18 \cdot 3 \cdot 4$.

⁴⁸ Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) in der Fassung vom 3. März 1998 (Nds. GVBl. S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 16. Dezember 2021 (Nds. GVBl. S. 883)

Verordnung für die Organisation der allgemein bildenden Schulen (SchOrgVO) vom 17. Februar 2011 (Nds. GVBl. Nr. 5/2011 S. 62; SVBl. 4/2011 S. 106), geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 16.3.2011 (Nds. GVBl. Nr. 7/2011 S. 83), Art. 2 des Gesetzes v. 19.6.2013 (Nds. GVBl. Nr. 10/2013 S. 165; SVBl. 8/2013 S. 297) und Art. 1 der VO vom 2.9.2021 (Nds. MBl. Nr. 35/2021 S. 634)-VORIS 22410

Sekretariat der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland KMK - IVC DS 1932-5 (15) 3 - „Vorgaben für die Klassenbildung - Schuljahr 2021/2022“ Stand: September 2021

Es wird im Weiteren ggf. nur der Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen ermittelt. Wenn bislang Fachräume als allgemeine Unterrichtsräume genutzt wurden, so müsste der nachfolgend ermittelte Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen um diese umgenutzten Räume erhöht werden. In einigen Fällen werden allgemeine Unterrichtsräume auch anderweitig genutzt. Zur Berechnung der Kapazitäten werden zunächst konsequent alle derzeit verfügbaren, allgemeinen Unterrichtsräume zugrunde gelegt. Erst danach wird die Frage nach einer sinnvollen und möglichen anderweitigen oder Folgenutzung gestellt.

Die **Schüler** der Jahrgangsklassen einer Schule werden i.d.R. zusammengefasst dargestellt. Bei der Anzahl der Geborenen gibt es unabhängig von der Geburtenhäufigkeit und der Anzahl potentieller Mütter natürliche Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren oder besser gesagt zwischen den Monaten. Mit etwas Aufwand wäre es auch möglich, diese Zufälle zu programmieren. In der Darstellung würde dies jedoch eine Genauigkeit vermuten lassen, die es so nicht gibt. Hier steht die Frage nach erforderlichen Investitionen im Vordergrund der Betrachtung, die Einrichtungen sollen ja über viele Jahrzehnte genutzt werden. Genaue Aussagen für das nächste oder übernächste Jahr lassen sich anhand der konkreten Anzahl der Kinder, einschließlich ihres genauen Geburtsdatums treffen. Das ist das *operative* Geschäft der Verwaltung. Hier geht es dagegen um *strategische* Ziele der Gemeinde- bzw. der Gemeinbedarfsentwicklung. Um die richtigen Investitionsentscheidungen treffen zu können, ist es entscheidend, die Zahl der Schüler über einen sehr langen Zeitraum zu kennen.

Die Zahl der Kinder, die in dem **Einzugsbereich** einer Schule im entsprechenden Alter wohnen, ist nur in etwa mit der Anzahl der Schüler der entsprechenden Schule gleich zu setzen. Die Schulpflicht bedingt zum Beispiel nicht, dass alle Kinder im Grundschulalter auch die Grundschule ihres Wohnortes besuchen. Einige besuchen besondere pädagogische Einrichtungen außerhalb der Gemeinde. In besonderen Fällen wird auch mal die Gemeindegrenze überschritten und in der Nachbargemeinde zur Schule gegangen usw.. Außerdem schwankt die Anzahl der Schüler, die ein Schuljahr wiederholen. Grundlage für die Abschätzung der Entwicklung der Zahl der Schüler sind Kinder in einem entsprechendem Alter. So wird bei den Grundschulen auf die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen am Ende des Jahres Bezug genommen. Das Schuljahr beginnt aber schon im August. Wird ein Kind der 4. Jahrgangsklasse nach dem 31. Dezember 10 Jahre alt, so ist es dann nicht mehr in der Altersgruppe der 6- bis unter 10-Jährigen. Es können aber auch Kinder eingeschult werden, die noch nicht 6 Jahre alt sind. Über einen längeren Zeitraum gleichen sich diese Abweichungen aus. Entscheidend ist hier ohnehin die grundsätzliche Entwicklung und es dürfen keine Kinder doppelt erfasst werden.

Steigt die Zahl der Schüler an und wird dabei die maximale **Aufnahmekapazitätsgrenze** der Schule fast schon erreicht, so wird bereits im Einschulungsjahrgang der jeweiligen Schule die maximal zulässige Aufnahmekapazität überschritten und es werden mehr Einschulungsklassen gebildet als die Schule Züge hat. Bei Grundschulen geschieht dies etwa vier, bei Realschulen (von der 5. bis 10. Klasse) etwa sechs Jahre vor dem Erreichen der Aufnahmekapazität der Schule. Nimmt die Zahl der Schüler sehr stark zu (steiler Anstieg der Linie), so kann dieser Zeitpunkt früher erreicht werden. Aufgrund der natürlichen Schwankungen der Jahrgangsstärken ist der Zeitpunkt nicht genau anzugeben. Durch entsprechende Maßnahmen kann der Zeitpunkt auch verzögert oder vorgezogen werden („Kann-Kinder“, Quoten usw.). Ob ein weiterer vollständiger Zug oder nur ein oder mehrere Klassenräume erforderlich werden, hängt von der weiteren Entwicklung der Schülerzahlen ab. Unterschreitet die Zahl der Schüler die obere Kapazitätsgrenze der Schule wieder, so sind vorübergehend eine oder mehrere Klassen zusätzlich erforderlich. Dauert das Überschreiten nicht länger als die Schule Jahrgänge aufweist

und bleibt sie unter der Kapazität einer weiteren Klasse, ist dieser Anstieg durch Nutzung der Raumreserve in der Regel abzudecken. Die Schulbauhandreichungen gehen von einem möglichen, kurzfristigen Anstieg aus und weisen daher einen etwas höheren Bedarf an allgemeinen Unterrichtsräumen aus (z.B. 1,1 allgemeine Unterrichtsräume je Klasse). Steigt die Zahl der Schüler für einen längeren Zeitraum über die Kapazitätsobergrenze, so wird ein weiterer Zug dann erforderlich, wenn die untere Kapazitätsgrenze einer Schule mit einem weiteren Zug dauerhaft überschritten bleibt. Durch Aufaddieren der Kapazitäten eines weiteren Zuges auf die bestehende Kapazität (Säulen) lässt sich eine geplante Schulerweiterung leicht selber darstellen (Anzahl der Züge mal untere bzw. maximal zulässige Klassengröße). Grundsätzlich sollte die Zahl der Schüler immer zwischen der oberen und der unteren Kapazitätsgrenze liegen. Beim Unterschreiten der Kapazitätsgrenze gelten die gleichen Regeln, wie im Falle einer Kapazitätsüberschreitung, allerdings wird ein Unterschreiten der Kapazitätsgrenze eher toleriert, eine Überschreitung nur in gut begründeten Ausnahmefällen.

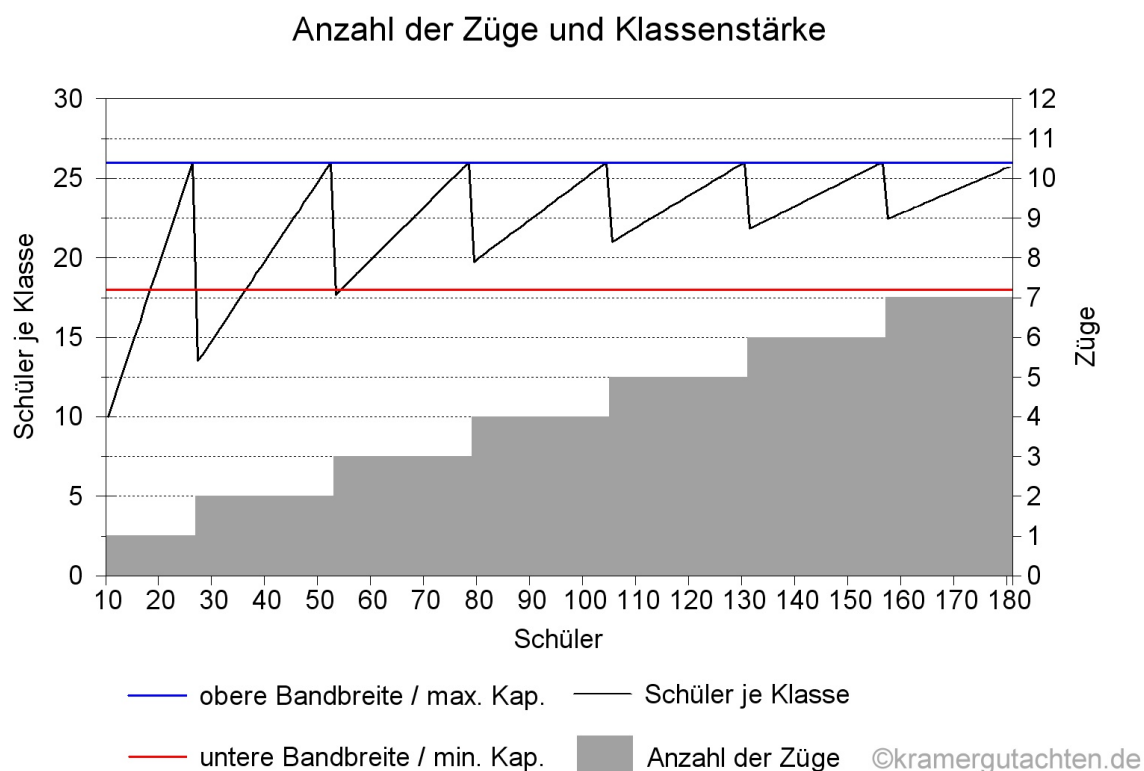


Abbildung 5.2.0: Durchschnittliche Klassengröße und erforderliche Anzahl der Züge in einer Grundschule

Die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität einer Schule nimmt mit der Zahl der Züge zu. Wird in einzügigen Schulen die maximal zulässige Klassengröße überschritten, so muss eine weitere Klasse eingerichtet werden. In ein- und zweizügigen Schulen kann dann die durchschnittliche Klassenstärke unter die **Kapazitätsuntergrenze** absinken. In der Abbildung 5.2.0 wird als Linie die durchschnittliche Klassenstärke einer Jahrgangsklasse an einer Grundschule dargestellt (linke Skala) und als Säulen bzw. als "Treppe" die Anzahl der Züge (rechte Skala). Auf der horizontalen Achse ist die Zahl der Schüler von 10 bis 180 abgebildet. Die maximal zulässige Klassengröße liegt bei einer Grundschule z.B. bei 26 Schülern je Klasse, die untere Bandbreite endet hier bei 18 Schülern je Klasse. Wird nun die maximale Kapazität (Züge mal maximal zulässige Klassengröße) erreicht, so muss eine weitere Klasse bzw. ein

weiterer Zug eingerichtet werden. Bei 27 Schülern wird die erste Schwelle überschritten und es werden zwei Klassen erforderlich. Durchschnittlich sind dann zweizügig 13,5 Schüler in einer Klasse. Beim Übergang von fünf auf sechs Klassen sinkt die durchschnittliche Klassenstärke nur noch auf 21,8 Schüler ab und liegt bereits fast genau bei der mittleren Bandbreite bzw. der anzustrebenden Klassengröße (22 Schüler). Entscheidend ist, dass der Rückgang der Klassenstärke bei der Zunahme um einen Zug immer kleiner wird. Hier liegt eine degressive Entwicklung vor.

Um auch in den einzügigen Grundschulen eine angemessene Klassenstärke zu erreichen und damit die Schule nicht erweitert oder geschlossen werden muss, bieten sich zwei Lösungswege an. Zunächst kann der Einzugsbereich geändert werden. Dies stößt jedoch häufig an praktische Grenzen, da diese Schulen meist außerhalb der Siedlungsschwerpunkte liegen und gerade deshalb unterhalten werden, um einen Schülertransport zu vermeiden. Die andere Möglichkeit besteht darin, über die Ausweisung von Neubaugebieten die Anzahl der Schüler zu beeinflussen. Dies ist an einigen Standorten relativ einfach, da die Neubaugebiete gerne von jungen Familien genutzt werden. Die Weiterentwicklung dieser kleinen Ortschaften wird allerdings von Seiten der Landesplanung und Raumordnung nicht befürwortet, da nach der gängigen Lehrmeinung die Entwicklung an den zentralen Orten erfolgen soll, da vermutet wird, dass die kleinen Orte über keine ausreichende Infrastruktur verfügen, „Landschaft verbraucht wird“ und dadurch das Verkehrsaufkommen unzumutbar zunimmt. Das sind durchweg unbewiesene Thesen.

Wenn die Zahl der Schüler deutlich ansteigt, wird, bevor sie die obere Kapazitätsgrenze erreicht, eine zusätzliche Einschulungsklasse erforderlich. Hier wäre eher die Frage zu stellen, ob weitere Reserven erforderlich werden, um einen vorübergehenden Anstieg überbrücken zu können. Zunächst müsste geklärt werden, ob es sich um einen vorübergehenden oder dauerhaften Anstieg handelt. Bei einem vorübergehenden Anstieg kann davon ausgegangen werden, dass ein späterer Wiederanstieg (nach Jahrzehnten) deutlich geringer ausfällt und die maximale Kapazitätsgrenze dann nicht mehr erreicht wird, vorausgesetzt die zulässigen Klassengrößen werden nicht geändert und es werden später einmal keine größeren Neubaugebiete im Einzugsbereich der Schule realisiert. Wird die maximale Kapazität dauerhaft überschritten, so wird auch dann ein weiterer Zug erforderlich, wenn die durchschnittliche Klassenstärke dadurch unter die untere Klassengröße sinkt. Dies ist häufig beim Übergang von einer ein- zu einer zweizügigen Schule der Fall. Der zusätzliche Bau von wenigen Klassenräumen (etwa ein halber Zug) ist nur dann sinnvoll, wenn es sich eindeutig um eine kurzzeitige Bedarfsspitze handelt. Durch eine Abstimmung der Siedlungsentwicklung mit der Gemeinbedarfsentwicklung sollte die Entstehung von Bedarfsspitzen allerdings verhindert werden. Diese Optimierung wird aufgrund (unbegründeter) Vorgaben der Landesplanung und Raumordnung häufig zumindest behindert. Unabhängig davon ist bei einzügigen Schulen eine zusätzliche Klassenraumreserve dann sinnvoll, wenn sich die Zahl der Schüler entlang der maximalen Bandbreite einer Klasse entwickelt, jedoch auch nur dann, wenn dies über einen längeren Zeitraum erfolgt. Handelt es sich um einen vorübergehenden Anstieg, wobei es sich immer nur um maximal zwei Jahrgänge handeln kann, so wäre zunächst zu prüfen, ob dieser Bedarfsanstieg nicht durch Nutzung von Fachräumen abzufangen wäre. Da diese Klassenräume nach dem Bedarfsanstieg nicht mehr benötigt werden, macht der Bau von allgemeinen Unterrichtsräumen keinen Sinn. Möglich wäre es, diese neuen Räumlichkeiten so zu gestalten, dass sie später für eine andere Nutzung zur Verfügung stehen (eine andere Schule, VHS, Jugend- oder Kulturzentrum usw.). Die Bedarfsspitze könnte auch durch temporäre Bauten, etwa durch die sog. Container, abgefangen werden. Sie können gemietet, anschließend an einen anderen Ort versetzt oder ggf. veräußert werden.

Grundsätzlich sollten Schulen immer auf volle Züge erweitert werden. Sinnvoller ist es, die Einzugsbereiche anzupassen bzw. die Baugebietsausweisungen auf die Kapazitäten abzustimmen. Häufig ist zu beobachten, dass der Anbau von zwei Klassenräumen quasi als Kompromiss beschlossen wird. Selten liegen rationale Gründe für eine solche Entscheidung vor. Hier werden vor allem der nachfolgenden Generation unnötig hohe Kosten ohne erkennbaren Nutzen aufgebürdet.

5.2.1 Primarstufe

Auf dem Gebiet der Gemeinde Hatten gibt es die Grundschule Kirchhatten und die Grundschule Sandkrug mit einer Außenstelle in Streekermoor. Die beiden Schulen sind in Trägerschaft der Gemeinde Hatten.

Hinweis: In den Abbildungen wird jeweils als Linie die Entwicklung der Schülerzahlen dargestellt, vom Ausgangsjahr bis zum Jahr 2035 und für alle Szenarien als Punkt die derzeitige tatsächliche Anzahl von Schülern an der Schule, als Raute die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter im Einzugsbereich oder die Zahl der Schüler aus der Gemeinde Hatten. Für den Ausgangszeitpunkt werden die Aufnahmekapazitäten der Schule als Säulen dargestellt.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.1.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Primarstufe in der Gemeinde Hatten. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen ohne jegliche Änderungen der Schulen und Einzugsbereiche wiedergegeben.

Zunächst wird hier die Entwicklung der Zahl der Schüler an den Grundschulen ohne Änderung der Einzugsbereiche, Schulstandorte usw. dargestellt. D.h., es erfolgen keine Maßnahmen. Anschließend werden, soweit erforderlich, Konzepte für verschiedene Ziele erarbeitet. Zuvor wird jedoch die Entwicklung der 6- bis unter 10-Jährigen in den Teilgebieten dargestellt.

Schulen - Bestand		Primarstufe				insgesamt
1	Lage bzw. Teilgebiet	10 Kirchhatten Schulstraße	41 Sandkrug-O Sommerweg	52 Streekermoor-S Schulweg		
2	Bezeichnung	GS Kirchhatten		GS Sandkrug		
3	Schulart	Grundschule	Grundschule	GS Außenstelle	Grundschule	Grundschule
4	Einzugsbereich Teilgebiete	10,20.70,80	31,1/4 32, 41-51, 2/3 52	3/4 32, 1/3 52, 60	31 - 60	Gemeinde
5	Träger	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde	Gemeinde
6	realisierbare Züge	Züge 2	3	1	4	6
7	untere Bandbreite	Schüler 18	18	18	18	18
	obere Bandbreite	Schüler 26	26	26	26	26
8	AUR (akt. verfügbar)	Räume 9	13	5	18	27
9	min. Kapazität	Plätze 144	216	72	288	432
	max. Kapazität	Plätze 208	312	104	416	624
10	Klassen je Jahrgang 09.2021	Klassen 2,2,2,2	4,3,3,4	1,1,2,1	5,4,5,5	7,6,7,7
11	Klassen insgesamt 09.2019	Klassen				25
	Klassen insgesamt 09.2020	Klassen				26
	Klassen insgesamt 09.2021	Klassen 8	14	5	19	27
12	Klassenstärke 09.2019	Schüler				19,7
	Klassenstärke 09.2020	Schüler				19,1
	Klassenstärke 09.2021	Schüler 17,6	21,4	15,2	19,7	19,1
13	Schüler 09.2019	Schüler				493
	Schüler 09.2020	Schüler				496
	Schüler 09.2021	Schüler 141	299	76	375	516
	Schüler 08.2022	Schüler 152	302	74	376	528
14	Einwohner 12.2021	Ew 171	315	82	397	568
	Einwohner 12.2022	Ew 176	327	83	410	586
15	Nutzerquote 2021	% 82,5	94,9	92,9	94,5	90,8
	Nutzerquote 2022	% 86,3	92,4	88,8	91,7	90,1
16	Auslastung	% 80,1	113,3	86,4	106,5	97,7
17	Anmerkungen:					
Intro-Szenario						
20	Höchststand	Jahr 2028	2024	2027	2027	2027
21	Schüler	Schüler 177	347	110	455	631
22	Veränderung	% 25,5	16,2	44,4	21,2	22,2
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 22,1	29,0	27,4	28,4	26,3
24	Auslastung	% 100,5	131,6	124,7	129,1	119,5
31	im Jahr 2035	Schüler 137	244	78	322	459
32	Veränderung	% -2,8	-18,4	2,9	-14,1	-11,0
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 17,1	20,3	19,5	20,1	19,1
34	Auslastung	% 77,9	92,4	88,8	91,5	87,0
Extro-Szenario						
20	Höchststand	Jahr 2028	2027	2030	2027	2027
21	Schüler	Schüler 181	361	126	478	658
22	Veränderung	% 28,5	20,6	65,7	27,6	27,5
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 22,7	30,1	31,5	29,9	27,4
24	Auslastung	% 103,0	136,6	143,1	135,9	124,6
31	im Jahr 2035	Schüler 150	274	105	379	529
32	Veränderung	% 6,3	-8,3	37,7	1,0	2,4
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 18,7	22,8	26,2	23,7	22,0
34	Auslastung	% 85,2	103,8	118,9	107,6	100,1

Tabelle 5.2.1.1: Schulen, Klassen und Schüler in der Primarstufe der Gemeinde Hatten

Quelle: Gemeinde Hatten, eigene Berechnungen, TG = Teilgebiet, i.D. = durchschnittlich, rundungsbedingte Abweichungen

Erläuterungen zur Tabelle 5.2.1.1

Zeile

Ausgangslage

- 1 Standort bzw. **Lage** der Schule, a.a.O. = außerhalb
- 2 **Bezeichnung** oder Name der Einrichtung
- 3 **Schulart**: GS = Grundschule, HS = Hauptschule, RS = Realschule, Gym = Gymnasium, OS=Oberschule, IGS=Integrierte Gesamtschule, Zusatz P = Privatschule, FSI = Förderschule für Lernbehinderte bzw. Förderzentrum Lernen, FSg = Förderschule für geistig Behinderte, AS = Außenstelle
- 4 **Einzugsbereich** i.d.R. lfd. Nr. der Teilgebiete, u.a. = und andere bzw. Auswärtige
- 5 **Träger** der Einrichtung: Gemeinde = Gemeinde Hatten, LK = Landkreis Oldenburg, frei = freier Träger
- 6 Anzahl der derzeit realisierbaren **Züge**
- 7 **untere Bandbreite** bzw. Klassengröße (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 **obere Bandbreite** bzw. Klassengröße (siehe Einleitung zu diesem Kapitel)
- 8 Anzahl der derzeit verfügbaren allgemeinen Unterrichtsräume (**AUR**)
- 9 **untere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Untere Bandbreite * Züge * Jahrgänge der Schulart
- 10 **obere Kapazitätsgrenze** errechnet aus: Obere Bandbreite * Züge * Jahrgänge der Schulart
- 10 **Anzahl der Klassen** je Schuljahrgang
- 11 **Anzahl der Klassen** insgesamt
- 12 Durchschnittliche **Klassenstärke** (Zeile 13 / Zeile 10)
- 13 Anzahl der **Schüler** im Ausgangsjahr ohne Schulkindergarten und Vor(schul)klassen
- 14 Anzahl der **Kinder** bzw. **Jugendlichen** im Ausgangsjahr im entsprechenden Alter der Schuljahrgänge in den relevanten Teilgebieten der Gemeinde
- 15 **Nutzerquote**: Anzahl der Schüler bezogen auf die Zahl der Kinder bzw. Jugendlichen im entsprechenden Alter (nur Schüler bzw. Kinder der betreffenden Teilgebiete der Gemeinde)
- 16 Auslastung: Anzahl der Schüler im Ausgangsjahr bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite (Zeile 13 / Zeile 7 i.D.)

Simulationsergebnisse

- 20 Jahr, in dem die höchste Anzahl an Schülern erreicht wird.
- 21 höchste erreichte Anzahl an Schülern bei gleicher Nutzerquote und Einzugsbereich
- 22 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 23 maximal erreichte Klassenstärke (bezogen auf die Anzahl der derzeit realisierbaren Züge)
- 24 maximale Auslastung:
Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite
- 31 Anzahl der Schüler am Ende des Betrachtungszeitraumes bei gleicher Nutzerquote und Einzugsbereich
- 32 Veränderung zum Ausgangsjahr
- 33 Klassenstärke am Ende des Betrachtungszeitraumes
- 34 Auslastung am Ende des Betrachtungszeitraumes:
Schüler bezogen auf die Kapazität der Schule bei mittlerer Bandbreite

6 bis unter 10 Jahre

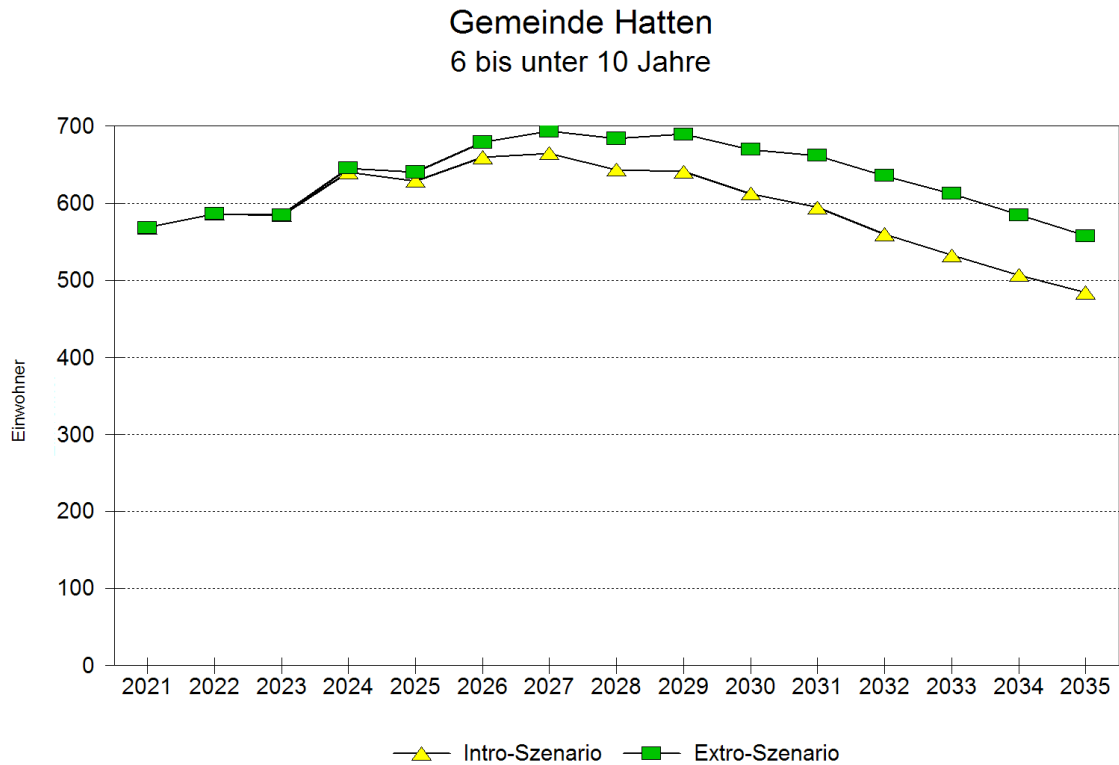


Abbildung 5.2.1.1: 6- bis unter 10-Jährige von 2021 bis 2035 im Intro- und Extro- Szenario in der Gemeinde Hatten

6 bis unter 10 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	111	2027	124	11	122	10	97	-12	2029	130	17	127	14	111	0		
20 Sandhatten	33	2022	37	13	29	-12	19	-43	2022	37	13	29	-13	19	-44		
31 Hatterwüstung-W	30	2026	39	30	38	27	23	-24	2026	39	30	38	27	23	-24		
32 Hatterwüstung-O	54	2026	64	19	56	3	43	-21	2026	64	19	59	9	59	10		
41 Sandkrug-O	53	2022	59	11	48	-10	44	-16	2022	59	11	47	-11	44	-17		
42 Sandkrug-SW	48	2024	59	22	48	0	36	-25	2024	59	22	48	-1	36	-25		
43 Sandkrug-NW	31	2026	38	24	32	2	29	-6	2026	38	24	32	2	29	-6		
51 Streekermoor-N	75	2024	78	4	63	-16	45	-39	2024	78	4	63	-16	45	-40		
52 Streekermoor-S	97	2029	168	73	157	62	102	5	2030	206	113	190	95	145	49		
60 Tweelbäke	9	2031	17	92	16	76	17	84	2031	19	109	16	81	18	95		
70 Munderloh	13	2028	25	90	25	90	18	37	2028	25	91	25	91	18	38		
80 Dingstede	14	2022	19	33	11	-24	11	-24	2022	19	33	11	-24	11	-24		
Gemeinde Hatten	568	2027	665	17	645	13	485	-15	2027	695	22	685	20	555	-2		
Sand./Streek./Hatt.W.	334	2027	400	20	385	15	280	-16	2027	425	27	415	25	320	-4		
übrige	239	2029	310	30	305	27	220	-7	2029	350	46	335	40	265	11		

Tabelle 5.2.1.2: 6- bis unter 10-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 wohnten 568 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Gemeinde Hatten, davon 334 im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West und 111 in Kirchhatten.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen um 17% bis auf 665 im Jahr 2027 an. Danach sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 485 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde, 15% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 10-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 20 Sandhatten, 41 Sandkrug-O und 80 Dingstede liegt schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe vor. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich in den Teilgebieten 51 Streekermoor-S, 60 Tweelbäke und 70 Munderloh etwa 70% bis 90% mehr 6- bis unter 10-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 60 Tweelbäke noch etwa 80% und im Teilgebiet 70 Munderloh fast 40% mehr 6- bis unter 10-Jährige, allerdings hier bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. In den Teilgebieten 43 Sandkrug-NW und 51 Streekermoor-S wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wieder annähernd so viele 6- bis unter 10-Jährigen wie 14 Jahre zuvor. Den höchsten Rückgang in dieser Altersgruppe liegt mit -40% in den Teilgebieten 20 Sandhatten und 51 Streekermoor-N vor. In den übrigen Teilgebiet liegt dann ein Rückgang um 10% bis 25% vor.

Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren von 334 im Jahr 2021 bis auf 400 im Jahr 2027 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 280 im Jahr 2035. Das sind dann 16% weniger als im Ausgangsjahr. In Kirchhatten nimmt sie von 111 im Jahr 2021 bis auf 125 im Jahr 2027 zu und geht danach bis 2035 auf 95 zurück. Das ist ein Rückgang um lediglich 12%.

Extro-Szenario

Am 31.12.2021 waren 568 Kinder der Gemeinde Hatten 6 bis unter 10 Jahre alt. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um 22% bis auf 695 im Jahr 2027 an. Danach geht sie bis zum Jahr 2035 auf 555 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios nur 2% weniger 6- bis unter 10-Jährige in der Gemeinde als Ende 2021.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten mittelfristig der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Ebenso nimmt in den Teilgebieten 20 Sandhatten, 41 Sandkrug-O und 80 Dingstede die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen kaum noch zu. Um 2030 wohnen zwischenzeitlich in den Teilgebieten 51 Streekermoor-S und 60 Tweelbäke doppelt so viele und im Teilgebiet 70 Munderloh 90% mehr 6- bis unter 10-Jährige als im Ausgangsjahr.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario im Teilgebiet 60 Tweelbäke noch etwa 90% und im Teilgebiet 70 Munderloh fast 40% mehr 6- bis unter 10-Jährige, allerdings bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. In Teilgebiet 51 Streekermoor-S wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios rund 50%, im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O etwa 10% und im Teilgebiet 10 Kirchhatten etwa ebenso viele 6- bis unter 10-Jährigen als 14 Jahre zuvor. In diesen Teilgebieten sind es im Extro-Szenario deutlich mehr potentielle Grundschüler. Dagegen gibt es auch im Extro-Szenario in dieser Altersgruppe in den Teilgebieten

20 Sandhatten und 51 Streekermoor-N den höchsten Rückgang (40%). In den übrigen Teilgebieten liegt dann ein leichter Rückgang vor.

Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren von 334 im Jahr 2021 bis auf 425 im Jahr 2027 des Extro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 320 im Jahr 2035. Das sind dann kaum weniger als im Ausgangsjahr. In Kirchhatten nimmt sie von 111 im Jahr 2021 bis auf 130 im Jahr 2029 zu und geht danach bis 2035 auf den Ausgangswert zurück.

Grundschule Kirchhatten

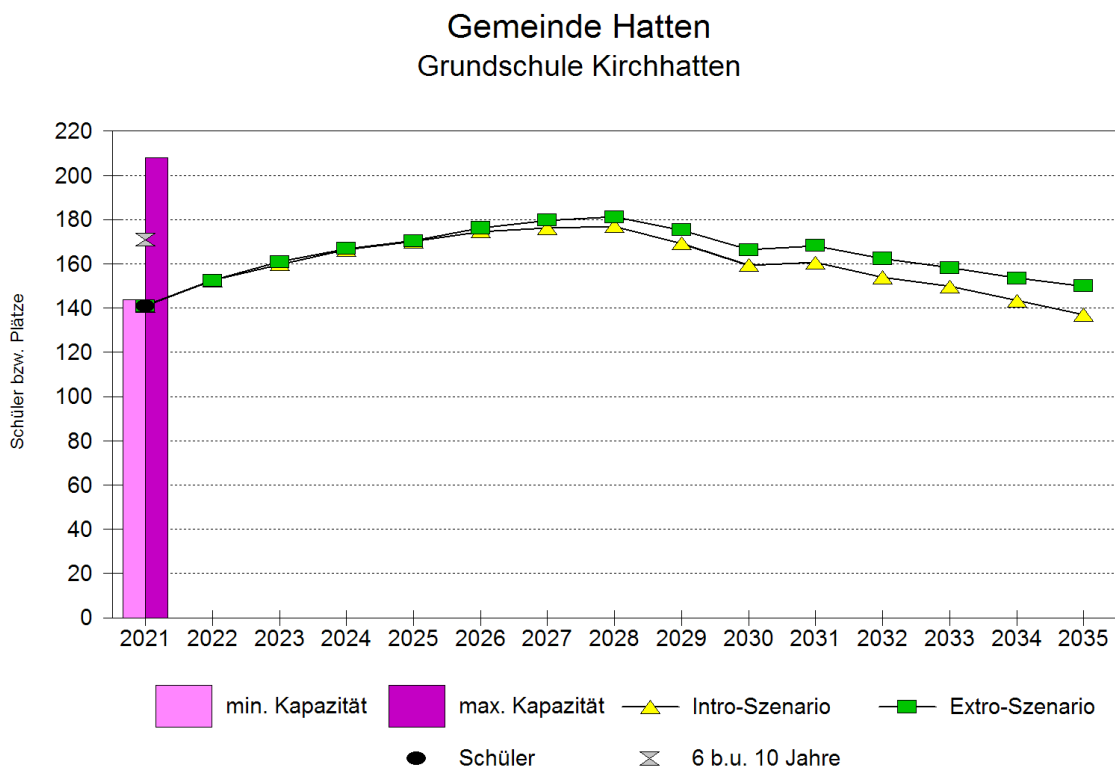


Abbildung 5.2.1.2: Schüler der Grundschule Kirchhatten im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hatten sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (2 Züge, 8 AUR)

An der Grundschule Kirchhatten stehen derzeit u.a. neun allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Die Grundschule wurde 2021/22 durchgängig zweizügig geführt. Eine zweizügige Grundschule hat eine hier definierte Aufnahmekapazität für 144 bis 208 Schüler (18 bzw. 26 Schüler je Klasse). Der Einzugsbereich umfasst die Teilgebiete 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten, 70 Munderloh und 80 Dingstede. 141 Schüler besuchten zum Schuljahresbeginn die acht Klassen. Ende 2021 wohnten 171 6- bis unter 10-Jährige im Einzugsbereich. Die Nutzerquote lag 2020/21 somit bei 82,5%. Einige Eltern haben die neuen rechtlichen Möglichkeiten genutzt und ihre Kinder aufgrund der Pandemie noch nicht eingeschult bzw. einschulen lassen. Einige „Rückstellungen“ wurden jetzt nachgeholt. Zum Schuljahr 2022/23 wurden 42 Schüler eingeschult. 152 Schüler besuchen jetzt diese Grundschule. Die Nutzerquote stieg auf 86%.

Nachdem die pandemiebedingten Rückstellungen bei den Einschulungen abgebaut sind, könnte sich die Nutzerquote auf 95% stabilisieren. Bei unverändertem Einzugsbereich würde die Zahl der Grundschüler an der Grundschule Kirchhatten im Intro- und im Extro Szenario zunächst auf etwa 180 im Jahr 2028 ansteigen. Danach sinkt dann bis zum Jahr 2035. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es im Intro-Szenario noch 135 und im Extro-Szenario rund 150 Schüler.

Bei unveränderten Einzugsbereichen ist die Grundschule Kirchhatten weiterhin zweizügig zu führen. Dabei steigt die durchschnittliche Klassenstärke bis auf maximal 22,5 Schüler je Klasse an. Im Jahr 2035 sind es dann durchgängig zweizügig im Intro-Szenario 17 und im Extro-Szenario 19 Schüler je Klasse. Auch wenn die Nutzerquote wie in den zurückliegenden Jahren

bei 90% verharrt, sinkt die Zahl der Grundschüler nicht unter eine Zweizügigkeit. Zwar entstehen im Extro-Szenario in Kirchhatten Neubaugebiete, die Zuwanderung von jungen Familien kann hier den starken Rückgang der 6- bis unter 10-Jährigen in den umliegenden Ortslagen des Einzugsbereiches jedoch lediglich kompensieren.

Die Grundschule Sandkrug hat eine Außenstelle in Streekermoor. Für beide Standorte wurden Einzugsbereiche festgelegt. Daher wird zunächst die Entwicklung an den Schulstandorten und anschließend an der Grundschule dargestellt.

Schulstandort Sandkrug der Grundschule Sandkrug

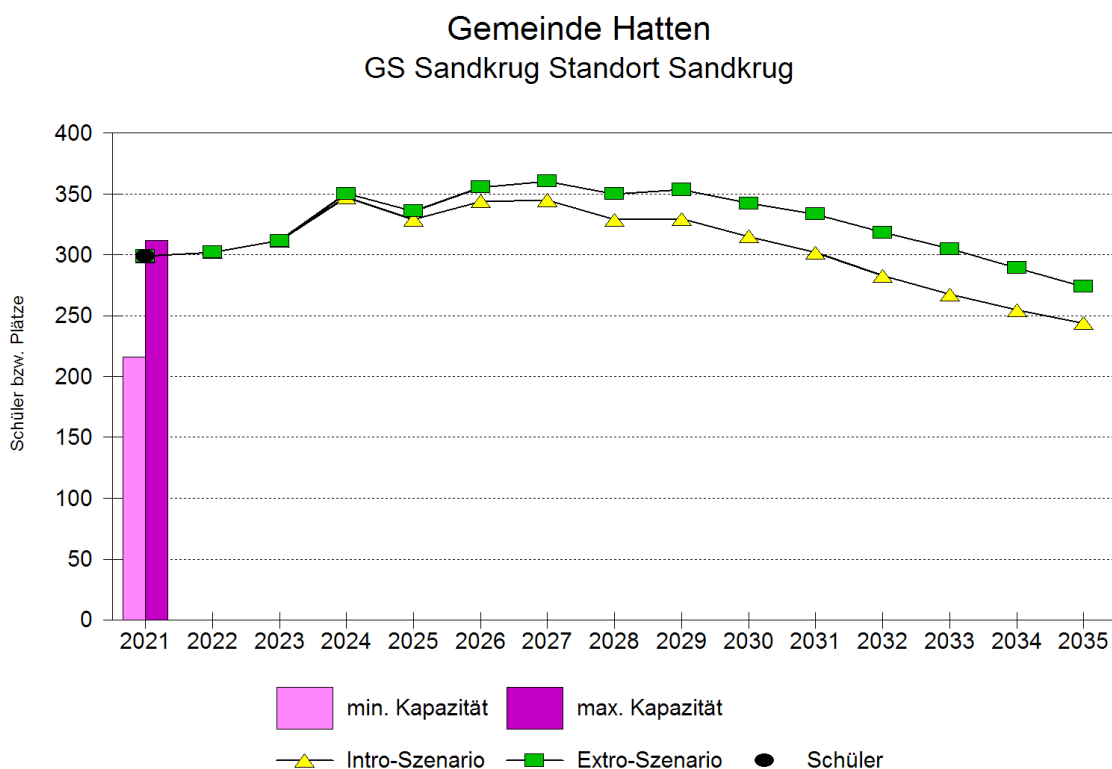


Abbildung 5.2.1.3: Schüler der Grundschule Sandkrug am Standort Sandkrug im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hatten sowie Aufnahmekapazität des Schulgebäudes im Ausgangsjahr (3 Züge, 12 AUR)

Am Schulstandort Sandkrug stehen u.a. 13 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Im Schuljahr 2021/22 wurde in der 1. und 4. Jahrgangsstufe 4 Klassen und in den übrigen 3 Klassen gebildet. Daher waren alle 13 Klassenräume als solche in Nutzung. Durchgängig kann der Schulstandort dreizügig geführt werden. Eine dreizügige Grundschule hat eine hier definierte Aufnahmekapazität für 216 bis 312 Schüler. Der Einzugsbereich umfasst die Teilgebiete 31 Hatterwüstring-W und 32 Hatterwüstring-O (weitgehend), die Ortslage Sandkrug und die Teilgebiete 51 Streekermoor-N und 51 Streekermoor-S (weitgehend). 299 Schüler besuchten zum Schuljahresbeginn 2021/22 die 14 Klassen. Durchschnittlich waren das 21,4 Schüler je Klasse. Ende 2021 wohnten rund 320 6- bis unter 10-Jährige im Einzugsbereich. Die Nutzerquote lag somit bei rund 95%. Auch hier gab es einige „pandemiebedingte freiwillige Rückstellungen“. Zum Schuljahresbeginn 2022/23 wurden 73 Kinder eingeschult. An diesem Schulstandort werden nun 302 Schüler unterrichtet.

Nachdem die pandemiebedingten Rückstellungen bei den Einschulungen abgebaut sind, stabilisiert sich die Nutzerquote auf einem etwas gewöhnlicheren Niveau von 95%. Bei

unverändertem Einzugsbereich steigt daher die Zahl der Grundschüler am Standort Sandkrug im Intro- und im Extro Szenario zunächst auf etwa 350 im Jahr 2024 an. Danach stagniert sie im Intro-Szenario bis zum Jahr 2027 in etwa auf diesem Niveau und geht dann bis zum Jahr 2035 auf 245 zurück. Im Extro-Szenario steigt sie weiter bis zum Jahr 2027 auf 360 und sinkt dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 275.

Bei unveränderten Einzugsbereichen müssten am Standort Sandkrug der Grundschule Sandkrug zwischenzeitlich für einige Jahre durchgängig vier Züge gebildet werden. Vierzünftig wären es dann 2027 im Intro-Szenario durchschnittlich 21 Schüler je Klasse und im Extro-Szenario 22,5. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann dreizünftig 20,5 Schüler je Klasse im Intro-Szenario und 23 im Extro-Szenario.

Schulstandort Streekermoor der Grundschule Sandkrug

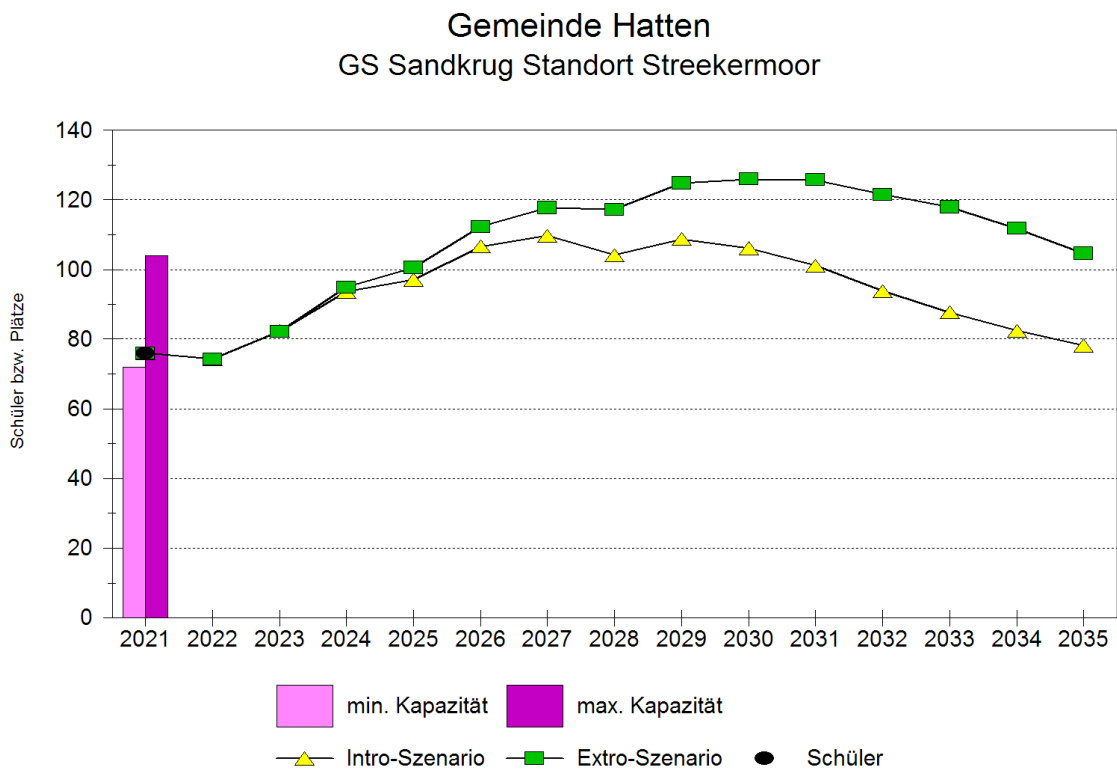


Abbildung 5.2.1.4: Schüler der Grundschule Sandkrug am Standort Streekermoor im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hatten sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (1 Zug, 4 AUR)

Die ursprünglich einzügige Grundschule in Streekermoor hat eine Aufnahmekapazität für 72 bis 104 Schüler. Neben den fünf Klassenräumen kann die heutige Außenstelle der Grundschule Sandkrug über weitere Räume verfügen. An der Grundschule gab es im Schuljahr 2021/22 fünf Klassen. Die 3. Jahrgangsklasse wurde geteilt. Sie wurde von 76 Schülern besucht. Insgesamt waren es durchschnittlich 15 Schüler je Klasse. Der Einzugsbereich umfasst weitgehend das Teilgebiet 32 Hatterwüsting-O, die Randlagen des Teilgebietes 51 Streekermoor-S sowie das Teilgebiet 60 Tweelbäke. Hier wohnten Ende 2021 82 Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren.

Die Nutzerquote lag bei 93%. Im August 2022 wurden hier 16 Kinder eingeschult. In Streekermoor werden derzeit 74 Schüler unterrichtet.

Bei unverändertem Einzugsbereich und Nutzerverhalten steigt die Zahl der Schüler in beiden Szenarien zunächst bis zum Jahr 2027 auf 110 bzw. 125 an. Im Intro-Szenario sinkt sie von 2029 bis auf 80 im Jahr 2035. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt sie bis zum Jahr 2030 auf 125 an und geht dann von 2031 bis 2035 auf rund 105 zurück.

Bei unveränderten Einzugsbereichen müssten am Standort Streekermoor der Grundschule Sandkrug zwischenzeitlich für einige Jahre durchgängig zwei Züge gebildet werden. Erst am Ende des Betrachtungszeitraumes und auch nur im Intro-Szenario wäre es dann nur noch ein Zug.

Grundschule Sandkrug

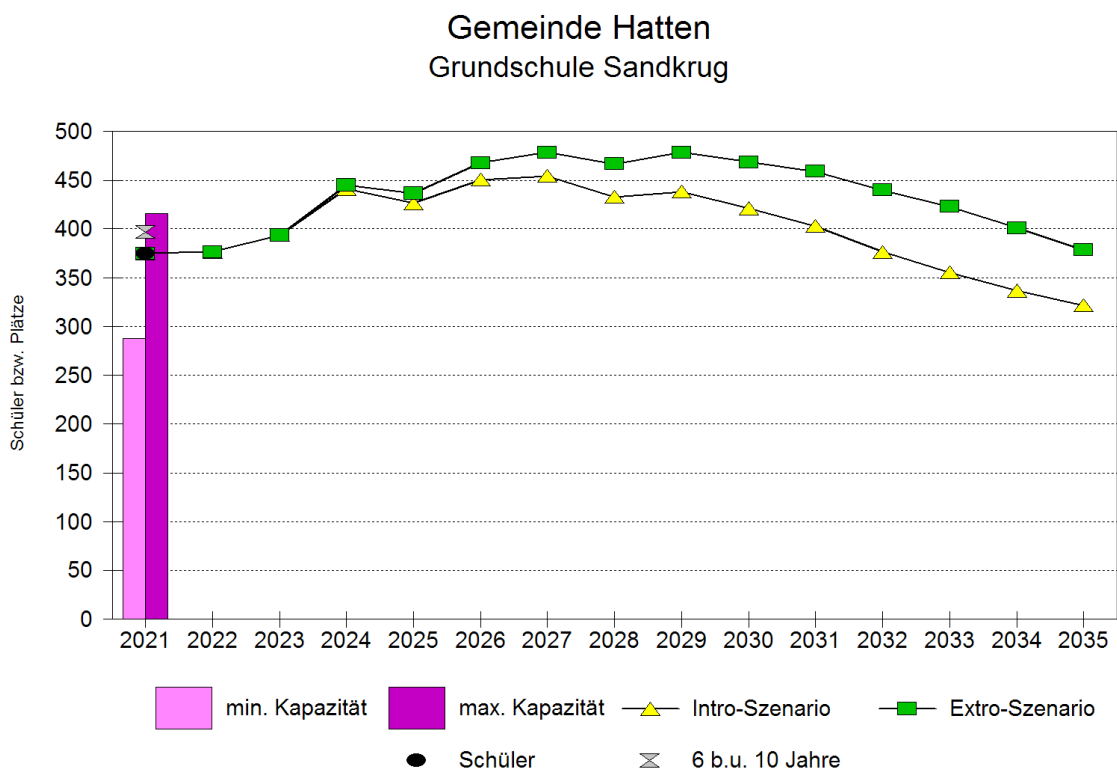


Abbildung 5.2.1.5: Schüler der Grundschule Sandkrug im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hatten sowie Aufnahmekapazität der Schule im Ausgangsjahr (4 Züge, 16 AUR)

Der Grundschule Sandkrug stehen derzeit 18 allgemeine Unterrichtsräume zur Verfügung. Damit können durchgängig vier Züge gebildet werden. Eine vierzügige Grundschule hat eine Aufnahmekapazität für 288 bis 416 Schüler. Neben den 18 Klassenräumen kann diese Schule über weitere Gruppen- und Fachräume verfügen. An der Schule gab es im Schuljahr 2021/22 mit Ausnahme der 2. Jahrgangsstufe jeweils fünf Klassen (insgesamt 19 Klassen). Sie wurde von 375 Schülern besucht. Der Einzugsbereich umfasst die Ortslagen Sandkrug, Streekermoor, Hatterwüsting sowie das Teilgebiet 60 Tweelbäke. Hier wohnten Ende 2021 397 Kinder im Alter

von 6 bis unter 10 Jahren. Die Nutzerquote lag bei 94,5%. Zum Schuljahr 2022/23 wurden 89 Kinder eingeschult. Die Nutzerquote sank auf 91,7%. Die Grundschule Sandkrug hatte somit zu Beginn des Schuljahre 2022/23 insgesamt 376 Schüler.

Nachdem die pandemiebedingten Rückstellungen bei den Einschulungen abgebaut sind, könnte sich die Nutzerquote auf einem gewöhnlichen Niveau von 95% stabilisieren. Bei unveränderten Einzugsbereichen steigt die Zahl der Schüler an der Grundschule Sandkrug zunächst von 375 bis zum Jahr 2024 bis auf knapp 450 an. Im Intro-Szenario nimmt sie dann langsam bis zum Jahr 2027 auf 455 zu. Das sind 21% mehr als zu Beginn. Bis zum Jahr 2035 sinkt sie in diesem Szenario auf 320. Das sind dann etwa ein Siebtel weniger Schüler als im Ausgangsjahr.

Bei eine Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Schüler an der Grundschule Sandkrug bis zum Jahr 2027 um rund 28% bis auf 480 an. Hier sind es im Jahr 2035 noch immer 380 Grundschüler, kaum mehr als 14 Jahre zuvor.

Bei unveränderten Einzugsbereichen müsste die Grundschule Sandkrug zwischenzeitlich fünfzügig geführt werden. Dabei steigt die durchschnittliche Klassenstärke bis auf 24 Schüler je Klasse an. Gegen Ende des Betrachtungszeitraumes wären dann nur noch vier Züge erforderlich (bei 24 Schülern je Klasse).

Grundschulen in der Gemeinde Hatten

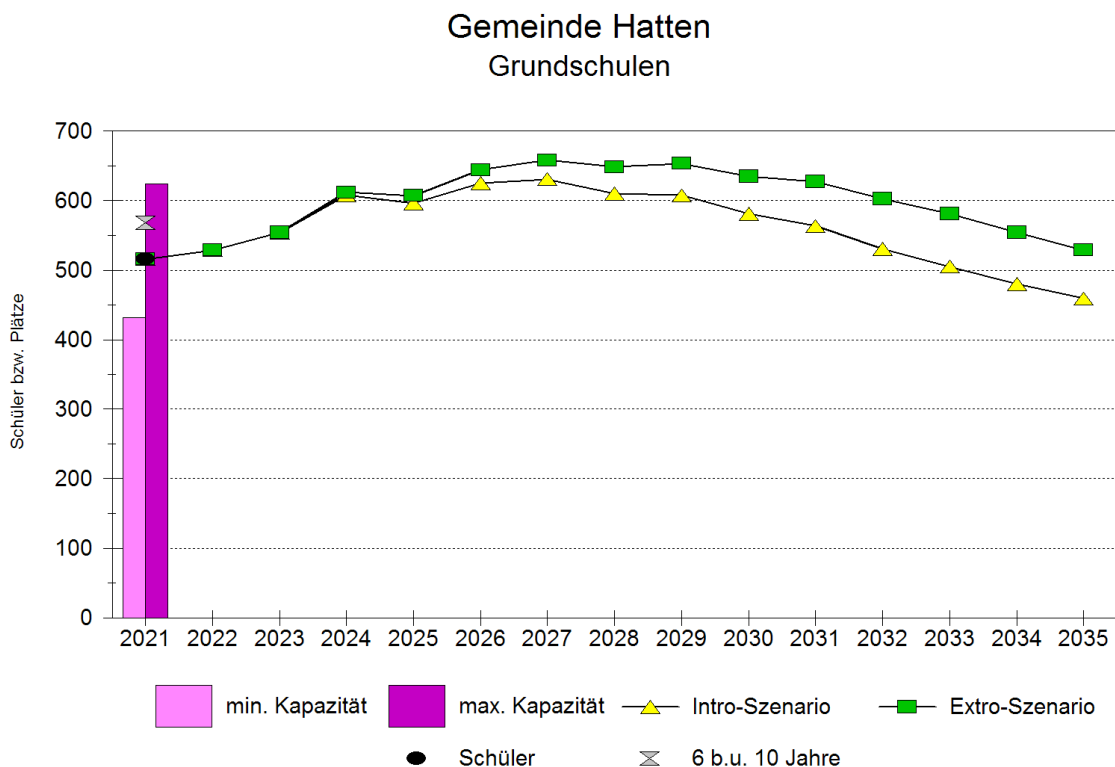


Abbildung 5.2.1.6: Schüler an den Grundschulen der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario sowie Aufnahmekapazität der Grundschulen im Ausgangsjahr (6 Züge mit 24 AUR)

Grundschulen	2021	Intro-Szenario							
		Höchststand							
		Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%
GS Kirchhatten	141	2028	175	25	175	25	135	-3	
St. Sandkrug	299	2024	345	16	330	10	245	-18	
St. Streekermoor	76	2027	110	44	105	37	80	3	
GS Sandkrug	375	2027	455	21	435	15	320	-14	
Gemeinde Hatten	891	2027	630	22	610	18	460	-11	

Grundschulen	2020	Extro-Szenario							
		Höchststand							
		Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%
GS Kirchhatten	141	2028	180	29	180	29	150	6	
St. Sandkrug	299	2027	360	21	350	17	275	-8	
St. Streekermoor	76	2030	125	66	115	54	105	38	
GS Sandkrug	375	2027	480	28	465	25	380	1	
Gemeinde Hatten	891	2027	660	28	650	26	530	2	

Tabelle 5.2.1.3: Schüler an den Grundschulen in der Gemeinde Hatten im Ausgangsjahr und in den Jahren 2028 und 2035 des Intro- und Extro-Szenarios sowie Veränderung seit dem Ausgangsjahr bei unverändertem Einzugsbereich und Nutzerquoten

Die beiden Grundschulen der Gemeinde Hatten verfügen zusammen über 28 allgemeine Unterrichtsräume. Es können aber durchgängig nur sechs Züge gebildet werden. Daraus errechnet sich sechszügig eine Aufnahmekapazität in Höhe für 432 bis 624 Schüler. An den Grundschulen in der Gemeinde Hatten gab es zum Schuljahresbeginn 2021/22 516 Schüler. Die 27 Klassen hatten durchschnittlich 19,1 Schüler. Im Jahr 2020/21 lag eine Auslastungsquote⁴⁹ von fast 100% vor. Ende 2021 wohnten 568 Kinder im „Grundschulalter“ von 6 bis unter 10 Jahren in der Gemeinde Hatten. Die Nutzerquote lag (u.a. pandemiebedingt) nur bei 91%. Zum Schuljahr 2022/23 wurden 130 Kinder eingeschult. Die Zahl der Grundschüler stieg auf 528. Die Nutzerquote bleibt bei weit unterdurchschnittlichen 90%.

Bei unverändertem Einzugsbereich und einer Nutzerquote von 95% steigt die Zahl der Grundschüler im Intro-Szenario zunächst noch bis 2027 um ein Viertel bis auf 630 an und geht danach bis 2035 auf 460 zurück. Das sind dann 11% weniger als im Ausgangsjahr.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Grundschüler bis zum Jahr 2027 um ein Viertel bis auf 660 an und geht dann bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes auf 530 zurück. Im Jahr 2035 sind es dann im Extro-Szenario noch immer etwas mehr Grundschüler als zu Beginn.

Spätestens 2024 wird die Kapazität von sechs Zügen vollständig überschritten. Siebenzügig läge die durchschnittliche Klassenstärke mittelfristig im Intro-Szenario bei 22,5 und im Extro-Szenario bei 23,5 Schülern je Klasse (anzustreben sind 24). Hohe durchschnittliche Klassenstärken sind aber nur mit flexibel handhabbaren Einzugsbereichen und mit großen Grundschulen erreichbar. Das trifft im vorliegenden Fall nicht zu. Mit insgesamt acht Zügen wären es im Jahr 2027 im Intro-Szenario durchschnittlich 20 Schüler je Klasse und im Extro-Szenario knapp 21 Schüler je Klasse. Am Ende des Betrachtungszeitraumes reichen im Intro-Szenario fünf Züge und im Extro-Szenario sechs Züge zur Bedarfsdeckung.

	6- b.u. 10-Jährige am 31.12.2016	Grundschüler 2016/17	Nutzer- quote	6- b.u. 10-Jährige am 31.12.2021	Grundschüler 2021/22	Nutzer- quote
LK Oldenburg	4.743	4.909	103%	4.875	4.770	98%
Dötlingen	231	217	94%	228	201	88%
Ganderkesee	1.032	1.136	110%	1.193	1.193	100%
Großenkneten	621	609	98%	606	597	99%
Hatten	549	543	99%	575	512	89%
Hude	563	580	103%	558	530	95%
Wardenburg	570	603	106%	606	613	101%
Stadt Wildeshausen	840	895	107%	757	815	108%
SG Harpstedt	337	326	97%	352	309	88%
Stadt Delmenhorst	2.674	2.731	102%	3.039	2.926	96%
Stadt Oldenburg	5.468	5.515	101%	5.792	5.555	96%
Niedersachsen	281.353	282.483	100%	295.395	283.434	96%

Tabelle 5.2.1.4: Grundschüler und Kinder im Alter von 6 bis unter 10 Jahren in den Städten und Gemeinden des Landkreises Oldenburg, den Städten Oldenburg und Delmenhorst sowie in Niedersachsen in den Jahren 2016 und 2021 sowie erreichte Nutzerquoten

In der Gemeinde Hatten liegt derzeit eine niedrige Nutzerquote vor. Zum Schuljahresbeginn lag sie auf Basis der Daten des LNS bei rund 90%. In den umliegenden Gemeinden wurde tw. eine weitaus höhere Nutzerquote erreicht (siehe Tabelle 5.2.1.4 Seite 426). Die Kreisstadt erreichte hier beachtliche 108%. D.h. einige Kinder aus der Gemeinde Hatten gehen (weiterhin) auf eine Grundschule der umliegenden Gemeinden. Dies betrifft insbesondere die Ortschaften Kirchhatten

⁴⁹ Schüler je mittlere Bandbreite bzw. Aufnahmekapazität

und Sandhatten. Aus der Tabelle 5.2.1.4 wird auch ersichtlich, dass dies erst seit kurzem der Fall ist. Hier kann durchaus ein Zusammenhang mit der Diskussion um die Schulstandorte in der Gemeinde angenommen werden. Außerdem wird dort ersichtlich, dass landesweit rund 4% bis 5% der Einschulungen „pandemiebedingt zurückgestellt wurden“.

Handlungsmöglichkeiten

Auch bei einem sofortigem Stopp der Wohnraum- und Siedlungsentwicklung (wie quasi im Intro-Szenario) wird die Aufnahmekapazität der Grundschulen erreicht. Das hätte auch ohne das nun vorliegende Gutachten erkannt werden können bzw. müssen. Wie viele andere Gemeinden auch muss die Gemeinde Hatten in den nächsten Jahren den Anstieg der Enkel der Babyboomer bewältigen.

Die Entwicklung an der Grundschule Kirchhatten ist unproblematisch. Das ist günstig für das Anwerben von Einwohnern, insbesondere vor dem Hintergrund der Schülerentwicklung in den umliegenden Grundschulen (nicht nur in Sandkrug).

Vor einigen Jahren wurde aufgrund des sog. „demografischen Wandels“ ein unweigerlich eintretender dramatischer Rückgang der Schülerzahlen prognostiziert (u.a. von der Bertelsmann-Stiftung und anderen „Experten“ aus Oldenburg und Bremen). Kleine Grundschulen sollten umgehend geschlossen, die Lehrerausbildung im Westen drastisch heruntergefahren und im Osten gleich ganz eingestellt werden. Dazu wurden animierte Workshops veranstaltet, um den Kommunalpolitikern diese Erkenntnisse besser vermitteln zu können bzw. sie darauf einzuschwören. Um die Schulschließungen konfliktfreier auslaufen lassen zu können, wurden einige der kleinen Grundschulen zunächst als Außenstellen eingerichtet. Es wurde auch zunehmend schwieriger für diese selbständig abzuwickelnden „Auslaufmodelle“ Schulleitungen zu finden. Mit dieser Geschichte bzw., vor diesem Hintergrund entwickelten diese kleinen Schulen überraschend ein vitales Eigenleben, gelegentlich auch gepuscht von der betroffenen Elternschaft. Eine solche Entwicklung beschränkt sich nicht nur auf Schulen. Es ist ein soziologisch bzw. gesellschaftlich bekanntes und gut beschriebenes Phänomen. „Bedrohungslagen“, insbesondere wenn sie erfolgreich abgewendet werden, bewirken nachfolgend eine Aktivierung des bürgerlichen Engagements. Die Entwicklung in Streekermoor ist gewöhnlich und wäre auch leicht vorhersehbar gewesen. Durch die lange und anhaltenden Diskussion um den Standort ist mittlerweile insbesondere vor dem Hintergrund der tatsächlichen demographischen Entwicklung ein vermeidbarer Handlungsdruck entstanden.

Je weniger Züge eine Schule hat, desto schlechter ist sie auszulasten und die praktisch realisierbare Aufnahmekapazität sinkt rapide (siehe einleitende Ausführungen Seite 410). Das Schulgebäude in Streekermoor liegt zudem außerhalb des Siedlungsbereiches. Der Einzugsbereich erstreckt sich somit auf die Randbereiche der angrenzenden Siedlung (hier Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West). Dort liegen i.d.R. die Neubaugebiete. Durch den Zuzug in die Neubaugebiete entstehen stets hohe Bedarfsspitzen. D.h. der kleinste Schulstandort hat die stärksten Schwankungen bei den Schülerzahlen zu verkraften. Sie dürften tatsächlich noch größer ausfallen als zuvor dargestellt. Um diese Schule gut auslasten zu können, müssten jedes Jahr die Schuleinzugsbereiche geprüft und dann i.d.R. neu abgefasst werden und beschlossen werden (in der beratungsfreien Sommerpause). Dies ließe sich vermeiden, wenn der Einzugsbereich auf die Ortsinnenlagen beschränkt wird, hier das Teilgebiet 41 Sandkrug-O.

Erschwerend (und vermeidbar) kommt hinzu, dass der geforderte Ganztagschulbetrieb zum Zeitpunkt des Höchststand der Grundschülerzahlen einzurichten ist. Auch dieser Forderung liegt eine Fehleinschätzung der tatsächlichen demographischen Entwicklung zu Grunde bzw. diese und auch die vorhergehende Landesregierung wurde offensichtlich sehr schlecht beraten. Diese Einschätzung wird mit der erst kürzlich erfolgten Regelung der zulässigen Größe der Schulen gestützt. Grundschulen dürfen nur vier Züge umfassen. SchOrgVO: „Die Höchstzahlen dürfen vorübergehend überschritten werden.“ Wobei völlig unklar ist, was vorübergehend ist, schließlich

ist alles nur vorübergehend und nichts hält ewig. Das demographisch bedingte Auf und Ab von Babyboom zu Pillenknick bedingt *immer* einen vorübergehenden Anstieg. Eine Überschreitung ist also nahezu in allen Fällen zeitlich begrenzt. Derartige Regelungen sind äußerst fragwürdig und zumindest unwirksam.

Wie viele andere Kommunen steht die Gemeinde Hatten vor der Aufgabe den zeitlich begrenzten Gemeinbedarfsanstieg bedingt durch die Enkel der Babyboomer abzuarbeiten. Im Umfeld größerer Städte fällt dieser Anstieg besonders hoch aus und der nachfolgende Rückgang ebenso. Gefordert sind effiziente Lösungen die zunächst den Bedarfshöchststand abdecken und nachfolgend noch sinnvoll weiter genutzt werden können. Angesicht der unsicheren Gesamtentwicklung (weltweit) sollte jederzeit eine Ausstieg möglich sein. Vor diesem unsicheren und problematischen Hintergrund wurden die nachfolgend dargestellten Handlungsmöglichkeiten erarbeitet.

1. Handlungskonzept: minimaler Eingriff

Primäres Ziel dieses Handlungskonzeptes ist es, den Aufwand möglichst gering zu halten. Es ist gleichzeitig eine Art Exitstrategie (etwa im Fall einer anhaltenden Rezession) und reflektiert insbesondere auf das Intro-Szenario. Hier bleiben zunächst alle Schulstandorte erhalten. Zur Entlastung der Grundschule Sandkrug besuchen die Kinder aus dem Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O die Grundschule in Kirchhatten. Dies ist jedoch nicht zwingend erforderlich. Um die Integrität der Grundschule Sandkrug zu wahren und zur besseren Auslastung wird die Schule nicht zugweise sondern jahrgangsweise auf die beiden Standorte verteilt. D.h. ein geschlossener Jahrgang wird dann am Standort Streekermoor unterrichtet. Das kann die 1. oder die 4. Jahrgangsklasse betreffen. Bei flexiblen Eingangsstufen ist dies aber nur mit der vierten möglich. Langfristig, d.h. erst nach 2030, könnte dann der Standort Streekermoor aufgegeben werden.

2. Handlungskonzept: Erweiterung

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios reichen die vorhandenen Kapazitäten im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West nicht zur Bedarfsdeckung. Hierzu müsste der Schulstandort Sandkrug um einen Zug erweitert *und* gleichzeitig der Schulstandort Streekermoor zunächst weiter betrieben werden. Auch hier ist es nahe liegend eine Jahrgangsstufe in Streekermoor zu unterrichten. Das geht aber ebenfalls nur mit einem Einzugsbereich. Alternativ müsste als Einzugsbereich des Standortes Streekermoor auf die „Innenstadtlage“ bzw. das Teilgebiet 41 Sandkrug-O definiert werden. Langfristig, d.h. erst nach 2030, wird dann der Standort Streekermoor abhängig von den dann geltenden Rahmenbedingungen nicht mehr benötigt. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios könnte der Standort Streekermoor etwas früher aufgegeben werden (aber nicht mehr in dieser Legislaturperiode).

3. Handlungskonzept: Neubau

Denkbar wäre auch ein vollständiger Neubau bei Schließung der Schulstandorte in Sandkrug *und* Streekermoor. Die Grundschule müsste zunächst für einen relativ langen Zeitraum mindestens fünf Züge umfassen. Nach der neuen SchOrgVO sind aber nur vier Züge zulässig. Der Grenzwert kann aber vorübergehend überschritten werden. Auch mit fünf Zügen wird die maximale Aufnahmekapazität erreicht werden. Zur Absicherung müssten die Kinder aus dem Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O die Grundschule in Kirchhatten besuchen. Eine neue Schule fördert die Attraktivität des Siedlungsbereiches Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West. D.h. das Extro-Szenario ist dann noch leichter zu realisieren und darüber hinaus aber noch weit mehr. Da die Folgen des Zuzugs junger Familien erst verspätet bei den Grundschulen ersichtlich werden, könnten hier bei einer unbedachten Siedlungsentwicklung leicht die Kapazitätsgrenzen überschritten werden. Langfristig können die zur Abdeckung der Bedarfsspitze benötigten räumlichen Kapazitäten anderweitig genutzt werden, etwa für den Ganztagschulbetrieb. Das wäre aber zu spät, da diese Forderung zum Zeitpunkt des Höchststandes zu erfüllen ist.

Ein Schulneubau macht nur dann Sinn, wenn das Extro-Szenario mit all den weiteren Neubaugebieten realisiert wird. D.h. ein Schulneubau hat eine bindende Wirkung auf die Siedlungsentwicklung. Wir hätten dann zwei Grundschulen, eine neue optimal ausgestattete im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West und eine alte am Standort

Kirchhatten. D.h. der Antagonismus würde sich dann zwischen diesen Standorten weiter verstärken. Folglich müsste dann der Standort Kirchhatten nachgerüstet werden⁵⁰. Langfristig, also nach den Enkeln der Babyboomer, müssen aber die Standorte Kirchhatten und Sandhatten aktiv vermarktet werden. Für die zahlreichen Eigenheime der 80er Jahre wird dann ein Nachnutzer gesucht und zwar dann, wenn die weitaus schwächer besetzte Pillenknickgeneration bzw. deren Kinder Wohnraum bzw. Eigenheime nachfragen. Schlussendlich konzentriert sich dann die Gemeinde- und Siedlungsentwicklung auf den (tatsächlichen) Kernort mit den Schulen der Primar- und Sekundarstufe, schienengebundenem ÖPNV-Anschluss uvm., so wie dies in der Raumordnung dann seit 100 Jahren gefordert wird. Der „Rest“ wird dann, wie bereits gefordert, aktiv zurück gebaut (siehe Worst-Case-Szenario Seite 245, 196 und Fußnote Seite 235).

Eine Erweiterung des Standortes Streekermoor auf zwei Züge oder der Neubau einer zweizügigen Grundschule käme nur bei einer Realisierung des Extro-Szenarios in Betracht und würde zu erheblichen Auslastungsproblemen führen. Wie Eingangs dargestellt, sinkt die praktisch realisierbare Klassengröße je kleiner die Grundschulen sind (und steigt der Personalbedarf). Hinzu kommt, dass sich der Einzugsbereich auf die Randlagen des Siedlungsbereiches Sandkrug-Streekermoor-Hatterwüstring-West erstrecken müsste. Hier gibt es infolge der Siedlungsentwicklung sehr starke Schwankungen bei den 6- bis unter 10-Jährigen. Die Einzugsbereiche wären also fortwährend zu ändern. Außerdem würden die Schulweglängen deutlich zunehmen. Erschwerend kommt hinzu, dass die beiden Schulstandorte im Siedlungsbereich relativ nahe liegen. Auch ein neuer Standort würde am Rande des Siedlungsbereiches liegen, da es in zentraler Lage keine geeigneten bzw. verfügbaren Grundstücke gibt. Langfristig sind auch im Extro-Szenario bei anzustrebenden 24 Schülern je Klasse nur noch 4 Züge erforderlich. Bei einer Entwicklung nur knapp unterhalb des Extro-Szenario könnte selbst eine neue zweizügige Grundschule am Ende des Betrachtungszeitraumes geschlossen werden.

Die einfache Schlussfolgerung viele Schulstandorte gleich wenige und kürzere Wege ist nicht zutreffend⁵¹. Hier kommt es immer auf den genauen Standort der Schule und der Wohnung der Schüler an. Dabei kommt es nicht selten vor, dass ein dezentrales Schulangebot zu längeren Schulwegen führt. Den neuen Schulstandort wird die Gemeinde aber kaum frei wählen können.

Die exponierte Lage, die Historie und die Nähe zur Universitätsstadt Oldenburg legt es nahe, dass die Schulgebäude in Streekermoor nach einer Schließung als Privatschule weiter genutzt werden. Einen signifikanten Einfluss auf die Auslastung der gemeindeeigenen Grundschulen wird dies voraussichtlich nicht haben. Bei einem groß angelegten Schulneubau ist dies langfristig jedoch nicht gänzlich auszuschließen.

Werden die Aufnahmekapazitäten der Grundschulen nicht ausgebaut, kann die Gemeinde keine weiteren Neubaugebiete realisieren. Sie dürfte dann auch keine sonstigen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Wohnraum betreiben (auch keine vorhabenbezogenen Verfahren sog. Investoren). Sie wird dann auch die Nachverdichtung begrenzen müssen, wie dies in der Region gängige Praxis ist. Bei einer massiven Rezession oder einem weitgehenden Rückgang des Eigenheim- und Wohnungsbaus reichen die organisatorischen Maßnahmen aus. Da dann auch keine Einwohner angeworben werden (müssen), „regelt sich das System“ weitgehend selbst.

⁵⁰ Bei einer Kostenabschätzung ist die „Nachrüstung“ der Grundschule Kirchhatten, die Sicherungsmaßnahmen und der Abriss der abgängigen Gebäude mit zu erfassen.

⁵¹ vgl. Horst W. Hamacher: Mathematische Lösungsverfahren für planbare Standortprobleme, Braunschweig/Wiesbaden 1995

Realisierungschancen und Risiken

Bei schulpolitischen Entscheidungen ist es wichtig, sich zu vergegenwärtigen, dass sich die Rahmenbedingungen für Grundschulen verändern werden. Aufgrund der Altersstruktur der Lehrer ist mit einem Rückgang des Personalbestandes zu rechnen, wobei noch offen ist, ob alle freien Stellen zukünftig mit qualifizierten Lehrkräften besetzt werden können. Im Fall der Gemeinde Hatten wird dies aufgrund der Nähe zum Universitätsstandort Oldenburg eher möglich.

Hier ist auf einen schwerwiegenden Irrtum und zuweilen bewusste Desinformation hinzuweisen. U.a. aufgrund der fehlerhaften Prognosen (siehe Kapitel 1.3 Seite 13 ff.) wird im Umfeld des sog. demografischen Wandels fälschlicherweise behauptet oder aus deren Aussagen leichtfertig abgeleitet, die Zahl der Schüler würde ständig weiter zurückgehen. Grob fahrlässig wird hier die komplexe Dynamik des Systems missachtet. Auf dieser „Informationsgrundlage“ haben einige Gemeinden begonnen, ihr schulisches Angebot anzupassen, u.a. allgemeine Unterrichtsräume nicht umkehrbar anderweitig genutzt oder sogar Schulen ganz geschlossen. Entscheidungen, die kaum oder gar nicht mehr zurück genommen werden können. Damit ist die weitere Entwicklung an diesen Standorten beendet und die prognostizierte Entwicklung tritt *dann* tatsächlich ein⁵². Dies führt auch zu großräumigen Wanderungsbewegungen aus dem Süden und dem ehemaligen Zonenrandgebiet in die Agglomerationsräume und in die prosperierenden Regionen, u.a. dem Nordwesten oder Bremen. D.h., Kapazitäten die dort abgebaut werden, müssen dann hier wieder aufgebaut werden. Dies belastet auch den Landeshaushalt doppelt, ermöglicht aber viele prestigeträchtige Architekturwettbewerbe⁵³. Auch in den Landkreisen Ammerland und Oldenburg wurde jahrelang von sinkenden Schülerzahlen ausgegangen. Derzeit wird von den Gemeinden mehr Engagement bei Wohnungsbau und der Siedlungsentwicklung gefordert. Eine vor allem belastbare und fachkompetente Abstimmung der Gemeinbedarfs- mit der Wohnraum- und Siedlungsentwicklung findet i.d.R. noch immer nicht statt (und wird im sog. Wohnraumversorgungskonzept nicht einmal thematisiert). D.h. im Umfeld der Gemeinde Hatten ist mit einer eher chaotischen Entwicklung zu rechnen. Das erhöht die Attraktivität der Gemeinde Hatten und ihr Zuwanderungspotential. Dieser Versuchung sollte man aber nicht erliegen.

Das zeitweise aufgrund der demographischen Entwicklung bedingte Überangebot an Räumlichkeiten hat an den Schulen zu einer kreativen Vermehrung sonstiger Raumnutzungen geführt und zwar zunächst unabhängig von einer „pädagogischen Notwendigkeit“. Das Raumangebot hat einen Einfluss auf die pädagogischen Konzepte oder Maßnahmen bzw. Handlungsweisen, das dann wieder Raumkapazitäten einfordert. Ein rekursiver Prozess. So wurden u.a. Klassenräume als Büroarbeitsräume oder Abstellraum genutzt⁵⁴. Auch der Unterhalt von PC-Räumen in Grundschulen ist pädagogisch fragwürdig und völlig unzeitgemäß. Dieser eher zufällig entstandene „höhere“ Ausstattungsstandard führt dann immer wieder dazu, dass die übrigen Schulen durch bauliche Erweiterungsmaßnahmen „angepasst“ bzw. „nachgerüstet“ werden. Für ein rationales und effizientes Raummanagement sind bzw. werden Pädagogen i.d.R. nicht qualifiziert⁵⁵. Bevor hier bauliche Investitionen erfolgen, muss das Raummanagement optimiert werden, ggf. durch professionelle Unterstützung. Der Bau von Schulen unterliegt mit den höchsten Anforderung aller

⁵² siehe Worst-Case-Szenario Seite 245 ff.

⁵³ Mit der Erstellung von Schulentwicklungsplänen oder -konzepten werden gelegentlich auch Architekt*innen beauftragt. I.d.R. gibt es dann für jedes Problem und jede Herausforderung auch eine bauliche Lösung (kostenträchtig aber sehr ästhetisch zum Vorzeigen).

⁵⁴ Aus vorhergehenden Untersuchung ist so ein Liste von über 20 verschiedenen Raumnutzungen entstanden. Sie wird nicht veröffentlicht.

⁵⁵ Der Wettbewerb um Schüler, insbesondere durch Einführung der freien Schulwahl, hat hier zu einem eher oberflächlichem Wettbewerb geführt. Räumlichkeiten sind zudem leichter zu kommunizieren als theoretische pädagogische Konzepte.

privater und öffentlicher Gebäude. Diese Kapazitäten als Büroarbeitsräume oder gelegentlich sogar als Abstellräume Dritter zu nutzen, steht in gar keinem rationalen Verhältnis zum Herstellungsaufwand. Eine Nutzung von Schulräumen für andere Zwecke bedarf einer schlüssigen nachvollziehbaren Begründung und einer entsprechenden Dokumentation (einschließlich aller finanziellen Alternativen und Folgekosten).

Nicht ganz auszuschließen ist auch die Absenkung der zulässigen Klassengrößen (wie in Niedersachsen kurz vor der Landtagswahl auf 26 Grundschüler je Klasse). Angesichts der wieder ansteigenden Grundschülerzahlen ist dies aber derzeit eher unwahrscheinlich, zumal hier die Kinder der Geflüchteten und der Immigranten einen zusätzlichen vor allem pädagogischen Mehrbedarf bewirken. Offen bleibt, ob im Zuge der Inklusion die zulässigen Klassengrößen neu konzipiert werden.

Das Für und Wider der Handlungsmöglichkeiten bleibt der weiteren Diskussion in den politischen Gremien und der Öffentlichkeit vorbehalten. Das sollte jedoch zeitnah erfolgen.

Exkurs: Flexible Eingangsstufe. Was ist das? Wie geht das?

In flexiblen Eingangsstufen wird jahrgangsübergreifend unterrichtet. Sie umfassen in der Regel jeweils zwei Grundschuljahrgänge.

Das Lebensalter entspricht immer häufiger nicht dem Lernalter. Die eingeschulten Kinder sind zwar zwischen 6 und 7 Jahre alt, unterscheiden sich aber zum Teil erheblich in ihren Fähig- und Fertigkeiten, Vorwissen, in unterschiedlichen Begabungen, in unterschiedlichem Lernverhalten, in unterschiedlicher Ausdauer und Konzentration.

Beim Unterricht in flexiblen Eingangsstufen steht das unterschiedliche Lerntempo, die Differenzierung/ Individualisierung im Vordergrund. Die Kinder können sich in der Grundschulzeit nach ihrem individuellen Lerntempo entwickeln. Kinder mit hoher Begabung sind nicht an ein durchschnittliches Arbeitstempo gebunden. So entstehen für sie Freiräume für entdeckendes und forschendes Lernen. Schwächere Schüler erhalten ihre Chance auf langsamere Lernfortschritte. Das individuelle Lerntempo ermöglicht Durchlässigkeit in beide Richtungen (3-jährige bzw. 5-jährige Grundschule ohne Klassenwechsel). Die Kinder der flexiblen Eingangsstufe werden auch durch die Hilfe der anderen Kinder gefördert. Jeder Schüler arbeitet am aktuellen Thema auf dem ihm angemessenen Niveau.

Durch das Interesse der Kleinen sollen die Großen zu größeren Leistungen motiviert werden. Wissen an jüngere Kinder weiterzugeben, motiviert die eigene Leistungsbereitschaft. Die Kinder sollen ihre Arbeit erklären, ihr Wissen ordnen und es verständlich mitteilen sowie durch Erklären das eigene Wissen festigen. In besonderer Weise wird in der flexible Eingangsstufe das soziale Lernen gefördert. Kinder lernen in starkem Maße voneinander, die Großen fühlen sich für die Kleinen verantwortlich. Der Wechsel, der Kleine wie auch der Große zu sein, schafft ein anderes soziales Klima. Rivalitäten, Streit und Auseinandersetzung können das Lernen erheblich blockieren. Insofern steigert ein gutes soziales Klima auch die Lernfähigkeit. Die Kinder fühlen sich durch die Größeren unterstützt und geschützt. Die Kleinen können sich ihren Paten suchen. Alle Schüler und Schülerinnen, unabhängig von ihrem Leistungsvermögen, können Mitschülern etwas zeigen und erhalten dadurch Bestätigung und Selbstwertgefühle. Die Größeren und die Kleineren bemühen sich um Freundschaft und Partnerschaft, nehmen wie selbstverständlich die Arbeit des anderen ernst und anerkennen so die unterschiedlichen Voraussetzungen, die einen Menschen prägen. In der flexible Eingangsstufen geben i.d.R. die älteren Kinder die Gruppenregeln, die Lern- und Arbeitsstruktur und das soziale Verhalten an die jüngeren Kinder weiter. Regeln werden vorgelebt. Der Organisationsaufwand sinkt und es bleibt mehr Zeit zum Lernen. Da nicht alle Teilgruppen den gleichen Unterrichtsumfang haben, kann in Kleingruppen intensiver gearbeitet werden. Es hat sich gezeigt, dass auch die Teilgruppen keine homogenen Gruppen sind, somit umfasst die ganze Kombiklasse oft das gesamte Grundschulleistungsspektrum.

Diese Ausführungen basieren auf verschiedenen Erfahrungsberichten, im Wesentlichen der Laurentiuschule in Coesfeld (Schulleiter Wolfgang Häck). Alle Erfahrungsberichte sind ähnlich und sie betonen vor allem die Fortschritte beim sozialen Lernen und die bessere individuelle Förderung. Beklagt werden von den Lehrern unangemessene, zu kleine Klassenräume (Gruppenarbeit braucht Raum) und eine zu geringe Vorbereitungszeit bei der Umstellung auf den Unterricht in der flexiblen Eingangsstufe.

Einige Eltern stehen flexiblen Eingangsstufen skeptisch bis ablehnend gegenüber. Hier ist stets darauf hinzuweisen, dass flexible Eingangsstufen nichts mit den Volksschulklassen früherer Dorfschulen gemein haben. Derartige Übertragungen sind abwegig bis bewusst irreführend. Auch die These, flexible Eingangsstufen würden nur wegen der sinkenden Schülerzahlen eingeführt, ist abwegig. Die ersten jahrgangsübergreifenden Klassen wurden an ganz „normalen“ Grundschulen ausschließlich aus pädagogischen Überlegungen eingeführt.

5.2.2 Sekundarstufe I

In der Gemeinde Hatten gib es derzeit eine Oberschule. Die „Waldschule Hatten“ in Sandkrug wird auch von Schülern aus den Gemeinden Wardenburg und Dötlingen besucht. Hier kann ein Hauptschul-, Realschul- und der erweiterte Sekundarabschluss I erlangt werden.

Zunächst wird die Entwicklung der Zahl der Einwohner im Alter der Sekundarstufe I, den 10- bis unter 16-Jährigen dargestellt. Anschließend wird überprüft, ob die Schule auch bei geänderten Nutzerquoten über ausreichende Aufnahmekapazitäten verfügen.

Die nachfolgende Tabelle 5.2.2.1 gibt eine Übersicht über die Schulen und Schüler der Sekundarstufe I in der Gemeinde Hatten. Außerdem sind dort die Eckwerte der Entwicklung der Schülerzahlen wiedergegeben.

Schulen - Bestand		Sekundarstufe
1	Lage bzw. Teilgebiet	
2	Bezeichnung	Waldschule
3	Schulart	Oberschule
4	Einzugsbereich Teilgebiete	Hatten, Dötlingen Wardenburg u.a.
5	Träger	Gemeinde
6	realisierbare Züge	Züge 5
7	untere Bandbreite	Schüler 22
	obere Bandbreite	Schüler 28
8	AUR (akt. verfügbar)	Räume 28
9	min. Kapazität	Plätze 660
	max. Kapazität	Plätze 840
10	Klassen je Jahrgang 09.2021	Klassen 6,5,6,7,6,5
11	Klassen insgesamt 09.2019	Klassen 33
	Klassen insgesamt 09.2020	Klassen 33
	Klassen insgesamt 09.2021	Klassen 35
12	Klassenstärke 09.2019	Schüler 24,3
	Klassenstärke 09.2020	Schüler 24,8
	Klassenstärke 09.2021	Schüler 23,8
13	Schüler 09.2019	Schüler 803
	Schüler 09.2020	Schüler 820
	Schüler 09.2021	Schüler 834
	davon aus Hatten 09.2021	Schüler 421
	Schüler 08.2022	Schüler 838
14	Einwohner i.A. 12.2021	EW 877
15	Nutzerquote 2021	% 48,0
16	Auslastung	% 111,2
17	Anmerkungen:	
Intro-Szenario		
20	Höchststand	Jahr 2033
21	Schüler	Schüler 968
22	Veränderung	% 20,5
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 32,3
24	Auslastung	% 129,0
31	im Jahr 2035	Schüler 916
32	Veränderung	% 9,8
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 30,5
34	Auslastung	% 122,1
Extro-Szenario		
20	Höchststand	Jahr 2033
21	Schüler	Schüler 1028
22	Veränderung	% 23,3
23	Klassenstärke i.D.	Schüler 34,3
24	Auslastung	% 137,1
31	im Jahr 2035	Schüler 1003
32	Veränderung	% 20,3
33	Klassenstärke i.D.	Schüler 33,4
34	Auslastung	% 133,7

Tabelle 5.2.2.1: Schulen, Klassen und Schüler der Sekundarstufe I der Gemeinde Hatten
Quelle: Gemeinde Hatten, eigene Berechnungen, rundungsbedingte Abweichungen, *kursiv* = Hochrechnung

Erläuterung zur obigen Tabelle siehe Seite 415.

10 bis unter 16 Jahre

Gemeinde Hatten 10 bis unter 16 Jahre

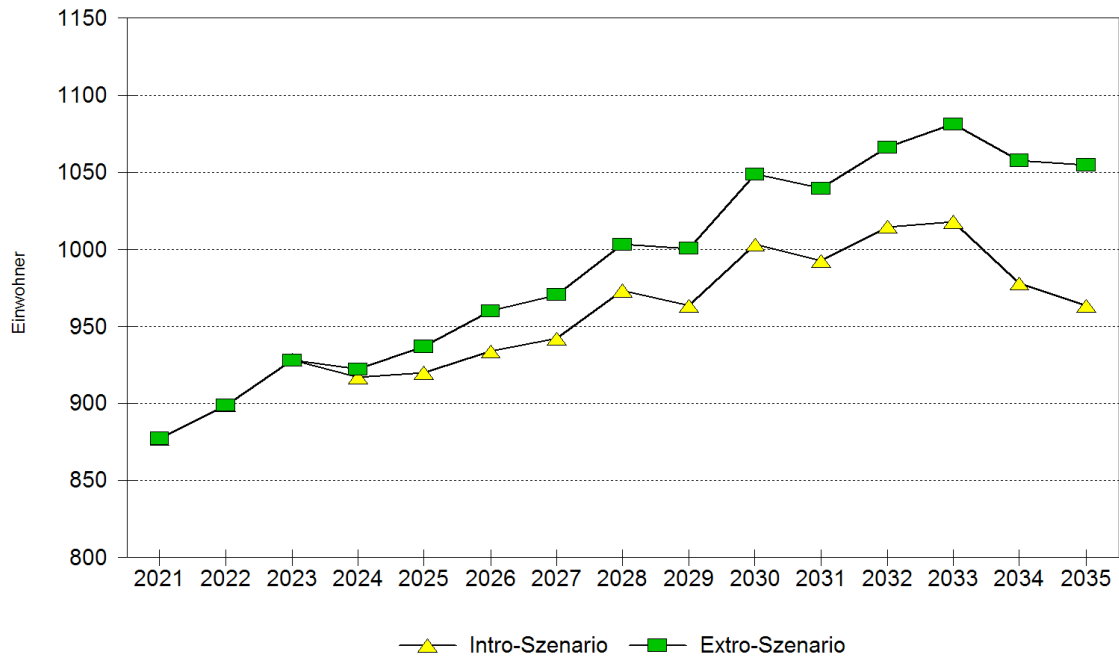


Abbildung 5.2.2.1: Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Hatten im Zeitraum von 2021 bis 2035

10 bis unter 16 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028				2035				Höchststand			
		Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%
10 Kirchhatten	165	2033	187	13	162	-2	183	11	2033	198	20	163	-1	194	18		
20 Sandhatten	72	2021	72		56	-22	39	-45	2021	72		56	-23	39	-46		
31 Hatterwüstung-W	28	2032	55	98	46	64	48	71	2032	55	98	46	64	48	71		
32 Hatterwüstung-O	98	2024	104	6	92	-6	82	-16	2024	104	6	94	-4	94	-5		
41 Sandkrug-O	71	2028	92	30	92	30	79	11	2028	92	30	92	30	79	11		
42 Sandkrug-SW	67	2030	85	26	83	24	69	3	2030	84	26	83	24	69	3		
43 Sandkrug-NW	73	2021	73		54	-27	52	-29	2021	73		54	-27	52	-29		
51 Streekermoor-N	91	2030	116	27	114	25	93	2	2030	116	27	114	25	92	2		
52 Streekermoor-S	150	2033	252	68	202	35	242	62	2035	310	107	230	53	310	107		
60 Tweelbäke	17	2035	28	66	19	9	28	66	2035	30	75	18	7	30	75		
70 Munderloh	33	2030	35	7	28	-14	31	-5	2030	35	7	28	-14	31	-5		
80 Dingstede	12	2027	25	111	25	106	16	35	2027	25	111	25	106	16	35		
Gemeinde Hatten	877	2033	1020	16	975	11	965	10	2033	1080	23	1005	14	1055	20		
Sand./Streek./Hatt.W.	480	2032	620	29	590	23	585	21	2033	665	39	620	29	650	35		
übrige	397	2033	400	1	380	-4	380	-4	2035	530	34	470	18	530	34		

Tabelle 5.2.2.2: 10- bis unter 16-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 wohnten 877 Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis unter 16 Jahren in der Gemeinde Hatten, davon 480 im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West und 165 in Kirchhatten. Im Regelfall besuchen sie eine Schule der Sekundarstufe I.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen um 16% bis auf 1.020 im Jahr 2033 an. Danach sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario noch 965 10- bis unter 16-Jährige in der Gemeinde, 10% mehr als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten nimmt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen im Intro-Szenario mittel- und langfristig noch deutlich zu. Nur in den Teilgebieten 20 Sandhatten und 41 Sandkrug-O wird schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Bis zum Jahr 2027 verdoppelt sich ihre Anzahl im Teilgebiet 80 Dingstede, allerdings bei einem sehr niedrigem Ausgangsniveau. Auch im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W verdoppelt sich ihre Anzahl bis 2032. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O, 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-N ein Viertel bis ein Drittel mehr 10- bis unter 16-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario in den Teilgebieten 31 Hatterwüstring-W, 51 Streekermoor-S und 60 Tweelbäke etwa 60% bis 70% mehr 10- bis unter 16-Jährige und im Teilgebiet 80 Dingstede etwa ein Drittel mehr. Im Teilgebiet 20 Sandhatten liegt dann ein Rückgang um fast 50% und im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW von etwa 30% vor. In den übrigen Teilgebieten sind es dann wieder annähernd so viele wie im Ausgangsjahr.

Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren von 480 im Jahr 2021 bis auf 620 im Jahr 2032 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 585 im Jahr 2035. Das sind dann 21,5% mehr als im Ausgangsjahr. In Kirchhatten nimmt sie von 165 im Jahr 2021 bis auf 185 im Jahr 2033 zu und geht danach bis 2035 etwas zurück. Das ist ein Anstieg um lediglich rund ein Zehntel.

Extro-Szenario

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen um 23% bis auf 1.080 im Jahr 2033 an. Danach sinkt sie auch hier wieder. Im Jahr 2035 wohnen im Extro-Szenario 1.055 10- bis unter 16-Jährige in der Gemeinde, 20% mehr als Ende 2035.

In den meisten Teilgebieten steigt im Extro-Szenario die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen mittel- und langfristig teilweise noch erheblich an. Nur in den Teilgebieten 20 Sandhatten und 41 Sandkrug-O wird schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Bis zum Jahr 2027 verdoppelt sich ihre Anzahl im Teilgebiet 80 Dingstede, allerdings bei einem sehr niedrigem Ausgangsniveau. Auch im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W verdoppelt sich ihre Anzahl bis 2032. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O, 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-N etwa ein Viertel mehr 10- bis unter 16-Jährige .

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario in den Teilgebieten 51 Streekermoor-S doppelt so viel und in den Teilgebieten 31 Hatterwüstring-W und 60 Tweelbäke etwa 70% mehr 10- bis unter 16-Jährige sowie im Teilgebiet 80 Dingstede etwa ein Drittel mehr. Im Teilgebiet 20 Sandhatten liegt dann ein Rückgang um fast 50% und im

Teilgebiet 43 Sandkrug-NW von etwa 30% vor. In den übrigen Teilgebieten sind es dann wieder annähernd so viele wie im Ausgangsjahr.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Kinder und Jugendlichen im Alter von 10 bis unter 16 Jahren im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West von 480 im Jahr 2021 bis auf 665 im Jahr 2033 des Extro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 650 im Jahr 2035. Das sind dann 35% mehr als im Ausgangsjahr. In Kirchhatten nimmt sie von 165 im Jahr 2021 im Extro-Szenario bis auf 200 im Jahr 2033 zu und geht danach bis 2035 auf 195 zurück. Das sind dann noch immer ein Achtel mehr 10- bis unter 16-Jährige als im Ausgangsjahr.

Oberschule

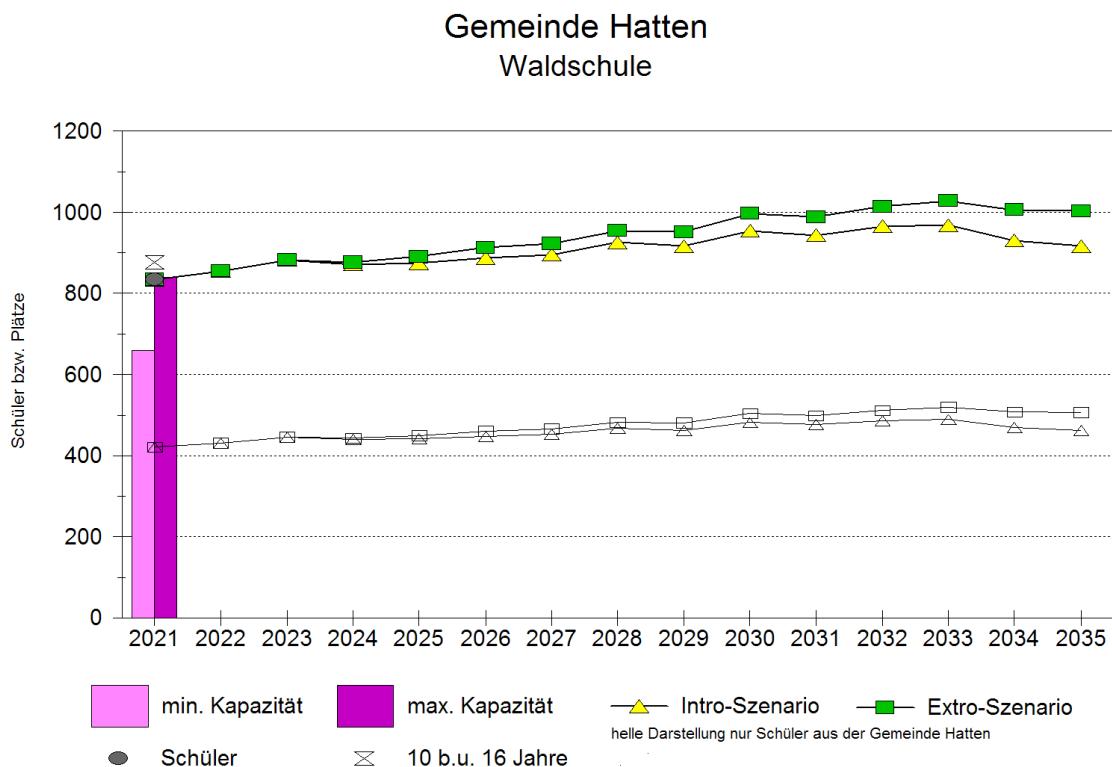


Abbildung 5.2.2.2: Schüler der Oberschule in der Gemeinde Hatten in den Szenarien sowie Aufnahmekapazität im Ausgangsjahr (dargestellt: 5 Züge mit 30 AUR)

Sekundarstufe I	2021 Waldschule							
	Höchststand				2028		2035	
	Schüler	Jahr	Schüler	%	Schüler	%	Schüler	%
Intro-Szenario	834	2033	970	21	930	11	920	10
Extro-Szenario	834	2033	1030	23	950	14	1000	20

Tabelle 5.2.2.3: Schüler an der Oberschule Hatten im Intro- und Extro-Szenario im Jahr 2021, 2028 und 2035 sowie Höchststand und jeweilige Veränderung gegenüber dem Ausgangsjahr (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Oberschule Hatten ist in Trägerschaft der Gemeinde Hatten. Die Schule verfügte Ende 2021 über 28 allgemeine Unterrichtsräume. Etliche Fachräume werden mittlerweile (wieder) als Klassenraum genutzt. Die Schule könnte durchgängig fünfzügig geführt werden. Die Aufnahmekapazität läge dann bei etwa 660 bis 840 Schülern (wie in der Abbildung 5.2.2.2 dargestellt).

An der Waldschule Hatten gab es im Schuljahr 2016/17 30 Klassen mit insgesamt 730 Schülern. Zum Schuljahresbeginn 2020/21 waren es bereits 33 Klassen mit 820 Schülern. Im Schuljahr 2021/22 wurden 834 Schüler in 35 Klassen unterrichtet. Davon kamen 49 aus der Gemeinde Dötlingen, 339 aus der Gemeinde Wardenburg und weitere 25 aus einer anderen Stadt oder

Gemeinde. 421 Schüler kommen aus der Gemeinde Hatten. Ende 2021 wohnten 877 10- bis unter 16-Jährige in der Gemeinde. Die Nutzerquote lag bei gewöhnlichen 48%.

Zum Schuljahresbeginn 2022/23 besuchen 838 Schüler die Waldschule, davon kamen 343 aus der Gemeinde Wardenburg und 56 aus der Gemeinde Dötlingen.

Rund die Hälfte der Schüler kommt aus Dötlingen und Wardenburg. Für diese Gemeinden liegen keine Angaben zur demographischen Entwicklung oder gar aussagekräftige Szenarien vor. Hinzu kommt eine unsichere Nutzerquote, da die Eltern grundsätzlich auch andere Schulen der Sekundarstufe wählen könnten. Es ist aber durchaus wahrscheinlich, dass sich die Zahl der 10- bis unter 16-Jährigen in diesen Gemeinden ähnlich der im Extro-Szenario der Gemeinde Hatten entwickeln wird, d.h. sie wird ansteigen. Es ist aber durchaus möglich, dass dort noch eine sehr stark ausgeprägte Bedarfsspitze generiert wird (die Enkel der Babyboomer). Das legt zumindest die dortige geplante und nicht mit der Gemeinbedarfsentwicklung abgestimmte Siedlungsentwicklung nahe. Um hier Aussagen für die Entwicklung der Schülerzahlen an der Waldschule zu ermöglichen, wurde vereinfacht die gleiche Entwicklung bei den 10- bis unter 16-Jährigen unterstellt wie im Fall der Gemeinde Hatten. Auf dieser Grundlage ist davon auszugehen, dass die Zahl der Schüler an der Waldschule Hatten von 860 im Juni 2022 (einschließlich der geflüchteten Ukrainer) bis zum Jahr 2033 im Intro-Szenario auf 970 und im Extro-Szenario auf 1.030 ansteigt. Danach ist der Zenit der Enkel der Babyboom erreicht und die Zahl der Oberschüler sinkt wieder. Zwischenzeitlich müsste die Waldschule somit siebenzügig geführt werden⁵⁶. Bei unveränderter Nutzerquoten in den Gemeinden Hatten, Dötlingen und Wardenburg ist es nicht möglich alle Schüler beschulen zu können. Dazu müsste die Schule auf sieben Züge erweitert werden, was derzeit jedoch nicht zulässig ist. D.h. der Zugang der anderen Gemeinden müsste kontingentiert werden. Insgesamt vermittelt sich der Eindruck, dass der Landkreis Oldenburg im Bereich der Sekundarstufe nicht auf die Enkel der Babyboomer vorbereitet ist. Hier besteht offensichtlich Handlungsbedarf.

⁵⁶ Oberschulen dürfen nur sechs Züge umfassen. SchOrgVO: „Die Höchstzahlen dürfen vorübergehend überschritten werden.“ Der Begriff „vorübergehend „ ist definiert. Der demographisch bedingte fortwährende Wechsel zwischen Babyboom zu Pillenknicke bedingt i.d.R. einen vorübergehenden Anstieg.

5.2.3 Sekundarstufe II

Jugendliche im Alter der von 16 bis unter 19 Jahren besuchen neben den allgemein bildenden Schulen vor allem Berufsschulen, Fachgymnasien oder sind in der Berufsausbildung. Um belastbare Aussagen zu den Berufsschulen machen zu können, müsste die Wirtschaftsstruktur und deren Entwicklungsdynamik (u.a. Neugründung, Umstrukturierung oder Schließung von Betriebsstätten) untersucht werden. Diese Untersuchung kann an dieser Stelle nicht geleistet werden, zumal die Gemeinde Hatten nicht Träger einer solchen Einrichtung ist. Insbesondere um Informationen über den Bedarf an Ausbildungsplätzen zu bekommen, wird im Nachfolgenden auf die Gesamtentwicklung der Zahl der Jugendlichen in diesem Ausbildungsalter eingegangen.

16 bis unter 19 Jahre

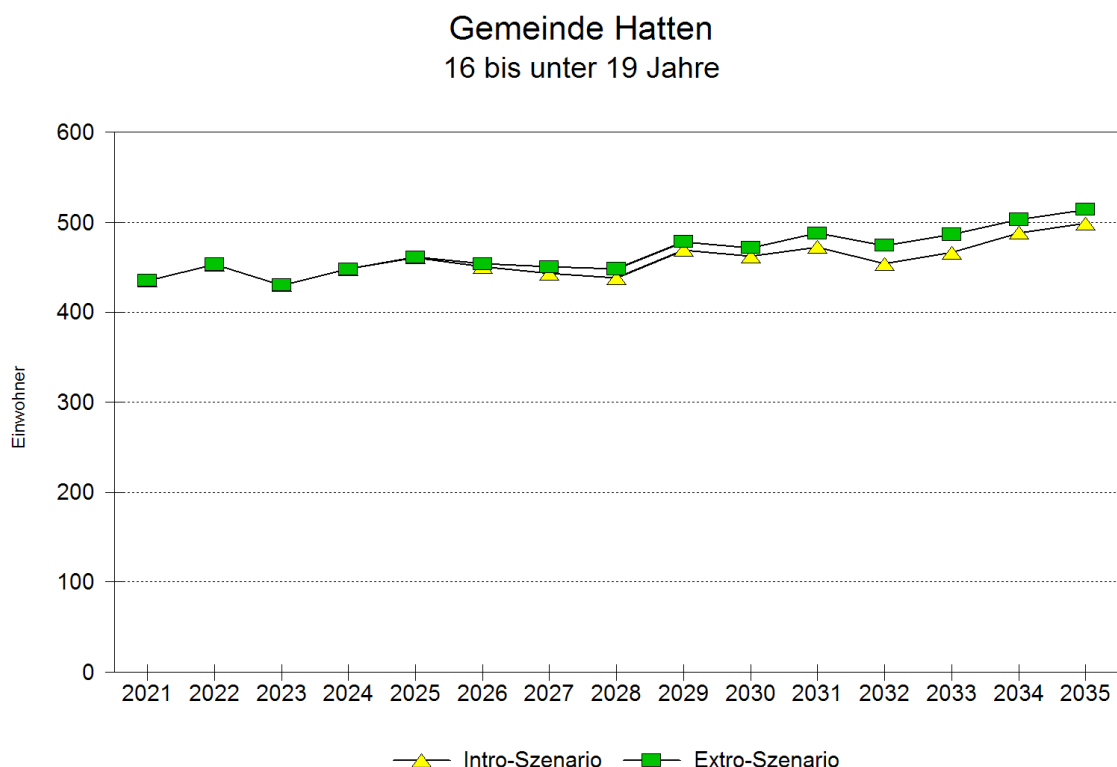


Abbildung 5.2.3.1: Jugendliche im Alter von 16 bis unter 19 Jahren im Intro- und Extro-Szenario in der Gemeinde Hatten im Zeitraum von 2021 bis 2035

16 bis unter 19 Jahre	2021	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		Höchststand		2028		2035		Höchststand		2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%
10 Kirchhatten	100	2021	100	87	-13	81	-19	2021	100	87	-13	84	-16
20 Sandhatten	26	2025	39	51	26	0	26	1	2025	39	51	26	1
31 Hatterwüstung-W	19	2035	28	47	17	-9	28	47	2035	28	47	17	-9
32 Hatterwüstung-O	38	2027	57	50	46	21	49	30	2027	58	53	49	29
41 Sandkrug-O	37	2034	48	31	38	2	45	22	2034	48	31	38	1
42 Sandkrug-SW	23	2032	41	78	24	6	36	57	2032	41	78	24	6
43 Sandkrug-NW	36	2022	39	10	39	7	34	-5	2022	39	10	39	7
51 Streekermoor-N	56	2031	63	13	53	-6	49	-13	2031	63	13	53	-6
52 Streekermoor-S	70	2035	114	62	80	15	114	62	2035	127	82	88	25
60 Tweelbäke	11	2029	13	19	12	7	12	7	2029	13	17	12	7
70 Munderloh	11	2024	18	65	9	-22	15	37	2024	18	65	9	-22
80 Dingstede	8	2033	16	97	8	-6	9	14	2033	16	97	8	-6
Gemeinde Hatten	435	2035	500	15	440	1	500	15	2035	515	18	450	3
Sand./Streek./Hatt.W.	241	2035	305	27	250	4	305	27	2035	320	33	260	7
übrige	194	2022	205	5	185	-4	195	-1	2035	245	27	205	7

Tabelle 5.2.3.1: 16- bis unter 19-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 waren in der Gemeinde Hatten 435 Jugendliche 16 bis unter 19 Jahre alt. Ihre Anzahl steigt im Intro-Szenario bis zum Jahre 2035 um 15% bis auf 500 an. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen 515 16- bis unter 19-Jährigen in der Gemeinde Hatten. Das ist ein Sechstel mehr als 14 Jahre zuvor. Ein Rückgang um ein Drittel ist in dieser Altersklasse nicht ungewöhnlich.

In den Teilgebieten 10 Kirchhatten und 43 Sandkrug-NW wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Hier und im Teilgebiet 51 Streekermoor-N wohnen dann auch am Ende weniger 16- bis unter 19-Jährige als 14 Jahre zuvor. Dagegen sind es im Jahr 2033 im Teilgebiet 70 Munderloh doppelt so viele und 2035 in den Teilgebieten 31 Hatterwüstring-W, 42 Sandkrug-SW und 51 Streekermoor-S rund die Hälfte mehr 16- bis unter 19-Jährige. Gegenüber dem Intro-Szenario sind es im Extro-Szenario im Jahr 2035 im Teilgebiet 51 Streekermoor-S sogar 80% mehr 16- bis unter 19-Jährige. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen von 241 im Intro-Szenario um ein Viertel auf 305 und im Extro-Szenario um ein Drittel auf 320 an. In Kirchhatten geht sie von 100 auf 80 bzw. 85 zurück.

Berufsausbildung

Bislang wanderten auch aus der Gemeinde Hatten viele junge Leute insbesondere zum Studium ab. Unter Berücksichtigung der zunehmenden Gymnasialschülerquote wird das Ausbildungspotential in den nächsten etwa 10 Jahren im Intro- und im Extro-Szenario wahrscheinlich nicht mehr ganz so stark ansteigen. In vielen Gemeinden geht die Zahl der 16- bis unter 19-Jährigen zurück. Aber auch im Fall der Gemeinde Hatten wird es nicht mehr möglich sein, die zahlreichen Ausbildungsplätze qualifiziert zu besetzen. Dies betrifft vor allem auch die Dienstleister im Bereich der Kinderbetreuung und Altenpflege (siehe Kapitel 5.1 Seite 340 ff. und 5.5.2 Seite 492 ff.). Zuwanderungen aus den neuen Bundesländern zur Ausbildung werden nicht nur massiv zurück gehen, sondern haben sich längst ins Gegenteil verkehrt. Nach der deutschen Einheit ging dort die Zahl der Geborenen um die Hälfte zurück. Insbesondere in den neuen Bundesländern können rasch zunehmend die Ausbildungsplätze nicht mehr besetzt werden. Schon in den nächsten Jahren kommt es dort (wie schon in Baden-Württemberg) zu einem Arbeitskräftemangel, der die weitere wirtschaftliche Entwicklung behindert. Die Arbeitgeber dort und in den Metropolen (Bremen, Hamburg, Köln, Rhein-Main) werden zudem den Jugendlichen sehr lukrative Angebote unterbreiten („Explosion der Möglichkeiten“). Es geht aber nicht nur die absolute Zahl der Jugendlichen langfristig wieder zurück, hinzu kommt, dass sich immer weniger Schulabgänger für einen technischen Beruf entscheiden und immer weniger Abiturienten ein Ingenieurstudium beginnen⁵⁷. Wird dieser Entwicklung nicht entschlossen entgegengewirkt, ist ein Niedergang des örtlichen Handels, Handwerks und Gewerbes nicht zu verhindern. Auch in der Gemeinde Hatten muss daher die Qualität der schulischen Ausbildung in Bezug auf die anschließende Berufsausbildung immer weiter gesteigert werden. Hier bietet sich eine enge Kooperation der Schulen der Sekundarstufe mit den lokalen Dienstleistungs-, Gewerbe- und Handwerksbetrieben an (einschließlich dem Arbeitgeber Gemeinde Hatten).

⁵⁷ Siehe beispielsweise: „Rekrutierung in der Grundschule“. In: Flugrevue Ausgabe Mai 2013 Seite 78ff.

5.3 Bedarfsentwicklung im Bereich Spiel, Jugend und Sport

Neben der Betreuung von Kindern in Krippen, Kindergärten, Horten und Schulen haben sich die Kommunen die Förderung von Spiel und Sport zur Aufgabe gemacht. Dabei ist die ursprüngliche Zielsetzung zunehmend verloren gegangen. Sie liegt heute eher zufällig irgendwo zwischen Förderung der Gesundheit sowie der sozialen Kompetenz und einem Spaß- und Erlebnisurlaub mit Animatoren („all inclusive“ versteht sich).

Städte und Gemeinden betreiben selber keinen Sport oder organisieren Spiele u.ä.. Sie beschränken sich in der Regel auf die Bereitstellung von Einrichtungen, etwa die Anlage und den Unterhalt von Spiel- und Sportplätzen. Einige Kommunen betreiben auch Sportstätten wie Hallen- und Freibäder, dagegen nur sehr wenige Schießanlagen, Tanzsäle, Reit- und Dressurhallen, Moto-Cross-Anlagen oder Segelflugplätze. Dabei erfolgt bereits eine nur noch historisch nachvollziehbare Aufgabentrennung. Auch hier wäre die Frage zu stellen, warum eine Kommune bestimmte Einrichtungen zur Verfügung stellt und andere nicht.

Kommunale Jugendarbeit liegt heute irgendwo zwischen dem mühseligen Versuch, katastrophale Fehlentwicklungen zu bekämpfen und einer „All-Inclusive-Erlebniswelt“. Aktive Jugendarbeit als Zukunftsinvestment ist dagegen noch immer die absolute Ausnahme.

Wie viele andere Kommunen, konzentriert sich auch die Gemeinde Hatten auf den Betrieb und auf die Unterhaltung von Spielplätzen sowie Sportplätzen und Sporthallen. Im Nachfolgenden wird daher auf diesen Bereich näher eingegangen. Zuvor erfolgt jedoch eine kritische Würdigung dieser „freiwilligen kommunalen Leistungen“.

5.3.1 Spielplätze

Spielplätze und ggf. noch der „Ferienpass“ sind die häufigsten Leistungen, die neben den Kindergärten und Schulen eine Stadt oder Gemeinde für ihre Kinder und Halbwüchsigen erbringt. Zur Anlage von Spielplätzen waren sie bis vor kurzem aufgrund gesetzlicher Vorgaben gezwungen. Fast jede Gemeinde veranstaltet bzw. organisiert Ferienaktionen. Veranstaltungen sind jedoch nicht Gegenstand dieser Betrachtung. Hier geht es um Gemeinbedarfseinrichtungen, zu denen auch die Spielplätze gehören. Zunächst bedarf es einer Begriffsbestimmung. Außerdem ist zu klären, warum heute viele der Spielplätze verwaisen. Zunächst ist es wichtig, sich deren Entwicklungsgeschichte zu vergegenwärtigen. Schon in den 50er Jahren wurden auch in den kleineren Gemeinden Spielplätze angelegt. Das inzwischen ersatzlos aufgehobene Niedersächsische Spielplatzgesetz (NSpPG) stammte aus dem Jahr 1973. Es entstand vor dem Hintergrund der Babyboomjahre. Aber schon das preußische Fluchtliniengesetz von 1875 forderte die Anlage von Spielplätzen.

Spielplätze sind zunächst eine Reaktion auf die hochverdichteten Stadtquartiere aus der Gründerzeit (hygienisches Grün). In den Nachkriegsjahren und den Babyboomjahren herrschte noch „Wohnungsnot“. Die Siedlungsdichte war wesentlich höher. D.h., in den Wohnungen und Wohngebieten lebten weitaus mehr Menschen als heute. Die Nutzungskonflikte zwischen der stark und ungehindert emittierenden Industrie und dem Wohnen waren beträchtlich. Durch das Trennen dieser Nutzung sollte dem entgegen gewirkt werden. Wir nennen dies Zonierung. Damit sollte das Wohnen störungsfrei erfolgen und das Gewerbe sich ungehindert entwickeln können. Diese Zonierung beschleunigte damit dann allerdings auch die Zunahme des Verkehrsaufkommens. Der Verkehr wurde unter der Zielsetzung möglichst reibungslos zu funktionieren, optimiert. Kinder störten hier den Verkehrsfluss. Also schuf man für sie eine eigene Zone – den Spielplatz. Damals waren die Wohnungen sehr klein, eigene Kinderzimmer gab es kaum. Die Frau wirtschaftete im Haushalt. Folglich spielten die vielen Kinder „draußen“ oder wurden zum Spielen „vor die Tür“ geschickt. Sie spielten auf dem Gehweg, der Straße oder der Brache in der Nähe der Wohnung. War ein Spielplatz vorhanden, so trafen sie sich auch dort, ohne sich dafür verabreden zu müssen. Damals entstanden die ersten Siedlungen. Dort bauten nahezu ausschließlich junge Familien mit Kindern „ihr Häuschen im Grünen.“ Aber auch die neuen Mehrfamilienhaussiedlungen, später des „sozialen Wohnungsbaues“, wurden vornehmlich von jungen Familien bezogen. Sie sollten auch dorthin ziehen, da man beschlossen hatte, die überkommenen Innenstädte mit einem „Kahlschlag“ zu sanieren. Die Zonierung des Raumes nach Nutzungsarten führte vor allem in den Nachkriegsjahren auch zur Herauslösung des kindlichen Spieles aus dem gesamten Lebenszusammenhang. Dieser speziellen Raumnutzung wurde der Spielplatz zugeordnet. Anders formuliert: Kinder störten in der geordneten, zonierten Welt und vor allem störten auf der Straße und auf den Gehwegen spielende Kinder den Verkehrsfluss. Ihnen wurden die Spielplätze als „Reservate“ zugewiesen. Im übrigen Raum war kein Platz mehr für Kinder. Die Spielplätze wurden auf die vermuteten Belange der Kinder zugeschnitten. Allerdings gleichen viele noch heute eher einem militärischen Exerzierparcour.

Die Idee, öffentliche Plätze speziell für Kinder herzurichten, stammt aus den USA. In der Kleinsiedlungsbewegung der 20er Jahre wird darauf verwiesen (Muthesius, H.: Kleinhaus und Kleinsiedlung, München 1920 Seite 219). Hier wird das Bild der fröhlich matschenden und bolzenden Kinder auf der Spielwiese kolportiert, die konzeptionell bis in die Sprachformulierung Anleihen bei der Freikörperkultur nehmen. Aber auch Paul Wolf (Stadtbaurat in Hannover)

formulierte schon 1919 Anforderungen an Umfang und Art der Spielplätze. Sie unterscheiden sich kaum von den heutigen (Wolf, P., Städtebau 1919). Das Thema Kinderspielplatz wird in den 40er und 50er Jahren von den Vertretern des gegliederten und aufgelockerten Städtebaues allenfalls am Rande thematisiert. Erst mit der Kritik an ihrer Art des Städtebaus in den 60er Jahren („Die Unwirtlichkeit der Städte“ von Alexander Mitscherlich 1965) werden Forderungen nach mehr Spielplätzen laut. So wird 1972 von Eike Schmidt in der Oktoberausgabe der „Garten und Landschaft“ mit dem Themenschwerpunkt „Forderungen zur Stadtentwicklung“ kritisch angemerkt, dass z.B. die Bayerische Bauordnung nur allgemein fordert, im Zuge der Siedlungsentwicklung auch Spielplätze anzulegen. „Das klingt ganz gut. Aber was steht für den Bauherren Verbindliches drin? Ist eine Fläche, auf der – natürlich auch – Kinder spielen *können*, bereits ein Kinderspielplatz? Doch beileibe nicht. Ebenso können Hubschrauber darauf landen.“ Das Land Niedersachsen hatte in seinem Spielplatzgesetzes aus dem Jahr 1973 die Forderungen konkretisiert. Danach ist nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe für die Größe des Spielplatzes ausschlaggebend, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche (gilt für die Berechnung der Kleinkinderspielplätze), da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen. Das NSpPG forderte, dass die Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Hier gilt es immer, eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Das Spielplatzgesetz fordert jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistet daher keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkte sie soziale Ungleichheiten. Spielplätze werden vor allem im Zusammenhang mit der Realisierung von Neubaugebieten gebaut. Sie decken dort zumeist nur eine vorübergehende Bedarfsspitze ab. Dadurch vergrößern sich die Unterschiede im Versorgungsgrad der Kinder mit Spielplätzen. Nicht selten steht infolgedessen in einigen Gebieten Kindern zehn mal mehr Spielraum zur Verfügung als in anderen Gebieten. Nicht dort wo ein Bedarf besteht schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit Spielplätze zu errichten, sondern dort wo gebaut wird. Dabei wird indirekt unterstellt, dass der Spielplatzbedarf in den Neubaugebieten größer ist als in bestehenden Ortslagen. D.h., eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen oder bei einem Generationswechsel in älteren Baugebieten führt zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. In den Neubaugebieten wohnt die deutsche etablierte Mittel- und Oberschicht, in der Innenstadt die Unterschicht und die Immigranten. Eine konsequente Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führt zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Mit Projekten wie dem der „Sozialen Stadt“ wird dann mühselig und kostenträchtig versucht, die Folgen u.a. dieser gesetzlichen Regelung zu beseitigen.

Was geschah nun aber nachdem die Wohnungen und Spielplätze gebaut wurden? Nun, zunächst wurden die Kinder älter. Irgendwann interessierten sie sich nicht mehr für Spielplätze und zogen letztendlich aus der elterlichen Wohnung aus. Auch der Spielplatz alterte. Das üppig wuchernde Begleitgrün hüllte ihn in Vergessenheit. Immer weniger Personen und insbesondere immer weniger Kinder wohnten im Einzugsbereich des Spielplatzes. Damit sank auch die Wahrscheinlichkeit, sich zufällig zum Spielen zu treffen rapide. Das wohnortnahe Konzept der Versorgung mit Spielplätzen funktionierte nicht mehr. Hinzu kommt die Änderung der Spielgewohnheiten. Im Haushalt war mehr Platz vorhanden. Die Mechanisierung drängte die Hausarbeit zurück. Kinder hatten ein eigenes Zimmer. Die Kinder spielten kaum noch „draußen“. Der Fernseher und die Spielkonsole leisteten ihren Beitrag. In den USA entstanden im hochurbanen Umfeld neue Spielmoden, das Skateboard usw.. Sie wurden nicht auf Spielplätzen gespielt, sondern im öffentlichen Raum, auf Gehwegen, U-Bahn-Eingängen, Treppen usw.. In die Innenstädte zogen die zahlreich zuwandernden Gastarbeiter in die von den Einheimischen aufgelassenen Wohnungen. Sie wollten und sollten ja auch nur vorübergehend in Deutschland bleiben. Ihren Kindern mutete man das Spielen auf den zunehmend verkehrsbelasteten Straßen zu. Die Kinder in den Neubaugebieten spielten, soweit sie überhaupt draußen waren, lieber auf den Brachen, etwa den noch nicht bebauten Grundstücken. Ihre Aneignung dieser Freiräume wurde aber nicht akzeptiert. Es entstanden die ersten Abenteuerspielplätze. In den Neubaugebieten wurde das „anarchische“ Spielen der Kinder auf der Straße durch die Einführung der Spielstraße legalisiert.

Wie ist die Situation nun gegenwärtig? Dem Bedürfnis der Kinder zu spielen, wird in Gesetzen und Durchführungsverordnungen Rechnung getragen. Das führt zunächst einmal dazu, dass man sich inhaltlich gar nicht mehr mit diesem Thema auseinandersetzt. Das frühere NSpPG schrieb im Zuge eines Bauleitplanverfahrens auf Grundlage der zulässigen Bebaubarkeit der Grundstücke die Mindestgröße der Spielplätze vor. Folgt man dieser Forderung, so hatte man scheinbar den Interessen der Kinder ausreichend und vor allem für die genehmigende Behörde nachprüfbar, Rechnung getragen. Also brauchte man sich auch nicht weiter damit zu befassen. Diese Regelung setzte ein Bauleitplanverfahren voraus, wie es bei der Planung von Neubaugebieten in der Regel der Fall ist. D.h., in geplanten Neubaugebieten mussten Spielplätze angelegt werden. Diese Neubaugebiete werden heute nicht nur von jungen Familien bezogen. In einigen Gebieten sind sie eher die Ausnahme als die Regel. Unsere Eigenheimneubaugebiete sind sehr gut mit privaten Freiflächen versorgt. Auf jedem Grundstück mit Kindern stehen die Spielgeräte. Sie sind Applikationen der Spielplätze. Sie werden von den Kindern kaum genutzt, sind aber für die Eltern wichtige Statussymbole. Die Kinder spielen mehr im Haus, in ihrem eigenen Zimmer (TV, Spielkonsole) usw.. Wollen sie mit anderen Kindern spielen, so müssen sie sich erst verabreden. Dies ermöglicht den Eltern eine soziale Kontrolle. D.h., sie entscheiden wann ihr Kind und vor allem mit wem ihr Kind spielt. In diesem Zusammenhang steht auch die Entwicklung der Spielkreise. Die Chance, dass sich Kinder zufällig auf dem Spielplatz treffen tendierte gegen Null. Wenn man sich also ohnehin verabreden muss, so kaum um auf dem langweiligen Spielplatz zu spielen. Auch die Möglichkeiten, sich auf dem Spielplatz zu treffen werden durch Ganztagskindergärten, verlässliche Grundschule, Hort usw. immer geringer. In der Folge werden die Spielplätze kaum noch von Kindern genutzt, wenn sind sie in der Regel in Begleitung ihrer Eltern oder Großeltern, die dann bewundernd die erfolgreiche Absolvierung des Parcours ihrer Sprösslinge goutieren. Sind die Neubaugebiete gerade in der Entstehung, besteht zumindest die Möglichkeit, dass die Spielplätze hin und wieder auch von den Kindern genutzt werden. Spätestens wenn sie größer geworden sind, verweisen auch diese Spielplätze. Sie

werden dann von anderen Gruppen zweckentfremdet, als Hundeklo, Drogenumschlagplatz, für Sauforgien, Vandalismus usw.. Die Lage und die Ausstattung dieser Spielplätze fördert diese Entwicklung. Sie liegen abseits und sind häufig zugewachsen. Damit ist eine soziale Kontrolle kaum und in einigen Fällen gar nicht mehr möglich.

Das eigentliche Problem liegt (auch) hier in der statischen Betrachtungsweise bzw. in der nicht Beachtung der zeitlichen Abläufe, insbesondere der demographischen Entwicklung eines Quartiers. Der Bedarf wird auf einen fiktiven, in der Realität niemals erreichten Zustand hin „berechnet“. Dabei werden weder die konkreten Prozesse im betreffenden Gebiet noch die gesellschaftlichen Entwicklungen beachtet. Es liegt nahe, dass diese massive Komplexreduktion eine Folge der typisch beschränkten lediglich dreidimensionalen Sichtweise des Architekten auf sein Gebäude ist. Gebäude verändern sich allenfalls in sehr großen Zeiträumen (ausgenommen katastrophale Ereignisse).

Wie kommt es nun zu dem Verharrungsvermögen? Warum wird an dem Spielplatzkonzept festgehalten? Neben den Regelungen im Bauleitplanverfahren führen auch die umfangreichen Regelungen zu den Spielgeräten zu diesem Verharrungsvermögen. Die einseitig funktionale Zuordnung der Flächen als Spielplätze behindert eine anderweitige Nutzung. Die Aufhebung des Spielplatzgesetzes lässt sich als kinderfeindlichen Akt publikums- und auflagenträchtig leicht inszenieren.

Um die nachfolgend dargestellte Ausgangslage zu verstehen, werden zunächst die Folgen der Regelungen des früheren Niedersächsisches Spielplatzgesetz dargelegt.

Dem Wortlaut des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, müsste nicht die Anzahl und Entwicklung der unter 6-Jährigen als nachfragende Bevölkerungsgruppe aufgeführt werden, sondern für die Berechnung des Spielplatzbedarfes für Kleinkinder die Wohnfläche. Soweit es überhaupt einen Zusammenhang zwischen der Wohnfläche und dem Spielplatzbedarf gibt, so kann er nur sehr gering sein. § 3 Abs. 1 des NSpPG⁵⁸ forderte, dass die Spielplatzfläche für Kleinkinder 3% der Wohnfläche betragen soll. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistete keineswegs eine ausreichende Versorgung mit Spielmöglichkeiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Dem früheren Niedersächsischen Spielplatzgesetz folgend, liegt zudem in Wohngebieten mit einer niedrigen Baudichte und einer hohen Wohnfläche je Einwohner ein hoher Kleinkinderspielplatzbedarf vor. Dort wo die Einwohner nur wenig Wohnfläche bewohnen (z.B. im sozialen Wohnungsbau) und eine hohe Baudichte vorliegt (Innenstadtbereich), sinkt demnach die erforderliche Spielplatzfläche je Kind. Die 3%-Regelung des Niedersächsischen Gesetzes über Spielplätze von 1973 war zu keinem Zeitpunkt geeignet, den Interessen und Bedürfnissen der Kleinkinder entsprechen zu können.

Bei den eigentlichen Spielplätzen hätte dem Wortlaut des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, nicht die Anzahl der Kinder als nachfragende Bevölkerungsgruppe berücksichtigt werden müssen, sondern die städtebaurechtlich zulässige Geschossfläche (GFZ). Bis heute wurde auf keinem Spielplatz des Landes eine GFZ beim Spielen beobachtet. Soweit es hier überhaupt einen Zusammenhang zwischen einer festgesetzten Geschossfläche und dem

⁵⁸ Niedersächsisches Gesetz über Spielplätze vom 6.2.1973

Spielplatzbedarf gibt, so wird er noch schwächer ausgeprägt sein als bei der Bezugsgröße Wohnfläche, da es ohnehin kaum einen feststellbaren Zusammenhang zwischen der festgesetzten, maximal zulässigen Geschossfläche und der tatsächlich realisierten Wohnfläche gibt. Dies ist ohnehin nur ein Grenzwert unter vielen (siehe Ausführung zur Wohnraumangebotspotentialermittlung im Kapitel 3.1 Seite 221 ff.). Das NSpPG forderte, dass die Größe der Spielfläche 2% der maximal zulässigen Geschossfläche betragen soll. Da die festgesetzte Geschossflächenzahl eines Bebauungsplanes nur von Fall zu Fall vollständig ausgeschöpft wird, erhöht sich die Ungenauigkeit dieser Bezugsgröße zusätzlich. Am häufigsten wird sie in den Großstädten, am wenigsten in den kleinen Ortschaften ausgeschöpft. Hinzu kommt, dass der Einzugsbereich von Spielplätzen beispielsweise nicht an der Grenze des Bebauungsplangebietes endet. Dieser Umstand hätte allerdings im Verfahren berücksichtigt werden müssen. Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass die Bauleitplanverfahren konzeptionell keine zeitlichen Entwicklungsprozesse berücksichtigen (bestenfalls werden sie in den Begründungen umschrieben). Bebauungspläne stellen eine zukünftige, imaginäre Momentaufnahme dar, die in dieser Form nur in sehr seltenen Ausnahmefällen und dann auch nur zufällig für einen kurzen Moment der Realität entspricht. Der Realisierungszeitraum von Neubaugebieten ist sehr unterschiedlich und dauert häufig mehrere Jahre an (siehe Kapitel 3.1 Seite 221 ff.). Im Augenblick der endgültigen Bebauung sind die als erstes zugewanderten Kinder längst aus dem „Spielplatzalter“ herausgewachsen. Einige Jahre später wohnen dann kaum noch 6- bis unter 12-Jährige im Neubaugebiet. Hier gilt es immer, eine mehr oder weniger stark ausgeprägte Bedarfsspitze abzudecken, bedingt durch die enge räumliche Bindung der Spielplätze an die Wohnungen. Tendenziell werden bei der Bezugsgröße Geschossflächenzahl die Kinder in den Mehrfamilienhausgebieten gegenüber den Kindern in exklusiven Eigenheimgebieten benachteiligt, insbesondere wenn viele Wohnungen im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues entstehen. Dabei stellt sich die Freiraumsituation für Kinder in den Eigenheimgebieten zumeist wesentlich besser dar als die in den Mehrfamilienhaussiedlungen. Eine „Innenentwicklung“ etwa durch eine verstärkte Nutzung von Baulücken, Umnutzungen (Konversion), Bestandserweiterungen oder bei einem Generationswechsel in den älteren Siedlungsgebieten, führt zwangsläufig zu einer schlechteren Spielplatzversorgung für Kinder im Gegensatz zu den Neubaugebieten „auf der grünen Wiese“. In den Neubaugebieten sind die Wohnungen überdurchschnittlich groß, es sind viele Freiflächen vorhanden und die Wohnfläche je Einwohner fällt überdurchschnittlich hoch aus. Eine Umsetzung des Niedersächsischen Spielplatzgesetzes führte zwangsläufig zu einer sozialen Ungleichbehandlung. Angesichts der Offensichtlichkeit dieser Folgen ist kaum zu glauben, dass dies politisch nicht auch so gewollt war⁵⁹.

Der Spielplatzflächenbedarf nimmt, der Logik des ehemaligen Niedersächsischen Spielplatzgesetzes folgend, demnach in allen Teilgebieten zu, mit Ausnahme der Teilgebiete, in denen Neubaugebiete realisiert werden und die relative Geburtenhäufigkeit wieder ansteigt. Werden keine Neubaugebiete in den Teilgebieten realisiert, so steigt der Spielplatzbedarf je Kind noch um das Mehrfache an. Werden jedoch Neubaugebiete gebaut, so nimmt der Spielplatzbedarf je Kind kaum noch zu. Je früher ein Baugebiet realisiert wird, desto höher fällt später der Spielplatzflächenbedarf je Kind aus. Das Spielplatzgesetz forderte jedoch den Bau von Spielplätzen, wenn Neubaugebiete entstehen. Die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gewährleistete daher zu keinem Zeitpunkt und an keinem Ort eine ausreichende Versorgung der Kinder mit Spielmöglichkeiten, statt dessen verstärkten die gesetzlichen Bestimmungen die sozialen Ungleichheiten. Entscheidend ist, dass in den Wohnungen und Wohngebieten eine unterschiedliche

⁵⁹ Hier sei an die Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung übergeordneter Stellen erinnert.

Anzahl an Kindern lebt (siehe Geburtenhäufigkeit, Anteil dieser Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung usw.). Ebenso wechselt die Zahl der zugezogenen Kinder je nach Ort und Zeitpunkt. Bislang wurden die Möglichkeiten zur praxisnahen Schaffung von Spielplätzen durch die Regelungen des Spielplatzgesetzes verhindert. Nicht dort wo ein Bedarf besteht, forderte der Gesetzgeber Spielplätze zu errichten, sondern dort wo Wohnungen gebaut werden. In Siedlungsbereichen, die vor 1973 entstanden, gibt es daher kaum Spielplätze. Viele Innenstädte sind zudem schlecht bis gar nicht mit Freiflächen versorgt. In den Siedlungen der 70er und 80er Jahre gibt es zwar Spielplätze aber kaum noch Kinder. Sie sind längst aus den elterlichen Wohnungen ausgezogen. Will man also die Entwicklung von Kindern fördern, gilt es, sich mit den konkreten Lebensumständen der Kinder auseinander zu setzen und ihnen die Aneignung des öffentlichen Freiraumes zu ermöglichen⁶⁰.

⁶⁰ Weiterführende Literatur: Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

Spielplätze nachfragende Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren

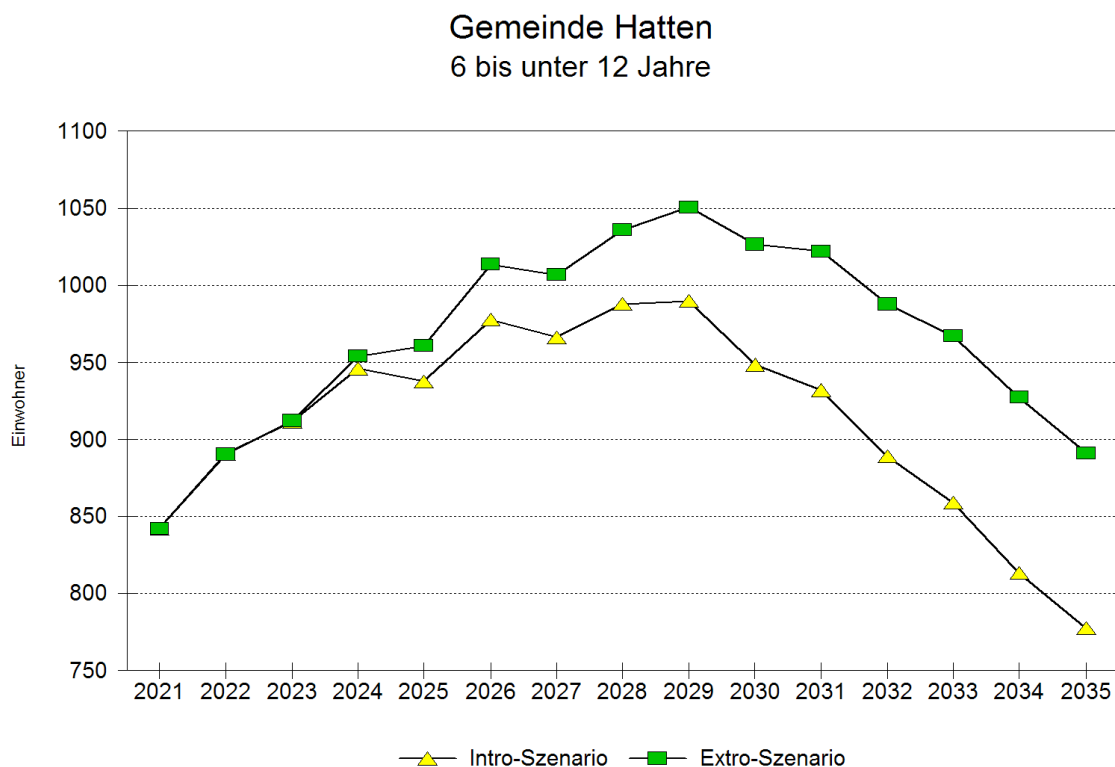


Abbildung 5.3.1.1: Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten

6 bis unter 12 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	161	2029	185	15	177	10	155	-4	2029	194	21	183	13	172	7		
20 Sandhatten	52	2025	56	8	45	-14	31	-40	2025	56	8	45	-14	31	-41		
31 Hatterwüstung-W	39	2028	54	39	54	39	37	-6	2028	54	39	54	39	37	-6		
32 Hatterwüstung-O	88	2028	93	5	93	5	67	-24	2028	96	9	96	9	91	3		
41 Sandkrug-O	77	2024	89	15	76	-1	70	-10	2024	89	15	76	-2	69	-10		
42 Sandkrug-SW	69	2026	84	22	75	9	58	-15	2026	84	22	75	9	58	-16		
43 Sandkrug-NW	55	2028	57	3	57	3	46	-17	2028	57	3	57	3	46	-17		
51 Streekermoor-N	109	2026	113	4	96	-12	72	-34	2026	113	4	96	-12	72	-34		
52 Streekermoor-S	137	2029	247	80	242	77	172	26	2031	304	122	282	106	244	78		
60 Tweelbäke	15	2033	27	77	23	52	26	73	2033	29	91	23	55	28	84		
70 Munderloh	22	2026	35	60	34	55	28	26	2026	35	60	34	55	28	27		
80 Dingstede	18	2023	24	35	16	-14	16	-10	2023	24	35	15	-14	16	-11		
Gemeinde Hatten	842	2029	990	18	990	17	775	-8	2029	1050	25	1035	23	890	6		
Sand./Streek./Hatt.W.	486	2028	600	24	600	24	455	-6	2029	645	33	640	32	525	8		
übrige	356	2029	390	10	385	9	325	-9	2031	520	46	510	43	435	22		

Tabelle 5.3.1.1: Anzahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 wohnten 842 Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren in der Gemeinde Hatten, davon 486 im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West und 161 in Kirchhatten.

Intro-Szenario

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 6- bis unter 12-Jährigen um 18% bis auf 990 im Jahr 2029 an. Danach sinkt sie wieder. Im Jahr 2035 wohnen im Intro-Szenario 775 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde, 8% weniger als im Ausgangsjahr.

In den meisten Teilgebieten wird im Intro-Szenario mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Nur in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O und 80 Dingstede wird schon zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich in den Teilgebieten 51 Streekermoor-S und 60 Tweelbäke etwa 80%, im Teilgebiet 70 Munderloh etwa 60% und im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W etwa 40% mehr 6- bis unter 12-Jährige.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Intro-Szenario im Teilgebiet 60 Tweelbäke noch etwa 70% mehr 6- bis unter 12-Jährige, allerdings hier bei einem sehr niedrigen Ausgangsniveau. In den Teilgebieten 51 Streekermoor-S und 70 Munderloh wohnen im Jahr 2035 des Intro-Szenarios noch immer ein Viertel eher 6- bis unter 12-Jährigen als 14 Jahre zuvor. In den übrigen Teilgebiet liegt dann ein Rückgang um 5% bis 15% vor.

Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren von 486 im Jahr 2021 bis auf 600 im Jahr 2028 des Intro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 455 im Jahr 2035. Das sind dann 7% weniger als im Ausgangsjahr. In Kirchhatten nimmt sie von 161 im Jahr 2021 bis auf 185 im Jahr 2029 zu und geht danach bis 2035 auf 155 zurück. Das ist ein Rückgang um lediglich rund 4%.

Extro-Szenario

Am 31.12.2021 waren 842 Kinder der Gemeinde Hatten 6 bis unter 12 Jahre alt. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl um rund ein Viertel bis auf 1.050 im Jahr 2029 an. Danach geht sie bis zum Jahr 2035 auf 890 zurück. Damit wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios noch immer 6% mehr 6- bis unter 12-Jährige in der Gemeinde als Ende 2021.

Auch im Extro-Szenario wird in den meisten Teilgebieten mittelfristig der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen erreicht. Ebenso wird nur in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O und 80 Dingstede zu Beginn der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Um 2030 wohnen dann zwischenzeitlich im Extro-Szenario im Teilgebiet 51 Streekermoor-S beachtliche 120%, im Teilgebiet 60 Tweelbäke etwa 90%, im Teilgebiet 70 Munderloh etwa 60% und im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W etwa 40% mehr 6- bis unter 12-Jährige. Außerdem liegt hier im Teilgebiet 10 Kirchhatten im Jahr 2029 ein Zuwachs um etwa einem Fünftel in dieser Altersgruppe vor.

Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Extro-Szenario in den Teilgebieten 51 Streekermoor-S und 60 Tweelbäke noch etwa 80% mehr 6- bis unter 12-Jährige. Im Teilgebiet 70 Munderloh wohnen im Jahr 2035 des Extro-Szenarios noch immer ein Viertel mehr 6- bis unter 12-Jährigen als 14 Jahre zuvor. In den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 31 Hatterwüstring-W und 32 Hatterwüstring-O sind nach 14 Jahren wieder fast so viele Kinder in dieser Altersgruppe. In den übrigen Teilgebiet liegt dann ein Rückgang um 1% bis 15% vor.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West von 486 im Jahr 2021

bis auf 645 im Jahr 2029 des Extro-Szenarios an und sinkt anschließend bis auf 525 im Jahr 2035. Das sind dann 8% mehr als im Ausgangsjahr. In Kirchhatten nimmt sie von 161 im Jahr 2021 bis auf 195 im Jahr 2029 zu und geht danach bis 2035 auf 170 zurück. Das sind dann noch immer rund 7% mehr als im Ausgangsjahr.

Die Versorgungssituation mit Spielplätzen in der Gemeinde Hatten im Ausgangsjahr

Für Spielplätze oder Spielmöglichkeiten gibt es derzeit in Niedersachsen keine geeigneten und nutzerbezogenen Orientierungswerte und Konzepte für die verschiedenen Neubaugebiete, Ortschaften und jedes Stadtquartier. Im Nachfolgenden wird zunächst die Ausgangslage in der Gemeinde Hatten beschrieben. Dazu wurden alle Spielplätze aufgenommen und ihre derzeitige Nutzung festgestellt. Ebenso wurde der aktuelle Versorgungsgrad im Gebiet ermittelt. Auf dieser Informationsbasis und der Entwicklung der Zahl der Kinder in den Teilgebieten und Szenarien werden dann Vorschläge zur Schließung, zum Umbau und zur Neuanlage von Spielplätzen gemacht. Alle Spielplätze wurden vor Ort in Augenschein genommen. Auf einigen Spielplätzen wurden spielende Kinder angetroffen, ausschließlich in Begleitung von Erwachsenen. Neben der Lage, Größe und Ausstattung wurde insbesondere die Nutzungsintensität festgestellt. Die Nutzungsintensität ist erkenntlich an Nutzungsspuren an den Spielgeräten und insbesondere der Vegetation (Artenzusammensetzung oder fehlender Bewuchs bei einer intensiven Nutzung oder der Art und dem Umfang von Fußspuren bei Sandböden u.ä.) sowie an der Zahl der angetroffenen Kinder⁶¹. Mehrere Spielplätze wurden in den Wochen zuvor nicht von Kindern genutzt. Ob ein Kinderspielplatz von den Kindern genutzt wird, hängt entscheidend von der Lage und dem Angebot ab. Kein Spielplatz wies größere funktionale Defizite auf⁶².

In den 12 Teilgebieten der Gemeinde Hatten wurden insgesamt 22 Standorte für die Anlage von Spielplätzen erfasst. Der Spielplatz im Trespenweg (Neubaugebiet Mühlenweg) war im Sommer 2022 noch nicht realisiert, wurde hier aber bereits mit aufgenommen.

Ohne die Spielplätze der Kindergärten und Grundschulen oder von privaten Anbieter steht derzeit in der Gemeinde Hatten durchschnittlich 38 Kindern im Alter von 6 bis unter 12 Jahren ein Spielplatz zur Verfügung. Ohne Änderung des Spielplatzangebotes würde die Zahl der Kinder je Spielplatz im Intro- und Extro-Szenario noch auf 45 bzw. 47 ansteigen. Auf Grundlage der bisherigen, umfangreichen Bestandsaufnahmen bedarf es, damit ein Spielplatz funktioniert, mindestens etwa 50 Kinder im entsprechendem Alter im Umfeld⁶³. Dieser Wert wird nur in Kirchhatten deutlich überschritten (rund 80 Kinder je Spielplatz) und in den übrigen Teilgebieten teilweise erheblich unterschritten. Daher wurden einige der Spielplätze kaum bespielt. In den kleineren Ortschaften sollten Spielmöglichkeiten für alle Altersgruppen (bis 100 Jahre) im Dorfmittelpunkt eingerichtet werden. Dazu ist kein ausgewiesener Spielplatz notwendig. Eigenständige Spielplätze kommen aufgrund der Größe des Ortes derzeit nur im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West sowie in Kirchhatten in Frage. Die 22 Spielplätze sind unterschiedlich groß und unterschiedlich ausgestattet. Bezogen auf die Spielplatzfläche je Kind reichen hier die Werte von rund 20 m² in den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten und 51 Streekermoor-N bis auf 70 m² im Teilgebiet 41 Sandkrug-O. Mit dem öffentlich zugänglichen Spielplatz an der Grundschule Sandkrug sind es im Teilgebiet 41 Sandkrug-O sogar über 100 m² Spielplatzfläche je Kind. Die beiden Teilgebiete 51 Streekermoor-N und 52 Streekermoor-S liegen jedoch dicht beieinander, zusammen sind es in Streekermoor 24 m². Im kleinen Teilgebiet 60 Tweelbäke gibt es keinen Spielplatz.

⁶¹ Weitere Ausführungen zum „Spurenlesen“ gibt es u.a. bei Böse, Helmut : Die Aneignung von städtischen Freiräumen – Beiträge zur Theorie und zur sozialen Praxis des Freiraumes. Gesamthochschule Kassel, Arbeitsberichte des Fachbereichs Stadt- und Landschaftsplanung. Heft 22. 1981

⁶² In einigen Städten und Gemeinden stellt die Nutzung und der Aufenthalt von Kindern auf diesen Plätzen eine ernste teilweise lebensbedrohliche Situation dar. Nur Spielgeräte werden i.d.R. aus Haftungsgründen regelmäßig überprüft!

⁶³ In urbanen Stadtquartieren (Innenstadtlagen von Oldenburg und Delmenhorst) sind es weniger, in kleinteiligen ländlichen Dorflagen wie in der Wildeshauser Geest bracht es deutlich mehr als 50 Kinder damit ein Spielplatz funktioniert.

Spielplätze der Gemeinde Hatten

Nr.	Lage	Teilgebiet	Größe (m²)
1	Feldweg 24	10	1.600
2	Röbkengarten	10	1.506
3	Leuchtenburger Straße	20	953
4	Heino-Korte-Weg	31	819
5	Berliner Straße 26	32	1.385
6	Leipziger Straße 4	32	1.107
7	Schüttere 4	32	995
8	Bogenweg 6	41	1.410
9	Fontanestraße 26	41	2.841
10	Bahnhofstraße 5 - Zwischen den Kirchen	41	900
11	Am Huntetal	42	833
12	Huntestraße 5	42	1.852
13	Eichhörnchenweg 2	43	1.280
14	Hermelinweg 5	43	894
15	Zaunkönigweg 2	51	652
16	Anemonen-Asterweg 4	52	1.248
17	Bohlenweg 4	52	1.198
18	Trespenweg Neubaugebiet noch nicht realisiert	52	700
19	Winter- Frühlingsweg 4	52	1.371
20	Zwenkauer Straße (Mehrgenerationenspielplatz)	52	738
21	Munderloh Heidhuser Weg	70	750
22	Dingstede Beim Feuerwehrhaus	80	2.587

Tabelle 5.3.1.2: Kinderspielplätze und deren Größe in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten
(ohne Kindergärten, Grundschulen und private Anlagen)

Spielplätze Gemeinde Hatten (ohne KiTa GS Spielplätze)	6 bis u. 12 Jahre Ew	Spielplätze Anzahl	Fläche m²	Kinder je Spielplatz Ew	Fläche je Kind m²	Spielplätze Anzahl	Fläche m²	Kinder je Spielplatz Ew	Fläche je Kind m²
Ausgangsjahr 2021		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
10 Kirchhatten	161	2	3.106	81	19	3	2.250	54	14
20 Sandhatten	52	1	953	52	18	1	750	52	14
31 Hatterwüstung-W	39	1	819	39	21	1	750	39	19
32 Hatterwüstung-O	88	3	3.487	29	40	2	1.500	44	17
41 Sandkrug-O	77	3	5.151	26	67	1	750	77	10
42 Sandkrug-SW	69	2	2.685	35	39	1	750	69	11
43 Sandkrug-NW	55	2	2.174	28	40	1	750	55	14
51 Streekermoor-N	109	2	2.023	55	19	2	1.500	55	14
52 Streekermoor-S	137	4	3.884	34	18	3	2.250	46	16
60 Tweelbäke	15	0	0	0	0	0	0	0	0
70 Munderloh	22	1	750	22	34	1	750	22	34
80 Dingstede	18	1	2.587	18	144	0	0	0	0
Gemeinde	842	22	27.619	38	33	16	12.000	53	14
Intro-Szenario 2028		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
10 Kirchhatten	177	2	3.106	89	18	3	2.250	59	13
20 Sandhatten	45	1	953	45	21	1	750	45	17
31 Hatterwüstung-W	54	1	819	54	15	1	750	54	14
32 Hatterwüstung-O	93	3	3.487	31	38	2	1.500	46	16
41 Sandkrug-O	76	3	5.151	25	68	1	750	76	10
42 Sandkrug-SW	75	2	2.685	38	36	1	750	75	10
43 Sandkrug-NW	57	2	2.174	28	38	1	750	57	13
51 Streekermoor-N	96	2	2.023	48	21	2	1.500	48	16
52 Streekermoor-S	242	4	3.884	61	16	5	3.750	48	15
60 Tweelbäke	23	0	0	0	0	1	750	23	33
70 Munderloh	34	1	750	34	22	1	750	34	22
80 Dingstede	16	1	2.587	16	167	0	0	0	0
Gemeinde	988	22	27.619	45	28	19	14.250	52	14
Extro-Szenario 2028		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
10 Kirchhatten	183	2	3.106	91	17	4	3.000	46	16
20 Sandhatten	45	1	953	45	21	1	750	45	17
31 Hatterwüstung-W	54	1	819	54	15	1	750	54	14
32 Hatterwüstung-O	96	3	3.487	32	36	2	1.500	48	16
41 Sandkrug-O	76	3	5.151	25	68	1	750	76	10
42 Sandkrug-SW	75	2	2.685	38	36	1	750	75	10
43 Sandkrug-NW	57	2	2.174	28	38	1	750	57	13
51 Streekermoor-N	96	2	2.023	48	21	2	1.500	48	16
52 Streekermoor-S	282	4	3.884	70	14	6	4.500	47	16
60 Tweelbäke	23	0	0	0	0	1	750	23	32
70 Munderloh	34	1	750	34	22	1	750	34	22
80 Dingstede	15	1	2.587	15	167	0	0	0	0
Gemeinde	1036	22	27.619	47	27	21	15.750	49	15
Intro-Szenario 2035		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
10 Kirchhatten	155	2	3.106	78	20	3	2.250	52	14
20 Sandhatten	31	1	953	31	31	1	750	31	24
31 Hatterwüstung-W	37	1	819	37	22	1	750	37	20
32 Hatterwüstung-O	67	3	3.487	22	52	1	750	67	11
41 Sandkrug-O	70	3	5.151	23	74	1	750	70	11
42 Sandkrug-SW	58	2	2.685	29	46	1	750	58	13
43 Sandkrug-NW	46	2	2.174	23	48	1	750	46	16
51 Streekermoor-N	72	2	2.023	36	28	1	750	72	10
52 Streekermoor-S	172	4	3.884	43	23	3	2.250	57	13
60 Tweelbäke	26	0	0	0	0	1	750	26	29
70 Munderloh	28	1	750	28	27	1	750	28	27
80 Dingstede	16	1	2.587	16	160	0	0	0	0
Gemeinde	777	22	27.619	35	36	15	11.250	52	14
Extro-Szenario 2035		ohne Änderung				mit Anpassung auf die Nachfrage			
10 Kirchhatten	172	2	3.106	86	18	3	2.250	57	13
20 Sandhatten	31	1	953	31	31	1	750	31	24
31 Hatterwüstung-W	37	1	819	37	22	1	750	37	20
32 Hatterwüstung-O	91	3	3.487	30	38	2	1.500	45	17
41 Sandkrug-O	69	3	5.151	23	74	1	750	69	11
42 Sandkrug-SW	58	2	2.685	29	46	1	750	58	13
43 Sandkrug-NW	46	2	2.174	23	48	1	750	46	16
51 Streekermoor-N	72	2	2.023	36	28	1	750	72	10
52 Streekermoor-S	244	4	3.884	61	16	5	3.750	49	15
60 Tweelbäke	28	0	0	0	0	1	750	28	27
70 Munderloh	28	1	750	28	27	1	750	28	27
80 Dingstede	16	1	2.587	16	161	0	0	0	0

Tabelle 5.3.1.3: Kinder im Alter von 6 bis unter 12 Jahren, öffentlich zugängliche Spielplätze und Spielplatzfläche im Ausgangsjahr 2021 und in den Jahren 2028 und 2035 des Intro- und Extro-Szenarios ohne und mit Anpassung des Spielplatzangebotes auf die Nachfrage (rundungsbedingte Abweichungen)

Das Spielplatzangebot wurde erst kürzlich überarbeitet und Standorte aus der Nutzung genommen. Alle Spielplätze wurden in den zurückliegenden Wochen genutzt, wenn auch nur gelegentlich. Es liegt fast überall eine mittlere bis schwache Nutzerintensität vor. Im Vergleich zu anderen Städten gibt es in der Gemeinde Hatten keine übernutzten oder gar nicht genutzten Spielplätze. Für die Ausgangslage sind es aber noch immer zu viele Spielplätze. Bei anzustrebenden mindestens 50 Kindern je Spielplatz dürften es nicht mehr als 16 Spielplätze sein, sechs mehr als demnächst zur Verfügung stehen. Im Teilgebiet 51 Streekermoor-S liegen gleich drei Spielplätze nur wenige Meter voneinander entfernt (Anemonenweg - Asternweg, Bohlenweg, Zwenkauer Straße) die alle schlecht besucht waren. Besser die Kinder spielen hier zu Dritt auf einem Spielplatz, als dass sich jedes gelangweilt auf einem eigenen Spielplatz verliert. Die nicht mehr benötigten Geräte könnten dann auf dem neuen Spielplatz am Trespenweg Verwendung finden. Auch in Hatterwüstring-Ost gibt es drei kaum besuchte Spielplätze, ein zentraler wäre gerade an diesem Standort weitaus kommunikativer für Kinder, Eltern und Großeltern.

Um 2028 liegt der Höchststand bei den 6- bis unter 12-Jährigen vor. Dann sind im Intro-Szenario maximal 19 Spielplätze und im Extro-Szenario etwa so viele Spielplätze sinnvoll wie derzeit vorhanden sind. D.h. auch wenn die Neubaugebiete wie im Extro-Szenario dargestellt realisiert werden, sollte kein zusätzlicher Spielplatz angelegt werden. Das ist auch insofern sinnvoll, da dies die Integration der Zuziehenden fördert. Man trifft sich dann mit seinen Kindern zwanglos und entspannt mit den Alteingesessenen auf dem Spielplatz. D.h. aber auch, dass die Aufenthaltsqualität für die Begleitpersonen noch optimiert werden müsste. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sollten es dann nicht mehr als 15 bzw. 18 Spielplätze sein. Durch den Ausbau bzw. die Einführung der Ganztagsbetreuung an den Kindertagesstätten und Grundschulen wird die Nachfrage ohnehin noch stärker sinken.

Viele der Spielplätze bzw. die Zuwege sind in der Gemeinde Hatten für die **Verkehrsteilnehmer** kaum oder teilweise sogar gar nicht **wahrnehmbar**. Eine entsprechende eigenständige und plakative Kennzeichnung⁶⁴ könnte diesen planerischen Mangel zumindest beheben, ebenso das Freischneiden der Plätze. Als Nebeneffekt wird so auch das Image einer kinderfreundlichen Gemeinde zum Ausdruck gebracht und öffentlich wahrnehmbar.

Von einigen Spielplätzen kann direkt auf die Straße gerannt (oder gefahren werden). Hier fehlt eine „Rauslaufbremse“ Dies ist in Hatten besonders relevant, da die Spielplätze für den Verkehrsteilnehmer versteckt kaum wahrnehmbar sind (Beispiel: Streekermoor Zaunkönigweg).

Darauf hinzuweisen ist noch, dass häufig oder intensiv genutzte Spielplätze einen geringeren **Pflegeaufwand** als nur gelegentlich genutzte Plätze haben. Einige der Standorte sind zudem schlecht **einsehbar**. Hier ist Vandalismus kaum zu verhindern. Wenige aber häufig genutzte Freiräume unterliegen einer öffentlichen Kontrolle und verursachen dadurch überproportional weniger Kosten.

Viele der Spielplätze liegen am Rande der Ortschaften. Damit ist ihr Einzugsbereich quasi halbiert. Sie entstanden vor vielen Jahren im Zuge der Siedlungsentwicklung, bzw. mussten dort angelegt werden. Die Planverfasser der Baugebiete bzw. der Ordnungsgeber ging davon aus, dass in den geplanten Wohneinheiten nie alternde Kleinkinder wohnen. Die wenigen Kinder sind aber längst erwachsen. Diese Spielplätze verwaisen und vermitteln dann den Eindruck eines sterbenden Ortes. Effizienter und nachhaltiger ist es bei größeren Neubaugebieten, die ersten

⁶⁴ Eine der bislang untersuchten Gemeinden hatte jedem ihre Spielplätze einen eigenen Namen gegeben. Der prangte in großen, bunten Buchstaben für jeden sichtbar über dem Eingangstor des Spielplatzes.

etwa zehn Jahre einen zentral gelegenen Bauplatz als Spielplatz zu nutzen und ihn dann gewinnbringend, etwa für Investitionen der nachrückenden Kindergeneration, zu veräußern. In der Gemeinde Hatten liegen aber einige der Spielplätze auf sog. Gefangenengrundstücken oder im „Blockinnenbereich“ (Fontanenstraße, Herbstweg, Am Huntetal). Sie sind so kaum anderweitig zu nutzen, ein grober stadtplanerischer Fehler.

Spielplätze könnten als **Bauplätze** veräußert werden (z.B. Hatterwüstring Berliner Straße). Ggf. muss dazu der betreffende Bebauungsplan geändert werden. Dies ist grundsätzlich möglich und längst gängige Praxis. Es wird immer wieder argumentiert, dass der Spielplatz für die nachfolgende Generation vorgehalten werden soll. Hier ist es wichtig, sich die tatsächlichen Unterhaltskosten zu vergegenwärtigen (durch die Doppik ist das heute leicht möglich). Hinzu kommen die Kosten für den Ersatz, der durch die Verwitterung zerstörten Spielgeräte. Dem gegenüber stehen die Einnahmen durch den Grundstücksverkauf. Dies alles nur weil vielleicht irgendwann einmal in vielen Jahren möglicherweise ein Kind dort spielen könnte. Wobei es völlig offen ist, ob dieses Angebot zukünftig überhaupt nachgefragt wird oder nicht als diskriminierende Ausgrenzung von Kindern aus dem alltäglichen Leben grundsätzlich und durchaus nachvollziehbar abgelehnt oder möglicherweise sogar sanktioniert wird.

Die **Ausstattung** der Spielplätze ist mit ihren 08/15-Geräten wenig innovativ, insbesondere bei den neuen und/oder größeren Spielplätzen. Häufig sind die Sitzgelegenheiten für die Begleitpersonen in einem unkomfortablen Zustand (gelegentlich auch unzumutbar), soweit überhaupt vorhanden.

Große Aufmerksamkeit wurde bislang auf die Spielgeräte gelegt. Die **Aufenthaltsqualität der Begleitpersonen** wurde dabei häufig völlig außer acht gelassen (u.a. Hatterwüstring: Leipziger Straße, Sandkrug: Eichhörnchenstraße, Hermelinstraße, Streekermoor: Sommer-Winterweg). Zu jedem Sandkasten gehört ein Sonnenschutz und eine bequeme (und splitterfreie) Bank in Sprungentfernung. Gerade die Kleinsten sind stets in Begleitung und spielen mal *länger* im Sandkasten. Manch eine Bank befindet sich auf der Flucht oder auf dem Weg zum Biokompost (Hatterwüstring: Berliner Straße, Sandhatten: Leuchtenburger Straße, Hatterwüstring: Schüttereier).

Zusammenfassend ist zunächst positiv festzuhalten, dass von den Spielplätzen der Gemeinde Hatten keine akute Gefährdung ausgeht. Das ist keinesfalls selbstverständlich. Ausstattung und Lage sind allerdings verbesserungsfähig. Es gibt nur einen schwachen Zusammenhang zwischen der Nachfrage (Zahl der potentiellen Nutzer, soziales und räumliches Umfeld) und der angebotenen Leistung (Größe und Ausstattung des Spielplatzes).

Die Gemeinde Hatten verfügt über zahlreiche öffentliche Freiflächen unterschiedlichster Art und Qualität. Dieses hohe Potential wird jedoch kaum genutzt. Die derzeitige Praxis führt zu unnötig hohen Unterhaltungs- und Investitionskosten. Angesichts der freiraumplanerischen Defizite (nicht nur im Bereich der neuen Spielplätze) sollte sich die Gemeinde Hatten fachlich von speziell qualifizierten Freiraumplaner*innen beraten lassen.

Weitere Hinweise zur Anlage und zum Betrieb von Spielplätzen

Die nachfolgenden Empfehlungen basieren auf der Bestandsaufnahme von weit mehr als 500 Spielplätzen, erheben aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Unterschiedliche Altersgruppen stellen auch unterschiedliche Anforderungen an den Spielplatz. Je älter die Kinder sind, desto selbständiger werden sie und „erobern“ immer mehr von ihrer Umwelt.

Kleinere Kinder sind in der Regel mit einer Begleitperson unterwegs. Kurzzeitspiel ist hier vor allem die Rutsche. Sie sollte auf keinem Spielplatz fehlen. Längere Zeit wird im Sandkasten gespielt. Er sollte im Sommer im Schatten liegen und erfordert immer eine Sitzgelegenheit, von der die Begleitperson uneingeschränkt und bequem ihre Aufsicht wahrnehmen kann. Häufig handelt es sich dabei um ältere Personen (Oma und Opa). Dem ist Rechnung zu tragen. Liegt der Spielplatz in einem Siedlungsgebiet oder in der unmittelbaren Nähe zu Mehrfamilienhäusern, so ist der Sandkasten so anzulegen, dass er von den umliegenden Wohnhäusern (dem Küchenfenster) einsehbar ist.

Spielplätze sollten nur mit Spielgeräten ausgestattet werden, die eine längere Zeit bespielt werden.

Überall dort wo Kleinkinder regelmäßig unterwegs sind und ggf. warten müssen, etwa wenn die Begleitperson sich längere Zeit unterhält, also vor allem in Geschäftsstraßen, öffentlichen Plätzen und Wartebereichen sind sog. Spielpunkte angebracht. Das sind Spielgeräte mit einer kurzen Verweildauer aber mit einem besonderen Spielwitz. Ebenso könnten hier Anleihen an ortstypische und/oder historische Figuren oder Ereignisse erfolgen. Beispiele:



Spielplätze müssen zum öffentlichen Raum (Straße) immer einsehbar sein. Damit ist eine soziale Kontrolle gewährleistet. Nicht einsehbare Spielplätze erleichtern Übergriffe auf Kinder und Vandalismus. Der Verkehrsteilnehmer kann so die potentielle Gefahrenquelle erkennen. Ältere Spielplätze wuchern regelmäßig zu. Hier besteht häufig dringender Handlungsbedarf.

Spielplätze an öffentlich befahrenen Straßen sollten durch entsprechende Maßnahmen (Zaun) abgegrenzt werden. Das unkontrollierte „auf die Straße laufen“ ist baulich zu verhindern. Insbesondere selbständig „zuschlagende“ Türen sind dazu ungeeignet und sind zudem sehr pflegeintensiv.

Zur Konfliktvermeidung sind Spielbereiche für ältere und jüngere Kinder klar voneinander zu trennen (Zonierung). Bolzplätze sollten nach Möglichkeit eigenständig angelegt werden.

Die Hinweisschilder zur Benutzung sollten vereinheitlicht werden. Häufig variieren die Angaben zum Alter, freier oder streng limitierter Nutzungszeit in nicht nachvollziehbarer Weise, zufällig und beliebig.

Eines sollte stets beachtet werden: wo keine Kinder wohnen, spielen auch keine Kinder auf Spielplätzen. Es macht keinen Sinn, Spielplätze mit neuen Geräten auszustatten oder intensiv von Bürgern (Spielplatzpaten) pflegen zu lassen, wenn dort keine Kinder (mehr) wohnen.

Durch genaues Beobachten lässt sich (nach etwas Übung) relativ leicht erkennen, ob und wie ein Spielplatz und die Geräte genutzt werden. Einige Spielgeräte werden nie benutzt. Sie sollten dann auch entfernt werden. Diese Erfahrungen sind Grundlage bei der Neuanlage von Spielplätzen. Jede Art von Einschränkung, Behinderung, Bevormundung oder Demütigung (durch den Dreck laufen müssen) erzeugt beim Nutzer, also dem Bürger, eine Ablehnung bis Aggression gegen die Gemeinde, die auch im Vandalismus enden kann. Also, wenn etwas nicht funktioniert oder nicht angenommen wird, ändern! Die Information über die Nutzung öffentlicher Einrichtungen sollten zwischen den Personen, die die Plätze warten (in der Regel der Bauhof oder die Paten), der planenden Einrichtung und ggf. der Jugendpflege regelmäßig ausgetauscht werden. Bei der Neuanlage von Spielplätzen sollte die lokale Fachkompetenz (der Kindertagesstätten und Grundschulen) genutzt werden. Immer wieder wurden Spielplätze u.a. von der Feuerwehr angelegt. Sie verfügen jedoch nicht über die hierzu erforderliche Fachkompetenz. Sinnvoll wäre es, wenn diese Akteure sich vorher mit den örtlichen Fachleuten beraten⁶⁵.

⁶⁵ Eine engere Zusammenarbeit zwischen den Pädagogen und den Praktikern wird ohnehin immer dringlicher. So könnte die Feuerwehr wichtige Informationen bei der Rekrutierung des Nachwuchts oder der Einrichtung der „Kinderfeuerwehr“ erhalten und die Pädagogen könnten sich in Sachen Prävention und Rettung weiter qualifizieren.

5.3.2 Jugendeinrichtungen

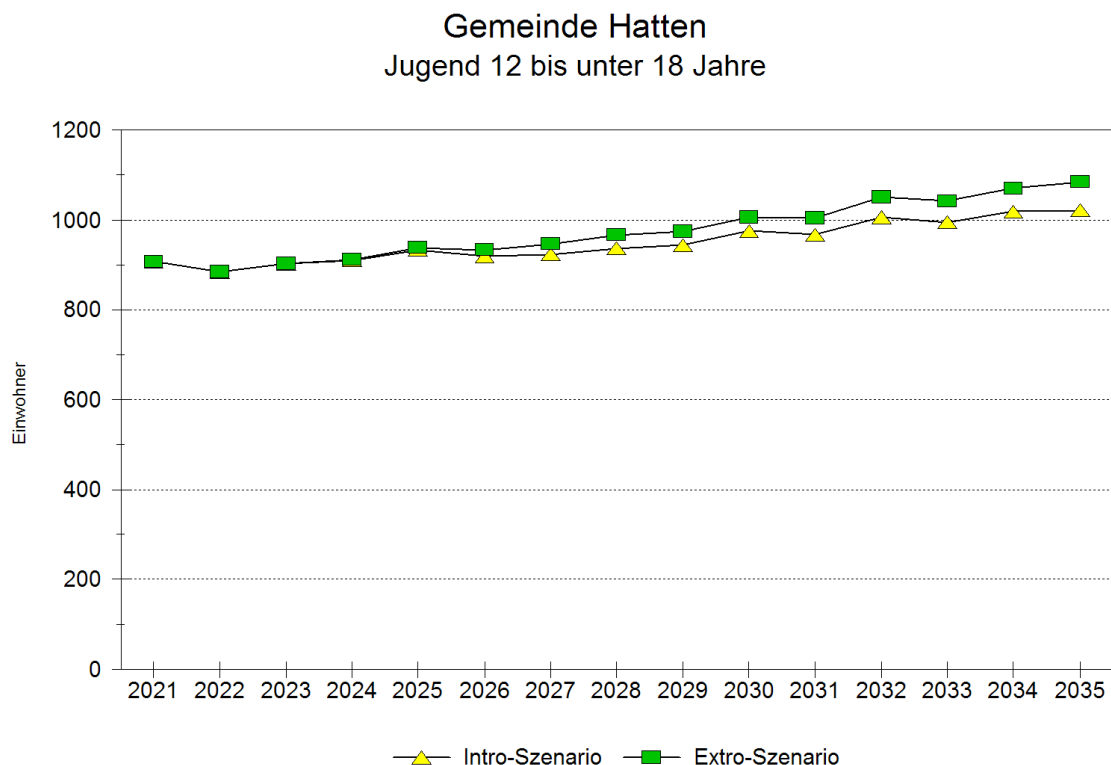


Abbildung 5.3.2.1: Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten

12 bis unter 18 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	185	2035	186	1	167	-10	186	1	2035	197	6	167	-10	197	6		
20 Sandhatten	72	2023	72	0	57	-20	46	-36	2023	72	0	57	-20	46	-36		
31 Hatterwüstung-W	32	2034	56	74	42	33	54	67	2034	56	74	42	33	54	67		
32 Hatterwüstung-O	90	2026	104	16	84	-6	92	3	2026	107	19	89	-1	97	7		
41 Sandkrug-O	73	2030	94	29	92	26	87	19	2030	94	28	92	26	87	19		
42 Sandkrug-SW	64	2031	81	27	72	12	73	15	2031	81	27	71	12	73	14		
43 Sandkrug-NW	74	2023	75	1	52	-29	54	-27	2023	75	1	52	-29	54	-27		
51 Streekermoor-N	96	2032	117	22	116	21	102	6	2032	117	22	116	21	102	6		
52 Streekermoor-S	159	2035	252	58	180	13	252	58	2035	300	88	205	29	300	88		
60 Tweelbäke	20	2035	28	38	21	4	28	38	2035	28	41	21	3	28	41		
70 Munderloh	31	2032	34	10	27	-13	31	1	2032	34	10	27	-13	31	1		
80 Dingstede	11	2029	26	136	26	135	16	48	2029	26	136	26	135	16	48		
Gemeinde Hatten	907	2035	1020	13	935	3	1020	13	2035	1085	20	965	7	1085	20		
Sand./Streek./Hatt.W.	498	2034	620	25	555	11	620	25	2035	670	34	580	16	670	34		
übrige	409	2021	409		380	-7	400	-2	2035	530	30	445	9	530	30		

Tabelle 5.3.2.1: Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis unter 18 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Laufe der Jahre sind die Nutzer der Jugendzentren oder Jugendhäusern immer jünger geworden. Als in den 70er Jahren die ersten Jugendzentren geöffnet wurden, waren die Nutzer zwischen 16 und 21 Jahren alt. Mittlerweile sind sie eher zwischen 12 und 18 Jahre jung. Hintergrund dieser Entwicklung ist der Umstand, dass eine Hortbetreuung bei den 13-jährigen endet (siehe Kapitel 5.1.3 Seite 401 ff.), ebenso die Nutzungsmöglichkeit der Spielplätze (siehe Kapitel 5.3.1 Seite 446 ff.). Gleichzeitig wird den hier leicht manipulierbaren über 16-Jährige häufiger ein lukratives kommerzielles Angebot unterbreitet. Viele von ihnen verfügen heute über ein stattliches Taschengeld und andere haben allerdings gar keine finanziellen Mittel⁶⁶. Im Weiteren haben die Jugendlichen früher ihre Jugendzentren unentgeltlich selber verwaltet, heute gibt es pädagogisch geschulte Mitarbeiter.

Als Jugendliche wurden hier alle 12- bis unter 18-Jährigen erfasst. Dabei ist zu beachten, dass Einrichtungen wie Jugend- und Kulturzentren auch von Älteren besucht werden. Ende 2021 wohnten 907 Jugendliche in diesem Alter in der Gemeinde Hatten. Bei einer Realisierung des Intro-Szenarios nimmt die Zahl der 12- bis unter 18-Jährigen in der Gemeinde Hatten bis zum Jahr 2035 um ein Achtel auf 1.020 zu. Im Extro-Szenario steigt ihre Anzahl bis zum Jahr 2035 um ein Fünftel bis auf 1.090. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West wohnten Ende 2021 498 Jugendliche in dieser Altersgruppe. Bis 2035 steigt sie im Intro-Szenario um ein Viertel bis auf 620 und im Extro-Szenario um ein Drittel bis auf 670 an. In Kirchhatten verändert sie sich im Intro-Szenario kaum. Bei einer Realisierung des Extro-Szenario steigt die Zahl der 12- bis unter 18-Jährigen in Kirchhatten von 185 bis 2035 auf knapp 200 an. Das sind dann aber auch nur 6,5% mehr 14 Jahre zuvor.

Immer wieder ist zu beobachten, dass die Bevölkerungsentwicklung bzw. der sog. demografische Wandel gleich gesetzt wird, mit dem Kümern um alte Leute. Alte Leute hat es aber schon immer gegeben. Es ist zynisch, sich erst um die Belange älterer Einwohner zu kümmern, wenn sie rein quantitativ wahlrelevant werden. Häufig vernachlässigt wird im Zusammenhang mit dem „demografischen Wandel“ die Jugend. Verliert jedoch eine Gemeinde oder sogar eine Stadt ihre Jugendlichen bzw. jungen Leute, verliert sie ihre Zukunft. Wichtig ist es, insbesondere den engagierten Teil der jungen Leute zu halten.

Die „**Jugendarbeit**“ wird in vielen Städten und insbesondere Dörfern von Vereinen, der Feuerwehr und gelegentlich kirchlichen Einrichtungen erbracht. Die Halbwüchsigen und Jugendlichen stehen damit unter der Anleitung oder aus Sicht vieler junger Leute unter der Kontrolle der Erwachsenen. Zudem werden hier gegebene Strukturen reproduziert. Für Jugendliche ist aber die Suche nach dem ganz eigenen Weg entscheidend. Wird Jugendlichen alles auf dem „Silberbrett serviert“, ist also alles bereits vorbestimmt, wenden sich vor allem die Kreativen ab. Wird ihnen gar keine Aufmerksamkeit geschenkt und stattdessen fortwährend Vorhaltungen und Auflagen gemacht, wenden sich insbesondere die Hilfebedürftigen ab. Jugendarbeit ist ein mühseliges und konfliktträchtiges „Geschäft“. Ohne Auseinandersetzung mit den Halbwüchsigen und Jugendlichen wird die Gemeinde sie aber weiterhin verlieren. Entscheidend ist hier, Jugendlichen in jeder Hinsicht Raum zur eigenständigen Entwicklung zu geben.

Mit zunehmendem Alter steigt auch der Aktionsradius der Kinder und Jugendlichen. Vor allem in vielen Kernstädten mangelt es an öffentlichen **Freiflächen** und Freiräumen auch für Halbwüchsige und Jugendliche. Dies führt immer wieder auch zur zweckentfremdeten Aneignung von Spielplätzen. Es sollten gezielt Treffpunkte und Aufenthaltsmöglichkeiten für Halbwüchsige und

⁶⁶ M. Calmbach, B. Flaig, J. Edwards, H. Möller-Slawinski, I. Borchard, C. Schleer: SINUS-Jugendstudie 2020, Lebenswelten von Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren in Deutschland, bpb Band 10531, 2020

Jugendliche im öffentlichen Raum eingerichtet werden. Dies gilt auch für Bolzplätze und ähnliche sportliche Betätigungsmöglichkeiten. Auch die Anlage der Bolzplätze, Treffpunkte usw. kann und sollte in Zusammenarbeit mit den Jugendlichen erfolgen. Aufgrund der generell höheren sozialen Kompetenz sollte insbesondere von der Dorfjugend eingefordert werden, diese Einrichtungen in Eigenregie zu pflegen und zu betreiben. Über die tatsächliche Zahl an Bolzplätzen in der Gemeinde Hatten (einschließlich Vereine) lagen keine genauen Angaben vor. Schwierig ist hier vor allem die Definition, ab wann ein Platz als Bolzplatz angesehen werden kann.

In vielen, auch kleineren Gemeinden (siehe z.B. Gemeinde Hamersen im Landkreis Rotenburg) gibt es heute von den Jugendlichen selbst verwaltete und organisierte Einrichtungen. Es gibt sehr unterschiedliche Vorstellungen über die Aufgaben eines **Jugendzentrums** u.ä.. Die einen sind der Auffassung, es wäre eine Art Ferienclub mit tollen Animationsangeboten. Hier wäre zu fragen, warum dies eine kommunale Aufgabe ist und was letztlich damit erreicht werden soll. Bei Jugendlichen wird damit das konsumtive Verhalten verfestigt und es wird vor allem eine ohnehin eher privilegierte Gruppe weiter bevorzugt. Zum Anderen sollen Jugendliche zu einem eigenständigen bürgerlichen Engagement angeleitet werden. Dies ist möglich, wenn sie kontinuierlich dort anwesend sind und dann zunehmend in die Organisation eingebunden werden, bis sie diese schließlich eigenständig und selbstverantwortlich übernehmen. Jugendzentren sind auch keine Ersatzmaßnahmen für die Jugendhilfe oder dem Abbau sozialer Unterschiede oder Entwicklungsdefizite Jugendlicher. Sie sollten den Raum für frühes bürgerliches Engagement geben (Verantwortungsräume). Jugendzentren u.ä. sollten wohnungsnah eingerichtet werden. Die Mobilität der Jugendlichen ist eingeschränkt, weite Anlauf- oder Anfahrtswege filtern die Nutzergruppe zuweilen sehr stark aus. Eine Nähe zur Wohnung fördert die Bereitschaft und die Möglichkeiten, sich aktiv und verantwortungsvoll in die Organisation einzubringen. Beschränken sich die Öffnungszeiten einer solchen Einrichtung auf nur wenige Tage oder Stunden in der Woche, ist eine situations- und problembezogene Jugendarbeit kaum möglich. Wenn die jungen, kreativen Leute auf Dauer am Ort gehalten werden sollen, sind ohnehin weit mehr Anstrengungen erforderlich, die über den rein quantitativen Bedarf hinausgehen. Insbesondere wenn die Jugendzentren von den Jugendlichen weitgehend selbst organisiert werden, sind sie zudem für die spätere gemeindliche Arbeit von herausragender Bedeutung. Hier werden vor allem zukünftige Vereinsvorstände, Mandatsträger, Trainingsleiter usw. herangebildet.

Im Sommer 2022 gab es für Jugendliche in der Gemeinde Hatten das „Jugendhaus Kirchhatten“ und das „Jugendhaus Sandkrug“, die werktags am Nachmittag bis 20 bzw. 21 Uhr geöffnet sind. Außerdem werden Vereine finanziell unterstützt deren jugendliche Mitglieder von einem Jugendleiter geleitet werden. Die integrative Jugendgruppe der Gemeinde Hatten trifft sich jeden Mittwochnachmittag in der evangelischen Kirche in Sandkrug. Das Jugendhaus in Sandkrug liegt am äußersten Rand des Siedlungsbereiches Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West.

In der jüngsten Vergangenheit hat die Gemeinde Hatten umgerechnet jedes Jahr etwa 40% eines Jahrgangs bei den jungen Leuten verloren. Nur mit einer stark ausgeprägten sozialen Bindung an ihren Heimatort werden sie später etwa nach ihrer Berufsausbildung zurückkehren. In den letzten Jahren war dies nicht der Fall, u.a. auch mangels ausreichender Baumöglichkeiten und auch insbesondere Baufreiheiten (wer will schon die uniformen Klamotten der ewig Gestrigen auftragen?).

Fatal, wenn nach erfolgreicher und auch für die Gemeinde kostenintensiver Ausbildung diese jungen Menschen dann weiterhin abwandern würden. Zukünftig wird die Frage nach der Anzahl junger Erwerbspersonen bzw. junger, qualifizierter Arbeitskräfte für die wirtschaftliche Entwick-

lung und die Ansiedlung und den Erhalt von Unternehmen erheblich an Bedeutung gewinnen. Es ist also vor allem auch ein Gebot der **Wirtschaftsförderung**, das Angebot insbesondere selbstverwalteter Jugendeinrichtungen in der Gemeinde Hatten in allen Ortsteilen und für alle Jugendlichen zu erweitern und vor allem aber das Bestehende zu erhalten.

5.3.3 Sportstätten

Sich körperlich zu betätigen, seine Gesundheit und Leistungsfähigkeit zu fördern, sich selber heraus zu fordern, Bestätigung zu erfahren - einzeln oder in der Gemeinschaft –, dazu bedarf es keinerlei kommunaler Leistungen. Wozu dann also diese Betrachtung? Wie bei allen kommunalen Leistungen, müssen zunächst die Ziele geklärt werden. Jugendarbeit in Sportvereinen soll - im Selbstverständnis des organisierten Sports wie auch in den Vorstellungen von Staat und Politik - zum Einen das sportliche Engagement im Verein fördern und zum Anderen die Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen in all ihren Facetten unterstützen und folglich dem Gemeinwohl dienen. Sportvereine werden diesem Anspruch nur dann gerecht, wenn sie dies auch gezielt tun. Weder die Förderung psychosozialer Gesundheit noch die Entwicklung motorischer Leistungsfähigkeit geschieht so nebenbei. Dazu bedarf es einer spezifischen Inszenierung des Sports sowie entsprechender Kompetenzen und Ressourcen auf Seiten derer, die ihn anbieten und vermitteln. Den von außen aufgebürdeten oder selbst auferlegten Leistungsansprüchen kann der Sportverein angesichts der sozialen und kulturellen Umbrüche in unserer Gesellschaft nicht gerecht werden⁶⁷. Bei der Zielsetzung gilt es also, mehr Realitätssinn und mehr Bescheidenheit an den Tag zu legen. Anzuraten ist eine Hinwendung zur Qualitätssicherung und damit verbunden zu einer verstärkten Evaluation. Die Qualitätssicherung und insbesondere die Ergebnisse der Evaluation sollten dann auch Grundlage kommunalen Handelns sein. Daran ist dann auch die Mittelvergabe auszurichten.

Beliebteste Sportart ist noch immer das Turnen, dicht gefolgt vom Fußball. Auf diese Sportarten entfallen jeweils etwa ein Viertel aller im Verein organisierten Sportarten. Danach folgen mit größerem Abstand der Schießsport, das Tennis und das Reiten. Alle anderen Sportarten sind nachrangig. Turnen, Pferde- und Tanzsport wird überwiegend von Frauen, Fußball, Schießsport, Tischtennis und alle Kampfsportarten werden weit überwiegend von Männern betrieben. Neu im „Angebot“ sind Rasenkraftsport, Dart, Softball und Kickboxen. Kegeln, Kunstradsport, Tanzen und Ringen wird zunehmend weniger in Vereinen betrieben. Auch der Sport unterliegt stark der Mode. Tatsächlich dürften außerhalb von Vereinen weit mehr Menschen tanzen oder kegeln, Basketball oder Squash spielen. Bis zur Einschulung wird von Kindern in Sportvereinen überwiegend geturnt. Nach erfolgreicher Einschulung rückt der Wettbewerbscharakter immer mehr in den Vordergrund. Halbwüchsige spielen in Sportvereinen hauptsächlich Fußball, weit abgeschlagen folgen Turnen, Handball, Tennis und das Schwimmen. Bei den über 60-Jährigen ist etwa jeder fünfte in einem Fußballverein und jeder sechste im Schützenverein oder im Turnverein organisiert. Ob sie aber tatsächlich Sport ausüben oder nur nostalgisch im Verein noch Mitglied sind, bleibt offen. Auffällig ist jedoch, dass im Alter die Geselligkeit weit größere Aufmerksamkeit erfährt als der Wettbewerbsgedanke. Dargestellt werden hier nur die Sportarten, die in Vereinen betrieben werden. Andere sportliche Aktivitäten werden nicht erfasst. Dies führt zu nicht unerheblichen Wahrnehmungsverzerrungen. Es gibt also eine Vielzahl von sportlichen Aktivitäten außerhalb von Vereinen. Leider lagen keine Informationen über die tatsächlichen sportlichen Aktivitäten vor. Dies ist um so erstaunlicher, da diese Aktivitäten zumeist öffentlich stattfinden und die Sportförderung einen nicht unerheblichen Teil der Ausgaben der Kommune beanspruchen. Hier muss die Frage nach der Effizienz der kommunalen öffentlichen Mittel gestellt werden. Eine Frage, die allerdings ohne Klärung der Ziele nicht beantwortet werden kann. Ein Indikator zur Feststellung der Effizienz ist die

⁶⁷ Vgl.: Wolf-Dietrich Brettschneider, Torsten Kleine: Jugendarbeit in Sportvereinen – Anspruch und Wirklichkeit. Schorndorf 2002

Nutzungsintensität. Etwa die Zeit, in der eine Anlage im Laufe des Jahres genutzt wird oder die Nutzungszeit je Sportler bezogen auf die Investitionssumme (Sportlerstunde je Investitionssumme). Eine Untersuchung der Effizienz der eingesetzten kommunalen Mittel dürfte Überraschendes zu Tage fördern⁶⁸. Eine der höchsten Nutzerzeiten je Sportler bezogen auf die Investitionssumme dürften einige Laufstrecken der Jogger und die von Halbwüchsigen selbst gebastelten Bolzplätze oder Skateranlagen aufweisen. Dagegen werden die Sportplätze mit zunehmender Größe immer ineffizienter. Hier sei auch daran erinnert, dass bei weitem nicht alle sportlichen Aktivitäten im Rahmen von Vereinen erfolgen.

An dieser Stelle kann die Frage nach dem Sinn und den Zielen kommunaler Sportförderung nicht geklärt werden. Klar sollte sein, dass die nachfolgenden Ausführungen nicht automatisch kommunales Handeln erzwingen. Wenn also im Nachfolgenden ein Defizit oder ein Überhang festgestellt wird, so bedeutet dies keineswegs, dass gehandelt werden muss. Zunächst müssten die politischen Ziele geklärt werden.

⁶⁸ Während der Bestandsaufnahme wurden keine Sportler auf den Sportplätzen beobachtet.

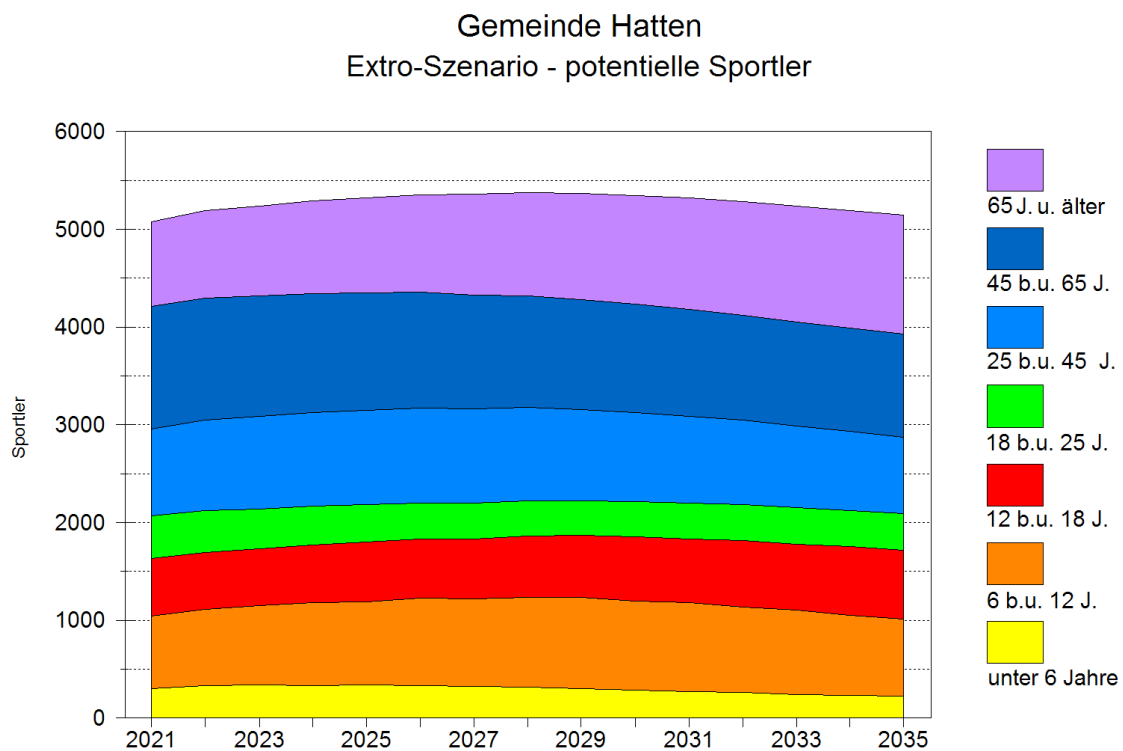
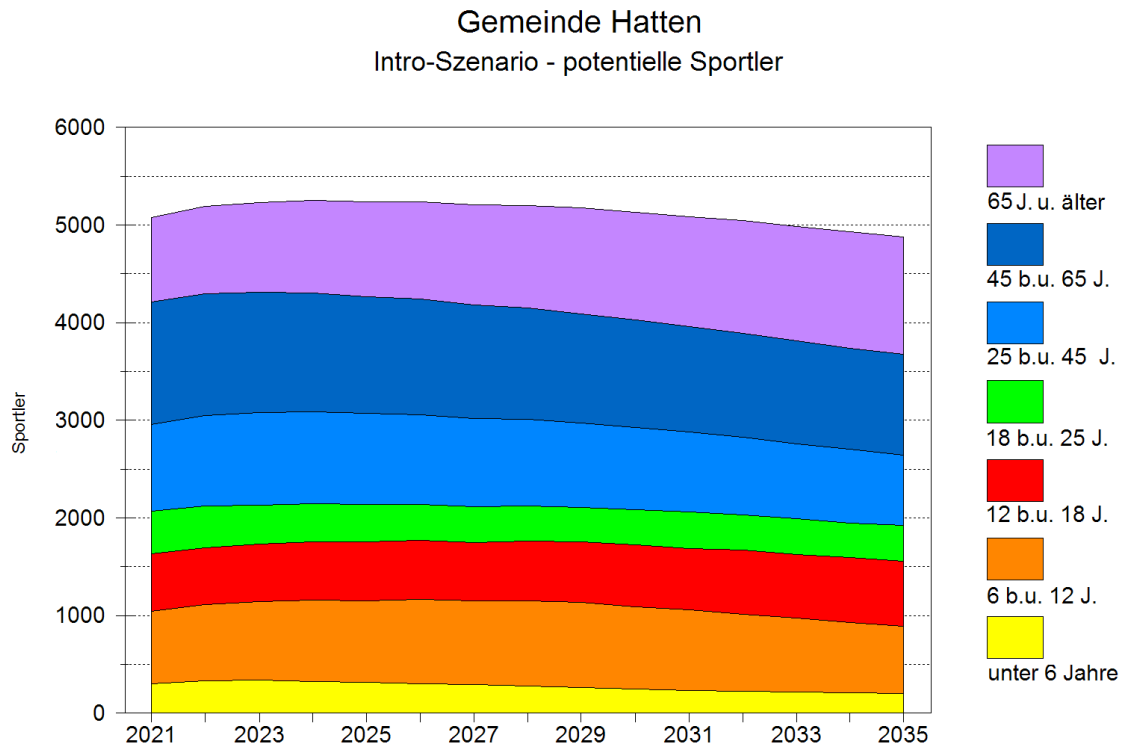


Abbildung 5.3.3.1: Potentielle Sportler nach Altersklassen in der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario
Quelle: Landessportbund Niedersachsen, Gemeinde Hatten, eigene Berechnungen

Wie hoch der Anteil der tatsächlich Sporttreibenden in der Gemeinde Hatten ist, kann an dieser Stelle nicht geklärt werden. Hier soll geprüft werden, ob sich im Vergleich der Szenarien erhebliche und grundsätzliche Unterschiede bei der Sportstättennachfrage gegenüber heute ergeben. Um einen Eindruck von den quantitativen Veränderungen der Sport treibenden Bevölkerung zu bekommen, erfolgte eine grobe Abschätzung auf Grundlage der Simulations-ergebnisse und der Statistik des Landessportbundes Niedersachsen. Dieser Landessportbund gibt in seinem statistischen Bericht die Zahl der Mitglieder in den Sportvereinen, unterteilt in sieben Altersgruppen, wieder⁶⁹. Die Abgrenzung dieser Altersgruppen deckt sich annähernd mit den hier verwendeten Altersklassen. Regional gibt es sehr große Unterschiede. Im Landkreis Oldenburg lag die Quote der Sportvereinsmitglieder zur Zahl der Einwohner bei 34,5%. Landesweit waren es 31,6%. In Niedersachsen reicht diese Quote von 18,6% in der Stadt Delmenhorst bis auf 47% im Landkreis Wittmund und 49% im Landkreis Rotenburg. In der Stadt Oldenburg sind es 24% und im Landkreis Ammerland 34%. Bis 2020 stagnierte die Quote im Landkreis Oldenburg.

Bei den Jugendlichen lag die Quote bei rund 75% und bei den jungen Erwachsenen bei rund einem Drittel. Auffällig ist, dass auch hier vor allem Jungs und Männer in Sportvereinen organisiert sind. Insgesamt lag die Quote bei den Mädchen und Frauen bei etwa 27% und bei den Jungen und Männern bei 32%. Bei den unter 6-Jährigen gibt es noch keine Unterschiede. In den Altersgruppen über 7 Jahren liegt der Unterschied dann bei etwa 10%-Punkten. Im Landkreis Oldenburg stieg die Quote bei den Kindern und Jugendlichen in den letzten Jahren an. Im Gegensatz zum bundesweiten Trend sank die Quote bei den über 40-Jährigen. Die höhere Quote im Landkreis Oldenburg resultiert aus der deutlich höheren Quote bei den Kindern und Jugendlichen und hier insbesondere der Mädchen.

Dass tendenziell zunehmend mehr Kinder in Sportvereinen organisiert sind, liegt neben dem Bemühen der Vereine um mehr Mitglieder, auch im Trend zunehmender außerhäuslicher Betreuung. Ältere Erwachsene treiben vermehrt Sport individualisiert in kommerziellen Fitnessstudios u.ä.. Die bekannten und weit verbreiteten Sportarten, die nur gemeinschaftlich ausgeübt werden können, also vor allem alle Mannschaftssportarten, sind für die Altersgruppe der 30- bis 60-Jährigen weniger geeignet. Tatsächlich fehlen hier Mannschaftssportarten mit einem hohem Unterhaltungswert für diese Altersgruppen. Die Zunahme sporttreibender älterer Einwohner hat mittlerweile auch mit den anwerbenden Aktivitäten der Vereine zu tun, wobei hier neben gesundheitlichen Aspekten damit auch der vermuteten „Vereinsamung im Alter“ sehr erfolgreich begegnet werden kann. Aus der Gemeinde Hatten wandern in erheblichen Umfang „junge Alte“ ab (siehe Seite 39 ff. und 168 ff.).

Nachfolgend werden die Ergebnisse einer Hochrechnung dargestellt. Es handelt sich nur um eine Grobabschätzung. Entscheidend sind hier die Entwicklungstendenzen in den Szenarien.

Im Jahr 2035 sind es im Intro-Szenario etwa 4% weniger und im Extro-Szenario etwa ebenso viele potentiell Sporttreibende wie im Ausgangsjahr. D.h., die Gesamtzahl der Sportler verändert sich kaum. Etwas größer sind jedoch die Veränderung in den Altersgruppen. Die Anzahl der berechneten, möglicherweise Sport treibenden Kleinkinder liegt im Jahr 2035 des Intro-Szenarios etwa ein Drittel und im Extro-Szenario etwa ein Viertel unter dem Ausgangsniveau. Im Jahr 2035 sind es im Intro-Szenario etwa 8% weniger und im Extro-Szenario etwa ein 6% mehr sporttreibende Halbwüchsige und 13% bzw. 20% mehr Jugendliche. Die Zahl der potentiell Sporttreibenden geht bis zum Jahr 2035 in der Altersklasse der 18- bis unter 25-Jährigen in den

⁶⁹ Landessportbund Niedersachsen eV: LSB-Statistik, verschiedene Jahrgänge

Szenarien um ein 15% bzw. 12% zurück. Noch etwas stärker fällt der Rückgang bei den 45- bis unter 65-jährigen aus. Hier sind es in dieser Altersklasse nach 14 Jahren 18% bzw. 14% weniger potentielle Sportler. Die Zahl der möglicherweise Sport treibenden Einwohner über 65 Jahre nimmt dagegen bis zum Jahr 2035 noch um 40% zu. Die Zahl der Sport treibenden „Erwachsenen“ geht also im Extro-Szenario und insbesondere im Intro-Szenario erheblich zurück. Die Zunahme der Sport treibenden Halbwüchsigen, Jugendlichen und älteren Einwohner kann den Rückgang bei der Erwerbsbevölkerung im Intro-Szenario und im Extro-Szenario in etwa kompensieren. Damit gewinnt der Seniorensport bereits schon rein quantitativ sehr stark an Bedeutung.

Im Ausgangsjahr waren noch 32% der potentiell Sporttreibenden unter 18 Jahre alt und schon 42% 45 Jahre alt oder älter. Im Jahr 2035 sind im Intro- und im Extro-Szenario wieder etwa 32% der Sporttreibenden unter 18 Jahre alt. Dagegen nimmt der Anteil der Sporttreibenden bis 2035 bei den über 45-Jährigen auf 45% etwas zu. In einigen Städten liegt dieser Anteil dann bereits bei deutlich über 50%. Jeder vierte Sportler ist dann in der Gemeinde Hatten über 65 Jahre alt. Damit verändert sich das Wesen des Sportes auch in der Gemeinde Hatten grundlegend. Sport wird von Kindern und von Alten vor allem aus gesundheitlichen und geselligen Motiven ausgeübt. Der Leistungsgedanke wird eher zur Nebensache und möglicherweise sogar negativ konnotiert. Die Veränderungen im Sportbereich sind weniger von quantitativer sondern vielmehr von qualitativer Art. Der Seniorensport unterscheidet sich erheblich vom Kinder- und Jugendsport. Zum Beispiel gewinnt der Hallen- gegenüber dem Freilandsport erheblich an Bedeutung. In dem qualitativen Wandel besteht die eigentliche Aufgabe der nächsten Jahre. Hinzu kommt, dass zukünftig bis ins hohe Alter einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. Dazu müssen die Erwerbstätigen körperlich und mental leistungsfähig bleiben. Dem Sport kommt hier eine existenz- und einkommenssichernde Funktion zu und wird damit zur elementaren Daseinsvorsorge. Bislang gibt es hier nur kommerzielle Leistungsanbieter. Die Vereine müssen sich dieser neuen Zielsetzung stellen, wenn sie weiterhin existieren wollen. Noch immer fahren Arbeitgeber ihr Personal auf Verschleiß, ganz so als könnten sie auf ein unerschöpfliches Reservoir qualifizierter Mitarbeiter zurückgreifen. Für die aufgeklärten unter ihnen bietet sich eine Zusammenarbeit mit den örtlichen Sportvereinen an, um die Leistungsfähigkeit der Mitarbeiter zu erhalten bzw. zu steigern. Den Mitarbeitern der übrigen Arbeitgeber bleibt nur die Möglichkeit, die eigene Leistungsfähigkeit eigenständig zu erhalten. Für diese Zielgruppe sollten die Sportvereine Angebote entwickeln und anbieten.

Im Jahr 2000 gab es in Niedersachsen die letzte Sportstättenzählung⁷⁰. Von den ehemals knapp 430 Verwaltungseinheiten lag die Gemeinde Hatten bezogen auf die Fläche je Einwohner bei den Sportplätzen auf Rang 365 und bei den Sporthallen auf Rang 404. Für rund ein Dutzend Verwaltungseinheiten lagen keine Daten vor. Vor 20 Jahren war die Gemeinde Hatten eine der am schlechtesten mit Sportstätten ausgestatteten Gemeinden in Niedersachsen. Die Kreisstadt Wildeshausen lag auf einem der allerletzten Plätze.

Der Landessportstättenrahmenplan des Landes Schleswig-Holstein weist für den allgemeinen Sport einen Orientierungswert von 4 m² nutzbare Sportplatzfläche je Einwohner oder bei Sporthallen von 0,2 m² nutzbare Hallenfläche je Einwohner aus. Für Niedersachsen gibt es keine vergleichbaren Angaben. Bei diesen Orientierungswerten handelt es sich um programmatische Zielwerte, die deshalb nicht als alleinige Grundlage einer Nachfrageberechnung herangezogen

⁷⁰ Erfasst wurden in der Gemeinde Hatten zum 1.7.2000: 6 Spielfelder, 3 Tennisanlagen, 5 Reitsportanlagen, 2 Sporthallen, 1 Tennishalle, 5 Reithallen, 3 Schießsportanlagen, 1 Hallenbad und 1 Freibad

werden können. Sie können einen Hinweis auf eine mögliche Nachfrage in der Gemeinde Hatten geben. Maßgebend für die Nachfrageermittlung kann nur die konkrete Situation vor Ort sein.

Den Empfehlungen des Landes Schleswig-Holstein folgend, liegt gegenwärtig eine Nachfrage in Höhe von 59.000 m² Nettosportplatzfläche im Freien und von 2.900 m² in der Halle vor. Die Gemeinde Hatten konnte Anfang 2022 über sechs größere und vier kleinere Sportplätze (bzw. Übungsplätze) in Sandkrug, Munderloh und Kirchhatten sowie drei etwas größere und eine kleinere Sporthalle (insbesondere an den Schulstandorten) verfügen. Mit rund 2.900 m² Sporthallenflächen ist das etwa so viel wie nach den Orientierungswerten empfohlen wird. Die Sportplätze kommen hier auf rund 47.000 m². Das sind 12.000 m² Spielfläche weniger als nach den Orientierungswerten errechnet. Bis 2035 geht diese Nachfrage im Intro-Szenario leicht zurück und im Extro-Szenario nimmt sie etwa gleich stark leicht zu. Die Veränderungen bleiben deutlich unter der Größe eines Sportplatzes oder einer kleineren Sporthalle. Die empfohlenen Werte für die Sportplätze des Landes Schleswig-Holstein scheinen insgesamt relativ hoch angesetzt zu sein, zumal hier der Übergang von Übungs- zu Bolzplätzen gleitend ist.

Darüber hinaus gibt es in der Gemeinde Hatten weitere Sportstätten und Sportmöglichkeiten, u.a. mehrere sehr gut ausgestattete Tennisplätze und -hallen, Reitanlagen, Schießsportanlagen, ein Hallen- und Freibad in Kirchhatten⁷¹ und einen Verkehrslandeplatz mit einer 600 m Graspiste.

Der Lehre folgend, wie sie auch der Landesplanung und Raumordnung zu Grunde liegen, verfügen kleinere Ortschaften kaum oder über gar keine Infrastruktur. Im Fall der Gemeinde Hatten trifft dies auch bei den Sportstätten nicht zu. In der Kreisstadt gab es 2000 anteilig noch erheblicher weniger Sportplätze und Sporthallen. Damit ist die häufig ungeprüfte Annahme der Raumordnung und Landesplanung, kleine Ortschaften wären schlechter mit Infrastruktureinrichtungen versorgt, auch in diesem Punkte widerlegt. Bei den Sporthallen ist zu beachten, dass diese häufig im Zusammenhang mit Schulen entstanden. Weiterführende Schulen gibt es normativ nur an „zentralen Orten“ der Raumordnung.

Insgesamt ist die Gemeinde Hatten mit Sporthallen gut und mit Sportplätzen ausreichend versorgt. Gerade die Sporthallen sind für den Seniorensport und für die Erhaltung der mentalen und körperlichen Leistungsfähigkeit der über 45-Jährigen von herausragender Bedeutung (siehe Kapitel 5.4 Seite 472 ff.).

Bevor erwogen wird, das Sportstättenangebot zu erweitern oder zu ändern, sollte über mehrere Wochen die tatsächliche Nutzung (Zeit und Zahl der Sportler) erfasst werden. Dies schließt zwingend stichprobenartige unabhängige Kontrollen ein. Auf Grundlage dieses Wissens ist dann ein Raumbelagungsmanagement einzurichten. Erst danach kann und sollte über einen Ausbau beraten und entschieden werden.

⁷¹ Freibad Schwimmerbecken: Wassertiefe 1,80 m, Becken 25 m x 17 m

Freibad Nichtschwimmerbecken: Wassertiefe 1,35 bis 0,6 m, Becken 10 m x 19,5 m + 14,5 m x 20 m

Hallenbad Schwimmbecken: Wassertiefe Hubboden 1,8 bis 1,2 m, Becken 16,7 m x 8 m

5.4 Erwerbsbevölkerung

In vielen amtlichen statistischen Verlautbarungen und volkswirtschaftlichen Abhandlungen werden noch immer die 15- bis unter 65-Jährigen als Erwerbsbevölkerung, Erwerbspotential oder auch mal als Humankapital dargestellt. Auch einige der gängigen Indikatoren basieren noch immer unbemerkt auf dieser altertümlichen Altersklassenbildung. Diese Abgrenzung stammt noch aus der Zeit als Jugendliche nach Ende der achtjährigen Volksschule eine Lehre begannen. Die wenigen Abiturienten aus den Zeiten der „Feuerzangenbowle“ waren statistisch kaum relevant, zumal die Schule vornehmlich den Kindern des städtischen Bürgertums (in den Mittel- und Oberzentren) vorbehalten war. Damals schied man aus dem Berufsleben, wenn die verbliebenen Kräfte für den Lebensunterhalt nicht mehr ausreichten. Bis heute wird an diesen Klassengrenzen festgehalten. Schulabgänger an den Haupt- und Realschulen sind überwiegend 17 bis unter 18 Jahre alt (Hauptschulabgänger sind tatsächlich durchschnittlich etwas älter als Realschulabgänger). Viele beginnen ihre Berufsausbildung also mit dem Erreichen der Volljährigkeit. Zudem strebt etwa die Hälfte der jungen Leute heute ein Abitur an, sodass sich die Zeiten an den allgemein bildenden Schulen weiter verlängern, erst recht wieder nach der Abschaffung des Abiturs nach 8 Jahren (bzw. nach 12 Schuljahren). Die Abiturienten sind überwiegend 18 bis unter 20 Jahre alt. Das offizielle Renteneintrittsalter in Höhe von 65 Jahren wurde frei erfunden. Es orientiert sich an der Zahl der Finger einer Hand. Zwar ist es derzeit in Einzelfällen möglich, auch schon im Alter von 63 Jahren „in Rente“ zu gehen, das aber erst nach 45 Jahren i.d.R. sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung. Auch dieser Wert orientiert sich an der Zahl der Finger einer Hand. D.h., es gibt keine rationale Begründung oder gar inhärente Logik für diese Grenzwerte. Das Erwerbstätigenpotential wird im Nachfolgenden als 18- bis unter 65-Jährige definiert. Dem Betrachter sollte aber klar sein, dass diese Grenze fließend ist und durch Änderung der Rahmenbedingungen (bzw. des Regulationssystems) gestaltbar und veränderbar ist, soweit hier ein politischer Wille besteht.

An einigen Standorten hat sich die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in den zurückliegenden Jahren bereits stark verändert. Dies hat dann auch Auswirkungen auf die Erwerbstätigkeit, Arbeitslosenquoten usw.. D.h., eine Betrachtung der Beschäftigungsentwicklung ohne Beachtung der demographischen Entwicklung führt sehr leicht zu gravierenden Fehleinschätzungen. In einigen Städten, Gemeinden und sogar Regionen wird die wirtschaftliche Entwicklung zukünftig durch die demographische Entwicklung negativ beeinträchtigt. Die davon Betroffenen werden jedoch versuchen, die Arbeitskräfte u. a. in den Regionen mit einer hohen Geburtenhäufigkeit (vor allem im Oldenburger Münsterland) und insbesondere im ländlichen Raum zu rekrutieren. Um in diesen betroffenen „Quellgebieten“ die jungen Leute und Fachkräfte halten zu können bzw. um sie in den „Zielgebieten“ anzuwerben, müsste ihnen dort ein entsprechendes Umfeld und Entwicklungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Dazu zählt auch die Qualität der Kinderbetreuung, ein modernes Familienbild, ein ausgezeichneter Ruf der Schulen, ein umfangreiches und hochwertiges kulturelles Freizeitangebot sowie ein entsprechendes ihren Ansprüchen gerechtes Immobilienangebot (einschließlich Bauplätze ohne Vorgaben). Diese Leistung kann unter den heutigen Rahmenbedingungen aber nur eine prosperierende Gemeinde erbringen. Eine Kommune, im vom Umfeld des sog. demografischen Wandels empfohlenen Schrumpfungs- und Konsolidierungsmodus, wird aber gar nicht in der Lage sein, diese Leistungen zu erbringen. In den dort präferierten großen Verwaltungseinheiten wäre aber eine

Leistungseinschränkung und der Rückbau von Gemeinbedarfseinrichtungen politisch leichter durchsetzbar.

In den zurückliegenden Jahrzehnten spielte das Erwerbstätigenpotential bei der Gewerbeansiedlung und der wirtschaftlichen Entwicklung einer Gemeinde zumindest keine limitierende Rolle. An einigen Standorten wird sich dies radikal ändern. Verfügen die Orte nicht über ein ausreichendes Erwerbstätigenpotential, kann die Ansiedlung insbesondere arbeitsplatzintensiver Branchen (z.B. Altenpflege) die ansässige Wirtschaft gefährden. Dann kommt es zu einem harten Wettbewerb um die qualifizierten Mitarbeiter. Werksvertragsarbeiter kommen nur für bestimmte Branchen in Frage und belasten zudem den kommunalen Haushalt insbesondere durch Bindung von Arbeitskräften in der Verwaltung. Standorte mit einem hohen Erwerbstätigenpotential könnten hingegen damit eine erfolgreiche Wirtschaftspolitik betreiben, vorausgesetzt sie treffen auf aufgeklärte Unternehmer.

Im Nachfolgenden wird die große Altersgruppe der 18- bis unter 65-Jährigen zusätzlich in drei Altersgruppen differenziert betrachtet. Es kann davon ausgegangen werden, dass vornehmlich Einwohner in der Altersgruppe der 18- bis unter 25-Jährigen Haushalte gründen. Ihre Entwicklung ist für die Nachfrage nach preisgünstigen, kleineren Wohnungen relevant. Ebenso kann davon ausgegangen werden, dass vornehmlich 25- bis unter 45-Jährige Einwohner Eigenheime bauen bzw. erwerben wollen. Diese Nachfrage wird in jedem Fall nicht versiegen, wie im Umfeld des sog. demografischen Wandels gelegentlich suggeriert wird, es sei denn, die beabsichtigte Suggestion gelingt und es wird daraufhin kein oder kaum noch Bauland zur Verfügung gestellt. Um das Jahr 2020 gründen die Kinder der Babyboomgeneration ihre eigenen Familien. Auch sie verbinden dies häufig mit dem Bau oder Erwerb des eigenen Heimes. Die Entwicklung in der verbleibenden Altersgruppe der etablierteren 45- bis unter 65-Jährigen ist für den Handel und die Dienstleister besonders interessant, zumal gerade in dieser Altersgruppe häufig das Erbe angetreten wird.

18 bis unter 65 Jahre

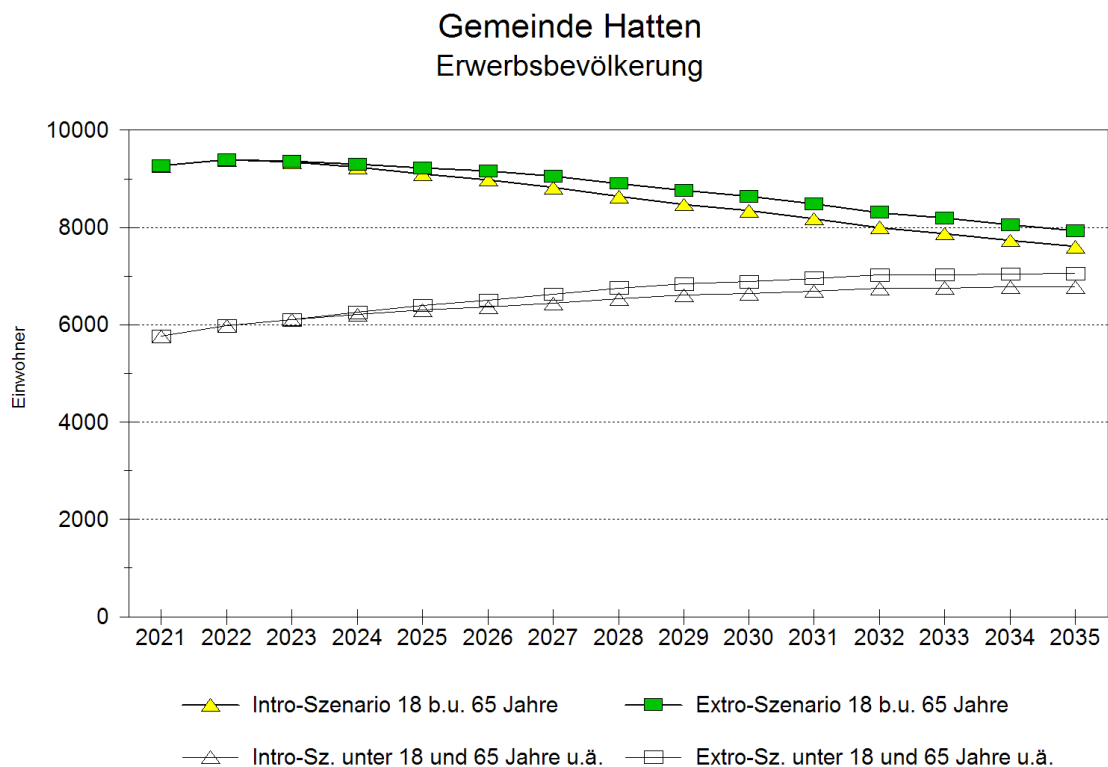


Abbildung 5.4.1: Bedarfsentwicklung im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Einwohner im sog. Erwerbsfähigenalter von 18 bis unter 65 Jahren im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten sowie unter 18-Jährige und 65-Jährige und Ältere.

18 bis unter 65 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	1650	2022	1670	1	1580	-4	1380	-16	2023	1670	1	1605	-3	1430	-13		
20 Sandhatten	631	2021	631		540	-14	455	-28	2021	631		540	-14	450	-28		
31 Hatterwüstung-W	432	2021	432		370	-14	330	-23	2021	432		370	-14	330	-23		
32 Hatterwüstung-O	855	2021	855		770	-10	665	-22	2021	855		825	-4	710	-17		
41 Sandkrug-O	976	2021	976		855	-12	800	-18	2021	976		855	-13	800	-18		
42 Sandkrug-SW	832	2021	832		735	-12	615	-26	2021	832		735	-12	615	-26		
43 Sandkrug-NW	701	2021	701		625	-11	495	-29	2021	701		625	-11	495	-29		
51 Streekermoor-N	924	2022	930	0	835	-10	715	-23	2022	930	0	835	-10	710	-23		
52 Streekermoor-S	1352	2024	1570	16	1520	13	1420	5	2027	1720	28	1715	27	1655	22		
60 Tweelbäke	208	2029	250	18	245	18	235	13	2029	240	17	245	17	230	11		
70 Munderloh	477	2021	477		335	-29	270	-44	2021	477		335	-29	270	-44		
80 Dingstede	227	2025	230	2	230	1	225	-2	2025	230	2	230	1	225	-2		
Gemeinde Hatten	9265	2022	9380	1	8645	-7	7605	-18	2022	9380	1	8910	-4	7925	-14		
Sand./Streek./Hatt.W.	5217	2023	5350	2	4940	-5	4380	-16	2023	5340	2	5130	-2	4610	-12		
übrige	4048	2022	4050	0	3705	-8	3225	-20	2025	4090	1	3985	-2	3585	-11		

Tabelle 5.4.1: Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Als Einwohner, die eine Erwachsenenbildung bzw. einen Arbeitsplatz nachfragen oder einer Erwerbstätigkeit nachgehen wollen⁷², wurden hier alle 18- bis unter 65-Jährigen erfasst. Ein Rückgang der Bevölkerung wäre hier vor allem auch unter fiskalischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten schwer zu verkraften (s.o.). Ende 2021 wohnten 9.265 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Hatten. Im Jahre 2022 nimmt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen zunächst noch bis auf 9.385 zu, vor allem durch die Geflüchteten. Im Intro-Szenario sinkt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen anschließend stetig bis zum Jahr 2035 auf 7.600. Das sind dann 18% weniger als im Ausgangsjahr 2021. Dieser Rückgang ist überdurchschnittlich hoch. Im Extro-Szenario sind im Jahr 2035 noch 7.920 Einwohner in dieser Altersklasse, 14,5% weniger als Ende 2021.

Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 18- bis unter 65-Jährigen in fast allen Teilgebieten nicht mehr wesentlich an. Im Teilgebiet 51 Streekermoor-S sind es 2024 ein Sechstel und im Teilgebiet 60 Tweelbäke im Jahr 2029 fast ein Fünftel mehr Einwohner in dieser Altersgruppe. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Teilgebiet 70 Munderloh rund 40% und im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW etwa 30% weniger 18- bis unter 65-Jährige. In den Teilgebieten 51 Streekermoor-S und 80 Dingstede sind es nach 14 Jahren wieder fast ebenso viele 18- bis unter 65-Jährige. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann der Rückgang in dieser Altersgruppe im Teilgebiet 31 Hatterwüstring-W auf 17% begrenzt werden. Hier sind es im Teilgebiet 51 Streekermoor-S dann sogar ein Fünftel mehr 18- bis unter 65-Jährige. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West geht die Zahl der Einwohner im Alter von 18 bis unter 65-Jahren von 5.217 im Intro-Szenario um 16% auf 4.380 und im Extro-Szenario um 12% bis auf 4.610 zurück. In Kirchhatten geht sie von 1.650 im Intro-Szenario um 16% auf 1.380 zurück und im Extro-Szenario um 13% bis auf 1.430.

Im beiden Szenarien stehen den Arbeitgebern bzw. der Wirtschaft in den nächsten Jahren deutlich weniger Arbeitskräfte zur Verfügung als gegenwärtig. Zur Kompensation kämen folgende Maßnahmen in Frage: höhere Erwerbstätigenquote bei den Frauen, weniger Teilzeit, früherer Schulabschluss, späterer Renteneintritt, Erwachsenenbildung und Schulung. Aufgrund von Empfehlungen sog. „Demografieexperten“ inszenieren einige dieser Städte und Gemeinden den prognostizierten „demografischen Wandel“. Sie kümmern sich vor allem um „alte Leute“ und vernachlässigen die Interessen der nachwachsenden Generation. Dies erleichtert das Abwerben der qualifizierten jungen Leute. Wie in vielen sog. Mittelzentren schon heute wird langfristig auch in der Gemeinde Hatten die wirtschaftliche Entwicklung durch die demographische Entwicklung beeinträchtigt. Um erfolgreich Fachkräfte halten oder anwerben zu können, ist ein entsprechendes Umfeld erforderlich. Dazu zählt die Qualität der Kinderbetreuung, ein modernes Familienbild, ein ausgezeichnete Ruf der Schulen und ein umfangreiches und hochwertiges kulturelles Freizeitangebot sowie ein auflagenfreies Baulandangebot.

⁷² Als Erwerbsbevölkerung werden in der Regel die 16- bis unter 65-Jährigen erfasst. Tatsächlich sind nur sehr wenige im Alter von unter 18 Jahren und über 60 Jahren berufstätig. Ausbildung siehe Sekundarstufe Kapitel 5.2.3 Seite 442 ff..

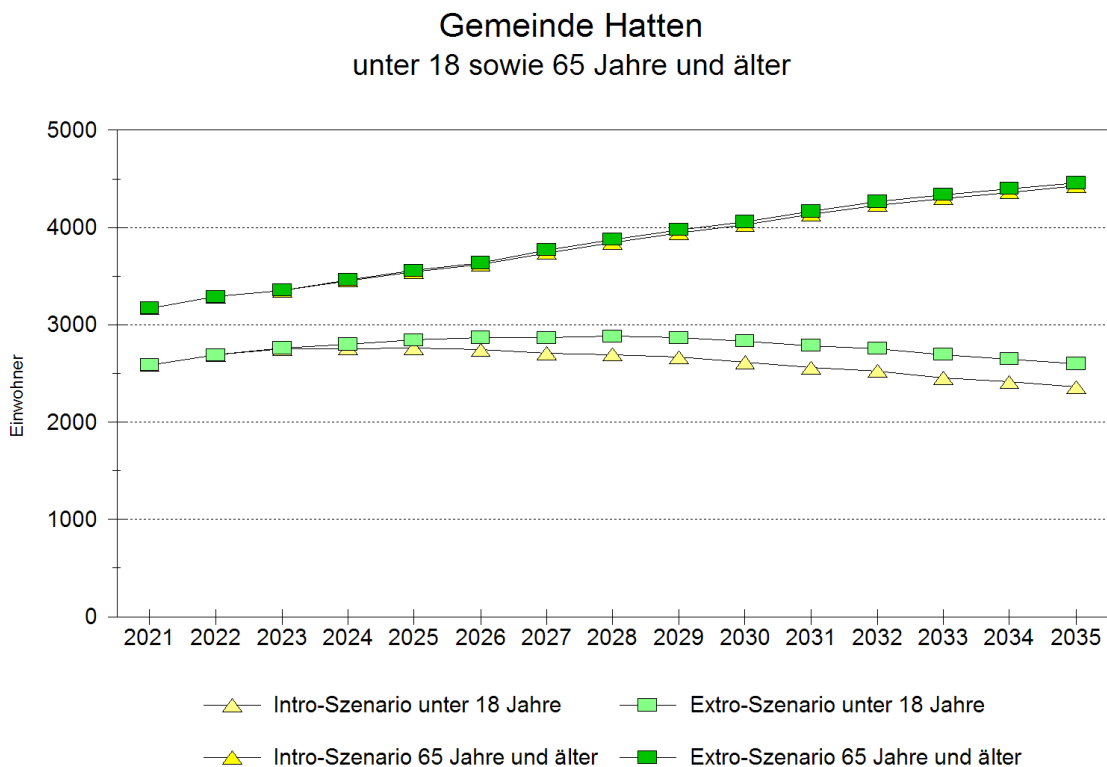


Abbildung 5.4.2: Zahl der unter 18-Jährigen sowie der 65-jährigen und älteren Einwohner im Intro- und Extro-Szenario der Gemeinde Hatten von 2021 bis 2035

Verhältnis von unter 18-Jährigen zu den 65-Jährigen und älteren (1 zu ...)

	Ausgangsjahr 2021	Intro-Szenario 2035	Extro-Szenario 2035
Gemeinde Hude	1,35	2,28	2,12
Gemeinde Hatten	1,23	1,87	1,71
Gemeinde Cappeln	0,73	1,40	1,16
Stadt Hessisch-Oldendorf	1,55	2,37	2,20

Verhältnis von Jungen und Alten zu den 18- bis unter 65-Jährigen (1 zu ...)

	Ausgangsjahr 2021	Intro-Szenario 2035	Extro-Szenario 2035
Gemeinde Hude	1,68	0,98	0,97
Gemeinde Hatten	1,61	1,12	1,12
Gemeinde Cappeln	1,76	1,42	1,48
Stadt Hessisch-Oldendorf	1,52	1,09	1,09

Tabelle 5.4.2: Verhältnis der Jungen zu den Alten sowie der Jungen und Alten zur Erwerbsbevölkerung im Ausgangsjahr 2021 und im Jahr 2035 der Szenarien in den Gemeinden Hude und Hatten sowie der Gemeinde Cappeln im Oldenburger Münsterland (etwa 7.500 Einwohner) und der Stadt Hessisch-Oldendorf (18.000 Einwohner) jeweils 1 zu ...

Quelle: Gemeinde Hude, Gemeinde Hatten, Gemeinde Cappeln, Stadt Hessisch-Oldendorf eigene Berechnungen einschließlich Computersimulation der Bevölkerungsentwicklung (rundungsbedingte Abweichungen)

Eine der gängigen und i.d.R. ungeprüften Thesen zum „demografischen Wandel“ besagt, dass die Mehrausgaben durch den Anstieg der über 65-Jährigen durch die Einsparungen infolge des

Rückgangs der unter 18-Jährigen gedeckt werden können. Im Ausgangsjahr 2021 waren in der Gemeinde Hatten 2.587 Einwohner unter 18 Jahre und 3.172 Einwohner 65 Jahre alt oder älter. Das Verhältnis von Jungen zu Alten lag also bei 1 zu 1,23. In der Gemeinde Hatten wohnen bereits deutlich mehr alte als junge Einwohner. In der Gemeinde Cappeln lag das Verhältnis bei 1 zu 0,76. Die Gemeinde Cappeln liegt im geburtenstarken Oldenburger Münsterland. In der Stadt Hessisch-Oldendorf lag dieses Verhältnis bereits bei 1 zu 1,54. Sie liegt wenig ambitioniert in eher peripheren Lage im Landkreis Hameln-Pyrmont.

Im Intro-Szenario der Gemeinde Hatten steigt die Zahl der unter 18-Jährigen bis zum Jahr 2025 um 7% bis auf 2.760 an und geht dann bis 2035 auf 2.360 zurück. Das sind 15% weniger als im Ausgangsjahr. Im Extro-Szenario nimmt ihre Anzahl bis 2028 um 11% bis auf 2.880 zu. Hier sind nach 14 Jahren noch 2.600 Einwohner unter 18 Jahre alt, ein Rückgang um knapp 7%. Die Zahl der 65-jährigen und älteren Einwohner nimmt in beiden Szenarien stetig und in fast der gleichen Höhe um 39% bzw. 41% auf 4.420 bzw. 4.460 zu. Schon im Ausgangsjahr waren mehr Einwohner 65 Jahre und älter als unter 18 Jahre alt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes werden in der Gemeinde Hatten im Intro-Szenario etwa 90% und im Extro-Szenario 70% mehr 65-Jährige und Ältere in der Gemeinde Hatten wohnen als unter 18-Jährige (siehe vorherige Abbildung 5.4.2 Seite 476). In der Gemeinde Cappeln sind es je nach Szenario etwa 40% bzw. 16% mehr. In Hessisch-Oldendorf liegt dann der Verhältnis von Jungen zu Alten bei 1 zu 2,4 bzw. 1 zu 2,2 (140% bzw. 120%). Die Entwicklung in der Gemeinde Hatten ist keineswegs ungewöhnlich.

In Deutschland gingen in der Regel bislang die 18- bis unter 65-Jährigen einer Erwerbstätigkeit nach. Hier ist die Frage von Interesse, wie sich ihre Anzahl im Vergleich zu den Alten *und* den Jungen entwickeln wird („Leistungsträger“ zu „Leistungsempfänger“). Im Ausgangsjahr standen 9.265 Einwohner der Gemeinde Hatten im Alter von 18 bis unter 65 Jahren 5.759 Alten, Kindern und Jugendlichen gegenüber. D.h., auf einen Einwohner unter 18 und über 65 Jahre kommen 1,61 Personen in einem Alter, in dem derzeit zumeist einer Erwerbstätigkeit nachgegangen wird. In der Gemeinde Cappeln lag er dagegen bei 1 zu 1,76 und in Hessisch-Oldendorf bei 1 zu 1,54. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind 7.600 von 14.400 Einwohnern der Gemeinde Hatten 18 bis unter 65 Jahre alt. Das Verhältnis der unter 18-Jährigen und 65-jährigen und älteren Einwohner zu den 18- bis unter 65-Jährigen sinkt auf 1 zu 1,12. Im Extro-Szenario sind mit 7.900 zwar mehr Einwohner im Alter von 18 bis unter 65 Jahren zu erwarten, da es jedoch auch mehr Kinder gibt, liegt hier das Verhältnis gegenüber den übrigen Einwohnern nur bei 1 zu 1,12. In der Gemeinde Cappeln liegt das Verhältnis dann noch bei 1 zu 1,4 und in Hessisch-Oldendorf bei 1 zu 1,1. Das Verhältnis der potentiellen Erwerbsbevölkerung zu den Jüngeren und älteren Einwohnern verändert sich in der Gemeinde Hatten in den nächsten Jahren deutlich. Im Jahr 2035 wohnen weit mehr ältere als jüngere Einwohner in der Gemeinde Hatten, ähnlich den Städten und Gemeinden im Süden des Landes heute. Relativ betrachtet, zählt die Gemeinde Hatten im Jahr 2035 aber eher zu den durchschnittlichen Kommunen in Niedersachsen.

Eine der gängigen Thesen bzw. Behauptungen zum „demografischen Wandel“ lautet, dass die Mehrausgaben durch den Anstieg der über 65-Jährigen durch die Einsparungen durch den Rückgang der unter 18-Jährigen gedeckt werden können. Tatsächlich steigt die „Last“ der Erwerbsbevölkerung auch in der Gemeinde Hatten erheblich an (und selbst in der Gemeinde Cappeln). Diese Belastung ist bei unveränderten Rahmenbedingungen nicht tragbar, folglich werden die Rahmenbedingungen (insbesondere die Altersgrenzen) geändert und das „Problem“ so gelöst.

18 bis unter 25 Jahre

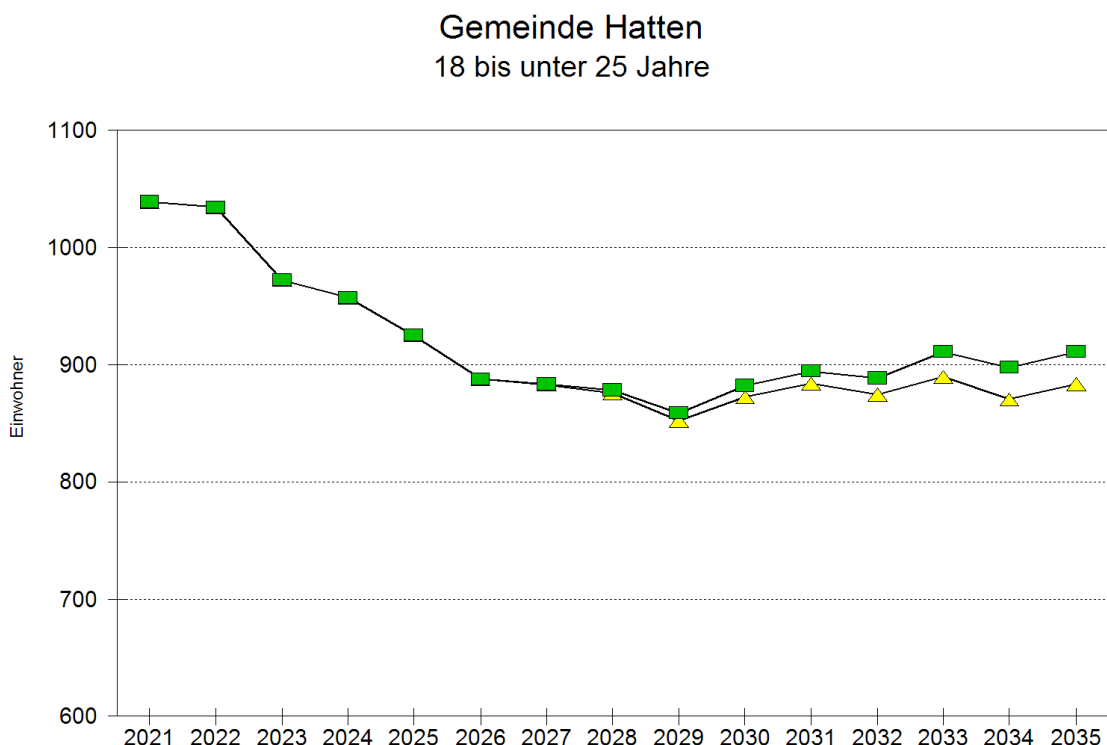


Abbildung 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten (Intro-Szenario teilweise überdeckt)

18 bis unter 25 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	208	2022	215	4	170	-18	150	-28	2022	215	4	170	-18	150	-28		
20 Sandhatten	43	2028	65	55	65	55	55	24	2028	65	55	65	55	55	24		
31 Hatterwüstung-W	49	2021	49		30	-43	40	-21	2021	50		30	-43	40	-21		
32 Hatterwüstung-O	87	2021	87		85	-4	75	-15	2032	90	4	85	-4	75	-11		
41 Sandkrug-O	110	2022	110	1	70	-37	85	-21	2022	110	1	70	-37	85	-21		
42 Sandkrug-SW	74	2021	74		60	-19	65	-10	2021	75		60	-19	65	-10		
43 Sandkrug-NW	93	2022	95	0	80	-16	60	-36	2022	95	0	80	-16	60	-36		
51 Streekermoor-N	118	2022	120	2	100	-16	105	-10	2022	120	2	100	-16	105	-10		
52 Streekermoor-S	163	2031	180	9	155	-4	170	4	2035	195	20	160	-2	195	20		
60 Tweelbäke	21	2032	25	30	25	12	25	13	2032	25	28	25	12	25	11		
70 Munderloh	40	2021	40		25	-37	25	-36	2021	40		25	-37	25	-36		
80 Dingstede	33	2021	33		15	-58	30	-10	2021	35		15	-58	30	-11		
Gemeinde Hatten	1039	2021	1039		875	-16	885	-15	2021	1040		880	-15	910	-12		
Sand./Streek./Hatt.W.	607	2021	607		490	-19	530	-13	2021	605		495	-19	550	-9		
übrige	432	2022	440	1	385	-11	355	-18	2022	440	1	385	-11	360	-17		

Tabelle 5.4.3: 18- bis unter 25-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Gruppe der 18- bis unter 25-Jährigen umfasste im Ausgangsjahr 1.039 Einwohner. Ihre Anzahl sinkt in beiden Szenarien bis zum Jahr 2029 deutlich auf 850 bzw. 860 und steigt anschließend langsam wieder an. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios sind etwa 885 Einwohner 18 bis unter 25 Jahre alt. Das ist ein Rückgang um 155 Einwohner bzw. 15%. Im Extro-Szenario liegt im Jahr 2035 mit 910 18- bis unter 25-Jährigen ein Rückgang um 130 bzw. 12% vor. Die Gemeinde Hatten hat weiterhin hohe Wanderungsverluste bei den jungen Leuten (siehe auch Wanderungsbilanz Kapitel 4.4 Seite 292 ff.).

In den meisten Teilgebieten wird schon im Ausgangsjahr der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. In den Teilgebieten 20 Sandhatten und 60 Tweelbäke steigt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen noch um die Hälfte bzw. fast ein Drittel an. Hier wohnen zu Beginn aber nur wenige junge Leute. Auch im deutlich größeren Teilgebiet 51 Streekermoor-S liegt um das Jahr 2030 des Intro-Szenarios ein Zuwachs um ein Zehntel vor und im Extro-Szenario von einem Fünftel vor.

Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen in den Teilgebieten 42 Sandkrug-SW und 70 Munderloh fast 40% und im Teilgebiet 10 Kirchhatten etwa 30% weniger 18- bis unter 25-Jährige. In den Teilgebieten 20 Sandhatten und 60 Tweelbäke sind es dann noch immer ein Viertel bzw. ein Achtel mehr junge Leute und im Teilgebiet 51 Streekermoor-S etwas mehr. In den Teilgebieten 42 Sandkrug-SW, 51 Streekermoor-N und 80 Dingstede sind es „nur“ ein Zehntel weniger 18- bis unter 25-Jährige. Im Extro-Szenario kann dieser hohe Rückgang im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O auf ein Zehntel begrenzt werden. Hier sind es im Jahr 2035 im Teilgebiet 51 Streekermoor-S sogar ein Fünftel mehr 18- bis unter 25-Jährige. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West sinkt die Zahl der 18- bis unter 25-Jährigen von 607 im Intro-Szenario um rund ein Achtel auf 530 und im Extro-Szenario um ein Zehntel auf 550. In Kirchhatten geht sie im Intro- und Extro-Szenario von 208 bis auf 150 um fast 30% zurück.

Im Intro- und im Extro-Szenario geht die Zahl der jungen Leute mittel- und langfristig wieder deutlich zurück. Dieser Rückgang könnte sogar noch höher ausfallen, falls noch mehr Einwohner aus dieser Altersgruppe zur Haushaltsgründung bzw. wegen der Berufsausbildung abwandern (können).

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Gemeinde Hatten vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Haushalte gründen. In den nächsten Jahren geht die Nachfrage nach preisgünstigen, kleinen Wohnungen in beiden Szenarien bereits deutlich zurück. D.h. wenn jetzt kleine Wohnungen für diese Zielgruppe geplant werden, kommen sie zu spät.

25 bis unter 45 Jahre

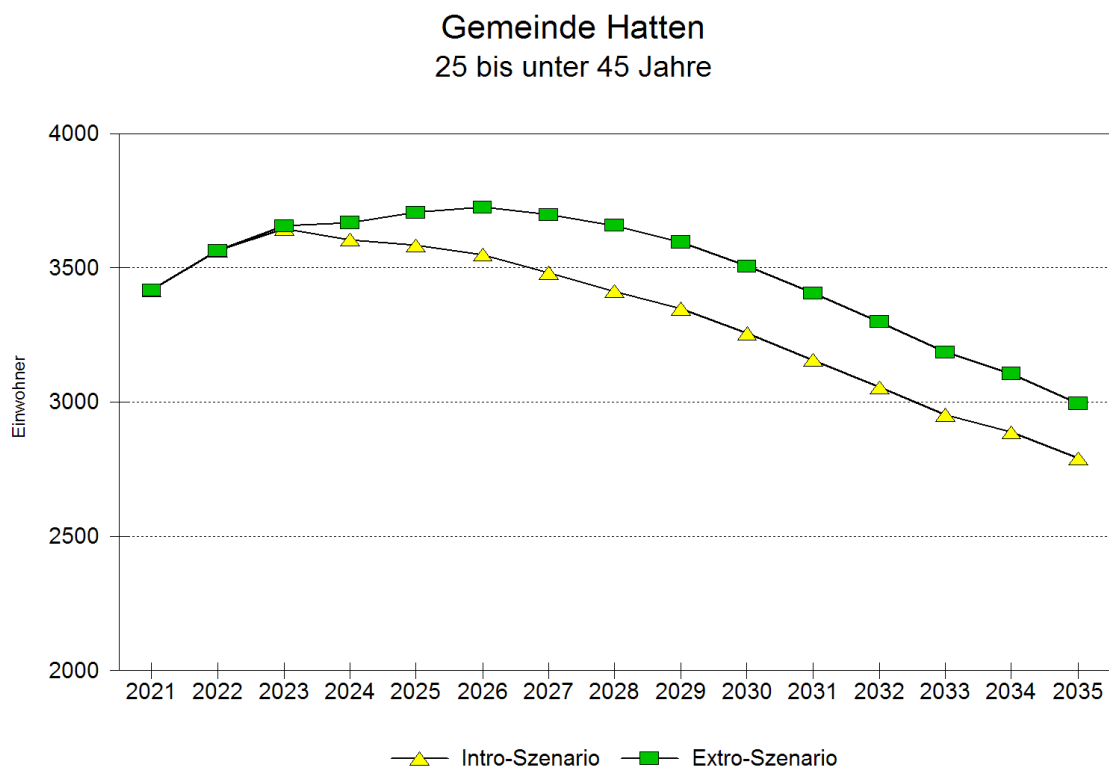


Abbildung 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten

25 bis unter 45 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario															
		Höchststand				2028				2035				Höchststand				2028				2035			
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%									
10 Kirchhatten	623	2023	655	5	630	1	500	-20	2023	670	7	655	5	540	-13										
20 Sandhatten	214	2021	214		175	-19	155	-27	2021	215		175	-19	155	-27										
31 Hatterwüstung-W	175	2022	180	2	160	-8	135	-24	2022	180	2	160	-8	135	-24										
32 Hatterwüstung-O	342	2021	342		290	-15	230	-32	2021	340		330	-3	260	-24										
41 Sandkrug-O	356	2027	380	6	370	5	325	-8	2027	380	6	370	4	325	-8										
42 Sandkrug-SW	287	2022	295	3	255	-10	200	-30	2022	295	3	255	-11	200	-30										
43 Sandkrug-NW	234	2021	234		200	-14	160	-31	2021	235		200	-15	160	-31										
51 Streekermoor-N	337	2023	340	2	310	-8	240	-28	2023	340	2	310	-8	240	-28										
52 Streekermoor-S	549	2024	770	40	720	32	585	6	2026	910	66	910	65	720	31										
60 Tweelbäke	74	2031	105	42	100	36	95	27	2031	105	39	100	34	90	25										
70 Munderloh	153	2021	153		115	-26	90	-41	2021	155		115	-26	90	-41										
80 Dingstede	73	2028	80	8	80	8	70	-6	2028	80	8	80	8	70	-6										
Gemeinde Hatten	3417	2023	3645	7	3415	0	2790	-18	2026	3725	9	3655	7	2995	-12										
Sand./Streek./Hatt.W.	1938	2024	2145	11	2020	4	1650	-15	2026	2260	17	2205	14	1785	-8										
übrige	1479	2023	1505	2	1390	-6	1140	-23	2023	1520	3	1450	-2	1210	-18										

Tabelle 5.4.4: 25- bis unter 45-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Die Gruppe der 25- bis unter 45-Jährigen umfasst auch die Gruppe der „Eigenheim bauenden Familiengründer“ aus der Gemeinde Hatten. Ende 2021 waren 3.417 Einwohner der Gemeinde Hatten 25 bis unter 45 Jahre alt. Das waren 22,7% aller Einwohner. Ihre Anzahl steigt in den nächsten Jahren im Intro- und im Extro-Szenario noch etwas an und geht dann ab 2023 bzw. 2026 deutlicher zurück. Im Intro-Szenario steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2023 um 7% auf 3.645 an. Hier sind im Jahr 2035 2.790 Einwohner der Gemeinde Hatten 25 bis unter 45 Jahre alt, 625 bzw. 18% weniger als 14 Jahre zuvor. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen bis zum Jahr 2026 um 9% auf 3.725 an und geht dann bis 2035 auf 2.995 zurück. Das sind dann 420 bzw. 12% weniger als im Ausgangsjahr. Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist im Jahr 2035 mit 19,4% im Intro- und 20,0% im Extro-Szenario etwas niedriger als 14 Jahre zuvor.

Bis zum Jahr 2035 entwickelt sich die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen in Teilgebieten sehr unterschiedlich.

In den Teilgebieten 51 Streekermoor-S und 60 Tweelbäke steigt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen zwischenzeitlich noch um rund 40% an. Auch in den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 41 Sandkrug-O und 80 Dingstede nimmt ihre Anzahl in den nächsten Jahren noch etwas zu.

Im Intro-Szenario wohnen im Jahre 2035 im Teilgebiet 70 Munderloh etwa 40% und in den Teilgebieten 20 Sandhatten, 32 Hatterwüstring-O, 42 Sandkrug-SW, 43 Sandkrug-NW und 51 Streekermoor-N rund 30% weniger 25- bis unter 45-Jährige. Im Teilgebiet 60 Tweelbäke sind dann ein Viertel mehr Einwohner in dieser Altersgruppe und in den Teilgebieten 41 Sandkrug-O, 51 Streekermoor-S und 80 Dingstede annähernd so viele wie 14 Jahre zuvor.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann der Rückgang im Teilgebiet 10 Kirchhatten auf ein Achtel begrenzt werden. Hier wohnen im Jahr 2035 im Teilgebiet 51 Streekermoor-S sogar 30% mehr 25- bis unter 45-Jährige.

Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt die Zahl der Einwohner im Alter von 25 bis unter 45 Jahren von 1.938 im Intro-Szenario um ein Zehntel bis auf 2.140 im Jahr 2024 an und geht dann bis 2035 auf 1.650 zurück. Das sind 15% weniger als Ende 2021. Im Extro-Szenario steigt sie noch bis 2026 um 17% auf 2.260 an. Hier sind es nach 14 Jahren noch 1.780 25- bis unter 45-Jährige, 8% weniger als 2021. In Kirchhatten steigt sie im Intro-Szenario ausgehend von 623 noch um 5% auf 650 an und geht dann bis 2035 wieder auf 500 zurück. Das ist ein Rückgang um 20%. Im Extro-Szenario nimmt die Zahl der 25- bis unter 45-Jährige bis 2023 noch um 7% bis auf 670 zu. Hier sind in diesem Teilgebiet am Ende noch 540 Einwohner 25 bis unter 45 Jahre alt, ein Achtel weniger als zu Beginn.

Es kann davon ausgegangen werden, dass in der Gemeinde Hatten vornehmlich Einwohner dieser Altersgruppe Eigenheime bauen. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios fällt die Baulandnachfrage langfristig etwas höher aus als im Intro-Szenario. Einige der dann 25- bis unter 45-Jährigen sind zuvor als Halbwüchsige oder Jugendliche mit ihren Eltern zugewandert bzw. mussten hier nicht abwandern. (Siehe auch Kapitel 2.6 Seite 190 ff.) Erst langfristig (ab 2030) sinkt die Baulandnachfrage der heute ortsansässigen Bevölkerung dieser Zielgruppe aufgrund der demographischen Entwicklung. Sie wird dann aber auf gar keinen Fall versiegen, wie im Umfeld des sog. demografischen Wandels häufig leichtfertig unterstellt bzw. gezielt suggeriert wird.

45 bis unter 65 Jahre

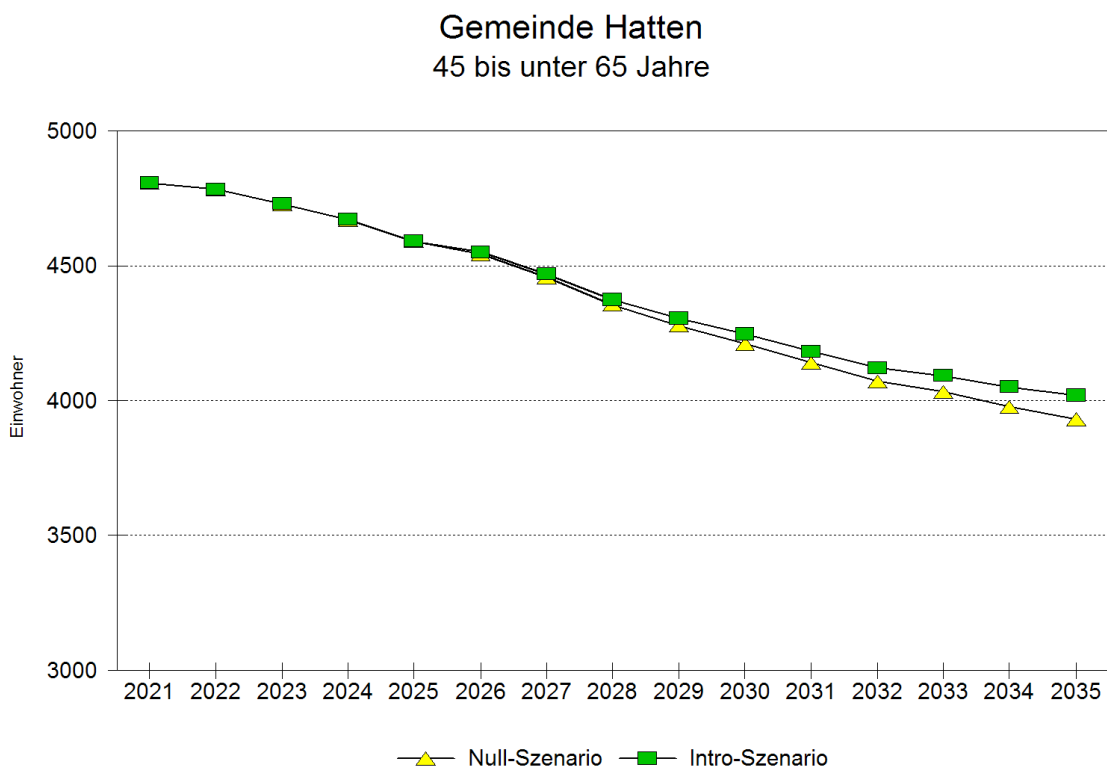


Abbildung 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten

45 bis unter 65 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	819	2021	819			775	-5	735	-11	2021	820			775	-5	740	-10
20 Sandhatten	374	2021	374			300	-19	245	-35	2021	375			300	-19	245	-35
31 Hatterwüstung-W	208	2021	208			180	-13	160	-24	2021	210			180	-13	160	-24
32 Hatterwüstung-O	426	2021	426			395	-7	360	-16	2021	425			410	-4	370	-13
41 Sandkrug-O	510	2021	510			415	-19	390	-24	2021	510			415	-19	390	-24
42 Sandkrug-SW	471	2021	471			415	-12	345	-26	2021	470			415	-12	345	-26
43 Sandkrug-NW	374	2023	375	1		350	-7	275	-27	2023	375	1		350	-7	275	-27
51 Streekermoor-N	469	2022	470	0		425	-9	365	-22	2022	470	0		425	-9	365	-22
52 Streekermoor-S	640	2033	675	5		640	0	670	4	2035	740	16		650	1	740	16
60 Tweelbäke	113	2029	120	8		120	7	115	3	2029	120	7		120	7	115	2
70 Munderloh	284	2021	284			200	-30	155	-46	2021	285			200	-30	150	-46
80 Dingstede	121	2029	135	14		135	13	125	4	2029	135	13		135	13	125	3
Gemeinde Hatten	4809	2021	4809			4355	-9	3930	-18	2021	4810			4375	-9	4020	-16
Sand./Streek./Hatt.W.	2672	2021	2672			2425	-9	2200	-18	2021	2670			2435	-9	2275	-15
übrige	2137	2021	2137			1930	-10	1730	-19	2021	2135			1940	-9	1745	-18

Tabelle 5.4.5: 45- bis unter 65-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

In der Altersgruppe der 45- bis unter 65-Jährigen wird am häufigsten Vermögen geerbt (siehe Rahmenszenario Seite 212 ff.) und hier gibt es auch die häufigsten Scheidungsfälle. Daher ist auch ihre Entwicklung u.a. für die Wohnraum- und Baulandnachfrage von Interesse. 4.809 Einwohner der Gemeinde Hatten waren Ende 2021 45 bis unter 65 Jahre alt. Das waren bereits erheblich mehr als in der Altersgruppe der 25- bis unter 45-Jährigen. Ihre Anzahl geht im Intro-Szenario bis zum Jahr 2035 um 875 bzw. 18% bis auf 3.930 zurück. Im Jahr 2035 des Extro-Szenarios wohnen dann 4.020 45- bis unter 65-Jährige in der Gemeinde Hatten. Das ist noch immer ein beachtlicher Rückgang um 790 Einwohner bzw. 16%.

In beiden Szenarien geht die Zahl der 45- bis unter 65-Jährige in fast allen Teilgebieten zurück. Infolge des Generationswechsels in den älteren Siedlungen steigt ihre Anzahl mittelfristig in den Teilgebieten 60 Tweelbäke und 80 Dingstede noch um rund ein Zehntel an. Im Teilgebiet 51 Streekermoor-S sind es im Jahr 2033 im Intro-Szenario 5% mehr 45- bis unter 65-Jährige. Im Jahr 2035 des Intro-Szenarios wohnen in den Teilgebieten 51 Streekermoor-S, 60 Tweelbäke und 80 Dingstede dann auch noch immer etwas mehr 45- bis unter 65-Jährige als 14 Jahre zuvor. Im Teilgebiet 10 Kirchhatten sind es dann nur 10% und im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O etwa 15% weniger 45- bis unter 65-Jährige. Den höchsten Rückgang gibt es in dieser Altersgruppe im Teilgebiet 70 Munderloh mit fast schon 50%, gefolgt vom Teilgebiet 20 Sandhatten mit 35%. In den übrigen Teilgebieten sind es etwa ein Viertel weniger. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann der Rückgang in dieser Altersgruppe im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O auf ein Achtel begrenzt werden. Im Teilgebiet 51 Streekermoor-S sind es dann sogar ein Sechstel mehr 45- bis unter 65-Jährige.

Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West geht die Zahl der 45- bis unter 65-Jährige von 2.673 Ende 2021 in den nachfolgenden 14 Jahren im Intro-Szenario um 18% bis auf 2.200 und im Extro-Szenario um 15% bis auf 2.270 zurück. In Kirchhatten sind zunächst 819 Einwohner 45 bis unter 65 Jahre alt. Im Intro-Szenario sinkt ihre Anzahl bis 2035 um 11% bis auf 730 und im Extro-Szenario um 10% auf 740.

5.5 Entwicklung im Bereich der älteren Bevölkerung

Auch ältere Menschen sind keineswegs eine heterogene Gruppe, auch wenn dies in den Medien und von der Presse immer wieder so dargestellt wird. Es bestehen große Unterschiede in den Lebenslagen und Lebensstilen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die aufeinander folgenden Generationen deutlich voneinander unterscheiden.

Alt-sein wird noch immer über Defizite definiert, während die besonderen Fähigkeiten der Alten kaum zur Kenntnis genommen oder gar genutzt werden. Früher gingen Leute „in Rente“ weil sie arbeitsunfähig waren, also nicht mehr in der Lage waren, ein Einkommen zu erwirtschaften. Heute werden sie unabhängig von ihrer Leistungsfähigkeit, beim Erreichen einer willkürlich festgelegten oder magischen Anzahl an Lebensjahren, Rentner oder Pensionär, erhalten also staatliche Transferzahlungen. Dies erst führte zu der Entwicklung der Gruppe der „**jungen Alten**“, die es so vorher noch nie gab. Die unter historischen Gesichtspunkten zu fassende Generation der „jungen Alten“⁷³ ist zudem nicht mit der bescheidenen, sparsamen früheren Generation von Alten der gleichen Altersklasse zu verwechseln. Hier handelt es sich um eine aktive, erlebnis- und kommunikationsorientierte Generation mit hoher Fach- und Sachkompetenz, die „noch etwas vom Leben haben“ möchte und sich dies häufiger auch leisten kann und will. Bei den **Senioren** handelt es sich um eine Altersgruppe, bei der es vermehrt aufgrund des Alters zu körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen kommt und die daher einer Unterstützung nachfragen bzw. bedürfen.

Die ältere Bevölkerung wird daher in zwei Altersgruppen getrennt betrachtet. Die 65- bis unter 75-Jährigen werden hier als „junge Alte“ zusammengefasst und beschrieben. In einigen Jahren werden diese Jahrgänge in die Gruppe der über 75-jährigen „Senioren“ hineinwachsen und nachfolgend auch das Wesen dieser Altersgruppe nachhaltig verändern. Tatsächlich ist der Übergang von den „jungen Alten“ zu den Senioren jedoch fließend.

⁷³ Der etwas wohlhabendere Teil von ihnen wird auch als Senior Dinks bezeichnet (Dink= Abk. double income, no kids; ältere Doppelverdiener ohne Kinder), als Fifty-Plus-Generation oder gar als Grampies (growing retired active moneyed people in an excellent state).

5.5.1 Junge Alte - 65 bis unter 75 Jahre

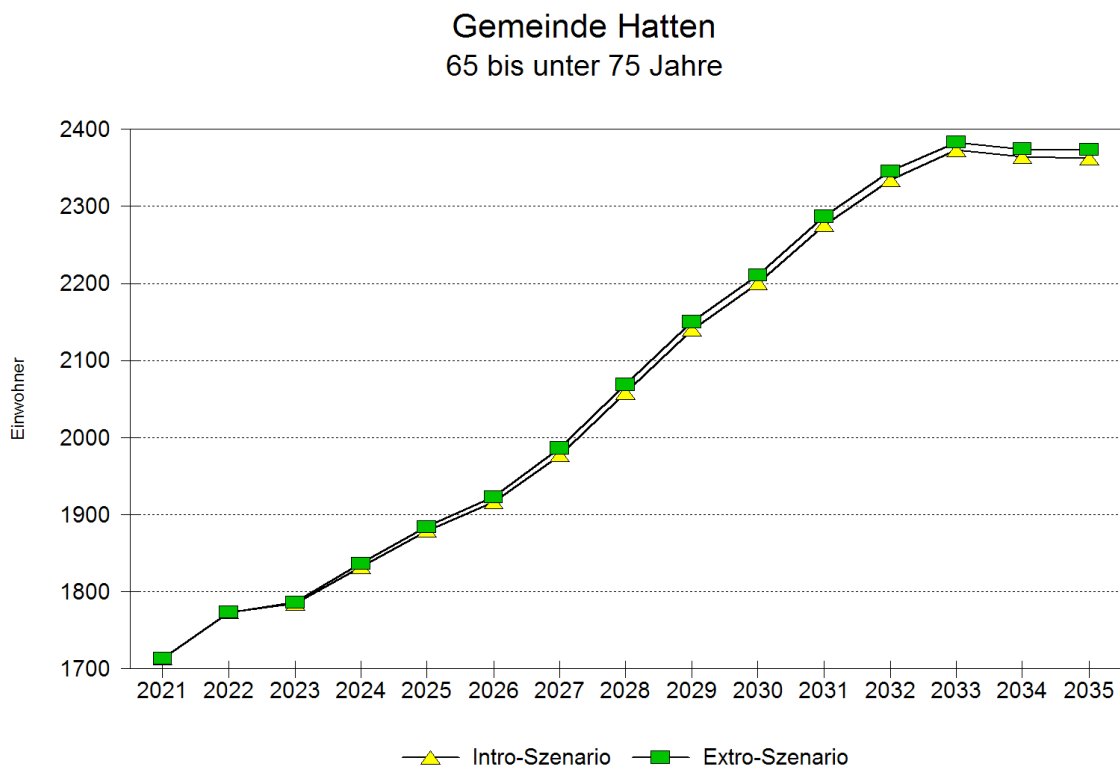


Abbildung 5.5.1.1: 65- bis unter 75-jährige "junge Alte" im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 in der Gemeinde Hatten (Intro-Szenario teilweise vom Extro-Szenario überdeckt.)

65 bis unter 75 Jahre	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	312	2035	390	24	360	15	390	24	2035	395	26	360	16	395	26		
20 Sandhatten	159	2033	200	27	190	19	185	17	2033	200	27	190	19	185	17		
31 Hatterwüstung-W	72	2031	105	48	95	30	95	30	2031	105	48	95	30	95	30		
32 Hatterwüstung-O	178	2035	215	21	185	5	215	21	2035	220	24	190	7	220	24		
41 Sandkrug-O	181	2030	250	38	230	28	240	31	2030	250	38	230	28	240	31		
42 Sandkrug-SW	165	2034	250	52	200	22	245	49	2034	250	52	200	22	245	49		
43 Sandkrug-NW	132	2033	200	53	150	13	195	47	2033	200	53	150	13	195	47		
51 Streekermoor-N	162	2035	250	55	185	13	250	55	2035	250	55	185	13	250	55		
52 Streekermoor-S	201	2035	305	52	240	19	305	52	2035	305	52	245	21	305	52		
60 Tweelbäke	37	2035	50	30	25	-27	50	30	2035	50	30	25	-27	50	30		
70 Munderloh	70	2033	160	127	150	112	130	86	2033	160	127	150	112	130	86		
80 Dingstede	44	2035	65	46	50	12	65	46	2035	65	46	50	12	65	46		
Gemeinde Hatten	1713	2033	2375	39	2060	20	2365	38	2033	2385	39	2070	21	2375	39		
Sand./Streek./Hatt.W.	913	2033	1330	46	1100	20	1330	46	2033	1330	46	1105	21	1330	46		
übrige	646	2035	995	54	795	23	995	54	2035	995	54	800	24	995	54		

Tabelle 5.5.1.1: 65- bis unter 75-Jährige in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Im Ausgangsjahr 2021 waren 1.713 Einwohner der Gemeinde Hatten 65 bis unter 75 Jahre alt. Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar. Die Szenariounterschiede sind in dieser Altersgruppe auf Ebene der Gemeinde in der Regel relativ gering. Im Intro- und im Extro-Szenario steigt die Zahl der Einwohner im Alter von 65 bis unter 75 Jahren zunächst bis zum Jahr 2033 um knapp 40% auf fast 2.370 bzw. 2.380 an und sinkt am Ende des Betrachtungszeitraumes wieder. Im Jahr 2035 sind dann im Intro-Szenario 2.360 und im Extro-Szenario 2.370 Einwohner 65 bis unter 75 Jahre alt. Das entspricht einem Anstieg um etwa 38% bzw. 39% gegenüber dem Ausgangsjahr 2021.

In den Teilgebieten 31 Hatterwüstring-W und 41 Sandkrug-O wird bereits um 2030 der Höchststand in dieser Altersgruppe erreicht. Im Teilgebiet 70 Munderloh verdoppelt sich die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen. Dagegen sind es im Jahr 2035 in den Teilgebieten 10 Kirchhatten, 20 Sandhatten und 32 Hatterwüstring-O nur etwa ein Viertel mehr 65- bis unter 75-Jährige. In den übrigen Teilgebieten liegt der Zuwachs bei rund 50%. Im Extro-Szenario sind es im Teilgebiet 32 Hatterwüstring-O etwas mehr 65- bis unter 75-Jährigen als im Intro-Szenario. Darüber hinaus gibt es kaum größere Unterschiede zwischen den Szenarien. Im Siedlungsbereich Sandkrug/Streekermoor/Hatterwüstring-West steigt die Zahl der 65- bis unter 75-Jährigen von 913 um etwa 45% bis auf 1.330 und in Kirchhatten von 312 um ein Viertel bis auf fast 400 an.

Im Ausgangsjahr lag der Frauenanteil bei den 65- bis unter 75-Jährigen in der Gemeinde Hatten bei 49,6%. Dies ist ein unterdurchschnittlich hoher Wert (2021 in Niedersachsen 52,1%). Er resultiert u.a. aus den Wanderungsbewegungen in die größeren Städte. Bis zum Ende des Betrachtungszeitraumes steigt ihr Anteil in dieser Altersgruppe auf 52% an. Üblich wären hier Anteile um 55%. D.h. allein daher steigt der Anteil allein wohnender „junger Alten“ nicht an.

„Junge Alte“ bevorzugen die überschaubare und urbanere Lebensqualität der Stadt mit ihren Einkaufsmöglichkeiten, Restaurants und den Veranstaltungen. Das Kultur- und Freizeitangebot ist bei dieser Zielgruppe ausschlaggebend bei der Standortwahl und nicht, wie häufig fälschlich angenommen wird, die medizinische Versorgung. Um diese auch fiskalisch lukrative Einkommensgruppe anzuwerben bzw. sie halten zu können, ist das Kultur- und Freizeitangebot und sind die urbanen Aufenthaltsqualitäten für diese Zielgruppe⁷⁴ zu optimieren. Hinzu kommen spezielle regelmäßig wiederkehrende Events. Dabei muss eine klare Abgrenzung gegenüber der Zielgruppe der Senioren erfolgen. Für die „jungen Alten“ gibt es nichts abwertenderes als für hilfsbedürftige Senioren gehalten zu werden. Aus der Gemeinde Hatten wanderten bislang in erheblichen Umfang „junge Alte“ ab (siehe Seite Kapitel 2.1.1.2 Seite 39 ff.).

Neben dem zumeist rein quantitativ hohen Anstieg der Zahl der Einwohner in dieser Altersgruppe werden sich erhebliche qualitative Veränderungen ergeben. Die Generation der „jungen Alten“ wird neben einer hohen Mobilität ein voraussichtlich gänzlich anderes **Wohnverhalten** aufweisen als die bisherigen Alten. Seit der 68er-Generation hat ein immer größerer Anteil der Bevölkerung wieder Erfahrungen mit verschiedenen Wohnformen gesammelt. Wird nur ein Teil von ihnen den eigenen Aussagen folgen und im Alter wieder gemeinsam wohnen, so wird dies eine erhebliche Veränderung bei der Wohnungsnachfrage nach sich ziehen. Die vielfach geäußerte Vorstellung, dass die Zunahme älterer Einwohner zwangsläufig einhergeht mit einer Zunahme der Einpersonenhaushalte, trifft auch deshalb nicht zu (siehe auch Entwicklung der Zahl der Haushalte Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff. und Seite 196 ff.). Hinzu kommt, dass der historische Generationsbruch zwischen den 68ern und ihren Eltern verläuft. Demgegenüber ist

⁷⁴ In den Fachmedien des Marketings wird diese Zielgruppe vielfach und umfassend behandelt.

das Verhältnis der 68er zu ihren Kindern deutlich entspannter, so dass für größere Teile der Bevölkerung ein Mehrgenerationenwohnen möglich und sehr wahrscheinlich werden könnte. In der Region ist dies besonders häufig zu beobachten. In vielen Gemeinden ist das eigenständige Wohnen mehrerer Generationen in einem Haus allerdings von den Stadt- und Gemeinderäten gesetzlich verboten worden, da sie in ihren Bebauungsplänen regelmäßig nur zwei Wohnungen je Wohngebäude und gelegentlich sogar nur eine Wohnung zulassen. Dies trifft auch auf die Neubaugebiete im Umfeld der Gemeinde Hatten zu. Häufig wird diese Einschränkung nicht begründet, erfolgt also gänzlich willkürlich. Bei der Entwicklung von Neubaugebieten wurde stets nur die Zielgruppe „junge Familie“ (Ehepaar mit Kindern) in Betracht gezogen, also die in den 30er, 40er und auch noch 50er Jahren in Deutschland vorherrschende einzig „legitime“ Lebensform. Dies ist ein reaktionärer normativer Eingriff. In diesem Zusammenhang muss noch einmal darauf hingewiesen werden, dass in der Gemeinde Hatten im Mai 2011 68% der Haushalte mit einem Haushaltsvorstand über 65 Jahre selber Eigentümer der Wohnung bzw. des Hauses war. Der Anteil der über 65-Jährigen, die in den eigenen „vier Wänden“ wohnen, ist also noch etwas höher. Er dürfte in der Gemeinde Hatten eher bei 80% liegen.

Zur Wohnungsfrage der „jungen Alten“: Insbesondere im Landkreis Oldenburg wird stereotyp von den Gemeinden gefordert, sie sollen dafür sorgen, dass mehr kleine Wohnungen für die zunehmende Zahl älterer Mitbürger gebaut werden. Dabei wird unterstellt, dass mehr Alte in Einpersonenhaushalten leben. Wie bereits dargestellt (Kapitel 2.2.3 Seite 82 ff., Seite 196 ff.) trifft dies jedoch gar nicht zu. Tatsächlich leben immer mehr Paare immer länger zusammen. Stirbt der Partner oder zieht er in ein Pflegeheim, entsteht dadurch kein Wohnungsbedarf. Es ist dann noch immer der selbe Haushalt. D.h. die Zunahme älteren Einwohner erzeugt keinen Wohnungsbedarf. Wie bereits hier nachgewiesen, ziehen häufig junge Leute (Familiengründer) zu den Älteren insbesondere den Witwen und Witvern oder diese ziehen „zu den Kindern“. Die Wohnungsfrage der älteren Bevölkerung wird häufig innerhalb der Familien beantwortet. D.h. die Zahl der Haushalte sinkt bei einer Zunahme der älteren Bevölkerung. Die Forderung nach mehr kleinen Wohnungen für Alte ist eine normative Zuweisung. Der Größe der Haushalte entsprechend werden hier Wohnungen zugewiesen. Der weit überwiegende Teil sog. Wohnungsversorgungskonzepte geht so vor. Zunächst ist festzustellen, dass es hier empirisch gar keinen linearen Zusammenhang gibt. Diese Zuordnung ist absolut willkürlich. Die tatsächlichen Lebens- und Wohnsituationen werden gar nicht zur Kenntnis genommen. Die wenigen sozialwissenschaftlich fundierten Untersuchungen kommen zu anderen Ergebnissen⁷⁵. U.a. wurde festgestellt, dass Ältere einen weitaus größeren Anteil ihrer Zeit in ihren Wohnungen verbringen, als etwa (logischerweise) Berufstätige. Beengte Raumverhältnisse in kleinen Wohnungen sind für sie belastend. Viele der Älteren wohnen seit Jahren in ihren Wohnungen oder Eigenheimen. Sie hatten Zeit, die praktische Intelligenz, die Fähigkeit und die Möglichkeit sich mit den ggf. eintretenden Einschränkungen des Alters zu arrangieren bzw. ihr eigenes Umfeld darauf hin zu optimieren. Vieles wird hier informell auch innerhalb der Familien gelöst. Hinzu kommt das über Jahre gewachsene soziale Umfeld. Dieses Umfeld existiert in den zugewiesenen neuen kleinen Wohnungen gar nicht und ist aufgrund der kommunikationsfeindlichen Investoren-Architektur für Ältere kaum wieder herstellbar. Die normative Zuweisung von Älteren in kleine Wohnungen ist übergriffig, entmündigend und beinhaltet eine unterschwellige Altersdiskriminierung. Die Babyboomer bzw. die 68-Generation wird dies nicht widerstandslos mit sich machen lassen. Der Forderung nach kleinen Wohnungen für Alte liegen tatsächlich weit überwiegend rein kommerzielle Interessen zu Grunde. Wohnen

⁷⁵ z.B.: „Wohnen im Alter“ Forschungsgesellschaft für Gerontologie e.V., Institut für Arbeit und Technik der Ruhr-Universität Bochum, Projektleitung Prof. Dr. G. Naegel, Prof. Dr. R. Heinze, PD Dr. J. Hilbert, 2006

Ältere zur Miete so haben sie meist ältere Mietverträge mit für sie sehr günstigen Konditionen. Ziehen sie aus, können unsaniert mit Studenten oder Sozialhilfeempfängern weitaus höhere Mieteinnahmen bzw. Gewinne erzielt werden oder diese Wohnungen (luxus)saniert an gutverdienende Singles, Dinks, Trennungsfälle usw. lukrativ vermietet oder verkauft. Wohnen die Älteren in ihren Eigenheimen, sind beim Verkauf bzw. Kauf hohe Provisionen fällig. Der Verkäufer kann wieder investieren oder muss sein Geld „anlegen“, der Käufer muss die Immobilie finanzieren. Die Immobilien- und Finanzwirtschaft hat also ein massives kommerzielles Eigeninteresse bei der Forderung: „Mehr kleine Wohnungen für alte Leute.“. Hinzu kommt, dass mit zwei kleinen Neubauwohnungen weit mehr Geld verdient werden kann als mit einer Großen. Das dies gerade von den kleineren Gemeinden gefordert wird, hat noch einen weiteren Grund. Noch sind die „jungen Alten“ mobil. Klettern sie in den nachfolgenden Jahren die Pflegestufen hinauf, lösen sich die vollmündigen Finanzierungsmodelle in Luft auf und sie sind dann häufig auf finanzielle Unterstützung der Kommunen angewiesen. In der Gemeinde Hatten wurden die neuen kleinen Wohnungen nahezu ausschließlich von Ortsfremden bezogen. In den großen Städten kann sich derweil der akademische Nachwuchs vor Ort am Wohnungsmarkt leichter bedienen. Wenn die „Wohnungsfrage der Älteren“ im weitesten Sinn innerhalb der Familie beantwortet wird, fließt häufig kein Cent. Wenn aber nur das monetär Sichtbare erfasst wird, kommt es zu einer beschränkten Wahrnehmung (bis hin zum Leben in einer Echokammer). Informelle und innerfamiliäre Problemlösungen können jedoch nur mit hohem Aufwand verifiziert werden, was hier geschehen und somit empirisch belegt wurde. Das ist für die jungen Familien, die Älteren und auch für die Gemeinde die bessere Lösung, denn auch die Betreuung der Kinder und Senioren erfolgt dann „unentgeltlich“. Dass die Forderung nach „mehr kleine Wohnungen für alte Leute“ von einer Einrichtung gestellt wird, die selber der Bankenwirtschaft sehr nahe steht, sei hier nur noch am Rande erwähnt.

Zwar sollte der Klönschnack bei Kaffee und Kuchen bzw. beim Bier in den Stadtquartieren und auf den Dörfern traditionell weiter gepflegt werden, größeres Gewicht werden jedoch auch hier sportliche, kulturelle, politische und soziale Aktivitäten bekommen. Damit ändert sich auch das räumliche und organisatorische Anforderungsprofil. Die Räumlichkeiten, wie auch die **Dorfgemeinschaftshäuser** bzw. sog. **Mehrgenerationenhäuser**, müssen gestaltbar und in ihrer Nutzung hochflexibel sein (von der Werkstatt bis zur Bühne). Die Organisation hat stets in Eigenregie der Nutzer zu erfolgen. Einige in dieser Generation und Altersgruppe haben nicht nur die Zeit sondern auch die Kompetenz und die Motivation, sich in vielfältigen, selbstbestimmten Aktivitäten zu engagieren. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass das bisherige kommunale Angebot zwar nach wie vor nachgefragt wird, aber wohl eher von der gegenwärtigen Generation an Senioren.

Historisch betrachtet, sind die „jungen Alten“ eine völlig neue soziale Gruppe, die es so noch niemals vorher gegeben hat. Einige von ihnen, insbesondere in den Dörfern, engagieren sich altruistisch für ihr Gemeinwesen (einschließlich Kommunalpolitik). Andere aus der gleichen Altersgruppe sind die hedonistischen Konsumenten dieses Engagements. Die neuen „Alten“ sind bei Marketingstrategen die mit Abstand relevanteste und am häufigsten beschriebene neue Zielgruppe. Beiden Gruppen eigen ist der Umstand, aktiv sein zu müssen. Damit wird es zunehmend schwieriger und immer weniger akzeptabel, einfach nur alt zu sein⁷⁶.

⁷⁶ Schon in „Wind in den Weiden“, im englischen Original „The Wind in the Willows“, von Kenneth Grahame wurden 1908 die Typen der neuen Alten archetypisch beschrieben. Allerdings ist die Population der Kröten mittlerweile epidemisch angestiegen und übersteigt die der Karnickel.

Das Potential der älteren Generation kann für das Gemeinwesen am besten genutzt werden, indem vorhandene soziale Netze weiter entwickelt werden. Insbesondere die Verbindung von **bürgerschaftlichem Engagement**, Eigeninitiative und ggf. professioneller Hilfe kann auf der Ebene der Dörfer, Ortschaften bzw. Stadtquartiere am besten gelingen und sollte auch nachdrücklich eingefordert werden.

Beispiele für einzuforderndes bürgerschaftliches Engagement insbesondere der „jungen Alten“:

- Organisation von Kulturveranstaltungen und Vernissagen
- Beratung bei Unternehmensgründungen
- Internetpräsentation und -kommunikation
- Kommunalpolitik
- Unterstützung von Haushalten mit Kindern bei Unfällen, Erkrankungen usw.
- kirchliche Arbeit (aller Konfessionen)
- Familienberatung
- Kinderbetreuung und Jugendarbeit
- Hausaufgabenhilfe
- Sportförderung (Organisation und Trainingsleitung)
- Altenpflege
- Ortsbildpflege

Hier ist allerdings darauf zu achten, dass das Engagement insbesondere der jungen Alten und der nicht oder nur Teilzeit erwerbstätigen Frauen nicht missbraucht wird, um sich vor staatlichen und kommunalen Aufgaben zu drücken, um Fehler und Inkompetenzen anderer staatlicher und kommunaler Stellen zu kompensieren oder Partikularinteressen zu dienen. Hier gibt es ein gesellschaftliches Problem. Gerade das bürgerliche Engagement wird häufig missbraucht, um den ohnehin protegierten, berufsständigen Organisationen bzw. deren bevorzugten Mitgliedern und Unternehmen (insb. Handelsunternehmen) optimale Kapitalverwertungsbedingungen zu gewährleisten. Hierzu typische Beispiele:

Wenn die Hausaufgabenhilfe die Fehler eines selektionsoptimierenden Frontalunterrichts kompensiert, können die Pädagogen die Ineffizienz ihrer „Methoden“ nicht erkennen, zumal wenn diese Defizite permanent durch Dritte behoben werden. Dieser Zusammenhang liegt im gesamten Bereich von **Erziehung und Bildung** vor. Durch eine regelmäßige Absprache zwischen Laien und Profis lässt sich dieses Problem aber leicht beheben.

Der **Gesundheitsbereich** ist in Deutschland sehr stark reglementiert. Mit einer einfachen Änderung der (territorialen) Zulassungsregelungen von Ärzten bzw. Arztpraxen könnte eine gleichwertige medizinische Versorgung der Bevölkerung sichergestellt werden. Auch eine stärkere Abstufung gesundheitlicher Leistungen, etwa durch Gemeindeschwestern⁷⁷, könnte die medizinische Versorgung gerade für ältere Leute substanziell verbessern. Stattdessen sollen innerfamiliär Laien „qualifiziert“ werden oder es werden auf ehrenamtlicher Basis „Bürgerbusse“ u.ä. organisiert, die die Bedürftigen zu den Arztpraxen transportieren. Pikanterweise chauffieren hier ältere Herren jene Damen in die Städte, denen sie einst den Erwerb des Führerscheins untersagt hatten bzw. diese keine Fahrpraxis erwerben konnten, da der Fetisch Auto dem Herren des Hauses vorbehalten war. D.h., dies ist lediglich ein temporäres Problem in einigen ehemals

⁷⁷ Am bekanntesten ist hier wohl das AGnES Modell (Schwester Agnes einer TV-Serie entlehnt). Dabei versorgt eine ggf. besonders qualifizierte medizinische Fachangestellte die chronisch erkrankte Bevölkerung vor Ort. Besonders im Bundesland Brandenburg ist dies ein sehr erfolgreiches Modell. In den alten Bundesländern gab es unter anderem Namen ähnliche Projekte. Massiven Widerstand gibt es gegen dieses Modell von der ständischen Interessenvertretung der Ärzteschaft, die dadurch Kompetenz und Einkommensverluste ihres Klientels befürchtet.

rückständigen Regionen. Die nachfolgende Frauengeneration fährt selber und meist auch besser. Durch diese Maßnahmen werden die Privilegien besonders einflussreicher, stärker gewinnorientierter Kreise in der Ärzteschaft gesichert bzw. den Ärzten und insbesondere ihren Partnern (bzw. ihres Gefolges) eine barrierefreie Teilhabe an der subventionierten „Hochkultur“ der Städte bzw. „zentralen Orte“ garantiert.

Ähnlich verhält es sich auch mit dem **Einzelhandel**. Mal abgesehen davon, dass hier häufig ein Problem beschworen wird, dass es in der Praxis gar nicht gibt⁷⁸, ließe sich die Versorgung des ländlichen Raumes mit Läden des „täglichen Bedarfes“ mit einfachen Auflagen sicherstellen. Zunächst ist festzuhalten, dass die Standorte des Handels durch die Bau- und Raumordnung mit der Begründung, dass dies dem Gemeinwohl bzw. der Daseinsvorsorge dient, streng geregelt werden. Im Wohnungsbau wird von Investoren regelmäßig gefordert, zumindest einen Teil der Wohnungen einkommensschwachen Gruppen vorzuhalten. Diese sind davon zwar nicht begeistert, kommen dem dann aber doch nach. Im ausschließlich kommerziellen Einzelhandel wird dagegen komplementär von einem Investor nicht gefordert, auf dem Dorf eine Filiale zu errichten. Stattdessen wird dem nomadisierenden Einzelhandel⁷⁹ der wenigen Handelsunternehmen immer wieder aufs Neue von den Kommunen kostenträchtig ein optimales Umfeld bereitet. Gleichzeitig sorgt die Raumplanung an den von ihnen erdachten zentralen Orten für möglichst konfliktfreie Bedingungen im Handel. Angeblich wollen sie damit einen ruinösen Wettbewerb und daraus resultierende Leerstände vermeiden. Angesichts der zahlreichen leerstehenden Filialen ohne erkennbaren Erfolg. Diese fortwährende und üppige Protektion dieses Oligopols⁸⁰ wird durch die ehrenamtlichen Bringdienste oder Dorfläden auf Selbstausbeutungsniveau so gar nicht erst in Frage gestellt.

Ein anderes Beispiel: Der **Seniorenspielplatz** steht synonym für den Umgang mit den Alten in einer „alternden Gesellschaft“ im öffentlichen Raum. Zunächst erfolgt hier, wie schon bei den Kindern, eine Ausgrenzung. Die Alten werden aus dem öffentlichen Raum in ihre Reservate verwiesen. Mit den Fitnessgeräten wird ein aktives, produktives und erfolgsorientiertes Verhalten eingefordert. Die Herstellung und der Verkauf von Spielgeräten für Senioren kompensiert den demographisch bedingten Umsatzrückgang bei den Spielgeräten für Kinder und Halbwüchsige. Die Eröffnung der Seniorenspielplätze bietet den Kommunalpolitikern öffentlichkeitswirksam ein medial bestens zu inszenierendes Podium für die Verkündung ihrer erfolgreichen Pflichterfüllung im Sinne des sog. demografischen Wandels. Absurd wird das Ganze, wenn in den dicht bebauten Innenstädten die tatsächlich dringend benötigten Spielplätze für die benachteiligten Kinder des Stadtquartiers aufgrund des „demografischen Wandels“ subventioniert zu Seniorenspielplätzen umgebaut werden. Gleichzeitig lenkt es von den Unzulänglichkeiten und Fehlern früherer Planungen und Maßnahmen im öffentlichen Raum ab. Sie finden Mitstreiter in den Planern und insbesondere Landesbediensteten die, mit EU-Mitteln gefördert, je nach Gusto mal im Heimatschutzstil und mal in internationaler Stahl-und-Glas-Manier die Welt für den Normmenschen optimierten und dabei alle „Andersartigen“ wie die Jungen und Alten systematisch ausgrenzen. Statt Fehler einzugestehen und zu beheben, werden kostenträchtig neue gemacht. Ob bürgerlich engagiert oder konsumtiv genießend, beides impliziert, dass gerade die jungen Alten aktiv, produktiv und erfolgreich sind bzw. sein sollen. Wird diese Forderung erfüllt, erübrigt

⁷⁸ ausführlich: Dr. Patrick Küpper, Wilfried Eberhardt (Johann Heinrich von Thünen-Institut, Braunschweig). Hrsg. BMVBS: Nahversorgung im ländlichen Raum. Januar 2013. *Dem aufmerksamen und geübten Leser werden die gelegentlichen Interventionen des Auftraggebers nicht entgehen.*

⁷⁹ Änderungen der Standortanforderungen und somit Standortwechsel sind insbesondere bei Discontern Teil ihrer Unternehmensstrategie. Siehe auch die lfd. Berichterstattung in der Lebensmittelzeitung. (www.lebensmittelzeitung.net)

⁸⁰ Im Lebensmitteleinzelhandel gibt es nur noch die drei Handelsgruppen Edeka, Rewe und Markant sowie die bekannten Discounter Lidl und ALDI. Der übrige Einzelhandel ist umsatzmäßig nicht relevant. Quelle: www.nielsen.com/de

sich nach diesen Vorstellungen, die Anpassung der Lebensumwelt an die speziellen Fähigkeiten von Älteren. Statt die Umwelt menschengerecht zu gestalten, soll der Mensch sich der ästhetisierten und inszenierten Umwelt anpassen.

In diesem Zusammenhang ist es zwingend erforderlich, die **Workshops** zum „demografischen Wandel“ und die „best-practice“ Empfehlungen zu hinterfragen. Aus vorliegenden Unterlagen wird ersichtlich, dass in einigen Fällen diese Workshops dazu führten, dass die Teilnehmer zu Maßnahmen angeleitet wurden, die zur Optimierung der Kapitalverwertungsbedingungen führen bzw. zur Kompensation der daraus resultierenden Folgen. Ob dies in der Absicht der „Moderatoren“ geschah oder nur eine Folge ihres Unvermögens war, bleibt unklar. Dabei wurden die eigentlichen, existenziell bedrohlichen, aber lösbaren Probleme der Kommune gar nicht einmal genannt. Bevor ein Workshop o.ä. durchgeführt wird, müssen die tatsächlichen Verhältnisse von unabhängigen Fachleuten transparent gemacht werden. Handlungsempfehlungen ohne ein vorher klar definiertes politisches Ziel sind ohnehin rein suggestiv. Nur wertfrei informierte und politisch mündige Bürger lassen sich nicht instrumentalisieren. Wichtig ist auch, sich zu vergegenwärtigen, dass in einem Workshop i.d.R. nur die Handlungsebene und Handlungsmöglichkeiten der Anwesenden thematisiert werden. Gerade Workshops auf kommunaler Ebene tendieren dazu, die häufig nur auf landes- oder bundespolitischer Ebene zu lösenden Probleme der demographischen Entwicklung und ihrer Folgen zu kommunalisieren und zu privatisieren. Damit einher geht eine Delegation der Verantwortung „vom Täter zum Opfer“. Mit dem vorliegenden Gutachten verfügt die Gemeinde Hatten erstmals über eine entsprechende Arbeitsgrundlage.

Hier muss auf ein weiteres gesellschaftliches Problem hingewiesen werden. Von den „jungen Alten“ wird bürgerliches Engagement nicht nur eingefordert, einige tun dies auch unaufgefordert. Dabei handelt es sich um eine Generation mit gemeinsamen Wertvorstellungen und ähnlichen politischen Überzeugungen. Ihr Engagement wirkt daher immer mehr oder weniger stark strukturkonservierend. Zumal man hier auch eher geneigt ist, bei Konflikten nachzugeben, um das kostenlose Engagement nicht zu verlieren, wodurch sich diese dann in ihrer Auffassung bestätigt fühlen. Hinzu kommt, dass es sich bei den Aktiven um den einkommensstärkeren, gebildeteren und gesünderen Teil dieser Generation handelt. Diese Kriterien setzen eine bestimmte berufliche und gesellschaftliche Genese voraus. Es handelt sich also primär um das eher konservative (Klein-)Bürgertum, häufig mit einem ausgeprägten Hang zum Rechtspopulismus. Werden sie zum gestaltenden Element in einer Gemeinde, wird damit der demokratische Willensbildungsprozess, an dem ja alle Bürger teilnehmen sollen, unterminiert. Besonders virulent wird dieses Problem, wenn sie wie so häufig als „Wutbürger“ in Erscheinung treten, um bestimmte durchaus auch zukunftsweisende Projekte zu verhindern. Ihre Motivation ist häufig nichts weiter als Nostalgie und eine panische Angst vor dem Abstieg und der Abwertung. Nicht nur Protestveranstaltungen sondern auch die zuvor genannten Workshops werden von diesen Personengruppen häufig dominiert. Wie schon in ihrem vorhergehenden Leben, glänzen die Wortführer bei der praktischen Umsetzung dann häufig durch Abwesenheit. Die geringe mediale Kompetenz dieser Generation macht sie zudem zum idealen Objekt der Meinungsmanipulation und zum willfährigen Instrument zur Durchsetzung von Partikularinteressen (u.a. mittels Stiftungen). Workshops, Arbeitsgruppen usw. auf Basis freiwilliger Teilnahme oder durch Repräsentanten gegebener Institutionen sind daher immer strukturkonservierend. Diese dann als „Zukunftswerkstatt“ o.ä. zu bezeichnen ist ein Widerspruch in sich.

5.5.2 Senioren und Altenpflege

Gemeinde Hatten 75 Jahre und älter

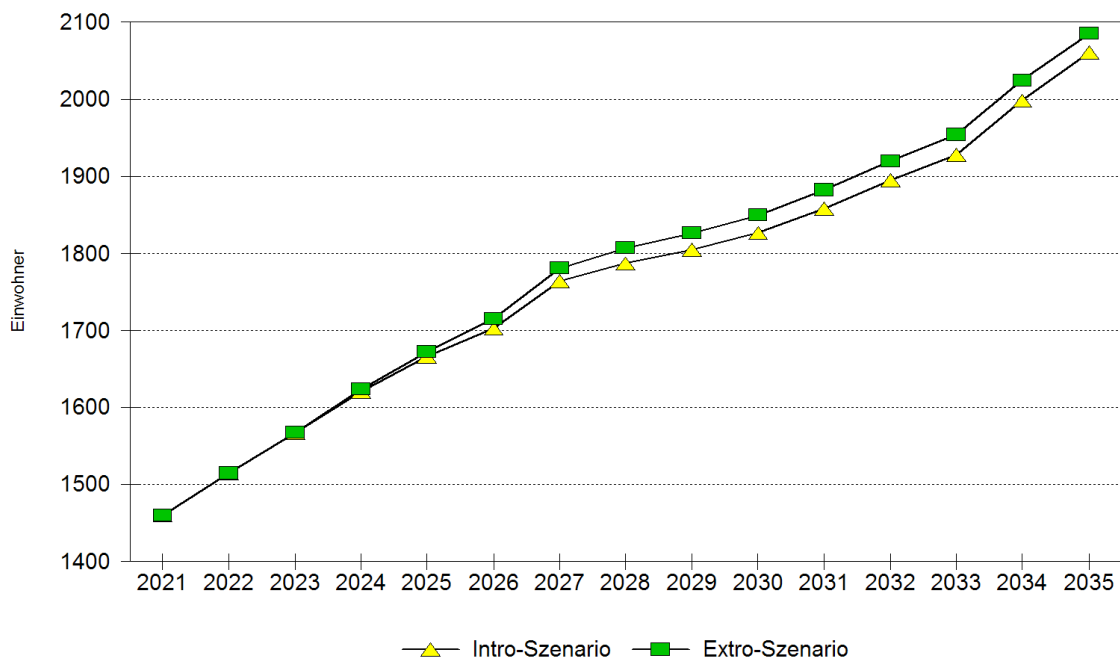


Abbildung 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 der Gemeinde Hatten (Intro-Szenario weitgehend vom Extro-Szenario überdeckt.)

75 Jahre und älter	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028		2035		Höchststand				2028		2035	
		Ew	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Jahr	Ew	%	Ew	%	Ew	%	
10 Kirchhatten	254	2035	380	50	315	23	380	50	2035	385	52	315	24	385	52		
20 Sandhatten	97	2035	170	76	135	38	170	76	2035	170	76	135	38	170	76		
31 Hatterwüstung-W	66	2035	75	14	70	4	75	14	2035	75	14	70	4	75	14		
32 Hatterwüstung-O	146	2035	220	49	195	35	220	49	2035	225	54	205	40	225	54		
41 Sandkrug-O	210	2022	270	28	260	23	270	27	2022	270	28	260	23	270	27		
42 Sandkrug-SW	124	2035	165	33	140	12	165	33	2035	165	33	140	12	165	33		
43 Sandkrug-NW	98	2035	160	63	130	35	160	63	2035	160	63	130	35	160	63		
51 Streekermoor-N	195	2027	200	2	195	1	190	-3	2027	200	2	195	1	190	-3		
52 Streekermoor-S	134	2035	240	79	205	52	240	79	2035	250	88	215	59	250	88		
60 Tweelbäke	40	2021	40		35	-8	30	-21	2021	40		35	-8	30	-21		
70 Munderloh	69	2035	125	81	75	6	125	81	2035	125	81	75	6	125	81		
80 Dingstede	26	2033	40	53	35	30	40	52	2033	40	53	35	30	40	52		
Gemeinde Hatten	1459	2035	2060	41	1785	22	2060	41	2035	2085	43	1805	24	2085	43		
Sand./Streek./Hatt.W.	827	2035	1095	32	1000	21	1095	32	2035	1105	34	1010	22	1105	34		
übrige	562	2035	785	39	675	20	785	39	2035	795	42	685	22	795	42		

Tabelle 5.5.2.1: 75-jährige und ältere Einwohner in den Teilgebieten der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Viele der 75-jährigen und älteren Einwohner fragen verstärkt Pflege- und Serviceleistungen nach. Im Ausgangsjahr wohnten 1.459 Einwohner in diesem Alter in der Gemeinde Hatten. Je „älter“ die Altersgruppen sind, desto weniger machen sich die wohnraum- bzw. baulandbedingten Wanderungsbewegungen bemerkbar.

Die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner steigt in allen Szenarien stetig an. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind im Intro-Szenario 2.060 und im Extro-Szenario etwa 2.090 Einwohner 75 Jahre alt oder älter. Das entspricht einem Anstieg um 41% bzw. 43% gegenüber dem Ausgangsjahr 2021. In vielen Umlandgemeinden größerer Städte verdoppelt sich ihre Anzahl. In den Teilgebieten 41 Sandkrug-O und 60 Tweelbäke wird schon zu Beginn des Betrachtungszeitraumes der Höchststand bei den 75-Jährigen und älteren Einwohnern erreicht. Im Teilgebiet 51 Streekermoor-N verändert sie sich kaum noch. Im Jahr 2035 sind es dann im Teilgebiet 60 Tweelbäke ein Fünftel weniger und im Teilgebiet 51 Streekermoor-N etwa ebenso viele 75-Jährige und ältere Einwohner wie Ende 2021. In den Teilgebieten 20 Sandhatten, 51 Streekermoor-S und 70 Munderloh wohnen dann 80% mehr 75-Jährige und ältere Einwohner und im Teilgebiet 43 Sandkrug-NW etwa 60% mehr. Gegenüber dem Intro-Szenario sind es im Extro-Szenario in den Teilgebieten 32 Hatterwüstring-O und 51 Streekermoor-S etwas mehr Senioren.

Im Ausgangsjahr waren 55,1% der 75 Jahre alten oder älteren Einwohner Frauen. Das war weniger als im Landesdurchschnitt (58,7%). Der Frauenanteil wird landesweit bis zum Jahr 2035 deutlich zurückgehen. Die Szenariounterschiede sind vernachlässigbar gering. In der Gemeinde Hatten steigt der Frauenanteil in dieser Altersgruppe bis zum Jahr 2035 auf 56%. Im Jahr 2035 liegen bei den Männern keine so genannten „Kriegsverluste“ mehr vor. Die bislang (noch) höhere Lebenserwartung der Frauen (siehe Abbildung 2.1.2.3 Seite 48) und der Umstand, dass in dieser Generation viele Ehemänner älter sind als ihre Frauen führt dazu, dass der Männeranteil in dieser Altersgruppe weiterhin niedriger ist als die der Frauen. D.h., die Anzahl älterer Menschen, die in einem Einpersonenhaushalt leben, steigt langsamer an als die Zahl der älteren Einwohner insgesamt. Der Anteil der älteren Einwohner, die in einem Einpersonenhaushalt leben, geht zurück.

85 Jahre und älter

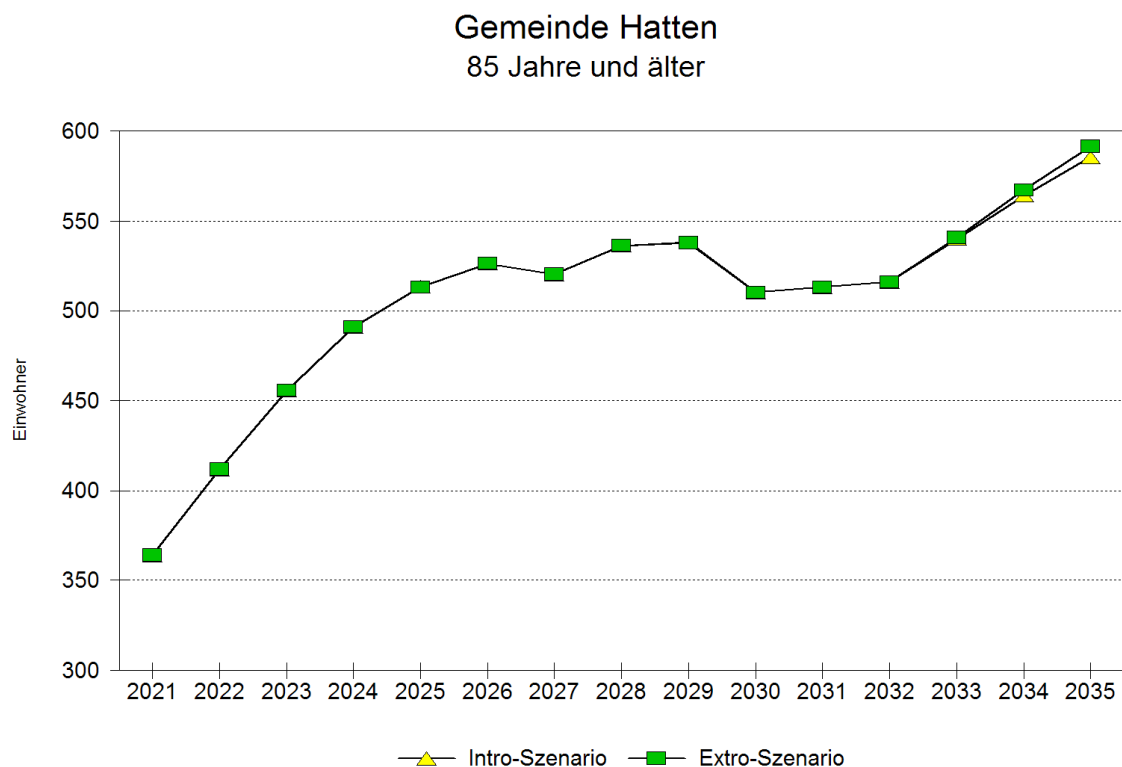


Abbildung 5.5.2.2: 85-jährige und ältere Einwohner im Intro- und Extro-Szenario von 2021 bis 2035 der Gemeinde Hatten (Extro-Szenario weitgehend vom Intro-Szenario überdeckt.)

85 Jahre und älter	2021	Intro-Szenario								Extro-Szenario							
		Höchststand				2028				2035				Höchststand			
		Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Jahr	Ew	%	Jahr
Gemeinde Hatten	364	2035	585	61	2028	535	47	2035	585	61	2035	590	63	2028	535	47	2035
Sand./Streek./Hatt.W.	228	2035	370	62	2028	340	50	2035	370	62	2035	370	63	2028	340	50	2035
übrige	136	2035	215	60	2028	195	43	2035	215	60	2035	220	62	2028	195	43	2035

Tabelle 5.5.2.2: 85-jährige und ältere Einwohner in der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2021, 2028 und 2035, größte erreichte Anzahl bis zum Jahr 2035, Jahr in dem das Maximum erreicht wird sowie jeweilige Veränderung seit 2021 (rundungsbedingte Abweichungen)

Ende 2021 waren 364 Einwohner der Gemeinde Hatten 85 Jahre alt oder älter. Die Zahl der 85-jährigen und älteren Einwohner (sog. Hochbetagte) in der Gemeinde Hatten steigt zunächst bis zum Jahr 2026 auf rund 530 an, bleibt dann bis 2032 in etwa auf diesem Niveau (die Geborenen der Kriegsjahre) und steigt danach wieder deutlich an. Im Jahr 2035 wohnen 590 85-jährige und ältere Einwohner in der Gemeinde, rund 60% mehr als 2021. In den Umlandgemeinden größerer Städte ist ein Anstieg um 50% nicht ungewöhnlich.

Altenpflege

Seit einigen Jahren kann auf die "**Pflegestatistik**" zurück gegriffen werden. Die Statistik erfasst Personen, die Pflegegeld empfangen, die von Pflegediensten zu Hause oder in Pflegeheimen betreut werden.

Die **Zahl der potentiell Pflegebedürftigen** wurde auf Grundlage der Altersstruktur der Leistungsempfänger errechnet. Da auch Angaben zur Zahl der Leistungsempfänger in den Landkreisen und kreisfreien Städten des Landes vorliegen, wurde außerdem die Abweichung im Landkreis Oldenburg vom Landesdurchschnitt berücksichtigt. Die Berechnung erfolgte für den Bereich **Pflegedienste** und für den Bereich **Pflegeheime**, da hier nur der Gemeinbedarf ermittelt wird. Pflegegeld und Pflegestufen bleiben also unberücksichtigt. Der Anteil tatsächlich Pflegebedürftiger ist darüber hinaus stark von der örtlichen Familienstruktur, den Leistungsanbietern und den gesetzlichen, insbesondere finanziellen Regelungen abhängig. Daraus ergaben sich für das Ausgangsjahr etwa 120 Personen, die potentiell von Pflegediensten betreut werden. Ihre Anzahl steigt bis 2035 noch um etwa 40% bis auf 170 an. Die Zahl der potentiellen Pflegeheimbewohner steigt in der Gemeinde Hatten von 180 bis 2035 um fast 50% bis auf 270 an. Aufgrund der hohen Erwerbstätigkeit insbesondere der Frauen wird dieses Nachfragepotential in der Gemeinde Hatten wahrscheinlich aber noch höher ausfallen. Die Analyse der Wanderungsbewegungen hat ergeben, dass es bei den 75-Jährigen und älteren Einwohnern zu Wanderungsverlusten kam.

Gegenwärtig gibt es in der Gemeinde Hatten drei „Alten- oder Pflegeheime“ und ein weiteres geht im Laufe des Jahres 2022 in Betrieb. Dann stehen rund 190 Plätze zur Verfügung. Alle Städte und Gemeinden im Landkreis Oldenburg verfügen über eine entsprechende Einrichtung. Die Quote der Plätze bezogen auf die Zahl der 75-Jährigen und älteren Einwohner reichte 2020/21 von 5% in Wardenburg bis auf 10% in der Samtgemeinde Harpstedt und 16% in der Kreisstadt Wildeshausen. In der Gemeinde Hatten lag sie bei 7% (Gemeinde Hude 8%) und im gesamten Landkreis Oldenburg bei 9%.

Hier ist zu beachten, dass die Gemeinde Hatten in dieser Altersgruppe Einwohner verloren hat. Im Intro- und Extro-Szenario verliert sie wohnraumunabhängig in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035 260 bzw. 240 über 65-jährige Einwohner. Allerdings erfolgen hier auch Rückwanderungen in die ursprünglichen Herkunftsgebiete (im Osten), Abwanderungen in die urbaneren Zentren und Fremdenverkehrsorte. Dabei handelt es sich aber um „junge Alte“. Die über 75-Jährigen ziehen vor allem „zu den Kindern“.

Die Bewohner der **Alten- und Pflegeheime** in der Gemeinde Hatten sind überwiegend über 85 Jahre alt. Rund ein Zehntel aller Plätze werden im Laufe eines Jahres neu belegt. Die neuen Bewohner sind fast ausschließlich über die Gemeindegrenze zugezogen. Auch der weit überwiegende Teil aller Bewohner des neuen Alten- und Pflegeheimes in Sandkrug werden über die Gemeindegrenze zuziehen. Dies ist ohnehin nicht anders zu erwarten, denn die Nachfrage in entsteht in der Gemeinde kontinuierlich, das große zusätzliche Angebot aber im Moment.

Die besonderen Wohnraumangebote für Ältere in der Gemeinde Hatten (und auch in der Nachbargemeinde Hude) werden fast ausnahmslos von über die Gemeindegrenze Zugezogenen wahrgenommen. Im Landkreis Oldenburg ist dies „normal“. Seit 2019 erfasst die Pflegestatistik u.a. das Herkunftsgebiet der in die Pflegeeinrichtung zugezogen⁸¹. 41,5% der Pflegeheimbewohner sind im Landkreis Oldenburg über die Kreisgrenze zugezogen. Das ist mit Abstand der

⁸¹ Arne Lehmann und Julian Schulz: "Verbleib und Herkunft von Pflegebedürftigen in Pflegeheimen in Niedersachsen 2019" in: Statistische Monatshefte Niedersachsen, 2022 Heft 1, Seite 5 bis 20

höchste Anteil aller Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen. Danach folgt Lüchow-Dannenberg und die kreisfreie Stadt Delmenhorst mit 32%. Gleichzeitig konnte Delmenhorst nur die Hälfte seiner Pflegeheimbedürftigen halten. D.h. das Pflegeheimangebot wird im Landkreis Oldenburg überwiegend von Ortsfremden genutzt. Das bestätigt vorhergehende Befunde. Gerade ältere Delmenhorster entziehen der dort als problematisch empfundenen Einwicklung. Dabei kommt es immer häufiger dazu, dass sie in den nachfolgenden Jahren zunehmend pflegebedürftiger werden, die Kosten nicht mehr tragen können und dann auf finanzielle Unterstützung der Kommunen angewiesen sind. Gerade die kreisfreien Städte kennen diese Entwicklung und „exportieren“ auch hier ihre derzeitigen oder zukünftigen Leistungsempfänger ins Umland. Wie bereits dargestellt, wird das besonderen Wohnraumangebot für Ältere in der Gemeinde Hatten fast ausnahmslos von Auswärtigen wahrgenommen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, warum gerade im Landkreis Oldenburg das Wohnraumangebot ausgebaut werden soll. Im Übrigen steigen durch die Abwanderung der günstig wohnenden älteren Mieter und Eigenheimbesitzer die Immobilienpreise in den Großstädten an.

Zukünftig müsste der Anteil junger Leute, die sich für den **Altenpflegeberuf** entscheiden um etwa 50% ansteigen. Wie gezeigt wurde, verändert sich das Ausbildungspotential in den nächsten Jahren kaum. Erst 2028 steigt es langsam wieder an. Das Verhältnis von Pflegepersonal zu den Pflegeheimplätzen liegt bei 0,8 zu 1. Eine Einrichtung mit 50 Plätzen hat also einen Personalbedarf von rund 40 Mitarbeiter*innen. Angesichts der für den Auszubildenden noch immer kostenträchtigen Ausbildung, der geringen Verdienstmöglichkeiten, der ungünstigen Arbeitszeiten und der zunehmenden Fülle anderer lukrativer Berufsperspektiven, insbesondere im Umfeld der Gemeinde Hatten, wird ersichtlich, dass die heutige Form der Altenpflege nicht zukunftsfähig ist. Es muss davon ausgegangen werden, dass das Personal für die Wohneinrichtungen für Alte nicht aus dem Erwerbstätigenpotential der Gemeinde Hatten rekrutiert werden kann. Auch hier hat der Standort bzw. die Lage einen Einfluss auf die Personalrekrutierung. Zunächst müssen vor Ort grundsätzlich überhaupt genügend Arbeitskräfte vorhanden sein. Bereits bestehende Einrichtungen schränken dieses Potential ein. Gerade in kleineren Orten bzw. Ortslagen kann dies die einzige Möglichkeit sein, wohnortnah insbesondere auch in Teilzeit arbeiten zu können, insbesondere für Frauen. Das beeinträchtigt die Interessenwahrnehmung gegenüber dem Arbeitgeber. Betreiber von Einrichtungen können aber auch auf engagiertere Mitarbeiter hoffen. Im Gegensatz dazu ist es in größeren Städten eher möglich den Arbeitgeber zu wechseln. Fiskalisch könnten diese Arbeitgeber für eine Gemeinde eher ungünstig sein, insbesondere vor dem Hintergrund, dass andere Dienstleister deutlich höhere Gehälter zahlen (Einkommenssteuer). Im Umkehrschluss sind Arbeitgeber und die größeren Städte bevorteilt, wenn diese personalintensiven Branchen ins Umland abwandern.

Eine Gemeinde sollte sich erst nach gründlicher Prüfung für oder gegen ein neues Pflegeheim aussprechen.

Die historisch entstandenen Altenhilfestrukturen mit der professionellen Versorgung zu Hause und den speziellen Wohn- und Betreuungseinrichtungen sowie der häuslichen Betreuung überwiegend durch Angehörige und Freunde⁸², sind den zukünftigen Herausforderungen nicht gewachsen. Der zunehmende Betreuungsbedarf ist so nicht finanzierbar. Zudem steht nicht genügend Personal zur Verfügung, wenn dieser Bedarf ausschließlich durch professionelles Personal gedeckt werden müsste, wie bereits gezeigt wurde (u.a. siehe Kapitel 5.2.3 Seite 442 ff. und 5.4 Seite 472 ff.). Durch eine weiter zunehmende Professionalisierung werden auch

⁸² Zur aktuellen Diskussion um den Familienbegriff, ausführlich und auf dem neuesten Stand: prokla. Zeitschrift für kritische Sozialwissenschaft. Heft 173 „Familie und Staat“, Dezember 2021

die **Eigenhilfepotentiale** geschwächt. Jede Professionalisierung ist geprägt von einer inhärenten Eigenlogik und von dem Kontext in dem sie entsteht. Im vorliegenden Fall sind dies die im höchsten Maße staatlichen, von den Lobbyisten der Pflegewirtschaft optimierten, Reglementierungen bzw. der Taylorisierung der Pflegearbeit. Diese fordert und setzt auch die Ziele, Bedingungen und „Hilfestellungen“ der privaten bzw. innerfamiliären Pflege. Hier muss zudem vor einer möglichen Entwicklung gewarnt bzw. diese bereits konstatiert werden, bei der es zu einer sozialen Abstufung (wiss. Klassenbildung) kommt. Angefangen von hochqualifizierten professionellen Altenpflegern, die die wohlhabendere Bevölkerung bedient, bis hin zu dilettierenden und überforderten Familienangehörigen, die dann auch noch schulterklopfend für ihre aufopfernde Leistung beglückwünscht werden, nachdem man vorher die Rahmenbedingungen für eine professionelle, profitorientierte Betreuung optimiert hat.

Voraussetzung für eine **Pflege und Betreuung durch Angehörige bzw. Freunde** ist eine alltagsgerechte räumliche Nähe. Dazu muss zwingend der nachwachsenden Generation eine **Entwicklungsperspektive in den Dörfern und Ortslagen** eingeräumt werden. Von Seiten der Landesplanung und Raumordnung wird aber die Konzentration der Siedlungsentwicklung auf den zentralen Ort gefordert. Mittlerweile wird dies auch mit dem „demografischen Wandel“ begründet. (Bemerkenswert ist vor allem aber, dass diese Forderungen neuerdings wieder begründet werden.) Damit wird den kleineren Ortschaften, Dörfern und Siedlungen ihre Entwicklungsmöglichkeit entzogen. Dort wohnt jedoch der überwiegende Teil der Bevölkerung des Landes und dort gibt es noch die o.g. nachbarschaftlichen und familiären Hilfepotentiale. Findet die weitere Siedlungsentwicklung nur in den Kernorten statt, wandern immer mehr junge Leute an diese Standorte ab bzw. kehren nach ihrer Berufsausbildung nicht mehr in ihr Dorf zurück. Um ihren Lebensentwurf realisieren zu können, müssen sie sich in den Zentren ansiedeln. Hinzu kommt, dass dem Leben auf dem Land immer mehr Regeln auferlegt werden. Das soziale Leben in den Orten oder gar die Lebensumstände von Alten und Senioren wurden in den Raumordnungsprogrammen oder den sog. Fachbeiträgen bislang nicht thematisiert. Um dem Fachkräftemangel zu begegnen, werden nun auch immer mehr Frauen vollzeitbeschäftigt. Neben den erwerbstätigen Männern werden dann auch die erwerbstätigen Frauen tagsüber nicht mehr in den eigenen Dörfern, Siedlungen und Wohnquartieren der Städte anwesend sein. Der Rückgang der Zahl der Schüler, insbesondere in der Sekundarstufe, und die so entstehenden Überkapazitäten infolge von Fehlinvestitionen sowie die zunehmende Erwerbstätigkeit beider Eltern führen letztendlich zur Ganztagschule. Damit werden auch die Kinder und vor allem Jugendlichen tagsüber nicht mehr in ihren Dörfern, Siedlungen und Wohnquartieren anwesend sein. Dort bleiben die Älteren zurück. Den wenigen jungen Leuten, die dann noch anwesend sind, wird so eine immer größere soziale Last auferlegt. Sie müssen sich um ihr Stadtquartier bzw. ihr Dorf, die Alten und auch den Brandschutz kümmern. Gleichzeitig werden ihnen immer mehr Gestaltungsspielräume genommen. Die Siedlungsentwicklung hat, wie heute üblich vor allem „regionaltypisch und ökologisch“ zu erfolgen. Das führt zu hohen Auflagen und massiven gestalterischen Einschränkungen beim Eigenheimbau oder bei der Sanierung. Ebenso wird das Zusammenleben von mehreren Generationen immer wieder willkürlich verboten, indem in Bebauungsplänen stereotyp nur maximal zwei Wohnungen je Gebäude zugelassen werden, gelegentlich sogar nur eine Wohnung je Gebäude, stets ohne jegliche Begründung und damit willkürlich. Dagegen wird das Leben in den Zentren der Städte insbesondere durch staatliche Leistungen immer leichter. Dort sind diese Leistungen immer häufiger kostenlos, unverbindlich und sind vor allem ohne soziale Verpflichtungen (insbesondere Kinderbetreuung und Altenpflege). Der Bau von Seniorenheimen und Vorzeige-Mehrgenerationenhäusern wird

staatlich und/oder kommunal gefördert. Durch die erzwungene Abwanderung (Vertreibung) wird den Dörfern der in jeder Hinsicht mobilere Teil älterer Einwohner entzogen bzw. es wird der Leerstand in den Dörfern beschleunigt. Die Landesplanung beschränkte sich hier bislang ausdrücklich auf die Bereitstellung von notwendigen Gütern und Dienstleistungen. In diesem Falle also auf Pflegeheime und Pflegedienste. Solidarisches Handeln in den Familien und Nachbarschaften wurden zumindest bislang hier ausdrücklich nicht benannt. Möglicherweise haben diese Akteure in den Ministerien keine Kenntnis über die tatsächlichen sozialen Verhältnisse. Wer das soziale Leben auf dem Lande nicht aus eigener Erfahrung kennt, wird auch in der wissenschaftlichen Literatur nicht fündig. Die demographische Entwicklung ist hier nicht der Auslöser des Niedergangs, sondern das dogmatische Beharren an überkommenen Vorstellungen, Verhaltensweisen und Regelungen im Bereich der geschlechts- und alters-spezifischen Rollenzuweisung, der Bildung sowie insbesondere der Raum-, Siedlungs- und Landesentwicklung.

Die Gemeinden müssen hier frühzeitig auf die Gesetzgebung zur Raumordnung- und Landesplanung einwirken, sonst wird sich die politische Forderung durchsetzen, dass in den Regionen keine gleichwertigen Lebensverhältnisse mehr anzustreben sind und dass ländliche Gebiete mit einem bislang stärkeren Bevölkerungsrückgang abzuwickeln sind. So wird bereits gefordert, dass „ausblutende“ Dörfer⁸³ aus Kostengründen von der Infrastruktur abgeschnitten werden sollen, dass in diesen Fällen Anreize zum Umzug in andere Regionen gemacht werden sollen usw.. Gefordert wird das in dem Papier „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung sowie des IASS⁸⁴. Dort wird die Situation lediglich phänomenologisch und ideologisch gefiltert betrachtet. Hier wird ein Antagonismus zwischen Stadt und Land sichtbar, der in seiner Umkehrung fatal an die Ideologien der 30er Jahre anknüpft⁸⁵. Den Ursachen wird nicht nachgegangen, erst recht nicht jenen negativen Folgen, die erst durch die Regulierungsversuche entstanden sind. Bezeichnenderweise wurden die wirklichen Fachleute und kritischen Wissenschaftler zu den vorhergehenden Veranstaltungen (nach eigenen Angaben ihre Informationsquelle) gar nicht erst eingeladen. Man blieb mal wieder unter sich. Hier wurden elementare wissenschaftliche Grundsätze verletzt, gefördert u.a. vom Bundesforschungsministerium.

Im Zusammenhang mit dem sog. demografischen Wandel wird immer wieder darauf hingewiesen, dass nunmehr der **öffentliche Raum** für die „behinderten“ Senioren barrierefrei zu gestalten ist. Hier muss darauf hingewiesen werden, dass die Anforderungen älterer Einwohner an den Freiraum schon immer bestanden haben. Die bislang praktizierte künstlerisch-ästhetisierende Freiraumplanung war stets gegen den alltäglichen „Überlebenskampf“ der Bürgerinnen und Bürger gerichtet. Vor allem die vitalen Interessen von Kindern und älteren Einwohnern werden noch immer regelmäßig missachtet. In den ländlichen Gebieten erfolgte zudem die Gestaltung in Anlehnung an den Heimatschutzstil. Häufig wurden gerade im öffentlichen Raum in den Dorflagen Stil- und Gestaltungselemente verwandt, die aus der Not einer in Elend gehaltenen Landbevölkerung resultierten. Dies kann und wird von der älteren

⁸³ Hier wird die Affinität zum Vokabular der Blut-und-Boden-Ideologie der Nazis offensichtlich.

⁸⁴ Die Stiftung „Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung“ (Berlin) wird vom Wissenschaftsjournalisten Dr. Reiner Klingholz geleitet und finanziert sich wesentlich aus Mitteln der Wirtschaft. Das Institute for Advanced Sustainability Studies (Potsdam) wird mit öffentlichen Mitteln gefördert und von Prof. Dr. Klaus Töpfer geleitet. Die Studie „Vielfalt statt Gleichwertigkeit“ wurde vom Land Brandenburg (Potsdam), dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (Berlin) bzw. der FONA (Bonn) gefördert. Die Internetseite der FONA enthält keine Angaben zu Personen, zur Organisationsform usw.. Lediglich ein Foto der Ministerin Frau Wanke prunkt kurz auf der Titelseite.

⁸⁵ Schon in der Einleitung wird behauptet, dass die Intelligenz in der Großstadt wohnt und Innovationen nur dort entstehen. Diese Aussage ist objektiv falsch und zeugt von einer tief verwurzelten Verachtung auf das Land und seine Bewohner.

Bevölkerung nur als Verhöhnung betrachtet werden⁸⁶. Vor dem Hintergrund der rasch zunehmenden Zahl älterer Einwohner ist der öffentliche Raum auf ihre Anforderungen auszurichten. Zunächst sind die funktionslosen oder ungenutzten Objekte aus dem öffentlichen Raum umgehend zu entfernen (insb. die Artefakte früherer Kampagnen und Konditionierungen wie „Unser Dorf soll schöner werden“, „Unser Dorf hat Zukunft“, „Dolles Dorf“ usw.). Sie behindern die alltäglichen Abläufe, sind imageschädigend und verursachen völlig sinnlos Kosten. Ziel ist es, die Alltagstauglichkeit des öffentlichen und halböffentlichen Raumes stetig zu verbessern bzw. auch erst wieder herzustellen. Dies geht am sinnvollsten, wenn die fachliche Kompetenz der betroffenen Bürgerinnen und Bürger genutzt wird. Allerdings ist hier auf einen gesamtgesellschaftlich relevanten Missstand hinzuweisen. Die Bürgerinnen und Bürger werden für ihre Laienkompetenz nicht entlohnt, die Planer und Berater aber für ihre fachliche Inkompetenz und die Ausbeutung des Wissens der engagierten Bürgerinnen und Bürger honoriert.

Die heute über 75-Jährigen sind noch vor dem Krieg geboren. Sie weisen eine wesentlich geringere Mobilität während ihres gesamten Lebens auf als die nachfolgende Generation. Die **Mobilität** der nachfolgenden Generation ist wesentlich größer und umfassender. Sie beinhaltet die Wahl und den Standort der Wohnung ebenso wie das Freizeit- und sonstige Verhalten oder die geistige Mobilität. Hierzu zählen auch ganz praktische Alltagsfragen. So wird, ganz im Gegensatz zur heutigen Generation der über 75-Jährigen, schon in einigen Jahren fast jeder von ihnen über einen Führerschein und viele auch über ein eigenes Fahrzeug verfügen (auch die Frauen!). Die Nutzung des Internets zum Einkauf wird für die nachfolgende Generation der Senioren alltäglich (zumal einige dies selber erfunden haben).

Neue Wohnformen, die die Selbstständigkeit der Lebensführung betonen, wie betreutes Wohnen, gemeinschaftliches Wohnen und ambulant betreute Wohngruppen, sind in besonderer Weise geeignet, die Selbsthilfekräfte der älteren Generation zu stärken. Allerdings muss hier festgestellt werden, dass die neuen Wohnformen älterer Einwohner zwar in der Medienöffentlichkeit dominieren, allerdings in der gelebten Realität so selten sind, dass sie statistisch nicht nachweisbar sind. Hier wird medial inszeniert „vom Thema“ abgelenkt. Im Übrigen scheitern fast alle generationsübergreifenden Projekte an den widersprüchlichen Interessen und Wertvorstellungen der Generationen (u.a. durch den Bruch ab der 68er-Generation). Zuvor binden sie umfangreich Kapazitäten der öffentlichen Verwaltung und der ehrenamtlichen Ratsmitglieder. Dass mehrere Generationen unter einem Dach leben, war bis zur „Erfindung“ der Familie Ende des 18. Jahrhundert gewöhnlich. Die normative Einführung der Familie als einzig legitime, anzustrebende und geförderte Lebensform führte zu Rahmenbedingungen, die andere Lebensweisen zumindest behindern, angefangen von der Bau- und Raumordnung (siehe u.a. die vorhergehenden Ausführungen), Steuerrecht und insbesondere das Familienrecht bis hin zu überkommenen Wahrnehmungs- und tradierten Verhaltensweisen.

„Die Bewältigung der demographischen Veränderungen erfordert eine stärkere Beteiligung der älteren Generation an der Gestaltung zukünftiger Wohn- und Versorgungsformen. Je mehr es gelingt, die Eigeninitiative der älteren Generation zu wecken und zu erhalten, desto eher wird es möglich sein, das verringerte Hilfpotential der jüngeren Generation auszugleichen und staatliche Versorgungsleistungen zu reduzieren.“ So oder ähnlich klingt es stereotyp in vielen „Empfehlungen“ der Vorlagengeber (Lobbyisten) zum sog. demografischen Wandel

⁸⁶ Zum Beispiel: Früher wurden sie auf den Pferdewagen und schlecht gefederten Autos durchgerüttelt. Heute dürfen sie das mit ihren Rollatoren auf den mäandrierenden historisierenden Wegen eigenständig durchführen. Danach warten sie dann im Schafstall oder Schweinekoben auf den Bürgerbus, der vorbei fährt, da er dort im Dunkeln niemanden sieht.

insbesondere den daraus entwickelten „amtlichen“ Altenhilfeplänen u.ä.. Das klingt zunächst sehr freundlich, aber was heißt das tatsächlich? Offensichtlich ist es notwendig darauf hinzuweisen, dass *man* nicht über das Leben älterer Mitbürger einfach so bestimmen kann, sie sind daran zumindest zu „beteiligen“. Begründet wird dies nicht mit humanitären Gründen sondern weil den „Bestimmern“ schlicht das Geld und die Puste ausgeht.

Die meisten Menschen streben nach Selbstständigkeit, Selbstbestimmung und sozialer Teilhabe im gewohnten Umfeld (ihrem Zuhause, ihrer Heimat), nicht nur alte Leute. Von herausragender Bedeutung ist der Aufbau eines Beratungsangebotes zu Wohnformen im Alter und den Möglichkeiten der **Anpassung vorhandener Wohnungen an die Bedürfnisse älterer Menschen**. Eigentlich müssten die lokalen Handwerksbetriebe aus Eigeninteresse hier längst tätig sein, schließlich handelt es sich in der Gemeinde Hatten um etwa 1.000 Haushalte. Mindestens 70% der Haushalte der über 65-Jährigen befinden sich in selbst genutztem Wohneigentum. Das sind weit mehr als 80% der über 65-Jährigen. Insbesondere für ältere Eigentümer bzw. Bewohner sind hier praktische Beispiele und ein „Rundumsorglopaket“ von großer Bedeutung. Viele schrecken vor „dem Ärger mit den Handwerkern“ und „dem Dreck“ zurück (typische Tätigkeit von Männern). Die „Betreuung“ muss Teil der Leistungen werden, z.B. einschließlich Umzugsservice und Aufenthalt in einer Pension auch Ferienpension in der Nebensaison (typische Tätigkeit von Frauen).

Hierzu gehören auch alle Maßnahmen, die den Erhalt der Selbstständigkeit in der eigenen Wohnung fördern. Obwohl es hierzu immer wieder praktische Tips gibt, wird dies kaum umgesetzt. Zunächst sollte jeder sich vergegenwärtigen, dass hier Personen angeleitet werden (zur praktischen Vernunft), damit sie ihre unmittelbare Umwelt so einrichten, dass sie ihren ureigensten Interessen dient⁸⁷. Eigentlich sollte man dies doch von erwachsenen Menschen erwarten können. Dem bürgerlichen Eigenverständnis nach, ist es die Aufgabe der Hausfrau, das Heim für ihren Gatten hübsch herzurichten⁸⁸. Wie dies zu erfolgen hat, wurden ihren Vorbildern, dem gehobenen Bürgertum, später durch Funk, Fernsehen und Presse vermittelt, entlehnt. Zwar änderten sich diese Zielvorgaben im Laufe der Jahre hin zum scheinindividuellen Wohndesign, das Abhängigkeitsprinzip und die Handlungsweisen verstetigten sich aber. Einige von ihnen haben dies zwar erkannt, konnten sich daraus aber nie wirklich befreien (auch daher gibt es so viele Messies). Nach dieser Geschmacks- und Verhaltenskonditionierung, ist es schwer und wird dann auch als Versagen empfunden, plötzlich die Umwelt nach den eigenen Bedürfnisse ausrichten zu sollen. Zitat aus einem Interview: *„Ja eigentlich müsste es dort stehen, aber so ist es für mich jetzt leichter. Anders geht es ja leider nicht mehr.“* Es handelt sich hier primär um ein Genderproblem, das in der Szene lediglich vor einigen Jahren mal thematisiert wurde⁸⁹. Heute wird unter der Regie der staatlichen und kommunalen sog. Gleichstellungsbeauftragten u.ä. wieder das gleiche dienende Verhalten eingeübt, indem die Wohnung jetzt seniorengerecht zu gestalten ist.

An einigen Standorten hat der Betrieb von Alten- und Pflegeheimen Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt. Er kann den Wohnraumleerstand und Niedergang eines Ortes massiv beschleunigen (siehe Ausführungen Seite 245) oder er schafft den dringend benötigten Wohnraum für nachfolgende junge Familien. Beides trifft für die Gemeinde Hatten nicht zu.

⁸⁷ Michael Andritzky, Gert Selle (Hrsg.): Lernbereich Wohnen, Reinbeck 1979

⁸⁸ Pierre Bourdieu: Die feinen Unterschiede - Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft, 3. Auflage, 1984 Frankfurt/M.

⁸⁹ Ruth Becker: Lebens- und Wohnformen: Dynamische Entwicklung mit Auswirkungen auf das Geschlechterverhältnis. In: Handbuch Frauen- und Geschlechterforschung. Theorie, Methoden, Empirie. Ruth Becker und Beate Kortendiek (Hrsg.). Wiesbaden 2004.

Marianne Rodenstein (Hrsg.) Das räumliche Arrangement der Geschlechter: Kulturelle Differenzen und Konflikte. 2006

Insbesondere aus Großstädten wandern ältere Einwohnern in die Alten- und Pflegeheime der umliegenden Kleinstädte. Besonders hoch ist die Zuwanderung älterer Einwohner in die Kurorte bzw. ehemaligen Kurorte. Anfangs noch gut situiert, sind sie nach erklettern der nächsten Pflegestufe häufig auf staatliche finanzielle Unterstützung angewiesen (der Kommune). In den kleineren Städten dominieren sie hier gelegentlich unerkannt die Statistik der räumlichen und natürlichen Bevölkerungsbewegungen und können auch erheblichen Einfluss auf politische Entscheidungen nehmen, immer wieder auch mal gegen die nachwachsende erwerbstätige junge Generation. Bei der Einrichtung von speziellen Wohneinrichtungen muss die ausreichende Zahl an verfügbaren Arbeitskräften geprüft werden und sichergestellt sein (s.o.). Hier muss auf einige gravierende Mängel vieler Altenheime hingewiesen werden, die auf Initiative und Einflussnahme der Gemeinden verhindert werden können:

Häufig werden Alten- und Pflegeheime am Ortsrand platziert (nicht in der Gemeinde Hatten). Abgeschoben und ausgegrenzt haben die Bewohner so kaum eine Chance, am Alltag der übrigen Bewohner und am öffentlichen Leben teilnehmen zu können. Wie schon vor Hunderten von Jahren praktiziert, sollten diese Einrichtung zentral liegen (am Markplatz, in der Fußgängerzone usw.). Heiden und Kriminelle mussten vor den Stadttoren lagern. Fast alle Alten- und Pflegeheime sind freiraummäßig und städtebaulich nicht im Quartier integriert. Die Vorderseite dient hier fast immer als Abstandsgrün zur optimalen Bewunderung der göttlichen Schöpfung des Architekten. (Es gibt immer noch Architekten, die tatsächlich glauben, dass schöne Fassaden gute Menschen machen.) Die Flächen vor den Häusern werden ebenso oft als repräsentativer und bequeme PKW-Stellplätze der Heimleitung genutzt oder als höfische Vorfahrtsrampe. Stattdessen sollte dieser Raum als Vermittler zwischen den Bewohnern der Einrichtung und ihrer Nachbarn sowie als Ort der Begegnung konzipiert werden. Das ist selten, aber es gibt sie. Beispielsweise wurde in der Stadt Haßfurt der Wandelgarten kurzerhand vor das Pflegeheim gelegt und die PKWs in den Keller verbannt. Nicht nur an lauen Sommerabenden findet sich in diesem halböffentlichen Raum Jung und Alt ein. Dazu müssen dann auch die Übergänge zwischen dem Innenhaus und dem Außenhaus optimiert werden.

Die Gemeinden können auch für durch gute Rahmenbedingungen für eine soziale Integration der Alten sorgen. Am leichtesten geht dies für die Akteure, wenn die Kinderbetreuungseinrichtungen, Schulen und die Pflegeheime nebeneinander liegen⁹⁰. Auch hier gilt dann besondere Aufmerksamkeit der freiraumplanerischen Ausformung. Falls notwendig, kann auch die organisatorische Zusammenarbeit unterstützt werden. Ebenso ist auf die Integration der Alten in das öffentliche Geschehen zu achten. Also bitte, bei Veranstaltungen nicht nur für die Kinder sorgen, sondern auch die Heimbewohner einladen (im doppelten Sinne des Wortes).

Ein großes Ärgernis ist auch die „Innenarchitektur“ bzw. die räumliche Gestaltung vieler Pflegeheime. Die Gestaltung erinnert immer wieder fatal an billige Hotels, wo man sich allerdings nur kurz aufhält und man dieses Angebot auch nicht wahrnehmen muss. Synonym hier die zurechtgeschnittenen ausbleichenden billigen Reproduktionen der zehn „wichtigsten“ Gemälde der Menschheit im Eichenimitatrahmen. Da *muss* doch jeder depressiv werden, der das Tag ein Tag aus sehen muss. „Moderne“ Heime verzichten ganz auf Ausstattungen. Sie sind kaum noch von der neuen ÖPP-finanzierten teilprivaten JVA in Bremervörde (oder Rosdorf) zu unterscheiden. Dabei ist eine angemessene menschenfreundliche Innenarchitektur eigentlich ganz einfach. Man muss nur schauen wie sich die Menschen vorher eingerichtet hatten:

⁹⁰ Ein sehr poetisches Beispiel ist hier der Animefilm „Ponyo – Das große Abenteuer am Meer“ (jap., Gake no Ue no Ponyo), 2008, Studio Ghibli, Regie Hayao Miyazakis

alltagstauglich, urgemütlich und vollgestopft mit den schönsten Erinnerungen und Ausdruck eines ganz und gar einzigartigen Menschen⁹¹.

Im Fokus dieses Gutachtens steht u.a. die Frage nach dem Kinderbetreuungsbedarf. Sie wird i.d.R. auf die von der Kommune zur Verfügung zu stellenden räumlichen Kapazitäten in den Kindertagesstätten und Ganztagschulen verkürzt. Wozu diese ganzen Ausführungen zu den „alten Leuten“? Noch einmal zusammenfassend: Das Potential der jungen Alten könnte auch zu ihrem eigenen Vorteil für die Kinderbetreuung, auch der älteren Kinder genutzt werden. Das kann und sollte dann vor Ort organisiert werden. Die Pflege und Betreuung von Senioren kann insbesondere dann von den jungen Leuten geleistet werden, wenn alles alltagstauglich am gleichen Ort stattfindet. Dazu muss auch die Kinderbetreuung am Ort sein *und* die jungen Leute müssen die Möglichkeit haben am Ort wohnen und ggf. bauen zu können. Wesentlich ist hier, gerade die jungen Frauen nicht völlig zu überlasten.

⁹¹ „Was ist das für ein prächtiges Haus. Alles so dicht beieinander! So klug geplant. Alles vorhanden und alles an seinem Platz.“ lässt Kenneth Grahame in seinen „Wind in den Weiden“ die Ratz zum Haus des Maulwurfes resümieren. Dieses schon 1908 erschienene philosophische Werk (ursprünglich als Gutenachtgeschichten für Kinder geschrieben) enthält **alle** grundlegenden Erkenntnisse für ein menschenwürdiges Leben und Wohnen im Alter, ob im Heim oder zu Hause.
„seriöser“: Antje Flade: Architektur - psychologisch betrachtet, Bern 2008

5.6 Bedarfsentwicklung im Bereich der Friedhöfe

Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft. In Deutschland wird der Umgang mit dem Tod und der Umgang mit dem toten menschlichen Körper in Gesetzen und Verordnungen verwaltet, häufig begleitet von sinnentleerten Ritualen.⁹²

Der Verbleib eines Toten ist in Deutschland noch immer streng geregelt. Der Friedhof ist der gesetzlich verordnete und zugelassene Ort für Bestattungen (Friedhofszwang). Diese Regelung war eine Folge von Epidemien und Seuchen in den zurückliegenden Jahrhunderten. In Deutschland sind Friedhöfe fast ausschließlich Einrichtungen der Kirche oder der Kommune. Träger eines Friedhofes können nur juristische Personen des öffentlichen Rechts sein. Rechtlich sind Friedhöfe unselbstständige öffentliche Anstalten. Auch kirchliche Friedhöfe sind öffentliche Einrichtungen. Ein konfessionell ausgerichteter Friedhof steht bevorzugt den Mitgliedern dieses Glaubens offen. Verstorbenen mit einer anderen Konfession oder Konfessionslosen muss in diesem Fall die Bestattung auf einem kommunalen Friedhof möglich sein. Auf dem kommunalen Friedhof werden in erster Linie Einwohner der Gemeinde bzw. Stadt beigesetzt. Träger dieser Einrichtung ist häufig die Kommune. Jede Stadt oder Gemeinde legt in einer eigenen Satzung Grabgestaltungsrichtlinien, die Friedhofsnutzung und die Grabgebühren fest. Es besteht ein Anspruch, auf dem Friedhof seiner Stadt oder Gemeinde beigesetzt zu werden. In größeren Städten mit mehreren Friedhöfen werden die Belegungsrechte individuell zumeist in Abhängigkeit der Wohndauer festgelegt. Aufgrund von Fehleinschätzungen der Bedarfsentwicklung und nicht abgestimmten Satzungen wird es hier in den nächsten Jahren zu einem erheblichen Platzmangel kommen. In Deutschland ist es in der Regel nicht möglich, den Friedhof frei zu wählen. Ein Anspruch auf Bestattung besteht nur am Wohnort. Wann, wo und wie dies zu geschehen hat, kann nicht gewählt werden, ebenso wenig die Dauer der Mindestruhezeit. Sie beträgt je nach geologischer Gegebenheit in der Regel zwischen sieben und 30 Jahren. Gewählt werden kann zwischen einer Erd- und Feuerbestattung, ob anonyme oder halbanonyme Beisetzung, Reihen-, Wahl-, Tiefgrab oder Gruft, Urnengrab oder Kolumbarium.

Der häufigste Fall ist heute das Reihengrab. Hier liegen die Gräber nebeneinander und werden nacheinander belegt. Ruhezeit und Größe werden in den Friedhofssatzungen festgelegt. Reihengräber gibt es für Feuerbestattungen (Urnen) und Erdbestattungen (Särge). Beim Wahlgrab ist die Lage, Größe und Nutzungsdauer frei wählbar. Häufig handelt es sich dabei um Familiengräber, also für mehrere Personen. In der Gemeinde Hatten gab es bislang überwiegend Reihen- und Familiengräber. Das Tiefgrab (übereinander) oder die Gruft (Gebäude) sind in Norddeutschland eher selten. Das Urnengrab unterscheidet sich von der Erdgrabstelle für Särge nur durch die geringere Größe (etwa ein Drittel). Eine halbanonyme Beisetzung liegt vor, wenn ein Sarg oder eine Urne in einer Gemeinschaftsanlage mit einheitlicher Grabgestaltung bestattet werden. Bei einer anonymen Bestattung wird die genaue Grabstelle (auf dem Friedhof) nicht bekannt gegeben. Bei einer Erdbestattung wird in Deutschland die Leiche in einem Sarg bestattet. Bei einer Feuerbestattung wird sie verbrannt und die Asche in einer Urne auf einem Friedhof bestattet (oder gelegentlich ins Meer geschüttet u.ä.). Mit der Feuerbestattung wird der Tote „mobil“. Bundesweit sind gegenwärtig etwa 60% der Bestattungen Erd- und 40%

⁹² „Orte der Erinnerung. Der Friedhof im 21. Jahrhundert.“ Hrsg. H. Weber für Aeternitas e.V. 1997.

„Friedhofsgebühren 2012. Erhebung in niedersächsischen und bremischen Städten“ Hrsg. Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen. Aeternitas e.V. 2012
www.aeternitas.de

Urnenbestattungen. In den ostdeutschen Städten erfolgen teilweise fast nur noch Feuerbestattungen. Den bundesweit geringsten Anteil an Feuerbestattungen verzeichnen die niedersächsischen Städte Papenburg und Leer sowie die Gemeinde Moormerland mit jeweils 5%.

In unserer zumindest bislang auf ewige Jugend, Fitness, Genuss und Spaß orientierten Gesellschaft wurde der Tod systematisch aus dem Bewusstsein verdrängt. Auch dies ist eine Ursache für die überkommenen, noch immer außerordentlich streng und eng gefassten gesetzlichen Bestimmungen zum Umgang mit dem Tod und den Toten. Langsam löst sich dieses enge Korsett auf. Dabei wird jedoch die Unfähigkeit des Trauerns sichtbar, die bislang unter dem Schleier der stereotyp abgewickelten Rituale und Reglementierungen verborgen war. Ob dieser Gesellschaft ein neuer konstruktiver Umgang mit dem Tod und der Trauer gelingt, ist durchaus noch offen. Fakt ist, dass sich die bestehenden Strukturen auflösen. Dies ist u.a. eine Folge der zunehmenden Differenzierung der Gesellschaft. Noch einschneidender als der Individualismus führt wohl die Zunahme ethnischer und religiöser Gruppen zu Veränderungen. Dabei werden die gesellschaftlichen Konflikte auch auf den Friedhof getragen. Sie werden mit ihrer starken emotionalen Bindung und Hilflosigkeit angesichts des Todes um so heftiger ausgetragen werden. Die Zunahme der Sterbefälle wird den Tod zunehmend in das Bewusstsein der Gesellschaft rücken. Hier wird sich die Gesellschaft und die deutsche Kultur zwischen einer konstruktiven Trauerarbeit und der Entsorgung von Toten entscheiden müssen. Die Art der Auseinandersetzung mit dem Tod ist ein wesentliches Kriterium der Art und Wesen bestimmendes Merkmal einer Kultur und einer Gesellschaft.

In jüngster Zeit ist ein stark wachsendes gesellschaftliches Interesse an Fragen der Bestattungs-, Sepulkral- und Erinnerungskultur zu beobachten⁹³. Mit dem Generationswechsel werden nun auch diese starren, überkommenen Regeln hinterfragt und neue Formen entwickelt. Hinzu kommen weitere gesellschaftliche Tendenzen. So geht der Anteil der Rückführungen verstorbener Türken oder Migranten zurück. In diesem Zusammenhang entstanden in den größeren Städten bereits eigene Gräberfelder für Bestattungen im Leinentuch. Stark zugenommen haben die anonymen Bestattungen. Hier wird ein pragmatischer Umgang mit dem Tod sichtbar. Er resultiert auch aus der zunehmenden Mobilität der Gesellschaft. Viele der Angehörigen wohnen nicht mehr in der Nähe der Grabstätte. Neben anonymen oder halbanonymen Urnenfeldern entstanden vielerorts Kolumbarien. Im Gegensatz dazu steht die Entwicklung der „Friedwälder“, eine eher naturphilosophische Entwicklung. Gelegentlich gibt es aber auch eine Kombination beider Entwicklungen. Dazu zählt auch die Seebestattung. Relevanter für die Gemeinden ist jedoch die Entwicklung der Friedhöfe zu Erlebnis- oder Trauerlandschaften. Hier sind die Urnenfelder integraler Bestandteil der Erinnerungs- oder Gedächtnislandschaft. Die Gemeinden stehen nun vor der immensen Aufgabe, dies alles ohne soziale Diskriminierung, konfliktfrei und würdevoll zu vereinen. Hier lohnt ein Besuch des Museums für Sepulkralkultur in Kassel⁹⁴.

⁹³ Einen sehr guten Überblick zur aktuellen Entwicklung gibt: Prof. Dr. Norbert Fischer: Inszenierte Gedächtnislandschaften: Perspektiven neuer Bestattungs- und Erinnerungskultur im 21. Jahrhundert. Eine Studie im Auftrag von Aeternitas e. V., 2012

⁹⁴ www.sepulkralmuseum.de

Gestorbene	2022	Intro-Szenario						Extro-Szenario					
		2028		2035		2022 b.e. 2035		2028		2035		2022 b.e. 2035	
		Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%	Ew	%
10 Kirchhatten	29	32	11	36	23	455	19	32	11	36	11	455	18
20 Sandhatten	12	13	13	14	24	185	8	13	13	14	14	185	8
31 Hatterwüstung-W	6	7	10	7	11	100	4	7	10	7	12	100	4
32 Hatterwüstung-O	14	17	16	19	33	235	10	17	18	20	16	235	10
41 Sandkrug-O	19	30	57	29	53	400	16	30	57	29	12	400	16
42 Sandkrug-SW	13	13	5	14	12	185	8	13	5	14	6	185	8
43 Sandkrug-NW	10	12	23	14	42	170	7	12	23	14	24	170	7
51 Streekermoor-N	17	18	7	18	9	245	10	18	7	18	9	245	10
52 Streekermoor-S	14	18	27	22	55	255	10	19	31	23	24	265	11
60 Tweelbäke	4	4	-2	4	-9	55	2	4	-2	4	-1	55	2
70 Munderloh	7	8	14	9	27	120	5	8	14	9	15	120	5
80 Dingstede	3	3	10	4	21	50	2	3	10	4	8	50	2
Gemeinde Hatten	150	175	19	190	28	2450	100	175	19	190	13	2460	100
Sand./Streek./Hatt.W.	80	100	56	105	33	1360	56	100	56	105	54	1360	55
übrige	70	80	44	85	24	1090	44	80	44	85	46	1100	45

Tabelle 5.6.1: Gestorbene der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario in den Jahren 2022, 2028 und 2035, Veränderung in Prozent gegenüber dem Ausgangsjahr 2022 sowie Zahl der Gestorbenen in den Jahren 2022 bis einschließlich 2035
(rundungsbedingte Abweichungen)

Die Anzahl der Gestorbenen nimmt in der Gemeinde Hatten im gesamten Simulationszeitraum zu. Die Unterschiede zwischen den Szenarien sind demgegenüber relativ gering. Sie steigt von knapp 150 im Jahr 2022 bis auf rund 190 an. Hinzu kommt vermutlich ein Anstieg der durchschnittlichen Nutzungsdauer der Grabstellen aufgrund der allgemein zunehmenden Lebenserwartung (der Angehörigen). Insbesondere werden die Ehefrauen noch immer älter als ihre Ehemänner. Im Laufe der Jahre 2022 bis einschließlich 2035 sind es in der Gemeinde Hatten knapp 2.500 Gestorbene. Vor allem einige der in den Seniorenheimen Verstorbenen werden allerdings voraussichtlich nicht in Hatten bestattet, da sie weit überwiegend zuvor über die Gemeindegrenze zugezogen sind.

Gemeinde Hatten potentieller zusätzlicher Gräberbedarf

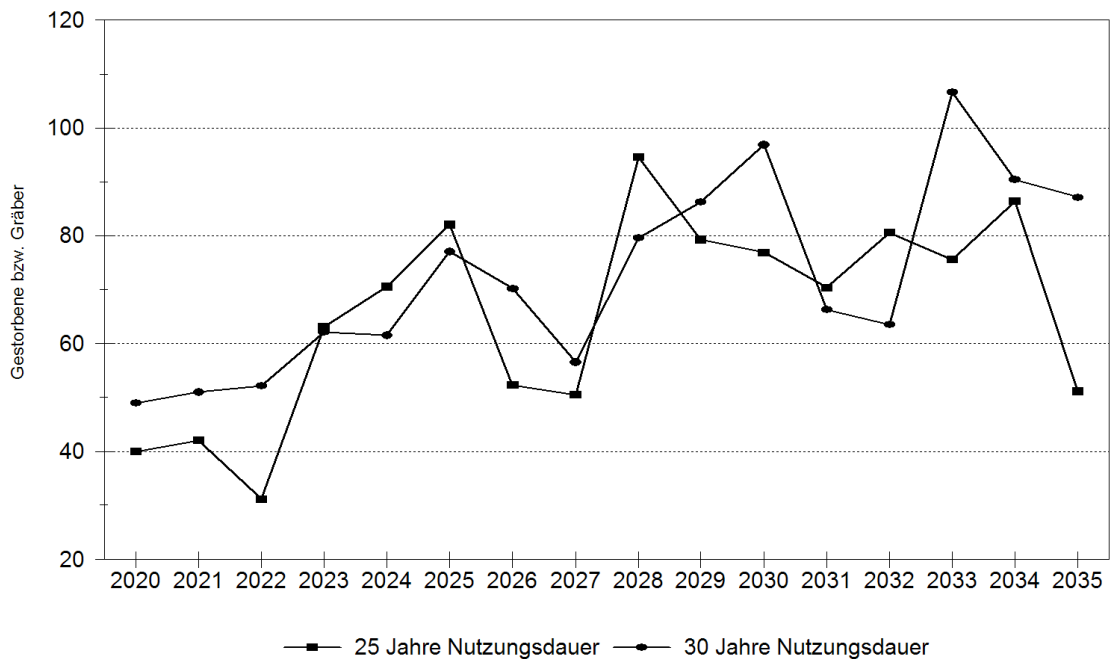


Abbildung 5.6.1: Anzahl der Gestorbenen von 2022 bis 2035 in der Gemeinde Hatten im Extrap-Szenario abzüglich der Anzahl der Gestorbenen vor 25 bzw. 30 Jahren

Zusätzlicher Gräberbedarf	Grabstellen bzw. Bestattungen	Friedhofsfläche
bei einer Nutzungsdauer von 25 Jahren		
2022 bis einschließlich 2028	440	1.500 m²
2029 bis einschließlich 2035	520	1.800 m²
insgesamt	960	3.400 m²
bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren		
2022 bis einschließlich 2028	460	1.600 m²
2029 bis einschließlich 2035	600	2.100 m²
insgesamt	1.060	3.700 m²

Tabelle 5.6.2: Potentieller zusätzlicher Gräber- und Friedhofsflächenbedarf in der Gemeinde Hatten im Extrap-Szenario (rundungsbedingte Abweichungen)

Aus der obigen Abbildung 5.6.1 wird ersichtlich, dass das Verhältnis von Gestorbenen eines Jahres zu den Gestorbenen von vor 25 bzw. 30 Jahren (Nutzungsdauer) in der Gemeinde Hatten stetig höher ausfällt und dabei ansteigt. Es ist daher zwingend davon auszugehen, dass es zunehmend einen Mehrbedarf an Friedhofsfläche geben wird. Bei einer unveränderten Nutzungsdauer von 25 Jahren errechnet sich für den Zeitraum von 2022 bis 2035 ein zusätzlicher Bedarf in der Höhe von etwa 960 Grabstellen bzw. Bestattungen, bei einer Nutzungsdauer von 30 Jahren ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von etwa 1.060 Grabstellen bzw. Bestattungen. Die Szenariounterschiede sind hier sehr gering.

Ausgehend von einem hochgerechneten Anteil von 50% Urnenbestattungen, einem durchschnittlichen Flächenbedarf von 3 m² für eine Erdgrabstätte und 1 m² für eine Urnengrabstätte sowie 75% für Nebenflächen, Wege, Gebäude und Begleitgrün errechnet sich bei einer durchschnittlichen Nutzungsdauer von 25 bzw. 30 Jahren für die Jahre 2022 bis einschließlich 2035 ein zusätzlicher Flächenbedarf in Höhe von 3.400 m² bzw. 3.700 m² Friedhofsfläche. Aufgrund der demographischen und gesellschaftlichen Entwicklung ist davon auszugehen, dass sich das Verhältnis zum Tod in Deutschland langfristig grundlegend wandeln wird. D.h., es kann davon ausgegangen werden, dass der Bedarf auch über das Jahr 2035 hinaus nicht mehr wesentlich über den hier festgestellten Bedarf anwachsen wird. Bei einem Anstieg des Anteils an Urnenbestattungen auf 75% sinkt der Friedhofsflächenerweiterungsbedarf allerdings nur um 25% auf 2.500 m² bis 2.800 m².

Vor allem auf einigen Friedhöfen in den Dorflagen sind **Urnen- oder halbanonyme Bestattungen** derzeit nicht möglich. Es ist davon auszugehen, dass zeitnah in allen Ortschaften eine solche Nachfrage vorliegen wird. Daher sind auf allen Friedhöfen Urnenfelder bzw. Felder für halbanonyme Bestattungen anzulegen. Bei der Anlage von anonymen oder halbanonymen Grabstätten ist folgendes zu beachten:

Zunächst sollte man sich den Ablauf bei der Beisetzung und beim Besuch der Grabstätten vergegenwärtigen. Am Besten den gesamten Vorgang selber tatsächlich und am Ort durchspielen. So wird die Aufgabenstellung und werden die Probleme und Anforderungen am ehesten ersichtlich. Es ist zu prüfen, ob die Fläche überhaupt für eine Urnenbestattung geeignet ist. Häufig hat es praktische Gründe, warum eine bestimmte Fläche auf dem Friedhof bislang nicht oder nicht mehr genutzt wurde (Abstandsfläche, Leitungen, Grundwasser, Findlinge, Altlasten usw.). Bei der Gestaltung des Grabfeldes ist es wichtig, einen Fixpunkt zu haben, in der Regel ist das ein Stein oder eine Skulptur. Sie sollte selbst erklärend sein, also symbolisch den Zweck vermitteln. Steine sollten nicht mit Wegbegrenzungen u.ä. verwechselt werden dürfen, ob nun dörflich oder städtisch-urban. Viele der anonym Bestatteten waren keine Christen. Daher sind christliche Symbole zu vermeiden. Ggf. können ältere, überkommene Grabsteine oder Skulpturen genutzt werden. Eine Kombination von Stein und Pflanze (z.B. Trauerweide, Lebensbaum) ist aufgrund der darin enthaltenden Symbolik zu empfehlen. Der Hintergrund der Anlage sollte durch Bepflanzung begrenzt werden oder falls möglich, den *weiten* Blick in die Landschaft ermöglichen. Die Fläche, auf der bestattet wurde, ist von den umliegenden Flächen klar ersichtlich abzugrenzen (Zonierung).

Es muss die Möglichkeit bestehen, seine Blumen, Gestecke usw. am Fixpunkt (s.o.) abzulegen. Das kann an bestimmten Tagen durchaus eine beträchtliche Menge werden. Daher muss diese Fläche auch in der Höhe ausreichend bemessen sein. Der Besucher/Trauernde tritt an diese Stelle, die er trockenen Fußes erreichen sollte. Er darf dabei nicht den Eindruck haben, über die Grabstellen zu laufen. Ihm sollte ebenso die Möglichkeit gegeben werden, dort verweilen zu

können ohne gestört zu werden oder andere zu stören. Im Gegensatz zu Reihengräbern sind hier immer mehrere Personen bestattet und gänzlich unterschiedliche Angehörige bzw. Trauernde. Ergänzt wird dies mit einer bequemen Bank mit gesichertem „Rückraum“ und Sicht auf das Grabfeld, auch falls jemand warten muss bzw. möchte. Der Trauernde sollte sich durch den Wartenden aber nicht gedrängt fühlen (Abstand wahren).

In der Gemeinde Hatten gibt es zwei Friedhöfe in Kirchhatten, einen in Sandkrug sowie einen „Abschiedswald“ in Sandkrug. Die Ruhezeit beträgt in der Gemeinde Hatten i.d.R. 25 Jahre. Wahlgräber werden für 30 Jahre gekauft und können dann verlängert werden. Bei Reihengräbern ist eine Verlängerung nicht möglich und die Gräber müssen nach Ablauf der 25 Jahre „abgeräumt“ werden. Auf dem Sandkruger Friedhof beträgt der Anteil der Erdbestattungen 1/3 und die der Urnenbestattungen 2/3. In Sandkrug gab es im Sommer 2022 1.560 Wahlgräber und 347 Reihengräber, wobei die Wahlgräber auch oftmals aus mehreren Grabstellen bestehen (Familiengräber) und die Reihengräber immer einzelne Gräber sind. In Kirchhatten waren je zu Hälfte Erd- und Urnenbestattungen. Hier gab es auf beiden Friedhöfen 1905 Wahlgräber und 115 Reihengräber.

Urnenfelder gibt es derzeit auf einem Friedhof in Kirchhatten sowie in Sandkrug:

In Kirchhatten (nördlicher Friedhof) muss man, um die Sitz- bzw. Ruhebänke zu erreichen, über den Rasen laufen (Matschwiese und mit einem Rollator geht das gleich gar nicht.). Außerdem sitzt man dann dort unangenehm gut sichtbar auf freiem Felde. Von diesen Bänken aus sieht man nicht nur auf das Urnenfeld, sondern im Hintergrund auf die Bedürfnisanstalt und einer Art von Lagerplatz. Bei den anonymen und halbanonymen Grabstellen gibt es keine Aufenthaltsmöglichkeiten. Als Ablage für Grabgestecke, Blumen usw. dient eine „Restfläche“ unter einem Kreuz. Christliche Symbole sollten grundsätzlich nicht im Zusammenhang mit Urnengrabstätten angewandt werden. Die nebenstehende Ruhebank ist regelmäßig verschmutzt. Die Anlage sollte dringend vollständig überarbeitet werden. Pietätlos ist es hier die üppigen verwesenden Grünabfälle gut sichtbar neben die Grabstellen zu platzieren.

In Sandkrug fehlen bei der Urnengrabstellen bzw. dem Urnenfeld Aufenthaltsmöglichkeiten. Im Prinzip hat ein Trauernder hier nur die Möglichkeit sein Grabgesteck, Blumen usw. abzulegen, Vorbeigehenden im Wege zu stehen und darf sich dann „gleich wieder über den Acker“ machen. Sinnvoller wäre es hier einen geschlossenen Raum zu bilden, bei dem man dann vis a vis zur Stehle ungestört verweilen kann.

Angesichts der starken Zunahme der Bestattungszahlen ist ein gestalterisches Gesamtkonzept in Sinne einer Erinnerungs- oder Gedächtnislandschaft, wie häufig gefordert, in der Gemeinde Hatten keine Thema.

5.7 Ausblick auf die Entwicklung nach 2035

Um einen Eindruck von der möglichen Entwicklung nach dem Jahr 2035 zu bekommen, erfolgte eine Computersimulation der natürlichen Bevölkerungsbewegungen der Jahre 2036 bis einschließlich 2050 sowie einer deutlich verminderten Abwanderung junger Leute und Senioren. Ausgangsbasis war der Bevölkerungsstand am Ende des Betrachtungszeitraumes im Intro- und im Extro-Szenario.

Die Zahl der Geborenen liegt nach einer Realisierung des Intro-Szenarios von 2035 bis 2040 bei etwas mehr als 80 und steigt danach wieder an. Es sind die Urenkel der Babyboomer. Die Zahl der Gestorbenen nimmt weiter stetig zu. Dadurch verstetigen sich die hohen Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Die Gemeinde verliert dadurch jährlich etwa 130 Einwohner. In Nachfolge des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Geborenen nach 2040 noch deutlich stärker bis auf über 100 im Jahr 2050 an. Die relative Geburtenhäufigkeit ist im Extro-Szenario etwa 5%-Punkte höher als im Intro-Szenario. Außerdem gibt es im Extro-Szenario deutlich mehr potentielle Mütter als im Intro-Szenario. Auch die Zahl der Gestorbenen nimmt noch etwas stärker zu. Infolgedessen fallen in Nachfolge des Extro-Szenarios die Verluste aus den natürlichen Bevölkerungsbewegung fast ebenso stark aus wie in Nachfolge des Intro-Szenarios. In Nachfolge beider Szenarien verliert die Gemeinde jedes Jahr rund 20 junge Leute und Senioren. Nach der Realisierung des Intro-Szenarios geht die Zahl der Einwohner von 14.400 im Jahr 2035 bis zum Jahr 2050 um rund 15% bis auf etwa 12.300 zurück. Nach Realisierung des Extro-Szenarios sinkt die Zahl der Einwohner von etwa 15.000 im Jahr 2035 bis zum Jahr 2050 um etwa 14% bis auf 13.000 Einwohner. Gegenüber dem Jahr 2021 ist dies im Intro-Szenario ein Rückgang um 2.700 Einwohner bzw. etwa 18%. In Nachfolge des Extro-Szenarios sind es im Jahr 2050 nur 2.100 Einwohner weniger als Ende 2021, ein Rückgang um 14%.

Von den etwa 12.300 Einwohnern nach Realisierung des Intro-Szenarios sind im Jahr 2050 knapp 4.200 bzw. ein Drittel über 65 Jahre alt. 2035 sind es noch 4.400. Nach 2035 geht Zahl der Einwohner jungen Alten und Senioren zurück. Dieser scheinbar hohe Anteil älterer Einwohner wird allerdings bereits heute in einigen Stadtteilen erreicht und in einigen Kurorten u.ä. sogar deutlich überschritten. Immerhin gibt es nach Realisierung des Intro-Szenarios im Jahr 2050 noch etwa 1.600 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Gemeinde Hatten. 13% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. In einigen Stadtteilen größerer Städte werden gegenwärtig noch niedrigere Anteile erreicht. Im Jahr 2050 sind knapp ein Fünftel der Einwohner der Gemeinde Hatten 25 bis unter 45 Jahre und ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Von den etwa 13.000 Einwohnern nach Realisierung des Extro-Szenarios sind im Jahr 2050 etwa 4.200 Einwohner bzw. knapp ein Drittel über 65 Jahre alt. Nach Realisierung des Extro-Szenarios wohnen im Jahr 2050 noch etwa 1.700 Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren in der Gemeinde Hatten. Etwa 13% der Einwohner sind dann unter 18 Jahre alt. Im Jahr 2050 sind auch hier ein Fünftel der Einwohner 25 bis unter 45 Jahre und ein Viertel 45 bis unter 65 Jahre alt.

Die Zahl der möglichen Kindergartenkinder und Schüler geht nach einer Realisierung des Intro- und Extro-Szenarios nach 2035 zunächst weiter zurück und steigt dann mit den Urenkeln der Babyboomer wieder an. 2050 sind es dann wieder etwa so viele unter 6-Jährige wie 2035. In der Nachfolge des Intro- und Extro-Szenarios geht die Zahl der 6- bis unter 10-Jährigen zurück. Hier

sind es im Jahr 2050 etwa 340 bzw. 370 unter 6-Jährige. Das ist ein weiterer Rückgang um rund ein Drittel. Mit 15 Kindern in jeder Kindergartengruppe werden im Jahr 2050 20 bzw. 22 Gruppenräume von gegenwärtig knapp 20 benötigt, um den Bedarf abdecken zu können. Mit 10 Kindern je Krippengruppe und wenn zwei von drei unter 3-Jährigen eine Krippe besuchen, müssten 19 bzw. 21 Gruppen gebildet werden. Das ist wesentlich mehr als die derzeitigen 10 Gruppen. Mit maximal 20 Schülern in jeder Grundschulklasse reichen im Jahr 2050 in Nachfolge des Intro- und Extro-Szenarios 4 bzw. 4½ Züge aus, um alle Schüler aufnehmen zu können (von derzeit 6 Zügen). Die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus der Gemeinde Hatten im Alter der Sekundarstufe I sinkt von 2035 bis 2050 um rund 50% bis etwa 500 bzw. 540 ab. Ende 2021 waren es noch fast 900 10- bis unter 16-Jährige. Mit 20 Schülern je Klasse sind es 2050 in der gesamten Sekundarstufe I noch 4 Züge. Es ist jedoch fraglich, ob es dann noch so etwas wie Kindergärten oder Schulen und insbesondere ein mehrgliedriges Schulsystem im heutigen Sinne geben wird. Im Jahr 2045 sind dann 2.600 bzw. 2.700 Einwohner 75 Jahre alt oder älter. Danach geht ihre Anzahl wieder zurück. Ende 2021 waren es mit 1.400 nur etwa halb so viele. 2021 waren es 3.200 Rentner bzw. über 65-Jährige. 30 Jahre später sind es nur noch 2.500 Rentner. Die sind dann allerdings mindestens 75 Jahre. „Die Renten sind sicher.“

Auch nach der Realisierung der Szenarien entwickelt sich die Zahl der Einwohner unterschiedlich weiter. Hier wird deutlich, dass Bevölkerungsgewinne insbesondere junger Familien stets dazu „verpflichten“, auch der nächstfolgenden Generation Gemeinbedarfseinrichtungen, Wohnraum und auch Bauland zur Verfügung zu stellen. Nach 2035 wird in fast allen Gemeinden nur etwa ein Viertel der Bevölkerung über 65 Jahre alt sein. In der Gemeinde Hatten ist dann jeder dritte Einwohner über 65 Jahre alt.

Sicherlich wird es genormte Kindergärten und Schulen, wie wir sie heute kennen, nach 2035 nicht mehr geben. Dann wird sich auch die Frage nach der Kinderbetreuung grundsätzlich neu stellen. Kompensatorische Lösungen nicht klar definierter Probleme ohne Kenntnis der Folgen stehen ohnehin im Gegensatz zu den effizienten und nachhaltigen Entwicklung eines Gemeinwesens. Gerade diese Antwort könnte radikal anders ausfallen. Auch die typisch deutsche Vorstellung nach Schule, Lehre oder Studium wäre die Bildung vollendet und abgeschlossen, hat dann keinerlei Bestand mehr. Dieses Konzept stammt noch aus dem 19. bzw. den Anfängen des 20. Jahrhunderts. Aber auch die Vorstellung, dass die Erwerbstätigen einem anderen Teil der Bevölkerung beim Erreichen eines willkürlich und zufällig gesetzten Alters (mit der mythisch-religiös anmutenden Ziffernfolge, abgeleitet aus der Zahl der Finger einer Hand) das zuvor erzielte Gehalt ohne die geringste Gegenleistung weiter zahlen, wird als unbegründete Forderung ewig Gestriger abgelehnt werden („spätrömische Dekadenz“).

Die Bevölkerungsdichte und auch die Siedlungsdichte wird insbesondere in den sog. zentralen Orten deutlich zurück gehen. Auch hier werden sich die Ordnungsvorstellungen von der Raumordnung bis zur Bauordnung, wie wir sie heute kennen, grundlegend und radikal ändern. Sie basieren auf Theorien des 1930er Jahren und den Problemen aus der Zeit des Wiederaufbaus des kriegszerstörten Deutschlands und des Babybooms. Sie waren nie besonders hilfreich und sind für die anstehenden Aufgaben gänzlich ungeeignet. Damit kann allenfalls ein Wachstum geordnet aber kein Rück- bzw. Umbau gemanagt werden.

Etwa ab dem Jahr 2035 wird ein Teil der Infrastruktur (Schulgebäude, Spiel- und Sportstätten, Kreisstraßen, Entwässerung, Feuerwehrstützpunkte usw.) nicht mehr benötigt und es können bei weitem nicht mehr alle Wohnungen und Eigenheime vermietet bzw. genutzt werden. Spätestens dann stehen in den Städten Wohnungen und sonstige Gebäude ungenutzt leer. Die

Wohnimmobilien werden gegenüber der heute generierten Marktlage erheblich an Wert verlieren. In der Gemeinde Hatten kann davon ausgegangen werden, dass ohne hohe Wanderungsgewinne nach Realisierung des Intro-Szenarios bis zum Jahr 2050 nur knapp 100 und in Nachfolge des Extro-Szenarios keine Wohnungen dauerhaft leer stehen und nachfolgend abgebrochen werden. Die Hochrechnung der Haushalte kommt etwa zum gleichen Ergebnis.

Die Folgen auf den Gemeinbedarf lassen sich für die Zeit nach 2035 kaum abschätzen. Die gesellschaftlichen Veränderungen sind zu umfassend und tiefgreifend (Klimawandel, nächste Pandemie usw.). Die demographische Entwicklung ist hier nur ein Teil davon. Wie in allen Demokratien werden wir über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutieren und dann entscheiden, wie wir unser Gemeinwesen gestalten und organisieren wollen. Das Ergebnis ist offen.

Sinnvoller ist es, sich jetzt vorbehaltlos der Realität und den anstehenden Aufgaben zu stellen. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Gemeinde Hatten für die nächsten Jahre eine entsprechende Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

5.8 Empfehlungen zum weiteren Vorgehen

Die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema „Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung“ setzt zwingend eine politische Bewertung voraus. Dies ist nicht Aufgabe eines Gutachters sondern obliegt dem Rat der Gemeinde. Zunächst sind die Ergebnisse dieser Untersuchung offen und gründlich zu diskutieren. Die Ergebnisse sind zu protokollieren, auch die gegensätzlichen Positionen. Folgende Punkte sollten abgearbeitet werden:

1. **Ausgangslage** einschätzen und bewerten

Was sind die größten Bedrohungen / Probleme / Herausforderungen, die sich aus der zukünftigen Entwicklung für unsere Gemeinde ergeben?

Je genauer die Probleme definiert werden, desto einfacher ist es, geeignete Maßnahmen zu finden.

2. **Ziele** bestimmen

Wie wollen wir zukünftig in unserer Gemeinde / in unserem Ortsteil leben?

Was ist uns dabei besonders wichtig?

Achtung: Indikatoren (wie etwa die Zahl der Einwohner) sind keine Ziele.

3. **Maßnahmen** durchführen

Was tun wir, um die größten Probleme zu lösen?

Was brauchen wir noch und was ist überflüssig, um die Ziele zu erreichen?

Wie positionieren wir uns im Wettbewerb? Und was nutzen wir dazu?

Was tun wir, um unsere Interessen wahrzunehmen und damit die Rahmenbedingungen für uns optimiert werden?

Wo gibt es welche Finanzierungsmöglichkeiten und Unterstützungen unter welchen akzeptablen Bedingungen?

Was setzen wir sofort um?

4. **Erfolgskontrolle**

Führen unsere Maßnahmen zum gewünschten Ergebnis?

Haben wir unsere Ziele erreicht?

Was ändern wir, um noch besser zu sein?

Arbeitsmittel (neben dem Gutachten): „Kriteriensystem zur Beurteilung von Vorhaben auf die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit einer Stadt oder Gemeinde“ (siehe www.kramergutachten.de mit Download). Enthält einen umfassenden Kriterienkatalog.

6. Kurzzusammenfassung

Unübersehbar werden auch in der Gemeinde Hatten und in ihrem Umfeld vermehrt Kinder geboren und Eigenheime gebaut. Die Kindertagesstätten und die Grundschulen füllen sich wieder. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Dieser Höchststand wird aber in der Region erst in den nächsten Jahren erreicht. Um das daraus resultierende Entwicklungspotential der Gemeinde Hatten effizient und nachhaltig nutzen zu können, bedarf es einer abgestimmten, fachübergreifenden Gemeindeentwicklung. Dazu sind aktuelle, belastbare und fundierte Aussagen zur zukünftigen Bevölkerungs-, Wohnungsbestands- und insbesondere Gemeinbedarfsentwicklung unabdingbar.

Die Gemeinde Hatten beauftragte im Sommer 2022 das Büro für angewandte Systemwissenschaften in der Stadt- und Gemeindeentwicklung von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer mit einem Gutachten zur Bevölkerungs- und Gemeinbedarfsentwicklung. Das nun vorliegende über 500 Seiten starke Gutachten umfasst eine Analyse der bisherigen Entwicklung und der augenblicklichen Situation der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung in der Gemeinde und in ihrem Umfeld, die Ermittlung realistischer Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung, eine kleinräumige Computersimulation der Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung sowie eine Folgenabschätzung auf den Gemeinbedarf.

Bei den vorliegenden Bevölkerungs- und Wohnungsbedarfsprognosen handelt es sich um extrem starke Komplexreduktionen und um willkürliche lineare Projektion der jüngsten Vergangenheit in die ferne Zukunft. Dabei wird weder der dynamische und komplexe Charakter des Systems noch werden die wesentlichen Determinanten der Bevölkerungsentwicklung beachtet. Außerdem werden die politischen Handlungs- und Steuerungsmöglichkeiten so nicht ersichtlich und werden folglich auch nicht dargestellt. Aufgrund dieser Vorgehensweise wurde noch vor kurzem gefordert, kein Bauland mehr auszuweisen und Kinderbetreuungseinrichtungen zu Altenheimen umzunutzen. Aus den jüngsten Prognosen werden nun die genau gegenteiligen Forderungen abgeleitet. Eine Folgenabschätzung der daraus abgeleiteten und eingeforderten Maßnahmen findet nicht statt und erst recht keine Abstimmung der Bevölkerungs-, Siedlungs- und Gemeinbedarfsentwicklung. Die Prognosen weisen nicht nur erhebliche methodische Mängel auf, sie stehen auch im Widerspruch zu einem selbst organisierten, demokratischen Gemeinwesen. Im vorliegenden Gutachten werden keine einseitigen Vorgaben getroffen, sondern die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten und die daraus resultierenden Folgen aufgezeigt. Ziel ist die Schaffung einer möglichst objektiven Arbeits- und Entscheidungsgrundlage.

Im Gutachten wird zunächst die bisherige Entwicklung und die Ausgangslage im Bereich der Bevölkerung, des Wohnungsbestandes und der Beschäftigung der Gemeinde und ihres Umfeldes analysiert. Danach werden realistische Perspektiven und Szenarien zur zukünftigen Entwicklung erarbeitet. Die Berechnung der daraus resultierenden Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung erfolgt unter Anwendung eines strukturgültigen, computerisierten Simulationsmodells. Das Simulationsmodell und Computerprogramm wurde von Dipl.-Ing. Peter H. Kramer entwickelt. Simuliert wird die Bevölkerungs- und Wohnungsbestandsentwicklung der Gemeinde Hatten kleinräumig und in kleinen Zeitschritten von 2021 bis 2035. Dazu wurde auf Basis der Analyseergebnisse die Gemeinde in 12 Teilgebiete untergliedert. Unter Berücksichtigung der Entwicklungsziele der Gemeinde wurden hierauf aufbauend verschiedene Szenarien einer möglichen, realistischen Entwicklung formuliert. Die Szenarien umschreiben

zwei grundlegende Handlungsoptionen der Gemeinde. Im Intro-Szenario erfolgen keine weiteren Maßnahmen. Im Extro-Szenario sollen vor allem durch ein größeres Angebot wohnraum- bzw. baulandbedingte Abwanderungen begrenzt werden. Außerdem wird so den zuvor zahlreich in die Städte zur Haushaltsgründung oder ausbildungsbedingt abgewanderten jungen Leuten die Gelegenheit gegeben, ihre Familien in Hatten gründen bzw. ihr eigenes Heim dort bauen oder erwerben zu können. Dazu werden in diesem Szenario neben Baulücken, Umnutzungen und Bestandserweiterungen weitere Baugebiete realisiert bzw. Baurechte abgesichert und zwar so, dass damit die vorhandenen Gemeinbedarfseinrichtungen nicht völlig überlastet werden, wenn in den nächsten Jahren die Enkelkinder der auch hier stärker besetzten Babyboomgeneration geboren und nachfolgend die Kindertagesstätten und Grundschulen besuchen werden. Ggf. erforderliche Erweiterungsmaßnahmen wurden so konzipiert, dass sie langfristig besser ausgelastet sind und nicht wieder abgewickelt werden müssen.

Bei einer Umsetzung des Intro-Szenarios geht die Zahl der Einwohner mit einem Haupt- oder Nebenwohnsitz in der Gemeinde Hatten von 15.024 Ende 2021 bis auf 14.400 im Jahr 2035 zurück. Das ist ein Rückgang um 4%. Im Laufe der nächsten Jahre steigen die Verluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen stetig an. Sie können nur in den nächsten Jahren von den Wanderungsgewinnen ausgeglichen werden. Die Gemeinde Hatten verliert durch die Abwanderung junger Leute sowie einiger über 65-Jähriger fortwährend Einwohner. Durch die wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne der aktuellen Baugebiete können diese Verluste zunächst überkompensiert werden. Mittel- und langfristig ist die Wanderungsbilanz der Gemeinde Hatten im Intro-Szenario negativ. Am Ende verliert sie in diesem Szenario jedes Jahr etwa 120 Einwohner, weit überwiegend infolge der natürlichen Bevölkerungsbewegungen.

Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios kann die Wanderungsbilanz infolge der Wohnungsbautätigkeit etwas günstiger gestaltet werden. Dadurch steigt auch die relative und absolute Geburtenhäufigkeit noch etwas an und die Bevölkerungsverluste aus der Bilanz von Geborenen und Gestorbenen fallen zunächst etwas geringer aus als im Intro-Szenario. Das eingeforderte, besondere Wohnraumangebot für Ältere führt dazu, dass langfristig vor allem die Zahl der Gestorbenen noch ansteigt. Am Ende des Betrachtungszeitraumes verliert die Gemeinde Hatten im Extro-Szenario jedes Jahr etwa 100 Einwohner durch die natürlichen Bevölkerungsbewegungen. Nachdem die Wohnraum- bzw. Baulandnachfrage der Kinder der Babyboomer abgedeckt ist, gehen die daraus resultierenden wohnraumabhängigen Wanderungsgewinne zurück. Etwa im Jahr 2029 wird die Bilanz aller räumlichen Bevölkerungsbewegung auch in diesem Szenario negativ. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios steigt die Zahl der Einwohner der Gemeinde Hatten bis zum Jahr 2027 auf 15.700 an und geht anschließend bis zum Jahr 2035 auf 15.000 zurück. Das sind dann wieder so viele wie Ende 2021.

Die Zahl der möglichen Krippen- und Kindergartenkinder steigt zunächst noch bis etwa 2024/25 um rund ein Achtel an. Es sind die Enkelkinder der Babyboomer. Danach sinkt die Zahl der Kinder wieder. Am Ende des Betrachtungszeitraumes wohnen im Intro-Szenario ein Drittel und im Extro-Szenario ein Viertel weniger unter 6-Jährige in der Gemeinde Hatten. Bereits im Ausgangsjahr lag bei den unter 3-Jährigen eine hohe Nutzer- bzw. Betreuungsquote vor. Steigen die Nutzerquoten nicht noch weiter an, entsteht im Intro-Szenario nur eine geringe zusätzliche Nachfrage. Vor allem bei einer Realisierung des Intro-Szenarios könnte auf diese Nachfrageentwicklung auch ohne Ausbaumaßnahmen reagiert werden, da hier ohnehin keine Einwohner anzuwerben sind. Langfristig entstehen hier Überkapazitäten, die dann abgebaut werden müssten. Wird jedoch das Extro-Szenario realisiert, nimmt die Zahl der potentiellen Krippen- und Kindergartenkinder in den nächsten Jahren noch deutlich zu, zumal dann auch die Nutzer- bzw.

Betreuungsquote weiter ansteigen wird. Hier fehlt dann zur Bedarfsdeckung eine größere Kindertagesstätte. Außerdem müssten alle Reserven zur Betreuung ausgeschöpft werden, um die Bedarfsspitze abdecken zu können. Nach den Enkelkinder der Babyboomer geht der Betreuungsbedarf wieder deutlich zurück. Werden langfristig die zulässigen Gruppengrößen abgesenkt, könnten die dann vorhandenen Kapazitäten weiterhin genutzt werden.

Auch die Zahl der Grundschüler steigt in der Gemeinde Hatten im Intro- und Extro-Szenario wieder an, hier bis etwa zum Jahr 2027 um rund 17% bzw. 22%. Am Ende des Betrachtungszeitraumes sind es dann im Jahr 2035 15% bzw. 2% weniger 6- bis unter 10-Jährige. Auch im Intro-Szenario wird die Aufnahmekapazität der beiden Grundschulen erreicht (einschließlich dem Schulstandort Streekermoor). Das hätte auch ohne das nun vorliegende Gutachten erkannt werden können bzw. müssen. Wie viele andere Gemeinden steht die Gemeinde Hatten in den nächsten Jahren vor der Aufgabe den Anstieg der Enkel der Babyboomer zu bewältigen. Bei einer Realisierung des Extro-Szenarios sind zeitweise mindestens sieben Züge zu bilden, mit mehreren Schulstandorte könnten es bis zu acht werden. D.h. es wird mindestens ein Zug mehr benötigt, als derzeit an allen drei Standorten realisierbar ist. Die Grundschule in Kirchhatten kann weiterhin zweizügig geführt werden. Hier besteht kein Handlungsbedarf. Die Grundschule Sandkrug wäre zu erweitern. Hier ist aber zu bedenken, dass in etwa 10 Jahren nur noch vier Züge zur Bedarfsdeckung erforderlich werden. Ein vollständiger Neubau, ausgerichtet auf den Höchststand der nächsten Jahre (für die Enkel der Babyboomer), wird langfristig zu einem deutlichen Kapazitätsüberhang führen. Um den Anstieg der Schülerzahlen an der Grundschule Sandkrug zu bewältigen, sind auch im Intro-Szenario die Kapazitäten zu erweitern *und* es werden in den nächsten Jahren beide Schulstandorte benötigt. Um hier die zu erwarten gewesene Verselbständigung der Schulstandorte zu unterbinden, wären die Schüler nicht zugs- sondern jahrgangsweise auf die Standorte zu verteilen.

Die Zahl der Schüler an der Waldschule steigt fortwährend auf über 1.000 Schüler an. Bei unveränderter Nutzerquote wäre sie im Extro-Szenario langfristig vollständig siebenzügig zu führen. Derzeit sind an reinen Oberschulen nur sechs Züge zulässig.

In den nächsten Jahren wird die Zahl der Halbwüchsigen und der Jugendlichen im Intro- und Extro-Szenario zwischenzeitlich noch um rund ein Sechstel bzw. ein Fünftel ansteigen. Auch die Zahl der 25- bis unter 45-Jährigen, also ihre Eltern, steigt ebenfalls noch einmal an. Die Zahl der jungen Leute und die Zahl der 45- bis unter 65-Jährigen geht hingegen bis 2035 deutlich zurück. Im Jahr 2035 wohnen in der Gemeinde Hatten etwa 40% mehr 65- bis unter 75-jährige „junge Alte“ sowie über 75-jährige „Senioren“.

Die Gemeinde Hatten ist noch immer mit Spielplätzen überversorgt. Vor allem wurden die Ansprüche der Begleitpersonen nicht ausreichend beachtet und die Spielplätze sind im öffentlichen Raum kaum bzw. gar nicht wahrnehmbar. Die Ausstattung der Gemeinde Hatten mit Sportstätten ist durchschnittlich. Die Zahl der sporttreibenden Halbwüchsigen und über 65-Jährigen wird noch deutlich zunehmen. Hier werden eher dezentral kleinere Sporthallen benötigt. Die Abwanderung junger Leute bzw. ihr späterer Rückkehrwunsch kann vor allem durch emotionale Bindung an ihren Heimatort beeinflusst werden. Dazu ist der Leistungssport und hier insbesondere der Mannschaftssport besonders gut geeignet. Dazu werden wettkampftaugliche Sportstätten benötigt. Die Gemeinde Hatten verlor bislang bei den jungen Leuten jedes Jahr umgerechnet fast einen halben Jahrgang.

Das Erwerbstätigenpotential geht in der Gemeinde Hatten bis zum Jahr 2035 im Intro-Szenario um ein Sechstel und im Extro-Szenario um ein Siebtel zurück. Das hat einen Einfluss auf die

wirtschaftliche Entwicklung der Gemeinde. Um die leistungsstarken und leistungsbereiten jungen Leute zu halten bzw. sie zur Rückkehr zu bewegen, ist das Kultur-, Freizeittangebot zu erweitern und es ist ihnen ein auflagenbefreites Baulandangebot zu unterbreiten.

Derzeit gibt es in der Gemeinde Hatten etliche spezielle Wohneinrichtungen für Senioren. Dieses Angebot wurde bzw. wird fast ausschließlich von Ortsfremden genutzt. Diese und ggf. neue Einrichtungen binden einen Teil des Erwerbstätigenpotentials zu Lasten der ortsansässigen Wirtschaft. Nachfolgend werden diese Zuzügler die kommunalen Haushalte belasten. Die Wohnraumfrage der älteren Bevölkerung der Gemeinde Hatten wird i.d.R. innerfamiliär beantwortet.

Die Zahl der Gestorbenen wird weiter stetig ansteigen, durch das spezielle Wohnraumangebot für Alte im Extro-Szenario noch stärker als im Intro-Szenario. Bis zum Jahren 2035 sind es rund 2.500 Bestattungen. Dadurch wird mehr Friedhofsfläche benötigt. Die neuen Urnenfelder auf den Friedhöfen der Gemeinde Hatten sind im Interesse der Trauernden zu überarbeiten.

Nach dem Babyboom kommt stets der Pillenknick. Spätestens ab 2030 geht die Wohnraum- und Baulandnachfrage sowie der Kinderbetreuungsbedarf usw. wieder deutlich zurück. Die zahlreichen Eigenheime und Wohnungen der 1980er Jahre suchen dann einen Nachnutzer. Dies dürfte am Standort Sandkrug-Streekermoor-Hatterwüsting-West eher gelingen. Kirchhatten und Sandhatten sind spätestens dann aktiv zu vermarkten. Dabei ist zu beachten, dass dies innerhalb der Gemeinde Hatten nicht zu einem Antagonismus führt.

Es ist auch eine Entwicklung jenseits des Intro- und Extro-Szenarios machbar. Folgt die Gemeinde den Empfehlungen und Prophezeiungen aus dem politischen Umfeld des so genannten demografischen Wandels, stellt ihre Siedlungsentwicklung ein und baut nachfolgend ihre Leistungen ab, könnte sie bis 2035 rund 10% ihrer Einwohner verlieren. Sie könnte dann problemlos und vorbildlich die Gemeinbedarfsnachfrage abdecken. Die Gemeinde Hatten könnte auch ihre Lagegunst nutzen und noch mehr Bauland ausweisen oder Wohnraum schaffen, wie dies in den vorliegenden so genannten „Wohnraumversorgungskonzepten“ eingefordert wird. Damit würde sie aber ihre Gemeinbedarfseinrichtungen völlig überlasten. Die so erforderlichen und erst noch zu schaffenden und zu finanzierenden Kapazitäten wären dann nach dem Boom der Enkelkinder wieder kostenträchtig zu entsorgen.

Die Gemeinde Hatten steht in den nächsten Jahren vor zwei großen Herausforderungen. Die hier sehr umfangreiche, wirtschaftlich erfolgreiche und einfordernde Babyboomgeneration kommt jetzt in das Rentenalter und ihre zahlreichen Enkel sind nun zu betreuen bzw. zu beschulen. Danach kommt der nächste „Pillenknick“. Damit geht auch die Wohnraum- und Baulandnachfrage wieder zurück.

Die Zukunft der Gemeinde Hatten ist nicht vorbestimmt und auch nicht vorhersehbar. Sie wird von den politisch Verantwortlichen gestaltet. Wie in allen Demokratien wird über die Lage, die Probleme und die politischen Ziele diskutiert und dann entschieden. Das Ergebnis ist immer offen und kann und soll auch nicht von Gutachtern „empfohlen“ werden. Mit Vorliegen dieses Gutachtens steht den Verantwortlichen der Gemeinde für diesen Findungs- und Entscheidungsprozess erstmals eine qualifizierte Arbeitsgrundlage zur Verfügung.

Anhang

Erläuterungen zu den verwandten Begriffen

Bevölkerung

Geborene

sind lebendgeborene Personen. Sie werden mit dem Wohnort der Mutter erfasst (also keine Geburten).

Gestorbene

sind gestorbenen Personen der Bevölkerung (keine Totgeborene, nachträglich beurkundete Kriegssterbefälle oder gerichtliche Todeserklärungen).

Natürliche Bevölkerungsbewegungen

sind Lebendgeborene und Gestorbene in einem Zeitintervall.

Altersspezifische Geburtenziffern

bezeichnet die Anzahl der Lebendgeborenen der Mütter bestimmten Alters je Frauen gleichen Alters. Die zusammengefasste Geburtenziffer wird berechnet, indem die altersspezifischen Geburtenziffern des Beobachtungsjahres sowohl nach der Alters- als auch der Geburtsjahrmethode und in der langen Reihe für die Frauen im Alter von 15 bis 44 oder 15 bis 49 Jahren addiert werden. Sie gibt die durchschnittliche Kinderzahl an, die eine Frau im Laufe ihres Lebens hätte, wenn die Verhältnisse des betrachteten Jahres von ihrem 15. bis zu ihrem 44. bzw. 49. Lebensjahr gelten würden.

Relative Geburtenhäufigkeit

ist die Abweichung der berechneten Zahl der Geborenen auf Basis der altersspezifischen Geburtenziffern des früheren Bundesgebietes in der Gemeinde, Stadt oder dem Teilgebiet von der tatsächlichen Anzahl an Geborenen, einschließlich der zugezogenen Kinder.

Zugezogene, Fortgezogene

werden mit Hilfe der Meldescheine erfasst, die von den Betroffenen nach den gesetzlichen Vorschriften über die Meldepflicht bei einem Wohnungswechsel auszufüllen sind. Umzüge innerhalb der Gemeinde (auch Großgemeinde, die im Zuge der Gebietsreform entstanden ist) werden nicht berücksichtigt. Die Summen für die Kreise, die Regierungsbezirke und das Land beinhalten jeweils alle Wanderungen über die Gemeindegrenzen.

Wanderungen

Die Wanderungsstatistik wird einheitlich seit 1950 durchgeführt. Sie erstreckt sich auf die Wanderungen über die Grenzen Deutschlands mit dem Gebietsstand nach dem 3.10.1990 (Außenwanderung) und die Wanderungen nach einer Gemeinde innerhalb Deutschlands (Binnenwanderung). Unberücksichtigt bleiben die Umzüge innerhalb der Gemeinden (Ortsumzüge). Die zeitraumbezogene Wanderungsstatistik weist die Wanderungsfälle, nicht die wandernden Personen nach. Als Wanderung im vorstehenden Sinne gilt jedes Beziehen einer Wohnung als alleinige Wohnung oder Hauptwohnung und jeder Auszug aus einer alleinigen Wohnung oder Hauptwohnung (Wohnungswechsel). Auch die Änderung des Wohnungsstatus, d.h., die Umwandlung eines Nebenwohnsitzes in einen Hauptwohnsitz gilt als Wanderungsfall. Gäste in Beherbergungsstätten, Anstaltsinsassen und Besucher bei Verwandten oder Bekannten werden nur erfasst, wenn ihr Aufenthalt von längerer Dauer ist. Dies gilt gemäß der derzeit gültigen landesgesetzlichen Meldepflichten meist bei einer Aufenthaltsdauer von über zwei Monaten. Einberufung und Entlassung von Wehrpflichtigen gelten nicht als Wanderungen. Ebenfalls findet i.d.R. bei Vollzug von Straf- oder Untersuchungshaft und Sicherungsverwahrung keine An- oder Abmeldung statt, daher werden sie nicht als Wanderungsfälle gezählt. Als **Zuzug** gilt, wenn jemand in einer Gemeinde, in der sie oder er nicht mit einer alleinigen oder Hauptwohnung gemeldet ist, eine alleinige oder Hauptwohnung bezieht. Als **Fortzug** gilt, wenn jemand innerhalb des Bundesgebiets umzieht und dieser Umzug in der Gemeinde, in der sie oder er sich anmeldet, ein Zuzug ist. Ferner ist es ein Fortzug, wenn sich jemand von einer Gemeinde im Bundesgebiet abmeldet, ohne noch mit einer weiteren Hauptwohnung in Deutschland gemeldet zu sein. Mit berücksichtigt werden bei den Zu- und Fortzügen die im Hinblick auf das Herkunfts- und Zielgebiet ungeklärten Fälle sowie Fälle ohne Angabe des Herkunfts- bzw. Zielgebietes. Zur Erfassung der Zuzüge und Fortzüge über die Grenzen Deutschlands werden die An- und Abmeldescheine bzw. entsprechende Datensätze der Meldeämter benutzt. Im Gegensatz hierzu werden zur Erfassung der Wanderungen innerhalb Deutschlands im Allgemeinen nur die Anmeldescheine bzw. Anmeldedaten herangezogen. Die Ergebnisse werden durch die Statistischen Ämter der Länder aufbereitet und, da bei den Wanderungen von Bundesland zu

Bundesland nach dem vorstehend erläuterten Verfahren für die Aufbereitung immer nur ein Beleg anfällt, ist eine gegenseitige Materialergänzung der Statistischen Ämter durch Übersendung der Aufbereitungsunterlagen (Datenaustausch) notwendig. Als **Binnenwanderung** ermitteln die Länder für jede Gemeinde die Zu- und Fortzüge aus bzw. in eine andere Gemeinde ihres Landes. Darüber hinaus werden auch die Wanderungen von Bundesland zu Bundesland festgestellt. Die Binnenwanderungsstatistik des Bundes umfasst beide Wanderungsbewegungen. Als **Außenwanderung** werden nur solche Fortzüge über die Grenzen Deutschlands bzw. über die Grenzen des früheren Bundesgebiets gezählt, die mit einer Aufgabe der alleinigen oder Hauptwohnung in Deutschland verbunden sind. Es werden auch Personen einbezogen, die die Absicht haben, im Ausland oder in Deutschland nur vorübergehend eine alleinige oder Hauptwohnung zu beziehen.

Räumliche Bevölkerungsbewegungen

sind Zuzüge und Fortzüge in einem Zeitintervall.

Bevölkerungszahlen

werden durch Fortschreibung des festgestellten Volkszählungsergebnisses vom 25.05.1987 bzw. Mai 2011 mit den Zu- und Fortzügen (Wanderungsstatistik) und den Geburten und Sterbefällen (Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung) Gemeindeweise ermittelt. Für die Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung werden Zählblätter der Standesbeamten über beurkundete Geburten und Sterbefälle ausgewertet; Grundlage der Wanderungsstatistik sind die bei den Meldebehörden anfallenden Meldescheine und Erklärungen über die Aufgabe bzw. Änderung der Hauptwohnung.

Soldaten im Wehrdienst oder auf Wehrübung sind der WohnGemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft ihrer WohnGemeinde zugeordnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören zur Bevölkerung der Gemeinde, in der die Gemeinschaftsunterkunft liegt, ebenso Strafgefangene sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in Gemeinschaftsunterkünften wohnende Personal. Nicht zur Bevölkerung gehören die Angehörigen der ausländischen Streitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen (ihr „Gefolge“).

Wohnberechtigte Bevölkerung

Hierzu zählen alle in der Gemeinde wohnhaften Personen, unabhängig davon, ob sie noch eine weitere Wohnung oder Unterkunft besitzen und von wo aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen, bzw. wo sie sich überwiegend aufhalten (Doppelzählungen). Auch ist es unerheblich, ob sie in Privathaushalten leben oder zur Bevölkerung in Gemeinschaftsunterkünften zählen, d.h., dort wohnen und keinen eigenen Haushalt führen. Aus melderechtlichen Gründen werden Soldaten im Grundwehrdienst oder auf Wehrübung der WohnGemeinde vor ihrer Einberufung zugeordnet. Entsprechend wird bei Patienten in Krankenhäusern sowie bei Personen in Untersuchungshaft verfahren. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften werden ebenso wie die Strafgefangenen sowie alle Dauerinsassen von Gemeinschaftsunterkünften und das in diesen Unterkünften wohnende Personal sowohl in den Gemeinden, die diese Unterkünfte beherbergen, als auch in den Gemeinden, in denen sie eventuell einen weiteren Wohnsitz haben, erfasst. Angehörige der ausländischen Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen werden grundsätzlich nicht statistisch ermittelt.

Ausländer

sind Personen, die nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind. Dazu zählen auch die Staatenlosen und Personen mit „ungeklärter“ Staatsangehörigkeit. Deutsche, die zugleich eine fremde Staatsangehörigkeit besitzen, gehören nicht zu den Ausländern. Die Mitglieder der Stationierungstreitkräfte sowie der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen im Bundesgebiet unterliegen mit ihren Familienangehörigen nicht den Bestimmungen des Ausländergesetzes und werden somit auch statistisch nicht erfasst.

Gemeinbedarf

mögliche Krippenkinder

sind 15% der unter 1-Jährigen, 90% der 1- bis unter 2-Jährigen, 95% der 2- bis unter 3-Jährigen (zusammen zwei Jahrgänge)

mögliche Kindergartenkinder

sind 70% der 3- bis unter 4-Jährigen, 90% der 4- bis unter 6-Jährigen, 50% der 6- bis unter 7-Jährigen (zusammen drei Jahrgänge)

Nutzerquote

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der potentiellen Nutzer (wie mögliche Krippenkinder, mögliche Kindergartenkinder, mögliche Sportler).

Betreuungsquote (Besucherquote)

errechnet sich aus der Zahl der Nutzer einer Einrichtung im Verhältnis zur Zahl der Einwohner im zugeordnetem Alter.

Wohnen**Haushalt**

Als Haushalt (Privathaushalt) zählt jede zusammenwohnende und eine wirtschaftliche Einheit bildende Personengemeinschaft sowie Personen, die allein wohnen und wirtschaften (z.B. Einzeluntermieter). Zum Haushalt können verwandte und familienfremde Personen gehören (z.B. Hauspersonal). Gemeinschaftsunterkünfte gelten nicht als Haushalte, können aber Privathaushalte beherbergen (z.B. Haushalt des Hausmeisters). Haushalte mit mehreren Wohnungen werden unter Umständen mehrfach gezählt (s. Bevölkerung in Privathaushalten). Die Zahl der Haushalte stimmt mit derjenigen der Familien nicht überein, weil es bei den Haushalten zu Doppelzählungen kommen kann. Ferner ist zu beachten, dass in einem Haushalt mehrere Familien wohnen können.

Haushaltsgröße

ist die Anzahl der Haushaltsmitglieder innerhalb eines Haushalts.

Wohnfläche

einer Wohnung setzt sich zusammen aus der Fläche:

- aller Wohn- und Schlafräume, auch außerhalb des Wohnungsabschlusses (z.B. Mansarden),
- der Küche, des Badezimmers, Toilette, Abstellkammer, Veranda, Flur, Balkon,
- gewerblich genutzte Wohnfläche.

Unter einer Schräge liegende Flächen werden nur zur Hälfte einbezogen, Balkone nur zu einem Viertel.

Wohneinheiten

sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume mit Wohnraum oder bewohnten Unterkünften, die die Führung eines eigenen Hausstandes ermöglichen. Hierbei ist es gleichgültig, ob in der Wohneinheit ein Haushalt oder mehrere Haushalte untergebracht sind oder ob die Wohneinheit leer steht bzw. eine Freizeitwohneinheit ist.

Wohnungen

sind Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum, die mit einer Küche bzw. Kochnische ausgestattet sind.

Sonstige Wohneinheiten

werden alle Wohneinheiten in bewohnten Unterkünften sowie Wohneinheiten in Gebäuden mit Wohnraum bezeichnet, die keine Küche bzw. Kochnische aufweisen.

Wohneinheiten in Gebäuden mit nur einer oder zwei Freizeitwohneinheiten und zugleich einer Gesamtfläche von weniger als 50m² gelten generell als sonstige Wohneinheiten.

In der Stadtplanung und Bauleitplanung wird häufig der Begriff Wohneinheit falsch benutzt (es klingt schlauer). Tatsächlich handelt es sich fast immer nur um Wohnungen. Bei Festsetzungen in Bebauungsplänen kann dies schwerwiegende Folgen haben.

Gebäude mit Wohnraum

sind alle Wohngebäude und sonstigen Gebäude mit Wohnraum (Nichtwohngebäude). Als ein (einzelnes) Gebäude gilt jedes freistehende Gebäude oder bei einer zusammenhängenden Bebauung (Doppel-Reihenhäuser u.ä.) jedes Gebäude, das durch eine vom Dach bis zum Keller reichende Brandmauer von anderen Gebäuden getrennt ist.

Wohngebäude

sind Gebäude, die mindestens zur Hälfte (gemessen an der Gesamtnutzfläche) Wohnzwecken dienen.

Nichtwohngebäude bzw. sonstige Gebäude mit Wohnraum

werden überwiegend für Nichtwohnzwecke (gewerblich, sozial, kulturell usw.) genutzt, haben aber mindestens eine Wohnung oder sonstige Wohneinheit. Zum Beispiel: Hausmeisterwohnung, Geschäftsführerwohnung,

Wohnungen in Hotels, Krankenhäusern und insbesondere Wohnungen in Gulfhäusern oder Hallenhäusern in überwiegend landwirtschaftlich genutzten Gebäuden).

Einfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit einer Wohnung

Zweifamilienhäuser

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen

Mehrfamilienhäuser

sind Wohngebäude mit drei und mehr Wohnungen

freistehenden Eigenheime

freistehende Wohngebäude mit einer Wohnung

verdichtet stehende Eigenheime

sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen, Doppel-, Reihen- und Kettenhäuser

Erwerbstätigkeit

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

sind Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte (Auszubildende u. a.), die krankenversicherungs-, rentenversicherungs- und/oder beitragspflichtig nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zu den gesetzlichen Rentenversicherungen zu entrichten sind. Zu diesem Personenkreis gehören Arbeiter, Angestellte und Auszubildende, sofern es sich bei ihrer Erwerbstätigkeit nicht um eine so genannte geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit handelt. Eine solche ist weder versicherungs- noch beitragspflichtig. Eine Erwerbstätigkeit wird versicherungsrechtlich dann als eine geringfügige Beschäftigung oder geringfügige selbständige Tätigkeit bezeichnet, wenn sie nur "kurzfristig" ausgeübt oder nur "geringfügig" entlohnt wird.

sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort bzw. Wohnort

Die sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer werden nach dem inländischen *Arbeitsort* und bei der Darstellung von Pendlerbewegungen nach dem *Arbeitsort* und *Wohnort* nachgewiesen. Der inländische *Arbeitsort* ist die Gemeinde, in der der Betrieb liegt, in dem die Arbeitnehmer beschäftigt sind. Der *Wohnort* ist die Gemeinde, in der der Beschäftigte seinen melderechtlichen Wohnsitz hat. Der Gebietsstand ist jeweils stichtagsbezogen, aufgrund der saisonalen Effekte häufig am 30.06. eines Jahres.

Hinweis: Weitere Erläuterungen zu Begriffen oder statistischen Erhebungen siehe Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ des StBA und Einleitungen zu den div. Fachserien u.a. der statistischen Landesämter.

Abkürzungen

a	= annum, Jahr
a.a.	= aus anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
Abb.	= Abbildung
AUR	= allgemeiner Unterrichtsraum
BauNVO	= Baunutzungsverordnung
BauGB	= Baugesetzbuch
b.e.	= bis einschließlich
Besch	= Beschäftigte
B-Plan	= Bebauungsplan
b.u.	= bis unter
EFH	= Wohngebäude mit einer Wohnung (Einfamilienhäuser)
erf.	= erforderlich
ev.-luth.	= evangelisch-lutherisch
Ew	= Einwohner
EZB	= Einzugsbereich
EZFH	= Wohngebäude mit ein und zwei Wohnungen
FNP	= Flächennutzungsplan
FS	= Förderschule
Geb	= Gebäude
Gem	= Gemeinde
GFZ	= Geschößflächenzahl
Gr.	= Gruppe
GRZ	= Grundflächenzahl
GS	= Grundschule
Gym	= Gymnasium
ha	= Hektar (10.000 m²)
i.a.	= in andere ... im Zusammenhang mit Wanderungen
i.D.	= im Durchschnitt
Idx	= Index
IGS	= Integrierte Gesamtschule
J.	= Jahr
KBV	= Koordinierte Bevölkerungsvorausberechnung
K/Gr.	= Kinder je Gruppe
KiGa	= Kindergarten
KiTa	= Kindertagesstätte
lfd.	= laufend
LK	= Landkreis
LSN	= Landesamt für Statistik Niedersachsen
m.a.	= mit anderen ... im Zusammenhang mit Wanderungen
MD	= Dorfgebiet (siehe BauNVO)
MFH	= Wohngebäude mit mehr als zwei Wohnungen (Mehrfamilienhäuser)
Nds	= Niedersachsen
NQ	= Nutzerquote
NWG	= Nichtwohngebäude
OS	= Oberschule
OT	= Ortsteil/Ortschaft
pot.	= potentielle
PS	= Primarstufe
RdErl	= Runderlass
r.-kath.	= römisch-katholisch
S	= Stadt
Sch/Kl	= Schüler je Klasse
Sek	= Sekundarstufe
SEP	= Schulentwicklungsplan
stat.Reg.	= statistische Region

soz.B.	= sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
StBA	= Statistisches Bundesamt
Tab.	= Tabelle
TG	= Teilgebiet
Tsd	= Tausend
vEFH	= verdichtet stehendes Eigenheim: Zweifamilienhaus, Reihenhause, Kettenhaus, Doppelhaus
Wfl	= Wohnfläche (der Wohnung u.ä.)
Wgb	= Wohngebäude
Whg	= Wohnung(en)
ZFH	= <i>Wohngebäude mit zwei Wohnungen (Zweifamilienhäuser)</i>